This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

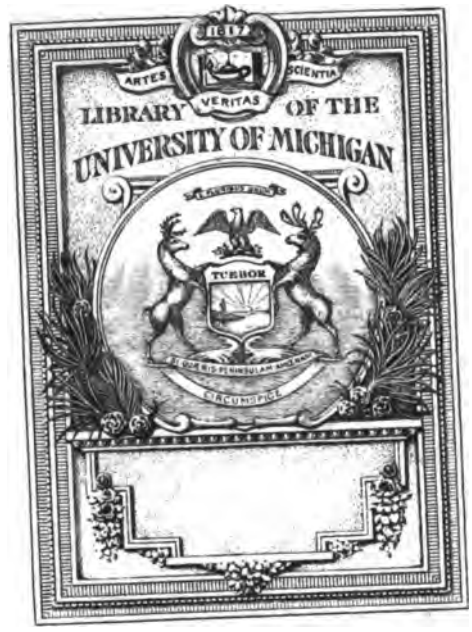
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
222
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1812.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1812.

Director
Sueta
10-5-4
64004

Num. 107.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. *May* 1812.

THEOLOGIE.

DRESDEN, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche*, entworfen von *Joh. Friedr. Voigtländer*, Diaconus zu Colditz. 1809. XVI u. 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. kennt Hn. *V.* aus dem *Prediger-Journale für Sachsen*, in welchem das hier Zusammengestellte zerstreut vorgetragen ward; und weil er von jeher an einem Schriftsteller Lebendigkeit der Darstellung seiner Ideen liebte: so hat er immer die Aufsätze dieses beredten Eiferers, ihrer Einseitigkeit ungeachtet, und ob er gleich mit seiner Polemik nur selten einverstanden seyn konnte, mit Vergnügen gelesen. Auch jetzt, da ihm durch diese Schrift etwas Ganzes dargeboten worden ist, hat er in den acht und zwanzig Abschnitten, die er im Zusammenhange lesen konnte, viel Schöngesagtes, Wahres und Treffendes, aber auch manche Voraussetzung des erst noch zu Erweisenden gefunden, und genaue Bestimmung der Begriffe ward von ihm in mehrern Theilen des Buchs ungern vermisst. Er spricht z. B. beständig von *evangelischer Simplicität*; er spricht von der *Speculation*, die in der Kirche Jesu nicht geduldet werden dürfe; er spricht von *Thatsachen der Kirche Jesu*, die man gegen die Anmafsungen der speculativen Vernunft aufstellen solle; er spricht von der Kirche als einem *historischen* und *praktischen Institute*; aber manche Declamation, welcher sich der Vf. über diese und andere Gegenstände überläfst, fiele mit Einmal weg, wenn nur erst die *Begriffe* scharf bestimmt würden. Gewifs auch zu einem Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche kann man der Philosophie nicht entbehren, obgleich das Evangelium, zu dessen Bekenntnisse sich die Kirche vereinigt, kein philosophisch geordnetes System ist; und wie läfst sich mit dem Vf. über etwas nur disputiren, ehe die Hauptbegriffe der Materie, von der die Rede ist, festgesetzt sind, und man darüber mit ihm übereingekommen ist? Gewifs hat diese, übrigens manches Treffliche enthaltende, Schrift von dieser Seite mehrere Schwächen, wovon wir nur einige angeben wollen. Der Vf. breitet sich weitläuftig über das Verderben aus, das durch die *philosophirende Vernunft* über die christliche Kirche gekommen sey, und klagt, selbst der Bürger, der Bauer und der Dienstbote wolle nicht mehr glauben, *daß die Bibel Gottes Wort sey*. Mit welchem Erstaunen wird er also den Rec. anblicken, wenn dieser in dem ruhigsten Tone versichert, er glaube dieſs eben so wenig, und bekenne sich als Christ nur zu einem Worte Gottes, das *in* der Bibel *enthalten* sey, wisse auch nicht anders, als dafs sich diese Vorstellung sogar mit dem Ansehn der Reformatoren, und selbst der symbolischen Bücher, rechtfertigen lasse! — *Wunder* nennt der Vf. aufserordentliche Begebenheiten, die aus dem Zusammenhange der Natur nicht erklärbar seyen, und sagt, *ihr Daseyn liege in der Geschichte vor Augen*; er erlaube aber dem Rec., zu bemerken, dafs in der Geschichte nur so viel vor Augen liegt, dafs, gewissen Erzählungen zufolge, gewisse wunderbare Begebenheiten sich zugetragen haben, welche damals bey den Zeugen derselben grofses Erstaunen erregten, auch als wunderbare Begebenheiten geglaubt wurden; ob sie aber aus dem Zusammenhange der Natur nicht erklärbar seyen, das liegt in der Geschichte nicht vor Augen; dieſs *prüft* der philosophische Geschichtsforscher, der sich hoffentlich auch noch sein Plätzchen in der Kirche Jesu vindiciren wird. *Wunder* sollten inzwischen, nach unserm Vf., *nur Eins*, und mehr nicht, beweisen, nämlich dafs Jesus, und seine Vorgänger, die Propheten, so wie seine Nachfolger, die Apostel, *göttlichen Beruf*, göttliche Vollmacht hatten, *zu reformiren*, oder eine Anstalt zur sittlichen Vervollkommnung der Menschheit zu stiften, und dafs diese Anstalt das Werk der Vorsehung wäre. Allein wir gestehn aufrichtig, dafs wir uns von dieser beweisenden Kraft der sogenannten Wunder nicht überzeugen können. Wir glauben zwar gern, dafs der ehrliche, treuherzige Glaube an die *Wunder*, welche von dem Stifter der christlichen Kirche erzählt wurden, dem Fortgange seiner Sache ungemein beförderlich waren; aber seinen *Beruf*, mit höherer Vollmacht auf die Menschheit zu wirken, konnte damals durch Wunder eben so wenig jemand beweisen, als der Vf. seinen Beruf, einen Reformationsplan für die christliche Kirche zu schreiben, und, wenn die Umstände darnach wären, in einem weiten Umkreise auszuführen, selbst durch eine Reihe von Wundern beglaubigen könnte. Das Werk mufs den Meister loben; kann es dieſs nicht: so kann ihm nichts von aufsen her eine Beglaubigung geben, die es nicht in sich selbst hat. — Warum soll ferner die Theologie aus der Reihe der *Wissenschaften* weggestrichen werden, und der Clerus aus der Reihe der *Gelehrten* treten? Warum soll auf den Universitäten die *theologische Facultät* eingehn, und der christliche Religionslehrer in einer von den höhern Schulen getrennten Erziehungsanstalt, in einem *Seminarium*, gebildet werden? Glaubt denn der Vf. im Ernst, dafs durch diese isolirte Bildung etwas

für die christliche Kirche gewonnen würde? Sprachkenntnisse sollen freylich in diesen Seminarien getrieben werden, damit man die heiligen Schriften richtig interpretiren lerne; auch hat er nichts dagegen, wenn die Zöglinge sich zur Vorübung im Denken, ehe sie in die Seminarien treten, in der Philosophie umgesehen haben; aber in das Gebiet der Theologie soll sich die speculative Philosophie nicht wagen; die Lehrer der Pflanzschule der Theologen arbeiten in einem *göttlichen Institute*, das keine profane Wissenschaft betreten darf. Wahrlich, diese abgesonderte Bildung der Religionslehrer würde nach einem Menschenalter unerfreuliche Resultate geben; wenn schon dem Vf., der noch eine wissenschaftliche Bildung genoss, und derselben unstreitig die Gewandtheit seines Geistes mit verdankt, die polemische Stellung gegen die speculative Philosophie geschadet hat, was für Candidaten des Lehramts würden erst in der Folge aus seinen gegen den Einfluss der Philosophie sorgfältig verwahrten Instituten hervorgehn, in denen man von den wissenschaftlichen Fortschritten der Universitäten keine Kenntniss nähme, ja sogar davor, als vor etwas, das von der Einfalt des Glaubens abführe, warnte? Selbst die Hermeneutik und Exegese des A. und N. T., die man in diesen Seminarien, isolirt von andern Disciplinen, triebe, würden die Nachtheile davon empfinden; und da jetzt noch die Philosophie die Theologie zum Gewinn für die Religion und die Kirche beständig controllirt, und dadurch unbestimmbar viel Aberglauben und Schwärmerey zurückhält, vernunftwidrige Auslegungen der heiligen Schriften nicht aufkommen lässt, crassen Behandlungen von Religionslehren einen Riegel vorschiebt, und einen gewissen Geist des Nachdenkens, eine Uebung des Scharfsinns, eine Scheu vor philosophischer Kritik erhält: so würden dagegen dann die in diesen isolirten Pflanzschulen Gebildeten dem Geiste der Zeit, statt denselben verständig zu leiten, trotzen wollen, und weil sie, entlassen aus jener Anstalt, wie in eine fremde Welt träten, in welcher eine ganz andre Denkart, eine ganz andre Ansicht der Welt, der Erscheinungen und des Gemüths herrschte, bey Gebildetern wenigstens, leicht überall anstossen, sich ohne Philosophie, ja eingenommen gegen Philosophie, sich nicht zurechtfinden können, sich in ihrer Opposition gegen den Geist der Zeit, ohne von ihm zu lernen, nur immer fester setzen und tiefer hinein arbeiten, und den Schaden, über den man seufzet und den man heilen möchte, nur grösser machen. Nein, so macht sich die Reformation der Kirche nicht, und so vollendet sie sich nicht; zu einer *solchen* Reformation der Kirche kann kein erleuchteter Freund der Religion die Hand bieten; die Theologie darf nicht in abgesonderten Instituten von Lehrern, die sich aus Grundsatz von allen Gelehrten trennen, und aus stolzer Demuth denselben alle akademischen Würden zurückgeben, weil sie sich begnügen, bey einem *göttlichen* Institute angestellt zu seyn, vorgetra en werden; unsre Religionslehrer sollen wissenschaftlich gebildete Männer seyn, um auch durch ihre wissenschaftliche Bildung Achtung einzuflössen; sie sollen keine Fremdlinge in der speculativen Philosophie bleiben; sie sollen nicht blos brauchbare Geschäftsmänner in pfarramtlichen Angelegenheiten, sondern auch zugleich Gelehrte werden, die neben andern Gelehrten mit Ehren bestehen können, und sich als Gelehrte zu beschäftigen wissen; das Grab vielseitiger Gelehrsamkeit im Predigerstande würde zugleich das Grab aller religiösen Aufklärung seyn, und mit dieser Epoche würde allmählig eine neue Barbarey eingeleitet werden. Doch unser Vf. hat es wohl *so* schlimm nicht gemeynt; sein Eifer, die speculative Vernunft, so viel an ihm liegt, von der Auslegung der Religionsurkunden und von der Beurtheilung ihres Inhalts zu entfernen, hat ihn nur ein wenig zu weit geführt; er will wohl eine *vernünftige* Religion, nur keine *Vernunftreligion*; er wünscht mit vielen hellerdenkenden Theologen manche verbesserte Einrichtung in den kirchlichen Anstalten; er trägt auf manche vernünftige Abänderung an; er ist vielleicht weniger der *Philosophie*, als einigen neuern *Philosophieen* abhold, weil er fürchtet, dass sie alle Religiosität in dem menschlichen Gemüthe zerstören, das Herz erkälten, das Evangelium meistern, in der Glaubenslehre zu viel aufräumen; Rec. ist wenigstens geneigt, von dem Eifer des Vfs. eine so günstige Auslegung zu machen, als es sich nur irgend mit der Wahrheit verträgt, ob er gleich sagen muss, dass es ihn verdrossen hat, den Vf. die Verpflichtung der Lehrer auf gewisse *symbolische Bücher* mit dem Zusatze vertheidigen zu hören: „Wer sich von der *Wahrheit des Systems* (sonst hiess es immer: das simple Evangelium ist *kein* System) „nicht überzeugen kann, dem steht es frey, wenn er auf seinem speculativen Kopfe besteht, kein evangelisches Amt zu suchen oder *dasselbe niederzulegen!*" Man findet in seiner Schrift Spuren liberaler Gesinnungen; wahr und schön ist z. B. manches in den Abschnitten, die von dem *Kirchengebete* handeln, von der *Beichte*, von dem *heiligen Mahle*, von der *Taufe*; schön ist, was er S. 159. von dem Lichte des Evangeliums sagt, dass es nichts sey, „als das Licht der *gesunden Vernunft*, im Heiligthume einer grosen Geschichte angezündet, und zum Behufe eines praktischen Instituts (der Kirche) gebraucht." Vielleicht ist am Ende wohl gar der Vf. selbst ein Rationalist, den man nur nicht recht versteht? Dies doch nicht; er klagt, dass der grösere Theil der neuern Theologen und Prediger es von ihrer Seite an nichts fehlen lassen, um das *Ende* der protestantischen Kirche herbey zu führen; schon längst sey von ihnen an die Stelle des auf die Schrift bauenden Protestantismus der Protestantismus der *speculativen Vernunft* gesetzt worden, durch tausend Schriften werde daran gearbeitet, Luthers Werk zu *zerstören*, und auf seinem Grabe wolle man die Tropäen einer neuen, die seinige vernichtenden, Kirche aufrichten; eben deswegen thut er auch Vorschläge zur *Vollendung* der Reformation, um die Rettung oder Wiederherstellung der protestantischen Kirche dadurch zu bewirken; man solle, verlangt er, der Speculation keinen Einfluss auf die Kirche gestatten, bey der Einfalt des Evangeliums bleiben, ein

ein evangelisches Kirchenjahr sich aus dem evangelischen Systeme entwickeln lassen u. dgl. m. Vermuthlich würde er aber nichts gegen eine Philosophie haben, welche sich innerhalb ihrer Gränzen hielte und die Simplicität des Evangeliums nicht beeinträchtigte; er würde wegen des fernern Studirenlassens der Theologen auf Universitäten vielleicht noch einige Vorstellungen annehmen, wenn man ihm eine ganze Reihe von Professoren der Theologie namhaft machte, die sich zwar zur Abschwörung der wissenschaftlichen Vernunft nimmermehr verstehen würden, die aber bey der Erforschung der biblischen Wahrheit nichts Fremdes einmischen, die Schrift in ihrem eignen Geiste auslegen, und reich sind an Schätzen echter Schriftgelehrsamkeit und wahrer Lebensweisheit; für sein evangelisches Kirchenjahr ist aufserdem durch die neuen sächsischen Perikopen, ohne Zweifel zu seiner Zufriedenheit, gesorgt worden; und in Ansehung des Uebrigen liefse er wahrscheinlich wohl noch mit sich reden, wenn man seinen unstreitigen Talenten und mannichfaltigen Kenntnissen Gerechtigkeit wiederfahren liefse, und, so wie man es ihm schuldig ist, öffentlich anerkennte, dafs seinen Klagen, Beschwerden und Kritiken, wie übertrieben sie zum Theil seyen, doch auch ein *Quantum Wahrheit* zum Grunde liegt. In der That scheint einige *Zurücksetzung* auf die Strenge eines Theils seiner Urtheile, auf die Bitterkeit, mit welcher er sich über verschiedene Gegenstände äufsert, Einfluss gehabt zu haben: denn er spricht von *Verachtung*, von *Geringschätzung*, die sich die höhere Geistlichkeit manchmal gegen den niedrigen Clerus erlaube, von *stolzen Blicken*, womit Universitätsgelehrte, berühmte Doctoren und Professoren der Theologie auf Männer, wie er sey, zuweilen herabsehn, und vergilt ihnen diesen Stolz mit der Erklärung, dafs das *moralische* Reich, in deren Anstalt *er* arbeite, weit höher sey, als das *intelligible*, das Reich der Wissenschaften, für welches *sie* thätig seyn. Vielleicht wird der Vf. seine Behauptungen weniger auf Extreme hinaustreiben, wann er sich einmal überzeugt hat, dafs er von allen, deren Achtung für ihn Werth haben kann, nach Verdienst *geschätzt* wird, und dafs er, begünstigt durch die Hochachtung, deren er geniefst, in seinem Wirkungskreise edle Zwecke leicht realisiren kann; wenigstens wäre es nicht das erste Mal, dafs sich das *Abstofsende* in dem Charakter eines Menschen allmählig unter solchen Umständen verloren hätte, und Milde, Sanftmuth und Verträglamkeit nach und nach an die Stelle des mit allem unzufriedenen, alles anklagenden und richtenden Eifers getreten wäre.

Zürich, b. Näf: *Geschichte des Zürcher-Katechismus von seinem Entstehen an bis auf die heutigen Zeiten.* Für Freunde der Reformationsgeschichte und des religiösen Jugendunterrichts, (für) Prediger und Katecheten. Von *Salomon Heß*, Pfarrer der St. Peter-Gemeinde in Zürich. 1811. 144 S. med. 8. Geheftet, mit blauem Umschlage. (9 gr.)

Zürich hat einen eignen Landes-Katechismus. „Das hätten sich die Theologen nicht nachreden lassen, dafs sie zur Annahme eines *fremden* Products, *wie gut es auch immer hätte mögen gewesen seyn*, die Hand geboten hätten; in der Mutterstadt der Schweizer-Reformation hatte man in allen theologischen Angelegenheiten den Ton angegeben." — Erst nach *Zwingli's* Tode bekam Meister *Leu (Leo Jud)* von der Synode (1533.) den Auftrag, einen Katechismus zu entwerfen, der ein Jahr darauf mit einer Vorrede von *Bullinger* erschien; in dem Jahr 1541. schrieb er, einem neuen Synodal-Auftrage zufolge, einen kleinern, der in der Form von jenem etwas abweicht; noch einen kürzern fügte er für die kleinere Jugend hinzu, von welchem man viel Gutes sagen kann; auch einen lateinischen arbeitete er (1543.) aus, der gröfstentheils ein Auszug aus *Calvin's institutio rel. christ.* ist; *Bullinger* schrieb einen *pro adultioribus; Burkhard Leemann*, Pfarrer an der Predigerkirche, nachher Antistes, liefs späterhin (1583.) einen anfangs nur in der Handschrift neben dem des Leutpriesters zu St. Peter, des Meister *Leu*, gebrauchten Katechismus drucken, und erlebte einige Auflagen davon; einiges darin ist besser als in dem seines Vorgängers, der dadurch inzwischen nicht verdrängt werden sollte. Im Jahr 1606. erschien ein anonymer (wahrscheinlich von *Markus Bäumler*, Professor und Chorherrn), dessen Plan in der Folge benutzt ward, so wie auch mehrere Fragen aus der Schultheologie in demselben damals Beyfall fanden. Obrigkeitlich war jedoch bis dahin noch keiner eingeführt; jeder Lehrer konnte unterrichten, nach welchem Leitfaden er wollte; nun wollte man aber der *Ungleichheit der Lehrform* steuern; ein privilegirter Katechismus sollte eingeführt werden; man sondirte zu diesem Ende die Cantonsgeistlichen, die zum Theil für den alten, zum Theil für einen neuen Katechismus waren; der Winterthurer, *Joh. Jak. Murer*, Pfarrer zu Neunforn im Thurgau, deckte die Schwächen des bisherigen freymüthig auf; die Umarbeitung desselben ward nun dem *Markus Bäumler* aufgetragen, und seine genehmigte Arbeit erschien (1609.) unter öffentlicher Autorität; ein andrer, unter *Murer's* Namen (1613.) erschienener, Katechismus ward verdammt und confiscirt; ein Auszug aus jenem ward von *Caspar Ulrich*, Pf. zu St. Petri, für die kleinere Jugend unter dem Titel: *Fragstücklein*, (1639.) mit Dank angenommen. Seitdem ist die Zürcherische Kirche an diesem nur von Zeit zu Zeit in Kleinigkeiten etwas anders gedruckten Katechismus hängen geblieben, und der sel. Decan *Salomon Wolf*, der mit dem Waisenhausprediger, Hn. *Vögeli*, im J. 1810. in Bezug auf Gesang und Sprache einige Veränderungen damit vornehmen durfte, mufste sich auf Wegschaffung des Unerträglichsten einschränken; doch giebt die neue Kirchenordnung, die der grofse Rath im J. 1805. publicirte, den Lehrern in Behandlung des Lehrbuchs und Lehrstoffs eine gröfsere Freyheit. Allerdings hätte auch die Verfertigung und Einführung eines ganz neuen, den Fortschritten in der Religionserkenntnifs angemessenen, Lehrbuchs sehr grofse Schwierigkeiten, und es scheint vor der Hand immer noch gerathen zu seyn, dafs man sich mit einem Lehrbuche behelfe, das, wie der Vf. (S. 142.) urtheilt, freylich oft *schwerfäl-*

lige Antworten giebt, die Bibelſtellen oft *ſchlecht*, und zuweilen nicht *delicat* genug gewählt hat, deſſen Eintheilungen zum Theil das Gedächtniſs nur *beläſtigen*, deſſen Erläuterungen *wenig erläutern*, deſſen Materien endlich zum Theil auf ein *polemiſches* Zeitalter berechnet und *langweilig* ausgedehnt ſind, das aber doch, wird zur Milderung dieſes Urtheils hinzugeſetzt, ſeine unabſprechbaren Trefflichkeiten (ein anderer würde vielleicht ſagen: Erträglichkeiten) habe.

Zürich, b. Geſsner: *Katechismus*, d. i. *Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion durch Fragen und Antworten*, ſammt den *Zer*(Ab)*theilungen einer jeden Antwort* und den *Zeugniſſen der heiligen Schrift*, eingetheilt in XLVIII Sonntage durch das ganze Jahr. Für die Jugend der Stadt und Landſchaft Zürich. 1811. 248 S. 8.

Dieſs iſt der in der *Salomon Heſs'ſchen* Schrift: *Geſch. des Zürch. Katechismus*, erwähnte beſſere Abdruck deſſelben. Statt der ungereimten Geſänge, worüber man ſich ſo lange geärgert hat, und die ſchon von dem ſel. *Lavater* in der Frühlingsſynode von 1785. als etwas „Intolerables" gerügt worden ſind, findet man jetzt durch das ganze Buch gute Geſänge. Dieſs iſt noch das letzte Verdienſt, das ſich der ſel. *Wolf* um die Kirche ſeines Vaterlandes erworben hat. Hr. *Salomon Vögeli* berichtigte manches Unlogiſche in den Abtheilungen und Beweisſtellen, milderte verſchiedene Härten, machte hier und da etwas verſtändlicher, ſchnitt hie und da das Ueberflüſſige weg. Mehr durfte nicht gethan werden. Der Katechismus ſelbſt iſt alſo in ſeiner alten Geſtalt geblieben, und es wird immer noch auf die dritte Frage: ob denn *nur* Ein Gott ſey? geantwortet: es ſey zwar nur Ein Gott, aber in dem Einen göttlichen Weſen ſeyn drey unterſchiedene und unzertrennte Perſonen zu glauben und anzubeten; die vierte Frage lautet noch immer: ob der Menſch hier in Zeit dieſs Geheimniſs vollkommen verſtehen könne? an dem achten Sonntage des Jahrs, an welchem das Gebot: *du ſollſt nicht tödten*, zu erklären iſt, werden die Kinder, nachdem ſie dieſs Gebot vernommen haben, immer noch gefragt: *wer ſoll aber tödten?* (Antwort: die Obrigkeit.) Doch iſt dieſer Katechismus frey von einigen Härten und Rohheiten des Heidelbergſchen, der dagegen von andern Seiten groſse Vorzüge vor jenem hat; insbeſondere iſt an dem Heidelbergſchen die treffliche Eintheilung des Ganzen in die drey Theile: 1) der Menſch, als Sünder betrachtet, 2) die Erlöſung des Sünders, 3) die Geſinnung des erlöſten Sünders, nicht genug zu rühmen. Auch hat *Marx Bäumler* offenbar manches aus dem Heidelbergſchen Katechismus entlehnt. Wir laſſen es bey dieſer Anzeige bewenden; da alle Verbeſſerungen in der Schweiz ſehr langſam vor ſich gehn: ſo muſs man froh ſeyn, daſs vorerſt wenigſtens, wer die öffentlichen Kinderlehren beſucht, erbauliche und unſerm Zeitalter angemeſsnere Lieder ſingen kann; und, wie Hr. *Heſs*, der ſelbſt ein Mitglied des Kirchenraths iſt, weiſe bemerkt, iſt es dem verſtändigen Katecheten *unbenommen*, über den *Bäumler'ſchen* Katechismus, der freylich eine Antiquität iſt, verſtändig zu katechiſiren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Gottfr. Samuel Müller*, Rath in dem Kaiſerl. Gerichtshofe zu Hamburg, Verfaſſer des kürzlich erſchienenen Handbuchs des franzöſ. Criminal-Proceſſes vor den Aſſiſen-Gerichten, iſt von Sr. Majeſtät, dem Kaiſer, zum Premier Avocat général in dieſem Gerichtshofe ernannt worden.

Die Juriſtenfacultät zu Königsberg in Preuſsen hat dem Hn. Juſtizrath *Heinrich Hevelke* zu Thorn, Notar des Thorniſchen Kreiſes, Verf. des 1804. erſchienenen juriſtiſchen Handwörterbuchs und andrer Schriften, nach eingereichter Inaugural-Diſſertation: *de Rei vindicationis civilis natura*, die Doctorwürde in beiden Rechten ertheilt.

Den Groſsherzogl. Badenſchen Oberforſtrath, Hn. *Chriſtian Peter Laurop* zu Karlsruhe, hat die Herzogl. Societät für die geſammte Mineralogie zu Jena zu ihrem ordentl. auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Bey dem ungriſchen National-Muſeum zu Peſth haben Se. Kaiſerl. Hoheit der Palatin am 30. Jun. 1811. folgende Ordnung getroffen: Das Leſezimmer ſoll jeden Tag allen Leſeluſtigen offen ſtehen. Sonſt aber wird Montags und Donnerstags den Neugierigen die Bibliothek, Dienstags und Freytags die Münz- und Antik-Sammlung, und Mittwochs und Sonntags das Naturalien-Kabinet Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Stunden gezeigt.

Der Herausgeber der *Hazai és Külföldi Tudoſitások*, *Steph. Kultſár*, hat am 3. Jul. 1811. einen Preis von 300 Fl. R. Z. auf die beſte Beantwortung folgender Preisfrage geſetzt: „Welche Schickſale hatte die ungriſche Sprache gehabt ſeit der Ankunft der Ungern bis auf die jetzigen Zeiten?" Der Termin zur Beantwortung war bis zu Ende Decembers 1811. beſtimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. May 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Gebauer: *Ueber das Proceßverfahren bey den Friedensgerichten des Königreichs Weſtphalen*, von *G. W. Scheunemann*. 1811. VIII und 184 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift geht von der allgemeinen Bemerkung aus: daſs das Verfahren bey den Friedensgerichten in der Reinheit, wie das Geſetz daſſelbe verlangt, erhalten, und weder durch ſelbſt gebildete Regeln, noch durch Formen, welche nur der ehemalige Proceſsgang kannte, der neuen Proceſsordnung aber fremd ſind, entſtellt werden müſſe. Im Allgemeinen wird jeder dieſe Regel als wahr und richtig anerkennen; indeſſen bleibt doch immer ein groſser Unterſchied übrig, zwiſchen einer bloſsen, wenn gleich für den praktiſchen Juriſten nicht unbrauchbaren Sammlung, und einer mit Geiſt durchgeführten wiſſenſchaftlichen Darſtellung. Hr. *Sch.* hat, in *fünf und zwanzig* auf einander folgenden Kapiteln, die geſetzlichen Vorſchriften, welche dem Friedensrichter als Norm dienen ſollen, zwar fleiſsig zuſammengeſtellt; wir hätten aber ſehr gewünſcht, daſs der von dem Vf. gar nicht einmal erwähnte treffliche Verſuch einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Amtsgeſchäfte und des Wirkungskreiſes der Friedensrichter von Hn. *Wigand* zu Höxter (Caſſel und Marburg 1810.) ihm als Vorbild gedient hätte. Es würde unrecht ſeyn wenn wir der Schrift Hn. *Sch.* alle Brauchbarkeit abſprechen wollten, wir halten es aber für Pflicht ihn künftig auf eine mehr wiſſenſchaftliche Form aufmerkſam zu machen. So führt der Vf., um nur Einiges vorläufig anzuführen, ſeine Leſer ohne Weiteres zu der Lehre von der Competenz der Friedensgerichte; viel zweckmäſsiger wäre es geweſen, wenn er nach dem Beyſpiele *Wigands* einen *allgemeinen Theil* vorausgeſchickt hätte. Von dem Vergleiche wird erſt im *zwanzigſten* Kapitel gehandelt, da einer natürlichen Ordnung gemäſs, das Vermittlungsgeſchäft der Friedensrichter gerade die erſte Stelle hätte einnehmen ſollen u. ſ. w. Doch wir wollen die *fünf und zwanzig* Kapitel der vorliegenden Schrift gegenwärtig etwas näher durchgehen. 1) *Von der Competenz der Friedensgerichte.* Bey dem Satze: daſs vor die Friedensgerichte alle perſönliche und bewegliche Sachen betreffende Klagen gehören, hätte wohl der Gegenſatz, daſs ſie *niemals* bey unbeweglichen Sachen und ſolchen die ihnen geſetzlich gleich geachtet werden competent ſind, etwas mehr hervorgehoben werden können. Die allgemeinen Grundſätze über perſönliche und Realklagen und das Weſen ihres Unterſchiedes gehört freylich nicht hieher. Es wird zwar richtig bemerkt, daſs die friedensrichterliche Competenz ſich nach der Summe beſtimme, welche eingeklagt, und nicht nach der, welche zuerkannt iſt, warum aber hat der Vf. dieſe Summe ſelbſt nicht genau angegeben? Eben ſo iſt bey den Entſchädigungsklagen *ſub* 2. der Werth des Schadens nicht angeführt. Billig wäre endlich noch zu bemerken geweſen, daſs die Friedensrichter ſich keine Einmiſchungen oder Erkenntniſſe über Gegenſtände erlauben dürfen, die zur Staatsverwaltung gehören, ſollten ſie auch noch ſo geringfügig ſeyn. Da die Competenz ſich gröſstentheils nach dem Wohnſitze richtet, ſo ſchaltet der Vf. die Lehre von dem Wohnſitze nach Anleitung des C. N. zweckmäſsig ein. Aus welchem Grunde aber iſt der Fall eines entſtandenen Streites über die Competenz erſt im *ſiebenzehnten* Kapitel erwähnt? 2) *Von der Klageaufnahme.* Dieſer Punkt, den Hr. *Wigand* offenbar viel zu kurz abgefertigt hat, iſt vollſtändig und gut dargeſtellt; es dürfte indeſſen aus dem Art. 371. der Weſtphäl. Proceſsordnung wohl zu viel gefolgert ſeyn, wenn der Vf. allgemein behauptet, daſs es *widerrechtlich* ſey, auf eine *ſchriftlich* bey dem Friedensrichter eingereichte Klage die Vorladung zu verfügen. Der erwähnte Artikel enthält darüber keine ausdrückliche Vorſchrift, und es iſt das mündliche Anbringen in ſo fern Regel, als der Friedensrichter dabey ſchuldig iſt, dem Kläger alles vorzuſtellen, was dazu dienen kann, ihn von einer ungerechten Klage abzuhalten, oder einer gegründet ſcheinenden eine richtigere Wendung zu geben. Wenn es §. 35. heiſst: „Ohne Genehmigung des Staatsrathes darf kein öffentlicher Beamte wegen Dienſtverletzungen vor Gericht belangt werden" ſo ergiebt ſich dieſes ſchon aus dem oben angeführten, von dem Vf. nicht angeführten Grundſatze, daſs der Friedensrichter ſo wenig wie das Tribunal ſich in Gegenſtände miſchen darf, die zur Staatsverwaltung gehören. 3) *Von der Vorladung und deren Inſinuation.* Ein wichtiges Kapitel das Hr. *Wigand* bloſs mit der Bemerkung abgethan hat: „Die Proceſsordnung III, 1. enthält genaue Vorſchriften über die weſentlichen Erforderniſſe der Vorladung ſowohl als der Beſcheinigung des Huiſſier, ſo wie über die Friſten, welche zu beobachten ſind." Hr. *Sch.* hat ſich nicht bloſs auf die Proceſsordnung III, 1. beſchränkt, ſondern auch Parallelſtellen aus der Proceſsordnung I, 1. hinzugefügt, und die ſpäter erſchienenen königlichen Decrete benutzt; auch eigene prak-

praktische Bemerkungen eingestreut. 4) *Von den öffentlichen Gerichtssitzungen.* Diese Lehre ist viel zu flüchtig dargestellt, und Hr. *Wigand* verdient hier unbedingt den Vorzug, besonders wegen der vergleichenden Blicke auf das Verfahren vor den Tribunalen u. s. w. 5) *Von den Erkenntnissen im Falle des Ungehorsams und der Opposition.* Rec. sieht nicht, wie der Vf. §. 76. unter diese Rubrik den Fall bringen konnte, wo die Klage *sofort bewiesen* ist, namentlich wenn sie sich auf eine öffentliche Urkunde gründet, denn hier ist doch wahrlich von keinem processualischen Ungehorsam die Rede? 6) *Von einzelnen Einreden.* Hr. *Seh.* handelt hier *a*) von der Caution der Fremden, *b*) von der Verweisung vor ein anderes Gericht, *c*) von den Nichtigkeiten, *d*) von der Einrede der Errichtung eines Inventars und der Bedenkzeit, *e*) von der Auffordrung der Gewährsmänner zur Theilnahme an dem Processe; — also genau dasselbe, was in der Processordnung I, 8. §. 1—4. vorkommt. Ob zwar diese Punkte eigentlich in die *allgemeine* Theorie des bürgerlichen Processes gehören, welche der Vf. durch sein Processverfahren bey den Friedensgerichten gewiss nicht überflüssig zu machen gedenkt, so hat Rec. doch nichts dagegen, dass sie der Vollständigkeit wegen mitgenommen sind. Indessen hätten doch überall die nöthigen Einschränkungen hinzugefügt werden sollen, z. B. *ad d*) dass die Erbschaft oder Gütergemeinschaft nicht aus *Immobilien* bestehen dürfe: denn die Friedensrichter sollen ja bey *unbeweglichen* Sachen nicht competent seyn! 7) *Von der Wider- und Zwischenklage.* Ausser dem Inhalt der Processordnung I, 25. §. 1. 2. ist wenig Neues hinzugefügt. 8) *Von den Erkenntnissen.* Der Vf. führt blos die vorbereitenden oder präparatorischen, die interlocutorischen Erkenntnisse und Endurtheile an; aber auch die provisorischen Erkenntnisse hätten eine Erwähnung verdient, welche bey dringenden Sachen vorläufig und bis zur endlichen Entscheidung der Sache verfügen, wie es gehalten werden soll. Der weitläuftige §. 135. hätte wegbleiben können, da das Wenige was zur Erläuterung des Folgenden dienen könnte, sich in einer kurzen Note bequem zusammendrängen liess. Der Vf. bemerkt übrigens in der Anmerkung zu §. 137. richtig, dass es ein blosser Irrthum ist, wenn viele Friedensrichter das Audienzprotocoll von den Parteyen mit unterzeichnen lassen. Da die Art und Form der Erkenntnisse bey den Friedensgerichten nach denen der Distriktsgerichte bestimmt werden muss: so ist nichts dabey zu erinnern, wenn auf die letztern vorzüglich Rücksicht genommen ist. 9) *Von dem Beweisverfahren.* 10) *Von dem Beweise durch Urkunden und Kerbstöcke.* 11) *Von dem Zeugenbeweise.* 12) *Von der Einnehmung des Augenscheins und der Aufnahme des Gutachtens von Sachverständigen.* 13) *Von dem Beweise durch den Eid.* Die Lehre vom Beweise ist unter allen am weitläuftigsten abgehandelt; der Vf. hatte hier aber auch die meisten gesetzlichen Materialien, da er ausser den Artikeln der Processordnung fast sämmtliche Artikel des *Code Napoléon*, die vom Beweise handeln, beynahe wörtlich abdrucken zu lassen für gut fand! Neue Ansichten haben wir fast gar nicht zu bemerken Gelegenheit gehabt. 14) *Von den Endurtheilen.* Diese Lehre würde hier ganz an ihrem Orte stehen, wenn der Vf. nicht im *achten* Kapitel sogar schon von der *Vollziehung der Erkenntnisse* geredet hätte. Ganz ohne bestimmten innern Zusammenhang folgen (S. 135 fg.) mehrere processualische Nebenpunkte: nämlich 15) *von den Processkosten;* 16) *von der Veränderung des Zustandes der Parteyen;* 17) *von der Bestimmung der Competenz zwischen mehrern Gerichten.* (Es lässt sich durchaus kein Grund einsehen, warum diese Lehre vom *ersten* Kapitel, womit sie doch so innig zusammenhängt, durch eine so breite Kluft getrennt ist.) 18) *Von der Erlöschung des gerichtlichen Verfahrens (Peremtion).* 19) *Vom Abstande von dem Processe.* 20) *Vom Vergleiche.* 21) *Von possessorischen Klagen.* 22) *Von der Recusation der Friedensrichter.* 23) *Von der Syndicatsklage wider Friedensrichter.* Schon aus dieser blossen Angabe der Rubriken kann der Leser abnehmen wie sehr alles durch einander geht. Den Beschluss macht 24) und 25) die Lehre *von der Appellation* und *von den ausserordentlichen Rechtsmitteln wider die friedensrichterlichen Erkenntnisse.* Hätte Hr. *Scheunemann* bey der Abfassung seiner sonst fleissig zusammengetragenen Schrift nur die bekannte Definition des Processes vor Augen gehabt: *est legitimus modus ac ordo jus suum persequendi in judicio*, oder *est series actuum in judicio obvenientium*, so würde er mehr auf Ordnung und logischen Zusammenhang bedacht gewesen seyn.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Ueber die Justizverwaltung auf dem Lande.* — *Zweyte* Auflage. 1811. 48 S. 8. (5 gr.)

Diese kleine Schrift, deren *erste* Auflage uns nicht zu Gesicht gekommen ist, gehört unter die Reihe der Schriften, welche die Reformen des bayerschen Gouvernements in der Staatsverwaltung veranlasst haben. Der Vf. — nach der Inhaltsanzeige ein bayerscher Landjunker — ist mit der Aufhebung der Patrimonialgerichte unzufrieden, und sucht hier seine Unzufriedenheit zu rechtfertigen. Er tadelt diese Aufhebung aus mehrern Gründen, vorzüglich aber (S. 20.) um deswillen, weil dadurch der Bösartigkeit des Volks auf dem platten Lande ein zu freyer Spielraum verschafft worden sey, indem die Landgerichte bey ihrem zu grossen Umfange ihren vielen Geschäften nicht gehörig Genüge leisten konnten; die polizeyliche Gewalt, welche noch den Patrimonialgerichten gelassen wurde, aber in leere Formalität zerfliesse, da es der Arglist nur zu leicht gelinge, jedem Frevel das Gewand eines Justizfalles zu leihen; und wenn einst die Organisation des Gemeindewesens den Vorstehern die meisten Zweige der polizeylichen Aufsicht eingeraumt haben würde, so würden die Patrimo-

monialgerichte in diesem Fache gar nichts mehr zu thun haben. — Ueberhaupt ist der Vf. gegen die Trennung der Justiz und Polizeyverwaltung. Polizey und Justiz — meynt er (S. 27.) — könnten zwar als wissenschaftliche Gegenstände getrennt werden; aber in der Ausübung sollten sie nicht getrennt seyn; — womit er wirklich nicht ganz Unrecht zu haben scheint. Uns kommt es wenigstens so vor, als würde es dem allgemeinen Wohl sehr zusagen, die Handhabung der sogenannten Polizeyjustiz blos den Justizbehörden zu überlassen, und die Polizeybehörden blos auf ihre eigenthümliche Sphäre, auf directe Thätigkeit, oder deutlicher, auf den administrativen und executiven Theil der Polizey zu beschränken: denn nur wenige Polizeybeamte giebt es, in deren Händen die sogenannte Polizeyjustiz gut aufgehoben ist. — Was nebenbey über die Mängel des Geschäftsganges bey den Landgerichten gesagt wird, mag wahr seyn; wenigstens hat Rec. darüber, worüber der Vf. klagt, mehrmals klagen hören; doch mögen wir um deswillen keinesweges die Wiederherstellung der Patrimonialgerichte wünschen; selbst nicht in der vom Vf. (S. 41.) vorgeschlagenen verbesserten Gestalt. Das Patrimonialgerichtswesen ist und bleibt ein Auswuchs der Feudalaristokratie, das dem Wesen einer guten Staatsverwaltung keinesweges zusagt. Der Gutsherr eines Landmannes muss nie sein Gerichtsherr seyn, wenn der Landmann ganz sicher seyn soll, in allen Fällen gute und prompte Justiz zu erhalten. Das Einzige, was uns zum Behuf einer guten und zweckmäßigen Justiz- und Polizeyverwaltung auf dem Lande nöthig zu seyn scheint, ist Anstellung mehrerer Landgerichte; und Beschränkung ihres zu ausgedehnten geographischen Umfangs: denn vorzüglich in dem zu grossen Umfang derselben liegt der Hauptgrund der über sie zu führenden Beschwerden. Und was die Regierung an der einen Seite durch die Anstellung zu weniger Leute gewinnt, verliert es auf der andern Seite doppelt durch die schlechte und unzulängliche Bearbeitung des ihnen angewiesenen Bodens.

OEKONOMIE.

Erlangen, b. Palm: *Kurze Anweisung zur Obstbaumpflege*, als Leitfaden für Schullehrer auf dem Lande. Voran einige Gedanken und Vorschläge über die Beförderung des Obstbaues durch die Landschulen im Fürstenthum Baireuth. Von M. *Frdr. Wilh. Hagen*, Pf. zu Dettenheim. 1810. 88 S. 8. (6 gr.)

Das Städtchen *Selb* war der erste Ort im Bayreuthschen, welcher eine öffentliche Gemeindebaumschule anlegte, die auch damals von der alles Gute unterstützenden preussischen Regierung Schutz und Aufmunterung erhielt. Der Vf. wünscht, dass dergleichen mehrere angelegt werden möchten, und empfiehlt dazu besonders den Unterricht in den Landschulen. Und hierin hat er vollkommen Recht. Im *ersten* Kapitel dieses Werkchens Schulmeister als Beförderer des Obst werden viele Pfarrer dazu mitwirken gel ist mit ihnen nicht viel ausz *zweyte* Kapitel fragt: Woher Ort zur Pflanz- und Baumschule und Im erste ist leicht, denn allerwärts ist Gemeingut; zu letztern müssen k gesammelt werden. (Es bedarf ja nu und einer Säge.) Die Kerne, Kap. sollen nach Sommer-, Herbst- und aufbewahrt werden. (Einfacher ist di welcher nur auf den Wuchs Rücksicht r ihre Bestimmung entscheidet.) Gut is merksamkeit der Kinder überhaupt an Zweck des Kernhauses und dessen Inha richten, wie hier (S. 12.) recht schö [Aber das Sprüchlein (S. 14.), dass der sanfter ruhe, der ein Bäumchen pflanz bleiben sollen.] Früh müssen die Kind schule geführt werden. Im *vierten* Kapi ihnen Rechenschaft von den dortigen V Das ist gut. Wenn aber Kap. 5. die Helfer vorgeschlagen werden, so wollen sein Glück nicht versagen. In der Regel gen Obstpflanzungen; ja Rec. weiss, da lich gepflanzte Bäume von denselben abgeschnitten und sonst verdorben worde jährliches Obstbaufest, Kap. 6. muss auch Klugheit eingeleitet werden, so nützlich mag, hält man doch an manchen Orten und Katechismuspredigten nicht für wahre Predigten, geschweige denn die, in denen und Birnen die Rede ist. Diese und mehr sucht der Vf. im *siebenten* Kap. zu lösen. edeln Manne, dass er noch so vielen Glau Menschen hat! Wie aber, wenn, wie das einem benachbarten Lande seyn soll, *eine jeden Obststamm gelegt werden sollte?!* — — weisung zur Zucht der kleinen Obstbäume finden wir deutlich und gut. Aber allzu gut gut, wie S. 33. verlangt wird, braucht der Bo eben nicht zu seyn; nur nicht schlecht. verkrüppelt, bleibt verkrüppelt. Auch ist ley, von welchem Obst die Kerne sind, v oder schlechten, zahmen oder wilden Sort man weiss ja doch nicht, wie die Befrucht und das Edelreis muss alles bessern. Alle Ke sen nur leicht mit Erde bedeckt und gegen d lieber mit Dornzweigen bedeckt werden. an der Rinde der Bäume z. B. gegen Hasen, lich. Der Grund des Naturadels der Sorten, Vf. es nennt, kann doch wohl nicht im Klim da manche edle Sorten das wärmere Klima ı ben, z. B. unser edler Borsdorfer, Aepfel üb in Italien selten sind, und auch aus dem rauh den treffliche Sorten entsprossen sind. So ist nicht richtig, dass grosse Blätter immer sein

den andeuten, wie man an den Reinetten, z. B. der Muskatenreinette, dem Borsdorfer, dem königl. Täubling u. a. sieht. In der Beschreibung der Veredlungsmethoden haben wir allegorische Ausdrücke: vom Adel, vom Baumerdreich, von einer Familie, die man in den Haushalt des Wildlings einsetzt, von Bein und Mark u. s. w. ungern gelesen; sie verwirren eher, statt zu verdeutlichen. Die Handgriffe selbst hat *Christ* doch sehr deutlich beschrieben. Bey dem Oculiren ist besonders der Rath, nicht zu fest und nicht zu locker zu binden sehr undeutlich. Erfrorne Reiser sind nicht nur zum Copuliren, sondern auch zum Pfropfen untauglich. Das Erfrorenseyn erkennt man aber nicht blos am Oberhäutchen, sondern auch am schwarzen Kern. Nie darf die Baumschule grün oder graslicht seyn, sondern immer schwarz, d. h. rein von Gras. Auch die Kirschen, wie die Aepfelbäume, können eine schöne runde Krone bekommen, wie man dergleichen besonders schöne zu Leipzig im Reichelschen Garten sehen kann. Wir wünschen, dass der Vf. recht viele Freude an seinen Zöglingen in der Baum- und andern Schule erleben möge!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Halle.

Am 14. März wurde auf dem hiesigen königl. Pädagogio ein öffentlicher *Actus disputatorius* gehalten, welcher den gründlichen Unterricht, und den glücklichen Fleiss der Scholaren der auf dieser berühmten Anstalt herrscht, aufs rühmlichste bewährte. Es disputirten nämlich von zwey Uhr nachmittags fünf Mitglieder der *Classis selectae* **Carl Merkel** aus Cassel, *Bernh. Heinr. Fr. Ivan v. Gundlach* aus Mecklenburg, *Phil. Jac. Müller* und *Chr. Lorenz Bauer* aus Wertheim, und *Jo. Ge. Chr. Wenzel* aus Mecklenburg über mehrere Theses aus der griechischen und römischen Literatur unter dem Vorsitz zweyer Lehrer, des Hn. *Kirchner* und Hn. Dr. *Jacobs*, und machten durch eine lobenswürdige Fertigkeit im lateinischen Sprechen, durch die Kenntnisse welche sie verriethen, und die Gewandheit und den Anstand im Disputiren sowohl der Lehranstalt als sich selbst Ehre. Zu diesem Actus hatte Hr. Kanzler *Niemeyer*, als Director und Aufseher durch ein lateinisches Programm eingeladen. Auch das den Tag vorher mit eben diesen zur Universität abgehenden Scholaren angestellte Examen, welches gewöhnlich mit denen welche aus Selecta und Prima abgehn, von einigen Professoren der Universität in der griechischen und römischen Literatur, der Geschichte, der Mathematik, der Religionskenntniss, der französischen Sprache gehalten wird, bestätigte, so wie die gelieferten Probeschriften den Ruhm, welchen sich das königl. Pädagogium unter Hn. K. *Niemeyer's* Leitung, und durch den Unterricht würdiger Lehrer erworben hat. Die gegenwärtig angestellten ordentlichen Lehrer sind, (nachdem Hr. Dr. *Mollweide* als Professor der Astronomie nach Leipzig, Hr. Dr. *Meineke* als Prof. an die Artillerieschule nach Cassel, Hr. Dr. *Fölisch* als Rector und Hr. Dr. *Strack* als Lehrer an das Gymnasium zu Wertheim abgegangen) folgende: 1) Hr. Dr. *Marschhausen*, Senior und Inspector adjunctus. 2) Hr. *Kirchner*. 3) Hr. Dr. *Voigt*. 4) Hr. Dr. *Jacobs*. 5) Hr. Dr. *Naeke*. 6) Hr. Dr. *Drumann*. 7) Hr. *Schilling*. 8) Hr. Dr. *Busse*. An sie schliesst sich als Lehrer der französischen Sprache Hr. Abbé *Masnier*. Hr. Dr. *Tiemann*, Prediger zu Glaucha, besorgt mehrere Religionsklassen und die Vorbereitung zur Confirmation. Am Schlusse des vorigen halben Jahres war die Anzahl der Scholaren 67. Die Schule hat gegenwärtig 5 Religionsklassen, 7 lateinische, 4 griechische, 5 französische, 6 für die deutsche Sprache, 6 mathematische, 6 historisch-geographische. Daneben wird in besondern Stunden in der Musik, im Zeichnen Unterricht ertheilt und zu einigen mechanischen Fertigkeiten Anleitung gegeben. Uebrigens besteht die bisherige Einrichtung, dass ausser den auf dem Pädagogium selbst wohnenden Scholaren, die der Anstalt zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut werden, (worunter zwölf sind, welche seit der Aufhebung des Klosters Bergen Stipendien geniessen) auch eine Anzahl Scholaren aus den gebildetern Ständen, deren Aeltern und Verwandte in Halle wohnen, an dem Unterrichte Antheil nehmen können.

II. Todesfälle.

Am 29. Januar starb zu Meiningen *Joh. Heinrich Schröder*, ehemals herzogl. Braunschweigischer, zuletzt grossherzogl. Badischer Hofporträtmaler, 55 Jahre alt an der Wassersucht. Er traf so genau, als schwerlich einer in Deutschland, die charakteristischen und sogar Familienzüge der Personen, und malte mit Grazie. Nähere Nachrichten von ihm ertheilt *Meusel's* Deutsches Künstlerlexikon B. 2. S. 313 u. f. nach der zweyten Ausgabe.

Am 10. April starb zu Kiel der königl. dän. Etatsrath, *D. H. Hegewisch*, Prof. der Geschichte und Ritter des Danebrogordens, einer unsrer vorzüglichsten Geschichtschreiber. Er wurde zu Osnabrück 1746. geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GRÖNINGEN, b. Spoormaker: *Dissertatio chirurgica de Articulis exstirpandis inprimis de genu exstirpato* in nosocomio chirurgico academiae Groninganae. Auctore *Georg. Henr. Wachter.* 1810. 160 S. 8. Mit 2 Kpfrt.

Diese sehr interessante Probeschrift verdient um so mehr eine Anzeige in diesen Blättern, weil sie einen Gegenstand betrifft, mit welchem die Wundarzneykunst noch nicht im Reinen ist, und der gleichwohl besser beachtet zu werden verdient, weil es doch gewiss nicht einerley ist, ob dem Kranken ein Gelenk exstirpirt wird, wo er nach der Heilung im schlimmsten Falle ein steifes Glied bekommt, im glücklicheren Beweglichkeit des Gelenks, obschon mit etwas verkürztem Gliede, zurückkehrt — als wenn man ihn amputirt, und nach der Heilung mit einem relativ brauchbaren, nämlich einem künstlichen, Gliede tröstet. Der Vf. hat die vorzüglichsten Fälle, welche darauf Bezug haben, mit grosem Fleisse gesammelt und gründlich beurtheilt, so wie vorzüglich merkwürdige Operationen des Hn. *Mulder* bekannt gemacht, welche die Aufmerksamkeit der Wundärzte verdienen.

Kap. I. *Geschichte der Gelenkausrottungen.* §. 1. *Die Ausrottung des Kopfes des Oberarms.* Hier werden glückliche Beyspiele und Operationsmethoden von *Boucher*, *White*, *Bendt*, *Orred*, *Larrey*, *Bromfield* und *Sabatier* vorgetragen. §. 2. *Die Exstirpation im Elbogengelenke.* Diese hat zuerst *Park* vorgeschlagen. Ein glücklicher Fall von *Bilguer*, und einer von *Chaussier*, bey welchen sich aber weder die Knochen, noch die weichen Theile vereinigten. §. 3. *Die Exstirpation der untern Theile des Radius und der Ulna.* Ein Fall glücklicher Heilung von *Orred*. Bey den Versuchen *Chaussier's* an Hunden blieb meistens die Beweglichkeit des Gelenkes, bey einigen aber erfolgte Ancylosis. §. 4. *Die Exstirpation des Kopfes des Schenkelbeins.* Der Vf. führt ein Beyspiel an, wo der Kopf des Schenkelbeins cariös war, welcher sehr leicht hätte herausgenommen werden können. *Park* hat die Operation zuerst vorgeschlagen, aber nicht gemacht. *Vermandois* und *Köler* machten Versuche an Hunden: in einem Falle war der Schenkel nach der Heilung kürzer und der Beweglichkeit beraubt; in einem andern war die Gelenkhöhle gröstentheils mit Callus angefüllt, und eine neue Gelenkhöhle entstanden. §. 5. *Die Exstirpation des Kniegelenkes.* Diese Operation wurde von *Park* an einem lebenden Menschen, einem Schiffer von 30 Jahren, glücklich unternommen. §. 6. *Die Exstirpation der untern Theile der Tibia und Fibula.* Hiervon ist kein Beyspiel vorhanden, allein wohl hat man bey Knochenbrüchen Knochenstücke weggenommen, und es erfolgte Ancylosis. — Kap. II. *Eine Beobachtung einer Exstirpation im Kniegelenke, die im chirurgischen Hospitale der Gröningschen Akademie vorgenommen worden ist. Cornelia Ferverda*, 34 Jahr alt, bekam nach einem Fieber, das 24 Stunden dauerte, einen heftigen Schmerz im rechten Knie. Viele Mittel wurden vergeblich angewendet, und endlich wurde sie in das chirurgische Hospital gebracht, wo man fand, dass das Kniegelenk cariös und schon hektisches Fieber zugegen war. Um sie zur Operation vorzubereiten, bekam sie China, und Opium, um die heftigen Schmerzen zu lindern. In so fern sich das Uebel auf das Kniegelenk einschränkte, wurde die Exstirpation desselben am 21. October 1809. vom Hn. *Mulder* auf folgende Art unternommen. Die Kranke wurde auf einen Tisch gelegt, und das Tourniquet nur ganz lose applicirt. Oberhalb der Kniescheibe wurde die Haut und Muskeln bis auf das Schenkelbein transversell durchgeschnitten, dann machte er einen Longitudinalschnitt, der einen Zoll über den transversellen anfing, und sich bis 4 Zoll unterhalb demselben erstreckte. Die Wundränder wurden von den Knochen und Bändern gelöst, zuerst oberhalb des Kniees, und führte dann ein 12 Zoll langes Messer transversell unter das Schenkelbein, und trennte die Muskeln von der hintern Fläche des Schenkelbeins, worauf er einen hölzernen Spatel unterschob, und auf diesem 2 Zoll über den Gelenkköpfen des Schenkelbeins solches durchsägte. Eben so verfuhr er, um den obern Theil der Tibia und der Fibula zu entblösen und abzusägen. Zwey kleine Hautarterien wurden unterbunden, die *Arteria poplitea* wurde gar nicht bemerkt. Die Muskeln zogen sich sogleich nach der Operation etwas zusammen. Die Wunde wurde durch die *Sutura nodosa* geheftet, und mit Scharpie und Pflaster bedeckt. Die ganze Extremität wurde in eine Maschine gelegt. Nach der Operation befand sich die Kranke ziemlich wohl, und am 25. Oct. eiterte die Wunde recht gut. Am 31. Oct. und 1. Novbr. bemerkte man einige Symptomen vom Tetanus. Man verordnete: ℞. *Aq. cort. Unc. Vj, Sal. Tart. Drachm. j, Syr. commun. Unc. semis*, und ℞. *Opii puri Gran. ij, Sacch. alb. Scrup. j.* Dabey brauchte sie die *cort. peruv.* fort, und die Zufälle liessen bald nach. Man sah schon, dass der Callus gut gebildet war. Der Longitudinalschnitt war auch schon geheilt, und die Wunde hatte ein günstiges Ansehn,

sehn, die Menge Eiters wurde allmählig geringer, die Kräfte der Kranken nahmen sehr zu, und die Wunde war beynahe geheilt. Aber am 12. Dec. verschlimmerte sich der Zustand sehr, sie bekam Fieber, die Füsse wurden ödematös, der Bauch war stark angeschwollen, und man wollte den folgenden Tag die Kranke untersuchen. Am 22. Dec. stand sie früher, wie gewöhnlich, auf, und wollte zu Stuhl gehen. Kaum hatte sie sich niedergesetzt, so gebar sie einen todten Fötus, welcher noch in seinen Häuten eingeschlossen war. Eine halbe Stunde nachher gebar sie einen zweyten Fötus, wovon die Häute und Nachgeburt schnell folgten. Kaum entstand einige Blutung bey der Geburt, und die Kranke befand sich ziemlich wohl, auch die Geschwulst der Füsse war des Abends schon viel geringer. Am 24. Dec. flofs eine seröse, wässerichte, helle Materie aus der Wunde in solcher Menge, dass sie durch das Bett und Stroh gedrungen war. Am 27. Dec. war die Materie viel geringer, aber die Wunde viel gröfser geworden. Am 28. Dec. entstand ein heftiger Auswurf, welcher dem Ausflufs aus der Wunde ganz ähnlich war; sie hustete auch stark. Am 30. Dec. war Husten und Auswurf vermindert, aber man bemerkte Schwämmchen im Munde, wogegen Borax mit Syrup. Violarum gegeben wurde. Am 15. Januar 1810. waren die Aphthen verschwunden, die Wunde eiterte wieder recht gut, der Puls war aber schwach. Sie erholte sich ganz wieder, und das Glied hatte eine solche Festigkeit bekommen, dass es aus der Maschine genommen und eine blecherne Schiene angelegt wurde. Nach und nach jedoch war der Zustand der Kranken schlimmer, wozu die schädlichen Getränke u. s. w., welche ihr von ihrer Tochter zugebracht worden, noch vieles mit beytrugen, die Kräfte nahmen sehr ab, und sie starb am 8ten Februar. Bey der Leichenöffnung fand man, aufser der rechten Lunge, alles gesund. Die *Extensores cruris* lagen natürlich an dem vordern Theile des Schenkelbeins, hatten sich aber etwas verkürzt, und der Tendo war an eine Erhabenheit, welche am untern Theile des Schenkelbeins gebildet worden war, fest gewachsen. Etwas Eiter war unter dieser Erhabenheit, und dieser hatte den Callus angefressen. Auch wurde Eiter im Fufsgelenke gefunden. — Kap. III. *Bemerkungen und Versuche, welche die Exstirpation der Gelenke betreffen.* §. 1. *Von der Exstirpation des Oberarmkopfes.* Der Vf. zieht die Exstirpation der Amputation vor, da sie leicht und ohne Gefahr ist. Man kann selbst bey beträchtlicher Caries diese Operation unternehmen, weil die Knochen grofsentheils wieder erzeugt werden. Wenn die Gelenkhöhle des Schulterblatts auch cariös ist, so kann man vielleicht die Exfoliation noch abwarten, und wenn diese nicht erfolgt, so könnte man auch den schadhaften Theil des Schulterblatts und Schlüsselbeins wegnehmen. Das Absägen des Kopfes des Oberarms ist besser, als die Exfoliation abzuwarten, und dazu hält der Vf. einen Longitudinalschnitt für hinreichend. Das Tourniquet von *Dahl* wird verworfen. Der Vf. exstirpirte durch einen Longitudinalschnitt bey einem Hunde den Kopf des Oberarms ½ Zoll lang. Nach vier Wochen hatte das Glied wieder einige Festigkeit erhalten, und das Ende des Knochens ragte hervor. Drey Wochen später brauchte der Hund sein Glied wie vorher. Der Hund wurde getödtet, und man fand einen neu gebildeten Kopf des Oberarms, und selbst ein Kapselband. §. 2. *Von der Exstirpation des Elbogengelenkes.* Wenn die Insertion der Muskeln bey dieser Operation auch sehr verändert wird, so glaubt der Vf. doch, dass man die Exstirpation mit Nutzen unternehmen könne. Man hat freylich Ancylosis zu erwarten, wodurch die Supination und Pronation verloren gehn, der Gebrauch der Finger aber bleibt. Die Gefahr, die Gefäfse und Nerven zu verletzen, ist nach dem Vf. gröfser, als bey der Exstirpation des Kniegelenkes. Die Operation an einem Leichnam machte er auf folgende Art. Nachdem er den linken Arm injicirt hatte, machte er einen Longitudinalschnitt über das Olecranon, und dann einen Transversalschnitt. Die vier Wundlefzen wurden losgetrennt, und das ganze Gelenk wie im Kniegelenke herausgenommen. Nach der Operation fand man, dass der *Nervus ulnaris* durchgeschnitten war, Arterien und Venen waren aber den Knochen nicht so nahe, dass sie hätten verletzt werden können, was der Vf. gefürchtet hatte. §. 3. *Von der Exstirpation des untern Theils der Ulna und des Radius.* Wegen der Nähe der Gefäfse an den Knochen, mithin wegen der Gefahr, die Arterien und Tendines zu verletzen, hält der Vf. hier die Exstirpation für die schwerste und gefährlichste, und deshalb wird die Amputation der Exstirpation vorgezogen. An einem Hunde wurde diese Operation versucht. In der dritten Woche war beynahe Ancylosis gebildet, wurde aber durch einen Fall wieder vernichtet. Drey Monat nach der Operation tödtete man den Hund, welcher die Hand wohl beugen, aber nicht ausstrecken konnte. Man fand ein ganz neues Gelenk und Kapselband. §. 4. *Von der Exstirpation des Kopfes des Schenkelbeins.* In Hinsicht der an Hunden gemachten glücklichen Versuche hält der Vf. diese Operation auch an Menschen für thunlich; und wenn diese Versuche auch nichts bewiesen, so sey es doch besser, ein ungewisses Mittel zu versuchen, als den Kranken dem unvermeidlichen Tode zu übergeben. Um zu sehen, wie weit sich das Uebel erstreckt, schlägt der Vf. einen Einschnitt an der äufsern Seite des Schenkels vor, nur gebe dieser kein Licht über das Acetabulum. Die Gefahr, die Gelenkknorpel zu quetschen, ist unbedeutend. Grofse Gefäfse können auch nicht verletzt werden. Der Vf. will die Operation durch einen Longitudinalschnitt machen, dann das Kapselband und *Ligamentum teres* mit einem Scalpell durchschneiden, den Kopf des Schenkelbeins luxiren, und den schadhaften Theil dieses Knochens abfägen. Der Vf. glaubt, dass das Acetabulum verschwindet, das Knochenende des Schenkels sich eine andere Stelle wählen und eine Art von Acetabulum bilden werde. Um während der Heilung die Verkürzung des Schenkels zu verhüten, will er das Glied stets ausgestreckt erhalten. Der Vf. exstirpirte an einem Hunde den Kopf des Schenkelbeins

beins ½ Zoll unter dem grofsen Trochanter; am sechsten Tage war die Wunde schon gröfstentheils geheilt. Sechs Wochen nach der Operation konnte das Thier das Schenkelbein bewegen. Nachdem er getödtet war, fand man am Ende des Knochens viele Erhabenheiten, welche die Stelle des Kopfes vertraten, und an welchen sich ein starkes Band befand, wodurch das Schenkelbein mit dem Becken verbunden war. Das alte Acetabulum war verschwunden. Bey einem andern Hunde wurde dieselbe Operation angestellt, die aber unglücklicher ausfiel. §. 5. *Von der Exstirpation des Kniegelenkes.* Dafs die Natur diese Operation selbst anzeigt, beweisen die Fälle, in welchen Knochenstücke aus dem Kniegelenke, ja bisweilen die Knochenenden durch die Säge fortgeschafft wurden. *Balck* erzählt einen Fall, welcher zu dieser Operation Veranlassung giebt. Bey einem Mädchen, welches bedeutende Caries in dem Kniegelenke hatte, wurden durch einen Einschnitt mehrere Knochenstücke aus der Geschwulst gezogen. Nach fünf Monaten konnte sie den Schenkel und das Knie eben so gut wieder bewegen, wie vorher. Ancylosis war nicht entstanden. Der Vf. beweist, dafs man bey der Exstirpation dieses Gelenks nicht, wie *Balck*, nur einen Longitudinalschnitt, sondern auch einen transversellen Schnitt machen, und dafs man das ganze Gelenk auf einmal aus der Wunde heben mufs, ohne vorher das Kapselband durchzuschneiden. Es ist nicht so schwer, wie manche wollen, zu wissen, wie weit sich das Uebel ausdehnt. Damit die Operation gelinge, müssen die Muskeln und Tendines gesund, auch keine Cachexie zugegen seyn. Die Gefahr, die Gefäfse und Nerven in der Kniekehle zu verletzen, ist unbedeutend, und die Entzündung und Eiterung nach der Operation können gemäfsigt werden. Nachher wird der Kranke mehreren Nutzen haben von einem verkürzten Gliede, als von einem künstlichen. Die Furcht, dafs kein guter Callus erzeugt wird, kann uns nicht von dieser Operation abschrecken, und der Kranke wird sich lieber der Exstirpation des Gelenks, als der Amputation unterwerfen. §. 6. *Von der Exstirpation des untern Theils der Tibia und der Fibula.* Auch diese Operation räth der Vf. an, und beweist die Möglichkeit durch ein Beyspiel, in welcher sie gelang. — Kap. IV. *Bemerkungen über die Exstirpation des Kniegelenkes, welche im Hospitale verrichtet wurde.* §. 1. *Anmerkungen über die Geschichte der Krankheit.* Der Vf. leitet den heftigen Schmerz nicht von der Caries, sondern von der Entzündung sowohl des Knochens, als der umliegenden Theile ab, welche man durch antiphlogistische Mittel hätte heben können. Die vorzüglichste Indication vor der Operation war die Vermehrung der Kräfte, da diese insbesondere bey dieser Operation zum glücklichen Ausgang verlangt werden, weniger bey andern Operationen. Da man sehr leicht unterscheiden konnte, wie weit sich das Uebel erstreckte: so war es sehr leicht, eine Auswahl zu machen zwischen der Exstirpation und Amputation; man wählte die letztere. §. 2. *Von der Caries.* In diesem §. wird die Meinung von *Richerand*, dafs die Exostose immer der Caries vorhergehe, widerlegt. Durchaus wird die Caries mehr an den Knochenenden, wegen ihrer weichern Substanz, bemerkt, und hat sehr häufig eine scrophulöse, venerische und arthritische Ursache. Unbestimmt ist es, welche von diesen Ursachen in diesem Falle Caries hervorgebracht hat, vielleicht wohl eine gewöhnliche äufserliche Gewalt. Der Vf. ist der Meinung, dafs die beste Heilung sey, das Uebel mit der Säge fortzuschaffen, vorzüglich in den spongiösen Theilen der Knochen, und dafs man nur sehr selten die Exfoliation der Natur überlassen könne, vorzüglich wenn Caries aus äufserlichen Ursachen entstanden ist. §. 3. *Ueber die Operation selbst.* Das Tourniquet wurde blofs lose angelegt, wenn etwa zufällig die *Arteria poplitea* verletzt würde. Ein Kreuzschnitt ist bey dieser Operation durchaus nöthig, sonst kann man das lange Messer nicht unter das Schenkelbein bringen. Es ist besser, die Knochenenden auf einmal herauszunehmen, ohne sie vorher zu trennen. Bey dieser Operation war keine Gefahr, die *Arteria poplitea*, mehr aber die *Arteria tibialis* zu verletzen. Der Longitudinalschnitt wurde mit der blutigen Naht geheftet, damit sich der Eiter auf den Seiten ausleeren könne, und das Aufsteigen der Knochenenden verhindert werde. Nach des Vfs. Meinung braucht man die blutige Naht jetzt zu wenig. §. 4. *Ueber das, was in der ersten Woche nach der Operation beobachtet wurde.* Der Vf. schreibt die Ursache, dafs die Kranke sich kurz nach der Operation so wohl befand, dem nicht gestörten Blutumlaufe zu, wovon nach der Amputation nicht selten Beschwerden entstehn. Die Nervenzufälle am 10ten Tage werden den Gemüthsbewegungen und der Schwangerschaft zugeschrieben. §. 5. *Ueber den Tetanus.* Erkältung war in diesem Falle Ursache von dem Tetanus. Die Wunde hatte sehr wenig Antheil daran, und überhaupt sind die Wunden keine Ursache dieser Krankheit. Auch Schwäche ist selten Ursache; denn man beobachtet den Tetanus meistentheils bey Stärkeren, was sich vorzüglich auf *Mursinna's* Angeben stützt. Erkältung, Rheumatismus und Würmer werden auch von den Schriftstellern angegeben. In Amerika ist der Tetanus viel seltener, als in Afrika. Der Vf. glaubt, dafs Tetanus eine hypersthenische Krankheit sey, und nicht, wie *Stütz* behauptet, eine asthenische. Tetanus kömmt auch unter verschiedenen Formen vor, welche jedoch von einer Ursache herkommen. Die verschiedenen Heilmethoden bestanden in der Wiederherstellung der Ausdünstung, wozu man warme oder kalte Bäder, Opium, Kampfer, *Cortex peruvianus*, verschiedene Breyumschläge u. s. w. gebrauchte. *Larrey* empfahl die Amputation der verwundeten Glieder, welche Heilmethode aber keine Nachahmung verdient. Durch diese Operation sollte die Communication des Theiles mit dem übrigen Körper gehoben werden. Der Vf. aber behauptet, dafs die Muskeln der vorzüglichste Sitz des Tetanus sind. Die beste Heilmethode ist nach dem Vf. die von *Stütz*, welcher das Opium und *Sal Tartari* anwendet, und er setzt einen solchen Werth auf diese Mittel, dafs er sie unter die Specifica rech-

rechnet. Man gebraucht dabey Bäder mit *Lapis cauſticus*, was gleichwohl in dieſem Falle nicht geſchehen konnte. §. 6. *Von der Erzeugung des Callus und der Vereinigung der Knochen.* Da der Vf. in dieſem Falle den Callus ſo deutlich geſehen hat, ſo giebt er darüber einige Bemerkungen. Daſs die Schwangerſchaft die Erzeugung des Callus nicht hindere, beweiſt dieſer Fall. Die Meinung von *Bonn*, daſs der Callus lederartig iſt, ſah man in dieſem Falle, und daſs die Meinung von *Köler* falſch iſt. Der Vf. iſt auch von *Richerand's* Meinung. Die Hinderniſſe der Erzeugung des Callus ſind, den Schriftſtellern zufolge, Entzündung und Eiterung, und ungeachtet dieſe in dieſem Falle ſehr heftig waren, ſo hatte der Callus ſich dennoch gut erzeugt. §. 7. *Von der Geburt der Zwillinge und den Zufällen der Schwangerſchaft.* Wenn Hr. *Mulder* vorher gewuſst hätte, daſs die Kranke ſchwanger ſey, würde er die Operation nicht unternommen haben: 1) aus Furcht eines zu erfolgenden Abortus; 2) daſs kein Callus erzeugt werde; 3) daſs die Wunde nicht vor der Entbindung geheilt werde, und vorzüglich daſs eine Milchverſetzung entſtehe. §. 8. *Von den Milchverſetzungen.* In dieſem §. ſucht der Vf. vorzüglich die Wirklichkeit der Metaſtaſis zu beweiſen (vor einiger Zeit rechnete man die Metaſtaſen unter die Undinge!), und meynt, daſs dieſe Krankheit beſteht, wenn die Milch aus den Brüſten durch die *Vaſa lymphatica* nach andern Theilen hingeführt wird. Viele Beyſpiele ſcheinen dieſs zu beweiſen. §. 9. *Von den Schwierigkeiten während der Heilung.* Die erſte Beſchwerde war, die Knochen in einer richtigen Lage zu erhalten, und die excoriirten Stellen im Rücken. Die Metaſtaſis brachte den meiſten Nachtheil; auch ſchadete die ſchlechte Diät der Kranken ſehr viel.

Zum Beſchluſs ein *Fall der Exſtirpation des untern Theils der Fibula. Geert Jans Gieſen*, 26 Jahr alt, bekam nach einem Faulfieber Caries an der linken Seite der Fibula. Alle Mittel wurden umſonſt angewendet. Hr. *Mulder* unternahm die Exſtirpation des Knochens auf folgende Weiſe. Die fungöſe Haut wurde durchſchnitten und vom Knochen getrennt. Da man mit der Säge nichts ausrichten konnte, wendete man die Trepankrone an, und ſägte damit ein Stück von dem genannten Knochen. Die Fibula wurde von der *Membrana interoſſea* getrennt, und das Kapſelband am Fuſse durchgeſchnitten. Nachdem dieſs geſchehen war, konnte man das Knochenſtück herausnehmen. Die Wunde wurde einfach verbunden. Nur eine Arterie brauchte unterbunden zu werden. Das weggenommene Knochenſtück war 5 Zoll lang, ſehr rauh, etwas dicker und weicher, wie im natürlichen Zuſtande. Nach 14 Tagen bemerkte man in dem Gelenke eine Eiterſammlung, welche aber durch Compreſſion bald gehoben ward. An den Waden war ein Abſceſs entſtanden, welchen man öffnete. In der dritten Woche war die ganze Wunde beynahe wieder mit Haut bedeckt. Die Eiterung war aber auch ſehr bedeutend, und die Kräfte muſsten durch *Cort. peruv.* unterſtützt werden. Ungeachtet dieſer Eiterung iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs der Kranke den vorigen Gebrauch ſeiner Füſse wieder bekommen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Am 18. März vertheidigte Hr. Dr. *J. T. Näke*, Lehrer am Königl. Pädagogium, ſeine Diſſ. *Schedae Criticae* (vornehmlich über die *Pleias Tragicorum Graecorum*), um ſich das Recht, Vorleſungen zu halten, zu erwerben, mit ſeinem Reſpondenten Hn. *J. Fr. Jacob* aus Halle, Mitgl. des philol. Seminarii.

Am 21. April vertheidigte zu gleichem Zwecke Hr. Dr. *J. Voigt*, ebenfalls Lehrer am Königl. Pädagogium, mit ſeinem Reſpondenten Hn. *T. A. C. Seidel*, Mitgl. des philol. Seminarii, ſeine Diſſ. *de Gregorio Septimo.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herrn Profeſſor *Kaſtner*, welcher die Profeſſur der Phyſik und Chemie zu Halle erhalten hat, und bereits dort eingetroffen iſt, hat neulich die *botaniſche Geſellſchaft* in *Regensburg* und die *naturforſchende Geſellſchaft* zu *Zürich* zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die erledigt geweſene ordentl. Profeſſur der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Leipzig hat der dort privatiſirende Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſche Hofrath, Hr. Dr. *Ch. Kruſe*, Vf. des Atlaſſes zur Ueberſicht der Geſchichte aller europäiſchen Staaten, erhalten.

Hr. Hofr. u. Prof. *Oken* zu Jena hat, nach Ablehnung eines vortheilhaften Rufs auf eine andere Univerſität, eine ordentl. Honorar-Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät, mit der Vergünſtigung, ſich Profeſſor der Naturgeſchichte zu nennen, und von dem regierenden Herzoge von S. Weimar eine neue Beſoldungs-Zulage erhalten.

Hr. *F. Sickler*, der bisher nach ſeiner Rückkunft aus Rom zu Gotha lebte, iſt Director des neuen Gymnaſiums zu Hildburghauſen geworden.

Hr. Prof. *Gravenhorſt* zu Breslau iſt von der *Société Philomatique* zu Paris unterm 1. März d. J. zum correſpondirenden Mitglied erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. May 1812.

PHILOSOPHIE.

SALZBURG, b. Mayr: *Lehr- und Handbuch der praktischen Philosophie für akademische Vorlesungen. Erster* Theil. *Allgemeine praktische Philosophie und Naturrecht* von *Ignatz Thanner*, kgl. Baierschen wirkl. geistl. Rathe u. Professor. 1811.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. XVI u. 156 S. 8. (18 gr.)

Durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809. wurde der Druck dieses Werks, welches zum Gebrauch der Vorlesungen auf der Universität Innspruck bestimmt war, verhindert. Nachdem der Vf. zum Besitze seiner Bücher und Papiere wieder gekommen war, sah er sein Manuscript durch, und fand es auch jetzt noch des Drucks und der Aufmerksamkeit des Publikums werth. Es war zu jener Zeit das erste vollständige naturrechtliche Werk, das nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems bearbeitet war. Eine allgemeine praktische Philosophie war überhaupt noch nicht nach derselben versucht worden; ja viele wollen behaupten, dass dieselbe durch dieses System ganz und gar vernichtet werde. Nach seiner innigen Ueberzeugung ist aber der Geist, der sich in der neuesten Philosophie offenbart, für Wissenschaft und Leben, für Theorie und Praxis sehr wohlthätig; obgleich er sich als solcher noch nicht geltend gemacht hat, und ehe ihm dieses gelingt, noch manche harte Vorurtheile unter dem grossen Publikum zu bekämpfen haben wird, besonders bey denjenigen, welche der Kantischen oder Vorkantischen Reflexion huldigen, welche eben dadurch sich fast in dem Falle relativer Unmöglichkeit, das System nur zu fassen und zu verstehen, befinden. Darum glaubt er, dass dieses Buch auch dazu mitwirken werde, dass die Wissenschaften der praktischen Philosophie in dem Geiste der absoluten Identitätslehre richtiger und leichter aufgefasst werden. Er rechnet hierbey vorzüglich auf junge Studierende; doch hat er auch für die Andern, schon Befangenen Bedacht genommen, und für sie das Verständniss jener Lehre hier und besonders in dem *Versuche einer möglichst fasslichen Darstellung der absoluten Identitätslehre* zu geben versucht. Es kommt also bey Beurtheilung dieses Buchs auf zwey Rücksichten an, einmal inwiefern es ihm gelungen sey, die Lehren der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems consequent, bündig und einleuchtend darzustellen, oder was jene Wissenschaften durch diese Darstellung gewonnen haben, und zweytens inwiefern diese Darstellung den Erfordernissen eines akademischen Lehrbuchs entspreche.

Was die erste Rücksicht betrifft, so muss man dem Vf. das Lob ertheilen, dass er auf eine geschickte Weise die praktische Philosophie an das Identitätssystem zu knüpfen gewusst habe; allein es ist doch nicht sowohl ein inneres als ein äuseres Band, wodurch beide Bestandtheile, die einander fremd sind, zusammengeknüpft werden. Nachdem der Vf. die praktische Philosophie, als einen Gegensatz der theoretischen aus der allgemeinen Philosophie und Encyklopädie vorausgesetzt hat, ohne den Trennungspunkt zu bestimmen, erörtert er den Begriff, das Princip und die Abtheilung der praktischen Philosophie. Diese, welche auf dem Gebiete der Menschheit wandelt, weil unter allen uns bekannten Geschöpfen dem Menschen allein der Charakter des Handelns zukommt, ist *die Wissenschaft des humanen Seyns und Lebens*, oder der *höhern Praxis*. Dieses ist die Nominal-Erklärung. Um zur Realdefinition zu gelangen, sagt er, die *höhere Praxis* sey die *Praxis der Humanität*, wie sie im entwickelten Menschen als wirksame Idee oder ideale Tendenz hervortritt, und definirt nun die praktische Philosophie als die *Wissenschaft der Darstellung der Idee der Menschheit*. Diese Idee kann nicht durch empirische Begriffe, durch blosse Reflexion erhalten werden, sie ist die praktisch lebendige Ansicht des Menschen aus dem Gesichtspunkte des Absoluten. So bleibt der Vf. immer in den Kreis der Nominal-Erklärungen gebannt, und erklärt einen unbestimmten Begriff durch einen eben so unbestimmten. Kann wohl die schwebende Idee des Absoluten dem Begriffe der humanen Praxis Gehalt und Bedeutung geben? Wie lässt sich überhaupt die Möglichkeit eines Handelns in dem Systeme des Absoluten denken? Das Absolute, das eine ewige Wesen, tritt, wie der Vf. in dem angeführten Versuche (S. 62.) sagt, in der Offenbarung seiner selbst, sich selbst entzweyend, oder in Gegensätzen hervor; eine unendliche Mannichfaltigkeit der Gestaltungen, in denen allen es, nur überall anders, erscheint, breitet sich aus, und wird durch dasselbe zusammengehalten zu einem wahren Kreise, zu einer wahren Totalität lebendiger Bildungen, die ein Mittelpunkt; ein beseelendes Princip (eine Weltseele) beherrscht, und zu einem wahren Univer-

sum, dem vollendetsten Organismus constituirt. Nach dieser Ansicht ist der Mensch nebst seiner ganzen Thätigkeit nur eine Form, unter welcher das Ewige oder Absolute sich offenbart, und sich in einem lebendigen Organismus entfaltet; nicht der Mensch wirkt und handelt, sondern das Absolute in dieser Form, unter diesen Zeit- und Raumverhältnissen. Es kann hier überhaupt nur eine Wissenschaft dessen, was ist, und seiner Form in der Zeit, theoretische Wissenschaft, (daher auch der Vf. ganz consequent S. 7. sagt: die Darstellung der Idee der Menschheit hat das ewige Wesen des Menschen in der Idee zu erfassen, und in seinen zeitlichen Formen, Gestalten und Metamorphosen nachzuweisen) aber keine praktische Statt finden, und eine Erkenntniss dessen, was seyn und geschehen soll, ist durchaus nicht möglich, und ohne irgend eine Sphäre der Anwendbarkeit. Wer kann dem Ewigen gebieten, du sollst? Es muss vielmehr nach Nothwendigkeit sein Wesen durch Erscheinungen ins Unendliche entfalten, und es kann hier kein Unterschied zwischen dem moralisch Guten und Bösen Statt finden. Ueber diesen Punkt ist Hr. *Th.* hinweggeschlüpft; es ist der wichtigste für die praktische Philosophie, und darum ist das ganze Gebäude, was darauf aufgeführt worden, in die Luft gebaut. Wir wollen daher auch nur kurz und historisch die übrigen Sätze der Einleitung anführen. Die absolute Identität ist auch in der praktischen, wie in der theoretischen, aber in jener auf eine *eigenthümliche* Weise das oberste constructive und lebendige Princip. Die Idee der Menschheit muss in ihrer zeitlichen Erscheinung nach dem Gesetz der Triplicität in ihrem *nothwendigen Seyn*, in ihrem *freyen Handeln* und in der *Synthese beider* erkannt werden. Hieraus entspringen die drey Wissenschaften der praktischen Philosophie, das *Naturrecht*, die *philosophische Moral-lehre*, *höhere Politik*. Von diesen Wissenschaften hat der Vf. hier nur die erste abgehandelt. Voraus gehet eine Propädeutik aller höhern Praxis, oder *allgemeine praktische Philosophie*, welche das Allgemeine, was in allen besondern Theilen vorausgesetzt wird, aus der Metaphysik entlehnt und entwickelt. Zur Aufgabe derselben macht der Vf. die Frage: *Wie spricht sich die absolute Vernunft, nicht die erkennende, sondern die praktische Vernunft im Menschen aus?* und beantwortet sie sowohl aus dem Standpunkte der absoluten Identitätslehre, als der Reflexionsphilosophie; sowohl der vorkantischen, als der kantischen. Dort betrachtet er die praktische Vernunft, als die besondere Offenbarung der absoluten Vernunft; nach ihrem idealischen Handeln, welches Freyheit, Nothwendigkeit und die Vereinigung von beiden begreift, nach ihrem Wesen und nach ihrer Erscheinung. Diese Gegenstände sind nicht ohne Interesse abgehandelt; nur meynen wir, wäre es ein *Hysteron proteron*, wenn er von dem Standpunkte der absoluten Identität auf den Standpunkt der Reflexion herabsteigt, weil die Data, welche die Reflexion über das sittliche Handeln darbietet, anticipirt werden, um in denselben die Offenbarungen der absoluten Einheit zu finden. Die Grundlehren der Sittenlehre haben dadurch nichts gewonnen, als den Schein einer demonstrativen Lehre in einer künstlichen Form, welche die deutliche Ansicht des Gegenstandes verdunkelt. Die Eigenthümlichkeit der Vorkantischen und Kantischen Reflexion hat der Vf. gut gefasst und dargestellt. Er sagt von der letzten (§. 51.): „Die kritische Reflexion hat hier ausser dem Vortheile der Selbstkenntniss und Selbstzügelung noch den eigenen, dass sie rein und unvermischt, mit hoher Ansicht die Eigenthümlichkeit der moralischen Gesetzgebung im scharfen Gegensatze der blos physischen erfasst, und so ihren Gegenstand mit einer eignen Würde von logisch-metaphysischer Einheit, Präcision und Consequenz behandelt, die stets die Achtung der Denker behalten wird. Es ist wahrhaft ein Kunstwerk, aus einem Stück gearbeitet, so gut es die Natur der Sache erlassen wollte." Hätte aber Hr. *Thanner* nicht einige Grundzüge zur Beurtheilung dieser Ansicht geben müssen, da er sie als die niedere seiner eignen als der höhern entgegensetzt? Das *Naturrecht* ist nach §. 58. *die Wissenschaft der Idee von dem einzig möglichen lebendigen Seyn der Menschheit, dargestellt in der freyen Coexistenz mittelst des Staates.* Das einzig mögliche Seyn der Menschheit ist die Freygesetzlichkeit und ihre Idee, das Recht, welche ihre einzige Darstellung in dem Staate findet. Daher theilt der Vf. das Naturrecht in zwey Theile, wovon der erste die *Idee des Rechts* oder das nothwendige Seyn der Menschheit an sich, als Darstellung des Absoluten durch die Menschheit; der zweyte aber *den Staat als Rechtsanstalt*, oder das nothwendige Seyn der Menschheit in der Erscheinung zum Gegenstande hat. Der erste ist kurz und in Ansehung der Deduction des Rechtsbegriffs und seiner Bestimmungen unbefriedigend. „Das freye Streben; die Freyheit, im äussern Kreise menschlichen Handelns real als gesetzlich fixirte Norm geoffenbart, giebt die Erscheinung des Rechts (der idealen Nothwendigkeit). Eine ursprünglich bestehende Ordnung der Freyheit, welche einzig den Charakter der Humanität schützt, ist — und wird nothwendig anerkannt." Obgleich der Vf. sagt: „Wir haben die bestimmteste und ursprünglichste Ansicht der Freyheit entdeckt, in welcher sie durch sich selbst als unbedingte Nothwendigkeit, als Gesetz ausgesprochen wird, so wird doch kein Unbefangener diesen Charakter der gesetzlichen Nothwendigkeit finden können. Auch ist die Freyheit nicht selbst Gesetz, sondern Bedingung, nach Gesetzen handeln zu können. In diesem Princip findet der Vf. auch zugleich die Bestimmungen von der Menschheit, von Menschheitsrechten, Zwangsrechten, und von dem Verhältnisse des Staates zum Rechte gegeben. Ob durch die Art, wie sie entwickelt worden, die Schwierigkeit, welche sie, wie der Vf. sagt, andern Naturrechtslehrern, besonders aus der kritischen Schule, machten, wenn sie dieselben demonstriren wollten, (die letzten suchen wenigstens keine Demonstration, sondern Deduction) verschwunden sey, möchte wohl bezweifelt werden, obgleich wir nicht laug-

läugnen, dafs das Richtige von dem Vf. meistens an die leere Idee des Absoluten angeknüpft, oder auch aus der vagen Sprache in die bestimmtere übergetragen wird. Dafs das Recht die Befugnifs des Zwanges bey sich führe, wird z. B. folgendermafsen dargethan: (§. 37.) „Die Menschheit, um ihr Seyn nicht zu verlieren, bekleidet ihre moralische Würde (der Freyheit) auch mit einer gleichen physischen Macht (mit physischer Nothwendigkeit, Zwange). Dieſs heifst: die Idee des humanen Seyns heiligt, macht unzugänglich und unverletzlich die freye Sphäre des humanen Seyns; alles, was sich derselben ohne ihre Bewilligung, somit unbefugt, nähert, wird mit Recht auf jede Art abgewiesen." Dafs die Rechtsidee das Constituirende, die Seele des Staats, dieser der Körper sey, der ohne die Seele keinen wahren, lebendig fortdauernden Bestand hat, dafs der wahre Staat aber die Rechtsidee in sich trage, wie der lebendige Körper die Seele — dieser Gedanke, von grofser Wahrheit, wenn man bestimmt, was seyn soll, nicht was ist — wird nachdrücklich ausgesprochen. Wenn der Vf. in dem folgenden §. hinzusetzt, der Staat sey aber auch Culturanstalt wie Rechtsanstalt; weil die Rechtsidee lebendig wirke in dem Staate, so dürfe sie die Idee der Menschheit in ihrer Entwicklung und Gestaltung so wenig hemmen, dafs sie selbige vielmehr sichere und als *conditio sine qua non* begründe, so mufs man seine humane Absicht achten, aber auch wünschen, dafs er die Grenzlinien der Rechtswissenschaft schärfer gezogen und beobachtet hätte. Denn dadurch ist die Rechtslehre in eine Staatslehre verwandelt worden. Der zweyte und bey weitem gröfsere Theil des Werks handelt von S. 44—96. (der erstere nimmt nur 9 Seiten ein) von dem *Staate als Rechtsanstalt*, oder *dem nothwendigen Seyn der Menschheit in der Erscheinung*. Hier wird erst die *Idee des Staates* dann die *Erscheinung des Staates* entwickelt. In dieser letzten Rücksicht stellt der Vf. erst das *Leben des Staates im Allgemeinen* und dann *im Besondern* dar. Die Constitution des Staats hat das *rechtliche Seyn*, die Verwaltung desselben die *humane Entwicklung* zu besorgen, zu bewahren, zu beleben. Daher werden in zwey Unterabtheilungen die Grundsätze der *Rechtlichkeit* und der *Cultur* besonders entwickelt. Zuerst entwickelt der Vf. das *Recht des Staates von innen*, welches das *öffentliche* und das *Privatrecht* begreift, dann das *Recht nach aufsen*, in dem Wechselverkehr mit andern Staaten zur Erhaltung der physischen und moralischen Selbstständigkeit. Die Grundsätze der Cultur als Staatsangelegenheit nennt der Vf. die *Regierungspolizey*, welche theils die innern Verhältnisse des Staats, negative und positive, directe und indirecte Beförderung und Leitung des physischen und geistigen Wohls des Staates, theils die auswärtigen Verhältnisse des physischen und moralischen Verkehrs mit andern Staaten berücksichtigt. Man sieht, ohne unser Erinnern, wie sehr der Vf. in ein fremdes Feld, nämlich die Politik, gerathen ist. Womit wird er nun den dritten Theil der praktischen Philosophie ausfüllen, da der erste schon soviel daraus vorweggenommen hat? Dagegen ist die eigentliche Rechtslehre, besonders das Privatrecht, zu kärglich behandelt worden. Er tadelt diejenigen Rechtslehrer, welche von einem Naturzustande ausgehen, um bis auf den Ursprung aller Rechte zu gelangen, mit Recht. Aber, indem er mit *Kant*, nur in einem andern Sinne, annimmt, dafs das Privatrecht aufser dem Staate nur provisorisch sey, weil jedes Recht nur seine Wirklichkeit durch den Staat erhalte, und den gewöhnlichen Auseinandersetzungen nur den Werth einer logischen und didaktischen Entwicklung und Vorbereitung für die höhere Ansicht der Idee zugesteht, verfällt er in den Fehler, dafs er durch den Staat die Rechte des einzelnen erst constituiren läfst, und sie daher aufstellt, aber nicht philosophisch entwickelt. Wir geben davon eine Probe: (§. 137.) „In Hinsicht auf die Rechte, welche Bürgern rücksichtlich auf Dinge, ihren Besitz und Gebrauch zukommen, erkennt das Gesetz ihren Besitz und Gebrauch, und macht ihn zu einem rechtlichen, indem es ihm diesen Charakter der Rechtlichkeit, und selbst ohne physischen Besitz und unmittelbaren physischen Genufs auf eine ideale Weise annex erklärt. Es begründet das Eigenthumsrecht, macht die physische Detention und Occupation zur rechtlichen; aus der blofsen Inhabung wird ein eigenthümlicher Besitz"; und §. 138.: „In Hinsicht auf die Rechte, welche Bürgern auf bestimmte oder unbestimmte Leistungen andrer Bürger als gesetzliche Forderungen zustehen, — bestimmt das Gesetz, mit Rücksicht auf ihre mögliche Entstehung durch Verträge a) Verbindlichkeiten, ihre Art der Forderung, die Momente und Grenze ihrer Leistung mehr oder weniger, und unterstützt sie für den Fall der Klage. b) Es giebt deswegen im Voraus sehr bestimmte Vorschriften, rücksichtlich der Contracte im Allgemeinen und Besondern, um die verschiedenen möglichen Fälle und Rücksichten nach den Bedürfnissen von Zeit und Ort gesetzlich zu fixiren." Es geht daraus hervor, dafs unter dem Gesetz nichts Anderes als das positive in dem Staate promulgirte Gesetz verstanden werde, und der Vf. mithin, so wie späterhin in die Politik, so hier, in das positive Recht übergeschritten sey. Zwar behauptet der Vf. (§. 87.) *der Staat mache kein Recht, sondern stelle es nur dar*, und man hätte desto mehr eine Entwicklung des Rechtsbegriffs als der formalen Bedingung aller möglichen Rechte erwarten sollen; allein wenn man in dem vorhergehenden §. auf das Paradoxon stöfst: „Der Staat ist das Recht, und das Recht ist der Staat, beide sind identisch, und doch verschieden. Es giebt keinen Staat ohne Begriff des Rechts, aber auch keinen Begriff des Rechts ohne Staat; und doch giebt es Urrechte, die jedem Staate zum Grunde liegen. Es giebt keinen Staat *in abstracto*, so wenig als ein Recht *in abstracto; alles ist concret, selbst die Idee des Rechtes und des Staates*" — so sieht man, dafs in der absoluten Identität die Ideen der Vernunft ihre wahre Bedeutung verloren haben, so viel auch von der Rechtsidee u. s. w. gesprochen wird.

Wir

Wir können also diesen Versuch eines Naturrechts nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems nicht als gelungen und als einen Gewinn für die Wissenschaft betrachten, so sehr auch die Absicht des würdigen Vfs. Achtung verdient, und so sehr wir auch erkennen, dafs dieses Lehrbuch im Einzelnen vieles trefflich Gedachte und manche Andeutungen enthalte, welche einer weitern Prüfung werth sind. Der Werth des Buchs als Compendium wird schon zum Theil durch das Gesagte bestimmt. Es herrscht in demselben Klarheit und Deutlichkeit, aber es läfst Bestimmtheit und Gründlichkeit vermissen, weil es nichts weniger als eine philosophische vollständige Entwicklung des Rechts, als eines Ideals für vernünftige Wesen darbietet. Von S. 99. an folgen noch *Erläuterungen*, in welchen der Vf. seine Ansichten noch deutlicher zu machen, und besonders den Anfänger zu orientiren gesucht hat, um so das Compendium für diejenigen, welche den mündlichen Vortrag über dasselbe nicht benützen können, zugleich zum Handbuche zu machen. Dieser Zweck scheint uns aber nicht ganz vollkommen erreicht zu seyn, weil mehrere Erläuterungen wieder einer Erläuterung bedürfen, und mehr für Lehrer als für Anfänger verständlich und brauchbar sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Szephalom, (Patak, b. Nádaskai): *Töviſek is Virágok.* (Dornen und Blumen.) 1811. 54 S. 8.

Die Titelvignette dieses neuen genialen Products von *Franz v. Kazintzi*, (den Lesern der A. L. Z. ist er aus Nr. 111. 1809. bekannt) stellt die Keule des Hercules vor, und das Werkchen beginnt mit einer Dedication an Herkules, den Säuberer der Ställe des Augias. Beide deuten an, der Vf. habe sich hier vorgenommen, mehrere Misbräuche, die sich in der obwohl noch jungen und emporkeimenden ungrischen Literatur, doch schon hervorgethan haben, in Epigrammen von allerley Art zu rügen. Die Haupttendenz geht darin, verständige Licenzen, die sich geniale Schriftsteller herausnehmen, wider die Rügen von Ultrarigoristen zu vertheidigen, aber auch unverständige Neuerungen zu bekämpfen, die Rechte des guten Geschmacks zu vertheidigen, aber auch seine Grenzen zu bezeichnen. Eingewebt hat der Vf. ferner seine Urtheile über die vorzüglichsten belletristischen Schriftsteller der Magyaren, Urtheile, die sich im Lobe und im Tadel stark genug ausdrücken. Um Alles zu verstehen, mufs man mit der neuesten ungrischen Literatur, und mit dem Streite bekannt seyn, den Hr. *v. K.* vorzüglich mit Debrecziner Gelehrten zum Theil über den ungrischen Purismus geführt hat. S. 31. zählt der Vf. seine ältern und neuern Lieblinge in der ungr. Literatur auf; diese sind: *Erdősi, Rádai, Kalmar, Birsi, Barótzi, Pétzeli, Molnar, Rainis, Dayka, Virág, Kis, Berzsényi* (ein Edelmann aus dem Szalader Comitate, dessen Gedicht, Mikla betitelt, nächstens erscheinen und in der ungr. Literatur Aufsehen machen wird), *Vitkz v. Csokona, Nagy* in Patak, *Aranka, Zsombori, Batzi* (jetzt Professor in Hermannstadt am katholischen Gymnasium), *Révai, Horváth.* (Die gesperrt cursiv gedruckten sind sämmtlich lebende Schriftsteller.) Andre ungenannte gefällt er den Fröschen bey, die er im Sumpfe vom Anbeginn ihres Lebens nur einerley Melodey quaken läfst. Ueber noch andere ergeht ein scharfes, doch nicht ganz verdammendes Urtheil. Z. B. über *Fabchich, Szabó v. Bárós* und *Kisfaludi.* Wie z. B. Hr. *v. K.* den *Kisfaludy*, den Verfasser von Himfy (A. L. Z. 1802. Nr. 189.) beurtheile, erhellt aus folgendem Dialog, den der Vf. zwischen *Dayka's* abgeschiedenem Geiste und *Kisfaludy* führen läfst:

Dayka. Ins Feuer die Hälfte (nämlich deiner Werke)
Kisfaludi. Ich habe sie hineingeworfen.
D. Noch einmahl die Hälfte.
K. Siehe sie darin.
D. Noch ein Drittheil des Uebrigen.
K. Auch dieses brennt schon.
D. Nun komm, dich erwartet das Olympische Chor.

Hr. *v. K.* ist ein so eifriger Lobredner des guten Geschmacks, dafs wir bey dem grofsen Mangel an ästhetischer Bildung in den ungrischen Lehranstalten, vorzüglich bey den reformirten, sehnlich wünschten, dafs er uns eine Aesthetik in ungrischer Sprache aus Regeln und noch mehr aus Beyspielen bestehend liefern möchte. Die Vorschriften, die er hier ertheilt, sind für einen solchen umfassendern Behuf zu kurz und zu allgemein. Wir wollen ein Paar derselben übersetzen:

Das grofse Geheimniſs.

Gutes und gut. Darin besteht das grofse Geheimniſs. Wenn du dieſs nicht begreifst: ackere und säe, und überlasse das (den Grazien darzubringende) Opfer andern.

Höherer Stil.

„Mich versteht und liebt die Menge." — Hierher, hierher, ihr Männer und Weiber vom Pöbel. Lauer verkauf ich, und Birkenwasser, und wahrlich sie sind süfs.

Die höchſte Lection.

Literaten, zunft- und unzunftmäfsige, höret die letzte, höret die höchste Lection. Opfert den Grazien!

Auch *Schillers* Epigramm: Frey von Tadel zu seyn ist der niedrigste Grad und der höchste u. s. w. findet man hier trefflich ungrisch gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. May 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Prix Proposés
par
l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg.

L'Académie Impériale des Sciences avait choisi en 1809 pour sujet de son prix de l'an 1811: *la Chronologie complettement comparée, et autant que possible corrigée et vérifiée, des auteurs Byzantins, depuis la fondation de la ville de Constantinople jusqu'à sa conquête par les Turcs.* En publiant cette question historique par un programme elle témoigna le desir que les Savans qui seraient disposés à concourir eussent égard dans leur travail à ce qui a déjà été fait en faveur de ces recherches par Pagi, Ritter et en partie aussi par Bayer.

A la suite de cette publication l'Académie a reçu, dans le terme prescrit par le programme, deux mémoires, chacun avec son billet cacheté et sa devise, savoir:

No. 1. en langue française, avec la devise: „Eheu! „fugaces Postume Postume, labuntur anni."

No. 2. pareillement en français, avec la devise: „Et „tentasse juvat."

Les rapports très circonstanciés des Commissaires, nommés par l'Académie pour examiner ces mémoires, contiennent en substance ce qui suit:

Le mémoire No. 1. se distingue par des notices géographiques estimables, de même que par l'usage fréquent que l'auteur a fait des historiens orientaux. En consultant ceux-ci, outre les Byzantins, il a fait plus que l'Académie n'avait demandé, ce qui augmenterait le mérite de l'ouvrage, si, à d'autres égards, il était doué du degré requis de perfection; mais on voit déjà par la manière de l'auteur de reduire les années grecques en années après la naissance de Jesus Christ, qu'il est peu habitué aux travaux chronologiques. En suivant la règle de réduction qu'il donne, la plûpart des évènemens se trouverait datée trop tard de 12 mois complets. L'auteur croit, à la vérité, que l'erreur d'une année ne soit pas de conséquence; mais dans des recherches critiques ce serait une triste consolation, si l'on considère, qu'il y a des cas où il s'agit de la plus grande précision, et que c'est pour des différences beaucoup plus petites que le célèbre Schlözer a declaré suspectes les dates du plus ancien Annaliste Russe.

Outre cela les Commissaires ont trouvé que les défauts suivans sont communs à tous les deux mémoires:

a) Ni dans l'un ni dans l'autre les faits rapportés par les auteurs Byzantins sont comparés complettement. No. 1. ne cite communément, pour chaque fait isolé, que telle ou telle autre source, sans qu'on puisse voir la raison de la préférence que l'auteur lui donne. No. 2. se contente, à quelques courtes remarques près, d'indiquer en marge les auteurs Byzantins par ordre chronologique. Tous les deux auteurs ont évité les citations spécielles, qui auraient été ici à leur place, parcequ'étant des ouvrages de cette nature, devant servir d'apparat pour la critique de l'histoire, celui qui en fait usage doit être mis en état d'examiner sur le champ les assertions de l'auteur.

b) Tous les deux auteurs racontent d'année en année une multitude d'évènemens stériles pour la Chronologie, et par conséquent superflus ici; par contre ils ne disent rien des éres historiques des Byzantins et négligent les dates qui conduisent à une Chronologie plus exacte et qu'on rencontre si fréquemment dans les Byzantins, surtout les plus anciens. Ni l'un ni l'autre mémoire tient compte, ni des éclipses du soleil et de la lune, ni des jours du mois comme jours de la semaine ou comme fêtes des Saints etc.

c) De là il suit que ni l'un ni l'autre de ces deux mémoires n'a réussi à donner une vérification mathématique des déterminations chronologiques.

d) On peut reprocher un défaut de précision à tous les deux auteurs dans les passages qu'ils citent des auteurs Byzantins. No. 1. fait souvent dire à Théophane, vanté à juste titre, tout autre chose qu'il n'a dit en effet. No. 2. se tient souvent avec trop de confiance aux traductions latines si peu fidèles.

e) Tous les deux auteurs n'ont fait aucun usage des ouvrages de Pagi et Ritter, qui ont été recommandés dans le programme, non comme des autorités, ni pour leurs résultats, mais à cause de l'utilité que présentent toujours des Commentaires détaillés, en ce qu'ils servent à distinguer ce qui est avéré de ce qui est encore contesté, en ce qu'ils excitent l'attention et la dirigent vers les points qui demandent un examen plus soigneux.

D'après ce qui vient d'être rapporté les deux mémoires de concours ont besoin de grands changemens et de corrections essentielles, et ne peuvent être regardés tout au plus que comme les premières esquisses d'un

ouvrage tel que l'Académie le désire. Quelque disposée qu'elle soit de rendre justice au savoir et aux efforts estimables des deux auteurs, et à leur passer avec indulgence quelques imperfections, en égard aux difficultés et à l'étendue du travail, les défauts indiqués ne lui permettent pas de décerner le prix ni à l'un ni à l'autre. Cependant ces mémoires mêmes prouvent qu'en proposant la question historique, l'Académie a eu en vue un but qu'il n'est pas impossible d'atteindre; c'est pourquoi elle propose la même question une seconde fois, persuadée que sa solution complette sera d'une utilité éminente pour le perfectionnement des sciences historiques.

L'Académie réitère à cette occasion sa question astronomique proposée par son dernier programme et conçue en ces termes:

1) Déterminer, par un grand nombre d'observations, déjà faites ou encore à faire, tant par le moyen du tems, que des micromètres dont la valeur a été vérifiée par la mesure d'une base, la quantité précise des diamètres du soleil et de la lune, telle qu'elle se présente dans les meilleures lunettes; la différence qui s'y trouve par rapport à la différente qualité des instrumens; enfin celle qui, d'après les observations de nos jours, paraît avoir lieu entre le diamètre vertical et horisontal du soleil, ou plutôt, entre son diamètre polaire et équatorial.

2) Développer la théorie de l'irradiation et de l'inflexion, entant qu'elle influe sur la diminution des diamètres de ces deux astres dans les éclipses.

3) Trouver par le calcul d'un nombre suffisant d'éclipses solaires, surtout au moyen des observations des distances des cornes, la quantité précise de ces deux corrections; et par le calcul d'occultations d'étoiles, la quantité de l'inflexion séparément.

4) Tirer de toutes ces recherches un résultat sûr qui donne la quantité précise:

a) du diamètre du soleil, affecté de l'irradiation, ou tel qu'on le voit par des téléscopes plus ou moins grands, qui puisse servir de base pour évaluer les parties des micromètres.

b) du vrai diamètre du soleil, dépouillé de l'effet de l'irradiation, pour servir de base dans l'Astronomie physique.

c) des diamètres du soleil et de la lune, qui satisfont aux phénomènes des éclipses, ou bien des corrections connues sous le nom de l'irradiation et de l'inflexion, qu'il faut appliquer aux diamètres, tirés des meilleures tables astronomiques, ou déterminés immédiatement par l'observation, avant que de les employer dans le calcul des éclipses.

Le prix est de cent Ducats d'Hollande pour chaque question, et le terme de rigueur, après l'expiration duquel aucun mémoire ne sera plus admis au concours, est: pour la question astronomique le 1. Janvier 1814, et pour la question historique le 1. Janvier 1815.

L'Académie invite les Savans de toutes les nations, sans en exclure ses Membres honoraires et Correspondans, à travailler sur ces matières. Il n'y a que les Académiciens mêmes, appellés à faire la fonction de juges, quelle croit devoir exclure du concours.

Les Savans, qui voudront concourir pour ces prix, ne mettront point leurs noms à leurs ouvrages, mais seulement une sentence ou dévise, et ils ajouteront à leurs mémoires un billet cacheté qui portera au dehors la même dévise et au dedans le nom, la qualité et la demeure de l'auteur. On n'ouvrira que le billet de la pièce qui aura remporté le prix; les autres seront brûlés, sans avoir été décachetés.

Les mémoires doivent être écrits d'un caractère lisible, soit en Russe, en Français, en Allemand, ou en Latin, et ils seront adressés au Secrétaire perpétuel de l'Académie, qui délivrera à la personne, qui lui aura été indiquée par l'Auteur, un récepissé marqué de la dévise et du numéro dont il aura côté la pièce.

Le mémoire couronné est une propriété de l'Académie, et l'Auteur ne saurait le faire imprimer sans sa permission formelle. Les autres pièces de concours peuvent être redemandées au Secrétaire, qui les délivrera, ici à St. Petersbourg, aux personnes qui se présenteront chez lui avec une procuration de l'Auteur.

St. Petersbourg, le 18. Décembre 1811.

Einem wesentlichen Mangel in der dramatischen Dichtkunst abzuhelfen, den Vorwurf: dass die deutsche Oper dem Gebildeten nur selten Genuss gewähre, zu beseitigen, bessere dramatische Dichter-Talente zu vermögen, thätig mitzuwirken, die deutsche Oper zu dem, was sie seyn kann und soll, *zum vollendetsten Werke der darstellenden Kunst* zu erheben, und die Ehre des deutschen Genius und Geschmacks auch von dieser Seite zu retten: hat die Direction des k. k. Opern-Theaters in Wien beschlossen,

1) *Hundert Ducaten in Gold für das beste deutsche tragische*, und

2) *für das beste deutsche komische Opern-Gedicht die gleiche Summe*

auszusetzen.

Die Forderungen, welche das erste dieser Gedichte zu erfüllen hat, sind:

a) dass es in seinem Gegenstande von hohem tragischen Interesse, in der Anlage einfach und gross, in der Ausführung echt dramatisch, in der theatralischen Darstellung glänzend, in der Wirkung allgemein ergreifend und erschütternd, der höheren Tragödie, so weit die Natur der Musik es gestattet, genau entspreche, und nicht durch Spectakel-Scenen und sogenannte Theater-Coups zu täuschen und zu blenden suche;

b) dass es in reiner würdiger Sprache, wohllautenden Versen und schönem harmonischen Rhythmus, durchaus metrisch, abgefasst, für die Composition berechnet und geeignet, die Musik nicht beherrschend, mit ihr zu *Einem* vollkommenen

Gan-

Ganzen auf das Innigste sich vereinigen und verschmelzen lasse.

Für das zweyte wird bedungen:

a) dass es, aus dem Leben der modernen Welt genommen, durch heitere Phantasie, rege Bewegung der Handlung, feine Intrigue, contrastirende Lagen, komische Charaktere und reinen geselligen Ton ergetzend und fesselnd, mit echt komischer Wirkung den Geist und die Sitten der Zeit, worin es sich bewegt, anschaulich abbilde und darstelle;

b) dass es, in der Behandlung wahrhaft dramatisch, rein und leicht in Ausdruck und Vers, frey von Niedrigkeit und Gemeinheit, in der Darstellung schön und gefällig erscheine, und der Musik, wo die Handlung durch Empfindung angehalten und die Sprache metrisch wird, ungesucht und ungezwungen sich darbiete.

Dass die äussere Zeitdauer beider einen vollen Theater-Abend zu umfassen habe, ergiebt sich von selbst.

Jeder bessere deutsche dramatische Dichter wird zur Lösung dieser Aufgaben eingeladen. Die Wahl des Stoffes bleibt seiner Einsicht und seinem Geschmacke überlassen. Die Entscheidung werden des Gegenstandes anerkannt kundige Männer thun, deren Namen man besonders zur Kenntniss bringen wird.

Jene Opern-Gedichte, die, nach den besten, von ausgezeichnetem Werthe und für Vorstellung und Composition vorzüglich geeignet sind, wird, mit Uebereinkunft der Verfasser, die Direction gegen anständige Honorare übernehmen. Der letzte Zeitpunkt zur Einsendung ist das Ende des October-Monats 1812. Sie geschieht auf die gewöhnliche Weise mit versiegeltem Zettel und überschriebenem Motto an die Direction des k. k. Opern-Theaters im Fürstlich Lobkowitzischen Hause in Wien.

Wien, den 15. März 1812.

Die Direction des k. k. Opern-Theaters.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Amand König in Strasburg und Paris ist fertig geworden und zu haben:

Nouv. Dictionnaire allemand-français et français-allemand, à l'usage des deux Nations. *Septième* édition originale, entièrement refondue et augmentée de dix mille mots. 2 Vol. in 8. 1812. (2786 Seiten, 4570 Columnen.)

— Dasselbe. 2 Bände. gr. 4. 1812. (1536 Seiten, 4600 Columnen.)

Diese *siebente* Original-Ausgabe ist nicht allein von neuem gänzlich umgearbeitet, sondern um zehntausend Wörter, oder 20 Bogen, vermehrt worden. Die Eigenheiten und Vorzüge dieses Wörterbuchs vor andern seiner Art sind umständlich in der Vorrede des *zweyten* Bandes angezeigt. Wir verweisen dahin die Sprachkenner, welche dasselbe mit den übrigen neu erschienenen vergleichen wollen. Die Grösse des Formats, welches in der Octav-Ausgabe auf jeder Seite 126, und in der Quart-Ausgabe 228 Zeilen enthält, hat den Vortheil einer grosen Raumersparniss gewährt, die ausserdem sowohl durch die Bestimmtheit im Ausdruck, als durch passende Abkürzungen gewonnen worden; so hat man z. B. durch *fam. (familier); pop., vulg. (populaire, vulgaire); fig. (figurement); ol. (olim)* angedeutet, was Andere weitläufig folgendermasen umschreiben, z. B.: „so nennt man im gemeinen Leben u. s. w. — „kömmt nur im gemeinen Leben vor u. s. w. — wie „man gewöhnlich schlechthin zu sagen pflegt u. s. w. — „im gemeinen Leben pflegt man auch zu sagen — „heisst in der Sprache des gemeinen Volks so viel als „u. s. w. — man sagt nämlich in der niedrigen Sprech„art u. s. w. — ein nur in der Sprache des Pöbels ge„bräuchliches Wort u. s. w. — figürlich pflegt man zu „nennen u. s. w. — ein altes Wort, welches so viel „heisst als u. s. w."

Auf diese Weise findet man, der Vollständigkeit unbeschadet, in zwey starken Bänden und um einen äusserst geringen Preis alles, was andere Lexicographen in grösserer Bogenzahl oder in mehrern Bänden geliefert haben, und überdiess noch eine Menge Bedeutungen und Kunstwörter, die mit vielem Fleiss zusammengetragen worden, und die man nicht leicht anderswo antreffen wird. Was Schönheit des Drucks und Papiers anbelangt, so ist diesem Wörterbuch kein anderes, in Deutschland erschienenes, zur Seite zu stellen.

Bey dem Buchhändler Schöne in Berlin ist so eben erschienen und an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Romanhafte *Abenteuer* des Spanischen Insurgentenhauptmanns *Don Vigo de Mantinona* und der Nonne *Donna Cajetania de San Lucar*. Nebst einem Fragment aus den merkwürdigen Begebenheiten des Flibustiers *Grandpierre*. Erzählt von *Julius von Voß*. 8. 1812. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

In diesem, das Allgemeine mit dem Zeitinteresse verbindenden, Romane stehen Liebe, Klosterthum, Seeschicksale, Kriegsabenteuer, seltsame Wendungen der Begebenheiten in einem so regen Leben, als in mannichfachen Beziehungen auf einander, da. Der Inhalt ist reich, die Eigenthümlichkeiten sind scharf und bedeu-

deutend gezeichnet, rasch geht die Handlung fort, nichts aber übertrifft den neuen, anziehenden, ganz unerwarteten Ausgang.

In der Joseph Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Felder, F. K., Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 3ter Jahrgang. 1812. 12 Hefte. gr. 8. 3 Rthlr.

Göhl, Dr. J. S., über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Selbststillens. 8. Brosch. 3 gr.

Mittermaier, Dr. C. J. A., Einleitung in das Studium der Geschichte des germanischen Rechts. gr. 8. 22 gr.

Ferner erscheint von diesem Jahre an, in derselben Handlung, die Fortsetzung von:

Felder, F. K., neues Magazin für kathol. Religionslehrer. 8. Der Jahrgang (wie bisher) in 6 Heften 2 Rthlr. 8 gr.

Buchhandlungen haben sich daher mit ihren, zur Fortsetzung nöthigen, Exemplaren an dieselbe zu wenden.

II. Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden.

Aufruf an Verlags-Handlungen.

Der Unterzeichnete bietet den Verlags-Handlungen Deutschlands und Preussens, deren mehreren er persönlich bekannt ist, folgende seit mehreren Jahren sorgfältig bearbeitete Manuscripte zum Verlage an, und zwar zur Vermeidung vergeblicher Correspondenz auf diesem öffentlichen Wege:

1) Beyträge zur Rechtskunde und Rechtsphilosophie; oder: Abhandlungen über Gegenstände des ältern und neuern, besonders auch des französischen und preussischen, Rechts.
2) Anleitung für Notarien zur Amtsführung nach der neuern französischen Gesetzgebung.
3) Ueber die Anpassung des *Code Napoleon* auf das Herzogthum Warschau, mit prüfenden Blicken auf die Anpassung desselben auf Deutschland.
4) Lehrbuch über die Gesetze und die Verfassung des Herzogthums Warschau, als Leitfaden bey dem Schul-Unterrichte und zum Gebrauche für Nichtjuristen.
5) Hals- oder peinliche Gerichts-Ordnung Kaisers Karls V., in die jetzige Schreib-Art umgeändert und mit Anmerkungen begleitet. 12 Bogen. 8.
6) Juristisches Wörterbuch für Nichtjuristen, oder Erklärung aller juristischen Kunst-Ausdrücke, in alphabetischer Ordnung. 14 Bogen. 8.

Wer eins oder das andre dieser, im Formate meines juristischen Handwörterbuchs zu druckender, Werke in Verlag nehmen möchte, beliebe sich mit Anzeige der Bedingungen, zu denen man sich verstehen würde, unmittelbar an mich zu wenden.

Thorn, im März 1812.

Heinrich Hevelke,
Doctor der Rechte, und Notar des Thorner Kreises.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

U. Kopp's Handbuch zur Kenntniß der Kurhessischen Landesverfassung und Rechte, 7 Bände in 4to,

hat in Pränumeration 14 Rthlr. gekostet. Der Verleger will es für den Maculaturpreis à ½ Ld'or erlassen, wer sich in frankirten Briefen an Hn. Cnobloch in Leipzig oder nach Caffel an die Krieger'sche Buchhandlung wendet.

Um Liebhabern von folgender, für gegenwärtigen Zeitpunkt sehr interessanten, Schrift:

Barruel, von dem Papste und seinen geistlichen Rechten; auf Veranlassung des Concordats. Aus dem Franz. von *G. G. Güldenapfel*. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 6 gr.

den Ankauf derselben zu erleichtern, so macht Unterzeichneter hierdurch bekannt, dass man dieselbe von heute an bis Ende dieses Jahres um den herabgesetzten Preis von 1 Rthlr. 15 gr. in allen Buchhandlungen haben kann.

Landshut, den 28. März 1812.

Joseph Thomann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die Herren Buchhändler.

Alle diejenigen, welche auf die von mir angekündigten *Verhältniß-Karten* von den *rheinischen Bundesstaaten*, und von den übrigen *europäischen Staaten*, mit den dazu gehörigen Druckschriften, *Subscription gesammelt*, oder *Subscriptions-Listen* nebst *Briefen* abzugeben haben, ersuche ich hierdurch ergebenst, dieselben förderlichst der Buchhandlung des Herrn A. F. Böhme in Leipzig einzuhändigen, welche mir diese sodann zuschicken wird. Da das Werk, der Zeitläufte wegen, in *dieser Oster-Messe* noch *nicht* erscheinen konnte: so werde ich den Zeitpunkt, wo es ausgegeben wird, frühzeitig genug, durch die öffentlichen Blätter dem Publicum bekannt machen.

Giessen, den 12. April 1812.

Dr. *A. F. W. Crome*,
G. H. Hessischer Geh. Regier. Rath und Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. May 1812.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken* nach der Conſtruction des königl. Baier. Geh. Raths u. Generaldir. des Waſſer-, Brücken- und Straſsenbaues Hn. *Karl Friedrich von Wiebeking* — von *Johann Leonhard Späth*, königl. Baieriſchem Profeſſor der Mathematik in München. 1811. XII u. 195 S. 8. m. 1 Kpft. (21 gr.)

Dieſes Werk verdient eine vorzügliche Aufmerkſamkeit; es betrifft einen Gegenſtand, der für das bürgerliche Leben höchſt wichtig und bis jetzt noch von keinem Schriftſteller im Ganzen theoretiſch behandelt worden iſt. Unrichtig behauptet der Vf. in der Vorrede, daſs *Wiebeking* von der Beugſamkeit der Balken die *erſte* Anwendung auf Brücken gemacht habe. Das Gegentheil beweiſt das *Praktiſche Handbuch für Hydrotechniker* von *Fuchs* (Leipz. 1791.). *Wiebeking* wandte nur jene Methode mehr im Groſsen an, und erwarb ſich durch die Art, wie er ſie mehr ins Groſse trieb, allerdings ein eigenes Verdienſt. *Wiebeking* ſelbſt iſt bekanntlich nichts weniger als Theoretiker, daher man auch von Ihm keine Theorie ſeiner Bogenbrücken erwarten konnte. In der That hat auch dieſe theoretiſche Bearbeitung ihre groſse Schwierigkeiten, und man darf nicht erwarten, daſs es dem Vf. der vorliegenden Schrift geglückt ſey, ſie überall nach Wunſche zu heben. Nach einigen phyſikaliſchen Bemerkungen über die Natur des Holzes überhaupt betrachtet der Vf. die von *Buffon* (in den *Mem. de l'acad. de Paris* 1740.) mitgetheilten Verſuche über die Beugſamkeit eichener Balken, um daraus ein allgemeines Geſetz für die Senkungen eines in ſeiner Mitte belaſteten Balkens abzuleiten. Er hält ſich durch die Ordnung, in welcher die Zahlen in den S. 12. mitgetheilten Tafel der *Büffonſchen* Beobachtungen fortſchreiten, berechtigt, die nach einander folgenden Senkungen ſolcher in der Mitte belaſteter Balken, wobey die aufgelegten Gewichte in einer *arithmetiſchen* Reihe fortſchreiten, als Glieder einer *geometriſchen* Reihe anzuſehen, und hiernach eine allgemeine Formel für die Senkungen feſtzuſetzen. Dieſe *Büffonſchen* Beobachtungen ſind nicht dazu geeignet, eine für *alle Fälle* paſſende Formel daraus abzuleiten; aber wir wollen ſo billig ſeyn, nur die Frage aufzuwerfen, ob jenes Geſetz auch nur für die *Büffonſchen* Verſuche gelte? Es gehören z. B. folgende Zahlen zuſammen:

Laſt.	Senkung.
500 Pfund.	2 Zoll.
1000 —	4,5 —
1500 —	7,25 —
2000 —	11,00 —

Laſt.	Senkung.
1000 Pfund.	1 Viertel Zoll.
2000 —	3 — —
3000 —	6 — —
4000 —	11 — —
5000 —	16 — —
6000 —	22 — —

Und ſo gehören in einem andern Verſuch zu den Laſten von 1000; 2000; 3000; 4000 und 5000 Pfund die Senkungen 0; (oder *wenig;*) 1,3; 3; 5 und 8 Zoll. Die Abweichungen der Senkungen vom Geſetze geometriſcher Reihen geſtatten daher nicht einmal bey dieſen *Büffonſchen* Verſuchen, die ſich alle nur auf Eichenholz zu 5 Zoll ins Quadrat dick beziehen, jenes Geſetz anzunehmen. Man könnte mit gleichem Rechte das Geſetz der *Trigonalzahlen* dabey gelten laſſen. Inzwiſchen bleibt der Vf. nicht bey der Vergleichung mit den *Büffonſchen* Verſuchen ſtehen, ſondern er betrachtet auch jene Verſuche, welche *Wiebeking* auf dem Bauhofe zu München über die Beugung groſser Balken angeſtellt hat. Er legt dabey einen 53½ Fuſs langen fichtenen Balken zu 16 Zoll ins Quadrat dick zum Grunde, der in der Mitte unterſtützt und an einen Ende befeſtigt, am andern aber mittelſt Kette und Hebel herabgezogen wurde. Die bey den verſchiedenen Verſuchen wirkenden Kräfte mit den damit bewirkten Beugungen giebt er ſo an:

Kräfte. 263 Pfund; 2345; 2825; 3345; 3825; 4305; 5545; 6505.
Beugungen. 3″ 6‴; 5″ 8‴; 10″ 6‴; 11″ 11‴; 12″ 10‴; 16″ 1‴; 17″ 11‴; 20″ 0‴.

Um nun zu prüfen, ob dieſer Balken ſich auch nach obigem Geſetze gebogen habe, trug er die Kräfte als Abſciſſen auf eine gerade Linie, und ſetzte die ihnen zugehörigen Beugungen als Ordinaten ſenkrecht auf.

Nunmehr mafs er die den angegebenen Kräften zugehörigen Beugungen, wie fie die Conſtruction gegeben hatte, welche ſich auf das logiſtiſche Geſetz gründete. Die Reſultate giebt er ſo an:

Verſuch.	5″ 8‴;	10″ 6‴;	11″ 1‴;	12″ 10‴;	16″ 1‴;	17″ 11‴;	20″ 0‴;
Conſtruction.	5″ 8‴;	7″ 6‴;	10″ 1‴;	12″ 10‴;	16″ 1‴;	18″ 0‴;	20″ 0‴;

Dabey bemerkt er, dafs die Angabe 10″ 6‴ beym Verſuch wegen ihrer auffallenden Irregularität nur im fehlerhaften Abmeſſen oder Notiren ihren Grund haben könne, welches allerdings zugegeben werden kann. Man wird hiernach eine bewundernswürdige Uebereinſtimmung der logiſtiſchen Conſtruction mit den Beobachtungen ſelbſt bemerken, womit dann auch der Vf. wohl zufrieden iſt, Aber Rec. hielt es nicht für rathſam, dieſe Angaben ſo auf gerathewohl anzunehmen, ſondern ſtellte folgende Prüfung ohne Conſtruction durch Rechnung an. Er nahm für die Vorausſetzung des logiſtiſchen Geſetzes 2345 als erſtes und 6505 als letztes Glied einer geometriſchen Reihe von 7 Gliedern an, und auf gleiche Weiſe 5″ 8‴ als erſtes Glied einer correſpondirenden arithmetiſchen Reihe, gleichfalls von 7 Gliedern, deren letztes = 20″ wäre. Für die geometriſche Reihe findet man auf bekannte Weiſe den Exponent der Reihe = 1,185; für die zugeordnete arithmetiſche die Differenz der Glieder = 2″ 4⅓‴. Hiernach laſſen ſich nun leicht correſpondirende Glieder beider Reihen berechnen, indem man das erſte Glied nebſt dem Exponenten und irgend ein gegebenes Glied der geom. Reihe als Data zum Grunde legt, woraus man die Zahl, das wievielte in der geometriſchen das gegebene Glied iſt, findet. Nimmt man z. B. das Glied 3825, ſo findet man die Anzahl der Glieder, von welchen 3825 das letzte iſt, = 3,882; nimmt man das Glied 4305, und ſucht die Anzahl von Gliedern, von welchen dieſes das letzte iſt, ſo findet man ſolche = 4,578. Berechnet man nun die correſpondirenden Glieder der arithmetiſchen Reihe, ſo findet man das 3,882te = 10″ 1,95‴, und das 4,578te = 14″ 4,28‴. Die zu den Kräften von 3825 Pfund und 4305 Pfund gehörigen Beugungen waren aber nach den Verſuchen 12″ 10‴ und 16″ 1‴, von welchen die nach dem angenommenen Geſetze berechneten 10″ 1,95‴ und 14″ 4,28‴ bedeutend genug abweichen. Alſo war des Vfs. Conſtruction, die hier eine vollkommene Uebereinſtimmung mit den Verſuchen gab, *falſch*. Dem Vf. hätte aber auch ohne ſolche Prüfung ſogleich einleuchten müſſen, dafs ein ſolches Geſetz den plötzlichen Sprung von 12″ 10‴ auf 16″ 1‴ in obiger Reihe nicht geſtatten können. Wiederum fällt gleich in die Augen, dafs zu den nach einander folgenden Kräften 4305 und 5545 jenem Geſetze gemäſs keineswegs die noch nicht um 2 Zoll verſchiedenen Beugungen von 16″ 1‴ und 18″ 0‴ gehören können. Um den Unwerth von des Vfs. neuer Entdeckung noch auffallender darzuſtellen, wollen wir ſogleich zeigen, dafs er der Wahrheit nicht etwa nur eben ſo nahe, ſondern noch näher gekommen ſeyn würde, wenn er *beide* Reihen als *arithmetiſche* zuſammengeordnet hätte. Die Differenz der Glieder einer aus 7 Gliedern beſtehenden Reihe, deren erſtes 2345 und letztes 6505 wäre, iſt $\frac{6505-2345}{6} = 693\frac{1}{3}$. Hiernach läſst ſich nun berechnen, das wievielſte Glied 2825 in dieſer Reihe iſt, eben ſo das wievielſte 3345, 3825 u. ſ. w. iſt. Nämlich 2825 iſt das 1,69te Glied; 3345 das 2,44te; 3825 das 3,13te; 4305 das 3,83te; 5545 das 5,61te; und 6505 das 7te. Berechnet man nun die ebenſovielſten Glieder einer arithmetiſchen Reihe für die Beugungen, ſo erhält man:

Kräfte.	2345;	2825;	3345;	3825;	4305;	5545;	6505.
Beugungen.	5″ 8‴;	7″ 5,92‴;	11″ 5,93‴;	13″ 1,72‴;	14″ 10,11‴;	19″ 0,78‴;	22″ 4,62‴.

Die hier berechneten Beugungen geben noch geringere Abweichungen von den Beobachtungen, als die nach des Vfs. Geſetze berechneten. Nur das letzte Glied weicht um 2½ Zoll von der Beobachtung ab; dagegen weicht das nach dem logiſtiſchen Geſetze richtig berechnete 4te Glied 10″ 1,95‴ von dem beobachteten 12″ 10‴ um 2¾ Zoll ab. Jene Abweichung beträgt noch nicht $\frac{1}{5}$ der beobachteten Beugung, dieſe hingegen ſchon über $\frac{1}{4}$. Es iſt alſo das vom Vf. angenommene logiſtiſche Geſetz ein bloſses *quid pro quo*, und iſt eine leere Grübeley, die ſo wenig auf der Erfahrung als auf der Theorie beruht und ganz und gar nicht dazu geeignet iſt, ein einfacheres Geſetz zu verdrängen. Hierzu kommt nun noch, dafs wir auf keine Weiſe berechtigt ſind, aus einer einzigen ſolchen Reihe, die nur bey einem einzigen Balken ſtatt gefunden hat, ein allgemeines Geſetz der Beugungen ableiten zu wollen. Schon die *Büffonſchen* Verſuche gaben wieder ein ganz anderes Geſetz; und bey Balken von andern Abmeſſungen würde man vielleicht wieder ein neues Geſetz finden. Der Vf. geht noch weiter; er theilt Verſuche mit, welche *Wiebeking* mit 3 auf einander geplätteten 50½ Fufs langen Balken zu 10 Zoll ins Quadrat dick angeſtellt hat. Hiernach waren:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Kräfte.	2343;	2823;	3303;	4283;	5293;
Beugungen.	11″ 8‴;	17″ 10‴;	23″ 6‴;	33″ 8‴;	46″ 0‴.

Dabey

Dabey bemerkt er aber: „als man nach Nr. III. das Biegen noch weiter fortsetzte, trennten sich schon in etwas die Fibern der Balken." Es versteht sich also wohl von selbst, dafs nur die drey ersten Versuche hier beybehalten werden können. Welcher Physiker würde aber nur *drey* Glieder einer solchen Reihe gebrauchen, um ein allgemeines Gesetz des Fortgangs daraus abzuleiten? Indessen wollen wir dann doch auch für diesen Fall die Uebereinstimmung mit des Vfs. logistischem Gesetze näher prüfen. Die mittlere arithmetische Proportionalzahl zwischen den Beugungen im ersten und dritten Gliede ist

$$\frac{11'' 8''' + 23'' 6'''}{2} = 17'' 7''',$$

man kann also genau genug die Beugung im zweyten Gliede 17″ 10′ als das arithmetische Mittel zwischen der ersten und dritten Beugung annehmen. Suchen wir nun die mittlere *geometrische* Proportionalzahl zwischen den Kräften 2343 und 3303, so ist solche $= \sqrt{2343 \cdot 3303} = 2784$, welche bedeutend kleiner ist, als 2823. Nimmt man hingegen zwischen der ersten und dritten gleichfalls die mittlere *arithmetische* Proportionalzahl, so erhält man $\frac{2343 + 3303}{2} = 2823$, welches genau die Kraft im zweyten Gliede ist. Dennoch bleibt der Vf. auch hier bey seinem einmal angenommenen logistischen Gesetze stehen, und berechnet hiernach sogar eine Tafel für die Beugungen von 6 – 8 – 10 – 12 . . . . 46 Zoll, unter der Voraussetzung, dafs letztere (die von 46 Zoll) bey einer Kraft von 5223 Pfund erfolge, uneingedenk seiner eigenen oben mitgetheilten Bemerkung. Zum Gebrauche dieser Tafel setzt er noch hinzu; dafs man nur jede der biegenden Kräfte mit 3 dividiren dürfe, um die Kraft zu finden, welche einen von den 3 Balken bis auf eine gewisse Senkung beuge, wovon er auch selbst (S. 35.) Gebrauch macht. Diese Bemerkung war Rec. höchst unerwartet; sie beleidigt die Wahrheit noch mehr als des Vfs. logistische Scale. Die Beugungskraft für *einen* Balken ist allemal kleiner als $\frac{1}{n}$ von der Beugungskraft, welche zu n über einander liegenden Balken von einerley Abmessungen gehört. Er macht selbst noch Anwendungen auf 6 über einander liegende Balken, und trägt kein Bedenken (S. 22.) noch ausdrücklich hinzu zu fügen: „Uebrigens gewähren die Resultate der logistischen Scale, verglichen mit den gemessenen Biegungen der Balken, in beyderley Versuchen die genaue Uebereinstimmung mit letztern, und es läfst sich daher annehmen, dafs das Biegungsgesetz vierkantiger Balken *ein logistisches* sey." Von nun an nimmt er seine logistischen Ausdrücke als hinlänglich bestätigte Fundamentalformeln an. Wie wenig er hierzu berechtigt ist, zeigt unsere bisherige umständliche Prüfung. Nachdem nun der Vf. bis hierhin blofs auf die von der *Verschiedenheit der Kräfte* abhängende Verschiedenheit der Beugungen sein Augenmerk gerichtet hat, geht er jetzt zur Betrachtung des Einflusses über, den die *Verschiedenheit der Balkenlängen* auf die Verschiedenheit der Beugungen hat. Mehreren Versuchen zufolge, die er im Kleinen und im Grofsen anstellte, stimmten darin überein, dafs sich bey Balken, die auf zwey Unterlagern aufliegen und in ihrer Mitte mit einem bestimmten Gewichte beschwert werden, die Beugungen genau genug wie die Kubi der Balkenlängen zwischen den beiden Unterlagern verhalten. Ganz anders fielen aber die Resultate bey Balken aus, welche in ihrer Mitte unterstützt und an beiden Enden gleich stark belastet waren. Aber eben diese Bemerkung hätte den Vf. auch darauf leiten können, dafs auch schon oben die Beugungen bey den *Büffonschen* Versuchen nicht so gerade hin demselben Gesetze wie bey den *Wiebekingschen* unterworfen werden konnten, wenn gleich dort nur auf die Verschiedenheit der Gewichte gesehen wurde; und dennoch wufste der Vf. aus jenen das logistische Gesetz so gut abzuleiten wie aus diesen! Um sich nun den Weg zur Entdeckung des Gesetzes zu bahnen, nach welchem die Beugungen von den verschiedenen Längen der Balken abhängen, sucht er durch Construction die Natur der Krümmung, nach welcher Balken gebogen werden, näher kennen zu lernen, und findet auf diesem Wege, was man schon vorher wufste, dafs nämlich bey allen Anwendungen, die man von solchen Balken auf Brücken machen könnte, die Krümmungslinie als Stück einer Kreislinie angesehen werden könne, deren Durchmesser aus der gegebenen Höhe des Bogens sogleich gefunden werden kann. Eben dieses gilt in von *allen* in der höheren Geometrie vorkommenden krummen Linien für Stücke derselben, die vom Anfangspunkte der Axe aus nur so lange zu beiden Seiten der Axe genommen werden, dafs die zugehörige Abscisse (oder Höhe des Bogenstücks) nicht über $\frac{1}{12}$ von der Sehne des Bogenstücks beträgt; und selten wird bey Brücken ein gröfseres Bogenstück vorkommen. Wenn für gleiche Beugungen bey einem l Fufs langen Balken und bey einem Krümmungshalbmesser r die Beugungskraft P, bey einem L Fufs langen aber und einem Krümmungshalbmesser R eine Kraft O erfordert wird, so nimmt der Vf. vorläufig die Proportion $P : O = \frac{1}{r \cdot l} : \frac{1}{R \cdot L}$ an; dabey sind nach seiner Meinung nur die Divisoren r und R hypothetisch, die l und L aber der allgemeinen Theorie vom Hebel angemessen; aber auch letzteres ist keineswegs der Fall; wenn nämlich gleich die Momente der Kräfte den Hebellängen proportional sind, so folgt doch daraus nicht, dafs um *gleiche Krümmungen* zu bewirken, wobey also $r = R$ wäre, $P : O = \frac{1}{l} : \frac{1}{L}$ seyn müsse, wie der Vf. ausdrücklich annimmt. Es liegt sogar nach Rec. Einsicht in des Vfs. Vortrage eine Unmöglichkeit. Man kann nämlich am Balken allerdings Kräfte P und O anbringen, die sich wie L und l gegen einander verhalten; aber hier kommt es auf die Frage an, was diese Kräfte unter solchen Umständen bewirken sollen? Der Erfolg soll der seyn: 1) dafs die von diesen Kräften angegriffenen Balken auf eine

be-

beide Balken *einerley Krümmung* annehmen; beides kann aber nicht zusammen bestehen, weil von zwey ungleich langen Balken, die einerley Krümmung haben, *nothwendig* der längere *tiefer* herabgezogen seyn muss, als der kürzere. Eben so wenig kann man aber auch bey gleich langen und gleich starken Balken, welche auf eine bestimmte Tiefe C niedergezogen werden sollen, $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$ setzen, denn aus der Voraussetzung, dass bey gleichen Längen beide Balken gleich tief niedergezogen werden sollen, folgt unmittelbar, dass beide Bogen congruent seyn müssen, also $r = R$, und daher auch $P = O$ sey, die letztere Proportion ist demnach mit der $P : P = \frac{1}{r} : \frac{1}{r}$ ganz einerley. Also ist des Vf. Deduction der Proportion $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$ ganz unstatthaft. Eigentlich hätte sich der Vf. (S. 30.) so ausdrücken sollen: Um zwey Balken von einerley Abmessungen *bis zu bestimmten Krümmungen* von verschiedenen Halbmessern nieder zu beugen, werden Kräfte P, O erfordert, die sich umgekehrt wie diese Krümmungshalbmesser verhalten, so dass $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$ wird. Sind aber die *Längen* der Balken verschieden, so hat man für dieselbe Forderung $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$. Die Forderung, dass sich die Balken C Zolle tief senken sollen, muss wegfallen. Aber allemal bleibt doch diese Proportion sowohl in Bezug auf l und L als in Bezug auf r und R blos hypothetisch. Der Vf. glaubte sie aber nur in letzterem Bezuge mit Beobachtungen vergleichen zu dürfen, und stellte deshalb Versuche an, die er hier (S. 31.), jedoch ohne Benennung der Entfernungen, in welchen die Gewichte angebracht waren, mittheilt. Sie bestätigen, für $l = L$, genau genug den Satz $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$. Da er aber für dreyerley Werthe von l die Versuche anstellte, hiernach also die Proportion $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$ auch in Bezug auf l und L sogleich hätte prüfen können, oder jeden Leser in den Stand gesetzt hätte, diese Prüfung sogleich selbst anzustellen, wenn er nur auffallend, dass er solche ganz verschwiegen hat. Doch wollen wir in Bezug auf geringe Beugungen den Satz für die Ausübung gelten lassen. Um nun auch die Breiten b, B und Dicken h, H der Balken mit in Rechnung zu bringen, setzt er für das Verhältniss der entsprechenden Kräfte die Proportion $P : Q = \frac{h^n b}{l.r} : \frac{H^n B}{L.R}$, wo n erst noch durch Vergleichung mit Erfahrungen bestimmt werden soll. Im Zusammenhange mit den vorigen Sätzen giebt nun diese Proportion das Verhältniss der an den Enden der Balken erforderlichen Kräfte für die Voraussetzung an, dass die Balken bis zu Krümmungen gebogen werden sollen; deren Halbmesser r, R sind. Die zu diesen Krümmungen gehörigen Senkungen sind c, C; und eine leichte Substitution giebt

$$P : Q = \frac{b}{l} \cdot \frac{h^n . c}{l^2 + c^2} : \frac{B}{L} \cdot \frac{H^n . C}{L^2 + C^2}.$$

Zur Vergleichung dieser Formel mit der Erfahrung dient nun dem Vf. wieder eine von *Büffon* entlehnte Tafel, aus deren Zusammenstellung mit der vorigen man sogleich wahrnimmt, dass sich die Versuche gleichfalls auf Balken beziehen, die an beiden Enden auflagen und in ihrer Mitte belastet waren. Dabey muss man sich also erinnern, 1) dass die angegebenen Längen die *ganzen* (in *ihrer Mitte* belasteten) Balkenlängen sind, und 2) dass es bey diesen eine ganz andere Bewandniss mit den Senkungen hat, als bey Balken, die in ihrer Mitte aufliegen und an beiden Enden abwärts gezogen werden. Nun findet der Vf. durch verschiedne Ausmittelungen nach jener Tafel, dass man $n = 3$ setzen, also

$$P : Q = \frac{b}{l} \cdot \frac{h^3 . c}{l^2 + c^2} : \frac{B}{L} \cdot \frac{H^3 . C}{L^2 + C^2}$$

annehmen dürfe. Wir müssen aber hierbey bemerken, dass der Vf. (S. 34.) *der Kürze wegen* annimmt, dass sich die Senkungen wie die Pressungen verhalten, und so stimmen die Beobachtungen gut genug damit zusammen, dass $n = 3$ genommen werden könne. Diesen Werth, welcher von Balken gilt, die in ihrer Mitte belastet sind und an beiden Enden aufliegen, behält nun der Vf. auch für die in ihrer Mitte unterstützten und an beiden Enden herabgezogenen Balken bey, wozu er nicht berechtiget ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die nöthigen Erinnerungen für den Recensenten der von mir herausgegebenen mineralogischen Synonymik, welcher in der Vorrede zu dieser Schrift übersehen hat, was ich in Hinsicht der ausländischen mineral. Nomenklatur liefern wollte und was ich nicht liefern wollte — finden sich im *sechsten* Bande des *Leonhard'schen* Taschenbuchs f. d. g. M.

Dr. *Kopp*, Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. May 1812.

MATHEMATIK.

München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken — — von Johann Leonhard Späth* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 112. abgebrochenen Recension.*)

In der Anwendung geht er von jener Tafel aus, die er für drey auf einander liegende Balken nach der unstatthaften Voraussetzung der logistischen Krümmung oben berechnet hat, und begeht dabey noch einen zweyten Fehler, dass er nämlich den dritten Theil der Kraft, welche zur Beugung dreyer auf einander liegender Balken erfordert wird, für die zur gleichen Beugung eines einfachen Balkens erforderliche Kraft annimmt. Hierbey erlaubt er sich auch, für *fichtene* Balken dieselben Verhältnisse wie für eichene gelten zu lassen. So findet er in einem Beyspiele, dass zur 11 Zoll tiefen Beugung eines 53 Fuss langen fichtenen Balkens zu 16 Zoll ins Quadrat eine Kraft von 3501 Pfund erfordert werde. Da nun *Wiebeking* durch einen wirklichen Versuch die erforderliche Kraft (an jedem Ende des Balkens) = 3345 Pfund gefunden hatte, so kann man sich der Verwunderung über eine so nahe Zusammenstimmung mit dem Resultate der Beobachtung nicht enthalten. Dagegen setzt der Vf. ein so grosses Vertrauen in seine mit so vielen Fehlern verwickelte Theorie, dass er vielmehr (S. 36.) sein Befremden über die Abweichung nicht undeutlich zu erkennen giebt, und den Leser deshalb noch mit einigen Erörterungen zu beruhigen sucht, als ob man in allem Ernste eine viel genauere Uebereinstimmung hätte erwarten sollen. Um sich indessen die Möglichkeit eines so nahen Zusammentreffens zu erklären, darf man nur erwägen, dass oft eine Anhäufung von Fehlern weniger schädlich wird, als einer allein, weil sie sich zum Theil einander entgegen gesetzt seyn können; dann bemerke man noch insbesondere, dass im vorliegenden Exempel die Berechnung für den 53 Fuss langen Balken auf die von einem 50 Fuss langen hergenommenen Bestimmungen gegründet worden ist, dass also in Bezug auf Verschiedenheit der Längen ohnehin hierbey kein merklicher Fehler begangen werden konnte. Fürs dritte gehört die in der Tafel (S. 21.) zur Beugung von 16 Zollen berechnete Kraft von 2772 Pfund noch zu Fällen, welche zwischen II. und III. in der Tafel (S. 20.) fallen, wo die Versuche noch brauchbar sind. Wir wollen nur noch bemerken, dass für die Ausübung c^2 und C^2 in Vergleichung mit l und L^2 fast immer als unbedeutende Grössen angesehen werden können, so dass $(l^2+c^2):(L^2+C^2)$ mit $l^2:L^2$ für einerley gelten kann. Man wird also statt der obigen Proportion auch diese setzen dürfen

$$P:Q=\frac{b.h^3.c}{l^3}:\frac{B.H^3.C}{L^3},$$

also, wenn bey einerley Kräften $b=B$ und $h=H$ ist, $c:C=l^3:L^3$. Dieses ist aber gerade dieselbe Proportion, von welcher der Vf. (S. 26 u. 27.) selbst bewies, dass ihr die Erfahrung *auffallend widerspreche*. Er glaubte eben darum, auf einem anderen Wege das Gesetz suchen zu müssen, nach welchem die Senkungen eines Balkens von seiner Länge abhängt, gieng daher mancherley Nebenwege, und kam endlich, wie man nunmehr sieht, in einem Kreise auf denselben Satz wieder zurück, von dem er ausgegangen war, und den er selbst wegen seiner allzu grossen Abweichung von der Erfahrung als unstatthaft verworfen hatte. Das schönste hierbey ist aber gerade dieses, dass er nun am Ende dieser Untersuchung doch wieder durch Vergleichung mit der Erfahrung die Formel bestätigt findet, die er oben (S. 27.) durch Vergleichung mit der Erfahrung höchst unrichtig fand. Rec. muss daher noch einmal erinnern, dass gerade der Umstand, dass der Vf. seine Formel (S. 36.) auf Balken anwendete, die nur um $\frac{1}{17}$ ihrer Länge von einander verschieden waren, ihm sehr zu statten kam. Sind b, h und l mit B, H und L einerley, so wird nach vorstehender Proportion $P:Q=c:C$ ein Satz, von dem der Vf. in der Vorr. S. VI. ausdrücklich sagt, dass man ihn *seither* angenommen habe, dass aber solcher unrichtig sey. Das Verhältniss der Beugungstiefen, bey welchen Balken von verschiedener Länge und Dicke zu *knacken* beginnen, leitet der Vf. sowohl für eichene als für fichtene Balken aus einigen angegebenen Beobachtungen unmittelbar ab, und setzt es diesen gemäss $=\frac{L^{\frac{1}{2}}}{h^{\frac{1}{2}}}:\frac{L^{\frac{1}{2}}}{H^{\frac{1}{2}}}$. Er betrachtet nunmehr die *Reaction* gebogener Balken d. h. das Streben eines gekrümmten Balkens, in die ursprüngliche Form zurückzutreten, aus der er niedergebogen worden ist, besonders in Bezug auf Balken, die auf dem Werkplatze über Lehrgerüsten schon einige Monate lang durch Zwingen in kreisbogenförmiger Krümmung erhalten worden sind. Hier fehlen ihm die hinlänglichen Data, doch sucht er einige hierher gehörige Versuche von *Wiebeking* zu benutzen. Wenn ein 18 Zoll tief herabgebogener Balken, nachdem man ihn wieder in Freyheit gesetzt hat, sich wieder um 8 Zoll erhebt, also um $\frac{4}{9}$ der ganzen Beugung, so hat er nach dem Ausdrucke des Vfs. $\frac{4}{9}$ seiner anfänglichen oder natürlichen Elasti-

Elaſticicät verloren. Ueber den Sinn dieſes Ausdrucks erklärt er ſich gleich näher: „wenn z. B. ein Balken durch eine Kraft von 900 Pfund um 16 Zolle gebogen und der Balken geht nachgehends um 4 Zolle zurück, ſo iſt ſeine Reaction noch $\frac{4}{16} \cdot 900 = 225$ Pfund." Aber dieſer Satz kann nach Rec. Einſicht keineswegs als *Axiom* aufgeſtellt werden; er iſt nicht einmal *wahr*. Wäre z. B. ein noch friſcher Balken von grünem Holze durch 900 Pfund 16" tief herabgebogen worden: ſo würde ſolcher nach der obigen Proportion $P : Q = c : C$ von 225 Pfund um 4 Zolle gebogen werden; die Beugung wird ſich nur beyläufig ſo ergeben. Wird aber derſelbe Balken mehrere Monate hindurch in Sommerluft ſehr ausgetrocknet, ſo wird ſeine Beugſamkeit dadurch auſserordentlich vermindert, er wird ſehr ſtarr und widerſetzt ſich der Beugung mit weit gröſserer Kraft als im grünen Zuſtande; er wird jetzt an beiden Enden weit mehr als 225 Pfund bedürfen, vielleicht über 450 Pfund, um auf 4 Zolle niedergezogen zu werden. Der auf gleiche Weiſe ausgetrocknete 16 Zoll tief gebogene Balken, welcher nach ſeiner Losſpannung nur um 4 Zolle zurück tritt, alſo jetzt als 12 Zoll tief gekrümmter Balken ſtarr ſtehen bleibt, iſt von jenem geradlinigen ausgetrockneten Balken in Bezug auf Starrheit ſo gut als gar nicht verſchieden, er wird alſo gleichfalls weit mehr als 225 vielleicht über 450 Pfund an jedem Ende bedürfen, um auf 4 Zolle tiefer herabgezogen zu werden, ſo daſs ſeine Beugung wieder 16 Zolle beträgt; eben dieſes Gewicht iſt aber zugleich die Gröſse ſeiner Reaction in der gezwängten Beugung von 16 Zollen. Rec. kann daher den Satz (S. 48.): „ein durch die Kraft P. auf die Tiefe T niedergedruckter Balken, der nach ſeiner Losſpannung um $\frac{1}{n} \cdot T$ zurück weiche, werde durch eine Kraft $= \frac{1}{n} \cdot P$ wieder bis zur Tiefe T niedergezogen werden" nicht gelten laſſen, nicht einmal als *nur beyläufig* wahr. Eben darum kann auch nicht die hierauf gebaute Formel S. 48., und noch weniger die S. 49. gelten, weil letztere nicht einmal angenommen werden könnte, wenn auch erſtere richtig wäre. In einem beſondern Beyſpiele berechnet der Vf. die Reaction des Bogens zu 1456 Pfund, und fügt hinzu, daſs alſo dieſer Bogen jedes der beiden Widerlager, auf dem er aufgerichtet ſtehe, durch ſeine Reaction mit einer Kraft von 1456 Pfunden drucke. Dieſes iſt ſo unbeſtimmt als möglich, und eigentlich nichts geſagt. Er hätte auf die vereinten Preſſungen des lothrechten Drucks und der Reaction und auf die daraus entſtehenden Wirkungen nach lothrechter und wagrechter Richtung Rückſicht nehmen müſſen; auſserdem hätte er aber auch erwägen und erinnern ſollen, daſs dieſe Wirkungen nur für die Zeit der Erbauung einer Brücke gelten, und daſs ſolche von Jahr zu Jahr einen bedeutenden Abgang in Bezug auf die Elaſticität der Balken leiden. Er geht nunmehr zur Unterſuchung *über die Function der natürlichen Tragbarkeit eines Balkens* über. Werden die Tragbarkeiten mit p, q und die ſpecifiſchen Feſtigkeiten mit n, m bezeichnet, ſo findet der Vf. der Erfahrung entſprechend genug

$$p : q = \frac{n \cdot h^2 \cdot b}{l \sqrt[3]{l}} : \frac{m \cdot H^2 \cdot B}{L \sqrt[3]{L}}.$$

Mehr Schwierigkeit hat es mit Beſtimmung der Tragbarkeit vierkantiger Balken in geſpanntem Zuſtande. Was der Vf. in Bezug auf den phyſikaliſchen Grund der durch die Krümmung vergröſserten Tragbarkeit der Balken angiebt, verdient keine Aufmerkſamkeit; den wahren Grund hat er ganz überſehen. In Ermangelung hierher gehöriger Verſuche ſtellte er nun ſelbſt welche mit einem nur 0,3 Zoll dicken, 0,9 Zoll breiten und 5,6 Fuſs langen Stabe an, die er hier mittheilt. Für das Verhältniſs der Tragbarkeit eines Balkens bey verſchiedenen Beugungen nimmt er das umgekehrte Verhältniſs der Tiefen, um welche ein beſtimmtes in der Mitte des Bogens aufgelegtes Gewicht den Bogen niederdrückt. In demſelben Sinne iſt das Verhältniſs der Tragbarkeit verſchiedener Balken einerley mit dem umgekehrten Verhältniſſe der Tiefen, um welche ſie durch einerley in der Mitte aufgelegte Laſt niedergedruckt werden. Aus ſeinen im Kleinen angeſtellten Verſuchen findet er nun in Uebereinſtimmung mit einer Wiebekingſchen Beobachtung die Proportion $K : O = \frac{c \cdot h^2 \cdot b}{l^2} : \frac{C \cdot H^2 \cdot B}{L^2}$; dabey iſt K die Tragbarkeit eines Balkens von der Länge l, der Breite b und der Dicke h, welcher die Krümmungshöhe c hat, und O die Tragbarkeit eines andern Balkens von derſelben Materie, wozu die Abmeſſungen L, B und H gehören. Hierbey iſt zugleich K eine Zahl, welche anzeigt, wie groſs die Tragbarkeit des Balkens, deſſen Krümmungshöhe c ausdruckt, iſt, wenn ſeine Tragbarkeit im natürlichen d. h. ungekrümmten Zuſtande $= 1$ geſetzt wird; einen gleichen Bezug hat O auf den andern Balken. Hiermit ſind nun alle zur Theorie der hölzernen Bogenbrücken geſuchten Grundformeln angegeben, denen aber in Rückſicht auf ihre Deduction die bisher bemerkten Fehler ankleben. In den folgenden Unterſuchungen kommt der Vf. zu ihrer nähern Anwendung auf die Brückenbögen, die aus mehreren einzelnen der Länge nach zuſammengeſchiffteten gebogenen Balken zuſammengeſetzt ſind. Daher jetzt zuerſt *von der Tragbarkeit hölzerner Brückenbogen*. Wenn S, T in der vorigen Bedeutung die Tragbarkeiten von Brückenbogen bezeichnen, welche aus einzelnen gebogenen Balken von einerley Holzart zuſammengeſchifftet ſind, ſo hat man nunmehr $S : T = \frac{h^2 \cdot b}{N^2} \cdot c : \frac{H^2 \cdot B}{M^2} \cdot C$, wo der Vf. unter N und M die halben Bogenweiten $\frac{1}{2} l$, $\frac{1}{2} L$ verſteht. Soll ſich T auf einen Bogen beziehen, bey welchem q dergleichen (zuſammengeſchifftete) Bogen über einander liegen, ſo ſetzt der Vf.

$$S : T = \frac{h^2 \cdot b}{N^2} \cdot c : \frac{q H^2 \cdot B}{M^2} \cdot C.$$

Gegen dieſes Verfahren ſind oben ſchon Erinnerungen gemacht worden; wenn indeſſen bey Beſtimmungen für

für einzelne Balken jene Erſcheinungen, welche von drey auf einander liegenden Balken ſtatt finden, geradezu durch bloſse Diviſion mit 3 zum Grunde gelegt werden, wie ſich der Vf. erlaubt: ſo kann man ohne Anſtand jene Beſtimmungen von einfachen Balken auch wieder auf dreyfach über einander liegende anwenden; der begangene Fehler wird hiermit wieder aufgehoben. Der Vf. gebraucht nun die Gleichung

$$T = \left(\frac{H^4}{h}\right) \cdot \left(\frac{N^3}{M}\right) \cdot \frac{C}{c} \cdot S,$$

und legt dabey nach einem Probebogen folgende zuſammengehörige Erfahrungswerthe zum Grunde: $h = 12''$, $c = 12'$, $N = 51,13'$ und $S = 10,528$ (die Tragbarkeit des horizontalen Balkens = 1 geſetzt). Hiernach hat er eine Tafel berechnet, welche die Tragbarkeit anderer Balken für gegebene Werthe von H, M, C angiebt, in Bezug auf fichtene Brückenbogen. Nunmehr kommt er auf die *Betrachtung der Bogenbrücken ſelbſt.* Zuerſt eine Beſchreibung der weſentlichen Beſtandtheile der Brückenbogen, die zwar kurz, aber dennoch umfaſſend und deutlich iſt. Brükken die nicht gepflaſtert oder *chauſſetirt* ſeyn, ſagt der Vf. (S. 73.) dürften nach Hn. *v. Wiebeking* für eine Längenklafter 3 – 4 Zoll Abhang haben. Dieſe iſt ihrer Allgemeinheit fehlerhafte Beſtimmung, die mit zur Statik der Bogenbrücken gehört, hätte der Vf. verbeſſern ſollen. Dann folgen Angaben von *Wiebeking* für das Verhältniſs zwiſchen Höhe und Weite der Brückenbogen. Zur Berechnung des ganzen Gewichts einer ſolchen Brücke legt er die über die Wertach bey Etringen erbaute mit einer Oeffnung von 144′ Weite zum Grunde. Den Inhalt ſämmtlicher Krummbalken findet er = 3578 *K. F.* (S. 78. iſt 4578 ein Druckfehler). Inhalt der Querhölzer = 1196 *K. F.* Querhölzer der Brücke, Fahrgang und Geländer zuſammen 5186 K. F. Das geſammte Gewicht dieſer Holzmaſſen mit Inbegriff von 46 Centnern an eiſernen Schrauben beträgt genau genug 2000 Centner. Von dieſer Laſt, ſagt der Vf., trägt nun jedes Widerlager die Hälfte, und es muſs daher das Pfahlwerk ſo tief eingerammt ſeyn, daſs die Pfähle unter dieſer Laſt nicht mehr tiefer ſinken können. Dabey hat aber der Vf. das Gewicht der Dihlen- und Steindecke nebſt dem von Menſchen, Vieh, beladenen Wagen, Kanonen u. ſ. w. womit die Brücke belaſtet ſeyn kann, ganz überſehen. Hiermit kann aber das geſammte Gewicht auf 3000 Centner anwachſen. Wird nun die Beſtimmung der Tiefe, bis zu welcher die Pfähle eingerammt werden, auf theoretiſche Rechnung gegründet, ſo muſs man zur Sicherheit jene Laſt noch wenigſtens um die Hälfte höher alſo mit 4500 Centner in Anſchlag bringen. Ueber die elliptiſchen Diagonalbogen theilt er einige geometriſche Betrachtungen mit, wobey er aber zweymal (S. 81. u. 82.) die kleine Axe der Ellipſe, ſtatt ihrer Hälfte, dem Halbmeſſer des Brückenbogens gleich ſetzt. In der gleich folgenden Unterſuchung *über die Reſiſtenz der hölzernen Bogenbrücken gegen den Sturm*, ſagt der Vf, die Wirkung des Sturms auf die Brücke verhalte ſich *wie ſein Moment in die Stoßfläche derſelben, multiplicirt mit dem Coſinus des Winkels, welchen der Sturm auf die Brücke in ſenkrechter Richtung macht.* Hierin liegt kein Sinn; wir haben ſtatiſtiſches Moment, mechaniſches Moment, Bewegungsmoment und Trägheitsmoment; keines dieſer Momente paſst hierher; und den Winkel, welchen der Sturm auf die Brücke *in ſenkrechter Richtung* macht, wird, ſo ſonderbar auch der Ausdruck iſt, doch jeder für einen *rechten* halten. Der Vf. bezeichnet nachher das *Moment des Sturms* mit A, die Stoſsfläche der Brücke mit S, und den *Einfallswinkel* mit μ, und ſagt nun, die Wirkung des Sturms auf die Brücke verhalte ſich wie $A \,.\, S \,.\, Cof.\, \mu$, daſs alſo für $\mu = o$ ſeine Wirkung am gröſsten werde. Weder Mechaniker noch Optiker verſtehen unter dem Einfallswinkel den Winkel, welchen eine gerade Linie, in der ſich ein Körper gegen eine Ebene bewegt, mit dem Einfallslothe macht, ſondern nennen dieſen Winkel den *Neigungswinkel*, und dieſen Neigungswinkel verſteht hier der Vf. unter dem Einfallswinkel, wie aus dem Satze für $\mu = o$ erhellet. Aus der Multiplication $A \,.\, S$ ſcheint zu folgen, daſs der Vf. unter dem Momente des Sturms die bewegende Kraft verſteht, mit welcher der Sturm bey ſenkrechtem Stoſse auf die Fläche eines Quadratfuſses wirken würde. Dann iſt aber der Ausdruck $A \,.\, S \,.\, Cof.\, \mu$ ſehr unrichtig. Sollte aber A die bewegende Kraft bezeichnen, mit welcher der Sturm in ſeiner ſchiefen Richtung auf die Fläche eines Quadratfuſses wirkt, ſo iſt der Ausdruck gleichfalls unrichtig, weil dann offenbar ſchlechthin $A \,.\, S$ ſtatt $A \,.\, S \,.\, Cof.\, \mu$ geſetzt werden müſste. Eben ſo falſch beſtimmt er das Verhältniſs für den Widerſtand der Brücke gegen Stürme; zuerſt ſagt er, dieſer verhalte ſich nach den obigen Principien wie $\frac{h \,.\, b^3}{M^3}$, wo ſich h auf die lothrechte, b auf die wagrechte Abmeſſung wie bisher, aber in Bezug auf die jetzt zuſammengeſetzten Balken, bezieht, und M die Weite der Brückenöffnung bezeichnet. Allerdings wäre nach des Vfs. oben vorgetragenen Lehren bey einer beſtimmten horizontalen Einbeugung c der Widerſtand der Brücke wie $\frac{h \,.\, b^3}{M^3}$; man muſs ſich aber hierbey erinnern, daſs bey Ableitung dieſes Ausdrucks nicht von Beugungen die Rede ſeyn konnte, bey welchen z. B. $c = 0,001 \,.\, l$ wäre; *ſolche* Beugungen ſind ſchon von dem bloſsen Gewichte der Balken ſelbſt, die zu den Verſuchen dienten, zu erwarten, und ſie zu bewirken bedarf es gar keines noch hinzukommenden äuſseren Gewichtes. Daher fällt auch die Anwendung jenes Ausdrucks auf kleine horizontale Einbeugungen und Schwankungen ganzer Brückenbogen von bedeutender Länge ganz weg. Für verſchiedene Einbeugungen (c und C) deſſelben Brükkenbogens iſt keineswegs jenes Verhältniſs

$$= \frac{h \,.\, b^3}{M^3}\, c : \frac{h\, b^3}{M^3} \,.\, C \text{ oder } c : C,$$

wenn c in Vergleichung mit M ſehr klein iſt. Noch unrichtiger wird aber des Vfs. Ausdruck jenes Verhältniſſes dadurch, daſs er in Rückſicht *auf die Laſt* der Brücke noch eine Correction beyfügt, und annimmt, mit Rückſicht auf dieſe Laſt (Q) verhalte ſich

sich der horizontale Widerstand der Brücke wie $\frac{Q \cdot h b^3}{M}$. Dass Massen als Massen ohne allen Bezug auf Schwere Einfluss auf die Bestimmung *beschleunigender Kräfte* haben, weiss man wohl, aber fürs erste spricht der Vf. hier nicht von der *Masse* sondern von der *Last*, also von den Eindrücken der Schwere; fürs andere ist hier von *beschleunigenden* Kräften gar nicht die Rede, weil hier nicht bestimmt werden soll, ob eine gewisse Einbeugung in $\frac{1}{2}$ oder in $\frac{1}{4}$ oder in 1 Secunde erfolgen werde. Es ist hier blos von der bewegenden Kraft die Rede, mit welcher sich die Brücke der Gewalt des Sturms bey irgend einer Beugung nach horizontaler Richtung widersetzt, um nach dieser Richtung nicht noch tiefer eingebogen zu werden. Dass aber lothrechte Eindrücke der Schwere auf keine Weise wagrechten Pressungen entgegen wirken können, ist jedem Mechaniker hinlänglich bekannt. Die an der Brücke zur Vergrösserung ihres Widerstandes angebrachten Vorrichtungen wirken dem Sturme gleichfalls horizontal entgegen, diese Wirkung bezeichnet der Vf. mit D, und sagt nun, der gesammte Widerstand K, mit welchem die Brücke dem Sturme entgegen wirke, verhalte sich wie $\frac{Q \cdot h \cdot b^3 \cdot D}{M^3}$, da er doch $\frac{Q \cdot h \cdot b^3}{M^3} + D$, um sich selbst consequent zu bleiben, hätte setzen müssen: denn *D als Factor* lässt sich gar nicht rechtfertigen. Wären z. B. zwey Brükken einander vollkommen gleich, ausser dass die gegen den Sturm noch besonders angebrachten Vorrichtungen bey der einen Brücke so viel Dienste leisteten als ein Gegengewicht von 2 Centnern, bey der andern aber so viel als nichts oder z. B. so viel als $\frac{1}{2}$ Centner, so widerstände nach des Vfs. Ausdruck die erstere 4mal so stark als letztere! und durch eine nur *geringe* Vorrichtung würde der gesammte Widerstand der Brücke *unzähligemal* grösser als bey einer Brücke, wo eine dergleichen Vorrichtung ganz weggelassen würde. Zur grösseren Unerschütterlichkeit solcher Bogenbrücken hat bekanntlich *Wiebeking* besondere Diagonalbogen angebracht, die vor andern Verstrebungen den Vorzug verdienen. Hierüber findet man hier gleichfalls einige Sätze. Ein wichtiger Umstand, welcher bey der Anlage solcher Bogenbrücken nie übersehen werden darf, ist ihr *Setzen*, wobey sie sich in ihrer Mitte etwas senken und in ihren Seiten sich etwas ausbiegen. Auch hierüber stellt der Vf. statische Untersuchungen an, die aber auf zu viele und zu unsichere Hypothesen gebaut sind, als dass sie für die Ausübung einige Brauchbarkeit versprechen könnten. Rec. würde in dieser Hinsicht schlechthin die Wiebekingsche Regel zu befolgen rathen, dass man nämlich den Quotient, welchen die Oefnungsweite eines Bogens mit seiner Höhe dividirt giebt, mit 10 Linien multipliciren und das Product als die Tiefe ansehen solle, um welche sich der Bogen setzen könne. Man wird also um so viel, als dieses Resultat beträgt, die beabsichtigte Oeffnungshöhe grösser annehmen; wenn sich nun auch der Bogen um einige Zolle weniger setzen sollte, so kann dieses nie einen nachtheiligen Erfolg für die Brücke haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Coburg.

Zur öffentlichen Prüfung im Casimirianum am 23sten März 1812. lud der Director Hr. Dr. *Reinecke* durch ein Programm: *Ueber die Kunst der Erfindung*, (1 Bog. 8.) ein. Er führt an, dass in der Logik das Kapitel *von der Erfindung* am dürftigsten sey, und giebt als die hauptsächlichsten Mittel der Erfindung *Combinationen*, *Analogieen* und *Hypothesen* an. Er sagt, dass die erste Idee einer combinatorischen Tafel *Raimundus Lullus* († 1315.), von dessen *Ars magna generalis et ultima* er die Frankfurter Ausgabe 1596. brauchte, aufgefasst habe.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Das von Hn. *Joh. Kis*, Prediger in Oedenburg, für die Raaber Ungrische Gemeinde A. Conf. redigirte magyarische Gesangbuch ist unter der Presse. Die Vorsteher der Raaber Gemeinde dankten ihm für seine Bemühung mit einem Honorar von 1000 Fl. (Annalen d. Oestr. L.)

Das neuerbaute prächtige Theater zu Pesth wird dem Vernehmen nach erst in diesem Jahr eröffnet. Die Leitung desselben hat Hr. *Marcus v. Szentiványi* übernommen, und wird sich in Rücksicht des dramat. Kunstfaches des Rathes und der Mithülfe des Hn. *Prof. v. Schedius* bedienen.

Berichtigung.

Der Vorname des verstorbenen Professors zu Ingolstadt *Schlögl* (s. A. L. Z. 1812. Nr. 76. S. 607.) heisst nicht *Vitalismus*, sondern *Vicelinus*, vermuthlich war es sein Ordensname.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. May 1812.

MATHEMATIK.

München, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken — — von Johann Leonhard Späth* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 113. abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. kommt nun auf den *Seitendruck einer Brücke gegen ihre Widerlager*, zuerſt von dem Falle, *wenn die Brücke nach einem ihrer Widerlager wuchtet.* Er denkt ſich, für dieſen Fall des Sinkens auf einer Seite, Geſtaltsänderungen, die nach Rec. Ermeſſen in der Ausübung nicht einmal bey ganz nackten Bogen Statt finden werden; wenn ſie aber auch bey ſolchen Statt finden könnten, bey den ſo mannichfaltig verſpannten Wiebeking'ſchen Bogenbrücken gar nicht denkbar ſind. Rec. hält daher, was der Vf. hierüber ſagt, für durchaus unanwendbar; er geht mit ſeinen Brücken um, als ob er nur mit krummen Linien zu thun hätte. Mit dem Satze, daſs jedes Ende der Bogen das Widerlager zunächſt mit einer Kraft drücke, die der noch beſtehenden Reaction des Bogens gleich ſey, dann aber noch durch das ſtatiſche Setzen der Bogen, vermöge ihrer Gravitation, vermehrt werde (S. 127.), iſt wenig geſagt; es läſst ſich keine Anwendung davon machen. Denn einmal iſt hier vom horizontalen Druck auf die Widerlager die Rede, die Richtung der Reaction iſt aber nicht horizontal, ſondern es läſst ſich die Reaction in eine lothrechte und horizontale Kraft zerlegen; fürs andere bleibt hierbey noch die Frage, welches dann die *noch beſtehende* Reaction ſey? Ueberdieſs folgt aus dem Umſtande, daſs ſich ein Bogen in ſeiner Mitte um 12″ ſetzt, keineswegs, daſs ſolcher darum auf der Seite um 12″ ausgebogen werden müſſe. Endlich läſst ſich nicht abſehen, warum der Vf. bey der Vergröſserung dieſer Seitenbeugung eines ſchon ſehr ſtarr gewordenen Balkenbogens daſſelbe Geſetz zum Grunde legt, wie bey Balken im grünen Zuſtande. Darum ſcheint es den hierher gehörigen Sätzen bis S. 132. an unmittelbarer Brauchbarkeit ſehr zu fehlen. Eben dieſs gilt von des Vfs. Belehrung über die Reſiſtenz der Widerlager und der Joche. In die Berechnung der Stauung, welche Joche mit ihren Faſchinwerken verurſachen können, hätte er ſich gar nicht einlaſſen ſollen; wenigſtens wird ſich kein Hydrauliker daran erbauen. Bey der Wirkung des Eisgangs auf die Bogenbrücken hätte er, in Bezug auf die Jochwände, die verſchiedenen Wirkungsarten, wodurch ihnen die Eisgänge ſchädlich werden können, angeben ſollen; ſie ſind nicht alle von der Art, daſs ihre Schädlichkeit im Verhältniſſe der gröſſeren Anzahl von Jochpfählen vermindert wird. Wir bemerken hierbey noch, daſs der Vf. (S. 147.) zuerſt das Moment des Eisſtoſſes der Geſchwindigkeit ſelbſt, gleich nachher aber dem Quadrate derſelben proportional ſetzt. Ueber Geſtaltsänderung der Brücke bey einer auſser ihrer Mitte aufgelegten Laſt ſtellt der Vf. gleichfalls Unterſuchungen an, wobey er aber die Brücke mit allen ihren Spannungen als eine dünne, ein paar Ellen lange, ganz einfache Schiene betrachtet, und die Schienenbeugungen für die Brückenbeugungen annimmt! Aus den Beugungen, welche nach ſeinen Beſtimmungen eintreten können, und derjenigen Beugung, wobey Zerreiſsen der Fibern beginnen würde, leitet er Beſtimmungen für die verhältniſsmäſsige und für die abſolute Tragbarkeit der Bogenbrücken ab. Der Vf. weicht keiner Frage aus, die in Bezug auf Brücken vorkommen können; er weiſs für alles Rath, und berechnet alles; nichts kann ihn in Verlegenheit ſetzen. Selbſt die Oſcillationen der Brücken entgehn ihm nicht, und er findet ohne viele Umſtände: „ſie verhalten ſich bey zwey Brücken wie die Quotienten aus den Producten der natürlichen und übrigen Elaſticität ihrer Curven in die Oeffnungen der Brücke, getheilt durch die Laſten, welche ſie in ihrem Kreuze niederdrücken." Die letzten zehn Blätter enthalten in IX Numern noch folgende Ueberſchriften: Vorläufige Beſtimmungen rückſichtlich der Widerlager und der Höhe der Brücke; Beſtimmung des Krümmungshalbmeſſers der Brückenbogen; Erfindung des Centerwinkels der Brückenbogen und der Krümmungsordinaten ihrer Balken; Wahl der Balken für die Curven der Brückenbogen; Zahl der Curven, welche man bey einem Brückenbogen auf einander ſpannen muſs, wenn der Bogen eine beſtimmte Tragbarkeit erhalten ſoll; Eintheilung der Brückenbogen in ihre Schwellenfelder; Vorrichtungen an der Brücke gegen das techniſche Setzen derſelben; Rückſichten wegen der Laſt des Fahrganges der Brücke; Beſtimmung der Sehnen der Bogen für Brücken von mehreren Oeffnungen. Des Vfs. Schreibart iſt ſteif, und wird durch undeutſche Ausdrücke oft unleidlich, z. B. *Sufficient, Centerwinkel, Fluſsbeet, anderſt, Gleichachtig, ſeines Orts, Erwägungen treffen, Abſtrahiren, Afficiren, Agiren, Deformiren, Conſtituiren, Differiren, Reſiſtiren, Chauſſetiren, Componiren, Incoliren, Emaniren, Influiren, Controlliren.* Von bemerkten Druckfehlern ſetzt Rec. folgende her: S. 10. *contenſiren* ſoll heiſsen: *condenſiren*; S. 14. *Abſciſſe O* ſ. h. *Abſciſſe OH*; S. 27. *vierte Ordinate* ſ. h. *vierte Abſciſſe*; S. 31. *je höher* ſ. h. *je niedriger oder höher*; auf derſ. S.: 187,772 ſ. h. 18,772; S. 35. Hr. *von Eytelwein* ſ. h. Hr. *Eytelwein*;

wein; S. 36. *Wiebeking's* f. h. *Wiebeking*; S. 48. QB^1 f. h. QB^2; S. 53. $m : H^2$ f. h. $m . H^2$; S. 61. k^3b f. h. k^3b; ebendaf. *Hypothenuse* f. h. *Hypotenuse*; ebend. *Cathede* f. h. *Cathete*; S. 64. *Weite M* f. h. *Weite 2M*; S. 76. $\frac{\pi}{180}$ f. h. $\frac{\Psi}{180}$; S. 78. 4578 f. h. 3578; S. 81. *kürze* f. h. *halbe kurze*; S. 82. *Sec.* φ f. h. *Sec.* δ; ebend. *kurze* f. h. *halbe kurze*; S. 88. *Fig.* 5. f. h. *Fig.* 8; S. 144. $\sqrt{\alpha\gamma}$, $\sqrt{\beta\gamma}$ f. h. $\sqrt{\alpha g}$, $\sqrt{\beta g}$. Da übrigens Rec. so vieles zu erinnern gefunden hat: so wird mancher Leser sich vielleicht zu dem Schlusse veranlasst finden, dass die Schrift ohne alles Verdienst sey. Dieses Urtheil wäre höchst ungerecht; vielmehr liegt darin, nach Rec. Einsicht, mehr Verdienst, als in vielen Schriften, gegen die in Bezug auf Theorie und auf Uebereinstimmung ihrer Lehren mit der Erfahrung gar nichts zu erinnern bleibt, und die eben darum in öffentlichen Beurtheilungen mit übereinstimmendem Beyfalle und Lobe erwähnt werden. Beyfall und Lob sind leicht in Behandlung solcher Gegenstände zu erringen, wo man nur gesunden Menschenverstand und eine schlichte Theorie mit gesammelten Erfahrungen in Verbindung setzen darf, um etwas Belehrendes zu sagen. Aber die Behandlung solcher Gegenstände, mit welchen es der Vf. zu thun hat, ist von ganz anderer Art. Hier häufen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, und der Vf. hatte in der Bearbeitung dieses Gegenstandes zu viel übernommen, besonders darin, dass er *alle* dahin einschlagende Fragen beantworten zu können glaubte. Sein Verdienst liegt in der richtigen Ansicht des Ganzen, in der genauen Zerlegung der allgemeinen Frage in die mannichfaltigen einzelnen, und in der Auffindung mancher richtigen Gesichtspunkte, von welchen man ausgehn muss, um das Wesen solcher Bogenbrücken näher kennen zu lernen. Ein künftiger Bearbeiter findet hier manches vorgearbeitet. Uns dünkt aber, dass es überhaupt noch zu früh ist, mit einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes hervorzutreten. Es kommt nämlich hierbey noch auf einen höchst wichtigen Umstand an, der bey der Entscheidung über den Werth dieser Bogenbrücken nicht ausser Acht gelassen werden kann: *auf die Dauer der Elasticität des dem Winde und Wetter ausgesetzten Holzes*, oder allgemeiner: auf den Einfluss, den Wind und Wetter auf die Dauer der Kräfte haben, welche den Widerstand dieser Brücken oder ihre Tragbarkeit bestimmen.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gesammten Naturkunde.* Für gebildete Leser in allen Ständen. Herausgegeben von *Heinrich Gustav Flörke*, Fortsetzer der Krünitzischen Encyklopädie. *Erster* Band. 1811. 574 S. *Zweyter* Band. 1811. 572 S. 8. (Der Jahrgang 7 Rthlr.)

Gebildete Leser, die Unterricht wünschen, können sich glücklich schätzen, dass ein Mann, der die gründlichsten Kenntnisse in allen Theilen der Naturkunde mit der höchsten Klarheit des Vortrages und einer sehr angenehmen Darstellung verbindet, sich diesem Unterricht unterzieht. Rec., dem freylich die meisten der hier abgehandelten Gegenstände schon bekannt waren, hat dennoch keinen Artikel ohne angenehme Belehrung gelesen: und er wünscht von Herzen, dass das grössere Publicum diese eben so nützliche als unterhaltende Zeitschrift aufs lebhafteste unterstützen möge.

Jeder Band besteht aus *sechs* Stücken, und in jedem findet man theils eigene Abhandlungen des Herausgebers und seiner Freunde, theils Auszüge aus andern, und oft seltenen, Werken, theils kürzere Notizen und Bemerkungen. Wir wollen, was uns besonders gefallen hat, auszeichnen. Gleich die erste Abhandlung: über die Meteorsteine, ist meisterhaft, und gewährt eine ganz neue, sehr glückliche Ansicht. Hr. *Fl.* widerlegt nämlich die bisher vorgetragenen Meinungen von dem Ursprung dieser Steine, besonders die, dass sie vom Monde kommen, oder aus dem Himmelsraum angezogen, oder von Vulkanen ausgeworfen würden. Er zeigt, dass die geringe Schnelligkeit, womit sie fallen, und die unbedeutenden Spuren der Einwirkung des Feuers und des Wassers auf diese Massen uns nicht erlauben, einer jener Meinungen beyzutreten; sondern dass sie wahrscheinlich vom Nordpol herkommen, wo, allem Vermuthen nach, grosse Eisenmassen liegen, die vom Wasser nicht angegriffen werden, weil dieses dort ewiges Eis ist. Zu uns werden sie durch elektrische Explosion gebracht, die auf kurze Zeit ihre Oberfläche verglaset und derselben die elektrischen Figuren eindrückt, welche *Scherer* zu Wien an den Stannern'schen Meteorsteinen bemerkt hat. Diese Idee, zu welcher *Proust* den ersten Fingerzeig gegeben, hätte Hr. *Fl.* noch dadurch unterstützen können, wenn er gezeigt hätte, dass diese Massen, als Leuchtkugeln, fast allemal im magnetischen Meridian fortziehn und beym Zerplatzen und Niederfallen eine Ellipse beschreiben, deren Axe dem Meridian parallel ist. Auch gehört *Steffens* Theorie von der Anhäufung des Eisens gegen den Nordpol hieher. Kurz, dem Rec. leuchtet diese Meinung, als die allerwahrscheinlichste, ein. . . Angenehm ist die Schilderung der Vegetation auf den südlichen Alpen. . . Das Schnabelthier aus Neu-Holland, mit einer Abbildung, und Bemerkungen über die Stufenfolge in der Natur. . . Vortrefflich über den grossen Höhlenbären und die Menge ungeheurer Raubthiere der Protogäa, die, ehe der Mensch sich ausgebreitet hatte, der Vermehrung der kleineren Thiere Schranken setzen musste. . . *Trentepohl's* Entdeckung von thierischer Bewegung der körnigen Masse der Conferven, Brüder (Hätte noch durch *Adanson's*, *Corti's* und der erläuter *Treviranus* übereinstimmende Beobachtungen berühmt werden können.) . . Die Nachricht, dass der *Davy* aus Kohlen Diamanten gemacht habe, erklär Fl. dadurch, dass er annimmt, die Volta- sche habe die Kohlen nur härter gemacht und sie im Ans verändert. . . Gegen *Klaproth's* Meinung, dass

dafs die Metalloiden *Davy's* Hydruren seyn, hätte *Buchola* Versuch angeführt werden sollen, wo Kalistoff mit Salzsäure gesättigt und geschmolzen 20 p. C. mehr Kali giebt, als im Kalistoff war. . . *Haberle's* Wetter-Prophezeihungen werden, wie billig, *ad absurdum* gebracht. . . Verhältnisse der höchsten Berge der Erde, des Mondes und der Venus gegen einander, nach *Schröter*. . . Naturgeschichte des Drachen, nach *Tiedemann*. . . Erkenntnifs des Muschelthiers nach der Schaale (*Oken*). . . Ueber den Mascaret in der Garonne und die Wirkungen der Fluth auf die Ströme (aus *Gilbert's* Annalen). . . Fortpflanzung des Schalles durch feste Körper (eben daher). . . Ueber die Wünschelruthe (eben daher). . . Ueber den Bau des Blutigels. . . Ueber Sinnentäuschungen und Phantasmen. . . Der Auszeichnung werth ist besonders der Aufsatz über *Schröter's* Entdeckungen an der Sonne, über die Licht-Atmosphäre der letztern, ihre Oberfläche und ihre Flecken. . . Ueber die gröfsten Bäume der Welt. (In *Golberry's fragmens d'un voyage en Afrique* II. 106 f. findet man die umständlichsten Nachrichten von der Adanfonie, die hier fehlen). . . Von den Perlen und der Perlen-Fischerey. . . Ueber die giftigen Wirkungen des Fliegenschwamms. . . Die verschiedenen Grade der Wärmeleitung einiger Stoffe, deren man sich gewöhnlich zur Kleidung bedient; Versuche von *Senebier*. Das geschmeidige gelbe Gemsenleder hält am längsten warm; dann Eiderdunen, Flanell, Pelzwerk; Seide nicht so warm als Leinwand (dagegen möchte wohl die Erfahrung sprechen). . . Die Nachricht von *Grindel's* Versuch, Blut zu machen, hätte der würdige Vf. nicht ohne Kritik aufnehmen müssen; denn der Versuch beruht auf ganz falscher Synthesis; aus Eyweifsstoff, phosphorsaurem Eisen und Kochsalz wollte *Grindel* Blut bereitet haben, ohne zu bedenken, dafs das Eisen im lebenden Blute nicht mit Phosphorsäure, sondern mit Soda verbunden ist, und dafs Faserstoff den vorzüglichen Bestandtheil des rothen Blutkuchens ausmacht. . . Fossiles Skelett des Riesenfaulthiers (*Megatherium Cuv.*). . . Die furchtbaren Wirkungen des Knallsilbers, durch das traurige Beyspiel des unglücklichen *Goldschmidt* bewiesen. . . Vergleichung der Kraft des Knall-Queckfilbers mit der des Schiefspulvers, aus *Gilbert's* Annalen. . . Von den Organen der Stimme, besonders bey den Vögeln, aus *Cuvier*. . . *Gronau* über das Klima der nordlichen Polarländer. (Nicht vollständig genug. *Zorgdrager's* alte und neue grönländische Fischerey enthält treffliche Thatsachen. Die Veränderung des Klima's in Island und Grönland seit Jahrhunderten: der Unterschied der Temperatur auf der Berings-Insel und den Kurilen (nach *Steller*) und der westlichen und östlichen Küste von Nordamerika (nach *Volney*) hätte noch angeführt werden müssen). . : *Röpert's* Bemerkungen über die im Koburg-Salfeld'schen auf dem Schnee gefundenen Insecten. . . *Lichtenstein's* Beytrag zur Naturgeschichte des Strausses. . . *Chladni's* Klangfiguren. . . Die Raubzüge der Ameisen, von *Huber*. . . Die Reizbarkeit der Pflanzen. . . Der Bartgeyer. . . Die Entwickelung des Küchleins im Ey; besonders *Malpighi's* genaue und noch nicht übertroffene Beobachtungen: nach welchen schon mit der sechsten Stunde des Brütens sich die erste Spur des Embryons in dem Nabelbläschen zeigt, in der 18ten Stunde das Nervenknoten des Rückenmarks, in der 24sten Stunde die erste Spur des Herzens und die Augen, in der 40sten Stunde die Nervenknoten des Gehirns erscheinen. . . Ueber die Nord- und Südlichter: dafs es elektrische Erscheinungen seyn. (Magnetismus und Elektricität zeigen sich hier wieder in ihrer Verwandtschaft, die von Tage zu Tage deutlicher wird). . . Ueber die Ab- und Zunahme des Meers, vorzüglich nach Torbern *Bergman* und *Buch*. . . Ueber das Vermögen der Pflanzen, Wärme zu erzeugen, nach *Nau* in den Annalen der Wetterauer Gesellschaft.

Im *zweyten* Bande sind folgende unterhaltende und belehrende Aufsätze: Ansicht der Natur in der sächsischen Schweiz, von dem Herausg. auf einer Reise im J. 1811. gesammelt. . . Betrachtungen über die Gewitter des vorigen Sommers. . . Ueber den Kaffebaum, mit sehr guter Abbildung. . . Ueber die Kometen, besonders nach *Schröter*. Besonders gut ist die Biegung und Theilung des Schweifes aus dem Widerstande des Aethers erklärt, und darauf hingewiesen, dafs die Kometen, aufser dem Sonnenlicht, noch ein eigenes Licht haben. . . Etwas zur Bestimmung des Alters unserer jetzigen Erdoberfläche, nach der Inschrift des Yu in China. (Rec. glaubt auch diesen Beweis des hohen Alters chinesischer Cultur nicht höher achten zu dürfen, als manche frühern Prahlereyen der Jesuiten). . . Sätze aus *Oken's* Naturphilosophie; einfach hingestellt, ohne Kritik. (So ein Auszug kann doch weder das System kennen lehren, noch zur Beurtheilung desselben dienen). . . Die Eishöle bey Szilitze in Ungern. . . Ueber die Lagerstellen, die Gewinnung und Verarbeitung des Bernsteins; sehr interessant, aus *Struve's* Aufsatz in *Leonhard's* Taschenbuch für die Mineralogie. . . Ueber den Bohon-Upas auf Java, nach den neuesten Nachrichten von *Tombe*. . . *Wollaston's Camera lucida*. . . Die Bewegung der Erde um ihre Axe, aus der Richtung des Falles der Körper erwiesen, von *Benzenberg*. . . Ueber den Winterschlaf der Thiere, nach *Saiffy*. . . Berechnung der Geschwindigkeit, mit welcher ein Körper, vom Monde geschleudert, auf die Erde anlangen würde; aus der monatlichen Correspondenz. . . Die verschiedenen Arten der Lawinen, nebst der Erzählung des Verschüttens mehrerer Personen zu Bexemoletto in Savoyen. . . Ueber Pflanzen-Bastarde. . . Die vermeinte Sonderung des Sonnenlichts von der Wärme, nach *Wünsch*. . . Selbstentzündlichkeit verschiedener Körper. . . Beschreibung des Montgolfier'schen Stofshebers, mit einer neuen Vorrichtung von *Schaffrinsky* in Berlin. . . Alberne Faseleyen über den letzten Kometen, besonders bey Gelegenheit einer abgeschmackten Schrift: über die Kometen, Berlin. 1811. . . Das Thal der Natronseen und das Meer ohne Wasser, an der westlichen Gränze von Aegypten, nach *Hornemann*. . . Es giebt keine *Furia infernalis*. (Aber über den *Gordius aquaticus* des südöstlichen Rufslands hätten wir bey

die-

dieſer Gelegenheit wohl etwas zu leſen gewünſcht. *Knackſtädt*, *Sievers* und *Pallas* haben ihn und ſeine Wirkungen beobachtet)... Ueber das Wellenſchlagen der See vor dem Sturm, nach *Nicholſon* in *Gilbert's* Annalen... Ueber die Fähigkeiten der Jeantet'ſchen Vögel... *Wahlenberg's* Erklärung der verſchiedenen Temperatur kalter Quellen. (Daſs die Temperatur im öſtlichen Nordamerika wirklich ſeit Menſchengedenken zugenommen, hätte aus *Jefferſon's notes on the ſtate of Virginia* dargethan werden können)... *Lechenault's* Beſtimmung der verſchiedenen Giftbäume auf den ſunda'ſchen Inſeln, aus dem *Journal de phyſique*... Ueber den Hameln'ſchen wilden Peter, aus *Blumenbach's* Beyträgen... Ueber die Gemſenjagd in der Schweiz, aus der Alpina... Ueber die Goldwäſcherey in Kroatien, aus den Naturwundern Oeſterreichs... Die Verheerungen der Kolumbarger Mücken, mit *Klug's* Beſtimmung, daſs es eine Art Scatops ſey, und mit den Angaben des Oberjägers *Seiler* vom Vorkommen deſſelben Inſects an der Strelitziſchen Gränze... Neue Beobachtungen über Waſſerhoſen, aus *Gilbert's* Annalen... Gegen *Haberle's* Thorheiten erklärt ſich Hr. *Fl.* nochmals durch Vergleichung ſeiner Prophezeihungen mit der Wirklichkeit im September 1811... *Crell's* Verſuche über die Erzeugung des Kohlenſtoffs in den Pflanzen... *Hermbſtädt's* Unterſuchungen über die Entſtehung der Gerüche beym Faulen organiſcher Körper... Erſteigung des Jungfrau-Gletſchers durch die Herren *Meyer* von Aarau... Die Bildung der Kryſtalle, nach *Hauy*... Groſse natürliche Springbrunnen, beſonders auf Island... Betrachtungen eines Barbiers über den Bart... Ueber den Lichthunger der Pflanzen. (Eine merkwürdige Beobachtung von *Cludius* ſteht in *Sprengel's* Gartenzeitung, I. 386.)... Ueber das Polar-Eis... Verſuche, ein *Perpetuum mobile* zu errichten, werden ſehr gründlich gewürdigt... Ueber die Waſſerfälle groſser Ströme, beſonders des Parana und Tequendama in Südamerika, und über den Niagara... Ueber die Thermolampen, Phlogoſkope und Fumirore... Ueber die Nachtwandler, beſonders durch ein neueres Beyſpiel in Ungarn erläutert... Adepten-Weisheit... Beſchreibung des *Proteus anguinus* aus dem Sitticher See in Krain, nach *Schreibers*... Ueber die Froſtableiter, Beſtätigung ihres Nutzens durch *Chriſt* und *Bienenberg*.

Wir wünſchen, daſs Hr. *Fl.*, durch den Beyfall der Leſewelt aufgemuntert, unermüdet fortfahren möge, Aufklärung zu verbreiten und angenehme Belehrung zu geben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Die *Société d'émulation* von Colmar hat einen *Preis von dreyhundert Franken* für die beſte Lobrede auf *Pfeffel* ausgeſetzt. Da ſein literariſcher Ruf ſich vorzüglich auf ſeine Apologen gründet: ſo wünſcht die Geſellſchaft, daſs die Verfaſſer der Lobreden beſtimmen, mit welchem Erfolge ſich der deutſche Fabeldichter dem *La Fontaine* genähert habe, und worin er ſich von ihm unterſcheide? Die Lobreden können in franzöſiſcher oder deutſcher Sprache geſchrieben ſeyn. Der Concurs iſt offen bis zum 30. September 1812. Die Aufſätze müſſen *frey* an den Geſellſchafts-Secretär eingeſandt werden.

Hier den ganzen Titel *Pfeffel's*, wie er im Programm ſteht:

Amédée Conrad Pfeffel, Conſeiller aulique du Landgrave de Heſſe-Darmſtadt, ancien Directeur d'une école militaire à Colmar, Préſident du Juri d'inſtruction, et Secrétaire interprète de la Préfecture du Departement du Haut-Rhin, Membre du Conſiſtoire général et du Directoire de la Confeſſion d'Augsbourg pour les Départements du Haut- et du Bas-Rhin, etc. etc., Membre des académies royales des ſciences de Berlin et de Munich, de la Société d'agriculture de Strasbourg, et Vice-Préſident de la Société d'émulation de Colmar.

Pfeffel ward in Colmar am 28. Junius 1736. geboren, und ſtarb daſelbſt den 1. May 1809. Er genoſs die letzten Jahre ſeines Lebens vom Kaiſer einer Penſion von 1200 Franken, die er als *Gelehrter* bezog.

„*Pfeffel*," ſagt das Programm, „brachte ſeinem Vaterland Ehre durch ſeine Dienſte als öffentlicher Lehrer, durch ſtete Ausübung aller Tugenden, welche den rechtſchaffnen Mann charakteriſiren, und durch ſeine literariſchen Producte, die in Deutſchland ſo geſchätzt ſind, daſs ſie für klaſſiſch gelten. Er zeichnete ſich hauptſächlich in drey verſchiednen Gattungen aus, in der *Fabel*, in der *Epiſtel in Verſen*, und in *moraliſchen Erzählungen*."

Seine Lobredner werden nicht vergeſſen, noch zu bemerken, daſs ihm auch *Lieder* und *Epigramme* (dieſe meiſtens nach dem Franzöſiſchen) wohl gelangen, daſs Ungezwungenheit des Reimes und angenehme Diction ihm eigen waren, und daſs er in ſeinen *Fabeln* gröſstentheils die Bahn *Aeſop's* verlieſs, ſo daſs ſie mit veränderten Ueberſchriften leicht in *Erzählungen* könnten umgewandelt werden.

Sein *Herz* iſt über jedes Lob erhaben. Sein Name bleibt jedem Deutſchen unvergeſslich.

II. Todesfälle.

Am 10. März ſtarb *Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen*, Pfarrer zu Markt Uehlfeld an der Aiſch in dem ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth, als Schriftſteller bekannt durch ſeine Literaturgeſchichte der evangeliſchen Kirchenlieder, in ſeinem 81ſten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. *May* 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius: *Domitii Ulpiani Fragmenta libri regularum singularis*, uti videtur, vulgo XXIX. tituli ex corpore Ulpiani. Denuo recensuit *Gustavus Hugo*, Westphaliae eques J. U. D. Profess. in acad. Georg. Aug. ord. 1811. VI u. 52 S. 8.

Das kleine Werk von Ulpian, das einzige unter den übrig gebliebenen Stücken des alten Rechts, welches nicht durch die Barbarey von Compilatoren, sondern nur durch die der Abschreiber gelitten hat, ist zugleich so reich an den wichtigsten Nachrichten, dass selbst in dieser Rücksicht keine unsrer übrigen Quellen (mit Ausnahme der Pandekten) damit verglichen werden kann. Cujacius wusste es zu schätzen, aber nach ihm sind oft die gelehrtesten Juristen auf eine unbegreifliche Weise unbekannt mit seinem Inhalt geblieben. Es gehört daher zu den sehr grosen Verdiensten von *Hugo*, dass er von seinen frühesten Schriften an stets auf die vertrauteste Bekanntschaft mit Ulpian, als die wahre Grundlage aller innern Geschichte des römischen Rechts, gedrungen, und dass er diese Bekanntschaft nun schon durch zwey Ausgaben des Buchs (die erste erschien Göttingen bey Dieterich 1788. 8.) so sehr erleichtert hat. Zu diesem Verdienst der Verbreitung gesellt sich gegenwärtig das höhere der kritischen Reinigung. Um aber dieses in seinem ganzen Werthe darstellen zu können, ist es nöthig, in die frühere Geschichte unsres Textes zurück zu gehen. Bis jetzt nämlich war man allgemein darüber einig, dieser Text beruhe auf drey von einander unabhängigen Handschriften; auf der höchst fehlerhaften des *Tilius* (*ed. princeps* 1549.), der des *Gervasius* (*ed.* 1555.) und der des *Auredanus* (*ed.* 1578.), welche letzte den Text unter allen am reinsten und vollständigsten darstelle. Diese Ansicht liegt der Ausgabe von *Schulting*, weit consequenter durchgeführt aber der von *Meermann* und der ersten *Hugo*'schen zum Grunde. Die vorliegende Ausgabe dagegen verfährt nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen, welche theils in der Vorrede, theils in den Gött. gel. Anz. 1812. Num. 14. aufgestellt sind. Unter jenen drey Handschriften nämlich erkennt sie blos die erste als echt an, und ihre Lesarten, soweit wir sie theils aus *ed.* 1549., theils aus einzelnen Stellen in den Schriften des *Cujacius* kennen, haben allein diplomatische Autorität. Die zwey andern sind nichts als Abschriften von jener, entstanden im 16ten Jahrhundert, ihre Varianten sind gewöhnliche Conjecturen, und stehen daher mit allen andern Conjecturen durchaus auf gleicher Linie. Nach unsrer Ueberzeugung ist diese Ansicht nicht nur gegründet, sondern auch von grosser Wichtigkeit; was bisher für die Kritik des Textes gethan worden ist, erscheint schwankend und unsicher, und erst jetzt ist wieder eine feste, bleibende Arbeit möglich. Die Gründe für die Richtigkeit dieser Ansicht sind folgende: 1) *Cujacius*, der so grosses Interesse an dem Text des Ulpian nimmt, nennt stets das MS. des *Tilius* das *authenticum* und den *archetypus* (so z. B. Abth. XIX. 30. und *not. ad Ulp. tit.* 1. §. 21.). Die Handschrift des *Gervasius* citirt er einmal, als sie noch nicht völlig abgedruckt war (*not. ad Ulp. tit.* 1. §. 21., also im Jahr 1554.), nachher ignorirt er sie sowohl als die des *Auredanus* vollkommen (z. B. Abth. XIX. 30., also im Jahr 1579.), ja selbst jene Benennungen des Cod. Til. sind absichtlich gewählt, um das Urtheil auszudrücken, die andern MSS. seyen neue, interpolirte Abschriften. Ein solches Urtheil aber von *Cujacius*, dem keine Gelegenheit zu genauerer Prüfung fehlen konnte, ist allein schon völlig entscheidend. 2) Dazu kommt aber noch die innere Natur ihrer Lesarten selbst, wovon so viele auf die verdächtigste Weise mit Conjecturen des *Cujacius* übereintreffen. Die merkwürdige Behandlung der ersten Paragraphen, wodurch jene Ansicht gleichfalls bestätigt wird, soll unten noch besonders dargestellt werden.

Vielleicht gelingt es uns, die Sache noch um zwey Schritte weiter zu führen, was vor dieser Entdeckung unsres Herausgebers theils gar nicht, theils auf eine weniger fruchtbare Weise möglich gewesen wäre.

Erstlich ist schon oben bemerkt worden, aus welchen Quellen wir unsre Kenntniss von dem Cod. Til. zu schöpfen pflegen. Dass aber eine Ausgabe existirt, die ihn vollständiger als alle andern darstellt, ist bisher unbemerkt geblieben: wir meinen die Pariser Ausgabe 1586. fol. hinter dem Codex Theodosianus; entstanden unter unmittelbarer Aufsicht von *Cujacius* (vgl. *Hugo* civilist. Mag. B. 3. S. 234. 235.). Zwar ist diese Ausgabe von spätern Kritikern nicht selten citirt worden, aber ihren wahren Werth hat keiner erkannt, und auch Rec. ist erst dann darauf aufmerksam geworden, als er von ihr, so wie von den übrigen bedeutenden Ausgaben des 16. Jahrhunderts eine vollständige Collation angelegt hat. Das Resultat dieser Arbeit war eine grosse Zahl von Lesarten, die sich nirgends als in jener Ausgabe finden. Druckfehler können diese eigenthümlichen Lesarten nicht seyn, dafür bürgt die übrige Sorgfalt der Ausgabe; Conjecturen eben so wenig, denn viele sind ganz sinnlos,

los, und es liefse sich kein Grund denken, warum wiederum viele andere, zum Theil sehr sichere, Conjecturen am Rande stehen sollten, welches doch der Fall ist. Demnach sind es die Lesarten der Handschrift, welche Annahme noch durch folgende Gründe bestätigt wird: 1) *Cujacius*, von dem die Ausgabe herrührt, hatte damals schon längst die Handschrift in Händen gehabt, und war längst bemüht gewesen, einzelne Lesarten daraus bekannt zu machen; 2) die einzeln bekannten Lesarten des Cod. Til. finden sich hier in der That wieder; 3) ganz entscheidend endlich ist die Marginalnote im Anfang des Ulpian: „*Lacunarum, quae in exemplari authentico erant, supplementum ex conjectura denotat literarum certis contextus locis varietas, ceteris emendationibus in oram libri rejectis.*" Der Plan der Ausgabe scheint nun folgender: stillschweigend verbessert werden sollten wohl nur offenbare Schreibfehler, d. h. solche, zu deren völlig sicherer Verbesserung es nicht einmal der Sachkenntnifs bedarf: denn solcher Fehler mufs das MS. nach der Vorrede des Tilius viele enthalten haben, von welchen die Ausgabe frey ist. Wissenschaftliche Emendationen sollten nur am Rande mitgetheilt werden, und völlig sinnlose Lesarten, als Stoff zu künftigen Emendationen, wurden unbedenklich in den Text aufgenommen. Ueber die Treue der Ausführung dieses Plans haben wir vorjetzt natürlich kein Urtheil, obgleich, wie gezeigt werden soll, vielleicht künftig ein solches Urtheil möglich seyn wird. Die Ausfüllung der Lücken mit Cursivschrift stimmt in mehreren Stellen nicht mit der speciellen Nachricht des *Cujacius* überein, so z. B. tit. 24. §. 14. und 12. vgl. mit *Cujac.* Abth. XVII. 28. und *recit. ad Cod. tit. de caduc. toll.* Daraus folgt indessen nicht gerade Nachlässigkeit der Ausgabe: denn bey halb verwischter Schrift des MS. konnte zu verschiedenen Zeiten das Urtheil über das, was zu lesen und nicht zu lesen ist, verschieden ausgefallen seyn.

Zweytens: nach *Montfaucon bibl. bibl. ms.* T. 1. p. 22. Num. 377. soll in einem Vaticanischen MS. hinter einem Cod. Theod. stehen: *tituli ex corpore vulpiniani.* Dasselbe soll der Fall bey zwey unmittelbar darauf folgenden Handschriften seyn. Dieselben Handschriften kommen nochmals p. 93., nur kürzer, in einem andern Katalog derselben Bibliothek vor, welche nach p. 61. zuerst dem Alex. Petavius, dann der Königin Christine gehörte, und so zuletzt ein Theil der *Vaticana* wurde. Rec. ist so glücklich gewesen, durch einen gelehrten Freund folgende nähere Nachricht zu erhalten, die von dem berühmten Bibliothecar der Vaticana, *Abbate Marini*, herrührt. Unter jenen drey Handschriften enthält in der That nur die erste den Ulpian: sie ist auf Pergament geschrieben, aus dem 11ten Jahrhundert, und führt die Numer 1128., ehemals (und so bey *Montfaucon*) 377. Demnach sollte man nun glauben, dafs hierin eine zweyte echte Handschrift des Ulpian aufgefunden wäre: so ist es aber nach des Rec. Ueberzeugung nicht, vielmehr ist diese Handschrift keine andere, als die des Tilius. Dafür spricht die auffallende Uebereinstimmung in der Ueberschrift, in dem Titelverzeichnifs, in der Unordnung der ersten Paragraphen, ferner in allen charakteristischen Lesarten der sehr wenigen Probestellen, die aus der Vaticanischen Handschrift bis jetzt mitgetheilt worden sind, nämlich *tit.* 1. §. 7. *praeturimve velut Consulem Proconsulem*, *tit.* 1. §. 12. *Caesaris servum*, *tit.* 1. §. 13. *in consilio* (anst. *consilium*), *tit.* 1. §. 21. *legatarii patres* (anstatt *partis*), *tit.* 1. §. 24. *decem ex superiori* (anstatt *priori*), ebendas. *Et denique* (anst. *eademque*), alles Lesarten der Vaticanischen Handschrift und der *ed.* 1586. (aber in keiner andern) also, nach den eben ausgeführten Gründen, auch Lesarten des Cod. Til., welches von einer derselben (*tit.* 1. §. 21. *patres*) auch unmittelbar aus der Note des *Cujacius* gewifs ist. Eine solche Uebereinstimmung ist nicht Zufall; sie erklärt sich auch nicht aus dem Verhältnifs von Original und Copie: denn buchstäbliche Treue ist überhaupt in Abschriften des Mittelalters nicht zu erwarten, am wenigsten bey so durchaus schlechten Handschriften, wie die gegenwärtige. Zu diesen innern Gründen der Identität kommt noch der äufsere, dafs Ort und Zeit völlig zutrifft. *Cujacius* sah die Handschrift des *Tilius* in Paris, und in Paris war auch die Bibliothek des *Alex. Petavius*: denn ein handschriftliches Exemplar des bey *Montfaucon* abgedruckten Katalogs, welches in der Pariser Manuscriptensammlung ist, (*manuscrits de Dupuy* Num. 653.) hat die Ueberschrift: „*Catalogus MSS. Alex. Petavii Senatoris Parisiensis* 1647." Wahrscheinlich war er ein Sohn des Parlamentsraths *Paul Petau* (s. *Jöcher*), welcher gerade wegen seiner grofsen Bibliothek bekannt war, und im Jahr 1614. starb. Dann liefsen sich vielleicht auch noch andere MSS. des *Tilius*, namentlich das des Cod. Theod., in diesem Theil der Vaticana finden. Eine vollständige Copie, oder noch besser, ein *Facsimile* der ganzen Handschrift, wozu Rec. bereits Anstalten getroffen hat, mufs hierüber völlig entscheiden. Geht die Uebereinstimmung auch durch die übrigen singulären Lesarten der *ed.* 1586. durch, so ist kein Zweifel übrig: sollte auch das MS. viele Schreibfehler enthalten, von welchen die Ausgabe nichts sagt, so entscheidet dieser Umstand nach dem oben dargestellten Plan der Ausgabe keineswegs gegen unsre Hypothese. Findet sich nun diese Hypothese bestätigt, so ist es gewifs, dafs nur eine einzige Handschrift des Ulpian das Mittelalter hindurch erhalten worden ist, und wir stehen dann wieder genau auf dem Punkte, auf welchen *Cujacius* am Ende seines Lebens die Sache geführt hatte. Alle Irrthümer der Zwischenzeit hätte uns dieser durch zwey Worte ersparen können!

Wir wenden uns jetzt zur speciellen Beurtheilung der gegenwärtigen Ausgabe. Die *Anordnung* verdient das gröfste Lob. Mit Recht hält der Herausg. die Titelabtheilung nebst den Rubriken nicht nur für unecht und für höchst unpassend, welches erweislich auch die Meinung des *Cujacius* gewesen ist, indem in seinen Ausgaben (1566 und 1586.) die Rubriken ohne Zah-

Zahlen abgedruckt sind, gewiſs aus dieſem Grunde. Dennoch sind die bisher gewöhnlichen Titel und §§. geblieben, was höchſt dankenswerth iſt, indem alle Citate bey unſern Juriſten dieſe Abtheilung vorausſetzen. Zugleich iſt aber für die Ueberſicht einer richtigen Abtheilung durch Striche und abgeſetzte Zeilen geſorgt worden. Was den Text ſelbſt anlangt, ſo iſt vor allem die Sorgfalt zu rühmen, womit er gegen Druckfehler verwahrt worden iſt. Daſs in der Auswahl der Lesarten hier zuerſt ein richtigeres Princip befolgt worden iſt, daſs mithin die Interpolationen der beiden MSS. des Charondas entfernt worden sind, iſt ſchon oben bemerkt worden. Strenge bey dem handſchriftlichen Texte ſtehen bleiben, wollte der Herausg. keineswegs, vielmehr ſollten unzweifelhafte Emendationen aufgenommen werden. Gerade dieſen Grundſatz aber ſcheint er in der Ausführung nicht treu genug befolgt zu haben. Dieſes und die gröſstentheils auch hier überſehene Ausgabe von 1586. veranlaſst die meiſten der nun folgenden Bemerkungen, wobey wir lebhaft bedauern müſſen, daſs die 200 kritiſchen Noten, welche der Herausg. (nach der Vorrede) niedergeſchrieben hat, bis jetzt ungedruckt geblieben sind.

Der Titel iſt bereits oben abgedruckt. Inſofern der Zuſatz: XXIX. *Tituli ex corpore Ulpiani* den Titel des Cod. Til. darſtellen ſoll, iſt zu bemerken, daſs die Zahl wegfallen muſs (*praef. Tilii* bey *Schulting* p. 539.), womit auch die Vaticaniſche Handſchrift übereinſtimmt. — Gleich der Anfang des Werks ſelbſt iſt theils verſtümmelt, theils in Handſchriften und Ausgaben in die gröſste Unordnung gerathen. Um ſich den ganz gleichförmigen Zuſtand des Tiliſchen und des Vaticaniſchen MS. anſchaulich zu machen, muſs man den Text unſrer Ausgabe auf folgende Weiſe anordnen: *A*) unſer §. 4. *mores* etc., dahinter das Titelverzeichniſs für das ganze Werk. *B*) §. 5. bis §. 9., *C*) §. 1. 2. 3., *D*) §. 10 u. fgg. Dieſe Verwirrung war offenbar dadurch entſtanden, daſs entweder in dem Tiliſchen MS. oder in der ältern Grundlage deſſelben einige Blätter vom Bande getrennt und dann falſch eingeheftet worden sind, wodurch aus der vormals richtigen Folge: *CABD*, nunmehr die eben beſchriebene unrichtige *ABCD* entſtand. Daſs bey der als richtig vorausgeſetzten Ordnung das Titelverzeichniſs zwiſchen den Text eingeſchoben wird, iſt kein Grund gegen dieſe Vorausſetzung: denn der Vf. des Verzeichniſſes dachte ſich §. 1 — 4. als bloſse Vorrede, nicht als Theil des Werks, wie aus dem Verzeichniſs ſelbſt deutlich erhellt. Höchſt merkwürdig aber iſt bey dieſer Verwirrung das Benehmen der beiden MSS. des Charondas. Beide befolgen die ſchlechte Ordnung, aber ſie ſuchen den Fehler aufzuheben oder zu verſtecken, indem ſie durch eingeſchobne Worte einen Zuſammenhang erkünſteln wollen, wo kein Zuſammenhang möglich iſt. Noch mehr: die älteſte dieſer Handſchriften thut dieſes nur halb und mit einiger Schüchternheit, die zweyte geht einige Schritte weiter, und interpolirt den Text auf die verwegenſte Weiſe. Eine ſolche Reflexion und ſolche Interpolationen können unmöglich im Mittelalter entſtanden ſeyn: ſie ſind das Werk von Gelehrten oder Halbgelehrten des 16ten Jahrhunderts, und dieſe Stelle allein wäre hinreichend, das oben ausgeſprochne Urtheil über jene Ausgaben und ihre Handſchriften zu begründen. Zur Erläuterung und Beſtätigung mag folgende Vergleichung dienen.

ed. 1549.	*ed.* 1555.	*ed.* 1578.
*Ut teſtamento manumiſſi liberi ſint, lex duodecim tabularum facit, quae confirmat * prohibet, exceptis quibusdam cognatis: et ſi plus donatum ſit, non reſcindit.*	*Ut teſtamento manumiſſi liberi ſint, lex duodecim tabularum facit, quae confirmat, * quod datum legatum eſt.*	*Ut teſtamento manumiſſi liberi ſint, lex duodecim tabularum facit quae confirmat, * quod datum legatum eſt: quae lex perfecta eſt. Minus quam perfecta lex eſt, quae prohibet exceptis quibusdam cognatis mortis cauſa plus donare, et ſi plus donatum ſit non reſcindit: aut vetat etc.*
Minus quam perfecta lex eſt, quae vetat aliquid fieri, et, ſi factum ſit, non reſcindit etc.	*Quae prohibet exceptis quibusdam cognatis: et ſi plus donatum ſit, non reſcindit, minus quam perfecta lex eſt: quia vetat etc.*	

Daſs nun unſer Herausgeber theils die richtige, von *Cujacius* 1566. hergeſtellte, Ordnung befolgt, theils die eben bemerkten Interpolationen, die ſeine frühere Ausgabe gröſstentheils aufgenommen hatte, verworfen hat, iſt gewiſs ſehr zu billigen. Indeſſen hat *Cujacius* für den Anfang von §. 1. eine ſo gründlich gedachte Ergänzung vorgeſchlagen (*Imperfecta lex eſt veluti Cincia, quae ſupra certum modum donari prohibet* etc.), daſs Rec. ihre Aufnahme in den Text gewünſcht hätte: eine Rechtfertigung dieſes Wunſches würde nichts geringeres als eine Geſchichte der Schenkung vorausſetzen. *Meermanns* Ergänzung iſt geradezu verwerflich. — Tit. 1. §. 7. *magiſtratum, velut Praetorem, Conſulem, Proconſulem.* Schon der Prätor vor dem Conſul iſt anſtöſsig. Nun lieſs, wie oben bemerkt worden, *ed.* 1586. (d. h. MS. Til.) und MS. Vat.: „*magiſtratum praeturamve velut Conſulem Proconſulem.*" *Cujacius* ſchlägt am Rande der *ed.* 1586. vor: „*PR. velut,*" d. h. alſo: *magiſtratum populi Romani velut Conſulem, Proconſulem,* und dieſe Lesart müſste geradezu in den Text aufgenommen werden, theils wegen der ganz ähnlichen Verwechſelung Tit. 20. §. 16. und Tit. 24. §. 28. (vgl. *Cuj.* Obſ. XVII. 28.), theils weil zur Zeit Ulpians *magiſtratus* ſchlechthin in der Regel von den ganz ſubordinirten Municipalobrigkeiten gebraucht wurde, ſo daſs jener Zuſatz ganz nothwendig war, wenn das Wort die alte, höhere Bedeutung haben ſollte. — Tit. 1. §. 11. die treffliche Cujaciſche Emendation, *quibusve ſtigmata,* iſt nunmehr mit Recht in den Text aufgenommen. — Tit. 1. §. 21. die mit Recht aufgenommne Lesart: „*ex lege aerarium partis heres fiat,*" gründet ſich auf die

Hand

Handschrift des *Gervasius*, was aber nur soviel sagen will, dass an dieser Stelle einmal eine *gute* Conjectur in jene Handschrift gekommen ist. Der Vorschlag von *Cujacius*: „*praefecti aerarii*," verdient wohl keine Aufmerksamkeit. — Tit. 1. §. 24. Aus *ed.* 1586. könnte künftig aufgenommen werden: „*decem ex superiori*" (anst. *priori*) und „*Et denique*" (anst. *eademque*). — Tit. 3. §. 1. „*ex Senatusconsulto, veluti quae sit ter enixa.*" Da der §. eine vollständige Enumeration enthalten soll, so kann Ulpian unmöglich die Absicht gehabt haben, blos ein *Beyspiel* von *jus Quiritium* aus einem Senatsschlusse zu geben, demnach ist *veluti* unpassend. Dieses Wort scheint aber auch blos auf einer Conjectur zu beruhen, denn *ed.* 1586. (wahrscheinlich also das MS.) liest *vulgo*, und in dieser sinnlosen Lesart scheint der *Name* des Senatsschlusses untergegangen zu seyn; vielleicht war es ein *SC. Volusianum*, von welchem Namen ohnehin ein anderes, bekanntes, vorkommt. *Vulgo* aber müsste wohl in den Text aufgenommen werden. — Tit. 3. §. 3. *Junia.* Die in der frühern Ausgabe aufgenommene Emendation *Julia* hält Rec. für entschieden richtig, die Gründe aber würden fast zu einer Abhandlung anwachsen müssen. — Tit. 3. §. 5. *Visillia*; wohl besser nach *Cujacius*: *Viselia.* — Ebendas. *Praeterea*; die Emendation von *P. Faber*: *postea*, scheint aus logischen Gründen nothwendig, denn es ist nicht die Rede von zwey verschiedenen, unabhängigen Fällen, sondern von einem frühern und einem weit vortheilhaftern spätern Falle, durch welchen der frühere absorbirt wurde. — Tit. 3. §. 6. *millia*; die gewöhnliche Emendation, *millium*, ist wohl grammatisch nothwendig. — Tit. 5. §. 10. *nam quoniam*; *ed.* 1586. liest *nam quemadmodum*, was, wenn es Lesart des MS. ist, die Emendat. nicht nöthig macht. — Tit. 6. §. 13. *quae annua, bima, trima die*; das MS. Til. liest *quae a die*, was denselben Sinn giebt wie *ex die*, folglich die in unsrem Text aufgenommne Emendation nicht nöthig macht. — Ebendas. *quadriennio redditur repensatio facit*; des Herausgebers äusserst glückliche Emendation: *quae triennio redditur repraesentatio facit*, steht nunmehr mit Recht im Texte. — Tit. 6. §. 17. *pictoriis*; MS. Til. liest *pictoris*, mit einer kleinen Emendation *picturis*, mit weit bessrem Sinn als *pictoriis (rebus).*

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Das letzte Weihnachts-Programm (1811.) von Hn. D. *Vogel*, enthält *Partem primam commentationis de Apocalypsi Johannis* (3 Bogen 4.)

Am 5. Februar 1812. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Joh. Aug. Jenchen*, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Am 18. Februar geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Ernst Nizze*, Lehrers an demselben Gymnasium.

Am 10. Febr. empfing Hr. *Joh. Baptist Kranzfelder*, königl. Bayr. Regimentschirurg, die medicin. Doctorwürde, nachdem er der Facultät seine Probeschrift: *de symbolis quibusdam theoriae novae therapeuticae*, vorgelegt hatte.

Am 20. Febr. wiederfuhr dieselbe Ehre dem Hrn. *Bernhard Lechleitner*, aus Tyrol. Seine Probeschrift handelt: *de chlorosi.*

Am 4. März geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Matth. Ohlhauth*, kgl. Bayr. Regimentschirurg, dessen Inauguraldissertation *de inflammatione ventriculi* handelt.

Am 6. März erhielt Hr. *Joh. Georg Friedr. Ammon*, von Bayreuth, kgl. Bayr. Appellationsrath zu Straubingen, von der Juristenfacultät die juristische Doctorwürde, nachdem er ihr seine Probeschrift: *de nominis legati ademtione per ejus exactionem, in specie, an nomen legatum pecunia a debitore ultro testatori oblata, ab illo autem haud deposita, pro ademto sit habendum*, vorgelegt hatte.

Am 19. März empfingen folgende drey Kandidaten von der medicin. Facultät ihre höchste Würde: 1) Hr. *Franz Seraphim Kell*, aus Tirschenreuth in der Oberpfalz, dessen Probeschrift *de auxiliis moribundis ferendis* handelt; 2) Hr. *Joseph Winder*, aus Vorarlberg, nachdem er seine Probeschrift: *de dysenteria*, der Facultät vorgelegt hatte; 3) Hr. *Georg Kresser*, auch aus Vorarlberg. Die Probeschrift handelt: *de iis, quae in fundando moniacorum instituto requiruntur, habito potissimum ad curae psychicae methodum respectu.*

An demselben Tag erhielt Hr. *Karl Daniel Heinrich Rau*, aus Erlangen, Sohn des im J. 1807. verstorbenen hiesigen Professors und Doctors der Theologie, *J. Wilh. Rau*, von der philosophischen Facultät ihre höchste Würde. Er wird in dem bevorstehenden Sommersemester als Privatdocent auftreten.

Das am 28. März ausgetheilte Osterprogramm von Hn. D. *Vogel* enthält: *Partem secundam commentationis de Apocalypsi Johannis* (2 Bogen 4.)

Noch vorher wurde der neue Lectionskatalog für das Sommerhalbejahr bekannt gemacht. Ihm zu Folge sind gegenwärtig in der theologischen Facultät 3 ordentliche; in der juristischen 4, in der medicinischen 4 und in der philosophischen 8 ordentliche Professoren. Ausserordentliche sind: 1 für die Theologie, 1 für die Medicin und 1 für die Philosophie. Aufserdem noch 15 Privatdocenten. Der Anfang der Vorlesungen war auf den 20 April festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. May 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius: *Domitii Ulpiani Fragmenta libri regularum singularis*, — — Denuo recensuit *Gustavus Hugo* etc.

(*Beschluss der in Num. 115. abgebrochenen Recension.*)

Tit. 7. §. 1. vor *mortis causa* wäre aus *ed.* 1586. *id est* aufzunehmen. — Tit. 7. §. 4. *dispares conditione;* das Mscr. liest *dispares condignis;* d. h. *condicionis*, indem offenbar aus *cio* das *g* entstanden ist. Nun ist also entweder *dispares conditione*, oder *disparis conditionis* zu lesen, das letzte aber ist nicht blos die geringere Abweichung, sondern das vorhergehende *inter* erklärt auch sehr einfach, wie *dispares* aus *disparis* entstanden ist. — Ebendaselbst *quasi per ignorantiam;* die gründliche Emendation von *P. Faber: quasi civem per ign.* scheint von dem Herausgeber blos darum verworfen, weil sie auch in der Auredamschen Handschrift steht, was aber doch kein Grund gegen ihren innern Werth ist. — Ebendas. *ex lege Aelia Sentia nupta fuerit; Pithous* Versetzung *nupta f. ex l. A. S.* wird durch den innern Zusammenhang und durch *Collat.* XVI. 1. so vollkommen gerechtfertigt, dass sie auch hier im Text hätte stehen sollen. Des Herausg. früherer sinnreicher Vorschlag *ex lege Julia sciens nupta fuerit* hält eine genaue Prüfung nicht aus. — Tit. 8. §. 5., die Cujacische Emendation *edrogantur* steht mit Recht im Texte. — Tit. 8. §. 6. *coelibe;* aus *ed.* 1586. konnte *coelibis* aufgenommen werden. — Tit. 9. *convenit uxor*, Emendation des Herausg. anstatt des bisherigen *convenitur*, so dass die Abbreviatur *ur* für *uxor* supponirt wird. Aber *convenitur* ist im geringsten nicht anstössig, ja sogar giebt *convenit uxor* keinen genau richtigen Sinn, denn wer sich durch Confarreation in *manum* giebt, ist zwar immer *mulier*, aber gewiss in den allermeisten Fällen nicht *uxor*, sondern *virgo.* — Tit. 11. §. 2. *autem;* das bessere *aut* hat sogar die Handschrift für sich (*ed.* 1586.). — Tit. 11. §. 5. *coemptore;* das Mscr. liest *quoemptionatore* (*ed.* 1586.), und diese Lesart musste als Stoff zu Emendationen in den Text aufgenommen werden. Die Emendation *coemptore* thut auf keine Weise genug: denn *coemptor* kommt als juristischer Ausdruck sonst nirgends vor, und keine darauf gebaute Erklärung der sehr schweren Stelle kann befriedigend genannt werden. — Tit. 11. §. 8. *sustinet;* die Emendation des *Cujacius „sustulit"* scheint durch die ganze Geschichte der Tutel vollkommen gerechtfertigt zu werden. — Tit. 11. §. 17. *in jure autem cedere*, das Mscr. liest *cedere autem*, an sich nicht bedeutend, aber gut, um den Kunstausdruck nicht durch eine Partikel zu trennen. — Tit. 11. §. 19. *qui... ex jure quir.*, das Mscr. liest (gewiss besser) *cujus ... ex jure quir.* (*ed.* 1586.). — Tit. 11. §. 28. ist der unechte Schluss mit Recht verworfen worden. — Tit. 16. §. 1. *at intra annum;* das Mscr. liest *ut*, wodurch weit mehr Zusammenhang in die Rede kommt, und wobey blos *praestat* in *praestet* verwandelt werden darf. — Tit. 16. §. 4. *et legatas dotes; ed.* 1586. *legata et dotes*, was in den Text kommen musste, selbst wenn die aufgenommene Emendation durch (gewiss mühsame) Interpretation unterstützt werden könnte. — Tit. 17. §. 3. *Scilicet;* das Cujacische *sed* scheint vorzüglicher. — Tit. 18. ist von seiner Interpolation gereinigt worden. — Tit. 19. §. 3. *et rerum mancipi; et* musste weggestrichen werden, es giebt durchaus keinen Sinn, und der ganz ähnliche §. 7. hat es nicht. — Tit. 19. §. 11. *et libertas;* das Mscr. liest *et liberta* (*ed.* 1586.) und der Sinn fodert *libertae* ohne *et*, vgl. Tit. 11. §. 8. — Tit. 19. §. 18. *si quid* für *siquidem;* die Emendation scheint unnöthig, ja nach der Analogie des *traditum sit*, wobey das Object gewiss nicht ausgedruckt ist (denn der Accusativ *quid* kann doch darauf nicht gehen), wird es sogar weit schicklicher auch bey der Mancipation blos stillschweigend hinzugedacht. — Tit. 19. §. 21. *operibus;* die Emendation *operis* scheint durch den ganz allgemein und gleichförmig vorkommenden Kunstausdruck durchaus nothwendig. — Tit. 20. §. 5. *eodem;* Mf. *eadem* (*ed.* 1586.), und daneben ist die Emendation *ejusdem* allerdings befriedigender als *eadem.* — Tit. 20. §. 5. *mancipio*, Emendation von *Schulting*, mit Recht in den Text aufgenommen. — Tit. 20. §. 16. *praebitote;* die ältere und mehr technische Form *perhibetote* (*Cujac.*) scheint allerdings vorzüglicher. — Tit. 20. §. 14. *sciens;* die Emendation *sit civis* würde den Sinn vollkommen herstellen und zugleich am wenigsten von dem Mfc. abweichen. — Tit. 20. §. 16. das Wort *praetoriani* (Mf.) ist hier ganz weggelassen, da doch die Emendation *populi Romani* (*Cujac. obss.* XVII. 28.) durch Tit. 22. §. 28. so gut als gewiss wird. — Tit. 22. §. 5. *pro habito;* das Mf. liest *prohiri* (*ed.* 1586.) was wir so lange aufgenommen wünschten, bis eine bessere Emendation als die bisherigen vorgebracht wäre. — Tit. 22. §. 6. *Coelestum;* besser *Coelestem*, sowohl nach *ed.* 1586., als nach den bessern Handschriften von Tertullian u. s. w. (s. die Note von *Schulting*). — Ebendas. *Sipelensim;* sollte heissen *Sipylensem* (s. *Schulting*). — Tit. 22. §. 12. *constat;* das gewöhnlichere *constitit* hat die *ed.* 1586. für sich. — Tit. 22. §. 17. nach *extraneis* wäre *autem* einzusetzen aus *ed.* 1586. — Tit. 22. §. 18. rum-

rumpitur, was ganz unmöglich ist, erklärt sich wohl aus einer Note der früheren Ausgabe. Der Herausg. wollte zwischen zwey Emendationen die Wahl lassen, nämlich zwischen *rumpunt* und dem Wegstreichen von *liberi*. Indessen scheint uns die erste so viel vorzüglicher, dass wir sie in den Text aufgenommen wünschten. — Tit. 22. §. 23. *Mancipatos;* wir würden die Emendation *emancipatos* vorziehen, da diese Form des Worts schon längst technisch war als Ulpian schrieb. — Tit. 22. §. 24. *scilicet; ed.* 1586. liest *sit* und dadurch wird das Cujacische *et* völlig begründet. — Tit. 22. §. 25. *sive;* wir würden mit Cujacius lesen *si vero*, freylich nicht deswegen, weil es in dem Auredanischen Mss. steht. — Tit. 22. §. 26. *actionem;* die Emendation *auctionem*, durch innern Zusammenhang und durch die Analogie so vieler ähnlichen Verwechselungen unterstützt, scheint doch ganz unvermeidlich. — Tit. 22. §. 34. *ut pro herede;* alle Ausgaben lesen *ut et*, so, dass das *et* blos durch Druckfehler ausgelassen scheint. Tit. 23. §. 5. *si non sed ibi decesserit* aus der Löwener Ausgabe, was offenbar blosse Emendation des handschriftlichen Textes *si non ibi decesserit* ist. Dieser sinnlose Text aber ist, wie so viele falsche Lesarten, durch Compilation mehrerer gleichbedeutender, einzeln also zulässiger, Lesarten verschiedener Mss. entstanden. Irgend ein Abschreiber schrieb die Variante über die Zeile, und sein Nachfolger nahm sie mit in den Text auf. Hier sind die beiden Lesarten diese: *si non, ex lege* und *si ibi decesserit, ex lege*, beide mit richtigem Sinn, die erste aber schon dadurch wahrscheinlicher, dass die zweyte als Erklärung derselben entstanden seyn kann; auch fehlt es dem *ibi* an einer bestimmten Beziehung. — Ebendas. *Cornesiana*, zwar aus der Handschrift, aber gewiss durch nichts zu rechtfertigen. — Tit. 24. §. 3. *sive* scheint nicht mit zur Formel zu gehören, sondern verschiedene Formeln zu verbinden. — Tit. 24. §. 11 *a. aptis* nach *Victorius* scheint sehr zweifelhaft, obgleich auch anstatt *pactis* noch nichts befriedigendes gefunden ist. — Tit. 24. §. 12. *siquidem disjunctim* u. s. w. Göschens ungemein gründliche Emendation: *sive disjunctim, id est, singulis in solidum, sive conjunctim* (*Obss. jur. Rom.* Berol. 1811.) ist seitdem von Hn. *Hugo* selbst in den Gött. Anz. gebilligt worden. — Tit. 24. §. 13. *hereditatem* scheint ganz unhaltbar. — Tit. 24. §. 14. Unter den beiden bisher vorgeschlagenen Ausfüllungen der handschriftlichen Lüske, *tacite* und *generaliter*, hat der Herausg. die erste vorgezogen. Der Fall, welchen hier Ulpian meynt, ist ohne Zweifel dieser: *Titio hominem do, lego;* dieser Fall nun ist durch *generaliter hominem legare* völlig bezeichnet, durch *tacite* gar nicht. — Tit. 24. §. 17. *legatum, pertineat; ed.* 1586. *legatarum*, weshalb die einfachste Emendation gewiss *ad legatarium* ist. — Tit. 24. §. 21. *ei;* das richtigere *ab eo* hat sogar die *ed.* 1586. für sich. — Ebendas. *extraneus est;* aber nach *ed.* 1586. ist an der Stelle dieser Worte eine Lücke, und diese Lücke wird allerdings besser ausgefüllt durch die in diese Ausgabe aufgenommene Conjectur: *ex sua persona heres est.* — Ebendas. *heredi* scheint auf keine Weise zu rechtfertigen möglich. — Tit. 24. §. 23. *sed requiritur ut quo;* nach *ed.* 1586. *ut requiratur quo.* — Tit. 24. §. 24. *non* scheint unhaltbar. — Tit. 25. §. 11. *ex directo;* besser nach *ed.* 1586. *directo.* — Tit. 25. §. 13. *Poenae causa*, ohne das bisherige *certae* ist eine Emendation, gegründet theils auf die Sinnlosigkeit der bisherigen Lesart, theils auf die Vergleichung mit Tit. 24. §. 17. 18. — Tit. 25. §. 14. *vel deducta;* die Cujacische Emendation *ut deducta* verdiente doch wohl die Aufnahme. — Ebendas. *hereditatem restituat* ist nach *ed.* 1586. blosse Conjectur, und da möchte *actiones instituat* wohl mehr zum ganzen Zusammenhang passen. — Ebendas. *recepit;* nach *ed.* 1586. *recipit.* — Tit. 26. §. 1. *liberorum loco* anstatt des bisherigen *in liberorum loca*, gewiss sehr zu billigen. — Ebendas. *tabularum: ac si;* nach *ed.* 1586. und nach der Parallelstelle in *Collat.* XVI. 4. *tabularum hac: si.* — Ebendas. *si intestatus moritur;* nach *ed.* 1586. *intestato*, was sehr gut zu L. 9. §. 2. *D. de lib. et posth.* passt. — Tit. 26. §. 2. *defuncto* anstatt *defunctus*, sehr zu billigen. — Tit. 28. §. 7. *Si nemo;* nach *ed.* 1586. *Et si nemo.* — Tit. 28. §. 13. *intestato;* nach *ed.* 1586. *intestati.* — Ebendas. *cum suus heres;* nach *ed.* 1586. *quoniam suus heres.* — Tit. 29. §. 1. *Praetoris, si testamento;* besser nach *ed.* 1586. *Praetoris, seu testamento.* — Tit. 29. §. 2. *si intestata;* nach *ed.* 1586. *seu intestata*, was auf einen jetzt durch Lücken versteckten Zusammenhang mit §. 3. deutet. — Tit. 29. §. 3. *Poppaea: libertas;* wir würden die Lesart des Mss. und aller alten Ausgaben *Poppaea, postea libertas* vorziehen, da es bey einer so corrupten Stelle darauf ankommt, den Stoff zu Emendationen und Ergänzungen möglichst vollständig zu liefern.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Praktische Anleitung zum richtigen Denken und Urtheilen*, von *August Schramm*, ordentlichem Professor der Naturgeschichte, Naturlehre und griechischen Sprache auf (an) dem Königlichen Gymnasio zu Leobschütz u. s. w. 1811. X u. 102 S. 8. (6 gr.)

Der Titel des Buchs ist freylich nicht von einem Mangel an Präcision frey zu sprechen, da alles Urtheilen ein Denken ist, und eine Anleitung zum richtigen Denken wohl die Urtheile nicht umgehen kann; allein man würde irren, wenn man hieraus einen für das Buch ungünstigen Schluss ziehen wollte. Rec. hat die Anzeige dieser kleinen Schrift um so lieber übernommen, da der Lehrer, der vom Nutzen eigentlicher Denkübungen (d. h. der Uebungen, welche zu nächst dem Verstande gelten) überzeugt ist, sie nicht anders als mit Vergnügen lesen, und auch wohl in ihr ein Muster finden wird, von dem manche Regel für jene Uebungen zu abstrahiren ist. In den 22 Paragraphen, aus welchen das Buch besteht, sehen wir einen Lehrer mit seinem Schüler, einem Knaben, im Gespräche. Im Anfange des Gesprächs theilt der Lehrer dem Knaben die Materie mit, an welcher

im

im Verfolg der Unterredung der Verſtand des Knaben geübt wird. Z. B. es werden Begriffe gegeben, die der Knabe hernach auf gleichfalls angegebene Gegenſtände anzuwenden hat. In den drey erſten §§. iſt ſo von den Körpern, ihrer Materie, Geſtalt, den Eigenſchaften der Körper (wohl richtiger der Materien) z. B. der Flüſſigkeit die Rede. Hier wird auch ſehr zweckmäſsig der Unterſchied der eigentlichen und uneigentlichen Ausdrücke erläutert. In den folgenden §§. läſst der Lehrer den Knaben ſich eine natürliche Logik (*logica naturalis docens* wie man es, wie wohl unpaſſend, genannt hat) ſelbſt abſtrahiren, und läſst ihn an gegebenen Beyſpielen ſich in der Anwendung der abſtrahirten Regeln üben. So iſt §. 4—13. von den Sinnen, ihren Täuſchungen, und wie man ſich davor zu bewahren hat; §. 13—21. vom Erkennen, den Urtheilen und den Definitionen (hier wohl beſſer Beſchreibungen) die Rede. Durch den 22ſten und letzten §. hat der Vf. das kleine Buch auf eine ſinnreiche Art noch nützlicher für jüngere Leſer gemacht. Zur Uebung des Verſtandes werden nämlich §. 16. auf eine zweckmäſsige Art Charaden, Logogryphen (Logogriphen) und andere Räthſel, ohne die Auflöſung derſelben, ſogleich folgen zu laſſen, aufgegeben. Der letzte §. enthält dieſe Auflöſung; aber in andere ſehr leicht zu löſende Räthſel über denſelben Gegenſtand verkleidet. — Der Vf. iſt, wie man ſieht, eben nicht auf das Gebiet der eigentlichen Logik abgeſchweift. Dieſes iſt um ſo zweckmäſsiger, da der Unterricht in derſelben der Univerſität vorbehalten bleiben ſollte. Aus dieſem Grunde hätte der Vf. ſich nicht auf die Definitionen einlaſſen, ſondern nur bey den Beſchreibungen ſtehen bleiben ſollen. Rec. wünſchte dieſes um ſo mehr, da des Vfs. Fehlgriff ihn hier zu Unrichtigkeiten, und ſelbſt zu einer Spitzfindigkeit verleitet hat, die in einer Schrift, wie dieſe, ein doppelter Uebelſtand iſt. Unrichtig iſt z. B. S. 77. die, freylich in mehrern, ſonſt guten, Lehrbüchern der Logik enthaltene, Behauptung, daſs in eine Definition gar keine Verneinungen kommen dürfen. Eine Spitzfindigkeit iſt es, wenn S. 47. zwar weſentliche und zufällige Merkmale richtig definirt ſind, aber S. 49. das Fliegen bey dem Vogel als weſentlich angeſehen wird, obgleich, wie daſelbſt geſagt wird, der Strauſs nicht fliegt; weil das Nichtfliegen des Strauſses als etwas zufälliges und die allgemeine Regel als das weſentliche zu betrachten ſey. Dieſes wird freylich nicht in der Lehre von den Definitionen, aber, wie Rec. glaubt, doch zum Behufe derſelben geſagt. — Auch Unrichtigkeiten, wie die S. 7.: „Ein Körper wird von *mehrern* Flächen begrenzt, da dieſes doch nicht allgemein wahr iſt, hätten vermieden werden ſollen.

Rec. würde dieſe Kleinigkeit nicht bemerken, wenn er nicht den Vf. um ſo mehr darauf aufmerkſam zu machen wünſchte, da, wie er hofft und wünſcht, dieſes kleine Buch bald eine neue Auflage erleben wird, bey welcher ſolchen kleinen Mängeln abgeholfen werden kann. Je mehr er das Buch, auch als ein Leſebuch für junge Leute, glaubt empfehlen zu müſſen, um ſo natürlicher iſt ſein Wunſch, daſs bey einer folgenden Auflage das (S. 59.) zur Erläuterung des Begriffs vom Witze angeführte Beyſpiel von Friedrich II. und einem Soldaten, mit einem in der Sache eben ſo paſſenden, aber nicht ſo unſchicklichen vertauſcht werden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Breslau.

Die proteſtantiſch-theologiſche Facultät hat am 11ten März d. J. den ordentlichen Profeſſoren der Theologie Hn. *Wilh. Martin Leber. de Wette* in Berlin, und Hn. *Joach. Chriſtian Gaß* in Breslau, die Doctor-Würde ertheilt.

Die Vorſchläge der proteſtantiſch-theolog. Facultät zur Gründung eines königl. theolog. Seminars und zur Aufſtellung öffentlicher Preisfragen für die Studierenden ſind durch ein Reſcript des königl. Departements für den Cultus vorläufig im Allgemeinen genehmigt worden, obwohl nähere Inſtructionen noch nachfolgen ſollen. „Qualificirte angehende Theologen," ſo lautet das Reſcript, „ſollen nach vorhergegangenem Examen zu Seminariſten angenommen und mit dieſen die von den Hrnn. Profeſſoren *Auguſti*, *Möller* und *Schulz* für das nächſte halbe Jahr angekündigten Uebungen vorgenommen, auch Zuſicherungen von Prämien für die fleiſsigſten und geſchickteſten gegeben werden, ſo wie auch das Departement für jetzt die Direction dem Hrn *Auguſti* überträgt, die weitern Beſtimmungen aber vorbehält." — Der Antrag wegen der Preisfragen wird ebenfalls genehmigt. Die proteſtantiſch-theolog. Facultät ſtellt für jedes Jahr zwey Preisfragen auf, wovon die eine einen Gegenſtand aus der exegetiſchen, ſyſtematiſchen oder hiſtoriſchen Theologie, die andre ein homiletiſches Thema betrifft. Die Aufgaben werden nach vorhergegangener Berathſchlagung mit der Facultät von dem jedesmaligen Decan zeitig zur öffentlichen Kenntniſs gebracht, und die Concurrenz ſteht jedem auf der Univerſität Breslau Theologie Studierenden frey. Die Abhandlungen aus dem Gebiet der gelehrten Theologie müſſen *lateiniſch* geſchrieben ſeyn. Die Abhandlungen werden 6 Wochen vor der Preisvertheilung bey dem Decan eingereicht, welcher ſie mit ſeinem Gutachten begleitet bey den Mitgliedern der Facultät circuliren läſst, und ſie von dieſen nebſt ihrem Urtheil zurück

rück erhält. Sind die Meinungen über den Werth der eingelieferten Arbeiten getheilt, so hat der Decan nach der Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Preisvertheilung geschieht jedesmal am 3. August, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, auf die bey Preisvertheilungen bey den übrigen Facultäten noch festzusetzende Weise. Der Decan hat bey dieser Gelegenheit ein Programm zu schreiben, an dessen Schlusse nicht nur die Namen derer, welche den ersten und zweyten Preis verdient haben, bekannt gemacht, sondern auch die *Specimina* in der Kürze recensirt, und die Gründe, welche die Facultät bey ihrer Entscheidung geleitet haben, hervorgehoben werden. In demselben Programm werden auch die Preisaufgaben fürs folgende Jahr bekannt gemacht. Der erste Preis für die beste Abhandlung aus dem Gebiet der gelehrten Theologie beträgt 50 Rthlr., der zweyte 30 Rthlr. Der erste homiletische Preis ist auf 30 Rthlr., der zweyte auf 20 Rthlr. festgesetzt worden. Diese Preise werden jedesmal am 3. August ausgezahlt. Von den" (von der im Ganzen bestimmten Summe noch) „übrig bleibenden 50 Rthlr. werden der Druck des Programms und sämmtliche Kosten bestritten; den etwanigen Ueberschuss erhält der Decan als Remuneration für das Programm und seine dabey gehabten Bemühungen. Die im Programm abzuhandelnde Materie bleibt zwar der freyen Wahl des jedesmaligen Decans überlassen; doch wird vorausgesetzt, dass sie aus dem Gebiet der *gelehrten Theologie* entlehnt und nicht ohne wissenschaftliches Interesse sey," u. s. w.

Dass auch für die andern Facultäten nächstens ähnliche Einrichtungen mit auszusetzenden Preisen getroffen werden sollen, ergiebt sich schon aus obigem und wird am Schluss des Rescripts noch besonders gesagt. So erfreut sich durch die rühmliche und beglückende Fürsorge des verehrten und verdienstvollen Chefs des Departements für den öffentlichen Unterricht, Hn. geheimen Staatsrath und Ritter *von Schuckmann* die junge Universität auf allen Seiten eines schnellen, glücklichen Wachsthums und Gedeihens. Bald ist ihre vollkommene Organisation beendigt, und es fehlt ihr nichts mehr von allem, was man auf den angesehensten Universitäten Deutschlands nur immer antreffen kann.

In diesen Tagen wurde eine Diss. des Privatdocenten Hn. Dr. *Fischer* ausgegeben unter dem Titel: *de modis arsenici detegendi.*

II. Vermischte Nachrichten.

Die Erziehungsanstalt des Hn. Educationsrathes *Handeiker* zu Vechelde kann keinem, den das Erziehungswesen interessirt, unbekannt seyn. Es wird daher recht vielen angenehm seyn zu erfahren, *dass* diese Anstalt dadurch eine grössere Festigkeit und Dauer erhalten hat, dass des Königs von Westphalen Majestät geruhet hat, das Schloss zu Vechelde sammt den sämmtlichen Nebengebäuden und Garten u. s. w. dem Hn. *Handeiker* käuflich zu überlassen. Dadurch ist nun die Aufrechthaltung dieses Instituts auf immer gesichert. Nicht leicht wird ein anderes Erziehungsinstitut eine gleiche glückliche Lage und Einrichtung haben, wie dieses zu Vechelde. Vechelde liegt auf der Strasse von Braunschweig nach Hannover und Hildesheim, ¼ Stunde von Braunschweig, in einer reizenden, mit Naturschönheiten abwechselnden Gegend; die Zimmer des Schlosses sind hell, gross und zum Theil prächtig; die Schlosskapelle ist zu den religiösen Feyerlichkeiten des Instituts bestimmt; die Lage ist gesund, Raum, Bequemlichkeit und Schönheit vereinigen sich. Hr. *Handeiker* selbst ist ein merkwürdiger Mann, und die gehaltvolle Schrift: *Die Erziehungsanstalt in Vechelde* von *F. G. Becker* (Gotha 1806.), giebt die interessantesten Nachrichten aus seinem Leben. Man bemüht sich in diesem Institute, die Erziehung immer mehr und mehr einer musterhaft künstlichen zu nähern. Unendlich viel Gutes hat dieses Institut schon bewirkt; viele an Geist und Gemüth glücklich gebildete Zöglinge haben es schon verlassen; und dass es noch recht viele gute Menschen bilden werde, dafür bürgt auch dies, dass Vechelde nun *Handeikers* Eigenthum ist.

In der preussischen Provinz *Litthauen* macht die Einführung der neuen Elementarunterrichtsmethode ansehnliche Fortschritte. Die Regierung hat für 12,000 Rthlr. von dem adligen Gute Augst. Kummetschen zwischen Insterburg und Gumbinnen, einen Abschnitt mit dem sehr geräumigen Wohnhause erkauft, und in demselben ein Normal-Erziehungs-Institut errichtet, welches zum Andenken an die verstorbene Königin den Namen *Karalene* (Königin) erhalten hat. Dem Oberschulrath *Zeller* ist vorläufig die Direction dieser Anstalt anvertraut; sobald sich aber ein taugliches Subject zu seinem Nachfolger findet, wird er nach Züllichau zur Uebernahme der Direction des dortigen Waisenhauses abgehen. Der Zweck des Normalinstituts in *Karalene* ist, die Zweckmässigkeit der neuen Lehrart durch den Augenschein zu documentiren, Elementarschullehrer, an denen in dieser Provinz ein grosser Mangel ist, zu bilden, und über die Methode neue Erfahrungen zu sammeln.

Seit dem 1. Januar erscheint in *Gumbinnen* ein Intelligenzblatt für Litthauen, welches sich an das Amtsblatt der Regierung anschliesst, und nebenher zur Verbreitung gemeinnütziger Ideen bestimmt ist. Hr. Regierungsrath *Schulz*, ein Sohn des verstorbenen Oberhofpredigers in Königsberg, ist Redacteur dieser Wochenschrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. May 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus u. der Moden. 1812. 28 Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1812. 15 St.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 1811. 11S St., oder 12ten Bds 5s St.

Weimar, im Febr. 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

Archiv für das katholiſche Kirchen- und Schulweſen, vorzüglich in den *rheiniſchen Bundesſtaaten. Zweyten* Bandes *drittes* Stück. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl 12 Kr.

Inhalt.

I. Ueber das Verwaltungsrecht der Kirchengüter.
II. Geſchichtliche Darſtellung des Zehendweſens in Deutſchland.
III. Skizze einer Geſchichte über die Entſtehung der geiſtlichen Kleidung.
IV. Feyer der erſten heil. Communion der Kinder in O.
V. Ueber die Vereinigung katholiſcher und proteſtantiſcher Gymnaſien. Mit einem Anhange.
VI. Ueber das Herzoglich-Naſſauiſche Schullehrer-Seminarium zu Idſtein.
VII. *Verordnungen*, *Recenſionen* und *Miscellen.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Bädeker und Kürzel in Duisburg iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu bekommen:

Syſtematiſche Darſtellung
der
franzöſiſchen Proceßordnung und Gerichtsverfaſſung
von
dem Präſidenten *F. W. von Rappard.*
2 Bände. gr. 8.

Der *erſte* Band handelt von dem Verfahren bey den Civiltribunalen erſter Inſtanz in gewöhnl. Proceſſen. Der *zweyte* Theil, welcher von dem Verfahren bey Friedens- und Handlungsgerichten, ſodann in ſummariſchen, poſſeſſoriſchen u. dergl. Sachen handelt, wird in kurzer Zeit nachgeliefert werden. Ein *dritter* Theil, welcher aber ſpäter erſcheinen und das Werk beſchlieſſen wird, wird von der Gerichtsverfaſſung und den Pflichten der bey der Juſtiz angeſetzten Perſonen handeln.

Da die franz. Proceſsordnung aus einzelnen, von Zeit zu Zeit erlaſſenen, Geſetzen beſteht, welche mehr nach chronol. Ordnung, als nach einem aus der Natur der Sache abgeleiteten Syſteme zu einem Ganzen geordnet und zuſammengeſetzt worden: ſo hat der Herr Verfaſſer dadurch das Studium derſelben zu erleichtern, und über das Ganze Licht und Klarheit zu verbreiten geſucht, daſs er, bey einer vollſtändigen Ueberſicht, ſein Werk nach einem möglichſt einfachen, von dem Gange des rechtl. Verfahrens ſelbſt abgeleiteten Plane bearbeitet, und auch diejenigen Gegenſtände darin mit aufgenommen hat, welche in der Proceſsordnung fehlen, aber in dem *Code de civile* und *Code de commerce* enthalten ſind, und die weſentlich zu jener gehören.

Um dieſes Werk auch für den Rechtsgelehrten und Juſtizbeamten im Königreich Weſtphalen deſto nützlicher und brauchbarer zu machen, ſind überall die Vorſchriften und Abweichungen der weſtphäl. Proceſsordnung mit aufgenommen, und der Gang des rechtl. Verfahrens gezeigt, welcher darnach insbeſondere Statt findet. Dieſe Gegeneinanderſtellung dürfte auch für den bloſs theoretiſchen Rechtsgelehrten nicht ohne Intereſſe ſeyn.

Das Werk iſt ſehr gut mit latein. Typen gedruckt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Neue
Verlags- und Commiſſions-Artikel
der
Stiller'ſchen Buchhandlung
zu Roſtock und Schwerin.
Leipziger Jubilate-Meſſe 1811 und 12.

Adreſs-Buch, Roſtockiſches; nebſt einem topographiſchen Wegweiſer. 8.

v. *Bülow*, Ueber die Quellen zum Abtrag und zur Tilgung von Staatsſchulden. gr. 8. 4 gr.

Chron's, *J. H.*, gründlich und selbstlehrendes Rechenbuch, sowohl in Absicht der Handlung, als der Haushaltung. 12te verb. Aufl. 8. 12 gr.

Dahl's, Dr. *J. C. W.*, Lehrbuch der Homiletik, oder Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erklärung dunkler und schwerer Stellen der h. Schrift, für gebildete Leser. gr. 8.

Huschke, *J. G.*, Disputatio de progressu humanitatis Studiorum in Germania. 4. 6 gr.

Josephi, Dr. *C. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Link, Dr., Natur und Philosophie; ein Versuch. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Luther, *C.*, Briefe über die Erziehung junger Töchter aus den gebildeten Ständen. 2ter u. letzter Theil. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Notizen, kurze, aus Dr. *Ziegler's* Leben, von ihm selbst aufgesetzt, und mit Anmerkungen herausgegeben vom Prof. *Link*. 8. Brosch. 8 gr.

Plagemann, Mag. *G. L. O.*, Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der lateinischen Sprache. 5te verb. Aufl. 8. 12 gr.

Thube, *C. G.*, kurzer Inbegriff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in Fragen und Antworten vorgetragen. 2te verb. Aufl. 8. 6 gr.

Uhlig, *J. A.*, Zwey Confirmationspredigten, verständigen Aeltern gewidmet. gr. 8. 4 gr.

Vogel's, Dr. *S. G.*, neue Annalen des Seebades zu Doberan. 7ter Heft. 8. 12 gr.

— dito 8 und 9ter Heft.

Wigger's, *G. F.*, Dissertatio de Juliano Apostata religionis christianae et Christianorum persecutore. 4. 8 gr.

Zimmermann, ein paar Worte über den Hrn. Staatsrath *Thaer* in Beziehung auf Wechselwirthschaft. gr. 8. 9 gr.

Neue Verlagsbücher von Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.:

Karl, *V.*, eine neue Geburtszange erfunden, und der Prüfung der Sachverständige vorgelegt. Mit Kupfern. gr. 4. 40 Kr. oder 10 gr.

Löhr, *J. A. C.*, Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken, und zum Verständniss vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht. *Zweyte* Abtheilung, welche die schwerern Begriffe enthält. *Zweyte*, mit Zusätzen vermehrte, Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Neue Verlags-Bücher
von Joseph Lindauer in München,
zur Jubilate-Messe 1812.

Ast, *D. F.*, Anthologia latina poetica, perpetua cum adnotatione in usum Lectionum edid. maj. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bärthl, *J.*, Beyträge zur Gründung wirthschaftlicher Vorbegriffe für Freunde und Beförderer der Wirthschaft. 8. 16 gr.

Eisenmann, *J. A.*, neueste Geographie des Königreichs Baiern. gr. 8. 20 gr.

— — kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 5 gr.

Karte des Königreichs Baiern, entworfen von dem geschickten k. b. Ingenieur-Geographen *von Coulon*. 6 gr. netto, schön illum. 8 gr. netto.

Laubender, *B.*, Lehrbuch der gerichtlichen Thierarzneykunde zum Behufe seiner Vorlesungen und zum Gebrauche für angehende Gerichtsthierärzte. 8. 1 Rthlr.

Michl, *D. A.*, christliche Kirchengeschichte. *Erster* Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Streber, *Fr. Ig.*, Erinnerung an Pfalzgraf Karl, Stifter der birkenfeldischen Linie, als Stammvater des heutigen königl. und herzogl. baier. Hauses und an dessen Nachkommen. Mit einer Stammtafel und drey in Kupfer gestochenen Münzen. 4. 5 gr.

Westenrieder, *L.*, Beyträge zur vaterländ. Historie, Geographie, Statistik u. s. w. *Neunter* Band. Auch unter dem Titel: Neue Beyträge u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — historischer Kalender. 18ter Jahrg. Mit Kpfrn. 1811. 1 Rthlr. netto.

Unter der Presse:

Breyer, *C. W. F.*, Beyträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs. 8.

Girard, *G.*, Anatomie der Hausthiere, aus dem Französischen frey übersetzt von *D. K. L. Schwab*. *Dritter* Band. gr. 8.

In Commission:

Reichenbach, *G.*, Theorie der Brücken-Bogen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Grösse. Mit 5 Kpfrn. gr. 4.

In den mehresten Buchhandlungen ist zu haben:

C. K. Sprengel, *die Nützlichkeit der Bienen und die Nothwendigkeit der Bienenzucht*, von einer *neuen Seite* dargestellt. 8. Berlin, bey W. Vieweg. 9 gr.

Eine für jeden Landwirth und Bienenfreund interessante Schrift.

Zur Jubilate-Messe 1812. ist bey uns erschienen:

Davy's, *Humphry*, chemische Untersuchungen über die Verbindungen des Stickstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff, oder über das oxydirte Stickgas und über das Athmen desselben. *Zwey* Theile. Aus dem Engl. *Erster* Theil, chemischer Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dresser, *J. F.*, über die Wiederkunft des Herrn. Eine Predigt am ersten Advents-Sonntage 1811. gr. 8.

Görtz,

Görtz, *J. E.*, Prediger in Braunschweig, Predigten bey besondern Veranlassungen gehalten. gr. 8. (In Commission.) Netto 12 gr.

Meusel, *J. G.*, das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. *Vierte* Auflage. 13ter Nachtrag. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — desselben Werks *fünfte* stark vermehrte Auflage. 16ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — desselben Werks im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplemente zur *fünften* Ausgabe desjenigen im achtzehnten. 4ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Weerth, Gen. Superint. in Detmold, Leitfaden für den Religions-Unterricht in den Schulen. 12. 3 gr.

Wolfrath, *F. W.*, Menschenleben und Schicksal, Tod und Unsterblichkeit. Zwölf Predigten, nebst zwey Anhängen und einer Friedenspredigt. *Zweyte* Auflage. gr. 8. (In Commission.) Netto 12 gr.

Leipz. Ostet-Messe 1812.

Meyer'sche Buchhandlung in Lemgo.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Bibelkatechismus,

das ist:

kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalte der heil. Schrift.

Von

Dr. *F. A. Krummacher.*

Auf gutes Papier deutlich gedruckt, 8½ Bogen. 6 gr.

Prediger, Schulvorsteher, Schullehrer u. s. w., die diesen Bibelkatechismus einführen wollen, erhalten bey grössern Bestellungen einen ansehnlichen Rabatt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Anzeige

einer neu erschienenen, höchst interessanten, Schrift.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Staats-Einkünfte, vorzüglich nach dem Oekonomie-Industrie-System. Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. gr. 8. Frankfurt a. M., bey Ph. H. Guilhauman. 30 Kr. oder 8 gr.

III. Auctionen.

In Beziehung auf die im Januar-Hefte dieses Jahres geschehene Anzeige wegen der zu versteigernden, vom verstorbnen Prof. *Joh. Beckmann* hinterlassnen, trefflichen Bücherssammlung, die besonders reich ist an Werken der klassischen Literatur, der Länder- und Völkerkunde, Physik, Naturgeschichte und Technologie, werden hiedurch die auswärtigen Freunde dieser Wissenschaften nochmals auf dieselbe aufmerksam gemacht, und ersucht, ihre Aufträge zeitig einzusenden, indem die Auction derselben, anfangs auf den 11ten May, eingetretener Umstände halber aber nunmehr *unabänderlich auf den 25sten May* 1812. *festgesetzt*, an diesem Tage sicher ihren Anfang nehmen wird.

Göttingen, den 17. April 1812.

IV. Vermischte Anzeigen.

An alle christliche Glaubens-Verwandte deutscher Zunge und Nation.

Zu Ihnen allen reden wir, deutsche Mitbürger, zu welcher Confession Sie sich auch halten mögen: denn wir bewohnen unter guten Fürsten Ein Vaterland, und eine freye, edle Sprache beurkundet auch auf fremden Boden, an der Düna und Wolga, unsere gemeinschaftliche Abstammung und Verbrüderung. Uns trennt nicht mehr der Fanatismus finsterer Jahrhunderte, welcher Deutschland verödete, Brüder entzweyte, und die Tage unserer Vorfahren mit Blut bezeichnete! Wir erkennen es, dass, ungeachtet der Verschiedenheit äusserer kirchlichen Gebräuche, Religion das ewige, übersinnliche Ureigenthum der vernünftigen Natur des Menschen sey, und, dass wir als Christen insbesondere Ein Haupt, Eine Verpflichtung, Einen Glauben und Eine Hoffnung des bessern Lebens haben. Nicht Duldung, sondern wechselseitige Achtung und Liebe bezeichnen das schöne Verhältniss, in welchem wir mit einander stehn.

In diesem Geiste war schon vor längerer Zeit der Plan entworfen worden, an dem Orte, wo in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts die erste christliche Kirche erbaut wurde, von wo aus zuerst das wohlthätige Licht der christlichen Religion dem ganzen nördlichen Deutschland leuchtete, ein der Religion geheiligtes Denkmal zu errichten. Diess ist jetzt geschehen. An derselben Stelle, wo der heilige Bonifacius, dieser Apostel der Deutschen, die erste christliche Kirche im nördlichen Deutschland baute, deren bemooste Ruinen noch jetzt sichtbar sind, in einer romantischen Gegend des Thüringer Waldgebirges, bey dem Dorfe Altenberge, einige Stunden von Gotha, erhebt sich jetzt bedeutungsvoll ein dem Andenken jener Zeit und der Religion geweihter Candelaber. Seine Einweihung, die am ersten September vorigen Jahrs Statt hatte, bot die herrlichste Scene dar, die man je gesehen hat. Drey würdige Priester dreyer christlicher Confessionen (der lutherische Generalsuperintendent *Löffler* von Gotha, der katholische Prälat *Placidus Muth* von Erfurt, und der reformirte Prediger Dr. *Wittich* von Schmalkalden) reichten hier sich in brüderlicher Eintracht die Hände, beteten hier vereint an Einem Altare, und erfüllten so die erste schöne Lehre der erhabenen Christusreligion: Liebe allen Menschen! Welch ein erhabener Gedanke, Christen von drey Confessionen, sonst getrennt durch

Fana-

Fanatismus, sonst im blutigen, unseligen Kampfe um den Vorzug ihres Glaubens, jetzt, in dreyen ihrer verehrten Lehrer, als Brüder umarmt, jetzt Brust an Brust den ewigen, alleinigen Gott anbeten zu sehen! Welcher Zuschauer dieser in ihrer Art einzigen Scene war nicht durchdrungen von tiefer, seliger Rührung? Wer, der in den heiligen Weihgesang, von Tausenden von Christen gesungen, mit einstimmte, hätte nicht der ganzen Welt, wer nicht allen Feinden ewigen Frieden gelobt? Wer hätte in diesem Augenblicke nicht die hohe Trösterin, die Religion, in seiner innersten Seele gefühlt? — Aber wer fühlte sich nicht auch schmerzlich ergriffen, wenn er von diesem Standpunkte aus seine Augen nach den Trümmern der nicht fern davon liegenden Ohrdruffer Stadtkirche wendete? Auch dieser Tempel wurde vor beynahe 1100 Jahren von Bonifacius erbaut. Die dankbare Nachwelt hat Ihm ein verdientes Denkmal gesetzt. Wäre es aber dem frommen Manne vergönnt, noch einmal unter uns zu wandeln, er würde traurig sein Gesicht von der in Asche liegenden Kirche wegwenden und den Kindern seiner Bekehrten zurufen: Thut mehr und errichtet euch ein Denkmal der Nächstenliebe.

Von diesen Gedanken durchdrungen, haben sich mehrere Menschenfreunde vereinigt, hier zu helfen, und sie laden alle deutschen Biedermänner ein, mitzuhelfen.

Die malerische Gegend des Thüringerwaldes, wo die vor vier Jahren zum grösten Theil abgebrannte Stadt Ohrdruff liegt, und in deren Hintergrunde sich der errichtete Candelaber erhebt, ist von einem geschickten Künstler gezeichnet worden, und wird jetzt von *Veith's* Meisterhänden gestochen. Da die Grösse des Blattes 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite beträgt, und die gewählte Gegend eine der schönsten Ansichten der Thüringer Gebirgskette darbietet: so wird dieses Blatt ein auch als Kunstwerk schätzenswerthes Bild geben. Ihm hat ein verehrter deutscher Dichter ein Gedicht *an die Religion* beygefügt, welches 7 bis 8 Bogen füllen, und mit typographischer Schönheit ausgestattet werden wird. Es sind *drey* Ausgaben veranstaltet worden:

eine, *der Text auf feines Schreibpapier, Kupferstich auf gutes Velinpapier* für 1 Rthlr. Sächs., oder 1 Fl. 48 Kreuzer Rhein.

eine, *der Text auf holländisches Papier*, für 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

eine *Prachtausgabe* in 4to, *Text und Kupfer auf das schönste Velinpapier*, für begüterte Menschenfreunde, die mehr geben wollen.

In längstens vier Monaten wird das Werk, welches wir hiermit auf Subscription ankündigen, bestimmt erscheinen, und der reine Ertrag der einkommenden Gelder, nach Abzug aller Auslagen, *zur Aufbauung der abgebrannten Kirche zu Ohrdruff* gewissenhaft verwendet und berechnet werden. Vorausbezahlung ist nicht nöthig. Wer auf 6 Exemplare subscribirt, erhält das 7te gratis. Die Namen der edeln Beförderer, nebst den einzelnen Geldbeyträgen, sollen dem Werke vorgedruckt werden. Der spätere Ladenpreis wird um die Hälfte erhöhet. Wer trüge zur Ausführung dieses schönen christlichen Zwecks nicht gern bey? Wer, der je an dem mütterlichen Busen der Religion Trost und Linderung seiner Leiden fand, brächte da nicht mit freudigem Herzen sein Scherflein dar? Wer hülfe nicht mit, leidenden Christenbrüdern durch Errichtung eines Tempels den Trost der Religion zu verschaffen! Gewiss brauchen wir keine Aufforderung mehr, gewiss brauchen wir nicht zu bitten, dass Jeder, besonders *Religionslehrer*, diesen Plan ihren Freunden mittheilen, und unter ihren Bekannten Theilnehmer zu diesem Unternehmen suchen mögen.

Wer helfen kann, der helfe! Nicht der bestimmte, verhältnissmässig nur zu geringe Preis für das schöne Kunstwerk sey Norm für den, dessen Vermögensumstände einen grösern Beytrag gestatten. Dankbar wird jede Gabe, die obigen Preis überschreitet, empfangen und besonders bemerkt werden, und der treffliche Kupferstich, nebst dem Buche, sey für jeden Geber ein schönes Andenken an eine gute That!

Aufträge nehmen alle Buchhandlungen an. Wer den Vortheil der Frey-Exemplare benutzen, und sich an uns selbst wenden will, beliebe seine Bestellungen spätestens im August d. J. bey dem Buchhändler Steudel in Gotha zu machen, und die Namen der Subscribenten anzugeben. Briefe und Gelder erwarten wir postfrey.

Gotha und Ohrdruff, im May 1812.

Karl Steudel,
Buch- und Kunsthändler in Gotha.
Krügelstein,
Rector in Ohrdruff.

Dass der reine Ertrag des obigen angekündigten Gedichts und Kupferstichs zur Wiedererbauung unserer Kirche wirklich bestimmt sey, bezeuge ich auf Verlangen, und lade alle theilnehmenden Menschenfreunde, und die christlichen Religionslehrer insbesondere, zur thätigen Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens ergebenst ein.

Ohrdruff, im May 1812.

Ernst Christian Herrmann,
Superintendent.

In Halle nimmt Subscription an

C. F. Ehrhardt,
Buchhalter bey der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. May 1812.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Unterſuchungen über das Weſen und Wirken der menſchlichen Seele.* Als *Grundlegung einer wiſſenſchaftlichen Naturlehre derſelben.* Von *Chriſtian Weiſſ*, Doctor und Profeſſor der Philoſophie und Director der Stadtſchule zu Naumburg. 1811. X u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Abſicht des Vfs. iſt, nach der Vorrede, zunächſt, der Erfahrungsſeelenlehre eine echt wiſſenſchaftliche Geſtalt zu geben. Er glaubt dabey, daſs die Philoſophie ohne Kritik grundlos ſey, und daſs dieſe nur auf einer echten und durchdringenden Kenntniſs der Seele fuſsen könne. Rec. muſs am gegenwärtigen Orte darauf Verzicht thun, dieſe Behauptung des Vfs., der er im Ganzen beyſtimmt, näher zu würdigen, und kann ſich, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu ſehr zu überſchreiten, nur an die vorhin bemerkte Abſicht des Vfs. halten. Für dieſe und ein Unternehmen, das ihr gewidmet iſt, wird ſich mit dem Rec. jeder Freund der Philoſophie intereſſiren, wenn er auch der Meinung ſeyn ſollte, daſs, obgleich hier noch viel und ſehr viel zu thun iſt, doch nicht, wie der Vf. vorauszuſetzen ſcheint, noch alles erſt zu thun ſey. Der Vf. ſcheint auf der einen Seite den Bemühungen ſeiner Vorgänger zu wenig zuzugeſtehen, und auf der andern Seite ihnen zu viel einzuräumen, wenn er behauptet, die Pſychologie ſey zu wenig bemüht geweſen, ſich von der bloſsen Naturbeſchreibung der Seele zu dem Range einer eigentlichen Naturlehre derſelben zu erheben. Rec. möchte dagegen behaupten, daſs man nur zu ſehr bemüht geweſen ſey, die Pſychologie zu einer Wiſſenſchaft zu erheben, dieſe Bemühungen aber zu wenig geordnet geweſen ſeyn, als daſs ſie von dem erwünſchten Erfolge hätten begleitet ſeyn können. Die Naturbeſchreibung, oder wie Rec. lieber ſagen möchte, Naturgeſchichte, bleibt bey dem ſtehen, was wir in der Erfahrung wahrnehmen, und den allgemeinen Sätzen, die eine darauf gebaute Induction verbürgt; den Zuſammenhang zwiſchen dieſen Sätzen zu zeigen, iſt das Geſchäft der Naturlehre. An das letzte hat man, wenigſtens in der Seelenlehre, häufig eher gedacht, als man das, was ſich der Erfahrung darbot, mit der gehörigen Beſtimmtheit aufgefaſst hatte. Wenn Rec. eben ſagte, den Zuſammenhang zwiſchen demjenigen was die Erfahrung von der Seele lehrt, zu zeigen, ſey das Geſchäft der Naturlehre derſelben, ſo iſt er keinesweges der Meinung, daſs dieſe ſich hierauf einſchränke, ob er ſich gleich überzeugt hält, daſs dieſes ihr Hauptgeſchäft in der Seelenlehre ausmacht, ſo lange dieſe noch empiriſch, nicht metaphyſiſch iſt. Dieſes weiter zu verfolgen, würde eine logiſche Digreſſion erfordern, für welche eine Recenſion keinen Raum hat. Rec. bemerkt daher nur, daſs er abſichtlich hier zwiſchen der empiriſchen und metaphyſiſchen, und nicht zwiſchen der empiriſchen und rationalen Seelenlehre unterſcheidet. Denn ſobald die empiriſche Seelenlehre über die Naturgeſchichte hinausgeht, iſt ſie rational, weil wir einen Zuſammenhang nur durch Schlüſſe erkennen können, und eine Erkenntniſs aus Schlüſſen rational iſt. Rec. kann es hier dahin geſtellt ſeyn laſſen, wie weit dieſe ſeine Behauptung mit der Behauptung des Vfs., der den Unterſchied zwiſchen einer empiriſchen und rationalen Seelenlehre (S. 32.) aufgehoben wiſſen will, übereinkommt, und bemerkt nur, daſs er mit dem Vf. darin einig iſt, daſs die Pſychologie nicht aller Erkenntniſſe, oder, wie es hier (S. 31.), wiewohl nicht ganz paſſend, ausgedrückt wird — Unterſuchungen entbehren können, deren Gegenſtände nicht ſelbſt in den Kreis der Erfahrung fallen. Dieſe Begriffe und Sätze ſind keine andere als metaphyſiſche, und gehören dem unſchuldigſten Theile der Metaphyſik, der Ontologie an, welche gewiſs nicht für den Miſsbrauch verantwortlich iſt, den faſt jedes Syſtem der Philoſophie von ihr gemacht hat. Die Begriffe und Grundſätze derſelben, deren keine Erfahrungswiſſenſchaft entbehren kann, hat aber die Pſychologie nicht zu erörtern, ſondern ſie ſetzt ſie bey ihren Behauptungen voraus. Rec. will dieſes nicht gegen den Vf. geſagt haben, der zu ſeinem Zwecke mehrere dieſer Begriffe erörtert, wenn er gleich in Anſehung ihrer und der Anwendungen, die er von ihnen macht, nicht immer mit demſelben einverſtanden ſeyn ſollte. Denn wer eine Erfahrungswiſſenſchaft darſtellen will, kann nicht umhin, jene ontologiſchen Begriffe und Grundſätze zu ihrem Behufe für ſich in Anſpruch zu nehmen. Findet er ſie nicht zu ſeinem Behufe hinlänglich erörtert: ſo bleibt ihm nichts übrig, als ſich ſelbſt der Erörterung derſelben zu unterziehen. In dieſem Falle iſt nach unſerm Urtheile der Vf. ſchon aus dieſem Grunde glaubt er ſich auf eine nähere Prüfung jener Erörterungen einlaſſen zu müſſen; und um ſo mehr, da dem Vf. das, was er in dem gegenwärtigen Werke darlegt, wie er (S. IX. der Vorrede) ſagt: „zur Begründung des Gehalts und der Form einer höhern Wiſſenſchaft dienen ſoll, die, nachdem die Kantiſche Grundlegung unzureichend befunden ſey, alles Grundes wie vor dem, ermangelt." — Ob die Kantiſche Grundlegung unzureichend ſey, müſſen wir hier wie-

wiederum dahin geſtellt ſeyn laſſen, da die Unterſuchung dieſer Frage ein eignes Werk erfordern würde. Nur einen Punkt, der bey jeder Vernunftkritik, ausdrücklich oder ſtillſchweigend vorausgeſetzt werden muſs, wenn ſie nicht wiederum eine andere Kritik vorausſetzen, und man nicht ſo in einem Zirkel von Vernunftkritiken herumgeführt werden ſoll, können wir nicht übergehen. Jede Vernunftkritik muſs nämlich vorausſetzen, daſs es, wenn es einmal Wahrheit überhaupt giebt, auch Geſetze geben muſs, nach welchen Wahrheit von Wahrheit abhängt, ſo daſs, wenn *A* wahr iſt, nothwendig auch *B* wahr iſt. Dieſe Geſetze ſind der Gegenſtand der reinen Logik, die es übrigens dahin geſtellt ſeyn laſſen kann und muſs, ob es übrigens Wahrheit gebe. Jede Kritik bedarf daher der Logik; aber in ihr hätte ſie nur erſt formelle, noch keine materielle Principien, von welchen aus ſie nach jenen formellen Principien ihre Ausſprüche gerechtfertigt ſehen könnte. Dieſe materiellen Principien kann ſie nicht allein in Thatſachen, ſie muſs ſie in allgemeinen Begriffen und Grundſätzen haben, die nicht mehr vor ihr Forum gezogen werden können. Dieſe Grundſätze und Begriffe können keine andere als ontologiſche, oder ſolche ſeyn, die von dem Denkbaren als denkbaren gelten, deren Wahrheit entweder für ſich evident oder aus etwas Evidentem in richtiger logiſcher Form abgeleitet iſt. Der Vf. ſtimmt dieſem zwar nicht ausdrücklich bey; allein in ſeiner Erörterung der allgemeinen Begriffe von dem Daſeyn und der Kraft, die doch keine andern als ontologiſche ſind, geſteht er daſſelbe ſtillſchweigend ein. Ehe Rec. über dieſe ſeine Gedanken mittheilt, glaubt er, daſs die Bemerkung keinesweges überflüſſig ſey, daſs er, wenn er zum Behufe einer der Philoſophie zum Grunde zu legenden Kritik, die Ontologie für ſie in Anſpruch nimmt, keinesweges die Ontologie, wie ſie von dieſer oder jener Schule aufgeſtellt iſt, zum Behufe der Kritik fordert, ſondern eine Ontologie, wie wir ſie vielleicht haben würden, wenn ſie von den Bearbeitern derſelben nicht zum Behufe der Reſultate, welche ſie im Sinne hatten, gemodelt wäre. — So ſehr Rec. es billigt, daſs der Vf. die Begriffe von dem Daſeyn, der Kraft und Erſcheinung näher zu erörtern ſucht, ſo wenig kann er die Erklärung von dem Daſeyn (S. 6—7.) unterſchreiben. Daſeyn nämlich, ſagt der Vf., ſey ein Erſcheinen der Kraft in Zeit und Raum. Denn obgleich die Wirkungen einer Kraft in der Zeit und dem Raume erſcheinen: ſo iſt ſie ſelbſt doch keines Erſcheinens fähig, ſie iſt etwas, was nur gedacht werden, nicht eigentlich erſcheinen kann. Der Zuſatz, der zu jener Erklärung gemacht wird, und ſie gleichſam in einer andern Form darſtellen ſoll, hilft dieſem Mangel nicht ab. Denn nach dieſem ſoll das Daſeyn in der Erfüllung eines beſtimmten Raum- oder Zeittheiles durch eine innere Selbſtthätigkeit der Natur beſtehen. Zu geſchweigen, daſs die Aequipollenz dieſer mit jener Erklärung (wenn wir unter Aequipollenz das Verhältniſs einer gegenſeitigen Abfolge zwiſchen zwey Begriffen oder Sätzen überhaupt verſtehen ſollen): nicht einleuchtet, ſo ſtützt ſich dieſe Erklärung auf andere Begriffe, denen ſchwerlich mehr urſprüngliche Klarheit beyzulegen iſt, als dem Begriffe des Daſeyns, in deſſen Erklärung ſie gebraucht werden. Eben dieſem Einwurfe iſt auch die vorhin angeführte Definition von dem Daſeyn ausgeſetzt. Denn der Begriff der Kraft, der derſelben zum Grunde gelegt wird, möchte ſchwerlich mehr urſprüngliche Klarheit als der des Daſeyns haben; er kann vielmehr nur ſeine Deutlichkeit durch den Begriff des Daſeyns erhalten, den ſchwerlich irgend eine Definition wird deutlich machen können. Zwar bemerkt der Vf. ſchon vorher (S. 6.): daſs jedes daſeyende Ding für den Menſchen zwey Seiten habe, eine die der ſinnlichen Thätigkeit deſſelben, und die andere welche der logiſchen Thätigkeit deſſelben entſpreche; jene werde Erſcheinung und dieſe Kraft genannt. Allein was iſt die ſinnliche, und was die logiſche Thätigkeit? Der Begriff von jener wenigſtens geht von dem Begriffe des Daſeyns aus. — Wir ſtimmen übrigens dem Vf. in ſeinen Behauptungen über die Kraft bis auf wenige Ausnahmen bey, und vielleicht finden auch dieſe Ausnahmen nicht ſtatt, weil zwiſchen dem Vf. und Rec. hier ein Miſsverſtändniſs ſeyn könnte. Wir unterſchreiben zuförderſt die Behauptung des Vfs., daſs die Kraft und die Erſcheinung nicht reell und objectiv verſchieden ſind. Denn dieſe Behauptung wird dahin erklärt, daſs beide kein getrenntes Beſtehen in den Dingen haben. Die Kraft hat aber ihr Beſtehen nicht in der Erſcheinung, die Erſcheinung eben ſo wenig ihr Beſtehen in der Kraft, ſondern beide haben ihr Beſtehen in einem dritten, das wir zu ihnen hinzudeuten. Auch geht, wie der Vf. behauptet, die Kraft der Erſcheinung nicht vorher, wenn dieſes ſo viel heiſsen ſoll, es könne keine Kraft, ohne irgend eine Erſcheinung wirklich ſeyn. Allein ſoll der Satz den Sinn haben, daſs die Kraft nicht dieſer oder jener Erſcheinung, die durch ſie wirklich wird, vorhergehe, ſo iſt er falſch, wenn wir uns unter Kraft anders den beharrlichen Grund der Erſcheinung denken müſſen. Das Verhältniſs der Kraft zu jeder einzelnen Erſcheinung iſt daher immer das Verhältniſs der Urſach zur Wirkung, wenn wir unter Urſach das verſtehen ſollen, was den Grund der Wirklichkeit von etwas enthalten ſoll. Hier glauben wir der Behauptung des Vfs., nach welcher die Kraft ſich zur Erſcheinung nicht als Urſach zur Wirkung verhalten ſoll, widerſprechen zu müſſen, wenn hier anders die Rede von dem Verhältniſſe der Kraft zu der einzelnen Erſcheinung ſeyn ſoll, die ohne jene Kraft nicht möglich ware. In einem andern Sinne ſind wir nicht gemeint, jener Behauptung zu widerſprechen; wenn nämlich jene Behauptung ſoviel ſagen ſollte, daſs die Kraft nicht zu dem ganzen Inbegriffe der Erſcheinungen, die durch ſie möglich werden, ſich als Urſach verhalte. Denn dieſer coexiſtirt mit der Kraft, wenn gleich jedes einzelne Glied deſſelben erſt ſeine Wirklichkeit erhalten kann, nachdem die Kraft ſchon exiſtirt. — Rec. beſcheidet ſich, daſs das hier Geſagte manchem Leſer widerſprechen ſcheinen könne. Allein auch hier würde

er

r zu einer logiſchen Excurſion genöthigt ſeyn, wenn r dieſen anſcheinenden Widerſpruch entfernen wollte. ſlit der Kraft, begnügt er ſich alſo zu ſagen, iſt der Anfang der Reihe von Erſcheinungen wirklich, ſo laſs ſie dieſen nicht vorhergehen kann: ſo lange die Kraft wirklich iſt, exiſtirt die Reihe von Erſcheinungen, obgleich jede Erſcheinung, die innerhalb der Reihe fällt, erſt nach der Kraft entſteht. — Wenn der Vf. ſagt: das Verhältniſs von Urſach und Wirkung finde nur ſtatt zwiſchen Dingen und Dingen: ſo iſt man allerdings zu fragen berechtigt, was hier unter einem Dinge gemeynt ſey. Was der Vf. gegen die Entgegenſetzung des Dynamiſchen und des Mechaniſchen ſagt, unterſchreibt Rec., und würde auch das unterſchreiben, was derſelbe gegen die Entgegenſezzung der Materie und Form ſagt, wenn wir jedes beider Wörter nicht in verſchiedener Bedeutung nähmen, in welchen wir ſie immer einander entgegen ſetzen oder richtiger unterſcheiden müſſen. Denn wenn die Materie gleich nicht die Form und dieſe nicht jene iſt; ſo ſind ſie doch, in welchem Sinne ſie bey einem Gegenſtande auch einander in der Betrachtung entgegengeſtellt werden, nicht entgegengeſetzt, wenn anders nur das entgegengeſetzt iſt, was nicht in einem Subjecte zuſammen beſtehen kann. Der Vf. ſtellt der Materie den Geiſt entgegen. Jene, ſagt er, ſey die Erfüllung des Raums, dieſer die Erfüllung der bloſsen Zeit. Richtiger hieſse es wohl: die Materie ſey das, was den Raum, Geiſt, dasjenige was die bloſse Zeit erfüllt. — Körper iſt die Erfüllung des Raums, inſofern dabey Inhalt und Form in Betrachtung gezogen wird, und der Geiſt wird in ähnlicher Beziehung Seele genannt. — Um das erſte zu verſtehen muſs man wiſſen, daſs der Vf. nicht die Materie, ſondern den Inhalt der Form entgegengeſetzt wiſſen will. Was aber Seele ſey, möchte ſich hieraus nicht erſehn laſſen. Denn hier wäre die Frage, was für eine ähnliche Beziehung gemeynt ſey. Rec. würde ſagen, unter Seele verſtehen wir den Geiſt (in der vorhin angegebenen Bedeutung) in ſo fern wir ihn uns mit einem Körper in Gemeinſchaft denken, und vielleicht daſſelbe ſagen, was der Vf. weiter unten (S. 72.) ausdrücken will, wo ihm die Seele im Gegenſatz des Leibes den Fortgang eines Zeitlebens neben dem räumlichen Daſeyn eines organiſchen Weſens, welches mit demſelben in einer reellen und weſentlichen Beziehung ſteht, bedeutet. Der Vf. unterſcheidet zwiſchen der Erſcheinung und dem Erſcheinenden. Jene iſt das ſinnlich empfindbare, dieſes die Kraft, die demſelben zum Grunde liegt, etwas *Reelles* d. i. etwas, was ein Daſeyn unabhängig von unſerm Ich und deſſen pſychologiſchen Wirkungsgeſetzen hat. — Rec. würde auch hier ſagen, die Erſcheinung ſey das Empfindbare. Dieſes denken wir uns immer als ein Merkmal oder eine Beſtimmung eines Subjects, dieſes ſey das Erſcheinende, in dem die Kraft und die Erſcheinung beide vereinigt ſind. Der Behauptung des Vfs., daſs die Sinnenwelt nicht durchaus ſinnlich und in ihr Sinnliches mit Unſinnlichem verwebt ſey, treten wir eben ſo gern, als der andern bey, daſs wir von dem Unſinnlichen in der Natur zwar Erfahrung haben, aber nicht unmittelbar ſondern mittelbar. Denn dieſes ſagt doch nichts anders, als daſs wir von demjenigen, was wir eigentlich in der Erfahrung wahrnehmen, auf etwas ſchlieſsen, was nicht eigentlich wahrnehmbar iſt, aber als eine nothwendige Folge aus demſelben mit ihm gleiche Gewiſsheit haben muſs. — Rec. hat den Vf. durch ſeine bisherigen Behauptungen um ſo mehr begleiten müſſen, da er, obgleich nach ſeiner Meinung ohne Metaphyſik weder Phyſik noch Pſychologie möglich iſt, doch keinesweges dem Vf. in allen Anwendungen derſelben beyſtimmen kann. Deshalb wird er in dem Verfolge dieſer Anzeige auf ſie ein Hauptaugenmerk richten. — Es giebt zwey Arten des Daſeyns: ein Daſeyn in dem Raume und der Zeit, und ein Daſeyn, das bloſs in die Zeit fällt. Das Daſeyn der erſten Art iſt das Daſeyn der Körper; das Daſeyn der letzten iſt das Daſeyn der Seele. Eben ſo giebt es materielle und geiſtige Kräfte. Die Gründe dieſer Benennungen erhellen aus dem vorigen. Das Daſeyn, das durch geiſtige Kräfte hervorgebracht wird, iſt ein Leben im eigentlichen Sinne. Dieſes Leben, welches der Seele zukommt, nennt der Vf., weil es bloſs in die Zeit fällt, ein *Zeitleben*. Dieſes Zeitleben wird der Seele nach dem Vf. durch die Wahrnehmungen des Vorſtellens, Begehrens u. ſ. w. vindicirt. — Allein zugegeben, was niemand beſtreiten wird, daſs Vorſtellungen und Begehrungen, bloſs ihr Daſeyn in der Zeit haben: folgt denn daraus, daſs *alle* Producte des Seelenlebens nur in die Zeit fallen? Wenn die Induction, von der hier nur zwey Glieder angeführt werden, auch gänzlich durchgeführt wird, ſo gewinnt jener Schluſs dadurch nichts an Beweiskraft. Vorſtellungen und Begehrungen, und alles, was jene Induction noch mit ihnen zuſammenreihen würde, denken wir uns nicht allein als Producte oder Wirkungen der Seele, ſondern auch als Prädicate und Beſtimmungen derſelben. Alle Prädicate der Seele, die unmittelbar wahrnehmbar ſind, fallen freylich unter den innern Sinn. Daraus aber erhellet nicht, daſs jedes Product geiſtiger Kräfte unter den innern Sinn falle; oder die Folgerung von dem verſchiedenen Daſeyn der Körper und der Seele auf verſchiedene Kräfte iſt nicht hinlänglich klar. Rec. ſtreitet hier nicht gegen die Behauptungen des Vfs., ſondern nur gegen den Beweis derſelben, ſo wie er öfter ſich des Vfs. Beweiſe zu beſtreiten veranlaſst ſehen wird. Dieſes iſt ſogleich der Fall mit der Behauptung, daſs ein Daſeyn, das nur die Zeit erfüllt, wie das Daſeyn der Seele, *jedes wirkliche Zugleichſeyn ausſchließe*. In jedem Körper ſind freylich mehrere Theile gleichzeitig auſser einander, aber umgekehrt können wir nicht ſagen, wo mehreres auſser einander zugleich iſt, iſt ein Körper; wenn anders der Ausdruck *Auſsereinanderſeyn* in ſeiner weiteſten Bedeutung, die noch nichts Räumliches enthält, genommen werden ſoll: denn da möchte *a* und *b* auſser einander ſeyn, wo die Wahrnehmung des einen, ohne die Wahrnehmung des andern möglich iſt. Alsdann kann unſtreitig *a* und *b* auſser ein-

an-

und zugleich seyn, ohne im Raume zu seyn. zugleich ist *a* und *b*, wenn beide mit einem drit- n einerley Zeitverhältnisse sich befinden, oder emselben der Zeit nach, gleich weit abstehen. 'f. sagt freylich, der Satz: „wo ein erfüllter oder eine Materie ist, da ist eine Mehrheit wirk- aufser einander befindlicher Theile," lasse eine Umkehrung zu, und diese Behauptung unter- t Rec. gern, ohne das Resultat, welches der raus zieht, anzuerkennen. Denn das folgt dass die Materie nichts anders bedeute, als ein chseyn des Wirklichen in der Erscheinung. Von aterie kann allerdings gesagt werden, sie sey ein chseyn des Wirklichen (oder genauer ein zusam- yendes Wirkliches in der Erscheinung), allein ann nicht sagen, sie sey nichts anders, oder sie e darin. Denn wo mehreres zugleich wirklich : nicht sofort eine Mehrheit *von Theilen* wirk- Was wir aber in der Seele wahrnehmen, sind ate, nicht Theile derselben, eben so wenig als und Schwere, Theile des Körpers sind. — Bey Erinnerungen kann Rec. mit dem Vf. darin inig seyn, dass die Seele *einfach* ist. Denn eine chfaltigkeit von Erscheinungen setzt noch nicht ehrheit von *Theilen* voraus, welche erst die Ein- t der Seele aufheben würde. — Rec. würde sich nicht so lange verweilt haben, wenn nicht emerklich gemacht werden müssen, dass der : den Begriff des Ganzen und des Theils nä- e berücksichtigen sollen. Uebrigens ist auch von überzeugt, dass unmittelbar durch die Er- nicht dargethan werden könne, dass in der e Mehrheit von Erscheinungen zugleich wirklich sey, da das, was uns in ihr zugleich scheint, in einer schnellen Succession wirklich seyn könnte; al- lein auf der andern Seite hält er sich überzeugt, dass gewisse Erfahrungen ein Zugleichseyn mehrerer Er- scheinungen in der Seele, als nothwendig voraus- setzen. — Der Behauptung des Vfs., dass der Zusam- menhang zwischen Seele und Körper in der Psycholo- gie nicht weiter zu erörtern sey, kann Rec. nur ein- geschränkt beystimmen. Er ist völlig mit demselben ben darin einig, dass physiologische Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderun- gen in den Nerven, während des Zustandes wo wir sinnlich afficirt werden, uns zur Erklärung des An- fangs geistiger Wirkungen nichts leisten, dass überall von uns kein Uebergang der Naturwirkungen im Raume zu denen, die nur in der Zeit existiren zu ent- decken sey. Allein hieraus folgt nicht, dass wir die Untersuchung über den gegenseitigen Einfluss des Kör- pers auf die Seele, und dieser auf jenen überhaupt aus der Seelenlehre verweisen müssten. Erkennen wir gleich das *Wie* der einen und der andern Einwirkung nicht, so sehen wir doch jene gegenseitige Einwirkung in der Erfahrung, und das, was wir in der Erfahrung sehen, kann uns oft zum Erklärungsgrunde von etwas anderm dienen, wenn wir gleich auch darauf Verzicht thun müssen, es selbst zu erklären. So müssen wir darauf Verzicht thun, die Einwirkung der Aussen- welt auf die Seele, unter den Bedingungen welche uns die Erfahrung lehrt, zu erklären; aber diese Einwir- kung unter jenen Bedingungen einmal angenommen, ohne nach dem Wie bey derselben weiter fragen zu wol- len, giebt sie uns über mehrere Seelenzustände Licht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

örderungen u. Ehrenbezeugungen.

Stelle des verstorbenen, auch in der ältern chen Literatur bekannt gewesenen geheimen *Krenner* in München ist der Reichsarchivdi- d Civilverdienstordens Ritter, Hr. *Karl Hein-*, der vom October v. J. an bis in den April d. J. en privatisirte, zum geheimen Legationsrath and der Ministerial-Section des Reichs-Her- ernannt worden. — Das vom geheimen *Krenner* provisorisch mit besorgte Oberbiblio- der Centralbibliothek in München hat einst- geheime Legationsrath und Chef des auswär- sterial-Bureau, Hr. *Ringel*, zur Direction mmen; ein Mann, der sich in seinem bishe- kungskreis und als Referent in den Angele- der königl. Akademie der Wissenschaften n regen Eifer für Kunst und Wissenschaft et hat.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Als eine Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu wer- den, dass ein geborner Serbler, *Mich. Vitkovics* Fabeln und Epigrammen in Ungrischer Sprachs herausgege- ben, und so der erste unter seiner Nation gezeigt hat, wie auch Serbler die Magyarische Sprache schätzen und erlernen sollen.

Hr. *Jos. Seb. Peterka*, der *Tissots* Werk ins Ungr. übersetzte, hat eine genaue statistische und Mortalitäts- Tabelle über klein Cumanien bekannt gemacht, und in den Erläuterungen einiges zur Berichtigung von *Schwart- ners* Statistik beygebracht.

Der Hofrath bey der Septemviraltafel Hr. *Joseph Petrovich*, Vf. einer Einleitung ins Ungr. Staatsrecht ist, zum Vicepräses der königl. Universität zu Pesth ernannt worden; indem der Präses derselben Hr. *v. Urményi* an geschwächten Augen leidet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. May 1812.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Unterſuchungen über das Weſen und Wirken der menſchlichen Seele.* — — Von *Chriſtian Weiß* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 118. abgebrochenen Recenſion.*)

Nach dem bisher mitgetheilten kommt der Vf. auf die *Grundkräfte der Seele.* Hier wäre es vor allem zu wünſchen geweſen, daſs der Begriff einer Grundkraft beſtimmt wäre. Die Frage wäre nicht, ob z. B. die Vorſtellungs-, Begehrungs-, oder welche Kraft es ſonſt ſeyn möge, unter dieſen Begriff zu bringen ſey, ſondern was man überhaupt unter einer Grundkraft, man rede nun von der Seele oder dem Körper, verſtehe. Auf allen Fall iſt mit der Annahme einer Grundkraft nichts gewonnen, wenn der Begriff derſelben nur das enthalten ſoll, was mehreren andern Kräften gemein iſt. Denn dieſes mehreren Kräften gemeine würde doch nur das gemeinſchaftliche ihrer Wirkungen oder Producte ſeyn, und würde uns das Eigenthümliche einer jeden derſelben nicht begreiflich machen. Dem Vf. ſcheint dieſes wenigſtens vorgeſchwebt zu haben; er nimmt daher mehrere Elemente an, die er anfänglich einſtweilen Grundkräfte nennt, hernach aber als Factoren einer einzigen Grundkraft betrachtet wiſſen will. Rec. läſst dieſe Anſicht vor der Hand dahin geſtellt ſeyn, und bemerkt, daſs nach des Vfs. Behauptung, wie viel Elemente für die Bildungen auf der Erde anzunehmen ſeyn, ſich *a priori* nicht beſtimmen laſſe; die Beſtimmung der pſychiſchen Elemente hingegen leichter, und bisher nur durch Vorurtheile erſchwert ſey. In dem erſten wird jeder dem Vf. beyſtimmen; allein wie Rec. glaubt, wenn er die Gründe dafür weiter verfolgt, dieſes auch auf die pſychiſchen Elemente ausdehnen müſſen, und finden, daſs auch dieſe *a priori* ſich nicht beſtimmen laſſen, wenn wir unter Elemente hier und dort das nämliche verſtehen ſollen. Die Vorurtheile, die, nach dem Vf., die Beſtimmung der pſychiſchen Elemente erſchweren, ſind: erſtens, die Grundkraft der Seele ſey nur Eine; zweytens: die Meinung, daſs eins von den drey Hauptvermögen der Seele die Grundkraft der übrigen ſey; und drittens: die empiriſche Pſychologie bedürfe aller Unterſuchungen nicht, deren Gegenſtand nicht in den Kreis möglicher Erfahrung fallen. — Wie weit dieſes Vorurtheile ſind, und wie weit dieſe die Beſtimmung der pſychiſchen Elemente erſchwert habe, mag dahin geſtellt bleiben; nur einen Beweis, welcher gegen das erſte geführt wird, kann Rec. nicht mit Stillſchweigen übergehn. Es iſt allerdings wahr, daſs, wie es der Vf. ausdrückt, die logiſche Einheit überall auf einem Gegenſatze beruhe, kein *A* ohne *non A* ſey; daraus aber folgt noch keineswegs eine Duplicität der Kräfte. Denn wäre *A* irgend eine Kraft: ſo würde *n A* alles dasjenige ſeyn, was nicht dieſe Kraft iſt; gleichviel, ob es irgend eine Kraft, oder keine Kraft wäre. Denn *n A* iſt nichts, als die ſchlichte Verneinung von *A*. — Der Vf. giebt jeder geiſtigen Thätigkeit zwey Elemente: ein Princip der Richtung im Geiſte, und ein Princip der innern Bildung. Jenes will der Vf. als ein Analogon der Expanſivkraft betrachtet wiſſen, und belegt es mit dem Namen des *Triebes;* und dieſes als ein Analogon der Attractivkraft, und nennt es der Kürze wegen den *Sinn* — Richtung und Bildung ſind hier bey einem unräumlichen Gegenſtande uneigentliche Ausdrücke, welche Rec., ſo wie die Begriffe, welche durch ſie deutlich gemacht werden ſollen, ſich nur durch die angegebene Analogie zu verdeutlichen weiſs. Unter dem Triebe des Vfs. denkt er ſich das Princip der *Thätigkeit überhaupt* genommen, unter dem *Sinne* das Princip, warum dieſe Thätigkeit gerade dieſen und keinen andern Gegenſtand hat. Unter den von dem Vf. hinzugefügten Erklärungen hält ſich Rec. an die S. 41. gegebene. Denn daſelbſt heiſst es: „der Sinn ohne Trieb möchte ſich Vorſtellungen verſchaffen, er werde aber nicht vermögend ſeyn, ſie auf etwas zu beziehen" (d. h. wohl: ohne eine Thätigkeit überhaupt würde nie eine Vorſtellung wirklich werden, geſetzt auch, daſs die Vorſtellung eines beſtimmten Gegenſtandes hervorgebracht werden ſollte). „Der Trieb ohne Sinn wäre ein Hinauslangen in eine ewige Leere ohne Mittel der Befriedigung, ja ohne Hoffnung. In dem einen wie in dem andern Falle könnten ſich keine Erſcheinungen in der Seele zeigen." Dieſes zu verſtehen, muſs man wiſſen, daſs der Vf., was er auch ſchon bisher angedeutet hatte, den Unterſchied zwiſchen dem Vorſtellen, dem Begehren und den Gefühlen in das Verhältniſs ſetzt, in welchem jene Elemente zur geiſtigen Thätigkeit beytragen. Iſt 1) ein Uebergewicht des Sinnes über den Trieb vorhanden: ſo iſt das Vorſtellungsvermögen thätig; iſt 2) umgekehrt ein Uebergewicht des Triebes über den Sinn vorhanden: ſo iſt das Begehrungsvermögen thätig; iſt 3) ein Gleichgewicht in den beiden Elementen bey einer Thätigkeit vorhanden: ſo iſt das Gefühlvermögen thätig. — Dieſe quantitativen Verhältniſſe, wie der Vf. ſie nennt, unterſcheidet er in Anſehung der geiſtigen Thätigkeit. — Da dieſes ein Hauptpunkt in der Pſychologie des Vfs. iſt: ſo gebührt ihm unſtreitig eine nähere Betrachtung. Rec. bemerkt da-

daher: Erstens, es ist wohl, wenn jene Fälle überhaupt möglich sind, klar, dafs es aufser denselben keine weiteren geben könne; allein zweytens ist hiemit keineswegs die Möglichkeit der Fälle dargethan, wenn nicht alles sofort möglich seyn soll, worin wir nicht sogleich eine Unmöglichkeit sehen. Drittens: gesetzt, dafs jeder dieser Fälle Statt finde, woraus erhellt denn, dafs in dem ersten das Vorstellungs-, im zweyten das Begehrungs-, und im dritten das Gefühlvermögen thätig sey? Wären wir über den dritten Punkt befriedigt: so wäre der zweyte und erste von selbst beseitigt; allein mit diesem dritten sind wir nicht sofort im Klaren. Dieses wäre aber um so mehr zu wünschen, da wir alsdann dem Vf. eine Definition von den Vorstellungen und Gefühlen verdanken würden. Der Vf. hat sich zwar dieses Verdienst (S. 50—56.) zu erwerben bestrebt; allein der Erfolg entspricht wenigstens nicht unsern Wünschen. — Ehe Rec. zu den qualitativen Vermögen, die der Vf. von den eben genannten quantitativen unterscheidet, fortgeht, glaubt er einen Rückblick auf die Elemente der Geistesthätigkeit des Vfs. werfen zu müssen, die derselbe Anfangs nur einstweilen als Grundkräfte betrachtet, von denen er aber nachher (S. 30.) sagt, sie seyn nicht von den einzelnen Kräften verschieden, sondern nur von ihnen unterscheidbar; sie seyn die logischen Expositionen ihrer Natur. Rec. würde zweifeln, ob er den Vf. hier verstände, wenn derselbe nicht schon vorher und deutlicher gesagt hätte, die Elemente seyn die Urbestandtheile der Kräfte, die Art eines Zusammenwirkens in ihnen, dessen Resultat die jedesmaligen Erscheinungen von der Seele ausmachen. — Diesem kann Rec. keinen andern Sinn abgewinnen, als: Eine Kraft, in so fern wir sie uns als den Grund einer bestimmten Erscheinung denken, hat kein Daseyn, das in der Wirklichkeit von dem Daseyn ihrer Elemente zu trennen wäre, die wir uns als die Bestandtheile derselben denken müssen, weil wir in der Wirksamkeit einer Kraft immer ein mehrfaches unterscheiden. — Jede Kraft hat demnach ihre Elemente; diese Elemente würden aber wiederum Kräfte seyn, welches der Vf. vielleicht nicht zugeben würde. Denn eine Art des Zusammenwirkens setzt doch immer eine Mehrheit von Kräften voraus. Elemente würden diesem nach immer wieder Kräfte seyn, und diese sich immerfort wieder in Kräfte, als ihre Elemente, zerlegen lassen. Nur in so fern wir von der bestimmten Erscheinung, zu der sie wirken, abstrahiren, denken wir sie uns nicht als aus andern einfachen Kräften, die ihre Elemente wären, zusammengesetzt. Das Uebergewicht des Sinnes über den Trieb (in der vorhin angegebenen Bedeutung des Vfs.) bringt Vorstellungen hervor. Aber, dafs ich vielmehr mir *A* als *B* oder *C* vorstelle, davon liegt in jenem Uebergewicht allein noch nicht der Grund, es wird hiezu noch immer eine dritte Kraft erfordert, die wiederum nur aus dem Conflicte anderer Kräfte hervorgehn kann. Die Elemente des Vfs. will er, wie in die Augen fällt, mit Recht von dem, was man bisher als Grundkraft der Seele nennen wollte, unterschieden wissen. Denn dieses wären immer, wie Rec. es nennen würde, materielle Kräfte, Kräfte, die man schon nach der Materie ihres Products, welches z. B. Vorstellungen seyn sollten, bestimmte. Dafs hiemit nichts gewonnen werden könnte, darüber hat Rec. schon in dem Vorhergehenden einen Wink gegeben, den weiter zu entwickeln, hier nicht der Ort seyn kann. Des Vfs. Elemente sind nichts anders, als Bestandtheile der Kraft, als Kraft, deren Unterscheidung hier auch nicht weiter führt, da der reine Begriff der Kraft uns über den Inhalt oder die Materie ihrer Producte nichts lehren kann. Verbinden wir mit demselben auch die Voraussetzung, dafs die Erscheinungen des innern Sinnes blofs in die Zeit fallen: so ist hiemit auch noch nichts gewonnen. Denn alle Producte einer Kraft fallen in die Zeit, und der blofs negative Zusatz kann wohl nicht zu positiven Aufschlüssen führen.

In dem Verhältnisse, in welchem die Elemente zu den einzelnen Thätigkeiten und Zuständen der Seele mitwirken, liegt, nach dem Vf., der Unterschied der Seelenvermögen, des Vorstellungs-, Gefühlvermögens u. s. w. Dieses Verhältnifs nennt der Vf. das quantitative, von welchem er das *qualitative Verhältnifs* unterscheidet, auf welchem die Perfectibilität des Geistes beruhen soll. Jene Vermögen nennt der Vf. auch Vermögen der besondern Activität, und diese Vermögen der allgemeinen Perfectibilität, deren jedes sich über die sämmtlichen Vermögen der besondern Activität erstreckt. Diese sind die Sinnlichkeit, der Verstand und die Vernunft. Diese bezeichnen nicht den Grund des einzelnen in dem Geiste Erscheinenden, sondern den allgemeinen Charakter aller einzelnen Zustände und Handlungen, in Beziehung auf das, *was* der Geist anfangs ist, theils in dem Verfolg seines Zeitlebens seyn und werden soll. Sie sind die Gründe der Möglichkeit einer Fortbildung oder Selbsterziehung des Geistes. Die Grenzpunkte dieses Zeitlebens, und also auch der geistigen Fortbildung in demselben, sind das *Einzelne* und das *All*, oder in Rücksicht auf die Art, wie sie dem Geiste nach und nach wieder gebildet erscheinen, die *Individualität* und *Universalität*. (Rec., der sich hier, wie fast überall, an die Worte des Vfs. hält, gesteht, ihn hier nicht zu verstehen, wenn die Individualität und Universalität hier nicht blofs als abstracte, den unmittelbar vorher gebrauchten concreten Ausdrücken substituirt werden sollten.) — Die schon vorhin genannten, Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft, als verschiedene Stufen der geistigen Bildung, unterscheiden sich darin, dafs die erste es blofs mit dem Einzelnen zu thun hat; die zweyte mit dem Unsinnlichen und Allgemeinen, so weit es mit dem Sinnlichen verbunden und die innere Norm desselben ist; und die dritte mit einer über alle Erfahrung erhabenen Vollendung und Einheit eines Unendlichen und Absoluten. — Rec. gesteht, hier nichts, was neu wäre, gefunden zu haben, wenn etwas anders als folgendes gesagt seyn soll: Alle Producte des Geistes beziehen sich entweder auf das Einzelne als Einzelne, oder auf das Allgemeine, in

so

so fern es das Einzelne unter sich befaßt, ohne noch auf seinen Zusammenhang unter sich zu sehen; oder sie beziehen sich auf den Zusammenhang des Allgemeinen mit dem Allgemeinen. Denn hier sind wir von selbst in einer Unendlichkeit. — Allein was führt denn den Menschen durch diese Bildungsstufen? — Fertigkeit und Gewöhnung ist (nach S. 75.) das Princip, aus welchem alles Zunehmen des Geistes an Kenntnissen und Gewandtheit des Lebens, seine Neigung für das Sinnliche und Unsinnliche, das Wahre, Schöne und Gute psychologisch erklärt werden muss. Unstreitig ist das an sich Wahre, was der Vf. hier im Sinne haben mochte, nicht richtig ausgedrückt. — Denn allerdings besteht alle Vervollkommnung in der Erhöhung der blossen Anlage im Geist zur Fertigkeit. Eben deshalb aber ist die Fertigkeit nicht das Princip der Vervollkommnung der Geisteskraft, sondern es ist vielmehr die Uebung derselben, wie der Vf. auch vorher sagt. In einem Werke, das der Psychologie eine echt wissenschaftliche Gestalt geben soll, sollte eine genaue Erörterung des Begriffes der Uebung, Fertigkeit und Gewöhnung gegeben, und auch gezeigt seyn, wie die Uebung eine Fertigkeit hervorbringe. Nach Verschiedenheit der Anlage im Geiste, von der schon vorhin (S. 42 — 45.) geredet wurde, wird dieser Gang, den auch das Schicksal des Menschen leitet, und für den seine Bestimmung nicht bloss als ein Gebot und eine Aufgabe für den Menschen, sondern als eine Naturordnung und ein Gesetz für denselben zu betrachten ist, verschieden seyn. Der Gang des Einzelnen durch das Leben kann, seiner Individualität nach, durch keine allgemeinen Gesetze bestimmt oder vorgezeichnet werden. — Soll das heissen, es gebe keine solche Gesetze: so muss Rec. diesem widersprechen, und thut dieses um so unbedenklicher, da die Bestimmung des Menschen, nach dem Vf., eine Naturordnung seyn soll, die doch nicht ohne Gesetze zu denken ist. Soll jenes hingegen so viel sagen: Wir können den Gang des Einzelnen durch das Leben seiner Individualität nach, nach jenen Gesetzen, auch wenn sie uns bekannt wären, nicht bestimmen: so läugnet Rec. dieses um so weniger, da wir, auch wenn uns alle Naturgesetze bekannt wären, doch den Gang des Individuellen als Individuellen aus ihnen nicht zu bestimmen vermöchten. Denn um ein Individuum in seiner Individualität aus allgemeinen Gesetzen zu erkennen, muss uns dieses Individuum in seiner Individualität in Rücksicht seiner bisherigen Zustände bekannt seyn.

Rec. hat sich bisher an den *ersten* Abschnitt der Schrift gehalten, der das Ganze derselben gleichsam im Umrisse vorzeichnet. Denn in dem *zweyten* handelt der Vf. insbesondere von dem quantitativen Verhältnisse des Geistes oder den besondern Vermögen der Activität: dem Vorstellungs-, Gefühl- und Begehrungsvermögen, und in dem *dritten* und letzten von den qualitativen Vermögen derselben, oder den Vermögen der allgemeinen Perfectibilität. Der letzte Abschnitt scheint dem Rec. der gelungenste, wenn er ihn als eine Naturgeschichte der Ausbildung des menschlichen Geistes betrachtet. Auch in dem *zweyten* Theile wird man viel schätzbare Bemerkungen finden. Rec. muss sich, um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, das Vergnügen versagen, mehrere derselben auszuheben. Nur die Bemerkung kann er nicht unterdrücken, dass er für die wissenschaftliche Bearbeitung der Erfahrungs-Seelenlehre auf dem vom Vf. betretenen Wege wenig zu hoffen wagt, sondern sich weit mehr für sie auf dem Wege, den *Wolf* wenigstens einschlagen wollte, und zum Theil auch glücklich einschlug, verspricht.

NATURGESCHICHTE.

1) PARIS, b. Gabon: *Démonstrations botaniques*, ou *Analyse du fruit, considéré en général*, par M. *Louis-Claude Richard*, de l'Institut de France, Prof. à l'école de médec. de Paris; publiées par *H. A. Duval* d'Alençon. 1808. XII u. 111 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Analyse der Frucht und des Saamenkorns*, von *L. C. Richard*. Nach der *Duval'schen* Ausgabe übersetzt, und mit vielen Zusätzen und Original-Zeichnungen Richard's, so wie andern Beyträgen vermehrt herausgegeben von *F. S. Voigt*, Prof. in Jena. 1811. XVI u. 216 S. 8.

Rec. erhielt unmittelbar nach der Erscheinung des Originals dasselbe aus Paris, mit der Zumuthung, davon, als von einem höchst wichtigen Erzeugniss, sogleich Gebrauch zu machen und dasselbe möglichst in Deutschland zu verbreiten. Seitdem sind Jahre vergangen, und er hat weder das eine, noch das andere gethan: in seine Stelle ist inzwischen Hr. *V.* getreten. Rec. ist endlich genöthigt, sein Urtheil über den Werth der Untersuchungen *Richard's*, so wie über das Buch und seine Verdeutschung, öffentlich bekannt zu machen. Er gesteht unverholen, dass ihn die Ausstattung mit neuen, schlecht zusammengesetzten Namen, gleich beym ersten Blick in das Original, abschreckte. Er hat lange genug sich dem Studium wissenschaftlicher Werke hingegeben, um sogleich misstrauisch gegen Bücher zu werden, die mit einer Menge neuer Namen Ansprüche auf neue Entdeckungen verbinden. Die grössten Meisterwerke in der Naturkunde, von *Aristoteles* an, enthalten die wenigsten neuen selbstgeschaffenen Namen: die Astronomie beschämt andere Wissenschaften durch Erstaunen erregende Fortschritte bey der schlechtesten Nomenclatur, und es verräth allemal Bewusstseyn geringen wirklichen Werths, wenn man auf die Schöpfung neuer Benennungen Jagd macht. In *Richard's* Buch ist aber kaum eine Periode ohne Wörterbuch verständlich. Liest man nun seine Analysen selbst, und hat man sich den Schlüssel dazu verschafft: so bleibt vieles dunkel, weil dem Original keine Zeichnungen beygefügt sind, weil, wie der Herausg. des Originals sehr naif sagt, es ihm an Gelde fehlt, sie stechen zu lassen.

Die-

Dieſem Mangel hat der deutſche Herausg. abgeholfen, und ſowohl deswegen, als auch wegen mehrerer Zuſätze des Vfs., verdient die Ueberſetzung dem Original vorgezogen zu werden.

Doch frägt man billig: Was ſind denn die groſsen Entdeckungen *Richards*, die ihn bewogen, ſich eine neue Sprache zu bilden? Genau genommen, laſſen ſich dieſe auf die Unterſcheidung der Pflanzen nach der Entwickelung oder Einhüllung des Embryons und ſeiner Wurzel in dem Saamen zurückbringen. Hr. *R.* nämlich macht im Original zwey Hauptklaſſen von Pflanzen: *Endorrhizen*, bey denen das Würzelchen in einem Knötchen eingehüllt iſt, und *Exorrhizen*, wo das erſtere frey ſtehn ſoll. Jene ſind zwar gröſstentheils Monokotyledonen, allein ſie begreifen doch auch einige Dikotyledonen unter ſich. Hier entſtehn nun zwey Fragen: 1) Iſt dieſs wirklich eine Entdeckung *Richard's*? 2) Iſt es ein weſentlicher Unterſchied? Beides muſs Rec. verneinen. Nicht *Richard* zuerſt, ſondern *Malpighi*, *Grew*, *Al. Hunter*, *Comparetti*, *Salisbury*, *Link*, und wer ſonſt noch das Keimen der Gräſer, Palmen und anderer Monokotyledonen beobachtete, alle haben die Bemerkung gemacht, daſs das Würzelchen ſich erſt aus Saugwarzen entwickelt. Das Wurzelende des Embryons der Gräſer nennt *Malpighi* (Opp. Tom. II. p. 20. Tab. V.) *placentula radices cuſtodiens:* was *Gärtner vitellus*, der Vf. *hypoblaſtus* bey den Gräſern nennt, heiſst bey *Malpighi ſeminis caro*. Er beſchreibt den ganzen Proceſs des Keimens ſo genau, und erläutert ihn durch ſo gute Abbildungen, daſs weder *Richard*, noch *Mirbel* (*ann. du muſ.* XIII. p. 13. f. 3. 5.) etwas Beſſeres haben. So hat auch *Alex. Hunter* (*georgical eſſays*, Vol. I. p. 114. 118.) die *ſeminal root* von der *coronal root* ſehr gut unterſchieden, und das Keimen des Weizens gerade ſo angegeben, als *Malpighi*. *Comparetti's* Bemerkungen ſtehn in *Römer's* Archiv, Bd. I. St. 2. S. 13—17. *Salisbury* beobachtete das Keimen der Orchiden, und bemerkte auch hier, daſs das Wurzelende des Embryons einen Knollen treibe, der zur Entſtehung der Würzelchen Gelegenheit gebe. (*Transact. of the Linn. ſoc.* Vol. VII. p. 30.) Wenn doch, die ſich einbilden, etwas Neues im Reiche der Natur entdeckt zu haben, erſt ihre Vorgänger ſorgfältig ſtudiren wollten, ehe ſie ihre vorgeblichen Entdeckungen bekannt machen, es würde weniger Täuſchung in der Literatur ſeyn.

Nun aber wollen wir auch zeigen, daſs in der That der geprieſene Unterſchied zwiſchen Endorrhizen und Exorrhizen nichtig iſt. Es kann ein Jeder ſich davon überzeugen, wer nur einmal keimende Bohnen oder Erbſen genau beobachtet. Wir ſagen aber: urſprünglich ſind alle Pflanzen Endorrhizen. Das Wurzelende ſchwillt überall in ein Knötchen auf, und aus dieſen Saugwärzchen treten die Würzelchen hervor. Dieſs iſt es, was *Grew* ſchon ſehr gut (Tab. 79. f. 2.), dann auch *Comparetti*, und neuerlich (doch noch ein Jahr früher, als *Richard* ſeine Vorleſungen drucken lieſs) *Link* (Grundl. 236. Taf. VI. f. 73.) darthat.

Zu jenen beiden Hauptklaſſen fügt nun *R.* in den Zuſätzen zur Verdeutſchung noch die dritte Klaſſe der *Synorrhizen* (Polykotyledonen), wozu er auch *Zamia* und *Cycas* rechnet. Allein, ſo ſehr wir überzeugt ſind, daſs die Nadelhölzer ſich den Palmen nähern: ſo halten doch eigene Beobachtungen über das Keimen der *Cycas*, die ganz mit *Aubert du Petit-Thouars* übereinſtimmen, uns ab, dem Vf. Recht zu geben. Die ſeitliche Knolle, in die der verlängerte Embryo übergeht, und die, *Gärtner pſeudocotyledon* nannte, iſt ſowohl hier, als bey *Tropaeolum*, wie bey allen Iriden, charakteriſtiſch.

Die Idee nun, daſs die Wurzel aus eigenen Warzen oder Knollen hervorkommt, miſsbraucht *R.* dergeſtalt, daſs er bey der *Ruppia*, *Zoſtera* und dem *Nelumbium*, wo *Gärtner* (gewiſs mit Unrecht) *einen vitellus* annahm, dieſen für das Wurzelende hält. *Mirbel* hat ihn ſchon zum Theil widerlegt (*ann. du muſ.* XIII. 469.), aber auch ohne Grund bey dem *Nelumbium* zwey Kotyledonen angenommen. Rec. hält für die wahrſcheinlichſte Meinung, daſs bey dieſer, wie bey andern Hydrocharideen, das Eyweiſs zwiſchen ſeiner urſprünglichen und der Kotyledonform ſchwankt. Dieſe Meinung wird durch die Vergleichung mit andern albuminöſen Saamen beſtätigt, und hat *Juſſieu's* Autorität für ſich.

Endlich finden wir unhaltbar, was der Vf. vom Kotyledon der Gräſer ſagt: er hält die zarte Scheide dafür, in welcher die erſten Blätter eingewickelt liegen. *Mirbel* behauptet daſſelbe, iſt aber ſo unbeſtändig, daſs er zugleich dem ſchildförmigen Anhang des Eyweiſses (*vitellus Gärtn.*) dieſen Namen giebt (*ann. du muſ.* XIII. 57. 148.). Gewiſs iſt keines von beiden richtig: am wenigſten Aehnlichkeit mit den Kotyledonen hat die zarte, ſehr vergängliche Scheide, die das keimende Graspflänzchen einhüllt. Das hat auch ſchon *Link* erwieſen (Grundl. 240. und Ann. der Wetter. Geſellſch. Bd. II. S. 315.).

Wie wir überhaupt die Mühe und Koſten bedauern, die Ueberſetzer und Verleger an dieſs Buch gewendet: ſo thut es uns beſonders Leid, daſs Hr. *Voigt* ſich nicht erſt genauer mit der Natur bekannt gemacht, und *Richard's* Vorgängern einige Muſse gewidmet, ehe er ſeine Arbeit bekannt machte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. May 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Das Poſtweſen in Deutſchland, wie es war, iſt und ſeyn könnte.* Von dem Staats- und Cabinetsrath *Klüber*. 1811. 225 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Eine Schrift, die ſowohl wegen ihres Inhalts als wegen der Tendenz, in der ſie geſchrieben iſt, die Aufmerkſamkeit des Publicums verdient. „Er wolle, ſagt der Vf., einen Gegenſtand der Politik und National-Oekonomie öffentlich zur Sprache bringen, von dem ſeit etlichen Jahren Jeder ſpricht, Niemand ſchreibt." Mit Recht kann man ſagen, daſs eder vom Poſtweſen ſpreche. Denn die Veränderungen, welche die neuern politiſchen Ereigniſſe in demſelben hervorgebracht, haben die allgemeine Aufmerkſamkeit erregt und ſehr laut geäuſserte Beſchwerden hervorgebracht. Daſs über den eigentlichen Zweck der Poſtanſtalten und über die Grundſätze, die bey ihrer Einrichtung zu befolgen ſind, es noch bey vielen an richtiger Einſicht fehle, haben oft die Beſchwerden, oft aber auch die Einrichtungen, die gemacht worden, bewieſen. Der Vf. hat ſich daher ein wichtiges Verdienſt erworben, daſs er die Natur der Poſtanſtalt nach ihrer hohen Wichtigkeit für das Wohl der Menſchen darſtellt, und die Grundſätze, welche bey derſelben befolgt werden müſſen, ſo einleuchtend entwickelt, daſs an ihrer Richtigkeit wohl ſchwerlich jemand, der dieſe Schrift mit Nachdenken geleſen, mehr wird zweifeln können. Die Poſtanſtalt iſt eine der wichtigſten Folgen des geſitteten Standes der Menſchheit, und ſobald ſie da iſt, eins der wirkſamſten Mittel, dieſen Zuſtand zu erhalten und zu befördern. Wir ſind ihres ſo wohlthätigen Einfluſſes auf unſer ganzes geſellſchaftliches Leben ſo ſehr gewohnt, daſs wir uns kaum denken können, wie Staaten ohne dieſes Mittel gegenſeitiger Communication haben beſtehen können. Rec. hält ſich auch überzeugt: daſs, ſobald menſchliche Geſellſchaften nur von einigem Umfang vorhanden waren, auch das Bedürfniſs Anſtalten dieſer Art, mehr oder weniger ausgebildet, hervorgebracht haben müſſe, wovon ſich auch Spuren in den allerälteſten Schriftſtellern finden, die noch weit über den *Cyrus* hinaus reichen, dem man gewöhnlich nach Herodot und Xenophon die Erfindung der Poſtanſtalten beymiſst. Auch im Buch Hiob IX, 25. hat man eine ſolche Spur finden wollen, obgleich die orientaliſchen Sprachkundigen noch nicht ins reine ſind, ob das dort gebrauchte Wort gerade einen *Poſtläufer* und nicht nur überhaupt einen *Läufer* andeute. Wie weit dieſe und andere Spuren zu verfolgen ſeyn dürften, und welche Vorſtellungen wir uns von den Anſtalten der Art bey den verſchiednen Völkern und in verſchiednen Zeitaltern zu machen haben, bedarf noch genauerer Unterſuchung. Das Feld iſt noch wenig bearbeitet. Die vor vielen Jahren angekündigte *Poſtgeſchichte von Amelang* (ſiehe deſſen *kritiſche Unterſuchungen einiger Stellen der alten Autoren, das Perſiſche Poſtweſen betreffend*, Leipzig 1774. einer Probe des Werks, welche vielen auf dieſe Unterſuchungen gewandten Fleiſs des Mannes beweiſt) iſt, ſoviel wir wiſſen, nicht erſchienen. Die Sammlung und kritiſche Würdigung aller in alten Schriften ſich zerſtreut findenden Stellen über die Communicationsmittel der alten Welt wäre die würdige Beſchäftigung eines Gelehrten, der mit den gehörigen Kenntniſſen verſehn zugleich geübt wäre, den Zuſtand des Alterthums mit einem durch genaue Beobachtung des Zuſtandes der neuern Zeit geübten Blick zu erforſchen. Rec. geſteht, wie er wünſchte, daſs ein Gelehrter, wie *Heeren* oder *Bredow*, dieſen Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit werth finden möchte; dann könnte man eine intereſſante Bearbeitung ſich verſprechen.

Hr. Staatsrath *Klüber* hat, ſeiner Abſicht gemäſs, auf den Zuſtand früherer Zeit nur einen Blick geworfen, und ſich bey demſelben vorzüglich auf Deutſchland beſchränkt. Hier, wie überall, waren Anſtalten der Regierung, um aus den verſchiednen Theilen des Reichs Nachrichten zu erhalten und nach denſelben Befehle zu erlaſſen, die älteſten; erſt ſpäter nahmen Privatperſonen an derſelben Antheil, oder errichteten ähnliche Anſtalten; wenigſtens ſind jene nur für die Bedürfniſſe der Regierung berechneten Einrichtungen am früheſten und meiſten in Schriften erwähnt, obgleich nicht zu zweifeln iſt, daſs auch ſchon ſehr frühe das Bedürfniſs der Privatperſonen Anſtalten hervorgebracht hat, um zu beſtimmten Zeiten Nachrichten und Sachen mitzutheilen und zu erhalten. Reiſende, die zu feſtgeſetzten Zeiten nach gewiſſen Gegenden, z. B. auf die Meſſen, gingen, und dort wieder Reiſende aus andern Gegenden trafen, auch die Metzger, die zu feſten Zeiten in entfernte Gegenden wanderten, wurden vorzüglich benutzt, um Nachrichten zu geben und zu erhalten. Die Pariſer Univerſität, die im Mittelalter aus allen Theilen von Europa beſucht wurde, gab Anlaſs zu regelmäſsigen Boten, die den Studirenden Briefe und Geld brachten. Viele ſolcher Boten wurden durch milde Vermächtniſſe geſtiftet, und ſie haben bis ins 18te Jahrhundert fortgedauert. In Deutſchland entſtand beſonders zwiſchen den Städten, die vorzüglich der Sitz des Handels waren, als Nürn-

berg, Augsburg, Cölln, Leipzig, Breslau, ein Botenwesen, das sich bis in neuere Zeiten erhalten hat, und in diesem ist der Keim des heutigen Postwesens zu suchen. Dem Hause Taxis jedoch gebührt das Verdienst der vollkommnen Ausbildung. Franz von Taxis wurde 1516. vom Kaiser Maximilian I. zum niederländischen Postmeister ernannt. Er legte für eigne Rechnung einen Postcurs von Brüssel nach Wien an. Es ist bekannt, wie diese Anstalt sich nach und nach über das ganze Reich ausdehnte, das *Haus Taxis* mit dem *Reichs-Erbpostamt* als einem *Reichslehen* beliehen und in der Folge der Zeit auf dasselbe dessen Erhebung zur Reichsfürstenwürde und zu Sitz und Stimme unter den deutschen Reichsständen gegründet wurde. Mit allem Recht sagt der Vf., dieser Erwerb der Fürstenwürde durch ein so folgenreiches Verdienst sey edler, als wenn die Taxis ihre Ahnen bis zum Stamm der Carolinger hinaufführen könnten. Es war in der That eine glückliche Idee, die Ausübung des Regals der Postanstalt innerhalb des ganzen Umfangs des deutschen Reiches Kaiserl. Majestät vorzubehalten und dem von Ihr beliehenen Hause Taxis zu übertragen, nicht aber diese Ausübung unter die vielen Landesherrn zu zersplittern. Doch der reiche Gewinn, welchen diese Anstalten dem *Hause Taxis* brachten, machte bald die Eifersucht rege, und das Post-Regal wurde als Ausfluss der ständischen Landeshoheit in Anspruch genommen. Die Kaiser selbst gaben das erste üble Beyspiel, indem sie die österreichischen Erblande (ausser dem burgundischen Kreise) vom Taxischen Privilegio ausnahmen. Nach und nach wurde die allgemeine Reichsanstalt fast aus allen Landen der grösern Reichsstände, vorzüglich im nördlichen Deutschland, verdrängt. Doch behielt das Haus Taxis den grösern Theil des südlichen und auch die österreichischen Niederlande. Erst der französische Revolutionskrieg gab ihm einen furchtbaren Stoss; es verlor durch denselben das ganze linke Rheinufer, auch sein Stammland, die Niederlande. Der Lüneviller Friede sanctionirte diesen Verlust für immer; doch wurde durch den Reichsdeputationsschluss von 1803. dem Hause Taxis der Zustand seiner Posten, wie er damals war, garantirt. Aber dennoch wurden diese in den Landen, welche Preussen zur Entschädigung zufielen, nicht geduldet. Auch Wirtemberg, noch ehe es die Königswürde und völlige Souveränität erhalten hatte, verwies die taxischen Posten aus seinem Lande. Mit dem Untergang des deutschen Reichs im Jahr 1806. musste natürlich auch dieses Reichslehn ganz zerfallen. Mehrere Souveräns des rheinischen Bundes führten nun eigene Landesposten ein; nur einige wenige, deren gar zu kleiner Gebiets-Umfang die Anlage von Postanstalten schlechterdings nicht erlaubte, schlossen sich an grössere Nachbarn an. Mehrere dieser Souveräns, deren Lande auch von weiterm Umfang waren, überzeugten sich doch bald, dass die Anlage eigner Posten ihrem Finanzinteresse nicht vortheilhaft sey. Sie übertrugen also dem Hause Taxis die Ausübung des Postregals in ihren Landen unter gewissen Bedingungen. Doch schrieb jeder derselben bey dieser Ausübung Grundsätze vor, welche befolgt werden mussten, und die Anwendung besondrer Territorial-Directionen nothwendig machten, so dass auch bey diesen dem Hause Taxis verbliebenen Posten die ehemalige *Einheit* derselben wegfiel. Auch in diesen Einrichtungen gingen viele Veränderungen vor. So wurden in Bayern anfangs die Posten dem Hause Taxis verliehen, nachher wieder genommen. Auch die folgenden politischen Ereignisse hatten grossen Einfluss auf die Postanstalten; den wichtigsten, die am Ende des Jahrs 1810. erfolgte Vereinigung eines bedeutenden Theils von Deutschland mit dem französischen Reiche. Der Vf. macht sie durch eine Tabelle über die Postbezirke der Staaten des Rheinbundes am Ende des Jahrs 1810. und im Jahr 1811. anschaulich. Er berechnet, dass im letztern Jahr innerhalb und ausserhalb des rheinischen Bundes, auf dem Areal des vormaligen deutschen Reichs, wenn man die Taxischen *sechszehn* verschiednen Landesposten einzeln zählt, sich *ein und dreyßig Postanstalten* befunden haben. Eine Posteinrichtung kann nur dann mit der erforderlichen Zuverlässigkeit, Schnelle und Wohlfeilheit betrieben werden, wenn sie über einen bedeutenden Umfang von Landen nach einerley Grundsätzen sich erstreckt und durch *eine* Direction geleitet wird. Auf einen kleinen Umfang beschränkt, muss auch bey dem besten Willen des Unternehmers die Benutzung dieser Anstalt theuer werden, da der Ersatz der darauf zu wendenden grossen Kosten eine bedeutende Summe fodert; sie muss zugleich weniger sicher und minder schnell werden, da es hiebey nicht blos auf die eignen Einrichtungen ankommt, sondern der Unternehmer von denen aller seiner nähen und entferntern Nachbarn abhängt. Dieses sind natürliche, unvermeidliche Folgen vieler kleinern Postanstalten. Auch wenn ihre Unternehmer es wollen, werden sie ihre Einrichtungen nicht so an einander anschliessen, nicht so eine die andere begünstigen, also nicht so den wohlthätigen Zweck der ganzen Anstalt erreichen können, als wenn diese Anstalt von *einem* Unternehmer über einen weiten Länderumfang nach gleichen Grundsätzen geleitet wird. Kommt aber nun noch hinzu, dass die verschiedenen Staaten, welche Posten angelegt haben, einander mit Eifersucht betrachten, jeder auf Kosten des andern Vortheil gewinnen, dem Vortheil des andern entgegen arbeiten will; kommt ferner hinzu, dass die wahren Zwecke, für welche Posten angelegt werden müssen, ganz verkannt werden; sieht man diese Anstalten blos als ein Mittel an, um möglichst hohen Ertrag zu ziehen; bindet man den Gebrauch derselben an eine Menge lästiger Förmlichkeiten; will man das Publicum zwingen, sich dieser Anstalten zu bedienen, und beschränkt man die natürliche Freyheit jedes andre Communicationsmittel zu gebrauchen; tritt dieses alles hinzu, dann kann es dahin kommen, dass eine Anstalt, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, eine mit Dank zu erkennende grosse Wohlthat, eine wichtige Verbesserung des Zustandes der Menschheit seyn sollte, zu einer drückenden und verabscheuten last wird. Ob es in Deutschland schon so weit gekom-

ommen ſey, wollen wir nicht entſcheiden. Gewiſs
t, daſs die Zerſplitterung der Poſtanſtalten ſchon
iele nachtheilige Folgen hervorgebracht habe. Auch
iſst ſich nicht läugnen, daſs man in vielen Landen
ehltritte gethan, und die Poſteinrichtungen nicht
n dem Geiſt gemacht habe, in welchem allein ſie
ohlthätig ſeyn können. Auch ſind die Beſchwerden
arüber laut genug geworden. In allen Handelsſtäd-
en hört man die Klage, das Verkehr könne das hohe
orto nicht mehr ertragen; auch der langſamer und
nordentlicher gewordene Gang der Poſten ſey ihm
achtheilig; die Schwierigkeit bey Beſchwerden Ab-
ülfe zu finden ſey ſo groſs, da immer eine Direction
n die andre weiſe, und am Ende bey anerkanntem
erluſt der Erſatz durch die aufgewandten Koſten völ-
ig überwogen werde, daſs man beſſer thue aller Klage
u entſagen. Das Gefühl dieſer üblen Folgen iſt ſo
roſs geworden, daſs viele dem Gebrauch der Poſtan-
alten ganz oder doch ſoviel möglich entſagt, und ſich
uf jede andre Art zu helfen geſucht haben. In allen
ffentlichen Blättern hat man dringende Bitten der
edeutendſten Handelshäuſer geleſen, ſie mit allen
icht durchaus nothwendigen Briefen zu verſchonen,
nd dieſe nothwendigen mit dem höchſten Laconismus
bzufaſſen. Dieſer ſeltene Gebrauch hat den Ertrag
er Poſten bedeutend vermindert, und bey den Un-
ernehmern noch mehr falſche Schritte veranlaſst. Man
iat ſogar ſchon den Vorſchlag gethan, die reitenden
oſten ganz abzuſchaffen und ſie durch die zwar un-
leich langſamern, aber doch wohlfeilen, Fuſsboten
u erſetzen.

Unter dieſen Umſtänden iſt es gewiſs höchſt wich-
ig, an den Zweck, um deſſentwillen Poſten errichtet
nd, zu erinnern, und die Grundſätze vorzuhalten,
eren Befolgung nothwendig iſt, wenn dieſer Zweck
rreicht werden ſoll. Der Vf. dieſer Schrift thut es
uf eine höchſt ergreifende Weiſe, mit Gründen aus
er Natur der Sache hergenommen, mit Hinweiſung
uf die Geſchichte der Vorzeit und auf die Erfahrun-
en, die jedem vor Augen ſchweben. Die Poſt iſt eine
nſtalt, um die Menſchen nicht eines Landes, ſondern
erſchiedner, auch weit entfernter, Lande mit einan-
er in Verbindung zu erhalten, ein Mittel ſich ſelbſt
nd Sachen zu transportiren, auch intereſſirende
achrichten mitzutheilen und zu erhalten. Billig tra-
en diejenigen, welche ſolche Anſtalt benutzen, die
oſten derſelben. Aber je geringer dieſe Koſten ſind,
e ſchneller und ſicherer die Communication bewirkt
ird, um ſo trefflicher iſt die Anſtalt. Es iſt nicht
othwendig, daſs der Staat dieſelbe unternehme. Sie
ann auch Privaten überlaſſen werden, und die Ober-
ufſicht des Staats ſorgt dann nur dafür, daſs es mit
röſstem Nutzen des Publicums geſchehe. Will der
taat die Poſten ſelbſt unternehmen, ſo muſs er ſie
urchaus nur als ein Mittel zu Beförderung des Wohl-
tandes ſeiner Unterthanen anſehen, dieſe ſo wie die
remden nur durch gute Einrichtung und dargebotene
ortheile zum Gebrauch einladen. Keinesweges aber
arf der Staat dieſe Anſtalten als ein Mittel betrachten,
ch eine Einnahme zu verſchaffen. Am beſten han-
delt er, wenn er nur gerade ſoviel von
bezahlen läſst, als erfordert wird, um
Anſtalt erſetzt zu erhalten. Will er auc
gewinnen, gleichſam um das in die Anl
haltungskoſten verwandte Capital verz
ten: ſo muſs dieſer Gewinn äuſserſt
Nicht nur der höhere Zweck der Poſt,
ſtalt zur Vervollkommnung des geſellſc
ſtandes der Menſchen, als Erleichteru
kehrs, macht dieſes nothwendig, ſonder
finanzieller Rückſicht muſs der Staat ſo
lerdings ſoll die Poſt auch zu Vermehr
künfte des Staats gereichen; ſie thut di
und um ſo mehr, wie ſie den Wohlſtand
nen erhöhet. Wenn die Menſchen durc
Communication thätiger, erfindſamer, v
werden, ſo werden ſie auch einträglicher
caſſen. Nur nicht gerade unmittelbar, ni
der Poſtcaſſe muſs der erhöhte Ertrag ge
Doch auch ſogar im *beſchränkteſten Fin*
diejenige Poſtanſtalt unfehlbar die einträ
welche durch Sicherheit, ſchnelle Ordnu
feilen Preis ihren Gebrauch den Unte
Fremden am meiſten annehmlich macht.
ſpiel der ehemaligen Taxiſchen Poſten in
giebt hievon den überzeugendſten Beweis
ſten waren lediglich Privatunternehmun
in den verſchiedenen Landen, die ſie durc
mannichfachen Beſchränkungen zu kämpf
den Territorialherren und ihren Behö
Opfer bringen, unterhielten manchen Po
allen Vortheil, waren in Abſicht der zu ge
Sicherheit von fremden Polizey-Anſtalte
und bedienten dennoch das Publicum mit g
nung und Schnelle, auch für einen wirklic
lich wohlfeilen Preis, z. B. ein einfacher
Nürnberg bis Hamburg 70 Meilen koſtete 1
von Landau am Bodenſee bis Hamburg, übe
len, 18 Kreuzer. Doch ſuchte das Haus T
mehr als bloſs Entſchädigung des gemachten A
der groſs war, da überall nach liberalen Grun
handelt wurde, da die Officianten, vorzügli
herr, ſehr reichlich beſoldet waren. Das H
wollte bey der Anſtalt gewinnen, und es hat a
tenden Reichthum gewonnen, mit dem es
Würde behauptete. Dieſes Beyſpiel bewe
der Staat auch bey der Poſtunternehmung
bar gewinnen kann, ohne das Publicum zu
er kann es in noch ungleich höherm Maaſ
Privatunternehmer; aber er wird es in den
niſs, je weniger er directe auf Gewinn a
beſſer er durch ſeine Poſt das Publicum
Wenn das Poſtweſen in dieſem Sinn betrie
wenn die verſchiednen deutſchen Souverä
dahin arbeiten, den nachtheiligen Folgen de
mal nothwendig gewordenen Zerſtückelun
vorzukommen, daſs in einem möglichſt gr
der-Umfang, z. B. in ſämmtlichen Staaten d
bundes, das Poſtweſen, wo nicht durch *eine*
welches freylich das beſte wäre, doch nach

Grundsätzen, mit möglichst harmonischer Verbindung betrieben werde; dann wird den bisherigen Klagen bald abgeholfen, und die Post wieder eine für die ganze Menschheit höchst wohlthätige Anstalt werden. Der Vf. fodert hiezu dringend auf, und zeigt, dass eine solche *Einheit* der Posten, mit Vorbehalt der Hoheit und obern Aufsicht jedes einzelnen Staates, gar wohl bestehn könne, so wie die liberalen Grundsätze ohne Nachtheil, vielmehr zu mehrerm Vortheil der Staatscassen, befolgt werden können. Die Sache ist höchst wichtig nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa, dessen Communicationen von Osten nach Westen, und von Norden nach Süden in Friedenszeiten Deutschland durchkreuzen. Alle Lande unsers Erdtheils sind daher bey den Posteinrichtungen Deutschlands interessirt. Die Humanität unsrer Regierungen lässt nicht zweifeln, dass sie diese Grundsätze befolgen werden, sobald ihre Einsicht überzeugt worden, dass sie die einzigen sind, welche das Postwesen zu dem machen können, was es seiner Bestimmung nach seyn soll, und seyn kann. Schon scheint die gemachte Erfahrung immer mehr auf diese Wahrheit aufmerksam zu machen. Schon sucht man die anfangs gethanen Missgriffe zu verbessern. Wir dürfen uns also schönen Hoffnungen überlassen; zu ihrer Realisirung, durch seine treffliche, einleuchtende Darstellungen beygetragen zu haben, muss für Hn. *Klüber* höchst beglückend seyn, und wir danken ihm auch im Namen aller Freunde der Wissenschaften, die bey gut eingerichteten Postanstalten sehr interessirt sind, für seine auf diese Schrift gewandte Bemühung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. Januar starb *Joh. Nepomuk Gottfr. v. Krenner*, Dr. der Rechte und ehemaliger Professor derselben zu Ingolstadt, hernach wirklicher geheimer Rath und Referendar bey dem geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten zu München, zuletzt geh. Rath und Chef der Heroldsamts-Section, und seit 1811. provisorischer Director der königl. Centralbibliothek eben daselbst, in seinem 63sten Lebensjahr. Vergl. *Baader's* gelehrtes Bayern.

Vor kurzem starb auch *Joh. Christoph Friedrich Götschel*, erst Prediger der deutschen protestantischen Gemeinde zu Prag, seit 1799. aber Superintendent, Consistorialrath und Hauptprediger zu Eutin, erst 45 Jahre alt. Vergl. *Fikenscher's* gelehrtes Fürstenthum Bayreuth.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Ein Roman in Ungr. Sprache, betitelt: *Bela der Blinde*, ist 1811. 8. bey Eggenberger zu Pest erschienen.

Des Fürstl. Lichtenstein. Wirthschaftsdirectors *Walberg's* Anleitung zur Bereitung des Ahornzuckers hat Hr. *Georg Fejér*, Prof. zu Pest, ins Ungrische übertragen. Eben derselbe hat kürzlich Ungrische Predigten und *Institutiones Theologiae Dogmaticae* herausgegeben.

Am 26. November 1811. ward bey der k. Universität zu Pesth das Andenken des verstorbenen Prof. der Chemie und Botanik *Jakob Winterl*, durch eine Rede seines Amtsnachfolgers, des Hn. Dr. und Prof. *Schuster* erneuert.

Das reformirte Collegium zu Debrezin zählt jetzt 510 Zuhörer der höhern Wissenschaften (40 weniger als im vorigen Curs). Die Zahl der Studierenden ist auch hier in Abnahme.

Es bestehen jetzt in Ungern vier Theatergesellschaften welche Magyarische Stücke aufführen: die eine zu Pesth, die zweyte zu Debrezin, die dritte zu Komorn, und die vierte zu Clausenburg. Die letztere ist für jetzt die blühendste: sie zählt mehrere gute Acteurs, und erfreut sich der Unterstützung nicht nur, sondern auch des öftern Besuchs des Adels und des höhern Publicums. Die Siebenbürgischen Stände haben auch in ihrer letzten Landtagsversammlung an die Unterstützung dieses Theaters thätig gedacht. Das Pesther Theater, welches von Seiten des Pesther Comitats durch eine Deputation verwaltet wird, schmachtet indessen in einem schlechten Zustande, bis der gesammelte und noch zu sammelnde Fonds für dasselbe flüssig gemacht wird. Im November 1811. hatte noch der beste Acteur am Ungr. Theater zu Pesth nicht mehr als monatlich 100 Fl. Besoldung; die Logen, wo man den für die magyarische Sprache eifernden Adel zu sehen geglaubt hätte, standen leer, und so hätte denn die Inschrift dieses Theaters: *A' Nemzetnek* (der Nation) noch keinen rechten Sinn, noch keine feste Bedeutung.

Ein Piarist, Hr. *Christoph Simai*, hat kürzlich ein Lexicon in Ungr. Sprache in alphabetischer Ordnung zwar, jedoch nach den Endsylben herausgegeben. Ofen in der Universitäts-Buchdruckerey 1810. 2 B. 4. (Preis 15 Fl. B. Z.). Es wird zur Erleichterung der Ungr. Reimpoesie dienen.

Von *Joh. Horváth* hat man eine allgemeine Einleitung in die Landwirthschaft in Ungr. Sprache 1811. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Aristotelis de animalibus historiae* libri X. Graece et Latine. Textum recensuit, Juli Caesaris Scaligeri versionem diligenter recognovit, commentarium amplissimum indicesque locupletissimos adjecit *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. Tom. I. CL u. 548 S. Tom. II. 516 S. Tom. III. 692 S. Tom. IV. 586 S. 1811. 8.

Fast ein volles Jahr ist vorüber, seitdem Rec. dieses Werk erhielt, und selten ist ein Tag dieses Jahrs vergangen, wo er nicht wenigstens eine Stunde sich den Genuss verschaffte, darin zu lesen, und jedesmal fand er Gelegenheit, die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn, das richtige Urtheil, die Sachkenntniss und die grosse Genauigkeit des würdigen Herausgebers zu bewundern. Jetzt, nach einem so langen Studium dieses Werks, dem eine mehr als zwanzigjährige Bekanntschaft mit dem grössten Naturforscher aller Zeiten voranging, getraut sich Rec. zu behaupten, dass es sehr wenig Ausgaben alter Schriftsteller giebt, welche in jeder Rücksicht dieser zu vergleichen, kaum eine, die ihr vorzuziehn seyn dürfte.

Ehe wir von der Bearbeitung des Textes, der Uebersetzung und den Noten reden, wollen wir kürzlich Rechenschaft von den vorläufigen Abhandlungen geben, die den ersten Theil eröffnen. Hr. *Schn.* zeigt zuvörderst an, was ihm für ein Apparat zu Gebote stand. Ausser den fünf Handschriften, die *Camus* verglichen, und unter denen leider die venetianische von der Marcus-Bibliothek nur theilweise von ihm verglichen worden, benutzte Hr. *Schn.* eine Handschrift, die *Brunck* ihm mittheilte, ferner einen Theil der Moskau'schen, wovon *Matthäi* ihm Bruchstücke übersandte, dann die alten Uebersetzungen des *Mich. Scotus*, *Albertus Magnus* (bekanntlich aus dem Arabischen); die dem Thomas Cantipratanus gewöhnlich zugeschriebene, aus dem Original, welche Hr. *Schn.* nach genauerer Untersuchung dem *Wilh. von Meerbeke* (*de Morbecca*) zuschreibt; dann die Uebersetzungen des *Georg von Trapezunt* und *Theodor Gaza*. Wir werden in der Folge sehen, wie diese Hülfsmittel benutzt sind. Als vorläufige Abhandlung ist ferner eine Untersuchung über die Quellen des *Aristoteles* und über die Unterstützung eingeschaltet, welche er bey seinen Arbeiten genoss. Die bekannten Erzählungen von der Freygebigkeit Alexanders gegen seinen Lehrer sucht Hr. *Schn.* zwar nicht zu widerlegen, aber er bemerkt doch, dass sich in den noch übrigen Büchern der Thiergeschichte keine Spuren finden, dass Alexanders Gefährten die Nachrichten vom innern Asien und Indien mitgetheilt haben. Und in der That findet auch Rec., dass *Aristoteles* nirgends sich auf Alexanders Feldzug beruft, dass also die Thiergeschichte früher geschrieben seyn konnte, zumal da schon *Herodot* durch Ktesias, Scylax von Karyanda und die Phönicier manche genaue Nachrichten von Hindostan, ja sogar die Kunde der Caneelduyven hat, die auch *Aristoteles* wiederholt, und die keineswegs fabelhaft ist, wie Hr. *Schneider* (bey IX. 14.) meynt. Denn *Thunberg* bestätigt sie. (*resa* IV. 185.) Man hat sich ferner darüber gewundert, wie *Aristoteles* so genaue Kenntniss der Seethiere, besonders der Fische und Mollusken, ihrer Haushaltung und ihren Wanderungen habe erlangen können. Hr. *Schn.* zeigt, dass die Liebhaberey der Griechen für Fische schon vor dem *Arist.* manche Schriften erzeugt hat, aus denen, wie aus Fischer-Nachrichten, er schöpfen konnte. Besonders nennt er die Sicilier Ananius, Epicharmus, Terpsion und *Archestratus* aus Syrakus. Von dem letztern, der ein Zeitgenoss des *Arist.* war, werden hier die noch übrigen Bruchstücke seines Gedichts, ἡδυπάθεια, aus dem Athenäus zusammengestellt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Philosoph von Stagira aus diesem und ähnlichen Werken seine Nachrichten geschöpft habe.

Noch wichtiger und anziehender ist die Untersuchung über die Schicksale der Schriften des Aristoteles und Theophrast. Allgemein bekannt ist, was Strabo vom Neleus, dem Erben des Theophrast, erzählt, dass er die Bibliothek nach Skepsis geführt, und dass seine Erben die Bücher des Arist. und Theophrast verborgen haben. Diesem widerspricht, was Athenäus erzählt, Neleus habe selbst dem Ptolemäus Philadelphus die Schriften des Arist. und Theophr. verkauft. Da nun in der Folge, nach Strabo's Bericht, die Erben des Neleus dem Apellikon die Bibliothek käuflich überliessen: so frägt sich, wie dies zu erklären ist. Hr. *Schn.* macht es wahrscheinlich, dass die esoterischen Schriften in Skepsis verborgen geblieben, bis sie Apellikon ans Tageslicht gebracht, daher die Alexandriner gezwungen waren, δόξεις λημνίζειν (*fuco oratorio ornare*), wie Strabo, Quintilian und Cicero sagen. Ausgenommen waren folglich die exoterischen Schriften, wozu die Thiergeschichte gehört. Darnach hat man also die widersprechende Stelle im Athenäus zu erklären: es ist nämlich zu vermuthen, dass der Epitomator dieses Schriftstellers ins Kurze und Allgemeine gezogen, was nur von einem Theil der Bücher der Naturforscher zu verstehen ist. Neleus konnte, ohne gegen den Willen seines Erblass-

sers zu fehlen, dem König von Aegypten nicht die esoterischen Bücher verkaufen. Auch sind, setzt Rec. hinzu, in den Fragmenten der frühern Alexandriner Spuren genug, dass sie die physikalischen Schriften des Aristoteles genau gekannt haben.

Hierauf untersucht Hr. *Schn.* die Zeitrechnung der Aristotelischen Schriften: doch lässt sich, da die Untersuchungen des Andronikus von Rhodus über diesen Gegenstand verloren sind, nichts mit Gewissheit ausmitteln. Nur, dass die Thiergeschichte älter ist, als andere, scheint unbezweifelt zu seyn. Umständlich wird ferner von *Wilh. von Meerbeke (Moerbek)* in Brabant, dem Uebersetzer des Arist. aus dem Griechischen im dreyzehnten Jahrhundert, gehandelt, wobey mehrere wichtige Beyträge zur Geschichte des Arist. im Mittelalter vorkommen.

Was nun die Recension des Textes betrifft, so versteht sich von selbst, dass Hr. *Schn.* dabey nach den Grundsätzen der höhern Kritik verfahren ist. Besondern Werth hat er auf die Uebersetzungen des *Wilh. de Moerbek*, *Georg von Trapezunt* und *Theodor Gaza* gelegt: sehr oft erläutert er schwierige Stellen aus andern, oder aus dem *Aelian*, *Plinius* und andern Schriftstellern, die den Aristot. benutzt haben. Diese Methode kann man nicht anders als billigen. Wir wollen mehrere Stellen anführen. I. 1. vulg. ὁμώνυμον γὰρ πρὸς τὸ γένος, ὅταν τῷ σχήματι καὶ τῷ ὅλῳ λέγηται κέρας, hier: ὁμ. γὰρ τὸ μέρος ὅταν τῶ σχήματι (ὅμοιον ἦ) κ. τ. ο. λ. κ. nach der Uebersetzung des Gaza. II. 1. vulg. καὶ τὰ ἀριστερὰ δὲ ἧττον ἔχει ἀπολελυμένα τῶν ἀνθρώπων ist hier unverändert geblieben, ungeachtet es keinen Sinn giebt, und πρόσθια für ἀριστερὰ sehr nahe lag. *Ebendas.* μόνον δὲ καὶ ἀμφιδέξιον γίγνεται τῶν ἄλλων ζώων ἄνθρωπος, glauben wir, dass οὐκ ἀμφ. gelesen werden muss. Hr. *Schn.* fühlt mit *Camus* die Schwierigkeit dieser Lesart (*cur. post.* p. 531.). II. 2. S. 5. ἀλλὰ φαίνεται διὰ τὴν ὑπόστασιν τῆς κοιλίας. Dies ist stehn geblieben, ungeachtet διάστασιν nahe lag und den wahren Sinn gab. In den *cur. poster.* führt der Vf. blos an, dass dem Scaliger geschienen, als ob Gaza ἀπόστασιν gelesen. Ebendaselbst ist vulg. ἰσχίον δὲ μικρὸν, ὡς κατὰ τὸ μέγεθος, in αἰσχρὸν δὲ καὶ μικρὸν κατὰ τὸ μέγεθος verändert, weil *Gaza* wahrscheinlich so gelesen, und in den *curis post.* ist angemerkt, dass eher αἰσχίω stehen sollte, damit der Fehler des Abschreibers mehr einleuchte. II. 3. ist vulg. καὶ γὰρ ὁ ἔλεφας ἔχει μαστοὺς δύο περὶ τὰς μεγάλας stillschweigend in μασχάλας verändert, wie es nicht anders seyn konnte. Ebendas. S. 6. ist es unmöglich zu billigen, dass, nachdem vom Knochen in der männlichen Ruthe mancher Thiere die Rede gewesen, der Text gleich fortfährt: πρὸς δὲ τούτοις ὁ μὲν ἄνθρωπος τελειωθεὶς τὰ ἄνω ἔχει ἐλάττω τῶν κάτωθεν. Wir glauben vielmehr, dass hier ein ganz neuer Absatz anfängt, und dass das πρὸς δὲ τούτοις wegbleiben muss. II. 6. ist bey der Beschreibung der Fischzunge eine Lücke, die in den *curis poster.* aus dem Buche *de part. anim.* II. 17. sehr glücklich ergänzt wird. II. 8. S. 3. μόνοι γὰρ τῇ κάτω βλεφαρίδι πάντες ist stehn geblieben. Rec. glaubt, dass τῷ βλεφάρῳ besser ist, denn *Wimper* haben die Eidexen nicht. III. 1. S. 13. vulg. ὁμοίως δὲ καὶ πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει, καθάπερ καὶ τῶν ὀρνίθων· ἔτι δὲ διὰ μέσου τῶν διχρόων κάτωθεν ἠρξαμένη μέχρι πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει, καὶ τὰ διὰ ἐντεῦθα γίνεται καὶ ἄνω ἐπ' ἀρχῇ τοῦ ὑποζώματος ist zwar kühn aber richtig also verändert: ὁμοίως δὲ καὶ μέχρι πρὸς τὸ ὑποζωμα τείνει κάτωθεν ἀρξαμένη, καθάπερ ἡ τῶν ὀρνίθων· ἐπὶ δὲ διὰ μέσου τῶν διχρόων καὶ ἄνω ἐπ' ἀρχῇ τοῦ ὑποζώματος τὰ διὰ γίγνεται. So wird alles deutlich. III. 10. S. 5 ἦ καὶ δῆλον, ὅτι οὐ χαυνότης ἐστὶν ἡ πολιότης ist sehr glücklich in οὐχ ἁυότης, nach einem Codex und nach Gaza's Uebersetzung verändert. Gener. V, 5. kommt bey eben dieser Gelegenheit ἀύανσις vor; ebendaselbst S. 13. ist μυστίκητος nach den Handschriften in μῦς τὸ κῆτος verändert. III. 16. vulg. γίνεται οὖν ἡ πνευτὶκὴ γάλη ἔχον ἐν ἑαυτῷ πῦρ, ὃ ἐκ τῆς τοῦ ζώου θερμότητος, nach den Handschriften so verändert: γ. ο. ἡ πνευ. γάλη ἔχον ἐν ἑαυτῷ τυρόν· ἐκ δὲ τῆς τ. ζ., obgleich sogar *Gaza* der gemeinen Lesart günstig ist. IV. 8. ist βοίτας in κόττους nach den Handschriften verändert. Rec. versteht κωβιτις, die VI. 4. noch einmal vorkommt. V. 1. S. 5. vulg. καὶ ἐκ τῶν ωιῶν καὶ ἐκ τῶν ψύλλων σκώληκες ὠοειδεῖς ist, nach *Wilhelm de Moerbeks* Uebersetzung ψύλλων in ψυχῶν verändert, welches schon *Camus* gethan hatte. V. 13. S. 4. vulg. ἡ δὲ ἄλλη σύμφυσις οἷον στυπτηρίας ist sehr richtig nach den Handschriften und nach der Uebersetzung des *Wilh. von Moerbek* verändert in: ἡ δὲ ἄλλη Φύσις οἷον στυπτηριας. Ebendas. S. 9. lesen wir in der vulg. φύεται δ' αὐτῶν τὰ μὲν ἐν τοῖς τενάγεσι, τὰ δὲ ἐν τοῖς πυελώδεσι τόποις. Diese offenbar falsche Lesart verbesserte Rec. sonst durch ἰλυώδεσι, wie *Sylburg* schon gethan. Hr. *Schn.* setzt τὰ δ' ἐν τοῖς αἰγιαλοῖς, τὰ δ' ἐν τοῖς σπιλώδεσι, wofür die Handschriften und die alten Uebersetzungen sprechen. V. 14. kommt bey den Spongien ein herrlicher Beweis von der Nothwendigkeit genauer Sachkenntniss zur Kritik alter Schriftsteller vor, wo der Vf. besonders *Camus* übereilte Dolmetschung tadelt. V. 17. las man sonst: ἐκ δὲ τῶν καράβων γίνονται αἱ πρασοκουρίδες, ἔχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὐταί. Dies versteht in diesem Zusammenhang niemand. Hr. *Schn.* verbessert, zwar kühn aber sehr richtig: ἐκ δὲ τῶν κραμβῶν γίνονται [αἱ κραμβίδες]· ἔχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὐταί· [ἐκ δὲ τῶν πράσων] αἱ πρασοκουρίδες. Hierbey leitete ihn eine Parallelstelle im Aelian und die alte Uebersetzung des *Wilh. de Moerbeke.* VI. 2. vulg. ἐφάνη δὲ ἤδη οἷον ἔν τινι καιρῷ γίνεται τὸ ὠὸν· ἅπαντα γὰρ τὰ ὠχρὰ ὁμοίως ἐστὶν, ὥσπερ, sehr gut also abgeändert: ἐφάνη δ' ἤδη ὠόν, οἷα ἔν τινι καιρῷ γίγνεται ἅπαντα· ὠχρὰ γὰρ ὁμοίως ἐστὶν, ὥσπερ. VI. 3. bleibt die gewöhnliche Lesart: καὶ ὑμὴν δὲ αἱματικὰς ἴνας ἔχων τὴν περιέχει τὸ λευκὸν stehn, ungeachtet die Natur des bebrüteten Eyes fordert: περιέχεται τῷ λευκῷ zu lesen. Gut wird gleich nachher das τὸ bey λευκὸν weggelassen. Eben so wunderte sich Rec., dass VI. 10. S. 2. die gewöhnliche Lesart: αὐξανομένου δὲ ἀεὶ ἔλαττον γίνεται τὸ ὠὸν, καὶ τέλος ἀφανίζεται καὶ εἰσδύεται ἔτω, καθάπερ ἐν τοῖς ὄρνισιν ὁ νεοττὸς, κυλούμενος, geblieben: diesen widersinnigen Ausdruck hat Rec.

c. in ſeinem Exemplar durch λέκιθος verändert. VI. ὅσα δ' ἂν [illegible]σιν εἰς τοὺς τόπους, οὓς ἐκτίκτουσι, nach dem Mediceiſchen Codex und nach Albertus Ueberſetzung ſehr gut in εἰς οὓς ἐκτίκτουσι verändert. ec. hatte ſich ſonſt ὁὺς ἐκλέγουσι beygeſchrieben. VI. 9. behält Hr. *Schn.* διὰ τὰς ὀχείας αἰσαύτως bey: Gaza διὸ διὰ τὰ ὀχεῖα, und dieſe Lesart ſcheint vorzüglicher. VI. 20. S. 3. ſteht ἐπιγίγνεται ἀνοίδησίς τις, vermuthlich, was hier ſelten iſt, ein Druckfehler für ἀνοίδησις. VI. 21. ſcheint uns der Schluſs: αἱ δὲ συνήθειαι γίγνονται ἐν ταῖς βουσίν, ὥςπερ ταῖς ἵπποις, ἧττον δέ, nicht hierher zu gehören, auch läſst ihn Albertus weg. VI. 13. ἤδη δὲ καὶ ἐνιαύσιος ὄνος ἔτεκε iſt geblieben. Rec. ieſt ἐκύησε, weil ſonſt es widerſinnig wäre. VI. 30. iſt die vulg. γίγνεται δὲ οὕτω ταχεῖα ἡ φορὰ in φθορὰ umgeändert, weil der mediceiſche Codex und *Wilh. de Moerbek* ſo laſen. Aber die gewöhnliche Lesart hat mehr für ſich. So würde Rec. ebendaſelbſt καταβεβρωμένου ἅπαντα in καταβεβρωμένα verändern. VII. 4. τὰ δὲ μὴ γόνιμα ἀποπεπυγμένα ὀκτάμηνα [ἐν τοῖς τόκοις οὔτε ἐκφέρουσιν ὀκτάμηναι αἱ γυναῖκες] οὔτε προκαταβαίνει κάτω etc. Hier ſcheinen die in Klammern eingeſchloſſenen Worte überflüſſig und durch Verſehn des Abſchreibers entſtanden. VII. 5. κἂν ᾖ τὰ ὀίδυμα ἀρρέν καὶ θῆλυ, οὐδὲν ἧττον ἐκτρέφεται γιγνόμενα καὶ σώζεται τῶν ἀρρένων καὶ θηλειῶν war die gewöhnliche unverſtändliche Lesart. Hr. *Schn.* verbeſſerte aus alten Ueberſetzungen ſehr geſchickt ... καὶ σώζεται, ἢ ἀμφοτέρων ὄντων ἀρρένων ἢ θηλειῶν. VII. 7. bleibt hier: πλὴν τὸν ὀμφαλὸν τὰ μὲν πρὸς τὴν ὑστέραν ἔχει τὰ ζωοτοκούμενα, τὰ δὲ πρὸς τῷ ὠῷ. Hier möchte es wohl am beſten ſeyn, τὰ δὲ ὠοτοκούμενα einzuſchalten. VII. 7. möchten wir bey der Schilderung der Geburt: πρῶτον μὲν οὖν [ηἷον] ὕδρωψ ἐξέρχεται leſen. VII. 10. fin. iſt aus *Coray's* Commentar zum *Hipp. de aere, aqua et locis* eine ſehr ſchöne Verbeſſerung angebracht: die gewöhnliche Lesart war: ὅσαις δ' ἂν μὴ γενομένων τῶν καθάρσιων ἅμα συμπέσῃ ἐμέσαι, οὐθὲν βλάπτονται, wo nun αἷμα geleſen wird. Das Blutbrechen iſt oft Surrogat der monatlichen Reinigung, ohne ſchädliche Folgen. VIII. 22. iſt ὅταν δακῇ, λυττῶσιν ἅπαντα τὰ δηχθέντα πλὴν ἀνθρώπου geblieben, und doch führt Hr. *Schn.* die Autorität alter Handſchriften und Ueberſetzungen an, wo dieſs weggeblieben und mit dem Folgenden zuſammengezogen wird. Stehn bleiben konnte dieſer Satz nicht, weil er gegen alle Erfahrung und gegen den Zuſammenhang iſt, wenn auch die Handſchriften nicht gegen ihn wären. VIII. 25. iſt das gewöhnliche ῥίζαν ἐψήσαντες ἐλαίῳ ſehr glücklich aus dem Aelian verbeſſert in οἶνον ῥυζίης ἑψήσαντες. Dieſs wäre die erſte Spur von *Rack*, da man dieſe ſonſt im Strabo oder Aelian geſucht hat. VIII. 27. S. 3. heiſst es in den gewöhnlichen Ausgaben: καὶ οἱ βόες [ἐν Συρίᾳ] ὥςπερ αἱ κάμηλοι, καμπὰς ἔχουσιν ἐπὶ τῶν ἀκρωμίων. Hr. *Schn.* nimmt mit den alten Handſchriften und der Ueberſetzung des *Wilh. de Moerbeke* χαίτας an. Aber, wo haben die Kameele Mähnen? Plinius muſs ὕβους oder τύλους geleſen haben, denn er ſagt: *Syriacis non ſunt palearia, ſed gibber in dorſo.* VIII. 28. behält Hr. *Schn.* bey den Scorpionen mit Recht ἐν Καρίᾳ, obgleich Plinius, Theodor Gaza und Wilh. v. Moerbeke ἐν Σκυθίᾳ geleſen. Von den kariſchen Scorpionen ſpricht auch Nikander *theriac.* IX. 6. iſt ἀχαΐτης ἔλαφος in ἀχαΐνης verändert. Dafs dieſs der echte Name der *Spieſſer* geweſen, beweiſt Hr. *Schn.* aus dem Euſtathius und dem Scholiaſten des Apollonius von Rhodus. IX. 8. las man ſonſt: γενομένων δὲ τῶν νεοττῶν, φραγτίζει τῆς ἀρμοττούσης τροφῆς, ἧς διαμασσησάμενας. Nach Plinius, Athenäus, Aelian, Antigonus und Gaza haben nun ſchon Scaliger und Camus verbeſſert: ἁλμυριζούσης μάλιστα γῆς, und Hr. *Schn.* nimmt alſo auch dieſe Lesart an, doch zweifelhaft, weil man ſonſt nichts von dieſer ſalzigen Erde weiſs; auch verändert er das διαμασσησάμενος mit Plinius in διαμησάμενος; alſo *colliquatam terram*, nicht *manducatam*, welches ſeltſam, wo nicht abgeſchmackt wäre. IX. 13. vulg. ἡ δὲ χαλκὶς ὀλιγάκις μὲν φαίνεται· οἰκεῖ γὰρ ὄρη· ἔστι δὲ μέλας — κύμενδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες κ. τ. λ. Dieſe Stelle iſt, nach reiflicher Ueberlegung, ſo verändert: ὁ δὲ κύμινδις ὀλιγάκις μὲν φαίνεται — [χαλκίζων τὴν χροιάν, ὅθεν καὶ χαλκὶς λέγεται] κύμινδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες κ. τ. λ.

Wir übergehn unzählige groſsentheils glückliche Verbeſſerungen des Textes, beſonders auch in dem unechten zehnten Buche, um von der Ueberſetzung zu reden. Es iſt die, *Scaliger*'ſche, aber durchaus nach den beſſern Lesarten abgeändert und mit dem Text in Uebereinſtimmung gebracht. Nur ſelten ſchlief hier der gute Homer, aber doch dann und wann: z. B. hat der gewöhnliche Text: γίνεται ἐν τοῖς ποταμοῖς — ἰχθύδια μικρὰ ἡλίκα ἐψητοῦ ἑντερα, τὸν αὐτὸν τρόπον τούτοις. Hr. *Schn.* verbeſſert aus dem venetianiſchen Codex: ἡλίκοι ἐψητοὶ, ἔτερα τὸν αὐτὸν τρόπον τούτοις. Und in der Ueberſetzung heiſst es: „*In fluviis — piſciculi puſilli naſcuntur, quemadmodum et illi, ſimiles vero minimorum piſciculorum (hepſeti) inteſtinis,*" wo die alte Lesart offenbar in der Ueberſetzung beybehalten iſt. VI. 24. iſt ἡμίονοι durch *mulae* überſetzt, aber Hr. *Schn.* weiſs recht gut, dafs *Equus Hemionus* verſtanden wird. (Vergl. bey VI. 29. S. 4.) VI. 30. im Anfange iſt πλήθει durch *magnitudine* gegeben: ſtatt *multitudine.* VII. 1. καὶ οἱ ἄρρενες, ἐάν τ' ἐπ' ἄτερα, ἐάν τ' ἐπ' ἀμφότερα ἀφυλακτήσωσιν, „*ſi incuſtodiſti degunt,*" ſtatt: „*ſi nec ab altero horum nec ab utroque vitio ſibi cavent.*" Warum iſt VII. 8. ἧτρον durch *ſumen* überſetzt? *ilia* iſt doch der gebräuchlichere und hier paſſende Ausdruck. VIII. 12. iſt κότινος durch *oleaſter* überſetzt. Theophraſt und Galen verſtehn immer die unreifen Granatenfrüchte darunter. . . Vom zehnten Buche iſt die Ueberſetzung des Albertus angehängt.

Die glänzendſte Seite dieſer Ausgabe ſind nun unſtreitig die Sacherklärungen. Aus dem höchſt reichen Schatze naturhiſtoriſcher Unterſuchungen und Erklärungen des Ariſtoteles können wir nur Weniges ausheben.

1. Säugethiere. γαλῆ und αἴλουρος werden ſehr gut unterſchieden. Jenes iſt *Muſtela vulgaris*, μῦς ποντικὸς *Arctomys Citellus*. VIII. 19. heiſst er λευκὸς, aber

aber es giebt auch eine weifsliche Spielart. (*Schrebers* Säugth. Taf. 211. A.) ἔλειος ist *Myoxus Glis*. Der phrygische Ochs III. 9., der die Hörner bewegt, ist jetzt unter dem Namen des habeſſinischen bekannt (*Pennant.*). Sollte Habeſſinien sein Vaterland seyn? Γίννος ist das Maulthier, ἴννος der Mauleſel: von jenem ist Mutter die Stute, von diesem die Eſelin. Die ägyptische Maus, *Dipus*, wird VI. 30. sehr gut erläutert. VIII. 19. ἄρκτοι ἄγριαι sind Hn. *Schn.* nicht bekannt; auch würde wohl nicht leicht jemand den Grund des Beyworts errathen. Hr. *Schn.* bemerkt indeſs, daſs mehrere ſtark behaarte Thiere, vielleicht der Iltis (aber nicht *Mephitis*) von den Griechen so genannt worden seyn. Δασύποδες und λαγωός werden zwar im Ganzen richtig unterſchieden; aber in der Ueberſetzung laſen wir oft wo δασύποδες ſteht, *lepores*, z. B. VIII. 26. Λάταξ wird sehr gut mit Pallas für *Muſtela Lutreola*, die Sumpfotter erklärt.

2. Vögel. Wir bemerken, daſs hier Hr. *Schn.* nicht immer beſtimmt seine Meinung ſagt, ſondern bloſs anführt, was *Buffon* und *Camus* meinen. Auch hat es uns geſchienen, als ob *Aldrovandi* wohl häufiger hätte benutzt werden können. Αἰγίωλος ist *Strix ſtridula*. Αἰσάλων wird nicht beſonders erklärt: *Falco Aeſalo L.* lag nahe. Ἀκανθυλλὶς wird weder überſetzt, noch erklärt; es ist der Stieglitz. Νυκτικόραξ ſcheint an manchen Orten *Strix Aluco*, an andern *Str. Noctua* zu seyn. Βρίνθος ist eine Art *Merula*. Βρένθος ein bunter Waſſervogel des mittelländiſchen Meers, den wir wohl noch nicht kennen. Ἅρπη ist noch dunkel, wahrſcheinlich eine Weihe; eben so γνάφαλος, von dem der Vf. mit Recht ſagt, daſs *Buffon's* Vermuthung unrichtig ſey. Δρυοκολάπτης ist von Hn. *Schn.* mit Recht für die Spechtgattung, und nicht bloſs für den Schwarzſpecht erklärt, wie Gaza es überſetzt. Ἔλεός ist nicht hinreichend erklärt: es ist *Strix flammea*, die Schleyer-Eule. Ἐρίθακος richtig *Sylvia Rubecula Lath.*; aber was ist dann πυῤῥούλας, die auch *Rubecula* überſetzt wird, und von welcher Hr. *Schn.* mit Recht ſagt: *Loxia pyrrhula* könne ſie nicht seyn. Θραυπίς ist nirgends erklärt: Gaza's *carduelis* ist wohl falſch. Am beſten wäre *Fringilla citrinella* dafür zu nehmen. Ueber ἄνθος, den *Belon* dafür ausgiebt, wird nichts entſchieden: *Camus* Vermuthung, daſs es *Motacilla flava L.* sey, ist wahrſcheinlich. Καλίδρις ist nicht genau beſtimmt, wahrſcheinlich *Scolopax Calidris L.* Doch erregt Hr. *Schneider* noch manche Zweifel. Auch, ob τρύγγας nach Buffon *Tringa Ochropus*, σχοινίλος *Tringa hypoleuca* und κίγκλος *Tringa Cinclus* sey, ist noch nicht ausgemacht; denn die Ariſtoteliſchen Vögel ſollen in fremden Neſtern brüten, was von den Tringen nicht erwieſen ist. Καταῤῥάκτης ſoll nach *Oedman Pelecanus Ba[illegible]* seyn. Φάσ ſchwankt zwiſchen *Falco oſſifragus* und *haliaëtus*. Κί μινδὶς und χαλκὶς ist sehr umſtändlich abgehandelt, *Strix Bubo*. Κερκὸς ſoll *Procellaria pelagica* seyn. Κίρκος muſs wohl eine groſse Art Geyer seyn. Κολοιὸς, deſſen erſte Art ſoll *Corvus graculus* seyn. Πιτὼ und πίτυρα sind noch dunkel. Der τροχίλος in Aegypten wird nach *Geoffroy's* neueſten Angaben für eine Lerchenart erklärt. Ἀσκαλῶπες oder ἀσκολόπαι IX. 19. bleibt dunkel. Gaza überſetzt *gallinago*. Ariſtophan. Acharn. 879. σκάλοπας können nicht Schnepfen seyn. Nach dem Ariſt. ſoll der Vogel φιλάνθρωπος seyn, und das paſst auch nicht. Ueber σκώψ, worunter auſser der Eule noch ein anderer Vogel verſtanden wird, kommt hier eine treffliche Unterſuchung vor. Μαλακοκραναὶς ist nach Hn. *Schn. Loxia pyrrhula*: aber χλωρίων? das Meiſte ſtimmt für *Oriolus Galbula*; dagegen würde κελεὸς oder κολιὸς, wie *Conr. Gesner* wollte, den Grünſpecht bedeuten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LANDSHUT, in Comm. d. Weber. Buchh.: *Grundcharakter* (Grundcharakter) *der Wiſſenſchaft und Hiſtorie*. Ein Wort der Zeit von *Georg Joh. Apol. Traurig*. 1811. 3½ Bogen. 8.

Der Vf. ſagt in der Vorrede, die er *Vorſprache* nennt, schon im erſten Jahre seines philoſophiſchen Studiums auf der Ludwig-Maximilians Univerſität zu Landshut habe er sich durch Bearbeitung einer philoſophiſchen Preisfrage die beſondere Zufriedenheit der philoſophiſchen Section erworben. Dadurch aufgemuntert, habe er gegenwärtige Blätter verfaſst, die den Grundcharakter der Bildung des Geiſtes enthalten; ihr eigentliches Gewicht aber erſt an der Seite der Darſtellung des Bildungscharakters der Natur erhalten dürften. Seine Hauptabſicht sey geweſen, dadurch einen ſichern und feſten Standpunkt ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung zu gewinnen. Hieraus ergiebt ſich, daſs man in dieſer Schrift keine eigentliche Abhandlung über das Weſen und den Charakter der Geſchichte, ſondern vielmehr Anſichten oder Ideen über Wiſſenſchaft und Philoſophie zu ſuchen habe, und daſs das Wort Hiſtorie nur in demjenigen Sinne vorkommt, in welchem die Anhänger der neuen philoſophiſchen Schule es gewöhnlich gebrauchen, und in welchem ſie auch die Wörter: Poeſie, Religion, Leben u. ſ. w. beſtändig im Munde führen.

Num. 122.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Aristotelis de animalibus historiae* libri X. Graece et latine — — recensuit *Jo. Gottlob Schneider* etc.

(*Beschluss der in Nr.* 121. *abgebrochenen Recension.*)

Amphibien und Fische. Von wem könnte man in diesen Familien wohl mehr Aufklärung erwarten, als von dem grosen und gelehrten Kenner derselben? Und in der That mus man gestehn: es ist mancher Gegenstand höchst glücklich erläutert. So ist ἐμὺς *Testudo trianguis Schneid.*, χορδύλος *Proteus anguinus* oder *Siren lacertinus*, nach *Humboldt.* ἀσκαλαβώτης ist *Lacerta Gecko:* οἱ τυφλίνοι ὄφεις gehen allein auf *Lacerta apus Pall.* welche, nach *Shaw*, in Griechenland sich findet. Aber bedauert hat Rec., dass der treffliche *Schn.*, was ihm so leicht war, nicht jede Art, wenigstens in der Uebersetzung bestimmt angegeben. Aber oft verweiset er auf seine *Hist. literar. piscium*, und in dieser wird wieder auf *Artedi* verwiesen. Hätten nicht Citate von *Bloch* den Leser sogleich befriedigt? Rec. hat sich ein eigenes Wörterbuch über die Aristotelischen Fische gemacht und *Bloch* fleisig verglichen, aber er gesteht gern, nicht überall im Klaren zu seyn. Besonders schwer ist, mit der Gattung *Clupea* im Aristoteles fertig zu werden. VI. 14. heisst es: ἐκ δὲ τῆς Φαληρικῆς γίγνονται ἀφύαι [μεμβράδες *Schneid.*] ἐκ δὲ τούτων τριχίδες, ἐκ δὲ τῶν τριχίδων τριχίαι. Von den letztern wird VIII. 15. die berühmte Wanderung aus dem Pontus durch den Ister ins adriatische Meer berichtet. Dies wären, nach allen Anzeigen, Sardellen. Wären dann μεμβράδες Anschovis? Aber eben da kommen ἐγχρασίχολοι vor, die aus ἀφύα entstehn? Ist χαλκὶς der Strömling, oder der Hering? Schwerlich der letztere. Ist Θρίσσα gewis die *Alse?* Βάλερος ist *Cyprinus Ballerus L.* der deutsche *Blick.* Βοῦς ist *Raia varia.* Τλαῦκος erklärt *Artedi* für eins mit ἀμία, *Scomber Amia.* Was ἤπατος sey, erfahren wir nicht. *Johnston* und *Artedi* haben den Fisch beschrieben. Κάπρος ist nicht erklärt: für *Cottus cataphractus* spricht vieles, aber *Artedi* macht auch *Zeus Aper* daraus. Κορακῖνος *Sciaena Umbra:* aber es kommt σκίαινα nochmals vor. Λαμία *Squalus Tiburonus, the white shark.* Μαῖνος bleibt unerklärt. Μαινίς, μόρμυρος und μελανοῦρος sind Arten von *Sparus.* Ὄνος ist doch wohl *Gadus Merlucius:* ὄφις θαλάττιος ist eine Art *Muraena.* Σαῦρος ist zweifelhaft: *Scomber Trachurus?* Σμαρίς, σάλπη, σύναγρις, σάργος, φάγρος, χρέμψ, χρυσόφρυς sind Arten des *Sparus.* Ταινία ist *Cepola Taenia Bloch.* Ψῆττα ist der Gattungsname für *Pleuronectes:* Ψύλλων die Schleihe.

4) Crustaceen, Mollusken, Insekten, Würmer. Vorzügliches Verdienst hat Hr. *Schn.* sich bekanntlich um die Naturgeschichte der Sepien erworben. Wir hätten gewünscht, dass er bey den Arten, die Arist. beschreibt, kurz das Resultat seiner Forschungen angegeben hätte. So ist τευθὶς *Sepia Teuthis Schn.* oder *media L.*, τεῦθος oder τευθὸς *S. Loligo* (*Schneiders* Samml. verm. Abh. 114.). Ἐλεδώνη, βολίταινα, ἕξολις ist *S. Moschites* das. 118. hier besonders IV. 1. S. 15. erklärt, ναυτικὸς oder ναύτιλος ist *S. Nautilus* das. 120. besonders IX. 25. schön erläutert: ἄλλος ἐν δοτράκοις, οἷον κοχλίας ist *S. Pompilus.* In den *curis poster.* S. 502 — 508. wird die Naturgeschichte der Sepien noch besonders aus *Sonninis* Reise erläutert. Hier wird τεῦθος für *Loligo sagittata Lam.* gegeben. Aus *Cavolini memorie sui polipi marini* S. 131. hätte die Art, wie die Italiener die Farbe auffangen, angegeben werden können. Sie binden mehrere unglasurte Töpfe, mit Steinen auf dem Boden bedeckt, mit Stricken an einander und lassen sie in den Grund des Meers hinab. Die Sepie glaubt sich in den Töpfen verbergen zu können, wirft die Steine heraus, und kriecht hinein. Auch die Geschichte der Krebse des Aristoteles hat Hr. *Schn.* an einem andern Orte (Magaz. der Berl. Ges. Naturf. Freunde, I.) aufgeklärt. Darnach ist ἄστακος der Hummer (*Cancer Gammarus*), κάραβος die Seeheuschrecke (*Cancer Homarus*), hier IV. 2. S. 9. wieder zweifelhaft gemacht, καρὶς *Cancer Squilla.* Die Taschenkrebse des Arist. καρκῖνοι, bleiben noch zweifelhaft: doch scheinen die beiden Arten IV. 2. auf *Cancer rostratus* und *feticornis Herbst.* zu deuten. Die Flusskrebse sind nicht deutlich zu erkennen. Die Stelle V. 17. 6. wo von den βομβυλίοις die Rede ist, die zu νεκυδαλίοις uud βομβυκίοις werden, aus denen die Frauen Gespinnste verfertigen, gehört zu den dunkelsten, die kein Entomologe erklären kann. An den Seidenwurm ist, was Hr. *Schn.* einsieht, nicht zu gedenken. Die Insekten auf dem Schnee V. 17. 12. hätten wohl durch die neuern Beobachtungen, selbst im Reichs-Anzeiger, erläutert werden mögen. Ueber die Echinen wird IV. 5. viel Licht verbreitet, aber die Vergleichung des Körpers mit einer Laterne hätte aus *Klein* durch *E. Cidaris* erklärt werden können. Ueber die τήθυα IV. 6. kommen die genauesten Erklärungen vor: nicht befriedigend ist, was über die Θηρία θαλάσσια ὅμοια δοχοῖς, erst in den *curis poster.* gesagt wird: die erste Art ist *Sipunculus Tethys*, und die andere eine Holothurie. Ueber die Scolopendern IV. 5. viel Wichtiges.

5) Pflanzen. Wir heben nur weniges aus. Intereſſant ſind die Nachrichten, welche in den *curis poſt.* S. 475. von des Palladius, eines Galatiers, im Anfang des vierten Jahrhunderts (alſo nicht des Biſchofs von Helenopel?) Erzählung von den Brachmanen, die ihm ein thebaniſcher Mönch mitgetheilt hatte, vorkommen. Hier werden die Früchte der Inſel Taprobane genannt: τὸ κάρυον τὸ μέγιστον, τὸ ἰνδικὸν καὶ τὸ λεπτὸν τὸ ἀρωματίζον. Hr. *Schn.* erklärt das letztere für Muſcaten-Nüſſe, wornach alſo nicht Symeon Seth der erſte Grieche geweſen, der dieſer Frucht erwähnt. Allein nach Ceſalpini ſoll das νάρκαφθον (*vulg.* νασκαφθον) des Dioſkorides I. 22. wenigſtens Macis ſeyn. Auch über den Pfefferſtrauch und manche andere Gegenſtände des indiſchen Handels enthält Palladius anziehende Notizen. Ueber πλόμος für φλόμος (*Verbaſcum*) bey VIII. 20. S. 13. gründliche Belehrungen. Aber die den Bienen angenehmen Blumen IX. 27. hätten doch wohl mehrere Erläuterung verdient. Τίφη VIII. 21., die den Schweinen zuträglich iſt, ſollte dieſs τίφη des Theophraſt *hiſt.* VIII. 1. ſeyn? Die letztere iſt wohl gewiſs der Rocken. Θὶς ὁ μέλας VIII. 15. läſst Hr. *Schn.* unerklärt: ein Gewächs muſs es ſeyn: ſollte ein *fucus* oder *zoſtera* darunter verſtanden werden? Ἠρυγγον IX. 4. wird vollſtändig erklärt.

Aus den unzähligen vermiſchten Sacherklärungen heben wir noch einige aus. Bey II. 1. über den Irrthum des Ariſtoteles in Vergleichung der Bewegungen der menſchlichen Gliedmaſsen mit den Bewegungen der thieriſchen. II. 2. über das Würfelſpiel, κῶος und χῖος, ſehr befriedigend. II. 3. über den Sitz der Zitzen bey verſchiedenen Säugthieren. II. 6. iſt unter dem zweyten Krokodill *Lacerta Stellio* zu verſtehn. Hier hätte noch Larcher zum Herodot II. 68. benutzt werden können. II. 12. Ueber den Magen des Elephanten und die Bedeutung des Worts ἐγγίγνεται. III. 6. Von der Gerinnung des Bluts bey den Wiederkauern. IV. 4. über die Windungen der Schnecken. IV. 8. Ueber die Blindmaus (*Sphalax Typhlus*): eben daſelbſt über die See-Eicheln. IV. 9. über den Ton der Cicaden. Vergleichung der Stimme der Ochſen, Kühe und Kälber. V. 8. über die αἴθυια, daſs *Larus paraſiticus* und *marinus* darauf paſſen. V. 9. über die Kennzeichen des Geſchlechts der Makrelen aus der Geſtalt der Steifsfloſſen. V. 11. über die Tauben des Ariſtoteles. V. 14. über die lebendige Zuſammenziehung der Spongien hätte noch *Cavolini memorie ſui polipi marini*, S. 266. angeführt werden können, der ſie auch läugnet. Aber *Schytte* (*Skrifter af Dronthem. Selſk.* I. 242.) *Ellis* und *Pallas* in den neuen nord. Beytr. beſtätigen Ariſtoteles Beobachtung. VI. 7. Ueber Albertus doppelten Kukuk, den Stockfalken und Sperber. VI. 10. Ueber die Rochen-Eyer oder Seemäuſe. Daſs die jungen Hayen den alten ins Maul und in den Magen kriechen, und wieder heraus ſchlüpfen, hätte noch durch *Barrow's* Zeugniſs (*voyage to Cochinchina*, S. 145.) beſtätigt werden können. VI. 20. VIII. 27. Daſs die lakoniſchen Hunde Baſtarde von Füchſen und Hündinnen ſeyn; und daſs in Cyrene ſich der Wolf mit der Hündin beläuft, hätte aus *Buffon* und *Zimmermanns* geogr. Zoologie noch Erörterung verdient. VI. 26. τὰ πρόσωπα τῶν ἀλώπεων διὰ τὸ ἡσυχάζειν μέλανα γίγνεται iſt gut durch Gr. *Mellin's* Beobachtungen in den Schriften der Berl. Geſ. Naturf. Freunde erklärt. VIII. 3. Ueber den Streit des Blackfiſches mit der Garnele ſehr gute Erklärungen. VIII. 4. Was πλατεῖαι μῦες ſeyn. VIII. 7. Ueber die Stimme der Hyäne, dem Ton des Erbrechens ähnlich. VIII. 23. finden ſich bey den Pferde-Krankheiten nicht Erläuterungen genug, die aus den *Hippiatricis* (in *Sprengels* Geſch. der Medicin II. erklärt) geſchöpft werden können. ποδάγρα des Ariſt. iſt die *Strahlfäule*, τέτανος die *Hirnkrankheit*, κριδίαν der *Strengel*, νυμφιᾶν der *Kolik*. IX. 9. Ueber das ἀντάσαι ſtatt ἀντιάσαι bey der Rebhünerjagd ſehr gute Bemerkungen. IX. 26. Daſs Albertus ſchon die Hydrachnen gekannt. IX. 31. Ueber die zwey Arten von Löwen, wovon die eine Art (die liby'ſche nach Oppian) grau oder ſchwarzgrau und nicht ſo muthig, auch nicht ſtark bemähnt ſeyn ſoll, als die urſprünglich arabiſche Art. Olivier wird hier als einziger neuerer Zeuge dieſes Unterſchiedes angeführt. Aber, *Joh. dos Santos* (*Purchas pilgrims* II. 1545.) ſpricht doch auch von den dunkelgrauen Löwen in Sofala: und Leo von Afrika ſagt, die Löwen am Atlas hätten nicht die Stärke und den Muth der übrigen.

Das Einzige, was uns an den Noten nicht gefallen, ſind die umſtändlichen Anführungen der Ueberſetzungen des Mittelalters mit allen arabiſchen ſchlecht geſchriebenen Worten.

Endlich dürfen wir nicht übergehn, daſs viele alte Schriftſteller beyläufig erläutert werden. *Homer. Il.* XIII. 546. für ἦ δικὰ νῶτα — ἶκανεν, aus dem mediceiſchen Codex ἦ τ' ἀνὰ νῶτα — ἰκάνει. *Herodot*, beſonders die Stelle vom *Ibis* II. 76. *Hippocrates muliebr.* II. S. 666. ὅταν ὁ μαζὸς τρηχὺς γένηται. Statt deſſen wird mit *Foëſius* τριχώδηται gebilligt. Auch *de morb.* 2. c. 3. über das ἐπίφλεβος. *Ariſtophanes veſp.* über die βομβυλιοὺς und βέμβικας. *Theophraſt hiſt.* VII. 11. wo es vom φάσγανος heiſst: es wachſe παρὰ τὰς σκολοπιάς, da erklärt Hr. *Schn.* aus *Conr. Gesner* das letztere Wort für Maulwurfshaufen. *Cauſſ.* IV. 7. ὁ δὲ κονιορτώδης σῖτος ϑᾶττον σήπεται [ἢ ὁ ἀκονίητος] ſetzt Hr. *Schn.* aus *hiſt.* VIII. 10. hinzu. *Aelian* vorzüglich, *Athenäus*, *Plinius*, *Suidas* und *Heſychius* erhalten die meiſten Erläuterungen.

Die genaueſten Regiſter und ein höchſt ſorgfältiger Druck erhöhen den Werth dieſes Meiſterwerkes, deſſen Aeuſseres dem innern Werth entſpricht.

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Näf: *Sammlungen zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Schweiz.* Von *Salomon Heſs*, Pfarrer der St. Peters-Gemeinde in Zürich. *Erſtes* Heft. 1811. 192 S. 8. geheftet mit blauem Umſchlage. (16 gr.)

Um dieſe Bogen billig zu beurtheilen, darf man das erſte Wort des Titels nicht überſehen; es ſind *Samm-*

lun-

ungen; auf hiſtoriſche Kunſt macht der Sammler keinen Anſpruch; er bittet im Gegentheil um nachſichtige Beurtheilung ſeiner Aufſätze. Seitdem er in frühern Zeiten (1793.) *Oekolampads* Leben beſchrieben hat, iſt er durch weitläuftige Pfarrgeſchäfte, anhaltende körperliche Beſchwerden und ungünſtige Zeitumſtände von den Studien, denen er ſich vor einigen Decennien widmete, abgezogen worden; inzwiſchen hat er in jenen Tagen der Muſse vieles, insbeſondere aus dem Reformations-Zeitalter, geſammelt, durch deſſen nach und nach zu veranſtaltende Mittheilung er den Wünſchen derer, die ihn dazu aufmunterten, zu entſprechen gedenkt. Wir haben in dem vorliegenden Hefte einen intereſſanten Aufſatz aus *Bullingers* Leben gefunden. Wenige Jahre vor Zwingli's Tode (1528.) hatte dieſer Reformator dafür geſorgt, daſs zur Erhaltung der Uebereinſtimmung in der Lehre, und zur Einführung einer guten kirchlichen Zucht unter den Lehrern des neuen Glaubens, die man anfangs, ſo wie man ſie vorfand, aus der ältern Kirche nehmen muſste, halbjährliche Synoden angeordnet würden; dieſen Synoden widmete *Heinrich Bullinger*, Zwingli's Nachfolger, beſondere Aufmerkſamkeit, und es verlohnte ſich in der That der Mühe, da die Gewalt derſelben über die Kirchendiener, und ihr Einfluſs auf die Regierung in jenen Zeiten ausnehmend groſs war. Alle Geiſtlichen zu Stadt und Land wurden von der Synode in Gegenwart einiger Commiſſarien der Regierung, in Abſicht auf Amtsverwaltung und ſittliches Verhalten, und zwar *ſtrenge*, beurtheilt; unwürdige Seelſorger wurden nicht ſelten von ihr entſetzt, oder auf andre Stellen verſetzt, oder auf einige Zeit verhaftet, und ihre Beſchlüſſe hatten die Kraft obrigkeitlicher Decrete. Bullinger ſelbſt, obgleich Biſchof des Landes, muſste ſich den Cenſuren dieſer Verſammlung unterwerfen, und es ward von ihm in der Frühlingsſynode von 1535. geurtheilt, er ſey *zu milde* in ſeinen Predigten, er ſollte etwas *tapferer* ſeyn, und ſeinen Paräneſen, insbeſondere in Sachen, die ſich auf den Rath beziehen, mehr *Salz* geben; *Leo Jud* muſste anhören, daſs die Synode finde, er ſollte fleiſsiger predigen, und ſich weniger mit Allotriis abgeben. Ein Jahr früher lauteten die Cenſuren mehrerer Landgeiſtlichen, ſo wie Hr. *H.* ſie aus Bullingers eigner Handſchrift mittheilt, unter andern, wie folget: *Nikl. Steiner* iſt ſtreitſüchtig, hat eine böſe Zunge. *Reſolutum:* Er ſolle ſich ſtill verhalten, von andern nicht übel reden, und die zänkiſchen Briefe herausgeben. *Felix Deck* ſoll fleiſsiger ſtudiren, um ſich Autorität auf der Kanzel zu verſchaffen, auch ſich beym Wein nicht ſo gemein machen. *Othmar Ith* ſoll mehr hinter den Büchern und weniger hinter den Weingläſern ſitzen. *Matthias Bothmer* iſt unfleiſsig, hat wenig Ernſt, hält ſeinen alten Vater und ſeine Stiefmutter nicht in Ehren, läſst ſich von ſeinem, dem Trunke ergebenen Weibe regieren. *Reſol.* Damit er nicht ganz verſtoſsen, und doch ſeine Gemeine nicht ganz verſäumt werde, ſoll man ihn mit erſter Gelegenheit in die Nähe der Stadt verſetzen, wo man ihn unter nähere Aufſicht nehmen kann. *Heinrich v. Landenberg* iſt ein vertrunkener (verſoffener) Tropf, nur unter dem Namen: „das Schwein v. L.," bekannt, ein Roſstäuſcher, ein Raufer, dabey unzuverläſſig von Worten. *Reſol.*, da er Beſſerung verſprach: er ſolle ſich nicht mehr ſo liederlich aufführen, ſonſt würde es mit ihm aus ſeyn, und alle Gnade ein Ende haben. Decan *Peter Sinler* viſitirt nicht fleiſsig. Decan *Lorenz Meyer* iſt von rauhen kriegriſchen Geberden, zieht ein langes Schwerdt nach ſich, kleidet ſich leichtfertig wie ein Reuter. *Reſol.* Er ſolle dieſs abthun; man iſt ſonſt mit ſeiner Lehre und ſeinem Leben zufrieden. Pfarrer und Capellan zu Offingen neiden und haſſen einander ſchon ſeit 13 Jahren, ſie haben beide böſe Weiber; des Capellans Frau geht nicht zum Abendmahle, und iſt in einem halben Jahre nicht in die Kirche gegangen; des Pfarrers Weib ſchilt ihren eignen Mann aus. *Reſol.* Man will noch zuſehen, ob die Männer ſich beſſern; kommt wieder Klage gegen ſie vor, ſo ſollen ſie ſchon zum voraus abgeſetzt ſeyn; die Weiber ſollen vor das *Chorgericht* beſchieden werden und einen derben Verweis erhalten, ſodann beide für ein oder zwey Tage *in den Wellenberg* (den Waſſerthurm, das Criminalgefängniſs) eingethurmt werden. *Johann Bullinger* (des Antiſtes Bruder) hat ſich ſelbſt gerächet; das ſteht ihm übel an; ein Pfarrer ſoll nicht πληκτης, ſondern επιεικης ſeyn. Eben ſo anziehend iſt, was von den Verhandlungen zwiſchen dem Rathe und der Synode erzählt wird, als *Bullinger* im Namen des Raths nach Zwingli's Tode ein Mandat aufgeſetzt hatte, in welchem die Meſſe, *als das Verdienſt Chriſti ſchmälernd*, für abgeſchafft erklärt ward, und von Seite der katholiſchen Cantone auf Zurücknahme dieſes Ausdrucks gedrungen worden war, auch die Schiedsrichter verlangt hatten, Zürich ſollte erklären, das Mandat *qu.* ſey *unbedachtſam aufgeſetzt* worden, und wenn man alles wohl bedacht hätte, ſo wäre es unterblieben. Die Majorität in dem Rathe verſtand ſich dazu, damit es nicht wieder zum Kriege käme, und ſuchte nun die Synode zu gewinnen, damit durch ſie das Volk überzeugt würde, man hätte, den obwaltenden Umſtänden nach, nicht anders handeln können, wenn man den Ausbruch eines neuen Krieges hätte vermeiden wollen, und die Freyheit des Glaubens wäre dabey vorbehalten worden. Wie dieſs von der Synode angeſehen wurde, verdient in der That nachgeleſen zu werden. — *Bullingers* Briefe an ſeinen Sohn ſind zum Theil ſchon gedruckt, unter andern auch in dem *Schweizerſchen Muſeum*, ſind aber an ſich allerdings charakteriſtiſchen Inhalts. — Eine documentirte Biographie *Zwingli's* bis in ſein erſtes Amtsjahr in Zürich enthält wenig Unbekanntes, ob es gleich von dem Vf. aus Documenten geſchöpft iſt; das Meiſte davon hat *Heinrich Füſsli* in ſeinem *Etwas von dem Leben und Weben groſser helvetiſcher Männer in den zwey erſten Decennien des ſechszehnten Jahrhunderts* aus denſelben Quellen ausgezogen. — Hr. Antiſtes *Heſs* liefert einen Aufſatz *über eine öffentliche Schriftauslegungsanſtalt in Zürich*, die *Prophezey* genannt, im Reformations-Jahrhunderte (aus Verſehen des Setzers heiſst es S. 174. *Revolutions-*

tions-Jahrhunderte, worüber katholiſche Leſer lächeln mögen). Nach Zwingli waren die in den Pauliniſchen Briefen z. B. 1 Kor. XIV. vorkommenden *Propheten* diejenigen, *qui, ſcripturarum ſcientia praediti, illarum ſenſus et myſteria eruere callebant*, und die ihnen verliehene *Gabe des heiligen Geiſtes* beſtand eben in der Geſchicklichkeit, die heiligen Schriften gründlich auszulegen. — Deutſchen Leſern wird übrigens das Leſen dieſer Schrift durch die häufig vorkommenden Provincialismen ſehr erſchwert, und mehrere Ausdrücke, wie z. B. *Schebeten*, *Hausräukinen* u. dgl. weiſs ein Ober- und Niederſachſe nicht zu deuten. — Seit einem Jahre iſt keine Fortſetzung erſchienen, und es ſcheint beynahe, daſs es vor der Hand bey dieſem *erſten* Hefte bleiben werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Harpen;* en Pröve af en romantisk Epopee. (Die Harfe; Probe einer romantiſchen Epopee.) Udgivet ved *L. C. Sander*, Prof. 1810. 54 S. 8. (3 Mk.)

Der erſte der beiden Geſänge, welche wir unter dieſem Titel als Probe eines gröſsern Ganzen erhalten, war ſchon früher in einer däniſchen Zeitſchrift abgedruckt, erhielt aber in dieſem Abdrucke der Feile ſo viele, daſs man darin den ſchon durch manche poetiſche Verſuche vortheilhaft bekannten Vf. kaum noch erkennen konnte. Um jedoch dieſem erſten Geſange ſelbſt ein neues und erhöhetes Intereſſe zu geben: ſo fügte ihm der Vf. einen zweyten Geſang hinzu, in welchem die romantiſche Erzählung ihrer Entwickelung um ein beträchtliches näher rückt. Rec. hat beide Geſänge mit wahrem Vergnügen geleſen. Der Stoff der Erzählung iſt nicht von ſo ungeheuerlicher Natur und Beſchaffenheit, wie ihn manche heutige Dichter, auch däniſche, zu lieben pflegen; er gewährt eben um deſswillen eine angenehme Unterhaltung, die der Vf. dadurch zu erhöhen wuſste, daſs er ihn in die einfache, ſchmuckloſe, leicht verſificirte und mit Bildern nicht überladene Dichtung kleidete, die man in der Epopee zu ſuchen berechtiget iſt. Verfällt er zuweilen in das Proſaiſche, ſo hat er dieſen Fehler mit manchem, ſonſt guten, Dichter gemein, und man überſieht ihn um des ſchönern Ganzen willen gern. — Möge der Vf. fortfahren, als Dichter und als Proſaiker zu zeigen, daſs es auch geborne Deutſche giebt, welche in däniſcher Sprache um die Literatur ſich ſchätzbare Verdienſte zu erwerben vermögen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 9. Februar ſtarb *Joh. Chriſtoph Friedrich Götſchel*, ehedem Prediger der deutſchen proteſtantiſchen Gemeinde zu Prag, und ſeit 1799. Superintendent, Conſiſtorialrath und Hauptprediger zu Eutin, kaum 44 Jahre alt und allgemein bedauert. Wer mehr von ihm und ſeinen Schriften zu wiſſen verlangt, ſehe *Fikenſcher's* gelehrtes Fürſtenthum Bayreuth.

Am 10. Februar ſtarb *Franz Anton Hofmeiſter*, kaiſerl. königl. Kapellmeiſter zu Wien, in einem Alter von 58 Jahren. Ein Verzeichniſs ſeiner Compoſitionen findet man in *Meuſel's* deutſchen Künſtlerlexicon Bd. 1. S. 412—414.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Se. Majeſtät haben befohlen, den Profeſſoren *Kitaibel* und *Tomtſányi* über ihre wiſſenſchaftliche Unterſuchungen in Betreff des Erdbebens zu Moor (A. L. Z. 1810. Nr. 359.) das allerhöchſte Wohlgefallen zu bezeugen, und anzuordnen, daſs ihre gelieferte Ausarbeitung nach nochmaliger Durchſicht ihrer Verfaſſer in der Ofner Univerſitätsbuchdruckerey abgedruckt werde. (Der Prof. *Fabricy* iſt inzwiſchen geſtorben.) Ob das Erdbeben zu Moor nicht irgend eine Veränderung in dem Berge Zúgo bey dem Dorfe Kis Sáros in Siebenbürgen, wo ſich inflammable Luft häufig entwickelt und anzündet, hervorgebracht habe, ſoll durch weitere Nachforſchungen erhoben werden.

Hr. *J. Pull*, Senator in Tyrnau, arbeitet an einer diplomatiſchen Geſchichte dieſer Stadt. Von Hn. *Joſ. Ruſtek*, Prof. am biſchöfl. Seminarium zu Veſprim, hat man eine Encyklopädie und eine Geſchichte der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, welche Hr. *Takáts* drucken laſſen wird, von Hn. *Joſeph Rainis* eine Ueberſetzung der Georgicorum in Hexametern, beide in Ungr. Sprache zu erwarten. Letztere läſst der Graf Georg Feſtetics drucken. Hr. *Karl Georg Rumi* hat *Monumenta Hungarica*, *Hungarico ſermone exarata* auf Pränumeration angekündigt. (15 Fl. in Bankozetteln für den Band.) Hr. *Franz v. Kazinczy* hat, auſser einzelnen Epiſteln, unter dem Namen *Dornen* und *Blumen* Gedichte in Ungr. Sprache herausgegeben, die wir A. L. Z. 1812. Nr. 110. angezeigt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. May 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Wittenberg.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Oct. 1811. ist der hiesigen Universität, aus der Hülfskasse, zur Entschädigung für die zu militärischen Zwecken eingeräumten Universitätsgebäude, eine anderweitige Unterstützungssumme von 2500 Rthlr. angewiesen, und zugleich bestimmt worden, zuförderst von dieser Summe dem *fisco fundationis die zur Wiederherstellung besagter Gebäude gemachten Vorschüsse zurück zu erstatten.*

Durch höchstes Rescript vom 18. Oct. haben die fünf ordentlichen Nominalprofessuren der Rechte auf hiesiger Universität folgende *veränderte Benennungen* erhalten: die Professur des *geistlichen Rechts* (bekleidet Hr. Appell. Rath Dr. *Wiesand*); die Professur des *vaterländischen Rechts* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Klügel*); die Professur des *peinlichen Rechts* (bekleidet Hr. Hofr. Dr. *Stübel*); die Professur der *praktischen Rechtsgelehrsamkeit* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Pfotenhauer*); die Professur des *römischen Rechts* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Klien*).

Ein höchstes Rescript vom 21. Oct. enthält folgende Bestimmung: „Es ist zu bemerken gewesen, dass die meisten Studirenden auf unsern beiden Universitäten *den Umkreis dessen, womit sie sich bey ihren wissenschaftlichen Studien bekannt machen, sehr enge zusammenziehen, und sich lediglich auf das Unentbehrlichste bey der Hauptwissenschaft, welcher sie sich widmen, einschränken, die Hülfswissenschaften hingegen vernachlässigen.* Da wir aber *einer solchen nachtheiligen Vernachlässigung der Hülfswissenschaften* thunlichst vorgebeugt wissen wollen: so erachten wir für gut, dass den *juristischen* und *medicinischen* Facultäten *zur Pflicht gemacht werde*, bey den von ihnen anzustellenden Prüfungen *nicht bloß auf die Hauptwissenschaft des Examinandi sich einzuschränken*, sondern auch, ob er sich *in den mit ihr verwandten Wissenschaften* Kenntnisse erworben habe, zu untersuchen."

Am 31. Oct. hielt der Cand. der Theologie, Hr. M. *Am Ende*, aus Bitterfeld, die Weyhrauchische Stiftungsrede: *de commodis praecipuis, quae egregium emendatorum sacrorum consilium libertatis in rebus ad religionem pertinentibus sentiendi instaurandae, peperit.* Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. Prof. *Henrici* durch ein Programm ein: *de militum romanorum in proelio occisorum sepultura.* Comment. VII. (8 S. 4.).

Am 25. Nov. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Klesten*, Hr. *Christ. Gottlieb Dix*, aus Vetschau in der Lausitz, seine Inaug. Disp.: *de motu et exercitatione corporis, eximio sanitatis praesidio* (18 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie.* Zu dieser Feyerlichkeit lud der medic. Exdecan, Hr. Prof. Dr. *Schreger*, durch ein Programm ein: *de cura valetudinis, in artis chemicae exercitio quam maxime necessaria* (18 S. 4.)

Am 12. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Hofgerichtsr. Prof. Dr. *Klien*, Hr. *Karl Friedr. Gottlob Petrich*, aus Bauzen, *selecta juris dubii membra*, und am 13. Dec., unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Andreä*, Hr. *Karl Gottlieb Benj. Richter*, aus Bauzen, *selecta jurjs dubii capita.*

Die nächste Magisterpromotion kündigte der Decan der philosophischen Facultät, Hr. Prof. *Anton*, vermittelst eines Programms an: *de indolis genuinae reliquiis in lingua Melitensium, vel post magnam interpolationem conspicuis et antiquiorem, quam Carthaginiensium dialectus prodit, originem vindicantibus* (33 S. 8.).

Zur Feyer des Weihnachtsfestes lud der theologische Decan, Hr. Prof. Dr. *Schott*, durch ein Programm ein: *in veram Apostoli Pauli sententiam de communi moriendi necessitate ex Adami peccato orienda e loco epistolae ad Romanos c. V. v. 12 — 14. recte eruendam inquiritur* (27 S. 4.).

Am 18. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Schumann*, Hr. *Heinr. Wilh. Aug. Jani*, aus Tanna im Voigtlande, *varia juris dubii capita.*

Am 30. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Seiler*, Hr. *Christ. Ludw. Pistorius*, aus Zerbst, seine Inaug. Disput.: *de artis obstetriciae studio, medicis quam maxime necessario* (22 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie.* Zu dieser Feyerlichkeit lud der med. Decan, Hr. Prof. Dr. *Kletten*, durch ein Programm ein: *de constitutione morborum nervosa.* Comment. I. (16 S. 4.).

Am 6. Januar 1812. erschienen, wie gewöhnlich: *Inclytae Vitebergensis Academiae monumenta publica; sive conspectus Dissertationum, Programmatum, A. R. S. 1811. in tabulis publicis Academiae Vitebergensis propositorum. Accesserunt Nomina Doctorum, Licentiatorum et Magistrorum eodem anno ibi renuntiatorum; opera et cura Ermelii et Poccari, Acad. Viteb. Min. publ. congesta.* Viteb., lit. Gräfsleri. 2¼ Bogen. 4.

Die Universität bestand am Schlusse des Jahrs 1811. aus 4 ordentl. Profess. der *Theologie:* Dr. *Weber;* Generalsup. Dr. *Nitzsch;* Propst Dr. *Schleusner;* Dr. *Schott.* 5 ordentl. Profess. d. *Rechte:* Appellationsrath, Ordinarius

rius der Juriſtenfacultät, Director des Conſiſtoriums und Hofgerichtsrath Dr. *Wieſand*, Prof. des geiſtlichen Rechts; Hofgerichtsrath Dr. *Klügel*, Prof. des ſächſiſchen Rechts; Hofrath Dr. *Stübel*, Prof. des Criminalrechts; Hofgerichtsrath Dr. *Pfotenhauer*, Prof. der praktiſchen Jurisprudenz; Hofgerichtsrath Dr. *Klien*, Prof. des römiſchen Rechts. 4 ordentl. Profeſſ. d. *Medicin:* Hofrath und Leibarzt Dr. *Leonhardi* (in Dresden); Dr. *Klettenn*, Prof. der Chirurgie und Entbindungskunde; Dr. *Seiler*, Prof. der Anatomie und Phyſiologie; Dr. *Schreger*, Prof. der Pathologie und Therapie (Vicarius des Hofraths *Leonhardi*). 11 ordentl. Proff. d. *Philoſophie:* Prof. *Anton* (*Orientalium*); Prof. *Aßmann* (*Cameralium*); Prof. *Henrici* (*Eloquentiae et Poëſeos*); Prof. Dr. *Langguth* (*Phyſices*); Prof. *Klotzſch* (*Logices et Metaphyſices*); Prof. *Raabe* (*linguae graecae*); Prof. *Steinhäuſer* (*Mathematum*); Prof. *Pölitz* (*Hiſtoriarum*); Prof. *Winzer* (*Moralium et Civilium*); Prof. *Gruber* (*diſciplinarum hiſtoriae ſtudium adjuvantium*); Prof. *Lobeck* (*Antiquitatum*).

In der *theol.* Facultät ſind zwey *außerordentl. Profeſſ.: Winzer* und *Heubner*. — *Privatlehrer* die *Baccalaurei* der Theologie: M. *Wunder* (zugleich Adjunct der phil. Facultät) und Cand. *Weber*.

Zur *juriſt.* Facultät gehören zwey *außerordentl. Profeſſoren:* Dr. *Schumann* und Dr. *Andreä*. — *Privatlehrer* der Rechte ſind: Dr. *Grüdler*, Dr. *Schmidt*, Adv. *Schumann* Cand. *Tzſchirner*.

Zur *mediciniſchen* Facultät gehört der auſſerordentl. Profeſſor der Naturgeſch. und Botanik, Dr. *Nitzſch*. — *Privatlehrer* ſind Senator Dr. *Schweickert* und Dr. *Hemming*.

Zur *philoſophiſchen* Facultät gehören drey *Adjuncten*: Adjunct *Wunder* (zugleich Diac. II. an der Stadtkirche); Adj. *Heubner* (zugleich P. E. der Theologie und Diac. II. an der Stadtkirche); Adj. *Mößler* (Bibliothekar der Univerſitätsbibliothek); — und die *Privatlehrer* der Philoſophie: M. *Scheu* (Cuſtos der Univerſitätsbibliothek); M. *Weichert* (zugleich Rector des Lyceums); M. *Nürnberger* (zugleich Diac. Peſtilent.); M. *Gerlach*.

Am 14. Jan. vertheidigte, unter dem Vorſitze des Hn. P. E. Dr. *Andreä*, Hr. *Eduard Heinrich Heydenreich*, aus Dresden, ſeine juriſt. Diſput.: *Claudius Tryphoninus de jure pignorum*, part. prior. (62 S. 4.).

Am 24. Jan. vertheidigte, unter dem Vorſitze des Hn. Prof. Dr. *Schreger*, der Candidat der Medicin, Hr. *Karl Gottlob Friedr. Schulze*, aus Annaburg, ſeine Inaug. Diſput.: *de dignitate Medicinae philoſophica* (24 S. 4.) und erhielt darauf die *Doctorwürde in d. Med. u. Chir.* — Zu dieſer Feyerlichkeit lud der Decan, Hr. Prof. Dr. *Klettenn*, durch ein Programm ein: *de conſtitutione morborum nervoſa*, Comment. 2. (16 S. 4.).

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

Das 4te Stück vom Journal des Luxus u. der Moden.

Das 1ſte Stück der Neueſten Länder- und Völkerkunde. 1812. oder des 13ten Bds 1ſt St.

Weimar, im April 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Encyklopädie der geſammten Chemie,
abgefaſst
von
Friedrich Hildebrandt,
der Phyſik und Chemie ordentl. öffentl. Lehrer zu Erlangen.

Erſter Theil. *Theorie.*

I. Band. 1. *Heft.* Einleitung. Licht. Wärme. Oxygen. Die brennbaren Stoffe. Nitrogen. Atmoſphäriſche Luft. 2. *Heft.* Säuren. Kalien. Erden. 3. *Heft.* Neutralſalze.

II. Band. 4. 5. *Heft.* Metalle.

III. Band. 6. *Heft.* Vegetabiliſche Stoffe. 7. *Heft.* Thieriſche Stoffe.

Zweyter Theil. *Praxis.*

IV. Band. 8. *Heft.* Allgemeine praktiſche Chemie. 9. *Heft.* Luftbereitung. Eudiometrie. 10. *Heft.* Aufbewahrung, Reinigung des Waſſers. Analyſe der Mineralwäſſer u. ſ. w.

V. Band. 11. *Heft.* Bereitung der Salze, des Kochſalzes, Salpeters, Alauns, Vitriolöls, Scheidewaſſers, der Pottaſche u. ſ. w. 12. *Heft.* Bereitung der Erden: Kalkbrennerey, Glasmacherkunſt, Töpferkunſt, Porcellanbereitung u. ſ. w.

VI. Band. 13. 14. *Heft.* Die geſammte Metallurgie.

VII. Band. 15. *Heft.* Gewinnung der nichtmetalliſchen brennbaren Stoffe, des Schwefels, Phosphors, Zuckers, der Oele, Naphthen u. ſ. w. Das Kohlenbrennen. Bereitung des Schieſspulvers u. ſ. w. 16. *Heft.* Gährungschemie: Bereitung des Weins, Branntweins, Biers, Eſſigs, Brods. Farbenchemie. Bereitung der Farbeſtoffe. Färberey. Bleicherey. Anhang. Bereitung des Stärkmehls, der Extracte u. ſ. w.

Da dieſes Werk, deſſen Einrichtung es von allen anderen Lehrbüchern der Chemie unterſcheidet, nun ganz vollendet iſt: ſo glauben wir den Liebhabern der Chemie, wie denen, welche ſich in chemiſchen Fabriken beſchäftigen, mit vorſtehender Ueberſicht derſelben einen angenehmen Dienſt zu erweiſen; denen, die es beſitzen, auch dadurch, daſs ſie daraus erſehen können, wie die 16 Hefte deſſelben in einzelne Bände abgetheilt werden müſſen.

Wegen der vielen neueren Entdeckungen, mit de- das letzte Jahrzehend die chemiſche Wiſſenſchaft be-

reichert hat, ist es nöthig geworden, das *erste* Heft ganz, das *zweyte* grossentheils umzuarbeiten, auch die, zu ein Supplement von den *Kalimetalloiden* beyzufügen, und so diese beiden Hefte, welche ohnedies verriffen waren, in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen. Auch das 3te, 4te und 5te Heft wird, wegen Mangel an Vorrath, nächstens neu aufgelegt werden. Uebrigens aber wird der Vf. für die übrigen Hefte ein Supplementheft erscheinen lassen, weil diese keiner Umarbeitung bedürfen.

Das ganze, aus sechszehn Heften und in 234 Bogen bestehende, Werk kostet jetzt 13 Rthlr. 4 gr. Sächs. oder 20 Fl. 15 Kr. Rheinisch.

Unmittelbare Bestellungen bey der Verlagshandlung erhalten 25 Procent Rabat, gegen Einsendung des Betrags, und sollen franco Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, München, Regensburg, Magdeburg, Cassel, Wien und Prag besorgt werden.

Erlangen, im Februar 1812.

Heyder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Geographisches,
Statistisch-Topographisches
Lexicon von Italien
nach dessen neuestem Zustande und Verfassung;
oder
vollständige alphabetische Beschreibung aller darin gelegenen Städte, Festungen, Seehäfen, Flecken, Schlösser und anderer merkwürdigen Oerter; der vorzüglichern Flüsse, Seen, Berge, Thäler und bemerkenswerthen Gegenden; mit Bemerkung aller ihrer Natur- und Kunstseltenheiten u. s. w.
von
P. L. H. Röder, Pfarrer zu Walheim.
Ulm, 1812.

Da noch keine vollständige Geographie von dem *erneuerten Italien*, diesem in jeder Hinsicht schönen und merkwürdigen Lande, vorhanden ist: so wird dieses *Geographisch-Statistisch-Topographische Lexicon* von *Italien*, in welchem die interessantesten Gegenstände desselben nach den *neuen Organisazionen* deutlich und richtig beschrieben sind, nicht nur jeden Liebhaber der Geographie befriedigen, sondern auch demselben, so wie jedem Geschäftsmanne, Reisenden u. s. w. ein unentbehrliches Handbuch seyn. Dieses Werk ist 50 Bogen stark, in sehr grossem Octav-Format, enge gedruckt, und kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten, herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrten, 2n Bandes 3s Stück. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bernstein, J. Theod. Chr., neue Beyträge zur Wundarzneykunst und gerichtlichen Arzneykunde. 2s Bändchen. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Brand's, Jakob, allgem. Weltgeschichte zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen. 6tes Heft; Geschichte der zweyten Hälfte des Mittelalters; von den Kreuzzügen bis zu der Entdeckung des vierten Erdtheiles. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

— — 7tes Heft: der neuern Geschichte erste Hälfte, von der Entdeckung des vierten Erdtheiles bis zu dem westphäl. Frieden. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

— — 8tes Heft; der neuern Geschichte zweyte Hälfte, von dem westphälischen Frieden bis zur Errichtung des französ. Kaiserthums und den darauf erfolgten Staatenveränderungen. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Diel, A. F. A., Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 7s Birnenheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Gleichnisse für Kinder von einem Kinderfreunde, 1s Hundert, 36. 3 gr. od. 12 Kr.

Vorschriften, französische, 24 Blatt. 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Anzeige für Schullehrer u. a.

Der 3te Band der gekrönten Preisschrift:

Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem Anhange über Sprech- und Schreibübungen, von *Hermansen, Nissen* und *Steffensen*

ist nunmehr erschienen, und die Besitzer der *ersten* beiden Bände können diesen 3ten unentgeldlich bey der Buchhandlung, die ihnen jene lieferte, abfordern.

Alle *drey* Bände dieser trefflichen Schrift kosten 2 Rthlr., werden aber nicht getrennt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Künzel.

Bey Nauck in Berlin sind zur diesjährigen Leipziger Jubilate-Messe folgende neue Bücher erschienen:

Aristophanis nubes, graece. 4 min. 16 gr.

Aristofanes, aus dessen Acharnern, griechisch und deutsch, mit einigen Scholien (von dem neuesten Uebersetzer der Wolken — ein Abschied von den deutschen Musen und Grazien). kl. 4. 22 gr.

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, von *L. Ideler* und *H. Nolte*. 1r Band, die *Prosaiker* enthaltend. 4te verb. Auflage. 38 enggedr. Bogen in med. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müchler, J. G., Französisches Lesebuch, für die ersten Anfänger, nebst Tabellen der Declin. und Conjug. und einem Vorrathe von Materialien zur Uebung im Uebersetzen. 6te durchaus verbesserte Auflage. 12 enggedr. Bogen in 8. 6 gr.

Pla-

Platonis dialogorum delectus ex recenſ. et cum lat. interpret. *F. A. Wolfii* in uſum praelectionum. 4 min. 1 Rthlr.

— Apologia Socratis ex recenſ. et cum lat. interpret. *F. A. Wolfii*, ſeparatim in uſum Gymnaſiorum. 8. 8 gr.

Spieker, Dr. *C. W.*, kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums. Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Confirmanden und für den Religionsunterricht in Bürgerſchulen. Gebunden in 8. 8 gr.

Wolf, *F. A.*, zu *Platon's* Phaedon. kl. 4. 10 gr.

In allen guten Buchhandlungen kann man Beſtellungen machen auf nachſtehendes Buch: „*Tantalus* des Weiſen *Himmel*- und *Höllenfahrt*. Eine höchſt tragiſche Geſchichte aus dem mythologiſchen Alterthume. In 44 Kapiteln vorgetragen von *Jocoſ. Moroſ. Blickumdichher.*" 8. 1 Rthlr. 4 gr. So verſandt wird von

Franzen und Groſse zu Stendal.

Neueſte Verlagsbücher der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm:

Baur's, *Sam.*, Gemälde der merkwürdigſten Revolutionen, Empörungen und Verſchwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsſcenen, auch intereſſanter Auftritte aus der Geſchichte der berühmteſten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargeſtellt. 4 Bände. gr. 8. 1810—1812. Jeder Band à 2 Fl.

Endres, Dr. *Karl*, Beyträge zur Phyſiologie und Pathologie. gr. 8. 1812. 54 Kr.

Gaum, M. *J. J.*, Inſtitutiones ad Fundamenta Chaldaismi biblici breviſſime concinnatae. Edit. II. auctior et emendat. 8 maj. 1811. 30 Kr.

Hohenadel's, *Wilh.*, Forſt- und Jagdkalender über die im ganzen Jahr vorkommenden monatlichen Verrichtungen der Forſt- und Jagdgeſchäfte. Für Förſter und Jäger, auch Forſt- und Jagdliebhaber. Nebſt einem Anhange: Der holzgerechte Förſter über die techniſch-ökonomiſche und zum Theil mediciniſche Benutzung der in Deutſchland wildwachſenden Holzarten. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 4. 1812. Geb. 45 Kr.

* *Kielmann*, Dr. *K. A.*, ſyſtemat. Darſtellung aller Erfahrungen über die einzelnen Metalle. 1r Band. Mit einem Kpfr. 4. Aarau, 1807. 4 Fl. — (In Commiſſion.)

Phyſikaliſch-ökonomiſches und chemiſch-techniſches *Kunſtkabinet*, in einer Sammlung gemeinnütziger, leichtfaſslicher und erprobter Kunſtſtücke, Mittel und Vorſchriften, auch beluſtigender Unterhaltungen; zum Nutzen und Gebrauch für Künſtler, Fabrikanten, Profeſſioniſten und Jedermann. 4 Bändchen. 8. 1811 und 1812. Jedes Bändchen à 54 Kr. (eingeb. jedes Bändchen 1 Fl.)

Lang's, M. *Joh.*, kurze gemeinfaſsliche *Franzöſiſche Elementar-Sprachlehre* für deutſche Bürgerſchulen und zum Selbſtunterrichte deutſcher Bürger, nebſt die nöthigen Uebungen im Leſen, Schreiben und Sprechen dieſer Sprache, nebſt einer Vorſchrift zum Schönſchreiben. *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1811. 1 Fl. 12 Kr.

Deſſen franzöſiſches Leſe- und Ueberſetzungsbuch für den deutſchen Bürgerſtand; zum Selbſtunterrichte und zum Gebrauch in deutſchen Bürgerſchulen. gr. 8. 50 Kr.

* *Schmids*, Dr. *L. v.*, genannt Phiſeldek, ſyſtemat. Darſtellung aller Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen. 3 Bände. Mit 27 Kupfertafeln. 4. Aarau, 1806—1808. 12 Fl. — (In Commiſſion.)

III. Vermiſchte Anzeigen.

Anzeige,

die Fortſetzung von *Quiſtorp's Grundſätzen des deutſchen peinlichen Rechts*, *ſechſte* Auflage, betreffend.

Die durch den Tod des Herrn Geheimen Ober-Tribunalraths *Klein* unterbrochene Fortſetzung der *ſechſten* Auflage von *Quiſtorp's* Grundſätzen des deutſchen peinlichen Rechts werde ich nun bald zu liefern im Stande ſeyn. Schon bey Lebzeiten des bisherigen Herausgebers, welcher, ſeiner überhäuften Geſchäfte wegen, von der fernern Bearbeitung dieſes Werks diſpenſirt zu ſeyn wünſchte, machte ſein Freund, der Profeſſor und C. R. *Konopack*, ſich anheiſchig, ſie zu übernehmen, und wird, nach dem nicht mehr fernen Ende eines zeitſpieligen akademiſchen Amts, ſeine Muſse dieſem Geſchäfte vorzüglich widmen. Da der bisher *gelieferte* Band noch beträchtlich hinter der Hälfte des ganzen Werks zurück iſt: ſo wird der Reſt in *zwey* Bänden geliefert werden. Auch bey dieſer Fortſetzung zwar wird, damit der Gleichförmigkeit des Ganzen nicht Eintrag geſchehe, das franzöſiſche peinliche Recht nicht berückſichtigt werden; es wird jedoch der neue Herausgeber, nach Vollendung des Werks, einen Nachtrag dazu ausarbeiten, in welchem, mit ſteter Hinweiſung auf daſſelbe, die Abweichungen des erwähnten Rechts von dem deutſchen peinlichen Rechte dargeſtellt werden ſollen, und welcher eben deshalb als integrirender Theil des Quiſtorp'ſchen Werks anzuſehen ſeyn wird. Der *zweyte* Band iſt bereits unter der Preſſe, und wird beſtimmt zur nächſten Michaelis-Meſſe erſcheinen.

Leipz. O. M. 1812. K. C. Stiller.

C. C. E. Heyder hat ſeit dem 1. Jan. 1811. die Bibelanſtalt von den Erben des verſt. Hn. Geh. Kirchenraths Dr. *Seiler*, und mit dieſer die Walther'ſche Kunſt- u. Buchhandlung in Erlangen käuflich übernommen, und ſetzt erſtere unter der bisherigen Firma, letztere aber unter ſeiner eigenen fort.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. May 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Teſtaments* nach Grundſätzen der *grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation* von Dr. *Karl Auguſt Gottlieb Keil*, der Theol. ord. Profeſſor auf der Univ. zu Leipzig. 1810. XII u. 144 S. 8. (14 gr.)

2) *Ebendaſ.:* Dr. *Car. Aug. Theoph. Keilii* etc. *Elementa Hermeneutices* N. T. latine reddita a *Chriſt. Aug. Godofr. Emmerling*, Paſt. apud Probſtheyd. ſubſt. ſoc. philol. Lipſ. Sodal. 1811. XXVI u. 205 S. 8. (16 gr.)

Dieſes durch mehrere Vorzüge ausgezeichnete Lehrbuch, welches neuerlich auch in einem ſeiner würdigen lateiniſchen Gewande erſchienen iſt, verdient beſonders deſswegen geſchätzt zu werden, weil es durchgängig auf die Grundſätze einer richtigen grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretationsmethode der neuteſtamentlichen Schriften Rückſicht nimmt, und dieſe gegen neuere Angriffe geltend zu machen ſucht. Da die letztern wohl meiſtens nur aus Miſsverſtändniſſen herrühren, ſo wird es nicht unzweckmäſsig ſeyn, hier zuvörderſt daran zu erinnern, daſs, was wir von dem Vf. ſelbſt bey §. 5. noch genauer erörtert zu ſehn gewünſcht hätten, die Auslegung des N. T. inſofern *grammatiſch* genannt wird, als ſie den Sinn einer Stelle deſſelben aus dem Sprachgebrauche, alſo philologiſch beſtimmt, *hiſtoriſch* aber, wenn jener Sinn theils aus dem Geiſt und Charakter des Schriftſtellers oder der handelnden Perſonen, aus dem Zuſammenhange und aus Vergleichung dieſes Ausſpruchs mit andern deſſelben Vfs., theils aus andern hiſtoriſchen Umſtänden abgeleitet wird. Obgleich dieſe Auslegungsweiſe bey allen übrigen aus dem Alterthume auf uns gekommenen Schriften ſtets ohne Widerſpruch angewandt iſt, und durch ſie allein nur der wahre oder wahrſcheinliche Sinn jeder Stelle derſelben erkannt werden kann; ſo hat man doch nicht ſelten aus mancherley verkehrten Anſichten Bedenken getragen, ſie auch bey den bibliſchen Schriften Statt finden zu laſſen, und auch neuerlich, „nachdem ſie kaum erſt den Sieg über die von *Kant* empfohlene moraliſche Schriftauslegung zum wahren Glück der theologiſchen Wiſſenſchaften behauptet hatte" (S. IX.), ſie wieder herabzuſetzen, oder ihr eine andere, von jener moraliſchen nicht ſehr verſchiedene, ſogenannte philoſophiſche, an die Seite zu ſetzen verſucht. Mit Recht tadelt der Vf. ein ſolches grundloſes Beginnen, durch welches nur ein ſeichtes Hin- und Herſchwanken bey Erklärung der Schrift und eine Menge ungründlicher Meinungen über den Sinn einzelner Stellen veranlaſst und genährt werden. Wenn übrigens die Hermeneutik den Grundſatz aufſtellt, daſs jeder einzelnen Schriftſtelle auch nur ein einziger Sinn beyzulegen ſey, weil man nicht annehmen kann, daſs ein vernünftiger Schriftſteller ſeinen Spott mit den Leſern haben, oder ſie vorſätzlich über den Sinn ſeiner Worte in Ungewiſsheit laſſen will (§. 6.); und daſs demnach unter mehrern möglichen Auslegungen nur eine einzige, nämlich die grammatiſch-hiſtoriſche, die richtige und wahre ſeyn könne: ſo wird durch dieſe Behauptung, welche man verächtlich eine beſchränkte Anſicht genannt hat, nicht alles philoſophiſche Räſonnement über den auf jene Weiſe gefundenen Sinn einer Stelle ausgeſchloſſen. Allein dieſes iſt keinesweges das Geſchäft des bibliſchen Hermeneuten, als ſolchen, ſondern es gehört lediglich für den philoſophirenden Theologen, welcher den durch grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung erkannten Sinn einer Stelle nach richtigen Principien einer philoſophiſchen Kritik weiter entwickelt, ihn mit den Reſultaten der philoſophirenden Vernunft vergleicht, und ihn nach Abſonderung alles Lokalen und Temporellen auf eine allgemeine moraliſche oder religiöſe Idee zurückzuführen ſucht. Sehr unrecht aber würde das Verfahren eines ſolchen ſeyn, wenn er die durch Philoſophiren über eine Bibelſtelle gewonnenen Reſultate, oder ſelbſt Hirngeſpinnſte, für den wahren Sinn derſelben ausgeben wollte, den der Vf. bey den von ihm aufbehaltenen Worten ſelbſt ſich gedacht haben müſste. Die neuteſtamentlichen Schriften waren, wie jedes ſchriftſtelleriſche Product, Werke der Zeit, aus welcher ſie hervorgingen, und zunächſt für dieſe Zeit beſtimmt, ſie können daher nur nach dem Maaſsſtabe derſelben gemeſſen, nur hiſtoriſch ausgelegt werden.

Von dieſen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns jetzt zu Nr. 1), deſſen Beſtimmung zu akademiſchen Vorleſungen nur die weſentlichſten Grundſätze der Wiſſenſchaft und eine zweckmäſsig ausgewählte Literatur erforderte. Das Beyfügen der letztern, in welcher man nur weniges vermiſſen wird, iſt bey einem akademiſchen Lehrbuche um ſo nothwendiger, je wichtiger und unentbehrlicher die Kenntniſs derſelben für das weitere Fortſtudiren iſt, und je häufiger durch mündliche Angabe derſelben Verirrungen veranlaſst werden. Daſs der Vf. die altteſtamentliche Hermeneutik nicht mit in ſeinen Plan aufgenommen hat, kann man nicht tadeln, da beide Wiſſenſchaften nach verſchiedenen Geſichtspunkten und Regeln dargeſtellt werden müſſen; wie dann auch die

Geschichte derselben zeigt, dass erst durch abgesonderte Bearbeitung beider das Wachsthum derselben befördert ist. Eben so wenig kann es mit Grund getadelt werden, dass der Vf. nicht alles, was in eine sogenannte Einleitung in die Bücher des N. T. gehört, und was man zum Theil in *Ernesti's* bekanntem Werke abgehandelt findet, von seiner hermeneutischen Anweisung ausgeschlossen hat. Doch hätten wir gewünscht, dass der Vf. seinen Plan noch auf die neutestamentliche Kritik mit ausgedehnt hätte, da diese beiden Wissenschaften, ob sie gleich sowohl ihre Absicht, als ihren Grundsätzen und Hülfsmitteln nach verschieden sind, auf den meisten Universitäten in Einem Collegium vorgetragen zu werden pflegen. Bey der grossen Summe der theologischen Kenntnisse, über welche der Studirende auf der Universität Vorlesungen zu hören hat, und bey dem so nachtheiligen schnellen Hinwegeilen von derselben, für welches leider in den Umständen der Zeit so manche Entschuldigung gesucht wird, ist es wohl nicht rathsam, die Zahl der Vorlesungen noch mehr zu vervielfältigen und auch für die Kritik ein besonderes Collegium zu bestimmen. Um das Verhältniss dieses Lehrbuchs zu den früher erschienenen noch näher anzudeuten, bemerken wir, dass es ausser der schon gerühmten richtigen exegetischen Tendenz sich auch durch eine mehr wissenschaftliche, leicht zu übersehende Anordnung der hierher gehörenden Lehrgegenstände und durch zweckmässige Ausfüllung mancher Lücken auszeichnet. So sehr der Vf. sich auch bemüht hat, über das, was der Ausleger in jedem einzelnen Falle zu befolgen und zu beobachten hat, überall bestimmte Regeln und Anweisungen zu ertheilen und ihre Anwendung an Beyspielen aus allen neutestamentlichen Büchern zu zeigen, so hat er doch die eigentliche Specialhermeneutik der einzelnen Schriften des N. T. nicht besonders berückfichtigt, welche freylich mehr in eine Einleitung in die einzelnen Bücher des N. T., oder in die der Erklärung jedes einzelnen Buchs voraus zu schikkenden Prolegomenen zu gehören scheint. Um unsere Leser in den Stand zu setzen, sich selbst von der Reichhaltigkeit des Werks zu überzeugen, wird es nur nöthig seyn, auf eine kurze Uebersicht des Inhalts, welche wir mit einzelnen Bemerkungen begleiten werden, aufmerksam zu machen. — Nach einigen Vorerinnerungen, von der Auslegungskunst des N. T. überhaupt, beginnt der *erste* Theil, von der richtigen Erkenntniss des Sinnes der Bücher des N. T., mit einer *Einleitung*, in welcher zuerst gezeigt wird, dass den Sinn einer Rede oder Schrift erkennen nichts anders sey, als eben dasjenige bey derselben denken, was der Redner als Schriftsteller dabey gedacht hat, und von denen, die ihn hören oder lesen, dabey hat gedacht wissen wollen; woraus dann weiter gefolgert wird, dass die Erforschung dieses Sinnes offenbar eine historische Untersuchung seyn müsse, welche aber in Beziehung auf die gebrauchten Worte zugleich eine grammatische ist. Das erste Kapitel umfasst alle die Vorkenntnisse, die ein vollkommner Ausleger des N. T. zur Erklärung desselben mitbringen muss. Wenn auch Kenntniss der Philosophie darunter begriffen wird, so ist dieses nicht von der Kenntniss eines bestimmten philosophischen Systems, sondern von einer zweckmässigen philosophischen Bildung überhaupt zu verstehn, die aber keineswegs dazu gemissbraucht werden darf, dass der Ausleger seine eignen oder eines andern philosophische Begriffe und Sätze in einzelne zu erklärende Stellen übertrage. Unter den Schriften, welche über die Sprache des N. T. angeführt sind, würde noch *Henr. Planck de vera natura atque indole orationis graecae N. T. commentatio*, Gott. 1810. 4. nachzutragen seyn. Das zweyte Kapitel von der Erkenntniss der Bedeutung und des Sinnes einzelner Wörter und Redensarten des N. T. zeigt zuerst, welche Bedeutungen einem Worte, dem Sprachgebrauche dieser Bücher zufolge, überhaupt zukommen, und sodann, welche dieser Bedeutungen auf einzelne Stellen anwendbar sind. Als Hülfsmittel zur Erkenntniss der rein griechischen Ausdrücke des N. T. werden mit Recht die gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, deren Schreibart sich am meisten der Vulgärsprache jener Zeit nähert, besonders empfohlen; zur Kenntniss der hebrifirenden Ausdrücke, die Alexandrinische Uebersetzung des A. T., die Uebersetzung des Aquila und Symmachus, nebst den Schriften des Josephus, die Apokryphen des A. T., nebst den Pseudepigraphen des A. und N. T.; für die Chaldaismen empfiehlt der Vf. das Studium der Targumim, deren sorgfältigere Benutzung zur Erklärung des N. T. überhaupt noch wünschenswerth ist. Im zweyten Abschnitte dieses Kapitels, in welchem der Vf., nach *Morus* Vorgange, von der *Bedeutung* einzelner Wörter und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen noch ihren jedesmaligen *Umfang* und *Sinn* unterscheidet, zeichnet sich der Vf. dadurch von seinen Vorgängern aus, dass er die verschiedenen Fälle angiebt, in denen ausser der Bedeutung einzelner Wörter und Redensarten auch der jedesmalige Sinn derselben noch eine besondere Untersuchung verdient, und diese durch passende Beyspiele erläutert. Das dritte Kapitel umfasst die Lehre von dem grammatischen und von dem logischen Zusammenhange mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze, bey welchen letztern eine dreyfache Rückficht Statt findet, theils die Bestimmung des Subjects und Prädicats, theils die Bestimmung der Verbindung des Subjects und Prädicats, z. B. ob sie eigentlich, oder unter gewissen Einschränkungen zu verstehn sey, und des Grundes derselben, theils die Untersuchung der ausser jenen beiden Hauptbegriffen in dem zu bestimmende Satze noch etwa mit vorkommenden Nebenbegriffe. Auch diese zur Auffindung des logischen Zusammenhangs mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze und ganzer Theile einer Schrift erforderliche Anweisung, ist dem Vf. eigenthümlich. Am Schlusse dieses Kapitels findet man noch treffende Bemerkungen über die im N. T. vorkommenden Weissagungen aus dem A. T. Der Inhalt des vierten Kapitels betrifft die richtige Bestimmung des Sinnes solcher Stellen des N. T., in denen eine bildliche, oder an-

nderweitige besondere Art des Vortrages herrscht. Hier wird von Allegorien, Parabeln, Ironien, fragder befehlsweise ausgedrückten Stellen das Nöthige eygebracht. Das fünfte Kapitel handelt von der Aufndung der Nebenumstände, die auf Bestimmung des innes einer Stelle einen Einfluss haben, z. B. Bestimnung dessen, der spricht, an welchen eine Rede gechtet ist u. s. w. Im sechsten Kapitel, von der richigen Bestimmung und Erläuterung des jedesmaligen nhalts einer Stelle, nach den Vorstellungen des zu rklärenden Schriftstellers und seiner ersten Leser, wird zuletzt, wie uns scheint, fast zu kurz, von dem Verhalten des Auslegers bey anscheinenden oder wirklichen Widersprüchen im N. T. geredet. So wie nach S. 109. manche derselben, besonders in den Evangelien durch Verweisung auf die verschiedenen Quellen, aus denen die Erzählungen der neutestamentlichen Schriftsteller geflossen sind, erklärt werden können; so hätte auch noch die individuelle Bildung und Denkart der einzelnen Vff., die Gewohnheit zu dictiren und andre Umstände, zur Erklärung jener mit angeführt werden sollen. Den Beschluss des ersten Theils macht das siebente Kapitel, von einigen allgemeinen Beförderungs- und Erleichterungsmitteln der Auffindung des Sinnes der Bücher des N. T. und deren rechtem Gebrauche. Zu den erstern gehören die Kenntniss des Charakters und Geistes des zu erklärenden Schriftstellers, so wie die Kenntniss der Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart. Nicht genug scheint man bisher darauf Rücksicht genommen zu haben, dass jeder einzelne Schriftsteller zunächst aus sich selbst erklärt werden müsse. Unter den zur nähern Kenntniss des Apostels Johannes angeführten Schriften vermissen wir die hierher gehörenden von *Henke*, *Joh. Wilh.* und *Erh. Schmid*, *Heringa*, *Wegscheider* und *Eichhorn's* Einleitung in das N. T. Bd. II. Auch über die Erleichterungsmittel der Erkenntniss des Sinnes der neutestamentlichen Bücher, über ältere und neuere Ueberseter und Ausleger hätten wir ausführlichere Nachweisungen zu finden gewünscht, so wie wir auch den Vf. gern veranlassen möchten, einer neuen Auflage dieses schätzbaren Lehrbuchs eine Uebersicht der Geschichte der Hermeneutik beyzufügen, mit welcher der angehende Theologe nur selten Gelegenheit findet, sich näher bekannt zu machen. Hier würden dann zugleich auch manche andere Auslegungsarten, welche zu verschiedenen Zeiten versucht und empfohlen sind, und über welche wir ungern einige Andeutungen vermissen, z. B. die allegorische, moralische, psychologische, näher charakterisirt und gewürdigt werden können.

Der *zweyte* Theil, welcher die Belehrung anderer über den richtig erkannten Sinn der Bücher des N. T. zum Gegenstande hat, handelt im ersten Kapitel von dem Vortrage des richtig erkannten Sinnes der neutestamentlichen Bücher überhaupt, und dem Erweise der Richtigkeit desselben. In Rücksicht der Subjecte, mit denen es der Ausleger zu thun hat, wird eine populäre und eine gelehrte Schriftauslegung unterschieden und die letztere dann ausführlicher dargestellt. Sehr beherzigungswerth ist, was der Vf. über die Nothwendigkeit eines richtigen exegetischen Gefühls für den Ausleger und auch darüber sagt, dass dieser oft nur bis zur Wahrscheinlichkeit, oder auch zu gar keinem sichern Resultat über den Sinn einer Stelle gelangen könne, wodurch indess kein absoluter exegetischer Skepticismus oder Indifferentismus befördert werden darf. Das zweyte Kapitel redet von der nähern Erläuterung und weitern Aufklärung des angegebenen Sinnes und Inhalts einer neutestamentlichen Stelle, welche man als eine *Erklärung* im engern Sinne des Worts von *Auslegung* zu unterscheiden pflegt. Sie umfasst alle die besondern Untersuchungen, welche über eine richtig ausgelegte Stelle unternommen werden können, z. B. bey historischen Untersuchungen über die Möglichkeit einer erzählten Begebenheit, ob Mythen, Visionen als eigentliche Wunder dabey angenommen werden können; bey dogmatischen, Erforschung des Localen und Temporellen in den Vorstellungen, der Quellen, aus welchen Materie und Form des Dogma hervorgegangen sind, in wiefern Accommodation dabey Statt gefunden habe; auch könnte noch hinzugesetzt werden: Untersuchungen über das Verhältniss, in welchem die Aussprüche der sogenannten äussern Offenbarung zu der innern Offenbarung der Vernunft zu denken seyn. Im dritten Kapitel endlich werden die verschiedenen Formen, unter welchen der richtig erkannte Sinn der neutestamentlichen Bücher andern mitgetheilt werden kann, charakterisirt, Uebersetzungen, mit Rücksicht auf ihre allgemeinen Eigenschaften, die dabey erforderliche Genauigkeit, Schwierigkeit derselben, ferner Paraphrasen, Scholien und Commentare. Wenn S. 142. als offenbar fehlerhaft gerügt wird, dass zuweilen unverkennbare Hebraismen in eine Uebersetzung übergetragen sind; so können wir dem würdigen Vf. hierin nicht ganz beystimmen. Denn durch Entfernung *aller* Hebraismen würde, nach unserer Ansicht, eine Uebersetzung des N. T. nicht treu genug den Charakter des Originals wiedergeben, und zu sehr das Gepräge des Modernen erhalten, oder sich in eine Paraphrase auflösen.

Nr. 2) enthält eine mit Einsicht und Treue abgefasste Uebersetzung des angezeigten Lehrbuchs, in welcher nur noch einzelne literarische Notizen nachgetragen sind. Hr. Dr. *Keil* wurde zur Besorgung dieser unter seiner Aufsicht ausgearbeiteten Uebersetzung veranlasst, durch den ihm vom Hn. *van Voorst*, dem bekannten Leidner Theologen, deshalb geäusserten Wunsch. Diesem Gelehrten ist sie daher von dem Vf. auch in einer besondern Zuschrift dedicirt, aus welcher wir zum Schluss noch die Bemerkung mittheilen, dass durch Anwendung und Verbreitung einer richtigen grammatisch-historischen Interpretation die zu weit getriebene Annahme von Accommodationen im N. T., durch welche die Exegese nur in ein ungründliches willkürliches Verfahren ausarten würde, in gehörige Schranken zurückgewiesen werden könne.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien hat von dem Monarchen neue Statuten erhalten. Diese wurden am 12. Febr. d. J., an dem Geburtstage des Kaisers, publicirt, und damit eine öffentliche Preisvertheilung verbunden. Die Erzherzöge *Karl*, *Anton*, *Johann*, *Rainer*, *Ludwig* und *Rudolph*, so wie der Herzog *Albert* von Sachsen-Teschen, wohnten dieser Feyerlichkeit bey, an der sehr viele aus den höchsten und gebildetsten Ständen Theil nahmen. Der gegenwärtige Curator der Akademie, Hr. Graf *v. Metternich*, Staats- und Conferenz-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der für das Emporbringen dieser schönen Anstalt eifrig wirkt, eröffnete diese Ceremonie mit einer Rede, in der ein gedrängtes historisches Gemälde der bisherigen Schicksale der Akademie entworfen wird. Schon unter den Kaisern *Maximilian I.*, *Rudolph II.* und *Ferdinand III.* finden sich Spuren von vaterländischer Kunst; *Leopold I.* that den ersten Schritt zu einem wirklichen Kunstverein; er gründete im J. 1704. eine Maler- und Bildhauer-Akademie; *Joseph I.* eröffnete sie und stellte sie unter die Leitung des Grafen *v. Sinzendorf*. Besonders günstig war den Künsten die Regierung *Karl VI.* Unter *Maria Theresia* und *Joseph II.* gewann die mehrerwähnte Akademie an Umfang und innerer Vollkommenheit bedeutend. Viel verdankt sie besonders den Bemühungen ihres damaligen Protectors, Fürsten *Kaunitz*. — Durch ein neues Statut wird ein Lehrstuhl der Theorie der Kunst gegründet. (Es heisst, der beständige Secretär der Akademie und Bücher-Revisor Hr. *Ellmaurer* sey für diesen Lehrstuhl designirt.) Aus der Rede des Hn. Ministers *Metternich* hebt Ref. nur folgende Stellen aus: „Nichts ist weltbürgerlicher als die Wissenschaft und die Kunst. Die reine Verwandtschaft des Geistes, erhaben über jede materielle Bedingung, erstreckt sich durch Jahrhunderte; ihre Bande unterbricht keine Entfernung, schwächt und löst kein Ereignis der Zeit. Die Akademie zählt bereits unter ihren Ehren- und Kunstmitgliedern die Erlauchtesten der Nation; Heil dem Reiche, in welchem jedes Gute und Erhabene durch das ehrwürdige Beyspiel des Regenten, durch jenes seines ganzen glorreichen Stammes befördert wird!" u. s. w. — „Die Wahl einzelner Ehren- und Kunstmitglieder wird sich nicht an die Grenzen des Reichs binden; die Namen der ersten in der Kunst, jene der vorzüglichsten Kenner und Unterstützer in allen Staaten Europa's, sollen sich an eine Institution reihen, welche in ihrem erweiterten Wirkungskreise zunächst zwar Oestreich, dann aber der Kunst überhaupt, im ganzen Umfange ihres grosen Gebiets gehört."

Hr. *Ellmaurer* verlas den wesentlichsten Theil d Statuten und hielt im Namen der Akademie eine kur Rede. Der Präses derselben, Hr. *v. Sonnenfels*, mach darauf bekannt, dass I. M. die *Kaiserinn* den Titel e nes *schätzenden Mitglieds der Akademie* anzunehmen g ruht habe, und proclamirte dann folgende neu wählte Ehren- und Kunstmitglieder derselben:

I. *Inländische Mitglieder:* die Erzherzöge *Joseph*, Palatin von Ungern, und *Ludwig;* die Fürsten *v. Trautmannsdorf*, *Joh. v. Liechtenstein*, *v. Kaunitz*, *Clary* und *v. Lobkowitz*, die Grafen *v. Wallis*, *v. Schönborn*, *v. Ossolinsky*, *Joh. v. Harrach*, *Franz v. Harrach*, *v. Szeczenyi*, *Georg v. Festetits* und *v. Attems*, Freyh. v. *Pasqualati* und die Herren *v. Leitner* und *v. Schemerl*; Kunstmitglieder: die Herren *Moreau*, *Ortner*, *Wölk*, *Ostertag* und *Ant. Geiger*.

II. *Auswärtige Mitglieder. Antwerpen:* Hr. *Ommegang*, Maler. — *Basel:* Hr. *Usteri*, Prof. und Historien-Maler. — *Berlin:* Hr. *v. Humboldt*, k. preussischer Staatsminister, Hr. *Hirt*, Hofrath und Professor, und Hr. *Schadow*, Bildhauer. — *Brüssel:* Hr. *Lens*, Historien-Maler. — *Dresden:* Hr. *Böttiger*, Hofrath und Studien-Director, Hr. Hofrath *Becker* und Hr. *Graff*, Professor und Portrait-Maler. — *Florenz:* Hr. *Benvenuti*, Director der dortigen Akademie und Hr. *Raphael Morghen*, Kupferstecher. — *Göttingen:* Hr. *Heyne*, Ritter und Professor. — *London:* Hr. *West*, Maler und Präsident der königl. Akademie, Hr. *Sharp*, Kupferstecher. — *München:* Hr. *Schelling*, Hofrath und Secretär der dortigen Akademie, Hr. *Wilhelm Kobell*, Landschaft- und Thiermaler, und Hr. *Strixner*, Erfinder des Steindrucks. — *Paris:* Hr. *Visconti*, Conservateur der Statuen im Musée Napoléon, Hr. *Percier* und Hr. *Fontaine*, kais. Hofarchitecten, Hr. *David* und *Gerard*, Historien-Maler, Hr. *Bervic*, Kupferstecher, Hr. *Desnoyers*, ebenfalls Kupferstecher, und Hr. *Andrieux*, Medailleur. — *St. Petersburg:* Hr. *Köhler*, Etatsrath und Aufseher der kais. Sammlung von Medaillen und geschnittenen Steinen. — *Rom:* Hr. *Camuccini*, Ritter und Historien-Maler, Hr. *Thorwaldsen*, Ritter und Bildhauer, und Hr. *Ludwig Pichler*, Steinschneider. — *Stockholm:* Hr. *Sergel*, Bildhauer. — *Stuttgart:* Hr. *Dannecker*, Professor und Bildhauer, Hr. *Müller*, Vater, Professor und Kupferstecher. — *Weimar:* Hr. *v. Göthe*, geh. Rath und Minister.

Hr. *v. Sonnenfels* hielt hierauf eine kurze Rede und der Curator der Akademie beschloss die Feyerlichkeit mit der Vertheilung mehrerer Preise.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 22. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Salfeld: *Die Krankheiten des Weibes*, nosologisch und therapeutisch bearbeitet, von *L. J. C. Mende*, Dr. und Prof. zu Greifswalde. *Erster* Theil. 1810. 309 S. *Zweyter* Theil. 1811. 384 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der schon durch wohlgerathene schriftstellerische Arbeiten bekannte Vf. hat sich durch die fast gleichzeitige Erscheinung ähnlicher Werke, namentlich eines *Förg* und *v. Siebold* nicht abhalten lassen; seine Ansichten des genannten Gegenstandes dem Publicum mitzutheilen, in der Hoffnung, durch einige eigenthümliche Vorzüge, wie er sagt, neben jenen bestehen zu können. Wir wollen suchen, diese in der Kürze darzustellen! Zur eigentlichen Aufgabe nimmt der Vf. (S. 3.) die Krankheiten in den weiblichen Geschlechtsverrichtungen, nicht wie so oft geschehen, alle durch die weibliche Grundbestimmung erzeugte besondern Formen und Charaktere von Krankheiten. Desto umständlicher wird von jenen gehandelt. Das weibliche Leben ist nicht in dem Kreise der Selbsterhaltung begrenzt; sondern es ist in ihm noch eine eigene Geschlechtssphäre, auf die selbst das individuelle Daseyn und die körperliche Form zugleich eingerichtet ist. Es liegt in ihm eine Productivität, die nicht blos auf die Erhaltung seiner selbst als Individuum gerichtet ist. Mit dieser Productivität muss nothwendig eine gleichmässige Receptivität verbunden seyn. Und auf diese Receptions- und Productions-Acte ist das Maximum der Thätigkeit des Weibes gerichtet. Jede Krankheit des Weibes, welche längere Zeit andauert, ist daher complicirt, weil sie mit einer Aeusserung der Geschlechtsfunction in Beziehung treten muss. [Hieran möchte Rec. doch zweifeln, die Krankheit müste sich denn über den vierwöchentlichen Termin ausdehnen, und selbst da finden sich viele Krankheiten, bey denen das Menstruationsgeschäft ungestört seinen Gang geht, wie auch der Vf. weiter unten (S. 115.) selbst zugiebt]. Am öftersten tritt das Menstruationsgeschäft mit der Krankheit in Berührung. Doch ist nicht jedes Ausbleiben der Menstruation in Krankheiten als Complication anzusehen. Verwickelung findet statt, wenn innere Bedingungen zum Ausbruche der Menstruation, die schon vorhanden waren und nun behindert werden, in die gehörige Wirksamkeit übergehen. Ja auch, wenn diese Bedingungen nicht da sind, kann der Gewohnheitsreiz zur Zeit des bisherigen Eintrittes die Summe krankhafter Empfindungen vermehren. Es kann auch die Menstruation schon in Unordnung seyn und andere Krankheitsursachen einwirken, die Complication erzeugen. Das ist der Fall bey Schwangern, Gebärenden, Stillenden. Und endlich können, wie im Entstehn und Fortgange der Krankheiten, so auch beym Ausgange durch Versetzung, Uebertragung, Consens der Geschleohtstheile dergleichen Complicationen entstehen. Aber die eigentliche Grundbestimmung des Weibes äussert ihren Einfluss auch ohne eigentliche Verwickelungen auf alle Zeiträume der Krankheiten. Die Entstehung der Krankheit wird durch sie begünstiget, weil der individuelle Organismus den Einwirkungen äusserer Reize geringen Widerstand entgegen setzt. Alles wirkt leichter auf die Weiber ein, zumal wenn sie in einem Geschlechtsact begriffen sind. (Auch dieses Gesetz hat seine Beschränkung, da bekanntlich Schwangere nicht leicht von Krankheitsreizen afficirt werden. Im Vorbeygehn reformirt der Vf. noch einige Gesetze der vorigen Physiologen, ohne sich doch hinreichend und gegründet genug darauf eingelassen). Leicht wird das Weib aufgeregt, leicht veranlasst diess krankhafte Empfindungen, und diese überwiegende Receptivität des weiblichen Organismus setzt und enthält eine verhältnissmässig grössere Blutmenge, als in Männern, folglich leicht Zufälle von Plethora, von Entzündung, Blutflüssen u. s. w. Im Verlaufe der Krankheiten bedingt die höhere Empfindlichkeit sogleich eine grössere Verbreitung der Krankheitszufälle über alle Systeme, mehr consensuelle Zufälle, folglich mannichfaltigere Gestalten der Krankheit. Daher verlaufen hitzige Krankheiten sehr rasch, der Körper magert leicht ab, die Krankheit greift mehr an; desto schneller aber auch der Wiederersatz. Beym Ausgange der Krankheiten kommen öfters unvollkommne Entscheidungen vor; entzündliche Krankheiten haben öfters vollständige Krisen, meist durch Blutflüsse. Bey allen wirklichen Kranken kommt viel auf das Alter an. Manche Zufälle, welche bey jungen Mädchen, bey denen sich das Zeugungsvermögen erst entwickeln will, zuvor entstehen, werden ohne alle directe Behandlung, blos dadurch geheilt, dass die Hindernisse, die der Richtung auf die Geschlechtstheile zuwider sind, gehoben werden. Genau muss sich der Arzt nach dem Verhältnisse der Menstruation erkundigen. Beschwerden zur Zeit des Aufhörens der Menstruation dürfen nie geringe geachtet werden. Die erforderlichen Reizmittel müssen nur in kleinen Gaben, aber oft wiederholt gegeben werden. (Doch nicht bey alten Weibern, da ist es grade umgekehrt der Fall.) So müssen bey Entziehung der Reize die heftiger wirkenden vermieden werden, z. B. das Aderlas-

laſſen bey Entzündungen. (Auch hier hat der Vf. nach unſrer Meinung unrecht. Weiber vertragen, nach unſrer vielfältigen Erfahrung, Aderläſſe weit leichter, als Männer.) Weiber haben oft Idiofynkraſien. (Dieſs ſind einige allgemeine Anſichten, welche der Vf. in der Einleitung mittheilt. Man wird ſchon daraus erkennen, wie richtig und genau der Vf. ſeinen Gegenſtand angeſehen hat.) Der *erſte* Abſchnitt handelt von dem unordentlichen und krankhaften Monatsfluſſe. Bey allzu früher Menſtruation liegt die Urſache in unregelmäſsiger Entwickelung des kindlichen Körpers, die Geſchlechtsſphäre wird aufgeregt, ehe die Individualität ausgebildet und vollkommen befeſtiget iſt. Bey der Cur ſind die Schädlichkeiten zu entfernen, welche die Entwicklung des Uebels begünſtigen und unterhalten, dann die individuelle Entwikkelung und Ausbildung möglichſt zu unterſtützen und zu erheben. Das letzte ſchränkt aber der Vf. mit Recht ein auf den Grad der Empfindung und Receptivität, empfiehlt alſo nur ſolche Mittel, welche auf die krankhafte Senſibilität wirken, ohne für die Irritabilität und Receptivität Nachtheil zu haben, d. h. krampfſtillende und mit unter diffuſible Mittel. Wenn nun der Vf. die ſpecielle Cur mit Reinigung des Unterleibes zu beginnen räth, ſo iſt dieſs zu weit gegangen und nicht immer nothwendig, da öfter die Urſache allein in Schwäche der ganzen Conſtitution und Schwäche des Gefäſsſyſtems mit krankhafter Richtung der Phantaſie beruht. Der Vf. nimmt nur den Fall der Verfütterung an, welcher bloſs beym gemeinen Haufen ſtatt findet; Rec. hat das Uebel aber häufiger in den höhern Ständen gefunden, wo jene Urſachen und Zufälle ſeltner vorhanden ſind. So würden wir draſtiſche Abführungen, z. B. Jalappe, weniger empfehlen, als der Vf., um die Congeſtion nicht zu mehren. Auch warnen wir unter den Reizmitteln vor dem *Aſant;* dagegen iſt der Nutzen der bittern Extracte und namentlich des *Millefolii* viel zu wenig herausgehoben. Unter den äuſserlichen Mitteln wird beſonders Muſcatbalſam und Cajeputöl empfohlen, welches ſehr koſtſpielig ausfallen wird. Als Bad rühmt der Vf. Eichenrinde, welche wegen des färbenden Stoffes wohl manchen Anſtand finden dürfte. Die ſymptomatiſche Behandlung iſt zu kurz und zu unbeſtimmt, z. B. innerlich genommen vermindert eine Mandelmilch mit Salpeter, Hitze, Kopfſchmerz und Unruhe; iſt der Zuſtand mehr vervös, und das Kind bleich, unruhig und durch krampfhafte Schmerzen erſchöpft, ſo wählt man ſtatt des Salpeters einen Zuſatz von Sydenhams Laudanum. S. 38. wird die Neigung zum Schlafe und das längere Schlafen derer, denen die Menſtruation ausbrechen will, als ein Beweis angeführt, daſs das Leben mehr innerlich, in ſeinen Productionsacten beſchäftiget ſey, und hinzugefügt: Geſunder Schlaf iſt immer das Phänomen reger Productivität. Aber jener Schlaf iſt nicht einerley mit dem geſunden; dieſer iſt ruhig, feſt und kurz. Die Geſchichte der eintretenden Menſtruation, oder die ſogenannten Vorboten hat der Vf. gut dargeſtellt. Die Abhandlung des ſchwierigen Monatsfluſſes dagegen ſcheint uns an einiger Dunkelheit zu leiden. W man ſonſt Sthenie und Aſthenie nannte, drückte ma ches, was jetzt weitläuftiger geſagt wird, kürzer u verſtändlicher aus. Die Behandlung des Vfs. müſſ wir in der Hinſicht loben, als derſelbe weder fü noch gegen dieſe und jene Heilmittel parteyiſch eing nommen iſt. Er empfiehlt z. B. Abführungen u Aderlaſſen für die paſſenden Umſtände mit einer U befangenheit, die in den letzten Zeiten an Schriftſt lern ſelten war. Als letzten Grund der Erſcheinu der Menſtruation nimmt der Vf. nur urſprüngliche innerliche Lebensbeſchaffenheit an. Jeder individuell geſunde Organismus vollendet nach der Regel ſeines beſtimmten Daſeyns, eine Regel, die in demſelben weſentlich und von der beſtimmten Exiſtenz unzertrennlich iſt, den Kreislauf ſeiner organiſchen Bildungsacte in einer beſtimmten Ordnung und Folgereihe. Sobald dieſer Kreislauf für das Individuelle bey dem Weibe mit beſtimmter Beziehung auf die Geſchlechtsäuſserungen, vollendet iſt, tritt die Productivität in der Geſchlechtsſphäre, als eine der eigentlichen Geſchlechtsverrichtungen hervor, deren Zweck zum Theil auſser der individuellen Sphäre fällt. Der Monatsfluſs iſt alſo das Reſultat des nothwendigen Zuſammentreffens eines beſtimmten Bildungsmomentes in der individuellen Sphäre, mit einer dieſem entſprechenden Thätigkeit des Fruchthalters. (Doch ſcheint es uns nicht richtig zu ſeyn, daſs, je lebhafter in jedem Momente die einzelnen Bildungsacte ſeyn und je geringer der Verbrauch in der individuellen Sphäre, deſto gröſser der Ueberſchuſs und deſto reichlicher der jedesmalige Ausfluſs. Die Erfahrung ſtimmt für das Gegentheil.) Unter die Mittel gegen zu öftere Wiederkehr der Reinigung rechnet der Vf. auch Belladonna, welche doch ſehr ſtark erregend auf das Gefäſsſyſtem wirkt. Die Erklärung, warum Blaſenpflaſter bey Entzündungen nutzen, nämlich durch Eröffnung einer neuen äuſserlichen Sphäre für die krankhaften Productionsäuſserungen, S. 98. iſt zwar conſequent vom Vf., ob richtiger, als die ältere? Denn warum wirken bloſs rothmachende Mittel das nämliche, und wo iſt denn bey beiden die neue Production? Doch wohl nicht in der Röthe oder Blaſe? S. 106. wird das Einreiben des *Ol. Sabinae* in die Gebärmuttergegend und ins Mittelfleiſch zur Beförderung der Menſtruation empfohlen (?). Der *zweyte* Abſchnitt behandelt die krankhaften Ausflüſſe aus den weiblichen Geſchlechtstheilen. Der Vf. verſteht darunter ſolche, denen keine nothwendige Verrichtung dieſer Organe, oder ein an ſich nothwendiger Zuſtand derſelben zum Grunde liegt; Gebärmutter-Blutfluſs und Schleimfluſs. Als Urſachen des erſten führt der Vf. an wahre Blutausſcheidung (über welche er ſich hätte näher erklären ſollen. Was *Frank* d. ä. darüber angiebt iſt bloſs eine Hypotheſe. Es iſt hier von der Handlung, dem Phanomen die Rede, aber die Conſtruction fehlt), verringerte Wirkſamkeit der Muttergefäſse und Zerreiſsung derſelben. (Dieſs ganze Kapitel ſcheint uns mehr *ex hypotheſi*, als nach reiner Naturbeobachtung ausgearbeitet zu ſeyn. Wenigſtens hat Rec.

in

seiner vier und zwanzig jährigen Praxis die entzündliche *Haemorrhagia uteri* nicht in dem Grade beobachtet, wie S. 170. angegeben wird; selbst bey der asthenischen Entzündlichkeit nicht. Dafs aber Hr. *M.* letztere nicht meynt, bezeugt die Empfehlung der hinreichend starken Aderlässe. Und dann kann man als Regel annehmen, dafs alle sthenischen Blutflüsse klein sind. Sehr dunkel ist auch, was der Vf. S. 181. unter Blutkrampf versteht. Entzündung und Krampf kann andauernd nicht füglich beysammen seyn; entweder dieser, oder jene bekommt das Uebergewicht.) Unter den empfohlenen Mitteln will der Vf. (S. 190.), vom Phosphor mit arabischem Gummi und Mandelöl in höchst bedenklichen Fällen, allgemeiner Kälte und Lähmung u. s. w. die Erwartung übertroffen gefunden haben. (Rec. hält sich an seine Zimmtpräparate und traut dem Phosphor unter keiner Gestalt. Ob Bäder von Eichen- und Weidenrinde vorzüglicher, als diese und andere innere Mittel wirken, möchten wir fast bezweifeln. Und warum ist der so frequente Fall theilweise gelöste und zurückgebliebene Nachgeburt nicht besser erörtert? Wie vielen Entbundenen kostete sie schon das Leben! — In der Behandlung der Schleimflüsse ist zu wenig auf äufserliche Behandlung Rücksicht genommen worden, wenigstens sind einige der vorzüglichsten Heilmittel nicht angegeben.) Der *dritte* Abschnitt handelt von den die Fortpflanzungsfähigkeit beschränkenden oder gänzlich störenden Krankheiten, die mit Unordnung im Monatsflusse verbunden sind; der Bleichsucht, rasenden Geilheit (*Nymphomanie*) und Mutterkrankheit (*Hysteria*). Darunter ist die zweyte besonders gut classificirt. (Aber bey der Cur der ersten ist die Empfehlung der Brechmittel, zumal der wiederholten, unnütz, ja schädlich, da ohnehin öfters spastisches Erbrechen zugegen ist. Aufserdem empfiehlt der Vf. Calomel und Quassia, dann Abführungen aus Jalappe und Rhabarber, und endlich China und Eisen. Leider wird diese Cur nicht immer so schnell vollführt werden! Besonders vermissen wir dabey die bittern Extracte und Schleimharze, ohne welche man oft nicht zu Stande kommt.) Recht schön ist die Construction der Hysterie dargelegt, obgleich der therapeutische Theil damit in Mifsverhältnifs steht. — Der *zweyte* Theil beginnt mit den Entzündungen der Geschlechtstheile, der Gebärtheils-Entzündung. (Der Vf. liebt, wie mehrere andere Schriftsteller, neue Worte; warum nicht Gebärmutterentzündung, *Metritis*?) Sie ist mit grofser Vollständigkeit abgehandelt. (Doch mufs Rec. widersprechen, wenn der Vf. behauptet, sie sey bey Schwangern minder häufig und es sey falsch, dafs sie aufser der Schwangerschaft und dem Wochenbette selten vorkomme. Wenigstens Rec. hat sie nie anders gesehen und hält es für ganz unerwiesen, dafs junge Mädchen und Greisinnen (S. 14.) derselben häufiger ausgesetzt seyn, als Zeugungsfähige. So widerspricht dem Satze S. 20. Entzündungen in der Gebärmutter bey Schwangern würden das Ausdehnungs- und Ernährungsvermögen des Fruchthalters aufheben, die Theorie: denn die plastische Lymphe und das erhöhte Leben, welches beides bey der Entzündung da ist, müsste wohl jenes Vermögen eher vermehren, als vermindern. Dafs epidemische Constitution dabey einwirken könne, wollen wir nicht läugnen. Unter den empfohlenen Mitteln vermissen wir den sehr wirksamen Salmiak, welchen wir weit eher als Schwefel anwenden würden. Was S. 58. für ein subtiler Unterschied zwischen den Wirkungen des Minderersgeist und Salpeter angegeben ist, scheint uns einem Hirngespinnst nahe zu kommen. Die Wärmeerzeugung vom erstern wird nicht sehr grofs, folglich derselbe auch nicht so gefährlich seyn, als der Vf. angiebt. Und Kampfer ist bey allen Entzündungen ein grofses Mittel, wer es recht zu geben versteht. Was der Vf. mit dem Satze: Nach Erhitzung dienen verdünnte Säuren, (S. 58.) sagen will, ist unverständlich. Bey keiner Entzündung pafst mineralische Säure, wenn sie auch verdünnt würde. Eben so wenig dürfen bey der *Metritis* Abführungen gegeben werden, da sie leicht das Uebel vermehren. Blutigel werden am besten ans Mittelfleisch gelegt.) Die Entartungen im *zweyten* Abschnitt wollen wir übergehen, da wir nichts weiter dabey zu erinnern haben. Bey der Wassersucht der Gebärmutter sagt der Vf., man irre, wenn man glaube, dafs das Wasser den Gebärtheil ausdehne; geschehe dieses, so würde es unbegreiflich seyn, wie sich zu derselben Zeit die Oeffnung des Gebärtheils verschliefsen könne und nicht vielmehr das Wasser dadurch sogleich vordränge(?!). Nicht immer fehlt es dabey dem Blute an gehöriger Gerinnbarkeit, wie S. 193. steht, oft läfst sich eher das Gegentheil nachweisen, wie auch zum Theil S. 192. angegeben wird. So widerspricht die Erfahrung der Behauptung, dafs diese Krankheit am häufigsten bey nicht zeugungsfähigen Weibern sey; Rec. hat sie vielmals bey Schwangerschaft gefunden. Ueber die Blasenwürmer hat sich Hr. *M.* nicht genügend erklärt, es werde kein Same von aufsen hinein gebracht, ja es sey gar kein Same dazu erforderlich, man dürfe es mit der Thierheit dieser Würmer nicht zu strenge nehmen u. s. w. Die Geschichte der falschen Schwangerschaft und Verbildungen in den Geburtstheilen übergehen wir. Gegen den Vorfall empfiehlt der Vf. statt des so allgemein gebräuchlichen Mutterkränzchens, einen der Weite und Länge der Scheide entsprechenden eyrunden Sack von feiner Leinwand, angefüllt mit gepülverter Eichenrinde, Eichenblättern und Tormentillwurzel, und in rothen Wein getunkt, in die Scheide geschoben, nebst einem Traggürtel. (Wir fürchten nur, dafs die Weiber durch diesen Sack in ihrem Gehen und Bewegen noch mehr gehindert werden dürften, als durch ein *Pessarium*.) Für den letzten Abschnitt von der Unfruchtbarkeit, ist es schade, dafs ihn der Vf. nicht vollständiger ausgearbeitet hat. Es sind jedoch schöne Fingerzeige gegeben über das Zusammenwirken der allgemeinen Kräfte mit der Kraft der Zeugungstheile für diesen Endzweck, und deren Benutzung zur Heilung dieses Uebels. Dehnt auch der Vf. diese Ideen zu weit aus, so schadet es bey der Behandlung doch weit weniger, als wenn man sie im Gegentheil zu sehr ver-

vergifst. — Wir beschliefsen diese Anzeige nicht, ohne dem Vf. unsern Beyfall über seinen Fleifs, mit welchem er die Schrift abgefafst hat, zu erkennen zu geben. Ist sie auch gleich nicht überall ganz pragmatisch, d. h. fehlt dem Vf. vielleicht in manchen Abschnitten die hinreichende Erfahrung, um weniger aus der Theorie und den Beobachtungen anderer, als eigener Erfahrung und Selbstanschauung zu sprechen: so hat er doch wenigstens sich alle Mühe gegeben, die besten Schriftsteller über seinen Gegenstand zu benutzen. Zu wünschen wäre noch, dafs der Vf. für die Zukunft seinen Vortrag mehr zu runden und zusammen zu drängen suchte. Der Bau seiner Perioden ist lang, gedehnt; dadurch bekommt das Ganze etwas Schleppendes, Unangenehmes. Menstrual-*holique*, *Bargent*, *etwanig* u. d. gl. sind fehlerhafte Wörter, eine Heilung *beschaffen* statt bewirken, eine fehlerhafte Redensart.

PÄDAGOGIK.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber Belohnungen und Strafen in pädagogischer Hinsicht* überhaupt, und körperliche Züchtigung insbesondere. Zunächst für öffentliche Knabenlehrer, aber auch allen Eltern und Erziehern zur Beherzigung geschrieben. Von *Chr. L. Fecht*, Diakonus in Lahr. 1810. IV u. 104 S. 8. (10 gr.)

Nach den trefflichen Vorarbeiten eines *Campe*, *Villaume*, *Resewitz*, *Grofse*, *Gedicke*, *Albanus*, *Mosche*, *Niemeyer*, *Jakobi* und *Möller* liefse sich wohl über einen so wichtigen Theil der pädagogischen Disciplin, als das Kapitel von den Belohnungen und Strafen ist, etwas Erschöpfendes und Umfassendes erwarten. Das aber hat der Vf. vorliegender Schrift nicht geliefert, aber auch nicht liefern wollen. Anfänglich wollte er blofs seinen Mitbürgern in einem kleinen Schulprogramm einige gelegentliche Gedanken über Schulzucht mittheilen, da ihn aber der reichhaltige Stoff bald über die engen Grenzen weniger Blätter hinausführte, so bestimmte er die kleine Schrift für alle öffentliche Lehrer von Knabenschulen. Neue Ansichten oder interessante Zusammenstellungen findet man hier nicht, aber den Geist echter Humanität, einen edlen, männlichen Sinn, und eine angenehme, oft witzige Sprache, die nur hier und da ins Gesuchte und Geschrobene fällt. Der Vf. hält die Belohnungen mit Recht für wirksamer als Strafen. „Belohnungen — sagt er S. 9. — beflügeln, Strafen hemmen die Thätigkeit; Belohnungen erzeugen Hoffnung, Strafen Furcht; Belohnungen erheben, Strafen demüthigen; Belohnungen geben das süfse Gefühl des Werthes, Strafen aber das peinliche Gefühl des Unwerths; hier ist Entbehrung und Schmerz, und dort Besitz und Genufs." Darauf theilt er die Belohnungen in moralische und sinnliche; will die letzteren nur mit grofser Behutsamkeit und Vorsicht, besonders bey schon erwachsenen Kindern angewendet wissen, und setzt den hohen Werth der ersteren kurz und bündig aus einander. Prämien sollen nur dem Fleifs, der Auszeichnung in irgend einem Fache, oder der wohlgelungenen Arbeit, nie aber der Sittlichkeit ertheilt werden. „Dieses ist ganz gegen die stille Würde der Tugend — heifst es S. 15. — und bringt sie leicht um diese Würde. Die sonnenklare See wird getrübt. Die Sittlichkeit mufs sich selbst belohnen, und der Knabe mufs lernen, dafs sie sich selbst belohnt und keines weiteren Flitterstaates bedarf. Auch belohnt sie sich von selbst an ihm; der sittlichste Knabe ist der geachtetste, beliebteste und beglaubigste bey seinem Lehrer und seinen Schulgefährten." — Gegen die körperlichen Strafen, gegen welche schon *Quinctilian* eiferte und neuerdings noch *Arendt* in seinen Fragmenten mit einem so furchtbaren Ernst zu Felde zog, erklärt er sich mit aller Heftigkeit eines tiefaufgeregten Gefühls. Er wirft jedem den Fehdehandschuh hin, welcher der körperlichen Züchtigung das Wort redet. Alle Einwürfe beantwortet er mit trifftigen Gründen, die aus einem hellen Verstande und aus einem gefühlvollen Herzen kommen, oft aber auch mit Spott und Hohn. „Es ist ja viel leichter — heifst es z. B. S. 32., — mit der Faust, als mit der Vernunft eine Sache entscheiden; die Faust ist ja so nahe und die Vernunft oft so ferne. Eine Faust hat jeder; aber Vernunft? — Nun die spricht ja durch die Faust! Und ist nicht der Stock ein Surrogat alles mühseligen Selbstdenkens? Welche schnelle Gerichtsbarkeit kann nicht durch ihn gehandhabt werden? Gedächtnifsfehler, wie moralische Fehler, Bruchstücke jugendlicher Flatterhaftigkeit, wie Schelmenstücke der Bosheit werden da in *einen* grofsen Kessel geworfen und durch die Flamme *eines* Holzes geläutert, eine wahre *olla potrida!* Was es auch für Vergehungen seyn mögen, der leichte Richter ist da des schwerfälligen Geschäfts überhoben, lange in dem Gesetzbuche seines Verstandes zu blättern. In der Faust ist sein ganzer Strafcodex enthalten." Das Beyspiel, das der Vf. (S. 51.) aus seiner Jugendgeschichte anführt, hat den Rec. tief ergriffen: denn es erinnerte ihn lebhaft an einen Tyrannen seiner Jugend, der ihm die schönsten Jahre seines Lebens grausam vergiftete. O möchte jeder gefühllose Schuldespot seine Gestalt in dem hier mit starken und kräftigen Umrissen gezeichneten Gemälde sich selbst wieder erkennen, und erschrecken! Was der Vf. über die Bestrafung des Lügners, des Diebes, des Selbstbefleckers, des Faulen, des Trotzigen und Aufwieglers sagt, ist wohlerwogen und verdient Beherzigung. In die Empfehlung des Basedowschen Billetwechsels (S. 41.) und der Geldgeschenke (S. 20.) kann Rec. durchaus nicht mit einstimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. May 1812.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Breuning: *Lehrbuch der Sittenlehre, von Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel.* 1811. 286 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Die Grundzüge der ethiſchen Anſicht, welche in vorliegendem Buche herrſcht, ſind aus den neuern Schriften *Fichte's* geſchöpft, und die ſittlichen Gebote erſcheinen zufolge derſelben als Anweiſungen zum ſeligen Leben. Wenn auch dagegen erinnert werden möchte, daſs der Tugendhafte nicht weniger, und oft mehr, zu dulden und zu tragen habe, als jeder andre Erdenſohn, weswegen eine religiöſe Ueberzeugung die Welt und das Leben der Beſſern in die Zukunft verlegt: ſo iſt doch auf jeden Fall dem Eudaimonismus der Sinnlichkeit vorgebeugt, und alles Sittliche in die ihm eigenthümliche Sphäre des Geiſtes geſetzt, welche ſich über die äuſsern Naturverhältniſſe emporhebt. Sittenlehre iſt dem Vf. die Wiſſenſchaft des wahren Lebens, nicht eines unfreyen und natürlichen, ſondern eines freyen und ſelbſtthätigen. Erſt mit dem letztern eröffnet ſich das Schauſpiel menſchlicher Beſtrebungen und der Wirkungskreis vernünftiger Thätigkeit. Es giebt aber Bildungsſtufen, bevor die Selbſterziehung des Menſchen die Höhe des Reiches der Sittlichkeit gewinnt. (Nach Vorr. S. VIII fg.) Die erſte Stufe iſt ein Beſtreben der Selbſtbefriedigung durch materiellen Genuſs; die zweyte, wenn der Menſch anfängt frey aus ſich ſelbſt Begriffe zu entwerfen, und durch einen angemeſſenen Gebrauch ſeiner Kräfte auszuführen. Nur mangelt dabey die Einheit, wegen der Vielheit der Zwecke, und es wird dazu kommen, daſs der Wille des Menſchen einen höchſten Zweck, als den Mittelpunkt ſeines Lebens ergreift, und demſelben alle einzelnen Zwecke unterordnet. Die höhere Bildung, als dritte Stufe, beginnt erſt dann, bis die Menſchen dahin gelangen, in der ſelbſtſtändigen Bildungskraft der geſetzgebenden Vernunft die ewige Aufgabe und das Princip des wahren Lebens zu erkennen. Was darüber ein eignes vielſeitiges Leben in der Welt, was die Leſung der Werke edler Geiſter, was vieljährige Forſchungen und ein langer Unterricht der Jugend ihn gelehrt haben, will der Vf. mittheilen und eine reelle Sittenlehre liefern, und zugleich die unzertrennliche Verbindung zwiſchen dem ſittlichen Leben und dem Leben im Staate auſser Zweifel ſetzen (welche Verbindung übrigens wohl nicht ſo allgemein überſehen worden iſt, wie der Vf. glaubt, da z. B. die Alten ihre ſittlichen Vorſchriften in der genaueſten Beziehung zum Staate auffaſſen).

„Es iſt Aufgabe der praktiſchen Philoſophie, die Möglichkeit, den Geiſt und die Geſetzgebung eines freyen, der Vernunft gemäſsen, ſelbſtſtändigen Lebens zu ergründen. Die Möglichkeit einer ſolchen Geſetzgebung wird lediglich aus dem Verhältniſſe erkannt, worin Gott zum Menſchengeſchlechte ſteht. Gott kann nicht ſeyn, ohne Daſeyn, d. i. Offenbarung ſeiner ſelbſt; ein Gott, der ſich nicht im Daſeyn offenbarte, wäre ein todter Gott. Die Form aber der Offenbarung Gottes läſst ſich nur denken als eine rein ſelbſtſtändige und abſolute, die ſich zu dem Geoffenbarten verhält, wie der Begriff zu dem im Begriffe ſich ſelbſt Begreifenden. Die einzig mögliche Form einer ſolchen Offenbarung iſt die Form der Ichheit, dieſe folglich die Form der Offenbarung Gottes." (S. 3—6.) Von welchem Schriftſteller dieſe Ausſagen entlehnt ſind, iſt ſchon oben erinnert, indeſſen will uns nicht einleuchten, wie dadurch die Möglichkeit einer praktiſchen Geſetzgebung erkannt werde, da vielmehr ihre Wirklichkeit dem Ich ſich unmittelbar ankündigt, welches durch dieſe Wirklichkeit einer freyen Selbſtthätigkeit und ihrer eigenthümlichen Zwecke auch zum Bewuſstſeyn eines übernatürlichen Gottes und ſeines Daſeyns gelangt. Was wirklich iſt, muſs auch wohl möglich genannt werden, wenn wir gleich durch die angegebne Form der Offenbarung Gottes als Ichheit nur einen dunkeln Begriff gewinnen. Vernunft iſt deſswegen, wie es S. 7. heiſst, das überirdiſche Lebenselement der Anſchauung (obwohl keiner ſinnlichen) des Göttlichen, indem ſie dieſe Anſchauung als eine wirkliche wahrhafte ergreift. Gerade auf dieſelbe Weiſe iſt eine Exiſtenz andrer Weſen in Zeit und Raum dem Sinne wirklich, alſo zugleich auch möglich. Der Menſch hat nun, wie der Vf. ſagt, ein irdiſches und ein überirdiſches Leben, indeſſen möchten wir jenes nicht ein bloſses Scheinleben nennen, (S. 8.) indem es ja auch wirklich iſt, obgleich er erſt durch die Unterordnung unter das überirdiſche Leben Werth und Würde erhalten kann. In dieſer Unterordnung beſteht das Moraliſche des Menſchen, und ſein Gegenſatz iſt nicht eine bloſse Gedankenloſigkeit (S. 8.) welche alles Schlechten und Unmoraliſchen Anfang und Ende ſeyn ſoll, da kein Unmoraliſches ohne Gedanke, Begriff, Ueberlegung aufgefaſst wird, und ſehr häufig dieſe in beſonderm Grade ſichtbar werden läſst. Wäre hier gröſsere Beſtimmtheit der Angabe vorhanden, ſo würde auch der Vf. nicht Freyheit

und Nothwendigkeit aufser der Erscheinung zusammenfallen lassen, und sagen, dafs die Nothwendigkeit das innere Wesen sey, woran die Freyheit als absolutes Leben gebunden ist: denn alsdann ist sie ja nicht mehr freye Selbstständigkeit. - Will man ferner ein oberes und ein unteres Begehrungsvermögen annehmen, so kann man nicht jenes dem blofsen Begriff, dieses dem blofsen Gefühl angehörig betrachten, (S. 11.) indem beide im Menschen bey seinen Handlungen unzertrennlich wirken; sondern die höhern Gefühle und Begriffe erheben sich über die niedrigen Gefühle und Begriffe. Daher mufs auch der *Vf.*, obgleich er die Triebe, als Quelle der Gefühle, sonach dem untern Begehrungsvermögen angehörig, betrachtet, doch einen Trieb annehmen, der auf das Unendliche gerichtet ist, also auf das Höchste. (S. 12.) Und bey dem obern Begehrungsvermögen, welches blofs eine Selbstbestimmung nach Begriffen seyn soll, mufs der Vf. wiederum von Triebfedern reden, die doch auch material und irdisch seyn können. (S. 20.)

Im *zweyten* Abschnitte folgt eine historisch-kritische Uebersicht der vorzüglichsten Principien, welche man der Sittenlehre zum Grunde gelegt hat, und der daraus entspringenden Verschiedenheit der Sittenlehre. Es giebt formelle und reelle Principien (S. 35.), jene sind blofs auf die Form des Handelns, diese auf ein durch das Handeln zu erzeugendes Gut gerichtet; jene bringen blofs äufsere Einheit in die Maximen vernünftiger Wesen und in die Behandlung des Stoffes einer wirklichen Welt, diese berühren die eigenthümliche Aufgabe des sittlichen Lebens, und was dadurch erzeugt werden soll. Die letztern sind also eine Lehre von den Gütern, und es kommt darauf an, ob diese irdisch oder überirdisch sind. Im ersten Falle entsteht der Eudämonismus, welcher sowohl die eigne als die allgemeine Glückseligkeit zum Princip erheben kann, wie jenes von den ältern Epikuräern, dieses von den modernen geschehen ist. (S. 43.) Eigne und allgemeine Glückseligkeit sind auch von einigen verbunden worden, z. B. im Princip des Wohlwollens, des moralischen Gefühls. Aber es ist durch den Eudämonismus das Individuelle und Veränderliche zum höchsten Gut, und folglich etwas zum Gesetz gemacht, das über den Geist des sittlichen Lebens gar nichts aussagt. Den Uebergang von den irdischen zu den überirdischen Principien sieht der Vf. im Princip der Vollkommenheit, welches von einer irdischen und überirdischen Seite gefafst werden kann. (S. 49.) Aristoteles hat Vollkommenheit und Glückseligkeit am innigsten mit einander verbunden, weswegen auch seine Lehre zwischen der irdischen und überirdischen Sittenlehre in der Mitte steht. (S. 52 fg.) Plato verdient den ersten Platz unter denen, welche die Sittenlehre rein auf ein überirdisches Princip gründen. Das Princip des Göttlichen ist die Vernunft, und die Uebereinstimmung mit derselben des Menschen höchstes Gut. Daraus entwickeln sich die Kardinaltugenden. Dieses Princip, in der Tiefe erfafst, möchte wohl das rechte seyn, und man hat nach Plato etwa nur die Wahrheit an der Urquelle selbst aufzunehmen, Princip näher zu bestimmen und in einer Formel zudrücken. Den Stoikern ist die Ethik die Wis schaft des Guten und Bösen, oder die Wissensch der Erlangung des höchsten Guts; dieses aber beste in der Harmonie des Lebens mit dem Gesetze übereinstimmigen Vernunft, der wahren Weish oder der Vollkommenheit. Ihr Princip lautet: G und die Natur sind eins, und das höchste Gesetz e tugendhaften Gemüths ist: der Natur gemäfs leb (S. 61 fg.) Bey *Spinoza* ist die Moral auf der ei Seite innig mit dem ganzen Gebäude der Erkennt verknüpft, und auf der andern durchaus als eine Z fälligkeit behandelt. (S. 64 fg.) *Kant* befreyte die Sittenlehre von dem tief eingewurzelten Materia mus, aber verirrte sich durch die juridische Ansich des sittlichen Lebens in das Labyrinth des Formalis mus. (S. 71.) Der höchste Standpunkt der *Fichte*'schen Sittenlehre ist in der Anweisung zum *seligen* Leben, sie steigt zur absoluten Urquelle *des reinen* Lebens selbst hinauf. Das wahrhaftige Leben steht dem Scheinleben entgegen; jenes lebt in Gott und liebt Gott und trägt seine Seligkeit unverlierbar in sich; dieses lebt in der Welt und liebt die Welt, und ist nicht ohne Unseligkeit und Elend. Die neue Welt wird hervorgebracht durch das Leben in Gott, welches die höhere Moralität in der Sinnenwelt schafft. (S. 79.) Das höchste Princip der Sittenlehre wird demnächst vom Vf. ausgesprochen in der Formel: „Dein höchstes Gut sey Gott, und göttliche Vollkommenheit das Ziel deiner Liebe, die Grundmaxime deines Lebens." (S. 82.) (Welches mit Plato übereinstimmt.) Die Sittlichkeit ist Geist, Selbstthätigkeit des Lebens, erfordert eine erleuchtete Seele, *ist* einzig denkbar als ein Leben aus Ueberzeugung, stimmt mit sich selbst überein durch Einheit deutlich anerkannter Grundsätze, ist nur denkbar als reife Frucht eines selbstständigen Willens. (S. 86 fg.) Ihr logischer Charakter ist Klarheit und Consequenz, der metaphysische das Leben im Absoluten. Die Formen des letztern sind die Ideen, Urbilder des Wissens, Schaffens und Handelns, das Absolute wird ergriffen in Ideen. Das kann geschehen theoretisch in der Wissenschaft, ästhetisch in der Kunst, praktisch im Leben. (S. 90 fg.) Die Elemente der Tugend sind: reine sittliche Kraft und Gesinnung eines selbstständigen Willens, welche ein eigenthümliches Leben schafft, allgegenwärtig als Princip wirkt, von keinem Gegenstande abhängt, sondern Inhalt und Form des Lebens aus sich selbst nimmt. (S. 93.) Ein Zweck, welcher in irgend einer Sphäre der Form und Materie nach durch den Geist der Tugend geboten ist, heifst Pflicht. (S. 102.) Die Eintheilung der Pflichten in diejenigen gegen Gott, andre Menschen und uns selbst ist exoterisch, ein Widerstreit der Pflicht ist unmöglich. (S. 106.) Der verborgne Lebenskeim der Tugend ist das moralische Gefühl, welches man natürliche Tugend des Herzens nennen kann. die der Tugend das moralische Gefühl entspricht, Wil entspricht der Pflicht auf dieselbe Weise das Ge-

wissen,

issen, das ist, die unmittelbare Gewissheit der Nicht. (S. 111.) In dieser Rücksicht ist ein irrendes Gewissen unmöglich. Das höchste Uebel des Menschengeschlechts ist die absolute Herrschaft der Willkür auf dem Grabe der zerstörten Sittlichkeit und der sittlichen Ordnung, das ist, das Reich des Teufels, an und für sich die absolute Maxime des Bösen, um des Bösen willen. (S. 124.)

Aus dem Begriffe der Tugend als vollendeter Gesinnung und als schaffendem Princip des wahren Lebens entwickelt der Vf. im zweyten Theile die Formenlehre der Tugend, in welcher die Tugenden wegen der mannichfaltigen Aufgaben des sittlichen Lebens sehr mannichfaltig seyn können, und sich wohl unter allgemeinen Gesichtspunkten darstellen, aber schwerlich für jeden vorkommenden Fall des zeitlichen Lebens erschöpfend bestimmen lassen. Der Vf. unterscheidet folgende Richtungen der Tugend, entweder nämlich auf die Urquelle und das Princip des sittlichen Lebens; oder auf die innere Anschauung ihrer selbst; oder auf die Verbreitung mit andern vernünftigen Wesen. Aus der ersten Richtung entspringt Weisheit, Unterwerfung der Sinnenwelt unter Vernunftzwecke, Trachten nach dem Ebenbilde Gottes; aus der zweyten entspringt Selbsterkenntniss, sittliche Selbstachtung und Demuth, denen Eigenliebe, Eigendünkel, Hochmuth, Selbstsucht, Kriecherey, entgegenstehen; ferner Wahrhaftigkeit mit ihrem Gegensatz der Lügenhaftigkeit, Selbsterhaltung, die jedoch als eine bedingte Pflicht bestimmt wird; Mässigkeit, natürliche sittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, Selbstbearbeitung. Aus der Verbindung vernünftiger Wesen stammen Freundschaft und Liebe, als ihr inneres Princip, Monogamie, Aeltern- und Kinderliebe, Pflichten der Erziehung zur Geschicklichkeit und Rechtlichkeit; dann im Staate Berufspflicht, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, Treue, Wirthschaftlichkeit, Patriotismus, Weltbürgersinn, Gerechtigkeit, Menschenliebe, Muth und Tapferkeit, Geduld und Standhaftigkeit. Das Ganze wird beschlossen durch einige besondre Pflichten für den Regenten, den Staatsmann und Beamten, den Gelehrten, Künstler und den Geistlichen, welche alle sich wieder auflösen in die höchste Tugend: „die namenlose, die nichts will, als sich selbst, die Tugend an sich, das ist, die reine und feste tugenddurchdrungene Gesinnung selbst." (S. 128.) So muss es wohl seyn in jeder Sittenlehre, welche nur hinweisen kann auf das sittliche Gebiet, aber nicht im Stande ist, für jeden einzelnen Fall die Tugend zu lehren, welche überhaupt nicht zusammengesetzt werden kann aus Begriffen und deren Entwicklung, sondern aus dem freyen Entschluss des Menschen hervorgehend sich darstellt als Charakter, eingreifend ins Leben, und dasselbe sich unterwerfend. Der tugendhafte Charakter offenbart in seinen Handlungen die Pflicht, und wird daher von allen Vorschriften und Regeln für das zeitliche Leben eigentlich schon vorausgesetzt, als das beste Erbtheil unsres, dem höchsten Wesen verwandten Geschlechts.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Gedichte* von *Felix Huber*. Nebst der *Schilderung seines Lebens und Charakters*. 1811. XXXIV und 338 S. gr. 8.

Felix Huber, der Sohn eines St. Galler Kaufmanns, ward geboren im Jahr 1765. Der Vater litt zwanzig Jahre schrecklich an Nervenzufällen, wovon die Paroxysmen keinen Tag und keine Nacht ausblieben; die Leiden des Vaters bildeten die Seele des Sohnes; die unzähligen Stunden, die er an dessen Krankenbette zubrachte, die Worte eines solchen Vaters, die Angewöhnuug, zwanzig lange Jahre in ihm einen Leidenden zu sehn, die Abgezogenheit von den rauschenden Freuden der Welt, das stille Leben im häuslichen Kreise, diess alles wirkte tief auf sein Gemüth; er musste in der Last das Erleichternde, in dem Schmerz das Erquickende, unter den Dornen des Lebens noch Blumen aufsuchen lernen. Und das Mass seiner häuslichen Leiden war noch nicht voll. Seine Mutter ward durch einen Schlagfluss gelähmt; ärztliche Hülfe stärkte sie zwar wieder; aber sie litt immer mehr durch Mangel des Gehörs; und je weiter sie in das höhere Alter trat, desto mehr kehrte sie in die erste Zeit ihres Lebens zurück; mehrere Jahre musste sie wie ein Kind gepflegt werden; endlich starb auch sie, so wie der Vater, an einem Schlagflusse. In dieser Schule der Trübsal ward er zu dem guten Menschen erzogen, der er nach dem allgemeinen Zeugnisse derer, die ihn näher kannten, gewesen ist. Im vollsten Sinne des Worts erfüllte er an der Mutter wie an dem Vater die heiligen Pflichten eines Sohns. Auch als Gatte — er heyrathete in dem Jahre des Ausbruchs der helvetischen Revolution — war er ein Muster eines achtungswürdigen Menschen. Alle Zeit, die ihm sein Beruf als Hospitalschreiber übrig liess, widmete er seiner Gattin, die seiner würdig war, seinen zwey Kindern, und einem kleinen Kreise auserlesener Freunde, und weil er mit grosser Leichtigkeit versificiren konnte, erfreute er an Familienfesten durch anspruchlose Gelegenheitsgedichte das zärtlich geliebte Weib seines Herzens und den engen Kreis seiner Vertrauten. „Er liebte Stille," sagt sein Biograph, Hr. Prof. *Scheitlin*, „sein Denken und Handeln war einfach; er suchte keinen Ruhm, ja er wich ihm gern aus; in seinem ganzen Leben liess er nicht leicht Eins seiner Gedichte unter seinem Namen drucken; aller Beyfall seiner Freunde vermochte diesfalls nichts über ihn, wie äusserst willig er in andern Dingen nachgab." Da er keine Gesellschaften suchte, ward er von Wenigen gekannt, aber wahrscheinlich von keinem verkannt, der einmal mit ihm umging; auf seinem Lebenswege begegnete dem Biedern kein Jubel, aber viel Friede und Freude der Seinigen, und die Achtung seiner Freunde. An allen Menschen suchte er ihr Gutes auf; sein Urtheil über andre war immer liebreich, meistens richtig; alles an ihm sprach Wahrheit aus und Milde. An ihm war nichts Verschrobenes, nichts Verderbtes. Alles Gebildete und Bildende ergriff er mit Begierde,

gierde, und eignete es sich an; das Anschaun edler Kunsterzeugnisse, das Lesen schöner Stellen geistreicher Schriften netzte sein Auge; seelenvolle Musik entzückte ihn; eine christlich-religiöse Gesinnung gab seinem Denken, Fühlen, Handeln eine bestimmte Richtung, und seiner Art, zu seyn, Anmuth und Würde. In seinem Berufe zog er sich in der Folge die Ruhr und Gliedersucht zu; andre unglückliche Vorfälle verminderten seine Lebenskraft; eine Nervenkrankheit, an der er zwar nur drey Wochen litt, machte endlich am 23. Februar 1810. seinem untadelhaften Leben ein zu frühes Ende. — Eines solchen trefflichen Menschen Gedichte können wir uns kaum überwinden, mittelmässig zu nennen, zumal da er selbst über eins derselben schrieb: *„An meine Freunde, aber auch nur an diese,"* und diese Ueberschrift, nach *Hubers* bescheidenem und wahrheitliebendem Charakter, auf die ganze Sammlung ausgedehnt werden kann; aber selbst die reine Achtung, die wir dem Charakter des Vfs. schuldig sind und gern zollen, darf unser Urtheil über seine Gedichte, da sie einmal gesammelt und öffentlich bekannt gemacht sind, nicht bestechen; sie zeichnen sich, dies müssen wir für unsre Person nach bester Ueberzeugung als Kunstrichter aussagen, nur durch leichte Versification, häufige Reminiscenzen aus guten Dichtern, warme Gefühle, tugendhafte Grundsätze, religiöse Gesinnungen aus; aber ihr eigenthümlicher poetischer Werth ist gering. Dagegen haben wir unter der kleinen Anzahl von Gedichten seiner ihm in die ewige Heimat vorangegangenen Schwester, *Babette*, wirkliche Linien gefunden, die eines Engels würdig sind. Sie schrieb einst auf einen Neujahrstag an ihre Aeltern:

„Nur Dank aus einem vollen Herzen,
Und keinen Wunsch nennt dieses Blatt;
Den gab ich gestern einer Abendwolke,
Die ihn zu Gott getragen hat." —

Auch von *Hubers* Wittwe, *Anna Magdalena Wenwiller*, sind, ohne ihr Wissen, einige Gedichte aufgenommen, die ihre Sehnsucht nach dem Geliebten, den sie für dies Leben verloren hat, mit Empfindung ausdrücken.

Sie staunt, sie entbehret, sie sehnet sich müd',
Ergiesst die Gefühle ins einfache Lied.
Die Farben ermatten, der Reiz der Natur
Bezaubert sie nicht mehr, berühret sie nur;
Dahin ist der Jubel, die Freude dahin;
Denn düstere Wehmuth umnebelt den Sinn.
Die Fluren, die Wälder, der rieselnde Bach,
Sie sprechen die Stimmung des Herzens ihr nach;
Sie lächeln, sie säuseln, sie fliessen so schwer;
Denn *Felix* weilt ihnen sein Liedchen nicht mehr.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Durch ein höchstes Rescript hat Hr. Prof. *Steinhäuser* zu Wittenberg, wegen eines ausgeschlagenen Rufes nach einer auswärtigen Universität, eine jährliche Pension von 100 Rthl. erhalten.

Durch ein höchstes Rescript erhielt der substituirte Professor der Therapie und Klinik, Hr. Dr. *Schreger* zu Wittenberg, wegen eines nach einer andern Universität abgelehnten Rufes, eine jährliche Pension von 100 Rthl.

Durch ein höchstes Rescript ward dem Professor der Moral und Politik, Hrn. Prof. *Winzer* zu Wittenberg, eine ausserordentliche Professur der Theologie conferirt.

Durch ein höchstes Rescript erhielt Hr. Professor *Raabe* eine Gratification von 100 Rthl.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Joseph Kereszteszi, reformirter Prediger in Szalats, arbeitet an einer Münzkunde von Ungarn in ungrischer Sprache.

Am 9. Febr. 1812. ward das neuerbaute königl. städtische Theater zu Pesth, ein Werk des Baumeisters Ammon, das seine schöne Fronte gegen die Donau und gegen Ofen zu kehrt, feyerlich unter einer geschmackvollen innern und äussern Beleuchtung eröffnet. Man gab drey neue Stücke: 1) Ein Vorspiel mit Chören von *Kotzebue*, betitelt: Ungarns erster Wohlthäter (Stephan I.). 2) Die Erhebung von Pesth zur k. Freystadt, ein historisches Gemälde in einem Aufzuge, von einem Ungenannten. 3) Die Ruinen von Athen, ein Nachspiel mit Gesängen und Chören, ebenfalls von *Kotzebue*, in Musik gesetzt von *Bethoven*. Minerva kommt hier in ihr altes Athen, findet alles verödet und verändert und beschliesst, sich künftig in Pesth zu fixiren. Ob aber Pesth und Ungern mit *dieser* Minerva, die ihnen Hr. v. K. gegeben, und die wie eine Gurli eine Menge sonderbarer Fragen macht, zufrieden seyn werden, lassen wir dahingestellt seyn.

Der Hr. Abt *Stephan Schönwiesner*, erster Vorsteher der Univ. Bibliothek zu Pesth, arbeitet, aufgefordert schon im J. 1808. von dem löbl. Magistrate der k. Universität zu Pesth, an einer pragmatischen Geschichte der k. ungrischen, zuerst in Tyrnau, dann in Ofen, zuletzt in Pesth bestehenden Universität. Erst seit 1770. ist sie eine königliche, vorher war sie eine jesuitische Lehranstalt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. May 1812.

GESCHICHTE.

ST. PETERSBURG, im Ziemsen'schen Verlage, und LEIPZIG, in Comm. b. Bruder u. Hofmann: *Die Russische Gesandtschaft nach China* im J. 1805. 1809. 95 S. 12. (12 gr.)

Eine kleine Schrift, die Aufmerksamkeit verdient. Sie unterrichtet uns von einer misslungenen diplomatischen Unternehmung. Der Vf., welcher sich nur mit den Anfangsbuchstaben *v. St.* unterzeichnet, hat die Reise mitgemacht. Er urtheilt sehr freymüthig sowohl über den Chef der Gesandtschaft, als den russischen Hof selbst. Um so mehr ist zu glauben, dass er mit Wahrheit erzähle, da die Schrift in Petersburg bey einem sich nennenden Verleger erschienen ist. Seit dem J. 1727, da die Gränz- und Handelsangelegenheiten zwischen Russland und China durch einen Tractat regulirt worden, hatte keine Gesandtschaft vom erstern Staat nach China Statt gefunden. Auch die in jenem Tractat festgesetzten dreyjährigen Handelscaravanen waren seit Anfang der Regierung Katharina II., auf Befehl dieser Monarchin, eingestellt, weil die russischen Kaufleute zu Peking zu übel behandelt waren. Seit jener Zeit war der Handelsverkehr an den russisch-chinesischen Gränzorten *Kjachta* und *Maimatschin* zur Zufriedenheit beider Theile betrieben. *Potemkin*, den der Vf. einen *weit vorschauenden Staatsmann* nennt, wollte, zu Erreichung eines besondern politischen Zwecks, eine Gesandtschaft nach China schicken. Er war fest überzeugt (und eben dies ist auch unsers Vfs. Meinung), dass Russland durchaus ein *asiatischer* Staat sey, und dazu wollte er es völlig ausbilden. Wir glauben wohl, dass diesem gewaltthätigen Despoten asiatische Regierungsmaximen für Russlands Regierung am besten gefallen haben mögen, wie er sie denn auch selbst gegen die Unterthanen, welche unter ihm standen, befolgte. Aber dass er nach reifem Nachdenken einen Grundsatz der von Russland zu befolgenden Politik aufgestellt habe, der dem seit Peter dem Grosen am russischen Hofe angenommenen Syftem gerade entgegen war, dieses können wir nicht wohl glauben. Wenigstens wird er nicht ganz laut das Gegentheil von dem behauptet haben, was seine Monarchin Katharina II. öffentlich als Hauptmaxime in ihrer Instruction der Gesetzcommission aufgestellt hatte: *Rußland ist eine europäische Macht.* S. Kap. I. dieser Instruction in *Schlözers* Neuverändertem Russland, I, S. 372. Was der Vf. über den *politischen Zweck*, den Potemkin mit einer Gesandtschaft nach China habe erreichen wollen, vermuthet, ist sonderbar genug. Gewöhnlich nämlich hat jede Gesandtschaft den Zweck, mit einem andern Staat das gute Vernehmen herzustellen oder zu unterhalten, Irrungen beyzulegen, durch gütliche Unterhandlungen Vortheile zu erhalten. Nicht so dieser *weit vorschauende* Staatsmann. Er wollte, meynt der Vf., eine Gesandtschaft nach China schicken, um einen Bruch mit diesem Staat zu bewirken, den die russischen Waffen benutzen sollten, um den Chinesern einen vortheilhaften Gränz- und Handelsvertrag abzuzwingen. Die nachher gemachte, in dieser Schrift beschriebene, Erfahrung beweiset indess, dass es so leicht nicht sey, den Chinesen etwas *abzuzwingen*. Mit Potemkin's Tode unterblieb die Gesandtschaft. Die Idee wurde wieder aufgeregt, doch nicht im Potemkin'schen Sinn, als im J. 1804. einem die Gränze bereisenden russischen Gouverneur von chinesischen Beamten bemerklich gemacht wurde: man wundere sich in Peking, und lege es als Beweis erkalteter Freundschaft aus, dass der russische Hof in so langer Zeit keine Gesandtschaft gesandt habe. Auf den Bericht von dieser Aeusserung wurde nun eine Gesandtschaft beschlossen. Aber man fand sich in einiger Verlegenheit, einen *Zweck* derselben auszudenken. Man kam unter andern auf den Einfall, den Chinesen den Fluss Amur abzuhandeln, welches, sagt der Vf., in Peking ungefähr eben so aufgenommen seyn würde, als wenn man von Russland die Abtretung von Moskau verlangen wollte, da die Gegend um den *Amurfluß* gerade das Stammland der in China jetzt herrschenden Dynastie ist. Man liess auch diesen Gedanken fallen, und beschloss, in Handelsangelegenheiten eine Gesandtschaft von etwa 40 Personen, unter Leitung zwey würdiger Männer, abzuordnen, deren einer die chinesischen Angelegenheiten im auswärtigen Collegium bearbeitet hatte, der andere durch seine Schriften und Reisen in Asien und Nord-Afrika bekannt ist. Aber kaum war der damals in Italien befindliche Ober-Ceremonien-Meister Graf *Golowkin* unterrichtet, dass von einer Gesandtschaft nach China die Rede sey: so wandte er Alles an, um zu deren Chef ernannt zu werden. Es gelang ihm durch seine Verbindungen. Eitelkeit war der Beweggrund, der den Graf Golowkin, welcher schon mit einer Mission in Schweden gescheitert war, bewog, sich zu dieser chinesischen zu drängen. Er wandte Alles an, sich mit einem glänzenden und zahlreichen Gefolge zu umgeben, und es wurden bedeutende Gelder auf diese Gesandtschaft gewandt. Sie bestand aus fast 300 Personen, die zum grösten Theil sehr unnütz und unter denen nur ein Mann war, der die chinesische und

mandschurische Sprache verstand und zum Dollmetscher dienen konnte. Die meisten Begleiter waren junge Lente, die eine Gesandtschaft nach China als *partie de plaisir* ansahn. Am Ende Sept. 1805. mufste alles, was zur Gesandtschaft gehörte, in *Irkutzk* versammlet seyn, von wo man dann den Zug nach *Kjachta*, dem Gränzorte, fortsetzte, wo die Unterhandlung über das wirkliche Einrücken der Gesandtschaft in das chinesische Gebiet mit den Gränzbeamten anfing. Letztere erklärten, dafs die Gesandtschaft viel zu zahlreich, und man weder mit dem Vorspann, noch den Lebensmitteln, welche ganz frey von der chinesischen Regierung geliefert werden, auf dieselbe eingerichtet sey. Graf Golowkin bestand anfangs darauf, sein Gefolge nicht vermindern zu wollen, mufste aber endlich nachgeben, und mit 128 Personen zu Ende Decembers 1805. von Kjachta abgehn. Die Unterhandlung über diesen Punkt hatte an zwey Monate gedauert, und der lange Aufenthalt in einem schlechten Flecken gefiel sowohl dem Gesandten, als den jungen Herrn seines Gefolges, die an den Aufenthalt an grofsen Orten gewöhnt waren, sehr übel. Um also nicht durch die Unterhandlung über die zweyte, jetzt von den Chinesern vorgelegte, Frage, wie man es in Absicht des Ceremoniels zu halten gemeynt sey? wiederum aufgehalten zu werden, antwortete Graf Golowkin ganz bestimmt, er würde alle Ceremonien so machen, wie sie von den frühern russischen Gesandten beobachtet wären. Der Vf. tadelt diese Antwort; indefs war es doch die vernünftigste, die der Gesandte geben konnte. Denn mehr als ehemals zugestanden war, konnte der chinesische Hof nicht verlangen, noch der russische es übel nehmen, wenn der Gesandte, dem er keine Instruction gegeben, dieses zugestand. Die Chinesser wunderten sich über diese Nachgiebigkeit, hatten aber den Verdacht, dafs der Gesandte vielleicht, wenn er erst in Peking sey, wegen der Ceremonien Schwierigkeiten machen und sich weigern werde, dem Gebrauch gemäfs, neun Mal vor dem Kaiser so niederzufallen, dafs die Erde berührt werde. Um ihn auf die Probe zu stellen, wurde ihm, nach erhaltenem Befehl aus Peking, nah an der Gränze vor dem Thron des Kaisers ein prächtiges Mahl angeboten. Gr. Golowkin nahm es an, und begab sich mit seinem ganzen Gefolg an den bestimmten Ort. Ein chinesischer hoher Beamter, Schwager des Kaisers, empfing ihn mit gröfster Pracht. Da aber dem Gesandten, ehe er in den festlichen Saal trat, bekannt gemacht wurde, der Gebrauch erfordere, dafs er und alle Uebrigen vor diesem Thron eine Knieverbeugung machten und mit dem Kopf den Fufsboden berührten: so weigerte er sich schlechterdings, sich diesem seine Würde erniedrigenden Ceremoniel zu unterwerfen, obgleich er sich bereit erklärte, vor der Person des Kaisers selbst dieses Ceremoniel zu beobachten. Der Streit darüber währte einige Stunden unter freyem Himmel in der bittersten Kälte, und endigte damit, dafs der Gesandte mit seinem Gefolge wieder abzog, ohne von dem bereiteten Mahl etwas erhalten zu haben. Der Vorfall wurde nach Peking berichtet, von wo die Antwort erfolgte;

„Da Graf Golowkin die Ehre anzunehmen weig die ihm Se. Maj. gnädigst angedeihen lassen wolle so läfst ihm der Kaiser wissen, dafs er zurückkehre und die dem Hofe bestimmten Geschenke wie mit sich nehmen könne." Doch gab der hohe chi sische Gränzbeamte zugleich einen Rath, wie die U terhandlung auch wieder anzuknüpfen seyn möc Der Gesandte sollte nämlich einen seines Gefolges Courier nach Peking schicken, der einen Brief an Kaiser überbrächte, worin es entschuldigt wü dafs man die verlangten Ceremonien nicht habe a chen können, ohne deshalb Befehle von Peterst zu haben, welche noch einzuholen, zu viel Zeit e fordern werde. Ein solcher Brief, meynte der Chinesser, könne der Sache eine andere Wendung geben, und er erbot sich zugleich, ihn in den Stil zu setzen, der bey einem an den Kaiser zu übergebenden Schreiben nöthig sey. Golowkin liefs sich auf den *Vorschlag* ein, ein Schreiben in mandschurischer Sprache *aufzusetzen*. Die Chinesen verlangten nur einige Kleinigkeiten darin geändert, aber Golowkin weigerte schlechterdings, diese Aenderungen anzunehmen. Hierauf erfolgte am 1. Februar 1806. die officielle Erklärung der Chinesser: „Da die russische Gesandtschaft aus Narren besteht: so wollen wir nichts mehr mit ihr zu thun haben, sondern werden uns ihrer Aufführung wegen beym Senate beklagen." Zugleich bedeutete man, dafs nur noch auf elf Tage Lebensmittel für die Gesandtschaft da wären, und diese also so bald als möglich abreisen müsse; auch schickte man die schon empfangnen Geschenke zurück. Der Gesandte liefs diese Geschenke durch einen seiner Secretäre und Kasaken zurückbringen, und feyerlich auf dem *Sammt* niederlegen. Aber die Chinesser liefsen der abziehenden Gesandtschaft diese Geschenke nachtragen und an einem Gränzpfahle deponiren. Der Vf. findet die Ursache dieses schlechten Erfolgs blofs in dem Betragen des Gesandten und seines Gefolgs, welches auf alle Weise die Chinesser beleidigte und keine Achtung erwarb. Dafs französischer oder englischer Einfluss zu der Abweisung beygetragen habe, läugnet er durchaus; auch sey das Einlaufen des Weltumseglers Krusenstern in den Hafen von Canton nicht Ursache davon, wie man vorgegeben habe. Indefs gesteht der Vf. dafs die Ankunft Krusensterns ohne vorläufige Ankündigung dem Hof von Peking misfallen habe, welches derselbe durch ein Schreiben an den russischen Senat zu erkennen gegeben, in welchem es heifst: *Tu, Senate, multum stulte fecisti quod naves illas sine permissione nostra misisti.* — Der Vf. tadelt den Graf Golowkin, den schon K. Paul einen Donquichote genannt habe, sehr, dafs er sich bey dem Ceremoniel-Punkt so hartnäckig bewiesen habe, da ihm in Absicht desselben doch ganz freye Hand gelassen sey, und er allenfalls alle Personen seines Gefolges hätte eidlich verbinden können, die geleistete Kniebeugung ewig geheim zu halten. Vielleicht ist hier der Vf. doch etwas parteyisch. Unsrer Meinung nach war diese Sache nicht so sehr unwichtig. Da die Chinesser einmal auf diese Ceremonie so hohen Werth setzten:

so

war zu besorgen, dass sie durch die Nachgiebigkeit : Russen eine verächtlichere Idee von ihnen, als n andern europäischen Nationen, bekommen haben irden, da kein Beyspiel angeführt werden konnte, ss je ein fremder Gesandter sich vor einem leeren hron niedergeworfen habe. Wenn, wie der Vf. gt, von dieser Mission doch gar kein Vortheil für as russische Reich zu erwarten war: so musste der esandte allerdings Bedenken tragen, durch seine andlung die Würde seines Monarchen herabzusetzen; uch hat der Erfolg gelehrt, dass seine Weigerung ar nicht nachtheilig gewirkt habe. Der Umstand, lass die Einrichtung des Ceremoniels des Gesandten gner Einsicht überlassen war, vermehrt seine Verntwortlichkeit; und billig hätte man, ehe man eine Gesandtschaft ausschickte, vorher untersuchen sollen, wie es sowohl von Russland in frühern Zeiten, als uch von andern europäischen Mächten in Absicht des Ceremoniels gehalten sey, und hiernach die Abgenenden mit einer angemessenen Instruction versehn sollen. Die Zurückweisung dieser Gesandtschaft hat übrigens gar keinen Einfluss auf den Gränzhandel gehabt, der zu Kjachta ganz in gewöhnlichem Gange fortgeht, welches der Vf. dem klugen Benehmen des chinesischen Oberbefehlshabers an der Gränze und des General-Gouverneurs von Sibirien, Hn. *v. Pestel*, beymisst. Der Vf. ist hier etwas im Widerspruch mit sich selbst. Er sagt ausdrücklich, Russland stehe jetzt besser, als jemals, mit China; aber dennoch ist er nicht zufrieden damit, dass man den unangenehmen Vorfall der zurückgewiesenen Gesandtschaft nicht benutzt habe, die Chinesen feindlich anzugreifen, welches mit Vortheil habe geschehn können, da eben jetzt eine geheime Gesellschaft in China damit umgehe, die jetzt herrschende Kaiserl. Familie vom Thron zu stossen. Während dieser innern Unruhen sollte man alle Truppen in Sibirien zusammenziehn, China an seiner nördlichen Gränze angreifen, und diesen Staat zwingen, einen vortheilhaftern neuen Gränztractat zu schliessen, zu dem die Chinesen sich gutwillig nicht verstehn würden. Doch, sagt unser Vf., dies sind fromme Wünsche, die nicht eher in Erfüllung gehn werden, bis man in Petersburg einsieht, dass Russland ein *asiatischer* Staat sey, für den alle Erweiterungen im Westen verderblich sind. Rec. glaubt, die meisten europäischen Staaten würden ganz wohl damit zufrieden seyn, wenn die *frommen*, *Potemkin'schen* Wünsche des Vfs. erfüllet würden, aber die asiatischen Staaten dürften sich über den Zutritt eines Staats nicht sehr freuen, der eine Politik, wie die hier angegebne, befolgte. In der That wundern wir uns, dass der Vf. sich nicht scheuet, die Abweisung der russischen Gesandtschaft als Folge eignen Verschuldens darzustellen und bitter zu tadeln, aber doch räth, diese Abweisung zum Vorwand zu gebrauchen, um in einem benachbarten Staat, dessen Freundschaft und gutes Benehmen er rühmt, rebellische Unterthanen zu unterstützen und ihn feindlich anzufallen, um einen günstigern Handelstractat zu erzwingen. Welchen Begriff würden die guten Chinesen von der Moralität und dem Völkerrecht ihrer Nachbarn bekommen, wenn sie je erführen, dass so offenbare Ungerechtigkeiten öffentlich als *fromme Wünsche* vorgetragen werden können!

Angehängt ist noch eine Nachricht von der letzten Verfolgung der Christen in China. Die Unvorsichtigkeit der Jesuiten im J. 1805. gab zu derselben Anlass. Die Annahme der christlichen Lehre wurde nun allen Mandschurn und Sinesern streng untersagt; doch scheint gegen die Uebertreter keine Lebensstrafe, sondern nur Entsetzung von Aemtern und Verweisung ins Elend (in die Tatarey) angewandt zu seyn. In dem hier eingerückten Kaiserl. Edict werden freylich sonderbare Dinge behauptet. „Die christliche Lehre, heisst es, sey der Lehre des *Foe* in Indien sehr ähnlich und voller abgeschmackter Ungereimtheiten. Z. B. sie behaupte, der Himmel sey von einem Menschen Jesus gemacht, der vor 1800 Jahren zur Zeit des Kaisers Aidi gelebt habe. Wer war denn vor dem Kaiser Aidi Herr des Himmels? Sie behaupten ferner, dieser Jesus sey von einer Jungfrau geboren, habe aber keinen Vater gehabt. Man denke. Kann wohl ein Mensch ohne Vater erzeugt werden? Dieses einem Menschen sagen, ist ja die grösste Beleidigung" u. s. w. Um über diese Verfolgung zu urtheilen, müsste man vollständigere Nachrichten von derselben haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Bruder: *Romane, Erzählungen und Märchen* von *Saul Ascher*. 1810. *Erstes* Bändchen. 322 S. *Zweytes* Bändchen. 319 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Romane und Mährchen, von denen man, der Vorrede nach, eine Folge von Bänden zu erwarten hat, sind meistens schon in Taschenbüchern und Zeitschriften sowohl anonym, als unter dem Namen des Vfs. erschienen und hier nur zusammengedruckt. Die so sehr abweichenden Urtheile der kritischen Blätter über die Arbeiten des Vfs. haben ihm, wie er sagt, nicht zum Massstabe ihres Werthes dienen können; er beruft sich auf den Beyfall unbefangener Leser. Rec. ist auch in jeder Hinsicht so unbefangen, als möglich; herzlich Leid aber that es ihm, dass der Vf. in der Vorrede eine Prädilection für seine Arbeiten eingesteht, wozu er wahrlich keinen Grund hat. Man kann gegen das Gute, was diese Arbeiten an sich haben, vollkommen gerecht seyn, und wird doch eingestehn müssen, dass sie sehr fehlervoll sind. Seine Erzählungen, deren die beiden vorliegenden Bändchen vier, nebst einem Feenmährchen, enthalten, nähern sich, zwar nicht in Hinsicht der Tendenz, aber doch der Anlage und äussern Form, den sogenannten moralischen Erzählungen der Franzosen. In der Darstellung der äussern Verhältnisse zwischen den handelnden Personen zeigt Hr. *A.* einen Grad von Feinheit und Gewandtheit, der offenbar das Verdienstlichste an seinen Arbeiten ist; aber tiefere, nach Innen gehende, Charakterzeichnung, oder höhern Reiz der

Dar-

Darſtellung trifft man nicht; mit einer ruhigen Gleichmüthigkeit, die an Kälte gränzt, ſchreitet die Erzählung vorwärts; weder gehaltvolle Charaktere, noch ſehr gelungene Scenen unterbrechen den Gleichmuth, der auch dem Leſer eigen bleibt. In der Anlage liegen bedeutende Fehler gegen Wahrheit und natürliches Gefühl. Wie ſeltſam unnatürlich und unwahrſcheinlich iſt nicht das Betragen Lebrechts in der zweyten Erzählung! Die Abtödtung der Gefühle, die man freylich wohl bey höhern Ständen antreffen mag, wird bey dieſem Alten wirklich ekelhaft. Und wie konnte der Vf. den Uebelſtand nicht bemerken, der darin liegt, daſs Lebrecht bey der Entwickelung der Geſchichte ſchon achtzig Jahre alt ſeyn muſs? So alt läſst man ſonſt die *Haupt*-Perſonen in Romanen nicht werden, zumal wenn ihnen noch, wie hier, eine angenehme Zukunft eröffnet werden ſoll. Sollen die Fehlgriffe, die man im Leben gethan hat, erſt im achtzigſten Jahre verbeſſert und ausgeglichen werden, es geſchehe nun durch uns ſelbſt, oder, wie hier, durch das Schickſal, immer möchte es dann zu ſpät ſeyn. Es zeigt ſich aber in dieſem, wie in andern Umſtänden, der Mangel an wahrem echten Gefühl beym Vf. Wie verfehlt und unzweckmäſsig gedehnt iſt ferner die Entwickelungsſcene in der vierten Erzählung, die *Ausſöhnung*. In den Reden Joſephens (S. 230 ff. des *zweyten* Theils) herrſcht ein widriges verfehltes Pathos, ganz nach Art der franzöſiſchen Tragödie. Und iſt ihre Entfernung von dem geliebten Gatten, ohne ihm die mindeſte Nachricht von ihrem Plane zu geben, wohl vernünftig und zweckmäſsig? Fehler gegen die bloſse Wahrſcheinlichkeit, wie z. B. daſs Aline in der erſten Erzählung durch eine Verſtellung dieſer Art getäuſcht werden konnte, wollen wir nicht einmal rügen. Auffallend iſt ferner in der Anlage dieſer Erzählungen, daſs ſie alle auf Ueberraſchung berechnet ſind, und daſs man gleichwohl in allen den Ausgang mit groſser Gewiſsheit lange vorherſehn kann. Noch auffallender, daſs die Anlage und Entwickelung in allen durchaus von gleicher Art, und alle gleichſam über einen Leiſten geſchlagen ſind: denn in allen erreicht die Hauptperſon ihren Zweck durch eine Maskirung. Bald erwirbt ſich ein kühner Freyer bey einer Männerfeindin Liebe, indem er als Amazone verſtellt auftritt; bald läſst ſich eine Schwiegertochter als Geſellſchafterin unerkannt bey ihren Schwiegerältern einführen, und erlangt ſo die vorher verweigerte Anerkennung; bald hat ein Kaufmann, der einem Mädchen als Freyer vorgeſtellt wird, ſich ſchon früher, als unbekannter Gaſt, Gunſt zu verſchaffen gewuſst; bald möchte ſich ein Vater der Verzweiflung ergeben, ſeinen Sohn mit ſeiner Tochter verheirathet zu wiſſen, bis er erfährt, daſs der erſtere nur ſein Pflegeſohn iſt. Der Gang der Erzählung iſt zwar leicht und ungezwungen, aber faſt überall zu gedehnt, mit Nebendingen überladen, beſonders in den beiden Dichtungen des *zweyten* Bandes. Am meiſten von allen aber verdienen Stil und Sprache des Vfs. eine Rüge. Die letztere iſt zwar durchaus anſtändig und in einem gewiſſen Sinne gebildet; aber ſie iſt nicht allein ohne alle Energie, Kraft und echte Bildſamkeit, nicht bloſs ſo unſicher einherſchwankend, ſo matt und leer, ſo von aller echter Deutſchheit entfremdet, daſs man immer eine Ueberſetzung zu leſen glaubt, ſondern auch häufig pleonaſtiſch, ſchwerfällig und grammatiſch fehlerhaft. Zum Beweiſe ſetzen wir die Anfangsperiode des *zweyten* Bändchens her: „Der junge Herr von Lindenbuſch, mit einem ſanften und edlen Gefühle fürs Gute und Schöne geboren, hatte zugleich das Glück, daſs ihm das Schickſal in ſeiner Jugend einen Lehrer zuführte, der ſeine Empfänglichkeit für Gegenſtände des Wiſſens und der Erkenntniſs *mit ſolcher* feinen Auswahl zu üben wuſste, wodurch *in ihm* der Hang zum Genuſs des wahren Schönen und Guten ſich mit voller Kraft entwickelte, und er endlich ſo gebildet aus den Händen ſeines Erziehers kam, daſs er die akademiſche Laufbahn nicht allein in der Abſicht betrat, ſich zu einem Berufe zu bilden, ſondern auch auf derſelben ſeinem, zur Erkenntniſs emporſtrebenden Geiſte einen gröſsern Wirkungskreis in den Regionen derſelben zu verleihen. Selten geht ein Jüngling, den das Schickſal mit anſehnlichen Glücksgütern geſegnet, von ſolchem lebhaften Vorſatze beſeelt, auf die Univerſität; ſelten geſchieht es aber auch, daſs Geiſt und Herz deſſelben mit ſolchen edlen Kenntniſſen *beſchwängert* ſind, welche die *göttliche Flamme* nähren, die den *Enthuſiasmus* für *Kunſt* und Wiſſenſchaft zu erhalten vermag (?!!)" Wie ſchleppend, wie undeutſch, wie ſchwülſtig und trivial zugleich! Der Mangel an Sicherheit und Energie verräth ſich durch den häufigen Gebrauch von Flickwörtern. S. 10. des *erſten* Theils faſst in Alinen *gewiſſermaſſen ein Grad* des Miſstrauens gegen die Männer Wurzel. Aehnliche Stellen finden ſich überall, und oft fällt der Vf. entweder in ein völliges Galimathias, oder ins Gemeine und Platte, wo er geſucht und gewählt reden will. S. 59. Th. I. heiſst es: „In Ihnen ſehe ich das Muſter, nach welchem ich mich *zu ſchmiegen* habe." S. 133. „Die Niederkunft erfolgte ſo glücklich; daſs, nach ehe die Hülfe des Arztes und der Hebamme, *welche herbeygerufen wurden*, ankam, die *Zahl der Menſchenkinder* mit einem Knaben durch Sophie vermehrt ward." Eigentliche Sprachfehler übergehn wir: denn hoffentlich wird dieſs Wenige hinreichen, den Vf. von der zu groſsen Vorliebe für ſeine Werke zu heilen, und ihm bey Herausgabe der andern Bände die gröſste Sorgfalt und Strenge gegen ſich ſelbſt oder die Benutzung der Hülfe anderer zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Wild und Altheer: *Anthologiae Graecae* cum versione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Bosch*. Tomus *Primus*. 1795. — Tomus *Secundus*. 1797. XII u. 579. S. — Tomus *Tertius*. 1798. XVI u. 526 S. 4.

Ebendaselbst: Hieronymi de Bosch Observationes et Notae in Anthologiam graecam, quibus accedunt Cl. Salmasii notae ineditae. 1810. XXXII und 510 S. 4.

Bey der Beurtheilung dieser Ausgabe der Planudeischen Anthologie, von welcher die *ersten* Bände in unsrer Zeitung (J. 1796. Nr. 366. und 1799. Nr. 306. und 307.) angezeigt worden, und die an äuserem Glanz jede andre weit hinter sich läst, müssen wir drey Theile derselben unterscheiden. Zuerst die *metrische Uebersetzung* von *Hugo Grotius*, als den wichtigsten und wesentlichsten, nach der Herausg. eigner Ansicht; wie denn auch das ganze Unternehmen aus dieser hervorgegangen; dann die Beschaffenheit des *griechischen Textes*; zuletzt die *Anmerkungen*, von denen wir hier den *ersten* Band vor uns haben. Es möge uns vergönnt seyn, ehe wir von den letzten sprechen, auch an die Beschaffenheit der übrigen Theile dieses Werkes zu erinnern; und in Beziehung auf dieselben in der gegenwärtigen Recension einen Nachtrag zu den frühern, so eben erwähnten zu liefern.

Was die *Uebersetzung* betrifft, so haben wir nicht nöthig auf ihren allgemein anerkannten und gepriesenen Werth zurückzukehren. Der wackere *de Bosch* — den der Tod mitten in diesem mit so vieler Liebe unternommen Werke dahin gerafft hat — verbreitet sich an mehrern Stellen, theils in Vorreden, theils in den Anmerkungen, über ihr hohes Verdienst (und doch neben so vielen andern Verdiensten ihres Urhebers, eines der geringern) mit so eigenthümlicher Lebhaftigkeit, dass man sich des Lobredners freuen muss, auch wenn ihn seine bewundernde Liebe zur Ueberschätzung verführt hätte. Mit Recht preist er in der dem *zweyten* Bande vorgesetzten *Epistola ad Heynium* den ausdauernden Fleiss bey einer Arbeit von so langem Athem; die Gewandtheit in der Nachbildung so mannichfaltiger Eigenthümlichkeiten; die geistreiche Treue; die echt römische Diction; aber er überschreitet das Maas, wenn er (S. IV.) sagt, Grotius sey den griechischen Dichtern, die er übersetzt, immer gleich, *öfters überlegen* gewesen;" oder, nachdem er, in dem nämlichen Sendschreiben, auf die Menge der glücklichen Nachahmer unter den alten römischen Dichtern, aufmerksam gemacht, die Kunst des Uebersetzers fast höher zu stellen scheint, um nur das Haupt des gefeyerten Mannes mit dem vollsten Kranze zu schmücken: *Illa vero alteram Graeca in linguam latinam transferendi artem, qua nihil de versuum ordine, numero, compositione et toto, ut ita dicam, habitu, decedit: ubi verbis tantum immutatis forma in formam facili negotio ita transfunditur et exprimitur, ut plane eadem sit, at novo quodam cultu gratior, nemo, ne Cicero quidem ipse tenuit, et nisi Grotii divinum ingenii lumen nobis apparuisset, inter ea, quorum humana mens capax non esset, referri oporteret.* In einer zweyten *Epistola* an *Cornelius van Lennep* und *Daniel Hooft*, auf die wir beym Schlusse dieser Anzeige zurückkommen werden, sucht er, durch Vergleichungen mit andern Uebersetzern der Anthologie, *Grotius* Ueberlegenheit in ein helles Licht zu setzen. Von den minder berühmten — die ja sogar den Text oft gänzlich missverstanden — sey nicht die Rede; auch die gelehrtesten seyen hinter jenem zurückgeblieben: *Quibus harum rerum non ignarus, mecum sentit, non modo inferioris ordinis homines, sed nec ipsum Scaligerum, nec Heinsium, nec Henr. Stephanum, nec alios, licet linguae graecae et poesios latinae peritissimos, hic in eam laudis societatem venire potuisse, quam Grotius divino suo ingenio sibi solus vindicavit.* Bey einer so lebhaften Bewunderung, die aus dem wiederholten Studium des trefflichen Werkes erwachsen, immer wieder darauf zurückführte, darf man schon erwarten, dass nichts unterlassen worden, um es in möglichster Correctheit an's Licht zu stellen. Auch kleine, übersehene Flecken schmerzten den Herausgeber, wie vielleicht kaum den Vf. selbst; und er glättet sie in den Anmerkungen sorgfältig aus, wozu das später aus dem Dorvillischen Nachlass erhaltene *Autographum* die besten Dienste leistete. Daher denn *de Bosch* nicht ohne Freude rühmt, „es sey das Werk wenigstens von dem *zweyten* Bande an so rein und correct gedruckt, als sey es aus Grotius eignem Munde in die Welt gekommen."

Ein Versprechen des Dorvillischen Enkels, das bey dieser Gelegenheit von *de Bosch* erwähnt wird, ihm den ganzen Apparat seines Grosvaters über die Anthologie, von dessen grosser Wichtigkeit in *Jacobs Prolegomenis* S. CLII. sqq. Meldung geschieht, zu überlassen, scheint keine Folgen gehabt, und also die öffentliche Bekanntmachung dieses Schatzes, welche *de Bosch* versprach, wiederum, vielleicht auf immer vereitelt zu seyn.

Die Behandlung des *griechischen Textes* in dieser Ausgabe, um hiervon zunächst zu reden, fängt mit der Religion, welche der Herausgeber den Manen

seines *Grotius* schuldig glaubte, auf das genaueste zusammen. Den Text der *Planudea* so zu geben, wie ihn dieser selbst würde gegeben haben, hätte nicht der Tod die Bekanntmachung des ganz vorbereiteten Werkes gehindert, das war sein Ziel. Wir wollen auch hierüber nicht mit ihm rechten, da nun einmal die lat. Uebersetzung die Grundlage des Ganzen und sein Haupttheil geworden, das griechische Original aber eigentlich eine Zugabe war, um durch Gegenstellung die ganze Herrlichkeit der Uebersetzung sichtbar zu machen. Auch hätte die Sache keiner bedeutenden Schwierigkeit unterlegen, wenn *Grotius* den Text der *Planudea*, so wie er ihn vorfand, übertragen hätte; aber die Autorität jenes Textes war durch die Entdeckung der Palatinischen Handschrift erschüttert, und seine Mängel, wenigstens Stellenweis aus mitgetheilten, wenn schon unvollständigen Collationen, von *Grotius* richtig erkannt worden. Schon früher haben wir gezeigt, dass er an vielen Stellen den gemeinen Text der Stephanischen und Wechelianischen Ausgaben gegen die bessern Lesarten des *Cod. Palat.* verlassen; hin und wieder auch zuverlässig — wie in den *Excerptis ex Tragicis* und dem *Florilegio Stobaei* — ungedruckte Vermuthungen befolgt habe. Hierdurch aber, da ein von *Grotius* selbst eingerichteter Text, der vielleicht erst während des Druckes gestaltet worden wäre, mangelt, wurde das Geschäfte des Herausg. schwieriger, als er selbst gefühlt zu haben scheint. Das Gesetz (T. III. P. XII.) „nicht abzuweichen von dem gemeinen Text, als wo der Fehler offen liege, oder *Grotius* offenbar eine von andern empfohlene Lesart befolgt habe," reicht auf keine Weise hin, da ja eben die *offenbarsten* Fehler des *echten* Textes durch Planudes Akrisie — oder weil er, um einen verständlichen Text zu geben, wie späterhin *Brunk*, zur Willkür griff — gänzlich versteckt; bey kleinern Gebrechen des Textes aber, besonders grammatische, aus der Uebersetzung unmöglich erkannt werden kann, ob ihr Vf. sie bemerkt und wie er sie verbessert habe. Noch kömmt dazu, dass, da *Grotius* keine vollständige Vergleichung der Palatinischen Handschrift besass, er bisweilen offenbar die falsche und interpolirte Lesart ausgedrückt hat; solcher Stellen zu geschweigen, in denen der Text späterhin durch zuverlässige Conjecturen wieder hergestellt worden. Möchte aber auch immerhin der Herausg. auf jede spätere Aufklärung und Einsicht verzichtend, der kritischen Autorität seines Helden allein und ausschliefsend gehuldigt haben; nur hätte doch keine Verbesserung von dem Texte zurückgewiesen werden sollen, welche die Uebersetzung entweder ausdrücklich fordert, oder doch nicht verwehrt. Dass der letztern viele seyn können, wird jeder der Sache einigermafsen kundige zum voraus erwarten; aber auch von der ersten Art hat *d. B.* viele zurückgelassen, und also weder überhaupt den Text zur möglichen Vollkommenheit erhoben, noch auch ihm, was doch sein Zweck war, mit dem Texte der Uebersetzung in völlige Harmonie gebracht. Dieser Vorwurf eines Mangels an Uebereinstimmung, der dem übrigens trefflichen Werke in

Jacobs Prolegomenis S. CXXVII. sq. schon von dem *ersten* Bande in den oben angeführten Recensionen aber auch der Fortsetzung gemacht worden, und auch durch die Anmerkungen des Herausgebers keineswegs entkräftet, ob er gleich in Beziehung auf denselben T. III. Praef. XII. den Commentar zu erwarten gebietet, wo man Rechenschaft finden werde von den Gründen, die ihn, den Herausg., von Aufnahme mancher Lesart — *etsi specie et auctoritate quadam commendent* — abgehalten. Da jetzt der *erste* Theil dieses Commentars, und in demselben die Anmerkungen zu *zwey* Büchern der Planudischen Anthologie vor uns liegen: so können wir mit noch gröfserm Grunde als bisher über die Beschaffenheit dieser Religion urtheilen, und sind noch jetzt überzeugt, dass der kritische Theil dieser in so vielen andern Rücksichten ehrenwerthen Ausgabe bey weitem der schwächste, und dass besonders das Verhältnifs des *Cod. Palatin.* zu dem Planudischen Texte durchgängig verkannt sey. Wir wollen dieses, da die richtige Würdigung des Werkes hiervon abhängt, in einigen Beyspielen darthun, denen wir auch noch einige Bemerkungen anderer Art beymischen wollen.

Gleich im Anfange des *dritten* Buches c. I. nr. 1. wird ein Epigramm auf den *Dulkitios*, einen Zeitgenossen des Constantius, dem Nikarchos zugeschrieben, welcher im zweyten Jahrhundert gelebt. Woher dieser Irrthum, von welchem die ältern Ausgaben frey sind, in die *Ascensiana* gekommen, ist jetzt nicht wohl auszumitteln; gewifs aber hätte der Irrthum nicht fortgepflanzt werden sollen, über den auch der *Cod. Pal.* belehrt. Das an sich unbedeutende Epitaphium ist ἀδέσποτον. — Ein Distichon des *Simonides* (Br. I. 144. nr. 98.) c. I. nr. 18. S. 104. St.

Τῶν κύτοῦ τις ἕκαστος ἀπολλυμένων ἀμύεται
Νικόδικον δὲ φίλοι καὶ πόλις ὧδε κλάει,

übersetzt *Grotius:*

Quisque suum plorat, quem fato perdit: amici,
Tota simul plorat patria Nicodicum.

Dass der Herausg. hier die gewifs irrige Meinung des Uebersetzers adoptirend, φίλοι als Vocativ durch Commata absonderte, war seinem Grundsatze angemessen. Aber sowohl hierin, als in dem unmetrischen κλάει, wofür die Palatin. Handschrift πόλη bietet, zeigt sich die Untauglichkeit des Grundsatzes selbst, der oft zu einer unnatürlichen Verhartung gegen das Bessere nöthigen mufste. — Ebendas. nr. 24. S. 195. St. (Br. I. 472. nr. 50.) ἦ πάλι πῶς ἔσεται übersetzt *Grotius* *discas animus quid fit, et an redeas*, zwar an sich nicht mit richtigem Sinn, aber doch so, dass man es erkennt, er habe mit dem *Cod. Vat* πῶς ἔσται gelesen. — *Ibid.* c. 2. nr. 4. (Br. I. 473. nr. 51.) *Cres, dolichodromator, Theris, Aristides*, giebt der Text: Θῆρις Ἀρισταίου, χρὴς ὑπ' ἐμοὶ δολιχοῦ· sollte, obgleich *Gr.* die Worte ὑπ' ἐμοὶ nicht ausdrückt, vor dem Schlufswort interpungirt seyn, da *Gr.* den Sinn offenbar so fafste, wie *Kuhnkenius* verlangt. *Epist. crit.* S. 174. *Schaefer* ad *L. Bos* S. 321. — *Ib.* c. 3. nr. 7. (Br. II. 130. nr. 11.)

folg

gte *Gr.* der *vulgata*: ὧν ἕνεκ' κοῦται γέα μεγαλόνυμα Κραναίδος υἱόν. . . . *Hujus terra memor dedit et Craugide natum* . . . uneingedenk der beſſern Lesart, welche *Pauſan.* L. VIII. S. 706. aufbewahrt: ὧν πιεν Τεγέα (oder vielleicht: ὧν ἕνεκ' αὖ Τεγέα . . .) und auch *de Boſch* mit Verzichtleiſtung auf ſeine kritiſchen Grundſätze aufgenommen hat. C. III. nr. 38. (Br. I. 242. nr. 83.) überſetzt *Gr. me rubus et ſpinis iamvis paliurus acutis Obtegit, Alcimenes ille ego ſor eram*, irre geleitet durch die Lesart ἦν ποτ' ἐγὼ δήϊος Ἀλκμένης; ob man ſich ſchon wundern darf, daſs ihm er ganz nichtige Gegenſatz keinen Verdacht erregt. *Brunk* faſste den richtigen Sinn, indem er αἰς ſchrieb; ber das Wahre iſt ohne Zweifel

καὶ βάτος, ἦ ποτ' ἐγὼ δήϊος Ἀλκμένης.

ndem hier wie an vielen Stellen das beygeſetzte *iota* n ν übergegangen. S. *Schaefer Meletem.* S. 109 ſq. — *ibid.* nr. 53. (Br. I. 130. nr. 24.) blieb das unmetriſche πὸ πόλυς im Texte, ſtatt πρὸ πόληος· und gleich darauf nr. 53: εἵσατο ſtatt εἵατο, — L. III. c. 6. nr. 1. Br. I. 498. nr. 21.) v. 2. Μέμφις ἐκρυφε πάφῳ· ſtatt κρυψε. — In dem Diſtichon des Plato nr. 28. (Br. I. 69. nr. 1.) las *Grotius* (mit *Appulejus in Apol.* S. 416.) ὀστέρας εἰσάθρεις: *Stella vides coeli ſtellas meus* — icht, wie hier εἰσάθρει· und nr. 43. (Br. II. 230. nr. LXVII.) σπαρτὸν ἁλιφράγεων ἐκχύμενον σκοπέλων· *a ſcopulis jacta quae feruntur aqua.* Wie die *ed. Flor.* und 2 Aldinen richtig leſen (der *Cod. Palat.* hat ἐκχυτόνον) nicht χυχῶμενον, was aus den *Lectt.* der *Ald. pr.* n einige ſpätre Ausgaben übergegangen iſt. Warum hat nun wohl der Herausg. die fehlerhafte Lesart der *d. Steph.* und *Wecheliana* der richtigen ältern Ausg. vorgezogen, da er ja nach ſeinem Grundſatz nur an die *vulgata* gebunden war? Hierauf wiſſen wir nur mit *Ruhnkenius* (*Elogium T. Hemſterhuſii* S. 54.) zu antworten: *Quae, malum! eſt lectio, quam tantopere jactant vulgata? Num ex veteribus et ſpectatae fidei libris profecta? Num certis emendandi legibus conſtituta? minime. Illa eſt, quam in ſuo quisque libro reperit.* Gleich darauf nr. 49. (Br. II. 152. nr. 45.) fordert die Ueberſetzung: *Debita gens morti, mortis tamen immemor*, nicht, wie hier ſteht, ἀτηρὸν αἰσθόμενοι βιότου, was ſchon der Hiatus verdammt, ſondern ἀληθόμενοι, wie *Brunk* die Palatiniſche Lesart αἰσθόμενοι mit unbezweifelter Richtigkeit verbeſſert hat. — Mehr als ein Beyſpiel von Akriſie bietet das Epigramm des *Philodemus* c. XII. nr. 11. (Br. II. 91. nr. 31.) dar. Warum wurde hier v. 3. καὶ καλύβη mit *Salmaſius* unſtatthafter Conjectur κυβέλη vertauſcht, die auch *Brunk*, nachdem er ſie in den Text erhoben, in den Anmerkungen wieder verwirft, — da ja *Grotius* ganz augenſcheinlich der alten und richtigen Lesart treu bleibt: *Tympana, quam decuere, fuit cui frondea cordi Pergula?* Dagegen aber v. 4. das ungereimte μητρὶ ἣν ἐφίλησε θεῶν beybehalten, wo die Verbeſſerung in θεῶν, wenn auch durch nichts anders, doch durch die Ueberſetzung geboten wurde: *quae Matri ſemper amata Deûm?* In dem nächſten Epigramm des *Thyillus* (Br. II. 277. nr. 7.) wird wiederum, in offenbaren Gegenſatz mit *Grotius* Urtheil, die gemeine Lesart, ἡ περὶ πεύκαις καὶ κυβέλῃ πλοκάμους ἀψαι ἐπιστα μένη beybehalten, ſtatt καλύβῃ (oder περὶ πεύκας καὶ καλύβην), wie *Gr.* nach *Scaliger*, gegeben haben würde: *et prope pinum Subve caſa ſparſas docta re tetare manus*, — *Ib.* c. XII. 39. (Br. II. 40. nr. 11.) ſteht im Texte, wie in allen uns bekannten Ausgaben der *Planudea*, ὡς ὄφελόν γε χειρὶ φίλην τὴν σὴν χεῖρα βαλοῦσα θανεῖν. Aber der Rand der *Wechel.* und, was wichtiger iſt, die Palat. Handſchrift lieſt λαβοῦσα; und dieſs war, als das unbezweifelt rechte, ohne weiters in den Text zu ſetzen, da ja auch die Ueberſetzung dieſer Lesart zuſagt: *quanto mihi dulcius eſſet, Carpa meam premeret ſi tua dextra, mori.* In dem Epigramme des *Antipater* deſſelben Titels nr. 55. (Br. II. 35. nr. 104.) finden wir die zierliche Ueberſetzung durch einen Fehler entſtellt, den wir dreiſt auf Rechnung des Abſchreibers ſetzen:

tu triſtia verba
Reſpondes ſletu dilacerante comas.

σὺ δὲ ξανθούσας παρείας δάκρυσιν alſo gewiſs, *genas.* In dem nächſten Epigr. des *Heraklides* (Br. II. 261.) lehrt die Ueberſetzung: *Triſtes ſe cineres cujus habere refert?* daſs *Grotius* nicht, λυγρὰ περιστέλλειν ὀστέα φατί τινος (wie auch *Brunk* hat) ſondern φατὶ τίνος las. Unſtreitig richtiger. In dem letzten Diſtichon,

Δισσὰ δ' ὁμοῦ τίκτουσα, τὸ μὲν λίπον ἀνδρὶ πρὸ γήρως· ὃ δ' ἀπάγω, μνημόσυνον πόσις.

konnte, bey der Klarheit des Sinnes, den noch überdieſs das vorhergehende Epigramm, welches zum Vorbild diente, auſser Zweifel ſetzt, die Ueberſetzung über die Lesart nicht belehren: *Quos peperi gemino, dux ſit patris, oro, ſenectae Ille, mihi pignus conjugis alter adeſt* (wo, dieſesmal wenigſtens, der Ueberſetzer dem Dichter weit nachſteht); indeſs kann weder δὲ ſtatt finden, noch *Brunks* den Fehler verhüllendes τὸν δ' ἀπάγω; ſondern man muſs leſen:

τὸν δ' ἀπάγω, μνημόσυνον πόσις.

Ib. c. XIV. nr. 3. (Br. II. 179. nr. 37.) v. 5. las *Grotius*, wie *Brunk*, nach Anleitung der nur wenig entſtellten Lesart des *Palat. Cod.* δυσμήνητα, ganz richtig δυσμήνητα: *Iratis Trojana vident cum moenia ramis*, nicht δυσμίμητα, wie wir hier finden. Wenn aber *hier* den Herausg. die Autorität der Ausgaben, und die Scheu vor bloſsen Vermuthungen, von Begünſtigung des allein Wahren abhielt, ſo konnte ihn doch c. XVI. 1. (Br. II. 36. nr. 105.) nichts von dem bewegen, bey der Lesart, τοὺν πρασιν οὐκ ἐδάην κῦμα κυλινδόμενον zu bleiben, ſtatt πῆμα κυλινδόμενον, welches die Autorität der *Ed. pr.* von *drey* Aldinen und der *Aſcenſiana* unterſtützt, um das weit höhere Anſehn des *Cod. Palat.* und die Nachahmung des Homeriſchen, νῦν δὴ τόδε πῆμα κυλίνδεται, Il. λ. 347. gar nicht in Anſchlag zu bringen. Auch widerſtrebte die lateiniſche Ueberſetzung nicht: *periclum Non vidi miſero quod fuit ante pedes.* — *Ib.* c. XXII. 1. (Br. I. 118. nr. 82.)

würde *Grotius* νύμφαν ἀμφ' ἰμερτὴν . . . zuverlässig als unmetrisch aus dem Texte verbannt haben (*verque juventae abstersit pelagi . . . aqua*), da ihm der *Cod. Palat.* ἀΦ' bot, was freylich auch *Fischer*, dem alle *Brunkische* Lesarten verhaßt waren, der schlechtern und durch gar keine kritische Autorität begründeten, Stephanischen Lesart ἀΦ' nachsetzte. Derselbe Irrthum wird c. XXII. nr. 70. (Br. I. 145. nr. 100.) wiederholt: ἡνίκ' ἀμφ' ἰμερτὴν ἔπνευσ' ἡλικίην statt ἀΦ'. Auch in dem Namen ist in diesem Epigramm ein wenig geirrt. Die gemeine Lesart ist: Φῆ ποτε Τίμαρχος πατρός . . . . *Grotius: Haec Dromachus, genitoris eum cum dextra teneret.* Wir zweifeln nicht, daſs er *Promachus* geschrieben, nach dem *Cod. Pal.* πρόμαχος, wo auch das Lemma am Rande εἰς πρόμαχον υἱὸν Τιμάνορος liest. Doch widerstrebt das Sylbenmaſs, wenn nicht etwa geschrieben war:

Φῆ ποτέ τοι Πρόμαχος πατρὸς περὶ χεῖρας ἔχοντος . . .

In dem Epigramm des *Leonidas* c. XXII. 2. (Br. I. 243. nr. 88.) wollte der Herausg. lieber das ganz unstatthafte αἴτης fortpflanzen, als mit *Brunk* aus der *Palat.* Handschrift ἀήτης, wie auch ohne allen Vorgang der Handschriften corrigirt werden muſste. Wir bemerken hier gelegentlich, daſs in dem nächsten Distichon des *Plato* (Br. I. 174. nr. 25.) statt: ναυηγοῦ τάφος εἰμί· ὁ δ' ἀντίον ἐστὶ γεωργοῦ . . . ohne Zweifel der unstatthafte Hiatus so getilgt werden müſse:

ναυηγοῦ τάφος εἰμ'· ὁ δ' ἐναντίον ἐστὶ γεωργοῦ.

In einem andern Epigramm desselben Dichters nr. 6. (Br. I. 174. nr. 26.) lesen wir hier noch immer am Sohluſs τοὐμὲν ἔχοντα Φάρος, wo die Veränderung des Accents (statt Φᾶρος) wohl wenig rettet, da ja wenige Zeilen vorher Φάρεος, wie immer, mit langer Anfangssylbe gebraucht ist. Die Lesart des *Cod.* ἔΦκος, entsprach doch, wie dem Sinn und Sylbenmaſs, so der Uebersetzung: *ipsum ut videat Minos tegmen habere meum.* — *Ibid.* nr. 63. (welches hier, wir wissen nicht auf welche Autorität dem *Thessalonicensischen* Antipater beygelegt wird, während es *Brunk*, ebenfalls ohne Autorität, dem *Sidonischen* zuschiebt: denn weder die *Planudea* noch der *Cod. Pal.* fügt dem Namen ein *gentile* bey) giebt der Text: Δᾶμις δ Νικαεὺς πλαχὺ φωΦος . . . die Uebersetzung: *Ionia Damis cum Naesaensis, ab unda* . . . wo wir nicht zweifeln, daſs *Grotius Nesaensis* geschrieben habe, mit dem *Cod. Pal.* wo man νησαεὺς findet. Das rechte aber ist νυσαεύς. (S. *Steph. Byz.* in Νῦσα.) Eine ähnliche Verbesserung heischt gleich darauf, nr. LXV. (Br. I. 242. nr. 82.) der *Palat. C.* wo nicht Κρηταίης ὦσαν sondern κρητα.ις ὦσαν gefunden wird; daher man lesen muſs:

Κρητωσὶς ὦσαν Τμώλιον κατ' ὄλδος.

Wie *Leon. Tar.* 72. τοῦτον Κρητωσὶς Κάπτα παρασπ... *Grotius* folgt indeſs der gemeinen Lesart: *duros fr... cum tenui Cretica merce seco.* Im nächsten ... gramm desselben Dichters (Br. I. 245. nr. 95.) ko... v. 7. statt des sinnlosen ἐπάγιον ἐς μέγα χῆτος die ri... tige Lesart des *Cod. Palat.* ἐπ' ἄγκιον εὐμεγα κ. ohne ... Gefahr aufgenommen werden: *tam saevus mar... gurgite tollit, neque vorat medio bellua ventre ta...* so wie v. 8. ἄχρις ἐπ' ὀμφαλίου· mit der *ed. princ.* ... dem *Cod. Pal.* statt ἄχρι ἐπ' ὀμΦ. Den Namen des ... unglückten, von dem das Epigramm handelt, sch... die *Planud.* Θάρσυς; der *Cod. Pal.* Θρασύς, *Grotius Tharsis.* In dem nächsten Epigramm nr. 67. (Br. ... 246. nr. 96.) muſs künftig

τί μ'οἷα σίζυρὰ παθόντα

geschrieben werden, statt σίζυρέ, welches auch *Brunk* übersehen hat. — C. XXIII. nr. 17. (Br. I. 47... nr. 59.) v. 6. τὸν εὐτέκνων χῆρον ἰδοῦσα δόμων: *cerne inanes qui modo felices prole fuere lares*, wel... ches der bessern Lesart des *Cod. Pal.* εὐτεκνων, die auch die vorzüglichste Handschrift der *Planudea* b... stätiget, zusagt. Im gröſsten Widerspruch steht gleich darauf nr. XVIII. (Br. II. 159. nr. 19.) die Lesart d... Textes: Θειονόης ἔκλαιον ἐμῆς γάμον, und die Ueber... *Theionoës mortem deflebam conjugis*, also μόρον, wi... in der *Palat.* Handschrift verbessert wird. Weiter h... nr. XX. (ad. 674.) ist v. 5. οὐκ ἄλλῳ τόδε κῆδος ἐσσό... πον statt οὐ καλῶς aus dem Brunkischen Texte aufg... nommen, wie die Uebersetzung forderte: *par tali m... lus dolor est.* Wir wünschten aber, daſs der Herau... auch in der Interpunction sich an *Grotius* gehalt... und nicht durch ein Punktum am Schlusse des *erst...* Distichons den Sinn gänzlich verwirrt hätte. — *Cap...* XXIV. nr. 12. (Br. II. 260. nr. 2.) konnte statt des unmetrischen οὐκέτι σε λίγεια . . . ohne Bedenken οὐκέτ... δή σε λίγεια aufgenommen werden: so wie gleich dar... auf nr. 14. (welches nicht ἀδέσποτον, sondern ein... Gedicht des *Antipater* ist, Br. II. 23. nr. LXIII.) stat... ἀρτιγενῶν σε χελιδόων οὖσαν μητέρα τέκνων. („*plane* Πλανου... δειος *i. e. inconncinnus: nec enim dubium, quin illum is... scripserit Maximus ille monachus*" Worte von *Salma...sius*) die treffliche Lesart des *Cod. Palat.* ἄρτι νεηγενῶν σε χελιδονι (χελίδον Br.) Aber S. *Huschke Annal.* a... S. 99.) μητέρα τέκνων. *Grotius* Uebersetzung stimmt zu beiden: *Cum labor ex partu modo te solvisset hirundo.* So konnte noch an vielen andern Stellen unbeschadet der Harmonie zwischen Uebersetzung und Text, das richtige aufgenommen werden, wenn nicht *de Bosch* mit abergläubiger Achtung der *Vulgata*, das Ansehn des *Cod. Palat.* allzu gering angeschlagen, oder wenn er überhaupt der Reinheit des Textes nur die Hälfte der Aufmerksamkeit geschenkt hätte, die er der Uebersetzung desselben schuldig glaubte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae Graecae* cum verſione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Boſch* etc.

Ebendaſelbſt: Hieronymi de Boſch Obſervationes et Notae in Anthologiam graecam etc.

(*Beſchluſs der in Nr.* 128. *abgebrochenen Recenſion.*)

Auffallend iſt es insbeſondre, daſs dem Herausg. die Lesarten des *Cod. Palat.* meiſt nicht einmal ſo el werth ſcheinen, als die Varianten der alten Ausga n, und daſs er die beſten und lehrreichſten darum, eil er ſie in *Salmaſii* handſchriftlichen Anmerkungen nd, mit den eignen Einfällen dieſes Gelehrten verechſelt, und gewöhnlich verwirft. Daſs die Palaniſche Anthologie die Quelle, die Planudeiſche ur ein abgeleiteter Bach ſey, oft verunreinigt und getrübt, iſt nirgends beachtet. Das *ſpäter aufgefundene* ird auch überhaupt als ein Späteres behandelt, und er Einfluſs deſſelben auf das früher bekannte mit ngſtlicher Sorgfalt abgewehrt. Es mag wohl ſeyn, als die Keckheit, mit welcher *Salmaſius* und *Brunk* en Planudeiſchen Text behandelten, und der Unwille, en ſie ihm nicht mit Unrecht einflöſste, auch ſeine erehrung gegen den alten Text erhöhte, und daſs r jenen Unwillen auf alles übertrug, was dieſem ext eine Veränderung drohte. Doch iſt damit die ache ſelbſt nicht gerechtfertigt. Bisweilen tritt jeem Aberglauben ein andrer entgegen, ſo daſs die prödigkeit ſich mildert, wenn *Grotius* recht ſichtbar ine Veränderung des Textes begünſtigt. Iſt dieſes icht, oder fällt die Begünſtigung nicht genug auf, o nimmt auch ſelbſt der *Commentar* oft das Unglaubiche in Schutz, ſelbſt auffallende Verletzungen der emeinſten Regeln der Verskunſt. Nicht ohne Staunen laſen wir T. IV. S. 361. in den Anmerkungen zu L. I. tit. LXXII. 1. (*Ep. Pallad.* 113.) von einem Manne, welcher die Verskunſt faſt über jede andre chätzte, und ſie ſelbſt mit nicht gemeiner Fertigkeit ibte, folgende unkritiſche und des jetzigen Standes ler Philologie durchaus unwürdige Aeuſserung: „*Vileo quidem veterem et omnibus libris confirmatam lectionem* (φύσεως ἰδίας ἔμφρονα λογισμόν) *metro laborare, quod tamen facile corrigi poſſit, ſi cum Scaligero legas,* ῥεπόντα λογισμόν. *Sed quis mihi perſuadebit, Palladam metri leges, quas ſaepe a Latinis, ſaepius vero a Graecis poëtis, propter ſibi cognitas rationes, neglectas vidimus, hic obſervare voluiſſe. Credo equidem, ſi quis eo animo ad Anthologiam emendandam accedat, ut omnia, contra metri leges commiſſa, vitia tollere velit, fore, ut ei magis noceat, quam proſit. Vere, ut ego quidem arbitror, Reiskius* ad *Theocrit.* Idyll. VI. S. 182. *Mihi certa ſedet ſententia, in qua jam a multis verſor annis, et in dies magis magisque confirmor, poëtas graecos ignoraſſe et, ſi noverunt, contemſiſſe illa prosodica Grammaticorum commenta, et Syllabas pro lubitu, ex rei cujusque praeſentis neceſſitate aut convenientia, uſurpaſſe promiscue, ut easdem ſyllabas literasve, prout res quaeque aut animus ferret, modo producerent, modo corriperent, legis certae aut neſcii, aut impatientes.*

Es bleibt uns noch übrig, von dem *vierten* Bande dieſes Werkes, oder dem *erſten* des *Commentars* zu ſprechen. Auch dieſem Bande iſt, wie den übrigen, eine *Praefatio* vorausgeſchickt, dieſesmal an den Sohn eines alten Freundes David Jacob van Lennep: denn der wackre, geſprächige Mann (*multorum, et in dies plurium hominum*, wie *Wyttenbach* von ihm ſagt, *Bibl. crit.* III. 3. S. 25.) liebte das Andenken ſeiner Freunde vor dem Publicum zu feyern, und erzählt die Geſchichte der Ausgabe, den Ankauf des Manuſcripts, ſeine Vorſätze und ihre Störungen, auch manches, nicht unerfreuliche, von eigner Geſchichte; wie er in des zweyten *Burmanns* Schule erzogen, von der Begeiſterung des beredten Mannes ergriffen, auch während einer ganz verſchiedenen Laufbahn (er lernte die Apothekerkunſt) die brennende Liebe der alten Literatur treu bewahrt, und ſpäterhin, bey der Verwaltung öffentlicher Ehrenämter, ihnen jede Muſse gewidmet habe. Gefeyert wird hierbey, wie ſich von einem Schüler *Burmanns* erwarten läſst, der Preis der lateiniſchen Poeſie, und geklagt, daſs ſie heut zu Tage ſelbſt von angeſehenen Gelehrten nicht mehr nach Verdienſt geachtet werde. Von ſeinen Anmerkungen ſpricht er mit Beſcheidenheit; vornehmlich, daſs es wohl in mancher an genauer Entfaltung mangeln, oder auch gegen die Reinheit des Ausdrucks gefehlt ſeyn möchte; einiges hoffe er nicht ohne Nutzen bemerkt zu haben. Wir erfahren hier auch, daſs der Commentar, ſo wie die *Indices*, vornehmlich ein vollſtändiger *Index verborum* vollendet ſey, deſſen Bekanntmachung er im Fall frühern Todes, der Pietät ſeines jüngern Freundes empfiehlt. Wir dürfen alſo die Beendigung dieſes Werkes noch jetzt von der Hand des trefflichen *Lennep* erwarten, da dem biedern Vf. die Freude nicht vergönnt war, es ſelbſt zum erfreulichen Ziele zu führen.

Der Vorrede folgt die *Deſcriptio edendae Anthologiae graecae ab Hugone Grotio latinis verſibus redditae*, mit welcher das ganze Unternehmen im J. 1794. angekündigt wurde; ein Brief von *Ruhnkenius* an den Her-

ausgeber; *Friderici Jacobs Praefatio ad Animadv. in Anthol. Gr. Vol. II. P. II.* wo von dem handschriftlichen Apparat, welchen *de Bosch* gesammelt, und dem Nebenbuhler seines Ruhms, mit seltner Liberalität, unaufgefordert mitgetheilt hatte, genaue Rechenschaft gegeben wird; *Cl. Salmasii Notae in Primum librum Anthologiae*, so wie über die folgenden *sechs* Bücher aus einem *Apographo* der Lennepischen Bibliothek, wo vieles so fehlerhaft und sinnlos geschrieben war, dass ein Anhang von *Emendandis et Corrigendis* nöthig wurde (S. 123—128.), die Hr. *Jacobs* auf Verlangen des Herausg. zu den mitgetheilten Aushängebogen geschrieben hatte. Diese Anmerkungen, von denen *de Bosch* und *Jacobs* in der erwähnten Vorrede, auf das vollständigste erwiesen haben, dass es eben diejenigen sind, die man so lange und mit so vieler Sehnsucht erwartete, und von denen man, nach *Salmasius* vieljährigen und oft wiederholten Verheissungen, etwas vorzügliches zu erwarten berechtigt war, sind eine schätzbare Gabe, ob sie schon jene Erwartungen auf keine Weise erfüllen. Ein grosser Theil derselben besteht blos in der Anzeige der Abweichungen des Palatin. Codex von dem Planudeischen Texte, die wir jetzt vollständiger kennen, und, wenn *Chardon de la Rochette's* lang erwartete und jetzt in den *Mélanges de critique et de Philologie* dieses beleseinen und gründlich gelehrten Mannes, von neuem versprochene Ausgabe erscheint, noch vollkommener kennen lernen werden; in einigen eignen Verbesserungen; in kurzen Erklärungen — alles rasch und flüchtig hingeworfen, wie von einem Eilenden, mit vielen Vertröstungen auf künftige ausführlichere Erörterungen, und zahllosen Invectiven gegen Planudes durchwebt. Wir dürfen hier nicht unbemerkt lassen, dass schon dem *dritten* Bande von den handschriftlichen Schätzen des Herausg. *Friderici Sylburgi Notae ad Anthologiam*, die aber leider ebenfalls nur in den Varianten des *Cod. Palat.* bestehn, angehängt sind: so wie die Anmerkungen des gelehrten *Huetius*, die dieser seinem Freunde *Graevius*, als er mit einer Ausgabe der *Grotiusischen* Anthologie beschäftigt war, mittheilte (S. *Graevii Praef. ad Huetii Carmina.* Vltraj. 1700. 12.), *Grävius* aber, als jenes Unternehmen scheiterte, den lateinischen Gedichten des gelehrten Bischofs, in einem ziemlich nachlässigen Abdruck beyfügte. Der Bequemlichkeit der Leser wäre wohl besser gerathen gewesen, wenn alle diese Anmerkungen, die sie jetzt an den verschiedensten Stellen aufsuchen müssen, (*Salmasius* Anm. zum *ersten* Buch sind allein an *drey* Orten zerstreut) jede an ihrer Stelle angeführt wäre. Ueberhaupt aber ist uns seit langer Zeit kein Buch von so unbequemen Gebrauche vorgekommen, als dieser *vierte* Band, dessen mannichfaltigen Inhalt keine Ueberschrift anzeigt, und wo, da die Kapitel, die Epigramme, und die einzelnen Verse, alles mit einerley Art von Ziffern bezeichnet ist, dem, der nicht alles nach der Reihe liest, das Aufsuchen des Einzelnen unendlich erschwert wird. Die *Anmerkungen des Herausgebers* fangen S. 129. mit einem ausführlichen Commentar der *Prolegomena* von *Hugo Grotius* an, dessen Inhalt wohl auch zum grö Theil mit mehrerer Schicklichkeit für den Com tar der Anthologie selbst wäre aufgespart wo Bey Erwähnung eines *Piso*, an welchen einige gramme der Anthologie gerichtet sind, schweift Vf. auf die *Ars Poëtica* ab, von welcher er z haupten wagt, sie werde ganz fälschlich zu einer *stola ad Pisones* gemacht, da sie gröstentheils *sat* und an niemand besonders gerichtet sey. Wie Vf. diese Behauptung durchführe, und wie er da, er sich am meisten gedrängt fühlt (wie v. 385 — sich zu Conjecturen flüchtet, können wir hier zeigen; es ist genug, das Paradoxon angeführt z ben, auf das er in den *Addendis* S. 478. aber, scheint, mit vermindertem Vertrauen zurückkehrt. Der Commentar sollte, nach des Vfs. Absicht, umfassen, Erklärung und Kritik; doch ist es leic zu sehn, dass ihm Erklärung das vorzüglichere wa vornehmlich der Sachen, selten der Worte. Die C tate sind nicht gespart, auch bey bekannten Dingen; vieles auch, doch mit gewissenhafter Anzeige des fremden, aus den Vorgängern entlehnt. Grammatisch und Worterklärungen kommen selten vor, und m vermisst in ihnen weniger den Reichthum der Kenn nisse, als bisweilen die Schärfe des Urtheils. So gleich im Anfange L. I. 1. nr. 3. (Br. II. 16. nr. 3 die Behauptung, dass ὕσπληξ in den meisten Stel der Anthologie nicht den Riegel der Schranken, s dern die Peitsche bezeichne, durchaus unrich und wird selbst durch die vom Vf. angeführten Stel vollkommen widerlegt. An diese unstatthafte B hauptung knüpft er eine kritische Bemerkung *Philodem. Ep.* XXVII. 3. wo er die Lesart καὶ σὺ ἐμάδδον gegen *Brodacus* und *Salmasius* treffliches κοίσυ νην in Schutz nimmt, weil die Peitsche von Schweinsborsten geflochten werde (S. *Eustath. ad Dion. Perieg.* v. 121.) als ob ῥάβδος eine Peitsche bedeute und m ὕσπληξ verwechselt werden könnte. Ueberhaupt i die Kritik so, wie aus den oben angeführten Beyspi len erwartet werden kann; meist defensiv, aber doc bisweilen in das Gebiet der Conjecturalkritik stre fend. So will er I. tit. 4. nr. 8. (Br. II. 297. nr. 9 statt ἐτμήθη δ' ἀπὸ τῆς στιβαρὸν γόνυ mit geringer Ver änderung ὑπὸ γῆς gelesen wissen, was gewiss niemand billigen wird. In den *Addendis*, in denen uns schätzbare handschriftliche Bemerkungen von *Wyttenbach* und *van Eldick* mitgetheilt werden, schlägt der erste ἀπό τευ *de te amputatum est*; der andre ὀίποδος vor, zugleich bemerkend, es sey von der *amputatione chirurgica* die Rede, was aber *de Bosch* auf eine sonderbare Weise missversteht. Keiner dieser Vorschläge scheint uns zum Ziele zu treffen. — Minder tadelhaft, aber doch keineswegs richtig, will er I. tit. 20. nr. 3. in dem Ep. des *Leonidas Tar.* XLIV. ὁππόσα γὰρ κλάδοισιν in ὁππόσα μῆλα κλάδοισιν verändert haben, wogegen eben so sehr die abweichenden Züge der gemeinen Lesart, als die Verbindung der Satze streitet, welche γὰρ zu erhalten nöthigt. Das Rechte hat *Lobeck ad Sophocl. Ajac.* S. 360. gefunden: ὁππόσα γὰρ λαδίοισι πεπαίνομεν. — Was gleich darauf S. 244 ff.

bey

den Ep. des *Antiphilus* (Br. II. 172. XII.) zur Vertheidigung der gemeinen Lesart: οἰκία φωτῶν, οἰκία πάγων — gegen *Jacobs* Verbesserung φαττῶν, mit vielem Aufwande von Belesenheit vorgebracht wird, durchaus nichtig, und jene Vermuthung, auf welche, zu Folge der *Addenda* S. 488. schon ein Ungenannter in dem Anhange zu einer Ausgabe des Callimachus. Londini 1741. gefallen war, steht sowohl durch sich, als durch die Zustimmung *van Eldicks* und *Wyttenbachs* fest. Dennoch sucht *de B.* seine Meinung noch einmal S. 487 f. und zum drittenmal S. 502. geltend zu machen. — Mit besserer Einsicht wird I. tit. 1. nr. 11. in den Ep. des *Lollius Bassus* (Br. II. 161. V.) der letzte Vers: ἀνίκητος δὲ Καφηρεύς, Ναύπλιε· σοὶ γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἔκλαυσε δάκρυ — als verdorben behandelt, und der Sinn der Stelle in der Vermuthung: σοὶ γάρ σ' Ἑλλὰς ἔδωκε δίκην — richtig dargestellt. Nur fällt in die Augen, dass so von keinem Abschreiber verfehlt werden konnte. Auch *van Eldicks* elegantere Vermuthung in den *Addend.* S. 494. Ναύπλιε, σοὶ χάριν Ἑλλὰς ἔχευσε δάκρυ, entfernt sich allzu weit, und verwischt noch überdiess, durch die Vertilgung der causal-Partikel, den nothwendigen Zusammenhang. Es wird aber auch hier das Rechte mit der geringsten Veränderung wieder hergestellt werden können, wenn man liest:

Ναύπλιε· σοὶ γὰρ ἄποιν' Ἑλλὰς ἔκλαυσε δάκρυ.

ibi enim Graecia poenas luens fundet lacrimas. Ueber den Gebrauch von ἄποινα *S. Toup. Em. in Suid.* T. I. p. 376. sq. ed. Lipsi. — L. II. Tit. XIV. 6. wird bey dem Ep. des *Nikarchus* (Br. II. 355. XXIV.) die von *Huschke* (*Anal. cr.* S. 67. sq.) scharfsinnig entdeckte Verbesserung von *Grotius:*

πότερον ἔχανεν Θεόδωρος
ἢ βδέσ'· ἔχις γὰρ ἔχει πνεῦμα κάτω καὶ ἄνω.

mit guten Gründen unterstützt; in den *Addendis* aber S. 501. eine Vermuthung von *van Eldick* angeführt, βδέσεν· ἓν γὰρ ἔχει . . . die auch nach jener der nähern Erwägung würdig ist. Wir bemerken gelegentlich, dass dieses Distichon in der Palat. Handschrift ein für sich bestehendes Epigramm ausmacht, in welchem auch ein andrer Name, Δεόδωρος, eintritt: denn Θεόδωρος ist willkürliche Veränderung von *Planudes*, der dieses Distichon für einen integrirenden Theil der vorhergehenden — denen das letzte Hemistichion mangelt — ansah. — In demselben Epigramm v. 2. vermuthet der Herausg. statt: ὥςτε διαγνῶναι τοὺς φυσικοὺς καλὸν ἦν, entweder κακόν, oder πόνος ἦν; *van Eldick* (*Addend.* S. 501.) χαλεπόν. Nichts von diesen überzeugt uns. Wir übergehen einige andre Verbesserungsvorschläge, da sich uns nichts vorzüglich bemerkungswürdiges darbietet. Immer wird ein künftiger Bearbeiter der Anthologie aus den hier aufgeschichteten Sammlungen manches Nützliche auszuheben finden, wenn schon die Art der Erklärung und überhaupt der in diesem Commentar herrschende *philologische* Geist nicht gerade vorzüglich heissen kann. Von selbst ist zu erwarten, dass gelegentlich auch andre Gegenstände in Betrachtung gezogen werden, wie z. B. (S. 401.) die von vielen, als Zeichen eines verderbten Geschmacks gerügten Wortspiele mit Namen, welche sich die besten Schriftsteller, selbst Cicero häufig, erlaubt; wobey doch der ernste Glaube an die Bedeutsamkeit der Namen nicht erwogen wird; S. 418. über die prosodischen Freyheiten, welche sich die Alten bey Eigennamen erlaubt u. a. so wie auch hin und wieder Erläuterungen oder Verbesserungen andrer Schriftsteller, von denen wir S. 431 f. die Verbesserung des *Tibull.* I. 10. 11.

Tunc mihi vita foret frugi

statt *vulgi* und *valgi* anführen, wo doch über die Structur der Rede *Wunderlich Obss. in Tibull.* S. 121. gehört werden muss.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne noch der Vorrede zum *dritten* Theil, welche der Herausg. an zwey seiner ältesten Freunde, *Cornelius van Lennep* und *Daniel Hooft* gerichtet hat, zu erwähnen, als eines Denkmals seines milden Herzens und seines schönen Glaubens an eine ewige Dauer tugendhafter Freundschaften. Das treue Gemüth, und die Milde der Gesinnungen zeigt sich aber nicht hier allein, sondern fast durch das ganze Werk, in der Erwähnung der Freunde und in dem Urtheil über anders gesinnte. Was er von andern erwartete und wünschte, erwies er ihnen zuerst, ohne auf die Freyheit der Meinung Verzicht zu leisten, oder ein solches Verziehten von andern zu fordern. Und so haben auch wir unser Urtheil über die Beschaffenheit seines liebsten Werkes ausgesprochen, wie es der Wahrheit gemäss schien, ohne Furcht, dass der Schatten des wohlwollenden Mannes, jetzt über alle Rücksichten irdischer Eitelkeit erhaben, unsrer Freymüthigkeit zürnen, oder sich bey künftigem Zusammentreffen von seinem Beurtheiler, wie Ajax Schatten, von Ulysses abwenden werde.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Sebbelow: *Sveriges Kronprinds Fyrsten af Ponte-Corvo Jean Baptist Julius Bernadottes Levnet.* I kort Overfigt ved (Leben des Kronprinzen von Schweden u. s. w. In einer kurzen Uebersicht von) *Jens Krag Höst.* 1810. 70 S. 8. (3 Mk.)

„Unter den Helden und Heerführern, an denen Frankreich seit dem Ausbruche des Revolutionskrieges sich so fruchtbar zeigte, glänzt als ein Stern erster Grösse *Bernadotte*, Prinz von *Pontecorvo*. Genie, gebildet durch Erfahrung, Tapferkeit, veredelt durch Menschenliebe — siehe da! seine gegründeten Ansprüche auf Ehrfurcht und Ergebenheit! Von der untersten Stufe des Glückes schwang er sich empor auf den nächsten Sitz neben einem Königsthrone, dazu erkohren, in der Fülle der Zeit ihn zu besteigen. Zahlreich und glänzend sind seine Siege: und täuschte ihn ein oder das andere mal der Erfolg, so strahl-

ſtrahlten ſeine Verdienſte als Feldherr und Krieger in einem um nichts ſchwächeren Glanze. Aber auch als Staatsmann und Regierungsverwalter hat der Prinz *von Pontecorvo* Groſses gethan, während die meiſten andern franzöſiſchen Generale nur auf dem Kampfplatze Ehre ſuchten." (S. 1. 2.) Zerſtreute Züge aus dem Leben dieſes Prinzen für die Dänen zu ſammlen, dazu fand der Vf. deſto gröſsern Beruf, da es der Thron des Nachbarreichs iſt, welcher ihm beſtimmt ward, und da aus dieſem Grunde eben damals, als Hr. *H.* ſchrieb, die Aufmerkſamkeit des ganzen däniſchen Publicums im hohen Grade auf *Bernadotte* gerichtet war. Neues hat Rec. in dieſer kleinen Schrift nicht gefunden; aber das Bekannte erzählt der Vf. mit der Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe, und zugleich in der angenehmen und kräftigen Sprache, die man an ihm gewohnt iſt und die für den mangelnden Reiz der Neuheit ſchadlos hält. — Bey Gelegenheit der Schlacht zwiſchen *Bernadotte* und dem Erzherzoge *Karl* im J. 1796. bey Teiningen und dem darauf erfolgten meiſterhaften Rückzuge des Erſtern läſst der Vf. aus einer ſchwediſchen Schrift die Bemerkung mit einflieſsen: „*Hannibal* und *Scipio*, *Wallenſtein* und *Guſtav Adolph*, *Daun* und *Friedrich der Groſse*, der Beſiegte und der Sieger werden mit gleich groſser Achtung genannt: denn es iſt nicht der Erfolg, wonach man den Feldherrn beurtheilen muſs; und wo giebt es jemand, dem der Sieg nie fehlſchlug. *C Turenne*, *Marlborough*, der Prinz *Eugen*, der von Sachſen, und viele andere haben ſich unſterb Namen erworben und einen Ruf hinterlaſſen, d Gröſse weder die Mitwelt, noch die Nachwel Zweifel ziehen kann." (S. 12.) Mehrere ſolcher ben lieſsen ſich ausheben, die hinlänglich bew daſs unſer Vf. nicht zu den Hiſtorikern gehört, einen Helden dadurch erheben zu können irrig meynen, daſs ſie, auch auf Koſten der Wahr nicht ſelten ſogar der Wahrſcheinlichkeit, alles, ſie nur von ſeinen Kriegsthaten wiſſen, in das Gew des Sieges zu kleiden ſuchen. Aus den Schluſsw ten dieſer Schrift: „möge dieſer (der neuerwä ſchwediſche Kronprinz) das Band zwiſchen Skan naviens Nationen noch feſter knüpfen!" (S. 70.) folgert Rec., daſs Hr. *H.*, gleich andern Patrioten, auc nach fehlgeſchlagener Hoffnung der Dänen, einen Prinzen ihres Königſtammes zu *Karls XIII. Mitregenten* und Nachfolger erwählt zu ſehen, den ſchönen Gedanken an eine Verbrüderung der drey nordiſchen Reiche noch nicht aufgegeben haben. — Beygefü iſt das ſauber geſtochene und wohl getroffene Bru bild *Bernadottes*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Am 21. May ertheilte die philoſophiſche Facultät, dem Hrn. *Gottlieb Johann Moritz Wehnert*, (einem würdigen Sohne des verdienſtvollen Hn. Dr. und Prof. *Wehnert* zu Parchim im Mecklenburgiſchen,) welcher dermalen auf einer literariſchen Reiſe nach Paris begriffen iſt, wegen ſeiner in zwey Schriften: *über die vortheilhafte Benutzung und den Verkauf der Domänen*, und *über den Geiſt der neuern franzöſiſchen Finanzverwaltung* rühmlich erprobten Kenntniſſe die Doctorwürde.

In der Nachricht von dem Lehrer-Perſonal der Halliſchen Univerſität iſt unter den Profeſſoribus extraord. in der philoſophiſchen Facultät Hr. Prof. *Türk* übergangen, und unter den Privat-Docenten Hr. Dr. *Keferſtein*.

Auch iſt zu den Promotionen in eben dieſer Facultät nachzutragen, daſs unter dem Decanat des Hn. Prof. *Pfaff* zu Ende des J. 1811. der durch mathematiſche Schriften bekannte Hr. Prof. *Zimmermann* in Berlin *honoris cauſſa* promovirt worden iſt.

Kopenhagen.

Dem Secretär und Lehrer der Jurisprudenz Hn. *J. J. Gudenrath* zu Kopenhagen, iſt durch ein königl. Reſcript auf drey Jahre ein jährliches Honorarium von 400 Rthlr. zugeſichert worden, um für Studiren welche ſich auf das juriſtiſche Amtsexamen vorbere ten, in lateiniſcher Sprache Examinations- und *Diſpu* tirübungen zu halten, und dabey auch ſolchen Studirenden Zutritt zu geſtatten, welche nicht im Stand ſind, das gewöhnliche Honorar dafür zu entrichten. — Hr. Prof. *Thorlacius* und Hr. Mag. *Verlauff* ſind durch eine königl. Reſolution ernannt, in einer Zeit von acht Jahren *Snorre Sturleſons* und andere damit verbundene nordiſche Geſchichten zu Ende zu bringen und über die Fortſchritte ihres Werkes jährlich an die Canzley Bericht zu erſtatten.

II. Ehrenbezeugungen.

Der Senior und Archidiaconus an der Hauptkirche zu Bayreuth, Hr. *Joh. Georg Kapp*, deſſen funfzigjähriges Prediger-Jubiläum im vorigen Jahre gefeyert wurde, (ſiehe Nr. 166. der A. L. Z. 1811.) genoſs das ehrenvolle Glück, daſs des Königs von Bayern Majeſtät Ihre Allerhöchſte Theilnahme an dieſem ſeltenen Fall und Ihre beſondere Zufriedenheit mit des Jubelgreiſes vieljährigen treuen Dienſtleiſtung auf eine ausgezeichnete Weiſe an den Tag zu legen geruhten, indem Allerhöchſtdieſelben ihm durch den Generalcommiſſarius des Maynkreiſes, Hn. Grafen von Thürheim, eine goldene Medaille von 20 Ducaten Gewicht, am März zuſtellen lieſsen.

Num. 130.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. May 1812.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, im Bureau de Bibliogr. fr.: *Dictionnaire de Bibliographie française.* Tom. I. *A — An.* T. II. *Ap — Bh.* Ohne die Vorr. 520 u. 636 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes Werk, das erſte in ſeiner Art, das für die franzöſiſche Bücherkunde Frankreichs ſowohl, als des Auslandes, eben das leiſten ſoll, was für unſere deutſche früher *Georgi's* und ſeitdem *Heinſius's* Bücher-Lexicon in Hinſicht auf Angabe der Titel der Bücher, ihrer Verleger und Preiſe leiſtete, von nun an über das letztere nach ſeiner neuen, im Kurzen näher anzuzeigenden, Bearbeitung mehr als bisher, leiſten wird, iſt, ſo wie dieſe Arbeiten, die Frucht des deutſchen Fleiſses. Es rührt nämlich von dem aus Deutſchland gebürtigen Hn. Buchhändler *W. Fleiſcher* zu Paris her, der bereits durch ſein, leider nicht fortgeſetztes, *Annuaire de la Librairie* (1802.) als genauer Bibliograph bekannt iſt. Auch hier zeigt er ſich als ſolcher, und alles, was er in der Vorrede von ſeinen Bemühungen, das Werk möglichſt fehlerfrey und genau zu liefern, und von den dabey beſiegten Schwierigkeiten ſagt, iſt um ſo überzeugender, da man bey der näheren Prüfung des Werks ſelbſt keine Veranlaſſung findet, dieſe Aeuſserungen in Zweifel zu ziehen. Allerdings hätten wir, aus leicht begreiflichen Gründen, die nach dem *Hauptworte des Titels* alphabetiſch geordneten Schriften lieber unter den *alphabetiſch geordneten Namen* der Verfaſſer aufgeführt geſehn, wie es in unſern deutſchen Catalogen geſchieht, (in welchem Falle es ein ſehr gutes Seitenſtück zu dem ältern und neuern gelehrten Frankreich, zu *Deſeſſart's* und andern Werken abgegeben hätte;) wenn aber der Vf., der die Einrichtung des franzöſiſchen Buchhandels durch mehrjährige Erfahrung kennt, und doch vorzüglich für Frankreich arbeitet, dieſen Weg nicht einſchlagen zu dürfen, ſondern dem *Uſus tyrannus* ſeiner neuen Landsleute folgen zu müſſen glaubte, die der obgedachten deutſchen Anordnung die Unmöglichkeit, bey franzöſiſchen Büchertiteln die Namen der Verfaſſer im Genitiv vorauszuſetzen, entgegen ſtellen: ſo beſcheiden wir uns gern, die Arbeit ſo, wie ſie iſt, mit Dank anzunehmen; — um ſo mehr, da der durch jene Einrichtung entſtehenden Unbequemlichkeit am Ende ein allgemeines Regiſter der hier bloſs den Titeln (wenn ſie anonym ſind, in Parentheſe) beygefügten Autoren abhelfen wird, wie jeder aus *zwey* Bänden beſtehenden Lieferung, deren das ganze Werk *zwölf* haben wird, ein ſolches Autoren-Regiſter beygegeben werden ſoll, und dieſer *erſten* bereits wirklich hinzugefügt iſt. Die Titel der aufgenommenen Werke ſind mit eben nicht kleinen Buchſtaben (Corpus) gedruckt, ſo daſs dieſe Titel ſich leicht von den mit Petitſchrift gedruckten *Noten* auszeichnen, die bald auf andere damit in Beziehung ſtehende, oder auf ähnliche Werke deſſelben Verfaſſers, oder auf daſſelbe Werk unter einem andern Titel, bald auf eine andere Ausgabe, Ueberſetzung u. dgl. ſich beziehn (wie z. B. unter *(les) Affinités électives; roman de Göthe* etc. auf *Otilie* etc. verwieſen wird); oder auch Beyträge zur Geſchichte des aufgeführten Werks, oder deren Inhaltsanzeige liefern. Beide Bände enthalten daher, die Berichtigungen und Zuſätze abgerechnet, zuſammen nicht mehr als 5409 Numern; doch ſtehn unter mancher Numer mehrere, ſelbſt bis über hundert, weil gröſstentheils alle Auflagen und Ueberſetzungen eines und deſſelben Buches darunter vereinigt ſind, wie dieſs z. B. bey *Fénélon's Aventures de Telemaque* der Fall iſt. Dieſes Beyſpiel machte uns aufmerkſam auf ähnliche und mehrere andere auszeichnungswerthe Artikel, von denen wir hier einige anführen. Unter den *Abrégés* von Nr. 95 — 646. ſind mehrere, die ſich durch viele Editionen auszeichnen, wie *Henault's nouvel abrégé chronol. de l'Hiſtoire de France*, unter Nr. 108. *a — o. Mezeray's Abrégé chron. de l'Hiſt. de Fr.* Nr. 109. *a — n.* Unter den vielen *Adèlen* machten beſonders zwey von Damen Glück; der Mme *Flahaut Adèle de Senange* ſteht hier unter Nr. 859. *a — f.*, der Mme *Genli's Adèle et Theodore* unter Nr. 866. *a — i.* Von *du Ryer's* Ueberſetzungen des *Korans* erſchienen von 1572 — 1775. zehn Ausgaben. Die *Almanachs*, unter welchen auch die Göttinger, Gothaer u. a. nicht vermiſst werden, gehn von Nr. 1228 — 1401. fort; unter der Rubrik des *Almanach impérial* wird die Geſchichte der franzöſ. Staatskalender überhaupt erzählt, die von 1700 — 1792. als *Alm. roy.*, dann als *Alm. nat.*, ſeit 1805. als *Alm. imp.* erſchienen. Nicht weit entfernt vom *Amadis de Gaule*, über den man hier mancherley Notizen findet, treten Nr. 1483 — 1551. *Amant*, *Amans* und *Amantes* auf, denen bald darauf Nr. 1657 — 1764. *Amis* (unter dieſen auch mehrere *Amis des Enfans* und eine Notiz über den Weiſſiſchen Kinderfreund, als Hauptquelle auch der neuern franzöſiſchen), und Nr. 1800 — 2023. *Amour* und *Amours* folgen, unter welchen letztern beſonders *Amyot's* oft aufgelegte Ueberſetzung des *Longus* Nr. 2013 *a — w.* hervorſticht. Auch an *Amuſemens* fehlt es nicht; ſie nehmen Nr. 2029 — 2116. ein. Die in mehrfacher Bedeutung vorkommende, zum Theil mit den obgedachten *Abrégés* parallel laufende, Rubrik

der *Analyſen* geht von Nr. 2147—93. fort; *Anecdotes* (die *Ana* u. a. abgerechnet) findet man unter Nr. 2354—2471; *Annales* verſchiedener Art unter 2521 – 2610; auch iſt die mit den *Almanachs* parallel laufende Rubrik *Années* und *Annuaires* ſehr reich. Bedeutende Rubriken ſind ferner die *Apologies* Nr. 3019—3202, und *Arithmetique* Nr. 3471—3518. Eine nicht kleine Rolle ſpielt auch der *Arlequin* in den verſchiedenſten Geſtalten und an allen Orten und Enden, hier unter Nr. 3519—52. Eine der gröſsten Rubriken iſt jedoch die der *Art*, von *Art alimentaire* an bis *Art vétr.* Nr. 3638—4111, worunter ſich vorzüglich die bekannten technologiſchen Werke der Akademiker auszeichnen, in deren Folge auch das *Supplement à l'art du Serrurier — trad. du Holl.* par *Joſ. Botterman* — publ. par *Feutry* (1781.) begriffen iſt, wo es heiſst: *l'auteur de ce ſuppl. eſt un illuſtre malheureux, Louis XVI;* und die bald auf die ebenfalls bedeutende Rubrik *Atlas* Nr. 4253—4381. folgende Rubrik der *Aventure*, *Aventures* und *Aventurier* Nr. 4541—4706. Unter dieſen *Aventures* ſtechen aber beſonders die bereits oben im Vorbeygehen erwähnten *Aventures de Telemaque* hervor, deren Ausgaben, Ueberſetzungen und Nachahmungen T. II. S. 370—411. und in den Nachträgen S. 541 – 42. aufgeführt werden; der Ausgaben finden ſich CXL; der Ueberſetzungen in faſt alle europäiſche Sprachen, wie auch in die lateiniſche und neu-griechiſche, zuſammen 87, und auſserdem mehrere Nachahmungen in franzöſiſchen Verſen. Dieſs iſt einer der Artikel, die ſelbſt dem, der ſich etwa aus Liebhaberey mit der beſondern Literatur dieſes merkwürdigen Buches beſchäftigt haben mag, Anerkennung eines ungemein genauen Fleiſses abzwingen muſs, wie unter derſelben Rubrik die *Aventures de Robinſon Cruſoe* und kurz vorher die berühmte Epiſode aus *Chateaubriand's Genie de Chriſtianisme. Atala* in den neuern Editionen mit *René* vereinigt, wovon 1801—1809. zwölf Ausgaben, und auſserdem Ueberſetzungen in faſt alle europäiſche Sprachen erſchienen, und mehrere andere Artikel. — Daſs die franzöſiſchen Schriftſteller nicht ſparſam in Ertheilung ihrer *Avis* waren, zeigen Nr. 4773—4984; es findet ſich darunter eines der bekannteſten Bücher: *Tiſſot's Avis au peuple*, hier mit vielen in d. J. 1762—1803. erſchienenen Ausgaben unter Nr. 4798 *a* — *v.*, wozu noch Ueberſetzungen in faſt alle europäiſche Sprachen kommen, unter welchen ſich bekanntlich die deutſche von *Hirzel* auszeichnet.

Das alphabetiſche *Autoren*-Regiſter, auſser welchem auch noch ein *Verleger*-Regiſter beygefügt iſt, nennt nicht nur die *Verfaſſer* und *Mitarbeiter* originaler *franzöſiſcher* und *ausländiſcher*, hier in Ueberſetzung vorkommender, Werke, ſondern auch die Ueberſetzer derſelben, ja ſelbſt *Kupferſtecher*, welche Schriftſteller-Werke durch ihre Arbeiten verſchönerten, und zwar mit Verweiſung auf die Numern der Bücher, die in dieſem bibliograph. Werke neben dem Columnen-Titel der Seitenzahl gegenüber ſtehen.

Ungeachtet übrigens dieſe *erſte* Lieferung nur bis *Bhaguat-Geeta* fortſchreitet: ſo findet man doch ſchon hier eine Menge deutſcher Schriftſteller genannt, deren Werke entweder von ihnen ſelbſt franzöſiſch geſchrieben, oder ins Franzöſiſche überſetzt wurden. Wir wollen hier nur einige Ueberſetzungen mit Ausſchluſs der in Deutſchland ſelbſt erſchienenen und groſsentheils nur ſolche anführen, die ſeit 1800 herauskamen. Mehr als einmal wird *Campe* angeführt, beſonders wegen der einzelnen Theile der *Bibliothèque géographique et inſtructive pour les jeunes gens*, unter der Rubrik der *Ambaſſades*. Von *Göthe's* Schriften wurden, wie ſchon oben bemerkt iſt, die Wahlverwandtſchaften zweymal überſetzt, eben ſo Wilhelm Meiſter (von dem durch Ueberſetzung mehrerer deutſcher Schriften bekannten *Sevelinges*, der dieſer Ueberſetzung noch *Göthe's* Aufſätze über Caglioſtro und *Schiller's* Brief über *Göthe's* Bearbeitung des Voltaire'ſchen Mahomet's beyfügte), zu Paris 1802, und zu Coblenz; doch ſcheint von dieſer letzten Ueberſetzung nur der *erſte* Theil (*1801.*) erſchienen zu ſeyn. Die unter dem Namen des Herausgebers *Adr. Duquesnoy* erſchienene Ueberſetzung von *Hoeck's* ſtatiſtiſchen Tabellen von Deutſchland (1801.) wird hier *Ant. Gilb. Griffet Labaume*, dem Ueberſetzer von *Wieland's* Abderiten und andern deutſchen Werken, zugeſchrieben. Auſser *Hufelaud's* gutem Rath an Mütter, der in Deutſchland franzöſiſch überſetzt wurde, findet man hier fünf Ueberſetzungen der Makrobiotik, und überdieſs eine Uebertragung eines Auſſatzes über die Kuhpocken aus ſeinem praktiſchen Journale. *Kotzebue's* merkwürdiges Lebensjahr erſchien in drey Pariſer Ueberſetzungen; von den vielen andern Werken dieſes in Frankreich vorzüglich beliebten deutſchen Schriftſtellers konnten hier nur die *Aventures de mon père* aufgeführt werden. Eben ſo findet man hier (bis *Bh*) verhältniſsmäſsig nur wenige Schriften unſers *Lafontaine*, den neulich noch ein Journaliſt der Franzoſen mit ihrem *Jean Lafontaine* auf eine für den neuen Namensverwandten ſchmeichelhafte Weiſe zuſammenſtellte; nämlich Aline von Rieſenſtein (1810.), Arcadien (1809.), Ariſtomenes (1804. von der bekannten Mme *Iſab. de Montolieu*, die mehrere andere hier noch nicht erwähnte Schriften *Lafontaine's* ihren Landsleuten dollmetſchte); Barneck und Saldorf (1810.) und den Baron Flemming (1807. von Mme *de Cerenville*, die auſser andern auch 1804. einen Roman der Verfaſſerin von Herrmann von Unna und ähnlichen Romanen überſetzte, die auf dem Titel dieſer Bearbeitung fälſchlich dem Freyhn. *von Bock* zugeſchrieben werden). — Von *Lavater's* Phyſiognomik lieferte der bekannte Arzt *Moreau* noch in den Jahren 1806 — 9. eine neue franzöſiſche Bearbeitung mit Rückſicht auf ältere und neuere Syſteme, auch des neueſten von *Gall*, in 10 Bänden. — Von der Straſsburger Ueberſetzung des *Rochow'ſchen* Kinderfreundes erſchien noch 1811. eine neue Ausgabe. — Auf dem Titel der Bearbeitung der Aurora des Grafen *von Soden* (1807.) iſt des Verfaſſers Name in *Saauden* verunſtaltet (doch hat Hr. *Fleiſcher* ihn berichtigt). *Stein's* Entbindungskunſt überſetzte 1804. *P. F. Brwt*, *Stahl's* Fieberlehre nochmals (1801.) *P. A. O. Mahon.*

(neu

in aufgelegt 1809.), und *Trommsdorff's* Receptir- ist *B. Dutilleul* (1801.) — *Wieland's* Don Sylvio rde von neuem (1801.) von Mme *d'Uffieux* über- t; von den *Abderiten* lieferte, wie schon oben be- kt ist, *Labaume*, vom *Aristipp*, *H. Coiffier* Bear- tungen, beide 1802, letztere wurde 1805. neu auf- egt.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, s der Vf. für die eifrigen Bemühungen, die er auf ses nicht nur französischen, sondern auch deut- en, Buchhändlern und Bibliographen sichtbar nütz- he Werk verwendet hat, die gebührende Beloh- ung in einem reichlichen Absatze finden möge, der n aufmuntre und in den Stand setze, den Druck sselben zu vollenden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Dr. Martin Luther's Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen.* Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *Karl Faber*, Königlichem geheimen Archivar. Nebst einer Vorlesung über den Geist und Stil Dr. Martin Luther's, besonders aus seinen in Preufsen aufbewahrten handschriftlichen Briefen, von *Ludwig Ernst Borowski*, Doctor der Theologie, Oberconsistorialrath, Pfarrer bey der Neu-Rofsgärtschen Kirche in Königsberg, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1811. 136 S. 8.

Es ist ein dem menschlichen Gemüthe angeborner ug, an berühmten oder geliebten Personen selbst das erkwürdig zu finden, was an sich gemein und be- eutungslos ist; ohne diesen, an sich nicht eben ta- elnswerthen, Hang würden die Gebeine so vieler eiligen und Märtyrer nicht Klöster und Kirchen be- eichert haben. Das Gemälde, die Haarlocke oder nst ein Ueberrest einer geliebten Person wird in ancher Familie von Generation zu Generation als eiligthum verwahrt, und der Hut oder Degen eines elden oft nach Jahrhunderten noch mit Theilnahme etrachtet. Aber dieser Hang, wenn von dem schrift- ichen Nachlasse eines berühmten Schriftstellers die Rede ist, kann nur zu leicht übertrieben, er kann zum Misbrauch werden, wenn man jede, selbst die unwichtigste Zeile, und Briefe und Aufsätze ins Publi- um bringt, welche für die Welt nicht geschrieben waren. Nie sollte man den Nachlafs eines berühmten Mannes dem Druck übergeben, wenn man nicht die chere Ueberzeugung hat, dafs er die Herausgabe, enn er deshalb befragt worden wäre, nicht blofs ge- uldet, sondern gebilligt hätte. Der Schriftsteller, elcher für das grofse Publicum schreibt, erhält durch eine Schriften Pflichten gegen dasselbe; nie erhält aber as Publicum dadurch, dafs ein Schriftsteller Beyfall ndet, ein Recht auf sein ganzes Thun und Wesen, nd Hr. *F.* ist im Irrthume, wenn er glaubt, dafs al- es, was Luther geschrieben, der Welt angehöre. Die chriften, welche er fürs Publicum bestimmte, ge- hören der Welt an, nichts weiter. Der Indiscretion, mit welcher über die Privatschriften berühmter Männer disponirt wird, kann in der That nicht genug ge- steuert werden, und sind diese Privatpapiere vollends gehaltleer, so verdient ihre Herausgabe öffentliche Misbilligung, weil die Beleidigung nicht blofs die Manen des Autors, sondern auch das Publicum trifft.

Auch Hr. *F.* hat auf den Dank des Publicums bey Herausgabe von Luthers Briefen an den Herzog Albrecht keinen Anspruch. Schon ist mit Luther's handschriftlichem Nachlasse unbarmherzig genug umgegangen; mehr als der Welt frommen kann, ist von seinen Briefen gedruckt, Luther's Briefe an Albrecht hätten ungedruckt bleiben können, die Welt hätte nichts entbehrt. Sie hätten aber auch ungedruckt bleiben sollen: denn die Herausgabe ist schlechterdings ohne Zweck. Die Goldkörner, welche Hr. *F.* dem Leser verheifst, wird weder der Theologe, noch der Historiker darin finden; jener besitzt hinreichenden Stoff in Luther's gesammelten Werken, und in histo- rischer Hinsicht ist der Inhalt dieser Briefe weder neu, noch erheblich.

Der hier mitgetheilten eignen Briefe Luther's an den Herzog sind 16; sie enthalten mehrentheils Em- pfehlungen junger Männer, welche nach Preufsen in Albrechts Dienste gingen, zuweilen auch Neuigkeiten vom damaligen Türkenkriege, „von welchen der Her- zog wohl mehr wissen werde, als er." S. 58. befindet sich des Herzogs Antwort auf einen verloren gegan- genen Brief Luther's, worin es heifst: „Wir haben nicht unterlassen wollen, auch hiebey etzliche Körner weifsen Bernsteins zu überschicken, den allerhöch- sten bieten Gott anrufend, er wolle seine Gnad geben, damit durch diesen guten, der böse Stein (an welchem Luther litt) ganz abgetrieben und ihr derhalben vol- lend die Zeit eures Lebens so viel ruhiger seyn möget." Des Herzogs Briefe fingen sich gewöhnlich damit an: „Unsern Gruss zuvor, Ehrwürdiger Achtbarer und Hochgelehrter, besonders Geliebter!" Luther's Briefe dagegen: „Gnad und Frid yn Christo und mein arm Pater noster, Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr!" Der Schluss ist gewöhnlich: „Hie- mit Gott befohlen Amen." Auf die Anfrage Al- brechts, ob er nach der Aufforderung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, als kaiserlichen Feldhaupt- manns, Hülfstruppen zum Türkenkriege gestellen solle, antwortet Luther, dafs der Herzog ohne Gefahr des Gewissens heim bleiben könne, wie auch wohl von nöthen. Albrecht liefs dennoch ein Corps Reiterey zum deutschen Heere stofsen. Ein Bruder des Her- zogs, Markgraf Wilhelm, war zum Erzbischof in Riga gewählt, und die Prälaten, der Orden und Stände von Liefland bestanden darauf, dafs er die päpstliche Bestätigung nachsuchen solle. Wilhelm war der evan- gelischen Lehre zugethan, suchte sich diesem zu ent- ziehen und erbat sich Albrechts Rath. Der Herzog liefs hierüber bey Luthern anfragen, Luther antwor- tete folgendes: „Ist leichtlich und kürzlich mein Be- denken, Weil der Babst, bis daher so viel hundert iar,

ein

ein seel morder und (wie Apocalypsis zeiget) seine Kirche die rote hure ist mit dem gulden Kelche voller Hurerei, und an yhr stirn, eitel namen aller lesterung, so ist hier kein ander rat, denn der ynn selbigem Buch stehet: fliehet von yhr, auf das euch nicht treffe yhre Plage. Denn sie ist trunken vom blut der Zeugen Jhesu. Derhalben sey E. f. g. mutig und helffe getrost dazu das man den teuffel zu Rom ja nicht anbete oder von yhm bestettigung nehme, Es gehe druber, wie es gehe." Der Herzog antwortete, dass Kapitel, Ritterschaft und Landschaft auf die päpstliche Confirmation beständen, daher sein Bruder nicht würde umhin können, sich zu dieser Mummerey zu bequemen, er glaube, dass dies auch mit gutem Gewissen geschehen könne, damit die Ausbreitung der göttlichen Lehre durch ihn befördert werde.

Uebrigens bestätigt diese ganze Correspondenz, dass Luther, wenn ihm gleich die Verbreitung und Befestigung seiner Lehre in einem ganzen Lande angenehm seyn musste, doch keinen unmittelbaren Theil an der Reformation in Preussen nahm, und daran that er ohne Zweifel weise, da Albrechts Charakterschwäche und sein Hang, sich in Religionssachen zu mischen, für den Fortgang der guten Sache nicht sonderlich viel versprach.

Als Anhang ist eine in der deutschen Gesellsch in Königsberg abgelesene Abhandlung des jetz Oberconsistorialraths *Borowski* über Luther's Geis Stil wieder abgedruckt, welche schon im Jahr ins Publicum gekommen war. Sie enthält Bet tungen, welche der Leser auch von selbst leicht stellen könnte; interessant sind aber die beygef Briefe Luther's an seine Gattin, welche zwar früher im Erläuterten Preussen, aber unvollst bekannt gemacht waren. Luther's reiner he Sinn spricht sich in diesen, gröstentheils scherzh Briefen sehr liebenswürdig aus, und es hätte wortreichen Vertheidigung mancher Stellen nicht durft, um diese unschuldig zu finden. In Einem Br nennt Luther seine Gattin *lieber Herr Käthe*, in e andern *meine liebe Jungfer und Frau Käthe!* Die st im vierten Briefe: „Wir fressen, wie die Ketzer ma nen, doch nicht sehr; saufen wie die Kutscher, doc nicht viel, sind aber fröhlich," hat dem Herrn viel Sorgen gemacht, um alles zum Besten zu kehren, wären aber dem guten Luther keine andern Vorwürfe gemacht, als dergleichen in scherzhafter Laune nie dergeschriebene Stellen: so würde es der Apologie für ihn überall nicht bedürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im J. 1811. starben in Wien 10 Aerzte und gewesene Mitglieder der Facultät. (Durch einen grosen Missbrauch werden nur jene Aerzte und Doctoren der Medicin in den öffentl. Listen und im Schematismus als Mitglieder der Facultät aufgeführt, die zum Wittwenfonde zahlen. So sind z. B. *Peter Frank*, *Gloſſet*, *Nord*, *Malfatti*, *Wierer* — berühmte Aerzte, aber keine Facultisten.)

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Zu den klassischen Werken der ungrischen Literatur gehören des Hn. *David Szabó von Barót* Uebersetzung von Virgils Aeneis in ungr. Hexametern (Hr. Anton Doll hat den *ersten* Theil drucken lassen, sodann aber das Verlagsrecht dem Hn. Eggenberger in Pesth abgetreten), und die *Poëmak* von *Benedict Virág* 1811.

Eine treffliche ungrische Uebersetzung vom Sallustius, verfertigt von *Gerhard Szent Györgyi*, sammt dem ungr. Text, ist auf Kosten des Hn. Nic. Jankovits gedruckt worden. (2 Bände.)

Franz Nagy, Prof. zu Patak, der Uebersetzer der Batrachomiomachie in ungrischer Sprache, hat auch die Idyllen von Bion und Moschus in ungr. Hexameter übertragen.

Von den Schicksalen des menschlichen Geschlec d. h. einer Ethnographie der andern Welttheile, *in* grischer Sprache, ist der 3te Band bey Eggen*berge* erschienen.

Der Verfasser der drey historischen Trauerspiele Die Corvinen — Karl der Kleine — Zrinis Tod, Wie 1810, Hr. *Joh. Bapt. Pyerker*, Pfarrer zu Tyrnitz i Steyermark, ist aus Lang, einem Dorfe der Stuhlwei senburger Gespannschaft, gebürtig, und war ein Schü ler des berühmten Dichters, ehemals Professors *Ben dict Virág*.

Das Pesther kathol. Gymnasium (unter der Leitung der Piaristen) zählte im J. 1811. 494 Schüler, die National-Schule 318.

Hr. *Martin Georg v. Kovachich* hat auch im J. 181 eine historisch-diplomatische Forschungsreise durch mehrere Comitate Ungerns gemacht, und hat ein wohl ausgestattetes Verzeichnis vorgefundener seltener Di plomen und Handschriften, auch von einigen die Co peyen mitgebracht. Diese Reise ward eigentlich von der Reichs-Deputation, die das Banderialwesen in Klare setzen soll, veranlasst: dient aber nebenbey auch zur Bereicherung des ungrischen National-Museums. Hr. v. K. hat selbst *zwey* Bände in Handschrift über die Banderien geschrieben und darin auch *Piringer's* Irthümer aufgedeckt. Möchte diese seine Arbeit noch lange Handschrift bleiben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. May 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Bibeldeutungen* von *Johann Friedrich von Meyer*. 1812. VIII u. 333 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift verſichert (Vorr. S. V.), „arm an Kenntniſs des Hebräiſchen und ohne gründlichen Unterricht ſeinen Weg begonnen zu haben. Bloſs mit dem Stabe des Glaubens ſey er über jenen Jordan gegangen und geſegnet wiedergekehrt." Seine bibliſchen Unterſuchungen reihete der Vf. zunächſt an Luthers Ueberſetzung. Auch hat er den Plan, in Zukunft eine mit ganz kurzen Anmerkungen verſehene Bibel Luthers erſcheinen zu laſſen; wovon Rec. aber den Vf. abrathen möchte, da ſich nach der Arbeit *Auguſti's* und *de Wette's* und ihrem nicht unbedeutenden Abſatz neues Leben für die Kenntniſs der Bibel hoffen läſst, kurze Anmerkungen aber nur ſehr ſchwer den Bedürfniſſen der Leſer angepaſst werden können, weil die Forderungen deſſelben nach Alter, Kenntniſs, Verhältniſſen und bisher aufgefaſsten Anſichten über Religion und Bibel ſo ſehr verſchieden ſind und ſeyn müſſen, mithin hier niemals ein feſter Geſichtspunkt gefaſst werden kann. Aber gar ſehr ermuntert Rec. den Vf. zur Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen, und erſucht ihn, dieſelben von Zeit zu Zeit dem gelehrten Publikum vorzulegen. Freylich dürfte auch dieſem manches des vom Vf. Beygebrachten miſsfallen, da es nur zu oft an die Zeiten eines Coccejus erinnert wird, und der Vf. für gut gefunden hat, den Faden der typiſchen Theologie wieder aufzunehmen, wo ihn *Michaelis* fallen lieſs; eben ſo wenig dürfte er Beyfall finden in den oft harten und unwürdigen Ausfällen gegen freyer und unbefangner Denkende. — Mit Dank wird man indeſs das Neue ſeiner Forſchungen annehmen, ſo lange es durch den Geiſt ſorgſamer, grammatiſch-hiſtoriſcher Kritik ſich empfiehlt: denn dieſen Geſichtspunkt wird ſich hoffentlich die Hermeneutik unſers Jahrhunderts nicht mehr verrücken laſſen. — Doch muſs der Rec. ſeine Behauptung beweiſen. Er läſst zu dem Ende den Vf. ſelbſt reden. S. 31. „Die alte Erklärung des Pſalms (45.) von der Vermählungsfeyer Chriſti mit ſeiner myſtiſchen Braut, der Kirche, wird ewig aufrecht bleiben, wenn auch der nächſte Sinn des Gedichts auf die Vermählung oder auch Huldigungsfeyer eines irdiſchen Kronprinzen geht." Einen ſolchen gedoppelten Sinn kann man im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr hingehn laſſen. „Der König iſt ein Bild des Königs der Könige." — „In der höhern Anwendung ſind die elfenbeinernen Paläſte die reinen Kirchen, aus denen Saitenſchall und Frohlocken den Bräutigam empfangen wird, den reichlich geſalbten, holdſeligen, den allmächtigen, ſanftgerechten Herzog der Seligkeit, wenn er kommen wird, mit dem Schwerte ſeines Mundes die Feinde ſeines Reiches zu erlegen, und zu feyern mit den Getreuen die unausſprechbare Hochzeit." S. 44. erfolgt eine ſehr weitläuftige Apologie des Teufels, die aber ſeinen Vertheidigern, wie zu erwarten war, nicht viel Neues ſagt, da man bekanntlich von und über den Teufel nur wenig Notizen hat. (S. 86.) Die Bibel kann und will nun einmal nicht einzeln reden, ſondern ſie umſchlieſst Alles in Allem; darum iſt ſie für jeden unergründlich und darum göttlich und darum von einſeitigen Auslegern miſsverſtanden." Rec. begreift nicht, wie die Bibel darum göttlich ſeyn müſſe, weil ſie unergründlich iſt; bekennt aber auch zugleich, daſs er den Muth des Vfs. bewundert, der ſich an eine unergründliche Arbeit macht. Er wundert ſich ſeinerſeits über die Unergründlichkeiten (aber freylich in anderm Sinne genommen) der Bibel gar nicht; ihm iſt aber klar geworden, daſs des Unergründlichen immer mehr werden wird, wenn das Symboliſiren wieder aufkommen ſollte, weil es natürlich dann tauſend Erklärern frey ſtehen muſs, tauſendmal andre Bilder zu finden. Dagegen meint der Vf. S. 111.: „Wohl uns, daſs, wenn ein Traum dieſer Art (bey Gelegenheit der Erklärung von Mich. 4, 8.) verfliegt und goldne Roſen verwelken, die ädle Myſtik nicht ſelber ſich entblättert; denn ohne ſie wäre keine Bibel, keine Religion, weil, wo Religion iſt, auch Geheimniſs ſeyn muſs ff." Ja S. 89. ſetzt der Vf. die Sache den Bibelerklärern recht derb vor die Augen: „So lange die Interpreten nicht an den myſtiſchen Doppelſinn glauben, werden ſie weder vernünftig, noch unvernünftig, weder irdiſch noch geiſtig interpretiren können." Dieſs letzte dünkt Rec. zu viel, mithin gar nichts zu beweiſen: denn natürlich würde daraus folgen, daſs die Interpreten der letzten 50 Jahre ſämmtlich bloſse Irrhaus-Kandidaten waren, was wiederum nicht annehmlich ſcheint, da der Vf. von einigen derſelben ſelbſt gelernt zu haben geſteht. S. 43. heiſst es: „Der berühmte Grundſatz der Accommodation iſt ein recht kläglicher Zeitbegriff des gelehrten Volks und nichts weiter." Doch dieſs alles werden die Exegeten dem Hn. Vf. zu Gute halten. Wenn er aber S. 131. behauptet: Gott ſelbſt habe Ausrottungskriege befohlen, ſo möchten ihm doch nur die Wenigſten beyſtimmen. Rec. hält den Austilgungskrieg der Israeliten gegen die kananitiſchen

schen Völkerschaften, wovon hier wohl vorzüglich die Rede ist, für eine politische Maßregel Moses, die in dem Mangel einer deutlichen Ansicht des Verhältnisses der Staaten gegen einander, in der Furcht vor steten Unruhen der Kananiter und in dem allgemeinen Gebrauch des höhern Alterthums, die Besiegten zu tödten, weil man sie noch nicht zum Ackerbau, zu mancherley Gewerben und als Civil- oder Militair-Sclaven zu brauchen gelernt hatte, ihren Grund und wenn man will auch ihre Entschuldigung findet. — In ein und zwanzig besonders numerirten Abschnitten beleuchtet der Vf. nun einzelne Stellen des alten und neuen Testaments.

I. *Das goldne Rauchfaß.* Die Abhandlung bezieht sich auf Hebr. 9, 4. χρυσοῦν θυμιατήριον. Nachdem der Vf. die Schwierigkeiten der vorhandenen Ansichten über dieses Rauchfaß, das man im A. T. vergebens aufsucht, auseinandergesetzt hat, zieht er Exod. 30, 35. 36. (wo er übersetzt: und zerreibe *davon zu Pulver*) zur Erklärung herbey. In der angeführten Stelle nämlich entdeckt der Vf. eine gedoppelte Art des Rauchwerks: das *heilige*, das zum täglichen Räuchern auf Kohlen gebraucht wurde, und das *allerheiligste*, das aus dem heiligen (durch feineres Zerreiben und wahrscheinlich auch noch durch Zusetzung von andern Species) fabricirt wurde. Dieß letzte roch kalt, und wurde im Allerheiligsten vor die Bundeslade gesetzt. Dieses Vorsetzen aber soll in dem θυμιατήριον geschehen seyn. — II. *Der Wagen.* Eine Zurechtweisung des Künstlers, der den Wagen zu *Rosenmüllers* Scholien über Ezechiel gezeichnet hat. — III. *Minni Simchucha* Ps. 45, 9. Das מני wird als Nomen nach der Form רגלי, פלילי für *Saitenspieler* genommen. Es soll alsdann collectivisch zu nehmen seyn und daraus der Plural. des Verb. erklärt werden müssen. Dem in den Psalmen häufig vorkommenden Sprachgebrauch zu Folge, dürfte indeß vielleicht leichter מנו zu lesen seyn. Dann stünde der Stat. construct. statt des absolut. מנים. — IV. *Middad aref.* Zu Iob 7, 4. Das מדד wird von דד, die *Brust*, abgeleitet. Freylich kommt dieß im Hebräischen sonst nur im Dual. vor; allein der Vf. beruft sich, nicht ohne Grund, auf den Singulargebrauch des verwandten שד. Das ו vor שבעתי soll pleonastisch stehen. Demnach wäre zu übersetzen: wenn ich mich niederlege, spreche ich: wann werde ich aufstehen? und aus den Brüsten (der Brust) des Abends trinke ich mich Unruhsatt bis zur Morgendämmerung. Rec. hält das Bild für unhebräisch, und wagt es selbst aus Jes. 60, 16. und Jes. 66, 11. nicht zu vertheidigen. In der Uebergehung des Partikel ו findet er einige Willkürlichkeit. — V. *Ueber die Besessenen.* Rec. versichert, mit den armen Menschen, welche sich der Satan zum Sitz erkoren, rechtes Mitleid zu haben. — VI. *Er decket den Blitz mit den Händen.* Zu Hiob 36, 32. 33. Der Vf. übersetzt das על כפים כסה אור: auf beide Hände deckt er Licht. Das Bild ist von einem Könige hergenommen, der in hoher Ruhe auf seinem Throne sitzend, um die Hände den Purpurmantel schlägt. Ps. 104, 2. Jes. 6, 1. ממעיך ist ein Dazwischenkommender, Intervenient. Gen. 32, 2. Jes. 59, 16. D *Mittelsmann.* עליה entweder in Bezug auf die und Natur; oder neutraliter: darüber. רע Beschl Wille. Mithin: er bedecket die Hände mit L und gebeut darüber durch Vertreter (nämlich die gel am Throne Gottes), erklärt ob solchem Willen, (ob) dem Vieh und ob dem Gewächs. Interpretation, die auf Beyfall rechnen zu kö scheint. — VII. *Ich weiß, daß mein Erlöser leb* den Hauptpunkten die bekannte dogmatisirende klärung: „Das Fleisch aber ist das unverwes Lichtfleisch Adams, welches uns Christus in höh Klarheit wieder errungen hat" u. s. w. — VIII. *ist sein Engel.* Zu Act. 12, 15. die bekannte Erk rung: Es ist sein Geist! Hier nur noch mit dem Z satze der Idee: gleichsam *als Vorbote* seines Todes. — IX. *Issaschar, der zinsbare Knecht.* Eine treffende E klärung von Gen. 49, 15. ויהי למס עבד *steht dem* שכמו לסבל parallel. Da nun ויהי למס oft allein steht, so muss ויהי עבד למס nicht למס עבד construirt werden. עבד ist: tributär, zinsbar, eigentlich: dienende Last Dienstlast. Joh. 16, 10. 1 Reg. 9, 21. Zunächst stehe dieß von Handfrohnden, dann auch bildlich von A gaben. Issaschar (dessen Gebiet vorzüglich viel G treide hatte) ist also ein schwer besteuertes Volk, d aber auch sehr leicht seine Steuern aufzubringen Stande ist. — X. *Die Seiten der Grube* Jes. 14, 1 ירכתים erklärt der Vf.: 1) beide Hüften, 2) Hint theil, überhaupt das Aeußerste, daher bald das Hö ste, bald das Tiefste. So entsprechen die צפון der äußerste Norden, den ירכתי בור dem äußersten grund des Hades. So weit die philologische Deutu der Sprache. Das übrige erlassen wir dem *Vf.* üb diesen Worten wird der König von Babel, nebst sei nen Nachbarn, mit seinem Urbild, dem obersten de gefallenen Engel, und dieser, als die herrliche Erst geburt des selbstständigen, schaffenden Lichtes oder Wortgeistes, mit dem wirklichen Morgenstern, dem Sohn der Morgenröthe, verglichen. Wer nun diese verlacht, kann gewiß seyn, daß auch die fernste Strahlenbrechung des Morgensternes wahrer Wissenschaft in seinem Verstande noch nicht begonnen hat, und er nicht einmal den Spiegel und das Räthsel, nicht weniger das abgespiegelte Bild und die Auflösung sieht. — XI. *Die goldne Rose.* Zu Micha 4, 8. Luther nämlich verwechselte עדיך zu dir, mit עדיך der nen Schmuck, und übersetzte nun: *die güldne Ros* statt: *zu dir wird kommen, ja es wird kommen.* — XII. *Aussichten der Weisheit* enthalten allerley weise und unweise Betrachtungen, mystisch-pietistischen Inhalts, angereiht an Jes. 49, 11. — XIII. *Wer sal den heiligen Geist bey der Taufe Jesu?* Es wird bey Matth. 3, 16. 17. erwiesen, daß auch Johannes die Taube auf Jesum habe herabsteigen sehen, besonders aus Joh. 1, 32. und den Parallelstellen des Matth. — XIV. *Ob aus der Mosaischen Schöpfungsgeschichte zu beweisen sey, daß Gott gleich anfänglich Schlangen, Gewürme und Ungeziefer geschaffen habe?* Für Rec., der mit den Schlangen gar keine, mit dem Gewürm wenig

thig Berührungspunkte hat, das Ungeziefer aber cht bequem bändigen kann, ist dieser Aufsatz we- interessant gewesen. Der Vf. hält übrigens dafür, fs Gott alle diese Thiere nicht gleich anfangs ge- naffen habe, sondern erst nach dem Fluche und um e Menschen zu züchtigen. Man sieht, wie sich der enschliche Verstand irren kann. Die vielen Mücken Aegypten und andern heifsen Ländern, das Unge- fer unsrer niedern Klassen haben wir bisher für lgen des Klima und der Unreinlichkeit gehalten, s es doch im Gegentheil nur beweist, dafs eine grö- ere Portion jenes Fluchs auf sie übergegangen ist. uf die Schlange scheint der Vf. besonders aufge- racht zu seyn, denn er schildert sie als ein „argliſti- es und dennoch dummes, höchst gewandtes und och unbeholfenes, prächtiges und doch so häfsliches hier, mit äufserlich kaltem Wesen, voll der heftig- en Bosheit zugleich und der brennendsten Liebe, barmherzig und doch mit Gefühl für Schönheit d Musik, kurz als einen lebendigen Widerspruch." re Schöpfung kann der Vf. sich nicht überwinden, ott zuzuschreiben. Er glaubt sogar, dafs sie ursprüng- ch dem jetzigen Menschen am Leibe und sogar an en niedern Seelenkräften so ziemlich ähnlich gewe- n sey. Doch läfst er darüber jedem seine Mey- nung. — XV. *Von dem Rabbinismus der christlichen Ausleger.* Vertheidigung der messianischen Weissagun- en im A. T. Da sich der Vf. S. 149. so vernehmen läfst: „Wenn das feste prophetische Wort weggenom- nen wird, so steht die Erscheinung Jesu abgerissen nd ohne alle Bedeutung da; er wird ein vorüber- ehender Morallehrer, dessen Wort wir hören, es ber auch lassen können, nämlich was nicht so gar andgreiflich nothwendig ist; seine Wunder aber, seine Auferstehung und Himmelfahrt sind ganz unnö- thig, und folglich falsch, und folglich ist das Evan- gelium ein Fabelbuch, und wir thun wohl, es bis auf eine kleine moralische Blumenlese bey Seite zu le- gen. Das ist so consequent geurtheilt, als etwas." so kann Rec. des Streitens mit ihm sich überheben. — XVI. *Ueber die Namen Gomer und Askenas.* Gomer enthalte nicht allein den Namen *Kymr* (Celten), son- dern auch den der *Germanen*. *Askenas* bezeichne nicht blofs die *Deutschen*, sondern speciell die *Sach- sen*. — XVII. *Ueber der Cherubim auf der Bundes- lade Figur und Stand.* Der Vf. hält die Cherubim auf der Bundeslade für einfache, geflügelte, vierfü- fsige, thierische Bilder mit Menschenköpfen, die von Westen nach Osten standen. — XVIII. *Der Altar des Brandopfers.* Im Ganzen dieselbe Vorstellung, wie sie das Kupfer bey *Lund* S. 172. giebt. — XIX. *Der mosaische Leuchter.* Seine Gestalt wird, mit Hinzu- ziehung von *Michaelis*, so angegeben: Der Leuchter hat an seinem Schaft vier Blumenkelche in Absätzen. Aus den drey untersten wachsen je zwey Zweige her- vor nach beiden Seiten, so dafs aus jedem Blumen- kelche, die Verlängerung des Schafts mitgerechnet, drey Stengel hervorgehen. Der vierte oberste Blu- menkelch, oder die äufserste Verlängerung des Schafts nach oben, nimmt die mittelste Lampe auf. Jeder der drey erwähnten Stengel hat wieder drey Kelche, aus den beiden ersten wächst der Ast fort, und der dritte oberste trägt wieder seine eigne Lampe. Die hervorschiefsenden Stengel aber nähern sich einander je weiter nach oben immer mehr. Die ganze Zahl der Blumenkelche beträgt 22. — XX. *Ueber die Capitäler der Säulen Jachin und Boas.* — XXI. *Beur- theilung der hirtischen Angaben von der Beschaffenheit der Stiftshütte und des salomonischen Tempels.* In Be- zug auf die 1809. zu Berlin erschienene Schrift: der Tempel Salomons. Von *A. Hirt.* Die Abhandlung ist mit vieler Genauigkeit geschrieben, und verdient die Aufmerksamkeit der Bibelforscher; leidet aber keinen Auszug.

BRESLAU: *De variis unde Paulus Apostolus doctri- nae Christianae cognitionem haurire potuerit fonti- bus.* Commentatio exegetica, quam — scripsit *Godofredus Schubert*, Silesius, Theol. Stud. soc. Theol. sodalis. Accedit praesidis V. S. V. *Dav. Schulz*, Th. D. et Pr. O. ad libelli auctorem epi- stola de eadem re differens. 1812. 29 S. 4.

Der Vf. dieser wohlgerathenen Abhandlung geht vorzüglich von dem bemerkenswerthen Umstande aus, dafs Paulus erst dem christlichen Religionsunterricht mehr Ausdehnung, und statt des aufgehobenen Ju- daismus mehr positives gegeben habe, als dieſs von den übrigen Lehrern des Christenthums geschehen sey, dafs er überdiefs einen Elementarunterricht und eine höhere geistigere Belehrung unterschieden und überhaupt von dem Zweck und Geist der christlichen Lehre die würdigsten Begriffe gehabt habe. Um so wichtiger ist die Beantwortung der Frage, aus wel- chen Quellen Paulus seine Kenntnifs des Christen- thums geschöpft haben könne, sollte sich auch bey dem Mangel an entscheidenden historischen Daten nur ein wahrscheinliches Resultat ergeben, da gegen- wärtig kein gründlicher Schriftforscher den Knoten der Untersuchung dadurch zerhauen kann, dafs er eine buchstäbliche Inspiration aller Religionskennt- nisse bey Paulus annimmt.

Zuerst zeigt der Vf., dafs der Apostel von Jesu nicht während seines Erdenlebens Belehrung erhalten haben könne, da die Worte 1. Cor. 11, 23 ff.: εγω γαρ παρελαβον απο του κυριου ὁ και παρεδωκα ὑμιν, ὁτι, — die eine solche Annahme zu rechtfertigen scheinen, sich lediglich auf die Einsetzung des Abendmahls be- ziehn, bey welcher Paulus nicht gegenwärtig war, weshalb jene Worte, so wie andre analoge Aeu- fserungen, nicht ganz eigentlich verstanden werden können. Weniger beweisend für des Vfs. Behauptung möchte der Umstand seyn, dafs der Apostel nirgends selbst sagt, er habe einen Vortrag Jesu angehört, wel- ches doch aus mehrern Gründen nicht unwahrschein- lich ist. Der Vf. zeigt sodann, dafs Paulus seine Kenntnifs der christlichen Lehre auch nicht von Jesu nach seiner Himmelfahrt erlangt haben könne. Zwar scheint der Apostel selbst an einigen Stellen jene Kenntnifs von der Vision abzuleiten, die er auf dem

Wege

Wege nach Damaſcus hatte. Allein es können ihm deshalb nicht wohl bey dieſer Gelegenheit alle einzelnen Lehren des Chriſtenthums von Jeſu ſelbſt bekannt gemacht ſeyn, weil gar keine körperliche Erſcheinung deſſelben dabey Statt gefunden hat; weil eine bloſse Viſion (εκστασις Apg. 22, 17.) nicht vorher unbekannt geweſene Lehren mittheilen kann, inſofern ſie aus ſchon vorhandenen Vorſtellungen entſpringt, und Paulus, der als τρεμων τε και θαμβων geſchildert wird, gar nicht im Stande geweſen ſeyn würde, irgend eine Belehrung aufzufaſſen; und weil endlich Paulus nicht alle einzelnen Lehren aufzählt, die ihm durch jene Apokalypſe mitgetheilt ſind; ſondern nur im Allgemeinen ſagt, daſs ihm das ganze Evangelium damals als göttlich offenbart ſey. Am wahrſcheinlichſten iſt uns die Annahme, daſs die Bekehrung des Paulus durch Warnungen ſeines von ihm geachteten Lehrers, des Gamaliel, vgl. Apoſtelg. 5, 34 ff. vorbereitet, und durch die von einer äuſsern Begebenheit veranlaſste Viſion völlig zu Stande gebracht ſey.

Ein *zweyter* Abſchnitt der Abhandlung unterſucht die Frage: ob Paulus von den andern Apoſteln Belehrung über das Evangelium erhalten habe. Eine mündliche Belehrung glaubt der Vf. nach mehrern Aeuſserungen des Paulus ſelbſt hier nicht annehmen zu können, er geſteht aber zu, daſs ſich dieſe mit einzelnen Nachrichten des Lukas nicht wohl vereinigen laſſen. Nicht unwahrſcheinlich findet es der Vf., daſs Paulus eins der ältern Evangelien, wenn gleich nicht die noch jetzt vorhandenen, gekannt habe.

In dem *letzten* Abſchnitte ſucht der Vf. darzuthun, daſs Paulus auch nicht von andern, die keine Apoſtel waren, Kenntniſs des Evangeliums erh habe. Hierin kann man dem Vf. wohl desw nicht beyſtimmen, weil Paulus ſchon durch V Verfolgungen der Chriſten mit mehrern derſelben Berührung und zu einiger Kenntniſs der von ihm folgten Meynungen gekommen ſeyn muſs.

Dieſem mehr negativen als poſitiven Reſultat angeſtellten Unterſuchung hat Hr. Dr. *Schulz* in nem Anhange ſehr treffende Bemerkungen hinz fügt, wodurch das Ganze gewiſſermaſsen ſeine V endung bekommt. Jenen zufolge iſt es gar n nothwendig, Paulus als Schüler irgend jemandes Beziehung auf ſeine Kenntniſs vom Chriſtenthum denken. Er konnte vielmehr, ſobald er durch d bekannte Viſion von Jeſu Meſſianität feſt überzeu worden war, bey dem, was er im Allgemeinen aber Jeſu erfahren hatte, bey ſeiner Kenntniſs *des alten* Teſtaments, und bey ſeiner jüdiſchen Gelehrſamkeit, von welcher ſich ſo viele Spuren in ſeinen Schriften finden, leicht eben ſo gut als die übrigen Apoſtel das Evangelium von Chriſto vortragen und ganz auf ähnliche Weiſe ſich darüber erklären, wie Petrus gleich nach der Ausgieſsung des heiligen Geiſtes, oder wi Stephanus. Apg. K. 7. Ja, ſeine rabbiniſchen Kenn niſſe machten ſelbſt ihn noch geſchickter dazu, a jene. Auſser jenen Vorkenntniſſen und dem U gange mit andern Chriſten muſste aber beſonders e nes Nachdenken den Apoſtel ſehr bald in den St ſetzen, das zu leiſten, was er wirklich geleiſtet h und was ſein religiöſer Sinn lediglich auf Gott bez und von Gottes unmittelbarer Wirkſamkeit alle tete.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anſtalten, Stiftungen und Bibliotheken.

Das vom Erzherzog *Johann* zu Grätz geſtiftete Muſeum erhält zahlreiche intereſſante Geſchenke, deren Verzeichniſs die Grätzer Zeitung liefert. Da finden ſich Beyträge aus allen drey Reichen der Natur, aus Inneröſterreich, Münzen, Chroniken und andere Merkwürdigkeiten von den Briefen des Aeneas Sylvius, nachmahligen Papſtes Pius II., und vom Ehrenſpiegel und der Landhandveſt an bis an das Richtſchwert, mit dem der, in die Verſchwörung Zrinis Nadasdis und Frangipanis verwickelte Statthalter der Steyermark, Graf Tattenbach enthauptet wurde: und bis an das Stammbuch des durch ſeine Reiſen und ritterliches Thun bekannten Freyherrn Jacob von Heberſtein 1602. (Archiv für Geogr.)

Die an ſlaviſchen und beſonders böhmiſchen Büchern auch Handſchriften reichhaltige Bibliothek des verſtorbenen Zlobitzki zu Wien hat Hr. Graf Joſeph Auersberg zu Prag um 2000 Fl. Einlöſsſcheine gekauft.

Die an Aldiniſchen und andern alten Drucke reiche Bücherſammlung des Grafen *Ayala* hat Hr. Gra *Apponyi* durch Ankauf ſeiner zu Wien und Högyé vertheilten anſehnlichen Bibliothek einverleibt.

In der evangeliſchen Schule zu Brünn, welche v der daſigen evangel. Gemeinde unterhalten wird, h ben gegenwärtig folgende Lehrer: Hr. Prof. *Bak* a Weſtphalen, der ehedem ſelbſt ein Erziehungs-Inſti tut zu Erfurt leitete, als Director; Hr. *Reßteri* a Neuſohl und Hr. *Saray* aus Kronſtadt, beide Zöglinge des Presburger Gymnaſiums. Der Hr. Senior *Mich Tekuſch* arbeitet wöchentlich 10 Stunden an der Schule mit. *Friederike Viernau* wird beym Unterrichte der Mädchen verwendet.

II. Beförderungen.

Durch ein höchſtes Reſcript ward dem Baccal. der Theologie und Adjuncte der philoſ. Facultät, Hn. M. *Heubner* zu Wittenberg, eine auſserordentliche Profeſſur der Theologie ertheilt.

Num. 132.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Grundzüge zu einer Pathologie der ansteckenden Krankheiten*, von Dr. *Friedr. Christ. Bach.* Mit einer Vorrede von *Kurt Sprengel.* 1810. 324 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.).

Wenn man alle Gesetze des menschlichen Organismus ergründet zu haben glaubt, und noch eine schöne Theorie des Lebens und Leidens der Menschen aufgestellt hat: so passen die Contagien und die Krankheiten, zu denen sie Veranlassung geben, noch nirgends in das System. Deshalb gehen auch die meisten Pathologen geschwind über dieselben hinweg. Leider sind hieran zwey Fehler schuld. Der erste ist, dass die eigentlich schreibenden Aerzte so wenig Praxis haben, und dagegen die eigentlich praktischen Aerzte so wenig schreiben; wir bekommen also oft statt der wahren, von der Natur ausgeprägten Münze künstliche Jettons, schön und lieblich anzusehen, aber ohne allen, oder doch nur von geringem Werthe, gewöhnlich nicht das, was sie seyn und geben sollen. Der zweyte Fehler ist besonders neuerer Zeit herrschend. Wir hängen zu sehr am Neuen; wir streben zu sehr darnach, immer etwas Neues und Auffallendes zum Vorschein zu bringen. Ja man liest oft Lobeserhebungen von Geistesproducten, deren Irrthümer in die Augen springen, doch seyen sie mit Tiefsinn erfunden und mit Scharfsinn durchgeführt. So sammelt irgend ein Coryphäus eine Rotte Schreyer um sich, welche die Wahrheit übertäuben, aber bald von einem zweyten stärkern gestürzt werden. Daher reissen die medicinischen Revolutionen seit *Cullen* gar nicht ab; man denke nur an *Brown*, *Röschlaub*, *Schelling*. Und der Gewinn für die Kunst, für Gegenwart und Zukunft? — Sind wir dadurch in der Erkenntniss und Erklärung der Krankheiten und ihrer Zufälle wirklich klüger, in der Praxis gewisser geworden? — — — Rec. ist nach diesen Voraussetzungen sehr zweifelhaft, welchen Werth er den Bemühungen des schätzbaren Vfs. beylegen soll. Es ist ein Versuch, die jetzige Polarmedicin auf die Erklärung der Contagien anzuwenden, wie schon *Brandis* in seiner Pathologie, doch ohne grosen Beyfall, wie es scheint, gethan hat. Er hat dabey in der That recht viel Lectüre, Scharfsinn, Gewandheit gezeigt; seine Schrift läst sich also, einige jugendliche Weitläuftigkeit abgerechnet, recht gut lesen. Aber dennoch liefert sie nur eine Hypothese mehr, als wir schon haben. Und auf die Praxis, die eigentliche wohlthätige Seite der Medicin, wird sie gar keinen Einfluss haben. Rec. will hier nur noch die Frage aufwerfen, ob man nicht einmal von der entgegen gesetzten Seite anfangen sollte zu untersuchen, von den Mitteln, durch welche die Kraft des Contagii zerstört wird, saure Dämpfe, trockne Kälte, Nordluft, Oeleinreibung u. s. w. um der Ergründung ihrer Natur näher zu kommen? — Ansteckung nennt man die Mittheilung einer ähnlichen Krankheit von einem Individuum zum andern, ansteckende Krankheit, die durch eine solche Mittheilung entstandene Krankheit. (Der Vf. weicht hier von seinem Wege ab, indem er darauf kommt, dass nicht jede ansteckende Krankheit immer anstecke und die angesteckte nicht immer dieselbe sey. Der Begriff von Ansteckung und ansteckender Krankheit ist also noch immer nicht fest.) Um nun die Wirkung thierischer Körper auf einander genauer zu bestimmen, nimmt der Vf. gleich den Magnetismus in Anspruche. (Rec. welcher mehrmals selbst magnetisirt und mehreren Magnetisationen, unter andern *Gmelins*, beygewohnt hat, muss es durchaus misbilligen, dass man heutiges Tages die so höchst seltenen und dunkeln Erscheinungen des Somnambulismus, seltene Ausnahmen von der Regel, krankhafte Aeusserungen gewaltsam aufgeregter und concentrirter Seelenkraft, zu Erklärung der gewöhnlichsten und gemeinsten physiologischen und pathologischen Ereignisse anwendet, da wir ja überhaupt den ganzen thierischen Magnetismus noch so gar wenig kennen. Es wird also in der That hierbey *obscurum quid per aeque obscurum* erklärt.) Der Mensch *scheint* von einer Atmosphäre umgeben, innerhalb welcher er auf andere Körper, die in diesen Kreis treten, wirkt. (Es ist gut, dass der Vf. sagt: *es scheint*, denn gewiss ist es doch nur bey nahem Zusammenseyn. Und wenn es blos scheint, *a videri ad esse non valet conclusio.*) So wirken junge Personen auf alte und umgekehrt, Eheleute u. dgl. auf einander. (Bey dieser Gelegenheit spricht der Vf. auch von der Wirkung der Einbildungskraft schwangerer Weiber, und führt mehrere Beyspiele weitläuftig an, von denen einige leicht eine natürlichere und vielleicht auch naturgemäsere Erklärung zuliessen.) Sehr wahr zeigt der Vf., dass nicht bey allen ansteckenden Krankheiten die Reproduction allein leide, wie *Gutfeld* und *Henke* wollen. So führt der Vf. unter andern auch die Nervenkrankheiten an, glaubt aber von denselben, dass nicht die Einbildungskraft, sondern eine wirkliche Ansteckung bey ihnen ins Spiel komme. Damit wird jedoch der Begriff der Ansteckung sehr weit ausgedehnt, wie jedermann ohne unsere Erinnerung leicht einsehen wird;

wird; wenigstens dürfte das Wie? der Ansteckung schwer zu beweisen bleiben.) Alle ansteckende Krankheiten müssen einmal ohne Ansteckung durch einen besondern Zusammenfluss von Umständen entstanden seyn; bey einigen (Lustseuche), so dass sie nur ein einziges mal so zusammen kamen, (und nie wieder? Warum nicht? Das *Miasma*, welches die Spanier vor kurzem in Deutschland verbreiteten, war offenbar anderer Natur); andere entstehn noch täglich aufs neue. (Der Vf. geht die Verhältnisse einzeln durch, unter welchen zunächst die ansteckenden Krankheiten sich entwickeln, ohne doch bis jetzt etwas Zuverlässiges weiter auszumitteln, als was wir schon wissen, nämlich dass Hunger, Kummer, enges Beysammenseyn von Menschen, eigene Witterungsbeschaffenheiten u. s. w. dazu geneigt machen. Die Chemie, sagt er dann, stellt uns zwar die Bestandtheile der atmosphärischen Luft einzeln dar, allein sie kann uns nicht sagen, zu welchen langsamen oder schnellen Veränderungen diese verschiedenen Gase sich verbreiten (zersetzen) und folglich welchen Einfluss sie haben, wenn sie in Verbindung mit elektrischen Strömungen, Meteoren, vulkanischen Ausdünstungen, abwechselnden Lufttemperaturen (animalischen Verderbnissen) eingehn. Die Eintheilung der ansteckenden Krankheiten ist mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Der Vf. nimmt vier Klassen an, Krankheiten des lymphatischen Systems, der Schleim- und Serum absondernden Organe, Nervenkrankheiten, Krankheiten der Säfte. Unter die erste Klasse rechnet der Vf. zuvörderst die Pest. (Man kann aber wohl nicht alle Arten der Pest unter die Krankheiten des Lymphsystems rechnen, da manche so schnell und so ohne alle Drüsengeschwulst tödten, wie der Vf. auch (S. 110.) selbst angiebt. Hier scheint eine allgemeine Lähmung des Cerebralsystems statt zu finden, wie auch der Vf. zugiebt und die Section lehrt (S. 111.). Auch sind mehrere unter den vom Vf. ausgezeichneten Symptomen keineswegs dem Lymphsystem allein eigen, z. B. Schauer, Kopfschmerz, Hitze, Ekel, Erbrechen u. s. w. Eine so gelinde Krankheit, als S. 112. angeführt wird, kann man unmöglich Pest nennen.) Dann Scropheln (auch hier sind die Symptomen nicht gesichtet. Wer wird, mit *Kämpf*, Gicht, Stein und Convulsionen in das Gemälde aufnehmen? Warum sind nicht die neuern Kinderärzte dabey benutzt?), Weichselzopf, Phthisis, Krankheit von Barbados (eine bösartige Rose), Verhärtung des Zellgewebes (auch eine Art davon), die Metastasen der Kindbetterinnen, *Peritonitis* (?) und Kindbettfieber, (diese sind durchaus nicht einerley, folglich die Symptomen verwirrt. Bey *Peritonitis* ist der Schmerz nicht stumpf, sondern äusserst heftig) Kinderrose, weisse Geschwulst, arthritische Rheumatismen (?), Gicht (?), Kolik von Poitou (?), Kriebelkrankheit. (Alle diese Krankheiten gehören mit Unrecht hieher. Fast alle sind sie Nervenkrankheiten, spastische Uebel, welche mit Lähmung endigen. Dem Vf. fehlt es an eigenen Beobachtungen. Und eben so sind die wenigsten zu den ansteckenden Krankheiten zu rechnen. Wenn der Vf. ferner das Abmagern aus

aus der verstärkten Wirkung der absorbirend
fässe erklärt, so vergisst er, welchen Antheil d
ven an der Vegetation haben. Diese Krankheit
unmöglich einen Beweis für das Lymphatisch
Krankheit abgeben.) *Pellagra* (Auch diess i
Krankheit nervicht-melancholischer Art, welch
in Abzehrung endigt, wie Rec. bey seinem Aufe
zu Mayland vielfältig beobachtet hat; sie ist an
gewissen Gegenden eigen, wie das Heimwe
Schweizer), *Mal de Rosa*, Aussatz, *Radesyge*,
lis, *Taws*, *Pians*, Pocken, Rothlauf, Schu
Bauerwezel, Rötheln, Masern [Vom Queck
sagt der Vf. (S. 176.), es sey bey allen diesen Kr
heiten, wie auch bey Blattern, *unter Umständen*,
treffliches Mittel. Wie unbestimmt und *folglich*
unwahr!], *Tinea*, *Crusta lactea*, Krätze, *intermi*
rendes Fieber. (Der Vf. fühlt das Gewagte sel
diese Krankheit unter den lymphatischen aufzuführe
Er nimmt vorzugsweise den Frost zu seiner *Entschu*
digung, er sey das beständigste Zeichen der Reizun
der lymphatischen Gefässe und sey als die *Offenba*
rung der Art der Sensibilität der lymphatischen Ge
fässe zu betrachten. Beides ist und muss einerl
seyn; aber beides ist unerwiesen. Ist nicht der Fr
der beständigste Begleiter aller, auch der reinst
Nervenzustände? Von der Ohnmacht bis zum *Teta*
ist immer kalte Haut, Gefühl von Frost, Gänsehu
u. s. w. zugegen). Zur *zweyten* Klasse rechnet der
die *Ophthalmien*, die Katarrhe, die *Phthisis pituit*
die Dysenterien, die Schleimflüsse der Scheide u
des Mastdarms. (Willkürlicher kann wohl nich
seyn, als diese Eintheilung. Auch entscheiden sich
die Dysenterien häufig durch Kniegeschwülste, a
welche doch oben der Vf. so viel Gewicht legte.) Di
ansteckenden Nervenkrankheiten sind *Hydrophobi*
(warum diese nicht unter die Lymphkrankheiten?
der *Typhus* (welche Art?), der Keichhusten und di
convulsivischen Krankheiten. Zu den Säftekrankhe
ten zählt er gelbes Fieber, Scorbut (Jenes ist unläu
bar ein schwerer Typhus mit Affection der Leb
und Gallenorgane) und Vipernbiss (Hydrophobie u
Vipernbiss von einander getrennt? Rechnet er blos a
die *Hydrophobia spontanea?* Die Classification des Vf.
hat nun einmal unsern Beyfall nicht; doch folgen wi
ihm weiter!). Die Mittheilung kann nicht als sei
geschehen und erklärt werden, nicht durch Assimi
tion, nicht durch Magnetismus, nicht durch *Pathol*
gia animata, folglich weder aus der Erregungstheo
rie, noch aus chemischen Gesetzen; könnte sie nicht
auf chemisch-vitale Art erklärt werden? fragt der Vf.
(Aber wenn er die vorigen *modos* alle verwirft, kan
ein *modus* statt finden, welcher aus der chemische
und Erregungstheorie zusammengesetzt ist?) Es i
nur dabey der Unterschied, dass die Contagien ei
Mischungsveränderung bewirken, welche niemals i
Verhältniss zu ihrer Quantität steht, nicht bey alle
Individuen entsteht, die Zweckmässigkeit des Orga
nismus stört und auch wohl ohne Contagien, epide
misch, durch atmosphärischen Einfluss erscheint
Meist sind Haut und Lungen die Stellen, an denen di

Cor

ntagien mit dem Körper in Berührung kommen. n den *Atriis*, wie ſie *Hufeland* nennt, gehört doch hl auch oft der Magen.) Es iſt wahrſcheinlich, s dieſelben Geſetze bey der Anſteckung, wie beym erifchen Magnetiſmus, obwalten. (Dem Rec. dünkt ſe Meinung unwahrſcheinlicher, als jede andere. enigſtens iſt dann, wie wir ſchon oben erinnerten, *ſcurum quid per aeque obſcurum* erklärt, und deſſen geachtet immer nur das Allgemeine, nicht die Specialität der Contagien. Auch irrt der Vf., wenn er gt, ſobald der Magnetiſeur den Wirkungskreis der ſomnambule erreiche, entſtehe magnetiſche Action. etztere entſteht ohnehin bekanntlich auch ohne Somambulismus. Aber auch nicht die Nähe oder Ferne rzeugt die Wirkungen, ſondern die qualitativen Verältniſſe des Magnetiſeur und Magnetiſirten. Wenn ch vollends der Vf. auf *Ritters* Verſuche mit dem Italiäner *Campatti* bezieht, ſo weiſs man ja jetzt, wie iel Täuſchung dabey ſtatt fand.) Zur Anſteckung ehört aber immer eine gewiſſe Diſpoſition, unter elcher man jedoch eine beſtimmte Miſchung verſteen muſs. (Uns kommt nun das Wort Receptivität hicklicher vor, das Wort Diſpoſition mit beſtimmter liſchung.) Der Vf. vergleicht auch die Anſteckung it dem Acte der Befruchtung. (Inzwiſchen iſt dieſs och auch nichts weiter als ein Gleichniſs, von welhem es heiſst: *Claudicat omne ſimile!*) An der Stelle, vo das Contagium mit dem Körper in Berührung ommt, geſchieht eine Umänderung der Polarität. Polarität, Miſchungsänderung, pathologiſche Aſſimiation und Reproduction ſind alles verſchiedene Worte ür Eine Sache; wir kennen die Sache nach ihrer Auenſeite, das Innere, eigentliche Weſen iſt uns unbetannt, deshalb finden wir auch keinen genügenden Ausdruck.) Die Natur der verſchiedenen Contagien nuſs ſo verſchieden ſeyn, als die Krankheiten, die ſie ervorbringen; doch deuten alle Erſcheinungen an, daſs die Contagien dem Hydrogenpol angehören. (Aber nan will doch vom flüchtigen Alcali beym Biſſe wüthenler Thiere und den Giften ſo gute Wirkungen geſehen aben, und Frieſel hat einen offenbar ſauren Geruch?) Die Ausbildung der Contagien erweckt bald locale, bald univerſelle Krankheiten. Nur durch Conſens iſt das llgemeine Ausbrechen der anſteckenden Krankheiten, welche nicht Säftekrankheiten ſind, zu erklären, nicht durch allgemeine Ausſcheidung des Contagii aus der ganzen Säftemaſſe. (Wie man will! Manchem kommt die letztere vielleicht natürlicher vor, als der erſtere. Und wenn der Organismus ſo empfänglich und empfindlich für *Conſens*, als etwas Regelwidriges und nnormales iſt, warum nicht auch, um ſich des Regelwidrigen und Innormalen in den Säften zu entledigen? Ein bischen Sauerteig ändert die ganze Maſſe des eigs. Es werden übrigens hier viele, doch bekannte Data zur Geſchichte der Ausbildung der Infectionen uf- und zuſammengeſtellt. Die meiſten anſteckenden Krankheiten greifen die Luftwege an, ohne daſs man dieſe ſo häufige Affection genügend erklären könnte.) Dem Blute wird die Affection mitgetheilt, wie dem Waſſer die Polarität beym Galvanismus und dem Waſſer beym Magnetismus. (Aber das Blut iſt doch bey vielen Anſteckungen bey weitem mehr verändert, als das Waſſer bey den letzten Proceſſen?) Bey der Höhe der Krankheit könnte man auf die Vermuthung kommen, daſs die Anſteckungsfähigkeit des Blutes von Einſaugung miasmatiſcher Secretionen herrühre. Neben einander können anſteckende Krankheiten nur in ſo ferne beſtehen, als ſie an verſchiedenen Organen oder verſchiedenen Stellen Eines Organs ihren Sitz haben. (Manchmal doch eher noch, daſs die eine mehr die Kraft, die andere mehr die Maſſe angreift. Was der Vf. von dem Verhältniſs beider Körperhälften angiebt, iſt zwar zeitgemäſs, aber nicht hinreichend erwieſen. So iſt es falſch, daſs die *Zona* nur Eine Seite befalle; Rec. ſah ein handbreites Band rings um den Unterbauch laufen. Das iſt auch mit den Convulſionen und andern Angaben der Fall. Was von der Beendigung der anſteckenden Krankheiten angegeben iſt, wollen wir ganz übergehen.) Zuletzt unterſucht der Vf., woher die Immunität mancher Individuen vor zweymaliger Anſteckung komme. Er ſucht ſie in der bleibenden Miſchungsveränderung, welche die Materie des Organismus durch Einwirkung des Contagii erlitten hat, wodurch die polariſchen Verhältniſſe gegen die Aufsenwelt verändert werden. (Das letzte kann man annehmen, ohne die erſtere zuzugeben. Es iſt nicht zu glauben, daſs alle Contagien ſolche bedeutende Miſchungsveränderungen mit ſich führen, z. B. die milde Vaccine. Auch widerſpricht das oftmalige Wiederkehren bey manchen [empfindlichen] Naturen dieſer Miſchungsveränderung. Rec. rechnet daher mehr auf das empfindende Syſtem, auf die Nerven. Deshalb auch die mindere Anſteckungsfähigkeit bey unempfindlichen, rohen, mit den Gefahren unbekannten Menſchen.) Doch wir wollen hier die Anzeige dieſer in vieler Hinſicht intereſſanten Schrift ſchlieſsen. Gewiſs bringt dieſer Verſuch, wenn er auch nicht vollkommen gelungen ſeyn ſollte, ſeinem Vf. ſchon dadurch Ehre, daſs er, ein jugendlicher Schriftſteller, ſich ein ſo ſchwieriges Thema zur Bearbeitung gewählt hat, eine Arbeit, welche uns für den Vf. viel Achtung eingeflöſst hat und zu groſsen Hoffnungen für die Zukunft berechtiget.

Wisbaden, in d. Schellenberg. Hofbuchh.: *Beſchreibung des Geſundbrunnens zu Weilbach im Herzogthum Naſſau*, von *Karl Caſpar Crév (Crève)*, der Arzney- und Wundarzneywiſſenſchaft Doctor, vormals Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Mainz, dermalen Herzoglich-Naſſauiſcher Hof- und Medicinalrath u. ſ. w. 1810. XLIV u. 188 S. gr. 8. Mit einer Situations-Karte. (18 gr.)

Rec. freut ſich, daſs die Beſchreibung dieſes Brunnens einem Mann, wie Hr. *Crév*, der dem Publicum als Naturforſcher und Arzt ſchon längſt vortheilhaft bekannt iſt, aufgetragen wurde. Wir verdanken ihm durch die Art, wie er ſich dieſem Auftrage unterzogen hat, eine Schrift, welche Anſprüche auf den Dank des Publicums machen darf. Wir müſſen indeſſen doch freymüthig geſtehn, daſs ſie unſre Erwartung

nicht

nicht *vollkommen* befriedigt hat. So sehr wir auch geneigt sind, die grofsen Schwierigkeiten, die mit der Analyse eines schwefelhaltigen Mineralwassers verbunden sind, gehörig in Anschlag zu bringen. Wir erwarteten von einem Manne, wie Hr. *C.* in dieser Schrift einen Beytrag von Erheblichkeit, zur Beylegung des Streites: ob geschwefeltes Wasserstoffgas oder geschwefeltes Stickgas das sey, was die Mineralwasser zu schwefelhaltigem Mineralwasser mache; oder wenn, was Rec. gar nicht unwahrscheinlich ist, in einigen das erste, in andern das letzte statt haben sollte, oder vielleicht gar beides zugleich zuweilen zugegen seyn sollte, so hofften wir hier durch Versuche belehrt zu werden, welcher von allen diesen Fällen im Weilbacher Mineralwasser etwa eintrete. Die Versuche über die in diesem Wasser enthaltenen Gasarten stehen nicht mit den andern, die dieser Analyse zum Grunde liegen, im Einklange; sie sind weder genau, noch belehrend; eben so wenig befriedigend ist das Räsonnement (S. 120 — 121.): warum die von Hn. *Westrumb* vorgeschlagene Methode bey diesem Wasser nicht geleistet hat, was man erwartete. Uebrigens wird in diesen Versuchen bestimmt vorausgesetzt, dafs das Gas, welches den Schwefel enthält, Schwefelwasserstoffgas sey; dieſs aber durch keinen einzigen Versuch bewiesen. Da Hr. *C. Westrumb's* vortreffliche Schrift über Eilsen gekannt und benutzt hat: so bedauern wir sehr, dafs dieſs nicht

berg der Fall war, welche beide ebenfalls im J. [illegible] über die Aachner Mineralwasser zu Aachen erschienen, die, so sehr sie in vielen Punkten auch von [illegible] ander abweichen, hierin zu demselben Resultate kommen sind, und (vorzüglich Hr. *Lausberg*) [illegible] eine zahlreiche Menge sehr interessanter Versuche

Dieser Brunnen liegt in einer höchst entzückenden Gegend, die ehedem zum Mainzischen Kur[illegible] gehörte, und jetzt nassauisch ist. Das Dorf Wei[illegible] ist anderthalb Stunden von Hochheim und drey [illegible] den von Mainz entfernt. Eine Viertelstunde von [illegible] sem Dorfe nach Südwesten, liegt der Brunnen. Nach Hn. *C.* Analyse enthält dieſs Wasser in Ei[illegible] Pfunde 9 Kubikzoll Schwefelwasserstoffgas und 4 K[illegible] bikzoll kohlensaures Gas, dann $2\frac{1}{8}$ Gr. kohlensau[illegible] Kalkerde, $1\frac{1}{4}$ Gr. Bittererde, $4\frac{1}{2}$ Gr. kohlensaur[illegible] Natron (was Hr. *C.* überall Mineralkali *nennt*) $\frac{1}{10}$ Gr. salzsaure Bittererde, $\frac{1}{4}$ Gr. salzsaures *Natron*, $1\frac{1}{8}$ schwefelsaures Natron, $\frac{1}{8}$ Schwefelharz; *also überhaupt* an flüchtigen Bestandtheilen 13 Kubikzoll und an fixen Bestandtheilen $11\frac{1}{10}$ Gr.

Was den medicinischen Gebrauch des Weilbach[illegible] Schwefelwassers betrifft, von dem S. 135 bis 188. [illegible] Rede ist, so findet man hier den Vf. recht in sei[illegible] Sphäre; Hr. *C.* zeigt sich hierin nicht blofs als ein[illegible] gelehrten, sondern auch als einen erfahrnen und [illegible] wandten Arzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. December 1811. starb *Karl* Freyherr *v. Stutterheim*, k. k. Feldmarschallieutenant und Ritter des militärischen Maria Theresia Ordens, 35 Jahre alt. Er trat bald nach 1796. aus königl. sächsischen in österr. Dienste und machte hier nach Verdienst sein Glück. Er ist Vf. der Beschreibung der Schlacht bey Austerlitz, und des Krieges vom J. 1809., wovon der *erste* Band bey Strauſs in Wien bereits erschienen, die Fortsetzung aber unter der Presse ist.

Am 31. December starb zu Wien *Joh. Donat Holzmann*, k. k. Hof- und Burgceremoniar im 69sten Jahre seines Alters; vormals Hofkaplan und Hofprediger. Vf. mehrerer kleiner Schriften.

Zu Anfang des Januar 1812. starb zu Clausenburg *Andreas Szöts*, Landes-Protomedicus in Siebenbürgen, Vf. einiger medicinischen Schriften.

Am 10. April starb zu Jena der durch mehrere vorzügliche Schriften, besonders auch über die Kantische Philosophie vortheilhaft bekannte Herz. Sachs.-Weimar. Kirchenrath, *Karl Christian Erh. Schmid*, Dr. der Philoso[illegible] phie, Arzneygelahrtheit und Theologie, und der letzte[illegible] ord. Prof. zu Jena, im 51sten Jahre seines Alters. Auch unsre A. L. Z. hat ihm schätzbare Beyträge zu danken.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Grofsherzogl. Würzburgische Landes-Directionsrath, Hr. *Ernst August Haus* zu Würzburg, ist von Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit, dem Grofsherzog, im v. J. zum Director bey der Grofsh. Landesdirection ernannt worden.

Hr. Prof. *Schneller* in Grätz hat die Ehre, dem vormaligen Könige von Holland, Ludwig Napoleon, die Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern. Hr. *Gräffer*, vormals Buchhändler in Wien, soll von demselben zum Bibliothekar ernannt seyn.

Die Professur der politischen Wissenschaften und des Wechselrechts an der Zagraber Akademie in Croatien hat Hr. *Ludw. Jellachich* erhalten.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adreſs-Kalender, Dresdner, auf das Jahr 1812. EB. 55, 440.

Altenhof, Fr., ſ. Unterricht in der Branntweinbrennerey.

Anthologia Graeca, ſ. H. *de Boſch.*

Ariſtotelis de animalibus hiſtoriae libri X. Graece et Latine. Recenſ. J. G. *Schneider.* Tom. I — IV. 121, 113.

Aſcher, S., Romane, Erzählungen u. Mährchen. 1 u. 2s Bdchn. 127, 166.

B.

Bach, Fr. Chr., Grundzüge zu einer Pathologie der anſteckenden Krankheiten. 132, 201.

Borowski, L. E., ſ. Dr. M. *Luther's* Briefe, herausg. von K. *Faber.*

de Boſch, H., Anthologiae Graecae cum verſione lat. *Hug. Grotii.* Tom. I — III 128, 169.

— — Obſervationes et notae in Anthologiam graecam. 128, 169.

Breinersdorf, S., üb. die regreſſive Tendenz, die man eine Zeitlang in der medicin. Technik genommen hat. EB. 53, 420.

Budai, Eſai., Magyar Orſság Hiſtoriája a' Mohátſi Veſzedelemtol fogva Buda viſsavételéig. EB. 56, 446.

C.

Crève, K. K., Beſchreibung des Geſundbrunnens zu Weilbach im Herzogth. Naſſau. 132, 206.

D.

Daulnoy, J. B., kleines franz. deutſches u. deutſch-franzöſiſches Handwörterbuch. Auch:

— — vollſtänd. Curſus zur Erlernung der franz. Sprache. 2e verm. Aufl. EB. 54, 432.

Deſtillateur u. Liquoriſt, der wohlerfahrne. 2r Th., ſ. Unterricht in der Branntweinbrennerey.

Dictionnaire de Bibliographie françaiſe. Tom. I et II. (Par Mr. *Guill. Fleiſcher.*) 130, 185.

Dolz, J. Ch., Hülfsbuch zur Schön- u. Rechtſchreibung u. zum ſchriftl. Gedankenvortrage. 4e durchgeſ. Aufl. EB. 55, 440.

Duval, H. A., ſ. L. C. *Richard.*

E.

Ehrmann, Th. Fr., allgem. hiſtoriſch-ſtatiſt. geographiſches Handlungs- Poſt- u. Zeitungs-Lexicon. Fortgeſetzt von H. *Schorch.* 3n Bds 2e Abth. EB. 56, 448.

Emmerling, Chr. A. G., ſ. C. A. G. *Keil.*

F.

Faber, K., ſ. Dr. M. *Luther's* Briefe.

Fecht, Chr. L., üb. Belohnungen u. Strafen in pädagog. Hinſicht überhaupt, u. körperl. Züchtigung insbeſ. 125, 151.

Fleiſcher, Guill., ſ. Dictionnaire de Bibliogr. franç.

Flörke, H. G., Repertorium des Neueſten u. Wiſſenswürdigſten aus der geſammten Naturkunde. 1 u. 2r Bd. 114, 59.

G.

Geſandtſchaft, die Ruſſiſche, nach China im Jahr 1805. Nebſt Nachricht von der letzten Verfolgung der Chriſten in China. 127, 161.

H.

Hagen, F. W., kurze Anweiſung zur Obſtbaumpflege. 108, 13.

Handbuch, exegetiſches, des neuen Teſtaments. 19s St. Nachträge dieſes Werks enth. EB. 60, 473.

v. *Heimburg*, E., romantiſches Taſchenbuch auf das Jahr 1809. EB. 59, 471.

Henke, A., Beyträge zur theoret. u. prakt. Heilkunde. 1r Bd. Auch:

— — Darſtellung u. Kritik der Lehre von den Kriſen. EB. 53, 417.

Heſs, S., Geſchichte des Zürcher Katechismus von ſeinem Entſtehen an bis auf die heutigen Zeiten. 107, 5.

— — Sammlungen zur Beleuchtung der Kirchen- u. Reformationsgeſchichte der Schweiz. 1s H. 122, 124.

Himmerlich, F. W., Beurtheilung des proteſtant. Gottesdienſtes. EB. 52, 416.

Höſt, J. K., Sveriges Kronprinds Fürſten af Ponte-Corvo *Jean Baptiſt Julius Bernadottes* Levnet. 129, 182.

Huber's, F., Gedichte; nebſt der Schilderung ſeines Lebens u. Charakters. (Herausg. von Prof. *Scheitlin.*) 126, 158.

Hugo, G., ſ. D. *Ulpianus.*

I.

Jahrbuch der thüring. Landwirthſchaft, ſ. K. Ch. G. *Sturm.*

Jahrsſchrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken. 3n Bds 1e H. EB. 57, 454.

K.

Katechismus, d. i., Unterricht in der wahren chriſtl. Religion, für die Jugend der Stadt u. Landſchaft Zürich. 107, 7.

v. Kazintzi, Fr., ſ. Töviſek és Virágok.

Keil, K. A. G., Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Teſtaments. 124, 137.

Keilii, C. A. G., Elementa Hermeneutices N. Teſt. latine reddita a Chr. A. G *Emmerling*. 124, 137.

Klüber, J. L., das Poſtweſen in Deutſchland, wie es war, iſt und ſeyn könnte. 120, 105.

Krug's, W. Tr., naturrechtl. Abhandlungen, od. Beyträge zur natürlichen Rechtswiſſenſchaft. EB. 50, 396.

v. Kruſenſtern, A. J., Reiſe um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806. 2n Thls 1e u. 2e Abth. EB. 52, 409.

Kunſt, die, geſunde Kinder zu haben. 2e verm. Aufl. EB. 57, 456.

Kunſt-Kabinet, phyſikal. ökonomiſches, u. chem. techniſches. 1s Bdchn. 2e umgearb. Aufl. EB. 53, 424.

L.

Labaume, A., ſ. Recherches Aſiatiques.

Langlès, M., ſ. Recherches Aſiatiques.

Le Priol, C. J., Introduction à la Phyſique, et particulièrement à la Mecanique. EB. 56, 447.

Löhr, J. A. C., kleine Plaudereyen für Kinder, welche ſich im Leſen üben wollen. 1s Bdchn. 3e Aufl. EB. 55, 440.

Lueder, A. F., die National-Induſtrie u. ihre Wirkungen. EB. 59, 465.

Luther's, Dr. Mart., Briefe an Albrecht, Herzog von Preuſsen; herausg. von K. *Faber*. Nebſt einer Vorleſung über Luther's Geiſt u. Stil von L. E. *Borowski*. 130, 189.

M.

Meknel, G. E. A., Lehrbuch der Sittenlehre. 126, 153.

Mein Unterwegs von Danzig, üb. St. Petersburg, nach Neapel. 2s Bdchn. EB. 51, 401.

Mende, L. J. C., die Krankheiten des Weibes noſologiſch u. therapeutiſch bearb. 1 u. 2r Th. 125, 145.

v. Meyer, J. Fr., Bibeldeutungen. 131, 193.

Müller, J. H., Syſtem der geſammten Heilkunde nach der Erregungstheorie. 1 — 4r Bd. EB. 49, 385.

R.

Recherches Aſiatiques, ou Mémoires de la Societé établie au Bengale pour faire des recherches ſur l'hiſtoire et les antiquités — — de l'Aſie; trad. de l'Angl. par A. *Labaume*. Revus et augm. de Notes par *M. Langlès*. Tom. I et II. EB. 50, 398.

Repertorium des Neueſten u. Wiſſenswürd. aus der Naturkunde, ſ. H. G. *Flörke*.

Richard, L. C., Analyſe der Frucht u. des Samenko[rns]. Aus dem Franz. nach der *Duval*'ſchen Ausg., [mit] Zuſätzen u. Beyträgen von F. S. *Voigt*. 119, 102.

— — Démonſtrations botaniques, ou Analyſe du fr[uit] conſidéré en général; publ. par H. A. *Duval*. [1] 102.

Rochlitz, Fr., Denkmale glücklicher Stunden. 2 [Bde] EB. 58, 457.

— — Glycine. 2 Bde. EB. 58, 457.

— — kleine Romane u. Erzählungen. 3 Bde EB. 457.

Rockſtroh, H., die Kunſt mancherley Gegenſtände [auf] Papier zu formen. EB. 60, 480.

S.

Sander, L. C., Harpen; en Pröve af en romantisk Ep[os] pee. 122, 127.

Schade, K. B., neues vollſtänd. franz. *deutſches* u[nd] deutſch-franz. Hand- und Taſchen-*Wörterbuch*. Neue verm. Aufl. 2 Thle. Auch:

— — nouveau dictionnaire portatif françois-allemand et allemand-françois redigé d'après les meilleurs dictionnaires. EB. 57, 456.

Scheitlin, Prof., ſ. F. *Huber*.

Scheunemann, G. W., üb. das Proceſsverfahren bey d[en] Friedensgerichten d. Königreichs Weſtphalen. 108,[1]

Schmidt, J. A., Lehrbuch von der Methode, Arzney[en] formeln zu verfaſſen. Nach *Gaub* bearb. 2e ver[m.] Aufl. EB. 51, 408.

Schneider, E. C. G., noch einige Worte üb. das Pr[in]cip des Strafrechts, nebſt daraus abgeleit. Theor[ie] der Strafgeſetzgebung. EB. 59, 469.

— J. G., ſ. *Ariſtoteles*.

Schorch, H., ſ. Th. Fr. *Ehrmann*.

Schramm, A., prakt. Anleitung zum richtigen Denken u. Urtheilen. 116, 76.

Schröder, N. G., Appendix inſtitutionum ad Fundamenta linguae hebraicae. Auch:

— — Inſtitutiones ad fundamenta chaldaismi biblici breviſſime concinnatae. Edit. ſecunda auct. EB. 58, 464.

Schubert, G., Comment. exeget. de variis unde Paulus Apoſtolus doctrinae chriſtianae cognitionem hauſit potuerit fontibus. 131, 198.

v. Schwartner, Mart., Statiſtik des Königreichs Ungern. 2 u. 3r Th. 2e verb. Ausg. EB. 56, 441.

Seidenſtücker, J. H. Ph., deklamator. Leſebuch für mittlere u. obere Schulklaſſen. 2e Ausg. EB. 54, 432.

Sirius, od. die Hundspoſt von Spandau nach Berlin. 1s u. 2s Bdchn. EB. 51, 407.

Späth, J. L., Statik der hölzernen Bogenbrücken nach K. Fr. *v. Wiebeking's* Conſtruction. 112, 41.

Spieker, J., das chriſtl. Sitten- u. Glaubens-Buch für Volksſchulen. Auch:

— Katechismus der chriſtl. Lehre für Volksſchulen. 2e umgearb. Aufl. EB. 58, 464.

Sponek, C. F., forſtliche Aufſätze und Bemerkungen. EB. 55, 438.

Sturm,

..., K. Ch. G., Andeutungen der wichtigſten Raſſenzeichen bey den verſchiedenen Hausthieren. EB. 54, 438.
— Jahrbuch der Landwirthſchaft u. der damit verbundenen Wiſſenſchaften. 3n Bds 2s H. u. 4n Bds 1s u. 2s H. Auch:
— Jahrbuch der thüring. Landwirthſchaft, EB. 55, 33.

T.

Lehenbuch für die vaterländ. Geſchichte. 2r Jahrg. oder für das Jahr 1812. EB. 54, 425.
Tanner, Ign., Lehr- u. Handbuch der prakt. Philoſophie. 1r Th. allgem. prakt. Philoſophie u. Naturrecht. Auch:
— Verſuch einer wiſſenſchaftl. Darſtellung der allgem. prakt. Philoſophie u. des Naturrechts. 110, 5.
— Verſuch einer möglichſt faſslichen Darſtellung der abſoluten Identitätslehre. EB. 50, 393.
Tiſek és Virágok, od. Dornen u. Blumen. (Von Fr. v. *Kazintzi.*) 110, 31.
Tractatus, brevis, quo disquiritur, an Nomina Ungaricum et Magyaricum apud veteres fuerint propria vel adpellativa? EB. 57, 453.
Traurig, G. J. A., Grundcharakter der Wiſſenſchaft u. Hiſtorie. 121, 120.
Trommsdorff, J. B., ſyſtemat. Handbuch der Pharmacie für angehende Aerzte u. Apotheker. 2e umgearb. Aufl. BE. 50, 400.
Tzſchirner, H. G., Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung des Predigers. 2n Bds 1s St. EB. 60, 475.

U.

Ueber die erwünſchte Umſtaltung der beſtehenden Hoſpitäler in nützliche Werkhäuſer. EB. 53, 414.
Ueber die Juſtizverwaltung auf dem Lande. 2e Aufl. 108, 12.
Ueberſicht der Reiſe um die Welt des Hrn. A. J. v. Krusenſtern, in den Jahren 1803 bis 1806. 2 Thle. EB. 52, 415.
Ulpiani, Dmt., Fragmenta libri regularum ſingulis. Denuo recenſ. *Guſtavus Hugo.* 115, 65.
Unterricht, vollſtändiger, in der Branntweinbrennerey. In 15 Abſchnitten herausg. vom Vf. des Deſtillateurs (*Fr. Altenhof.*) EB. 54, 450.

V.

Voigt, F. S., ſ. L. C. *Richard.*
Voigtländer, J. Fr., Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der chriſtl. Kirche. 107, 1.

W.

Wachter, G. H., Diſſert. chirurgica de Articulis exſtirpandis inprimis de genu exſtirpato. 109, 17.
Weiſs, Chr., Unterſuchungen über das Weſen u. Wirken der menſchl. Seele. 118, 89.
Weiſſenbach, A., biographiſche Skizze von *Joh. Jak. Hartenkeil.* EB. 60, 478.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 82.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Gaſs in Breslau 116, 77. *Gräffer* in Grätz 132, 208. *Gravenhorſt* in Breslau 109, 24. *Gudenrath* in Kopenhagen 129, 183. *Haus* in Würzburg 132, 208. *Hübner* in Wittenberg 131, 200. *Hevelke* in Thorn 107, 7. *Jellachich* zu Zagrab in Croatien 132, 208. *Kapp* in Bayreuth 129, 184. *Kaſtner* in Halle 109, 23. *Kruſe* in Leipzig 109, 24. *Lang* in Erlangen 118, 95. *Laurop* in Karlsruhe 107, 7. *Müller* in Hamburg 107, 7. *Oken* in Jena 109, 24. *Petrovich* in Peſth 118, 96. *Raabe* in Wittenberg 126, 159. *Ringel* in München 118, 95. *Schneller* in Grätz 132, 208. *Schreger* in Wittenberg 126, 159. *Sickler* in Gotha 109, 24. *Steinhäuſer* in Wittenberg 126, 159. *Thorlacius* in Kopenhagen 129, 184. *Verlauff* in Kopenhagen 129, 184. *de Wette* in Berlin 116, 77. *Winzer* in Wittenberg 126, 159. *Zimmermann* in Berlin 129, 183.

Todesfälle.

Götſchel in Eutin 120, 111. 122, 127. *Heerwagen* in Markt Uehlfeld an der Aiſch 114, 64. *Hegewiſch* in Kiel 108, 16. *Hofmeiſter* in Wien 122, 127. *Holzmann* in Wien 132, 207. *v. Krenner* in München 120, 111. *Schmid* in Jena 132, 207. *Schröder* in Meiningen 108, 16. *v. Stutterheim* in Wien 132, 207. *Szöts* in Clauſenburg 132, 207.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Breslau, Univerſit., Promotionen, vorläufig vom K. Depart. des Cultus genehmigte Vorſchläge der proteſtant. theolog. Facultät zur Gründung eines theolog. Seminars u. Aufſtellung öffentl. Preisfragen für die Studierenden, nähere Beſtimmungen und Vorſchriften in dieſer Hinſicht 116, 77. *Brünn*, evangel. Schule, angeſtellte Lehrer 131, 200. *Coburg*, Caſimirianum, öffentl. Prüfung, *Reinecke's* Einladungsprogramm 113, 55. *Colmar*, Société d'émulation, Preisausſetz. für die beſte Lobrede auf *Pfeffel* 114, 63. *Debretzin*, reformirtes Collegium, Zuhörerzahl, Abnahme der Studierenden 120, 112. *Erlangen*, Univerſit., ordentl. u. aufſerordentl. Profeſſoren u. Privatdocenten, Anfang der Vorleſ. für dieſs Sommerhalbejahr, Promotionen, *Vogel's* Weihnachts- u. Oſterprogramm 115, 71.

Grätz,

Grätz, Muſeum, erhält intereſſante Geſchenke 131, 199. *Halle*, Univerſit., Diſputat. u. Diſſert. 109, 23. — Promotionen, Nachträge zur Nachricht vom Lehrerperſonal 129, 183. — K. Pädagogium, öffentl. actus diſputatorius, *Niemeyer's* lat. Einladungsprogramm, angeſtellte ordentl. Lehrer, Scholaren- u. Schulklaſſen-Zahl, bisher beſtehende Einrichtung 108, 15. *Kopenhagen*, Univerſit., K. Reſcript wegen juriſt. lat. Examinations- u Diſputirübungen u. *Snorre Sturleſons* und andrer damit verbundner nord. Geſchichten 129, 183. *Litthauen*, errichtetes Normal-Erziehungs-Inſtitut unter dem Namen *Karalene*, Zweck deſſ., *Zellers* vorläufige Direction 116, 80. *Peſth*, Univerſit., *Schuſter's* Gedächtnisrede auf *Winterl* 120, 111. — Kathol. Gymnaſium, Nationalſchule, Schülerzahl im J. 1811. 130, 192. — Ungr. National-Muſeum, getroffne Ordnung wegen tägl. Eröffnung deſſ. 107, 8. *St. Petersburg*, Akadem. der Wiſſenſch., Preisaufgaben 111, 33. *Vechelde*, *Hundeiker's* Erziehungsanſtalt daſ., ihm dazu vom König käufl. überlaſsnes Schloſs nebſt Gärten u. Nebengebäuden daſ. 116, 79. *Wien*, Akadem. der vereinigten bildenden Künſte, Publication der vom Monarchen erhaltnen neuen Statuten, u. öffentliche Preisverth bey der Geburtsfeſtfeyer deſſ., *v. Metternich's* Eröffnungsrede: hiſtor. Gemälde der bisherigen Schickſale der Akad. enthaltend, neuerwählte inländ. u. auswärt. Ehren- u. Kunſtmitglieder 124, 143. — Direction des K. K. Opern-Theaters, Preisausſetzungen 111, 36. *Wittenberg*, Univerſit., angewieſene Entſchädigungsſumme für die zu militär. Zwecken eingeräumten Univerſitätsgebäude, veränderte Benennungen der fünf ordentl. Nominalprofeſſuren der Rechte, Reſcript, der Vernachläſſigung der Hülfswiſſenſchaften der Studierenden vorzubeugen, *Anton's* Ankündigungsprogr. zur nächſten Magiſterpromotion, *Henrici's* Einladungsprogr. zur *Weyrauch*ſchen Stiftungsrede. *Schott's* Weihnachtsprogr., im Jan. 1812. erſchienene Inclytae Vitebergenſis Acad. monumenta publica, Beſtand des ſämmtl. Lehrer-Perſonals, Promotionen 123, 129.

Vermiſchte Nachrichten u. Anzeigen.

Ayala's Bücherſammlung hat *Apponyi* durch Ankauf ſeiner zu Wien u. Högyéſs vertheilten Bibliothek einverleibt 131, 200. Berichtigungen 113, 55. 129, 183. *Gumbinnen*, Intelligenzblatt für Litthauen unter *Schulz* Redaction 116, 80 *Kitaibel's* u. *Tomcſányi's* Ausarbeitung ihrer wiſſenſchaftl. Unterſuchungen üb. das Erdbeben zu Moor wird gedruckt 122, 127. *Kopp's* nöthige Erinnerungen für den Recenſenten ſeiner mineralog. Synonymik 112, 47. *v. Kovachich's* hiſtor. diplomat. Forſchungsreiſe durch Ungern im J. 1811. 130, 192. *Kultſar's* Preisfr., die Schickſale der ungr. Sprache betr. 107, 8. *Peſth*, neuerbautes königl. ſtädtiſches Theater, *v. Szentiványi* übernommne Leitung deſſ. unter *v. Schedius* Mithülfe im dramat. Kunſtfach 113, 56. — erſte feyerl. Eröffnung deſſ. 126, 160. *Ungern*, neueſte Literatur 113, 56. 118, 96. 120, 111. 122, 128. 126, 159. 130, 191. — Zuſtand der vier beſtehenden, Magyariſche Stücke aufführenden, Theatergeſellſchaften im Königreiche 120. 112. *Wien*, im Jahr 1811 daſelbſt geſtorbene Aerzte u. geweſene Facultäts-Mitglieder, Miſsbrauch dieſer letzten Benennung 130, 191. *Zlobitzki's* Bibliothek in Wien hat Graf *Auersberg* in Prag gekauft 131, 199.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 117, 81. 123, 133. *Bädeker* u. *Kürzel* in Duisburg 117, 81. 85. 123, 134. *Franzen* u. *Groſse* in Stendal 123, 135. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 117, 83. 85. *Heyder*. Kunſt- u. Buchh. in Erlangen 123, 131. *König* in Straſsburg 111, 37. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 117, 81. 123, 131. *Lindauer* in München 117, 83. *Meyer*. Buchh. in Lemgo 117, 84. *Nauck* in Berlin 123, 134. *Schöne* in Berlin 111, 38. *Stettin*. Buchh. in Ulm 123, 133. 135. *Steudel* in Gotha 117, 86. *Stiller*. Buchh. in Roſtock 117, 82. *Thomann*. Buchh. in Landshut 111, 39. *Vieweg* in Berlin 117, 84.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Göttingen, *Beckmann*ſche 117, 85. *Crome* in Gieſsen, ſeine angekündigten Verhältniſs-Karten von den rhein. Bundesſtaaten betr. 111, 40. *Hevelke* in Thorn bietet mehrere ſeiner fertigen Manuſcripte zum Verlag an 111, 39. *Heyder* in Erlangen, wegen der von ihm käufl. übernommnen *Seiler*. Bibelanſtalt u. *Walther* Kunſt- u. Buchh. daſ. 123, 136. *Krieger* in Marburg, herabgeſetzter Preis von *Kopp's* Handbuch zur Kenntniſs der Kurheſſ. Landesverfaſſung u. Rechte 111, 40. *Steudel* in Gotha u. *Krügelſtein* in Ohrdruff, Subſcriptionsanzeige wegen eines Kupferſtichs, die maleriſche Gegend des Thüringerwaldes bey Ohrdruff und den dort errichteten Candelaber abbildend, mit einem Gedicht an die Religion 117, 86. *Stiller* in Roſtock, die Fortſetzung von *Quiſtorp's* Grundſätzen des deutſchen peinl. Rechts, 6te Aufl. betr. 123, 136. *Thomann* in Landshut, herabgeſetzter Preis der Schrift: *Barruel*, vom Papſte u. ſeinen geiſtl. Rechten; überſetzt von *Güldenapfel* 111, 40.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. *Junius* 1812.

PHILOSOPHIE.

HANNOVER u. PYRMONT, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Ideen zu einer wiſſenſchaftlichen Begründung der Rechtslehre;* oder *über den Begriff und die letzten Gründe des Rechts;* von *Georg Henrici*, Doctor der Philoſophie. *Erſter* Theil. 1810. XXXII u. 370 S. *Zweyter* Theil. 1810. VI u. 420 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Was der Titel verſpricht, iſt der kleinſte und, nach des Rec. Urtheile, der unbedeutendere Theil des Buchs: denn des Vfs. *Verſuch einer eigenen Deduction des reinen Rechts*, welcher den *dritten* und letzten Abſchnitt des ganzen Werks ausmacht, nimmt nur den kleinſten Theil des *zweyten* Bandes (S. 293 — 420.) ein. Ihm voran geht im *erſten* Abſchnitte ein *Verſuch einer Geſchichte des Begriffs von dem Rechte* (oder des Rechtsbegriffs, wie auch der Vf. ſchreibt) *ſeit den früheſten Daten bis zur Bildungsepoche* (Bildungsperiode) *des Naturrechts*, und im *zweyten* Abſchnitte eine *Syſtematiſch-kritiſche Darſtellung der bisherigen Syſteme oder Deductionen des reinen Rechts.* Der Vf. führt hiervon in der weitausholenden und weitſchweifigen Vorrede zum *erſten* Theile als Grund an, daſs er ſeinem Buche dadurch einen allgemeinen Werth geben wolle, und daſs eine genugthuende Begründung einer Wiſſenſchaft erſt nach einer vollſtändigen Bekanntſchaft mit allem, was zu dieſem Ende verſucht iſt, und einer vollendeten Prüfung deſſelben zu Stande kommen kann. — Rec. iſt zwar auch der Meinung, daſs demjenigen, der einen ſolchen Verſuch wagen kann, bey demſelben nichts behülflicher ſeyn könne, als eine genaue Bekanntſchaft mit den Verſuchen ſeiner Vorgänger und eine genauere und ſchärfere Prüfung derſelben; daſs aber dieſer und jener Grund zu einem ſolchen Unternehmen ein nothwendiges Erforderniſs ſey, laſſe ſich keineswegs behaupten; und eben ſo wenig, daſs der Schriftſteller, dem jenes Unternehmen gelungen ſeyn ſollte, ſeine Leſer mit den Verſuchen ſeiner Vorgänger bekannt machen und ihnen ſeine Beurtheilung mittheilen müſste. Rec. würde dieſes zu bemerken für unnöthig halten, wenn nicht der Vf. alles, was ſeinen eigenen Ideen vorhergeht, als eine nothwendige Einleitung zu denſelben betrachtet wiſſen wollte, da es bey der Begründung einer Vernunftwiſſenſchaft doch nur auf evidente Grundprämiſſen und bündige Schlüſſe aus denſelben ankommt. Der Vf. ſcheint es gefühlt zu haben, daſs er ſeinem Buche einen paſſendern Titel hätte geben können, und dadurch nur zu der obigen Behauptung veranlaſst zu ſeyn. Der klar redende Titel verſpricht nichts, als des *Vfs.* Ideen, und ſeine Verſicherung in der Vorrede, daſs es nicht ſeine Abſicht geweſen ſey, bloſs ſeine *eigenen* Ideen zu liefern, kann das Unpaſſende des Titels nicht rechtfertigen. Rec. ſagt dieſes nicht, um zu tadeln, da er den *erſten* und *zweyten* Abſchnitt, von welchem der Titel nichts ankündigt, ob ſie gleich den bey weitem gröſsten Theil des Buchs einnehmen, für die vorzüglicheren hält. — Er glaubt übrigens aus Gründen, die ſich ſattſam aus dem Vorhergehenden ergeben, in ſeiner Anzeige von dem *dritten* Abſchnitte anfangen zu können. Die in demſelben (S. 295 u. f.) enthaltene Deduction iſt folgende: (§. 1 — 2.) Es giebt einen gewiſſen höchſten an ſich guten Zweck, welchen der Menſch durch ſeine freyen Handlungen erreichen ſoll. Die Wiſſenſchaft dieſes Zwecks (Hochzweck nennt ihn der Vf.) iſt die Moral; ihre Geſetzgeberin, wie der Vf. ſagt, die Vernunft. (§. 3.) Ein Zweck, der nach einem abſoluten Gebote der Vernunft erreicht werden ſoll, muſs auch erreicht werden können. (§. 4.) Der Menſch muſs, um wollen zu können, erſt ſeyn, und, um nach jenen Geboten handeln zu können, darf er in dem freyen Gebrauche gewiſſer Bildungsmittel nicht gehindert werden. (So glaubt Rec., wenn er anders hier den Vf. verſteht, das ausdrücken zu können, was derſelbe in den Worten ſagt: um ſeine Maximen zu dem Ideale der ethiſchen Vollkommenheit zu erheben, darf der Menſch u. ſ. w. (§. 5 — 6.) In dem Menſchen, als einem ſinnlich vernünftigen Weſen, iſt die Perſönlichkeit ſowohl nach ihrer Exiſtenz, als nach ihrer äuſsern Vervollkommnung an gewiſſe äuſsere materielle Bedingniſſe, dergleichen das phyſiſche Leben, die Ungeſtörtheit der natürlichen Functionen des Körpers und äuſsere Freyheit ſind, gebunden. (§. 7 — 8.) Dieſe können verletzt werden, ſollen aber als weſentliche Bedingungen der menſchlichen Perſönlichkeit, nach der Vernunft Unverletzlichkeit haben. (§. 9 — 19.) Dieſe Objecte können auf dreyerley Art verletzt werden: durch den Menſchen ſelbſt, ſeine Mitmenſchen und die äuſsere lebloſe und thieriſche Natur. Gegen die Verletzungen des Menſchen durch ſich ſelbſt und durch die lebloſe Natur kann die Vernunft keine Veranſtaltungen treffen, ſondern nur den Menſchen verpflichten, jener ſich zu enthalten, und dieſen entgegen zu wirken. Um ihn vor den Verletzungen von Andern zu ſchützen, bevollmächtigt ſie ihn, mit Gewalt zurückzutreiben, was ſich durch bloſse Imperativen nicht abwenden läſst. Dieſe Gewalt (nicht Gewaltthätigkeit, wie der Vf. ſie §. 16. nennt) darf nur ſo weit gehn, als es zur Verhinderung jener Verletzungen noth-

nothwendig ist; weiter getrieben, würde sie in eine Offensive der Moral (eine Verletzung der Pflicht) ausarten. Daher darf dieser Zwang nie auf eine positive Forderung jener Bedingnisse ausgedehnt werden, und daher giebt es erzwingbare und nicht erzwingbare Pflichten (wohl richtiger: Pflichten, deren Erfüllung erzwingbar, und Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwingbar ist). Jene, die der Vf. vollkommenere nennt, sind die einzigen Rechtspflichten; diese, die von ihm unvollkommnere genannt werden, sind reine moralische Liebes- und Selbstpflichten. (§. 20.) Die Rechtsobjecte, als Bedingnisse der moralischen Vollkommenheit, sind unveräusserliche Güter. Nachdem noch (§. 22.) bemerkt ist, dass das Recht, als Wissenschaft, auf den äusserlichen menschlichen Verkehr eingeschränkt sey, heisst es (§. 23.): *Recht (justum)* ist also, was der Idee von der Unverletzbarkeit der (materiellen) wesentlichen Bedingungen des moralischen Menschenthums, oder der unveräusserlichen Menschengüter im äusserlichen menschlichen Verkehr entspricht, und der höchste Rechtssatz heisst: Handle der Idee von der Unverletzbarkeit der unveräusserlichen Menschengüter gemäss. — Rec. will es mit Stillschweigen übergehn, dass im Anfange dieser Deduction doch hätte bestimmt seyn sollen, was ein höchster Zweck sey: ob ein solcher, um dessentwillen jeder andere beabsichtigt werden soll, oder ein solcher, bey welchem ein anderer nur so weit beabsichtigt werden kann, als die Erreichung desselben bey der seinigen bestehen kann; und bemerkt nur, dass diese Deduction, anstatt einen höchsten Rechtssatz aufzustellen, auf einen Rechtspflichtsatz ablenkt. Denn die Rechtspflicht betrachtet das Naturrecht nur als eine Pflicht, in so fern sie in dem Recht eines andern gegründet ist. Einen eigentlichen Rechtssatz aufzustellen, war der Vf. auf dem Wege; er lenkt aber wiederum ab, indem nach §. 8. die Vernunft den Menschen zu dem Gebrauch von Zwangsmitteln bevollmächtigt. Die hier direct zu beantwortende Frage wäre gewesen: wie weit jene Bevollmächtigung gehe. Hätte der Vf. die Beantwortung derselben seinen bisherigen Prämissen consequent gegeben: so würden wir nach denselben auf nichts ein Recht haben, als was moralisch möglich ist, und moralisch möglich würde auch nichts seyn, als was geboten ist. Hierauf führt auch selbst sein Rechtspflichtsatz durch einen Umweg zurück, wenigstens wenn man des Vfs. oben aufgestellte Prämissen damit verbindet. Dass der Mensch ein Recht auf die obigen Gegenstände habe, ist unstreitig; aber eben so unstreitig ist es, dass sein Recht sich weiter ausdehne. Der Vf. verspricht zwar, dass seine mitgetheilte Deduction, durch die ihr (S. 306—420.) folgenden Erläuterungen, in welchen er auch ausdrücklich darzuthun sucht, dass das höchste Rechtsprincip nur befehlend seyn könne, ihre volle Aufklärung und Begründung erhalten solle. Allein Rec. muss gestehen, weder die eine, noch die andere darin gefunden zu haben. Das höchste Rechtsprincip darf, wenn man es, wie der Vf. deduciren will, allerdings, wie er (S. 316 u. f.) behauptet, nur auf den Begriff des rechten *(justi)*, nicht des Rechts *(juris)* gehen; ein genügenderes Verfahren hingegen hätte beides zu bestimmen. Es würde erstens den Begriff von einem Rechte *(jus)* deutlich darzulegen und dann ein Princip aufzustellen haben, nach welchem jeder Gegenstand eines Rechts erkennbar ist. In diesem Princip würde auch eine solche Deduction vollendet, oder der Beweis geführt seyn, dass jener Begriff logische Realität habe, wenn anders nicht schon sonst bewiesen ist, dass es irgend Recht gebe. Des Vfs. schon oben erwähnte Geschichte von dem Begriffe eines Rechts, welcher bis zu *Pufendorf* geht, muss natürlich nach seiner Theorie von dem Rechte angelegt seyn. Deshalb glaubte Rec. in seiner Anzeige von jener ausgehn zu müssen. Man findet in ihr auch nicht sowohl die Geschichte von dem Begriffe eines Rechts, als vielmehr von dem Begriffe des Gerechten, wenn Rec. so das δικαιον und *justum* übersetzen soll. Diese Ausdrücke bezeichnen aber nicht blos rechtliche Gegenstände, sondern auch ethische. In ihrer ersten Bedeutung bezeichneten sie unstreitig dasjenige, was von einem Gesetzgeber geboten ist; in einer spätern dasjenige, was rechtlich oder nur moralisch geboten ist. Da die beiden letzten Bedeutungen wohl erst später genauer und bestimmter unterschieden sind: so kann es nicht fehlen, dass hier Geschichte des Naturrechts zu sehr mit der Geschichte der Moral überladen ist. Rec. würde dieses nicht bemerken, wenn die Vorrede nicht eine eigentliche, wie der Vf. sagt, eine philosophische Geschichte des Begriffs von einem Rechte, und nicht blos eine Zusammenstellung von Materialien für dieselbe verspräche. Eine eigentliche Geschichte, die nach des Rec. Urtheil wohl immer philosophisch seyn muss, darf eben so wenig überladen, als unvollständig seyn. In sie gehört nichts, was nicht für sich merkwürdig ist, oder in den Zusammenhang der Begebenheiten, die sie darstellen will, einen wenigstens wahrscheinlichen Einfluss gehabt hat. Es ist allerdings schwer, dieser Forderung zu genügen, wenn der Schriftsteller nicht Gefahr laufen will, dagegen seinen Gegenstand unvollständig darzustellen. Allein es kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, dass dasjenige, was der Vf. z. B. von Horaz (S. 157.), was er vorher schon von Christus, und vieles andere, was er sonst sagt, nicht hieher *gehört* hätte. Dieses gilt selbst, wenn dieser Theil der Schrift auch nur als eine Materialiensammlung, eine Fundschrift, sagt der Vf., für die Geschichte des Naturrechts betrachtet werden soll. — Dass der Vf. für das scholastische Zeitalter *Schmauß's* Geschichte des Naturrechts, und für die Geschichte der Griechen *Tennemann's* Geschichte der Philosophie benutzt hat, bedarf der weitläuftigen Entschuldigung nicht, die wir darüber in der Vorrede lesen; nur hätte der Vf. sich deshalb nicht für befugt halten sollen, sich fast aller bestimmten historischen Nachweisungen zu überheben. So wie der Vf. (S. 142 u. f.) bey Cicero, hätte er uns überall entweder zu den Quellen der Geschichte, oder doch zu den Hülfsmitteln, deren er sich bedient, verweisen sollen. Von den Verdiensten der Römer

um

ie Rechtsphiloſophie würde der Vf. günſtiger, wie Rec. glaubt, auch richtiger geurtheilt ha- wenn ihn nicht ſeine Rechtstheorie irre geleitet r dabey den Einfluſs, den die römiſchen Rechts- rten und Rechtsphiloſophen auf die Geſetzgebung bt haben, nicht aus den Augen gelaſſen hätte.

Der *zweyte* Abſchnitt des Buchs iſt unſtreitig der re Theil deſſelben. Kein erheblicher Verſuch iſt gangen. Stimmt Rec. gleich den Urtheilen des nicht überall bey: ſo läſst er doch der Unparteyeit deſſelben um ſo lieber Gerechtigkeit widerfahren, je ſeltener ſie ſonſt in Kritiken gefunden wird. treitig würde das Buch an Brauchbarkeit gewonnen haben, wenn daſſelbe mit einer ausführlicheren ltsanzeige, oder noch beſſer, einem Regiſter über erſten und *zweyten* Abſchnitt, verſehen wäre. h wäre es zu wünſchen, daſs der Vf. bey dem n Theile die Hülfsmittel für die Geſchichte, z. B. *Tyrac's* Vorreden und *Cocceji's* hieher gehörige Abhandlungen, nicht ſo ganz mit Stillſchweigen übergangen hätte.

RLANGEN, b. Palm: *Grundlinien der allgemeinen Naturlehre des Menſchen*, als Leitfaden für Vorleſungen über Anthropologie an hohen und Mittelſchulen, zur Belehrung eines jeden, dem die Kenntniſs ſeiner ſelbſt am Herzen liegt. Von *Karl Jakob Diruf*, der Philoſophie und Arzneywiſſenſchaft Doctor u. ſ. w. 1810. XVI u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Von einem Schriftſteller, der einen Leitfaden zum terricht in irgend einer Wiſſenſchaft ſchreiben will, zwar nicht nothwendig zu verlangen, daſs er durch ne Forſchungen dieſelbe tiefer begründet, oder eine ne Seite entdeckt habe, von welcher betrachtet künftigen Forſchungen einen leichtern Fortgang rſpricht; aber das kann ihm nicht erlaſſen werden, ſs er mit ſeinem Gegenſtande wenigſtens ſo vertraut worden ſey, um die Erkenntniſſe, die bis zu ſeim Unternehmen dem tiefern und wiederholten chdenken ſich ergeben und bewährt haben, wohlordnet und leicht verſtändlich darzuſtellen. Unſer f. aber, welcher, nach ſeiner Erklärung in der Vorde, der Meinung war, daſs uns noch immer ein ehrbuch mangele, das dem gegenwärtigen Standnkte der Wiſſenſchaft angemeſſen wäre, und diem Mangel durch vorliegende Schrift abhelfen wollte, öchte ſchon darum jener unnachlaſslichen Forderung cht genügen können, weil er nicht einmal ſprachchtig zu ſchreiben weiſs. Folgende Wörter und Wortegungen: das Kreiſſenalter, die Trökne, tretten, haft, raft, Enzyklopedie, der Naken, die Spure, e Deke, das Aerz, das Schmäken, äſtätiſch, die rganen, die Kräften, in dem Sinne fallende u. a. m., ommen ſo oft vor, daſs ſie unmöglich für Druckfehler lten können. Dazu kommt eine Wortfügung, die ld durch ängſtliche Verſchrobenheit, bald durch ſtendes Nachſchleppen höchſt ermüdend iſt. Und als wenn dieſs noch nicht genug wäre, den Leſer abzuſchrecken, ſo vereinigt ſich damit noch durch das ganze Buch hin ein ſo ganz willkürlicher Gebrauch der Abtheilungszeichen, beſonders des Comma, daſs Rec. unbegreiflich iſt, wie man darauf verfallen konnte, und was ſich zur Rechtfertigung dafür möchte vorbringen laſſen. Zum Beweiſe mögen einige kürzere Sätze dienen, welche ſich zuerſt darbieten, ſorgfältig abgeſchrieben, z. B. §. 33: „Da alles Leben in der Natur, nur den Beſtimmungen der Urkräfte der leztern, in ſoferne ſelbe, als Gegenſäze auftretten, entkeimt, ſo iſt das beſondre organiſche Leben, in den Dingen, als etwas Innres, weder als ausſchlieſsliches, und einſeitiges Eigenthum beſondrer Häufung, der ſeine Formung darſtellenden Materie, noch der leztre einſchlieſsenden, und umgebenden Welt, ſondern als zuſammengeſeztes Erzeugniſs, aus beiden, zu betrachten, in ſoferne ſelbe, den Grund beſondrer Wechſelbeſtimmung, im Organiſchen, unter ſich theilen." §. 104: „Je mehr der Menſch, beſtimmten äuſſern Einflüſſen, ausgeſezt iſt, deſto mehr greifen ſelbe, in ſeine Natur, deſto merkbarere Spuren, laſſen ſie, in leztrer zurüke, es ſei in den Umriſſen, und Eigenſchaften der Materie, wie in den leztren innewohnenden Kräften." — Rec. konnte das peinliche Gefühl, welches ihm das Durchleſen eines durchgängig ſo geſchriebenen Buches verurſachte, nicht loswerden. Darum wird man verzeihen, daſs hier zuerſt von der Form geredet wurde.

Man läſst ſich die Mühe nicht verdrieſsen, ein ſchlecht geſchriebenes Buch zu leſen, wenn es ſie durch ſeinen Inhalt vergilt. Aber leider iſt dieſes von vorliegendem Buche ſo wenig zu rühmen, daſs vielmehr der Verdruſs des Leſers nur vergröſsert werden muſs, wenn er unter der läſtigen Hülle faſt durchaus nur gemeine, oder doch, bey dem jetzigen Standpunkte der Anthropologie, durch Oberflächlichkeit und Einſeitigkeit unbefriedigende Gedanken findet. Es iſt offenbar, daſs der Vf. manches geleſen und gelernt hat; ſeine chemiſchen, naturhiſtoriſchen und anatomiſchen Kenntniſſe ſcheinen nicht unbedeutend zu ſeyn. Darum ſind diejenigen Abſchnitte des Buchs, worin ſich der Vf. auf Beſchreibung oder chemiſche Erklärung beſchränkt, nicht ohne Werth. Aber wer kann über den Menſchen belehrend ſchreiben, ohne tiefere Betrachtung des Lebens, ohne Philoſophie? Die aber ſcheint nicht unſers Vfs. Sache. — Wiefern dieſes Urtheil gegründet ſey, wird der Leſer dieſer Anzeige ſelbſt entſcheiden können, wenn wir ihm — nicht etwa die Menge des Unbedeutenden oder von Andern Entlehnten, ſondern — die wichtigſten Gedanken, die zugleich etwas von dem Gepräge des eignen Nachdenkens an ſich tragen, ſo kurz als möglich zur Prüfung vorlegen. Zu dem Ende treten wir zu denjenigen Abſchnitten, welche die allgemeinen und Grundanſichten enthalten, und daher in Verbindung mit der ſchwer verſtändlichen Sprache ein gewiſſes Anſehn von Tiefe und Gründlichkeit haben. Dahin gehört gleich der *erſte*, welcher von dem *allgemei-*

meinen Leben der Schöpfung handelt. Was ist es unserm Vf.? Nichts anderes, als das Streben nach dem Tode! Das klingt paradox genug; hören wir die Gründe: Zu etwas Unterscheidbaren, zu einem Producte sey es nur dadurch gekommen, dass irgend eine Macht durch Störung des Gleichgewichts das Urstreben der Natur entzweyte, und so in entgegengesetzter Richtung sich begegnen und wechselseitig beschränken liess. Alles Streben der nun erscheinenden Grundkräfte der Natur, Anziehung und Zerstreuung, gehe einzig dahin, jenen Urzustand des Ununterscheidbaren wieder herzustellen, und alle Regheit des Lebens der Natur sey nur durch dieses Streben gedenkbar. Zugleich wird ein Versuch gemacht, zu zeigen, wie aus dem Gegenstreben jener Kräfte durch Mischung und Formung, chemisch und mechanisch, die Mannichfaltigkeit der Dinge hervorgehe. Auch wird die Natur ein belebter Organism nur darum genannt, weil in ihr „ein Theil, ein Atom, das andre bedingt, das lezte Glied der Reihe, sein Dasein, vom ersten erborgte, und eben so umgekehrt, das lezte, das erste bedingt, und beschränkt." — Bedarf es weitern Beweises, dass dem Vf. die wahre Idee der allgemeinen Organisation oder Lebendigkeit der Natur durchaus fremd ist? — Wir wenden uns jedoch auch noch zu dem folgenden Abschnitte: *Von der besondern organischen Welt.* Hierin wird die Entstehung der organischen Wesen und die Einrichtung ihrer Erhaltung durch fortpflanzende Zeugung eben sowohl, als die Krystallformung des unorganischen Stoffes *zufällig* genannt. Der Vf. scheint nämlich zu meynen, alles sey zufällig, was nicht den Urkräften der Natur, wie er sich ausdruckt, als Zweck vorgeschwebt habe. Darauf wird wiederholt, dass das Leben in der Natur einzig und allein auf dem Gegensatze der Naturkräfte beruhe, und dieser Gegensatz sofort genauer bestimmt als Wechselverkehr des Sauerstoffes mit seinen Gegensätzen, dem Kohlen-, Wasser- und Stickstoffe, welcher denn nach seinen Erscheinungen im Thier- und Pflanzenleben weiter betrachtet wird. — Vielleicht aber wird da befriedigender philosophirt werden, wo der Vf. näher zu dem Menschen selbst getreten ist! Um das beurtheilen zu können, theilen wir auch einige Hauptgedanken über den Menschen aus denjenigen Abschnitten mit, worin nicht bloss beschrieben und nicht bloss chemisch erklärt wird. — Die *Stammverschiedenheit der Menschen* leitet der Vf. ganz von aussenher ab, weil die menschliche Natur in ihrer Entfaltung sich nur als das zu zeigen vermöge, was Einflüsse von aussen aus ihr machen. So sollen die Familienschläge durch äussere Bestimmungen entstehen, welche rasch, doch nur zufällig, in der Zeugung des Menschen eintreten, und eben so rasch wieder schwinden. — Die *Regheit des Lebens* (Irritabilität) wird (nicht übel) in Vergleichung mit dem Metallreize in der Galvanischen Kette erklärt durch einen Strom des Sauerstoffs, der von dem Gehirne, als dem Heerde der metallischen Nervenbewaffnung, in den Nerven ausgehe. Umgekehrt wird die *Empfindung* erklärt als die Veränderung oder der Nachhall des Nervenreizes im Gehirne, bedinget in ihrem Daseyn und ihrer besondern Beschaffenheit (ihrer Formung, wie sich der Vf. ausdrückt) durch besonderes Gemische und Gewebe desselben. — Die Empfindung wird dann als der Grund angesehen, von dem sich das thierische Leben zur Stufe des Bewusstseyns und dessen höchster Ausprägung hinaufschwinge. Dem gemäss wird das Bewusstseyn erklärt als „der eigne Vorgang, in der Regheit des Sinnlebens, wodurch die Empfindung sich, als besondrer Zustand, in unserm Innern anspricht, als Unterschied, gegen jedes andre Verhältniss des individuellen Lebens auftrit." Alle höhere geistige Anlagen sollen an sich nur verschieden geartete Ausprägung der Empfindung im Bewusstseyn seyn. — Die *Einbildungskraft* z. B. sey nichts als ein Nachhall der Empfindung, indem jede ursprüngliche Empfindung im Innern als Hirnreiz eine Menge andrer Empfindungen veranlasse. Das *Vermögen zu denken* sey die Einheit aller Sinnregheit des organischen Wesens. Die *Idee* selbst — das Allgemeine, das Unbedingte, das Unendliche und Ewige — werde aus der Welt des Wirklichen vermittelst der Abstraction aufgefasst. Das *Gemüth* sey nur die höhere Ausprägung des Empfindungsvermögens überhaupt. — Zu einem allgemeinen Ueberblicke fasst der Vf. seine Ansicht des Menschenlebens im letzten §. auf folgende Weise zusammen: Es ergebe sich aus allem Vorhergehenden, „dass die geistige Beseeltheit unsrer Natur, als menschlich psygische Individualität, weder vor bestimmtem Vereine, der Schöpfungselemente, gewisser Formung, und Mischung der Materie, im Bilde unsrer Gattung, noch dass jenes materielle Bild, vor gleichzeitiger geistiger Ausprägung, für diese Erscheinungswelt bestand, sondern dass beide Seiten, im Betriebe des individuellen Lebens, als gleichzeitig, nothwendig, und unzertrennlich, im Gebiete ihres irdischen Daseins, erkannt werden müssen. Wobei es uns gleichgültig seyn kann, wie der hienieden nur, im Spiele sensibler, und irritabler Kräfte gegebne menschliche Geist, sich in einem andern Leben, für andre Erkenntnisskräfte, als die unsrigen, als rein geistige Individualität behaupte. Da uns in diesen Blättern, die Menschheit, nur als irdische Erscheinung, beschäftigt." u. s. w. Denn wer wird weiter lesen mögen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. Junius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Teſtu: *Almanach impérial* pour l'année 1812., préſenté à S. M. l'Empereur et Roi par *Teſtu*. 976 S. gr. 8.

Die nächſtvorhergehenden Jahrgänge dieſes intereſſanten Staats-Kalenders ſind in unſern Blättern (inſonderheit die drey letzten 1809. Nr. 147., 1810. Nr. 117. und 1811. Nr. 177.) nach ihren Veränderungen und Vermehrungen ſo genau angezeigt, dass wir uns auch hier auf jene Anzeigen berufen dürfen, um bey der gegenwärtigen ebenfalls nur das dieſem neueſten Jahrgange Eigenthümliche bemerkbar zu machen; doch ſo, dass wir die gewöhnlichen in dem vorigen und dieſem um zwey vermehrte Kapitel der Reihe nach durchgehen, um von neuem an die Lage der Materien zu erinnern.

Das *erſte* Kapitel enthält die gewöhnlichen vier Abſchnitte, nämlich das Verzeichniſs der *Europäiſchen Regenten und ihrer Familien* mit Inbegriff der kaiſerl. *Franzöſiſchen* Familie; — der *Cardinäle*, mit Pius VII. an der Spitze, — der *Staats- und Cabinetsminiſter* der *auswärtigen* Regenten — und der *Gesandten*, ſowohl der fremden am franzöſiſchen Hofe, als auch der franzöſiſchen an auswärtigen Höfen. Mit Uebergehung der erſten drey Abſchnitte wollen wir über den letzten die Bemerkung beyfügen, dass in dem Verzeichniſſe der auswärtigen Geſandten nur die Rubriken des Königreichs *beider Sicilien*, der Fürſtenthümer *Lucca* und *Piombino*, *Großbritanniens*, *Schwedens* und der *Türkey*, in dem Verzeichniſs der franz. Geſandten bey auswärtigen Mächten aber nur die Rubrik von *Großbritannien* unausgefüllt geblieben ſind. (Für *Schweden* wird zwar kein franzöſiſcher Geſandter, doch aber ein Legations-Secretär aufgeführt.)

Das *zweyte* kurze Kapitel von den *Großwürden*, *Miniſtern* und *Großbeamten* des *Reichs* enthält einige wenige Veränderungen, die auch weiterhin vorkommen.

Das *dritte* Kapitel, das die verſchiedenen Hofſtaaten aufführt, hat wie im vorigen Jahrgange, *zehn* Abſchnitte. 1) *(Civil-) Hofſtaat des Kaiſers.* Hier wollen wir nur bemerken, dass die Zahl der *Kammerherrn* jetzt auf 90 ſteigt. Bey 2) dem Hofſtaate der *Kaiſerin* iſt ein *Ceremonien-Meiſter* und bey 3) dem Hofſtaate der *kaiſerl. Kinder* ein *Kuhpockeninpfarzt (Huſſon)* hinzugekommen. Unter Nr. 4—7. folgen wie im vorigen Jahrgange die Verzeichniſſe der Hofſtaaten der auf auswärtigen Thronen befördersten franzöſiſchen Prinzen, der Königin Hortenſia, der Kaiſerin Joſephine, und des Herzogs ſo wie der Herzogin von Guaſtalla, der Groſsherzogin von Toſcana und von Madame Mutter des Kaiſers und Königs. Die unter Nr. 10. *Militär-Hofſtaat* begriffene *kaiſerliche Garde* iſt wiederum ſo vermehrt, dass wir ſie hier von neuem aufführen. Ihre verſchiedenen Corps ſind jetzt folgende: 1) Grenadiere zu Fuſs 3 Regimenter, nebſt 1 Reg. Fuſeliers Gren. und 6 Regim. Tirailleurs. 2) Jäger zu Fuſs: 2 Reg. mit 1 Regiment Fuſeliers, 6 Reg. Voltigeurs, 1 Reg. National-Garden, 1 Reg. Flanqueurs, 1 Reg. Pupillen. 3) Grenadiere zu Pferde 5 Eſcadrons; 4) Dragoner, ebenfalls 5 Eſcad.; 5) Jäger zu Pferde, ebenfalls 5 Eſcad. 6) Mameluken. (Auſser dem Stabe mit 2 Capitäns.) 7) Chevaux-legers Lanciers 2 Reg., jedes von 4 Eſcad. 8) Gensd'armerie d'élité 2 Eſcad. 9) Artillerie, 13 Comp. mit 1 Comp. Pontonniers-Arbeiter, nebſt 2 Bat. Train; 10) das Corps de Genie, mit 1 Comp. Sapeurs; 11) die Equipage der Seeleute, wie bisher, 8 Comp. und 1 Bat. Train.

Im *vierten* Kapitel hat der *erſte* Abſchnitt vom *Senate* keine weſentlichen Veränderungen; der jetzige Präſident (vom 8. Julius 1811. bis dahin 1812.) iſt der Graf *Lacepède*, der dieſe Würde bereits früher vom 1. Julius 1807. bis dahin 1808. bekleidete; die Senatorerieen zu *Hamburg* und im *Haag* blieben bisher noch unbeſetzt. Auch die folgenden *fünf* Abſchnitte von dem *Staatsrathe*, *geſetzgebenden Corps*, *hohen Juſtizhofe*, *Caſſationshofe* und dem *Rechnungshofe* bieten nichts neues zum Auszeichnen dar.

Aus dem *fünften* die *Orden* betreffenden Kapitel bemerken wir nur einiges wenige. Mit dem vorhergehenden Jahre verglichen wurde die Zahl der Groſsofficiere und Commandeurs der *Ehrenlegion* durch Generale und hohe Civilbeamte ſehr vermehrt; und dass dieſs auch in Hinſicht der übrigen Legionärs der Fall war, iſt aus dem Eingange zu dem Decrete über die Errichtung des Reunions-Ordens bekannt; indeſſen blieb die Anzahl der Cohorten auf 16 beſchränkt. Unter dem *Orden der drey goldnen Vlieſſe* und dem neuen *Reunions-Orden* ſind noch keine Groſskreuze oder andere Mitglieder verzeichnet, auch hat der Orden der *eiſernen Krone* keine neuen Mitglieder erhalten. (Durch den *Reunions-Orden* iſt dieſes Kapitel um einen Abſchnitt vermehrt, dagegen iſt ein anderer von den *Dotationen* in das vorletzte neue Kapitel verſetzt.)

Das *ſechste* Kapitel, das bisher in *eilf* Abſchnitten das *Staats-Secretariat* und die 10 Miniſterien der *Juſtiz*, der *auswärtigen Verhältniſſe*, der *innern*

Angelegenheiten, der *Finanzen* und des *Schatzes*, des *Kriegs* und *der Kriegsverwaltung*, der *Polizey* und der *kirchlichen Angelegenheiten* begriff, hat nun, nachdem das neue Miniſterium der *Manufacturen* und des *Handels* hinzugekommen iſt, eine Abtheilung mehr. In den bisherigen Miniſterien finden ſich, abgerechnet die durch das neue Miniſterium in andern veranlaſsten, keine weſentlichen Veränderungen; doch wollen wir einige Data ausheben, die entweder durch die erweiterten Beſitzungen, oder durch neuere Umſtände veranlaſst wurden. In dem unter dem Miniſterium der *auswärtigen* Verhältniſſe gelieferten Verzeichniſſe der fremden *Conſuls* in Frankreich iſt die Rubrik *Oeſterreich* noch eben ſo wenig ausgefüllt, als die von *Großbritannien;* dagegen findet man Braſiliſche Conſuls in Bordeaux und Nantes, und Conſuls aus den nordamerikaniſchen vereinigten Staaten, ſo wie franzöſiſche Conſuls in Häfen der nordamerikaniſchen Freyſtaaten, ſonſt aber in keinem der andern amerikaniſchen Häfen; dagegen aber in Portugal (zu Liſſabon und Porto). Für die neuern Diviſionen des zum Miniſterium der *innern* Angelegenheiten gehörigen *Brücken- und Wegebaues* ſind jetzt auch die Ober-Ingenieurs in den neueſten Departements zu *Hamburg*, *Bremen* u. ſ. w. genannt. Bey der Generaldirection der *Buchdruckereyen* und des *Buchhandels*, hat das Perſonal einen bedeutenden Zuwachs erhalten; es ſind jetzt 18 kaiſerl. Cenſoren, und im Verhältniſſe mehr Inſpectoren u. ſ. w. aufgeführt. Unter den *auswärtigen* Vorgeſetzten des kaiſerl. *Schatzes* wird auch einer in Catalonien genannt. Unter den neuern Polizeybehörden finden ſich ein Generaldirector des Hamburgiſchen Gouvernements, die Generalcommiſſare zu Emden und Münſter, und die Specialcommiſſare zu Bremen, Cuxhaven, Bremerlehe, Jever, Varel und Lübeck. In dem neuen Abſchnitte vom Departement der *Manufacturen* und des *Handels*, deſſen Organiſation bereits aus öffentlichen Blättern bekannt iſt, findet man nun, der Natur der Sache nach, das früherhin dem Miniſterium der innern Angelegenheiten untergeordnete *General-Handelsconſeil* und das eben dahin gehörige *Generalconſeil* der *Fabriken* und *Manufakturen*, nebſt dem vorher zum *Marine-Miniſterium* gerechneten *Priſenconſeil*.

In dem die *kirchliche Organiſation* behandelnden *ſiebenten* Kapitel werden nun in dem *erſten* die *katholiſche* Kirche betreffenden Abſchnitte nach den bisher aufgeführten Biſthümern noch das *Münſterſche* und *Osnabrückſche* genannt; von den *proteſtantiſchen* Kirchen und jüdiſchen Synagogen in den neueſten Departements wird aber noch nichts erwähnt.

In dem *achten* Kapitel von der *Militär-Organiſation* hat der *erſte* Abſchnitt vom *Generalſtabe* der Armee einige Abänderungen erhalten. Als *Kaiſerl. Lieutenants* wird nur der König von Spanien als Commandeur der Armee des Centrums in Spanien, und der Vice-König von Italien als Obercommandeur der ital. Armee, nicht aber mehr, wie im vorigen Almanach der König beider Sicilien, als Commandeur der franzöſiſchen Armee im Königreich Neapel genannt; unter den Reichsmarſchällen wird *Jourdan* als [illegible] neur von Madrid, und der Herzog von Albu[illegible] *chet*) aufgeführt. Von den Militärdivi[illegible]ionen i[illegible] auch die letzte 32ſte für die neueſten Departem[illegible] ganiſirt; auſser *Hamburg* gehören dazu Harbu[illegible] beck, Travemünde, Bremen und Osnabrück. A[illegible] *dritten* Abſchnitte von den General-Inſpecto[illegible] Chefs der *verſchiedenen Corps* heben wir folgen[illegible] Von der *Gensd'armerie* dienen jetzt auſser den[illegible] Departements des Reichs ſtehenden 34 Legio[illegible] letzte in den 4 Departements der *Elbe-* und [illegible] *mündungen*, der *Oſt-* und *Ober-Ems*), in S[illegible] 6 Legionen; die erſte aus 6 Eſcadrons beſtehen[illegible] ihren Stab zu Valladolid, die zweyte ebenfall[illegible] 6 Eſcad. beſtehende für Arragonien hat ihren Sta[illegible] Saragoſſa; die dritte und vierte, die nur 5 *Eſcad.* [illegible] ben, ſtehen in Navarra, (Pampelona) und Bisc[illegible] (Vittoria); die fünfte, die nur 4 Eſcad. hat, in Ca[illegible] lien (Burgos); die ſechste, von der keine *Eſcad.* a[illegible] gegeben werden, in Catalonien (Figueins). *Die Ar[illegible] tillerie* (auſser dem Train 9 Regimenter zu Fuſs [illegible] 6 zu Pferde) zählte im vorigen Jahre nur noch 48 C[illegible] lonels Dir., 59 Bat. Chefs Sousdir., 272 Capit. en [illegible] cond, - in dieſem Jahre 52 Col. Dir., 10 Maj. S[illegible] dir., 83 Bat. Chefs Sousdir., 302 Capit. en [illegible] und ſtatt der im vorigen Jahre angegebenen 128 C[illegible] Can. Garde-Cotes 144 Comp. u. ſ. w. Bey den I[illegible] nieurs iſt die Zahl der Capitäns von 240 auf 27[illegible] ſtiegen. Der *Linien-Infantrie Regimenter* werden [illegible] (gleichſtehend der Anzahl der Departements), [illegible] *leichten Infanterie Reg.* 34 aufgeführt; ihnen ſi[illegible] noch 2 Regimenter des Mittelländiſchen Meers [illegible] 3 andre von Walcheren, Belle Isle und Ré *benannt* von fremden Truppen 4 Schweizer- und 4 andere R[illegible] gimenter, die aus 4 Reg. beſtehende Weichſel-Legio[illegible] die portugieſiſche Legion von 3 Reg. auſser der Cava[illegible] lerie; ein illyriſches und 6 croatiſche Regimente[illegible] wie auch ein ſpaniſches Reg. Joſeph Napoleon. V[illegible] Cavallerie-Regimentern werden, wie im vorigen Jah[illegible] gange, 2 Reg. Carabiniers, 14 Reg. Cuiraſſiere, [illegible] Reg. Dragoner und 11 Reg. Huſaren, aber 31 Re[illegible] Chaſſeurs (im vorigen J. nur 27) und 9 Reg. Chevau[illegible] legers angegeben.

Das *neunte* Kapitel, das die Organiſation der *Ma[illegible] rine* und der *Colonieen* darſtellt, enthält einiges Neu. Abgerechnet, daſs hier, auſser andern Erwähnungen unter der Rubrik der *Adminiſtratoren der Marine* nach Amſterdam ein Arrondiſſement von *Hamburg*, wozu auſser Hamburg noch *Bremen*, *Lübeck* und *Papenburg* gehört, und nach den bisherigen 7 Forſtbezirken ein *Forſtbezirk jenſeits des Rheins*, die Depart. Lippe, Ems, Weſer- und Elbmündungen u. a. begreifend aufgeführt wird, hat auch die Darſtellung der Bataillons der *Militär-Arbeiter bey der Marine* eine ganz andere Geſtalt gewonnen. In dem Almanach von 1811. werden auſser dem Stabe in Antwerpen 3 Bataillons, und darunter das Donau-Bataillon als erſtes, auſserdem aber 2 Comp. für Toulon und Corfu erwähnt; in dem gegenwärtigen Jahrgange findet man auſser dem Oberſtab in Antwerpen, wovon aber blos ein Oberſter ge-

nnt ist, zuerst das Donau-Bataillon, dann helde-Bat., 3 andere Bat. von Boulogne, Cherg und Toulon, zuletzt aber noch 2 Bat. in Spa-, zusammen also 8 Bataillon.

Bereits im vorigen Jahrgange führte der Alma- im *zehnten* Kapitel, das die *Verwaltungs-Organi-* behandelt, 130 Departements des Reichs auf, neuesten aber noch nicht vollständig organisirt, Artikel noch nicht mit den vollständigen statistigen Angaben ausgestattet; in dem gegenwärtigen rgange sind diese neuen gröstentheils gleich den rn behandelt. Wir führen sie hier nach den Länn auf, aus welchen sie, und nach der Zeit, in welr sie entstanden. Aus den früher mit Frankreich reinigten holländischen Provinzen zwischen der aal, der Donge u. s. w. entstanden die beiden Dertements der *Scheide* und *Rheinmündungen*. Von esen war im vorigen Jahrgange blos das erstere mit n gewöhnlichen statistischen Notizen ausgestattet; n dem letztern, dem in die 3 Arrondissements *Hergenbusch*, *Eindhoven* und *Nimwegen* getheilten Dert. der *Rhein-Mündungen* findet man erst in diesem ar nicht die Gröse, doch aber die Einwohnerhl, 257,580 angegeben. Die später mit Frankreich reinigten Departements sind die 7 der *Maaß-* und *ssel-Mündungen*, der *West-* und *Ost-Ems*, *Friesland*, *Oberyssel* und *Zuyderse*e. Das Depart. der *Maaß-M.*, as sich in die 6 Arrondissements von *Haag*, *Briel*, *Dordrecht*, *Gorcum*, *Leyden* und *Rotterdam* theilt, ählt auf einer Oberfläche von 378,282 Hect., 393,600 inw.; das Dep. der *Yssel-M.* mit einer Volksmenge on nur 145,000 Einw. auf 340,000 Hect., theilt sich n die 3 Arrondiss. von *Zwoll*, *Almelo* und *Deventer*; las Dep. der *West-Ems* mit 191,000 Einw. hat 4 Arondiss., *Gröningen*, *Appingadam*, *Ässen* und *Winschoten*; das Dep. der *Ost-Ems*, wovon weder Gröse noch Volksmenge angegeben ist, theilt sich in die Arondiss. von *Aurich*, *Emden* und *Jever*. Das Dep. *Friesland*, aus den 3 Arrondiss. von *Leeuwarden*, *Heerenveen* und *Sneek* bestehend, zählt auf 279,835 Hect. 75,400 Einw.; das Dep. *Oberyssel*, dessen Arrondiss. on *Arnhem*, *Tiel* und *Zütphen* benannt sind, 192,700 Einw. auf 561,081 Hect.; das Dep. *Zuyderzee*, das sich in die 6 Arrondiss. von *Amsterdam*, *Alkmar*, *Amersfort*, *Haarlem*, *Hoorn* und *Utrecht* theilt, 507,500 Einw. auf 950,100 Hect. Das aus dem *Walliser Lande* gebildete *Simplon* Depart., dessen Arrondiss. von *Sion* (Sitten), *Brigg* und *St. Maurice* benannt werden, hat bey einer Gröse von 500,000 Hect., 65,500 Einw. Die aus den Gebieten der *Hanseestädte*, dem *Lauenburgischen* u. s. w. entstandenen Departements sind die der *Elbe-* und *Weser-Mündungen* und das der *Ober-Ems*, on denen hier zwar die Einwohner-Zahl, nicht aber die Gröse angegeben ist. Das Dep. der *Elb-Münd.* mit 375,976 Einw. theilt sich in die vier Arrondiss. von *Hamburg*, *Lübeck*, *Lüneburg* und *Stade*; das Dep. der *Weser-Münd.* mit 327,175 Einw. in die Arrondiss. von *Bremen*, *Bremerlehe*, *Nienburg* und *Oldenburg*; das der *Ober-Ems* mit 415,018 Einw. in die Arrondiss. von *Osnabrück*, *Minden*, *Quackenbrück* und *Lingen*. Das neueste aus verschiedenen westphälischen Ländern entstandene Departement der *Lippe*, das 339,155 Einw. zählt, ist in die vier Arrondiss. von *Münster*, *Neuenhaus*, *Rees* und *Steinfurt* getheilt. — Unter den *General-Gouvernements* ist jetzt, statt der im vorigen Jahrgang erwähnten *Regierungs-Commission* der Dep. der *Ober-Ems*, der *Weser-* und *Elb-Mündungen* ein *Gouvernement* für dieselben, und dann ein *Gouvernement* der *illyrischen Provinzen*, *Kärnthen*, *Istrien*, *Croatien*, *Dalmatien*, *Ragusa* mit ihren Justizbehörden aufgeführt.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Unterricht in der Zeichenkunst*, als ein Gegenstand der feinen Erziehung zur Bildung des Geschmacks für die höhern Stände; nebst Darstellungen der besten Muster alter und neuer Zeit, von *Veit Hans Schnorr*, v. k. öffentlichem Lehrer an der Königl. Sächs. Akademie der bildenden Künste in Leipzig. 1810. *Zwey* Theile. 296 S. 8. m. 61 Kpft. fol. (Pränum. 8 Rthlr.)

„Ich arbeite, sagt der Vf. S. 9. des Vorberichts, dieses Werk hauptsächlich für diejenigen aus, die nicht Künstler von Profession zu werden die Absicht haben und keine Akademie besuchen können; also besonders mit dem Blick auf das weibliche Geschlecht, wenn es Ernst und Beharrlichkeit genug besitzt sich diesem Studium zu widmen: denn an einem feinen Gefühl und schnell auffassendem Sinn fehlt es ihm selten." Nach einer solchen Eröffnung wäre strenge Kritik sehr überflüssig: denn Hr. *Schnorr* würde zuverlässig seinen Zweck wenig gefördert, ja wohl gar gestört haben, wenn er aus dem tiefsten Grund der Kunst und Wissenschaft hätte schöpfen wollen, darum giebt er nur allgemeine Ueberblicke über das Wesen der Kunst, eifert aber gelegentlich auch gegen Misbräuche und Laster. Sachkundige dürften freylich nicht in allen Stücken mit ihm übereinstimmen; doch werden sie durchaus den biedern, das Gute lebhaft wollenden Mann schätzen müssen. Damit aber unsere Leser etwas näher mit dem Werk bekannt werden, wollen wir das Erheblichste wenigstens aus dem *ersten* Theile im Auszug ihnen vorzulegen suchen. Nach S. 25. ist der Hauptzweck der bildenden Kunst, so wie der Zweck aller schönen Künste, dass sie unser Gemüth ergötze — *ein freyes ästhetisches Vergnügen*. An den Künstler geschieht daher nach S. 34 u. f. die Forderung, dass er: 1) Unangenehme Gegenstände vermeide. 2) Die schönen Gegenstände in der Natur sich zur Nachahmung wähle. 3) Die in der Natur zerstreuten Schönheiten, wenn es ihm möglich ist, in seinen Werken vereinige und so zum Vollkommenen, Idealischen empor strebe. S. 36 - 38. zufolge, muss die Darstellung in einem Kunstwerk *wahr*, *vollkommen* und *schön* seyn. Wahrheit zeige sich: 1) in den Formen, 2) im Ausdruck, 3) in der Gruppirung, 4) bey bekleideten Figuren in der Draperie. 5) bey Gebilden

den im Colorit und in der Perſpectiv. 6) Bey allen Kunſtwerken auch im Koſtüm, und 7) in dem Körperbau; desgleichen im Nationalen der Geſichtszüge; dieſes letztere als Forderung an den Künſtler betrachtet, ſcheint uns, wir geſtehen es, eine ſehr ſchwer zu erfüllende Pflicht. Die an einem Werk der Kunſt verlangte Vollkommenheit der Darſtellung bezieht ſich nach S. 41. vornehmlich auf die Technik. „Dieſs Kunſtwerk, das ſind die Worte des Hn. *Schnorr*, heiſst ein vollkommenes, wenn der mechaniſche Theil deſſelben ſo ausgeführt iſt, daſs an demſelben weder etwas mangelt noch überflüſſig iſt.“ Der Vollkommenheit, ſteht nach S. 43. entgegeo: 1) das Mangelhafte; wenn nämlich Figuren fehlen, welche zur Verſtändlichkeit der Handlung unentbehrlich ſind. 2) Das Ueberladene; wenn Figuren angebracht ſind, welche nicht zu Handlung gehören. Vom Schönen iſt S. 45 u. f. die Rede; und wir finden S. 48. u. 49. richtig gefolgert, daſs der Zuſtand der Ruhe für die Shönheit in Werken der bildenden Kunſt am vortheilhafteſten, hingegen der Ausdruck des höchſten Affects ihr allemal nachtheilig ſey. S. 57 u. 58. wird von Bildniſſen geſprochen. S. 60 u. f. vom Geſchmack. S. 80—90. über die Verſchiedenheit des Stils. Nun folgt noch bis S. 120. eine Claſſification der verſchiedenen Arten von Kunſtwerken, und zum Schluſs eine Ueberſicht des Ganzen.

Der *zweyte* Theil verbreitet ſich über das Praktiſche in der Kunſt, wobey oft auf die den Text begleitenden Kupferſtiche oder Vorlegeblätter hingewieſen wird. Es ſind derſelben wie ſchon oben im Titel bemerkt worden 61 Stücke. Nr. 1—18. enthalten allerley Köpfe, von denen die beſten und gefälligſten antiken Muſtern nachgebildet ſind, Nr. 19. u. 20. ſtellen einige weibliche Bildniſſe nach der Natur ge net, dar. Nr. 21. u. 22. Oſteologie und Myologie menſchlichen Körpers. Nr. 26—42. zeigen ganze ren, meiſtens nach berühmten Antiken. Nr. 43 Thiere zur Vergleichung mit der menſchliche ſtalt. Nr. 47. Verkürzte Figuren aus Gem Nr. 48. u. 49. Madonnen nach And. del Sart nach Raphael. Nr. 50. Die Frauen am Grab nach Annibale Carracci. Nr. 51. Die Grab Chriſti nach Rubens. Nr. 52. Thiere. Nr. 53 Die Schöpfung des Adam und der Eva nach den des Michel Angelo in der Sixtiniſchen C Nr. 55. u. 56. Zwey groſse Gruppen aus der S von Athen nach Raphael. Nr. 57. Eine Abnehm vom Kreuze nach Le Brun. Nr. 58. Die Verklär Chriſti nach Raphael. Nr. 59. Raphaels Tod; ei Erfindung des Vfs. Nr. 60. Amor ſchnitzt ſein Bogen nach Correggio. Nr. 61. Stellt *einiges* i Fach der Architectur gehörige dar. *Strenge Kunſt*richter dürften vielleicht gegen alle dieſe Blätter mi der Einwendung auftreten; ſie ſtänden in keiner ganz angemeſſenen ſyſtematiſchen Folge und Beziehung a einander, auch vermiſſe man darin die für Anfän in der Kunſt ſo nützliche ſtrenge Beſtimmtheit K und Richtigkeit der Umriſſe. Doch wir haben fänglich ſchon erinnert, daſs der Zweck dieſer B ter dem Vf. kaum erlaubt haben würde, einen hohen Ton anzuſchlagen; und gewiſs wird das f fällige, Weiche, welches hier vorwaltet, dem We Gönner erwerben. Ueber dieſs ſind die Tafeln gr tentheils geiſtreich radirt, und der Geſchmack i Ganzen gut, ſo daſs man, wenn jene Gebrechen a wirklich in Anſchlag ſollten gebracht *werden*, d Werk doch immer noch mit Recht unter *die* beſſe Zeichenbücher wird rechnen müſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich haben durch ein Handbillet vom 30. Dec. 1811. befohlen, dem regulirten Chorherrn und Pfarrer zu S. Florian, *Franz Kurz*, (geboren zu Käfernarkt im Mühlviertel am 2. Julius 1771.) die allerhöchſte Zufriedenheit ſowohl über ſeine ausgezeichnete literariſche Thätigkeit als auch darüber zu erkennen zu geben, daſs ſich gedachter Schriftſteller beeifert hat, dem geheimen Hausarchive zu ſeiner Bereicherung mehrere Urkunden und Handſchriften zuzuwenden. Auch der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Metternich erlieſs am 2. Januar 1812. an gedachten Hiſtoriker ein Belobungsſchreiben. (Archiv für Geogr. u. ſ. w.)

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Die ungriſche Schauſpielergeſellſchaft zu Peſth ſpielt nun nicht mehr in einem Saale des Hakeriſchen Gartens, ſondern ſeit dem 15. Februar 1812. in dem Gebäude des alten Peſther ſtädtiſchen Theaters.

An der Peſther Univerſität ſtudieren im J. 1811 70 Theologen, 171 Juriſten, 189 Mediciner, Chirurgen und Apotheker, Philoſophen und Geometer 270, zuſammen 700.

Archenholz Geſchichte der Flibuſter iſt von *Mich. Dobaſi*, reformirtem Prediger zu Vaiſsló, ins Ungriſche überſetzt, und zu Peſth bey Trattner 1812. gedruckt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Junius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Teftu: *Almanach impérial* pour l'année 1812. — — par *Teftu* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 134. abgebrochenen Recenſion.*)

In dem *eilften* Kapitel, von der *gerichtlichen Organiſation*, findet man nun 1) nach dem kaiſerl. Gerichtshöfe zu Paris die übrigen *kaiſerl. Gerichtshöfe* in der alphabetiſchen Folge ihres Sitzes vollſtändig aufgeführt, nebſt einem Verzeichniſſe der *Special-Richter* in alphabetiſcher Ordnung der Departements, in welcher auch 2) die Tribunale erſter Inſtanz, nebſt den Avoués bey denſelben aufgeführt werden; 3) folgen die *Prévotal-Gerichtshöfe* der Douanen (zu Agen, Nix, Aleſſandria, Florenz, Nancy, Rennes und Vanciennes) und die an dieſe Gerichtshöfe appellirenden ordentlichen Douanen-Tribunale.

Die im *zwölften* Kapitel behandelte *Finanz-Organiſation* nennt nun die neuen Departements, Directe u. ſ. w. überall, wo von Localautoritäten in Finanzſachen die Rede iſt; doch ſind noch nicht alle Rubriken ausgefüllt. So iſt zwar bey der *Forſt-Adminiſtration* die 30te Conſervation, die ihren Hauptſitz zu *Hamburg* hat und die drey Depart. der *Elbe-* und *Weſer-Münd.* und der *Ober-Ems* begreift, organiſirt, noch aber nicht die 31te, die nach der vorläufigen Andeutung die acht Depart. der *Maaß-* und *Yſſelmünd.*, der *Weſt-* und *Oſt-Ems*, *Friesland*, *Lippe*, *Ober-Yſſel* und *Zuyderzee* begreifen, und ihren Sitz zu *Amſterdam* haben wird.

In dem *dreyzehnten* Kapitel: von der *Handels-Organiſation*, ſucht man im erſten Abſchnitt, von den *Handels-Tribunalen*, und im zweyten, von den *Börſen*, *Wechſel-Agenten* und *Waaren-Mäklern* noch immer Hamburg und Bremen vergebens; doch finden ſie ſich im dritten Abſchnitte als Handelsſtädte, die *Handels-Kammern* haben.

Die im *vierzehnten* Kapitel behandelten *Jagdbehörden* machen immer nur noch 29 Conſervationen aus, deren letzte für italieniſche Depart. beſtimmt und; in den zuletzt mit Frankreich vereinigten Departements war noch keine errichtet.

Im *funfzehnten* Kapitel, das die *Anſtalten für Wiſſenſchaften*, *Künſte* und den *öffentlichen Unterricht* begreift, iſt der erſte Abſchnitt vom *kaiſerl. Inſtitute* im Weſentlichen unverändert geblieben, und eben ſo die beiden übrigen von der *kaiſerl. Univerſität* (mit ihren *Akademieen* und *Lyceen*) und von den *Schulen für den öffentlichen Dienſt*. Die neueſten Depart. ſind darin noch nicht berückſichtigt.

So wie im vorigen Jahrgange ein neues Kapitel, das *ſechzehnte*, von der *mütterlichen Societät* hinzukam, ſo hat auch dieſer ein neues, das *ſiebzehnte*, das die *General-Adminiſtrationen verſchiedener Geſellſchaften* begreift, nämlich 1) des ſüdlichen Kanals und der Kanäle von *Orleans* und *Le Loing*, 2) der Dotationen der 4ten und 5ten Klaſſe der Geſellſchaften von *Weſtphalen* und *Hannover*, 3) der Geſellſchaft von *Bayreuth*, *Erfurt*, *Fulda* und *Hanau*, und 4) der Geſellſchaft vom *Monte Napoleone*.

Das letzte, jetzt *achtzehnte* Kapitel, enthält, wie gewöhnlich, die Behörden der Hauptſtadt; den Beſchluſs machen die bisher immer gelieferten Anhänge.

Mit der Anzeige dieſes *allgemeinen* Almanachs des *franzöſiſchen* Reichs verbinden wir die Anzeige eines beſondern Almanachs für einige und zwar neue Departements.

HAMBURG, b. Perthes: *Jahrbuch für die Hanſeatiſchen Departements*, insbeſondere für das *Departement der Elbmündungen*, herausg. von *A. C. Wedekind*. 1812. 378, 108 u. 52 S. gr. 8. mit 1 Kärtchen dieſes Depart.

Etwas Vollkommnes darf man freylich in dieſem erſten Verſuche nicht erwarten; doch iſt im Verhältniſſe zu den in der Vorrede vom 12. Jan. 1812. erwähnten Schwierigkeiten ſo viel geleiſtet, als man billigerweiſe von dem durch ſeine hiſtoriſchen Arbeiten ſchon früher rühmlich bekannten Vf., bey der Unterſtützung, die er bey ſeiner Arbeit fand, fordern durfte. Das Buch enthält eine Menge brauchbarer ſtatiſtiſcher Nachrichten und Belehrungen über die neue Verfaſſung, die aus mehrern Quellen ſehr gut zuſammengeſtellt und zweckmäſsig abgefaſst ſind. Eine nähere Anzeige des Inhalts wird dieſs näher zeigen.

Nach einigen vorläufigen Kalender-Rubriken (Genealog- und Bevölkerungsliſten) begreift die *erſte Abtheilung* (S. 53 — 136.) die *Notizen zur Kenntniß der Staatsverfaſſung des Reichs*, wobey der Vf. vielleicht beſſer gethan hätte, ſich mehr an die Ordnung des franzöſiſchen Almanachs zu halten, der hier auſser andern Schriften als Quelle diente. Dieſe Abtheilung iſt gewiſſermaſsen nur die Einleitung zu der ungleich ſtärkern *zweyten Abtheilung* unter der Ueberſchrift: *Die Hanſeatiſchen Departements*. (S. 137 — 300.) Nach einer Vorerinnerung über die Errichtung dieſer Departements durch das organiſche Senatusconſult vom 18. Dec. 1810., wird nach dem kaiſerl. Dekrete vom 4. Jul. 1811. die Verfaſſung derſelben, ohne den No-

minal-Etat, (der erſt weiterhin beſonders als *fünfte* Abtheilung folgt) unter folgenden IX. Titeln behandelt: I. *Vom Generalgouvernement*, das nach der Auflöſung der frühern Regierungscommiſſion vom 1. Jan. 1812. an beſtellt iſt. II. *Civilverfaſſung*. Hier wird zuerſt unter der Rubrik: *Geſetze*, angezeigt, was in Hinſicht der Prüfungen der verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen der vorhandenen neuen franzöſiſchen Geſetzbücher, ſo wie der Ueberſetzungen der ſpätern Geſetze und überhaupt in legislativer Hinſicht geſchah; und dann werden die allgemeinen Verfügungen der Conſtitution angegeben. Die folgenden Rubriken handeln von den *Wahlcollegien*, dem *Perſonale der Verwaltung* überhaupt und inſonderheit von den Präfecten, Unterpräfecten und Maires; dann von den *Handels-Kammern*, die vorläufig für Hamburg, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Travemünde beſtimmt ſind, und den nur für Hamburg, Bremen und Lübeck angeordneten *Handelsbörſen*, von den *Wohlthätigkeits-Anſtalten*, den *Gefängniſſen* und dem *öffentlichen Unterrichte*, (der bisher noch unverändert blieb). Bey T. III., der *Gerichtsverfaſſung*, geht der Vf. nach einigen Vorerinnerungen über die allgemeine Organiſation derſelben, zu den *Friedensgerichten*, von dieſen aber zu den *Tribunalen erſter Inſtanz* und den *Handelstribunalen* über, wobey zugleich von den *Conſeils de Prud' hommes (Räthen von Gewerbsverſtändigen)* gehandelt wird; und ſpricht dann von dem *kaiſerl. Gerichtshofe*, den *Aſſiſenhöfen*, dem *Specialgerichtshofe*, den *Prevotalgerichten* und *Douanen-Tribunalen*. IV. *Finanzverfaſſung*. Nachdem hier zuerſt von der *öffentlichen Schuld* und den *Penſionen* geredet worden, wozu eine beſondere Liquidations-Commiſſion ernannt iſt, werden zuerſt die *directen* und *indirecten Steuern*, dann die Forſtverwaltung u. ſ. w. aufgeführt. Unter der Rubrik der Lotterie werden in einem mitgetheilten Artikel die Vortheile angegeben, welche die ſtatt der alten Hamburgiſchen Lotterie eingeführte franzöſiſche Lotterie vor der ähnlichen däniſchen voraus hat. V. Die *Militairverfaſſung*. Hier werden ſogleich unter der erſten Rubrik: *Staab*, *Artillerie*, *Genie*, die zur Artillerie-Direction gehörigen Compagnien der *Conſtabler Strandwächter* (deren jedes Depart. eine von 122 Mann mit Inbegriff der Officiere hat) aufgeführt, wozu bisher Lübeck 59, Stade 176 Mann ſtellten; die folgenden Rubriken belehren über die *Gensd'armerie*, *Reſerve Comp.* und *Nationalgarde*, deren gegenwärtige Reorganiſation dieſe Belehrung ſehr intereſſant macht. Der kurze VI. T., über die *Militairverwaltung*, enthält unter andern die Angabe eines Militairhoſpitals für 600 Mann in Hamburg. VII. Organiſation des *Seeweſens*. Hier ſind, nachdem ſtatt der noch nicht bekannten Quartiere des See-Arrondiſſements von Hamburg) die fünf Arrondiſſ. der Douanen-Direction, Hamburg, Stade, Cuxhaven, Bremen und Varel, angegeben worden, die nöthigen Notizen über die *Marine-Einſchreibung*, nebſt andern hierher gehörigen Umſtänden über den Seedienſt beygefügt, unter andern daſs zu Hamburg an einer Fregatte, einer Corvette und einer Brigg gearbeitet wird. Den VIII. T. von den *Gottesverehrungen* können wir übergehen, da die bisherige Organiſation noch fortdauert. Unter dem IX. T., von der *Polizeyverfaſſung*, wird ausführlicher von den Päſſen gehandelt. Hierauf folgt, als Nachtrag zu dem zweyten Titel, die *Territorial-Eintheilung*; zuerſt eine allgemeine Ueberſicht der drey neuen Departements der *Elb-* und *Weſermündungen* und der *Ober-Ems*, mit ihren Arrondiſſ. und deren Bevölkerung; das erſte wird hier mit 373,285, das zweyte mit 329,862, das dritte mit 415,018 Einwohnern aufgeführt, ſo daſs nur die letzte Angabe mit der oben angeführten im *Alm. imp.* übereinſtimmt; dann folgen die drey Departements einzeln und ausführlich behandelt nach ihren Gränzen, Eintheilungen in Arrondiſſements, und der Arrondiſſements in Cantone, die alle namentlich mit ihrer Volkszahl angegeben werden. In dem erſten von *Hamburg* benannten Arrondiſſ. der *Elb-Mündungen*, iſt *Hamburg* ſelbſt (ohne die Vorſtädte mit 95,080 Einw.) mit den Vorſtädten in 6 Cantone getheilt, die einzeln 15,259 bis 19,590 Einw. enthalten; *Lübeck* mit 25,526 Einw., die Hauptſtadt des von ihr benannten Arrond., iſt in 2 Cantone getheilt; *Lüneburg*, der Hauptort des dritten Arrondiſſ., enthält nur 10,039 Einwohner; *Stade*, der Hauptort des vierten, macht erſt mit einigen Umgebungen, zuſammen 4736 Einw., einen Canton. Im Depart. der *Weſermündungen* enthält der erſte Hauptort *Bremen* mit Zubehör 37,725, der zweyte, *Oldenburg* mit den Vorſtädten 4500 (? dieſs Zeichen iſt im Buche ſelbſt beygefügt), der dritte *Nienburg* mit 3426 Einw., macht nur mit einigen dazu gezogenen Umgebungen einen Canton; eben dieſs iſt der Fall mit *Bremerlehe*, das mit Brinkmannshof zuſammen 1405 Einwohner zählt. Von den Hauptorten des Depart. der *Ober-Ems* zählt *Osnabrück*, das einen eignen Canton ausmacht, 9229, *Minden* 6915, *Quackenbrück* 1926 Einw.; bey der Stadt *Lingen* iſt die Volkszahl nicht bemerkt. — Die *dritte* Abtheilung ſpricht über den *Zuſtand der Cultur*, nämlich des ganzen franzöſiſchen Reichs. Die *vierte* enthält *gemeinnützige Notizen* über das *Ceremoniel der Praeſentationen*, die *Hof-* und *Privattrauer*, *Hof-Etikette*, das *Ceremoniel der Briefe und Bittſchriften*, die *Rangordnung* der kaiſerl. Univerſität, im kaiſerl. Gerichtshofe, bey den Aſſiſenhöfen und dem Tribunal erſter Inſtanz, wie auch die Liſte der *neuen Würden*, wodurch die Inhaber *neue* Namen erhalten haben; *Maaß*, *Gewicht* und *Münzen* nach dem metriſchen Syſteme, das Geſetz über *militäriſche Einquartierungen* vom 28. May 1792. und die *Verbote der Ein-* und *Ausfuhr*, die *Modificationen* bey der Anwendung der *Geſetze* in den *hanſeat. Depart.*, Nachricht wegen der *Akten des Perſonenſtandes*, die Erklärung einiger in den Geſetzen der vormaligen Verfaſſungen vorkommenden Benennungen (von Behörden u. dgl.) nach heutigem Sinne und Geſchäftskreiſe, den *Beſoldungsetat* einiger Civil- und Militair-Aemter, die *Incompatibilität* verſchiedener Aemter, eine Liſte der Staatsbeamten, welche die unbeſchränkte *Poſtfreyheit* genieſsen, und endlich die Reiſeroute von Hamburg

nach

nach Paris; — lauter Artikel, die ihre Ueberschrift mit Recht verdienen. Unstreitig wäre es besser gewesen, diese beiden Abtheilungen, die zwar zunächst in Beziehung auf die neuen Departements bearbeitet wurden und zum Theil diese allein betreffen, gleich nach der ersten Abtheilung folgen zu lassen; dann hätte auch die folgende, schon oben erwähnte, *fünfte Abtheilung*, das *Namen-Verzeichniß* der Behörden der drey neuen Departements, das mit einem Sachregister unter den besondern Seitenzahlen 1 — 108 fortläuft, eine natürlichere Stelle gefunden, oder es wäre überhaupt wohl zweckmäßiger gewesen, dieß Namen-Verzeichniß sogleich den Notizen über jede Behörde beyzufügen, wenn nicht etwa die Eile des Drucks es unmöglich machte.

Die neue Seitenfolge (1 — 52.) begreift als *Anhang* das Namen-Verzeichniß der Localbehörden der Gouvernements-Hauptstadt *Hamburg* unter folgenden Rubriken: 1) *Mairie* und *Municipalität*, worunter ausser den Polizeyanstalten alle andere, nicht unter den folgenden vorkommende Anstalten begriffen sind. 2) *Privat-Institute* (Bank, Feuercasse, Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Versorgungsanstalt, Creditcassen, Freymaurer-Krankenhaus). 3) *Kirchen und Schulen* (nebst der Stadt- und Commerz-Bibliothek). 4) *Milde Stiftungen* und zuletzt die Eintheilung der Stadt in 6 Cantone.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Haberland: *Preußische Chronik* von M. *Lucas David*, Hofgerichtsrath zu Königsberg unter dem Markgrafen Albrecht; nach der Handschrift des Verfassers, mit Beyfügung historischer und etymologischer Anmerkungen von D. *Ernst Hennig*, königl. preuss. geh. Archiv-Director, Professor der histor. Hülfswissenschaften, Wallenrodtschen Bibliothekar, beständ. Secretair der königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, Corresp. und Mitglied mehrerer gel. Gesellsch. *Erster* Band. 1812. XVI u. 178 S. 4. (Subscr. Pr. 1 Rthl.)

Lucas David, Hofgerichtsrath in Königsberg unter Albrecht dem ältern und seinem Nachfolger Albrecht Friedrich, sammelte vierzig Jahre lang an Materialien zu seiner Geschichte von Preussen; erst in seinem 73sten Lebensjahre fing er an, sein Werk auszuarbeiten, wurde aber 1583. in seinem 80sten Jahre vom Tode ereilt, als er mit seiner Arbeit erst bis zum Jahre 1410. gekommen war. Die Manuscripte, welche er hinterliess, kamen in das geheime Archiv zu Königsberg, wo sie, nach dem Ausdrucke des verdienten Herausgebers, in so guter Verwahrung gehalten wurden, dass man mehr denn 100 Jahre lang nichts davon erfuhr. Erst um das Jahr 1720. wurden sie zufällig wieder entdeckt, und der damalige Hofgerichtsrath und Bibliothekar, Dr. *Volbrecht*, machte eine angeblich zulängliche, aber doch ziemlich magere Nachricht von dem Leben und den Schriften dieses Mannes im ersten Bande des Erläuterten Preussens bekannt. Seitdem machten *Volbrecht*, *Kreutzfeld*, *Mangelsdorf*, *v. Baczko*, *Hasse* und der Oberconsistorialrath *Hennig*, Vater des jetzigen Herausgebers, vergebliche Versuche, diese reiche Quelle der preussischen Geschichte durch den Druck in die Hände der preussischen Geschichtforscher zu liefern, die Herausgabe kam aber nicht zu Stande, ungeachtet *Hennig*, der Vater, schon 800 Rthl. in Actien dazu gesammelt hatte. Auch diese Summe reichte noch nicht zur Deckung der Kosten hin. Endlich gelang es dem jetzigen Herausgeber, die Ritterschaften der Herzogthümer Lief-, Ehst- und Kurland durch den russisch-kaiserlichen Liefländischen Land- und Hofgerichtsrath, Grafen von *Ungern-Sternberg* (welchem dieser Band dedicirt ist) für die Sache zu gewinnen, dadurch wurde mehr als der dritte Theil der Druckkosten gedeckt, und theils hierdurch, theils durch die Uneigennützigkeit des Verlegers und die Beyträge einer mässigen Anzahl von Subscribenten ist wenigstens ein Anfang zur Herausgabe dieses Altvaters der preuss. Landesgeschichte möglich geworden. Hr. *H.* fürchtet in seiner Vorrede den „Hohn" der Sachkundigen, dass er zu unsern Zeiten „einen von den crassen Vorstellungen seines Zeitalters überfüllten, redseligen Alten, der von der jetzt aufs höchste gestiegenen Kunst der historischen Composition nichts versteht, auf unsre historische Bühne führt." Wenn Hr. *H.* auf den Beyfall der Menge gerechnet, wenn er sein Werk zu einer Modelecture bestimmt hätte, dann würde seine Furcht allerdings gegründet seyn: denn *Davids* Sprache und Stil, ungeachtet er *Luthers* Zeitgenosse war, kommt dem Reichthum und der Klarheit von *Luthers* Sprache und Stil nicht nahe, seine Weitschweifigkeit ermüdet, seine religiösen Betrachtungen stimmen nicht mit den Begriffen unsers Jahrhunderts. Nach dem allen frägt aber der Geschichtforscher nicht, ihm ist *Davids* Werk unentbehrlich, und dessen Herausgabe unstreitig verdienstlich, wenn es auch nur dazu diente, zu beurtheilen, wie weit und auf welche Weise *Baczko* und *Kotzebue* aus dieser Quelle geschöpft haben. *Lucas Davids* Chronik ist aber wirkliche historische Quelle: einmal weil er seine Angaben sehr häufig mit Urkunden belegt, welche zum Theil nirgends anders zu finden sind; theils weil er alte Schriften und Chroniken benutzt und excerpirt hat, welche verloren gegangen sind. Von einigen Thatsachen spricht er selbst als Augenzeuge. Die Verdienstlichkeit der Herausgabe kann hiernach nicht zweifelhaft seyn.

Auch das kann Rec. nicht anders als gut heissen, dass Hr. *H.* den von einigen geäusserten Wunsch, Hr. *H.* möchte das Werk epitomiren und in die jetzige Sprache umkleiden, verworfen, vielmehr *Davids* Handschrift mit diplomatischer Treue, selbst bis auf die Orthographie wieder gegeben hat: denn für den Geschichtforscher kann das Werk nur in authentischer Gestalt Werth haben. Rec. fürchtet vielmehr, dass Hr. *H.* nach seiner Aeusserung am Schluss der Vorrede damit umgehe, das Werk zu unvollständig

zu

zu liefern. Der Abdruck wird nämlich nach *Davids* eigenem Manuscript und nach einer von ihm besorgten Reinschrift bewirkt; aber weder das eine noch die andere ist vollständig, von einer Menge Urkunden, vorzüglich im neunten Buche, sind nur Bruchstücke aufgenommen, vollständig sollen sie sich nur in dem von *David* hinterlassenen Album befinden, welches Hr. *H.*, falls es möglich wird, seinem Helden den Credit zu erhalten, einst besonders herauszugeben verspricht. Diese Aussicht ist aber zu entfernt, und Rec. räth daher Hrn. *H.*, wenn die Herausgabe beider Werke nicht auf einmal möglich ist, wenigstens das Album zur Ergänzung des Hauptwerks zu benutzen. Letzteres würde sonst an seiner Brauchbarkeit verlieren.

Dieser *erste* Band ist eigentlich nur als Einleitung in die preuss. Geschichte zu betrachten, er erstreckt sich nur auf Preussens Zustand von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1194, folglich vor den Einfällen des deutschen Ordens. Die Geschichte uncivilisirter Völker, vollends wenn sie der Schreibkunst entbehren, kann unmöglich sicher seyn, und Rec. müsste selbst *Lucas Davids* Erzählungen von einem Zeitalter, welches mehr als 300 Jahre von dem seinigen entfernt war, für sehr wenig glaubwürdig halten, wenn *David* nicht den Bischof Christian als seinen Gewährsmann anführte, aus dessen Chronik er mehrmals wörtliche Auszüge liefert. *L. David* hat dieses nachher verloren gegangene Werk unläugbar in Händen gehabt, und Hr. *H.* giebt deshalb die Hoffnung nicht auf, dasselbe noch einst wieder ans Tageslicht zu bringen. Ein solcher Fund würde von unschätzbarem Werthe seyn, denn Christian war Zeitgenosse und Augenzeuge, selbst Urheber der Einfälle des deutschen Ordens in Preussen, er verstand die Sprache der Ureinwohner, befand sich sogar eine Zeitlang in ihrer Gefangenschaft, und hatte daher mehr als jeder andre Gelegenheit, über die Geschichte, die Sitten, die Religion, die Staatsverfassung der alten Preussen glaubwürdige Nachrichten einzuziehen. Sobald *David* von seinem Führer verlassen wird, muss er zu andern, ungleich weniger zuverlässigern Chronikern, zum Theil zu polnischen, seine Zuflucht nehmen, denen es nur zu oft an Unparteylichkeit gebricht; dennoch verdient *David* immer mehreren Glauben, als die Chronisten seiner und der spätern Zeit, von denen immer einer den andern abschrieb. Aber freylich wäre es nicht rathsam, dem guten Alten, blindlings zu folgen: trotz seiner öftern Versicherungen von seiner Unparteylichkeit, war er, wie jeder Schriftsteller, von dem Geiste seines Zeitalters befangen, er war eifriger Protestant, eifriger Preusse, abergläubig und leichtgläubig. Sehr oft lässt er sich Mährchen aufbürden, deren Unwahrheit ihm selbst hätte auffallen müssen, wenn ihm der Teufel nicht bequeme Gelegenheit gegeben hätte, den Knoten zu lösen. Dadurch wird sich indessen der Geschichtforscher nicht irre leiten lassen, und es ist daher nichts wünschenswerther, als dass die Herausgabe der rückständigen fünf Bände möglichst beschleunigt werde. Hr. *H.* hofft, dass der Abdruck bis zum Ende des Jahrs 1813. beendigt seyn werde.

Mit den auf dem Titelblatte angekündigten Anmerkungen ist der Herausgeber weislich nur sparsam gewesen, weil er für Sachkundige, nicht für Laien schreibt, ja die Zahl der Anmerkungen hätte hie und da noch mehr beschränkt werden können. S. 33. wird der preuss. Provinzialismus: *sich pökeln* (eie überheitztes Zimmer lieben), von dem altpreuss. Worte *Pekla*, Hölle, abgeleitet; dieselbe Bemerkung findet man S. 141. noch einmal. Die Derivation ist nicht einmal richtig, der Litthauer hat kein aus Pekla hergeleitetes Verbum, welches in den deutschen Sprachgebrauch hätte übergehen können, der preuss. Provinzialismus dürfte wohl mit dem deutschen *Einpökeln* gleichen Ursprung haben. Auch mit andern etymologischen Erklärungen des Hn. *H.* ist Rec. nicht einverstanden. S. 35. schreibt Hr. *H.* das altpreuss. Wort *abtele* mit einem *g* und lehrt, man müsse dasselbe sanft wie im franz. Worte *bergère* aussprechen. Zu diesem Laute bedient man sich aber in der altpreuss. und litthauischen Bücherspräche des polnischen *ż*. Ueberhaupt scheint sich Hr. *H.* mehr auf die lettische als altpreuss. Sprache gelegt zu haben; einige seiner Erklärungen aus letzterer Sprache sind völlig verunglückt, z. B. S. 57., wo unter dem Worte *Puskailes* wahrscheinlich eine Art von Getränk gemeint seyn soll. *Puskailes* ist aber der abgekürzte Anfang eines preuss. Trinkliedes, dessen S. 144. noch einmal, und vollständiger gedacht wird: *Kailes, puskailes, wien's po antrós*, d. h. *Freund, und Freundin, einer nach der andern.* Dass *puskailis* keine Art von Getränk seyn *könne*, zeigt schon der Zusammenhang der erstern Stelle, wo ausdrücklich gesagt wird, dass guter Meth getrunken worden. Das Lied wurde bey den Trinkfesten der alten Preussen gesungen, bey welchen beide Geschlechter versammelt waren, zwischen welchen der Becher wechselte. „Welch Weib einem Manne zutrinkt, die stehet darnach auf, reicht ihm wieder den eingeschenkten Becher, giebt ime die handt und küsset in auf den Mundt. Also thut auch hinwieder der Mann dem Weibe, wenn er ir zugetrunken hat." S. 144.

Von den Buchstaben, welche auf einer den *alten* Preussen abgenommenen Fahne gestanden haben, liefert Hr. *H.* S. 40. eine Abbildung, aber ohne die Erklärung und Uebersetzung derselben, welche *Thunmann* in seinen Untersuchungen über die Geschichte einiger nord. Völker so glücklich versucht hat. Der Leser vermisst beides nur ungern: denn nicht jeder hat *Thunmanns* Werk gleich bey der Hand. Hr. *H.* macht zwar gegen die Richtigkeit der Thunmann'schen Erklärung S. 41. einige Einwendungen, welche aber blos zweifelhaft machen, ob die Preussen sich jener Schriftzeichen selbst bedient, oder die Fahne von den benachbarten Letten oder Russen erobert oder erhandelt haben. Dadurch wird jedoch die Richtigkeit der Thunm. Erklärung an sich nicht widerlegt.

Der Abdruck ist übrigens sehr correct, und Druck und Papier besser ausgefallen, als sich erwarten liess.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. Junius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri Scholia in V. T.* Partis *septimae*, prophetas minores continentis, Volumen *primum*.

Auch unter dem Titel:

Prophetae minores, annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller*, ling. arab. in acad. Lipsi. Professor. Vol. I. *Hoseas et Joel.* 1812. 511 S. gr. 8.

Der unausgesetzte, rasche Fortgang dieses für alttestamentliche Exegese so wichtigen Werkes wird gewiss allen denen eine angenehme Erscheinung seyn, welche durch ein sorgfältiges Studium der früheren Bände, besonders des Commentars über die Psalmen und Hiob, des Vfs. Gelehrsamkeit, richtige hermeneutische Grundsätze und treffendes Urtheil schätzen gelernt haben. Wir können uns darüber im Allgemeinen auf die Beurtheilungen früherer Bände, z. B. des Jesaias (A. L. Z. 1811. Nr. 252. 253.) berufen. Der gegenwärtige Band hat besonderes Interesse durch die Erklärung des Propheten Hoseas, dessen vielfache Schwierigkeiten durch mehrere auf einander folgende neuere Bearbeitungen, z. B. von *Kühnöl* und *Böckhel*, keineswegs beseitigt waren.

Wir wollen daher bey unserer Beurtheilung bey der Erklärung des Hoseas stehn bleiben, welche ohnehin über fünf Sechstheile (S. 1—429.) des ganzen Bandes füllt, und hiermit die indess erschienene (vom Vf. aber noch nicht angeführte) Uebersetzung desselben Propheten von *de Wette* im vierten Bande der Bibelübersetzung von *Augusti* und *de Wette* vergleichen. Wir schätzen die letztere Arbeit, welche auch bey diesem so schwierigen Propheten sich durch glückliche Erreichung des Sinnes und geschmackvolle Wahl der Erklärungen als trefflich bewährt, so sehr, dass wir mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreifen, wo möglich, etwas zur immer grösern Vervollkommnung derselben beyzutragen. Nur so glauben wir ein verdienstliches Werk würdig zu ehren; wir behalten es uns daher vor, noch manche andre Theile desselben nach und nach in diesen Blättern genauer zu beurtheilen, und es wird uns freuen, wenn die Vff. einige unsrer Bemerkungen ihrer Aufmerksamkeit und Benutzung werth finden werden. Dasselbe gilt von den vorliegenden Scholien, zu deren Beurtheilung wir nun zunächst zurückkehren. Die Manier derselben ist im Ganzen die aus den vorigen Bänden bekannte, doch finden wir sie hier etwas verändert, und dieses veranlasst uns, dem Vf. für die Fortsetzung seines Werks einige Erinnerungen und Wünsche vorzulegen, durch deren Berücksichtigung er sich gewiss den Dank mancher Leser verdienen würde, denen in der gegenwärtigen Gestalt das Studium derselben erschwert wird. 1) Fast überall ist zu grosse Ausführlichkeit, und das Leichte, welches sich von selbst versteht, ist zuweilen mit derselben Genauigkeit auseinander gesetzt, als das Schwierige. Jede Seite fast giebt Belege dazu, und schon in der neuen Ausgabe des Jesaias ist derselbe Fall. S. z. B. zu 4, 1—3. 5. Hier scheint der Vf. die Bestimmung seines Werks kaum im Auge behalten zu haben, und wir würden hier die Behandlungsart im Commentar über Hiob, Ezechiel bey weitem vorziehn. 2) Bey schwierigen Stellen z. B. 4, 18. u. s. w. wäre es gar sehr zu wünschen, dass die verschiedenen Erklärungen, so, wie es z. B. in dem ersten Theile des Commentars über die Psalmen geschehen ist, unter Rubriken gebracht und durch Zahlen unterschieden wären. Die gegenwärtige Methode hat, besonders bey dem Reichthum der gesammelten Erläuterungen, etwas Schwerfälliges, und macht es nicht blos dem Anfänger, sondern auch dem kenntnisreichen Leser, zuweilen schwer, die Meinung des Vfs. herauszufinden, zumal da gar keine Uebersetzung die Uebersicht erleichtert. Bey ohnehin schwierigen Stellen, deren Hoseas so viele hat, ist dieses ungemein wichtig. Man vergleiche die Note zu Kap. 7, 4—6. Vielleicht würde es auch nützlich seyn, nicht zu oft die Erklärer selbst mit ihren eignen Worten redend einzuführen, sondern nur da, wo man ihre Meinung unterschreiben kann. 3) Oft könnte die Kürze auch gar sehr durch weggelassene Anführung und Widerlegung schlechter Erklärungen gefördert werden. Die alttest. Exegese ist ein Fach, worin von ältern und neuern, von berühmten und unberühmten Namen, aus Unkunde und unrichtigen Grundsätzen, so vielfach und so arg gesündigt worden ist, dass es oft kaum der Mühe lohnt, die Sünden der Väter namentlich zu ahnden. Der Vf. eines Commentars sollte alle seine Vorgänger durchgehn, aber nur um das Gute aus ihnen hervorzuziehn. An Stellen, deren Sinn so leicht ist, wie K. 4, 17: חבר עצבים, V. 18: סר סבאם würden wir an Raum gespart haben. Treffend ruft der Vf. selbst S. 322. aus: „*quis malet glandibus vesci, ex quo fruges sunt repertae?*“ Dass mit solchen Stellen, wo der Interpret nicht mit Bestimmtheit entscheiden kann, ein anderer Fall sey, versteht sich von selbst. 4) Würden wir etwas sparsamer damit seyn, die ältern Ausleger, z. B. *Hieronymus*, *Kimchi*, *Jarchi*, wenn sie nichts Ausgezeichnetes

tes und Eignes enthalten, wörtlich zu excerpiren. S. 92. ſteht eine ganze Seite aus *Hieronymus*, aus der man nur lernt, daſs auch er die Stelle richtig verſtanden habe. Aber ſie iſt ſo leicht, daſs man ſie nicht leicht miſsverſtehen konnte. Vgl. S. 128.

Dem Commentar über Hoſea voran geht eine kurze Einleitung in die 12 kleinen Propheten überhaupt und ein *Elenchus interpretum* (S. 1 – 23.), dann eine Einleitung zum Hoſea (S. 24 – 33.) und ein *Elenchus interpretum* (S. 34 – 41.). In der Einleitung nimmt der Vf. mit mehrern Neuern an, daſs die Orakel des Hoſea nicht ſowohl unter der Regierung Jerobeam's des Zweyten, welche in der Ueberſchrift angegeben iſt, als in den anarchiſchen Zeiten ausgeſprochen ſind, welche auf die Regierung dieſes Königs folgten, während in Juda die Könige Uſia, Jotham, Ahas und Hiſkia regierten. Die angegebene Regierung Jerobeam's des Zweyten (oder vielmehr das Ende derſelben, nämlich die 14 Jahre, welche er gleichzeitig mit Uſia regierte) ſey nur der *terminus a quo*, wo Hoſea als Prophet aufzutreten angefangen habe. Wirklich iſt dieſe Zeit höchſt paſſend, das Original zu der im Hoſea enthaltenen Zeichnung herzugeben, zumal da die Chronologie uns zwingt, mehrere längere Zeiträume anzunehmen, in welchen gar kein König an der Spitze des zerrütteten Staats ſtand. Richtig nimmt der Vf. nach Jerobeam II. ein eilfjähriges, und zwiſchen Pekah und Hoſea ein 6jähriges Interregnum an. Wie ſich die Annahme eines 23jährigen Interregni, welches *Kühnöl*, *Bredow* u. a. ſtatuiren, mit der Chronologie vertrage, iſt uns nicht begreiflich. Auch nicht, wie Jerobeam II. nach der Note zu Kap. 1, 1 bis in das 27ſte Regierungsjahr des Uſia gelebt habe, da ſie nach der richtigen Berechnung S. 27 nur 14 Jahre zuſammen herrſchten. In der angeführten Stelle, 2 Kön. 15, 1, ſteht keineswegs dieſes, ſondern daſs Uſias im 27ſten Jahre des Jerobeam zur Regierung gekommen ſey, dem mithin nur 14 Jahre gleichzeitig mit Uſia übrig bleiben. Sonderbar, daſs die hebräiſchen Annaliſten dieſer Interregna durchaus nicht namentlich erwähnen, und ſie uns bloſs aus der Chronologie errathen laſſen. Doch wollten ſie bloſs Königsgeſchichte, nicht Geſchichte des israelitiſchen Staates geben! Von den im Elenchus aufgeführten Interpreten ſcheint der Vf. beſonders *Manger*, *Liveleus* und *Rittershaus* brauchbar gefunden zu haben. Die poet. Paraphraſe des letztern, welche die Propheten Hoſea, Micha, Nahum, Zephanja, Malachia begreift, und ſich durch richtige Auffaſſung des Sinnes, ebenſo wie durch geſchmackvolle Darſtellung, empfiehlt, iſt vom 4ten Kap. an, ſehr häufig der Erklärung einzelner Verſe beygeſetzt worden. Ihr Verfaſſer war Rechtsgelehrter zu Altorf und gab dieſe Paraphraſe in Verbindung mit einigen andern Arbeiten des berühmten *Thuanus* Amberg 1604. in 8. heraus. Nicht angeführt ſind die lateiniſchen Anmerkungen zu den Propheten, welche am Rande der Bibelausgabe von *J. H. Michaelis* ſtehn, und nebſt den *nott. uberior.* ſchon beym Hiob, Ezechiel und der neuen Ausgabe des Jeſaias von dem Vf. zum Grunde gelegt worden ſind. Dieſs iſt auch hier geſchehn, und allerdings mit Recht, weil *J. H. Michaelis* es an richtigem Blicke oft den Auslegern des folgenden Zeitalters zuvorthut. Zuweilen hat vielleicht der Vf. zu ſehr auch die Worte dieſes Auslegers beybehalten.

Daſs der Inhalt des erſten und dritten Kapitels nicht für eine wirklich geſchehene, ſondern lediglich von dem Propheten erzählte ſymboliſche Handlung gehalten werden müſſe, ſahen unter den Alten ſchon der Chaldäer und *Hieronymus* ein, und hat unter den Neuern *Stäudlin* in ſeiner bekannten Abhandlung über die prophetiſchen Symbole dargethan. Dieſer Meinung pflichtet natürlich auch der Vf. bey. V. 2 iſt בהושע richtig gegeben durch: *per Hoſeam*, wornach *de Wette's*: „mit Hoſea," zu verbeſſern iſt. Vgl. ביד, welches in ähnlichen Verbindungen gebraucht wird. V. 6 überſetzt *de Wette*, mit dem Chaldäer: כי נשוא אשא להם, „daſs ich ihnen vergäbe." Dieſe von dem Vf. zu ſehr in Schatten geſtellte Erklärung (ſ. No. 3) iſt vom Sprachgebrauche beſtätigter, als die hier vorgezogene des Aben Eſra: „denn ich will ſie wegführen, denn נשא iſt doch in den angeführten Stellen nur: wegnehmen, wegraffen, und kommt nicht mit ל vor. Kap. 2, 2 wird זנותיה und מנאפיה durch *geſtus laſcivi* und *blandimenta meretricia* erklärt, wobey Rec. nichts deutliches denken kann. Er erklärt ſich die Stelle ſo: ſo wie im erſten Gliede der Gedanke liegt: „Buhlerey wohnt auf ihrem Angeſicht," ſo im 2ten: „Ehebruch wohnt auf ihrem unzüchtig geöffneten Buſen (בין שדיה). Beides ſoll von da weggeſchafft werden. Die treffendſten Parallelen möchten ſeyn Hiob 41, 14: „auf ſeinem Nacken wohnt die Stärke," und Pſ. 73, 6: „Hoffarth iſt ihr Halsgeſchmeide," mit Beziehung auf das *collum reſupinum* des Hoffärtigen; das בין שדיים bezeichnet den Buſen überhaupt, wie בין עינים die Stirn, ohne daſs man בין zu ſehr urgiren dürfte. Die Erklärungen durch Schminke und Bruſtgürtel ſind arge Fehlgriffe einiger des Sprachgebrauchs unkundiger Exegeten. V. 3 überſetzt *de Wette* mit den meiſten Neuern:

> und (damit ich nicht) ſie mache der Wüſte gleich und
> gleich dem dürren Lande
> und ſie ſterben laſſe vor Durſt,

annehmend, daſs der Dichter etwas aus dem Bilde herausgefallen ſey, indem ihm beſonders bey dem erſteren Ausdrucke ſtatt des Weibes mehr das durch das Weib abgebildete Land vorſchwebte. Vgl. V. 12. Bey einem Dichter, wie Hoſeas, darf man dieſer Erklärung wohl kaum Inconcinnität des Sinnes zur Laſt legen. Um die Einheit des Bildes zu erhalten, überſetzt der Vf.: „— wie in der Wüſte und in dem dürren Lande," mit Rückſicht auf Num. 14, 35 und ähnliche Stellen. V. 4: „ihre Gebärerin iſt beſchämt," beſſer *de Wette*: treibt Schande, führt ſich ſchändlich auf, denn von ihren Laſtern, nicht von deren Beſtrafung iſt noch die Rede. Wie konnte aber der Vf. das aus *J. H. Michaelis* entlehnte Citat 1 Moſ. 49, 26: יורי *genitor meus* überſetzen? Wieviel richtiger in den

den Scholien zu dieser Stelle! V. 7 die letzten Worte: woraus sie einen Baal machten, vgl. 8, 4, besser als *de Wette*: das sie auf den Baal wandten. V. 12 ist ימי המועדים wohl richtiger: Baalsfeste, als: die Zeit, wo Israel dem Baal ergeben war. Die folgenden Ausdrücke verlangen mehr diese spezielle Deutung, denn nur an den Festen räucherte man ihnen, putzte sich ihnen zu Ehren u. s. w. Das dritte Hemistich ist bey *de Wette* zu lesen:

und *sich* putzte mit Ring und Schmuck.

עדי regiert den Accus. des angelegten Schmuckes, wie לבש. Dasselbe gilt für Jer. 31, 4., wo zu übersetzen ist: „fürder wirst du dich mit deinen Pauken schmücken", nicht: „wirst du deine Pauken schmücken"; die in der Hand getragenen Pauken werden hier als Schmuck des tanzenden Weibes gedacht. V. 3, 1. אהבת רע die von ihrem Manne geliebt wird, besser: die einen Buhlen liebt, Jer. 3, 1., auch 3, 20., welche Stelle keineswegs für: Ehemann beweisend ist. V. 3. 4. stimmen wir dem Vf. ganz bey, wenn er den Sinn annimmt: das sonst hurerische Weib soll sich eine Zeitlang keinem Manne ergeben, auch ihrem rechtmäßigen Ehemanne nicht, zum Vorbilde des abgöttischen israelitischen Volkes, welches eine Zeitlang weder Abgötterey noch Jehovasdienst begehen, und dann erst zu Jehova zurückkehren wird. Die letzten Worte des dritten Verses müssen dann lauten:

und auch ich will mich nicht zu dir thun,

wie auch der Sprachgebrauch befiehlt, und die Worte ואנה und אמור müssen auf Jehovasdienst, die Worte מצבת, חמנים dagegen auf Bilderdienst bezogen werden. Das letztere hat etwas Willkürliches, denn מצבה kommt deutlich als Gegenstand abgöttischer Verehrung vor (Richt. 17, 5. 18, 14. 17. 18. 20.) und das Befragen der מתים scheint ein Aberglaube, den man mit dem Jehovadienste nicht ganz unvereinbar dachte (1 Mos. 31, 19. 34. 1 Sam. 19, 13. 16.); dennoch bekommt nur so die Stelle ihre passende Bedeutung.

Kap. 4, 5 ist bey der Lesart אמשיחה die Erklärung nicht angeführt, welche Ch. B. Michaelis (*Ium. syri* p. 37.) giebt und viele Wahrscheinlichkeit hat, dass nach den Consonanten zu lesen sey אמשיחה, mit syr. Form des *Suffixi* und dem א als *mater lectionis*: 4, 16. ist der Sinn des letzten Hemistichs, wo מרחב offenbar im *übeln* Sinne zu nehmen ist, glücklich von *de Wette* ausgedrückt durch:

drum wird sie Jehova weiden, wie Lämmer in der Irre.

4, 18 werden die verschiedenen Erklärungen des schwierigen אהבו הבו angeführt, und dafür entschieden, zu übersetzen: „*amant dant ignominiam*", für „*amant dare ignominiam*", eifrig bereiten sie Schmach," so dass הבו für יהבו stünde. Man kann dafür הר für יהב, חם für יחם anführen, auch die arab. Form mit *med. Kasr*, doch bleibt immer einige Härte übrig. Wir wagen die Conjectur, dass ursprünglich אהבהבו oder אהבו אהב gelesen worden sey, wahrscheinlichen wahrscheinlich im Stillen. Wie es sich auch beym Je-

das erstere. War dieses vielleicht getrennt geschrieben, wie חפר־פרח Jes. 2, 20, פקח־קוח Jes. 61, 1, so war die Veränderung in אהבו הבו sehr leicht. Auch bey der gegenwärtige Lesart erklären *Storr* und *Verschuir* הבו für אהבו (vgl. die Variante des cod. 413. Hillel. אהבו), und diesen Sinn drückt auch *de Wette* aus:

eifrig lieben die Schande ihre Fürsten.

Wie konnte aber *Kühnöl* so allen hebräischen Sprachgebrauch bey Seite setzen, dass er מגן durch *umbra* erklärte? V. 19 hat *de Wette*: „ihrer Opfer werden sie sich schämen", besser: „ihre Opfer lassen sie zu Schanden werden. Auch in der Uebersetzung der Psalmen sollte בוש meistens so stark, nicht durch erröthen, sich schämen gefasst werden. 5, 4 wird übersetzt: „sie richten nicht ihre Handlungen darauf, zurückzukehren zu Jehova." Die Phrase נתן מעלים ל nimmt der Vf. ähnlich bedeutend mit נתן לב ל *ponere studia in aliqua re*, und so scheinen es LXX. u. Vulg. genommen zu haben, welche מעלליהם durch διαβουλια, *cogitationes* geben. *De Wette* übersetzt mit dem Syrer, *Kühnöl* u. a.:

Ihre Thaten (Nom.) lassen sie (Accus.) nicht zurückkehren zu ihrem Gott,

oder: „ihre Handlungen erlauben ihnen nicht, zu ihrem Gotte zurückzukehren." Aber obgleich נתן mit dem Accus. der Person oder Sache, welcher man erlaubt, und dem Dat. des Verbi bedeutet: jemandem erlauben zu, so würde doch dieses nur den Sinn geben: sie (die Israeliten) erlauben ihren Handlungen nicht, zurückzukehren; oder: lassen ihre Handlungen nicht zurückkehren zu Jehova, was einen etwas schleppenden Sinn gäbe. V. 5, können wir nicht mit dem Vf. übersetzen: „gebeugt wird der Stolz Israels vor seinem Angesicht," weil Hiob 16, 8 unsrer Stelle zu parallel ist. Es heißt dort: כחשי בפני יענה „meine Magerkeit zeuget mir ins Angesicht." Für יענה gebeugt werden, wäre sonst besonders 25, 5 zu citiren gewesen. V. 7 ist mit Recht die gewöhnliche Bedeutung von חדש beybehalten: „der Neumond wird sie aufzehren," für: „am nächsten Neumond werden sie aufgezehrt werden," wie *Hieron.* und der Chaldäer. Die herrschende Emendation in חרש, oder *Schultens* Vergleichung von حدثي ein neues, unerhörtes Unglück ist ganz übergangen. Wir billigen sie ebensowenig, als die von *Grotius* und *de Wette* angenommene durch: Monatzins, den die Israeliten als Kriegssteuer zu bezahlen haben würden. 5, 11 wird mit *J. H. Michaelis* צו durch: Befehl, erklärt, welches allerdings die analogste Ableitung ist (verglichen קוי von חוה von צוי) und von *menschlichen* Befehlen verstanden, denen die Götzendiener aus Menschenfurcht folgen, statt Gott zu folgen, z. B. der Befehl Jerobeams, 1 Kön. 12, 28, oder Ahabs 16, 32. Der Vf. citirt für diese Bedeutung Jes. 28, 10. 13., wo er es selbst aber anders genommen hat, und widerruft

Jeſaias verhalte, ſo müſſen wir zur Empfehlung dieſer Auslegung den Sprachgebrauch von הואיל, *ſich etwas gefallen laſſen*, anführen, welcher eine Aufforderung und eine Nachgiebigkeit gegen dieſelbe einſchlieſst. Bey einer Erklärung, welche צו unmittelbar durch: Götzen, giebt, (ſey es nach einer Verwechſelung mit שׁוא, שׁוא, oder mit צוה, צוה) bleibt הואיל immer müſsig, oder iſt vielmehr zu ſchwach. Statt: „denn willig wandelt es Götzen nach," wie *de Wette*, würden wir demnach überſetzen: „denn nachgiebig folgt es Menſchengebot." — 5, 13 ſtimmen wir dem Vf. bey, wenn er das ſchwierige יֵרֵב mit den ältern Interpreten von ריב ableitet, aber er ſcheint uns eine zwiefache hieraus hervorgehende Ueberſetzung nicht unterſchieden zu haben. Entweder kann man es nämlich auflöſen durch: אשׁר יריבו der mit ihm ſtreitet, ſein Widerſacher (vgl. Pſ. 35, 1), der feindliche König (an welchen ſich zu wenden, um ſo thörichter war), oder durch: אשׁר יריב לו, der *für* es ſtreite, der rächen ſoll. So *Symm. Hieron.* und der Chaldäer, welcher *ad ulciſcendum eos*, nicht mit *J. H. Michaelis*: *ad animadvertendum in eos* zu überſetzen iſt. Rec. zog ſonſt mit *J. D. Michaelis* die Erklärung nach dem Syriſchen: der groſse König, als aſſyriſcher Königstitel vor, muſs ſie aber verlaſſen, weil dann gewiſs der doppelte Artikel: הַמֶּלֶךְ הַיָּרֵב, wie הַמֶּלֶךְ הַגְּדוֹל Statt haben würde. V. 15 iſt die Form: יְשַׁחֲרֻנְנִי „ſie werden mich ſuchen," für poetiſch erklärt, ſtatt ישחרוני. Aber שחר kommt auch Pſ. 78, 34 und öfter mit dem Accuſ. vor, und für denſelben Caſus halten wir das Suff. ךָ in dem angeführten יְזָרְחֵךָ Pſ. 5, 5, vgl. 120, 5. Jeſ. 33, 14 und dieſelbe Conſtruction im Arabiſchen in des Vfs. arab. Elementarb. S. 157. — Kap. 6, 3 iſt das zweyte Versglied erklärt: „*ſicut aurora firma (in) ortu ſuo (veniet)*, und *firma* ſey ſ. v. a. *lucidiſſima*, *clariſſima*, nach Prov. 4, 18. Aber wenn auch נָכוֹן הַיּוֹם dort den hellen Mittag bedeutet (eig. *erectum diei*, Höhe des Tages, wo die Sonne am höchſten ſteht, ſ. *Schultens* zu d. St.), ſo kann doch נָכוֹן noch nicht: *hell*, bedeuten. Ohnehin iſt die Verbindung hart, und richtiger hat *de Wette* nach *J. H. Michaelis*: „*ſicut aurora certus ortus ejus*":

wie Morgenroth geht er ſicher auf

יָצָא iſt aber eben ſo paſſend von der Ankunft Jehova's, als von dem Aufgang der Morgenröthe. V. 5 will der Vf. חָצַב nicht mit dem parallelen הרג tödten d. h. Tod ankündigen gleich- oder ähnlich bedeutend annehmen, ſondern: behauen, hauen, *dolare*, ſoll hier auf mildere Strafarten gehen, womit Jehova das Volk gleichſam noch zu bearbeiten hoffte. Unſer Geſchmack ſträubt ſich hiergegen! In dem dritten Versgliede hat der Vf. die gewöhnliche Lesart erklärt: „und deine (d. h. die über dich, o Volk, zu verhängenden) Strafgerichte brechen wie das Licht hervor." Die doppelte Schwierigkeit dieſer Erklärung, die theils in dem ſchnellen Wechſel der dritten und zweyten Perſon, theils in der ungewöhnlichen Verbindung des Plurals und Singulars liegt, würde Rec. wohl überwinden, aber er findet keine einzige Stelle, in welcher der Genitiv nach מִשְׁפָּטַי paſſiviſch ſtehe, von dem, den das Gericht treffen ſoll, und dieſes macht ihm die Wortabtheilung der Verſionen, welcher auch *de Wette* folgt, ſo ſehr wahrſcheinlich. Ein ähnlicher evidenter Fall findet ſich Pſ. 42, 5. Auch die Aehnlichkeit von Zeph. 3, 5 ſpricht ſehr für dieſe Lesart. V. 7 iſt כְּאָדָם überſetzt: „wie Adam," weil der Artikel fehle, wie Hiob 31, 33. Wir ziehn *de Wette's* Deutung vor: „nach Menſchenart," vgl. כְּאָדָם Pſ. 82, 6. Der Artikel thut hier nichts zur Sache, denn auch לְאָדָם, בְּאָדָם ſteht durchgehends für: Menſch. V. 11 lautet dem Sprachgebrauche ſehr gemäſs: „auch Juda wird dir eine Ernte bereiten, wenn ich zurückführe die Gefangenen meines Volkes," d. h.: auch die von dir verführte Juda wird dir Strafgerichte bereiten, wenn ich nach der Gefangenſchaft Gerichte halten und die Frommen von den Böſen ſcheiden werde. Nicht erwähnt iſt, daſs mehrere Ausleger, z. B. *Kölnöl*, *de Wette*, nach *Eichhorn* (Einleit. in das A. T. Th. 3. §. 80.) die letzten Worte zu dem folgenden Kapitel ziehen, und dieſes ſo anfangen:

Da ich mein Volk aus der Gefangenſchaft retten,
da ich Israel heilen wollte u. ſ. w.

Dem Parallelismus iſt dieſe Erklärung angemeſſen, aber man muſs dann die erſtere Phraſe tropiſch nehmen für: das Elend des Volks enden, denn im Exil war das Volk unter Hoſea nicht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der zeitherige Bibliothekar der Széchenyiſchen Reichsbibliothek in Peſth, Hr. *Ferd. v. Miller*, iſt von Sr. kaiſerl. Hoheit dem Palatin zum Director des geſammten Ungr. National-Muſeums, wovon obgedachte Bibliothek einen Theil ausmacht, ernannt worden.

Der Hofbibliotheks-Cuſtos Abbé *Erasm. Senfel* hat zur Belohnung ſeiner vieljährigen Dienſtleiſtung den k. k. Rathstitel erhalten.

Hr. Poſtofficier *Cruſius* iſt am 20. Oct. 1811. vom Prinzen Anton von Sachſen k. Hoheit mit einer goldnen Tabatiere, und am 30. Oct. vom Herzog Ferd. v. Wirtemberg mit einem Geldgeſchenk beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. Junius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri Scholia in V. T.* etc.

Auch unter dem Titel:

Prophetae minores, annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller* etc.

(*Beschluss der in Num.* 136. *abgebrochenen Recension.*)

Kap. 7, 2 ist das dritte Glied erklärt: „bald umringen sie ihre Missethaten" *undique cingent eos sua probrosa facta, seu potius immittendi ob ea angores et supplicia, ceu totidem lictores.* Man könnte Stellen, wie Ps. 40, 13 vergleichen, aber es bleibt hart מַעֲלִילֵיהֶם durch Folgen ihrer Thaten, Strafen zu nehmen, wie עֲוֹנוֹת und der Parallelismus ist dagegen. Der schwierige V. 4 ist also gefasst: „sie alle glühn von ehebrecherischer Lust, wie ein Ofen geheizt vom Bäcker, es rastet der Reiz der Lust (מְשִׁיר *excitans i. e. libidinis aestus*) (nur) vom Kneten bis der Teig sauer wird," während welcher Zeit der Ofen nicht geheitzt ist, mithin: kurze Zeit. So Jarchi und Kimchi. Aber dass מְשִׁיר so gefasst werden könne, ist dem Rec. sehr zweifelhaft: gefälliger scheinen die Erklärungen, welche beide letztere Versglieder als dichterische Erweiterung der Heizung des Backofens nehmen. V. 5 ist wohl von allen Auslegern zu zuversichtlich angenommen, dass מָשַׁךְ יָד אֶת Gestus des Zutrinkens sey. Es ist ja gar nicht: *extendere manum* sondern *trahere manum cum aliquo*, worauf jene Erklärung gar nicht passt. Besser vergleicht man שִׁית יָד עִם *ponere manum cum aliquo*, sich abgeben mit jemandem 2 Mos. 23, 1. Der hier gebrauchte Ausdruck ist nur stärker und vielleicht mit Fleiss unedler, etwa wie unser: sich herumziehn mit jemandem. V. 6 ist mit Aurivillius gezeigt, dass keine Textesänderung nöthig sey, wenn man übersetzt: „wenn sie annahen zur Hinterlist, glüht (eigentlich: ist) ihr Herz, wie ein Ofen." Auch die LXX. konnten, wenn sie etwas frey übersetzten, das Wort *glühen* (κατεκαύθησαν) in den Text bringen, ohne es in ihrem Codex zu finden, und *Kühnöl* hätte nicht seinen Text durch ein חָרְבוּ (sie vertrocknen) entstellen sollen. קָרַב ist bey der obigen Wendung in der Bedeutung von Kal genommen, was sich durch Leichtigkeit empfiehlt. Die Worte V. 8. „Ephraim ist ein nicht umgewandter Kuchen," welche wir nach dem Chald. und Syrer so verstehn, dass die Nationen, unter welche sich Ephraim thörichter Weise gemischt hatte (s. das erste Hemistich und V. 11 wodurch es erläutert wird) es aufessen werden, wie einen Kuchen, der noch nicht einmal gewandt ist — fasst der Vf. so: das Volk bleibe stets unbeweglich liegen, wie ein nicht umgewandter Kuchen, Gott möge belohnen oder strafen. Daher würden (V. 9) Feinde es aufzehren, wie die Kohlen jenen Kuchen; die andere noch unversehrte Seite des Kuchens, welcher selbst noch graues Mehl aufgestreut sey, sey aber ein Symbol der noch zuweilen wirksamen göttlichen Gnade. Dass die Worte: *jam canities ei sparsa est* auf das Mehl des Kuchens gehen solle, wie S. 234. deutlich steht, ist aber etwas höchst Unwahrscheinliches, auch ist es, wenn wir recht verstehn, bey der Erklärung des 9ten Verses ganz anders genommen. — V. 14: „um Getreide und Most versammeln sie sich," welches wir vorziehn. *De Wette* hat hier: „sind sie bange," nach dem Syrer, von גור fürchten. Aber 1) kommt *Hithpa.* nicht von גור fürchten vor, wohl aber 1 Kön. 17, 20 von גור sich aufhalten, sich versammeln. Die Verba *timendi* sind auch sonst eben nicht in *Hithpa.* gebräuchlich, welches diese Form wahrscheinlich machte; 2) wird der Gegenstand, wofür man fürchtet, unseres Wissens nur mit ל bezeichnet, z. B. יָרֵא ל *timere alicui.* V. 16 übersetzt *de Wette* mit *Dathe:* „sie bekehren sich, aber nicht recht" (לֹא עַל), aber dass עַל so genommen werden könne, ist gewiss nicht erweislich. Die Parallelstelle 11, 7, von welcher sich *Rosenmüller* leiten liess, giebt den erweislichern Sinn: *convertuntur, non sursum*, πρὸς τὰ ἄνω, sie kehren sich nicht nach oben.

Kap. 8, 5 zweifelt der Vf. mit Recht an der Bedeutung זָנַח stinken, welche auch *de W.* mit *Schröder* angenommen hat, und erklärt: es verwirft sie dein Kalb, o Samarien, d. h. dein Kalb macht, dass sie verworfen werden. Der Accusativ nach זָנַח fehlt häufiger. Ueber den schwierigen 10ten Vers wagen wir nicht zu entscheiden, doch scheint uns die von *de Wette* aufgenommene Erklärung, die dem Sinne nach mit *Grotius* zusammentrifft, immer die vorzüglichste. Er übersetzt:

> Obschon sie dingen unter den Völkern,
> Doch sammle ich sie [wider sie];
> Dass sie ein wenig [sie] lösen von des Königes und der Obersten Last,

welche schon durch sich verständliche Deutung wir im Ganzen, wenn sich überhaupt noch entscheiden lässt, den übrigen vorziehn möchten. Dass das letztere Versglied dann halb ironisch genommen werden muss, versteht sich. Auch macht es keine Schwierigkeit, dass יָחֵלּוּ hier durch: *lösen* gegeben wird, wie sonst nur in Pi.; denn auch 4 Mos. 30, 3. Ezech. 39, 7 ist חִלֵּל s. v. a. חָלַל. Nach den vom Vf. gebilligten Erklärun-

rungen bekommen wir folgende Ueberſetzung der beiden letztern Glieder:

> Doch will ich ſie zuſammentreiben (zur Strafe), und ſchon fangen ſie an ein wenig (gedrückt zu werden) von der Laſt des Königs und der Fürſten,

oder:

> ſchon fangen ſie an verringert zu werden durch die Laſt des Königs der Fürſten.

Die Annahme des מֶלֶךְ שָׂרִים als *Aſyndeton* rechtfertigt ſich durch Kap. 13, 10.

Kap. 9, 7. 8 iſt das Wort מִשְׁמָה von *Roſenmüller* und *de Wette* durch: Haſs gegeben, und an der erſtern Stelle durch *odia inteſtina, quibus fraterna pectora accenſi erant* erklärt. Allerdings liegt dieſe Erklärung nach dem hebräiſchen Sprachgebrauche von שׁטם am nächſten; aber eine andre Erklärung durch: Schlinge, Fallſtrick, ſyn. von פַּח, (von dem ſyr. ܫܛܡ *vinxit compedivit*) hätte wenigſtens Anführung verdient, da ſie durch den Parallelismus von V. 8 ſo ſehr empfohlen wird. V. 7 hätte man es dann trop. durch: Verderben zu faſſen, wie auch מח geradehin dieſe Bedeutung hat. V. 13. conſtruirt der Vf.: „Wenn ich Ephraim anſehe bis nach Tyrus, iſt es gepflanzt auf ſchöner Aue," *de Wette:* „Ephraim iſt, gleich wie ich Tyrus ſehe, gepflanzt auf ſchöner Aue." Die Conſtruction des רָאָה mit ל läſst ſich durch Pſ. 64, 6 rechtfertigen; für die *Roſenmüllerſche* Erklärung möchte aber Rec. 1 Moſ. 49, 13:

> ſeine Hüfte lehnt an Sidon

vergleichen. Nur wünſchte er einige Belege dafür, daſs לְצוּר für עַד־צוּר ſtehn könne.

Kap. 10, 5 wird in dem dritten Versgliede die Bedeutung גיל für: frohlocken beybehalten und überſetzt: „und ſeine Pfaffen, (die jetzt noch) Harob (über das Kalb) frohlocken, (werden trauern) ob ihrer Herrlichkeit, denn ſie wandert von dannen," auch wird aus der Tradition der Juden bey Hieronymus eine Legende beygebracht, woraus ſich die gewöhnliche Erklärung beſtätige. Viel beſſer nimmt *de Wette* גיל f. v. a. גור in der Bedeutung: beben, fürchten, welche Pſ. 2, 10 nothwendig iſt, und hier allein einen dem Parallelismus angemeſſenen Sinn giebt. — V. 7. wird überſetzt: נִדְמָה שֹׁמְרוֹן מַלְכָּהּ *exciſa erit Samaria (et) res ejus.* Dann wäre שֹׁמְרוֹן erſt als Maſc., dann als Fem. conſtruirt, was ſchwerlich angeht. Die Conſtruction mit dem Maſc. läſst ſich erklären, wenn Samaria für das Land ſteht, wie z. B. 2 Kön. 17, 26, aber dieſes geht nicht wegen מַלְכָּהּ. Gehoben wird dieſe Schwierigkeit durch die zweyte Erklärung: *exſcinditur, Samariam quod attinet, rex ejus*, oder durch die Verlaſſung der jüd. Accente bey *de Wette.* V. 10 geſtehn wir dem Vf. zu, daſs das Kri nach den maſorethiſchen Vocalen עִוּתִי zu leſen, und mit dem Chaldäer durch: *Furchen* zu erklären ſey (vergl. מֵעֲנוֹת Pſ. 129, 3); aber die Erklärung durch: „indem ich ſie anbinde (wie man ein Joch Ochſen bindet) an zwey Furchen," iſt doch zu geſucht, und trägt zu viel in den Text, als daſs man nicht mit den Verſionen die ſehr nahe liegende Punctation עֲנוֹת recipiren ſollte. V. 15. hat der Vf. בְּשַׁחַר überſetzt: (ſchnell) wie die Morgenröthe, erweislicher *de Wette:* frühzeitig, bald, vergl. בֹּקֶר und נִבְקָר für: bald.

Kap. 11, 4 erklärt der Vf. die beiden letztern Versglieder: *fui eis ſicut levantes jugum (quod erat) ſuper maxillas eorum, et leniter erga eum (me gerens) cibum porrexi.* עַל muſs dann für מֵעַל ſtehn, und עַל für die *ſubjugia lora* (Cato Kap. 63.), welche das Joch an den Nacken befeſtigen, und zugleich den Mund oder die Kinnbacken einzäumen. So weit ſehr paſſend und ähnlich verſtand es der Chaldäer, aber אֵת möchte doch richtiger für אִמָּה als für das Adv. *leniter* genommen werden, und überſetzt: ich reichte ihm hin (Speiſe), um es zu füttern, wie *Sym.* und *Hieron.*, vergl. נָמָה 1 Moſ. 24, 24, und mit אֶל Jeſ. 66, 12. Noch leichter flöſſe die Conſtruction, wenn אוכיל ſyr. Form für אֹכַל Speiſe ſeyn könnte, nach der Analogie von חֵבֶל, ܚܒܠ, nur iſt dieſes zu wenig erweislich. V. 6. hat *de Wette:* „es *kreiſet* das Schwert durch ihre Städte," nicht gut; denn חול iſt im Hebr. und Chald.: über etwas kommen, ſich über etwas ſtürzen. Beſonders inſtructiv für unſere Stelle iſt Ezech. 30, 4, wo das hebr. חָרֶב בָּאָה in dem *Targ.* durch חֵילָא חַרְבָּא gegeben iſt. Richtig *Aquila: irruet.* Bey בַּדִּים würden wir uns doch mit dem Chaldäer für die trop. Auffaſſung erklären, *vectes* für: *principes*, wie מַגְנִים; beſonders wegen חֶרֶב und כְּלָה, welches ſchwerlich von Vertilgung des Lebloſen vorkommt. V. 8 hat *de Wette* mit Recht נִהֲמִים geradehin: Mitleiden überſetzt, denn dieſe Bedeutung hat ſchon das Verbum in *Hithpa.* Sie ſchlieſst ſich an die des Tröſtens, wie: bedauern, ſichs dauern laſſen. Der Vf. hat denſelben Sinn, aber auf einem zu weiten Wege, erreicht, wenn er: *conſolationes, virtus conſolatoria* erklärt. — V. 9 erklärt ſich der Vf. für *Lowth's* und *Hier.* Erklärung des לֹא אָבוֹא בְּעִיר durch: *non ſum urbicola i. e. non ſum home, de Wette* mit *Schröder:* ich komme nicht mit Zorn. Auf die bloſse Etymologie würde ſich Rec. nicht zur Annahme dieſer Erklärung entſchlieſſen, aber Jer. 15, 8, wo עִיר ebenfalls den Begriff: עֵרָה Zorn, Anfall zu haben ſcheint, legt ein bedeutend Gewicht auf die Wahl der letzten Erklärung.

Die Schwierigkeit von Kap. 12. beruht vorzüglich auf der ſchwierigen Gedankenfolge. Rec. trägt aber durchaus kein Bedenken, Hn. *Meiſsner's* (vom Vf. nicht gebilligte) *Oeconomia hujus capitis* (Leipz. 1788. 4.) zu unterſchreiben, wornach abwechſelnd beide Reiche, Juda und Iſraël, getadelt, nicht etwa Juda als treu und vorwurfsfrey dem Reiche Iſraël entgegen geſetzt wird. Dieſes hat beſondern Einfluſs auf V. 1, wo wir die Erklärung von *Schröder, Dathe* und *de Wette*, die der Vf. *parum profecto concinna* nennt, in Schutz nehmen müſſen. Daſs רוד, gleich dem arab. رَادَ umhergehn, umherirren bedeute, iſt aus Jer. 2, 31 (*Vulg. receſſimus*), Pſ. 55, 3 und dem *Nomen* מְרוּדִים höchſt wahrſcheinlich; daſs aber Juda hier *getadelt* werde, erhellt deutlich aus V. 3: „*drum* rechtet Jehova mit Juda," wo der Uebergang: „(aber nun) rechtet Jehova auch mit Juda," wegen des folgenden *Jacob* unpaſſend iſt.

V. 2.

V. 2. geben der Vf. und *de Wette*: רֹעֶה רוּחַ *pascit ventum*, er nährt Wind, gegen den Parallelismus von רָדַף. Richtiger: er jagt dem Winde nach, *sectatur ventum*, woraus auch רְעוּת רוּחַ im Kohelet zu erklären ist. Derselbe Fall ist auch in den angeführten Stellen Sprichw. 15, 14. Jes. 44, 20, wo überall רָעָה mit dem chald. רְעָא wollen, Gefallen haben, nachtrachten zu vergleichen ist. V. 5 ist die von *de Wette* verworfene Lesart עִמּוֹ geschickt durch die Bemerkung vertheidigt, dafs der Prophet in nationaler Allgemeinheit rede, „Jehova redete daselbst mit *uns*," eigentlich mit unserm Stammvater. Aehnlich heifst es Ps. 66, 6 bey Erwähnung des Durchzugs durch das rothe Meer:

Wie freuten wir uns sein damals!

da sich doch eigentlich nur die damaligen Israëliten freuten. Die Versionen, welche עִמּוֹ ausdrücken, können hier kaum ein vollgültiges Zeugnifs ablegen. Die Vocalveränderung in עִמּוֹ, auf welche man leicht verfallen könnte, wäre aber nur dann zulässig, wenn diese Form sonst vorkäme. V. 11 zweifelt Rec. sehr, ob die auch von *de Wette* ausgedrückte Erklärung: legte ich Gleichnisse vor, sprachrichtig und erweislich sey: רָמָה heifst zwar: vergleichen, aber weder das Verbum, noch die Derivata דְּמוּת, דִּמְיוֹן haben irgendwo die Bedeutung von מָשָׁל und מָשָׁל, Gleichnifs, Gleichnifs vorlegen. Gar nicht erwähnt ist das erweislichere: „zerstörte ich" statt kündigte ich Zerstörung an.

Kap. 13, 1 hat der Vf. (mit *J. H. Michaëlis*) nach den Accenten so übersetzt: „Weil Ephraim Abscheuliges d. i. Abgötterey redete (übte), trug es (seine Schuld) in Israel." Aber die Deutung des רְתֵת *horror* Schrecken d. h. *horrenda idololatria*, schrecklicher, abscheulicher Götzendienst ist sehr zweifelhaft, da wohl die Wörter, welche Eitelkeit oder Abscheu bezeichnen (תּוֹעֵבָה, שֶׁקֶץ, הֶבֶל), nicht aber Wörter der Furcht und des Schreckens auf Götzendienst übergetragen werden. Das etwa zu vergleichende פַּחַד steht im guten Sinne von Jehova als Gegenstand der Furcht. Mit Beybehaltung der Accente würden wir vorziehn: „wenn Ephraim redete, war Schrecken, es erhob (sich) in Israel," wegen der Härte in נָשָׂא (sich) erheben, verlassen wir sie aber vielmehr und ziehn mit *de Wette* רְתֵת zum zweyten Gliede. V. 2. ist זֹבְחֵי אָדָם eben so zweydeutig, wie etwa der deutsche Ausdruck: welche Menschen opfern wollen, worunter man Menschenopferer, und: diejenigen Menschen, welche opfern wollen, verstehn kann. Rec. würde mit *Kimchi*, *Bochart*, *de Wette* das letztere vorziehn, vergl. Jes. 29, 9. V. 3. würde es bey *de Wette* genauer lauten: „wie *der* Thau, der *früh* verschwindet." V. 9 hat der Vf. die Erklärung vorgezogen, die bey *de Wette* in der Note steht: das verdirbt dich, Israël, dafs du gegen mich, gegen deine Hülfe, bist. Im Texte selbst hat *de Wette* das בְּ beidemal als בְּ *essentiae* angesehn, was nicht angeht: denn unseres Wissens kann es nur vor dem Prädicate stehn, also eigentlich: bey mir ist deine Hülfe. Kap. 14, 8 erklärt der Vf. die Worte: יְחַיּוּ דָגָן durch יְחַיֶּה זֶרַע *vivificabunt i. e. producent semen s. prolem instar frumenti*, weil der gewöhnliche Sinn: *vivificabunt frumentum* in Vergleich mit den übrigen Verheifsungen zu wenig sage, und ähnlich hat *de Wette*: sie wachsen wie Getreide. Aber in Vergleich mit dem *ersten* Gliede wäre die gewöhnliche Erklärung nicht zu matt, und die angegebene hat immer die Schwierigkeit, dafs sie zuviel in den Text hineinträgt. Glücklicher, als bey *de Wette*, ist V. 9 so gefafst:

Ephraim (wird sagen): was soll ich fürder mit den Götzen?
Ich habe es gehört, und will es bewahren,
Ich bin (ihm) eine grünende Tanne,
Von mir kommt deine Frucht.

Weil unsere Recension ohnehin schon manchem unverhältnifsmäfsig ausführlich scheinen wird, brechen wir hier ab, und enthalten uns, auch zu den Scholien über Joël einige Bemerkungen beyzubringen, die hier um so eher fehlen können, da für die Erklärung dieses ohnehin weit leichtern Propheten durch befriedigendere Vorarbeiten gesorgt war, und des Neuen also weit weniger zu erwarten als beym Hosea.

GESCHICHTE.

Zeitz, b. Webel: *Die Sage von den Hussiten vor Naumburg und der Ursprung des Naumburgischen Kirschfestes historisch-kritisch untersucht* von *L. P. Lepsius*. 1811. 56 S. 8.

Die Sage, dafs ein alljährlich zu Naumburg an der Saale gefeyertes Volksfest seinen Ursprung von einer Belagerung der Stadt im Hussitenkriege habe, und die in mehreren historischen und statistischen Schriften (z. B. *Merkels* Erdbeschreibung von Sachsen 4, 69.) ohne weitere Prüfung nacherzählt wurde, ist besonders seit des Hn. *v. Kotzebue* dramatischer Bearbeitung jener Belagerung ein Gegenstand historischer Forschung geworden. Von allem, was hierüber erschienen, ist die gegenwärtige Abhandlung eines Vfs. der schon früher treffliche Beweise historischer Kritik geliefert hat, das Vorzüglichste. Mit Recht bemerkt er, dafs es ein Zirkel sey, den Ursprung einer alten Stiftung aus einer herrschenden Sage, und den Grund dieser Sage aus dem Daseyn jener Stiftung erweisen zu wollen. Indem er nun den Quellen nachgeht, aus denen jene Sage könnte geflossen seyn, findet er, dafs gleichzeitige Geschichtschreiber, Urkunden und andere archivarische Nachrichten auch nicht die entfernteste Andeutung dieses Ereignisses enthalten. Nur ein *Chronicon*, angeblich von einem Mönch *Taube*, bleibt übrig, jene Sage zu bestätigen. Der Vf. thut aus inneren und äufseren Gründen dar, dafs dieses ganze *Chronicon* (wenn es überhaupt jemals existirt hat) unecht, wahrscheinlich aber ein Machwerk des Herausgebers (1782.) *Rauhe* sey, woran Rec., den dieses *Rauhe* und seinen Chroniken Vorrath gekannt hat, nicht im mindesten zweifelt. Nach der Taubischen Nachricht soll die Begebenheit 1432. den 28. Julius, und gleichwohl unmittelbar nach der bekannten Einnahme der Stadt Altenburg durch die Hussiten

und

und vor der bald darauf erfolgten eben so bekannten Verwüstung der Stadt Plauen sich zugetragen haben. Nun ist aber nichts gewisser als dass die Hussiten im J. 1432., während auf dem Concilium zu Basel und nicht ohne Erfolg an einem Concordat mit ihnen gearbeitet wurde, an einen Einfall in die Meissnischen Lande nicht gedacht haben, und dass der Heereszug, den *Taube* beschreibt, nicht im Sommer, sondern im December 1429. begonnen wurde, und nicht länger als bis 1430. dauerte. — — Die Einnahme von Altenburg erfolgte zu Anfang Januars, die von Plauen den 25. Januar, folglich in einer Jahrszeit, die von der, in welcher die Hussiten vor Naumburg erschienen seyn sollen, zu weit entfernt ist, um einer Vereinigung dieses Widerspruchs Raum zu geben." Den Ungrund von einem neuen Einfalle der Hussiten in das Meissner- und Osterland thut der Vf. aufs bündigste dar, und setzt dadurch ausser Zweifel, dass das Kirschfest mit dem Hussitenkriege in keiner Verbindung stehe; zugleich aber auch, dass die den Hussiten untergelegte Motive, Naumburg zu verheeren, weil dessen Bischof *Gerhard* auf dem Concilium zu Costnitz sehr werkthätig zu Hussens Verdammung gewirkt haben solle, sich selbst widerlege, indem der Bischof dem Concilium entweder gar nicht, oder doch gewiss nicht vor 1416. persönlich beygewohnt, folglich auch an Hussens Verdammung keinen nähern Antheil gehabt haben könne (S. 31. und Beylage 49 fgg.). Nachdem hierauf der gelehrte und scharfsinnige Vf. eine andere Autorität, welche Hr. *Aug. Braun* auf eine sonderbare Weise zu Tage gefördert, gebührend abgewiesen hat, kommt er wieder auf die Sage von einer glücklich abgewendeten Belagerung zurück, und zeigt mit einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit als hier nur möglich ist, dass sie in die Zeit des sächsischen Bruderkrieges gehöre, und auf Verwechslung mit dem beruhe, was in diesem Kriege durch ein böhmisches Hülfscorps, das auf Seiten Herzog Wilhelms focht, verübt wurde. — Rec. kann nicht umhin, diese eben so gründliche als interessante Abhandlung jungen Freunden historischer Kritik als musterhaft zu empfehlen: denn ein reiner historischer Sinn und eine geschickte und würdige Behandlung zeichnen sie eben so sehr als ihre Gründlichkeit aus. Möge der Vf. noch andere Gegenstände der vaterländischen Geschichte auf gleiche Weise behandeln! Seine Untersuchungen geben jederzeit wesentlichen Gewinn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 20. Februar 1811. starb zu Miskólcz *Johann Apostolowicz*, geboren zu Misolongia in der Türkey, erzogen in der griech. Schule zu Smyrna, war er einer der geschicktesten Lehrer unter den Orientalischgläubigen, dem die Miskolczer griech. Schule ihren ausgebreiteten guten Ruf zu danken hatte.

Am 16. Januar 1812. starb zu Herrmanstadt *Joseph Raditschnigg v. Lerchenfeld* (geboren am 19. Februar 1753. zu Klagenfurt), Inspector aller kathol. Trivialschulen in Siebenbürgen. Ein sehr thätiger und für die Verbreitung des Unterrichts und Schulwesens unter dem Volke, wie auch für die bessere Subsistenz der Schullehrer eifriger Mann, der eine handschriftliche *Flora Transsylvaniae*, und ein zahlreiches *Herbarium* hinterlassen hat. Die Botanik war nämlich seine Lieblingsbeschäftigung in Nebenstunden: nur schade, dass er sich nicht in früherer Jugend die propädeutischen Kenntnisse in diesem Fache erworben, sondern erst in reiferen Jahren mit Mühe hinein studirt hatte.

Am 31. Januar 1812. starb *Ignatz Mayr*, regulirter Chorherr zu S. Florian, Mitglied der Kärnthner Ackerbaugesellschaft, ein in Oesterreich ob der Enns berühmter, thätiger, die Theorie durch die Erfahrung berichtigender Oekonom, der die landwirthschaftlichen Anstalten des Stiftes S. Florian in guten Ruf gebracht hat. Er war zu Passau am 25. April 1759. geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Zum Fond des Ungr. Nationaltheaters in Pesth schenkten im J. 1810. die Districte der Jazyger und Cumaner 1000 Fl. und der Districts-Notar Paul v. Karman 100 Fl.

Eine Propädeutik; Encyklopädie und Geschichte der Philosophie hat Hr. *Jos. Rusek*, Prof. am bischöfl. Seminarium zu Vesprim in Ungr. Sprache herausgegeben (Wesprim, b. Clara Sammer 1812.). Dieses Buch gehört zugleich als fünfter Theil zur Magyar. Minerva (S. vom vierten A. L. Z. 1808. Erg. Bl. Nr. 139.). Hr. *Anton Dresa*, Prior und Administrator der Abtey zu Czircz, hat die Kosten zum Drucke hergegeben.

Auch eine Anleitung zum Unterricht der Taubstummen nach dem Abbé *l'Epée*, verbunden mit Nachrichten vom Waitzner Taubstummen-Institute machte in Ungr. Sprache bekannt Hr. *Jos. Molnár von Meßleny*, erster Lehrer am gedachten Institute. Pesth, b. Trattner 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Junius 1812.

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Magazin* für die *Handlung* und *Handelsgesetzgebung Frankreichs*, und der *Bundes-Staaten*. Herausgegeben von *K. H.* Freyhn. *von Fahnenberg*, G. H. Badenschem Regierungsrathe bey dem Ministerium des Innern. *Erster* Band. 1810. (*Drey* Hefte machen *einen* Band aus.) S. 1—366. 8. (Zusammen 2 Fl. 48 Kr.)

Seit der Entdeckung von Amerika, wo der grosse europäische *Seehandel* aufzublühen anfing, war keine einzige Epoche, in welcher dieser so eingeschränkt gewesen wäre, als er es seit dem Jahr 1806 und 1807 durch bekannte Umstände geworden ist. Nur noch ein unbedeutender *Küstenhandel* ist übrig. Desto lebhafter ist aber der *Landhandel*. Dass *Frankreich* bey diesem vergrösserten *Landhandel* die grösste Rolle spielen muss, ist klar, sey es nun durch die Lage und Ausdehnung seiner Länder, sey es durch die Menge seiner Natur- und Kunstproducte, die wir bedürfen, sey es endlich durch seinen politischen Einfluss, der auf Deutschlands Handel den sichtbarsten Einfluss hat. — Wir müssen uns also mit dem französischen *Code de Commerce* eben sowohl bekannt machen, als mit dem *Code Napoléon*, und die Handels-Einrichtungen, Douanen u. s. w. der französischen Nation eben so gut kennen zu lernen suchen, als ihre übrige politische Verfassung; wenn wir in unsern Handels-Unternehmungen mit Frankreich nicht, aus Unkunde und Unbekanntschaft mit den französischen Handels-Gesetzen, den grösten Nachtheil uns zuziehn, und durch Erfahrung dasjenige theuer erkaufen wollen, was wir vorher theoretisch hätten lernen können.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, verdient die Unternehmung des Hn. *v. F.* den grösten Beyfall, uns nämlich durch sein wohl angelegtes und reichhaltiges *Magazin* für die *Handlung* und *Handels-Gesetzgebung Frankreichs* und der *Bundes-Staaten*, mit den mannichfaltigen Handels-Zweigen und Handels-Producten Frankreichs nicht allein, sondern vorzüglich auch mit den Handels-Gesetzen und Verordnungen dieser Monarchie und der mit ihr verbündeten Staaten bekannt zu machen. Da wir kein ähnliches Institut gegenwärtig besitzen: so ist das vorliegende *Magazin* doppelt wichtig für uns, welches aus den *Plan* desselben eben sowohl, als aus der Ausführung hinlänglich hervorgeht.

Vermöge des Plans soll dieses *Magazin* u. s. w. enthalten: 1) Alle (Handels-) *Gesetze*, (Handels-) *Verordnungen* und *Verträge* der sämmtlichen Handelsstaaten in Europa, und zwar die französischen *in extenso*, und die von den übrigen Staaten, in Auszügen. (In Ansehung der letzteren dürfte wohl zuweilen eine Ausnahme und Abänderung Statt finden müssen.) 2) *Abhandlungen* und *Aufsätze* über den *Handel*, in finanzieller, staatspolizeylicher, rechtlicher und historischer Hinsicht, nebst Darstellungen der Industrie und des Verkehrs der europäischen Staaten. 3) Einzelne *Pareres* von angesehenen *Kaufleuten*, *Rechtsfälle* und *Streitigkeiten* in *Handelssachen*, nebst *Entscheidungen* und *Gutachten* über dieselben.) 4) *Auszüge* aus *wichtigen Handels-Schriften*, und *Beurtheilung* derselben, besonders wenn sie wichtige Handels-Gegenstände und das Handels-Recht betreffen. 5) *Miscellen*, enthaltend *merkantilische Notizen* und *Anzeigen* von *Handels-* und *Fabrik-Sachen*, *Erfindungen* u. s. w., *Handels-Literatur* u. dgl. m.

Man sieht hieraus, dass dieses Magazin für den *Kaufmann* eben so nützlich ist, als für den *Gelehrten*, sey er Jurist, Statistiker u. s. w., und da der Herausg., nach Rec. Urtheil, in den vor uns liegenden Heften, den hier verzeichneten *Plan gut* ausgeführt hat: so verdient sein Werk in den Händen aller derjenigen Leser zu seyn, welche sich mit den genannten Gegenständen bekannt machen wollen.

Das *erste* Heft des *ersten* Bandes (wovon immer *drey* Stück *einen* Band ausmachen) enthält, ausser einer kurzen *Einleitung* zur Entwickelung des Plans, I. *Französische Handels-Gesetze* und *Verordnungen*, welche die *Handels-Börsen* und *Handels-Agenten*, sodann die *unbenannten Handels-Gesellschaften* und die sogenannten stillen *Handels-Compagnien*, betreffen. Der Vf. hat den französischen Text mit einer treffenden deutschen *Uebersetzung*, und diese wieder, da, wo es nöthig war, mit gründlichen *Anmerkungen* begleitet (von S. 10—27.). Vorzüglich lehrreich sind II. die *Erläuterungen* über den *zweyten* Theil des *Code de commerce*, die *Führung der Handelsbücher in Frankreich* betreffend (S. 27—65.). Da in demselben die *Französische Handels-Terminologie* nicht nur erklärt, sondern auch Alles durch historische und juridische Anmerkungen erläutert ist: so wird der Leser diesen Abschnitt sehr unterrichtend finden. Alsdann folgen *historische Darstellungen der Industrie auf dem Schwarzwalde* (S. 65—75.). Ein artiger Beytrag zur Cultur-Geschichte jenes rauhen Gebirglandes, die sich vom J. 1683 an datirt, wo die erste Glashütte dort angelegt, und die erste hölzerne Uhr daselbst verfertigt

wurde; woraus in der Folge höchſt wichtige Erwerbs- und Handelszweige entſtanden ſind. Nur Schade, daſs dieſer Aufſatz, der im *dritten* Heft, etwas zu gedehnt, fortgeſetzt worden, bis jetzt noch unvollendet geblieben iſt. Er rührt von dem Stadtpfarrer *Jäck* her. Wichtiger ſind die von dem *Herausg.* ausgearbeiteten *Erläuterungen* über *Frankreichs Douanen-Geſetze* und *Douanen-Terminologie* (S. 75—97.), namentlich für den Kaufmann und Geſchäftsmann; z. B. die Erklärung des Ausdrucks *Centificat-d'origine* (wovon in der Folge ein Muſter beygebracht wird), *Ex-cedant, paſſavant, — droit-de ſuite* u. dgl. m.; alles hiſtoriſch-ſtatiſtiſch erläutert. Dagegen ſind die ſub Nr. III. (S. 98 — 118.) angeführten *Rechtsfälle* und *Gut-Achten in Handels-Sachen* dem Juriſten, der den *Code Napoléon* ſtudirt, unentbehrlich, da die beygefügten Entſcheidungen ſämmtlich von dem Caſſations-Gericht in Frankreich herrühren.

Unter der Rubrik *Miscellen* kommt in dieſem Heft nur *ein* Artikel vor, der aber die intereſſante Frage, *über den gegenwärtigen Stand des baaren Geldes und des Handels mit Gold und Silber* in *England* (aus den engliſchen Parlements-Acten gezogen), abhandelt. Der bekannte Parlements-Redner *Baring* ſetzt die Urſachen des gegenwärtigen hohen Preiſes des Goldes und Silbers in England richtig darin, daſs eine zu groſse Menge *Bank-Noten* in England im Umlauf ſey (nämlich für 20 Millionen Pf. Sterl., ohne die Provinzial-Banken), wiewohl letzteres auch als eine Folge des hohen Gold- und Silber-Preiſes ſelbſt angeſehen werden könnte, wenn das Papiergeld bloſs in Groſsbritannien bliebe. Da es aber auch auſser Landes geht, und dort nicht nach Nominal-Werth angenommen wird: ſo muſs der Werth daſelbſt dadurch fallen, und der Preis der edlen Metallen ſteigen. Eine Guinee gilt deshalb jetzt 26 bis 27 Pf. Sterl. in England, da ſie ſonſt nur 21 Pf. Sterl. galt, und 1 Pf. St. wird *auswärts* nur mit 19 franzöſ. Livres vergütet, ſtatt es vorher mit 24 Livres bezahlt wurde. Hr. *Baring* ſchreibt dieſes Steigen des Preiſes des Goldes und Silbers dem ungünſtigen Wechſel-Cours zu, welchen Groſsbritannien ſeit Jahr und Tag, wegen des unterbrochenen Handels mit dem Continent, zu ſeinem gröſsten Nachtheil erfahren hat. Alles, was England jetzt aus der Oſtſee durch Handels-Licenzen erhält, muſs gröſstentheils *baar* bezahlt werden, die Fracht geſchieht ſogar meiſt auf *fremden* Schiffen, und koſtet jährlich über 1½ Mill. Pf. Sterl. Aus *Braſilien* kommt kein Gold mehr nach England; vielmehr muſs edles Metall dahin geſchickt werden, welches letztere gleichwohl ſehr auffallend iſt. Genug die traurigen Wirkungen des, durch die bekannten und verhaſsten *Kabinets-Ordres* von 1806 und 1807 ruinirten, See-Handels mit dem Continent, zeigen auch hier ſehr deutlich, daſs Groſsbritannien bey ſeinem gegenwärtigen Handels-Syſtem ungemein verlieren, und endlich davon zurückkommen muſs.

Das *zweyte* Heft liefert 1) die *Fortſetzung* von den *franzöſiſchen Handels-Geſetzen* und *Verordnungen*, nebſt *Supplementen* zu dem *Code de Commerce* u. ſ. w. (S. 128 — 170.). Die letzteren enthalten eine Sammlung von Senatus-Conſulten, von Decreten, Gutachten des Staatsraths u. ſ. w., welche ſeit der Erſcheinung des *Code de Commerce* öffentlich bekannt gemacht wurden. Sie ſind für den Juriſten wichtig. Sodann folgen 2) *Abhandlungen* und *gröſsere Aufſätze*, und zwar der *Beſchluſs* der im *erſten* Heft gelieferten *Erläuterungen* über den *Code de Commerce*, mit unterrichtenden *Anmerkungen* von dem *Herausg.* (S. 170—184.). Als *Beylage* iſt ein *Formular* eines *Inventarium* (S. 184 — 191.) abgedruckt, wie ſolches jeder Handelsmann (in *Frankreich*) jährlich zu fertigen, und in ein eigenes Buch einzutragen hat. — Die *Fragmente* über *Englands Handels-Verhältniſſe* ſind aus den Parlements-Acten des Jahrs 1810. gezogen; alſo officiell, aber doch unvollſtändig. Unſtreitig ſind die *Exporten* und *Importen*, nebſt der *Handelsbilanz* von *England*, jetzt anders, als Lord *Bathurſt* ſie am 8ten Febr. 1810. im Parlement vorlegte. Nach dieſen letztern war die *Einfuhr* 1807 = 19 Mill. Pf. Sterl. an Werth, 1808 = 17, und 1809 = 22 Mill. Pf. Sterl. Die *Ausfuhr* betrug 1806 = 36 Mill. Pf. Sterl., 1807 = 29, 1808 = 25, und 1809 = 39 Mill. Pf. Sterl., und zwar nur die *drey erſten Quartale jeden Jahres* gerechnet. Er behauptete ferner, die *Exportur nach ganz Amerika* hin habe 1806 = 20 Mill. Pf. Sterl. an Werth betragen, wovon der *Nordamerikaniſche Freyſtaat* allein für 12 Mill. Pf. St. bezogen habe. Dagegen behauptete der Lord, 1804 ſey die Exporte 25 Mill. Pf. St. an Werth geweſen, und der *N. A. Freyſtaat* habe nur für 7 Mill. davon bezogen. Seit der Zeit aber nimmt bekanntlich *N. Amerika gar nichts mehr* von *England*. Auch ſind die Summen von dem Lord *B.* nach den Zollregiſtern angegeben, die aber von dem wahren Werth ſowohl, als von dem Verkaufspreis der Waaren, ſehr abweichen. Ueber die, von dem K. *Commerzrath* in *London* ertheilten, *Handels-Licenzen* kommt hier (S. 196.) ein ſehr intereſſantes Schreiben von London 1810. vor, welches wir allen denen empfehlen, welche ſich mit dieſem Gegenſtande bekannt machen wollen. — Die Skizze, welche der *Herausg.* (S. 205 — 223.) über die *Mouſſeline-Stickerey* auf dem *Schwarzwalde* liefert, iſt ſehr ſchätzbar. Seit dem J. 1775. wurde die *Trommelſtickerey* von *St. Gallen*, *Appenzell* aus, ſo wie von andern Fabrik-Oertern in der Schweiz in der *St. Blaſiſchen* Grafſchaft *Bondorf*, und 1760. im *Fürſtenbergiſchen*, unter den Bauer-Mädchen eingeführt, und nahm dergeſtalt zu, daſs das einzige St. Blaſiſche Amt *Blumegg* im J. 1787 = 258 Stickereyen zählte. Dieſer Induſtriezweig nahm unter der Aufſicht der Staats-Polizey ungemein zu, und trug in den St. Blaſiſchen Herrſchaften jährlich mehr als 30 Tauſend Gulden den armen Land-Mädchen ein, die gewöhnlich vom 11ten Jahr an ſich damit beſchäftigten, wenn ſie nicht im Felde zu arbeiten genöthigt waren, und 3 Kr. bis 1 Fl. 12 Kr. in einem Tage dadurch erwerben konnten. Durch die franzöſiſche Revolution und durch die neueren Einfuhr-Verbote fremder baumwollener Waaren in Frankreich ſind, mit den Schweizer Mouſſeline-Fabri-

briken, für welche die Schwarzwälder Mädchen ſtickten, dieſe Stickereyen ſo ſehr in Abnahme gerathen, daſs gegenwärtig nur noch in allen Theilen des *Badenſchen Schwarzwaldes*, und in den angrenzenden Gegenden, etwa 1700 Perſonen weiblichen, und einigen wenigen männlichen Geſchlechts, die in 11 Aemtern und in 90 Ortſchaften zerſtreut leben, ſich mit der Stickerey beſchäftigen. Daſs dieſs Geſchäft der Geſundheit und der Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts ſo nachtheilig ſey, als der *Herausg.* in der *Anmerkung* (S. 221 u. f.) behauptet, will dem Rec. nicht einleuchten. — Unter den *Auszügen* uud *Beurtheilungen neuer Handels-Schriften* iſt der Auszug einer *öſterreichiſchen*, nicht allgemein bekannt gewordenen, Schrift: *Vorſchläge zur Erweiterung und Erleichterung der einländiſchen Schifffahrt und des Handels in dem Erbkaiſerthum Oeſterreich*, von *Joſeph von Schemerl*, — ſeines Inhalts wegen ſehr wichtig. — Von den *Miscellen* iſt die Nr. II.: *Beſchaffenheit der Handlung in Perſien*, intereſſant, und Nr. IV.: *Ueberſicht der Frankfurter Oſter-Meſſe* 1810, von dem berühmten *Bethmänniſchen* Hauſe mitgetheilt, ſehr ſchätzbar.

Drittes Heft. Zuerſt: *Officielle Acten-Stücke*, die *Commerzial-Verhältniſſe Frankreichs* mit *England* und *den vereinigten Staaten Amerika's* betreffend; mit einer hiſtoriſchen Einleitung des Herausg. (S. 261 — 275.). Ein wichtiger Beytrag zum neueſten *praktiſchen Völker-* und *Seerecht*, welcher allerdings *diplomatiſch-juriſtiſchen* Werth hat. — Unter der Rubrik Nr. II. kommt zuerſt die Fortſetzung von Frankreichs *Douanen-Geſetzen* vor, mit ſehr lehrreichen *Anmerkungen* des Herausg. (S. 275 — 296.). Von der *hiſtoriſchen Darſtellung der Induſtrie* auf dem *Schwarzwalde* (wovon S. 296 — 309. die Fortſetzung vorkommt), iſt oben ſchon das Nöthige bemerkt worden.

Es folgen ſodann: *Fragmente* über *Englands Handels-Verhältniſſe*, aus *engliſchen Papieren* gezogen, die nicht nur für den Kaufmann, ſondern auch für den Statiſtiker um ſo intereſſanter ſind, da es ſchwer iſt, in der gegenwärtigen Zeit ſich dieſelben zu verſchaffen. So iſt z. B. (S. 335.) unter andern der Betrag des in *England* ſeit 1660 bis 1810 gemünzten Geldes genau aufgeführt, und die Hauptſumme auf 126,923,006 Pf. Sterl. berechnet. Alſo ſind an die 100 Mill. Pf. St. ſeit der Zeit aus England ausgefloſſen, da wohl ſchwerlich mehr als 26 Mill. Pf. St. *baares Geld* gegenwärtig in England circuliren möchte. Dagegen waren, nach dem Bericht der *Parlements-Commiſſion*, im J. 1810. (S. 325.) von der *Bank in London* für 20 Mill. Pf. St., und von den, mit ihr verbundenen, 721 *Provinzial-Banken* in England, für 34 Mill. Pf. St. *Banknoten* im Umlauf geſetzt. Auſserdem waren (z. B. von 1793 bis 1796.) für 49,461,333 Pf. St. *Schatzkammer-Scheine* von den Miniſtern ausgegeben worden. Dabey betrugen die engliſchen Staats-Schulden über 600 bis 640 Millionen Pf. Sterling. Auffallend iſt die Nachricht (S. 336.), daſs in den letzten ſechs Monaten des Jahrs 1810. die *Getreide-Ausfuhr* von *Frankreich* nach *London* 1,382,350 Pf. Sterl. betragen habe. — Der *Auszug* aus dem *Berichte* des *K. Franz. Geſchwornen-Gerichts* über die Zuerkennung der zehnjährigen Preiſe, betrifft meiſt neue Etabliſſements von Fabriken, neue Erfindungen von Kunſtproducten und Fabrikaten (S. 337 — 346.). — Unter den *Miscellen* hat uns der lehrreiche Aufſatz über die *Wiederauflebung des directen Handels-Verkehrs* zwiſchen *Frankreich* und der *Türkey* am meiſten gefallen, ſo wie die groſse *Tabelle* über den *Ertrag der Einnahme und Ausgabe* der *franzöſ. Douanen* vom J. 1808. Damals war die Total-Einnahme 35,622,938 Franken, und der *reine* Ertrag für die Staats-Caſſe 18,555,700 Franken, nach Abzug aller Koſten. — Im J. 1807. betrug die Total-Einnahme aber 60,483,865 Franken, weil damals die Britiſchen Inſeln noch nicht im *Blokade-Zuſtand* erklärt waren, von Seiten Frankreichs. Der *Geſammt-Ertrag* aller franz. Douanen von 1791 bis 1808. incluſive belief ſich auf 401,648,557 Franken. Zum Beſchluſs einige *Beyträge* zur *Waarenkunde*, für den Kaufmann von Nutzen.

Druck und Papier ſind ſehr gut, und der Preis dieſes Magazins (à 48 Kr. jedes Heft) iſt ſehr geringe.

LITERATURGESCHICHTE.

SIEGEN, b. Müller u. Comp.: *Leben und Charakter Dr. Seb. Fulco Joh. Rau's*, Ritters und Redners des Königl. Holländ. Verdienſtordens, ordentl. Prof. der Gottesgelahrtheit, der morgenl. Sprachen und Alterthümer, und Predigers der Walloniſchen Gemeinde zu Leyden. *Eine Rede* von *J. Teisſedre l'Ange*, aus dem Holländiſchen (überſetzt) von *Magd. Henriette Eſſler* geb. *Rau*. Mit einer Vorrede und einem Anhang von *G. W. Lorsbach*, Prof. zu Herborn. 1810. 228 S. 8.

Der Walloniſche Prediger, Hr. *l'Ange*, ſtiftete durch ſeine Rede, die er in der Geſellſchaft der Niederländiſchen Literatur zu Leyden hielt, dem ſel. *Rau* ein rühmliches Denkmal. Dieſe Rede erſchien darauf in Holländiſcher Sprache zu Harlem 1808, und die Schweſter des Verſtorbenen, die an den Rath und Amtmann *Eſſler* im Sieg-Departement verheirathet iſt, liefert uns nun auch eine deutſche Ueberſetzung davon. Der verſtorbene *Rau* war ein Mann, der ſich durch ſchöne und mannichfaltige Kenntniſſe, durch einen fein ausgebildeten Geſchmack, durch vorzügliche Rednertalente, und durch ein edles, theilnehmendes und frommes Herz vorzüglich auszeichnete. Hr. *l'Ange* redet zuerſt von der gelehrten Laufbahn des Verſtorbenen, würdigt ihn als Kanzelredner, und erinnert an ſeine edlen und liebenswürdigen Eigenſchaften, um ihn als Gegenſtand der Bewunderung und des zärtlichſten Gefühls darzuſtellen. Der Rede (bis S. 82.) ſind erläuternde Anmerkungen beygefügt (bis S. 192.). Das übrige füllt der Anhang vom Hn. Prof. *Lorsbach*. Rec. will nur einiges auszeichnen, um die Leſer auf dieſe Schrift aufmerkſam zu machen. Der ſel. *Rau* war der Sohn des verdienſtvollen Ritters Hr. *Sebald Rau*, der als Greis bisher noch immer eine

Zierde

Zierde der Universität zu Utrecht gewesen ist, und ein Enkel des 1770. zu Herborn verstorbenen Oberconsistorialraths *J. Eberh. Rau*, der ebenfalls durch seine Schriften der gelehrten Welt bekannt ist. Schon frühe zeigte der Verstorbene seine Anlagen und Talente. In seinem 14ten Jahr lieferte er eine Abhandlung, worin er die Homerischen Helden mit den arabischen verglich. Zwey Jahre nachher lieferte er eine schöne Probe von seinen Fortschritten in der lateinischen Dichtkunst durch sein *Trajectum ad Rhenum* 1782, worin er seine Vaterstadt besang. Kaum 18 Jahre alt, schrieb er sein *Specimen Arabicum, continens descriptionem et excerpta libri Ahmedis Teifaschii de gemmis et lapidibus pretiosis* 1784. Um eben diese Zeit wurde er bey seinem Aufenthalt zu Herborn ersucht, für einen benachbarten französischen Prediger öffentlich aufzutreten, und dieser erste Versuch bestimmte ihn, sich der Wallonischen Gemeinde zu widmen. Kaum war er in seinem 20sten Jahr von der Wallonischen Synode als Candidat angenommen worden, so wurde er schon von der Gemeinde zu Harderwyk zum Prediger gewählt, und bald nachher berief ihn die Wallonische Gemeinde zu Leyden zu ihrem Lehrer. Gleich im folgenden Jahr (1788.) trugen ihm die Curatoren der Universität die ordentliche Professur der Theologie auf, und nach *Scheidius's* Tod erhielt er auch die Professur der orientalischen Literatur, welche ihm zwar in dem unruhigen Jahr 1795. wieder abgenommen, aber nicht lange hernach (1799.) aufs neue übertragen wurde. Er verwaltete alle seine Aemter mit Beyfall und Ruhm. Am 8ten Januar 1807. ernannte ihn der vormalige König von Holland zum Ritter. Bey der schrecklichen Explosion am 12ten Januar fand er bey seiner Zurückkunft von einem Krankenbesuche sein Haus in Trümmern und seine Hausgenossen unter dem Schutt begraben. Seine Bibliothek und Manuscripte gingen im Feuer auf. Auch jetzt verliessen ihn sein Muth und die Festigkeit des Charakters nicht. Mit aller Fassung und Gegenwart des Geistes ordnete er selbst alles an, um die Seinigen zu retten. Nach mehrern Stunden Arbeit wurden seine Frau, sein Kind und seine Schwägerin gerettet; sein Schwager aber, der Graf *Randwyk*, war zerschmettert unter den Ruinen. Der König von Holland, der ihn selbst auf den Trümmern des Hauses antraf, ermunterte ihn, und gab ihm einen Theil seiner Leibwache zur Hülfe. Zwey Tage nachher überreichte ihm ein Adjutant des Königs auf dem Schutthaufen des Hauses ein Schreiben, worin ihm ein Jahrgehalt von 3000 Gulden und 10,000 Gulden zur Entschädigung für seine Bibliothek und sein Kabinet angewiesen wurden. Als sein Freund auf den Trümmern der Wohnung ihn weinend umarmte, antwortete *Rau* mit aller Fassung: „Lasst uns Menschen, lasst uns Christen seyn. Sey ruhig, Freund, und trockne deine Thränen. Worüber soll ich klagen! Gott hat mir die entscheidendsten Beweise seiner väterlichen Fürsorge gegeben. Er gab mir Muth und Kraft und Standhaftigkeit. Dort sahe ich meine 20jährige Arbeit im Rauch aufgehen, und mein Auge hat, da ich dieses erblickte, nicht eine einzige Thräne vergossen. Ich hatte ja meine Kinder und ihre Mutter erhalten." *Rau* starb an den Folgen einer Erkältung am 1. December 1807. in einem Alter von 44 Jahren. Da seine Manuscripte, und unter diesen auch das, was er zu einer Ausgabe des ganzen Werks von Teifaschi gesammlet hatte, verbrannt ist: so ist aus seinem Nachlass wenig zu erwarten. Inzwischen sind doch bereits die *Sermons sur diverses Textes de l'Ecriture saints* zu Leyden erschienen. Hoffentlich wird auch das Versprechen (S. 99.), dass die sprachkundigen, akademischen und poetischen Stücke des Verstorbenen in einer Sammlung erscheinen sollen, erfüllt werden. In den der Uebersetzung beygefügten Anmerkungen hätte Rec. manches Kleinliche und wirklich Unbedeutende lieber weggelassen gesehen. Auch hält sich die Uebersetzung gar zu sklavisch an das holländische Original. In dem Anhang giebt Hr. Prof. *Lorsbach* von der Einrichtung der Hohenschule zu Herborn und ihren ersten merkwürdigen *Lehrern*, *Casp. Olevianus* und *Joh. Piscator*, Nachricht, wodurch einiges, was man bey andern von ihnen findet, ergänzt und berichtiget wird. Von den Vorfahren des Verstorbenen, von *J. Sebald Hamel*, *Joh. Eberhard Rau* und von dem Vater *Sebald Rau* werden biographische Nachrichten und das Verzeichniss ihrer Schriften mitgetheilt. Möchte doch auch eine Sammlung von den einzelnen Abhandlungen und Gelegenheitsschriften des verdienstvollen Utrechtschen Lehrers, des Vaters des Verstorbenen, die in so mancher Hinsicht merkwürdig sind, veranstaltet werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Hr. *Adam Bartsch*, ältester Custos bey der k. k. Hofbibliothek, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste, hat wegen seiner Verdienste als Schriftsteller um die Literatur der Kupferstecherkunst und als ausübender Künstler, und der Abbé *Franz Neumann*, k. k. Rath, und Director des Münz- und Antikenkabinets, wegen seiner Verdienste, die er bey Errichtung und Leitung des letztern Kabinets, dann bey den Vorlesungen über Numismatik bey der Universität, endlich durch seine berühmten numismatischen Werke gesammelt hat, das kleine Kreuz des österreichischen Leopoldsordens, ersterer, dem Vernehmen nach, auf Empfehlung des k. k. Obersthofmeisters Fürsten Trautmansdorf, letzterer des Grafen Wrbna, k. k. Oberstkämmerers, erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. Junius 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Das Erbrecht des Napoleoniſchen Geſetzbuchs in Deutſchland*, von *Salomon Philipp Gans*. 1810. XVIII u. 274 S. gr. 8.

Bey der Anzeige dieſer Schrift findet ſich Rec. in einer peinlichen Verlegenheit. Er weiſs nicht, wer Hr. *Gans* iſt, der weder auf dem Titel, noch in der Vorrede ſich näher zu bezeichnen für nöthig erachtet hat; aber das weiſs er, daſs er nie ein Buch mit ſolchem Widerwillen durchgeleſen hat. Jede Seite deſſelben trägt den Stempel der unverzeihlichſten Ignoranz des Vfs. an ſich, und es gehört eine herculiſche Geduld dazu, um ſich durch dieſes Labyrinth von Irrthümern und Unrichtigkeiten von Anfang an bis zu Ende durchzuarbeiten. Nirgends findet ſich auch nur eine Spur von ſyſtematiſcher Anordnung der Materien und wiſſenſchaftlicher Bearbeitung derſelben, nirgends zeigt ſich ein unmittelbares Quellen-Studium, nirgends eine Benutzung der vorhandenen Literatur; allenthalben iſt Unordnung, Unvollſtändigkeit, Oberflächlichkeit und Unbeſtimmtheit vorherrſchend und ſelbſt die leichteſten Lehren ſind oft auf eine dem Rec. ganz unbegreifliche Weiſe falſch und ſchief dargeſtellt. Dazu kommt denn endlich noch, um das Maſs des Uebels voll zu machen, eine ſo regellos willkürliche Ergänzung und Erläuterung des neuen Rechts aus dem ältern, die ganz eigentlich auf eine Verwirrung der Grundbegriffe und Grundanſichten beider berechnet zu ſeyn ſcheint. Mit einem Worte: das neue Recht iſt mit gänzlicher Aufopferung ſeiner Originalität und Selbſtſtändigkeit dem ältern gewiſſermaſsen aufgepfropft und dadurch eine wahre Miſsgeburt ans Tageslicht gefördert. Solche Bücher, geſchrieben von einem Vf., der die Elementarbegriffe ſeiner Wiſſenſchaft noch nicht zu kennen ſcheint, (denn wie aus §. 119. und 131. hervorgeht, weiſs er nicht einmal was Object und Subject des Rechts iſt!) verdienen von Rechtswegen an den literariſchen Pranger geſtellt zu werden; die Kritik würde ſchweigen, wenn es nicht endlich einmal Zeit wäre, alles aufzubieten, um der Sündfluth von gehaltloſen Schriften über das neue Recht, womit insbeſondere Weſtphalen fortdauernd zur ewigen Schande unſerer Literatur überſchwemmt wird, Einhalt zu thun, und wenn nicht der Vf. ſelbſt uns mit ähnlichen Arbeiten über das neue Recht gedroht hätte.

Wie der Vf. das Weſen und den Charakter des franzöſiſchen *héritier* und *legataire* aufgefaſst hat, davon findet ſich gleich im §. 1. der vorangehenden *Einleitung* ein redender Beweis. Er debütirt hier mit den Worten: „Jeder *ſucceſſor univerſalis*, er mag nun Univerſallegator, oder Legator in einer Erbſchaftsquote ſeyn, iſt Nachfolger in alle Rechte und Verpflichtungen des Erblaſſers nach Verhältniſs ſeiner Erbportion — *Erbe (ſic!)*, er mag nun unter dem Namen *Erbe* eingeſetzt ſeyn, oder nicht, ſobald nur aus der Verordnung des Erblaſſers erhellt, daſs die Geſammtheit des Vermögens des Erblaſſers, oder eine Quote deſſelben auf den Succeſſor übergehn ſolle." Da wiſſen wir alſo auf einmal, wer *Erbe* iſt im Sinne des *Code Napoléon!* Wir erfahren, was wir vorher freylich noch nicht wuſsten, daſs man *Erbe* nur werden könne *durch eine Verordnung des Erblaſſers!* Rec. erlaubt ſich aber doch noch immer der Meinung zu ſeyn, daſs grade der, welcher nach dem Vf. Erbe ſeyn ſoll, *nicht héritier* im Sinne des *C. N.* ſondern immer nur *légataire* iſt. Nach §. 4. ſoll der Erwerb der Erbſchaft in Rückſicht des *Eigenthums* und *der darauf ſich ſtützenden* Transmiſſion bey *allen* Erben (*ſc.* im Sinne des Vfs. welcher, wie wir ſchon wiſſen, auch die Legatare und wie aus dieſem §. erhellet, auch die Irregularſucceſſoren dahin rechnet) zugleich mit dem Anfalle der Erbſchaft verbunden, und in ſo fern ſollen denn auch alle Erben *heredes ſui (ſic!)* der Römer ſeyn. Das iſt wieder etwas ganz neues! Rec wenigſtens glaubte bisher daſs zwar ein Transmiſſionsrecht bey allen Nachfolgern gleich beym Anfalle des Nachlaſſes entſteht, daſs aber nur die *héritiers* auch *Eigenthum* und Beſitz der Erbſchaft *de plein droit* erwerben, und daſs dieſe Erwerbung bey andern Nachfolgern noch von ganz andern Bedingungen, namentlich der *envoie en poſſeſſion* und der *delivrance des biens* abhängt.

Nach dieſer *Einleitung*, deren übrige Unrichtigkeiten und falſche Anſichten in Frieden ruhen mögen, folgt die Abhandlung ſelbſt in *zwey* Büchern, von denen das erſte *von der Delation*, das zweyte *von der Erwerbung der Erbſchaft* handelt. Das erſte hat wieder *zwey* Abſchnitte, von denen der erſte *der teſtamentariſchen*, der zweyte *der Inteſtaterbfolge* gewidmet iſt. Daſs nun der Vf. dieſe beiden gemeinrechtlichen Arten der Erbfolge, auch nach dem *Code* immer noch als Arten *einer* Gattung betrachtet, ungeachtet die Grundanſicht beider ſo weſentlich verſchieden iſt, darüber wollen wir mit ihm nicht ſtreiten: denn das, was ſich hierüber ſagen lieſse, gehört in die höhern Regionen der Wiſſenſchaft, zu denen ſich unſer Vf. ſchwerlich würde erheben können; daſs er aber die teſtamentariſche Erbfolge *vor* der Inteſtaterbfolge abhandelt, iſt ein ſolcher Grundfehler der ſyſtematiſchen Anordnung, daſs eben hierin der ſonnenklarſte Beweis liegt, wie

der Vf. von dem eigentlichen Verhältniſſe des *legataire* zum *héritier*, und davon, daſs dieſes doch wohl verſchieden ſeyn müſſe von dem Verhältniſſe der teſtamentariſchen und Inteſtatſucceſſion des gemeinen Rechts zu einander, auch nicht die leiſeſte Ahndung gehabt hat. Davon iſt es denn nun auch gewiſſermaſsen Folge, daſs man im §. 56. ſchon von Notherben etwas hört, ohne zu wiſſen, wer dieſe ſind: denn die Lehre von dem diſponiblen Vermögen, oder wie der Vf. durchgängig ſagt, vom Pflichttheile, wird erſt weiter unten bey §. 146 folg. abgehandelt, und hier auch ſchon auf die Klaſſen der Inteſtaterben Bezug genommen, die erſt noch ſpäter bey §. 184 folg. nachkommen. So nimmt der Vf. alſo grade den umgekehrten Weg und hört da auf, wo er hätte anfangen ſollen. Soviel über die Anordnung im Allgemeinen. Im einzelnen ſieht es leider noch weit ſchlimmer aus. Eine Unrichtigkeit drängt die andere, und man traut oft ſeinen Augen kaum, wenn man ſieht, wie der Vf. uns etwas als franzöſiſches Recht vorſtellt, was doch lediglich nur eine Geburt ſeiner Einbildung iſt. Gott mag es wiſſen, was er oft aus einzelnen Artikeln heraus interpretirt. So z. B. ſoll nach §. 18. die Zahlungszeit eines Legats ſowohl, als die Erbeinſetzung *in arbitrium tertii* geſetzt werden können, weil — nach Art. 1592 die Beſtimmung des Kaufpreiſes einem dritten überlaſſen werden kann!! Sie ſoll aber nicht in die Willkür der Erben geſetzt werden können, weil — nach Art. 1174 jede Verbindlichkeit nichtig iſt, die unter einer Bedingung eingegangen wird, welche von der Willkür des ſich Verpflichtenden abhängt!!! das heiſst doch die Analogie weit treiben? Theilungen der Aeltern (*ſic!*) unter ihren Deſcendenten bedürfen, wenn ſie unter Lebenden geſchehen, nach §. 53. gar keiner Solennität, und doch erfordert der vom Vf. ſelbſt angeführte Art. 1076. mit dürren Worten: „*les formalités préſcrites pour les donations entre vifs.*" Ueberhaupt iſt alles was der Vf. von ſolchen Theilungen ſagt, theils falſch, theils unvollſtändig: denn von einer Anfechtung derſelben z. B. weiſs er nichts. Im §. 54. heiſst es: „die Univerſallegatare ſind alſo die wahren Univerſalerben des römiſchen Rechts und immer *re conjuncti*, wenn deren mehrere vorhanden ſind!" Wer hat wohl je von einem Singularerben des römiſchen Rechts gehört, und als ob mehrere Univerſallegatare des franzöſiſchen Rechts nicht auch *mixtim conjuncti* ſein können? Die §. 55 — 59. enthalten nun vollends baaren Unſinn! denn wer wird es glauben, daſs der Vf. hier und an mehrern Orten die *délivrance des biens*, welche die Legatarien von den *heritiers* fordern müſſen, ein fideicommiſſariſches Verhältniſs nennt, daſs er den Notherben zum Fiduciar, und den Legatar zum Fideicommiſſerben macht, daſs er im vollen Ernſte die hier einſchlagenden Artikel des *Code* mit dem *Scto. Trebelliano* in Parallele ſtellt, daſs er im §. 69. das Particularlegat des *C. N.* für ein *legatum per vindicationem* erklärt und im §. 122. behauptet, „ein Teſtament verliere durch den bürgerlichen Tod des Erblaſſers ſeine Kraft!!! Man glaube nur nicht, daſs es der Rec. darauf angelegt habe, eine Blüthenleſe aus des Vfs. Schrift auszuzuziehn, wie! er gab nur das, was ihm grade in die Augen fiel. Wie nun der Vf. die Lehre von der Subſtitution und der *portion reſervée* behandelt, läſst ſich denken; doch bekennt Rec. hier ſeine Unfähigkeit dem Vf. zu folgen und ihn zu recenſiren.

Für die Inteſtaterbfolge, welche beyläufig geſagt auf 30 Seiten abgefertigt wird, ſtellt der Vf. §. 175. das Princip auf: ſie finde nur in *ſubſidium* ſtatt! wodurch denn natürlich der Charakter des *héritier* ganz vortrefflich bezeichnet wird. Von dem Unterſchiede der väterlichen und mütterlichen Linie des Erblaſſers, von der Regel des Art. 733. und von der durch Art. 752. ſanctionirten Ausnahme von dieſer Regel, ſagt der Vf. ſo viel wie gar nichts, und eben ſo wenig erörtert er die Lehre von der *duplicitas vinculi* und *Cognationis*. Daſs ein Art. 787. exiſtirt, davon hat er gar keine Ahndung, und was er im §. 190. über Art. 730. ſagt, mag ein anderer verſtehn. *Brautkinder* kann es jetzt gar nicht mehr geben (§. 185.); Adoptivgeſchwiſter ſind die natürlichen Kinder der Adoptiveltern (§. 198. not. *t.*) und das Repräſentationsrecht erſtreckt ſich nur bis auf die Enkel der Geſchwiſter (§. 188. 197.)!! u. ſ. w. Die Claſſification der Erben ſelbſt iſt dafür nun aber auch das *non plus ultra* einer ſchlechten Darſtellung, und um demjenigen, der das Buch nicht ſelbſt geleſen hat, auch nur einigermaſsen einen Begriff von der Ideenfolge und Anordnung des Vfs. zu geben, möge hier die Diſpoſition der Abhandlung für die zweyte Klaſſe ſtehn. Nachdem er die Aſcendenten des erſten Grades und die voll- und halbbürtigen Geſchwiſter in dieſelbe rangirt hat, handelt er 1) von der Erbfolge der Aſcendenten des erſten Grades und zwar: *a*) der Adoptiveltern, *b*) der natürlichen unehelichen (*ſic!*) Aeltern und *c*) desjenigen Ehegatten welcher bey einer Putativehe im böſen Glauben war. Wie nun die ehelichen Altern ſuccediren, erfährt man nur beyläufig. 2) Von der Erbfolge der Geſchwiſter und deren Deſcendenten und zwar: *a*) der Adoptivgeſchwiſter (ſ. oben), *b*) der unehelichen Geſchwiſter. Auch hier kommen die ehelichen Geſchwiſter hinten nach gezogen. Kann es wohl eine geiſt- und ſinnloſere Darſtellung geben? und dabey ſteht alles wie vom Winde zuſammengeblaſen, ohne vermittelnde Grundſätze, und ohne allen Beweis. Doch genug! Wer noch mehr Belege für das obige Urtheil des Rec. verlangt, der leſe das Buch ſelbſt, welches der Vf. den hochverdienten Juſtizminiſter Weſtphalens zuzueignen ſich erdreiſtet hat!

LANDSHUT, b. Krüll: *Darſtellung der Lehre von der Inteſtaterbfolge nach dem franzöſiſchen Civilrechte*, von Dr. *F. X. Krüll*, Königl. Baieriſchem Hofrathe und ordentl. öffentl. Prof. der Rechte, auch Ephor an der Königl. Baier. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu Landshut, Ritter des Königl. Baier. Civilverdienſtordens der baier. Krone. 1811. VIII u. 264 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift, ſchon durch andere gelehrten Arbeiten rühmlichſt bekannt, beurkundet auch

auch hier überall einen wiſſenſchaftlich gebildeten Geiſt. Eine im Ganzen wohlgeordnete, lichtvolle Darſtellung, Deutlichkeit und Präciſion im Ausdruck, meiſtens richtige und zuweilen neue Anſichten — das ſind die Vorzüge, die ſeine Schrift auszeichnen. Er ſuchte den richtigen Sinn des Geſetzbuchs aus ſeinen eigenthümlichen Quellen zuerſt exegetiſch zu erforſchen und ſodann dogmatiſch darzuſtellen, das zweydeutig ſcheinende aufzuklären und gegen willkürliche Auslegungen zu ſichern. Dieſes Beſtreben führte ihn unmittelbar zu den Quellen, aus welchen allein die lautere Wahrheit fließen kann; doch benutzte er auch, wie es ſich gebührt, die ſchon vorhandene Literatur; und keiner Autorität folgend, zeichnet er ſich durch eine ruhige, unbefangene Prüfung der Meinungen und Anſichten anderer eben ſo ſehr, als durch ſein eigenes, oft treffendes Urtheil aus. Rec. glaubt dem würdigen Vf. ſeine Achtung nicht beſſer beweiſen zu können, als daſs er deſſen Schrift einer genauen und ſtrengen Prüfung unterwirft. Er wird dabey die beſte Gelegenheit haben auf dasjenige beſonders aufmerkſam zu machen, worin er mit ihm nicht einerley Meinung ſeyn kann, oder wo er glaubt, daſs der Vf. geirrt hat. Dieſer Austauſch der Ideen, worin nur der rohe Eigendünkel gehäſſigen Tadel erblicken könnte, wird dem Vf. ſelbſt, „deſſen Streben einzig und allein nach Wahrheit geht," willkommen ſeyn. Dieſs wenigſtens zu hoffen, berechtigt uns ſeine Anſpruchloſigkeit und Rechtlichkeit.

Die Abhandlung ſelbſt zerfällt in *zwey* Hauptabſchnitte. Im erſten handelt der Vf. *von der Delation einer Erbſchaft überhaupt*, im zweyten *von der Inteſtaterbfolge insbeſondre*. Dieſer *zweyte* hat wiederum *zwey* Abſchnitte, von denen der erſte *von der Inteſtaterbfähigkeit*, der zweyte *von der Inteſtaterbfolgeordnung* nach mehrern Unterabtheilungen handelt. Man ſieht alſo, daſs es nicht die Abſicht des Vfs. war, das ganze franzöſiſche Erbrecht, ſo wie es im Geſetz vom 29. Germinal X., oder in den Artikeln 718 – 892. des C. N. enthalten iſt, darzuſtellen; namentlich handelt er nicht von der Annahme und Ausſchlagung einer vermöge des Geſetzes angefallenen Erbſchaft und von den Rechten und Verbindlichkeiten der Erben nach angetretener Erbſchaft, ſondern er hat nur die vier erſten Kapitel jenes franzöſiſchen Geſetzes zum Gegenſtande ſeiner Bearbeitung gewählt, und es iſt nicht zu läugnen, daſs dieſe ein in ſich geſchloſſenes Ganzes bilden.

Erſter Häuptabſchnitt. *Von der Delation der Erbſchaft.* Schon *Göhner* (Archiv II. 1. 5.) und nach ihm *Mackeldey* (Theorie der Erbfolgeordnung) ſtellten den in ſeinen Folgen noch immer nicht genugſam erkannten Grundſatz auf, daſs *das Erbrecht* im wahren und eigenthümlichen Sinne der franzöſiſchen Geſetzgebung ſich unmittelbar auf die eheliche Blutsverwandtſchaft mit dem Verſtorbenen gründe, daſs alſo nur der eheliche Blutsverwandte, dieſer aber auch immer, *héritier* des Verſtorbenen ſey, und daſs der C. N. ein teſtamentariſches *Erbrecht* überall gar nicht kenne. Dieſen Grundſatz adoptirt nun auch Hr. *K.*, indem er gleich im §. 1. ſehr richtig ſagt: „*Erbrecht* iſt nach dem C. N. nichts anders, *als ein Recht der rechtmäßigen Blutsverwandtſchaft eines Verſtorbenen auf die Verlaſſenſchaft deſſelben*," und in der Not. 2. ſo wie im §. 2.: „*teſtamentariſche Erben* und *teſtamentariſches Erbrecht* kennt der C. N. nicht? Dieſe Grundanſicht der ganzen Lehre von der Erbfolge hat nun auch Rec. von jeher für richtig gehalten, er war von jeher überzeugt, daſs die Qualität eines *héritier* unmittelbar durch die eheliche Blutsverwandtſchaft und durch dieſe allein begründet wird, daſs ſie alſo, wie dieſe ſelbſt unabänderlich iſt und mithin nicht beliebig gegeben, oder genommen werden kann. Der *heres* des gemeinen Rechts und der *héritier* des franzöſiſchen ſind völlig verſchieden, und man ſage, was man will, ſelbſt den Univerſallegatar bleibt, in ſo fern ſich ſeine *ſucceſſio in univerſum jus defuncti*, auf eine teſtamentariſche Diſpoſition deſſelben gründet, immer und in jedem Falle nur *legataire*; und geſetzt auch er wäre vom Geſetz in vielen Fällen dem *héritier* in jeder Hinſicht gleich geſtellt (was Rec. aber ſelbſt für den bekannten Fall des Art. 1006 nicht zugeben kann): ſo würde doch daraus nur ſoviel folgen, daſs er alle Rechte und Verbindlichkeiten eines *héritier* habe, aber noch nicht, daſs er nun auch wirklich *héritier* ſey. Rec. kann es daher auch nicht billigen, daſs man in einer Bearbeitung des franzöſiſchen Erbrechts den Ausdruck „*ſucceſſion*" im ſubjectiven Sinne, wo ihn das Geſetz ſelbſt immer nur von *héritier* gebraucht, in einer uneigentlichen (weitern) und in einer eigentlichen (engern) Bedeutung nimmt, und in jener ein Eintreten in die Rechte und Verbindlichkeiten eines Verſtorbenen überhaupt, in dieſer das eigentliche Erbrecht (das Recht des *héritier*) darunter verſteht. Wir wollen ja nicht wiſſen, was *ſucceſſion* uneigentlich, ſondern was es ganz eigentlich iſt, und deshalb können wir es auch nicht loben, daſs der Vf., ungeachtet er §. 1. u. 2. das Weſen der *ſucceſſion* ſo recht eigentlich fixirt, ferner in §. 3. ſo treffend geſagt hat: „wenn man das Wort *ſucceſſion* in ſeiner eigentlichen Bedeutung für *Erbrecht* nimmt, ſo fehlt es der Eintheilung in geſetzliche und teſtamentariſche Erbfolge an einem zureichenden logiſchen Grunde," dennoch im §. 8. dieſe Eintheilung aufſtellt und dadurch ſehr leicht die Idee veranlaſst, als ſeyn auch nach dem C. N. die Inteſtat- und teſtamentariſche Erbfolge Arten *einer* Gattung, was doch ganz falſch iſt. Kennt der C. N. keine teſtamentariſche Erben, ſo kennt er auch keine teſtamentariſche Erbfolge und iſt ihm dieſe fremd, ſo liegt in dem Ausdrucke *Inteſtaterbfolge*, deſſen ſich der Vf. auch auf dem Titel ſeiner Schrift bedient hat, ein reiner Pleonasmus.

Ueberhaupt erſcheint die Darſtellung der allgemeinen Grundſätze von der Delation der Erbſchaft bey unſerm Vf. nicht ganz frey und feſſellos; ſie ſchmeckt, wenn Rec. ſich ſo ausdrücken darf, zu ſehr nach römiſchem und gemeinem Rechte, und es iſt ſichtbar, wie der Vf. *Glücks* Inteſtaterbfolge vor Augen gehabt hat.

hat. Daraus erklärt es sich denn auch einigermafsen, wenn er im §. 5. von der Eröffnung der Erbfolge durch den rechtlich vermutheten Tod handelt. Einen rechtlich vermutheten Tod kennt der C. N. überall gar nicht und schon *Tronchet* sagte: *il est ridicule de declarer l'absent mort; un absent n'est, aux yeux de la loi, ni mort, ni vivant;*" deshalb kann auch keine Erbfolge dadurch eröffnet werden, und selbst die definitive Einweisung in den Besitz des Vermögens eines Abwesenden läfst sich nicht als Realisirung eines Erbrechts ansehn. Der beste Beweis hierfür liegt darin, dafs der Abwesende sein Eigenthum *nie* durch die blofse auch noch so lange dauernde Abwesenheit verliert, und dafs er deshalb, wenn er *zurückkehrt* sein Vermögen immer, selbst vom *definitiven* Besitzer zurückfodern, und dafs dieses Recht sogar von seinen Nachkommen noch binnen 30 Jahren seit der definitiven Einweisung an, geltend gemacht werden kann (Art. 131. 133.); dafs ferner im Fall *der Tod des Abwesenden bewiesen wird*, der bisherige und nach der richtigen Meinung, selbst der definitive Besitzer verbunden ist, das Vermögen des Abwesenden denjenigen, *welche zur Zeit des Todes die nächsten Erben desselben waren*, eben so herauszugeben, wie er es dem Abwesenden selbst, wenn dieser zurückgekehrt wäre, hätte herausgeben müssen (Art. 130. 127.). Dieis alles ist aber mit dem Begriff einer *zu Gunsten des Besitzers* eintretenden Eröffnung der Erbfolge durch die definitive Einweisung, oder (wie der Vf. sagt) durch den rechtlich vermutheten Tod, ganz unvereinbar.

In der Lehre von der Vermuthung des Ueberlebens, wenn zwey Personen, denen ein wechselseitiges Erbrecht zusteht, durch denselben Unglücksfall umkommen, äufsert sich der Vf. nicht über die beiden möglichen, aber im Art. 722. nicht entschiedenen Fälle, wenn nämlich die zusammen umgekommenen Personen in dem Mittelalter zwischen 15 und 60 Jahren stehn, und von gleichem Alter und gleichem Geschlecht, oder von verschiedenem Alter und verschiedenem Geschlecht sind. Rec. war immer der Meinung, dafs bey diesen beiden Fällen gar keine Vermuthung des Ueberlebens des einen, oder des andern statt findet, mithin angenommen werden mufs, dafs keiner den andern überlebt habe. Die Legislation ist hier unvollständig und die Doctrin kann hier um so weniger nachhelfen, als das vermeintliche allgemeine Princip, welches viele in dem Art. 722. finden wollen, in jenen beiden Fällen sich selbst aufhebt. Eben so wenig berührt der Vf. die Fälle, wo die eine Person unter 15, die andere zwischen 15 und 60, und wo die eine über 15 die andere über 60 Jahr alt war. Nach Art. 721. kann man, weil bey Personen in diesen Lebensaltern *bloß* Stärke des Alters entscheiden soll, annehmen, dafs in jenem Falle der Aeltere, in diesem der Jüngere länger gelebt habe. Dagegen kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn dieser behauptet, dafs wenn Aeltern und Kinder, oder Mann und Frau durch denselben Unglücksfall ums Leben kommen, die Vermuthung des Ueberlebens in jenem Falle jedesmal für die Kinder, in diesem für den Mann streite. In beiden Fällen regulirt sich vielmehr die Sache nach den allgemeinen Vermuthungen der Art. 720—722. und kann *Papinians* bekannter Ausspruch in *L. 15. pr. de inoff. testam.* hierin nichts ändern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 6. März d. J. starb *Thomas Lang*, Director der Graveurschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien.

Am 5. April starb der Prof. der Physik an der Wiener Universität *Remigius Döstler*, aus dem Orden der frommen Schulen, ein Mann, der mit den Erweiterungen seiner Wissenschaften gleichen Schritt hielt, und unter andern ein ausgearbeitetes Lehrbuch der Physik hinterläfst.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Hr. *Jos. Tumpacher* (mit Beybehaltung seiner Domherrn-Stelle zu Raab), Prof. der Exegese des neuen Testaments an der k. Universität zu Pesth hat höhern Orts den Auftrag erhalten ein Lehrbuch über die Kenntnifs der Bücher des neuen Bundes auszuarbeiten.

Hr. *Wolfg. Cserei v. Nagy Ajta*, Güterbesitzer zu Krafsna in Siebenbürgen, und Besitzer einer ansehnlichen Bibliothek, in welcher sich auch der Nachlafs des Jesuiten Kaprinay zu einem Theile befindet, giebt dem als Dichter bekannten, vom Schlage gerührten, Piaristen *Hannulik* zu Grofskanty eine jährliche Pension, und versieht das Collegium der Piaristen in Clausenburg auf seine Kosten mit gelehrten Zeitungen.

Joh. Lukáts hat auf 3¼ Bogen herausgegeben ein ungrisches Rechenbüchlein für die Dorfjugend. Catschau 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. Junius 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Darstellung der Lehre von der Intestaterbfolge nach dem französischen Civilrechte*, von Dr. *F. X. Krüll* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 139. abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Hauptabschnitt. *Von der Intestaterbfolge insbesondere.* Nachdem der Vf. die Beantwortung der beiden Fragen: Wer succedirt, und wie wird succedirt? als die allgemeine Aufgabe der Lehre von der Intestaterbfolge angegeben hat, handelt er im §. 13 u. 14. von dem Unterschiede zwischen Erben und Erbfolger. Dem aufmerksamen Leser wird es nun freylich nicht entgehn, dass der Vf. hier unter Erben die *Héritiers*, und blos diese, unter Erbfolgern aber die Irregularsuccessoren versteht; allein dessen ungeachtet kann Rec. der hier gebrauchten Terminologie, so wie der Darstellung dieser Lehre überhaupt, seinen Beyfall nicht geben. Im Grunde gehört sie auch gar nicht hierher, sondern der Unterschied zwischen Erben, Irregularsuccessor und Legatar hätte schon im *ersten* Hauptabschnitte genau entwickelt und aus dem in §. 1. aufgestellten Princip abgeleitet werden sollen. So richtig es übrigens seyn mag, wenn der Vf. den Begriff von *successor universalis* dahin bestimmt, dass es derjenige sey, auf welchen der ganze Nachlass des Verstorbenen, oder ein aliquoter Theil desselben übergeht: so ist es doch logisch unrichtig, wenn er unter jenen Begriff nur den *Héritier* und Irregularsuccessor subsumirt, da doch offenbar auch der Universal-Legatar und Legatar unter einem Universal-Titel dahin gehört. Wenn ferner im §. 15. das Verhältniss der Regular- und Irregularsuccession dahin bestimmt wird, dass jene die Regel ausmache, diese aber nur als Ausnahme von der Regel eintrete, so ist dies ebenfalls nicht ganz richtig: denn die Irregularsuccession tritt zum Theil *neben* der Regularsuccession ein, zum Theil ist sie *subsidiarischer* Natur, und in beiden Rücksichten macht sie eine für sich bestehende Regel aus. Der Vf. setzt hierauf den Unterschied zwischen der Regular- und Irregularsuccession noch weiter aus einander, und kommt dann im §. 17 f. auf die Lehre von der Erbfähigkeit, wobey es dem Rec. insbesondere aufgefallen ist, dass er die Erbunfähigkeit der Fremden in Frankreich nicht sowohl aus dem Grundsatze des Art. 11. ableitet, sondern vielmehr alles auf den Grundsatz der Retorsion reducirt. Deshalb erklärt er den Fremden auch nur dann für erbunfähig, wenn die Franzosen in dem Lande, wozu der Fremde gehört, von der Erbfolge ausgeschlossen sind. Dadurch wird nun der Sinn des aus Art. 11. zu erklärenden Art. 726. nicht blos sehr schief, sondern wirklich ganz falsch dargestellt. Jeder Fremde ist vielmehr, weil er als solcher vom Genusse der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen ist, in Frankreich nicht erbfähig, ohne Unterschied, ob in dem Lande, wozu er gehört, der Franzose erbfähig ist, oder nicht, und er erlangt nur dann die Erbfähigkeit in Frankreich, wenn diese durch besondere Staatsverträge zwischen dem französischen Reiche und der Nation, zu welcher er gehört, ihm und den Franzosen wechselseitig zugestanden ist. Das *droit d'aubaine* existirt also rücksichtlich der Erbfähigkeit des Fremden in Frankreich *in pleno vigore*, und ist keineswegs, wie der Vf. glaubt, blos nach dem Grundsatze der Retorsion zu beurtheilen.

Im *zweyten* Abschnitte kommt der Vf. auf die *verschiedenen Ordnungen der Erbfolge*, und schickt hier sehr zweckmässig die allgemeinen von allen Ordnungen geltenden Grundsätze vorauf. Er erklärt sich zugleich bey dieser Lehre für die auf dem Ausschliessungsprincipe beruhende Classificationsmethode, wobey er jedoch mehrere Restrictionen zulässt, macht im §. 27. auf die Linealvertheilung der Erbschaft und die Unabhängigkeit beider Linien von einander aufmerksam, handelt darauf von der *duplicitas vinculi* (Zweybändigkeit), wobey Rec. ungern eine Erörterung der *duplicitas cognationis* vermisst hat, und zuletzt mit grosser Ausführlichkeit vom Repräsentationsrechte. Diese letztere Lehre ist besonders lichtvoll dargestellt, doch finden sich auch hier Ansichten, die Rec. nicht für richtig halten kann. So lässt es sich zwar nicht bestreiten, dass das Repräsentationsrecht eine zweyfache Beziehung hat, einmal auf die Erbfolgeordnung (*à l'effet de succeder*), in so fern es die Ungleichheit der Grade ausgleicht, zweytens auf die Art der Theilung der Erbschaft (*à l'effet de partager*), in so fern Theilung der Erbschaft nach Stämmen jedesmal eine Folge der eintretenden Repräsentation ist; allein darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn dieser jene beiden Wirkungen nicht immer vereint eintreten lässt, was doch in der That und Wahrheit immer der Fall ist. Es würde indess zu weit führen, diese Behauptung hier noch näher zu begründen. Rec. verweist also blos auf die Art. 739 u. 740, aus denen sich seine Meinung sehr leicht rechtfertigen lässt, so bald man nur, wohl zu merken, das römische Recht ganz aus dem Spiele lässt, und begnügt sich, nur noch auf eine irrige Behauptung des Vfs. aufmerksam zu machen, wel-

welche lediglich als eine Folge seiner oben angegebenen Ansicht anzusehen ist. S. 87. stellt er nämlich den ganz richtigen Grundsatz auf, dass da, wo Erben vermöge des Repräsentationsrechts zur Succession gelangen, jedesmal Theilung nach Stämmen eintrete, nimmt aber sogleich den Fall aus, wo nur Enkel von Einem vorher verstorbenen Sohne des Erblassers vorhanden sind, welche nach Köpfen erben sollen, weil — wie er meynt — Theilung nach Stämmen jedesmal das Daseyn mehrerer Stämme voraussetze. Dasselbe wiederholt er (S. 99.) noch einmal. Dieses ist sicher nicht im Geiste der Art. 739, 740 u. 914. gedacht, und gewiss ganz falsch. Nicht darauf kommt es an, ob mehrere Stämme vorhanden sind, sondern einzig und allein darauf, ob die Enkel *par représentation*, oder *de leur chef* succediren, sie mögen dann einen, oder mehrere Stämme bilden. *Jenes* ist nun der Fall, wenn ihr Vater schon *vor* dem Erblasser verstorben ist. Hier bedürfen sie der Repräsentation, um in seinen Grad einzurücken, d. h. *à l'effet de succeder*, und davon ist alsdann Theilung nach Stämmen eine nothwendige Folge. *Dieses* würde der Fall seyn, wenn ihr Vater beym Tode des Erblassers noch lebt, aber auf die Erbschaft Verzicht leistet. Hier devolvirt sich diese von dem Grade des Vaters auf den Grad der Söhne, diese sind jetzt *de leur chef* gerufen und theilen also nach Köpfen. — Den Beschluss macht eine Erörterung der Art. 730 u. 787. Was der Vf. darüber sagt, und was er insbesondere gegen *Zachariä* anführt, ist wahr, nur fehlt es der Darstellung an Vollständigkeit; auch hat der Vf. zu wenig auf das, nach Rec. Dafürhalten, hier entscheidende Devolutionsprincip aufmerksam gemacht, und sodann hätten wir gewünscht, diese allerdings sehr schwierige Lehre erst weiter unten abgehandelt zu sehen: denn erst muss man wissen, wie es geht, wenn alle zunächst gerufenen Erben antreten, ehe es sich mit Klarheit darstellen lässt, wie es geht, wenn einer, oder alle ausschlagen, oder erbunwürdig sind.

Nach diesen allgemeinen Lehren wendet sich der Vf. zu der Darstellung der *einzelnen Erbfolgeordnungen* selbst. Bey der *Regularsuccession* nimmt er deren *vier* an. In die *erste* Klasse setzt er alle Descendenten des Verstorbenen, in so weit sie successionsfähig sind; in die *zweyte* den Vater und die Mutter des Verstorbenen, dessen Geschwister und deren Descendenten, ohne Unterschied der Ein- und Zweybändigkeit; in die *dritte* die nächsten Ascendenten der väterlichen und mütterlichen Linie, mit dem ausdrücklichen Beysatze: „also mit Ausnahme der Aeltern, die in der zweyten Klasse stehn;" in die *vierte* endlich die entferntern Ascendenten einer Linie und die übrigen Seitenverwandten bis zu und mit dem zwölften Grade. Für diese Klassen giebt er nun die allgemeine Regel: die frühere Klasse schliesst die spätere aus, d. h. so lange noch Erben einer frühern Klasse vorhanden sind, können Erben der spätern nicht zur Succession gelangen (S. 56. 92.). Es wird sich aber bald zeigen, dass die Klassen des Vfs. auf nichts weniger als auf diesem Ausschliessungsprincipe beruhen. Ueber die erste Klasse kann freylich kein Streit seyn: denn so lange noch ein Descendent des Erblassers existirt, so lange sind alle übrigen Verwandten ohne Unterschied von der Succession ausgeschlossen. Allein wie wird es nun mit den übrigen? In die zweyte Klasse bringt der Vf. zunächst die Aeltern des Erblassers, und neben denselben die Geschwister und deren Descendenten; daraus würde nun folgen, dass, so lange noch *einer* von allen diesen vorhanden ist, niemand aus der dritten und vierten Klasse erben kann. Bey den Geschwistern und deren Descendenten hat dies nun eine entschiedene Richtigkeit, aber bey den Aeltern — gewiss nicht! Man setze nur den Fall: ein Erblasser hinterlässt seinen Vater, und ausserdem noch entfernte Ascendenten oder Collateralen in der mütterlichen Linie. Nach der Classification des Vfs. müsste hier der Vater die mütterlichen Verwandten ausschliessen, was doch ganz falsch ist, und was der Vf. weit entfernt ist, selbst zu behaupten (s. S. 123.). So kann es also gar wohl kommen, dass Personen aus des Vfs. dritter und vierter Klasse, mit Personen der zweyten *zugleich* zur Succession gelangen. Deshalb wird auch *Mackeldey*, welcher nur die Geschwister und deren Descendenten in die zweyte Klasse bringt, die Aeltern aber, wie alle übrigen Ascendenten und Collateralen, in die dritte Klasse verweist, und ihnen nur dann, als Ausnahme von der Regel, ein Vorzugsrecht vor den übrigen Ascendenten und Collateralen zuspricht, wenn sie *neben Geschwistern* nach Art. 748. 749. Anspruch auf die Hälfte, oder ein Viertheil der Erbschaft machen können, gewiss mit Unrecht getadelt (S. 119.). Dieselbe Bemerkung gilt nun auch von der dritten Klasse. Abgesehn davon, dass der Vf. sich nicht näher darüber erklärt, welche Ascendenten er hier unter „den nächsten" im Gegensatze der in der zweyten Klasse vorkommenden „Aeltern" und der in der vierten Klasse abermals erscheinenden „entferntern Ascendenten" versteht: so kann es gar leicht der Fall seyn, dass beym Tode des Erblassers der väterliche Grossvater desselben und ein mütterlicher Urgrossvater oder ein mütterlicher Seitenverwandter vorhanden ist, wo dann wiederum Personen der vierten Klasse mit Personen der dritten concurriren würden. So steht also des Vfs. Classificationsregel mit seiner Classification selbst allenthalben im Widerspruche, und er selbst hat dies bey der Erörterung der einzelnen Successionsfälle sehr wohl gefühlt, indem er jetzt sich genöthigt gesehen hat, mehrere Fälle zu wiederholten Malen, nämlich bey der zweyten sowohl, als dritten und vierten Klasse anzuführen, wodurch die Uebersicht begreiflicher Weise gar sehr erschwert wird. So viel übrigens die einzelnen Fälle selbst, und die Fragen, deren der Vf. eine Menge erörtert, anbetrifft: so sind sie meistens richtig entschieden; nur darin irrt derselbe, dass er nach §. 66 u. 73. auch bey Collateralen, die nicht Geschwister-Descendenten sind, ein Repräsentationsrecht eintreten lässt, ungeachtet er früher bey §. 33. 34. jenes Recht ganz richtig nur den Descendenten und Geschwister-Descendenten des Erblassers beygelegt hat.

Ge-

Gelungener und mit mehr Sorgfalt bearbeitet ist die Lehre von der *Irregularsucceſſion*. Die §. 77—94. enthalten eine Reihe von Fragen, deren es in dieſer Lehre ſo viele giebt, und bey deren Erörterung ſich der Vf., wie überall, durch eine ruhige unbefangene Prüfung auszeichnet. Allenthalben werden die Gründe und Gegengründe für eine Meinung gegen einander geſtellt, und der Vf. ſelbſt erklärt ſich meiſt immer für diejenige Meinung, die auch Rec. für richtig hält. Nur ſeine eigenen *Gründe* ſind oft gar nicht zutreffend. So z. B. erklärt er ſich in Anſehung der Frage: ob auch die natürlichen Kinder ein Recht haben, auf Reduction der Schenkungen und Vermächtniſſe anzutragen, wenn ihre geſetzliche Portion dadurch geſchmälert wird, mit *Maleville* (nicht *Malleville*, wie er durchgängig ſchreibt) für die bejahende Beantwortung, und zwar nach S. 190. insbeſondere aus dem Grunde, weil es im Art. 916. allgemein heiſse: „*à défaut de deſcendans*," niemand; aber würde läugnen wollen, daſs auch uneheliche Kinder eben ſo gut Deſcendenten ſeyen, als die ehelichen. Ja freylich wohl in der Sprache des gemeinen Lebens, aber ſchwerlich im Sinne des *C. N.* Denn ſo wie dieſer unter *Héritier* nicht das, was man gewöhnlich Erbe nennt, ſondern nur den ehelichen, zum Nachlaſſe berechtigten Blutsverwandten verſteht, ſo verſteht er auch unter „*deſcendans*" und „*poſtérité*" immer nur die *ehelichen* Nachkommen im Gegenſatze der *unehelichen* Kinder, welche immer durch *enfans naturels* bezeichnet werden. Dieſe dem *C. N.* eigenthümliche Terminologie darf der Interpret nie aus den Augen verlieren, und es muſste dem Rec. ſehr auffallen, daſs der Vf., ungeachtet er von der Richtigkeit jener terminologiſchen Bemerkung ſelbſt überzeugt iſt (S. 238.), dennoch, um nur einen Grund mehr für ſeine Meinung zu haben, den im Art. 916. vorkommenden Ausdruck *deſcendans*, ſo wie bald darauf *poſtérité* im Art. 765. in jener vagen Bedeutung nimmt, und auch auf die unehelichen Nachkommen bezieht. Solche ſchlechte Gründe ſchaden aber der guten Sache immer.

Ein anderes Beyſpiel dieſer Art findet ſich S. 204, wo die Frage erörtert wird: ob die Anſprüche der natürlichen Kinder auf den Nachlaſs ihrer Aeltern nach Art. 759. auch auf ihre natürlichen Kinder übergehn. Der Vf. verneint die Frage mit *Mackeldey*, und zwar aus denſelben Gründen, wie dieſer, hält ſie aber nicht für zutreffend genug, ſondern meynt, der wahre Grund, aus welchem der Art. 759. die Kinder der natürlichen Kinder berechtige, die Anſprüche der letztern auf den Nachlaſs ihrer Aeltern zu verfolgen, liege in dem *Transmiſſionsrechte*, (?) dieſes gebühre aber nur eigentlichen Erben, alſo nur *legitimen* Deſcendenten, und ſo ſcheine ihm die Frage auf die natürlichſte Weiſe gelöſet zu ſeyn. Nicht ſo dem Rec., welcher dieſen neuen Grund in einer Hinſicht für durchaus unpaſſend, in einer andern für materiell unrichtig erklären muſs: Die Frage, wovon es ſich handelt, iſt die: Geht das Recht des natürlichen Kindes, *im Fall es vor ſeinen Aeltern verſtorben ſeyn ſollte*, auch auf ſeine natürlichen Kinder über? In dieſem Falle aber, wenn es nämlich *vor* ſeinen Aeltern verſtorben iſt, kann nach des Vfs. eigener Theorie (S. 65.) von einem Transmiſſionsrechte gar nicht die Rede ſeyn, weil dieſes vorausſetzt, daſs der zum Nachlaſſe Berechtigte *nach* Eröffnung der Erbfolge mit Tode abgeht. Setzen wir nun aber weiter, das natürliche Kind ſtirbt erſt *nach* ſeinen Aeltern: ſo leidet es auf der andern Seite wieder gar keinen Zweifel, daſs die jetzt eintretende Transmiſſion auch ſeinen natürlichen Kindern zu Gute kommt, und es iſt nicht wohl einzuſehn, wie der Vf. dazu kommt, nur den eigentlichen Erben ein Transmiſſionsrecht zuzuſprechen, da es vielmehr jedem zukommt, welchem ein Recht auf den Nachlaſs eines Verſtorbenen angefallen iſt, er ſey nun *Héritier*, *Légataire* oder Irregularſucceſſor, — und ſo beweiſt denn der vom Vf. angeführte Grund gerade das Gegentheil von dem, was dadurch bewieſen werden ſollte.

Noch weiter in das Detail der einzelnen vom Vf. beantworteten Fragen einzugehn, erlaubt dem Rec. der Raum dieſer Blätter nicht, zumal da dieſe Anzeige ohnehin ſchon ſehr ausführlich geworden iſt. Möge der würdige Vf., deſſen Streben nach Wahrheit keiner mehr anerkennt, als Rec., eben in dieſer Ausführlichkeit einen Beweis dieſer Achtung finden.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Syſtem des gerichtlichen Verfahrens im Königreich Würtemberg*, von Dr. *Reinhardt*. 1811. 436 S. gr. 8.

Je mehr die Zahl der Geſetze in einem Staat anwächſt, deſto ſchwerer muſs das Studium derſelben werden, weil ſich, zumal bey einem Anfänger, immer neue Schwierigkeiten äuſsern, aus ſo vielen einzelnen Geſetzen und Verordnungen ein Ganzes zuſammen zu ſetzen. Kommt dazu noch die Unbequemlichkeit, daſs man dieſe Verordnungen oft einzeln aufſuchen muſs: ſo findet der juriſtiſche Geſchäftsmann bey ſeinen Arbeiten faſt unüberwindliche Hinderniſſe vor ſich. Wenn aber noch obendrein in der Verfaſſung und Regierung des Staats groſse Veränderungen vorgegangen ſind, welche ſelbſt Veränderungen in der Gerichtsverfaſſung und in dem Verhältniſs der Inſtanzen zu einander zur Folge gehabt haben: — ſo iſt es gewiſs ein Verdienſt, wenn ein Mann, der mit den nöthigen Hülfsmitteln und Kenntniſſen ausgerüſtet iſt, den Muth faſst, aus den mühſam geſammelten Materialien ein wohlgeordnetes Gebäude aufzuführen, damit der Lehrling den Umfang der Wiſſenſchaft, die er vor ſich hat, mit einem Blick überſehen könne, und auch ſelbſt der ſchon geübte Geſchäftsmann Fehler vermeide. — Ein ſolches Verdienſt hat ſich in Hinſicht auf einen ſehr wichtigen und beträchtlichen Theil der Würtembergiſchen Jurisprudenz, das Proceſsrecht, der Vf. dieſer Schrift erworben, bey welcher er ſich, da es an ſyſtematiſchen Vorgängern fehlte, ſelbſt gröſstentheils den Weg bahnen muſste. Dieſer Schwierigkeit ungeachtet iſt dieſer *erſte* Verſuch ziemlich gelungen. Nicht leicht iſt ein nur einigermaſsen wichtiger Gegenſtand des ordentlichen Proceſſes (den ſummariſchen

rischen hat er, ohne die Ursachen anzugeben, übergangen) unberührt geblieben; die Materien sind in ziemlich guter Ordnung (wobey das Danz'sche Lehrbuch zum Muster gedient zu haben scheint) vorgetragen; überall ist, so viel möglich, aus echten Quellen geschöpft; sonst aber, und wenn es daran fehlte, dem Gerichtsbrauch gefolgt; auch sind die besten neuern Schriften benutzt, und bey controversen Rechtsfragen ist der Vf. fast immer derjenigen Meinung, welche die stärksten Gründe für sich hat, gefolgt. Auch empfiehlt sich seine Schrift durch einen deutlichen und leichten Vortrag und reine Schreibart. Nur hat der Vf. zuweilen den Purismus zu weit getrieben. Beyspiele davon sind, dass er das lateinische Wort: *Attestata*, durch Neuerungen, und das Wort: *Adcitat*, durch Hinzugeladene, nicht ganz glücklich übersetzt hat.

Da der Vf. der erste systematische Schriftsteller über den Würtemberg'schen Proceß, und, wie aus der Vorrede abzunehmen, noch ein junger Mann ist: so wird man sich nicht wundern, dass man in seinem Buche manche Unrichtigkeiten, und hin und wieder auch bedeutende literarische Lücken antrifft. In der Bearbeitung der Materien hat der Vf. nicht immer das gehörige Verhältniss beobachtet. Einige, z. B. die Lehre von Sachwaltern und Advocaten, hat er viel zu weitläuftig, und hingegen andere wichtige und viel befassende Lehren, wie die von Processkosten, von Collision der Beweise, und von richterlichen Erkenntnissen, viel zu kurz abgehandelt. S. 3 ff. hat der Vf. von einer wichtigen Person, die bey Verhandlung der Rechtshändel eine bedeutende Rolle spielt, dem Gerichtsschreiber, gar keine Erwähnung gethan. In letzten so wichtigen Abschnitt, von der Allerhöchsten Aufsicht über die Rechtspflege, hätte der Vf. doch billig auch Etwas von der Oberherrlichen Gewalt in Justizsachen, und ihren Einschränkungen, auch von dem Recurs an den Fürsten, sagen sollen. Ungern vermisst man auch in der Einleitung eine bestimmte und etwas ausführliche Anzeige von den Quellen des Würtembergischen Processes. Um den Beutel derjenigen Geschäftsmänner, welche sich sein Buch anschaffen, zu schonen, hätte der Vf. wohl gethan, wenn er die Sätze des gemeinen Processes, die allen Lesern, für welche sein Buch bestimmt ist, schon aus den Vorlesungen und Büchern des gemeinen Processes bekannt seyn müssen, und die des Vfs. Buch nie entbehrlich machen wird, nur kurz berührt hätte. Endlich könnte man auch mit dem Vf. über verschiedene Sätze: z. B. über die, welche er in den §. 387. 388. 389. 390. 391 u. 393. aufgestellt hat, rechten. Allein Rec. unterlässt es um desto eher, weil er nicht daran zweifelt, dass der Vf. bey einer künftigen zweyten Ausgabe für die Verbesserung der eingeschlichenen Fehler und Unrichtigkeiten, auch die Ausfüllung einiger literarischen Lücken, selbst sorgen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Studien-Anstalten und Stiftungen im Oesterreichischen.

Für die Kloster-Studien (d. h. die theologischen Hauslehranstalten, die in Priesterhäusern und bey geistlichen Ordensgemeinden bestehen), welche von der Kaiserin Theresia vielfältig beschränkt, von Joseph II. aufgehoben, von Leopold II. wieder gestattet wurden (doch so, dass die Zöglinge von geprüften Lehrern nach vorgeschriebenen Lehrbüchern unterrichtet, und an öffentlichen Lehranstalten examinirt werden sollten), ist eine besondere Instruction vom 8. Febr. 1811. bekannt gemacht worden. Auch die Kirchengeschichte darf jetzt bey solchen theologischen Hauslehranstalten vorgetragen werden, und die Zöglinge sind von dem Examen an der Universität oder am Lyceum des Landes befreyt.

Das Lehrpersonale der Hauptschulen hat die Pensionsfähigkeit erhalten.

Dem Professorat der theoretischen Medicin an der Universität zu Wien ist ein Gehalt von 1000 Fl. in Einlös. Sch. angewiesen.

Das System, das schon bey dem medicinischen Studium befolgt wird, eine Pflanzschule von Professoren durch Anstellung von Adjuncten und Assistenten auf zwey oder höchstens vier Jahre mit einem Gehalt von 400 Fl. zu bilden, ist nunmehr auch auf das philosophische, theologische und juridisch-politische Studium ausgedehnt worden. Zwey Adjuncten des philosophischen Studiums sollen sich, der eine zur Professur der theoretischen und praktischen Philosophie, der andre der Physik und Mathematik vorbereiten. Ein Adjunct des juridisch-politischen Studiums soll sich zur Professur des Naturrechts, der Statistik und der politischen Wissenschaften geschickt machen. Im Erzbischöflichen Alumnate sollen ebenfalls zwey Individuen nach zurückgelegtem theologischen Cursus noch durch zwey Jahre sich dem Studium der Dogmatik, Moral- und Pastoral-Theologie widmen. Es bleibt jedoch bey der Vergebung der Lehrstellen durch Concurs, dem sich auch solche Adjuncten und Assistenten unterziehen müssen. Den Vorschlag zu Adjuncten-Stellen haben die Professoren jener Wissenschaften zu machen, zu denen der Adjunct sich bilden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. *Junius* 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

EDINBURGH, b. Ramſay u. C.: *Obſervations on the utility and adminiſtration of the purgative medicines in ſeveral diſeaſes*, by *Jam. Hamilton*, M. D. Fellow of the roy. College of phyſicians, of the royal Society of Edinburgh etc. Third edition, reviſed and enlarged. 1809. XXIII und 366 S. 8.

Dieſes Werk, deſſen Vf. laut der Vorrede drey Hoſpitäler in Edinburgh ſeit 30 Jahren verſehen, und in ſpätern Zeiten daſelbſt Verſuche mit Abführungsmitteln, ſowohl im Typhus, als auch in andern Krankheiten, ſeiner Ausſage nach, mit glücklichem Erfolge gemacht hat, erregte in Groſsbritannien, wie auch die wiederholten Auflagen beweiſen, viel Aufmerkſamkeit, und verdient daher wohl eine nähere Anzeige. — Im *erſten* Kapitel kommen als Einleitung Reflexionen, die Vervollkommnung der Medicin betreffend, vor. Er zeigt die Schwierigkeiten, welche den Fortſchritten und der Vervollkommnung derſelben im Wege ſtehen, und behauptet, daſs die Aerzte (doch vielleicht mehr die angehenden) in ihrer mediciniſchen Praxis, theils durch die Lehren, die ſie in den Schulen geſchöpft haben, theils durch die Meinungen derjenigen Schriftſteller, die ſie vorzüglich zu Rathe ziehen, theils durch das Beyſpiel derjenigen Männer geleitet werden, deren Verfahren am Krankenbette ſie nachahmen wollen. — Eigene Behandlung der Kranken und Bekanntſchaft mit neuern Entdeckungen veranlaſſe mit der Zeit einige Veränderungen in ihren Speculationen und in der von ihnen bis dahin befolgten Methode. — Auch der Umſtand erſchwere die Verbeſſerung der Curmethoden, daſs manche Aerzte bey der Behandlung einer ſchweren und gefahrvollen Krankheit, in der Angſt verſchiedene ſehr active Mittel, ohne Unterſchied ergreifen und anwenden, oder ſie ſo ſchnell auf einander folgen laſſen, daſs es zuletzt ungewiſs bleibt, welches von den angewandten Mitteln eigentlich geholfen habe. Ferner lehre die Geſchichte der Arzneykunde, daſs das Theoretiſiren und Syſtembauen, und das Aufſtellen verſchiedener Hypotheſen, dem Fortgange derſelben ſehr geſchadet habe. (Giebt es denn irgend eine Wiſſenſchaft ohne alle Theorie und Syſtem? der Vf. theoretiſirt ſelbſt ohne es zu wiſſen! —) Auf die Art ſey die Humoral- oder chemiſche, die mechaniſche und die Nervenpathologie entſtanden. Jedes dieſer Syſteme, einzeln und abgeſondert betrachtet, liefere einzelne Reſultate, die aber nur zu einer Grundlage einer allgemeinen, erſt zu begründenden Theorie der Medicin benutzt werden könnten. Von der Phyſiologie, die doch jeder rationellen Pathologie vorausgehen muſs, macht er in der Einleitung gar keine Erwähnung. Auch äuſsert er nirgend allgemeine Anſichten über den Organismus überhaupt, und den menſchlichen insbeſondere. — *Zweytes* Kapitel: Bemerkungen über die Functionen des Magens und der Eingeweide. Die nahrhaften Theile der Speiſen, heiſst es, werden durch *die* Veränderungen, welche ſie in der Mundhöhle, in dem Oeſophagus, im Magen und in den Eingeweiden erleiden, zu ihrer Beſtimmung vorbereitet. — Die eigentliche Digeſtion beginnt im Magen, und wird in den dünnen Gedärmen, mit Beyhülfe der Säfte, welche die Leber, die Milz und das Pancreas liefert, vollendet; die Milchgefäſse, die ſich in der innern Oberfläche der Gedärme eröffnen, ſaugen den Nahrungsſtoff ein, und überliefern ihn dem Kreislaufe, wie dieſs ohnehin bekannt iſt. Der Ueberreſt von den Speiſen, der zur Ernährung nicht mehr tauglich iſt, mache einen Beſtandtheil der Ausleerungen aus. Auſserdem ſonderten und hauchten die Eingeweide in ihrer Höhle Flüſſigkeiten aus, die durch die Umänderung, die ſie im Körper bereits erlitten haben, dem Organismus ſchädlich ſeyn würden und als Excremente zu betrachten wären. Der Inteſtinal-Canal diene alſo zum doppelten Endzwecke, nämlich das Abgenutzte wegzubringen und der Abnahme des Körpers zuvorzukommen. In Beziehung auf die erſte Function habe der Darmkanal eine Aehnlichkeit mit andern excretoriſchen Organen, als zum Beyſpiel mit der Haut, der Lunge, den Nieren. Dieſe Organe compenſirten einander bisweilen; deſſen ungeachtet ſey ihre volle Thätigkeit zur vollkommenen Geſundheit und Fortdauer des Lebens nothwendig; insbeſondere aber ſtehe die Regelmäſsigkeit der Darmausleerungen in genauer Verbindung mit dem geſunden Zuſtande des Magens und der Eingeweide ſelbſt. Das Zurückhalten der Darmausleerungen gebe eine Gelegenheit zu einer fortſchreitenden Anſammlung des Unraths in den Gedärmen; dadurch werde aber die Thätigkeit des Magens und der dünnen Gedärme unterbrochen, und folglich wegen der groſsen Sympathie, in welcher der Magen und die Eingeweide mit dem übrigen Organismus ſtehen, gefährlich. Die Regulirung der Darmausleerungen mache daher den gröſsern Theil der prophylaktiſchen Medicin aus, und müſſe auch die Aufmerkſamkeit derjenigen auf ſich ziehen, welche wünſchen, ihre Geſundheit zu erhalten und die verlorne wieder zu erlangen. — *Drittes* Kapitel: *allgemeine Beobachtungen über die Abführungs-*

rungsmittel. Der Zuſammenhang, welcher zwiſchen den Organen Statt findet, die von einander entfernt und deren Functionen verſchiedenartig ſind, habe von jeher die Claſſificirung der Medicamente, nach ihrer Wirkung auf lebende Körper ſehr erſchwert. Dieſs gelte beſonders von Abführungsmitteln: denn es ſey bekannt, daſs Brechmittel, diuretiſche und diaphoretiſche Arzneyen, das mit einander gemein haben, daſs ſie in gewiſſen Gaben, und unter gewiſſen Umſtänden gegeben, von ihrer gewöhnlichen Wirkungsart abweichen und abführen. (Allein führen denn alle Brechmittel ohne Unterſchied ab? thut dieſs auch die Ipecacuanha? warum erwähnt der Vf. der Umſtände nicht, unter welchen es bisweilen geſchieht? —) Auch wirkten verſchiedene auf die Oberfläche des Körpers gebrachte Mittel auf die Ausleerung; dahin gehöre beſonders die Kälte, die nach des Vfs. Meinung von jenen Aerzten, die das Begieſsen mit kaltem Waſſer in manchen Krankheiten angerathen haben, nicht beachtet worden ſey. Die Praktiker bedienten ſich nur ſolcher Arzneyen als Abführungsmittel, die direct, und in kurzer Zeit, nachdem man ſie genommen hat, auf den Stuhl wirken. Freunde der Humoralpathologie wendeten die Purgiermittel in der Abſicht an, die *materia peccans*, welche ſich ihrer Meinung nach vorläufig von der Blutmaſſe, durch eine angebliche Fermentation geſchieden hat, auszuleeren. Auch hätten ſie angenommen, daſs die verſchiedenen Purgiermittel eine eigene ſpecifiſche Kraft beſäſsen, ſpecifiſche Fluida auszuleeren. Daher redeten ſie von *Remediis Cholagogis, phlegmagogis, hydragogis, melanagogis* etc.; und dieſer Hypotheſe gemäſs hätten ſie, die der Vorausſetzung nach, den genannten vorherrſchenden Fluidis entſprechende Purgiermittel gewählt. (Etwas Wahres liegt wohl dieſer Hypotheſe zum Grunde; nämlich, daſs manche Purgiermittel, auſser der gemeinen Wirkung, auch etwas eigenes haben. Anders wirken z. B. Salien, anders Aloe, anders Calomel u. ſ. w., wenn man ſie als Abführungsmittel reicht. Salien ſcheinen z. B. mehr ſeröſe Excretionen zu veranlaſſen, Aloe wirkt mehr auf die dicken Gedärme, und insbeſondere auf die Gefäſse des Maſtdarms.) Die heutigen Aerzte hätten bey der Verordnung der Purgiermittel zwey Zwecke vor Augen; ſie wollten dadurch erſtens die Eingeweide vom Unrathe befreyen, zweytens die Secretion der Säfte in den Eingeweiden vermehren, oder das eigentliche Purgiren veranlaſſen. Das letztere könne in manchen Krankheiten wohl ſchwächen, indem es den Zufluſs der Säfte gegen die Gedärme vermehrt, und die Abſonderung und Einſaugung des Chylus hindert. In folgendem wolle er bloſs von der Ausleerung der, in den Gedärmen enthaltenen, und auſser der Circulation geſetzten, folglich dem Körper fremdartigen Stoffen reden; die zu dieſem Behufe gegebenen Abführungsmittel ſchwächten keineswegs. (Allein bey dem Gebrauch der Abführungsmittel werden auch jene Stoffe und Flüſſigkeiten mit ausgeleert, die ſich durch ihre Einwirkung erſt ausgeſondert haben; überhaupt läſst ſich ihre Wirkſamkeit nicht ſo genau einſchränken und ausmeſſen, wie es der Vf. wähnt.) Auch behauptet er, daſs ſich der Unrath in den Gedärmen durch die Secretion verſchiedener Organe und Exhalation der excrementartigen Flüſſigkeiten anſammle. Man müſſe daher in Fiebern und in langwierigen Krankheiten den Darmkanal alle Tage unumgänglich ausleeren. (Dieſe Nothwendigkeit leuchtet wenigſtens dem Rec. nicht ganz ein.) — *Viertes* Kapitel: *Beobachtungen über den Nutzen und die Anwendung der Purgiermittel im Typhus.* Die Beſchreibung des Typhus, die der Vf. liefert, iſt ſehr mangelhaft, und kann keineswegs mit den Beobachtungen der Deutſchen über dieſe Krankheit in Parallele geſetzt werden. Als Arzt in dem königlichen Hoſpitale zu Edinburgh, habe er mit vielem Glücke im Typhus Abführungsmittel verordnet, und er ſey überzeugt, daſs eine gehörige und regelmäſsige Entleerung der Gedärme, die Oppreſſion des Magens vermindere, die Zunge von der ihr anklebenden Unreinigkeit befreye, den Durſt, die Hitze der Haut und die Unruhe mindere, und die Beſſerung beſchleunige. Seit einigen Jahren bediene er ſich in Fiebern weder der Brechmittel noch der Klyſtiere, und bleibe bey Abführungsmitteln, welche jedoch den Gebrauch anderer Mittel, die indicirt ſeyn mögen, nicht ausſchlieſsen. (Hier läſst ſich der Vf. die Hinterthür offen, und behandelt ſeine Kranken, wie mehrere im Anhange abgedruckte Krankengeſchichten erweiſen, ſehr tumultuariſch und rohempiriſch.) Weiter ſagt er: Es könnten im Typhus beſondere Umſtände eintreten, welche Brechmittel und Klyſtiere erheiſchen. (Warum giebt er dieſe Umſtände nicht genau an, und bedient ſich einer allgemeinen und unbeſtimmten Ausſage?) — Seit mehrern Jahren habe er eingeſehen, daſs weder dieſe Mittel, noch der Wein insbeſondere im Typhus nothwendig wären, was er vorher geglaubt habe. Die Purgiermittel, deren er ſich vorzüglich in Fiebern bedient hat, waren Calomel, (bringt denn Calomel keine andern Veränderungen im Organismus hervor, als daſs es purgirt? Warum gab der Vf. die Bedingungen ſeiner Anwendung nicht an?) Jalappa, mit Calomel, Aloe, eine Auflöſung von irgend einem Mittelſalze im Sennaaufguſſe. (Er will den Typhus nach einerley Leiſten behandelt wiſſen, und er geht ſo weit in ſeiner Purgiermethode, daſs er behauptet, die Purgiermittel ſeyn im Typhus in jeder Periode, vom Anfange bis zum Ende des Fiebers anzuwenden, um den in den Gedärmen enthaltenen Unrath auszuleeren; *kein Umſtand* oder Symptom, im Verlaufe des Typhus contraindicire die Darreichung der Purgiermittel. (Auch nicht der Durchfall, der ſich bisweilen im Typhus einſtellt?) Zur Bewährung ſeiner Methode, die Typhuskranken mit Abführungsmitteln zu behandeln, hat der Vf. einige Krankengeſchichten aus dem königlichen Hoſpital in Edinburgh im erſten Anhange mitgetheilt, wobey aber zu bemerken iſt, daſs er bey ſeinen Kranken, auſser den Purgiermitteln, auch Veſicatorien, einen *hauſtum anodynum*, beſtehend aus *tinctura opii*, Waſſer und Syrup, und bey manchen auch Wein angewendet hat; die Behandlung eines gewiſ-

wiſſen Donald Stewart S. 211. iſt ſehr tumultuariſch. — Im zweyten Anhange iſt ein Bericht von John Price über die Peſt abgedruckt, welche im Jahre 1801. in Aegypten gewüthet hat. Nach vorausgegangener Aufzählung der Symptome, welche dieſe ſchreckliche Krankheit begleitet haben, von der auch Price ſelbſt zweymahl befallen wurde, folgt die Kurart, die er in derſelben angewendet hat. Wenn die Affection des Kopfs, das Spannen im Unterleibe und Schmerzen im Magen beträchtlich waren, ſo gab er ſeinen Kranken alle 2 oder 3 Stunden 6 Gr. Calomel, und eben ſo viel Jalappa; ſo lange bis nicht eine Ausleerung darauf erfolgte. In 24 Stunden bekamen die Kranken gewöhnlich 60 Gr. Calomel und Jalappa, ohne daſs darauf mehr als 3 Stühle erfolgten (ein Beweis, daſs das Calomel reſorbirt, und zu etwas anderm als zum bloſsen Abführen allein verwendet wurde). In den meiſten Fällen wurde eine groſse Menge von verhärtetem Koth, von dunkler Farbe ausgeleert, zuletzt ging reine Galle(?) mit einer eyweiſsähnlichen Materie ab; (ein Beleg, daſs das Calomel auf die Leber, die Gallenabſonderung, und vielleicht auch auf das ganze Pfortaderſyſtem, und nicht als ein bloſses Abführungsmittel gewirkt haben mag!) oft ſahe Pr. letztere ohne alle Beymiſchung der Galle, oder eines feculenten Unraths abgehen. — Während des Gebrauchs des Mercurs verminderten ſich die vorhandenen Geſchwülſte, erlangten aber wieder ihre vorige Gröſse, und gingen dann in Eiterung über. Dieſer Proceſs wurde durch Peruvinde und Wein, in mäſsiger Gabe gegeben, unterſtützt. Auch lieſs man den ganzen Körper mit warmen Eſſig und Wein waſchen, und auch die Bettwäſche und Zelter mit Eſſig beſprengen. — *Fünftes* Kapitel: *Beobachtungen über den Nutzen und die Anwendung* der Purgiermittel in der Scarlatina. *Hamilton* wendete die Purgiermittel nicht nur im gemeinen Scharlachfieber, ſondern auch in der *Cynanche maligna* an. Er beruft ſich dabey auf *Huxham* und *Rodbard*, und führt im Anhange mehrere hierher gehörige Krankengeſchichten an. Er glaubt, daſs die Purgiermittel am beſten dem Anſchwellen und andern Störungen der Geſundheit, in dieſer Krankheit zuvorkommen. Aus dieſem Grunde habe er ſich derſelben in Scarlatina, während des Fiebers, wofern die Kräfte der Kranken nicht ſehr geſunken waren, ja bisweilen auch im Anfang der Reconvaleſcenz bedient; weil er nämlich beobachtete, daſs ſich im Scharlachfieber die Stuhlverhaltung leicht einfindet. Indeſſen nicht in jeder Epidemie ſey daſſelbe thätige Verfahren mit Abführungsmitteln erforderlich: denn in manchen Epidemieen wurden die Stühle leicht, in andern mit mehr Mühe befördert. Der Gebrauch der Purgiermittel in dieſer Krankheitsform hebe nicht den Gebrauch anderer Mittel auf, die indicirt ſeyn mögen! (Wie ſchwankend und unbeſtimmt iſt dieſs alles wieder!) Als Probe der Behandlung ſeiner Kranken, wollen wir nur einen Fall anführen. Einem Patienten, den er in Scarlatina behandelte (appendix. Sect. 1. p. 237.), gab er Jalappa und *mercur. dulc.*, zugleich *acidum muriaticum oxygenatum* zu 2 Dr. mit XVI. unc. Waſſer diluirt; den folgenden Tag die Tinctur Jalappa und *aqua Canellae alb.* Auſserdem wieder *acid. muriat. oxygenat.*, in ein paar Tagen *Mixturam Cortic. Peruv. aromatic.*, und wieder *Jalapp. cum mercurio*; dann *Sodam tartariſatam cum infuſo Sennae*, hinterher *pilulas aloëticas* und rothen Wein; endlich genaſen die Kranken. (Wodurch bey einer ſo tumultuariſchen Methode?) — *Sechstes* Kapitel: *Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der Abführungsmittel im Marasmus bey Kindern und der frühern Jugend.* Hier ſind Symptome von *atrophia infantum*, den Scropheln und der Wurmkrankheit zuſammengeworfen, folglich keine richtige Anſicht der angegebenen Krankheit aufgeſtellt. Die nächſte Urſache des Marasmus bey Kindern ſucht der Vf. in der Erſchlaffung der Gedärme, welche die Verſtopfung, Ausdehnung und eine beſondere Reizung derſelben veranlaſſe. Unter ſolchen Umſtänden nun habe er im Marasmus Abführungsmittel mit Vortheil angewendet. Er nimmt in dieſer Krankheit zwey Stadien an; im erſten ſeyn die Gedärme nicht ganz und gar erſchlafft, und auch nicht mit dem zurückgehaltenen Unrath überladen. Hier bewirkten milde, von Zeit zu Zeit wiederholte Purgiermittel die Heilung. Dahin gehörten Jalappa und milde Neutralſalze, in einer gehörigen Menge Thee aufgelöſet; fürs Calomel ſprächen verſchiedene Thatſachen. Im zweyten Stadium ſeyen ebenfalls Abführungsmittel in kleinen Gaben, beſonders aber Calomel angezeigt; nur müſſe man bey dem Gebrauch des letztern darauf Rückſicht nehmen, daſs der Mund davon nicht unnützer Weiſe angegriffen werde. Ferner müſſe man den vom Kranken abgehenden Unrath täglich unterſuchen. So lange die Krankheit die Oberhand hat, ſey der Koth dunkel, ſtinkend und von verſchiedener Conſiſtenz, bald hart, bald leimartig, bald flüſſig; mit der Heilung der Krankheit erlangten ſie auch ihre natürliche Beſchaffenheit in Betreff der Farbe, der Form und des Geruchs. Auch nachdem die Symptome verſchwunden ſind, ſey es nützlich eine Zeitlang dem Patienten milde, auf den Darmkanal wirkende Reizmittel zu geben. Nie ſey er aber in der Nothwendigkeit geweſen, den Kranken zur Vollendung der Kur, toniſche Mittel zu reichen. Der Marasmus hat, nach ſeiner Anſicht viel Verwandtſchaft mit dem Hydrocephalus und der Epilepſie. — *Siebentes* Kap.: *Ueber den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Chloroſis.* Junge Leute beiderley Geſchlechts, beſonders aber Frauenzimmer, ſind in der Periode der Pubertät verſchiedenen Affectionen unterworfen, die anfangs unbedeutend ſcheinen, aber nach und nach ernſthaft und gefahrvoller werden, und welche die Chloroſis darſtellen. Sie iſt vom Vf. ziemlich gut geſchildert. Nachdem er die verſchiedenen Meinungen der Schriftſteller über dieſe Krankheit angeführt hat, äuſsert er ſeine eigne Meinung darüber. Er ſucht den Grund davon in der Anhäufung des Unraths in den Gedärmen, und beſtimmt nach dieſer Anſicht auch die Kurart derſelben. Er ſchlägt ſeiner Theorie gemäſs Abführungsmittel vor; nach der Ausleerung der Gedärme aber ſoll man die

völlige Herstellung durch tonische Mittel befördern; wo etwa diese nicht gut anschlagen, müsse man den Kranken leichte Nahrung und öftern Aufenthalt in freyer Luft anrathen. Zum Belege dessen werden im Anhange eine Menge Krankengeschichten angeführt. — Im *achten* Kap. spricht der Vf. *vom Nutzen und Anwendung der Purgiermittel beym Blutbrechen.* Es gebe, sagt er, eine Varietät davon, welche Frauenzimmer von 18 — 30 Jahren zu befallen pflegt, und von dieser spreche er allein. Das Lebensalter in dem sich diese Krankheit einzustellen pflegt, und der Umstand, dafs sie den Frauenzimmern beynahe eigenthümlich ist, habe die praktischen Aerzte auf die Meinung gebracht, dafs sie mit der Menstruation in Verbindung stehe, und sie hätten das Ausbleiben der Menstruation als die Ursache dieses Uebels, und das Blutbrechen selbst, als eine vicarirende Ausleerung des Monatlichen angesehen. Er glaubt, man habe bey dieser, und andern Krankheiten zu viel dem Einflusse der Menstruation zugeschrieben u. s. w. Er versichert auch in dieser Krankheit die Abführungsmittel mit Nutzen gebraucht zu haben. (Wo die Abführungsmittel beym Blutbrechen halfen, wird wahrscheinlich das Pfortadersystem im Spiel gewesen seyn, wovon Rec. selbst drey Beyspiele weifs. Allein diese Ursache des Blutbrechens schliefst die andern nicht aus, auf welche der Vf. gar keine Rücksicht nimmt.) — *Neuntes* Kap.: *Beobachtungen über den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Chorea St. Viti.* Die Beschreibung dieser Krankheitsform hat der Vf. aus *Sydenhams Schedula monitoria de novae febris ingressu* entlehnt. Nur erinnert er, dafs *Sydenham* in der Beschreibung derselben auf die natürlichen und animalischen Functionen keine Rücksicht genommen hat, und dieses sucht er nun zu ergänzen. — Sie erscheine meistens bey Personen von 8 bis 14 Jahren, indessen habe er sie auch bey zwey jungen Weibern von 16 — 18 Jahren gesehen. Die umständliche Beschreibung der Symptome übergehen wir hier ganz. Was die Kurart dieser Krankheit anbelangt: so liefs *Sydenham* in derselben zur Ader, und verordnete dann Abführungsmittel in mäfsigen Gaben. Unser Vf. nahm wie gewöhnlich, seine Zuflucht zu Abführungsmitteln, um die Stuhlverhaltung zu heben, und behauptet, dafs seine Kranken in 10 — 14 Tagen insgemein hergestellt wurden. — *Zehntes* Kap.: *Beobachtungen über den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Hysterie.* Vorerst schildert er die Symptome dieser Krankheit, führt dann dasjenige an, was *Sydenham* und *Cullen* darüber sagen. Sie hätten nämlich die Hysterie mit adstringirenden Mitteln behandelt; er aber pflegt sich der Purgiermittel zu bedienen, um die Verstopfung der Eingeweide, welche in der Hysterie gegenwärtig ist, zu heben; auch zeigten die von ihm angeführten Symptome dieser Krankheit einen widernatürlichen Zustand des Magens und der Gedärme an. Als Hülfsarzneyen brauche er, wie er sich ausdrückt, stinkende und tonische Mittel. In Fällen, wo grofse Aengstlichkeit Statt findet, nehme er seine Zuflucht zum Weine, jedoch in mäfsiger Gabe. *Elftes* Kap.: *Ueber den Nutzen der Purgiermittel im Tetanus.* Auch von dieser Krankheit liefert der Vf. eine Beschreibung, und räth darin ebenfalls Purgiermittel an. Denn in dieser Krankheit sey der Stuhl gewöhnlich verstopft, auch leide das Gallensystem, wenn sie von der Hitze entstanden ist. (Aber wie dann, wenn der Tetanus auf Verkältung oder auf Verletzungen entstanden ist, soll man die Kranken auch da mit Abführungsarzneyen behandeln und andere durch Erfahrung bewährte Mittel fahren lassen?) Am Schlusse seiner Schrift, im *zwölften* Kapitel schlägt er die Purgiermittel auch in Scropheln, in hypochondrischer und hysterischer Manie, und beym Herzklopfen, wofern es nicht von einem organischen Fehler herrührt, vor. Wie Paracelsus zu seiner Zeit den ganzen weiblichen Körper für uterus erklärte: so siehet der Vf. beynahe den ganzen menschlichen in gewissem Verstande für ein Intestinum an. Er wittert überall Unrath in den Eingeweiden, und sucht das einzige Heil in der Ausführung desselben; auf andere Ursachen der Krankheit und das Leiden der verschiedenen Systeme nimmt er in seiner Kurart gar keine Rücksicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Exc. der Gouverneur von Galizien, Graf Goes, hatte am 24. August 1811 eine Preisfrage, mit einem Preise von 200 Fl. und einem Accessit von 100 Fl. WW. aufgestellt, folgenden Inhalts: Welche Industriezweige wären für Galizien nach der physischen und agronomischen Beschaffenheit des Landes am meisten zur Vervollkommnung und Vermehrung geeignet? wohin? vorzüglich in welche Provinzen des Kaiserstaats könnten sie vortheilhaft abgesetzt werden u. s. w. Bis zur Mitte Jan. 1812 waren 11 Antworten eingegangen. Den Preis trug die Schrift des Hn. Sup. Bredetzki davon, das Accessit die Antwort des Hn. Magistratraths Novakowski in Lemberg, der die eine Hälfte des erlangten Accessits dem Armen-Institute, die andre Hälfte dem Institut der barmherzigen Schwestern in Lemberg bestimmte. In den meisten Abhandlungen ward der Wunsch einer galiz. Gesellschaft für Industrie und Landwirthschaft ausgesprochen. Die Preisaustheilung ging am 12. Febr., am Geburtsfeste des Kaisers, in Gegenwart der aus Deutschen und Galiziern bestehenden Preisrichter vor sich. Bredetzki's Abhandlung wird deutsch und französisch, mit einer Karte von Galizien geziert, erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. *Junius* 1812.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Syſtematiſche Entwickelung der Grundbegriffe und Grundprincipien des geſammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts*, von Dr. *Leonhard Dreſch*, Privatdocenten zu Heidelberg. 1810. XXXII u. 366 S. gr. 8. (1 Rthl. 20 gr.)

Das Buch ſoll nichts anders als ein Naturrecht im Sinne des Vfs. ſeyn, und würde dieſen Titel erhalten haben, wenn es nicht auf der einen Seite mehr und auf der andern weniger enthielte, als man unter dem Namen des Naturrechts zu befaſſen gewohnt iſt. Unter dem Naturrechte nämlich denkt ſich der Vf. die Wiſſenſchaft von den Geſetzen, nach welchen die rechtlichen Verhältniſſe unter Menſchen beſtimmt werden müſſen, inſofern ſie aus dem Begriffe des Menſchen überhaupt, und aus den allgemeinen in ſeiner Natur nothwendig liegenden Zwecken, den Urrechten, ſich ableiten laſſen. — Dieſes ſind des Vfs eigne Worte in der Vorrede, die Rec. nur, ohne ihrem Sinne das mindeſte zu vergeben, etwas abgekürzt, mittheilt. Deutlicher erklärt ſich der Vf. hierüber vielleicht §. 1., nach welchem ſein Naturrecht die ſyſtematiſche Entwickelung der Grundbegriffe und Grundgeſetze der geſammten Rechtswiſſenſchaften iſt, nach welchen die Rechte des Menſchen in allen vorkommenden Rechtsverhältniſſen beſtimmt werden ſollten. Nach des Rec. Meinung hätte der Vf. ſein Werk am zweckmäſsigſten eine Philoſophie der poſitiven Geſetzgebung überhaupt genannt, und dieſe durch die Principien erklärt, nach welchen jede Geſetzgebung beſtimmt werden kann. Wenigſtens urtheilt Rec. ſo, wenn er ſich an den Inhalt des Buchs hält und von demſelben den Begriff der Wiſſenſchaft, die in demſelben hat abgehandelt werden ſollen, abſtrahirt. Ehe er jenen näher angiebt, bemerkt er noch, daſs eine Philoſophie der poſitiven Geſetzgebung überhaupt einmal zu beſtimmen habe, was von der poſitiven Geſetzgebung unabhängig, und auch bey derſelben ſo lange Rechtens ſey, als ſie hieran nichts geändert hat. Dieſes wäre nichts anders als das Naturrecht in dem gewöhnlichen Sinn. Dieſes, oder vielmehr die mehr oder weniger entwickelten Begriffe und Grundſätze deſſelben, finden ſich in jeder poſitiven Geſetzgebung, die wir immer für um ſo vollkommner halten, je weniger ſie ſich von der natürlichen entfernt, wenn hierzu nicht beſondere Gründe in den eigenthümlichen Verhältniſſen eines Staats, in welchem ſie gelten ſoll, vorhanden ſind. Zweytens würde die Philoſophie der poſitiven Geſetzgebung überhaupt zu erörtern haben, was in jeder poſitiven Geſetzgebung zu beſtimmen ſey, und auf wie vielerley Art es beſtimmt werden könne. Dieſer letzte Punkt iſt auch der Gegenſtand des gröſsten Theils des Buchs, das inſoweit vieles enthält, wovon in einem Naturrechte, in dem eben angegebenen Sinne nicht die Rede ſeyn kann. Die allgemeinern Lehren des Naturrechts handelt der Vf. in der Einleitung (§. 1 — 24.) ab; die beſondern in den einzelnen Theilen des Buchs, die der Titel deſſelben ſchon angiebt.

Rec. freute ſich, gleich im Anfange der Einleitung (§. 2.) eine Aeuſserung zu finden, die auf einen richtigen Begriff eines Rechtsgeſetzes hindeutet. Denn nach dem Vf. iſt das (höchſte) Rechtsgeſetz, das in der Natur des Menſchen gegründete Geſetz, welches zugleich die Quelle und der Erkenntniſsgrund ſeiner Rechte iſt. Denn dieſem zufolge ſcheint das Rechtsgeſetz nicht zunächſt Pflichten, ſondern Rechte zu beſtimmen. Wenn der Vf. aber (§. 5.) ein Recht für eine Handlung erklärt, die man auch wider den Willen eines andern, ſelbſt mit Gewalt, vornehmen könne, ohne einem Geſetze zu widerſprechen; ſo kann Rec. nicht mit ihm einig ſeyn. Nicht, weil hieraus noch nicht erhellt, wie das rechtlich Mögliche von dem moraliſch Möglichen zu unterſcheiden ſey; denn eine eigentliche Definition von dem Rechte ſoll hier noch nicht gegeben werden; ſondern weil Rechte keine Handlungen ſind, ob ſie gleich nur in Beziehung auf Handlungen gedacht werden können. Nachdem der Vf. in dem erſten Abſchnitte der Einleitung die verſchiedenen Verſuche einer Ableitung des höchſten Rechtsgeſetzes geprüft, giebt er in dem zweyten Abſchnitte ſeine eigne Ableitung deſſelben. Ohne den Vf. hier durch ſeine mit Fleiſs und mit Gerechtigkeitsliebe angeſtellte Beurtheilung jener Verſuche zu begleiten, kann Rec. einen Punkt nicht übergehen. Die Ableitung des Rechtsgeſetzes und der reinen Vernunft glaubt der Vf. (§. 12.) nämlich auch dadurch beſtreiten zu können, daſs die Vernunft ſich widerſprechen würde, wenn ſie manche Handlungen (Rechte zu Handlungen ſoll es wohl heiſsen) ſanctionirt, die doch das Sittengeſetz verbietet. Der Vf. führt hier das vielgebrauchte und gute Beyſpiel des Gläubigers gegen den armen Schuldner an. Allein dieſer Widerſpruch iſt nur ſcheinbar und nicht wirklich, wie er es allerdings ſeyn würde, wenn das Moraliſch- und Rechtlichmögliche eins und ebendaſſelbe wäre. Denn wenn dieſes nicht iſt, ſo kann die Vernunft allerdings mein Recht ſanctioniren, d. h.

dem Andern gebieten, mein Recht anzuerkennen, und mir zugleich dieſen oder jenen Gebrauch meines Rechts verbieten. Die Pflichten, die den Gebrauch oder Nichtgebrauch meines Rechts beſtimmen, ſind lediglich ethiſch, keineswegs Rechtspflichten. — Seine Deduction des Rechtsgeſetzes gründet der Vf. nicht auf die vernünftige, und nicht auf die ſinnliche Natur des Menſchen allein, ſondern auf die Verbindung beider, in welcher der Grund, warum der Menſch Rechte in Anſpruch nimmt, liegen ſoll; und hierin ſtimmt ihm Rec. bey, wenn die Sinnlichkeit darin beſtehen ſoll, daſs der Menſch der Einwirkung äuſserer Urſachen, und daher auch der Einwirkung ſeiner Mitmenſchen fähig iſt. Der Vf. ſetzt aber die Sinnlichkeit in die Triebe, die er eben ſo unrichtig als die Pflichten Geſetze nennt, wenn gleich jeder Trieb ſich nach Geſetzen äuſsert, und Pflichten nur durch Geſetze beſtimmt ſind. Soll die Sinnlichkeit auf dieſe Art beſtimmt werden, ſo iſt ſie nicht allein eine Bedingung des Rechts, ſondern auch der Pflicht, obgleich dieſe keineswegs in ihr gegründet iſt. Denn ohne die Sinnlichkeit, welche nur den Menſchen in Widerſpruch mit ſich ſelbſt verwickeln kann, würde von keinem Gebote die Rede ſeyn könne, das ihm etwas anders vorſchriebe, als wozu er ſich durch einen anderweitigen Trieb gereizt fühlte. Indem der Vf. aus der Verbindung der vernünftigen und ſinnlichen Natur des Menſchen ſein Rechtsgeſetz ableitet, betrachtet er dieſe und jene auch nur ſoweit, als ſie im Verhältniſſe des Menſchen zum Menſchen in Betrachtung kommt, denn das Geſetz der vernünftigen Natur iſt Gleichheit, oder die Vernunft ſetzt jeden Menſchen dem andern gleich. Die Sinnlichkeit ſtrebt nach uneingeſchränkter Willkür. Hieraus folgert der Vf. denn (§. 17.) das Rechtsgeſetz. Alle Menſchen ſind gleich in dem Gebrauche ihrer Willkür, oder wie er es auch ausdrückt: Alles iſt recht, was ein Menſch wollen kann, ohne das gleiche Wollen ſeiner Nebenmenſchen aufzuheben. — Rec. bemerkt hiergegen nur, daſs Rechtsgeſetze es nicht mit einem Wollen, als Wollen, zu thun haben. Zwar verbeſſert der Vf. den eben bemerkten Fehler in einer Anmerkung, wo es heiſst: das Wollen, als die Seele des Handelns, werde hier identiſch mit dem Handeln genommen; allein dieſer Verbeſſerung, ſo wie der Veranlaſſung zu derſelben, hätte der Vf. ſich beſſer überhoben. In dieſem Geſetze glaubt der Vf. nur die Form, noch nicht den Inhalt der rechtlichen Handlungen (Handlungen zu welchen man ein Recht hat) beſtimmt zu haben. Deshalb läſst er auf jenes, welches er ein formelles Geſetz nennt, ein anderes folgen, welches er mit dem Namen vollendeten belegt. Dieſes ſoll die Form und die Objecte des Rechthandelns beſtimmen, und wird von dem Vf. auf folgende Art ausgedrückt: „Jeder Menſch hat ein Recht auf alles, was er als vernünftig-ſinnliches Weſen wollen muſs, inſofern er dadurch das gleiche Wollen irgend eines andern Menſchen nicht aufhebt.“ — Ueber das Wollen hat ſich Rec. ſchon vornin erklärt. Er würde daher nur bemerken, daſs das Recht des Menſchen nicht allein auf das geht, was er auf die angegebne Art, um mit dem Vf. zu reden, wollen muſs, ſondern auf alles, was er auf dieſe Art wollen kann, wenn er hier nicht den Vf. an einem Punkte fähe, wo alle Rechtstheorieen noch eine Lücke haben. Iſt nämlich einmal ein formelles oder höchſtes Rechtsgeſetz aufgeſtellt, das ſeiner Natur nach doch nichts weiter als die Form jedes andern Rechtsgeſetzes, oder, was auf daſſelbe hinausläuft, jedes Rechts-Objects beſtimmen kann: ſo iſt immer noch die Frage, woher man denn erkennen könne, ob nach jenem Geſetze dieſes oder jenes ein Object meines Rechts ſey. Denn mit einem Princip und der klaren Erkenntniſs eines Falls iſt noch nicht ſofort ſeine Anwendbarkeit auf denſelben gegeben. — Die hier bemerkte Lücke auszufüllen, kann eine Recenſion nicht der Ort ſeyn; nur ſoviel bemerkt Rec., daſs des Vfs. Verſuch, ſie auszufüllen, wohl nicht gelungen iſt. Er verweiſt uns, um zu erkennen was der Menſch wollen müſſe, auf den Begriff deſſelben, den er das Urbild aller Menſchen nennt. Hierin findet er dann folgende primitive Zwecke des Menſchen, d. h. ſolche Zwecke deſſelben, um derentwillen er alles andere will, als: 1) den Staat, 2) die Kirche, 3) die Bildung, 4) das Eigenthum, 5) die Sicherheit, 6) den Wohlſtand, 7) das Leben, 8) die Ehre und 9) die Ehe, die von ihm Urrechte genannt werden. Vorhin waren alle Rechte Handlungen; das müſste doch auch wohl von den Urrechten, als einer Art derſelben gelten, fände aber, wie in die Augen fällt, hier keine Anwendung nicht. — Aus dem Bisherigen erhellt, daſs dem Vf. keineswegs eigne Ideen im Naturrechte abzuſprechen ſind, daſs dieſe aber noch einer groſsen Entwirrung bedürfen, wenn er hier das leiſten will, was er ſeines Fleiſses und ſeiner Fähigkeit wegen zu leiſten im Stande wäre. Eben dieſem Mangel an Entwickelung ſeiner Ideen iſt auch wohl der oft fehlerhafte und ſchielende Ausdruck ſeiner Gedanken beyzumeſſen. Auf er den Beyſpielen, die in dem bis jetzt Mitgetheilten enthalten ſind, fühlt Rec. nur §. 14. an. Denn da heiſst es: „man könne in dem Menſchen die rein vernünftige, die rein ſinnliche, und die vernünftig-ſinnliche Natur unterſcheiden, oder ihn als bloſs vernünftiges u. ſ. w. Weſen betrachten“; und ſollte doch wohl heiſsen: man könne ihn bloſs als vernünftiges u. ſ. w. Weſen betrachten. Dieſer Mängel ungeachtet glaubt der Rec. das Buch nach ſeinem Hauptheile, in welchem der Vf. ſeines Gegenſtands mächtig iſt, empfehlen zu dürfen. Denn dieſer giebt eine Ueberſicht über die Gegenſtände einer poſitiven Geſetzgebung überhaupt und der verſchiedenen Arten wie ſie in Anſehung derſelben beſtimmt ſeyn kann. Er geht dabey in ein meiſt zweckmäſsiges Detail, bey welchem man nicht bloſs von den allgemeinſten Verhältniſſen unterrichtet wird. Den Grund der auf dem Titel bemerkten Eintheilung des Werks giebt §. 3. an, nach welchem alle Rechtsverhältniſſe entweder zwiſchen Einzelnen, oder dem Einzelnen und dem Staate, oder dem Staate zu andern Staaten (wohl allgemeiner den Auswärtigen)

Statt

Statt finden. Das Privatrecht, welches das erste Verhältniss zum Gegenstande hat, wird wieder in zwey Theile getheilt: in das Privatrecht in dem engern Sinne und das peinliche Recht. Jener wie dieser hat wiederum zwey Theile: einen theoretischen und praktischen, wie Rec. sie der Kürze wegen nennen will. Der erste stellt Rechtsgesetze ohne Rücksicht auf das bey ihrer Anwendung zu beobachtende Verfahren auf; der letzte handelt von diesem oder dem Process. Das Detail, in welches der Vf. hier eingeht, erlaubt dem Rec. keine Bemerkungen, wenn er nicht die Gränzen einer Anzeige zu weit überschreiten will. Nur kann er nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. nach seinem oben bemerkten Zwecke, in der Lehre von dem Staate, sich auf das Staatsrecht hätte einschränken, und nicht auf die Fragen von der besten Staats-Verfassung und Verwaltung, welche lediglich der Politik angehören, hätte einlassen sollen. Was der Vf. hierüber zu seiner Vertheidigung in der Vorrede (S. XV.) sagt, dass nämlich das allgemeine Staatsrecht, ohne politische Betrachtungen über jene Gegenstände so unterrichtend scheine, wie eine leere Registratur, die zwar Fächer, aber ohne Acten enthielte, sind nichts als leere Worte. Rec. bemerkt dieses um so mehr ungern, da der Vf. auf das Staats- und Völkerrecht den meisten Fleiss gewandt zu haben scheint. — Je bereitwilliger Rec. dem Vf. es glaubt, dass er, wie er am Schlusse der Vorrede sagt, sein Buch mit Liebe, Fleiss und gutem Willen geschrieben habe, um so mehr wünscht er, dass der Vf. sich einer correctern Darstellung befliffen, und Provinzialismen, wie S. 65. Herstellung des *Status causae et controversiae*, statt *Darstellung* des u. s. w., Geschwistrige statt Geschwister S. 27. sorgfältiger vermieden hätte.

SCHÖNE KÜNSTE.

München, b. Stöger: *Ueber den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken und die Ursachen desselben.* Eine akademische Rede zur Feyer des allerhöchsten Namenstages Seiner Majestät des Königs gehalten in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften den 12. Oct. 1810. von *Friedrich Jacobs*. 78 S. gr. 4.

Eben die vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Alterthums und der dadurch gebildete feine Geschmack, welche, man schon aus mehreren Schriften dieses Vfs. kennt, findet man auch in der gegenwärtigen Rede des Vfs., der seinen kurzen Aufenthalt zu München seitdem wieder mit dem ehemaligen zu Gotha vertauscht hat. — Zum Grunde gelegt ist vorzüglich Pausanias, in dessen Beschreibung von Griechenland bekanntlich zahlreiche Ueberreste des vormaligen Glücks, und eine weit grössere Anzahl von Erinnerungen an erlittene Uebel vorkommen; doch sind auch manche andre Nachrichten, besonders aus *Strabo*, auf die lehrreichste Art benutzt worden. Gleich zu Anfang wird die richtige Bemerkung gemacht, die allerdings bey ähnlichen Veranlassungen nur selten erwogen wird, dass es heisse, das Rad der Zeit hemmen wollen, wenn man ein immer gleiches Verharren auf der Höhe der Jugend und Geisteskraft, oder der Schönheit und des Wohlstandes fordert. Wir müssen daher mit den Ruinen mancher Denkmäler uns begnügen, so sehr man auch sie selbst noch erhalten wünschen möchte; und von vielen giebt es nur noch blosse Nachrichten. Am reichsten war Griechenland mit dergleichen Denkmälern versehen; der grosse Reichthum blos an *plastischen* Kunstwerken, auf welche die Rede sich beschränkt, macht es fast unmöglich, sie vollständig aufzuzählen, da jede griechische Stadt dergleichen besass. In dieser Rede konnte daher nur das Vornehmste erwähnt werden. Nur einige der glücklichen Gegenden werden hier gemustert, welche vorzüglich mit Kunstwerken prangten. Zuerst wird Samos, Ephesos und Smyrna erwähnt; vornehmlich aber das an Werken dieser Art, und vornehmlich an Kolossen so reiche Rhodos beschrieben. Mit Uebergehung mehrerer merkwürdigen Oerter, die nur genannt werden konnten, nimmt der Vf. seinen Weg nach dem eigentlichen Hellas, wo ihn die Hafen Piraeüs und Munychia, und die geliebte Stadt der kunstschützenden Athene erwarteten. Die zahlreiche Menge von Kunstwerken, welche diese Stadt und ganz Attika besass, konnte auch in Ansehung derselben nur das Wichtigste und Allgemeinste, und die Anführung desjenigen, was in der vollen Blüthe sich dort befand, gestatten. Es werden aber doch die vielen Verschönerungen jeder Art, welche die Wege und öffentlichen Gebäude damals erhielten, in Erinnerung gebracht. Von da wendet sich der Vortrag nach dem reich ausgestatteten Delphi, wo die Dankbarkeit reicher Fürsten des Auslandes mit der Frömmigkeit hellenischer Städte wetteifernd, die Schatzkammern und den Umfang des Tempels mit Weihgeschenken und Bildsäulen geschmückt hatte, von welchen auch noch, der wiederholten Plünderungen ungeachtet, späterhin Manches übrig geblieben war. Nicht geringern Reichthum hatte Korinth in seiner blühenden Zeit; nur wurde von den dort befindlichen Kunstwerken vieles von den römischen Kriegern vernichtet, zerstreut, oder auf andre Art vertilgt. Jene Stadt stieg dennoch wieder aus ihrer Asche hervor, und bald nachher fand sie Pausanias abermals mit einer Menge von Werken grosser Meister ausgeschmückt. Viele Theile des Peloponnesos werden hierauf nur kurz erwähnt; und weitläuftiger wird dann vornehmlich von Olympia gehandelt, welches gleichsam der Mittelpunkt alles Heiligen, so wie der berühmte Tempel des Zevs der Mittelpunkt jener Stadt war. Nicht minder waren die zahlreichen und zum Theil mächtigen Staaten von Grossgriechenland Schatzkammern der Kunst. Und als diese in Osten und Westen in die Gewalt der Römer kamen, so war es kein Wunder, dass Rom und die lateinischen Städte und die Villen der Grossen und Reichen sich in Einen grossen Kunstsaal umwandelten. In Rom selbst war anfänglich die Kunst sehr einfach; nach-

nachdem aber *Marcellus* Syrakus erobert hatte, wurde eine Menge von Bildsäulen dahin gebracht, der rohe Sinn der Römer wurde auf die Bewunderung dieser Werke gerichtet, und nun waren alle Feldherrn bemüht, durch Werke der Kunst ihren Triumphen einen neuen Glanz zu verleihen. Dieſs wurde noch mehr der Fall, als Karthago und Korinth erobert wurden, und als *Sylla* die Zierden des reichen Asiens zum Kapitol führte. In der Folge, unter den Kaisern, wurden die griechischen Kunstwerke dort noch häufiger; ob sich gleich manche Hindernisse vereinigten, das Studium und die Nachahmung dieser Kunstwerke in Rom niemals sonderlich emporkommen zu lassen.

Der Vf. richtet nun seine Blicke von dieser unendlich reichen plastischen Welt auf die unsrige; und in Vergleichung scheint allerdings das, was diese hervorgebracht hat, auf dem ganzen Umfange aller europäischen und von Europäern bepflanzten Länder überaus unbedeutend. In dieser Rücksicht hat die Malerey sehr grosse Fortschritte vor der Bildhauerkunst gemacht, deren Werke, verglichen mit denen des Alterthums, auch an Werth schwächer sind. Diese Verschiedenheit hat ihren Ursprung, wie hier gezeigt wird, zunächst in der veränderten Religion. Die Plastik der Griechen wurde schon durch die Idealität und durch die Darstellung der Götter sehr befördert; und so, wie die Religion Idealität der Kunst erzeugte, so erzeugte hinwiederum die Idealität der Kunst Religion. Sie ward ferner von dem Staate aufgenommen und auf alle Weise gepflegt. Die Vaterlandsliebe war hierzu nicht wenig beförderlich. Auch giebt es ein Band, welches den Himmelsstrich mit der Verfassung, und die Verfassung mit der Kunst vereint. Am geschäftigsten war diese für die öffentlichen Plätze und für die Verschönerung der Städte; dagegen die Privatwohnungen gröſstentheils in Griechenland nur schlecht waren. Auch hatte dort das öffentliche Leben den doppelten Vortheil für die Kunst, dafs es absichtlos zur Betrachtung der Natur in ihren aufrichtigsten Aeufserungen führte; und dafs es zugleich die Kunst selbst auf einer würdigen Höhe erhielt. So war also nicht eigentlich der Reichthum der Pfleger der Kunst, sondern die Bürgertugend, diese Genossin einer anständigen und weisen Armuth. Zugleich aber war auch die Kunst dort eine Belohnung der bürgerlichen Tugend. Die Kunstwerke wurden als kostbare Gemeingüter von jedem Bürger geachtet und niemals veräufsert, sondern vielmehr mit einer gewissen Eifersucht erhalten. Freylich nahm nachher alles dieses allmälig ab, ob man gleich auch selbst noch in manchen spätern Werken die Schönheit des Alterthums wahrnimmt. Zuletzt wird noch in dieser Vorlesung ein flüchtiger Blick auf die neuere Welt geworfen; und hier scheint es, dafs im Ganzen genommen die Neigung zur Plastik ihr mehr angedichtet als natürlich sey. Die Theilnahme an ihrem Daseyn ist nur gering, und ihr Leben nicht energisch. Auch hat die neuere Kunst, insbesondere die deutsche, immer durch die Bewunderung des schon Vollendeten nach Aufsen gereizt, keine vaterländische Gestalt gewinnen können. In dem Christenthum erlosch der plastische Sinn der Hellenen. Die Musik, als die geistigste Dolmetscherin des Unaussprechlichen, und am wenigsten, wie es schien, durch irdische Bande gefesselt, stieg über alle andern Künste hinauf. Der bildenden Kunst wäre hier gar keine Stelle mehr übrig geblieben, wenn die Schwäche der Menschheit den ihr durch die Heiligkeit der gottbegeisterten Väter der ersten Kirche vorgezeichneten Pfad zu dem Ewigen hätte verfolgen können. Nicht weniger nachtheilig war ihr die veränderte Verfassung der neuern Völker. Sie ist daher hauptsächlich auf die Malerey beschränkt, welche unserer Welt gewissermafsen als Ersatz für den kostbaren Schmuck der Plastik zugetheilt ist. Um desto dringender ist also die Pflicht, in die Tiefe der Vergangenheit zu schauen, um dort den männlichen Geist zu erfassen, ohne den nichts gedeiht, und um sich selbst zu erkennen durch den Gegensatz. Bilden sollen sich alle aus dem Alterthume, aber nicht von ihm borgen; mit ihm wetteifern, aber nicht es plündern.

Leipzig, b. Schmidt: *Nach dem allerneuesten Geschmack gezeichnete Muster zum Stricken* in Garn, Wolle, Seide und zur Perlstrickerey; zur Anwendung auf Stuhlkappen, Tabacksbeutel, Handschuhen, Halstüchern, Kinderkleidungsstücken, Schwals, Strümpfen, Souvenirs, Uhr- und Strumpfbänder, Strick- und Geldbeutel, mit und ohne Corallen und Perlen, in bunter und weisser Manier. (1811.) 4. (20 gr.)

Ein mächtig langer Titel für nicht mehr als sechs Kupfertafeln, deren jede zweymal, einmal bunt illuminirt, das anderemal schwarz abgedruckt ist. Die auf der ersten, zweyten und vierten Kupfertafel enthaltenen Strickmuster sind übrigens leidlich genug; die auf der dritten, fünften und sechsten Tafel hingegen bestehen aus mittelmäfsigen Blumenbouquets, aus Leyern, Altären, abgebrochenen Säulen, und anderm dergleichen geschmacklosen Kram.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 115. S. 66. Z. 11. u. 16. und S. 67. Z. 55. von oben lese man: *Obss.* statt *Abh.* S. 70. Z. 2. v. u. *ea* statt *eas*. Nr. 116. S. 74. Z. 29. v. o. *eadem Mf.* *eodem* statt *eodem Mf. eadem.* S. 76. Z. 25. *loco* statt *loca.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. Junius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Schöne: *Neu-Berlin*, oder vaterländische Ideen über Wiedergedeihen und Emporblühen dieser Hauptstadt. Von *Julius u. Voß*. 1811. VIII u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der so emsig für das Publicum verschiedener Art arbeitende Vf. hat hier ein Product geliefert, das sich vor vielen seiner übrigen Schriften vortheilhaft auszeichnet, und dem nur hier und da etwas mehr Zeit und Aufmerksamkeit von ihm hätte gewidmet werden müssen, indem man ihm zuweilen die Eil deutlich anfieht, mit der es gearbeitet worden. Er trägt in 24 nicht in wissenschaftlicher Verbindung oder im natürlichen Zusammenhange stehenden Abschnitten seine Ansichten und Meinungen vor, und regt bey dem nachdenkenden Leser manche Wünsche und fruchtbare Gedanken auf.

Im *ersten* Abschnitte — von der Bevölkerung — sucht er gegen die Behauptung mancher Schriftsteller zu beweisen, dass Preussens Regenten wohl gethan, und der Nation viel genutzt haben, wenn sie durch positive Unterstützungen des sogenannten Kunstfleisses (worunter hier hauptsächlich Fabrikanlagen verstanden werden) diesen zu vermehren suchten, z. B. durch Aufrufung und Unterstützung fremder Colonisten u. s. w. Es möchte wohl zu beweisen seyn, dass wenn man einmal die grosse Ausdehnung der Fabriken für das Wohl einer Nation unentbehrlich hält, man auf einem weit natürlichern und für die Nation (zu der die hereingerufenen Fremdlinge doch nicht gehörten) weniger kostbarem Wege zu einem gleichen Ziele kommen konnte; wir meinen aber, die neueste Geschichte unsrer Staaten habe uns hinlänglich belehrt, dass das wahre Wohl der Nationen nicht in dieser grossen Ausdehnung der Fabriken bestehe. Der Vf. selbst ist auch, wie die übrigen Theile seiner Schrift beweisen, gar nicht für solche Treibhauscultur, sondern *hält* es (S. 2.) mit *Krug* für sehr gerathen, dass die Regierung nur die Hindernisse wegräumen, welche der Cultur der Nation im Wege stehen, und dass man von ihr in den mehresten Fällen nur negative nicht positive Massregeln für den Wohlstand der Nation verlangen solle. — Im *zweyten* Abschnitte, der von den politischen Verhältnissen des preuss. Staats handelt, wird dieser Regierung der Rath ertheilt: ihren Staat gegen Frankreich so zu stellen, wie sich einst Athen gegen Rom stellte. — Der Abschnitt über den Nationalcharakter ist sehr interessant; man findet hier viele treffende und eigenthümliche Bemerkungen. In dem Abschnitte über Religion findet man freylich manches, was man hier nicht suchen sollte, aber auch viel Wahres und Beachtenswerthes; die sogenannte Staatsreligion soll von aller Theologie geschieden seyn; der Vf. erklärt sich über Ehen, über Auszeichnung in Aemtern, und tadelt die zu frühe Anstellung von Officieren, die schon im 14ten Jahre unter das Militär kommen und oft moralisch verdorben werden. Das Auciennetätssystem bey dem Militär vertheidigt er mit sehr trifftigen Gründen; und da der Staat auf so mancherley Art das in die Augen fallend sich auszeichnende Verdienst belohnen kann, ohne andre unschuldige und eben nicht verdienstlose zurückzusetzen, so sagt der Vf. mit Recht: wenn einer zwanzig andern, die vor ihm standen, vorgezogen wird, so werden ja diese zwanzig nicht etwa auf der Stelle gelassen, wo sie standen, sondern sie werden wirklich um eine Stufe *zurückgesetzt*, und es müsste denn doch gerechter weise bewiesen werden können, dass sie allesammt diese Zurücksetzung verdienten! Wir sind überzeugt, dass diese Beförderung nach Verdienst — wie sie gewöhnlich genannt wird — im Militär weit mehr Verdienstlichkeit unterdrücken, als erzeugen müsse! — Treffend ist die Anmerkung des Vfs. (S. 76.): dass mancher Staat bey allen seinen Fehlern sich immer noch stehend erhält: „weil es bey den Nachbarn um kein Haar besser steht!" — Die wenigen Worte über das Innungswesen würde der Vf. bey einer neuen Auflage wohl wegstreichen, oder den Gegenstand tiefer ergreifen; es ist über diesen so vielseitigen Gegenstand zu oberflächlich abgeurtheilt. Ueber Kanton-Verfassung und das von ihm vorgeschlagene Conscriptionssystem finden wir viel Beherzigenswerthes gesagt; des Vf. Wunsch ist: dass jede Aushebung zum Soldatenstande, jede Rangerhöhung eines Beamten, jedes Einführen in eine Bürgerzunft, jedes Antreten einer Ackerwirthschaft oder des Hausvaterstandes von einer angemessenen Feyerlichkeit begleitet würde. — Kräftige und wahre Worte bey Gelegenheit der Betrachtung über wahren und falschen Patriotismus sind S. 87.: „Wohl steht es dem Kanzelredner zu, Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht zu empfehlen, doch es geschehe nicht so, dass nur dem Range dadurch geschmeichelt wird, die Blössen der Mächtigen eine Hülle finden, und Hasseifer gegen die Muthigen sich aufregt, welche aus Antheil am Flor des Gemeinwesens Irrthum, Missbrauch und Pflichtwidrigkeit rügen," und — möchten wir hinzusetzen — „Albernheiten und Modethorheiten gleich den edelsten Bürgerpflichten empfehlen." — Die Berliner Baumeister der letzten 24 Jahre kommen bey unserm Vf. schlecht weg; er tadelt die neuern

neuern Gebäude, die Börse, das Schauspielhaus u. s. w. bitter, und sie beweisen auch in der That das Sinken dieser Kunst gegen die Zeiten, wo das Opernhaus, das Zeughaus u. s. w. entstand. Der Vf. klagt, dass Maler, Kupferstecher und dergl. Künstler, die zu etwas Besserem Geschick hätten, sich mit Kleinigkeiten und nichtswürdigen Dingen beschäftigen müssten, um nur Brod zu erwerben; — man sollte meynen, dass dies auch bey manchem Schriftsteller der Fall sey! Die Regierung soll, um den Künsten wieder aufzuhelfen, 10 Millionen Thaler, sage Zehen Millionen Reichsthaler, aufwenden! Der Vf. ist, wie alle die, welche die Fabrication des Papiergeldes überall empfehlen, sehr freygebig mit Millionen — weil sie nur wenige Thaler kosten; aber eben das sollte ihn und alle Vorsprecher und Vertheidiger dieses so gefährlichen Fabrikats vorsichtig machen: denn die Regierung wird viel leichter hundert tausende verschwenden, die sie ohne Mühe fabriciren kann, als die Summen, die sie erst von den Unterthanen durch Abgaben zusammenbringen soll, und — hat nicht die eine Art der Verschwendung dieselben üblen Folgen, für die Nation, wie die andre? Der Vf. kommt auf diesen Gegenstand noch einmal in dem Abschnitte über Weltgeld und Staatsgeld.

Wenn Hr. *v. Voß* auf Getreidepreise, Ein- und Ausfuhrverbote, Theurung und Wohlfeilheit kommt, so ist man es schon von ihm gewohnt, dass die ihm sonst so eigenthümliche Liberalität der Ideen aufhört. Der Abschnitt „Getreidehändler" beweiset, dass er eben so wenig, als sein hierbey angeführter Autor Hr. *Friedrich Buchholz* mit diesem Gegenstande aufs Reine gekommen ist; dem Grundsatze des letztern: je wohlfeiler das Getreide ist, desto reicher ist das Land, stimmt er zwar, wie er sagt, bey, meynt aber doch, dass das Getreide *um etwas* theurer (als zu der Zeit, da er schrieb) und die übrigen nothwendigen Gegenstände *um etwas* wohlfeiler seyn müssten, wenn alles gut bestehen sollte! Es ist zu verwundern, dass er nicht Getreidetaxen vorschlägt! Das erste, was man mit Recht von jedem fordern kann, der über diese Gegenstände urtheilt, ist wohl: dass er das Gewerbe der Landwirthschaft kennt; dies scheint aber sowohl bey unserm Vf. als bey seiner Autorität nicht der Fall zu seyn. Im Allgemeinen, meynt der Vf. fehle den Regierungen noch ein gewisser Tact, das Interesse *aller* Stände zu vermitteln; *wir* meynen aber, der beste Tact aller Regierungen sey Gerechtigkeit gegen *alle* Stände, und nicht Bedrückung einiger Stände zum angeblichen Vortheil eines einzigen. Es ist die Geschichte der innern Verwaltung der mehresten Staaten: dass sie ein Gewerbe bedrückten, um einem andern aufzuhelfen; dass sie dann die Klage des Bedrückten dadurch wieder gut zu machen suchten, dass sie zum Vortheil desselben wieder andre Stände bedrückten: so wurde, um das Gleichgewicht herauszubringen, die Bedrückung *aller* oder der mehresten gesetzlich, und man glaubte, genug gethan zu haben, wenn man den Einzelnen mit dem Bescheide: alle andre litten *denselben* Druck, über den *er* klagte, zur Ruhe verwies. Jetzt kommt doch Gottlob! in manchem Lande und namentlich im preuss. Staate die Frage zur ernstlichen Betrachtung: ob nicht das Gleichgewicht am Besten zu erlangen sey, wenn man *keinen* Stand willkürlich bedrückt? Die angeblichen Forderungen der Städte *Brandenburg*, *Ruppin* und *Burg*, den endlich einmal erlaubten freyen Handel mit Wolle wieder einzuschränken, ist zu ungerecht, als dass man an dieselben oder gar an die Erfüllung derselben glauben sollte.

Ueber den Geldhandel der Juden klagt unser Vf. sehr, und hält ihn für den Staat sehr nachtheilig. Wenn die Juden nicht auf andre Art für den Staat nachtheilig gewesen sind, so sind sie es durch den Geldhandel gewiss nicht gewesen, in so fern es ein *freyer* Handel war. Es giebt Gattungen des Handels, die dem Staate nachtheilig sind, z. B. wenn die Beamten desselben ihre Entscheidungen und ihre Gunst verhandeln, wenn die Regierung selbst Handelsgeschäfte treibt u. s. w.; aber niemals kann der freye Handel der Privatpersonen unter sich, wenn er nur den Gesetzen der Moral nicht entgegen handelt, dem Staate nachtheilig seyn, und nur kurzsichtige und hochmüthige Staatsbeamten schieben die unglücklichen Folgen *ihrer* übel ausgesonnenen Experimente oft auf den Handelsstand und den sogenannten Wucher, wie uns neuerlich die Geschichte des Papiergeldes und des Metallgeldes in so manchem Staate gezeigt hat. — Wenn es der Vf. für besser hält, die Aerzte zu besolden, als ihr Gewerbe der allgemeinen freyen Concurrenz zu überlassen, so sucht er den Einwand: dass sie dann weniger thätig seyn würden, damit zu widerlegen, dass man dies ja auf jeden im Gemeinwesen besoldeten ausdehnen könne. Aber eben die Beobachtung dieser Besoldeten in der Nähe hätte ihn von der Wichtigkeit dieses Einwandes überzeugen sollen. Wenn die Mehrzahl derselben nach dem Verhältniss in dem realen Werth (oder nur nach dem Marktpreise) ihrer Arbeit bezahlt würde und bezahlt werden könnte: so würden sie weit thätiger seyn müssen, um nicht Hunger zu leiden, und sie würden es auch gewiss seyn, und die mehresten würden es mit Freuden seyn! Wir hören ja täglich den Arzt und einen jeden, der nach Verhältniss seiner Arbeit bezahlt wird, glücklich preisen, *weil* sie viel Arbeit haben, dagegen ein Besoldeter aus demselben Grunde bedauert und für unglücklich gehalten wird. — Das Schauspielwesen ist des Vfs. Lieblingsfach, und er ist sehr ausführlich darüber; er schlägt die Errichtung eines mimischen Instituts oder einer Theaterschule vor, in welcher Künstler und Künstlerinnen für das Schauspiel gebildet werden sollen. — In dem vom Soldatenwesen handelnden Abschnitte behauptet er: dass jetzt im Kriegswesen weit weniger nützliche Erfindungen gemacht würden, als ehedem, und dass eine römische Armee von 20000 Mann mit *ihren* Waffen eine eben so starke neuere Armee trotz der neuen Erfindungen, der Kanonen und Flinten, überwältigen werde. Um die Soldaten nicht müssig gehen zu lassen, sollen ihnen im preuss. Staate die überflüssigen Waldungen zugetheilt werden: so

dass

dafs jedes Regiment eine Q. Meile dergleichen Boden zur Cultivirung erhalten soll; auf welche für 100,000 Rthlr. Pfandbriefe creirt werden, die als Papiergeld circuliren, aber auch 3 Procent jährliche Zinsen tragen sollen. Der Vf. vergifst hierbey, dafs sie als Zinsentragende Papiere, nicht wie eigentliches Papiergeld, zur Circulation brauchbar seyn können, und dafs jetzt solche Pfandbriefe, die weit besre Hypothek haben und 4 Procent Zinsen tragen, weit unter ihren Nominalwerth gesunken sind. Wenn er hierbey sagt: „so verbindet sich das Wohlthätige der englischen Stocks mit dem befruchtenden Umlaufe baarer Münze," so sind das leere, obgleich sehr sinnreich klingende Worte. Aus den Militärwaldungen sollen nun Domänen werden, die den Soldaten mit allen Lebensbedürfnissen *in natura* versorgen, obgleich dann die vom Vf. als so nöthig und belebend geschilderte Circulation des Geldes ganz verloren geht. — In dem letzten Abschnitte: Weltgeld und Staatsgeld finden sich manche recht interessante Betrachtungen. Das Beyspiel von einer in Verlegenheit sich befindenden Dorfgemeine ist recht anschaulich dargestellt, und wenn der Grundherr Credit genug hat, so ist auch die hier vorgeschlagene Hülfe — eine Zettelbank ganz im Kleinen — gewifs ausführbar; aber eben an diesem Credit fehlt es jetzt so sehr, und es bleibt hier im Allgemeinen wohl kein besseres Mittel, als das, was die preufs. Regierung schon eingeschlagen hat: völlige Freyheit im Kauf und Verkauf aller Producte und aller Grundstücke, ganz oder theilweise; hierdurch wird, wenn die politischen Verhältnisse nur wieder günstiger geworden sind, die Cultur des Bodens unendlich mehr gewinnen, als durch alle positive Begünstigungen, Prämien und Verordnungen. — Die als unbezweifelt angenommene, von vielen und auch von unserm Vf. ausgesprochene Meinung: „dafs im preufs. Staate das Numerär (warum nicht, „das baare Geld?") sehr empfindlich mangle," kann nicht bewiesen werden, und dem aufmerksamen Beobachter drängen sich viele Beweise vom Gegentheil auf. Der Mann von 100,000 Rthlr. *Vermögen* besafs vor dem Kriege in der Regel nicht 1000 Rthlr. baares Geld, wenn der Mann von 50,000 Rthlr. *Vermögen* jetzt 2000 Rthlr. baar besitzt, um gegen die jetzt weit eher als sonst zu befürchtenden Verlegenheiten gesichert zu seyn. Eben der Mangel an Credit, der überall in die Augen fällt und die sichtbare Verminderung des *Vermögens* so vieler sonst reichen Personen machen zu jedem Gewerbe eine gröfsere stets disponible Summe baaren Geldes nöthig; *daher* der Discontozins an der Berliner Börse 3 und 4 Procent, während der hypothekarische 6 und mehr Procent war!

Frankfurt a. M, b. Varrentrapp und Wenner: *Wie können Staatsschulden in bestimmten Fristen regelmäßig abgezahlt, die Zinsen pünktlich entrichtet, der Staats-Credit dabey so erhalten und vermehrt werden, daß die Staats-Papiere nicht nur stets in ihrem vollen Werth bleiben, sondern fortdauernd an Vertrauen gewinnen und an Werth steigen müssen; und der Staat dabey doch vor der gewöhnlichen Art der Abbezahlung Vortheile genießt.* 1810. 16 S. 8. u. 2 Tabellen. (5 gr.)

Mit Recht sieht es der sehr wohlmeinende Vf. als einen sehr schädlichen Grundsatz an, dafs durch Zurückhaltung, Verzögerung oder gar durch gänzliche Entziehung der Zinsen, wodurch die Staatsverbriefungen herabgesetzt, die Gläubiger um ihr Capital und zum Theil auch um ihre Zinsen gebracht werden, dem Staate geholfen sey, weil dieser durch den daraus entstehenden wohlfeilen Ankauf der herabgesunkenen Obligationen desto früher, leichter und bequemer seiner Schulden sich entledigen könne. So sehr Rec. hierin mit dem Vf. einstimmig seyn mufs, so mufs er dagegen sehr zweifeln, dafs dem Uebel durch die dagegen in Vorschlag gebrachte *Staatsschulden-Tilgungs-Lotterie* gründlich und mit sicherem Erfolge begegnet werden dürfte.

OEKONOMIE.

Schnepfenthal, in Comm. d. Buchh. d. Erziehungsanstalt: *Aehrenkabinetchen*, bestehend aus zehn Exemplaren der merkwürdigsten ausländischen Getreidearten, nebst Bemerkungen darüber. *Erste* Lieferung. (16 gr.)

Die Absicht, welche durch die Herausgabe dieses Kabinetchens erreicht werden soll, geht dahin, unter den ausländischen Getreidearten, welche durch den Hn. Polizeydirector *Fischer* in Creilsheim seit einigen Jahren in Deutschland bekannt, auch bereits in mehrern Gegenden angebaut und cultivirt worden sind, diejenigen, welche sich entweder durch ein von den übrigen sich ganz unterscheidendes, zum Theil sehr prächtiges und imposantes, Ansehen auszeichnen, oder durch ihren reichlichen Ertrag, die innere Güte der Körner und deren nützliche Anwendung im Haushalte der Empfehlung zur weitern Cultur würdig sind, Liebhabern der Oekonomie näher bekannt zu machen. So wenig wir dieser Unternehmung im Ganzen unsern Beyfall versagen können, so sehr müssen wir es doch bedauern, dafs der Herausgeber 1) seinen Plan nicht auf alle bekannt gewordene ausländische Getreidearten ausgedehnt, 2) so wenig systematisch dabey verfahren, und 3) bey der Anordnung des Ganzen nicht mehr auf Festigkeit und ein gefälliges Aeufsere bedacht gewesen ist. Bey der Aufmerksamkeit und dem Interesse, welche diese Getreidearten erregt haben, war es längst der Wunsch, nicht blofs einzelner Oekonomen von Profession, sondern mehr noch der Dilettanten und Liebhaber der Botanik, sie sämmtlich in einer gewissen natürlichen Folge kennen zu lernen und übersehen zu können. Es ist daher gar nicht abzusehen, warum der Herausg. seinen Plan so sehr beschränkt hat. Am wenigsten hat uns aber die leichte fabrikmäfsige Arbeit gefallen, die dem Ganzen wenig oder gar keine Dauer zusichert. Ungeachtet das vor uns liegende Exemplar

sehr

sehr gut gepackt war, so waren doch die Schiedwände, welche die Getreidearten von einander trennen sollten, beym Transport abgesprungen, und alles lag chaotisch durch einander. Ungleich bequemer und dauerhafter würde es seyn, wenn das Etui von Pappe, und zwar so gearbeitet wäre, dass die Kästchen über einander gestellt, und jedes zugleich den Deckel des zunächst unter ihm befindlichen ausmachte, aber alle durch Falze unter einander verbunden und auf diese Art ein schönes Ganze bildeten. — Uebrigens fasst diese *erste* Lieferung, welcher noch eine oder höchstens zwey folgen sollen, folgende zehn Getreidearten in sich: 1) Weizen aus Tunis. 2) Wunderweizen. Vieljähriger Weizen. Arabischer Weizen. *Triticum compositum Lin.* 3) Aegyptischer Doppelweizen. Astrakan'sches Korn. 4) Englischer Hekkenweizen. Grosser englischer Weizen. *Triticum turgidum Lin.* 5) Himmelsgerste. Vielzeilige nackte Gerste. *Hordeum coeleste Lin.* 6) Grosse nackte Gerste. Zweyzeilige nackte Gerste. *Hordeum distichon nudum. Lin.* 7) Norweger Gerste. 8) Türkische Pfauengerste. Reisgerste. Bartgerste. *Hordeum zeocriton. Lin.* 9) Blaurother afrikanischer Winterspelz, und 10) Aegyptischer Reisdinkel. — Von jeder dieser Getreidearten ist eine vollkommen ausgewachsene reife Aehre mit einem kleinen Theil des Halms und einigen ausgespelzten Körnern in ein besonderes Fach festgeleimt. Die beygefügte Beschreibung ist bey einigen Sorten zwar hinreichend, bey andern aber viel zu dürftig. Der Preis könnte auch geringer seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Wien.

Im J. 1811. wurden bey der Wiener Universität graduirt, und zwar zum Doctor der Theologie einer; zu Doctoren des Rechts 16; zu Doctoren der Arzneykunde 7; zum Doctor der Philosophie einer. Von den Doctoren der Medicin haben Inauguraldissertationen drucken lassen *Joh. Huber: de origine successu et fatis moris disputandi et differendi speciatim in Universitate Viennensi; Joh. Sarñowitz de debilitate in morbis spuria ex viribus suppressis oriunda*, und *Ignatz Peinsinger: Propaedeuticae medicae* Pars I.

Den an der Wiener hohen Schule gebildeten chirurgischen Operateurs ist der Vorzug der Anstellung zu den erledigten Kreisphysikaten ertheilt worden.

Die jetzigen Assistenten bey der medicinisch-chirurgischen Facultät zu Wien sind folgende: Hr. Dr. *Andr. Wauruch* bey der medicin. prakt. Lehrschule. Hr. Dr. *Benj. Scholz* für die Chemie. Hr. Dr. *Franz Berger* für die Naturgeschichte. Hr. *Bernh. Kargl* als Professor bey der Anatomie. Hr. Dr. *Franz Czapek* bey der medicin. prakt. Lehrschule für Wundärzte. Hr. Mag. Chir. *Joh. Seibert* an der chirurg. prakt. Lehrschule. Hr. *Mich. Blumschein* an der Lehrschule der prakt. Geburtshülfe. Hr. *Karl Milleitner* bey dem theoret. chirurg. Lehrfache.

Se. Maj. haben durch ein Regierungsdecret vom 9. März 1811. erklärt, dass Allerhöchstdieselben die Herrschaft Vösendorf zu einer prakt. Lehranstalt der Oekonomie für bleibend zu bestimmen geruhet haben.

Das Studium der theoret. und prakt. Landwirthschaft ist der philosophischen Facultät zugewiesen, und nur für diejenigen als Zwangsstudium erklärt worden, welche künftig eine Anstellung im ökonom. Fache auf dem Lande suchen würden.

Die jetzigen Präfecten der drey kathol. Gymnasien in Wien, welche sämmtlich von Ordensgeistlichen besorgt werden, sind folgende: Am akad. Piaristen Gymn. Hr. *Franz Schönberger*; am Schottischen Benedict. Gymn. Hr. *Meinrad Lichtensteiner*; am Josephstädter Piarist. Gymn. *Ernst Gerner.*

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Hr. Dr. *Karl Joseph Pratobevera*, k. k. Hofrath bey der obersten Justizstelle und Mitglied der Hofcommissionen in Justiz und politischen Gesetzsachen, wird mit Ende Juli 1812. den *ersten* Band von folgender halbjährigen Zeitschrift bey Geistinger in Wien herausgeben:

Neuestes Archiv für Gesetzkunde und für Rechtspflege in den Oesterreichischen Staaten.

Es wird sich an des Hofraths *v. Zeiler* jährl. Beyträge zur Gesetzkunde u. s. w. anschliefsen, und das gründliche Studium der vaterländ. Gesetze, so wie den Geschmack an wissenschaftlicher Behandlung der Angelegenheiten des bürgerl. Lebens unterhalten, vorzüglich aber dem schädlichen Wahne begegnen, dass man durch eigene Gesetzbücher alles Nachdenkens und der Schulgelehrsamkeit überhoben sey. Es wird enthalten juristische Abhandlungen — wichtigere Civil- und Cameral-Fälle, Beyträge zur Geschichte der Oesterr. Gesetzgebung; einzelne Entscheidungen und Belehrungen an untergeordnete Gerichtshöfe, — Justiztabellen, Nekrologen, Anzeigen juristischer Schriften. Pränum. Preis auf einen Band 2 Fl. W. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende wichtige Schrift ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kritik des natürlichen Kirchenrechtes und der neuesten Verdrehungen desselben für das Interesse der Hierarchie. Germanien 1812. 140 S. in gr. 8. Preis 1 Fl. oder 16 gr.

Seit 1809. ist unter dem Titel: „Allgemeines Religions-, Kirchen- und Kirchenstaats-Recht, *aus Grundsätzen entwickelt*" das Kunststück versucht worden, die Anmaßungen der Hierarchie durch Uebertragung philosophischer Grundsätze dem Zeitalter zu empfehlen und unter einer neuen Gestalt geltend zu machen. Eine blendende Verbindung von Freyheit mit Zwang, wodurch der letztere nur noch drückender werden müßte! Der Verf. unserer *Kritik* entdeckt das Unhaltbare, das Inconsequente dieser modischen Täuschung klar und unerbittlich, aus allgemein gültigen Einsichten *(principes de justice éternels)*. Er räumt aber nicht bloß weg. Er giebt Fingerzeige genug, um die schwere Frage zu beantworten, welches Kirchenrecht der unparteyische Staat gegen alle Arten von Kirchen geltend zu machen befugt und nach Principien verbunden sey. Zugleich aber zeigt er das einzige souveraine Mittel, wodurch auf der andern Seite auch die Anmaßungen des Staats oder zu weit greifender Staatsverwalter sicher abzuhalten und in Harmonie mit dem, was nach Recht und Gewissen seyn soll, aufzulösen sind.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Physikalisch-Oekonomisches und *Chemisch-Technisches Kunst-Kabinet*

in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.

Zum Nutzen und Gebrauch
für Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Jedermann.

Viertes Bändchen.

Ulm, 1812. Preis 54 Kr. Gebunden 1 Fl.

Die gute Aufnahme und der mehrseitige Wunsch des Publicums haben den Hrn. Verfasser bewogen, dieses 4te und letzte Bändchen noch herauszugeben, und, um solches noch brauchbarer zu machen, dasselbe mit einem *vollständigen Sach-Register über alle vier Bändchen* zu versehen.

Von diesem *Kunstkabinet* kosten *alle* 4 *Bändchen* ungebunden 3 Fl. 36 Kr., eingebunden aber 4 Fl. Auch sind die Bändchen *einzeln*, jedes à 54 Kr., und eingebunden à 1 Fl. zu haben.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, sind in der Ostermesse 1812. folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cäcilie, oder die natürliche Tochter; eine wahre Geschichte dieses Jahrhunderts. 12. 18 gr.

Freytag, Dr. *J. H.*, Beschreibung und Abbildung einer von ihm erfundenen compendiösen Maschiene, mit welcher ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete, Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter und für den Kranken weniger schmerzhaft, als bisher geschehen, einrichten kann. 8. 8 gr.

Grünwald, *C. G. G.*, dissertatio inauguralis medica, qua in nosologiam vomitus chronici rariores feliciter fanata inquiritur. 8 maj. 6 gr.

Hülfsbuch zum ersten und zweyten Cursus des lateinischen Elementarwerks von *Jacobs* und *Döring*. 8. 1r Curs. 14 gr. 2r Curs. 16 gr.

In der Akademischen Buchhandlung zu Marburg sind zur Ostermesse 1812. erschienen:

Baldinger Bibliotheca medica, 2 Bände. Systematisch geordnet vom Professor *Conradi*. gr. 8. 6 Alphabet stark wird gegeben für 16 gr.

Bartels, Dr. *E. D. A.*, pathologische Untersuchungen. *Erster* Band, enthaltend die allgemeine Theorie der Entzündung und des Fiebers. gr. 8. 1 Rthlr.

Bauer, Dr. *Anton*, Lehrbuch des Napoleonischen Civilrechtes. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Commentatio de ordinibus successionis principia juris Civilis Napoleonei 4. 3 gr.

Bibliothek, juristische, Zeitschrift für die neuere Rechtswissenschaft und Geschäftskunde. *Ersten* Bandes 3tes Stück. gr. 8. 16 gr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Handbuch der allgem. Pathologie und Therapie. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Emmermann, *Fr. W.*, Handbuch für Maires, Beygeordnete, Polizeycommissäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger und Municipalitäts-Secretäre. gr. 8. 18 gr.

Fielding, *Heinr.* Esq., Abenteuer auf einer Reise in die andere Welt. Aus dem Englischen. 8. 1 Rthlr.

Kühne, *F. T.*, Lecture amusante et instructive pour les personnes de l'un et de l'autre sexe qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue françoise. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — kaufmännische Briefe zum Uebersetzen ins Italienische, mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten. 8. 12 gr.

Lehrbuch der Erdbeschreibung zum Unterricht für die unterste Klasse von Gymnasien, für Bürgerschulen und anderweitige Anfänger dieser Wissenschaft, hauptsächlich in den Staaten des Grosherzogthums Hessen. gr. 8. (In Comm.) 8 gr.

Leonardo. Ein Roman von *Niemeyer*. 8. 16 gr.

v. Mons, Grundsätze der Elektricität. Aus dem Franz. mit Anmerkungen versehen von Dr. *Ferdinand Wurzer*. 8. 14 gr.

Munke, *G. W.*, politische Rechenkunst. 8. 8 gr.

Münscher, Dr. *W.*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. gr. 8. 1 Rthlr.

Platner, Dr. *F.*, de gentibus Atticis Commentatio. 4. 2 gr.

Rau, *S. F. J.*, Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift, aus dem Franz. von *Magd. Heur. Eßler*, geb. *Rau*. 1r Bd. gr. 8. (In Comm.) 1 Rthlr. 4 gr.

Strieder, *F. W.*, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, fortgesetzt von Dr. *L. Wachler*. 16r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

„*Neue Bücher*,

welche bey Friedrich Joseph Ernst in Quedlinburg verlegt und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Adolph von Helm; oder der vermeinte Bastard. Ein Gemälde für gefühlvolle Leser. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hausarzt, der neue, oder medicinisches Hülfsbuch bey den gewöhnlichen Krankheiten und körperlichen Unglücksfällen u. s. w. 8. 21 gr.

Kögels, *J. G.*, Zucker-, Syrup-, Arrak- und Essigfabricatur aus Runkelrüben. Wie auch Bereitung eines Weizennalz, und Birn-Syrups für die Haushaltung und zum Bienenfutter. Neue, mit Zusätzen und Verbesserungen vermehrte, Auflage. 8. 9 gr.

Dessen Anweisung, ohne Beyhülfe des Feuers einen klaren, sehr schnell trocknenden, Leinöl-Firniss zu bereiten. 8. 8 gr.

Dessen Rüböl-Raffinerie; oder Anweisung, das Rüböl so zu reinigen, dass dasselbe eine wasserhelle und leichtflüssige Beschaffenheit erhält. 8. 8 gr.

Dessen vollständiger Unterricht über den Anbau und die Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen. 8. 4 gr.

Sammlung von Gebeten zum öffentlichen und besondern Gottesdienste, aufs neue revidirt und verbessert von dem Superint. und Doct. *Joh. Aug. Hermes*. 8. 14 gr.

Schauroth's, *F. C. v.*, Bemerkungen über den Bau der Schornsteine und den dadurch entstehenden Rauch in den Küchen und Stuben, nebst einer zweckmässigen Schornsteinbedeckung gegen das Rauchen der niedrigen Scornsteine. Aus eigenen Erfahrungen, mit 7 Kupfern. Neue Aufl. 8. 10 gr. mit illumin. Kpfrn. 12 gr.

Wiedemann, *W. J.*, Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen und Reisebeschreibungen, vorkommen. Für ungelehrte Leser, wie auch für Bürgerschulen. 3te sehr verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 8 gr.

Ziegenbein's, *J. W. H.*, Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend u. s. w. gr. 8. 21 gr.

Dessen kleines Wörterbuch zu dem ersten prosaischen Theile der Blumenlese aus Frankreichs Schriftstellern für Deutschlands Töchter. 8. 4 gr.

Bey H. A. Rottmann ist in der Ostermesse 1812 erschienen:

Buchholz, Dr. *Christ. Friedr.*, Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten, oder Darstellung der Bereitungsmethoden der wichtigsten pharmaceutisch-chemischen Präparate, nach den neuesten Erfahrungen und rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit und Vorzüglichkeit geprüft. *Erster* Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr., auf holl. Pap. 5 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher

von

Gottfried Basse

in Quedlinburg.

(Oster-Messe 1812.)

Happach, *L. P. G.*, Beobachtung und Erklärung merkwürdiger Natur-Erscheinungen. Denkenden Männern vorgelegt. 8. à 20 gr.

Julie, oder Leichtsinn und Ausschweifung. Eine abenteuerliche Geschichte. 8. à 18 gr.

Jurisprudenz, Westphälische. Sammlung bemerkenswerther Beschlüsse des Cassationshofes im Königreich Westphalen über interessante Rechtsfragen. Französisch und Deutsch. *Ersten* Bandes 1 und 2tes Heft. Jedes Heft 12 gr.

Michael, der Klosterbruder oder die Wege des Schicksals. 8. à 14 gr.

Räuber-, Diebes- und Gauner-Archiv, neuestes. Eine Sammlung listiger Kniffe, witziger Züge und Anekdoten berüchtigter Räuber und Gauner. Aus Actenstücken und glaubwürdigen Papieren gezogen. Mit 1 Kupfer. 8. à 20 gr.

Schwan-

Schwänke und Erzählungen von Hans Kurzbein. 8. à 18 gr.

Winkler, *F. C. B.*, nordische Haideblüthen. Aus dem Russischen. Mit 1 Kupfer. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

An Schulvorstände, Professoren und Lehrer der Geschichte überhaupt.

Geschichtstafeln zum Gebrauche der Gymnasial-Anstalten: vom Prof. *Kayser*. *Erstes* Heft. *Zweyte* veränderte und verbesserte Auflage. *Februar*. München 1812. bey Fleischmann. Preis 5 gr.

Die grosse Brauchbarkeit dieser Tafeln beweist wohl am besten das äusserst schnelle Vergreifen der *ersten* Auflage, die erst im vorigen Jahre erschien, und wegen des starken Debits an mehrere Schulen nicht einmal gehörig in den Buchhandel kommen konnte. Der gelehrte Verfasser wurde durch diese allgemeine Theilnahme ermuntert, die *zweyte* Auflage sogleich zu bearbeiten, und Referent ist überzeugt, dass diese Geschichtstafeln, sowohl des trefflichen Planes wegen, nach welchem sie bearbeitet sind, als auch wegen des wohlfeilen Preises, bald allgemein in den Schulen Eingang finden werden, und wünscht der Jugend Glück, welcher die Geschichte nach diesen Tafeln vorgetragen wird. Das *zweyte* Heft verspricht der Verf. in 4 Wochen zu liefern.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung von *C. L. Willdenow*. 7 u. 8tes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Bech, Karl Ed., *Alberts Jugendjahre*, ein komischer Roman, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Stein, Karl, *der Gasthof zur silbernen Taube*, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Willdenow, Dr. *Carol. Ludov.*, *Hortus Berolinensis*, sive icones et descriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici berolinensis. Fasc. IX. cum tabulis aeneis XII. coloratis. fol. maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Platonis Opera ed. *Heindorf* et *Boeckh* betreffend.

Man hatte zwar die Erscheinung des *ersten* Bandes dieser früherhin von mir angekündigten Ausgabe zur Ostermesse 1812. festgesetzt, allein die Ortveränderungen der Herren Herausgeber sowohl, als das spätere Eintreffen wichtiger Materialien sind Ursache, dass ich wegen der Erscheinung um einigen Aufschub ersuchen muss, zumal da das Werk wesentlich dabey gewinnen wird, indem ausser den schon genannten Herausgebern auch noch die Herren *Buttmann* und *Schleiermacher* Theil nehmen; und von mir noch jene wichtige Hülfsmittel, deren Erlangung man vorher noch nicht hatte hoffen können, geliefert worden. Uebrigens bleibt es bey der frühern Anzeige, und gelegentlich bemerke ich nur noch, dass, nicht zusammenhängend mit dieser Ausgabe, die Noten des *Henricus Stephanus* sowohl, als ungedruckte anderer berühmter Gelehrten, besonders gedruckt in meinem Verlage erscheinen werden.

Binnen etlichen Wochen gebe ich aus:

Draconis Stratonic. de metris poet. liber et *Joannis Tzetzae* Exegesis in Homeri Iliad. ed. *G. Hermannus*. 8 maj.

Leipzig, den 18. April 1812.

J. A. G. Weigel.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Feyerstunden* von *A. v. Einsiedel*. 8. 18 gr.

Diese Feyerstunden, welche in Erzählungen bestehen, deren Stoff und Inhalt aus andern, zum Theil poetischen, zum Theil historischen Schriften entlehnt und frey bearbeitet ist, sind in einem würdigen und wohlklingenden Stil geschrieben, so dass sie sich angenehm lesen und Unterhaltung gewähren. Vorzüglich anziehend und charakteristisch merkwürdig werden die Leser die Geschichte des Grafen Cornitz von Ulefeld finden, und überhaupt bey diesen 7 Erzählungen keine Langeweile verspüren.

2) *Die Inquiraner*, eine Robinsonade, neu erzählt vom Verfasser der grauen Mappe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der beliebte Vf. so mancher unterhaltenden Erzählung beschenkt in dem vorliegenden Werke das Publicum mit einer neuen Frucht seines verdienstlichen Bemühens, alte vergessne Schätze unserer Literatur wieder hervorzuziehen und in ein gefälliges zeitgemässes Gewand zu kleiden. Gewiss wird kein Leser diese romantische Gemälde ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen.

Neue Verlags-Bücher
der Macklot'schen Hofbuchhandl. zu Karlsruhe.

Accisordnung, Grosherzoglich Badische. gr. 4. 6 gr.

An die Souveräne der rheinischen Conföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landes-Bischöfe, und eine Bischöfliche Diöcesen-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit, von Dr. *H.*, einem katholisch-geistlichen Kanonisten. gr. 8. 6 gr.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Grosherzogl. Badischen Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an, bis Neujahr 1811. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Böckmann's, Dr. *C. W.*, Grosherzogl. Badischen Hofraths, Prof. der Phys. u. s. w., Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper. Eine von der Holländischen Gesellschaft der Experimentalphilosophie zu Rotterdam gekrönte Preisschrift. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Fahnenberg's, *K. H.* Freyherrn von, Grofsherzogl. Badischen Ministerial-Raths, Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Jahrgang 1812. *Erstes* Heft. 8 gr.

Hortus Magni Ducis Badensis Carlsruhanus. 8. Broschirt 1 Rthlr. 8 gr.

Kipp, *J. L.*, der Schlofsgarten von Karlsruhe, ein Neujahrsgeschenk für Kinder. Mit 28 Kupfert. und der Abbildung des Schlosses. gr. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 16 gr.

Strafsburger, *S. L.*, die Waldburg, oder der Forstmeister Lobeschütz und seine Familie: Eine lehrreiche und unterhaltende Geschichte aus dem 17ten Jahrhundert. 8. *Erster* Band. 1 Rthlr.

Teuffel's, Dr. *S. J.*, Grofsherzogl. Badischen Medicinal-Raths u. s. w., Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. *Ersten* Bandes 2tes Heft. Mit der Abbildung des vom Grofsherzogl. Badischen Hof-Thierarzt *Tschealin* neuerfundenen Winter-Hufbeschlags. gr. 8. 14 gr.

Tschealin, *G. F.*, Grofsherzogl. Badischen Hof-Thierarztes, über den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. 8. 8 gr.

Wetterprophet, der untrügliche, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorhersagung. Ein gemeinnützliches Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 12 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Die 45 ersten Bände der *allgemeinen Weltshistorie*, wie auch der 46 (1 — 3), 47, 50, 53 bis 55ste Band in 4to, in Pergament gebunden und gut gehalten, sind für den mäfsigen Preis von 30 Rthlr., und *Luther's sämmtliche Schriften* von *Walch*, 24 sehr gut conditionirte Halbfranzbände in 4to, für 15 Rthlr., in Wernigerode beym Pastor *Hinderfin* zu erhalten. Die Besorgung der Fracht bis Halle wird *Derselbe*, im Fall es gewünscht wird, gern übernehmen.

III. Auctionen.

Die von dem hier jüngst verstorbenen Vice-Kanzler, Herrn *Erxleben*, gesammelte Bibliothek (*circa* 11090 Bänden aus allen Fächern) wird nächstens öffentlich verkauft. Die Reichhaltigkeit im Fache der juristischen, philologischen und der neuern französischen Literatur ist unverkennbar, und verdient die Aufmerksamkeit der Literatoren. Cataloge werden nicht überflüfsig gedruckt, und werden nur spärlich ausgetheilt. Liebhabern wird dies von den Herrn Erben zur Notiz gegeben, dafs Sie sich frühzeitig in frankirten Briefen an Hrn. Krieger in Marburg wenden, der sich der Expedition freundschaftlich unterzogen hat.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm sind auch noch folgende *Geographisch-Statistisch-Topographische Lexica* zu haben:

Lexicon von *Schwaben*, in 2 Bänden. 6 Fl. 30 Kr.
Lexicon von *Baiern*, in 3 Bänden, nebst Anhang. 9 Fl.
Lexicon von *Franken*, in 6 Bänden. 19 Fl.
Lexicon von *Obersachsen* und der *Ober-* und *Niederlausitz*, in 8 Bänden. 24 Fl. 30 Kr.
Lexicon von dem *Kur-* und *Oberrhein. Kreis*. 3 Fl. 15 Kr.
Lexicon von der *Schweiz*, in 2 Bänden. 5 Fl. 30 Kr.
Lexicon von *Frankreich*, in 4 Bänden. 12 Fl. 15 Kr.

Um die Anschaffung dieser sehr nützlichen *Geographischen Wörterbücher*, nach dem geäufserten Wunsche vieler Liebhaber, möglichst zu erleichtern, werden solche denjenigen, welche die *ganze Sammlung*, oder doch den *gröfsten Theil* derselben sich anschaffen wollen, gegen *baare* Einsendung des Betrags *an die unten stehende Verlagshandlung*, um die *Hälfte der beygesetzten Ladenpreise* erlassen. Dieser *geringe* Preis kann jedoch nicht länger, als bis nächste Michaelis, Statt haben.

Ulm, im März 1812.

Die Stettin'sche Buchhandlung.

Anzeige für die Herren Apotheker.

Sämmtliche 6 Bände des *Neuen Berlinischen Jahrbuchs der Pharmacie*, herausgegeben von Herren Dr. *A. F. Gehlen* und *Valentin Rose*,

mit vielen illuminirten und schwarzen Kupfern, welche 10 Rthlr. 4 gr. kosten, will ich von jetzt an, *bis Michaelis d. J.*, denjenigen, die mir das Geld postfrey einsenden, für 6 Rthlr. 12 gr. in Preufs. klingendem Courant, oder für zwey wichtige Ducaten überlassen.

Berlin, den 1. May 1812.

Ferdinand Oehmigke,
wohnhaft in der Kronenstrafse Nr. 35.

V. Vermischte Anzeigen.

Prämie von 100 Ducaten.

Wer sich mit einem Gegenstande, nicht blofs aus Pflicht, sondern vorzüglich aus Neigung, viele Jahre beschäftigt hat, der wird gewifs zu dessen Vervollkommnung alles Mögliche beytragen. Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz erbiete ich mich, für eine *gründliche* und *vollkommene* Widerlegung *meiner neuen Theorie der spanischen Amalgamation* hundert Stück holländische Ducaten in Sachsen auszahlen zu lassen. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse sollen im *zweyten* Stück des *Commentars der neuspanischen Amalgamation* ausführlich bekannt gemacht werden.

Prag, im Monat May 1812. *Sonnenschmid.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. Junius 1812.

MATHEMATIK.

RINTELN, b. Steuber: *Abhandlung über die vorzügliche Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen Brücken, die große Oeffnungen überspannen*, von *F. E. Th. Funk*, Strombaumeister der Weser-Division im Königr. Westphalen, mit 4 Kupfertaf. 1812. 88 S. 4.

Der für die Erweiterung und wissenschaftliche Bearbeitung der Hydrotechnik unermüdete Vf. giebt in dieser Schrift seine Verwunderung darüber zu erkennen, dass man von den Bohlendächern des Phil. de l'Orme noch keine Anwendung auf die Erbauung weiter Brückenbogen gemacht habe. Hier will er zeigen, wie eine solche Anwendung zu machen sey, wie lange eine so construirte Brücke bey gehöriger Conservation dauern könne, wie gross ihr sicheres Tragvermögen bey bestimmten Dimensionen sey; und in welchem Verhältnisse der Kostenaufwand gegen kleinere Brückenöffnungen stehe. Zuerst theilt er Zeichnung und Beschreibung einer Bohlenbogenbrücke mit, welche er in den Jahren 1799 und 1800 auf Befehl und nach Vorschrift der preuss. Regierung bey Minden erbauete. Sie ist 306 rheinl. Fuss lang, 24' breit, hatte zwischen den beiden Widerlagern fünf Mittelpfeiler, also 6 Oeffnungen, jede zu 45' weit. Es sind dabey nur 2 Bohlenbogen von Eichenholz zu 5 Fuss Höhe über der Sehne angebracht. Da diese Bogen nicht, wie bey den Wiebekingschen Brücken unterhalb, sondern *oberhalb* der Brückenbalken angebracht sind, so dass die äusseren Brückenbalken mittelst untergezogenen Trägern durch Hängesäulen oder eiserne Hangeseilen getragen werden, so versteht es sich von selbst, dass über der Mittellinie der Brücke kein solcher Bogen angebracht werden konnte. Die Holzhöhe der beiden Bogen (die Bohlenbreite) beträgt 18 Zoll, die doppelte Bohlendicke, welche die Dicke eines Bogens ausmacht, beträgt 15 Zoll. Seit 12 Jahren sind die schwersten Lastwagen über diese Brücke gefahren und ganze Cavallerie-Regimenter im stärksten Trott und Galopp über dieselbe geritten; ihre Stärke ist also erprobt. Das Schwanken der beiden Bohlenbogen zu verhindern, ragt der in der Mitte der Brücke angebrachte Träger beträchtlich über die Breite der Brücke hervor; auf jedem dieser hervorragenden Ende ist ein Strebeisen angebracht. Das Schwanken der Brücke im Ganzen bleibt aber dabey immer sehr bedeutend und wirkt auf sie sehr nachtheilig. Dennoch hat sich seit 12 Jahren an allen 12 Bohlenbogen noch nicht der geringste Erfolg von den Schwankungen und Stössen gezeigt, obgleich die Wagenlast mit Zubehör nach einem sehr mässigen Anschlag zu 24000 Berl. Pf. angenommen werden kann. Bey ihrer Conservation durch mehrmaligen Oel-Anstrich können sie nach dem Vf. eine zweymalige Erneuerung der Fahrbahn aushalten, und hiermit überhaupt 30 — 36 Jahre dauern. Unter dieser Zeitbeschränkung setzt daher der Vf. fest: „*diese Bohlenbogen können die Gesammtlast der Fahrbahn und jede Wagenlast, die nur irgend über Chausseen geführt werden kann, mit völliger Sicherheit tragen.*" Dagegen läst sich auch durchaus nichts sagen. Der Vf. berechnet nunmehr die gesammte Last, welche beide Bogen zu tragen haben, auf 100000 Pf., mit Inbegriff der als fortwirkend angenommenen Belastung von 24000 Pf., womit also die Tragkraft zweyer solcher Bogen von den angegebenen Abmessungen mit hinlänglicher Sicherheit für die Ausübung bestimmt ist. Es lassen sich zu solchen Bogen, die auf ähnliche Weise wie die Kränze der Wasserräder (nur muss man Statt hölzerner Nägel starke eiserne Schrauben gebrauchen) aus gekrümmten Bohlen zusammengesetzt werden, Bohlenstücke zu 6 bis 8 Fuss lang gebrauchen. Hiermit hangen in Vergleichung mit anderen Bogenbrücken bedeutende Vortheile zusammen, die der Vf. in 14 Numern genau angiebt. Uebrigens zieht der Vf. aus dem obigen allgemeinen Satze, in Beziehung auf die sichere Tragbarkeit solcher Brücken, den Schluss, dass man mit einer dergleichen einfachen Bohlen-Construction keine grössere Brückenöffnung als von 120 — 130 rheinl. Fussen mit Vortheil und Sicherheit überspannen könne, weil sich nicht leicht eichene Bohlen über 30 Zoll breit und 12 Zoll dick in erforderlicher Quantität erhalten lassen. Sehr bemerkenswerth sind die Erfahrungen, welche der Vf. über die Dauer des Holzes in freyer Luft mittheilt, woraus er die Rec. sehr richtig scheinende Folge zieht, dass bey Brücken die grösste Dauer des Eichenholzes höchstens auf 60, die des Kiefernholzes auf 50, und die des Tannenholzes auf 40 Jahre gerechnet werden dürfe. Die oben genannte Bogenbrücke hat nach der beygefügten, sehr genau und belehrend abgefassten, wirklichen Ausgaberechnung 32829 Rthlr. Preuss. gekostet. In Bestimmung der Festigkeit gerader Balken folgt der Vf. *Eitelwein's* Statik, wo dann bey Balken, welche an beiden Enden aufliegen und in ihrer Mitte beschwert werden, die Resultate der *Büffonschen* Versuche mit denen der *Eitelweinschen* sehr gut zusammenstimmen. Ueber die Festigkeit der Bohlenbogen hat der Vf. selbst Versuche bey

einem Modelle angeſtellt. Nach ſeiner Bemerkung fällt die nachtheiligſte Stelle für das Auflegen der Laſt bey ſolchen Bogen in die Mitte zwiſchen dem Scheitel und eine der Widerlagen. Ein *Bohlenbogen*, deſſen Bogenlinie 5 rheil. Zolle zur Höhe und 33,125 Zolle zum Krümmungshalbmeſſer hatte, trug bis zum Brechen 2,85 Mal ſoviel als ein *gerader Balken* von denſelben Abmeſſungen. Ein Bohlenbogen, deſſen Bogenlinie 8 Zolle (Calenberger) zur Höhe und 298,57 Zolle zum Krümmungshalbmeſſer hatte, trug bis zum Brechen 2,922 Mal ſo viel als ein gerader Balken von denſelben Abmeſſungen. Bey einer Bogenhöhe von 2,75 Zoll und Kr. Halbm. von 25 Zoll war die Verhältniſszahl 2,543. Dieſe Verhältniſszahlen beziehen ſich aber auf eine beſtimmte Gröſse des Winkels, welchen die Sehne der halben Bogenlinie mit der Sehne der ganzen macht, und es kommt nun darauf an, die Abhängigkeit der Feſtigkeit von dieſem Winkel, den man den Erhebungswinkel nennen kann, wenigſtens ſo genau zu beſtimmen, daſs man in allen Fällen der Anwendung damit zufrieden ſeyn kann. Wenn ein Bohlenbogen von der Breite H, Dicke B und Länge L bey einem Erhebungswinkel α von einem in ſeiner Mitte aufgelegten Gewicht Q zerbricht, und nun die ähnlichen Beſtimmungsſtücke bey einem andern Bohlenbogen mit h, b, l, φ und X bezeichnet werden, ſo ſetzt der Verfaſſer ohne weitere Deduction $Q:X = \frac{BH^2}{L} \cdot \sin\alpha : \frac{bh^2}{l} \sin\varphi$ alſo $X = \frac{QL}{BH^2 \sin\alpha} \cdot \frac{bh^2}{l} \sin\varphi$, und nennt nun $\frac{QL}{BH^2 \sin\alpha}$, wofür er γ ſchreibt, den *Coëfficient der reſpectiven Feſtigkeit*. Dann ſetzt er (S. 32.) hinzu, für $\varphi = 1$ müſſe γ mit den Zahlen, welche für gerade Balken gelten, einerley ſeyn. Der Vf. hat zu bemerken unterlaſſen, daſs φ allemal eine Anzahl von Graden bezeichnen ſolle. Man ſieht aber gleich ein, daſs die Proportion $Q:X = \frac{BH^2}{L} \sin\alpha : \frac{bh^2}{l} \cdot \sin\varphi$ gar keinen Grund hat, und gleich bey der einfachſten Anwendung ihre Unanwendbarkeit vor Augen legt. Setzt man nämlich $\varphi = o$, ſo erhält man den Fall für einen horizontal liegenden geraden Balken, und die obige Proportion gäbe für dieſen Fall $X = o$, welches offenbar falſch iſt. Der Vf. ſcheint daher, blos um für gedachten Fall nicht $X = o$ zu erhalten, den geraden Balken als einen Bogenbalken anzuſehen, für welchen $\varphi = 1°$ wäre. Er hätte aber aus gleichem Grunde auch $\varphi = \frac{1}{2}°$, $\varphi = \frac{1}{4}°$ u. ſ. w. zum Grunde legen können, und jede andere Vorausſetzung hätte einen ganz anderen Werth für γ gegeben. Eben ſo iſt auch klar, daſs für $\varphi = 2°$ nicht X doppelt ſo groſs werden kann, als für $\varphi = 1°$, weil die Erfahrung geradezu widerſprechen würde. Die Gleichung $X = \gamma \cdot \frac{bh^2}{l} \sin\varphi$ hat daher durchaus keinen Gebrauch, und ſo auch die 5te, 6te und 7te Tabelle mit ihren Folgerungen und allen darnach angeſtellten Vergleichungen in Bezug auf wirklich erbauete Brücken. Dennoch wiederholt der Vf. S. 47., daſs die Tragbarkeit eines einfachen gekrümmten Balkens genau mit dem Sin φ zunehme, und fügt hinzu, daſs Hr. *Späth* hiervon in ſeiner Statik der Brücken S. 56. einen auffallenden Beweis gebe. Rec. findet aber dieſen Beweis ſo wenig bey Hn. *Späth* (der jenen Satz auch gar nicht angenommen hat), als in dem, was der Vf. davon ſagt. Auſserdem können aber auch Beobachtungen bey einem *Stabe* auf keine Weiſe auf *Brücken* angewendet werden. Daſs übrigens die Fahrbahn auch oberhalb der Bohlenbogen angebracht werden kann, iſt leicht einzuſehen, und der Vf. theilt hierzu Zeichnungen und Bemerkungen mit, wobey er (S. 57.) erinnert, daſs Hr. *v. Wiebeking* mehrere Jahre ſpäter als er auf den Gedanken gekommen ſey, Diagonalbogen bey Brücken anzuwenden. Die Fahrbahn erhält bey ihm weder eine Beſchüttung von Grand, noch ein Steinpflaſter, ſondern eine doppelte Dielenbedeckung. Alle einzelnen Theile einer ſolchen Brücke werden nach ihren Abmeſſungen, kubiſchem Gehalte und Gewichte angegeben. Auf dieſe Angaben wird die Berechnung des Brückendrucks an ihren verſchiedenen Stellen nach *Eitelwein* gegründet, und hiernächſt weiter unterſucht, welchen Druck die angeſtemmten Strebhölzer auszuhalten vermögen. So kommt der Vf. auf den Druck, den die Bohlenbogen noch auszuhalten haben, wozu dann noch das Gewicht dieſer Bogen ſelbſt und die Wagenlaſt addirt wird. Er findet auf dieſe Weiſe, daſs die Bohlenbogen bey der von ihm angegebenen Brücke, mit Inbegriff ihrer eigenen und der Wagenlaſt weniger zu tragen haben, als ſie mit hinlänglicher Sicherheit tragen können. Endlich detaillirt der Vf. die geſammten Koſten einer ſolchen Brücke. Hiernächſt folgen wieder Bemerkungen über das Tragvermögen einfacher und über einander liegender Bohlenbogen, auch der *Wiebeking*ſchen ſogenannten Curven. Die beſte Art, dem einfachen Bohlenbogen eine groſse Tragbarkeit zu verſchaffen, beſtehe in der Zuſammenordnung zweyer einfachen Bohlenbogen über einander, mittelſt Hängeſäulen, welche Hr. *Reichenbach* in ſeiner Theorie der Brückenbogen gelehrt habe. Dann folgen wieder einige praktiſche Bemerkungen, auch mit Hinſicht auf die *Wiebeking*ſchen Bogenbrücken, an welchen der Vf. mehreres auszuſetzen hat. Zuletzt iſt noch ein Nachtrag angehängt, worin der Vf. Tabellen, die er vorher nach einer gewöhnlich angenommenen Proportion berechnet hatte, nunmehr auch nach der vom Hrn. *Späth* angenommenen berechnet. Auch ſtellt er in dieſem Nachtrage Vergleichungen zwiſchen den Reſultaten ſeiner Formeln und denen der *Reichenbach*ſchen an. Letztere findet er nicht ganz richtig, und er bemerkt insbeſondere, was, ſoviel wir uns erinnern, auch vor einiger Zeit in eben dieſen Blättern, bey Beurtheilung der *Reichenbach*ſchen Theorie der Brückenbogen, angemerkt worden iſt, daſs gegen die Natur der Sache nach *Reichenbachs* Formel die Tragbarkeit eines Bogens deſto gröſser werde, je flacher er wird, oder je kleiner der oben erwähnte Erhebungswinkel φ iſt. Wer frühere Schriften vom Hrn. *Funk* kennt, wird wie wir die Einſichten dieſes Hy-

dro-

drotekten schätzen, und sein ernsthaftes Streben, sich im Dienste des Staats, so wie durch schriftlichen Unterricht nützlich zu machen, mit uns ehren. Dennoch müssen wir gestehen, dafs sich jedesmal, so oft eine Schrift von diesem Vf. vor uns liegt, eine besondere Unbehaglichkeit unserem Gefühle beymischt. Rec. hat dieselbe Versicherung auch von andern erhalten, die Hn. *Funk* gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man findet sich beym Aufschlagen einer *Funkischen* Schrift gleichsam in einem Haufwerk von Materialien, bey deren Anordnung eigentlich schriftstellerischer Fleifs zu sehr vermifst wird. Numern von Sätzen, eigene und fremde Versuche, eine Menge langer Anmerkungen, eigene und fremde Formeln, Bemerkungen über Theorieen anderer Schriftsteller u. dgl. liegen da ohne System, ohne genaue Verbindung, ohne Wegweiser auf so vielen Kreuzstrafsen, ohne Befriedigung für den Leser im Tadel anderer u. s. w. gleichsam als rohe Materialien so vor uns, dafs uns oft nur die Seitenzahl bemerkbar macht, in wiefern wir dem Ende näher sind als dem Anfange. Wir hoffen, dafs Hr. *F.* diese wohlgemeinte Erinnerung beherzigen werde.

NATURGESCHICHTE.

ERFURT, in d. Henningsschen Buchh.: *Forstbotanik*, oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Belehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen von Dr. *Joh. Matth. Bechstein*, Director der Forstakademie zu Dreysigacker. 1810. XVIII und 1456 S. 8. (4 Rthlr.)

Das Buch, von dem wir hier Rechenschaft zu geben haben, erfüllt den Zweck, zu dem es geschrieben wurde, vollkommen. Es soll das Leichteste, Nöthigste und Nützlichste aus der allgemeinen und besondern Naturgeschichte der interessanten Holzarten enthalten, und zwar in einer Ordnung und Sprache, wie sie der gebildete Leser fordern kann. Wir haben dieses Erfordernifs nicht allein durchaus befriedigt, sondern so manche wichtige Bemerkungen gefunden, dafs wir dieses Werk sogar dem geübten Forstmanne, wie jedem Lehrling des Forstwesens aus Ueberzeugung, als das Beste in seiner Art, empfehlen können. Es ist in zwey Hauptabschnitte getheilt. In dem erstern wird die allgemeine Naturgeschichte, die Physiologie der Gewächse, die Lehre von der Behandlung, den Feinden und Krankheiten der Holzpflanzen vorgetragen und eine vollständige Liste der deutschen und nützlichsten fremden Holzarten, nach *Linné's* System, nebst einem Verzeichnifs der vornehmsten Schriften, gegeben. Im zweyten Hauptabschnitte folgt die besondere Naturgeschichte der deutschen Bäume, Sträucher und Stauden, die den Forstmann interessiren. Die eigentliche Physiologie der Holzpflanzen könnte zwar um Vieles gründlicher seyn, allein zum ersten Unterricht ist sie gewifs hinreichend, und enthält keine offenbare Unrichtigkeiten. Doch verdient das, was über die zurückführenden Gefäfse und Strahlenbänder gesagt wird, Berichtigung, da die erstern wirklich nicht vorhanden sind, und die letztern blofs aus Zellgeweben bestehn. Unvollständig wenigstens ist, was über den Stickstoff in den Gewächsen gesagt wird, dessen Gegenwart nicht durch die schädlichen Ausdünstungen bey Nacht erkannt wird. Die Eintheilung, die der Vf. bey der besondern Naturgeschichte wählte, ist eine sehr einfache und natürliche.

Erste Klasse. Bäume.
Ordnung 1. Laubholz.
— — 2. Nadelholz.
Abtheilung 1. Sommergrüne.
— — 2. Wintergrüne.
A. Grofse Bäume, über 40 Fufs.
B. Kleine, nicht über 40 Fufs hoch und meist nicht über einen Fufs dick.
a. Wichtigere Bäume.
b. Minder wichtige.
Zweyte Klasse. Sträucher.
Ordnung 1. Laubholz.
— — 2. Nadelholz.
Abtheilung 1. Sommergrüne.
— — 2. Wintergrüne.
A. Grofse, über 5 Fufs hoch und über einen Zoll dick.
B. Kleine, unter diesem Maafs.
C. Rankende.
a. Wichtigere.
b. Minder wichtige.

Auf gleiche Art sind die Stauden abgetheilt.

Das meiste Eigenthümliche ist uns in der besondern Naturgeschichte vorgekommen; obgleich der Vf. in der Anordnung und Bestimmung gröfstentheils *Borkhausen* folgt. Von der Stieleiche führt der Vf. eine Spielart an, die Roseneiche, die sich durch ihre walzenförmigen, schmalen, fünf Viertel Zoll langen Früchte, und durch die spitzwinklig eingeschnittenen Blätter auszeichnet. Er meint, es sey ein Bastard, aus der Stiel- und Traubeneiche entstanden. Die Blutbuche stamme aus einem Walde bey Sondershausen. Junge Buchen werden am besten verpflanzt, wenn sie 6 — 10 Schuh Höhe und 1 bis 1½ Zoll Dicke haben: denn jüngere vertragen den freyen Stand nicht. Die Wirthschaft der Hochwaldungen von Rothbuchen ist sehr gut und aus der Erfahrung angegeben. Den Unterschied, welchen *Borkhausen* zwischen der hohen Rüster (*Ulmus excelsa*) und der Feld- oder weifsen Rüster (*Ulmus campestris*) angegeben, findet der Vf. bestätigt. Die Blätter der erstern sind nicht so rauh anzufühlen, am Rande weit tiefer, und fast lappenartig, gesägt, haben kaum merklichen Stiele und sind an der Grundfläche nicht so sehr ungleich. Die Flatter-Rüster (*Ulmus effusa*) hat die gröfsten Blätter unter allen, das schlechteste Holz, aber den besten Bast. Bey der Ahorn-Aussaat ist die Beschattung nothwendig: dünn gesäeter Hafer ist oft das beste Mittel dazu. Der aufserordentliche Nutzen dieses Baums ist gut angegeben und daher die Anzucht dringend empfohlen.

Das

Das Holz übertrifft an Heizkraft sogar das rothbüchene, in dem Verhältnifs wie 1040:1000, und das eichene, wie 1040:850. Eine Kleinigkeit hätte bemerkt werden können: die jungen Samenpflänzchen, die erst bloſse Samenlappen getrieben haben, werden gekocht als Sallat gegeſſen. Das Birkenholz, im Safte gehauen, soll dem Stocken und der Fäulnifs nicht so sehr ausgesetzt seyn. Die *Riechbirke*, Schmeermeye in Thüringen genannt, unterscheidet der Vf. durch ihre gröfsern Blätter, die wie die Blattstiele haarig sind. Hierzu rechnet er die *Brockenbirke* (*Betula pubescens Ehrb.*), *Pyrus hybrida* wächst auf Kalk und Basalt: aus Samen geht sie nicht auf. Die caroliniſche Pappel *Burgsdorfs* sieht der Vf. als Spielart der Lombardiſchen (*P. dilatata*) an, welches eben so wenig zugegeben werden kann, als dafs Carolina nicht das Vaterland der erstern sey. Unſers Wiſſens verstand *Burgsdorf* unter seinen caroliniſchen dieſelbe auch vom Vf. ausgezeichnete Art, die hier die canadiſche heifst (*Populus monilifera Ait.*). Ueber die Acacie urtheilt der Vf. ohne Vorurtheil, dafs sie den Windbrüchen und den Froſtriſſen sehr ausgesetzt sey. Von dem Holzapfel unterscheidet der Vf. noch den Filzapfel (*Malus dasyphillus Borkhauſ.*) durch seine haarigen Blätter. Von *Pyrus Aria* unterscheidet er *Pyrus decipiens* (*Azarolus hybrida Borkhauſ.*), einen sehr hohen Baum, dessen Blätter oval, an beiden Enden verdünnt, mit rundlichen lappenförmigen Einschnitten, auf der Oberfläche glänzend, auf der Unterfläche graugrün und dünnfilzig, deſſen Blattstiele deutlich gerinnt sind. Es stehn mehrere Bäume auf Kalk bey *Waltershauſen* im Gothaiſchen. Auch die Oxel-Azarole (*Pyrus intermedia* des Vfs.) unterscheidet er durch kleinere, seicht gesägte Blätter, die unten dichtfilzig sind. Die Olive, die Granate, den Lorbeer, die Terebinthe, die Kork- und Kermes-Eiche, den Erdbeerbaum, die Pinie, *Osyris*, Cypreſſe, Myrte und den Judendorn (*Zizyrhus Paliurus*) hätten wir doch aus einer deutschen Forstbotanik weggelaſſen, da Istrien nicht mehr zu Deutschland gehört. Wir verstehn aber hier die phyſiſchen, nicht die politiſchen Grenzen. Denn die kärnthiſchen und krainiſchen Alpen unterscheiden den italieniſchen Himmel sehr deutlich von dem deutschen Klima. Unter den Roſen kommen als eigene Arten die Heckenroſe (*Rosa dumalis* des Vfs.) und die Mehlroſe (*Rosa farinosa*) vor, welche uns doch nur als Abarten erscheinen. Manche Weiden, die hier aufgeführt sind (*S. myrtilloides*, *reticulata*, *herbacea Jacquin.*) dürften auch wohl schwerlich angebaut werden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin u. Leipzig, b. Salfeld: *Journal für Kunſt und Kunſtſachen, Künſteleyen und Mode*, herausgeg. von *H. Rockſtroh*. *Erſter* Jahrgang, 1810. I. bis XII. St. 778 S. 8. mit 36 Kupfert. *Zweyter* Jahrgang, 1811. I. bis IX. St. 564 S. mit 26 Kupfert. (Jeder Jahrgang 8 Rthlr.)

Eine Monatsschrift, welche neuerlich dem Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode an die Seite trat, wiewohl sie sich mehr auf die schönen Künste beschränkt, und vorzugsweise auf Verbreitung eines edlen Kunstgeschmacks berechnet zu seyn scheint. Malerey und Zeichenkunst, Kupferstecherey und Bildhauerkunst, Medaillirkunst und Metallgieſserey, Modellirkunst und schöne Baukunst, optiſche und mathematiſche Instrumente, geschmackvolle Tischler-, Stellmacher- und Klempnerarbeiten, Stickerey und Strickerey, Coëffirkunst und Schauspielerkunst sind die Hauptgegenstände, welche durchaus in Beziehung auf edle, gefällige Form behandelt werden. Eigentlich technische Aufsätze kommen selten vor, welches als Merkmal reinen Strebens nach einem festen Ziele sehr zu billigen ist. Zu diesen Ausnahmen gehört z. B. die Beschreibung eines von Hn. *R.* inventirten *Gonyometers* im ersten Hefte, auf welches wir aufmerksam machen, weil man es aufserdem hier schwerlich suchen würde. Es verdient aber empfohlen zu werden, da es manche Vorzüge vor dem *Garangeauſschen* besitzt, und man mit demselben sowohl aus- als einspringende Winkel, unter und über 90 Grad bequem messen kann. Die Vorstellung deſſelben auf der zweyten Kupfertafel ist so anschaulich, dafs jeder Mechanicus das Instrument darnach verfertigen kann. Die Beschränkung auf Produkte des Geschmacks, welche der Herausg. sich zur Regel zu machen schien, möchte diesem Journal, wenn sonst die Umstände günstig sind, eher vortheilhaft als nachtheilig seyn, da sie ihm zwar eben kein zahlreiches, aber ein belohnendes und liberales Publikum gewinnt. Die vorliegenden Hefte lassen allerdings eine glückliche Fortdauer wünschen: denn Reichhaltigkeit und Interesse haben bis dahin merklich zugenommen, und müssen noch mehr zunehmen, wenn es dem fleifsigen Herausg. gelingt, die Zahl würdiger Mitarbeiter zu vermehren. Die Form ist der des Modenjournals ähnlich, indem nach einigen Abhandlungen Auszüge und kürzere literariſche, artiſtiſche, merkantiliſche und Mode-Notizen folgen. Auf Correktheit des Stils sollte der Herausg. billig etwas mehr Sorgfalt verwenden: denn beynahe auf allen Seiten trifft man auf Nachläſſigkeiten, welche gebildeten Lesern unangenehm auffallen müſſen. Druck, Papier und äufsere Decoration sind übrigens gefällig genug, um an Eleganz gewöhnte Augen zu befriedigen. Auch sind die Kupfer vorzüglich gut gestochen und fein illuminirt. Vom Titel würden wir den Ausdruck „Künſteleyen" wegstreichen, weil er nicht empfiehlt: denn man verbindet damit jederzeit den Begriff eines zweck- und nutzloſen Verfahrens, was der Herausg. gewiſs nicht meint. Wir würden „Kunsthandlung" dafür setzen, denn für diese enthält das Journal allerdings sehr interessante Notizen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. Junius 1812.

GESCHICHTE.

ST. GALLEN, gedr. b. Zollikofer und Züblin: *Geschichte des Cantons St. Gallen*, durch *Ildefons von Arx*, ehedem Archivar des Stifts St. Gallen. *Erster* Band. 1810. XVI u. 554 S. *Zweyter* Band. 1811. 666 S. 8.

Dieses Werk ward schon vor acht und zwanzig Jahren von dem Vf., einem ehemaligen Conventualen des aufgelösten Stifts St. Gallen, angefangen, aber seit langer Zeit wieder ganz bey Seite gelegt; die Cantonsregierung stellte ihn aber wieder an die Quelle, aus welcher er in frühern Jahren den Stoff zu seinen Erzählungen geschöpft hatte, und machte es ihm möglich, das Angefangene fortzusetzen und hoffentlich noch zu vollenden. Er vergleicht seine Arbeit mit dem mühsamen Geschäfte der Bergmänner, welche in die unterirdischen Klüfte hinabsteigen, von den Felsen die Stufen loshauen, sie in Pochwerken zermalmen, in Oefen schmelzen und die gewonnenen Massen von Metallen den Künstlern und Handwerkern zu vielfachem Gebrauche übergeben. In dunkeln Archivgewölben nahm er seinen Aufenthalt, zog aus langen Reihen alter Handschriften, aus vielen Kisten voll pergamentener Urkunden heraus, was ihm dienen konnte, ordnete die vielen kleinen auf solche Weise gewonnenen Notizen zu einem Ganzen, so wie die Alten ihre mußivischen Arbeiten verfertigten, und übergiebt es nun so dem Publicum als eine Geschichte; eigentlich kann es aber nur die Geschichte des Stifts St. Gallen seyn, da der Canton St. Gallen in seiner jetzigen Begrenzung nur so alt als die Mediationsacte ist; und so verhält es sich wirklich; das Stift war bis auf die helvetische Revolution der Mittelpunkt der Geschäfte in einem grosen Theile des jetzigen Cantons, der beständige Sitz der Regierung, die reichhaltige Quelle der vaterländischen Geschichte. Als Archivar wollte der Vf. diplomatisch richtig schreiben; darum nahm er nichts in sein Werk auf, was er nicht, wenn nicht immer in gleichzeitigen, doch wenigstens in allen Handschriften oder Urkunden gelesen hatte; nie schrieb er aus einem gedruckten Buche, mit Ausnahme von Urkunden-Sammlungen, etwas ab; und für alles, was er anführt, nennt er seinen freylich nicht in allen Punkten zuverläßigen und unparteyischen Gewährsmann. Wir zeigen also hier die schätzbare Arbeit eines fleisigen Geschichtsforschers an; freylich wirkt seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche und Lehre oft, ohne dass er sich dessen deutlich bewusst ist, auf seine Darstellung der Thatsachen, und wir können ihn nicht einen ganz unbefangenen Historiker nennen; aber gewiss entstellte er wissentlich nichts; redlich nach seiner Ueberzeugung führt er an, was er in seinen Manuscripten gefunden hat, auch wenn er manchmal lieber etwas anders gefunden hätte, und ob er gleich der Lehre und dem Cultus seiner Väter eifrig ergeben ist, so hält ihn dies doch nicht ab, verschiedene Aebte des Stifts St. G., der Geschichte gemäs, als verwerfliche Regenten und Klostervorsteher zu schildern, das Verhalten mancher Päpste freymüthig zu tadeln, und die Verderbnisse in seiner Kirche ehrlich einzugestehen. Sein Urtheil über den letzten Fürst-Abt, Pankratius (Vorsteher von Wyl) (geb. 1754. gewählt 1796.), der sein in der Revolution verlornes Land nie wieder hat erhalten können, und selbst seines Stifts und seiner Abts-Würde verlustig ward, während die andern gefürsteten Aebte in der Schweiz (zu *Einsiedeln*, *Muri*, *Pfeffers* und *Disentis*) ihre Klöster und mit denselben ihre Prälatur retteten, scheint schon in seinem Urtheile über den durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Cardinals *Aeneas Sylvius* vom 9. November 1457. entsetzten Abt *Caspar* (von Breitenlandenberg aus dem Turbenthale) zu liegen, von welchem es Th. II. S. 307. heisst: „Er hatte durch sein Benehmen den Klöstern die alte Wahrheit bewiesen, dass sie keine gefährlichern Feinde hätten, als *ihre eignen Aebte*, wenn diese sich nicht mehr zurecht weisen lassen wollen, und das Widerstreben zu einer Ehrensache machen." Was dieser Schrift vorzüglich ihren Werth giebt, ist des Vfs. genaue Kenntnis des Mittelalters, und da die Geschichte des Stifts St. Gallen, welche durch zwölf Jahrhunderte ununterbrochen fortläuft, nach verjüngtem Massstabe die Geschichte von Deutschland darstellt, so verdient das *von Arxsche* Werk in Ansehung seines Stoffs die Aufmerksamkeit auch der deutschen Geschichtforscher, welche finden werden, dass dessen Vf. in dem Mittelalter wie zu Hause ist, und z. B. umständlich sagen kann, wie es in jedem Jahrhunderte des Mittelalters in der Schweiz ausgesehen hat. Die vorliegenden zwey Theile umfassen die Geschichte des Stifts St. Gallen bis zum J. 1531. in welchem Zwingli sein Leben auf eine traurige Weise einbüsste. Der heil. *Gallus*, der als einer von zwölf Jüngern *Columbans*, in dessen Gefolge, aus Irland, wo der Abt *Comogell* in vielen Klöstern die in den Wüsten von Syrien und Thebe geführte Lebensweise der orientalischen Mönche in Gang gebracht hatte, sich im J. 588. auf das feste Land mit übersetzen liess, um auch da den christlichen Glauben zu predigen und Klöster zu stiften, wählte im J. 614., bald nach Columbans Tode, mit

mit zwey Jüngern, *Mang* und *Theodor*, die einöde Gegend, wo in der Folge das Stift St. Gallen gebaut ward, zu seinem Wohnplatze, ob man ihm gleich vorstellte, er liefe Gefahr, von Wölfen und Bären gefressen zu werden, fällte daselbst Bäume, reutete die Gesträuche aus, und baute sich eine Hütte; 26 Jahre später starb er, 95 Jahre alt, zu *Arbon*, im Geruche der Heiligkeit. Einer der folgenden Vorsteher *(custos, pastor)* der allmählig sich immer mehr befestigenden religiösen Gesellschaft, den *Karl Martell* im J. 720. zum Abte der *St. Gallen-Celle* ernannte, vergrösserte den Ruf dieses geweihten Ortes, und da er später Verfolgungen erlitt, gewann sein Name noch den Ruhm eines Märtyrers, und später selbst eines canonisirten Heiligen; dieser Abt (Othmar), führte die Regel Benedicts unter seinen Söhnen ein. Mit dem Bisthume Constanz kam die Corporation schon frühe in manche unangenehme Collision. Wein ward in jenen frühern Zeiten noch nicht gebaut, Most noch nicht von Obst gepresst; man trank Bier aus Korn, Meth und Molken. Das Recht der Blutrache galt noch gegen Mörder, und man konnte sich davon loskaufen. Feuer- und Wasserproben; und gerichtliche Zweykämpfe entschieden noch Streitigkeiten in Ermangelung von Beweisen. Stifter und Klöster standen nicht unter den Gaugrafen; und so wie sie sich mit der Zeit immer mehr liegende Güter verschafften, erhielten sie auch die weltliche Gerichtsbarkeit über die Leibeignen in diesen Bezirken; au Klugheit machten sich selbst viele der Freyen zu Zinsleuten von Stiftern, um sich der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen zu entziehen, und trugen gegen einen mässigen Zins ihre Güter von denselben zum Lehn. Im neunten Jahrhuoderte (830 - 835.) führten die Klostergeistlichen mit eignen Händen einen neuen Bau des Andachtshauses und ihrer Wohnungen auf; weil sie das Ziegelbrennen noch nicht kannten, wurden die Gebäude nur mit eichenen Schindeln gedeckt. Der Abt *Hartmont* liefs sich nach der Resignation seiner Würde, um sich ganz dem Umgange mit Gott und der Heiligung seiner selbst zu widmen, zwischen vier Wände so einschliefsen, dafs er nur durch eine kleine Oeffnung Licht und Nahrung erhalten konnte, und erreichte in diesem Bauer ein sehr hohes Alter. Eine Hauptbeschäftigung der Mönche bestand in dem Abschreiben von Büchern, auf Pergament in Minuskal- oder Uncial-Schrift; sie waren von den ersten, welche ihre Muttersprache schrieben. [Das Kapitel über die deutsche Sprache, wie sie vor 1000 Jahren gesprochen und geschrieben wurde, ist von dem anziehendsten Inhalte. Hier das Gebet des Herrn, wie es damals gebetet wurde. *Fater unseer, thu pist in himile. Wihi* (geweihet werde) *Namun dinan. Ghueme* (komme) *rihhi din. Werde Willo din, so in himile, sosa in erde. Proth unseer emezhic* (mässig) *kib uns hiutu. Oblaz* (erlafs) *uns Sculdi unseero, so wir oblazem uns Sculdikem. Enti* (und) *ni unsih* (uns) *firleiti in Koruuka* (Anfechtung). *Uzzer losi* (auserlöse) *unsih fona ubile.* Der Vf. theilt auf solche Weise auch den christlichen Glauben, eine kleine Predigt, und das Bekenntnifs des Glaubens und der Schuld mit.] Gegen die Hunnen traf auf das Zureden der frommen Klausnerin, Jungfrau *Wiborad*, die bey ihrem feindlichen Besuche allein das Leben verlor, der Abt *Engelbert* (nach 924.) endlich einige Sicherheitsanstalten. Ein Student ward einige Zeit später aus Rachsucht Brandstifter an dem Kloster. Noch im zehnten und eilften Jahrhunderte wurden die Kinder bey der Taufe untergetaucht. Die Stadt St. Gallen, die sich allmälig, so wie das Kloster in Aufnahme kam, angebaut hatte, erhielt in jenem Jahrhunderte Mauern. Im eilften und zwölften Jahrhunderte sieht es nach und nach um die Aebte von St. Gallen schon ziemlich vornehm aus; *Erbämter* zu ihrer Bedienung werden von den Edelknechten begierig nachgesucht. Nach dem Siege der Päpste über die Kaiser in der Investiturstreitigkeit kam auch das Kloster St. G. in ein neues Verhältnifs gegen den römischen Stuhl; dies war aber demselben nichts weniger als angenehm; „Zucht und Wissenschaften, sagt Hr. *v. Arx*, die unter der Aufsicht der Kaiser schön aufgeblüht hatten, zerfielen, so bald sich die Päpste mit derselben Handhabung beluden; und die Abtswahlen fielen oft zwiespaltig aus, seitdem die Päpste die Bestätigung derselben an sich zogen, und hatten verderbliche Kriege (Fehden) zur Folge. Den Kaisern bewiesen die Aebte von St. G. eine vorzügliche Treue, verwandten in ihrem Dienste grofse Geldsummen, fanden sich, wenn die Kaiser nach Schwaben kamen, an ihrem Hoflager ein, und besuchten ihre Fürstentage. Denn sie hatten es als Grundsatz angenommen, *sich immer in der Gunst der Könige zu erhalten*, weil ohne diese ein Kloster nicht bestehen könnte." Im dreyzehnten Jahrhunderte schlugen sich die Aebte mit ihren Feinden im Felde; insbesondere Abt *Conrad* (von Bussnang) war ein ungemein wehrhafter Mann, und ungeachtet er immer viel Geld brauchte, und grofsen Aufwand machte, hatte er doch immer Gelds genug, weil er die Hülfsquellen seiner Abtey gut benutzte, das Steuerwesen vortheilhaft einrichtete, die Unterthanen stärker anlegte. *Berchtold* (von Falkenstein) predigte gegen den Kaiser Friedrich II. wie gegen einen Ungläubigen das Kreuz, wofür ihn der Papst Innocenz IV. mit Privilegien überhäufte; weil derselbe aber auch den Bischof zu Constanz mit ähnlicher Münze bezahlte, so gab es Collisionen zwischen den Begünstigungen, und Zwiste, ja offne Fehden waren die Folge davon. Dieser Abt, dessen getreuer Vasall selbst ein *Rudolf von Habsburg* zu seyn gelobte, gab übrigens grofse Gastgebote, wobey tüchtig gezecht ward, und immer einige von dem Abte zu Rittern geschlagen wurden. Ein Schaden am Fufse brach am Ende seines Lebens in ein so schweres Uebel aus, dafs ausser einigen armen Leuten ihn niemand mehr bedienen wollte, und sein Leichnam auf einem Sacke die Treppe hinunter gezogen ward; das Volk glaubte, er habe sich dieses Schicksal wegen seiner Bedrückungen zur Strafe von Gott zugezogen. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte (1314. 1418.) brannte die Stadt St. Gallen, die im Verlaufe der Zeit in immer gröfsre Aufnahme gekommen war, und deren Einwoh-

wohner mit der Zunahme ihres Vermögens immer mehr bürgerliche Rechte gewonnen hatten, zweymal ab. Abt *Cuno* (von Stoffeln), der freylich die Regierung eines in Verfall gerathenen Stifts angetreten hatte, machte sich durch Strenge sehr verhaßt und durch sein Privatleben verächtlich. Bey seinem Tode (1412.) waren nur noch *zwey* Capitularen übrig, wovon der eine den andern (*Heinrich von Gundelfingen*) zum Abte wählte, einen Mann, „der zwar *Söhne*, aber keine *Wissenschaften* und keine *Weihen* hatte;" der satirische *Felix Hämmerlin*, nannte ihn einen gekrönten Maulesel und Kapaunen, erfuhr aber nach dem Zürcherkriege die harte Rache des Sohnes, welcher Generalvicar des Bischofs zu Constanz war, wegen der ehemaligen Schmähungen des Vaters; in Ermangelung eines Capitels mußte der Rath der Stadt die Bestätigung der Wahl zu Rom nachsuchen; sechs Jahre später mußte dieser Abt resigniren, und der andre Capitular war im Kirchenbann; der Papst mußte einen Abt ernennen. „In dieser Periode, sagt der Vf. war die Abtey auf das tiefste gesunken; alles war im Verfalle, klösterliche Ordnung, Wissenschaft, Seelsorge, Gottesdienst, Sittlichkeit, Wirthschaft; die adligen Capitularen brachten ihr rohes Leben in Pferdeställen, auf der Jagd, bey Gastmälern, auf Kriegszügen zu und hatten keine Spur ihres Berufes mehr an sich." In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ward das Stift in den eidsgenossischen Bund aufgenommen, und die Stadt machte sich — für tausend Gulden — von dem Stifte unabhängig und erwarb zugleich mit dieser Summe die Landeshoheit über einige in einem bestimmten Bezirke gelegene Stiftslande. Der Abt, unter dem sich dieß zutrug, *Caspar von Breitenlandenberg*, dessen schon oben gedacht worden ist, wird als ein äußerst sorgloser und leichtsinniger Haushalter geschildert; er brachte das Stift so sehr herunter, daß er zuletzt (1457.) entsetzt ward, und es bedurfte der „starken, viereckrötigen, rothhaarigten" Bäckerssohns, *Ulrich Rösch*, von Wangen im Allgau, den ein früherer Abt als Küchejungen gebraucht hatte, und wegen seiner Fähigkeiten studiren ließ, und als Abt durch seine großen Talente und ungemeine Gewandtheit das Stift wieder emporzubringen. Dieser Mann (der *Schampartli*, auch wegen seiner Haare der *Rothfuchs* genannt) war ein außerordentlich unternehmender, so kühner als schlauer Mann; vorzüglich durch seinen Versuch, ein neues Kloster in dem Flecken *Rorschach* zu bauen, das mit dem allen zu St. G. *Ein* untheilbares Stift seyn sollte, womit er weit ausgehende Entwürfe zum Nachtheile der Stadt St. Gallen verband, mit welcher er in ununterbrochenem Zwiste lebte, ist er in der Geschichte der Schweiz merkwürdig. Dieser Versuch schlug freylich fehl, ob er sich gleich mit einer päpstlichen Bulle und einem kaiserlichen Diplome versah, um damit zu Stande zu kommen; die darüber aufgebrachten St. Galler und Appenzeller zerstörten (1488.) den angefangenen Bau auf eine Weise, wie nur ein äußerst gereiztes Volk es thut; aber diese Selbsthülfe kam den Unternehmern theuer zu stehen; die vier Schirmorte des Stifts, Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus, überzogen sie mit Krieg, und sahen sie mit empfindlicher Strafe an. (Die Verschmitztheit des betriebsamen Abts erhellet vorzüglich aus dem, was zwar nicht Hr. *v. A.*, aber Hr. Prof. *Füßi* in seiner *documentirten Geschichte des Rorschacher-Klosterßturms* in dem *neuen Schweizerischen Museum* 1796. S. 11. erzählt. Als die Schirmorte noch nicht fest entschlossen waren, ob sie den Klosterstürmern den Ernst zeigen wollten, zumal da die andern Cantone, auch Bern, sie von kriegrischen Unternehmungen abhalten wollten, ritt der *Schampartli* selbst in alle vier Schirmorte, und suchte nicht nur durch seine Beredsamkeit jeden dieser Cantone für seine Sache zu gewinnen, sondern gieng auch mit den angesehensten Häuptern dieser Schirmorte Wetten ein von Zehn gegen Eins, daß ihr Canton ihn rechtlos lassen und seinen Feinden mehr Gehör geben würden als ihm. Diese bewunderungswürdig feine Art von Bestechung wirkte; wer gewettet hatte fand seine Rechnung dabey, sein ganzes Ansehen daran zu setzen, die Regierung seines Cantons zu bewegen, dem Abte mit gewaffneter Hand gegen die Insurgenten beyzustehen.) Unter ihm kam das Stift wieder ungemein empor; er brachte die Zahl der Klostergeistlichen wieder auf zwanzig, und wenn ihm der Klosterbau zu *Rorschach* gelang, wollte er ihre Zahl bis auf achtzig steigern; zu frühe für sein Kloster, dem er außerordentliche Dienste leistete, starb dieser in seiner Art ausgezeichnete Mann nach einer 34jährigen Regierung (am 13. März 1491.) im 65sten Jahre seines Alters zu Wyl; in der Stadt St. Gallen war er freylich sehr verhaßt, was man ihr auch nicht verdenken konnte, ob gleich auf der andern Seite wahr ist, daß der „rothe *Uly*," dadurch daß er die Stadt zwang, sich ganz auf die Industrie zu legen, zu ihrem nachherigen Wohlstande, ohne es zu wissen und zu wollen, viel beygetragen hat.

(*Der Beschluß folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Biographische Notizen über Joseph Haydn*, von *Georg August Griesinger*, Königl. Sächsischem Legations-Rath. 1810. 126 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (16 gr.)

Für diese Lebensbeschreibung erregt schon der Umstand ein günstiges Vorurtheil, daß der Vf. derselben mit dem denkwürdigen Künstler, von welchem er Nachrichten mittheilt, in den letzten zehn Jahren seines Lebens genau bekannt war. Sie wurden ehedem schon in der Musikalischen Zeitung mitgetheilt; bey diesem besondern Abdrucke aber ist sie noch mit einigen Zusätzen und der beygefügten Kupfertafel, welche die auf *H.* geprägten Ehrenmünzen abbildet, vermehrt worden. Der Hauptzweck, den großen Künstler, wie er lebte und war, so getreu als möglich zu skizziren, ist darin vollkommen erreicht worden; und man wird hier daher manches ergänzt und berichtigt finden, was in Sagen und anderweitigen Le-

bens.

bensbeschreibungen theils übergangen, theils unrichtig erzählt wurde. Originalität und Reichthum der Ideen, inniges Gefühl, eine durch tiefes Studium der Kunst weislich geregelte Phantasie, Gewandtheit im Durchführen eines auch noch so einfachen Gedanken, Berechnung des Effects durch eine geschickte Vertheilung des Lichts und des Schattens, Ergiefsungen der schalkhaftesten Laune, ein leichter Flufs und freye Bewegung — diefs sind allerdings die Eigenschaften, welche sowohl die früheren als die späteren Werke dieses Tonsetzers auszeichnen. Ueber ein halbes Jahrhundert hat er gearbeitet; und über seine Fruchtbarkeit mufs man billig erstaunen, wenn man gleich zu Anfange dieser Schrift die grofse Anzahl seiner Werke verzeichnet findet, und in den am Ende beygefügten Anmerkungen von dem Verleger derselben, lieset, dafs jenes Verzeichnifs noch nicht vollständig sey. Die einzelnen Lebensumstände des Mannes sollen hier nicht wiederholt, sondern nur Einiges ausgezeichnet werden, was vornehmlich merkwürdig schien. *Emanuel Bach* war es, den er bey seinen frühern Uebungen vorzüglich schätzte und studirte. Sehr zahlreich ist das Verzeichnifs der zum Theil gröfsern Werke, welche er während seines dreyfsigjährigen Aufenthalts bey dem Fürsten *Nikolaus Esterhazy*, in der Periode von 1761 bis 1790. schrieb, und die wenig allgemein bekannt sind. Die Symphonie welche er daselbst verfertigte, und die unter dem Namen der Abschieds-Symphonie bekannt ist, hatte nicht die gewöhnlich erzählte Verabschiedung der Kapelle, sondern vielmehr eine Veränderung des Aufenthalts zur Veranlassung. Die sieben Worte am Kreuze wurden, wie bekannt, anfänglich blofs als Instrumentalmusik, auf Verlangen eines Domherrn in Cadix aufgesetzt; und erst viele Jahre nachher ward ein deutscher Text von einem andern Domherrn in Passau dazu verfertigt. Eine wichtige Periode in *H's.* Leben ist sein Aufenthalt in England, von welchem man hier nicht nur eine umständliche Erzählung, sondern auch einen grofsen Theil des von ihm selbst gehaltenen Tagebuchs findet. Diese Reise wiederholte er, wie man weifs, in der Folge. Englische Zeitungsblätter während seines ersten dortigen Aufenthalts sind diesem Tagebuche beygelegt und waren voll von seinem Lobe. Er selbst hat in englischer Sprache ein Verzeichnifs seiner Werke hinzugefügt, die er von 1791 bis 1795. in England schrieb, und die nicht weniger als 768 Blätter von seiner eigenen Hand betragen. Der König und die Königin wünschten ihn dort zu fesseln; er glaubte aber aus Dankbarkeit an das Haus seines Fürsten und an sein Vaterland gebunden zu seyn. Unter andern wird (S. 61.) angeführt, dafs einigemale Engländer zu ihm traten, ihn vom Kopf bis zu den Füfsen anschaueten, und mit dem Ausruf: *you are a great man!* verliefsen. Seine Glücksumstände verbefserten sich durch diesen Aufenthalt nicht wenig; und er selbst wiederholte oft, dafs er in Deutschland erst von England aus recht berühmt geworden sey. An seinem Geburtsorte setzte ihm Karl Leonhard Graf von Harrach in seinem Garten ein Denkmal, dessen Inschriften man hier findet. Von seinen beiden Arbeiten für die Singemusik, der *Schöpfung* und den *Jahrszeiten* werden die weitern Umstände erzählt; und mit dem Texte der letztern war er selbst eben so wenig, als mit den dadurch herbeygeführten Malereyen recht zufrieden. Von dem J. 1802. an ward seine Gesundheit immer schwächer. Die Ehrenbezeugungen, die auch in dieser letzten Zeit ihm nicht blofs in Deutschland selbst, sondern auch zu Paris und Petersburg wiederfuhren, werden in dieser Schrift umständlich erzählt. Sie handelt zuletzt noch von seinem Ende, und schildert seinen liebenswürdigen Charakter. Alles dieses wird man nicht ohne Interesse lesen; und die ganze Lebensbeschreibung gereicht ihrem Vf. eben so sehr zur Ehre, als dem Gegenstande, womit sie sich beschäftigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Das aufserordentliche Lehramt der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Wien, welches der nach Lemberg als Prof. der allg. Geschichte beförderte *Jakob Maus* bekleidet hatte, wurde dem Doctor der Rechte und Hofconcipisten *Matthäus von Collin* mit einem Gehalte von 300 Fl. verliehen.

Nach dem von den steyrischen Landesständen gemachten Vorschlage wurde die Lehrkanzel der Technologie, welche an dem Johanneum zu Grätz zu besetzen ist, dem dortigen Lyceal Professor der Mathematik *Franz Jeschowski* mit Beybehaltung seiner gegenwärtigen Lehrkanzel anvertraut.

Franz Fritz, Benedictiner im Stifte St. Paul zu Klagenfurt, ist nunmehr zum ordentlichen Prof. des biblischen Studiums am Klagenfurter Lyceum ernannt.

Zu der durch das am 1. Januar 1812. erfolgte Ableben des Dr. *Szöts* erledigten Stelle eines Prothomedicus in Siebenbürgen, haben Se. Maj. den Dr. *Sam. Pataki de Kolosvár*, einen sehr geschickten und berühmten praktischen Arzt, der ehemals die Göttinger Universität besucht hat, ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Junius 1812.

GESCHICHTE.

ST. GALLEN, gedr. b. Zollikofer und Züblin: *Geschichte des Cantons St. Gallen*, durch *Ildefons von Arx* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 146. abgebrochenen Recension.*)

Das den Zeitraum von 1520 — 1529. umfassende Kapitel hat die Ueberschrift: „Wie in der Kirche eine *Revolution* ausbrach, wie *daraus* in unserm Vaterlande die Wiedertäuferey und grosse Unruhen entstanden, wie man die Altäre umriss, die Bilder verbrannte, und die alten Religionsgebräuche abstellte." Wir können den Vf. nicht geradezu tadeln, dass er die Reformation eine *Revolution* nennt; von seinem Standpunkte aus muss sie ihm so erscheinen; auch ist es nicht zu läugnen, dass man sich mitunter unrechtlicher Mittel bediente, um die Reformationsgrundsätze zu verbreiten, und dass mancher Einzelne unter den Verfechtern der neuen Lehre eine rohe Jacobiner-Sprache gegen die Anhänger der ältern Kirche führte; ja wir wollen ihm, dem ehemaligen Conventualen des Stifts St. Gallen, sogar frey gestehen, dass es uns immer sehr missfallen hat, dass Zürich damals mit aller Gewalt die Lande des Abts mittelst der Reformation revolutioniren wollte; auch bekennen wir, dass der Abt *Kilian*, dessen Wahl man anfocht, sich sehr gut vertheidigt hat, und, wenn man der Gerechtigkeit und Billigkeit Gehör gab, vor jedem Gerichte Recht erhalten musste. Wir verkennen endlich keineswegs die musterhafte Wahrheitsliebe, mit welcher er erklärt, der römische Hof habe die von ihm sogenannte Revolution durch Zueignung der Collaturrechte der Pfründen, durch seine Habsucht, durch seine Eingriffe in die Rechte der Regenten, durch Missbrauch des Kirchenbanns zu weltlichen Absichten, durch den Gebrauch unsittlicher Menschen zur Betreibung seiner Angelegenheiten, durch das unapostolische Leben mehrerer Päpste, durch das Untergraben der Sittlichkeit des Volks mittelst des schädlichen Ablasskrams vielfach verschuldet; wir loben es, dass er selbst unumwunden sagt, die Unwissenheit vieler Geistlichen sey unbeschreiblich gross, und ihr sittliches Verhalten nicht länger zu ertragen gewesen, das Volk habe sich in Absicht auf Unterricht in einem traurigen Zustande befunden, und eine Reformation an Haupt und Gliedern sey schon zu Constanz und Basel von den Concilien als äusserst dringend angesehn worden; allein er erlaube uns dagegen, es sehr zu bezweifeln, dass die Reformation den Fortgang der in dem fünfzehnten Jahrhunderte begonnenen Aufklärung aufgehalten habe, und dass ohne die Zwischenkunft der Reformatoren die Sache der Wissenschaften und der Religion eine bessere Wendung genommen hätte. Die sogenannte Aufklärung vor der Reformation war durchaus *negativer* Art; man sah wohl ein, wo es fehlte, und dass es anders seyn sollte; aber von einem reinen Religionserkenntnisse, von einem lautern Christenthum hatte man keine Ahndung; die bessern Köpfe verwarfen sogar alle Religion, und selbst Päpste hielten die Lehre Christi nur für eine nützliche Fabel, die man aus Klugheit bey Ehren erhalten müsste; was der Vf. Aufklärung nennt, war damals nur *humanistische Geistesbildung ohne Beziehung auf Religion und Theologie;* die letztere ward theils gering geschätzt, theils durfte die durch die humanistischen Studien gewonnene hellere Einsicht nicht darauf angewandt werden; wir wissen ja alle, was z. B. *Reuchlin* und *Erasmus* auszustehen hatten, weil sie ihre *bonas literas* mit der Religionslehre in Zusammenhang zu bringen sich bemühten, und dass selbst viele gebildete und für sich selbst bis zum Naturalismus und Atheismus freydenkende Männer die Anwendung der schönen Wissenschaften auf die Theologie so äusserst ungern sahen, dass sie wünschten, das Licht der Erkenntniss möchte sich nie in Deutschland verbreitet haben, sondern alles fein in den Finsternissen der Barbarey geblieben seyn. Das ist ja eben das grosse Verdienst der Reformatoren, dass sie mit kräftigerer Hand, als es von *Erasmus* zu erwarten gewesen wäre, die alte Literatur mit der Religionslehre in Verbindung brachten und dadurch der Aufklärung mehr Raum verschafften; ohne sie würde die alte Literatur nur ein isolirtes Wissen befördert haben, und das Volk, welches man in der Dummheit gelassen hätte, würde von der Aufklärung wenig gewahr geworden seyn. Es musste eine *Revolution*, wie die Kirchenverbesserung war, erfolgen, wenn Deutschland den Finsternissen des Aberglaubens entrissen und der fluchwürdigen Inquisition der Zutritt in dieses Land und in die damit in Verbindung stehenden Länder versperrt werden sollte; die damit verbundenen Uebel halten wir freylich für ein grosses Unglück; aber sie kommen nicht in Betracht gegen die Wohlthaten, welche wir diesen die Luft reinigenden Stürmen verdanken; und es war schon der Mühe werth, eine solche Revolution zu wagen, um so brave Männer, wie ein *Ildefons von Arx* ist, von dem Scheiterhaufen zu retten, auf welchen er unfehlbar würde gesetzt worden seyn, wenn er ohne die Reformation, unter deren Schutz er jetzt schreibt, über die Verderbnisse des römischen Hofes so frey geschrieben hätte. Dass die *Grundvesten des*

Glaubens an den Sohn Gottes durch die Reformation untergraben worden seyn, läfst sich gerade mit eben so viel Grund behaupten, als man diefs den Verfassern der Schriften des N. T. zur Last legen könnte, darum, weil sie sich über diesen Glauben nicht auf eine Weise erklärt haben, dafs ehrlichen Zweiflern jeder Grund zu ihren abweichenden Vorstellungen abgeschnitten worden ist; dafs endlich Deutschland durch Zwietracht geschwächt ward, und die Eidsgenossen sich unter einander entzweyten, könnte man mit gleich viel Recht den Katholiken wie den Protestanten vorwerfen: denn wenn die katholischen Stände der Reformation beygetreten wären: so würde dieser Grund zur Entzweyung ganz weggefallen seyn; aber vereinigte man sich nicht häufig, auch schon vor der Reformation, in der Schweiz so gut als in Deutschland? In diesem Abschnitte des vorliegenden Werks findet man in der That sehr vieles zu berichtigen, was der Vf. eben nicht auf Rechnung der Confessionsverschiedenheit setzen darf. Er spricht zum Beyspiele immer von *Luther's* Lehre, die solche und solche Wirkungen in der Schweiz hervorgebracht habe, da doch *Zwingli* völlig unabhängig von *Luther'n* wirkte; und in mehrern Punkten verschieden von *Luther'n* dachte; er wird dadurch manchmal ungerecht in seinen Urtheilen, dafs er der Reformation Dinge zur Last legt, die ihren Grundsätzen gänzlich zuwider waren, und wogegen sich die Reformatoren immer gleichförmig erklärt haben. Und wie kann er in unsern Tagen, da selbst im Schoofse der katholischen Kirche die Bibel so häufig übersetzt und erklärt wird, den Grundsatz der Reformatoren tadeln, dafs jeder Gläubige das Recht habe, die Bibel zu lesen, und (nach Mafsgabe seiner Einsichten und Kenntnisse) auszulegen? Dafs jeder Christ auch befugt sey, sie *nach seinem eignen Dünken* anzuwenden, das haben sie nicht gesagt. [Dafs *Zwingli* Prediger bey dem Frauenmünster zu Zürich gewesen sey (Th. II. S. 475.), ist vermuthlich nur ein Schreibfehler.] Es thut uns Leid, dafs der Vf. in sochen Stellen aus dem Charakter eines Historikers fiel, der, als solcher, weder Protestant, noch Katholik seyn, sondern nur der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigen soll. Den Sansculotten-Ton eines *Johann Dörring* gegen seinen bisherigen Obern (Th. II. S. 485.) wird kein rechtlicher Protestant billigen; eben so wenig wird es in der protestantischen Kirche gerechtfertigt werden, wenn *Christoph Schappeler* den *Lumpen* das Evangelium predigte, „dafs es unchristlich sey, den Gläubigen Zinse und Abgaben abzufordern oder zu entrichten, und dafs der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der (katholischen) Geistlichkeit verschlossen sey;" aber Hr. *v. A.* stelle auch nicht solche Aeufserungen als Ausflüsse der Reformationsgrundsätze vor! An Staatseinkünften, um auch noch diefs zu berichtigen, haben die Regierungen der reformirten Cantone nicht so viel durch die Reformation gewonnen, als der Vf. glaubt; die eingezogenen geistlichen Güter wurden zur Dotirung der Kirchen und Schulen angewendet, und die Gefälle, welche die auswärtigen Stifter und Prälaturen in diesen Cantonen hoben, blieben denselben, so wie die Collaturrechte von Pfründen, nach wie vor. — Wir heben aus diesem Abschnitte nur noch die Bemerkung aus, dafs auch das Kloster *Maria-Einsiedeln* einmal beynahe ganz ausstarb; im J. 1526, also in dem ersten Jahrzehende der Reformationsperiode, mufste der Canton Schwyz sich einen Abt für das Stift Einsiedeln von dem Stifte St. Gallen ausbitten, weil bis auf *Theobald von Geroldsegg*, der die neue Lehre angenommen hatte, und *Heinrich von Hohensax*, der wegen einer begangenen Mordthat eingekerkert lag, alle Conventualen ausgestorben waren; der Statthalter von St. Gallen, *Ludwig Blaarer von Wartensee*, ward bey dieser Gelegenheit Fürst-Abt zu M. E. — Mit Begierde sehen wir der Fortsetzung dieser sehr schätzbaren Specialgeschichte eines bedeutenden Theils der Schweiz entgegen, und wünschen nur, dafs der Vf. in der Schilderung der drey Jahrhunderte, welche seit der kirchlichen Revolution verflossen sind, gegen die Gefahr, parteyisch zu seyn, beständig auf seiner Hut seyn, und selbst seinen Archiven, welche doch immer einseitig sind, nicht *zu* sehr vertrauen möge; er wird in der Beschreibung dieser Periode oft gegen Verfuchungen zur Parteylichkeit zu kämpfen haben; die Spannungen zwischen dem Stifte und der Stadt St. Gallen, zwischen dem Stifte und der Grafschaft Toggenburg, zwischen dem Stifte und den reformirten Cantonen waren oft sehr grofs, und seine Archive werden ihm sehr wenig Aufsätze liefern, welche ihm eine freyere Ansicht der Dinge zeigen; er wird sich oft auf einen höhern Standpunkt erheben müssen, um der Würde der Geschichte gemäfs zu schreiben; er wird ganz vergessen müssen, dafs er vormals selbst ein Conventual des Klosters war, dessen Geschichte er beschreibt, und sich ohne Rücksicht auf die kirchliche Partey, welcher er angehört, nur an die allgemeinen Grundsätze des Rechts und der Billigkeit zu halten haben, um der Wahrheit weder von der einen, noch der andern Seite etwas zu vergeben; um so gröfser wird aber auch sein Verdienst seyn, wenn er die Schwierigkeiten seines Werks überwindet, und die Achtung der edlern Zeitgenossen, die keiner Partey ganz angehören, aber die Wahrheit in allen anerkennen, die Achtung der Nachwelt wird der Lohn seiner Arbeit seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Gräbe: *Underfögelse af Aarsagerne til Tienestefolkets moralske Fordaervelse; med Forslag tildenne bettydelige Menneskeklasses Forbedring og Foraedelse.* (Untersuchung der Ursachen des moralischen Verderbens der Dienstleute; nebst Vorschlägen zur Verbesserung und Veredlung dieser wichtigen Menschenklasse.) Af *Johann Paludan*, Hauptprediger zu Phanefiord auf Möen. 1810. IV u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Klagen über schlechtes Gesinde datiren sich zwar, wie Hr. *P.* bemerkt, von den Zeiten *Abrahams* und

und der *Sarah* her; möchten aber doch wohl nie allgemeiner und zum Theil auch gegründeter gewesen seyn, als jetzt. In der Tendenz unsers Zeitalters, „wo," wie jener Schuster, unwillig über die Indolenz seiner Gesellen, sagte, „jeder befehlen, niemand gehorchen will," liegen ohne Zweifel Gründe für diese Klagen, die sich leichter finden, als detailliren, oder zur Sprache bringen lassen, und deren Hinwegräumung nur erst von einer glücklichen Veränderung des Zeitgeistes zu hoffen steht. Diese Gründe hat der Vf., vielleicht im Gefühle seines Unvermögens, mit diesem Geiste es aufzunehmen, ganz mit Stillschweigen übergangen. Bey einer Vergleichung, welche Rec. zwischen der vorliegenden und der kürzlich erschienenen Schrift des Hn. G. R. *Brenneke* über eben denselben Gegenstand (s. A. L. Z. 1812. Nr. 44.) anstellte, fand er, dass beide Vff. sowohl über die Quellen, als über die Heilungsmittel des Gesindeverderbens ziemlich einverstanden sind, doch mit dem Unterschiede, dass, wenn Hr. *Br.* hier und da die Herrschaft in ihren Ansprüchen auf die Dienstboten zu sehr zu begünstigen scheint, Hr. *P.* umgekehrt die Dienstboten nicht selten zu sehr gegen die Herrschaft in Schutz nimmt. Irren würde man übrigens, wenn man aus dem fast um das Fünffache grösern Umfange der Schrift des Hn. *P.* im Vergleich mit der des Hn. *Br.* schliessen wollte: sie sey auch fünf Mal so gehaltvoll, als diese. Mehrere Wiederholungen, ein oft ins Breite gehendes Predigerton, nebst einer Menge von Excursionen in ein fremdes Gebiet, haben das, was Hr. *P.* leicht auf 50 Seiten hätte sagen können, auf 252 S. ausgedehnt. Der Mangel an logischer Ordnung, worüber sich der Vf. in der Vorrede entschuldigt, macht es selbst schwer, den Inhalt der Schrift vollständig darzulegen.

Zu den *Ursachen* des Gesindeverderbens zählt der Vf. (S. 15—107.): „Die Dienstleute geniessen noch nicht die Achtung, worauf sie als ein so zahlreiches, wichtiges Volk Anspruch machen können." (Hierauf lässt sich erwiedern, dass sie sicher mehr geachtet werden würden, wenn sie sich erst achtungswürdiger zeigten.) „Sie geniessen einer schlechten Erziehung." „Die geringeren Stände, aus denen sie meist kommen, ermangeln einer zweckmäfsigen Bildung." (Hier bittere Klagen darüber, dass die Seminarien bey weitem nicht die guten Volksschullehrer bilden, welche man von ihnen hoffen durfte. Der Vf. mag Recht haben; nur hätte die Unparteylichkeit erfordert, dass er der sehr zweckmäfsigen Schule gedacht hätte, welche eigends zur Bildung weiblicher Dienstboten vor etwa 20 Jahren zu Kopenhagen errichtet wurde, wozu der verstorbene Grossirer *P. Tutein* d. ä. durch Stiftung eines ansehnlichen Kapitals den ersten Grund legte, die noch immer blühet und aus welcher bereits eine Menge tüchtiger Dienstleute hervorgegangen sind.) „Unläugbar ist das Verderben der Dienstleute die Schuld der Herrschaften." (Oft gewifs; aber immer eben so gewifs nicht. Die Beyspiele, welche der Vf. anführt, sind nur Extreme: und diese berechtigen nie zu einer Regel.) „Es ist in Dänemark, wie in Preussen; die das Gesindewesen betreffenden Verordnungen und Gesetze sind vortrefflich; aber an der Anwendung und Ausführung fehlts." (Diese von dem Russen *Zailonow* entlehnte Bemerkung enthält viel Wahres. Es fehlt nicht an ältern und neuern dänischen, sehr weisen Gesindeverordnungen; aber sowohl bey den Vergleichscommissionen, die hier eine besondere Erwähnung verdient hätten, als bey der Polizey und den Gerichten wird nicht selten der schlechteste Dienstbote gegen die beste Herrschaft in Schutz genommen. Das ist so die Art unserer Zeit. „Und," fragte einst sehr naiv ein Polizey-Assessor, „soll ich mir die Fenster einwerfen lassen? Das thut keine beleidigte Herrschaft, wohl aber aufgebrachte Dienstboten; ich halte es mit den Letzten!") Andere Ursachen des Gesindeverderbens findet der Vf. in der heutigen verfeinerten Sinnlichkeit, Mode- und Prachtsucht, dem Luxus, der „recht exemplarischen" Unsittlichkeit unsers Zeitalters, dem Mangel an nützlichen Beschäftigungen, dem Lotteriespiel, dem Schauspiel, dem Marionet- und Taschenspiel; und als Ursache aller Ursachen nennt er zuletzt den Verfall der Religiosität, der innern und der äussern. Die Gröfse dieses Verfalls malt der Vf. in den lebhaftesten Farben, und zeigt sehr richtig, dass, wo die Worte *Pauli* Röm. 1, 28—32. eine so genaue Anwendung auf die Dienstboten leiden, wie in Dänemark, dem fast unheilbaren moralischen Verderben derselben Thüre und Thor geöffnet sey.

Die *Mittel*, diesem Uebel entgegen zu wirken, theilt der Vf. in *zwey* Klassen, und handelt S. 110—189. von dem, was der Staat und dessen Oberhäupter zur Verbesserung des Dienstvolks und des ganzen Gesindewesens zu thun haben, S. 190—252. aber von dem, was zu eben diesem Zwecke von den Herrschaften, Familienhäuptern, Hausherrn und Hausfrauen, Obrigkeitspersonen, Religionslehrern, Gelehrten u. a. geschehen müsse. Der Staat soll vor allen Dingen für Verbesserung des Schulunterrichts überhaupt, und insbesondere für die Anlegung solcher Schulen, in denen die Dienstbotenpflichten gelehrt und eingeschärft werden, sorgen; er soll es durch Einführung einer scharfen Kirchenpolizey dahin bringen, dass alle Hausherrn ohne Ausnahme ihre Dienstleute zum Kirchengehn anhalten, dass diese unter Geldbussen die öffentlichen Katechisationen besuchen, dass die Prediger recht oft über die Dienstbotenpflichten predigen u. s. w. Ausserdem soll er eine Polizey-Aufsicht über das ganze Gesindewesen im Grossen, wie im Kleinen, einführen; durch sie soll dem Kleiderluxus, Komödienlaufen, Lottospielen u. dgl. der Dienstboten durch allerley Einschränkungen, Gefängniss, Stockprügel u. s. w. Einhalt gethan werden. „Wie will man ohnedies, nach dem Gleichheits- und Freyheitsschwindel, der einen grossen Theil von ihnen plaget, ihren Trotz beugen, sie im Zügel halten und zur Ordnung und Pflicht zurückbringen?" (S. 161.) Noch wünscht der Vf., dass unter besondern Dienstvögten in jedem Landesdistricte eine Dienstcommission niedergesetzt werden möge, welche eine allgemeine Aufsicht über alle Dienende führen, und zugleich berechtigt seyn soll,

ſoll, in erſter Inſtanz alles zu expediren, zu erkennen, zu beſchlieſsen, was das Geſindeweſen in demſelben Diſtrict betrifft. Einen ausführlichen Plan zur Einrichtung dieſer Dienſtcommiſſionen theilt der Vf. mit, der zwar wohl ausgedacht iſt, zu deſſen Ausführung und pünktlicher Befolgung aber Menſchen gehören, wie man ſie in unſern Tagen ſelten findet. Das Commiſſionsweſen ſcheint noch immer in Dänemark an der Tagesordnung zu ſeyn; und doch verfehlen ſie faſt immer ihren Zweck! — Viel verſpricht ſich Hr. *P.* überdieſs von der Errichtung einer *Geſellſchaft zur moraliſchen Verbeſſerung der Dienſtleute und der Milderung ihres ungünſtigen Schickſals*, die neben den vielen bereits beſtehenden Geſellſchaften, z. B. für die Landhaushaltung, die Wiſſenſchaften, die Bürgertugend, die Nachwelt, die Aufklärung und Induſtrie u. ſ. w., noch wohl Platz finden könnte. Auch für dieſe Geſellſchaft liefert er (S. 204 ff.) einen Plan, der Aufmerkſamkeit verdient, und von deſſen Ausführung man ſich, wenn anders die vielen Schwierigkeiten, die ſich ihm entgegen ſtellen, beſeitigt werden könnten, viel Gutes für des Vfs. Zweck verſprechen dürfte. Eine ſolche Geſellſchaft, nur nicht von dem weiten Umfang und der vielfachen Wirkſamkeit, wie ſie der Vf. vorſchlägt, beſteht wirklich ſeit 1786. zu Kopenhagen unter dem Namen: *Prämien- und Unterſtützungsgeſellſchaft für treue Dienſtboten*, von welcher nicht nur ſolche, die noch dienen, ſondern auch andere, die wegen Alter und Schwäche nicht mehr dienen können, wenn ihre vieljährige Dienſttreue erprobt iſt, unterſtützt werden. Auch zu *Bergen* in Norwegen giebt es eine ähnliche noch ältere Geſellſchaft. — Mit einer Anrede an die Familienhäupter, obrigkeitlichen Perſonen, Religionslehrer u. a., worin ſie ermuntert werden, jeder auf ſeinem Platze und nach ſeinen Kräften durch gutes Beyſpiel, ſchonende Behandlung der Dienſtboten, thätige Beförderung der Anſtalten zu ihrer moraliſchen Verbeſſerung u. ſ. w. ſich um ſie verdient zu machen, ſchlieſst der Vf. ſein Buch. Daſs er es hiermit, ſo wie mit ſeiner ganzen Schrift, redlich und gut gemeynt hat, das leidet nicht den geringſten Zweifel; aber eben ſo gewiſs iſt es, daſs er ſeine gute Abſicht viel ſicherer würde erreicht haben, wenn er mehr Zeit auf die Ausarbeitung ſeiner Schrift gewendet, ſeinen Gegenſtand mit mehr Ordnung und Gründlichkeit bearbeitet, zwiſchen den Dienſtboten in groſsen und in kleinen Städten, in der Reſidenz und auf dem platten Lande, die zwar allenthalben ihre Fehler, dieſe aber auch nach ihrer verſchiedenen Lage auf ſehr verſchiedene Art nicht nur haben, ſondern von denſelben auch auf ſehr verſchiedene Art geheilt werden müſſen, ſorgfältiger unterſchieden, und insbeſondere ſeine Forderungen an die Familienväter und Hausmütter hin und wieder nicht übertrieben hätte. Zwar hat und behält die alte Regel ihre vollkommene Richtigkeit: *longum iter per praecepta, breve per exempla;* aber wer weiſs es *nicht*, daſs in unſern Tagen nicht ſelten die beſten, ſchonendſten, muſterhafteſten Brodherren, ſie, auf denen ohnehin Laſten ruhen, die kein Dienſtbote kennt, ſich mit dem ſchlechteſten, treuloſeſten, widerſpenſtigſten Geſinde plagen müſſen? und daſs es eben um deswillen ſeine groſsen Einſchränkungen leidet, was der Vf. ſeiner Schrift als Motto vorgeſetzt hat: „*Laſst uns* (Brodherren) *beſſer werden, bald wird* (das Geſinde) *beſſer ſeyn?*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anſtalten und Stiftungen.

Der Graf *Georg Feſtetics* unterhält nicht nur das Georgicon zu Keſsthely, ſondern auch ſeit 1803. zwey Convicte für ſolche Stipendiſten, die er auf eigne Koſten bilden läſst, um ſie künftig als Beamte auf ſeinen Gütern zu verwenden. Das Gymnaſial-Studium vollenden dieſe Stipendiſten (gewöhnlich 5 an der Zahl) zu Oedenburg, die philoſophiſchen und Rechtswiſſenſchaften aber an der k. Univerſität zu Peſth. Neben dieſen Wiſſenſchaften haben dieſe Stipendiſten eigene Lehrer in der franzöſiſchen und deutſchen Sprache, im Fechten, Reiten, und in der Waffenhandhabung (im militäriſchen Exercitium).

Das ungriſche National-Muſeum zu Peſth erhält noch immer von mehrern Seiten her anſehnliche Geſchenke. So z. B. haben der Graf *Ludw. Rhedei* 7000 Fl., andre adlige Mitglieder des Biharer Comitats 16000 Fl., *Peter v. Kurbinyi* 1900 Fl. zur Beſoldung des beym Muſeum angeſtellten Perſonals geſtiftet; Hr. *Franz Vörös v. Fued* und *Nic. Radványi* ſchenkten bedeutende Münzſammlungen; eine Anzahl Münzen trugen bey *Anton Hufnagl*, Graf *Mich. Viczai*, *Anton Kis v. Istebe*. Viele Schriftſteller, die ihre Werke nicht zum Drucke zu befördern Mittel und Gelegenheit haben, legen dieſelben im National-Muſeum nieder.

II. Ehrenbezeugungen.

Der König von Sachſen hat dem Präſidenten des Warſchauer reformirten Conſiſtoriums und General-Senior der reformirten Kirchen im Herzogthume, wie auch Ehren-Mitglied der General-Direction des öffentlichen Unterrichts, Herrn *Karl Diehl* in Warſchau, zum Beweiſe Seiner Zufriedenheit mit deſſen Bemühungen als Mitglied der vormaligen Erziehungs-Kammer, eine lebenslängliche Penſion von 500 Rthlr. auszuſetzen geruhet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 18. Junius 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ROM, in d. Druck. d. Propaganda: *Vyàcarana s. locupletiſſima Samſcrdamicae linguae inſtitutio*, in uſum Fidei Praeconum in India Orientali, et Virorum Literatorum in Europa adornata a *P. Paulino a S. Bartholomaeo*, Carmelita Diſcalceato, Collegii Urbani S. Congr. de Propaganda Fide Studiorum Praefecto, S. Congreg. Indicis conſultore etc. 1804. 1 Alph. 22 Bog. gr. 4. (11 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. dieſer ausführlichen Sprachlehre, geſtorb. 1806., von Geburt ein Deutſcher aus Hof an der Leitha, Namens *Vesdin*, hat ſich durch mehrere Werke und Schriften, als zuerſt durch ſeine kleinere *Grammatica Samscrdamica* unter der Aufſchrift *Sidharùbam* (Rom. 1790. 4.), hernach durch ſein vortreffliches *Syſtema Brachmanicum liturgicum, mythologicum, civile* (Rom. 1791. 4.), ſein Buch: *Muſei Borgiani Codices Mſſ. Avenſes, Peguani, Siamici, Malabarici, Indoſtani* (Rom. 1793. 4.), ſeine *India Orientalis Chriſtiana* (Rom. 1794. 4.), ſein *Viaggio alle Indie orientali* (Rom. 1796. 4.), ſein *Amaraſinha, Sect. 1. de Coelo ex tribus ineditis codicibus Indicis Mſſ.* (Rom. 1798. 4.), ſeine *Diſſertatio de antiquitate et affinitate linguae Zendicae, Samſcrdamicae et Germanicae*, (Patav. 1799. 4.), und ſeine *Diſſert. de Latini ſermonis origine et cum orientalibus connexione* (Rom. 1802. 4.) das Verdienſt erworben, den europäiſchen Gelehrten zuerſt eine nähere Bekanntſchaft mit der alten heiligen Sprache Indiens, und gründlichere Kenntniſſe von der indiſchen Religion und Mythologie und den indiſchen Alterthümern zu verſchaffen.

Vyàcarana, das letzte Werk des Vfs., beginnt p. V — X. mit der Dedication an den groſsen Mäcenas aller Freunde der Wiſſenſchaften, den verſtorbenen Kardinal *Stephan Borgia*, durch deſſen Unterſtützung er in Stand geſetzt wurde, ſein Werk herauszugeben, und dem er ſchon vorher einige ſeiner Schriften (1799. nämlich die *Mumiografia Muſei Obiciani. Patav.* und die *Diſſert. de antiq. ling. Zend.* etc., 1800. die *Jornandis Vindiciae de Var Hunnorum*) gewidmet hatte. Es werden bey dieſer Gelegenheit in der Note p. VI — VIII. alle bis 1804. dem Kardinal *Borgia* von Gelehrten in Italien dedicirte Schriften, ein und dreyſsig an der Zahl, verzeichnet. Die alte allgemeine und heilige Schriftſprache Indiens, *Sſamſcrda* oder *Sſamſcrdam* (eigentlich *Sſamſcrta* (*m*) und abgekürzt *Sſamſcret*) iſt nach des Vfs. Meinung die Mutter von funfzehn *Bhàſhàs*, d. i. Sprachen oder Mundarten Indiens dieſs- und jenſeits des Ganges. Von dieſer Seite, und weil ſie der Schlüſſel zum Verſtändniſs der alten indiſchen heiligen und profanen Werke der Literatur iſt, erläutert der Vf. den Nutzen ihrer Erlernung und zugleich die Nothwendigkeit ſeines Unternehmens einer vollſtändigen Grammatik für die Miſſionaren in jenen Gegenden, ſo wie für die Sprachgelehrten in Europa. Rec. kann den entſchiedenen groſsen philologiſchen Werth der nähern Bekanntſchaft mit der Sſamſcret bey ſeinen gelehrten Leſern als bereits anerkannt vorausſetzen, und wegen des Verwandtſchafts-Verhältniſſes dieſer alten Sprache Aſiens mit mehrern andern alten Sprachſtämmen, namentlich vorzüglich mit den Mundarten des mediſch-perſiſchen und des germaniſchen Sprachſtamms, auf die von ihm in der A. L. Z. gelieferten Recenſionen von *Othm. Frank's Comment. phaoſophico-perſ.* (Jahrg. 1810. Nr. 52 — 54.), *v. Dalberg's* Ueberſetzung des Dabiſtan (1810. Nr. 168.), *v. Diez's* Abh. über das königl. Buch (1811. Nr. 180.), und *Langlès* Ausgabe von *Chardins* Reiſen (1811. Nr. 331.) zurückweiſen.

S. XI — XIX. folgt die Vorrede. Der Vf. hebt damit an, daſs er die von ihm herausgegebene kürzere Sſamſkret-Sprachlehre unter dem Titel *Sidharùbam* gegen die dagegen erhobnen ungünſtigen Urtheile europäiſcher Gelehrten zu vertheidigen ſucht. Allenfalls dürfte aber dieſer Verſuch in Hinſicht der Unvollſtändigkeit jenes Buchs befriedigen, nur nicht in Hinſicht der darin herrſchenden Unordnung und des Mangels an Sprachphiloſophie und richtigen grammatiſchen Grundſätzen. An beiden Stücken fehlt es nun auch leider dieſer gröſsern Sprachlehre unter der Aufſchrift *Vyàcàrana*, ob ſie gleich im Allgemeinen mehr befriedigt, und viele Fehler des erſten Verſuchs verbeſſert. Vollſtändiger iſt das Werk allerdings und auch etwas beſſer geordnet und ausgeführt, aber es iſt noch zu mangelhaft, als daſs es die ihm gegebene Aufſchrift *locupletiſſima inſtitutio* verdiente. Vielmehr muſs Rec. bemerken, daſs das ältere Werkchen, *Sidharùbam*, zur Vergleichung und ſelbſt zur Ergänzung des Wiſſensnöthigen in vielem Betracht dabey unentbehrlich iſt. Die Kenner, welche in Rückſicht der Sprachlehre des Sſamſkret einen vollſtändigern Apparat bedürfen, müſſen überdieſs, auſser den ältern durch den Druck bekannt gewordenen indiſchen Sprachlehren und den dahin einſchlagenden Schriften der Miſſionaren in Indien, die ſeit 4 Jahren herausgekommenen Sprachlehren damit verbinden: *William Carey's Sangskrit Grammar*, mit Uebungen und Beyſpielen und einer vollſtändigen Liſte der Datus oder Wurzeln der Sprache, zu Calcutta, und *Ch.*

Wilkins Grammar of the Sanskrita language, zu London herausgegeben. Indem S. XL. der *Sidharùbam* gedacht wird, und vorher schon, S. IX. in der Dedication, des *Brahmanischen Religionssystems* von *J. F. Kleuker* (Abhandlungen über die Gesch. und Alterth. Asiens 4. B. Riga 1797. 8.) mit Ruhm erwähnt wird, kann Rec. die zur Unzeit beobachtete und für Andere schädliche Schonung des Vfs. nicht billigen, dass derselbe auch nicht ein Wort über die gänzliche Unbrauchbarkeit des in dem angezeigten Buche befindlichen Kleukerischen Auszuges aus der Ssidharùbam bemerkt. Denn der ganze grammatische Auszug ist durch und durch falsch, indem Hr. *Kl.* die grammatischen Formen und Beugungen mit lateinischer Schrift darlegt, aber so verderbt, dass man sich nirgends darauf verlassen kann, weil der Epitomator die Sanskreta Worte nicht richtig zu lesen wusste. — Nächst der kurzen Schutzrede für seine Ausgabe der Ssidharùbam redet der Vf. weiter im Allgemeinen von dem Inhalt und der Einrichtung seines nun unter der Aufschrift *Vjàcarana* gegebenen Werks, wobey er zuerst bemerkt, dass die Sanskreta nach den verschiedenen Provinzen und Reichen Indiens mit den verschiedenen alten Schriftcharakteren des indischen Sprachstamms geschrieben werde, und dass er daher, um die Erlernung zu erleichtern und die Kenntniss dieser alten Sprache allgemeiner zu befördern, zu seinem Vortrage die *lateinische* Schrift wähle, und den von ihm seiner grösern Vollständigkeit wegen unter allen den übrigen Alphabeten, womit die Sanskreta geschrieben zu werden pflegt, vorgezogenen *Malabarischen* Schriftcharakter nur nebenher gebrauche. So ist dies auch durch das ganze Werk geschehen. Das Sanskreta ist in der Regel mit lateinischer Schrift geschrieben, und nur hin und wieder, im Ganzen selten, laufen einzelne Worte in dem Originalschriftzug mit unter; doch sind vornehmlich angeführte Beyspiele und Texte in demselben gestellt, auch das Cap. I. von dem Alphabete und dem was zum Lesen gehört mit demselben versehen. Dieses ist nun, nach des Rec. Urtheile ein Hauptfehler des Werks; es hätten vielmehr alle Worte und Flexionen der Sprache, alle Formen, welche in der Grammatik vorkommen müssen, durchaus mit dem gewählten malabarischen Schriftzug der Sanskreta angegeben werden sollen, und die lateinische Schrift nur zur Darstellung der Aussprache angewendet werden mögen, — einen Vorzug hat hierin das ältere Werkchen des Vfs., die *Ssidharùbam*. Das Wort *Vjàkarana* ist eigentlich ein indisches Original, welches die Sanskreta Sprachlehre unter diesem Titel begreift, und der Vf. hat bey seiner Uebersetzung oder vielmehr seinem Auszug daraus die handschriftliche Kopie des Pater *Hanxleden* gebraucht, auch einen Cod. des *Franc. Texeira* verglichen, überdas aber sein Werk noch durch einen reichen *Nomenclator* aus den Büchern *Amarasinha* und *Judhishtiravidschea*, und aus dem *Hanxledischen Dictionario* vermehrt. Auf diese Weise besitzen wir in dem Werke des Vfs. eine ausführlichere und etwas bequemer als das Ssidharùbam des Vfs. eingerichtete Sprachlehre der Sanskret, mit einem *Nomenclator latino-samscrdamicus*, einem Glossario unter der Aufschrift *Class Miscellanea*, dem Sanskret *Vater Unser*, und einen *Corollario* von der indischen Bibliographie und Palaeographie. Das *Ssidharùbam* des Vfs. ist aber, wie Rec. bereits bemerkt hat, durch dieses neue Werk dennoch nicht entbehrlich gemacht, besonders auch deswegen, weil der Vf. selbst immer auf dieses *ältere* Werkchen hinweist. Als der erste Urheber der grossen Brahmanischen Sprachlehre, aus welcher der Vf. sein Werk ans Licht bringt, wird der alte indische Weltweise *Panini* betrachtet, welchem zwey andere Philosophen seiner Zeit zur Ausführung oder Vollendung dieser grammatischen Arbeit behülflich waren. Dieses setzt der Vf. S. XIV seq. mit den nöthigen Gründen auseinander, und zeigt zugleich, dass diese gröfsere Sanskret-Sprachlehre, *Vjàkarana*, erweislich bereits 56 Jahre vor Christus vorhanden gewesen, und ihre drey Verfasser vielleicht Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung gelebt haben. Hier finden die Leser wenigstens, so wie hier und da durch das ganze Werk des Vfs., vieles zur vollständigern Kenntniss der indischen Literatur, sowohl von handschrifflichen als in Druck erschienenen Werken und Schriften; insbesondre aber auch von drey andern alten noch vorhandenen grammatischen Werken der Indier, welche die Sprachlehre ihrer Sanskretam vortragen, ausser denen es übrigens noch eine Anzahl anderer solcher Grammatiken derselben Sprache giebt, welche der Vf. mit Stillschweigen übergeht. S. XX. wird die Vorrede des Werks mit einem *Indiculus Codicum Indicorum manuscriptorum, qui in hoc opere citantur et adhibentur* beschlossen. Es werden hier 6 indische Werke, die der Vf. zu seiner Arbeit gebraucht hat, angezeigt: 1) das *Amarasinha*, ein Sanskret-Wörterbuch in Versen, 2) das *Judhishtiravidschea*, ein episches Gedicht von dem Sieg des Königs *Judhishtira*, 3) das *Bhàgavata*, ein Gedicht von den Thaten des *Krishna*, 4) ein Fragment des Buches *Màgha*, der vornehmsten alten indischen Dichtung, worin die Thaten des *Wishnu* besungen sind, 5) das *Schlòga*, Sammlung gymnosophistischer Sentenzen in Versen, 6) die *Dictionaria malabarico-samscrdamica* des P. *Hanxleden* und P. *Biscoping*, und die Schediasmen, die sich der Vf. aus dem Unterrichte seiner Brahmanischen Lehrer zusammengetragen hat. S. XXI — XXIV. folgt nun *Index capitum et lectionum*.

Das Werk selbst, nämlich die Sprachlehre mit ihren Anhängen, läuft hierauf von S. 1 bis 333. fort, und der Vf. hat darin überall, welches er auch bereits in seinem Ssidharùbam gethan hat, fleissig zugleich die *terminos technicos* der indischen Grammatiker angezeigt. Die *Sprachlehre* ist S. 1 — 153. enthalten, abgetheilt in 6 Kapitel und diese wieder in mehr oder weniger Sectionen. Kap. I. (S. 1 — 19.) *De Samscrdamicis literis.* Sect. 1. *de literarum divisione*, Sect. 2. *Classis vocalium*, Sect. 3. *Classis consonantium*, Sect. 4. *Divisio literarum consonantium*, Sect. 5. *Exempla lectionis.*

nis. Die Lehre von den Buchſtaben und ihrer Ausſprache und dem, was zum richtigen Leſen gehört, findet ſich hier deutlicher und leichter vorgetragen als in dem Siddharùbam des Vfs.; aber auf der andern Seite ſind auch mancherley Unrichtigkeiten mit eingeſchlichen, die ſich auf verkehrte Anſicht oder falſche Vorſtellung gründen. So iſt S. 6. die einfache Geſtalt des Buchſtaben *K* mit ﻙ verglichen, da es vielmehr mit ﻛ ſeyn ſollte, im Gegentheil die zuſammengeſetzte deſſelben Buchſtaben, als *KK* angeben und mit ﻛ und dieſes zugleich mit dem ebr. ך zuſammengeſtellt, da die Figur vielmehr als ﻕ oder ﻙ der Araber angegeben ſeyn ſollte, und ך ja nicht dem ﻛ, wie das ebr. כ, ſondern dem ﻙ entſpricht. Ferner S. 6. iſt der Buchſtab, welcher eigentlich dem ﻫ der Araber und Perſer entſpricht, als dem ﻩ entſprechend angezeigt. — S. 11. iſt der *h* des Alphabets ebenfalls als das arab. ﻩ bemerkt, da er doch eigentlich das ﻫ der Araber und Perſer iſt. Hin und wieder fehlen richtige Vergleichungen der Sſamſkretbuchſtaben mit Buchſtaben des arabiſch-perſiſchen Alphabets, denen ſie entſprechen; z. B. daſs der Buchſt. *ga* dem ﮒ der Perſer, der Buchſt. *tſcha* dem ﭺ der Perſer entſpreche. Ein andrer Fehler, welcher in Hinſicht der Einrichtung des Werks, da die Wörter und Formen in der Regel nur nach der Ausſprache mit lateiniſchen Lettern ausgedrückt ſind, von Wichtigkeit iſt und den Gebrauch des Werks erſchwert, iſt der, daſs der Vf. ſeine indiſch-lateiniſche Rechtſchreibung nicht gehörig überdacht hat, und deswegen gleich anfangs bey der Erklärung der einzelnen Buchſtaben und Töne des Alphabets auf eine genau unterſcheidende Bezeichnung jedes einzelnen Beſtandtheils der Sſamſkreta-Schrift bedacht geweſen iſt. Zwar iſt die Sſamſkret-Schrift vor allen übrigen Sprachen reich, an den Grundbeſtandtheilen des Alphabets ſowohl als an mannichfaltigen Zuſammenſetzungen und orthographiſchen Veränderungen der Buchſtaben, und es iſt in der That keine geringe Aufgabe, alle und jede Verſchiedenheit durch die europäiſche Schrift durchaus ſo genau zu bemerken, und alles einzelne ſo zu unterſcheiden, daſs man im Stande iſt, jedesmal, ohne zu irren, die Darſtellung der europäiſchen Schrift auf die Originalgeſtalt in den eigentlichen Sſamſkretzügen zurückzuführen, d. i. jedes gegebne Wort mit lateiniſcher Schrift in die Sſamſkret-Charaktere zurückzuſchreiben. Allein das Vorzüglichſte in dieſer Hinſicht läſst ſich allerdings leiſten, und wäre dieſes von dem Vf. geſchehen, ſo würde der Mangel der Originalſchriftzüge in ſeinem Werke für den Lernenden ein unbeträchtlicher Verluſt ſeyn. So wie der Vf. gewohnt iſt, die Laute der Sſamſkretſchrift im Lateiniſchen wiederzugeben, kann ſie nur der Kenner der Sprache mit Zuverläſſigkeit wieder erkennen. Mehrere Töne haben einerley Bezeichnung erhalten, mehrere wiederum mehr als Eine Bezeichnung, und andre eine ſehr ungewiſſe Bezeichnung, daſs man oft nicht weiſs, ob ſie als einfache oder zuſammengeſetzte Buchſtaben zu nehmen ſeyen? Die Urſache iſt, daſs der Vf. bey ſeiner Rechtſchreibung allein das Gehör zur Norm gemacht, und das Auge nicht zugleich berückſichtigt hat, welches doch vornehmlich berückſichtigt werden müſste. Die Vokaltöne der Sſamſkret bezeichnet der Vf. mit *a. e. i. o. u* — *à* (*â. aa*). *è* (*é*). *ì* (*î. ii*). *ò. ù* (*û*) — *aì* (*ai. eì. ei. ey*). *aù* (*au*) — und die eignen mit *r. l. m. h* gemiſchten Hülfslaute, welche eigentlich mehr zur Klaſſe der Conſonanten gehören, mit *iru* (*ri. ru. r*) *irùù* (*rì, rù. ruu*). *ilu* (*li. lu*). *iluù* (*lì. lù. luu*). *am. ah* (*ø*). Wie ſchwankend und ungewiſs iſt dieſe Bezeichnung! Vollkommen fixirt würde ſie dagegen für den ſeyn, welcher die Regeln des Originalſchriftzugs kennt, wenn ſie folgende wäre: *a. e. i. o. u.* — *â. ê. î. ô. û* — *âi* oder *îi. âu.* — *ę. ęi* (*ęë*) — *ęi* (*ęu*) — *λî* (*λî*) — *λi* (*λu*) — *am. a:* —. Noch ungewiſſer und zweydeutiger werden die Conſonanten des Alphabets bezeichnet: *k* (*c. g*). *kk* (*cc*). *kr* (nichts weiter als ein *k finale*, was die Indier mit einer gewiſſen Rauhigkeit aus der Kehle hören laſſen); auch wiederum *kr* für *k* und *r*. — *kh.* — *g.* — *ggh* (*gh*) — *ng.* und die Doppelfigur davon *nngg.* — *ci* (*tſch*) — *gi* (*dj.*) — *ti.* — *gn.* (portugieſ. *nh*) und die Doppelfigur davon *ggn.* — *dd* (*tt.*) und deſſen ſeltene Doppelfigur *tt* — *ddh* (*d, tt.*) — *d.* (*dh. ddh, dt*) — *dh.* — *nn.* und deſſen Doppelfigur *nnnn.* — *t.* (*d*) und deſſen Doppelfigur *tt* (*dd*) — *l* für die Finalfigur des *t*, welche in der gemeinen Ausſprache als *l* gehört wird, aber urſprünglich eigentlich *t* iſt. — *th.* — *d.* — *dh.* — *n.* und deſſen Doppelfigur *nn.* — *p.* (*b.*) — *b* (*v*). — *bh* — *m* — *m* auch wiederum für den zuſammengeſetzten Endbuchſtab, der eigentlich *nm* iſt — *y* (*j*) — *r.* deſſen Doppelfigur *rr.* — *l.* — *v* (*h*) und deſſen Doppelfigur *vv.* (*w*) — *sci* (*sh. sch*) — *sz.* (*sh*) perſ. ﮊ — *z.* (*l*) für die eigne ſeltnere, abgekürzte, Figur des vorigen Buchſtabens, die in der gemeinen Ausſprache für ein *l* genommen wird. — *s* und deſſen Doppſigur *ss.* — *l* (*ll*). — *kſh.* (*kci. kſch. ksz.*) — *rr* als eigner einfacher Buchſtab der Malabaren — *tt.* (*dt*) als der doppelte vorige malab. Buchſt., welcher ſeinen urſprünglichen Laut in eine Art von *t* oder *d* verſchmolzen hat. — *pph* (*ph*) — *l* — *cik* (*tſch.*) — *h.* — Wie viel beſſer und beſtimmter würde es geweſen ſeyn, wenn der Vf. dieſe Conſonanten-Bezeichnung ungefähr ſo eingerichtet hätte, wie Rec. hier folgen laſſen will: *k. q. k. kr* — *ch* — *g.* — *gh* — *ñ, nn* — *tſch.* — *dſch* — *dſch'* — *ñ, ñn.* — *tt, dt, dt'* — *dh.* — *dh'* — *h, hn.* — *t, tt.* — *t'* — *t'h* — *d* — *d'* — *n, nn.* — *p* — *b* — *b'* — *m. hm.* — *j* — *r, rr* — *l* — *v* oder *w; vv, ww.* — *sch* — *sh* — *sz* (nach der Ausſprache als *ſ* aber, etwa *l'*) — *ss. sſ. ſs.* und doppelt *sſs, sſſ. ssſ. sſsſ.* (mit *t* verbunden, entweder *sſt* oder auch nur *st*) — *l'* — *kſh* (zuſammengeſetzt aus *k* und *sh*) — *r'* — *r'r'* oder *t't'*. — *p'* — *l'* — *tſch'* — *h.* — Wo bey Befolgung dieſes Vorſchlags etwa eine Colliſion mit der Bezeichnung einiger doppelt zu ſtehen kommender Buchſtaben entſtehen könnte, wird durch

durch ein zwischen gesetztes Komma oder - abgeholfen; z. B. *d,sch. t,sh. g,h. d,t.* Eben dieses müsste der Fall seyn, wenn man statt des *b'* mit dem Vf. *bh*, statt *d'* lieber *dh*, statt *p'* lieber *ph*, oder statt *l'* lieber *lh* beybehalten will. Auch dürfte wohl allenfalls des Vfs. *s* und *ss* behalten werden, weil das Sanskret kein gelindes *s* (ऽ) unterscheidet; allein die Bezeichnung der Buchstaben *sch*, *sh*, *sz.* würden alsdann irre leiten. Einen der höchsten Anstöfse macht des Vfs. Gewohnheit, nach der üblichen Aussprache in Indien den Buchstab *k* in der Mitte des Worts durch *c* oder *g*, den Buchstab *t* in der Mitte und am Ende der Wörter durch *d*, und doppelt genommen durch *dd*, den Buchstab *p.* in der Mitte oder auch sonst zuweilen durch *b*, ingleichen den Buchstab *v* nicht selten durch *b* auszudrücken. Alles dieses hebt sich durch die Bezeichnung, welche der Rec. so eben vorgeschlagen hat. Nach dieser seiner Bezeichnung würden die in dieser Recension schon vorkommenden Sanskretwörter also geschrieben stehen: *Vjâkaraha*, *Ssamsskrta*: und *Ssamsskrtam*, *b'âshâ*, *Sidd'arûpam*, *amaraſsimha*:, *Sûd'ishd'iravidschaja*, *Panini*, *Bâgawata*:, *Mâgha*:, *Vishhu*: oder *Wishhu*:, *Schlôka*:; und nach derselben Orthographie will Rec. nun auch in dieser Beurtheilung alle folgende Wörter, die er schreiben muss, charakterisiren.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Der arme Heinrich*, eine altdeutsche Erzählung. Herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching*. Mit Kupfern von *Franz Hegi*. 1810. XII u. 71 S. 8. (12 gr.)

Seit einigen Jahren sind verschiedene altdeutsche Gedichte durch den Druck bekannt gemacht worden, die bisher nur entweder in Handschriften vorhanden, oder doch früher nicht mit gehöriger Sorgfalt abgedruckt waren. Man hat dabey zwey verschiedene Verfahrungsarten beobachtet; indem man entweder die älteste und beste Handschrift zum Grunde legte, und in derselben nichts veränderte, oft auch die verschiedenen Lesarten beyfügte; oder die Schreibart und Interpunction der heutigen zu nähern suchte, ohne jedoch die Worte selbst merklich zu verändern. Auf den ersten Anblick scheint zwar die erste dieser Methoden die vorzüglichste zu seyn; doch hat sie die doppelte Schwierigkeit, dass man dabey nicht sicher verfahren kann, indem, wie bekannt, jeder Abschreiber seine Mundart befolgte, und die heutigen Leser jene veraltete Sprache und den völligen Mangel richtiger Unterscheidung minder verständlich finden müssen. Diese Schwierigkeiten können allerdings diejenigen, welche mit den alten Dialekten und Ausdrücken nicht vertraut sind, von der Lesung dieser Gedichte abhalten; und doch scheint die Absicht ihrer Bekanntmachung dahin zu gehen, dass man ihnen so viele Leser als möglich gewinne. Diese Absicht wird daher vollkommner erreicht, wenn man die zweyte Verfahrungsart beobachtet; und dieſs ist auch bey dem neuen Abdrucke gegenwärtiger Erzählung geschehen, welche innern Werth genug hat, um allgemeiner bekannt zu werden. Sie ist von *Herrmann von der Aue*, der sich gleich zu Anfang derselben nennt, und von dem wir auch das gröfsere Gedicht, *Iwain*, besitzen. Zuerst wurde sie im ersten Bande der bekannten *Müllerischen* Sammlung in ihrer alten Gestalt abgedruckt; und es fanden sich darin einige Irrthümer und Lücken, welche hier durch gegründete Vermuthung berichtigt sind. Ueber den Werth dieser Erzählung wird man der Vorrede beystimmen, und bald gewahr werden, dass ihr Inhalt viele Aehnlichkeit nicht nur mit der letztern Erzählung im alten Gedichte *von den sieben weisen Meistern*, sondern auch mit dem moderaisirten Gedichte, *Engelhart* und *Engeldrut*, hat, welches letztere dem *Konrad von Würzburg* zugeschrieben wird. Da der Herausgeber dieses neuen Abdrucks schon in diesem Fache rühmlich bekannt ist; so kann man mit Recht erwarten, dass er bey seiner Arbeit mit gehöriger Einsicht und Behutsamkeit verfahren sey; und diese Vermuthung wird die Vergleichung mit dem ältern Abdrucke hinlänglich bestätigen. Nur diesem konnte er dabey folgen, weil ihm keine anderweitige Handschrift, die sich auch wohl ausser der Strafsburger nicht finden möchte, zur Hand war. Nur könnte man, mancher Leser wegen, noch wünschen, dass die Erklärungen einiger veralteter Wörter und Redensarten noch freygebiger ausgefallen wäre. Die meisten derselben sind von dem Herausgeber sehr richtig verstanden; und nur einige Kleinigkeiten scheinen bey der Vergleichung nicht genug gefasst zu seyn. S. 23. lautet die Zeile: *es war wohl genoh*, im frühern Abdruck *Men möhte wol genozen*. S. 36. ist *gestehen* für *verjehen* gesetzt. Das alte Wort *gange* wäre S. 37. und an mehreren Stellen vielleicht *deutlicher* durch *lauter* zu übertragen gewesen; so wie auch auf der folgenden Seite das in diesem Sinne nicht mehr gebräuchliche Wort *Bau* nicht einem Jeden wird verständlich seyn. Ferner wird das alte Wort *Lip* zuweilen in diesem Gedichte für *Leben* genommen, obgleich dieses letztere, so geschrieben, mehrmahls darin vorkommt. Auch weiss nicht Jedermann, dass das beybehaltene Wort *durch* so viel als *wegen* bedeutete; und auch dieses hätte wohl eine Erklärung verdient. Uebrigens ist dieser neue Abdruck, so wie die Kupfer von *Hegi*, ungemein sauber.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 19. Junius 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ROM, in d. Druck. d. Propaganda: *Vyàcarana s. locupletiſſima Samscrdamicae linguae inſtitutio, — — a P. Paulino a S. Bartholomaeo* etc.

(*Beſchluſs der in Nr. 148. abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. II. (S. 20 — 38.). *De Nominum declinationibus.* Sect. 1. (folgt aber keine Section in dieſem Kapitel wieder) *de Declinationibus Nominum exeuntium in Vocales.* Die Sſamſkret Declination (*Sing. Dual. Plur.* durch die Caſus *Nomin.* und *Vocat. Genit. Dativ.* 1. 2. *Accuſ. Ablat.* 1. 2. 3.) wird in Hinſicht der Wörter, die ſich auf einen Vocal enden durch eine groſse Menge von Beyſpielen mit ihren Ausnahmen erörtert. Ein gleiches geſchieht Kap. III. Sect. 1. *de declinationibus Nominum deſinentium in Conſonantes.* (S. 39 — 54.), wo 13 Declinationen der Maſculinen und Femininen und 7 Declinationen der Neutrorum aufgezählt und ſchematiſirt werden. Auch hier iſt Kap. II. das vorangeſtellte Haupt - Paradigma, wie in der *Sridd'arùpam* des Vf. das Wort *Vękſha:* Der Baum. Voc. *hê vękſha*, o Baum. Genit. und Dat. 2 *vękſhaſſja*, des Baums, dem Baum. Dativ. 1. (*Commodi l. finis*) *vękſhâja*, dem Baum. Accuſ. *vękſham*, den Baum. Ablat. 1. (*cauſalis, inſtrumentalis, ſocialis*) *vękſhêna*, mit dem Baum u. ſ. w. Ablat. 2. (*narrativus, circumlativus*) *vękſhâd'* (....*ât*), von dem Baum, aus dem Baum u. ſ. w. Ablat. 3. (*commorativus ſ. quietis*) *vękſhê*, in, an dem Baume u. ſ. w. *DVAL.* Nom. *vękſhâu.* Voc. *hê vękſhâu.* Genit. und Dat. 2. *vękſhajô.* Dativ. 1. *vękſhâbjâm.* Accuſ. *vękſhâu.* Ablat. 1. 2. *vękſhâbjâm.* Ablat. 3. *vękſhajô.* *PLVR.* Nom. *vękſhâ:* Voc. *hê vękſhâ:* Genit. Dativ. 2. *vękſhânâm.* Dativ. 1. *vękſhâbja:* Accuſ. *vękſhân.* Ablat. 1. *vękſhâi:* Ablat. 2. *vękſhâbja:* Ablat. 3. *vękſhêshu.* Die ganze Lehre von der Sſamſkret-Declination kann von einem Grammatiker, der mit der philoſophiſchen Sprachlehre vertraut und an logiſche Ordnung gewöhnt iſt, ohne viele Mühe gar ſehr ſimplificirt und in eine viel leichtere Ueberſicht gebracht werden. Vor den 20 Declinationen und einer noch weit gröſsern Anzahl von Beyſpielen der auf einen Vocal endenden Nennwörter, welche nach des Vfs. Darſtellungsweiſe wenigſtens noch etliche und 30 Declinationen, alles in allem alſo ungefähr 50 Declinationen geben würden, muſs der Lernende freylich erſchrecken. Aber leider iſt dem Vf. die Gabe der Ordnung und der leichten Darſtellung nicht verliehen. Eben dieſes zeigt ſich nun auch in allen folgenden Theilen ſeiner mitgetheilten Sprachlehre der Sſamſkreta. Rec. kann ſich nur auf allgemeine Anzeige beſchränken. Sect. 2. (S. 54 — 59.) *de Pronomine et Relativis.* In demſelben Abſchnitt folgen S. 59 f. *Exempla caſus illuſtrantia.* Dieſe gehören nicht hierher, ſondern ſollten Kap. II. angebracht worden ſeyn. Sect. 3. (S. 60 — 63.) *de Generibus* (Nominum). Alles wieder verworren und unter einander geworfen, ohne die mindeſte allgemeine philoſophiſche Anſicht. Sect. 4. (S. 64 — 66.) *de Compoſitione Adverbiorum, quam Brahmanes* Avyaijbhàva (*Avjajîbâva*) *vocant.* Sect. 5. (S. 66 — 69.) *de Conjunctionibus* Talpurusza (*Tal'purusha:*) *dictis.* Sect. 6. (S. 69. 70.) *de Conjunctionibus ſ. Compoſitione* Bahuvrîhi (*Bahuvrîhi*) *dicta.* Sect. 7. (S. 71.) *de Connexione Nominum* Dvandva (*Dvandva:*) *dicta.* Dieſe Aufſchriften der Sect. 4 — 7. ſind eben ſo auch in des Vfs. *Sſidd'arûbam;* ſie ſind aber ganz unverſtändlich und dürften leicht ganz falſche Vorſtellungen veranlaſſen. Es wird in dieſen Abſchnitten, freylich wiederum ſo verworren als unvollſtändig, die Lehre von der Compoſition der Nennwörter mit Partikeln, mit andern Nennwörtern, mit Verben in Eine Wortform, zur adjectiviſchen oder adverbialen Bezeichnung zuſammengeſetzter Begriffe, oder zum Theil auch nur zur Concentration des Ausdrucks, vorgetragen, worin ein groſser Reichthum des Sſamſkrtam gegründet iſt, und worin, welches der Vf. unbemerkt läſst, der Genius dieſer Sprache mit dem der griechiſchen Sprache, des perſiſchen und des deutſchen Sprachſtamms zuſammentritt, mit dieſem wetteifert und ihn noch übertrifft. Z. B. *uparâdſcham*, dem König nächſt, in des Königs Nähe ſich befindend u. ſ. w. (*upa prope.*); *pràdurb'utam* (auſsenſeyend, auſserhalb vorhanden) offenbar, erklärt u. ſ. w. (*pràdu: foris, foras.*); *Sſamêdd'i*, Sammtvermehrung, groſser Zuwachs (*Sſam ſimul, magis, exoeſſus* etc.); *pratipakſham*, Gegenſinn, Widerſpiel, Zwietracht, Feindſchaft u. ſ. w. (*prati, contra, adverſus* etc.); *Jat'hâvidi:* der Regel gemäſs, in der Ordnung u. ſ. w. (*jat'hâ, juxta, conformiter*); *Atiſchîtam*, groſse, ſtarke Kälte, zu hoher Froſt (*ati, valde, multum, nimis*); *anuſſarańam*, Nachfolge, Begleitung (*anu poſt*); *ad'iwanam*, innerhalb Waldes, im Walde (*ad'i in.*); *antargrahaṁ*, inner des Hauſes oder des Gemachs, innerer Theil des Hauſes, Innergemach, (*antar, intus, in.*); *pârîdſchelam*, am Waſſerufer, am Waſſerſtand, (*pârê, penes, ad*); *madd'jêſſamudram*, in Mitte des Meeres, auf Meeres Mitte (*madd'jê in medio*); *ſsakſhatram* mit Leuten aus dem Kriegerſtamm verbunden, (*ſsa*, wie *ſsam, ſimul, una cum.*); *kaſhdtaſchrita:* der das unzugängliche durchdringt, oder durchdrang, unwegſamen Ort durchwandelt u. ſ. w., *dânjârtt'ha:* Fruchtreichthum

(aus *d'ânjîna artt'ha: per fruges divitiae*); *kuṇḍalakirîṭjam*, Ohrgehänge-Gold (aus *kuṇḍ'alâja kirâṭjam, inauribus aurum*); *tschôrab'ajam*, Furcht vor Dieben (aus *tschoral' b'ajam, ex fure* oder *propter furem metus*); *akſhaschâuḍ'a:* in Scherzen ausgelaſſen (aus *akſhâſhu ſchâuḍ'a: luſibus, jocis ebrius*); *nîlôtpalam*, blaue Blume (von *nîlam coeruleus* und *utpalam flos.*); *anaschwa:* fremdes Pferd (ſt. *anja aſchwa:* oder *aſchwadanja:*); *avjakta:* Unzertheilbares, Untheilbarkeit, *ens ſimplex; ab'ajam*, unerſchrocken, ohne Furcht, Unerſchrockenheit, Sicherheit u. ſ. w.; *amarâ*, Unſterbliche, Götter, gute Geiſter; *nird'ana:* (nicht reich) arm, dürftig; *nirlinga:* (ohne Geſchlecht) Verſchnittner, Eunuch; *tſchitragu* (ſt. *tſchitrâ gâwô jaſſja, variegatas vaccas cujus*), der bunte Kühe hat, reich oder begütert an bunten Kühen, *metaph.* der ſchöne freundliche oder glatte Worte giebt; *uſhnagu*, Hitze habend, *metaph.* mit Wärme ſprechend; *rûpavat'b'ârjja:* (ſt. *rûpavati b'ârjjâ jaſſja, cujus uxor pulchra*), Mann einer ſchönen Frau; *âdh'arat'hônad'hvân* (ſtatt *âd'h'a: rat'ha: jîna anad'hvân, trahitur currus a quo bos*, oder *trahit currum qui bos* i. e. *bos a quo trahitur currus* oder *bos qui trahit currum*), ein am Wagen gehender Ochs, Zugochs; *Ssûrjatſchandrâu* (Sonne Mond beide), Sonne und Mond zuſammen, Sonne und Mond vereint (ſt. *Ssurja ſchtſcha tſchandra ſchtſcha Sol et luna et*, i. e. *Sol et luna*); *aſchwa rat'hâu*, Pferd und Wagen, mit den Pferden beſpannter Wagen (ſt. *aſchwa ſchtſcha rat'ha ſchtſcha.*). Mit dieſen und einer Menge von andern Beyſpielen hat der Vf. ſo wenig als mit den Regeln, worunter dieſelben gebracht worden ſind, der Sache ein Genüge gethan, welches befriedigender geſchehen ſeyn würde, wenn derſelbe ſich die vollſtändigern perſiſchen Sprachlehren hierin zum Muſter genommen hätte. Es würden alsdann die vier Sectionen noch eine beträchtliche Anzahl von Wörterzuſammenſetzungen aufgeſtellt haben, welche denen im Perſiſchen üblichen, wie z. B. نا امید ohne Hoffnung, Hoffnungslos, بیباک furchtlos, تاب افکن flammenſprühend, گل افشان Blumenſtreuend, جهان آرا Weltſchmückend, خوب روی Schön(es) Geſicht(s), wohlgeſtaltet, سیاه چشم ſchwarz Aug(ig), سمن بوی Jasmin Duft(ig), شیر دل Löwenherz, گلرخ Roſenwange u. ſ. w. entſprechen. Nur einige dergleichen will Rec. noch beyfügen. *Anantam*, Unendlichkeit; *aſſwapna*, nicht ſchlafend, wachſam; *amartja:*, (Nicht-Menſch) Geiſt; *anâdja:*, ohne Anfang, ewig; *adwaja:*, (ohne Zweyten) unvergleichbar, keinem nachſtehend, *nemini ſecundus; dirgghadarſchi*, fernſehend, Prophet, Seher; *ſarvvêſchvara:*, Allherrſcher, Allherr; *ſarvvadſchña*, allwiſſend; *ſarvvatſchârutvam*, Allvollkommenheit; *êkadantam*, Einzahn, Einen Zahn habend, einzähnig; *êkanât'ha*, (Einherr, Alleinherr), Monarch; *dêvamât'â*, Gottes-Mutter; *dvimâtura:* [zwey(facher) oder doppelt(er) Mutter], zwo Mütter habend; *pitrſwaſsr*, Vatersſchweſter; *mât'âpitrau*, (Mutter, Vater beide) Aeltern; *kanjâſsût'a* (Jungfrau-Sohn), Erſtgeborner; *pitâmaha:*, (Vater groſs), Groſs-Vater; *mâtâmaha:*, mütterlicher Groſsvater; *Mâjâ dêvîſsuta:*, der Maja Göttin Sohn; *Sſwajamb'u*, ſelbſtſtändig; *lôkêſcha:*, Weltherr.

Kap. IV. (S. 72—124.) *De Conjugationibus Verborum*, nach der Brahman'ſchen Eintheilung der Verben in zehn Klaſſen. Auch in dieſem ganzen Kapitel kann von einem europäiſchen Grammatiker alles leicht viel beſſer geordnet und leichter und richtiger dargelegt werden. Sect. 1. giebt das *Verbum Activum*, und zwar zuerſt das Schema des *Verbi Subſtant. b'avati, eſt, exiſtit*, und der übrigen Verben die eben ſo conjugirt werden, nebſt den nöthigen Regeln und Ausnahmen ihrer Beugung. Hierauf folgen *Conj. II. III. IV. V.* nach den Paradigmen der Verben, die dahin gehören. Sect. 2. handelt des *Verb. paſſiv.* ab. Sect. 3. *de Verbis communibus ſ. mediis et de Deponentibus ſ. ſui mediis.* Sect. 4. *de Verbis anomalis.* Hier macht das *Verb. Subſt. aſti eſt*, den Anfang. Sect. 5. *de Verbis deſideralivis.* Sect. 6. *de Verbis Effectivis et Verbis Multitudinis.*

Kap. V. (S. 125—139.). Sect. 1. *de Syntaxi Nominum et Verborum.* Sect. 2. *de Accuſativo ſ. ſecundo Caſu Brahmanico.* Sect. 3. *de Caſu tertio ſ. Ablativo primo, cauſſae, ſocietatis l. inſtrumenti.* Sect. 4. *de quarto Caſu ſ. Dativo, cui fini.* Sect. 5. *de quinto Caſu ſ. Ablativo ſecundo.* Sect. 6. *de ſexto Caſu ſ. de noſtro Genitivo et Dativo.* Sect. 7. *de ſeptimo caſu, ſ. Ablativo quietis.* Sämmtliche 7 Sectionen nur mehr als eine Skizze, als in gehöriger Vollſtändigkeit und Anordnung, daſs alſo das Fehlende aus den andern Hülfsmitteln ergänzt werden muſs.

Kap. VI. (S. 140—153.). *De Analyſi Nominum, de Adverbiis, Präpoſitionibus et Conjunctionibus.* Sect. 1. *de Conjunctione et ſeparatione dictionum.* Eine der gröſsten Schwierigkeiten die Sſamſkrtam mit Fertigkeit zu leſen und zu verſtehen, iſt nämlich die richtige Analyſe eines Sſamſkrt-Textes, wegen der dieſer Sprache eigenthümlichen Gewohnheit, die Wörter mittelſt mannichfaltiger Eliſionen und Verwandlungen der Buchſtaben in einander zu ketten, ſo daſs ganze Zeilen aus Einem Worte zu beſtehen ſcheinen. Nicht die Art, die Wörter ohne Abſetzen mit einander im Schreiben zu verbinden macht die Hauptſchwierigkeit, ſondern die Eliſionen und Verwandlungen der Buchſtaben dabey ſind es, welche den Anfänger aufhalten. Lange Uebung überwindet aber auch dieſe Schwierigkeit. — Der Vf. ſucht die benannten Verwandlungen und Eliſionen der Buchſtaben durch zwölf Regeln zu erleichtern, welche zwar, wie er ſelbſt ſagt, noch vermehrt werden könnten, aber für den erſten Unterricht zureichen. Sect. 2. *Adverbia.* Sect. 3. *de Supinis, Participiis et Gerundiis*, in ſo fern dieſe nämlich *adverbialiter* gebraucht werden. Die *Präpoſitionen* und *Conjunctionen* ſtehen mit unter den Adverbien. Zum Schluſs der Sect. 3. iſt ein Exempel aus dem

Buche

Buche *Judi'ſhdt'iravidſchen* erörtert. Hiermit iſt nun die eigentliche Grammatik beſchloſſen.

Nun folgen noch einige ſehr brauchbare Abſchnitte des Werkes als *Anhänge*. Nämlich S. 154 — 222. Cap. ultim. *Nomenclator Latino - ſamſcrdamicus*. Dieſs iſt ein ausführlicheres lateiniſch-ſamſkretiſches Gloſſarium, das die Sſamſkretwörter nach der angezeigten Manier dieſes Werks in lateiniſcher Schrift darſtellt, und nur hie und da, Fleckweiſe, die Originalſchriftzüge einzelner Wörter beyfüget. Das Gloſſarium iſt grofsentheils aus dem *Amarasſimha* genommen, und iſt daher nicht alphabetiſch, ſondern nach allgemeinen Kategorien zuſammengetragen, welches auch manche Wiederholung unvermeidlich machte. Die Kategorien ſind: Sect. 1. *de Deo ejusq. attributis, de Coelitibus et Beatis*. Sect. 2. *de Diis Falſis, de Ethnicis et eorum ſacrificiis*. Sect. 3. *de Coelo, Firmamento, aſtris, Elementis et Temporibus*. Sect. 4. *de Terra habitata ejusque partibus, regnis, urbibus, aedificiis*. Sect. 5. *de Igne et Aqua*. Sect. 6. *de Animalibus et Beſtiis*. Sect. 7. *de Homine ejusque variis attributis*. Sect. 8. *de Corpore humano ejusque partibus*. Sect. 9. *de Statu regio*. Sect. 10. *de Pace et Bello*. Sect. 11. *de Statu ſacerdotali, monaſtico et ſcientifico*. Sect. 12. *de Agricultura, Botanica et Medicina*. Sect. 13. *de Suppellectili domeſtica*. Sect. 14. *de anima ejusque potentiis, affectibus, ſenſibus internis et externis*. Alles iſt, wie die Leſer bemerken werden, bunt und ſchekkig unter einander gemiſcht, und bey allem Beſtreben einer gewiſſen Ausführlichkeit doch oft in dem Nothwendigſten mangelhaft. — Es werden übrigens von jedem einzelnen Begriff mehrere Synonymen angegeben, z. B. *Femina, mulier. Stri, jóshá, nári, abalá, wad'ú, wámá, ſſímántini* etc. — *Anima rationalis. Átmá, naradéhi, naradſchíva:, bód'adſchíva:* — *Mens, intellectus. Bud'i, manſſhá, d'arſhaná, d'i, prdſchñá, prékſhá, ſiamwil, ſchémuſhi* etc.

S. 222 — 298. *Claſſis Miſcellanea variorum vocabulorum*. Dieſes zweyte Gloſſarium geht nach dem Alphabete. Alle Wörter ſind aber mit lat. Schrift dargeſtellt, und die Sſamſkretwörter ſtehen voraus. In dieſem *Vocabulario Samscrdamico-Latino*, wie es der Vf. hätte benennen können, kehrt vieles wieder, was man auch in dem vorhergehenden *Nomenclator* findet. S. 299 — 302. *Nánárt'ha vargga*, d. i. von den vieldeutigen Wörtern in Sſamſkret. Hierauf S. 302 — 326. erſtlich eine Liſte von *Adjectiven, Participien* und *Gerundien* (die lateiniſchen Bedeutungen nach dem Alphabete voraus, und die Sſamſkret-Formen mit lat. Lettern nachfolgend), zweytens eine Liſte von *Verben*, in welcher das Sſamſkret mit dem malabariſchen Schriftzug vorausſteht; drittens das *Vater Unſer* in Sſamſkret mit dem Malab. Schriftzug, mit beygefügter Ausſprache ſo wohl als Ueberſetzung und nachfolgender Analyſis der einzelnen Worte. Darauf folgt wieder eine *Verbenliſte* mit untermiſchten einzelnen aus dem *Judiſhdt iravidſchaja* gezogenen Sentenzen, alles in malabariſchen Schriftcharakter mit beygefügter Ausſprache und lat. Ueberſetzung; zuletzt die vornehmſten *Numeralien* in Sſamſkret, aber nur nach der Ausſprache und nicht ſo vollſtändig als in des Vfs. *Sſidd'arúbam*. S. 327 — 333. Das *Corollarium*, welches von den alt-indiſchen Schreibmaterialien handelt und andre dahin einſchlagende Bemerkungen enthält.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Vergleichungs-Tabelle der mohammedaniſchen Zeitrechnung mit der chriſtlichen*. Bearbeitet von dem Prof. *Bernſtein* zu Berlin. 1812. 2 Bog. 8.

Die Veranlaſſung zu dieſer Schrift war die Berufung des Vfs., bisherigen Privatdocenten zu Jena, nach der neuerrichteten Univerſität zu Berlin zu einer auſserordentlichen Profeſſur. In der Vorrede kündigt der Vf. an, mit dieſer Vergleichungstabelle der muhh. Zeitrechnung mit der chriſtlichen nicht nur den Bedürfniſſen angehender Freunde der arabiſchen Sprache und Literatur entgegen zu kommen, ſondern auch den mit den Grundſätzen dieſer Zeitrechnung längſt Vertrauten eine kleine Erleichterung und Bequemlichkeit bereitet zu haben. Da die beſten bisherigen Hülfsmittel dieſer Art (die ſchon vorhandenen Vergleichungstabellen nämlich) meiſt nur für einzelne Staaten berechnet ſeyn, ohne Rückſicht auf das Bedürfniſs der andern zu nehmen, je nachdem ſolche den verbeſſerten *gregorianiſchen Kalender* früher oder ſpäter angenommen haben, habe er um den Gebrauch dieſer Tabelle der Vergleichung beider Zeitrechnungen ſo ſicher und bequem, als möglich, zu machen, von dem Jahre Chr. 1583. an, in welchem der verbeſſerte Gregorianiſche Kalender veranſtaltet, aber nicht ſogleich allgemein angenommen wurde, bis zu dem Jahre Chr. 1753., ſeit welchem nur noch *Rufsland* bey dem unverbeſſerten *Julianiſchen Kalender* geblieben iſt, doppelte Columnen folgen laſſen; eine für den fortlaufenden *Julianiſchen Kalender* oder alten Stil, die andre für den *verbeſſerten Gregorianiſchen Kalender* oder *neuen Stil*. Und dann ſeit dem J. 1753., wo die Schweden zuletzt den *neuen Stil* angenommen haben, nur noch die *Ruſſen* den alten *Julianiſchen Kalender* beybehalten haben, jedoch den neuen Stil immer dabey zu bemerken pflegen, habe er in der Vergleichungstabelle der folgenden Jahre blofs die Columne nach dem *neuen Stil* der chriſtl. Zeitrechnung fortgeführt. Zur Erläuterung wird die kurze Geſchichte der Kalenderverbeſſerung nach *J. Chr. Gatterers* Abriſs der Chronologie §. 19 — 23. erzählt. Die Schaltjahre werden in der Tabelle mit einem *) bezeichnet. Auf dieſe Vorrede, geſchrieben im März 1812., folgt S. VII — XII. eine *Einleitung*, in welcher das Bekannte vom Anfang und der Benennung der muhhammedaniſchen Zeitrechnung, von den frühern arabiſchen Zeitrechnungen und der Einführung der Muhhammedaniſchen, von dem muhhammedaniſchen Jahre oder dem Jahre der Hedſchra, von den Grundſätzen, die Jahre der muhhammedaniſchen Zeitrechnung denen der chriſtlichen gleich zu machen, von den Monaten der Muhhammedaner, von den Tagen der Woche, und von den andern, den Muhhammedanern

danern bekannten, und von ihnen neben der muhhammedaniſchen Aera gebrauchten Zeitrechnungen, in abgekürzter Wiederholung vorausgeſchickt wird. Nun folgt zuletzt von S. 1—18. die *Vergleichungstabelle* der muhhammedaniſchen Zeitrechnung mit der chriſtlichen, welche der Vf. aus ſeinen Vorgängern bis zum Jahr Chr. 1912. wiederholt hat.

GESCHICHTE.

LANDSHUT in Baiern: *Kleine Chronik der Königlich-Baieriſchen Haupt- und Univerſitätsſtadt Landshut*, von der Erbauung derſelben an bis auf unſere Zeit, nämlich vom J. 1204 bis 1810. Zum Vergnügen und Nutzen der Jugend ſeiner Vaterſtadt verfaſst von *Franz Dionys Reithofer*. 1811. 80 S. 8

Schon aus mehrern kleinen Schriften haben wir den Vf. dieſer Chronik als einen fleiſsigen Sammler, und als einen Schriftſteller kennen gelernt, der das Geſammelte mit geſunder Beurtheilung zu benutzen, und gut vorzutragen weiſs. Drängen ſich gleich ſeine literariſchen Producte nicht als glänzende Meiſterſtücke unter andern hervor: ſo gehören ſie doch unſtreitig wenigſtens in die Zahl der guten Schriften, und zeichnen ſich durch ihre Nützlichkeit aus. Gegenwärtige Chronik iſt ein Auszug aus zwey noch ungedruckten gröſsern Werken des Vfs. über Gegenſtände der bayeriſchen Geſchichte, und, wie ſchon der Titel ankündigt, für die Jugend ſeiner Vaterſtadt beſtimmt; die, wie er mit *Garve* ganz richtig bemerkt, ehe ſie in die weite Welt hinausgeführt wird, erſt die Dinge, die ſie täglich vor ihren Augen ſieht, recht kennen lernen ſoll. Eine gute Gelegenheit, mit dem Anfange und Wachsthume der Stadt mit dem Urſprunge und der allmäligen Ausbildung der darin befindlichen Inſtitute und Einrichtungen, mit ihren guten und ſchlimmen Schickſalen, mit den groſsen und verdienſtvollen Männern, die darin das Licht der Welt erblickt, oder darin gelebt haben, und mit allem denjenigen, was in die Reihe der wichtigern und intereſſanten Begebenheiten gehört, hinlänglich bekannt zu werden, verſchafft dieſe Chronik durch die Mannichfaltigkeit der darin erzählten Begebenheiten ohne allen Zweifel. Ganz richtig unterſchied der Vf. ſeit Erbauung der Stadt im J. 1204. (nicht 1181., wie Aventin glaubte) bis zum Ende des J. 1810. zehn Geſchichtsepochen, in deren jeder der Zuſtand der Stadt ſich merklich verändert hat. Alles iſt kurz, klar und populär, wie es der Zweck fordert, aber doch nicht ohne Annehmlichkeit vorgetragen. Mit kluger Beſonnenheit hat der Vf. in dieſer für die Jugend beſtimmten Schrift keine Belege ſeiner Erzählungen angeführt. Dafür verſprach er eine Anzeige der Quellen, die er benutzt hatte, in ſeinen zwey gröſsern Werken einſt zu liefern. Die am Ende beygefügte Anrede an die Jugend, worin derſelben viele ſchöne Lehren an das Herz gelegt werden, iſt mit vieler Wärme geſchrieben. Das Ganze verräth den leidenſchaftsloſen, beſcheidenen und wohlwollenden Mann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Marburg.

Am 14. März erhielt Hr. *Johann Laur. Diehl* aus Mannheim die medic. Doctorwürde. Seine Inaug. Diſp. iſt betitelt: *de cancro uteri.*

Am 28. März erwarb ſich Hr. *Johann Moritz David Herold*, Proſector des anatomiſchen Theaters, die med. Doctorwürde. Sein Specimen enthält: *obſervata quaedam ad corporis humani partium ſtructuram et conditionem abnormem.*

Am 8. May diſputirte Hr. *Wilhelm Braun* aus Caſſel über Theſes zur Erlangung der mediciniſchen Doctorwürde.

Der von Göttingen hierher berufene auſserordentliche Profeſſor der Philoſophie, den das Publicum bereits als einen talentvollen Philologen kennt, Hr. *Ludolph Diſſen*, hielt zu Anfange des Mays ſeine Antrittsrede über den *Zweck* und die *rechte Methode des Studiums der Philologie*, wozu er durch ein noch zu Göttingen gedrucktes Programm: *de philoſophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita*, eingeladen hatte.

II. Todesfälle.

Am 6. December 1811. ſtarb zu Groſswardein der daſige Domherr *Matthias Rietaller*, Exjeſuit und geweſener Bücher-Cenſor bey der k. Statthalterey zu Ofen, der ſich zu ſeiner Zeit durch übertriebenen jeſuit. Rigorismus bey der Bücher-Cenſur, und durch Fehden mit liberalen Cenſoren und Denunciationen wider dieſelben berüchtigt gemacht hat.

Am 25. Januar 1812. ſtarb zu Prag *Joſeph Rößler*, Kapellmeiſter des Fürſten Joſ. v. Lobkovitz, der unter andern zu den Opern die Schweizerfamilie und Eliſene die Muſik mit Beyfall componirt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Chirurgische Versuche* von *Bernh. Gottlob Schreger*, der Philos. u. Medicin Doctor, Königl. Baier. Hofrathe, öffentl. ord. Lehrer der Chirurgie und Medicin zu Erlangen, des chirurg. Instituts Director u. s. w. 1811. VI u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. liefert hier seine Erfahrungen auf dem Felde der Chirurgie in *sechs* Abhandlungen, in welchen die früher erschienenen Versuche, den verwandten angeschlossen, in ein Ganzes vereinigt, und mit Manchem neu ausgestattet sind. Der Inhalt ist folgender.

I. *Neue Darstellungen aus dem Gebiete der Hydrocele.* 1) *Ueber die Formen der angebornen Hydrocele.* Die *erste* bisher bekannte *Form* ist die von *Viguerin* zuerst beschriebene, nachher von *Desault*, *Sabatier* und andern beobachtete. Der Vf. zieht dabey die Desault'sche Operation vor; in so fern aber diese von manchen ältern zurückgewiesen werde, an sich auch bey jungen, schwächlichen, sehr reizbaren Kindern von üblem Erfolge seyn möchte, räth er, *Viguerin's* Verfahren anzuwenden, und um diesem mehr Kraft zu geben, den Druck mittelst der Bruchbandpelote immerhin mit der Application eines mit aromatischen Kräutern gefütterten und bisweilen mit Weingeist besprengten Tragbeutels zu verbinden. — Nach dieser Form stellt der Vf. drey bisher unbekannte Formen auf. In der *zweyten Form* besteht die eigenthümliche Abweichung darin, dass sich die Wasseranhäufung von der Bauchhölenmündung des Scheidenfortsatzes blos bis etwa eine Linie über den Hoden erstreckt, und daselbst endigt. Hier ist also die abgeschlossne Höle der eigenthümlichen Scheidenhaut des Hoden ganz ohne Wasser und der Hoden frey zu fühlen. In einem Falle wurde das Kind fast immer in horizontaler Lage erhalten, eine in rothen Wein getauchte Compresse gegen den Bauchring befestigt, täglich zwey Mal die Geschwulst gelinde nach der Bauchhöle hin ausgedrückt, und mit warmem Weine gewaschen, nach 4 Wochen war das Kind geheilt. Diese Form der Hydrocele muss von der *Hydrocele cystica* unterschieden werden; bey letzterer findet keine Gemeinschaft des Wassers mit der Bauchhöle Statt, und ihre Geschwulst gränzt oben deutlich vor der Bauchspalte mit einer kegelförmig geschlossenen Spitze ab, die Bauchspalte selbst ist frey, und man kann den Samenstrang innerhalb ihrer Schenkel unverdeckt fühlen, da hingegen beym angebornen Wasserbruch die angefüllte Geschwulst sich durch die Bauchspalte selbst hindurch erstreckt, und zwischen ihren Schenkeln fühlbar ist. Es kann aber auch, was bisher noch unbemerkt geblieben ist, der obere Theil des Scheidenkanals verwachsen, so dass die Hydrocele nun auch am Bauchringe geschlossen und als Balgwasserbruch erscheint. — Die *dritte Form*, obgleich bey dieser die Wasserhöle nicht mit der Bauchhöle in offner Gemeinschaft steht, gehört in so fern hierher, dass sie schon im Fötus besteht, und eine angeborne Abnormität der Bildung ist. Bey dieser ist die Bauchmündung und der obere Theil des Kanals bis zwischen die Schenkel der Bauchspalte verschlossen; den Wasserbehälter bildet der übrige Kanal bis hinab in den Grund der Hodenscheidenhaut. Bey der *vierten Form*, die man den complicirten angebornen Wasserbruch nennen könnte, ist nicht, wie bey jenen, unmittelbar die Höle des Scheidenkanals selbst der Raum, welcher das Ergossne enthält, sondern eine eigene in den Scheidenkanal neu eingebildete geschlossne häutige Cystis. Aeusserlich stellt sie sich als eine im Ganzen conische, hinlängliche Geschwulst dar, welche aber mit ihrem schmälern Theile zwischen den Schenkeln der Bauchspalte hindurch tritt, im Herabsteigen breiter wird, und mit ihrem sphärischen Grunde über dem Hoden ruht. Dieser ist unter ihr, der Samenstrang hinter ihr fühlbar. Nach langer Rückenlage erscheint die Geschwulst etwas weniger prall; im Stehen und Hängen sich selbst überlassend ist sie voller. Drückt man sie von unten nach oben zusammen: so nimmt die Fülle derselben zwar etwas ab, kehrt aber sogleich nach Entfernung des Drucks schnell wieder zurück, so wie sich die Geschwulst überhaupt durch Druck nie ganz entleeren lässt. Durch diese letztern Erscheinungen unterscheidet sie sich deutlich von einem Balgwasserbruch und der zweyten Form des angebornen Wasserbruchs.

2) *Ueber den Wasserbruch des Scheidenkanals, eine neue Species der Hydrocele.* Bis jetzt ist dieser noch nicht allgemein anerkannt, obschon nicht zu selten, und seine Erscheinung ist, nach des Vfs. Untersuchungen, ausser der Hydrocele der Hodenscheidenhaut, fast die einzige Form, in welcher sich die Wasserbrüche des kindlichen Alters gestalten. Der Vf. erörtert hierauf die formelle Beschaffenheit des Gebildes im Normalstande, und beschreibt zuerst den Zustand des Scheidenkanals im neugebornen Kinde, im früheren Lebensalter und in Erwachsenen. Aus dieser geht hervor, dass der Kanal des Bauchfellfortsatzes sich in den meisten Individuen eine geraume Zeit des Lebens hindurch mehr oder weniger offen erhält, und daher in ihm die Entstehung eines Wasserbruchs zu

Stande kommen kann, und dafs es wirklich geschieht, beweist er durch Erfahrung. In so fern nun die der Form des Balgwasserbruchs bisher beygelegte Attribute ganz die nämlichen sind, als die des Wasserbruchs des Scheidenkanals, trägt er kein Bedenken, die Existenz des Balgwasserbruchs geradezu zu bezweifeln, und ihm für das Resultat eines diagnostischen Misgriffs zu halten. Die dafür beygebrachten Gründe werden mit zwey Wahrnehmungen und vier Abbildungen unterstützt.

3) *Ueber Erkenntniß und Behandlung der mit Hernien complicirten Hydrocelen.* Hier ist nicht die Rede von jener Complication, wo Inguinal- oder Scrotalbruch und der Wasserbruch in getrennten Räumen isolirt neben einander bestehen, sondern wo der Bruchsack einer angebornen Hydrocele, oder der einer angebornen oder zufälligen Hernie den gemeinschaftlichen Behälter des angehäuften Wassers und des vorgefallnen Bruchs ausmacht. Hydrocele und Hernie entstehen nie zu gleicher Zeit, meistens tritt die erstere zu der vorher schon gegenwärtigen letztern, wiewohl auch zuweilen die Hydrocele früher da ist. Diese secundäre Hydrocele entwickelt sich sehr häufig dann, wenn die bisher bewegliche Hernie verwächst. In noch weit kürzerer Zeit bildet sich diese Complication bey und mit der Einklemmung einer Hernie. Zuweilen besteht die Hydrocele als primitive und angeborne Krankheit, und irgend eine Veranlassung treibt einen Theil des Darmkanals oder des Netzes durch die noch offne Bauchmündung des Scheidenkanals in denselben hinab. Diese Complication der Hydrocele mit der Hernie erscheint nach den Wahrnehmungen des Vfs. in einer *vierfachen Formvarietät.* In der *ersten* füllen die vorgefallnen Theile nur den obern Theil des Bruchsacks ganz und ausschliefsend aus, und das Wasser hat nur den untern Raum inne. Dieß ist der Fall, wo ein Leistenbruch zu einer angebornen Hydrocele, oder eine Hydrocele zu einer angebornen Hernie tritt, so lange diese nämlich Leistenbruch bleibt. In der *zweyten* nehmen die Bruchtheile den Bruchsack ganz ein, reichen bis zum Grunde herab, und das Wasser umfliefst ihre äufsere Fläche und Zwischenräume, ohne nach unten einen Raum besonders zu erfüllen. Diese Brüche sind meistens oval, und so erscheinen die Hydrocelen, welche sich zu beweglichen Darmbrüchen gesellen. In der *dritten Formvarietät* erfüllt das Wasser den ganzen Behälter, und blofs ein kleines Darm- oder Netzstück fiel aufserhalb und diesseits der Bauchspalte vor, und hängt nahe an derselben, rings umgeben vom Wasser, frey in das letztere hinein. In der *vierten Formvarietät*, die noch unbeschrieben ist, gesellt sich ein kleiner Darmbruch zu einem schon bestehenden Wasserbruche, aber der erstere tritt nicht, wie in der dritten Form, aufserhalb der Bauchspalte hervor, hängt mithin nicht, oder höchstens nur mit einem kleinen Seitentheile, in den diesseitigen Theil des Scheidenkanals, welcher das Wasser enthält, sondern liegt eingesenkt blofs in dem obern jenseitigen Raume dieses Kanals, der zwischen der Unterleibsmündung desselben und den Schenkeln der Bauchspalte liegt, und wird von einer vor der Bauchspalte befindlichen Strictur des Kanals abgehalten, die jenseitigen Gränzen der Bauchspalte zu überschreiten. Die Diagnose und Behandlungsart müssen wir übergehen, da sie uns leicht zu weit führen dürfte.

4) *Ueber Heilung der Hydrocele durch Lufteinblasen.* Da die Injectionsmethode nach *Earle* oft vereitelt wurde: so veranlafste dieß den Vf. mit *Gimbernat's* Verfahren, durch Lufteinblasen die Verwachsung der Wände des Wasserbehälters zu vermitteln, Versuche anzustellen, und nach den Resultaten, da diese Methode sanft, sich gleich und hinreichend wirkt, verdient es die Aufmerksamkeit der Wundärzte. Zu bemerken ist übrigens, dafs die Inhalation mehrmals wiederholte Anwendung erfordert, und dafs der Heilerfolg bey Darmwasserbrüchen zum Theil mit von dem Drucke des Bruchbandes und immerhin bey einfachen Hydrocelen von dem Inneliegen des Bourdonnets, oder nach *Gimbernat* der Troicarröhre abhängt. Ob aber das Verfahren bey sehr verdichteten Wasserbehältern, oder bey Individuen von geringer Entzündbarkeit kräftig genug sey, ob nicht vielleicht atmosphärische Luft dazu zweckmäfsiger diene, kann nur erst durch fernere Versuche entschieden werden. Die Wiederholung eines hier erzählten Falls der Aufhebung der Hydrocele würde zu viel Raum wegnehmen.

II. *Versuche zur Vervollkommnung der Herniotomie.* 1) *Ueber Radicalkur der beweglichen Hernien.* Durch hier erwähnte Erfahrung überzeugt, ist der Vf. für die Radicalkur der beweglichen Hernien gestimmt, besonders um folgende Zwecke dadurch zu erreichen: *a*) um gewisse Localzustände zu beseitigen, welche die Anwendung eines Bruchbandes unmöglich machten. Wenn nämlich die bewegliche Hernie mit einer Hydrocele, und zwar in einem gemeinschaftlichen Bruchsacke, complicirt ist; ferner wenn junge Personen, oder Personen von mittlerm Alter an grofsen Hernien leiden, welche kein Bruchband gehörig zurückhalten kann, und die Kranken mithin der beständigen Gefahr der Einklemmung ausgesetzt sind; *b*) Entspricht die Radicalkur den bleibenden Zuständen, welche keine genaue, sichere, gleichmäfsige Einwirkung des Bruchbandes gestatten, oder eine zu gewaltsame und dadurch nachtheilige nöthig machen, z. B. bey Individuen mit fetten hängenden Bäuchen, oder auch bey sehr magern Personen, oder bey Brüchen, vorzüglich Netzbrüchen, welche sehr schwer und nur durch ein sehr starkes, fest angezogenes Bruchband zurückzuhalten sind. *c*) In den Zuständen, wo weder vor noch nach der Radicalcur ein Bruchband getragen werden kann; und sollte nicht *d*) die Radicalkur vorzugsweise bey Schenkelbrüchen, als solchen, angezeigt seyn, theils wegen lästigen Tragens eines Bruchbandes bey denselben, theils weil die Einklemmung hier bedenklicher ist, und weil die Radicalkur vollständiger, als bey Leistenbrüchen, gelingen mufs? Nach dem Plane des Vfs. werde zuerst die Haut in einer Querfalte auf dem noch vollen Bruche am untern

tern Theile deſſelben eingeſchnitten; mit einem gröſsern Einſchnitte, wenn durch die Wieke, mit einem kleinern, wenn durch Einſpritzung geheilt werden ſoll: dann werde der Bruch zurückgebracht, der innere Bruchſack durch die Hautwunde mit einer Pincette angezogen und ebenfalls geöffnet, um nun die Wieke, Flüſſigkeit oder Luft einzubringen. Daſs in dem letztern Falle der Bruchſackhals durch einen äuſsern Druck verſchloſſen werden müſſe, damit die Flüſſigkeit nicht in die Bauchhöle dringe, verſteht ſich von ſelbſt. Die Verwachſung des obern Theils wird unſtreitig noch dadurch ſehr befördert werden, wenn der Kranke während der Kur, die er liegend abwarten muſs, ein Bruchband trägt, oder dieſer Bezirk überhaupt auf irgend eine Art einer Compreſſion ausgeſetzt wird. Iſt die Hernie keine alte, ſo dürfte die Einſpritzung oder das Lufteinblaſen hinreichen; iſt es hingegen eine groſse, ſchon lange beſtehende, ſo würden vorzugsweiſe die Wieken anwendbar ſeyn. Den glücklichen Erfolg belegt der Vf. mit drey Fällen.

2) *Ueber Schenkelbruchſchnitt.* Wegen des Mangels an Uebereinſtimmung in Hinſicht der Stelle, wo am ſicherſten die blutige Erweiterung des Leiſtenbandes gemacht werden kann, um der Gefahr, die *arteria epigaſtrica*, wohl ſelbſt die *cruralis*, den Samenſtrang oder die runden Mutterbänder zu verletzen, thut der Vf. den Vorſchlag, das *Leiſtenband* (nicht durch einen einzigen Schnitt, ſondern) *durch mehrere kurze Einkerbungen zu erweitern*, und beweiſt die glückliche Ausführung durch eine Krankengeſchichte.

III. *Nachträge zur Chirurgie der Harnverhaltung.* 1) *Palliativ-Chirurgie der Iſchuria calculoſa.* Es iſt dieſs die Iſchurie, welche durch kleine in der Blaſenmündung oder im häutigen Theile der Harnröhre eingeklemmte Steine begründet wird. Um ſie näher zu erfahren, ſchlägt der Vf. die Injectionen vor. Wenn dieſe aber von günſtigem Erfolge ſeyn ſollen: ſo dürfen ſie *a*) nicht zu ſpät angewendet werden, wenn die Blaſe ſchon ohne dieſs mit Harn angefüllt iſt. *b*) Nicht wohl, wo ſchon beträchtliche Entzündung der Harnröhre das hinlänglich tiefe Einbringen des Spritzenrohrs verhindert. *c*) Erſchütterung und Friction finden weniger Statt, wenn ſie vielen Schmerz verurſachen, welcher andeutet, daſs die Gegend ſtark entzündet, oder der inhärirende Stein ein zackiger iſt. *d*) Wirkſamer iſt die Einſpritzung, wenn die Strictur tief hinten in der Harnröhre, mithin näher dem Steine iſt: eben ſo wenn die Oeffnung der Strictur der Achſe der Harnröhre entſpricht. *e*) Wenn der Arzt als höchſt wahrſcheinlich annehmen kann, daſs es kleine Steine ſind. Bey der Operation muſs 1) der Impuls an ſich ſtark genug ſeyn, und 2) ſeine Kraft möglichſt ungeſchwächt bis zu dem beſtimmten Punkt reichen. Nachdem der Kranke, falls es ſein Zuſtand erlaubt, ein laues Halbbad genommen, muſs er ſich mit möglichſt ſtark erhöhtem Hintern, und nach der Bruſt hin abhängigem Unterleibe, leicht gebogenen Knieen, und nicht weit von einander entfernten Schenkeln auf eine etwas harte Matratze, ſo daſs der Damm nicht gedrückt wird, auf den Rücken legen. Nun nehme man die mit einem Quart lauen Waſſers gefüllte und im Rohre eingeölte Spritze zur Hand. Das Rohr muſs vorn gut abgerundet und lang genug ſeyn, um, falls die Strictur tief hinten iſt, durch die ganze Harnröhre bis zunächſt vor jene hin zu reichen. (Sonach müſste das Rohr faſt die Länge eines Katheters haben, deſſen Einführung, da es ſteif und gerade iſt, groſsen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn muſs, und bey einem flexibeln kann der Impuls nicht ſtark genug ſeyn.) Das Rohr wird nun ſo tief, als nöthig iſt, in die Harnröhre eingebracht, und dann der Penis gegen die horizontale Linie nach den Schenkeln geneigt, damit der Winkel zwiſchen der Harnröhre und der Blaſe ſo offen als möglich ſey. Man halte mit dem Zeigefinger und dem Daumen die Mündung der Harnröhre um das Spritzenrohr herum genau an, und drücke nun raſch und kräftig die Spritze aus. (Zu letzterem Manoeuvre braucht der Wundarzt ſeine beiden Hände, mit der einen die Spritze zu halten, und mit der andern den Embulus *raſch und kräftig* vorwärts zu ſchieben, mithin muſs jenes ein Gehülfe verrichten.) Daſs die Abſicht erreicht werde, daſs der vorliegende Stein weiche, fühlt theils der Wundarzt, theils der Kranke ſelbſt. Sollte der Harnabgang bald wieder ſtocken, ſo muſs ſogleich eine zweyte Injection nachgeſchickt werden, doch, ohne daſs das Spritzenrohr ausgezogen, ſondern indem die Spritze bloſs abgenommen und neu gefüllt wird. Sollte ſich der Impuls der Injection nicht kräftig genug bis zum Blaſenhalſe hin fortpflanzen können: ſo iſt ein äuſserer *reibender* oder *erſchütternder Druck* unmittelbar auf der Stelle nöthig, wo die eingeſpritzte Flüſſigkeit in der Harnröhre ruht. Zu dieſem Endzweck ſtreiche, reibe man mit den Spitzen zweyer oder dreyer hinter dem Scrotum im Damme angelegter Finger die Harnröhre raſch und gleichſam ſtoſsweiſe nach der Aftermündung hinab, bringe ſelbſt eine oder zwey Fingerſpitzen in den After ein, gehe von der Mündung aus, ſtoſsweiſe drückend, an der vordern Fläche des Dammes, ſo weit die Finger reichen, hinauf, erſchüttre gleichſam dieſe Gegend. Oder man lege auch bloſs die Fingerſpitzen ganz zunächſt innerhalb des vordern Randes des Afters an, und hebe damit die vordere Wand deſſelben nebſt der mit ihr verbundenen Blaſe wiederholt gleichſam in die Höhe, indeſs in dem nämlichen Augenblicke eine ſtarke Einſpritzung von vorn herein wirkt. Nach gelungenem Verſuche muſs der Kranke in obiger Lage mit erhabnem Hintern auf dem Rücken oder auf der Seite noch einige Zeit lang liegen bleiben. Er darf nie, beſonders in aufrechter Stellung, den Harn lange anhalten, er muſs jede heftige Bewegung vermeiden, namentlich mit ſenkrechtem Körper; auch laſſe derſelbe den Urin lieber in einer Rückenlage, als ſtehend.

2) *Ueber den Blaſenſtich oberhalb der Schooſsfuge.* Durch gemachte Erfahrung über das Abziehen der Blaſe und das Ausgleiten der Troicarröhre bey dieſer Operation, ingleichen über die Cohäſion der Blaſenwunde mit der Wunde der Bauchdecken, beſtimmt der Vf. folgendes techniſche Verfahren: *a*) Der Wundarzt

arzt bringe den Troicar, ohne vorgängigen Hautschnitt, wenigstens ohne einen, der ein Paar Linien überschreitet, ein. Nur bey grofser Fettleibigkeit des Kranken dürfte er von dieser Regel abzugehn genöthigt seyn; dann ist aber auch die Adhäsion, will man sie nicht durch die blutige Naht sichern, ganz dem Ungefähr hingegeben. *b*) Man stofse den Troicar mit gleichmäfsigem, unabgesetztem Drucke ein, damit die Blasenwunde gerade und senkrecht auf die Bauchwunde fällt, und die Blase nicht seitwärts weicht. Eben deshalb mufs ein Gehülfe die Hände zu beiden Seiten des Unterbauchs an die Blasengeschwulst anlegen, und diese dadurch mehr fixiren lassen. *c*) Man senke die Röhre *sogleich, bey noch voller Blase*, und ehe man den Troicar auszieht, so tief hinein, dafs zwischen ihrer Platte und der Hautfläche gerade Raum für eine Compresse oder eine Schwammscheibe bleibt. *d*) Der Kranke vermeide die ersten 7 Tage nach der Operation möglichst jeden Wechsel der Körperstellung, und behalte die Lage möglichst bey, in welcher er sich unter der Operation befand. Deshalb darf man auch den Kranken nie bey der Paracentese zuerst sitzen, und dann sich legen lassen, sondern man mufs sie an ihm in der Rückenlage mit etwas erhöhtem Hintern verrichten, und diese Lage wenig abändern. So darf auch die Canüle vor dem 7ten Tage nicht herausgenommen werden, um nicht dadurch und das Wiedereinbringen derselben die noch lockere Adhäsion zu stören. *e*) Man beschränke die eintretende Eiterung, daher lüfte man, so bald sich äufserlich Eiter zeigt, täglich die Röhre behutsam, und lasse neben ihr Bleywasser in die Wunde tröpfeln. *f*) Der Verband halte die Canüle unverrückbar senkrecht in der Wunde, was aber die gewöhnliche Befestigungsart mittelst zweyer um den Leib laufender Bänder nie sicher leistet. Noch am meisten erreichte der Vf. seinen Zweck durch einen Heftpflasterverband, für welchen aber die Platte der Canüle eigens eingerichtet seyn mufs. Der Vf. will denselben im *zweyten* Theile mittheilen.

IV. *Neue Methode der Amputation des Penis.* Um das schnelle Zurückziehen des Gliedes, im Fall dasselbe zunächst an den Schambeinen amputirt werden soll, und um die Unterbindung der Arterien ungestört und bestimmt besorgen zu können, empfiehlt der Vf. ein neues operatives Verfahren, welches er den *Schnitt mit wiederholten Zügen* nennt. Indem der Wundarzt das Glied und die möglichst nach vorwärts gezogene, oder besser mit einem Bande hinreichend fest umgebene Haut mit der linken Hand hält, schneidet er mit der rechten den Rücken der Ruthe jenseits des Bandes nur so weit ein, bis sich die beiden *arteriae dorsales* verrathen, ergreife nun den *Bromfield'schen* Haken mit um ihn gelegter Schlinge, zieht die Arterie hervor, und läfst einen Gehülfen die Ligatur anlegen. Hierauf drückt er senkrecht das Messer weiter bis in die Mitte der cavernösen Körper herab, wo ihm die beiden *profundae* begegnen, und unterbindet sie auf gleiche Art. Endlich trennt ein dritter Schnitt die Masse hinunter bis auf den Kanal der Harnröhre, ohne diesen jedoch anzuschneiden, um da die *arterias cavernosas urethrae* ebenfalls zu unterbinden. Ist dies geschehen, so schneidet man das Uebrige vollends durch, und läfst den Stumpf sich zurückziehn. Uebrigens mufs der Wundarzt bey jedem folgenden Schnitte das Messer immer genau in den Winkel des vorhergegangenen einsetzen und bestimmt senkrecht wirken lassen, damit die Schnittfläche gleich ausfalle. (Dieser Vorschlag möchte wohl mehr dem Schreibtische, als der wirklichen Ausübung angehören.)

V. *Ueber tuberculöse Excrescenz des Afterdarms.* Dieser Zustand, welcher zuerst von *Desault* beobachtet wurde, und in Verhärtungen und dadurch entstehenden Verengerungen des Mastdarms besteht, kann nach des Vfs. Erfahrung nicht sowohl und allein, wie *Desault* verlangte, durch Compression, sondern auch durch Exstirpation geheilt werden. Ueber beide Heilarten werden Krankengeschichten mitgetheilt.

VI. *Ueber Lipome und Exstirpation derselben.* Jeder Wundarzt von Erfahrung wird dem Vf. darin beystimmen, dafs die Lipome nicht in die Reihe der Balggeschwülste gehören, gerade deshalb nicht, weil ihnen der charakteristische häutige Sack oder Balg abgeht. Bey der Operation einer Fettgeschwulst, die man vor dem Einschnitt für Balggeschwulst hielt, kömmt man gleichsam in Verlegenheit, wenn man unter der cutis eine diffuse Masse ohne Balg findet, und oft nach Gutdünken diese Masse ausschälen mufs. Dafs unter solchen Umständen nicht die Rede von geschwinder Vereinigung seyn kann, hat der Vf. ebenfalls berührt. Oft macht die Heilung viel zu schaffen, weil man sie nicht eher erwarten kann, als bis die zurückgebliebenen Fetttheile durch die Eiterung aufgelöst und fortgeschafft worden sind. Der Vf. belegt auch hier mit fünf Beobachtungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat einen Preis von 2000 Fl. Wiener Währung auf das beste Lehrbuch der Comptabilitäts- oder Staats-Rechnungswissenschaft ausgesetzt. Der Termin ist bis Ende März 1814. festgesetzt. Die Ausarbeitungen mit Devisen und versiegelten Namen sind an die Studien-Hofcommission zu senden. Der Druck des gekrönten Lehrbuchs geht auf Kosten und zum Vortheil des nieder-österreichischen Studienfonds.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. Junius 1812.

MATHEMATIK.

OLDENBURG, in d. Schulze'schen Buchh.: *Handbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange*, zum Gebrauch für Geschäftsmänner, angehende Lehrer und besonders für diejenigen, welche sich durch eignen Fleiss in dieser Wissenschaft vervollkommnen wollen. Bearbeitet und mit den nöthigen Exempeln versehen von *J. F. Schaffer. Erster* Theil. 1809. 512 S. *Zweyter* Theil. 1810. 422 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. wollte in dieser Schrift ein Handbuch bearbeiten, welches denen, die ihre Schulkenntnisse von der Arithmetik entweder durch Unterricht oder Selbststudium bis zu einer gewissen Vollständigkeit und Gründlichkeit zu erweitern trachteten, zum Leitfaden dienen sollte. Seine Bearbeitung gründet sich auf folgende Ansicht: „Der Gegenstand der Arithmetik, sagt er, ist die *Zahl*, der abstracte Begriff der gemessenen Grösse; also die Grösse selbst, in wie fern man sich selbige als ein Ganzes gedenkt, woran nach Erfordern ein Massstab gelegt werden kann, um es dem Verstande als ein Aggregat bekannter, gleichartiger Theile darzustellen. Was von der Grösse, unter dieser Voraussetzung, gilt, muss auch für die Zahl gelten. Die ungemessene Grösse, durch ein Zeichen dargestellt, ist mithin Bild von der Zahl selbst, abgesehen von dem Begriff der Einheit —" Der Vf. scheint hiebey nicht bedacht zu haben, dass bey dem Begriff der Zahl doch allemal ein Verstandesact, der in einer Aufreihung von Einheiten besteht, wesentlich zum Grunde liegt. Die ungemessene Grösse, wobey keine Einheit berücksichtigt ist, könnte also kein Bild der Zahl abgeben. „Wer sich gründliche Begriffe von der Arithmetik erwerben will, heisst es weiter, muss sich zum Begriff der ungemessenen Grösse erheben. Leitet dieser Begriff seine Betrachtungen, er mag dabey mit seinem Verstande allein arbeiten, oder sich des Hülfsmittels der sinnlichen Darstellung bedienen, so ist er vollkommener Rechner in seinem Fache." Dieses möchte doch mehr die Sache der Analysis und der dabey anzuwendenden Buchstabenrechnung, als des Rechnens der in Ziffern ausgedrückten Zahlen seyn, und die letztere Rechnung kann auch bey der Analysis, wenn sie für das Leben brauchbar werden soll, nicht entbehrt werden. „Dieses Hülfsmittel, sagt daher der Vf. ganz richtig, wodurch der Mathematiker sich über den blossen Zahlenrechner erhebt (der aber dabey doch nicht entbehrlich wird), ist die Algebra." Hiernach schien also dem Vf. die Buchstabenrechnung unentbehrlich, wovon er aber auch nur das Unentbehrlichste vorgetragen hat: nicht mehr, als erforderlich war, um den Leser in Stand zu setzen, von jedem Theile des Vortrags richtige Anwendung zu machen und in ähnlichen Fällen selbst allgemeine Regeln zu entdecken, oder die von andern entdeckten gehörig untersuchen zu können. Sein grösstes Bestreben war zugleich, das Verhältniss zwischen Algebra und Zahlenrechnung in der möglichsten Klarheit darzustellen und dem Leser in jener immer die allgemeine Gesetzgeberin, in dieser die ungeordnete (?) Wissenschaft zu zeigen. Uebrigens hat der Vf. die Arithmetik in die *reine* und *angewandte* eingetheilt, und jene im *ersten*, diese im *zweyten* Theile abgehandelt. Da er sich nämlich im *ersten* Theile mit der Theorie der Zahlen, und im *zweyten* mit der von den verschiedenen Rechnungsarten beschäftigt, so schien ihm diese Eintheilung zweckmäsig; indessen ist die gezogene Grenzlinie dadurch etwas verrückt worden, dass er die Abkürzungen der arithmetischen Operationen mit in den *zweyten* Theil nahm, um den *ersten* nicht zu stark zu machen. Da der Vf. vorbereitete Leser voraussetzte: so hat er die Algebra den arithmetischen Operationen vorangehen lassen, und so ist nun der Leser in den Stand gesetzt, aus den allgemeinen algebraischen Formeln die Gesetze für die Zahlen herzuleiten. Da, wo entweder der Beweis zu viel Vorbereitung erforderte, oder wo Gegenstände abgehandelt wurden, die nicht ganz in der Sphäre des Nichtmathematikers liegen, hat sich der Vf. erlaubt, die Lehren blos historisch aufzustellen; dagegen ist sonst allenthalben Erklärung, Satz, Beweis, Zusatz vorhanden, ohne eben diese Theile besonders zu benennen. Obgleich keine neuen Entdeckungen hier zu suchen sind, so kann doch der Vf. auf neue Darstellungen Anspruch machen, da er jedesmal seine eigne Ansicht gab, wenn ihm die schon bekannte weniger einleuchtend schien. Im 1. Kapitel folgt nun gleich nach den Begriffen der *Numeration* und der *vier Rechnungsarten*, der Begriff der *Algebra*. Im 2. Kap. sind die *algebraischen* Rechnungs-Operationen mit *denen für die Ziffern* in Verbindung vorgetragen. Am Ende allgemeine Corollarien, z. B. wenn der Minuend grösser oder der Subtrahend kleiner wird, wächst der Rest; wird einer von den Factoren durch eine Grösse dividirt, so wird dadurch das ganze Product durch diese Grösse dividirt; wird ein Factor Null, so wird das ganze Product = 0. Zum Beschluss eine Menge nützlicher Beyspiele zur Uebung. 3. Kap. *Von den einfachen Gleichun-*

chungen, nebſt *den Regeln zur Auflöſung der algebraiſchen Aufgaben*. Von den Grundſätzen über Gleichheit und Ungleichheit kommen hier noch ein paar mehr, als gewöhnlich, vor: nämlich für die Fälle, wo ſowohl oben als unten Ungleichheit iſt. 4. *Von der Permutation* und *Combination der Größen*. Bey der letztern unterſcheidet der Vf. die weitläuftige, mittlere und ſtrenge Combination. Alle drey ſind einzeln, deutlich und vollſtändig abgehandelt, und zum Theil auf Probleme angewandt, die zur Wahrſcheinlichkeitsrechnung gehören. 5. *Von den verſchiedenen Eigenſchaften der Zahlen;* beſonders von den Theilern der Zahlen, immer ſowohl in Buchſtaben, als Ziffern. 6. *Von den Brüchen.* Beſonders vorbereitet durch die beiden letztern Aufgaben des vorigen Kapitels. Die Aufgaben: „die kleinſte Zahl zu finden, in welcher ſich mehrere ohne Reſt dividiren laſſen," ſo wie: „den gröſsten gemeinen Theiler zweyer Zahlen zu finden," ſind in der gröſsten Allgemeinheit aufgelöſt. Eine ausführliche Unterſuchung über die Anzahl der möglichen Diviſoren für zuſammengeſetzte Zahlen mit tabellariſchen Ueberſichten. Um die möglich kleinſte Zahl zu beſtimmen, welche durch andere gegebene Zahlen theilbar iſt, werden zwey Methoden mitgetheilt, zugleich die gewöhnliche Art, den gröſsten gemeinen Theiler zweyer Zahlen zu finden. Auch die Verfahrungsart, wie man Brüche mit groſsen Zahlen, die ſich nicht aufheben laſſen, durch Näherung auf kleinere Ausdrücke bringen kann. 7. *Von den Decimalbrüchen.* Beſonders ausführlich bey den unendlichen Decimalbrüchen. 8. *Von den benannten Zahlen;* zuerſt von der Reſolution derſelben, die der Vf. mit der Einrichtung der Brüche in Parallele ſtellt, dann eben ſo von der Reduction. S. 300. kommt der Fall vor, daſs zwey benannte Zahlen in einander multiplicirt werden ſollen. Der Vf. ſieht ihn in ſo fern als ausführbar an, daſs der Multiplicand ſo oft genommen werden müſſe, als der *benannte* Multiplicator die Einheit einer gewiſſen Sorte enthält; wären alſo verſchiedene Sorten im Multiplicator, ſo müſſe angezeigt ſeyn, welche Sorte ſeine Einheit beſtimmen ſolle. Alsdann ſey der Multiplicand nichts anders, als ein eingerichteter Bruch, deſſen Nenner nicht durch Zahlen, ſondern durch eine Benennung, wie Thaler, Groſchen u. ſ. w., ausgedrückt werde. Z. B. der Multiplicand ſey 3 Pfd. 14 Loth, und der Multiplicator 1 Rthlr. 5 gr. 8 Pf.: ſo müſſe vorerſt beſtimmt werden, ob der Thaler, oder Gr. oder Pf. die Einheit des Multiplicators ſeyn ſolle. Rec. bemerkt hiebey, daſs ſchwerlich jemals ein Rechnungsfall vorgekommen ſey, der eine ſolche unmittelbare Multiplication nöthig gemacht hätte. Der Vf. hat wohl Regel de tri-Rechnungen in Gedanken gehabt, z. B. 3 Pfd. koſten 4 Rthlr., wie viel 5 Pfd.? wo es ſcheint, als ob 4 Rthlr. mit 5 Pfd. multiplicirt würden —; die Aufgabe hat aber in der That keinen andern Sinn, als daſs der verlangte Preis nach einem geometr. Verhältniſs beſtimmt werden ſoll, in welchem die beiden gleichnamigen Glieder ſtehen. Dieſes Verhältniſs iſt 3 : 5, wegen der Gleichartigkeit der in dieſen Gliedern zum Grunde liegenden Einheit: Pfund. Bey der Rechnung wird alſo die benannte Zahl 4 Rthlr. mit der unbenannten Zahl 5 multiplicirt: denn jetzt braucht man nicht mehr an die Einheit: Pfund, zu denken; hingegen die Einheit: Thaler, muſs auch bey dem Product 20 noch immer berückſichtigt werden, weil ohne ſie das Facit keinen Sinn geben würde. Dieſes Facit läſst ſich aber richtig und beſtimmt finden, wenn man auch nicht weiſs, daſs bey 3 und 5 die Einheit: *Pfund*, zum Grunde gelegen hat. Es könnte auch *die Einheit*: Scheffel, Eimer u. ſ. w., zum Grunde liegen, und immer wäre das Facit 6⅔ Rthlr. Aehnliche Vorſchriften giebt der Vf. auch für die Diviſion. Auch ein Fall, wo der Diviſor benannt und der Dividend unbenannt iſt, wo ſich wieder vorher der Diviſor auf eine gewiſſe Einheit muſs bringen laſſen, da alsdann die ganze Diviſion wie mit unbenannten Zahlen geſchieht und auch einen unbenannten Quotienten giebt. Von der Berechnung des Alters. Was (S. 307.) von Erkennung eines Schaltjahres, in wie fern es das letzte eines Jahrhunderts iſt, geſagt wird, gilt bloſs von den Jahren 2000, 2400 u. ſ. w., weshalb mit hätte bemerkt werden können, daſs dieſe Einrichtung von 1600 an, rückwärts, nicht Statt gefunden habe, ſondern *dort* jedes, durch 4 theilbare, ein Schaltjahr ſey. (S. 308.) könnte beſtimmter geſagt ſeyn: „man eigne dem geborgten Monat ſo viele Tage zu, als derjenige hat, in welchen der Anfang der Zeitdauer fällt. Was der Vf. auf eben dieſer und der folgenden Seite von den nöthigen Correctionen ſagt, kann hier keine Anwendung finden. Denn wenn z. B. Jemand 7 Jahre alt geworden wäre: ſo müſste man für jedes der drey, nach dem Schaltjahr eingefallenen gemeinen Jahre, ¼ Tag vom berechneten Alter abziehen; wenn man aber nach dem Alter eines Menſchen fragt: ſo will man nicht aſtronomiſche, ſondern bürgerliche Jahre wiſſen. Ein anderes wäre es, wenn das ganze, bereits nach der Vorſchrift berechnete, Alter in lauter Stunden oder Minuten ausgedrückt werden ſollte: hier müſsten, wenn man überhaupt die Jahre mit 365 multiplicirt hätte, noch die einzelnen Tage aus den Schaltjahren, ſo wie die von den einzelnen Monaten kommenden, jenen beygefügt werden. Eine ſolche genaue Zeitbeſtimmung kann bey aſtronomiſchen Fragen wohl vorkommen, aber das bürgerliche Leben nimmt darauf nicht Rückſicht. Der (S. 310.) geborgte Monat darf nicht zu 30, ſondern muſs, weil der Geburtstag in den Auguſt fällt, zu 31 Tagen gerechnet werden, wie mit Zuziehung eines Kalenders leicht gezeigt werden kann. Eben ſo wäre (S. 311.) der geborgte Monat nur zu 30 Tagen zu rechnen. Der Vf. mache einmal die Probe, und ſubtrahire das (S. 310.) berechnete Alter von der Sterbezeit: ſo wird er die dabey angenommene Geburtszeit nicht richtig wieder finden, wohl aber, wenn er nach der Methode des Rec. verfährt. 9. *Von der Probe der arithmetiſchen Operationen.* Der Vf. beſchreibt hier ausführlich die Probe, welche auf dem Reſte des Rechnungsreſultats für einen gewiſſen Diviſor beruht, und giebt ihre Theorie für alle vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen

len und Brüchen, selbst für benannte Zahlen, aber der Umständlichkeit wegen wird sie nicht leicht gebraucht werden. 10. *Von den Potenzen* und *Wurzeln*; auch die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, nebst Fingerzeig, wie auf ähnliche Art die höheren ausgezogen werden können. 11. *Von den Verhältnissen* und *Proportionen*. 12. *Von den Progressionen*. 13. *Von den Logarithmen*. Ihr Begriff, die Methode sie zu finden, ihr Gebrauch und der der Tafeln. Am Ende jedesmal Uebungs-Exempel. 14. *Von den Gleichungen*. Begriff, Eigenschaften; alles durch Beyspiele erläutert. Sehr umständlich wird auch von den Grenzen einer Wurzel der Gleichung gehandelt. Die Methode, durch Näherung die Wurzel zu finden. *Cardan's* Regel. Unbestimmte Aufgaben. 15. *Von den Kettenbrüchen*. Sehr ausführlich, und mit Hindeutung auf die dadurch zu bewirkende Reduction der unendlichen Decimalbrüche auf den gemeinen Bruch. Anwendung auf Verhältnifszahlen, die kleiner als die wahren sind, aber jenen möglichst nahe kommen. 16. *Allgemeiner Ausdruck der Zahlensysteme*, wo auch gezeigt wird, wie jede Zahl des decadischen Systems nach einem andern, z. B. dem tetractischen, und so hinwiederum, auszudrücken sey. Die Facits von den Uebungs-Exempeln stehen sowohl bey dem, als dem folgenden Theile, allemal am Ende beysammen. II. *Die angewandte Arithmetik*. 1. *Von der Verkürzung der arithmetischen Operationen*. Zum Behufe derselben theilt der Vf. vorerst ein grofses Einmal Eins, bis zu 2 mal 25, mit, und giebt alsdann eine grofse Menge von Rechnungsvortheilen an, die man sonst zur welschen Praktik rechnete. Sie sind meist durch Buchstaben-Rechenkunst förmlich erwiesen. Umständlich wird bey der Multiplication die Zerstreuungsmethode ausgeführt. Bey den Vortheilen der Division werden drey Methoden erklärt; auch die abgekürzte Division bey Decimalbrüchen mit vielen Ziffern. Kaufmännische Verkürzungen. Sie beziehen sich auf Weglassung kleiner Brüche, wofür hernach etwas Anderes substituirt wird. 2. *Vom Proportionalsatze*. Der Vf. unterscheidet ihn von der Regel de tri als eine besondere Rechnungsart, und vergleicht beide. Vorerst eine Theorie dieses Satzes, wenn man sie gewöhnlich in den ersten Gründen der Dynamik vorzutragen pflegt, wo von der Kraft, in wie fern sie im Raume und in der Zeit wirkt, die Rede ist. Hier ist sie so gestellt, dafs sich auch der wesentliche Unterschied zwischen directem und inversem Verhältnifs, so wie die Regel de quinque und multiplex, die Gesellschaftsrechnung, besonders die zusammengesetzte, daraus entnehmen läfst. Hinter den hierzu gehörigen Uebungs-Exempeln folgen auch algebraische Aufgaben. 3. *Von der Regel de tri*. Weicht von dem Proportionalsatze nur in der Art ab, wie die Glieder zusammengestellt werden, welche die Proportion bilden. Es sind nämlich hier die drey Glieder so geordnet, dafs das mittlere von den drey bekannten mit dem Facit gleichartig ist. Wir glauben, dafs der Vf. diese ganze Lehre weit kürzer, und eben so gründlich, hätte vortragen können. 4. *Von der Kettenregel*. Die Theorie vortrefflich, freylich mit vielen Nebenbemerkungen durchwebt, die bey der Praxis nicht leicht entbehrlich sind. 5. *Nachträge* zu den drey vorhergehenden Kapiteln, gehören zur welschen Praktik. 6. *Von der Zinsrechnung*. Alle dabey vorkommenden Fälle werden bey ihrer Theorie im Allgemeinen dargestellt. 7. *Höhere Zinsrechnung*. Zins auf Zins. Aufser der gewöhnlichen Potenzenformel wird auch noch eine für den Fall entwickelt, wo aufser der ganzen Zahl der Jahre, noch ein Bruchtheil des Jahres vorhanden ist, oder wo der Exponent n noch einen Bruch bey sich hat. Ueberhaupt ist diese Rechnung hier weit vollständiger, als in den gewöhnlichen Schriften, vorgetragen. Als Lehnsatz, auch die Formel für den Fall, wo der Zins eines Kapitals jeden Augenblick wieder zum Kapital geschlagen würde. Bemerkung über das Widersinnige der Carpzow'schen Rabattrechnung. Von der Bezahlung auf Schulden, d. i. wo Particularzahlung, statt der ganzen, geleistet wird. Von der regelmäfsigen Vergröfserung und Verkleinerung des stehenden Kapitals. Enthält die Vorschriften bey Berechnung von Jahrrenten, Leibrenten, Tontinen, desgleichen bey Wittwenkassen, wo die Beyträge bis zu einem gewissen Kapital anwachsen sollen, auch so für das *pactum antichreticum*. Werth einer Rente in einem bestimmten Zeitpunkte. Vergleichung von Geboten. 8. *Reductionsrechnung*. Vorerst wieder die Theorie und allgemeine Gleichung, dann die Anwendung bey verschiedenen Vorfällen, z. B. beym Rabatt, wo jedoch der Fall bemerkt wird, in welchen diese Rechnung, ohne Nachtheil, nicht angewandt werden kann. Kritik der Anwendung bey Gebotvergleichungen. 9. *Gesellschaftsrechnung*. 10. *Kaufmännische Rechnungen*. Hier diese, welche keine eigne Theorie erfordern: Thara-, Fusti-, Schiffsparten-, Avarie-, Assecuranz-, Tausch-, Baratt-, Gewinn- und Verlustrechnung. 11. *Vergleichung der Maße und Gewichte*. Gelegentlich vom allgemeinen Mafse durch Pendellänge und Meridiangrade, wo der Vf. zeigt, dafs das erstere Mittel gröfsere Genauigkeit giebt; besonders hat es einen grofsen Vorzug wegen der Leichtigkeit, mit der es zu haben ist. Von den französischen Mafsen giebt der Vf. die neuen sowohl, als die alten an. Hierzu ausführliche Verzeichnisse. Am Ende nützliche Bemerkungen für Hohlmafse, die gehäuft werden. 12. *Von dem Golde und der Vergleichung der Münzen*. Allgemeine Begriffe davon. Kurze Geschichte der verschiedenen Münzfufse in Deutschland. Ausführlich von dem Gehalt nach Schrot und Korn. Auch vom Papiergelde, von den Banken. 13. *Von der Wechselrechnung*. Zugleich eine deutliche und ausführliche Erklärung der hierbey vorkommenden Gebräuche und Kunstwörter, auch Berechnung der Wechselsumme mit Spesen. Arbitragerechnung, Wechselcommissionen. 14. *Von der Alligationsrechnung*. 15. *Von der Cöcirechnung*, wo der Vf. zeigt, wie sie auf die Alligationsrechnung gebracht werden kann. 16. *Von der Falsirechnung*, einfache und doppelte. 17. *Vermischte Gegenstände*. Hier findet man Anleitung zur Berechnung von allerley

Hafs-

Hülfstafeln; z. B. Proportionalzahlen für die Berechnung des Disconto, und wie man sich solche Rechnungen durch Logarithmen erleichtern kann. Der VI. wählt Beyspiele, die in *Kruse's* Comptoristen vorkommen, und macht dadurch die Art, wie *Kruse's* Tafeln berechnet worden und wie sie zu gebrauchen sind, verständlich. Auch eine Anleitung zum Rechnen im Kopfe, wo gezeigt wird, wie sich dieses auf verschiedene Art bewerkstelligen lässt. Mechanische Rechnungsvortheile: z. B. durch die Neporischen Stäbchen, *Leibnitz'ens* Rechenmaschine. Arithmetische Kunststücke, wo Zahlen errathen werden, die sich ein anderer denkt; mehrere, wo algebraische Rechnungen in Anwendung kommen. Am Ende ein Verzeichniss von Geld, Gewicht und Mass, für die Exempel zur Uebung, nach den verschiedenen Handelstädten, in alphabetischer Ordnung. Dieses sehr brauchbare Werk ist für die gegenwärtige Zeit ungefähr das, was *v. Clausberg's demonstrative Rechenkunst* für das vorige Jahrhundert war, dabey aber noch vollständiger und gründlicher.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. May starb zu Wald, im Canton Zürich, *Georg Christoph Tobler*, Pfarrer daselbst, im 56sten Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn des Archidiaconus, *Johannes Tobler*. In jüngern Jahren hat er den *Sophokles*, freylich als ein in solchen Arbeiten noch nicht genug geübter, junger Mann, übersetzt, und sich überhaupt, auch späterhin, in der Dichtkunst auf mannigfaltige Weise versucht. Im J. 1784. ward er Pfarrer zu Offenbach am Mayn, 1793. zu Veltheim bey Winterthur. Unglücklicher Weise warf er sich in der Folge in die Politik. Er glaubte, wie viele Männer von Kopf und Herz, die sich eben so, wie er, täuschten, in den Anfängen der französischen Revolution die Morgenröthe eines bessern Tages zu erblicken, der für die Menschheit aufginge, und überschätzte die nächsten Folgen derselben. Als nachher in seinem eignen Vaterlande eine Revolution ausbrach, täuschte er sich abermal in seinen Hoffnungen von derselben, was sich zum Theil daher erklären lässt, weil er auf dem Lande lebte, sehr wenig gesellschaftlichen Umgang hatte, und die Lage der Dinge, so wie den Charakter der handelnden Personen, nicht von mehrern Seiten kennen lernte. Die allzulebhafte Theilnehmung an dieser einseitig beurtheilten Staatsveränderung, zu der er sich durch nahe Verhältnisse mit einigen dabey thätig gewesenen Individuen verleiten liess, riss ihn aus der ihm angewiesenen Sphäre der Wirksamkeit, in welcher er als Prediger nützen und als Gelehrter eine Zierde seines Vaterlandes seyn konnte und sollte; selbst sein Charakter vernachlässigte sich allmählig merklicher seit dieser Zeit, zum innigsten Bedauern seiner Freunde, die seine ungemeinen Geistesanlagen und die vielseitige Bildung derselben nach ihrem vollen Werthe schätzten. Er verliess 1799. beym Vorrücken der österreichischen Truppen in die Schweiz seine Pfarre, und nahm, nachdem die französischen Waffen wieder obgesiegt hatten, in dem Winter von 1799 auf 1800, nach Niederlegung seines Amtes, die Stelle eines Senators der helvetischen Republik an. Dass er aber, als solcher, nicht in einem für ihn passenden Berufskreise wäre, sah er bald, nur zu spät, ein; auch vollendete er seine Laufbahn, als Senator, schon am 7. August 1800, dem Tage der Auflösung dieses Senats. Jetzt kehrte er wieder nach Zürich zurück, und lebte auf einem Landhause mehrere Monate; ganz getrennt von seiner Familie und ohne Umgang mit Menschen. Auf diesem Landhause schrieb er, veranlasst durch seines Schwagers, *Georg Schultheß*, Rede zu Lavater's Andenken, die derselbe bey dessen öffentlicher Todtenfeyer vorlas, die auch in der A. L. Z. (1802. Nr. 328.) angezeigten Bogen über Lavater'n, dessen sehr vertrauter Freund er in frühern Zeiten gewesen war; diese Bogen sind der beste, zur Kunde des Publicums gelangte, Beytrag zur Charakteristik Lavaters, der an ihm einen guten Biographen gefunden hätte. Im J. 1801. trat er wieder in den geistlichen Stand, und nahm die volkreiche Pfarre zu Wald, in dem östlichen Theile des Cantons Zürich, an; er trat also jetzt in einen weitläuftigen Wirkungskreis, und hatte Anlass, denjenigen Theil des Landvolks näher kennen zu lernen, dessen Sache er während der Revolution mit so viel Eifer verfochten hatte. Wie vieles mag ihn nun enttäuscht, wie sehr mag er seine Hoffnungen herabzustimmen genöthigt gesehen haben! Er näherte sich inzwischen seinen ehemaligen Freunden nur selten; zurückgezogen von gesellschaftlichem Umgange, unterhielt er sich auf seinen einsamen Spaziergängen gewöhnlich *mit dem* Lesen alter Klassiker, wovon er Taschenausgaben besass; diesen berühmten Todten blieb er beständig getreu, und der Geist ihrer Schriften milderte den Ton der Bitterkeit, auf den er durch viele unangenehme Erfahrungen seines Lebens gestimmt worden war. Seine körperlichen Kräfte nahmen jedoch seit länger als einem Jahre ab; schon im Frühjahr 1811. spürte man an ihm eine ausserordentliche Gedächtnissschwäche, die er sich durch seine nicht sehr ordentliche Lebensweise zugezogen haben mag; in dem darauf folgenden Herbste lähmte ein Nervenschlag seine rechte Seite, und machte ihn untüchtig zu seinen Berufsgeschäften; ein wiederholter Nervenschlag raubte ihm endlich das Leben. Er hinterlässt nur einen Sohn, der, nach des Vaters bestimmten Willen, kein Gelehrter werden sollte, und der jetzt nach eigner Neigung ein Landwirth ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 23. Junius 1812.

KIRCHENGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirkt* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, oder *Kirchen- und Staatsgeschichte* von Baiern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode, aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem diplomatischen Codex, von *Vitus Anton Winter*, königlich-baierischen, und regensburgisch-erzbischöflichen geistl. Rath, des aufgelösten Hochstifts zu Eichstädt Domherrn, Professor auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, und Stadtpfarrer bey St. Jodoch allda. *Erster* Band. 1809. XXVIII und 324 S. *Zweyter* Band. 1810. VIII u. 356 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ein ausführliches, und aus zuverlässigen Quellen bearbeitetes historisches Werk über einen Gegenstand, worüber man bisher nichts anders hatte, als kleine, anzusammenhängende Bruchstücke, ist eine merkwürdige Erscheinung, ein Geschenk, wofür der Geber den aufrichtigen Dank des Publicums um so mehr verdient, je mehr Interesse der darin abgehandelte Gegenstand hat. Abgesehen von der Güte der Bearbeitung, und dem darauf sich gründenden innern Werth, bringt gegenwärtige Geschichte schon zum voraus diese empfehlenden Vorzüge mit sich. Der Vf. hatte nicht nur alles, was sich hier und da in den gedruckten Quellen über diesen Gegenstand findet, sorgfältig gesammelt; sondern er war so glücklich, auch das k. bayerische Landesarchiv benutzen zu können; er war in den Stand gesetzt, auch aus den Archiven der Stadt München, und des Bisthums Eichstädt zu schöpfen; auch war ihm das Archiv der Universität und der ehemaligen theologischen Facultät in Landshut aufgeschlossen, und überdiess erhielt er noch schätzbare Beyträge aus Freisingen und andern Orten. So erwuchs ein Aggregat von Thatsachen, deren Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kann, und die sich zugleich durch Neuheit und Wichtigkeit auszeichnen. Ihre Tendenz ist, nicht nur die Pflanzung, das Wachsthum und die Entwurzelung der evangelischen Lehre *in Bayern* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, sondern auch die Schicksale derselben, welche in der Nachbarschaft und an andern Orten *durch Bayern* bewirkt worden, darzustellen: denn oft haben die bayerischen Herzoge, nach Herstellung der Ruhe in Bayern, ihren Arm über die Grenzen ihres Landes ausgestreckt, um die Reformation auch im übrigen Deutschland zu lähmen. Diese Geschichte der religiösen Gährungen nennt der Vf. zugleich *Kirchen- und Staatsgeschichte* von Bayern, weil in dem Zeitraume, dessen Begebenheiten hier aufgeführt werden, Kirche und Staat so in einander verschmolzen waren, dass jene keinen Stoss bekommen konnte, ohne dass auch dieser erschüttert wurde; folglich die Geschichte der Kirche und des Staats von dieser Periode mit der Geschichte der religiösen Gährungen in Eines zusammenfällt. Diess ist in gewisser Betrachtung wohl wahr. Indessen konnte hier doch von politischen Händeln nur so viel angeführt werden, als zunächst mit der Reformation zusammen hieng, oder Einfluss auf sie hatte, oder ihren Einfluss empfand. Der Titel scheint uns daher doch zu weit umfassend zu seyn, und nicht nach seiner ganzen Ausdehnung auf vorliegendes Werk zu passen.

Das Ganze ist so geordnet, dass die Geschichte nach der *Zeitfolge* zuerst, und alsdann die Geschichte nach der *Sachenfolge* vorgetragen ist. Jene führt die Begebenheiten auf, wie sie — um mit den eigenen Worten des Vfs. zu sprechen, *nach einander*, diese, wie sie *aus einander* folgten. Diesen Plan wählte der Vf. in der Absicht, die bekannten Vortheile sowohl der Zeit- als der Sachordnung mit einander zu vereinigen, und die Nachtheile von beiden, so viel möglich, zu beseitigen. Ob aber durch diese Behandlung die gedachte Absicht vollkommen erreicht worden, oder ob nicht unnöthige Wiederholungen dadurch entstanden seyn, ist freylich noch eine Frage. Wir glauben wenigstens, dass es einem Meister in der historischen Kunst möglich gewesen wäre, beides in einander zu verschmelzen, und dem Publicum als ein einziges Ganzes zu geben. Die Geschichte nach der Zeitfolge zerfällt in *drey* Perioden, wovon die *erste* vom Ausbruche der Kirchenreformation im J. 1518. ausgeht, und bis zur Erscheinung des ersten bayerischen Religionsmandats gegen Luther, oder bis 1522. reicht. Die *zweyte* Periode begreift die Geschichte vom J. 1522 bis 1534., oder vom ersten Religionsmandat bis zum Kampf Bayerns mit den Reichsstädten Regensburg und Augsburg der Religionsneuerung wegen. In der *dritten* Periode, von 1534 bis 1550. ist die Geschichte vom Kampfe Bayerns mit den gedachten Reichsstädten bis zum Tode des Herzogs Wilhelm IV. abgehandelt.

Der *erste* Band enthält nur die ersten *zwey* Perioden. Die *dritte*, und die Geschichte nach der Sachenfolge füllt den *zweyten* Band. Die *erste* Periode fängt mit einer Schilderung des politischen, literarischen und kirchlich-religiösen Zustandes in Bayern vor und bey

dem Ausbruche der Kirchenreformation an. Auf diese folgt zunächst eine Schilderung der Lage von Sachsen vor und am Anfange der Reformation im Zusammenhalt mit derjenigen von Bayern in Hinsicht auf Religion, Gelehrsamkeit und Politik: in Wahrheit ein glücklicher Gedanke; denn daraus kann man sich bis zur Ueberzeugung erklären, warum die Reformation in Sachsen so leichten und schnellen Eingang, in Bayern hingegen so starken Widerstand fand. Wahr und treffend ist es, was hierüber S. 15 u. fg. vorkömmt: „Die Bischöfe in Bayern, ehedem Unterthanen des Landesfürsten, hatten sich seit langer Zeit zu dessen Mitständen im bayerischen Kreise, und selbst im Reiche erhoben. . . . Anstatt Befehle anzunehmen, erliessen sie vielmehr an die landesherrlichen Unterthanen, ja zu Zeiten selbst an die Fürsten, Befehle, sie drohten, straften, erregten Unruhen, die das Land erschütterten. Man dürfte denken, dass die Reformation Bayerns Fürsten sehr willkommen gewesen seyn sollte, weil sie eine Zurückführung des christlichen Lehrstandes zu seiner ersten Bestimmung und Einschränkung in die ihm allein gebührenden Rechte versprach, und überdiess unsere Regenten hoffen liess, ihre Länder auf Kosten jenes reich begüterten Standes beträchtlich erweitert zu sehen. Allein man hatte schon durch mehrere Jahrhunderte die Grundsätze geltend gemacht, dass, weil die Würde der Bischöfe von göttlicher Stiftung wäre, sie auch nicht zu viel geehrt und bereichert werden könnte; . . . . desgleichen, dass Entreissung der den Geistlichen einmal zugeworfenen Güter Gottesraub wäre. . . . . Dazu kömmt noch der bedeutende Umstand, dass eben am Anfange der religiösen Gährung beynahe alle Bisthümer mit bayerischen Prinzen besetzt waren. . . . Was war hier natürlicher, als dass der bayerische Regent, wenn er auch minder orthodox gedacht hätte, seine Vettern, Schwäger und Brüder . . . selbst gegen die Neuerer unterstützte? — Aber auch andere mit Bayern nicht verwandte Bischöfe durfte er schon darum nicht sinken lassen, weil ihr Schicksal so enge mit jenem seiner Verwandten verkettet war. . . . . In Sachsen gab es in Bezug auf die Bischöfe in mehr als einer Hinsicht einen bedeutenden Abstand. Bayern zählte im ersten Jahrzehend der Reformation viele Bischöfe, welche mit dem regierenden Hause durch die Bande der Blutsfreundschaft, und der Verschwägerung verkettet waren. Diess war der Fall in Sachsen nicht, und schon in dieser Hinsicht hatten die Oberhirten im letztern Lande für ihre weltliche Herrschaft um eine Stütze weniger. Was aber dieselbe in diesen Zeiten der Gährung noch weit schwankender machte, ist, dass nicht alle Bischöfe in Sachsen Reichsfürsten waren, und dass selbst die wenigen, welche diesen Rang behaupteten, vom Hause Sachsen als solche nicht erkannt wurden. . . . . Ueberdiess ist auch der Boden in Sachsen minder fruchtbar, als in Bayern, und also desto mehr einladend, dem Staate, dessen Bedürfnisse er allein mit aller Anstrengung nicht befriedigen kann, neue Hülfsquellen zu eröffnen." Indessen finden wir die Behauptung S. 21: „Es bedurfte nun (seit der Einführung der Primogenitur) in Bayern blos des Willens eines Einzigen, . . . um derselben (der Reformation) den Eingang zu versperren, oder das Uebergewicht zu verschaffen," nicht ganz richtig. Der Vf. selbst widerlegt sie gewissermassen, wenn er S. 3. sagt: „Zwar wollte Ludwig, Wilhelms Bruder, das Primogeniturrecht nicht anerkennen, . . . so dass die Sache bis zum Kaiser kam, dessen Ausspruch ihm den vierten Theil von Bayern zuerkannte. Allein Wilhelm IV. . . . betrug sich gegen seinen Bruder so grossmüthig, dass er ihm . . . den dritten Theil der Länder . . . überliess." Der Wille *eines Einzigen* war daher wohl nicht hinreichend, die Reformation zu befördern, oder zu unterdrücken, indem Bayern wirklich noch eine geraume Zeit zwey Beherrscher hatte. Ausser dieser Schilderung kömmt im Verlaufe der Geschichte viel Interessantes und Neues vor. Wenigen Geschichtforschern wird es bisher bekannt gewesen seyn, dass die bayerischen Herzoge anfänglich mit grosser Schonung gegen Luther zu Werk giengen, dass sie selbst einer gemässigten Reformation nicht abgeneigt waren, und selbst alsdann noch, da das päpstliche Verdammungsurtheil gegen Luther schon ergangen war, durch besondere Schreiben in die bayerischen Bischöfe drangen, ihn und dessen Bücher bis zum Ausgange der Unterhandlungen zu Worms durch die Prediger und Beichtväter nicht verdammen zu lassen. Selbst mehrere Bischöfe in Bayern konnten lange Zeit nicht dahin gebracht werden, die päpstliche Bulle bekannt zu machen; und die Universität zu Ingolstadt stemmte sich anfänglich so sehr entgegen, dass der Eiferer, Johann Eck, als päpstlicher Commissär in dieser Sache, es endlich für nöthig hielt, einen drohenden Brief an sie zu schreiben. Mit Recht nennt daher der Vf. diesen ersten Zeitraum die Periode der Schonung Luthers, seiner Lehren und Lehrlinge in Bayern. Allein in der Folge änderten die bayerischen Herzoge ihre Gesinnung, und die Charakteristik der *zweyten* Periode ist dieser Veränderung gemäss die Unterdrückung Luthers, seiner Lehren und Lehrlinge in Bayern. Seine Lehrsätze nämlich, die in Bayern zuerst verbreitet wurden, z. B. dass der Glaube allein zur Seligkeit hinreiche, dass der Mensch keinen freyen Willen habe u. s. w. warfen kein vortheilhaftes Licht auf das neue System. Diese Lehrsätze und die fehlgeschlagene Hoffnung eines erwünschten Ausganges der Unterhandlungen zu Worms, waren Ursache, dass der Hof sein schonendes System änderte. Das erste bayerische Religionsedikt bewirkte die Universität zu Ingolstadt blos für ihren Wirkungskreis: für sich und die Stadt. Erst in der Folge wurde es auf ganz Bayern ausgedehnt, theils, weil sich, wie gesagt, die neue Lehre nicht empfahl, und theils weil die Herzoge allem Anscheine nach den Ausbruch religiöser und politischer Gährungen in Bayern befürchteten. Aus der Geschichte sowohl der zweyten, als der dritten Periode lernen wir mehrere Anhänger, Vertheidiger und Verbreiter lutherischer Lehrsätze in Bayern kennen, wovon mancher bisher nicht bekannt war, z. B. einen franziskaner Guardian zu Ingolstadt, einen Webergesellen, der daselbst lutherische Vorlesungen hielt, und

mehr

mehr andere, die zum Theile einen seltsamen Contrast bilden. Alle diese musten theils der neuen Lehre entsagen, theils wurden sie zur Strafe eine Zeit lang im Gefängnisse gehalten, theils aus dem Lande verwiesen. Aber im J. 1523. flos in Bayern das erste Blut wegen des Bekenntnisses der lutherischen Lehre. Ein Bäcker in München wurde deswegen enthauptet. (Doch konnte der Vf. keine andere, diesen Mann betreffende Umstände auffinden, als in *Schelhorns Amoenitat. literar.* T. 3. S. 141. vorkommen.) Am thätigsten bezeigten sich in Verfolgung der neuen Lehren und ihrer Freunde der bekannte Eiferer, Johann Eck, Doctor und Professor der Theologie in Ingolstadt, und der Professor der Rechte daselbst, Doctor Franz Burkhard von Burkhardis., ein Fanatiker in hohem Grade, der überall Ketzerey witterte, überall Ketzer fand, weil er sie finden wollte. Leider sehen wir, dass nicht durchgängig reiner Eifer für die Orthodoxie die Handlungen dieser Männer leitete, sondern öfters Privathass, Eigennutz und andere Leidenschaften die Quellen der Verfolgungen waren. So verleitete Burkhard einen gewissen Tichtel von Tutzing unter dem Scheine der Freundschaft, sich mit ihm in ein Gespräch über Religionssachen einzulassen, obwohl dieser sich geweigert und ihm entgegen gesetzt hatte, es sey durch landesherrliche Mandate verboten, über solche Gegenstände zu streiten. Am Ende denuncirte ihn der blutdurstige Ketzermacher als einen Ketzer und Uebertreter der landesherrlichen Verordnungen, und brachte das Ungewitter eines gefährlichen Criminalprocesses über dessen Haupt. So entsetzte Johann Eck, als päpstlicher Geschäftsträger, den Canonicus von Freising, Wolfgang Wurfinger, auf eine tumultuarische Art, und spielte schnell und ohne Beobachtung der herkömmlichen Rechtsformalitäten dessen Canonicat, obwohl derselbe es bereits an seinen Bruder resignirt hatte, seinem eigenen Neffen, Michael Knab, in die Hände. — Manche Angabe eines andern Schriftstellers ist hier aus ungedruckten Acten berichtigt, z. B. die Behauptung des geh. Raths Zapf, dass der Bischof Philipp von Freysing die päpstliche Verdammungsbulle voll heiligen Eifers *sogleich* bekannt gemacht habe. Vielmehr hat derselbe die Bekanntmachung so lange, als es ihm möglich war, verzögert. Zu bedauern ist, dass der Vf. seinem Werke nicht in Ansehung aller Punkte den Vorzug der Vollständigkeit geben konnte. Hier und da liessen die Acten eine Lücke. Man weiss nicht, was mit dem Franziskaner Guardian zu Ingolstadt, welcher des Lutheranismus verdächtig geworden war, nicht, was mit dem Canonicus Wurfinger weiter geschah, man weiss keine nähern Umstände von dem Bäcker in München, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an Luthers Lehren hingerichtet worden, u. s. w. — Das Charakteristische in der Geschichte der *dritten* Periode ist die Unterdrückung der Lehre und Lehrlinge Luthers durch Bayern auch ausser Bayern. Der Vf. blieb daher bey Abfassung der Geschichte dieser Periode nicht blos in Bayern stehen, sondern begleitete die bayerischen Fürsten auch in das Ausland, wo sie zur Unterdrückung der neuen Lehre wirkten. Gleich anfänglich eröffnet sich der Schauplatz in Regensburg, wo zwey Augustiner die neue Lehre verkündigten, und der Rath mit sichtbarer Neigung derselben beyfiel. Der Kampf der Herzoge von Bayern gegen die neue Lehre daselbst ist umständlich beschrieben, und vieles davon war bisher nicht bekannt. Die Geschichte der Reformationsversuche der Stadt Augsburg besteht fast ganz aus neuen Thatsachen. Was hierauf weiter von den in den Religionsangelegenheiten an verschiedenen Orten veranstalteten Synoden, Reichsversammlungen, Religionsgesprächen, Interim's u. dergl. m. vorkömmt, ist zwar grosen Theils aus gedruckten Quellen entlehnt; doch findet sich darunter auch mancher merkwürdige Umstand aus ungedruckten Actenstücken, wodurch hier und da eine Thatsache mehr aufgehellt wird, oder wohl gar in einem andern Licht erscheint, als man sie bisher erblickt hatte. Nirgends ist die Beziehung, welche die auswärtigen Verhandlungen auf Bayern hatten, ausser Acht gelassen.

Die Geschichte nach der *Sachenfolge*, welche eigentlich den *zweyten* Theil dieses Werkes ausmacht, zerfällt in *drey* Abschnitte; in die Geschichte der Religion, in die der Kirche, und die des Staats. Der *erste* schildert den Einfluss der religiösen Gährungen auf die Religion in Bayern, so wie in der *zweyten* der Einfluss derselben auf die Kirche, und umgekehrt, und in der *dritten* das Einwirken des bayerischen Staats auf die Reformation, und die Zurückwirkung der letztern auf den erstern dargestellt wird. Einen wichtigen Einfluss hatten die gedachten Gährungen vornehmlich auf das Religionsstudium in Bayern, indem sie eine Sichtung der katholischen Theologie, die Bearbeitung der Kirchengeschichte und Patrologie, die Aufnahme des Studiums der Bibel und der orientalischen Sprachen, und die Anwendung der Kritik veranlassten. „Hiermit gewann aber nur das theoretische, aber nicht das praktische Christenthum. . . Die Religionskenntnisse vorzüglich unter den Streittheologen giengen vorwärts, die Religiosität der Masse der Menschheit gieng rückwärts. Die bayerischen Synoden dieses Zeitalters bieten uns zu dieser Behauptung eine Menge Belege dar. Nie waren die Klagen der Väter über Aberglauben und Unglauben, über Hintansetzung menschlicher und göttlicher Gesetze, über das Dahinschwinden aller Religiosität, und des rein moralischen Lebenswandels lauter, nie die in denselben aufgestellten Sittengemälde niederschlagender geworden, als in diesem Zeitraum. . . . Unstreitig hat die unter den Lehrern in Bayern entstandene Spaltung, und deren wechselseitige Befehdung an dem beklagten Sittenverfall grosen Antheil. . . . Die Reformation trennte die Lehrer in zwey Parteyen, von denen jede sich rühmte, im Alleinbesitze der Wahrheit zu seyn. Musste nicht das Volk schon durch den Anblick zweyer Gattungen Lehrer, die sich einander widersprachen, und doch beide das wahre Evangelium haben wollten, irre gemacht werden? . . . . Dazu kamen noch die in Bayern zuerst eingedrungenen Sätze von der Entbehrlichkeit der guten Werke, und

von

von dem Mangel des freyen Willens, von denen jener sittlich-gute Handlungen für unnütz, dieser sogar für unmöglich erklärte.“ Doch gesteht der Vf. am Ende selbst ein, dass diese beiden Lehren in Bayern nicht viel Eingang fanden, und dass wahrscheinlich eben ihre Verbreitung Luthern den Beyfall raubte, den er sich anfänglich daselbst errungen hatte. Wenn dieß der Fall ist, und, überdieß, wie der Vf. im *ersten* Theile versicherte, diese beiden Lehren die ersten waren, die in Bayern bekannt wurden: so dürften sie nicht nur wenig nachtheiligen Einfluss auf die Moralität der dortigen Einwohner gehabt haben, sondern man kann auch, ohne einen Widerspruch anzunehmen, nicht wohl begreifen, wie Luther doch so viele Anhänger und Verbreiter seiner Grundsätze in Bayern finden konnte, dass bereits religiöse und politische Gährungen daselbst zu befürchten waren. Unter den Umständen, welche den Einfluss der religiösen Gährungen auf die Kirche von Bayern bezeichnen, bemerken wir vorzüglich, dass Roms Herrschaft sich dadurch in Bayern mehr als jemals befestigte und erweiterte, dass einige der bayerischen Bischöfe einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit und Einkünfte gegen die Neuerer, alle aber gewisse bisher behauptete Rechte gegen Bayern, z. B. die den bayerischen Herzogen von Rom übertragene Befugniss, die Geistlichen zu degradiren, das Recht, die Geistlichkeit zu besteuern u. s. w. verloren, und dass sie im Gegentheile sich gleichsam genöthigt sahen, sich dem Ideale guter Oberhirten zu nähern, dass die niedere Geistlichkeit, so wie sie durch Unwissenheit, Unsittlichkeit u. s. w. die Reformation beförderte, auf der andern Seite durch den Spott, den sie erduldete, durch die Vorschriften der Synoden, und durch die Massregeln der bayerischen Herzoge gebessert wurde, dass das Klosterwesen in Bayern vorzüglich durch die Aufnahme des Jesuiterordens noch mehr befestigt wurde. Auf den Staat von Bayern wirkte die Reformation auf einer Seite sehr nachtheilig durch den gegenseitigen Hass, den die Verschiedenheit religiöser Meinungen unter den Sprösslingen eines und desselben Fürstenhauses erzeugten, und durch die gegenseitigen Fehden, welche in der Folge statt hatten, durch die Lähmung der Gewerbe und des Handels, durch Entblössung Bayerns vom Gelde, durch Hemmung der Aufklärung; auf der andern Seite aber hatte sie die für den Staat vortheilhaften Folgen, dass auf ihre Veranlassung die Decimation und Besteurung der Geistlichkeit ihren Anfang nahm, dass in Bayern ein Religionscollegium, welches in der Folge den Namen des geistlichen Raths erhielt, entstand, und dass der Missbrauch *römischer* Bannflüche die Entkräftung derselben nach sich zog. Hier wäre, wenn je die Geschichte nach der Sachenfolge einen besondern Theil ausmachen sollte, der Ort gewesen, auch die Anlegung der Festung zu Ingolstadt, wovon der Vf. in der Geschichte nach der Zeitfolge gesprochen hatte, als eine auf den Staat sich beziehende Folge anzuführen. In diesem Abschnitte, worin zugleich von dem Einwirken des bayerischen Staates auf die Reformation die Rede ist, beantwortet der Vf. auch die Frage, warum Süddeutschland, und vorzugsweise Bayern, Luthers Reformation zurückwies? Eigentlich ist aber diese Beantwortung theils nur eine Polemik gegen das Götting. historische Magazin, und gegen *Finsterwalds* erläutertes *Germania princeps*, die man hier gern entbehrt haben würde, theils nur unnütze Wiederholung dessen, was der Vf. bereits am Einganze der *ersten* Periode, wo die Frage bereits ausführlich beantwortet ist, hinlänglich aus einander gesetzt hatte. Der Vf. erscheint übrigens in diesem Werke durchgängig als ein helldenkender, weder für diese, noch für jene Religionspartey eingenommener Mann, und als ein Geschichtforscher von guter Beurtheilungskraft, und scharfem Blicke in Auffindung des geheimen Zusammenhangs der Dinge. Als Geschichtschreiber würde man ihn vorzüglicher finden, wenn man etwas mehr historische Kunst in seiner Arbeit wahrnähme, und wenn seine Schreibart ganz frey von Sprachfehlern wäre. Am Ende eines jeden Bandes ist ein kleiner diplomatischer Codex angehängt. Den Gebrauch des Ganzen erleichtert ein Register.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Februar d. J. starb, 65 Jahr alt, zu Prag *Anton Guillemard*, Obergraveur beym k. k. Münzamte daselbst, bekannt durch Erfindung und Aufführung verschiedener Medaillen.

Am 12. April starb zu Wien der k. k. Hofschauspieler *Frank Karl Brokmann*, geboren zu Grätz 1745, die Zierde und der Stolz der dramatischen Kunst in Oesterreich.

II. Vermischte Nachrichten.

Das Obergericht des Cantons *Zürich* äusserte am 1. April d. J. in einem Schreiben an die Cantonsregierung, in welchem es den Empfang eines revidirten Reglements, betreffend die Verhältnisse des öffentlichen Anklägers in Criminalfällen bescheinigte, den Wunsch:

Dass so bald wie möglich ein *Poenal-Codex* und eine *Criminalproceßform* für den Canton gesetzlich eingeführt werden möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Mit dem 1. Julius d. J. kann man auf die *zweyte Hälfte* des *erſten* Jahrgangs der

Erholungen

Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete,

abonniren. Es erſcheinen von dieſem Blatte wöchentlich zwey Stücke von ungleicher Stärke, nebſt literariſchen Intelligenzblättern und Extrabeylagen an Kupferſtichen, Notenblättern u. ſ. w. Die Vorausbezahlung für den *halben* Jahrgang iſt 2 Rthlr. 6 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein., die für den *ganzen* Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. Als die bekannten Mitarbeiter nennen wir: *A. Apel*, *Luiſe Brachmann*, *H. Chezy*, *Helmine v. Chezy*, *Clodius*, *Galletti*, *Th. Hell*, *Franz Horn*, *Horſtig*, *Jacobi*, *Fr. Laun*, *O. H. Graf v. Löben*, *Fr. de la Motte Fouqué*, *Müchler*, *G. Schilling*, *H. Schorch*, *Ch. Schreiber*, *Schuderoff*, *Stein* und *Trommsdorff*, welche ſeit einem halben Jahre die bereits erſchienenen Stücke mit ihren Beyträgen beehrt haben, und, in Verbindung mit den achtbarſten Schriftſtellern Deutſchlands, fortfahren werden, dem Inhalt dieſer Blätter ein ausgezeichnetes Intereſſe und einen bleibenden Werth zu geben.

Die Erholungen ſind durch alle Poſtämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen wöchentlich und in Monatsheften zu beziehen.

Erfurt, im Junius 1812.

Die Expedition der Erholungen.

Das *zweyte* Stück von *Paris* und *Wien* u. ſ. w. für 1812. iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt.

Rudolſtadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunſthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von folgendem intereſſanten Werke: *Moeurs, Uſages, Coſtumes des Othomans et Abrégé de leur Hiſtoire* par *A. L. Caſtellan*, I—VI. 18mo. avec 72 Pl. — erſcheint in meinem Verlag eine Ueberſetzung unter dem Titel: *Sitten, Gebräuche und Trachten der Osmanen;* nebſt einem *kurzen Abriſſe ihrer Geſchichte.* Von *A. L. Caſtellan* und *Langlés.* In 3 Bänden, mit den ſämmtlichen 72 Kupfern des Originals, illuminirt und ſchwarz.

Gerhard Fleiſcher der Jüngere in Leipzig.

Neue Verlagsbücher von Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.:

Karl, V., eine neue Geburtszange erfunden, und der Prüfung der Sachverſtändigen vorgelegt. Mit Kupfern. gr. 4. 40 Kr. oder 10 gr.

Löhr, J. A. C., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Beſtimmtheit im Denken, und zum Verſtändniſs vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht. *Zweyte* Abtheilung, welche die ſchwerern Begriffe enthält. *Zweyte*, mit Zuſätzen vermehrte, Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Röſſig, E. G., die neue *Literatur der Polizey* und *Kameraliſtik.* 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Link, J. W., *Verſuch* einer *Geſchichte* und *Phyſiologie* der *Thiere.* 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Der aus mehrern Schriften rühmlichſt bekannte Verf. des letztern Buches übergiebt hier dem gelehrten und kunſtliebenden Publicum eine Schrift, die ihm den aufrichtigſten Dank deſſelben um ſo mehr zuſichern wird, da hiermit einem groſsen Bedürfniſſe der Zeit und der Wiſſenſchaft abgeholfen und die zweckmäſsigſte Behandlung der Zoologie ſomit nicht nur bereitet, ſondern zugleich ihr wahres Seyn endlich begründet iſt. Das Verdienſt des Verfaſſers iſt bey der Bearbeitung dieſer Schrift um ſo gröſser, je gründlicher und fleiſsiger die Vorarbeiten Anderer, beſonders die eines *Reil*, benutzt ſind, und je beſcheidener derſelbe bey Darſtellung ſeiner eignen Anſichten iſt. Allenthalben iſt geläuterte Empirie und ſtrenge Rationalität auf das gründlichſte vereinigt, ſo daſs die reale Erſcheinungswelt um ſo lichtvoller und erfreulicher hervortritt, je höher und geordneter dieſelbe durch die Beziehungsweiſe des Verfaſſers auf die höhern Standpunkte einer Naturzweckmäſsigkeit emporſteigt. Es kann mithin dieſes mit Sachkenntniſs ſowohl, als mit philoſophiſchem

Geiste vollendete Werk jedem Gelehrten, besonders aber dem wissenschaftlichen Arzte und Naturforscher, ein eben so hohes Interesse abgewinnen, als es selbst dem blossen Kunst- und Naturliebhaber reellen Gewinn verschaffen wird. Zu dem Ende handelt die zweyte und letzte Abtheilung des *zweyten* Theils von der Sammlung und Aufbewahrung der Thiere in Naturalienkabinetten, woselbst die Art der Sammlung, nicht nur der Thiere überhaupt und ihre Aufbewahrung, sondern die jeder Thierklasse insbesondere, auf die instructivste Weise gelehrt wird.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vortrag über das Finanzgesetz für das Herzogthum Warschau, gehalten auf Befehl Sr. Majestät des Königs am 17. December 1811. vor der Landboten-Stube von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister Grafen *von Matuszewic*. gr. 8. Dresden u. Leipzig, bey Hartknoch. Geheftet 6 gr.

Ueber eine Staatsschrift, die in jeder Zeile den Geist einer geläuterten, auf die einzig wahren Grundsätze der Klugheit und Humanität gebauten Staatsklugheit athmet, noch etwas zur Empfehlung zu sagen, wäre in der That Vermessenheit und eine Beleidigung für den bessern Theil des Publicums, dem hiermit diese Bogen übergeben werden.

Neue Verlags-Artikel
der
Gebrüder Mallinckrodt in Dortmund
zur
Ostermesse 1812.

Hazzi, Staatsrath, über Auswandern und Fremde. Ein Beytrag zur Gesetzgebung. 8. 12 gr.

Supplément français du cours de langue, destiné à l'instruction de la jeunesse allemande. Par *J. B. Daulnoy*. Nr. V. Lettre *A*. Histoire d'Allemagne. gr. 8. 18 gr.

C. Corn. Taciti Annalium L. XVI. Ex recensione novissima cum perpetua, brevi tamen adnotatione ad libros priores in usum scholarum. 8. 1 Rthlr.

Selectae quaedam propositiones geometricae methodo analytica veterum solutae, quas in usum tironum collegit, et *exercitationibus analytico synthecticis in Matheſi pura Caspari Zumkley*, olim directoris Gymnasii et professoris matheseos Monast. adjecit *Josephus Niesert*. 8. 12 gr.

Vollständ. Lehr- und Lesebuch für Landschulen. Nr. II. 2te Kl. 2 gr.

— Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Nr. II. 2te Kl. 2 gr.

Der kleine *französische Dollmetscher*, oder Anweisung zum Französischsprechen für Deutsche, welche kein Französisch lesen und aussprechen können. Zum nöthigen Gebrauch im täglichen Umgange. 8. 3 gr.

Kindlinger's, Nic., Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht in näherer Beziehung auf die im Grossherzogthum *Berg* ergangenen Kaiserlichen Verordnungen vom 12ten Dec. 1808 und vom 13ten Sept. 1811, die aufgehobene Leibeigenschaft und die verschiedenen Arten der Bauergüter betreffend. gr. 8. 6 gr.

Belehrung der Bauernstandes über die demselben von S. Kaiserl. Majestät durch die beiden Verordnungen vom 12ten Dec. 1808 und vom 13ten Sept. 1811 verliehenen Rechte, und über dessen Pflichten gegen die bisherigen Hofesherren. Von dem Herausg. des allgem. Bauernkalenders. 2te Aufl. gr. 8. 6 gr.

Allgemeiner *Bauernkalender* auf das Schaltjahr 1812. Vom Präfecturr. Dr. *Arn. Mallinckrodt*. 8. 2te Lieferung. 3 gr.

(Dieses mit grossem Beyfall aufgenommene Büchlein wird für 1813. zur Michaelis-Messe d. J. ausgegeben werden.)

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Oster-Messe 1812.

Bredow, G. G., merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte für den ersten Unterricht. 6te aufs neue durchgesehene Auflage. 8. 4 gr.

Dessen Hauptbegebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte in 3 Tabellen für den ersten Unterricht in der Geschichte. 3te Ausgabe. gr. Folio. 6 gr.

Dessen ausführlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 4te vermehrte u. verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kroymann, J., gemeinnützliches Rechnen. 5te, von neuem vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

Dessen Berechnungen aller nicht leicht zu entwickelnden Aufgaben in der fünften Ausgabe des gemeinnützlichen Rechnens. 2te vermehrte Ausgabe. 4. 18 gr.

Funk's, N., Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung. 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Masius, Dr. *G. H.*, Lehrbuch der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte. 1r Theil. Propädeutik zur gerichtlichen Arzneykunde. 2r Theil. System der gerichtlichen Arzneykunde. 2te sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Grundriss zu anthropologischen Vorlesungen. gr. 8. 16 gr.

(Aus dem vorigen besonders abgedruckt.)

Der Officier, eine Anleitung für junge Leute, welche diese Benennung verdienen und im Militärstande Glück machen wollen. Herausgegeben von *Sengespeick* und *Schneider*. 8. In Commission. 1 Rthlr.

(Kann nicht à *Condition* gegeben werden.)

Venturini, D. K., Geschichte der Spanischen Thronumwerfung und des daraus entstandenen Krieges. *Erster* Band, mit vielen authentischen Actenstücken. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Neue

Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 1812. *Zweyter* Jahrgang. 8. Kiel. In Commission.

Werden nur auf bestimmte Ordre von Hause gesandt.

Stelzer's Kritik über des Herrn *von Eggers* Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Herzogthümer Schleswig und Holstein u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schröder's Ansprache der Religion zur Beruhigung und Erheiterung in einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Sammlung religiöser Lieder. Ein Andachts- und Erbauungsbuch zunächst für Bürgerschulen. 8. 12 gr.

Timotheus. Dem gebildetern Landmann vorzüglich gewidmet. 8. 6 gr.

Olshausens Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie, mit einem Anhang, welcher eine kurze Beschreibung des dänischen Staats enthält. 8. 5 gr.

— der Anhang besonders 2 gr.

Hegewisch, D. H., ob bey den Alten öffentliche Erziehung war? Historische Untersuchung. 8. 4 gr.

Unter der Presse sind und werden bald versandt:

Mösler's gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde, welches, mit Ausnahme der 24sten Klasse des Linnéischen Systems, die wilden Gewächse Deutschlands enthält, und von den ausländischen diejenigen, welche dem Arzt und Apotheker, dem Landwirth, Färber und Gärtner Vortheil bringen. In 2 Abtheilungen. gr. 8.

Schumacher's, H. C., mathematische Geographie. Mit 1 Kpfr. gr. 8.

An Theaterfreunde und Directionen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Franz von Holbein's Theater. 3ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Band enthält folgende Stücke, welche auch besonders zu haben sind:

1) Leonidas, dramat. Gedicht in 5 Acten. 18 gr.
2) Mirina, Königin der Amazonen, in 3 Acten. 9 gr.
3) Die beiden Blinden, Oper in 3 Acten. 12 gr.
4) Das Wiedersehen, ein ländl. Gemälde in 1 Act. 6 gr.

Der *erste* Band erschien in der Mitte des vor. Jahres, und kostet 2 Rthlr.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Neuer Verlag für 1812, von C. F. Amelang in Berlin, in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bühmer, Prediger in Quilitz, Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz und von der daselbst Statt gehabten Schullehrer-Conferenz. Ein Programm. 6 gr.

Buchholz, Fr., kleine Schriften, historischen und politischen Inhalts. *Neue wohlfeile Ausgabe.* 2 Bände. Broschirt 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Buchholz, Fr., Gemälde. 2 Bände.

Duportal, A. S., Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der *Branntweinbrennerey* in Frankreich, so wie der Mittel, die Branntweinbrennerey in allen Ländern zu vervollkommnen; aus dem Französischen übersetzt, so wie mit erläuternden Anmerkungen und Zusätzen, die Verbesserung der deutschen Branntweinbrennereyen, der Fabrication der destillirten Branntweine, der Liqueure, der Crem's und der Ratafià-Arten betreffend, begleitet vom Geheimen Rath *Hermbstädt*. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Ehrenberg, Fr., Seelengemälde. I. Theil. 1 Rthlr. 8 gr.

— — — — II. Theil. 1 Rthlr. 8 gr.

Frankreichs neue Wechselordnung, nach dem beygedruckten Gesetz-Texte der officiellen Ausgabe übersetzt; mit einer Einleitung, erläuternden Anmerkungen und Beylagen von Dr. *Fr. Grattenauer*. Neue Ausgabe. 16 gr.

Hermbstädt, Sig. Fr., Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. Jahrgang 1812. pr. compl. 8 Rthlr.

Wilmsen, F. P., die ersten Verstandes- und Gedächtnis-Uebungen; ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 14 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Dr. *J. H. C. Roloff's* Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenvisitationen. Preis 14 gr.

Magdeburg. Creutz'sche Buchhandlung.

Anzeige

einer neu erschienenen, höchst interessanten, Schrift.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Staats-Einkünfte, vorzüglich nach dem Oekonomie-Industrie-System. Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. gr. 8. Frankfurt a. M. bey Ph. H. Guilhauman. 30 Kr. oder 8 gr.

III. Naturalien, so zu verkaufen.

Im Naturalienbüreau in Hanau sind sämmtliche Arten der deutschen Fledermäuse ausgestopft um folgende Preise zu haben:

Vespertilio lasiopterus Schreb. 2 Fl. 42 Kr. *V. Noctula Daubentonii.* 2 Fl. 42 Kr. *V. Serotinus Daubent.*

bent. 4 Fl. *V. Myotis Bechst.* 5 Fl. 30 Kr. *V. murinus Bechst.* 4 Fl. *V. auritus Linn.* 1 Fl. 30 Kr. *V. Barbastellus Daubent.* 12 Fl. *V. Pipistrellus Daubent.* 1 Fl. *Noctilio ferrum equinum Bechst.* 3 Fl. *Noctilio Hippofideros Bechst.* 3 Fl. *V. Bechsteinii, Leisl.* 12 Fl. *V. Daubentonii, Leisl.* 9 Fl.

Desgleichen die meisten Arten der deutschen Conchylien, einzeln oder in ganzen Sammlungen.

IV. Auctionen.

Montags, den 31. August, fängt in Leipzig die Versteigerung eines Theils der von den verstorbenen HHn. Proff. *Eck* und *C. G. Küstner* hinterl. Bücherssammlungen an. Ein Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften und eine Nachricht, *Platonis Opera* ed. *Heindorf* et *Boeckh* betreffend, schliefsen den Catalog, der durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig, im May 1812.

Univers. Procl. Weigel.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wohlfeiler Preis von S. von Tenneker's Werke für Pferdeliebhaber.

Die in meinem Verlag mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werke des königl. sächs. Majors und Train-Directors *von Tenneker* biete ich den Liebhabern dieser Wissenschaften für beygesetzten wohlfeilen Preis gegen baare Zahlung hiermit an. Sie bestehen in nachfolgenden Artikeln:

1) Vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 6 Hefte. Mit 18 Kpfrn. Ladenpreis 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

2) Mefsgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 3 Bändchen. Mit vielen Kpfrn. Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 6 gr.

3) Taschenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortsetzung der Mefsgeschenke. 5 Bdchen. Mit vielen Kpfrn. Ladenpr. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 3 Rthlr. 3 gr.

NB. Das ganze 3te Bändchen dieses Taschenbuchs enthält: *Tenneker's* Art, Pferde zu englisiren, und das 4 und 4te Bändchen, dessen Lebensgeschichte der Mecklenburg. Stute; beide sind unter besonderm Titel à *part*, ersteres nun für 18 gr., und letztere für 21 gr. zu haben.

4) Der Fahnenschmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden u. s. w. Ladenpr. 6 gr., jetzt 3 gr.

5) Handbuch der praktischen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Rofsarzneykunde. 2 Bände. Ladenpr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

6) Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntnifs, Rofsarzney- und Reitkunst. 1r Badd. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

7) Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 schönen Kpfrn. gr. 4. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 18 gr.

8) Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntnifs, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel. 5 Hefte. Ladenpr. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

9) Studien für angehende Pferdezeichner, und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber. Von *A. F. Winkler* gezeichnet und von *Tenneker* erklärt. Fol. Ladenpr. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

10) *Heß*, Bataill. Malers zu Dresden, Reitschule, oder Darstellung des natürlichen und künstlichen Ganges des Campagnepferdes. Mit 7 illum. Kpfrn. und von *Tenneker* erklärt. Fol. Ladenpr. 5 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Ladenpreis dieser sämmtlichen Werke: 38 Rthlr. 4 gr.,
jetzt — — — — — — 19 — 2 —

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, *denen, wie billig, für das Kommenlassen dieser Werke und Einsenden der Gelder* u. s. w. *Porto und Provision zu vergüten ist, franco baar.* Liebhaber, welche *ohne Ausnahme* diese sämmtlichen Schriften zu kaufen geneigt sind, zahlen dafür statt 19 Rthlr. 2 gr. Sächs. nur 3 Stück vollwichtige Louisd'or à 5 Rthlr., den Thaler zu 1 R. 48 Kr. Reichsgeld gerechnet. Uebrigens kann jeder Liebhaber versichert seyn, dafs bey obigen Werken die besten Kupferabdrücke geliefert werden.

Leipzig, im Januar 1812.

Theodor Seeger, Buchhändler.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, ist erschienen und für beygesetzte Preise durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthält a) *Gustav III.*, König von Schweden; *b*) Ludwig XVI., König von Frankreich. Mit 15 Kupfern. Geb. in Futteral mit goldnem Schnitt, sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt zu 8 gr.

Almanach der Revolutionscharaktere, herausgegeben von *Girtanner*. Mit 14 Kupfern. gr. 8. sonst 1 Rthlr. 8 gr. jetzt zu 1 Rthlr.

Geschichte der Verschwörung des Maximilian Robespierre gr. 8. sonst 18 gr., jetzt 12 gr.

de la Varenne, die Verbrechen Marats und andrer Würger. 8. sonst 16 gr., jetzt 12 gr.

Geschichte der franz. Revolution für Leser aus allen Ständen. 3 Thle. Mit 1 Kpfr. 8. sonst 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles*, Consiliarius aul. intimus et Poliater Erlangensis etc. 1811. VIII und 351 S. 8.

Die Krankheiten und Todesarten, die von Giften entstehen, scheinen der Erkenntniss, wie diese mächtigen Stoffe auf den menschlichen Körper wirken, wenn sie als Arzneymittel benutzt werden, einen besonderen Vorschub zu leisten. Es vereinigen sich hier viele günstige Umstände: die Leiden bis zum Tode werfen immer irgend ein Licht auf die Wirkungsart des Giftes; die Erforschung der Leichen zeigt nicht selten die Veränderungen und Verwüstungen der Vergiftung auf dem höchsten Gipfel; die Krankheit und Tod erregende Ursache selbst ist hier durchaus nicht zweifelhaft, einfach, ein durch die Sinne erforschbarer Körper, dessen chemische Verhältnisse, wenigstens bey den metallischen Giften genau bekannt sind; und die fernere Production und Reaction des menschlichen Organismus selbst, die sich nie ganz gleich ist, oft sich so abweichend äussert, verdunkelt und verwirrt hier viel weniger die Erscheinungen. Gleichwohl bleibt man unter allen diesen Vortheilen, die der Einsicht, wie Gifte in kleinen, sparsam gereichten Gaben als Heilmittel wirken, so beförderlich seyn sollten, in der gewöhnlichen Dunkelheit befangen. Es hat noch nicht gelingen wollen, vollen, genügenden Aufschluss über die unter uns gangbarsten und stärksten Gifte, selbst nur als solche, ihre Beziehung als Arzney vorerst unerwogen, uns zu verschaffen. Wir wissen von keinem Gift, ob es blos durch den Eindruck zu schaden und zu tödten vermag, den es an der Stelle seiner Anwendung macht, und ob selbst dieser erste Eindruck einfach oder zusammengesetzt ist. Führen die scharfen, fressenden Gifte, als z. B. der Arsenik, innerlich genommen, durch ihre chemische Verwüstung in Magen und Gedärmen einzig die Reihe der Leiden bis zum Tode herbey, enthalten sie nicht noch ein Princip, welches das Leben unmittelbar mehr oder weniger angreift und vernichtet? Von den narcotischen Giften ist noch nicht aufgeklärt, ob sie nach dem Gehirn selbst gebracht werden müssen, oder dasselbe schon in dem Eindruck hinlänglich ergreifen, den sie auf die Magennerven machen, ob und wie sie das Blut entstellen u. s. w.? Ist unser Wissen so unvollkommen, wie alle diese Stoffe tödten, so ist nicht viel aus den Vergiftungsgeschichten zu lernen, wie sie als Arzneyen wirken, da sie zumal als Heilmittel nur in so kleiner Menge gereicht werden dürfen, und dann gegen bestimmte Krankheiten gebraucht werden, was andre Verhältnisse vorwalten lässt. Welchen Unterschied hier die Dosis macht, erhellt schon daraus, dass der Erfolg, die Wirkungsart des Mohnsafts als Arzneymittels so ganz anders ist, wenn er in einigen Tropfen einer Auflösung nach und nach gegeben wird, oder in grösserer Menge auf einmal, zu 10—20 Tropfen jener Auflösung, oder zu 1—2 Gran in Substanz; ganz abstrahirt von einer Gabe, die ihn zum Gift macht.

Hn. geh. Hofrath *Harles* wird es viel zu leicht, Bücher über die dunkelsten, verwickeltsten Gegenstände der Pathologie, Therapie und Materia medica zu schreiben, zu wissen, wie es im gesunden und kranken Zustande tief im Innersten hergeht und beschaffen ist, das Verborgenste aufzuhellen und mit Zuversicht uns voraus zu sagen, wie wir eine, bis jetzt noch immer unheilbare Krankheit, als z. B. die Wasserscheue nach dem Biss toller Thiere, heben sollen, als dass er sich mit Entwickelung solcher Schwierigkeiten viel befassen und sich von denselben sollte aufhalten lassen. Es ist in der That zu beklagen, dass ein Schriftsteller von solcher Gelehrsamkeit, ungemeinem Scharfsinn, seltner Thätigkeit und Fruchtbarkeit des Geistes, der wenn auch nichts weniger als frey von den Fesseln seiner Zeit und Nation, doch keiner Schule sich hingiebt, nicht hinlänglich darüber nachgedacht zu haben scheint, was dazu gehört, Behauptungen in der Medicin aufzustellen, Aufschluss über Krankheiten und Heilmittel zu geben. Das gegenwärtige Werk über den medicinischen Gebrauch des Arseniks ist nicht nur als eine mit Fleiss und zum Theil auch mit Beurtheilung verfasste Compilation schätzbar, sondern enthält auch manches Eigenthümliche von Bedeutung, so dass jeder es mit Belehrung lesen wird. Gleichwohl ist es mit zu viel Eifer verfasst, den Arsenik auch in andern Krankheiten, als Wechselfieber, zu einem sichern, zuverlässig wirksamen Hülfsmittel zu erheben und geltend zu machen; der Vf. lässt sich von seiner Vorliebe für dieses Gift, von der Richtung seines Geistes, alles zu erklären, ohne genügende Gründe viel zu bestimmte Aussprüche zu wagen, mehr als sich geziemt, fortreissen. Vortheilhaft ist dieser Schrift, dass sie in lateinischer Sprache geschrieben ist. Der verwirrte Periodenbau, die Sucht in gehäuften, oft dunkeln Kunstworten zu sprechen, ist ihr nun nicht nachtheilig, wie den deutschen Schriften desselben. Auch kömmt ihr zu Statten, dass er eine

noch tiefer seyn sollende Theorie über die Wirkungsart des Arseniks für eine andere Gelegenheit zurückhielt, die *Theoria subtilior ultimarum rationum quibus arsenicum agere videatur.* Er würde dann auf ein *Principium hydrogenico-azoticum*, das dem Arsenik auf eine besondere Art in höchster Fülle eigen seyn soll, alles zurückgeführt haben, nach den Fundamentalsätzen der allgemeinen chemisch-biodynamischen Physiologie. Eine Reihe grundloser Hypothesen oder Dichtungen als Wahrheiten, als wissenschaftliche Forschungen vorgetragen, entstellt also die folgenden Betrachtungen weniger.

Arsenici brevis consideratio naturalis, chemica et pharmaceutica. Ein lehrreicher, vortrefflich ausgearbeiteter Abschnitt. *Usus Arsenici in medicina succincta Historia.* Gute Darstellung der hierher gehörigen Thatsachen. Nur nicht gehörige Unterscheidung der entschiedensten Wirksamkeit des Arseniks als *Specificum* gegen Wechselfieber und seiner noch gar nicht aufgeklärten oder zuverlässigen Heilkräfte gegen andre Krankheiten als inneres Mittel. Die Aussagen einiger Schriftsteller in letztrer Beziehung sind zum Theil günstig, aber der Kritik nicht genügend. *Arsenici effectuum in corpus humanum generaliora consideratio.* Die Resultate der Leichenöffnungen, der durch Arsenik Vergifteten, sind gut aufgefasst. Wir heben das Wesentliche aus: 1) eine besondre Art von Entzündung, vorzüglich im Magen, *Oesophagus* und Zwölffingerdarm, von wahrer Entzündung sehr abweichend. *Illa enim, ex arsenico oriunda, haud coloris est pulchre rubicundi, sed modo ex rufo atri, gangraenosi, modo livido magis, fere decoloris; plerumque non super intimam ventriculi* etc. *tunicam expansi, sed nerveae potius insidens, ita quidem, ut intima sive villosa membrana modo quasi naturalis solitoque tantum pallidior, mollior sive flaccidior, et hinc inde corrosa, modo (idque crebrius multo) in mucosam gelatinosamve massam conversa, sive ipsa copioso spissoque muco vel quasi coagulo gelatinoso obducta appareat.* Bey andern Menschen und mehreren Thieren fand sich aber von dieser Entzündung, selbst im Magen nicht irgend eine Spur. Diese Pseudophlogosis, die er die hydrogen-azotische (??) nennen möchte, die andere Gifte, besonders die narcotischen, auch bewirken, so wie sie auch den typhosen Krankheiten eigen ist, finde sich im höhern Grade und Umfang nicht nur in den mehrsten Gedärmen und im Magen, sondern auch in der Leber und Milz, so wie oft in den Lungen und dem *Larynx*. Häufiger sind diese Art Entzündung des Magens und desselben angefressene Stellen, die nicht so oft vorkommen als man wähnt, gefunden worden, wenn der Arsenik in Pulver gegeben wurde. 2) Eine sehr reichliche Absonderung eines lymphatisch gelatinösen oder schleimigten Stoffes, der nicht selten ein häutiges Wesen bildet, besonders in dem Magen und den Gedärmen. Eine Veränderung der Lymphe, des Blutwassers und des ergossenen Blutes in eine solche gelatinöse schleimigte Flüssigkeit, besonders wenn Arsenik in die Blutgefäße gebracht wird. 3) Eine besondre Auflösung des Blutes, vorzüglich des venösen, oder eine Geneigtheit zur fauligten Auflösung, so dass die Lymphe nicht leicht vom Blutwasser sich trennt, dieß nicht gerinnt, sondern beide Theile des Blutes sich mehr zu einer schwarzen, etwas flüssigen Gelatin sich verbinden. 4) Eine viel schnellere Vertilgung der Reitzbarkeit der Muskeln als nach dem natürlichen Tode. Der Arsenik tilge und schwäche die Reitzbarkeit nur mittelbar und secundär, indem er sie vorher heftig reitze und vermehre, wenn auch nur sehr kurze Zeit hindurch (die bekannte *Brown'sche* Wendung). 5) Nicht allein die Häute des Magens, sondern alle weichen Theile, welche zunächst und lange der Berührung mit Arsenik ausgesetzt sind, runzeln zusammen, werden in einen verdickten, zusammengepreßten, verkürzten Raum zusammengezogen. Dieß zeigt sich besonders, wenn der Arsenik wiederholt in zu starken Gaben genommen wurde, und langsame Vergiftung herbeyführte. Gleich nach dem Tode findet man dieses nicht immer, sondern wenn der Leichnam schon einige Zeit begraben oder der freyen und trockenen Luft ausgesetzt war. Hiermit hängt zusammen 6) die Fähigkeit des Arseniks, die thierische Fäulniss zu hemmen, oder auf eine besondere *Weise* dem größten Theil nach zu begrenzen. Die Leichen erhalten sich, stinken nicht, erleiden endlich eine mumienartige Veränderung, verwandeln sich in eine besondre Masse u. s. w. *Die Wirkungen des Arseniks als eines Arzneymittels zur Heilung von Krankheiten in sehr mäßiger Gabe, kunstmäßig angewendet.* Hier fände viele Abweichung Statt nach Alter, Constitution, Krankheiten, Zumischungen u. s. w. Er und andere hätten nach dem längern Gebrauch des Arseniks in kleinen Gaben nie bemerkt, was einige Schriftsteller behaupten, einen *stupor* oder narcotische Einwirkung auf Gehirn oder Nervensystem, einen Fieberschauer, Tilgung des Gefühls in den Gliedmaßen und im Körper, Lähmung der Muskeln, besonders der untern Glieder, hectisches Fieber, Gliederschmerzen, leucophlegmatische Geschwulst, allgemeinen chronischen Ausschlag. *Wirkungen des Arseniks auf einen gesunden erwachsenen Menschen in Gaben von $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ Gran alle 4—5 Stunden oder noch seltner genommen.* 1) Zunahme der Irritabilität und Contractilität der Muskeln, besonders bemerkbar in Magen, Gedärmen und arteriellem Systeme, weniger in den Muskeln, die der Bewegung der Gliedmaßen und dem Willen dienen. Bis zu spasmodischen Bewegungen kann diese Zunahme gehen. 2) Analoge Erregung der Nerven und eine vermehrte Empfindlichkeit derselben bis zum bemerkbaren Erethismus, aber immer an den Stellen, die der Arsenik selbst berührt, nicht auf das ganze Nervensystem, nicht auf das Gehirn sich erstreckend, wenigstens viel schwächer dahin. Sie sey stets sehr hervorragend im *plexu gastrico* und *coeliaco* oder *solari*. Hierauf gründe sich die *vis antipyretica* des Arseniks. Ob diese vermehrte Empfindlichkeit unmittelbar sich ergebe oder mittelbar nur durch Veränderung der Reitzbarkeit und

Thä-

Thätigkeit der Muskeln eingeleitet werde, sey noch nicht zu entscheiden. 3) Das Klopfen der Schlagadern nimmt an Kraft und Heftigkeit zu, schon nach einem paar kleiner Gaben. In etwas verstärkter Gabe bildet sich eine sehr deutliche Fieberbewegung des ganzen Blutsystems, die bey fortgesetztem Gebrauch die Natur und Gestalt eines nachlassenden Fiebers annimmt, ohne Frost, ohne Typus, ohne Perioden, bald nachlassend, bald zunehmend u. s. w.; bey fortgesetztem oder verstärktem Gebrauch des Arseniks könne man es einem gelinden *causus* vergleichen (?). 4) Eine den natürlichen Grad überschreitende Wärme des ganzen Körpers, von dem Magen und den Präcordien aus sich verbreitend, vorzüglich nach der Stirn und den Augenbraunen hin. 5) Leichtes Kneipen und Warmseyn des Magens und Oesophagus, selten etwas schmerzhaft. $\frac{1}{8}$ Gran *pro dosi* ist hierzu selten hinreichend. 6) Vermehrter Appetit, zu Zeiten bis zum Hunger, bey gutem, wenn nicht vermehrtem Verdauungsvermögen, wenn nur $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{8}$ Gr. *pro dosi* gegeben wurde. Einer grösern Menge folgt Appetitlosigkeit, Ekel, selbst Erbrechen. 7) Vermehrter Durst; zugleich 8) häufigeres zu Stuhl-Gehen; der Abgang weicherer Art; ohne Leibschmerzen und Stuhlzwang, wenn nicht zu viel und zu lang Arsenik genommen wurde; 9) öfteres und starkes Uriniren, besonders bey trockner Haut; 10) statt des Urinirens, nicht leicht mit demselben zugleich, auch nicht bey den kleinsten Gaben des Mittels, Vermehrung der Hautausdünstung; 11) bey lang fortgesetztem Gebrauche des Arseniks in kleinen Gaben nicht selten eine häufigere Speichelabsonderung, eine leichte Art von Ptyalismus. Zugleich eine reichliche und leichtere Absonderung des Schleims aus den *Faucibus*, der *Trachea* und den Lungen, besonders bey Menschen, die dazu neigen. (Zum Theil spricht in diesen 11 Numern wahre Beobachtung, aber aus der ganzen Anordnung, aus der Art des Vortrages ergiebt sich doch die schon gefasste Hypothese über die Wirkungsart des Arseniks in den kleinen Gaben. Zunahme der Irritabilität der Muskeln des Magens und der Gedärme, so wie des arteriellen Systems wird vorangestellt. Es fragt sich aber, wie diese erregt wird, ob der Arsenik sie nur als ein starker Reiz veranlasst oder durch einen verletzenden Angriff auf die Fasern oder die Nerven *secundario* hervorruft. Derselbe Zweifel trifft die analoge Erregung der Nerven. Mit zu lebhaften Farben wird etwas dem Fieber analoges geschildert. Es ist doch entschiedene Folge von dem localen Leiden des Magens und der Gedärme.) Aus den unter den Numern 9, 10, 11 angeführten Wahrnehmungen, und noch mehr aus den Beobachtungen der mit Arsenik behandelten Krankheiten ergiebt sich, dass er das System der absorbirenden Gefäse beträchtlich reize, und nicht allein dessen Thätigkeit und die Kraft einzusaugen und zu reagiren sehr vermehre, sondern dass der aufgelöste Arsenik wirklich zum Theil resorbirt werde. Letzteres geschehe auch bey Einreiben des Arseniks in die äussere Haut. Er wirkt auf alle Theile des lymphatischen Systems, reizt sie, wird aber von ihnen auch bearbeitet, gemildert, weggeschafft, oder zum Nutzen des Körpers verwandt. (Viel zu voreilige Schlüsse. Vermehrung des Urinirens, der Hautausdünstung, der Schleimabsonderung im Rachen und in den Luftwegen und Erregung eines Speichelflusses sind nicht die charakteristischen Erscheinungen, die eine hervorstechende Einwirkung auf das lymphatische System bezeichnen. Sie entstehen auf mannichfaltige Art. Die mit Arsenik behandelten Krankheiten berechtigen auch nicht zur Aufstellung solcher Sätze, die der Vf. wenigstens nicht aus ihnen dargethan hat. Wir müssen es bey allen Gelegenheiten wiederholen, unsre medicinischen Schriftsteller bringen uns stets mehr zurück und verwirren unser Wissen immer mehr, wenn sie nicht lernen, was dazu berechtigt, eine Meinung geltend zu machen und wie sie mit Beweisen zu belegen ist. Die ganze Beziehung des Arseniks auf das lymphatische System hat nichts für sich, als höchstens dessen Heilkraft einiger Arten des Krebses bey äusserer Anwendung.)

Bey krankhafter Beschaffenheit des Körpers treten mannichfaltig andre Erscheinungen vom Gebrauch des Arseniks hervor. Dieses sey so zu verstehen, dass die Erscheinungen seiner Thätigkeit zum grösten Theil anders seyn, während das seine innere Art des Wirkens (*interior agendi ratio*) oder die *causa proxima* der Reihe von Symptomen, die sein Gebrauch zur Folge hat, immer eine und dieselbe seyn müsse. So beruhe sein Vermögen, Wechselfieber zu unterdrücken, darauf, dass er in einem gesunden Körper Fieberbewegungen errege. (Einige Fieberbewegungen, die bey einer so heftig einwirkenden Substanz, als Arsenik ist, leicht Folge seiner im Magen u. s. w. veranlassten Zerstörung seyn kann, bilden noch kein förmliches, ursprüngliches Fieber. Selbst wenn ein solches ihm unmittelbar zugeeignet werden könne, so wäre noch die grose Frage, ob seine *vis antipyretica* gerade davon abhänge.) Man müsse die Natur der Krankheiten kennen, um zu wissen, was und wie die Arzneyen in denselben wirken. (Das sollte Hr. *Hartes* und andre sich tief einprägen, und sich oft fragen, welche Krankheiten man ihrer Natur nach kenne!) Die vorzüglichste und merkwürdigste Eigenschaft des Arseniks als inneres Heilmittel sey, Wechselfieber zu tilgen, selbst wenn dieses verlarvt, unter der Gestalt eines periodisch sich einstellenden Symptoms auftrete, und zwar mit einer solchen Beständigkeit und Schnelligkeit, dass ihm hierin nur die Chinarinde gleichkomme. Kaum stose man auf Fälle von Wechselfiebern, für die der Arsenik passe, in denen nicht der dritte, höchstens vierte bis fünfte Anfall von seinem Gebrauch an gerechnet, unterdrückt werde. Sehr oft bleibe nach 2 — 3 Mahl genommenen Arsenik das Fieber schon aus. Sehr selten tilge die Chinarinde mit solcher Schnelligkeit das Wechselfieber. Er stehe daher nicht an zu behaupten: *Arsenicum effectus celeritate et constantia omnium febrifugorum esse primum et*

po-

potentiſſimum, ejusvis vim antipyreticam eſſe vere et ſummo ſpecificam. (Das ſpecifiſche ſouveraine Vermögen des Arſeniks gegen Wechſelfieber wollen wir nicht herunterſetzen, aber ſein hier behaupteter Vorzug vor der China müſſen wir in Anſpruch nehmen. Giebt man letztere auf die rechte Art, ſo läſst ſich im Norden von Deutſchland und gewiſs auch in Erlangen jedes Tertianfieber mit ſehr ſeltnen Ausnahmen in der fieberfreyen Zwiſchenzeit, alſo etwa in 30 Stunden durch dieſelbe entſcheidend heben.) Die ſpecifiſche antipyretiſche Kraft des Arſeniks beſtehe darin, daſs er mit einem beſondern Vermögen urſprünglich auf die Nerven des Magens, der Gedärme und Leber, auf den *plexum coeliacum* oder *ſolarem* einwirke, dann aber *ſecundario* auf das Syſtem der Blut- und abſorbirenden Gefäſse, beſonders auf beider Enden, auf die Capillargefäſse der Arterien und die *vaſa chyloſo-ſeroſa* der erſten Wege. So werde die eigenthümliche Abweichung und Affection dieſer Nerven und Gefäſse überwunden und vertilgt, welche die nächſte Urſache und das Weſen der Wechſelfieber ſey. (Daſs der Arſenik auf irgend eine Weiſe einen groſsen Eindruck auf den *plexus ſolaris* macht, ergiebt ſich mit Wahrſcheinlichkeit aus den vielen widrigen Empfindungen und ſelbſt Leiden, wenn man ihn etwas verſtärkt oder zu ſchnell auf einander gegen Wechſelfieber giebt. Es iſt möglich, daſs auf *dieſem Eindrucke* ſeine Heilkraft gegen Wechſelfieber beruht. Wir ſehen nur nicht ein, was berechtigt, von den Capillargefäſsen der Arterien, von den chylos-*ſeroſen* Gefäſsen der erſten Wege hier zu ſprechen, und von ihnen etwas anzunehmen, was nicht in die Sinne fällt und worauf nichts mit Beſtimmtheit hinweiſet.) Wie der Arſenik nicht wirke. Er habe keine *vis tonica roborans*. Oxygen ſcheine er eher zu entreiſsen als zu geben. Er ſey kein *Analepticum*, das durch flüchtigen Anſtoſs Nerven und Gehirn zu lebhaften Empfindungen und Bewegungen erwecke. Die Nervenreizung des Arſeniks, gröſstentheils an der Stelle ſeiner Anwendung, ſtehe gleichſam in der Mitte zwiſchen der Reizung von einem ſcharfen Princip und der von einer Säure. Er ſey kein *anodynum*, *narcoticum*. In allen anhaltenden nachlaſſenden Fiebern, ſie ſeyen nun eine Synocha, oder ein Synochus, oder ein Typhus, oder hektiſcher Art, paſſe Arſenik nicht, ſey wenigſtens da nicht ein *antifebrile*. Je reiner und offenbarer der intermittirende Typhus, je vollkommener die Intermiſſion, und je einfacher ſich alſo das reine Wechſelfieber ausdrückt, deſto mehr iſt Arſenik angezeigt, und deſto zuverläſſiger iſt dann ſeiner fiebervertreibende Kraft zu vertrauen. Je mehr aber die Natur und Form des Fiebers von der Geſtalt des Wechſelfiebers abweicht, und ſich den anhaltenden, nachlaſſenden Fiebern nähert, deſto weniger zuverläſſig und hinreichend ſey dann der Gebrauch des Arſeniks, deſto weniger paſſend, ja deſto miſslicher. Am beſten und zuträglichſten ſey er in den regelmäſsigen dreytägigen Wechſelfiebern, ſie mögen neu entſtanden oder veraltet ſeyn, ſo wie in den regelmäſsigen, einfachen, viertägigen Wechſelfiebern, wenn ſie mit keiner andern Krankheit oder mit keinem andern Leiden eines Organs, das den Arſenik nicht zuläſst, verwickelt ſind. Oft ſind die täglichen Wechſelfieber von längerer Dauer weniger für den Arſenik geeignet, beſonders wenn ſie den nachlaſſenden Fiebern ſich mehr nähern oder in ſie übergehen. Dann paſſe der Arſenik nicht. *Omniumque minime convenit conducitque idem illud in ſebribus ſemitertianis, hemitritaeis vel quotidianis modo ex intermittente* etc. *cum continua compoſitis.* Das bewirke doch hier mehrentheils der Arſenik, daſs der intermittirende Typus verlöſcht werde und die *continua* allein zurückbleibe, wenn nicht die ganze Krankheit von der Intermittens abhänge. (Es ſcheint aus dieſer letzten Aeuſserung, als wenn der Zuſtand ſo einfach aus der Complication herausgeriſſen werde. Die Wahrheit aber iſt, daſs je mehr ſolchen Fiebern die Spur des intermittirenden Typus genommen wird, ſie deſto verderblicher in die allerhitzigſten Fieber übergehen.) Nun ſey ein Vergleich des Arſeniks *mit* andern Fiebermitteln leicht anzuſtellen. Wenn die Kräfte zu tief geſunken ſind, ſo wie auch bey hervorſtechender Atonie des venoſen oder lymphatiſchen Syſtems, wenn z. B. Scorbut oder atoniſche Waſſerſucht mit einem Wechſelfieber verbunden ſind, genügt der Arſenik nicht. Hier iſt China das vorzüglichſte Mittel, entweder allein von Anfang an oder nach Gebrauch des Arſeniks. Daſs der Arſenik in den mit andern Fiebern verbundenen oder nicht entſchieden ſich darſtellenden Wechſelfiebern nicht angezeigt iſt, hat der Vf. ſchon dargethan. Wo das Fieber ſelbſt, deſſen Verwicklungen oder Folgen eine ſtärkende Kur erfordern, wo der Tonus und die Bewegung der Muskel- und lymphatiſchen Faſer vermehrt, Kraft und Thätigkeit der Nerven aufgereizt werden muſs, da haben Mittel wie China den Vorzug vor Arſenik, müſſen mit dieſem verbunden oder nach demſelben in Gebrauch gezogen werden. China und Arſenik machen ſich einander nicht überflüſſig. Zur Heilung *der reinen* Wechſelfieber der hartnäckigſten und *eingewurzeltſten* Art wolle er lieber der China als des Arſeniks entbehren. Wir ſtimmen in dieſen letzten Ausſpruch nicht ein, müſſen aber doch dieſer ganzen Erörterung und nähern Beſtimmung über die Fälle von Wechſelfiebern, die den Arſenik ausſchlieſsen oder in denen er nicht zureichend iſt, unſern vollen Beyfall geben. Hier erſcheint der Vf. als ein einſichtsvoller unparteyiſcher Wahrheitsforſcher. Ueber den Mohnſaft in Vergleich mit Arſenik, unſers Ermeſſens zu theoretiſch und ſpitzfindig.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 154. abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Nutzen des Arseniks in andern Krankheiten. Die zuverläfsigste Erfahrung ftelle ihn dar, als *medicamentum potentiffime refolvens difcutiensque.* Er befördere und errege nicht allein die Thätigkeit der lymphatifch-chylofen-ferofen Drüfen, fondern auch der den Schleim abfondernden Drüfen, wenn fie durch Ausartung der abgefonderten Stoffe oder aus Trägheit der Fibern der Drüfen ftocke. Er reguliere die Functionen diefer Theile auf verfchiedne Art als *alterans*, wenn durch einen dynamifchen Fehler der Secretionen ihre Säfte felbft verändert find. Der Arfenik vermöge feine Kraft, die er antilymphatifch nennen will, über das ganze Gebiet des lymphatifchen Syftems, über alle Theile und Provinzen, die von diefem Syftem beherrfcht werden, zu erftrecken. Daher übe er fein Vermögen auf gleiche Art aus auf die Drüfen und die zur Bereitung des Chylus dienenden Gefäfse der Gedärme und des *mefenterii*, auf die abfondernde Werkftätte der Leber und des *Pancreas*: fo wie nicht weniger auf die lymphatifch fchleimigten Drüfen der Lungen und ihre kleinften Gefäfse, die zum Ausdünften und Einfaugen beftimmt find, fo wie auf die fchleimigt-lymphatifchen und fpeichelartigen Drüfen des *Larynx*, *Pharynx* und der *Fauces*; fo wie auf gleiche Art im Allgemeinen auf den ganzen Umfang der lymphatifch ausdünftenden und einfaugenden Hautgefäfse, welche die unmerkliche Hautausdünftung bewirken; fo wie auf das Syftem der den Urin abfondernden Gefäfse, auf welches, fo wie auf das Hautfyftem das Einwirken des Arfeniks nach neuern Erfahrungen fo ftark fey, als kaum ein andres antilymphatifches Arzneymittel vermöge. Der Arfenik verdiene den Namen eines *antilymphatifchen Specificum* und zwar des kräftigften, da er mehr leifte, als alle andre antilymphatifche *Refolventia*, das Queckfilber vielleicht einzig ausgenommen. (Wir geftehen, wir hätten nicht geglaubt, dafs ein denkender, befonnener Arzt der jetzigen Zeit folche Vorftellungsarten noch im Umlauf zu fetzen fuchen würde. So im Einzelnen und Beftimmten uns zu fagen, auf welche Syfteme und Theile des menfchlichen Körpers ein Arzneymittel wirkt, und was und wie es das alles leiftet, und zugleich die Organe, die es beherrfcht, fo zu vervielfältigen, wahrlich dazu gehört viele oder wenige Einficht, wie man will. Heilte der Arfenik auf die entfchiedenfte Art mehrere Uebel, gegen die bis jetzt die Kunft nichts vermochte, als ein zuverläffiges *Specificum*, fo würde es doch eine Vermeffenheit feyn, eine folche Theorie ſeiner Wirkungsart auf die feften und flüffigen Theile des menfchlichen Körpers aufzuftellen, da wir den thierifchen Organismus und die Art, wie Krankheiten gehoben werden, noch viel zu wenig kennen, hier gar vieles noch im Verborgnen vorgeht, das zu enthüllen uns alle Data mangeln. Nun aber wiffen wir von diefem Gift in ſeiner Beziehung als Arzney nur mit Zuverläffigkeit, dafs es ein grofses Heilmittel der Wechfelfieber ift, und im äufserlichen Gebrauch gegen einige Arten von Krebs viel vermag. Alle andre Lobpreifung ſeiner Heilkräfte in andern Uebeln ſteht noch nicht feft, gründet fich noch nicht auf hinlängliche Menge von Fällen, ift noch nicht fo klar gemacht, dafs ihr viel Gewicht beyzulegen ſey. Der Gedanke und die Benennung eines antilymphatifchen Heilmittels ift gleich verwerflich. Was das lymphatifche Syftem erkranken macht, könnte allenfalls antilymphatifch heifsen. Hier foll aber diefen Namen haben, was deſſelben Gefundheit wieder herftellt. Da daſſelbe in entgegengefetzte Uebel zu fallen vermag, fo kann es nicht ein *Specificum* für deſſelben Krankheiten überhaupt geben.) Wie Queckfilber und Arfenik von einander abweichen. Letztrer ſey nur heilfam, wenn das lymphatifche Syftem oder ein Theil deſſelben, befonders aber die *glandulae conglobatae* und die äufserften einfaugenden und ausdünftenden Gefäfse in einer atonifchen oder aſtheniſchen Befchaffenheit ſind, mit einer davon abhängenden Unthätigkeit ihrer Zuſammenziehung und Function; mit einer Trägheit der Bewegung ihrer lymphatifch ferofen Säfte oder gar mit einem örtlichen Hinderniſs und Stocken. Auch paſst der Arfenik nicht bey krampfigter Zuſammenziehung der lymphatifch-ſchleimigten Gefäfse und Drüfen, die nicht entſchieden atoniſch ift. Hieraus erhelle auch, warum der Arfenik in den Pſeudoentzündungen der Organe eines weichern oder ſchlaffern Gewebes oder der der Herrſchaft des reproductiven Lebens gröſstentheils unterworfnen Theile paſst, welche man venoſe oder richtiger venos-lymphatifche, langſame und zuweilen verborgene Entzündungen nennt: ſo wie beſonders in den dieſen ähnlichen *ſcirrhis ſubinflammatoriis* der Drüſen, die in krebsartige Exulceration übergehen; hier ſey Arſenik das Hauptmittel. Dieſe aſtheniſchen Entzündungen verlangen Arſenik, aber er nütze auch in ihnen, weil er auf die Maſſe und Crafis der fehlerhaften Säfte ſo viel wirke. Queckſilber ſage den wahren arteriel-venöſen Entzündungen zu (dieſen, ſo

so lange sie solche sind, gewiss nicht), vorzüglich aber denen gemischter Art dem Sitz nach, wo zugleich mit dem Gewebe der Muskeln und den Blutgefäßen der größre Umfang der absondernden Gefäße und Drüsen, der Schleimhäute und des Zellgewebes von Entzündung ergriffen ist. (Es scheint uns ein Fehlgriff, dass vom Arsenik als von einem Mittel gesprochen wird, für das allgemeine Anzeigen statt finden, so wie etwa in der allgemeinen Therapie festgesetzt wird, wohin erschlaffende oder zusammenziehende Mittel gehören, wenn von Aderlass, Säuren, Bädern u. s. w. Gebrauch zu machen ist. Es läßt sich wohl sagen: gewisse Beschaffenheiten des Körpers schließen ein so mächtig wirkendes Mittel aus: *aber nie:* solche Züge der Constitution, eine Stimmung oder Affectionen eines bestimmten Systems von der oder jener Art giebt die Anzeige zu einem solchen heroischen Mittel. Ein solches hat stets specifische Kräfte, sagt daher nur einzelnen, sehr genau charakterisirten Krankheiten zu, in denen Erfahrung seine Heilkraft bewährt hat. Hr. *Harles* spricht aber von einer Menge von Krankheiten hier, in denen ein Zeitraum statt finden könne, der Arsenik verlangt.)

Der Arsenik vermöge, wie fast gewiss scheine, eigenthümlich und unmittelbar die Natur und Mischung des Blutes zu verändern, vorzüglich des Venenblutes, so wie der lymphatischen serosen Flüssigkeit. Die vorzüglichsten Gründe für diese Meinung nimmt der Vf. aus den Erscheinungen in den Leichen der durch Arsenik Vergifteten. Die Frage bleibt, ob dieses Mittel auch in Gaben, die es nicht als Gift wirken lassen, ähnliche Wirkungen hervorbringe. Von dieser eigenthümlichen Veränderung der genannten Säfte scheine allerdings ein Theil der wohlthätigen Veränderungen abzuhängen, welche der Arsenik in einigen Krankheiten des Ernährungs- oder reproductiven Systems bewirke.

Ob in eigentlichen chronischen Nervenkrankheiten der Arsenik zu nützen vermöge, wie er da wirke, wisse man noch nicht. Er errege zwar das Nervensystem, wie dieses schon seine antipyretische Kraft ergebe, aber von ungleich größrem Einfluss sey er doch auf die Reizbarkeit der Muskeln, habe nichts flüchtiges. Aber es gebe Nervenkrankheiten, spasmodisch-nervose Uebel, in denen nach der Erfahrung der letzten Zeit Arsenik die beste und schnellste Hülfe verschaffe, besonders wenn ihre Anfälle periodisch eintreten, irgend einen intermittirenden Typus, wenn auch keinen regelmäßigen, haben. Hieher sollen gehören: Epilepsie, Stickhusten, krampfigtes Asthma, *Angina pectoris*, Veitstanz und selbst Wasserscheue. Hieraus scheine nothwendig zu folgen, dass er eine primäre, die Nerven reizende, wenn auch nicht zugleich eine die Nerven verändernde Kraft haben müsse. Sind die genannten Krankheiten auch nicht auf ein bestimmtes Organ, auf einen einzelnen Theil stets beschränkt, wie bey einigen der Fall ist: so gehen sie doch von einem Reiz eines einzelnen Theils, wie von ihrem Mittelpunkt aus, und verbreiten sich von da über das Ganze. Die Wirkung des Arseniks ist hier daher auch local, ganz verschieden von den flüchtigen ätherischen Nervenmitteln. Ueberdiess ist das Leiden der Nerven in diesen Krankheiten selten ursprünglich von ihrer Reizung abhängig, sondern von einer krankhaften flüssigen Materie lymphatisch seroser Art, die von aussen aufgenommen oder innerlich erzeugt wurde. Die antilymphatische Kraft des Arseniks mag also hier vorzüglich in Betrachtung kommen. (Im Erklären ist der Vf. gewandt, und keine Schwierigkeit macht ihn verlegen. Leider *steht* die Thatsache nicht fest. Es sind noch keine zuverlässige, entscheidende, lichtgebende Beobachtungen bekannt, dass der Arsenik in den hier aufgeführten Krankheiten viel leiste und Vertrauen verdiene. Sollen Versicherungen von Aerzten, ohne weitre Ausführung; ohne eine Darstellung, welche die Prüfung jeder Kritik besteht; sollen ein paar dürftige Krankheitsgeschichten hier von grosem Gewicht seyn, so ist die Untersuchung geschlossen, und der Arsenik als das größte Arzneymittel gegen Epilepsie u. s. w. anzusehen. Hunderten von Arzneymitteln wurde mit noch mehr Nachdruck und blendendem Schein der Wahrheit, wie es schien aus Fülle reiner Erfahrung, mit einzelnen geheilten Fällen belegt, grose *Heilkräfte* zugeschrieben, und sie leisten doch nichts und sinken in Vergessenheit.)

Arsenici usus medici vindiciae. Accusationum et dubiorum contra hunc motorum refutatio. Die Erfahrung lehrt, wo und wie dieses Gift, wie andre ohne alles Bedenken, ohne alle Furcht nachtheiliger Folgen gereicht werden kann. Es giebt ferner Krankheiten, so voller Leiden, von solcher Dauer und Hülflosigkeit, von so entschiednem Uebergang in Tod unter dem Gebrauch der gewöhnlichen Behandlung, dass sobald nur ausgemacht sey (nur hält man so vieles für ausgemacht, was es noch und gar nicht ist) vom Arsenik sey hier Heilung oder beträchtliche Erleichterung zu erwarten, grose Vorwürfe dem Arzt zu Theil werden würden, der sich dann noch sperre, hier wo jedes andre Mittel nichts leistet, zum Arsenik zu greifen. (Die eigentliche Lobrede und Vertheidigung des Arseniks als Heilmittel, abgesehen von seinem unbestreitbaren Werth als *Specificum* gegen Wechselfieber, würde *also seyn*, durch zuverlässige Erfahrueg die bis jetzt *unheilbaren* Uebel ausfindig zu machen, die er zu tilgen vermag. Seine entschiedne Hülfe in solchen sonst zum Tod führenden, oder mit ewigen grosen Leiden verbundnen Krankheiten würde ihn dann schon geltend machen. Bis das erwiesen ist, und daran fehlt noch viel, ist doch der Unterschied nicht zu übersehen zwischen dem Gebrauch desselben in Wechselfiebern, wo er nur einige Tage gegeben wird, und seinem Gebrauch in grosen chronischen Krankheiten, die Wochen, Monate lang seine Fortsetzung verlangen. Die kleinen Gaben einige Tage durch lassen keine langsame Vergiftung, keine bedenklichen Folgen fürchten. Diese Gefahr ist aber wohl nicht so ganz chimärisch, wenn er Wochen, gar Monate durch anhaltend genommen werden muss. Nur feste Aussicht zur Heilung sonst unbezwingbarer Uebel kann hier alle Zweifel nie-

derschlagen.) Gründlich und treffend ist vieles, was zu Gunsten des Arseniks hier gesagt wird; einiges aber etwas sophistisch, selbst nicht ganz richtig. Es gefällt uns nicht, wie über Gifte überhaupt gesprochen wird. Die Contagia und Miasmata sollten gar nicht als Gifte aufgeführt werden. Das salpetersaure Silber kann in etwas stärkrer Gabe als das Arsenik gegeben werden, wie Rec. aus Erfahrung weiss. Das *Rhus Toxicodendrum* ist beym innern Gebrauch, getrocknet oder als Extract gar kein Gift. Rec. gab es öfters und lange in 24 Stunden zu sechs Drachmen im Extract, das *Mons* selbst geschickt oder die Apotheker des Ortes bereitet hatten, ohne irgend eine Einwirkung oder Beschwerde. Wir geben zu, die spätern Folgen des vorsichtigen medicinischen Gebrauchs des Arseniks mögen zu sehr gefürchtet werden, nicht mit sichern Erfahrungen zu belegen seyn. Aber hier werden Besorgnisse der Art zu leicht und aus falschen Gründen beseitigt. Man erwartet nicht Nachtheil vom Arsenik 10 — 20 — 30 Jahren nach den mit demselben versuchten Kuren, sondern in den diesen folgenden Monaten und Vierteljahren. Ein krankhafter Eindruck kann allerdings eine Zeitlang ruhen oder in der Stille um sich greifen und erst spät zum sichtbaren Ausbruch kommen. Wir wollen das nicht zum Nachtheil des Arseniks geltend machen, sondern nur gegen die Vertheidigungsart des Vfs. Wiederholte Beobachtungen hätten ihn gelehrt, dass selbst wo der Gebrauch des Arseniks in Wechselfiebern Anschwellung und selbst Bauchwassersucht zur Folge hatte, diese Nachübel aber durch angemessne Heilmittel gehoben wurden, und sich dann, wie gewöhnlich der Fall sey, das Wechselfieber von neuem ausbildete, nun der Arsenik dieses Recidiv von Fieber sicher und ohne fernern Nachtheil hob. Er gesteht ein, dass auf Arsenik häufiger Wassersuchten nach Wechselfiebern folgen als auf China. Aber der Missbrauch jenes Mittels durch Nichtärzte käme hier in Betrachtung, so wie Fehlgriffe der Aerzte selbst in desselben Anwendungsart. Nun die gewöhnliche Uebertreibung von der Seltenheit, Theurung und Verfälschung der Chinarinde.

Cautelae in arsenici usu medico observandae. Usum interdicentia vel limitantia. In jeder Stadt sollte der Verkauf des Arseniks im Grossen oder für die Bedürfnisse der Handwerker, Gewerbe u. s. w. und der Apotheker, nur *einem* zuverlässigen rechtschaffenen Mann gestattet werden (ein heilsamer Vorschlag); besser wäre noch, wenn diesen Handel als ein landesherrliches Monopol der Staat sich ausschliessend aneigne und von einem Sachverständigen, etwa von einem Apotheker, betreiben lasse. Vortrefflich ist was gesagt wird, um Aerzte im Gebrauch des Arseniks vorsichtig und bedenklich zu machen. Wir kennen die Gegenanzeigen desselben noch nicht hinlänglich, einige, die als solche angenommen werden, schliessen ihn nicht aus. Der Gebrauch des Arseniks, vorzüglich der innerliche, sey zu unterlassen: 1) bey einem enorm vermehrten Grad der allgemeinen Irritabilität und Contractilität, insbesondre der Blut- und lymphatischen Gefässe, selbst wenn Schwäche der Zusammenziehung und Bewegung damit verbunden ist. Die atonische Schwäche verbietet den Gebrauch des Arseniks nicht, sondern verlangt ihn vielmehr (?) wenn sie nicht den höchsten Grad erreicht hat und eine weit vorgeschrittne Kachexie mit ihr verbunden ist. 2) Entzündungsartige Krankheiten, solche in denen *wahre* Entzündung irgend eines Eingeweides mit vermehrter Energie der Muscular- und Gefässfaser statt findet. Daher auch entzündliche Wechselfieber, die bey uns so höchst selten sind, wahre Lungen- und Leberentzündungen und vor allem eine *Enteritis* den Arsenik nicht gestatten. 3) Ein hervorstechender Grad der *plethora abdominalis* oder der Congestion des Blutes nach den Pfortadersystem, besonders wo eine solche Vollblütigkeit, ein solcher gehinderter, ungleicher Blutumlauf mit einer zu grossen oder ungleichen und krampfigten Reizbarkeit und Hyperasthenie, wie gewöhnlich verbunden ist. Deswegen nicht allein die Hypochondrie mit Uebermass der Reizbarkeit, sondern auch die hämorrhoidalische Anlage hieher gezogen werden muss. Soll hier Arsenik gegeben werden, so bedarf es erst einer Vorbereitungskur. 4) Blutflüsse aus Lungen, Magen, After oder dem *Uterus*. Höchst selten haben diese Blutflüsse einen solchen *Typum*, dass man sie für verlarvte Wechselfieber halten könne. 5) Hohe Schwäche des Magens mit bedeutender *Dyspepsia*, besonders mit krampfigten Magenleiden, als Cardialgie und Neigung zum Erbrechen, oder mit häufigem von selbst erfolgendem Erbrechen. 6) Leicht entstehende Durchfälle mit sinkenden Kräften. Sie müssen wenigstens vorher gehoben werden. 7) Eine mehr oder weniger ulceröse Schwindsucht der Lungen und Leber, selbst wenn letztere Folge von chronischer Entzündung oder scirrhöser Verhärtung, durch Wechselfieber veranlasst, ist; Geschwüre der Nieren und Blase; Exulceration im Mastdarm bey *Fistulis ani*. Andre Leiden der Eingeweide hectischer Art, selbst wenn sie mit Abzehrung begleitet sind, verbieten den Arsenik nicht absolut, verlangen ihn sogar oft. 8) Schwangerschaft, besonders bey zarten Frauen und den zu *Abortus* und Mutterblutflüssen geneigten; das Wochenbette und Stillen. 9) Das zarte kindliche Alter bis zum 6 — 7ten Jahr. Bis dahin darf kein vorsichtiger Arzt Arsenik geben.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Berlin, in Comm. b. Dunker u. Humblot: *Compendium der niedern Forstwissenschaften.* Abgefasst von *Georg Friedrich Krause*, Königl. Preussischem Staatsrath und Oberforstmeister. 1810. 32 S. Vorr. 681 S. Text. gr. 8. mit 5 Kupft. und mehrern Tabellen. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. entwarf sich zu seinem Unterricht in der niedern Forstwissenschaft dieses Compendium, um mit seiner Theorie diejenigen praktischen Ansichten zu verbinden, wie sie ihm seine Beobachtungen und Erfahrungen gelehrt hatten. Das Buch ist daher eigent-

eigentlich für die Zuhörer, die in den Königl. Preuſsiſchen Staaten angeſtellt werden, beſtimmt. Aber auch ſchon angeſtellte Forſtmänner werden es benutzen können, da die meiſten Abſchnitte, vorzüglich die der Benutzung, Bewirthſchaftung und Abſchätzung darin lichtvoll und umfaſſend vorgetragen ſind, ausführlicher als es eigentlich der Zweck eines Compendiums erheiſcht, das es überhaupt eigentlich nicht iſt, ſondern vielmehr ein Handbuch für preuſsiſche Forſtbedienten. Der Vf. hat ſeinen eigenen Weg gewählt und handelt daher, nach der gewöhnlichen Einleitung und der allgemeinen und beſondern Forſt-Naturgeſchichte, zuerſt von dem Gebrauch und der Benutzung der einzelnen Hölzer und von den Forſtenbenutzungen, dann von der Holzcultur, hierauf von der Bewirthſchaftung der Forſte, worunter er den Umtrieb, die Holzklaſſen und ihre Verhältniſſe, die Durchforſtungen u. ſ. w. und die Behandlung der einzelnen vorzüglichen Holzarten, als Hoch-, Nieder- und vermiſchten Wald verſteht, worauf die Lehren von Vermeſſung, Eintheilung und Abſchätzung der Forſte und das Forſtrechnungsweſen folgen, und zuletzt die Hauptdata in Hinſicht der forſt- und jagdpolizeylichen Verordnungen angegeben werden. Auch Leſer, welche nach Terrain und Holzarten ähnliche Forſtreviere zu verwalten haben, werden hier auf Erfahrung gegründete Vorſchriften über Benutzung, Bewirthſchaftung, Abſchätzung, Eintheilung und Verrechnung, die ſich leicht und nützlich anwenden laſſen, finden, und es iſt in dieſer Hinſicht eine empfehlungswerthe Schrift, ja es iſt Rec. faſt kein Satz aufgeſtoſſen, den er nicht mit völliger Ueberzeugung als befolgenswerth empfehlen könnte, wenn es nicht etwa die Regel iſt, daſs man nach S. 470. in jungen Kieferndickungen deswegen mit Vorſicht aushauen müſſe, weil, wenn die Kiefern nicht im geſchloſſenen Stande ſtänden, der Schneedruck ihnen Schaden thun könnte; da doch die Erfahrung allgemein lehrt, daſs die dichteſten jungen Beſtände, durch welche der Schnee nicht durchfallen kann, dem Schneebruch am meiſten ausgeſetzt ſind. Aus eben dieſem Grunde werden vorzüglich in den Gebirgsgegenden bey den Fichten die Pflanzungen den Saaten vorgezogen, weil dort der Schneedruck nicht ſo leicht Blöſsen verurſachen kann, wie bey den Saatdickungen. Hätte der Vf. den Abſchnitt von der allgemeinen und beſondern Forſtnaturgeſchichte mit eben der Umſicht und Gründlichkeit behandelt, dann würde ſein Buch einer allgemeinen Empfehlung werth geweſen ſeyn. Allein hier findet man z. B. noch die alten Elemente oder einfachen Beſtandtheile Luft, Waſſer, Erde, Wärmeſtoff und als zuſammengeſetzte Urſtoffe Erde, Waſſer, Oel und Salz aufgeführt, die Circulation der Säfte unrichtig dargeſtellt, noch eine Theilung der Safthaut zu Abſetzung des Splints angenommen, und ähnliche Angaben mehr, die durch neuere chemiſche und phyſiologiſche Unterſuchungen längſt berichtigt und beſſer aufgeklärt ſind. Eben ſo hätte die Aufzählung der deutſchen Holzarten, wenn auch nach der *von Burgsdorfiſchen* Methode, doch in einer zweckmäſsigern Folge geſchehen, und überhaupt mehrere Unvollkommenheiten in der Naturgeſchichte durch ein ſorgfältigeres Studium der neuern botaniſchen, wenigſtens forſtbotaniſchen Schriften vermieden werden ſollen. Es war für ein ſolches Werk nicht genug auf die neuern botaniſchen Schriften zu verweiſen, wie in der Vorrede geſchieht, ſondern ſie muſsten ſelbſt zu dem vorliegenden Zwecke benutzt werden, und konnten es ſehr leicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der, als Geſchäftsmann und Gelehrter gleich verehrte und rühmlichſt bekannte Hr. *Friedrich v. Bülow*, bisher Präſident des Königl. Preuſs. Oberlandesgerichts der Neumark, iſt vom Könige von Preuſsen zum Geheimen Staatsrath und Mitglied ſowohl des Central-Bureau des Staatskanzlers, als des Geheimen Ober-Finanzcollegii in Berlin ernannt.

Die *Wetterauiſche Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde* zu Hanau hat dem Hn. Grafen *von Benzel-Sternau*, Groſsherzoglich Frankfurtiſchem Finanz-Miniſter, das Diplom als Ehren-Mitglied überreicht.

Die Hrn. Dr. *Gärtner*, Director der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde, und Obermedicinal-Rath Dr. *Leisler* zu Hanau, ſind von der *Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte* zu Lille unter die Zahl ihrer Correſpondenten aufgenommen worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Seit dem Jahre 1810. erſcheint zu Neu-York ein mineralogiſches Journal unter dem Titel: *Journal minéralogique américain*. Der Herausg. iſt Hr. *Archibald Bruce*, Profeſſor an der Univerſität des Staates von Neu-York. Unter den verdienſtvollen dortländiſchen Gelehrten, lieferten zu dem genannten Journale bis jetzt Beyträge die Hrn. *Mitchill*, *Gibbs*, *Mead*, *Akerly*, *Chilton*, *Griscom*, *Godon*, *Wiſter* u. a. Der Zweck dieſer Zeitſchrift, von welcher jährlich *vier* Hefte in 8. erſcheinen, iſt die genauere Kenntniſs der Mineralogie der vereinigten Staaten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles* etc.

(*Beschluss der in Num. 155. abgebrochenen Recension.*)

Nur auf gewisse Arten von Umständen beschränkt ist der Gebrauch des Arseniks in folgenden Uebeln, in denen er gut bekömmt, wenn die Fälle für ihn passen: 1) Oedeme und Wassersucht. 2) Abzehrung und Schwindsucht der Eingeweide ohne Geschwüre und eitrige Colliquationen. 3) Geschwulst und Verhärtung der Milz, die häufige Begleitung und Folge sich hinziehender und aus sumpfigen Ausdünstungen entstehender Wechselfieber. 4) Allgemeine scorbutische Diathesis. Jede Art von Scorbut schliesst den Arsenik aus. Ein leichter Grad scorbutischer Anlage ist aber bey einer andern Krankheit, die den Arsenik verlangt, nicht Gegenanzeige desselben, wie vorzüglich bey den Wechselfiebern sumpfiger Orte sich zeigt. 5) Die Lustseuche. 6) Das höhere, gebrechliche Alter. Ueber die Beschränkungen, die das Daseyn dieser Verhältnisse auflegt, oder unter welchen Umständen sie den Arsenik gestatten, oder verlangen, muss die Schrift selbst nachgelesen werden. Vieles, was da gelehrt wird, scheint mehr aus den allgemeinen Begriffen gefolgert, als aus eigner Erfahrung geschöpft zu seyn.

Arsenici administrandi Methodus. Praeparatorum praestantiorum selectus. Dosis. Regimen. Wo es auf Einsaugung des Arseniks ankommt, als bey hartnäckigen Krankheiten des lymphatischen Systems und der Haut, sollte man ihn nicht in Substanz geben, sondern die arsenikal-salzigen Auflösungen. (Als Ausspruch der Erfahrung würde uns eine solche Bemerkung wichtig seyn, sie ist aber sicherlich nur aus Theorie entsprungen. Muss der Arsenik ins lymphatische System, auf die Haut selbst abgesetzt werden, um ihre krankhaften Affectionen zu heilen? wird der reine weisse Arsenik nicht im Magen von dessen Säften aufgelöst und so verändert, dass er eingesaugt werden kann?) Erwachsenen von fester Constitution und kräftigem Magen könne man innerlich mit Sicherheit $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{8}$ Gran *pro dosi* reichen, besonders in Fiebern, bey hartnäckigen Krankheiten. In diesen, und besonders in den Fiebern, werden kleinere Dosen in den mehrsten Fällen nichts nützen. Eine mittlere Dosis ist $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{3}$ Theil eines Grans. Sehr zarten Personen, bey grösser Reizbarkeit des Magens und Schwäche der Verdauung, bey Geneigtheit zum Erbrechen, Durchfall oder Leibschmerzen, oder bey Lungenleiden, Stickhusten, Gesichtsschmerz, Brustbräune ist er in kleinen Gaben zu $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{10}$ Theil eines Grans zu geben. Kindern von 6 bis 9 Jahren ist $\frac{1}{24}$ — $\frac{1}{20}$ Gran schon eine grosse Gabe. Alle diese Bestimmungen beziehen sich auf den weissen, reinen Arsenik. Die vollkommenen und unvollkommenen arsenikalischen Salze können in etwas verstärkter Gabe gereicht werden. So ist in der *Soda arsenicosa* $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{3}$ Gran (von des Vfs. *Liquor antipyreticus* 12 — 15 Tropfen) die mittlere Gabe bey Erwachsenen. $\frac{1}{2}$ Gran aber die grösste Menge. Die grösste Dosis der Arsenik-Soda unter günstigen Umständen ist $\frac{1}{6}$, höchstens $\frac{1}{4}$ Gran. Diese zu überschreiten, hält er für verwerflich und tollkühn. Am besten und sichersten sey es, Erwachsenen nur dreymal, höchstens viermal, und das nur in den heftigsten Fällen und bey günstiger Körperbeschaffenheit, den Arsenik innerlich nehmen zu lassen. Jüngern und zarten Personen nur zweymal täglich. Das gilt indes nur bey Wechselfiebern. Bey andern länger dauernden Krankheiten, die einen fortgesetzten Gebrauch des Arseniks verlangen, darf man ihn nur zweymal in 24 Stunden geben. Es wird bey solchen Uebeln überdiess rathsam seyn, in seinem Gebrauch Pausen eintreten zu lassen, etwa nach 7 — 8 — 10 Tagen ihn einige Tage auszusetzen. Er räth die Auflösung des Arseniks immer mit drey- bis vierfach grösserer Menge eines leichten aromatischen Wassers zu vermehren, um Unvorsichtigkeiten zu vermeiden.

Arsenici specialior usus in morbis specialioribus. Observationibus auctoris amicorumque illustratus. In den hartnäckigsten Quotidianfiebern von langer Dauer verlasse der Arsenik öfterer als in andern Arten des Wechselfiebers, vorzüglich wenn jene in ein nachlassendes oder in ein mehr oder weniger hectisches Fieber überzutreten drohen. Aber oft helfe er auch dann. Zugleich mit ihm habe man zur Heilung von Wechselfiebern oft andre Mittel nöthig, oder müsse sie nachfolgen lassen. Magen und Gedärme erfordern oft eine Vorbereitung, am besten eine Mischung aus Salmiak und bittern Extracten oder Magnesia mit Rhabarber. Mohnsaft in mässigen Gaben als Zusatz des Arseniks, sey bey sehr zarten Constitutionen und bey besondrer Schwäche der ersten Wege sehr zu empfehlen, sey desselben bestes *adjuvans* und *corrigens*. Diese Verbindung hebe das Fieber viel schneller, oft in der Hälfte der Zeit, die der Arsenik allein erfordere, und bewirke Heilung, wo der Arsenik allein nichts vermöge. In den allermehrsten Fällen sey aber der Zusatz von Mohnsaft unnöthig. Einer Nachkur bedürfe es bey sehr vielen nicht, nur bey schwa-

schwächern Personen der Cascarille, des Kalmus, bitterer Extracte, des Weins. Für den Gebrauch des Arseniks passe am besten die Intermissionszeit und bey dringenden Fällen *der Anfang des Frostes noch.* (Dieser bedenkliche Zeitpunkt des kalten Fiebers ist für den Gebrauch eines Mittels wie Arsenik am wenigsten geeignet, und überdiess fruchtlos, da der nun angefangne Paroxism seinen Verlauf hält.) Niemals aber sey es rathsam, ihn im Zeitraum der Hitze zu geben. Wie die China wirke auch der Arsenik am nachdrücklichsten kurz vor dem Anfall gereicht, (das von beiden Mitteln zu bezweifeln, glauben wir Ursache zu haben) und daher sollte man auch die letzte Gabe vor dem bevorstehenden Anfall etwas verstärken, (scheint uns nicht rathsam) nur nicht gleich anfänglich. Bey regelmäfsigen und leichten Tertianfiebern reicht es zu, den Arsenik 2—3 Mal des Tags zu geben, so dafs in den ungefähr 36 Stunden der Apyrexie 5—6 Gaben genommen werden. Bey einfachen und weniger schwierigen Quartanfiebern gilt dieselbe Vorschrift. Bey doppelten Tertianfiebern aber, so wie bey denen mit Schlaffucht verbundenen, die sehr schnelle Hülfe verlangen, bey doppelten Quartanfiebern, bey schon lange gedauerten Quotidianfiebern ist es mehrentheils nothwendig, öfterer Gaben zu reichen, alle 4—5 Stunden eine. Ist das Fieber gänzlich getilgt, so mufs man seinen Gebrauch nicht alsbald ganz verlassen, sondern ihn 1—2 Mal des Tags im kleinern Gaben reichen, in der Tageszeit besonders, in der das Fieber eintrat, noch 6—8 Tage durch, ja bey gewissen viertägigen und den hartnäckigen täglichen Fiebern noch etwas länger. So beugt man den Rückfällen vor. Gewisser und häufiger bleiben nach Arsenik die Rückfälle aus, als nach China, wenn auch nicht immer. Diejenigen, denen er China gab, wurden nicht so schnell hergestellt, erduldeten häufiger Recidive. (Wie er sie anwendete, führt er nicht an. Hierin mufs die rechte Methode verfehlt gewesen seyn, da der dritte, vierte Anfall erst auf Arsenik ausblieb, nach China also erst ein noch späterer.) Seine eignen Beobachtungen in einem französischen Militair-Hospital, das veraltete mifsliche Fälle darbot und in der Privatpraxis. Hr. Dr. *Hoffmann* zu Reutweinsdorf führt die Resultate seiner vielfachen Beobachtungen an, die er anderswo weiter bekannt machen wird. Ein Brief des Hn. Dr. *Nasse* zu Bielefeld enthält Nachricht von einer Quartanfieber-Epidemie eines ihm benachbarten Dorfes, die schon seit 3½ Jahren anhielt. Wir fordern diesen achtungswerthen Arzt auf, seine viel Auffallendes darbietenden Wahrnehmungen in einem eignen Aufsatz ausführlich darzustellen. Er fand im März 1810. hundert und funfzig solcher Fieberkranke daselbst, deren mehrere schon seit 2½ Jahren es waren. Vergeblich wären sie schon vorher von andern Aerzten mit der gröfsten Menge Chinarinde behandelt worden. *Diese habe vielmehr allen geschadet und die Krankheit vermehrt.* In mehrern habe sie das Eintreten des Frostes unterdrückt und heftige anhaltende Gliederschmerzen veranlafst. (Eine so grofse Menge Quartanfieberkranke ist schon eine sehr befremdende Erscheinung, selbst wenn sie im Anfang als dreytägige Wechselfieber sich darstellten, wie beyläufig erwähnt wird. Das 2½ jährige Erkranken bezeichnet dann wohl stetes Eintreten von Recidiven. Eine solch allgemeine Unwirksamkeit, ja eine entschiedne Schädlichkeit der China erregt Erstaunen, ist unerhört. War die China echt, gut? ist die erste Frage. Dann, wie waren die Verhältnisse des Ortes, die diese Art von Erkranken veranlafsten?) Das Kaffeedecoct führte nur einen kleinen Stillstand herbey. Die Kranken fielen bald in das alte Uebel zurück. Narcotische Mittel, besonders Mohnsaft schadeten. Eisen nützte nichts. Brechmittel aus Brechweinstein halfen nur in eben erst entstandenen Fiebern oder Recidiven. In weniger als drey Wochen befreyete er durch den *Liquor antipyreticus Harlesii* 40 dieser Kranken gänzlich, und eben so viel andere werden bald hergestellt seyn. Bey den mehrsten bedurfte es nur eines Grans Arsenik zur Tilgung des Fiebers! 11 sind daselbst schon an der Wassersucht, als Folge der Quartan oder ihrer Unterdrückung durch China (?) gestorben. Hr. Dr. *Fleischmanns* Beobachtungen. (Ein grofses Verdienst dieser Schrift des Hrn. Geheimen *Hofrath Harles* ist die in der That sehr genaue und befriedigende Bestimmung der Art, den Arsenik gegen Wechselfieber zu gebrauchen. Rec. wurde zuerst durch den bekannten Heim'schen Aufsatz, den er selbst Num. 130—131. des vorigen Jahrgangs der A. L. Z. beurtheilte, bestimmt, den Arsenik als Fiebermittel zu versuchen und zu gebrauchen. Er befolgte Hn. Geheimerath *Heim's* Methode, und gab Erwachsenen alle 2—3 Stunden 8, selten 10 Tropfen der *Fowler*schen Auflösung. Bey 40 Personen wenigstens machte er Anwendung davon, bey allen bewährte sich das Mittel als ein zuverlässiges Specificum. Der nächste Anfall, häufiger der zweyte bevorstehende, blieben aus. Aber die Kranken wurden von Durst, Appetitlosigkeit, Ekel gegen Speisen, widrigen Magenempfindungen, oft vom Abscheu gegen diese Arzney ergriffen, kamen sehr dabey herunter, bedurften dringend stärkender Mittel. Mit Ausnahme von zweyen, erhielten sie alle Recidive, nicht selten wiederholt. Rec. und andrer Aerzte seines Ortes Erfahrungen thun dar, dafs Arsenik noch viel weniger die Recidive verhindert, als die Chinarinde. Um die unangenehmen Zustände unter und nach dem Gebrauch des Arseniks bey Heilung der Wechselfieber durch denselben zu vermeiden, wird Rec. künftig ihn nach der Weise des Hn. *Harles* geben, in wenigern Gaben den Tag über, aber länger fortgesetzt.) *Epilepsie und ihr mehr oder weniger verwandte convulsivische periodische Krankheiten.* Er glaube, dafs nicht allein in der idiopathischen und sogenannten habituellen Epilepsie, sondern auch, und ganz vorzüglich, in der deuteropathischen, die aus irgend einer fehlerhaften lymphatischen Absonderung mehrentheils verborgner Art entstehe, und wegen der geringen Menge und wegen der Feinheit der schadhaften lymphatischen Materie, oder ihres Sitzes im Gehirn, oder

was öfter der Fall sey, im Rückenmark so sehr schwer zu erkennen sey, der Arsenik mit Recht den allerkräftigsten und nützlichsten Mitteln gegen die Epilepsie beyzuzählen sey, wenn er nicht die Hauptstelle unter den wenigen Arzneyen einnehme, die hier dauernde Hülfe zu leisten vermögen. (Ueberfeine Theorie, für die gar keine Gründe anzuführen sind. Wenn wahr wäre, was hier angenommen wird, so ist doch desselben Wirklichkeit in einem bestimmten Fall nicht darzuthun. Wenn diese Wirklichkeit klar zu machen sey, wenn zu erkennen wäre, dass eine kleine Quantität krankhafter Lymphe auf das Gehirn oder das Rückenmark abgesetzt, die Epilepsie errege, so berechtigt nichts, vom Arsenik hier Hülfe zu erwarten. Den Vf. leitet der Name des kräftigsten antilymphatischen Specificum, den er dem Arsenik beylegen beliebte.) *Alexander* und *Duncan* der ältere führen jeder *einen* Fall an von bewirkter Genesung von Epilepsie durch Arsenik. Sein Correspondent, Hr. Dr. *Hoffmann*, theilte ihm eine Geschichte der Genesung einer Epilepsie mit, die bey einem 22 jährigen Menschen durch Schrecken entstanden war, schon drey Jahre dauerte, früher zum öftern, nun aber nur alle Morgen einen Anfall machte. Nach viertägigem Gebrauch des Arseniks blieb die Epilepsie schon aus. (Das schnelle Einwirken des Arseniks ist hier besonders auffallend. Der Fall unter Voraussetzung seiner reinen Beobachtung allerdings höchst merkwürdig.) Eine eigne Erzählung des Vfs. ergiebt, dass der Arsenik auf die Krankheit einwirkte, aber die Kranke setzte das Mittel nicht fort und fiel zurück. (Also drey Beobachtungen andrer liegen einzig und allein den so nachdrücklichen Lobsprüchen zum Grunde, die dem Arsenik als Mittel gegen die Epilepsie ertheilt werden. Man weiss, mit welcher viel grösern Anzahl glücklich geheilt seyn sollender Fälle andre Arzneyen belegt wurden, die die Erfahrung doch nicht bewährt fand.) Er meynt, die Epilepsie erfordere die stärksten Gaben des Arseniks, die man nur wagen dürfe, $\frac{1}{8} - \frac{1}{4}$ Gran, aber nur täglich 1 bis 2 Mal. (Wie lange fortgesetzt? Es giebt viele Fälle von fallender Sucht, die alle $\frac{1}{4} - \frac{1}{2} - 1 - 1\frac{1}{2}$ Jahr nur einen Paroxism bewirken. Bis zur Ueberzeugung, die Krankheit ist gehoben, kann doch dieses Gift hier nicht fortgesetzt werden?) Er hält für nützlich, viel Opium hinzusetzen, oder, wenn dieses nicht vertragen wird, Hyoscianus oder Stramonium. (Narcotica sind Epileptischen sehr nachtheilig.) Gegen den Veitstanz erwartet er auch vom Arsenik viel, und zwey Krankheitsgeschichten, die *Alexander* und *Girdlestone* erzählen, wo Würmer die Ursache waren, will er hierher ziehen. (Hier helfen doch in den gewöhnlichen Fällen andre Mittel zuverlässig, die weniger bedenken haben.) *Asthma spasmodicum, intermittens.* Keine eigne Erfahrung, keine bestimmte Beobachtungen andrer. Nur wahr ist, dass von den ältesten Zeiten her ein gewisser Ruf für den Gebrauch des Arseniks in diesem Uebel spricht. *Angina pectoris.* Ein Fall von *Alexander*. *Tussis convulsiva.* Ferrier's Beobachtungen. *Cephalaea periodica, febris intermittentis speciem exhibens.* *Fowler* fand hier einigemal den Arsenik nützlich. Ein Fall von *Hoffmann* zu Reutweinsdorf. *Hydrophobia vera, S. Rabies a morsu canis.* Er verspricht sich viel vom Arsenik und Stramonium, abwechselnd oder verbunden gebraucht, und führt Sagen indischer Völker zu Gunsten beider Mittel an. (Solche Sagen haben in der Medicin keine Bedeutung, am wenigsten bey diesem Uebel. Jede Provinz Deutschlands giebt irgend einem *Arcanum* solche Vorzüge. Ein nicht toller Hund, den man für toll hält, beisst Menschen, die das Geheimmittel gebrauchen. Da sie von dem Uebel nicht befallen wurden, feyert man einen Triumpf der Charlatanerie. Selbst tolle Hunde beissen manche Menschen, ohne dass diese alle in die schreckliche Krankheit fallen, selbst wenn sie auch alle örtliche Behandlung der Wunde versäumen. Man frägt nicht, ob die Wasserscheue entschieden ausbrach und geheilt wurde. Selbst viele Aerzte erheben sich nicht zu solcher Unterscheidung.) *Melancholia*, ganz vorzüglich die, welche aus dem Unterleib, aus allzu langsamer und krampfiger Bewegung der Säfte in den Gefäßen des Pfortadersystems und des *Mesenterii* entsteht, oder, wo er besonders sich viel verspricht, aus krankhafter Thätigkeit der Milz ihren Ursprung hat, und welche die Gestalt der Manie oder melancholischen Geisteszerrüttung hat. (Ist aber hier je krankhafte Thätigkeit der Milz als Krankheitsursache nachzuweisen?) Eigne Erfahrung fehlt ihm auch hier. Er kann nicht einmal einen bekannten oder unbekannten englischen Schriftsteller hier nennen, sondern nur die Autorität einiger unbekannter, gemeiner Wundärzte geltend machen, die mit Arcanis, die Arsenik enthielten, solche Kuren verrichtet haben sollen. *Ulcera cancrosa vera. Ulcera cancroeidea esthiomena.* Grosses Lob des innern Gebrauchs des Arseniks. *Herpes esthiomenos, ulcerosus, sive lichenoides, itemque Lepra vera et Elephantiasis orientalis.* Die Yaws, wenn sie nicht venerisch sind, zieht er auch hierher. Er nennt angesehene Aerzte, die den Arsenik hier loben. Man kennt den Werth dieser Art Belege! Sollen sie Gewicht haben, so ist jede Krankheit auf vielfache Weise heilbar, jedes Arzneymittel mit grosen Kräften ausgerüstet. *Lues venerea inveterata*, die Queckfilber allein nicht zu tilgen vermag, oder die ferner kein Queckfilber zuläßt. Bestimmung der Fälle für den Arsenik und der Präparate, die man wählen soll, aber leider wieder nicht aus eigner Erfahrung. *Hydrops et Leucophlegmatica.* In eingewurzelter, atonischer Wassersucht, ohne Fieber reibe man den Arsenik in die innere Hand, besser noch in den Unterleib ein. Beym eingewurzelten *hydrops saccatus* (den wir für unheilbar halten) hofft er grosse Hülfe von dieser Gebrauchsart. Die beste Bemerkung ist diese: fliesst nicht bald der Urin reichlich bey irgend einer Anwendung des Arseniks, oder geht nicht viel Wasser mit den Stuhlgängen ab, so darf man dieses Mittel nicht fortsetzen. Wo es wohlthätig bey Wassersuchten ist, zeigt sich der Nutzen gewöhnlich innerhalb 3 — 4 Tagen. In drey Fällen von Wassersucht, die

der

der Vf. mit Arsenik behandelte, nutzte er nichts. (Was uns hier noch besonders das Vertrauen zu diesem Mittel benimmt, ist der Umstand, dass die Wasserſuchten nach oder mit kalten Fiebern erst auf andre Weise müssen gehoben werden, ehe das Wechselfieber wieder Arsenik gestattet.) *Arthritis chronica, rheumatalgica*, besonders wenn sie periodisch, alt und verwickelt ist. Eigne beobachtete Fälle finden sich auch hier nicht.

Nimmt man also aus, was vom innern Gebrauch des Arseniks gegen Wechselfieber, und vom äusserlichen gegen einige Arten von Krebsgeschwüren sich Gutes sagen lässt, so ist sein sonstiger Nutzen in andern Krankheiten noch ganz und gar nicht ausgemittelt. Einige Aerzte mit und ohne Namen rühmen seine Anwendung in bestimmten Uebeln; einige Krankheitsgeschichten, die sich durch ihn mit Genesung sollen geendigt haben, finden sich hier und da. Alles das ermangelt aber noch des Gepräges der Zuverlässigkeit, der Genauigkeit, genügt dem nicht, der weiss, wie viel dazu gehört, hier Aussprüche zu thun, die sich bewähren; wie viel sich vereinigt, die Aerzte in Irrthum und Täuschung hineinzuziehen. Hn. *Harles* eigne Beobachtungen über die Heilbarkeit grosser chronischer Uebel durch Arsenik sind gering, nichtssagend. Wer wird aber auf desselben Erklärungsarten, Raisonnements, Speculationen, wie der Arsenik wirkt und wo er heilsam seyn kann, ein besondres Gewicht legen, da sich mit solcher Leichtigkeit darthun lässt, dass Hr. *H.* nicht von sichern Thatsachen ausging und sich an denselben hielt, und man den Werth und die Gewissheit dieser Art von Hypothesen kennt! Rec. wendete vor Jahren einigemal gegen sehr martervolle, allen gewöhnlichen Mitteln widerstehende Uebel, Gicht und Gesichtsschmerz den Arsenik innerlich an, aber ohne Erfolg.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Halle.

Während der Monate October, November und December 1811. hielten in der hiesigen naturforschenden Gesellschaft folgende Mitglieder Vortrag. 1) Dr. *Ulrich:* über die Entzündungen. 2) Dr. *Schwedler:* über den geistigen Menschen in seiner niedern Sphäre, insofern derselbe ein Gegenstand der Naturwissenschaft ist. 3) Buchh. *Hendel:* Entwurf einer Geschichte von Giebichenstein. 4) Dr. *Germar* ertheilte Relationen von seiner Reise nach Dalmatien, besonders in naturhistorischer Hinsicht. 5) Präses *Zepernick:* über das scythische oder tatarische Lamm (Barametz). 6) Dr. *Schmieder* gab eine geognostische Uebersicht des Petersgebirges bey Halle. 7) Insp. *Buhle:* über das im verflossenen Sommer so gefährlich stechende Insect und über die *Furia infernalis*. 8) Insp. *Bullmann:* über das Landeinhorn. Von auswärtigen Mitgliedern wurden eingesandt: *a*) vom Dr. *von Alten* in Augsburg: 1) eine ausführliche Beschreibung von zwey neu entdeckten Schneckengattungen, *helix limacina* und *helix limacoides*, und 2) ein Verzeichniss der Erd- und Flussschnecken der Augsburgischen Gegend. *b*) Von Dr. *Sybel*, Medicinalrath in Brandenburg: Nachrichten über die Salzquellen der Kurmark Brandenburg und der ersten Porzellanfabrik in den preuss. Staaten. *c*) Vom Apoth. *Delkeskamp* zu Hamburg: Bemerkungen über eine rein vaterländische Schreibtinte. Zum Druck bestimmt und übergeben wurden *Ahrens novae species insectorum* und dessen Abhandlung über die Natur und Formation der Blumen und wodurch letztere begünstigt oder erschwert wird. Hr. Regierungsrath *Zimmermann* und Hr. Prof. *Jungnitz*, beide in Breslau, wurden zu auswärtigen Ehrenmitgliedern aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachtrag zur österreichischen Journalistik.

Hr. *Freindaller*, Pfarrer zu Vöklabruk, nunmehr k. bayrischer Unterthan, hat die durch acht Jahrgänge besorgte Redaction der bisherigen Linzer praktisch-theologischen Monatsschrift aufgegeben, und lässt sie für *eine Quartalschrift für die kathol. Geistlichkeit* erscheinen. Zwey Hefte davon sind fertig. Der Jahrgang von vier starken Heften kostet 6 Fl. W. W.

Freindallers Quartalschrift für ausländisch erklärend, kündigt die Tänzersche Buchhandlung in Grätz ein andres inländ. theol. Journal an, unter dem Titel: *Geist des katholischen Christenthums*. Ein Auszug aus den vorzüglichsten theolog. Zeitschriften des Auslandes für kathol. Seelsorger. — Jeden zweyten Monat soll ein Heft 10 — 15 Bogen stark erscheinen, also halbjährig drey Hefte, auf welche mit 3 Fl. W. W. praenumerirt wird. Originalaufsätze österreichischer Seelsorger, und Concursfragen der Consistorien, sammt den Beantwortungen derselben werden ebenfalls aufgenommen. Mit Ende März erscheint das erste, mit Ende April das zweyte Heft, sodann tritt diese Zeitschrift in ihren oben bezeichneten regelmäsigen Gang.

Hr. Prof. *Negedly* zu Prag will seine böhm. Quartalschrift, Hlasatel, dem Vernehmen nach wieder fortsetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. Junius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Rangel: *Er Kiöbenhavn virkelig i overordentlig Grad ſmittet af den veneriske Sygdom; og kan den Preuſſiske Bordell-Indretning anſees gavnlig her i Staden, for at formindske dette Onde?* Et Spörgsmaal, beſvaret af (Iſt Kopenhagen wirklich in vorzüglichem Grade von der veneriſchen Krankheit angegriffen, und kann die preuſsiſche Bordeleinrichtung für dieſe Stadt nützlich ſeyn, das Uebel zu vermindern? Frage, beantwortet vom) Hofmedicus und Stadtphyſicus Dr. *Scheel.* 1810. 82 S. 8. (10 gr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Seidelin: *Profeſſor Caſtbergs Svar paa Dr. Scheels Skrivt: Er Kiöbenhavn virkelig* o. ſ. v. (Des Prof. *Caſtbergs* Antwort auf des Dr. *Scheels* Schrift: Iſt Kopenhagen wirklich u. ſ. w.) 1810. 72 S. 8. (9 gr.)

Unter der *preußiſchen Bordeleinrichtung*, deren Anwendung auf Kopenhagen der Vf. von Nr. 1. für ſchädlich hält, verſteht er, wie aus Nr. 2. S. 55. erhellt, die die Polizeyaufſicht über öffentliche Frauenzimmer und das Bordelweſen in *Berlin* betreffenden Verfügungen, welche durch die königl. preuſs. Verordnung vom 2. Februar 1792. feſtgeſetzt ſind. Der Vf. von Nr. 2. hatte nämlich höchſten Orts ſeine Wünſche und Vorſchläge überreicht, nach welchen dieſe Verordnung, unter gewiſſen dem Locale von Kopenhagen angemeſſenen Modificationen, zum Grunde gelegt werden möchte, um hiernach ähnliche Verfügungen für die däniſche Reſidenz zu treffen. Es wurde von dem Könige eine Commiſſion niedergeſetzt, um dieſe Vorſchläge zu prüfen und über die Ausführbarkeit derſelben zu berichten. Ob nun gleich Hr. Dr. *Scheel*, als Stadtphyſicus von Kopenhagen, dieſer Commiſſion beygegeben war, und alſo ſchon hierdurch Mittel hatte, ſeine Meinung über dieſe Sache geltend zu machen: ſo hielt ers dennoch, wegen der vielen, durch Niederſetzung der Commiſſion veranlaſsten, beunruhigenden Gerüchte über den miſslichen Geſundheitszuſtand von Kopenhagen, für ſeine beſondere Pflicht als Stadtphyſicus auch vor dem Publico ſeine Gedanken darüber zu äuſsern, und zugleich dieſe Gerüchte theils als ganz falſch, theils als ſehr übertrieben darzuſtellen. So entſtand die Schrift Nr. 1.; welcher dann der Vorſteher des Taubſtummeninſtitutes, Prof. *Caſtberg*, Nr. 2. entgegen ſetzte.

Zu einem richtigen Reſultate, wobey Wahrheit und Wiſſenſchaft gewinnt, und wie es der Parteyloſe und Vorurtheilsfreye wünſcht, führen bekanntlich bloſse Streitſchriften ſehr ſelten. Und auch die vorliegenden Schriften verbreiten über den ventilirten Gegenſtand nicht allerdings das Licht, welches man wohl davon erwarten durfte; indeſſen ſind ſie doch nicht ohne Werth für die Kenntniſs des Geſundheitzuſtandes von Kopenhagen. Rec. glaubt ſeinerſeits gar nicht, daſs, was Prof. *C.* glauben zu machen ſucht, Eitelkeit, Autorſucht u. a. Untugenden den nun ſchon verewigten Dr. *Sch.* dazu verleitet haben, die Feder zu ergreifen. Als beliebter Schriftſteller war er längſt bekannt; von Eitelkeit, Streitluſt u. dgl. ſpricht ihn jeder, der ihn kannte, frey; aber von einem ſo warmen und raſtlos thätigen Amtseifer, wie der war, der den verſtorbenen *Sch.* beſeelte und von dem er nicht erſt bey dieſer Gelegenheit, ſondern während ſeiner ganzen 9jährigen Amtsführung bey jeder ſchicklichen Veranlaſſung die ſprechendeſten Proben ablegte, iſt es ſehr erklärbar, daſs er ſich einer Sache mit allem Nachdruck annahm, die niemand näher, als ihn, *den Stadtphyſicus*, angieng. Auch gehörte der Gegenſtand, um der ſchlimmen Gerüchte willen, welche *Cs.* Vorſchlag, verſchiedene darin enthaltene Uebertreibungen, und die Aufmerkſamkeit, deren ihn die Regierung gewürdigt hatte, nach ſich zog, ohne Zweifel vor das gröſsere Publicum. Hiermit will Rec. aber nicht in Abrede ſeyn, daſs ſich Dr. *Sch.* einzelne Ausdrücke und ganze Darſtellungen erlaubt hat, die Tadel verdienen und die er ſelbſt bey kälterm Blute miſsbilligen muſste; aber er entſchuldigt ſeine zu groſse Wärme (S. 75.) damit, daſs es ihm wehe gethan habe, daſs Prof. *C.* ihm nicht, bey dem freundſchaftlichen Verhältniſſe, welches zwiſchen ihnen bisher ſtatt gefunden habe, wenigſtens einen einzigen freundſchaftlichen Wink darüber gegeben habe, in welcher Gefahr die Reſidenz nach ſeiner Meinung ſchwebe, ehe er es für nöthig erachtet habe, dieſelbe vor der Kanzley, als im beunruhigendſten Grade von dem veneriſchen Uebel angeſteckt, zu denunciiren. Als Stadtphyſicus habe er dieſes wohl erwarten dürfen.

Hr. *C.* behauptete z. B.: „auf 10 öffentliche Frauenzimmer (Freudenmädchen, im Däniſchen *Saalsjomfruer*, nicht *Staatsjomfruer*, wie ſie einſt durch einen Druckfehler genannt wurden) könne man höchſtens von einem annehmen, daſs es von dem veneriſchen Uebel frey ſey; jedes Regiment habe wenigſtens 50 bis 60 vener. Patienten, von den Handwerksleuten kämen viele veneriſche in die Hoſpitäler; ſelbſt bey den ſogenannten conditionirten Familien (Standesperſonen) habe der praktiſche Arzt täglich gegen das veneriſche Uebel zu kämpfen — dieſe Krankheit würde

bald einer ganzen Generation mit dem Verderben drohen." Auf dieſe ſchweren Beſchuldigungen erwiedert Dr. *Scheel:* „Die Polizey habe bey ihren jeden zweyten oder dritten Monat vorgenommenen Viſitationen der öffentlichen Frauenzimmer nur das 10te in der Mittelzahl mit dem veneriſchen Uebel behaftet gefunden; die Aerzte des Land- und See-Etats hätten im Junius 1809. unter 20,246 Perſonen des erſten nur 97, unter 10,279 Perſonen des letzten nur 14 Perſonen von dieſer Krankheit angegriffen gefunden; von 15,000 Handwerksleuten hätten die Hoſpitäler im J. 1808. nur 364, im J. 1809. nur 131 veneriſche Patienten gehabt, die geachtetſten Aerzte der Stadt, ein *Bang*, *Winslow*, *Schumacher*, *Schönheyder*, *Saxtorph*, *Jacobi*, *Rahlff*, nebſt den Amtſchirurgen, hätten durch ihre an die Commiſſion übergebenen Berichte einſtimmig dargethan: die Luſtkrankheit nehme mehr ab, als zu, und die Zahl der Veneriſchen ſey nicht beunruhigend groſs." Zwar hat Prof. *C.* dieſen Thatſachen in Nr. 2. manches entgegen geſetzt, dem jedoch Rec., theils weil es oft auf einem bloſsen „Vielleicht" beruhet, theils weil der Hauptgewährsmann des Prof. *C.*, Hr. Juſtizrath *Baerens*, kein Arzt iſt, theils weil die Behauptung: „Das Uebel ſchleiche mehr im Verborgenen, die meiſten Patienten der Art conſulirten lieber jüngere Aerzte, Compagnie-Chirurgen, Hoſpitals-Candidaten, als die älteren" nicht erwieſen iſt — unmöglich die Autorität beylegen kann, die dem Dr. *Sch.*, als Stadtphyſicus, und ſo manchen unverwerflichen Zeugniſſen, die er für ſeine Angaben beygebracht hat, gebührt. So wie nun aber Dr. *Sch.* unumſtöſslich bewieſen hat, theils daſs die Angaben des Prof. *Cs.* in vielen Stücken ſehr übertrieben ſind, theils daſs es in Kopenhagen überall nicht mehr veneriſche Patienten giebt, als in andern gleich groſsen Städten, theils daſs die Zahl der Veneriſchen daſelbſt, obgleich bisher keine ſolche Bordelanſtalten hier ſtatt fanden, als in *Berlin*, im Verhältniſs zur Volksmenge beider Städte, tief unter der Zahl der Veneriſchen in *Berlin* ſteht: ſo zeigt er auch von S. 77. an, daſs man es, beſonders ſeit dem letzten Jahrzehend, an nichts habe fehlen laſſen, der veneriſchen Krankheit in *Kopenhagen* Einhalt zu thun. So werden z. B. die Perſonen vom See-Etat, welche an dieſem Uebel leiden, unentgeldlich in Kur genommen und während derſelben von aller Arbeit befreyt; ſo geſchieht bey den Perſonen des Land-Etats alle 14 Tage Viſitation, und die veneriſchen Kranken genieſsen gleichfalls unentgeldliche Hülfe; ſo ſind in dem *Friedrichs-*, dem *St. Hans-*, dem *almindelige Hoſpitale*, mit einem Aufwande von groſsen Koſten, Anſtalten getroffen worden, die vener. Kranken zu heilen; ſo hat das kopenhagener *Armenweſen* durch ſeine 12 Diſtrictsärzte dafür geſorgt, daſs dieſer Art Kranke in Privathäuſern *gratis* geheilt und mit den nöthigen Arzneyen verſehen werden können. Auch ſorgt die Polizey, in Verbindung mit dem Stadtphyſicus, für öftere Viſitationen der verdächtigen und unentgeldliche Heilung der angegriffenen öffentlichen Frauenzimmer. „Alle hierzu erforderlichen Unkoſten beſtreitet unſere Regierung mit weiſer Liberalität, und man hat bey uns noch nicht daran gedacht, einen Berliniſchen, in mehr als einer Hinſicht verwerflichen, Bordell- und Hurenſchatz einzuführen." (S. 81.)

Schade iſts, daſs der Vf. den Vorſchlag des Prof. *Cs.* nicht in *extenſo* mitgetheilt, ſondern nur einzelne, der Widerlegung fähige, Behauptungen deſſelben ausgehoben hat. Eben daher entſteht die Unmöglichkeit, über den Hauptgegenſtand des Streites ein vollgültiges Urtheil zu fällen. Inzwiſchen ſieht man wohl *aus den* Auszügen, welche Hr. *C.* in Nr. 2. aus ſeinem höchſten Ortes übergebenen Vorſchlage hat abdrucken laſſen, daſs Dr. *Sch.* den Vorſchlag nicht ohne Vorurtheil gewürdigt, manches in demſelben ganz miſsverſtanden und von ſeiner Ausführung ohne Grund viele ſchlimme Folgen gefürchtet hat. Beſonders glaubt Rec., daſs es die gröſseſte Aufmerkſamkeit der Behörde verdient, wenn Prof. *C.* S. 34. u. f. w. darauf dringt, zur Verminderung des vener. Uebels die in Kopenhagen bereits exiſtirenden ſehr zahlreichen Bordelle auf eine kleine, mit der Volksmenge der Stadt übereinſtimmende, Anzahl einzuſchränken, und dieſe nun der möglich ſtrengſten Polizeyaufſicht zu unterwerfen, und über dieſs die ſtrengſten Verbote *gegen* die auf eigne Hand wohnenden liederlichen Frauenzimmer zu erlaſſen, die Art aber, wie die Polizeyaufſicht am beſten zu bewerkſtelligen ſey, aus der (oben angeführten) in *Berlin* geltenden Polizeyanordnung abzunehmen. — Beide Vf. verrathen in ihren Schriften viel Wärme und Eifer für das öffentliche Wohl. Hat ſich übrigens Dr. *Sch.* zu manchen harten und beleidigenden Ausdrücken gegen Prof. *C.* verleiten laſſen: ſo hat auch dieſer gegen jenen ſich mehrere Aeuſſerungen erlaubt, welche ihm — den nun ſchon die Erde deckt — nicht anders, als wehe thun konnten.

OEKONOMIE.

Göttingen, (in Commiſſ.) b. Dankwerts: *Ueber Wirthſchafts-Anſchläge oder Budgets.* Ein Verſuch, Privatwirthen, Commune- und Staats-Adminiſtratoren, beſonders im Königreiche Weſtphalen, gewidmet von *Georg Friedrich Peterſen*, Commiſſär des vormal. Marſtalls- und Geſtüts-Departements zu Hannover. 1811. XVIu. 86 S. 8. (9 gr.)

Wir haben hier eine kleine Schrift anzuzeigen, die über den in ihr behandelten Gegenſtand ſehr empfehlenswerth iſt. Der Vf. hat ſich genau an ſeine Aufgabe gehalten, und dabey ein ſo geſundes, praktiſches Urtheil, und zugleich ſolche Geſinnungen an den Tag gelegt, daſs man ſich zu aufrichtiger Achtung für ihn gedrungen fühlt. Auch die correcte Schreibart, und der einfache, ungemein deutliche Vortrag, welcher von reiflichem Nachdenken und von gründlicher, in hohem Grade anſchaulicher Kenntniſs ſeines Gegenſtandes zeugt, verdienen einer auszeichnenden Erwähnung. — Zuerſt werden über gute Wirthſchaft, über einen zweckmäſsigen Wirthſchaftsplan und zweck-

zweckmäfsige Rechnungs-Anlage einige allgemeine Bemerkungen gemacht. Wer *gut* wirthschaften, oder Vermögen gründen und erhalten will, mufs daſselbe für diesen Zweck richtig benutzen. Der zweckmäfsige Wirthschaftsplan bestimmt die Art und Weise, wie gewirthschaftet werden mufs, und die gute Rechnungsanlage mufs die Vermögensquellen jetzt und fortwährend zeigen, mufs die Wirklichkeit der Ausführung des Plans und die Erfahrung geben, an deren Hand die nächste Zukunft betreten wird. Von welcher grofsen Wichtigkeit letztere ist, leuchtet von selbst ein. Mit Recht wird sie von dem Vf. die Stütze aller Wirthschaften genannt, und darauf gedrungen, dafs Einheit und Gleichförmigkeit, die jedoch die ausgedehnteste Mannichfaltigkeit in ihrer Anwendung möglich mache, Grundsatz dabey sey. Freylich ein Problem, welches in wenigen Privatwirthschaften, und noch weniger in Staatswirthschaften gelöset ist, dessen Lösung wir jedoch, wie der Vf. glaubt, uns jetzt mehr als je nähern. Sehr richtig ist bemerkt, dafs das erste Erforderniſs jeder Rechnungsanlage ein vollständiges Verzeichniſs von allem Vermögen und allen Vermögensquellen, in Zahlen ausgedrückt, sey, und nachdem auch über die Rechnungsführung selbst noch Einiges gesagt worden, geht der Vf. zu seinem eigentlichen Gegenstande, zu den Wirthschafts-Anschlägen über.

Ein Wirthschafts-Anschlag setzt natürlich einen Wirthschaftsplan voraus, und zur Festsetzung dieſses Plan - versteht sich eines zweckmäfsigen, um Vermögen zu erhalten und wo möglich zu vermehren — mufs sich die theoretische und praktische Wissenschaft des Wirths gleich wirksam zeigen. — Sehr wahr ist, dafs der Landwirth den, auch schon gelungenen, Plan eines andern, ja selbst den seines nächsten Nachbaren, nicht ganz in seiner Wirthschaft copiren darf, denn nirgends sind die Umstände ganz gleich. Einleuchtend wird gezeigt, dafs, wenn der Forderungen bey einem vernünftigen Landwirthschafts-Plan schon viele sind, ihrer noch weit mehrere und mannichfaltigere an den Staaatswirth in Ansehung eines guten Plans für die Staatshaushaltung gemacht werden müſſen, und wir stimmen dem Vf. darin völlig bey, dafs der Staatswirth, der bey den vielfachen Rücksichten, Schwierigkeiten und widersprechenden Interessen einen guten Plan, wodurch am meisten Gemeinwohl befördert wird, macht, unsre ausgezeichnete Verehrung verdient. Denn dazu gehört, dafs derselbe, wie *Sully* es that, zugleich für die Gegenwart und Zukunft arbeite. Unser Vf. scheint zu glauben, dafs *der* Staatswirth etwas Aufserordentliches, gleichsam ein Uebriges thue, der ein solches Ziel, gleich *Sully*, sich vorstecke; allein wir sind der festen Ueberzeugung, dafs der gute Staatswirth, wenn er diesen Namen verdienen will, es sich vorstecken *müsse*. Ob er es erreiche, oder nur nach dessen Erreichung strebt oder streben könne, ist freylich eine andre Frage; aber der Vorsatz, der ernstliche Wille dazu darf nicht fehlen. — Auf die in einer Note mitgetheilte Aeufserung des trefflichen *Brandes* über Domanen und Eigenthum der Fürsten überhaupt, macht Rec. aufmerksam. Folgende Aeufserung des weisen *Sully*: „Der Einfall, zu jedem Fache der Finanzen allgemeine Anschläge zu machen, welche die Gestalt derselben auf eine deutliche und einförmige Art vorschreiben, hat mir immer so glücklich geschienen, dafs ich diese Methode auf alles, wobey sie sich anbringen liefs, ausdehnte," welche eine Empfehlung der Voranschläge enthält, dient dem Vf. eigentlich zum Text seiner kleinen Schrift: denn diese Projecte sind es, womit er sich hier vorzüglich beschäftigt. — Ein *Wirthschaftsanschlag* ist ihm nämlich eigentlich der Wirthschaftsplan, in so fern *dieser in Zahlen ausgedrückt* werden kann, oder es sind, mit andern Worten, dessen arithmetische Verhältnisse, in so fern man sie vorhersehen, vermuthen kann. Voranschlag, Präliminarplan sind die Namen, welche mehr das Wesentliche der Sache bezeichnen würden; man hat aber für die Staatswirthschaftsanschläge in neuern Zeiten fast allgemein das englische Wort *Budget* zur Bezeichnung des Begriffs aufgenommen. Nicht blofs *Vorhervermuthungen*, im strengen Sinne, sondern auch *Vorherbestimmungen* können und müssen diese Voranschläge enthalten. Auf den sehr wichtigen Unterschied zwischen beiden wird mit Recht aufmerksam gemacht. Letztere dienen, ihrer Natur nach, zur Controlle von jeder Abweichung; erstere können und sollen Anlafs geben, Vergleichungen und auch Untersuchungen anzustellen. — Der Vf. hat geglaubt am deutlichsten und zugleich am kürzesten seyn zu können, wenn er alles, was er über seinen Gegenstand hat mittheilen wollen, in Grundsätze und Regeln zusammenfasse. Einige dieser Grundsätze sind: jeder Anschlag, er sey über das Ganze der Wirthschaft, oder einen Zweig derselben, auf die Vermögensquelle oder die zu vermuthenden Einnahmen, und die Erfordernisse der Wirthschaft, oder die zu vermuthenden Ausgaben, enthalten; er mufs über Erhaltung, Benutzung und Vermehrung des Vermögens, gleich dem Plan selbst, sich verbreiten; die Einnahmen müssen die Ausgaben völlig decken (hier ist sehr richtig bemerkt, dafs der Privatwirth letztere nach den erstern bestimmen, der Staatswirth umgekehrt verfahren müsse, wobey, wie sich von selbst versteht, nur an wahrhaft nothwendige Ausgaben gedacht wird); der Anschlag mufs auf den Zeitraum eingerichtet seyn, in welchem der Gang der Wirthschaft einmal wiederkehrt u. dgl. m. Bey dem letztern Grundsatz verweilt der Vf. länger, als bey den übrigen. In den im preufs. Staat vormals, und wahrscheinlich auch jetzt noch, üblichen 1, 3 und 6jährigen Anschlägen vermifst der Vf. Einheit in Anlage, in Darstellung und Beurtheilung. Zwar gesteht er ein, dafs auch schon diese äufsere beobachtete Form von Nutzen war; aber im Ganzen sey doch zu sehr der Buchstabe herrschend gewesen, der da tödtet, und nicht der Geist der lebendig macht. Hierin ist viel Wahres; allein Rec. mufs bemerken, dafs in den letzten Jahren vor der unglücklichen Katastrophe sich hierin manches zum Bessern änderte. Bey Bauanschlägen war der Nachtheil recht in die Augen fallend. — Den Grundsätzen folgt nun die Untersuchung, wie bey Anwendung derselben zu verfahren ist, und hier hat der Vf. alles,

was

was er ſagen wollte, in *Regeln* einzukleiden geſucht, die mit Erläuterungen und einzelnen Beyſpielen begleitet ſind. Es ſind dieſer Regeln überhaupt Eilf; hier nur einige derſelben. 1) Die gewiſſen Einnahmen ſind von den Ungewiſſen ſorgfältig zu unterſcheiden. Der Vf. hat hier Veranlaſſung von den ſtändigen (gewiſſen), und unſtändigen (zufälligen, auſserordentlichen) Einnahmen, von directen und indirecten Steuern, auch von ſolchen Einnahme-Quellen des Staats zu reden, welche er, z. B. Salz- und Bergwerke, als Fabriken des Staats angeſehen wiſſen will, wobey er jedoch zugleich, ſehr verſtändig, bemerkt, daſs ſie von dem Staatswirthe aus einem höhern, politiſchen Geſichtspunkte angeſehen werden müſſen, als der Privatmann ſie anſehen kann. Im *Budget* gehört ihr Ertrag allerdings unter die, vielleicht ſehr, ungewiſſen Einnahmen. 2) Der Aufwand (die Ausgabe) iſt nach dem Grade der Nothwendigkeit zu unterſcheiden, und ihm ſo viel Vorherbeſtimmtheit zu geben, als möglich. Die Grade der Nothwendigkeit werden von dem Vf. wieder in Bedürfniſſe der eigentlichen Nothwendigkeit, in Bedürfniſſe der Nützlichkeit und Erforderniſſe zur Verbeſſerung des Vermögens claſſificirt und verſtändige Erläuterungen dieſer Eintheilung gegeben. Unter den Ausgaben der bedingten Nothwendigkeit iſt dem Vf. die Bezahlung der Schulden, ſo wie die der Zinſen eine der dringendſten, und eine heilige Pflicht, indem der Credit, ein Kleinod von unſchätzbarem Werth, davon abhängt. Zu den Erforderniſſen der unmittelbaren und unbedingten Nützlichkeit rechnet der Vf. für den Staat allen Aufwand, der den Wohlſtand der Bürger erhöhen, die Aufnahme der Künſte, der Wiſſenſchaften und der guten Sitten, wie auch die Induſtrie u. dergl. m. befördern kann. Dieſs kann den Staatsadminiſtratoren, beſonders den höhern und höchſten, nicht zu oft und zu dringend geſagt werden! 3) Jede Unternehmung des Wirths, um Vermögen zu erwerben, muſs bey der Bearbeitung des Anſchlags ein beſonderes Ganze ausmachen, wovon das Reſultat, der Gewinn, oder auch der mögliche Schaden, zum Anſatz kommt. Die Erläuterungen zu dieſer, beſonders den Privatmann angehende, Regel ſind treffend; Rec. ſtimmt völlig bey, nur dürfte für manche Leſer hin und wieder etwas mehr Ausführlichkeit, ohne Weitläuftigkeit, von Nutzen geweſen ſeyn. Daſs der Staat in manchen Unternehmungen, z. B. bey Landesgeſtüts-Anſtalten, auch wenn die Kaſſe Verluſt erleide, des allgemeinen Beſtens wegen fortfahren müſſe, wird einleuchtend gezeigt. 4) Alle Einkünfte, die einerley Quelle, und alle Erforderniſſe, die gleichen Hauptzweck haben, müſſen im Anſchlage zuſammen bleiben; doch muſs man 5) die Abtheilungen nicht ohne Noth vervielfältigen, jedoch auch nicht zu ſparſam damit ſeyn. Der Vf. hat ſehr Recht, auf die Wichtigkeit der ſogenannten *Rubriken* aufmerkſam zu machen, und überhaupt die möglichſte Einheit in der Mannichfaltigkeit zu empfehlen. Die belehrende ziemlich umſtändliche Ausführung des Einzelnen in Beyſpielen, müſſen wir zum eignen Nachleſen überlaſſen.

Dieſs mag überhaupt genug ſeyn, um *auf dieſes* in beſter Abſicht und mit wirklich praktiſcher Einſicht geſchriebne Büchlein aufmerkſam zu machen. Daſſelbe kann für manchen Leſer ein Wort zu ſeiner Zeit ſeyn, und beſonders jetzt, wo verſtändige Wirthſchaftsführung gewiſs mehr Einfluſs auf Moralität, und mithin auf den ſchlechtern oder beſſern Zuſtand der geſelligen Vereinigung, von der gröſsten bis zur kleinſten hat, als viele glauben, mannichfachen Nutzen ſtiften. Der Zuſatz im Titel „beſonders im Königreiche Weſtphalen" iſt unnütz, indem er eine Beſchränkung andeutet, die nicht Statt findet; doch ehren wir die Beſcheidenheit, welche ihn vielleicht allein veranlaſste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11. April d. J. ſtarb zu Wien *Joſ. Emert*, k. k. Hof- und Hausarchivar, 47 Jahr alt.

Am 16. April ſtarb ebendaſelbſt der Landſchaftsmaler *Martin v. Molitor*, 53 Jahr alt.

Am 18. April ſtarb der Superintendent *Theodor Guſtav Harder* zu Bublitz im 49ſten Jahre. Geboren zu Pötſchendorf bey Raſtenburg, beſuchte er von 1779—1781. die Univerſität Königsberg, war ein fleiſsiger Schüler von Kant und Schulz, rettete ſich durch die Flucht vor dem Militärſtande, wurde Hauslehrer in Rügenwalde, 1788 Prediger in Puſtamin, 1790 Probſt in Bublitz, 1806 Superintendent. Auſser der nach der groſsen Feuersbrunſt in Bublitz gehaltenen Predigt (Stargard, b. Hendes 1800.) findet man von ihm *in einigen* Journalen, z. B. der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam u. a., mehrere Arbeiten.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Des Hn. *D. F. Siklers* in Gotha Beſchreibung des Antiquitäten-Kabinets zu Wien in der Zeitſchrift Paris, Wien und London, wird nun in den vaterl. Blättern mit Anmerkungen und Zuſätzen abgedruckt. Die kolossalische Statue, die Hr. *S.* für einen *Hermes logios*, den Redegott hält, miſst nach Hn. *Vierthaler* nicht 9, ſondern nur 6 Fuſs, und iſt bereits in *Vierthalers* Reiſen durch Salzburg 1799. abgebildet, wo auch ihre Geſchichte erzählt wird.

Num. 158.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An das kaufmännische Publicum.

Von *J. Ph. Schellenbergs* kaufmännischer Arithmetik, oder allgem. Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge, 1ster u. 2ter Cursus — ist eine neue, sehr vermehrte und verbesserte Auflage in unserm Verlage erschienen, und in allen guten Buchhandlungen à 3 Rthlr. — und mit den Eintausend prakt. Aufgaben u. s. w. dazu, à 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Der Französische Kaiserstaat unter der Regierung des Kaisers Napoleon des Großen im Jahre 1811; ein geographisch-historisches Handbuch, von *A. F. L. Lasius*, Consistorial-Rath. Osnabrück 1812, bey J. G. Kisling.

Schon lange hatte ich die Absicht, die beym Studium meiner Lieblingswissenschaften, der Geographie und Geschichte, seit 25 Jahren gesammelten Merkwürdigkeiten herauszugeben. Die Vereinigung der drey Hanseatischen Depart. mit dem Französischen Kaiser-Staate bestimmte mich, die rücksichtlich dieses grosen Reichs gemachte Auslese im Druck erscheinen zu lassen, und sie dem Publicum, besonders den Damen, die sich in ihrem jetzigen Vaterlande orientiren wollen, anzubieten.

In der *ersten* Abtheilung liefere ich das Geographische der 130 Depart. mit einer Beschreibung aller Hauptstädte und anderer Oerter — über 2500 an der Zahl — von denen ich etwas Denkwürdiges zu sagen wuste. Besonders ausführlich sind die Städte Paris, Rom, Amsterdam, Hamburg und Osnabrück behandelt. In den drey Hanseatischen Depart. habe ich auch die Cantons und Mairien aufgeführt; in Betreff der übrigen Depart. konnte ich indess diese Ausführlichkeit nicht verfolgen, weil die materiellen Schranken, die ich dem Werke bestimmen muste, dieses nicht zuliesen.

Die *zweyte* Abtheilung giebt das Historische des Franz. Reichs im Allgemeinen, so wie die Geschichte der einzelnen Provinzen, aus denen das Ganze sich gebildet; alles in möglichst gedrängter Kürze. Beide Abtheilungen enthalten einen Anhang, worin die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Illyrischen Provinzen, und die Ionischen Inseln beschrieben sind.

Das Werk wird jetzt, nach erhaltener Allerhöchsten Erlaubniss, gedruckt; die bedeutenden Kosten nöthigen mich indess, den Weg der Subscription einzuschlagen. Der Subscriptions-Preis für ein Exemplar, das über zwey Alphabet stark wird, ist 9 Fr. (2½ Rthlr. Conv. M.), der nachherige Preis wird wenigstens 12 Fr. betragen. Die Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Verfasser.

Bey den Gebrüdern Hahn in Hannover und in allen Buchhandlungen wird hierauf Bestellung angenommen.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel sind zur Ostermesse 1812. erschienen:

Bielefeld's höhere Seelenlehre, oder Bestaffelung der Gefühle, Leidenschaften und Charaktere nach ihrer wesentlichen Höhe und Tiefe im Gemüth. gr. 8. 10 gr.

Christiani, Kirchenrath *J. C. R.*, ausführliche Darstellung der wichtigsten Lehren des Christenthums. *Erste* Hälfte, die christl. Glaubenslehre. 8. 10 gr.

Cramer, *A. G.*, de verborum significatione; Tituli pandectarum et codicis, cum varietate lectionis. 8 maj. 1 Rthlr.

Klosterberuf. Ein Roman von der Verfasserin der Marie Müller. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Moldenhauer, Prof. *J. H. P.*, Beyträge zur Anatomie der Pflanzen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 8 Rthlr.

Nissen, *H. F.*, Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfaff, Prof. *C. H.*, über den heisen Sommer von 1811; nebst einigen Bemerkungen über frühere heise Sommer. gr. 8. 20 gr.

Reinhold, Prof. *C. L.*, Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schmiedgen, Rath *J. G. D.*, Andeutungen, oder kleine Erzählungen. *Viertes* Bändchen. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Sirenen.

Schweppe, Prof. *A.*, das System des Concurses der Gläubiger, nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte. 8. 20 gr.

Derselbe, Entwurf eines Systems der Pandecten, als Leitfaden zu Vorlesungen. *Dritte* sehr veränderte Ausgabe. gr. 8. 10 gr.

Wiegmann, *C. L.*, moralisch-religiöse Untersuchungen über das Beyspiel Jesu. gr. 8. 15 gr.

Neue Verlags-Artikel
von
Johann Jacob Palm
in Erlangen,
Ofter-Messe 1812.

Bertholds, Dr. *Leonh.*, historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen kanonischen und apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments. gr. 8. *Erste* Hälfte. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.
(Die *zweyte* Hälfte folgt bis Michaelis.

Conradi, *J. G.*, Unterricht in der deutschen Sprache für Volksschulen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Fiek, Dr. *Joh. Christ.*, historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen und dessen Gegend, mit allen den nöthigen Anweisungen und Regeln für Studirende daselbst; nebst einem Anhang, die neueste Organisation der Universität und die Schilderung ihres Zustandes enthaltend. Mit 2 Kpfrn. 8. (In Commission.) 2 Fl. 24 Kr.

— — praktische englische Sprachlehre für Deutsche beiderley Geschlechts; nach der in *Meidinger's* französ. Grammatik befolgten Methode und nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundsätzen der reinern Aussprache bearbeitet. *Neunte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. (In Commission.) 16 gr. od. 1 Fl.

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, Handbuch zum systematischen Studium des neuesten Römischen Privatrechts, nach den Grundsätzen des Hrn. *O. A. R. Günther*. *Erster* Theil, welcher die Einleitung und Literatur des Justinianeischen Rechts enthält. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, Einleitung in das Studium des Röm. Privatrechts, zur Berichtigung und Ergänzung des *ersten* Theils des Pandecten-Commentars. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 44 Kr.

— — ausführliche Erläuterung der Pandecten nach *Hellfeld*, ein Commentar. 14ter Theil. *Erste* Abtheilung. gr. 8. (unter der Presse.) 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Goldfuß, Dr. *Aug.*, Naturbeschreibung der Säugethiere. 2te Abtheilung, enth. Tab. XIX—XXXVI. Text: Bogen T — Rr. gr. 4. (in Commiss.) 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.
(Die *erste* Abtheilung gr. 4. 1809. 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.

Harl, Dr. *J. P.*, allgemeiner Kameral-, Polizey-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Correspondent für 1812. in 12 Monatsheften. gr. 4. (In Commiss.) Netto 4 Rthlr. od. 7 Fl.

Keyser, *G. H.*, Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern, aus gedruckten und schriftlichen Quellen bearbeitet. *Erster* Band. 1ge. 8.

Neubig, Dr. *Andr.*, Anfangsgründe der reinen Geometrie und ebenen Trigonometrie nach philosophisch-euklidischen Ansichten abgefaßt und mit einem doppelten Anhange von der Buchstabenrechnung und den Logarithmen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. (In Commission.) 16 gr. od. 1 Fl.

Palm, *J. J.*, Buchhändler in Erlangen, Verzeichniß seines dermaligen Vorraths älterer und neuerer Bücher aus allen Wissenschaften, nach alphabetischer Ordnung. Mit Angabe der Verleger und der Preise im Sächs. und Reichsgelde. 6r und letzter Theil. 8. 16 gr. od. 1 Fl.
Alle 6 Theile 4 Rthlr. od. 6 Fl.

Pöhlmann, Dr. *Joh. Paul*, Versuch einer praktischen Anleitung für Schullehrer, Hofmeister und Aeltern, welche die Verstandeskräfte ihrer Zöglinge und Kinder auf eine zweckmäßige Weise üben und schärfen wollen. *Erstes* Bändchen. *Dritte* verbesserte Aufl.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer prakt. Anweisung für Schullehrer u. s. w., welche ihren Zöglingen und Kindern auf eine leichte angenehme Weise und in kurzer Zeit zur *Buchstabenkenntniß*, zur Fertigkeit im Buchstabiren und Lesen verhelfen und zugleich ihren Verstand bilden wollen. 8. 38 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Sand, *G. W.*, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten bey den seefahrenden Nationen gebräuchlichen Schiffe. Mit 4 Kpfrn. 8. (In Commiss.) 22 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Schulfreund, der baierische; eine Zeitschrift, herausgegeben von *Stephani* (Kreisschulrath und Ritter) und Professor *Sauer*. 3tes Bändchen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Soden, *Julius* Graf *von*, die *Staats-Haushaltung*. Eine Skizze zum Behuf öffentlicher Vorlesungen; als Vorbereitung und Einleitung zu der Kunde sämmtlicher Zweige der Staats-Haushaltung oder der sogenannten Kameralwissenschaften. gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Steiger, *A. J.*, über die Aufhebung des Gerichtsgeheimnisses in den Staaten des Rheinbundes; insbesondere über die Frage: Sollen die Urtheilsgründe den Parteyen von Amts wegen bekannt gemacht werden? gr. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

In der C. Salfeld'schen Buchhandlung in Berlin sind in verwichner Ostermesse folgende Bücher erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Bustmann, *Phil.*, über den Mythos der Sündfluth. 8. Broschirt 8 gr.

Eggo, *Feodor*, der Untergang der Naturstaaten, dargestellt in Briefen über *Niebuhr's* römische Geschichte. gr. 8. 1 Rthlr.

Hering, *K. L.*, über die Rinderpest und deren Tilgung, besonders in Anwendung auf das Viehsterben zu Pyritz in Pommern im Jahre 1808. und die darüber erschie-

schienene Abhandlung des Dr. *Roserus*, nach Grundsätzen des Prof. *Sick* dargestellt. 8. 20 gr. —

Kettenburg, *Kuno von der*, Julianus Apostata, eine Tragödie. kl. 8. 18 gr.

Musen, die, eine norddeutsche Zeitschrift, herausgegeben von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *W. Neumann*. *Erstes* Quartal. 8. Broschirt 1 Rthlr.

Petiscus, *A. H.*, Prof. und Pred., Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Reise-Archiv, allgemeines, in Auszügen aus ungedruckten und den gröfsern bisher erschienenen Reisewerken. 5 u. 6ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

Wiring, *J. C. F.*, dritter Unterricht in der Religions- und Tugendlehre. *Erster* Theil. 8. 8 gr.

Wolfart, Prof., Geschichte einer lebensmagnetischen Kur. gr. 8. Broschirt 12 gr.

Zerrenner, *C. Ch. G.*, Taschenbuch zur täglichen Erbauung für denkende Christen. 12. Gebunden in Futteral. Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 8 gr.

Musikalien.

Riese, *Helene*, sechs deutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 4. 12 gr.

Neueste Verlagsbücher bey Hemmerde und Schwetschke zu Halle, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Besser, *W.*, Was fangen wir heute an? Eine Sammlung gesellschaftl. Spiele und Lieder für gebildete Zirkel. 2te mit Musik vermehrte Aufl. 8. Gebund. 16 gr.

Coste noble, *J. C.*, über altdeutsche Architectur und deren Ursprung. Mit 18 Kupfert. Fol. Geh. 4 Rthlr. 12 gr.

Gubalke, *B.*, Darstellung der Hauptgesichtspunkte des Todes Jesu, ein Versuch zur endlichen Vereinigung der über diesen Gegenstand streitenden Parteyen. 8. 18 gr.

Keferstein, *C. G.*, de bello Marsico liber singul. 8. 8 gr.

Nolde, *A. F.*, Beobacht. über den Gang der Krankheiten zu R. während der sechs letzten Jahre des 18ten Jahrh. gr. 8. 2 Rthlr. 21 gr.
Auch unter dem Titel: Bemerk. aus dem Gebiete der Heilkunde und Anthropologie. 2ter Bd.

Remer's, *J. A.*, Lehrbuch der allgem. Geschichte; aufs neue bearbeitet vom Prof. *T. G. Voigtel*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Taschenbuch, tägl., für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1812, vom Herausg. der landwirthschaftl. Zeitung. 8. 18 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf 1812. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Griechische Schul-Grammatik, von *Philipp Buttmann*, Dr. Berlin, bey Mylius. 1812. 8. 374 Seiten. 14 gr.

In dieser Bearbeitung ist für das Bedürfniss des ersten Unterrichts gesorgt nicht nur durch Weglassung alles dessen, was den Anfänger, als für ihn nicht bestimmt, nur verwirrt, und in vielen Theilen durch einen dieser Stufe angemessneren Vortrag und Anordnung, sondern auch durch gröfsere Vollständigkeit in den *Beyspielen*, namentlich für die Uebung im Decliniren und Conjugiren, ferner durch zwey *Verzeichnisse von regelmäßigen Verbis*, aus welchen erhellt, welche Formen von jedem Verbo wirklich im Gebrauch sind; endlich durch einen Anhang vom *Versbau*, der die nothwendigsten und allgemein anerkannten Notizen in zweckmäfsiger Vollständigkeit umfafst.

Wir bedienen uns dieser Anzeige zugleich zu Berichtigung eines im letzten Bogen unbemerkt gebliebenen Druckfehlers. S. 369. beym zweyten Beyspiel des *Trochaicus* ist in dem Schema des ersten Verses der Iktus des Spondeus in der zweyten Dipodie, statt auf die erste Länge fälschlich auf die zweyte gesetzt.

Da die philologisch-mathematische Abhandlung, welche ich zur Erlangung der hiesigen Magisterwürde vertheidigt habe:

De Pisce, quem occidens Pleias fugit, commentatio explicationem loci in Virgilii Georg. IV. 231 — 235. *sistens.*

zuweilen von Auswärtigen im Buchhandel gesucht wird, wohin sie aber nicht gekommen ist: so habe ich mich entschlossen, sie mit einigen Nachträgen, die ich hauptsächlich der Güte des Herrn Prof. *Herrmann* verdanke, wieder abdrucken zu lassen. Dies zeige ich hiemit, und noch aufserdem, an, dafs ein Paar andere, bisher ungedruckte, Abhandlungen, welche ich vor einigen Jahren der Königl. Societät in Göttingen überreicht habe, nämlich:

Explicatio loci difficilis in Platonis dialogo, qui Meno inscribitur (Gött. Anz. von 1805. 124. St.) und

Demonstratio duarum Columellae formularum, quarum una trianguli aequilateri, altera segmenti circularis dimensio absoluitur (Gött. Anz. von 1806. 74. St.)

zugleich mit erscheinen werden. Herr Buchhändler Cnobloch hieselbst wird den Verlag davon besorgen, und es werden in Kurzem Exemplare bey ihm zu beziehen seyn.

Leipzig, am 29. May 1812.

C. B. Mollweide, Prof. der Astronomie.

II. Neue Landkarten.

Von der neuen Art Landkarte,

auf welcher man, vermittelst zweyer Finger und des dabey befindlichen gedruckten Registers, jede Poststation, also wohl jede Stadt und manches Dorf, sogleich finden kann, ist bey uns eine *dritte* verbesserte Auflage erschienen. Diese grofse Postkarte enthält gegen 4000 Oerter, geht von Danzig bis Paris, von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere, und ist nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilt. Unter dem

dem Titel: *Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, ist beides bey uns und in allen auswärtigen Buch- und Landkarten-Handlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Dass eine *dritte* Auflage nöthig geworden, ist ein Beweis des Beyfalls und der Brauchbarkeit.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Herrn M. Grau im rothen Collegium in Leipzig sind folgende Bücher broschirt zu haben: *Bartolommeo da S. Concordio* Ammaestramenti. 1 Vol. 21 gr. — *Bembo* (*Pietro*) Opere. 12 Vol. 10 Rthlr. 7 gr. — *Bentivoglio* (Cardinale) Opere. 5 Vol. 5 Rthlr. 8 gr. — *Berni*, l'Orlando innamorato, opere burlesche. 5 Vol. 3 Rthlr. 5 gr. — *Borghini*, Il Riposo. 3 Vol. 1 Rthlr. 17 gr. — *Borghini*, Discorsi. 4 Vol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Buommattei*, della Lingua Toscana. 2 Vol. 2 Rthlr. 1 gr. — *Caro Annibale*, Opere. 6 Vol. 5 Rthlr. 4 gr. — *Casa* (*della*) Opere. 4 Vol. 2 Rthlr. 21 gr. — *Chiabrera*, Rime. 3 Vol. 2 Rthlr. 12 gr. — *Costanzo*, Istoria di Napoli. 3 Vol. 2 Rthlr. 13 gr. — *Davanzati*, Scisma d'Inghilterra. 1 Vol. 17 gr. — *Davila*, Storia di Francia. 6 Vol. 5 Rthlr. 14 gr. — *Erizzo*, le sei Giornate. 1 Vol. 22 gr. — *Fiorentino*, Il Peccorone. 2 Vol. 1 Rthlr. 7 gr. — *Guarini*, Il Rastor fido. 1 Vol. 1 Rthlr. 4 gr. — *Guicciardini*, Istoria d'Italia. 10 Vol. 6 Rthlr. 15 gr. — *Lippi*, Il Malmantile. 1 Vol. 1 Rthlr. 7 gr. — *Macchiavelli*, Opere. 10 Vol. 8 Rthlr. 19 gr. — *Maffei*, Storie dell'Indie. 3 Vol. 3 Rthlr. 10 gr. — *Magalotti*, Opere. 2 Vol. 1 Rthlr. 17 gr. — *Menzini*, Poetica e Satire. 1 Vol. 1 Rthlr. 1 gr. — *Molza*, Poesie. 1 Vol. 1 Rthlr. 2 gr. — *Passavanti*, Specchio di Penitenza. 2 Vol. 1 Rthlr. 13 gr. — Poliziano. 1 Vol. 15 gr. — Raccolta di Lirici. 1 Vol. 17 gr. — Racc. di Poesie satiriche. 1 Vol. 1 Rthlr. 2 gr. — Racc. di Novelle. 3 Vol. 2 Rthlr. 15 gr. — Racc. di Prose Italiane. 3 Vol. 3 Rthlr. 3 gr. — *Redi*, *Francesco*, Opere. 9 Vol. m. Kpfrn. 8 Rthlr. 15 gr. — *Saccheti*, Novelle. 3 Vol. 2 Rthlr. 8 gr. — *Salviati*, Opere. 5 Vol. 4 Rthlr. 9 gr. — *Segni*, Storie Fiorentine. 3 Vol. 2 Rthlr. 12 gr. — Teatro Italiano antico. 9 Vol. 7 Rthlr. 13 gr. — *Valvasone*, la Caccia. 1 Vol. 13 gr. — Vettori e Soderini. 1 Vol. 1 Rthlr. 1 gr. — *Vinci* (*L. da*) Trattato della Pittura. 1 Vol. mit vielen Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.

Obige, gleichförmig in gros Octav auf feinem Papier sehr schön gedruckte, Ausgaben sind in Mayland von 1802 — 1811. erschienen, und sind sämmtlich vollständig und beendigt. Hingegen können folgende erst im August oder September vollständig geliefert werden, als nämlich *Vasari* vite de Pittori, Scultori e Architetti, 16 Bde, mit 166 Porträts und Kupfern, nebst vielen Anmerkungen. 17 Rthlr. — *Galileo Galilei* opere. 13 Bde. 14 Rthlr. 20 gr. — Alle Preise sind um mehr als zwanzig Procent wohlfeiler angesetzt, als der Subscriptionspreis in Mayland selbst beträgt. Daher kann kein weiterer Rabatt Statt finden, und die Bezahlung muss bar und netto in Sächsischem Gelde geschehen. Unfrankirte Briefe bleiben uneröffnet liegen.

IV. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Von *Antonii Giggei Thesaurus linguae arabicae.* Mediolan. 1632. fol. — suche ich den *ersten* und *zweyten* Theil zu Kauf. Vorsteher, oder Besitzer von Bibliotheken, welche diese Theile als Doublette oder Defect zu veräufsern geneigt seyn möchten, bitte ich, mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

Breslau, im Junius 1812.

Hinrich Middeldorpf, Prof. der Theologie.

V. Auctionen.

Im October dieses Jahres wird eine beträchtliche Anzahl älterer und neuerer Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich allhier verkauft *werden*. Das 18 Bogen starke Verzeichniss davon wird in einigen Tagen die Presse verlassen.

Halle, im Junius 1812.

VI. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das Publicum.

Die von mir angekündigten *Verhältniss-Karten* von den *Rheinischen Bundes-Staaten* und von *Europa*, mit den dazu gehörigen Druckschriften, auf welche bereits eine zahlreiche Subscription Statt findet, können, und werden selbst nach dem Wunsche der meisten meiner Herren Subscribenten, nicht eher, als auf Ostern 1813. erscheinen. Der *Subscriptions-Termin* wird deshalb bis zu *Michaelis* 1812. verlängert, wo aber die verehrten Namen der sämmtlichen HHn. Subscribenten *unmittelbar an mich abgeliefert* seyn müssen, wenn sie anders auf die Liste der Unterzeichneten gebracht werden *sollen*, und an dem sehr mäfsigen *Subscriptions-Preis Antheil nehmen* wollen; da der *Laden-Preis* ungleich *höher* seyn wird.

Giessen, den 10ten Junius 1812.

Dr. *Aug. Friedr. Wilhelm Crome*,
Grosherzoglich-Hessischer Geh. Reg. Rath und Professor der Staats-Wissenschaften.

Ich sehe mich aus mehreren Gründen zu der öffentl. Anzeige genöthigt, dass ich an den Heidelb. Jahrbüchern schon seit einigen Jahren durchaus keinen Antheil mehr habe.

Heidelberg, den 7. Jun. 1812. *Langsdorf.*

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

ABC Buch, neues, für Kinder, 4e veränd. Aufl. Auch:

ABC Spiel, neues. EB. 61, 488.

Abdoûl-Kérym, Voyage de l'Inde à la Mekke; extrait et traduit de la verſion anglaiſe avec des notes par L. *Langlès*, I. Collection portative de Voyages Tom. L

Aehren-Kabinetchen. 1e Liefr. 143, 294.

Almanach impérial, ſ. *Teſtu.*

Anekdotenfreund, der neue. Herausg. von K. *M...r* (*Müchler*) 1 — 3s Hundert. EB. 70, 560.

v. Arx, I., Geſchichte des Cantons St. Gallen. 1 u. 2r Bd. 146, 313.

d'Autel, A. H., Communionbuch für denkende Chriſten. EB. 72, 574.

B.

Baden, G. L., Birkerettigheden i ſin Oprindelſe, Fremgang og Følger. EB. 71, 566.

Bechſtein, J. M., Forſtbotanik, od. vollſtänd. Naturgeſchichte der deutſchen und einiger fremden Holzpflanzen. 145, 309.

Benditſch, St., topographiſche Kunde von der Hauptſtadt Grätz. EB. 72, 565.

Bernſtein, Prof., Vergleichungstabelle der mohammedaniſchen Zeitrechnung mit der chriſtlichen. 149, 342.

Büſching, J. G., der arme Heinrich. Altdeutſche Erzählung. 148, 335.

C.

Caſtberg's, Prof., Svar paa Dr. *Scheel's* Skrivt: Er Kiöbenhavn virkelig ſmittet af den veneriske Sygdom? 157, 401.

Collection portative de Voyages; traduits de différentes langues orientales et européennes. Tom I — V. (par L. *Langlès*) EB. 65, 513.

Cornelii, Nep., vitae excellentium imperatorum. Edit. accur. EB. 62, 496.

D.

David's, Luc., preuſs. Chronik; mit hiſtor. u. etymolog. Anmerkungen von E. *Hennig*. 1r Bd. 135, 229.

Diruf, K. J., Grundlinien der allgem. Naturlehre des Menſchen. 133, 213.

Dreſch, L., ſyſtemat. Entwickelung der Grundbegriffe u. Grundprincipien des geſammt. Privatrechts, der Staatslehre u. des Völkerrechts. 142, 281.

E.

Eſsler, Magd. Henriette, ſ. J. T. *L'Ange.*

Eutropii breviarium hiſtoriae romanae. Edit. accur. EB. 62, 496.

F.

v. *Fahnenberg*, K. H., Magazin für die Handlung u. Handelsgeſetzgebung Frankreichs u. der Bundes-Staaten. 1r Bd. 138, 249.

Farkas de Farkasfalva, Fr., Reflexiones circa b. Patentales d. 20. Febr. 1811. emanatas. EB. 69, 552.

Fiſcher, Ch. A., allgem. unterhaltende Reiſebibliothek. 4r Bd. EB. 65, 520.

Funk, F. E. Th., Abhandlung über die vorzügl. Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen Brücken, die groſse Oeffnungen überſpannen. 145, 305.

G.

Gans, S. Ph., das Erbrecht des Napoleon. Geſetzbuchs in Deutſchland. 139, 257.

Γαζη, Ανδ., Ἑρμης ὁ λογιος, ἡ φιλολογικαι ἀγγελιαι. Jahrg. 1811. Apr. — Decbr. Jahrg. 1812. Jan. u. Febr. EB. 69. 545.

Gottſchalk, Fr., die Ritterburgen u. Bergſchlöſſer Deutſchlands. 2r Bd. EB. 65, 516.

Grieſinger, G. A., biographiſche Notizen über *Joſeph Haydn.* 146, 318.

H.

Hamilton, Jam., Obſervations on the utility and adminiſtration of the purgative medicines in ſeveral diſeaſes. 3rd edit. rev. 141, 273.

Harles, Ch. Fr., de Arſenici uſu in Medicina. 154, 377.

— — u. J. W. *Ritter*, neues Journal der ausländ. medicin. chirurgiſchen Literatur. 7r u. 8r Bd. 1 u. 2s St. EB. 66, 521.

Heinrich, der arme, ſ. J. G. *Büſching.*

Heinſius, Th., Teut od. theoret. prakt. Lehrbuch des geſammten deutſchen Sprachunterrichts. 4r Th. 2e Abth. Auch:

— — Geſchichte der Sprach-, Dicht- u. Redekunſt der Deutſchen. 2e Abth. EB. 67, 535.

— — ſ. K. Ph. *Moritz.*

Hennig, E., ſ. L. *David*.
Henrici, G., Ideen zu einer wiſſenſchaftl. Begründung der Rechtslehre. 1 u. 2r Th. 133, 209.
de Herder, S. A. W, Diſſert. metallico jurid. de jure quadraturae metallicae. EB. 72, 574.
Hinze, A. H, Altwaſſer u. ſeine Heilquellen. EB. 64, 509.
Hirſchmann, ſ. Lord *Macartney's* Reiſe.
Hodges, W., Voyage pittoresque de l'Inde fait dans les années 1780 — 1783. traduit de l'Anglais par L. *Langlès*. Tom. I. et II. ſ. Collection portative de Voyages. Tom. IV et V.
Hoſeas, ſ. E. F. C. *Roſenmüller*.
Hugo, G., Lehrbuch der Geſchichte des röm. Rechts. 4e verb. Aufl. Auch:
— — Lehrbuch eines civiliſt. Curſus. 3r Bd. EB. 64. 512.

I.

Jacobs, Fr., über den Reichthum der Griechen an plaſtiſchen Kunſtwerken. 142, 285.
Joel, Prophet, ſ. F. C. *Roſenmüller*.
John, J. Fr., chemiſches Laboratorium, oder Anweiſung zur chem. Analyſe der Naturalien. EB. 62, 489.
Journal für Kunſt- u. Kunſtſachen, ſ. H. *Rockſtroh*.
— neues, der ausländ. medic. chirurg. Literatur, ſ. Ch. Fr. *Harles*.

K.

Kereſturi, J. A., compendiaria Deſcriptio Fundationis ac Viciſſitudinum Epiſcopatus et Capituli Magni Varadinenſis. Tom. I et II. EB. 71, 561.
Kilian, C. J., über die innere Organiſation der Heilkunſt. EB. 61, 481.
Köhnke, M. C., Unterhaltungsbuch für Kinder von 6 — 10 Jahren. 2e verb. Aufl. EB. 71, 568.
Krauſe, G. Fr., Compendium der niedern Forſtwiſſenſchaften. 155, 390.
Krüll, F. X., Darſtellung der Lehre von der Inteſtaterbfolge nach dem franz. Civilrechte. 139, 260.

L.

Lacretelle's, d. j., Geſchichte von Frankreich, während des 18ten Jahrh. Aus dem Franz. von J. D. *Sander*. 2 Bde. EB. 63, 504.
L'Ange, J. T., Leben u. Charakter Dr. Seb. Fulco Joh. *Rau's*; aus dem Holländ. von Magd. Henriette *Eſſler*; nebſt Anhang von G. W. *Lorsbach*. 138, 254.
Langlès, L., ſ. *Abbûl-Kerym*, Voyage.
— — ſ. Collection portative de Voyages.
— — ſ. Voyages de la Perſe dans l'Inde et du Bengale en Perſe.
— — ſ. W. *Hodges*, Voyage pittoresque de l'Inde.
La Peyrouſe, Reiſe um die Welt, für die Jugend bearb. von Chr. *Schulz*. Neue Aufl. EB. 68, 543.
Leisler, J. P. A., Nachträge zu *Bechſtein's* Naturgeſchichte Deutſchlands. 1s H. EB. 70, 553.
Lepſius, L. P., die Sage von den Huſſiten vor Naumburg u. der Urſprung des Naumburg. Kirſchfeſtes hiſtor. krit. unterſucht. 137, 246.
Löhr, J. A. C., die Natur u. die Menſchen. 2e durchgeſeh. Aufl. 4 Bde. EB. 61, 488.

M.

Macartney's, Lord, Reiſe nach China; nach dem Engl. frey bearb. für d. Jugend von *Hirſchmann*. EB. 68, 544.
Magazin für die Handelsgeſetzgebung Frankreichs, ſ. K. H. *v. Fahnenberg*.
Meisner, Fr., das Muſeum der Naturgeſchichte Helvetiens in Bern. Nr. 5 u. 6. EB. 70, 558.
Moritz, K. Ph., allgem. deutſcher Briefſteller. 6e Aufl. durchgeſehen u. verm. von Th. *Heinſius*. EB. 71, 568.
Müchler, K., ſ. Anekdotenfreund, der neue.
Müller, J. K., Lehrbuch der allgem. Weltgeſchichte. Neue verm. bis zum Jahr 1808 fortgeſ. Ausg. EB. 64, 512.
Muſeum, das, der Naturgeſch. Helvetiens, ſ. Fr. *Meisner*.
Muſter, nach dem allerneueſten Geſchmack gezeichnete, zum Stricken u. ſ. w. 142, 288.

N.

Neubeck, Val. W., die Geſundbrunnen. Vier Geſänge. 2e verb. Ausg. EB. 66, 528.
Neumann, K. A., Lehrbuch der Chemie, mit beſondrer Rückſicht auf Technologie. 1r Bd. EB. 63, 497.

P.

Paludan, J., Underſögelſe af Aarſagerne til Tieneſtefolkets moralske Fordærvelſe; med. Forſlag tildenne betydelige Menneſkeklaſſes Forbedring og Forædelſe. 147, 324.
Park's, Mungo, neueſte u. letzte Reiſe ins Innere von Afrika; mit Anmerk. herausg. von Harry *Wilkes*, aus dem Engl. EB. 62, 495.
— — Reiſe in Afrika, für die Jugend bearb. von Chr. *Schulz*. Neue Aufl. EB. 69, 543.
Paulini a St. Bartholomaeo, Vyacarana ſ. locupletiſſima Samſcrdamicae linguae inſtitutio. 148, 329.
Paulini a St. Joſepho orationes XXIII. Praefationem de ingenio oratorio addidit J. P. *Millerus*. Edit. quinta emend. EB. 68, 544.
Peterſen, G. Fr., über Wirthſchafts-Anſchläge oder Budgets. 157, 404.
Pfingſten, G. W., Bemerkungen u. Beobacht. üb. Gehör, Gefühl, Taubheit u. über einige Urſachen u. Heilmittel der letztern. EB. 63, 500.
Poppe, J. H. M., Handbuch der Technologie. 4e Abth. mechaniſch-chemiſche Bereitungen enth. EB. 61, 486.
Prophetae minores, ſ. E. F. C. *Roſenmüller*.

R.

Reinhardt, Dr., Syſtem des gerichtl. Verfahrens im Königreich Würtemberg. 140, 270.
Reiſebibliothek, ſ. Ch. A. *Fiſcher*.
Reithofer, Fr. D., kleine Chronik der königl. Baier. Haupt- u. Univerſitäts-Stadt Landshut, vom J. 1204 bis 1810. 149, 343.
Ritter, J. W., ſ. Ch. Fr. *Harles*.
Rockſtroh, H., Journal für Kunſt- u. Kunſtſachen, Künſteleyen u. Mode. 1 u. 2n Jahrgs. 1—9s St. 145, 311.

Röhr,

Röhr, J. Fr., chriſtl. Feſt- u. Gelegenheits-Predigten vor einer Landgemeinde gehalten. EB. 64, 511.

Roſenmülleri, E. F. C., Scholia in Vet. Teſt. Part. VII. Prophetas minores cont., Vol. I. *Hoſeas* et *Joel*. 136, 233.

S.

Sander, J. D., ſ. *Lacretelle's* Geſch. von Frankreich.

Schaffer, J. F., Handbuch der bürgerl. u. kaufmänn. Arithmetik in ihrem ganzen Umfange. 1 u. 2r Th. 151, 353.

Scheel, Dr., er Kiöbenhavn virkelig i overordentlig Grad ſmittet af den veneriske Sygdom; og kan den Preuſsiske Bordell-Indretnnig anſees gavnlig her i Staden? 157, 401.

Schnorr, V. H., Unterricht in der Zeichenkunſt. 2 Thle. 134, 222.

Schreger, B. G., chirurgiſche Verſuche. 150, 345.

Schulz, Chr., ſ. *La Peyrouſe's*, ſ. Mungo *Park's*, u. J. G. *Stedmann's* Reiſen.

Stedmann's, J. G., Reiſen in Surinam, für die Jugend bearb. von Chr. *Schulz*. Neue Aufl. EB. 68, 542.

Stein, K., Kabinet von biograph. Gemälden der merkwürdigſten Perſonen aus der neueſten Zeitgeſchichte. EB. 65, 519.

T.

Teſtu, Almanach impérial pour l'année 1812. 134, 217.

Thilenius, M. G., Unterricht für die Hebammen, Schwangern u. Wöchnerinnen auf dem Lande. 3e verm. Aufl. EB. 69, 552.

V.

Verſuch einer begründeten Darſtellung des Organiſationspatents der öſterr. Finanzen vom 20. Febr. 1811. von K**. EB. 69, 552.

v. *Voſs*, Jul., Neu-Berlin, oder vaterländ. Ideen über Wiedergedeihen u. Emporblühen dieſer Hauptſtadt. 143, 289.

Voyages de la Perſe dans l'Inde et du Bengale en Perſe; le premier traduit du Perſan, le ſecond de l'Anglais par L. *Langlès*, Tom. I et II. ſ. Collection portative de Voyages Tom. II et III.

Vrolik, G., Redevoering over het veilige, dat in de Koepokinenting, ook voor het volgend leven gelegen is, en haren voordeligen invloed op te ſterfte. EB. 64, 505.

W.

Wedekind, A. C., Jahrbuch für die Hanſeat. Departements, insbeſ. das der Elbmündungen. 135, 226.

Weigel, J. A. W., Gebetbuch für Katechumenen. 3e verb. Aufl. EB. 72, 576.

Wie können Staatsſchulden in beſtimmten Friſten regelmäſsig abgezahlt, die Zinſen entrichtet, der Staatscredit dabey ſo erhalten werden, daſs die Staats-Papiere an Werth gewinnen. 143, 293.

Wiebeking, K Fr., Beyträge zur Brückenbaukunde, den Bau u. die Conſtruction der eiſernen Brücken betr. Auch:

— — Beyträge zur Waſſer-, Brücken- u. Straſsenbaukunde. 5te Liefr. den Brückenbau betr. EB. 72, 569.

Wildberg, C. J. L., kurze Anweiſung, wie das Publikum von der Ausübung der Arzneywiſſ. durch die Aerzte den möglichſt mindeſten Vortheil ziehen kann. EB. 61, 483.

v. *Wildungen*, L. K. E. H. F., Lieder für Forſtmänner u. Jäger. Neue verm. Sammlung. EB. 66, 528.

Wilkens, Harry, ſ. Mungo *Park's* Reiſe.

Winter, V. A., Geſchichte der Schickſale der evangel. Lehre in u. durch Baiern bewirkt in der erſten Hälfte des 16ten Jahrh. 1 u. 2r Bd. 152, 361.

Wucherer, G. Fr., die Gröſsenlehre. 1r Thl. die Zahlenlehre enthaltend. 3r Curſ. EB. 62, 494.

Z.

Zingg, A., Anfangsgründe für Landſchaftszeichner. 1 u. 2s H. EB. 63, 502.

— — Studienblätter für Landſchaftszeichner. EB. 63, 503.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 89.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bartſch in Wien 138, 255. v. *Benzel-Sternau* in Mannheim 155, 391. v. *Bülow* in Berlin 155, 391. v. *Collin* in Wien 146, 319. *Cruſius* in Wien 136, 240. *Diehl* in Warſchau 147, 328. *Fritz* in Klagenfurt 146, 320. *Gärtner* in Hanau 155, 391. *Jeſchowsky* in Grätz 146, 320 *Jungnitz* in Breslau 156, 400. *de Kolosvár*, ſ. *Pataki de Kolosvár*. *Kurz* in Wien 134, 223. *Leiſler* in Hanau 155, 391. *Maus* in Wien 147, 319. v. *Miller* in Peſth 136, 239. *Neumann* in Wien 138, 255. *Pataki de Kolosvár* in Clauſenburg 146, 320. *Senſel* in Wien 136, 240. *Zimmermann* in Breslau 156, 400.

Todesfälle.

Apoſtolowicz in Miskólcz 137, 247. *Brokmann* in Wien 152, 367. *Döttler* in Wien 139, 263. *Emert* in Wien 157, 407. *Guillemard* in Prag 152, 367. *Harder* in Bublitz 157, 407. *Lang* in Wien 139, 263. v. *Lerchenfeld*, ſ. *Raditschnigy v. Lerchenfeld*. *Mayr* in Wien 137, 247. v. *Molitor* in Wien 157, 407. *Raditschnigy v. Lerchenfeld* in Herrmanſtadt 137, 247. *Ristaller* in Groſswardein 149, 344. *Köſsler* in Prag 149, 344. *Tobler* in Wald, Cantons Zürich 151, 359.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Galizien, Preiserth. für die Beantw. der vom Graf *Goes* aufgeſtellten Preisfr. 141, 279. *Halle*, naturforſchen-

ſchende Geſellſch., gehaltne Vorträge, eingeſandte Abhandl., zum Druck übergebene, aufgenommne auswärt. Ehrenmitglieder 156, 399. *Keſsthely*, Georgicon, wird vom Graf *Feſtetics*, nebſt zwey Convicten für Stipendiſten, unterhalten 147, 327. *Marburg*, Univerſit. Promotionen, *Diſſen's* Antrittsrede u. Einladungsprogr. 149, 343. *Oeſterreich*, Kloſter-Studien, erhaltne beſondere Inſtruction für dieſ.; — das beym medicin. Studium befolgte Syſtem, eine Pflanzſchule von Profeſſoren zu bilden, iſt auch auf das philoſoph., theolog. u. jurid. polit. Studium ausgedehnt; — Penſionsfähigkeit des Lehrerperſonals an den Hauptſchulen 140, 271 u. 272. *Peſth*, Univerſit., Zahl der Studirenden im J. 1812. 134, 224. — Ungr. Nationalmuſeum, erhält noch immer anſehnl. Geſchenke, Stiftungen, Gelehrte die ihre Mſpte darin niederlegen 147, 327. *Vöſendorf*, prakt. Lehranſtalt der Oekonomie daſ. 143, 295. *Wien*, Univerſit., Zahl der im Jahr 1811 zu Doctoren Creirten; Aſſiſtenten bey der medicin. chirurg. Facultät; das Studium der theoret. u. prakt. Landwirthſchaft iſt der philoſoph. Facultät zugewieſen; jetzige Präfecten der drey kathol. Gymnaſien 143, 295. — Profeſſorat der theoret. Medicin, angewieſener Gehalt 140, 171. — Studien-Hofcommiſſion, Preisausſetzung des Kaiſers auf das beſte Lehrbuch der Comptabilitäts- oder Staatsrechnungswiſſenſch. 150, 351.

Vermiſchte Nachrichten u. Anzeigen.

Hannulik, in Groſskanty, jährl. Penſion deſſ. von *Cſerei v. Nagy Ajta* in Siebenbürgen 139, 264. *New-York*, *Archibald Bruce* giebt ſeit 1810 heraus: *Journal minéralogique américain*, Gelehrte ſo Beyträge lieferten 155, 392. *Oeſterreich*, neueſte Journaliſtik; Nachtrag zu derſ. 156, 400. neueſte Literatur 143, 296. *Peſth*, ungr. Nationaltheater, erhaltne Geſchenke im J. 1810. 137, 248. — ungr. Schauſpielergeſellſch., verändertes Locale 134, 224. *Sickler's* Beſchreib. des Antiquitäten-Kabinets zu Wien wird auch in den vaterländ. Blättern abgedr.; die daſ. beſchriebne bronzene Statue miſst 6, nicht 9 Fuſs 157, 408. *Tumpacher* in Peſth ſoll ein Lehrbuch üb. die Kenntniſs der Bücher des N. Teſt. ausarbeiten 139, 263. *Ungern*, neueſte Literatur 134, 224. 137, 248. 139, 263. *Zürich*, Obergericht dieſes Cantons, geäuſserter Wunſch einen Poenal-Codex u. eine Criminal-Proceſsform geſetzlich daſ. einzuführen 152, 368.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Laſius in Osnabrück, der franz. Kaiſerſtaat unter der Regierung des Kaiſers *Napoleon* d. Groſsen im J. 1811. 158, 409. *Mollweide* in Leipzig, de Piſce, quem occidens Pleias fugit, Commentatio. — — Explicatio loci difficilis in Platonis dialogo, qui Meno inſcrib. — — Demonſtratio duarum Columellae formularum etc. 158, 414.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 158, 410. Akadem. Buchh. in Marburg 144, 298. *Amelang* in Berlin 153, 373. Anonyme Ankünd. 144, 297. *Baſſe* in Quedlinburg 144, 300. *Cnoblock* in Leipzig 158, 414. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 153, 374. *Ernſt* in Quedlinburg 144, 299. Expedition, die, der Erholungen in Erfurt 153, 369. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig 153, 369. *Fleiſchmann* in München 144, 301. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 158, 414. *Guilhauman* in Frankf. a. M. 153, 370. 374. *Hahn*, Gebr., in Hannover 158, 410. *Hammerich* in Altona 153, 372. *Hartknoch* in Leipzig 153, 371. *Hemmerde u. Schwetſchke* in Halle 158, 413. Hof-Buch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt 153, 369. 373. 158, 409. *Macklot's* Hofbuchh. in Karlsruhe 144, 302. *Mallinckrodt* in Dortmund 153, 371. *Mylius* in Berlin 158, 413. *Palm* in Erlangen 158, 411. *Rottmann* in Berlin 144, 300. *Salfeld*, Buchh. in Berlin 158, 412. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 144, 301. *Starke* in Chemnitz 144, 298. 302. 153, 370. *Stettin.* Buchh. in Ulm 144, 297. *Weigel* in Leipzig 144, 301.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 158, 416. — von Büchern in Leipzig, *Eck-* u. *Küttner*ſche 153, 375. — von Büchern in Marburg, *Erxleben*ſche 144, 303. *Crome* in Gieſsen, verlängerter Erſcheinungs- u. Subſcriptions-Termin ſeiner bereits angekündigten Verhältniſs-Karten von den Rhein. Bundes-Staaten 158, 416. *Grau* in Leipzig, Verzeichniſs von käufl. bey ihm zu habenden ausländ. broſchirten Werken 158, 415. *Hinderſin* in Wernigerode bietet *Luthers* ſämmtliche Schriften von *Walch*, u. die allgem. Welthiſtorie zum Kauf an 144, 303. *Langsdorf* in Heidelberg hat an den Heidelb. Jahrbüchern keinen Antheil mehr 158, 416. *Middeldorpf* in Breslau wünſcht den 1 u. 2ten Theil von *Antonii Giggei* Theſaurus ling. arab. käufl. zu erhalten 158, 416. Naturalien-Bureau in Hanau, Naturalien-Verkauf 153, 374. *Oehmigke*, Ferd., in Berlin, herabgeſetzter Preis von *Gehlen's* u. *Roſe's* Jahrbuch der Pharmacie 144, 304. *Seeger* in Leipzig, heruntergeſetzter Preis ſämmtl. v. *Tenneckerſchen* Werke für Pferdeliebhaber 153, 375. *Sonneſchmid* in Prag, Prämienausſetzung für eine gründl. Widerlegung ſeiner neuen Theorie der Span. Amalgamation 144, 304. *Starke* in Chemnitz, heruntergeſ. Preis einiger ſeiner Verlagsartikel 153, 376. *Stettin.* Buchh. in Ulm, geograph. ſtatiſt. topograph. Lexica mit herabgeſetzten Preiſen 144, 304. *Weigel* in Leipzig, *Platonis* Opera ed. *Heindorf* et *Boeckh* betr. 144, 301.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Ant. Doll: *Maleriſches Taſchenbuch für Freunde intereſſanter Gegenden, Natur- und Kunſtmerkwürdigkeiten der Oeſterreichiſchen Monarchie. Erſter* Jahrgang. 1812. 248 S. kl. 8.

Der Herausg. dieſes Taſchenbuchs, Hr. Dr. *Franz Sartori*, angeſtellt beym K. K. Bücher-Reviſions-Amte zu Wien, fährt in dem rühmlichen Beſtreben fort, die Kenntniſs des Vaterlandes zu fördern; er hat den ehemals vom Hn. *Widemann* ergriffenen und ausgeführten Gedanken eines ſolchen Taſchenbuchs, der nur auf Wien und Nieder-Oeſterreich beſchränkt war (A. L. Z. 1805. Nr. 38.), auf die ganze Monarchie zweckmäſsig erweitert. Phyſical. Geographie, Völkerſchilderungen, maleriſche Reiſen, Nachrichten von reiſenden Oeſterreichern im In- und Auslande, von Landſchaftszeichnern ſollen hier ihren Platz finden. Dieſer *erſte* Jahrgang bringt uns folgendes:

I. *Wiens Gärten und Umgebungen*, beſungen im J. 1799. von *Joſ. v. Hammer*, und zugeeignet ſeinem Freunde *Joſeph* Freyhn. *v. Kruft*. Hr. *v. Hammer*, nicht nur als Orientaliſt und als Dichter, ſondern auch als offener Freund des Rechts, der Natur und der Wahrheit von allen Braven geſchätzt, die ihn kennen, wird auch hier den Beyfall ſeiner Leſer nicht verfehlen. Es iſt eine frühere, beſonders in Anſehung der Metrik nicht ganz gefeilte, Arbeit dieſes beliebten Dichters, aber ſie kommt vom Herzen, und ſpricht zum Herzen.

Möchteſt, o möchteſt mein Weidling mir Du zur Wohnung noch werden,
Wenn ich der Straſsen, des Meer's und des Lebens einſt müde geworden.
Deinem Zauberborn entſchöpft' ich die Fluth der Begeiſterung,
Als ich vom noriſchen Land in die Schule der Knaben gekommen,
Welche dem Dienſte des Herrn geweiht *) wie Daniels Schule,
Nicht zum Tempeldienſt, nein, ſondern zum Dienſte des Staates,
Um den Nachbar und Freund, den treuen Verehrer des Halbmonds,
Osmans tapfres Geſchlecht in eigener Zunge zu grüſsen.
Und als Dollmetſch dereinſt mit ihm zu verhandeln Geſchäfte
An der Gränze des Reichs und an der erhabenen Pforte.
Hier in Weidling verſteckt, umufert vom murmelnden Bache
Schaut durch Bäume heraus das akademiſche Landhaus,
Wo nach vollendeter Bahn des Schweiſs durchtroffenen Schuljahrs
Muſse und Ruh und reinere Luft neu ſtählet die Geiſter,
Wo ich erzogen von Höck, dem Jugend leitenden Vater,
Zwey der Lüſtren verlebt' die ſchönſte Blüthe des Lebens,
Dankbar gedenk ich Dein, paradieſiſcher Wohnſitz der Jugend!
Deines elyſiſchen Hains und deiner ſeligen Fluren.

In der ſich auf *) beziehenden Note wird der Leſer belehrt, dieſe Ergieſsung ſey auf das Sommerlandhaus der orientaliſchen Akademie zu Weidling zu deuten, jener Akademie, deren perſiſcher Wahlſpruch heiſst: *Esberai hakk, ve esberai padiſchah*, d. i. zum Dienſte Gottes und des Kaiſers. — Intereſſant iſt die hier gegebene Ueberſicht der merkwürdigen Gärten und Landſitze aller Zeiten und Länder, an deren Ende den Vf. die Luft ergreift:

die Haine von Perſis zu ſchauen
Und an Hafiſens Grab den Kelch voll flüſs'gen Rubines
Auszugieſsen als Opfer dem Geiſt des flammenden Sängers.

Wir heben aus der Menge der beſchriebenen Gärten heraus: *die Schilderung der Brigittenau*, wo wir uns nicht enthalten können, eine Note über die türkiſche Muſik zur Kenntniſs unſrer Leſer zu bringen. „Dieſe Muſik (S. 14.) iſt, ihrer eigentlichen Beſtimmung nach, die Kapelle der Paſcha's und Statthalter, deren Ankunft den Provinzen gewöhnlich wenig Freude bringt. Die Phantaſie des Morgenländers vernimmt in der Muſik, die vor dem Paſcha herzieht, gleichſam die Ankündigung der Urſachen ſeiner Ankunft. Nach dieſer echt-türkiſchen Erklärung ſagt das Tutti der türkiſchen Muſik: *Paſcha gelür, Paſcha gelür*, d. i. der Paſcha kommt, der Paſcha kommt. Da fragt die kleine Pfeife: *ne iſter, ne iſter?* was will er, was will er? Die Tſchinellen antworten: *Aktſche, Aktſche*, Geld, Geld. Nun ſagt die Trompete: *Nereden, Nereden?* woher? woher? und die groſse Trommel antwortet: *ſchundan bundan, ſchundan bundan*, von daher, von dorther, d. i. von allen Seiten, gleichviel woher? Es iſt überflüſſig, auf die treffende Onomatopoeie des Schalles der türkiſchen Wörter mit den Inſtrumenten, denen ſie zugeſchrieben werden, beſonders aufmerkſam zu machen." Der Vf. ahmt dieſs im Deutſchen ſo nach:

Sieh wie ſie liebeln, ſo lautet und ſagt das Ey Eya der Pfeifen,
Wo denn? wo denn? fragt hellſchmetternden Tons die Trompete,
Um und um, um und um, antwortet die dröhnende Trommel,
Seyd vollauf, vollauf, ſchallt dann das Tutti zuſammen.

Auch der *Augarten* kommt an die Reihe:

Allen Menschen zur Lust geweiht vom unsterblichen Kaiser,
Der die Menschen mehr als Ihn sie zu schätzen verstanden.

Sodann der Prater, — das *Belvedere* von Eugen erbaut

Staatsmann und Held, wer wars in Oesterreich gröfser als Eugen?

Dann die Privatgärten bey Wien, mit feinen Complimenten für die Eigenthümer, wohl verdient von solchen, die den Genufs dieser Gärten mit dem Publicum theilen, wie der Fürst Schwarzenberg. Hierauf streift der Vf. nach *Laxenburg*. S. 42. redet er den Tempel der Laune zu Laxenburg also an:

Haus der Laune, du Bild des sublunarischen Lebens,
Aller Umwälzungen Quell, und aller Herrlichkeit Schauplatz,
Du geheimes Archiv, du gröfstes Geheimnifs der Staaten
Sey mir gegrüfst im Namen von sieben deiner Geweihten,
Sey mir durch Vetter Jacob gegrüfst, gegrüfset im Namen
Lucian's, Rabelai's, Stern's, Jean Paul's, Ariosto's und Wieland's,
Sey mir insonders gegrüfst im Namen der Mädchen und Frauen.

Der Härrachische *Garten bey Bruk an der Leytha — Ernstbrunn*, der Sitz des Fürsten *Prosper Zinzendorf*, mit einer herrlichen Sammlung versteinerter Hölzer einzig in Europa, wovon der Vf. zu folgendem Vers Veranlassung nimmt:

Steine verkünden dereinst dein Lob, wenn die Menschen verstummen.

Vöslau — Schönbrun — Hadersdorf: darin Laudon's Monument:

Nicht vom Vaterland ihm, nein, nur von Verwandten geweihet.

(Eine Anspielung auf die von Jemanden mit Bleystift am Monumente angebrachten Worte: *Non Patria posuit, non Caesar, sed Uxor.*) Mit Würde ruft der Vf. aus:

Wenn allhier kein Bau als stolzes Trophäon
Aufsteigt, weff' ist die Schuld? Mein Vaterland! ist sie nicht deine,
Dafs du den nie zu vergessenden schnell, ach schnell, hast vergessen,
Wahrlich prophetischen Geist's rief ihm schon Sined der Barde,
Als er vom Krieg heimbrachte den türkisch beschriebenen Marmor,
Rief ihm zu: *Vorsichtig, um nicht zu entbehren des Grabsteins.*

(*Providus, ne in patria tumula careret.*) — Die *sieben Berge Wiens*, der Leopolds-, Josephs-, Cobenzlsberg, der Vogelsang, der Kobel, der Predigtstuhl und Dornbach, sind dem Vf. lieber, als jene:

Roms des alten, des neuen Roms, als Lissabons, Zeutas,
Die von je her sich viel mit sieben Bergen gebrüstet.

An die Buche beym Brünnlein der Jungfrau (unweit Weidling) hängt der Vf. die Leyer:

Die ihm die Muse geliehn, Vindobonas Gärten zu singen.

II. *Maria Zell* von *Karoline Pichler*, gebornen *v. Greiner*. Eigentlich eine Art Reisebeschreibung von Wien nach Marienzell und wieder zurück. Der Weg geht über Mödling vorbey bey Lichtenstein, wo der Fürst Joh. v. Lichtenstein den in den Schlachten bey *Aspern* und Wagram gefallenen österreichischen Helden ein Denkmal auf dem Gipfel eines Berges errichten liefs, über heil. Kreuz, Alland, den Hafnerberg, Altenmarkt, Hainfelden, Lilienfeld, Türnitz, Annaberg, Joachims-, Josephs- und Sebastianiberg nach Marienzell. „Was auch immer des Wanderers Ansichten und Glauben seyn mögen, so, dünkt mich, könne sich doch kein fühlendes Gemüth ohne besondere Empfindung einem Orte nähern, der seit vielen Jahrhunderten der Gegenstand heiliger Verehrung, kindlichen Vertrauens und gläubiger Hoffnung war, wo Viele Trost gesucht, und Viele ihn gefunden haben." Zurück über den Höllensteigriegel und Hohenberg nach Lilienfeld. Rec. wüfste in dem kurzen und flüchtigen Aufsatze nichts, was ihn angezogen hätte, die Einleitung ausgenommen, die es rühmt, dafs der Oesterreicher nicht mehr so achtlos, wie sonst, durch die Segensfülle hingehe, mit welcher eine unerschöpflich reiche Natur sein Land ausgestattet hat. — III. Das *Felsenlabyrinth bey Adersbach in Böhmen*, vom Gräfl. Thurnschen Oekonomierath *Eifsl*, mit einem Kupfer. Man kann den Aufsatz als Ergänzung dessen ansehen, was Hr. *Sartori* bereits in seinen Naturwundern über diese merkwürdige Gegend beygebracht hat. Die in sonderbaren Massen, wie der Vf. meynt, durch Gewässer des Südens, die nach dem Norden trieben, zertrümmerten und getrennten Sandfelsen bedecken hier eine Strecke Landes von 5 Meilen. Der Vf. verräth viel Reise-Erfahrung; die Diction könnte hie und da natürlicher und weniger pretiös seyn. — IV. *Der Erzberg zwischen Vordernberg und Eisen-Erz in Steyermark und seine Tropfsteinhöhlen;* von *Ignatz von Pintz*, Fürstlich Salmschen Berg- und Hüttendirector. Ein Bruchstück eines weitläuftigern handschriftlichen Werkes über Eisenerz, das bald im Druck erscheinen wird. Millionen Centner der edelsten Eisen-Erze beschäftigen hier schon seit 1000 Jahren viele hundert Hände, und könnten sie noch durch 2000 Jahre beschäftigen. Jetzt wird jährlich im Durchschnitt eine Million Centner Eisenstein verarbeitet. Seit 1808. dirigirt das Werk, da das Aerarium die meisten Actien eingelöst hat, die K. K. Hofkammer in Münz- und Bergwesen. Das Erz selbst besteht in mehr oder weniger oxydirtem Spath-Eisenstein, Braun-Eisenstein und Glaskopf. — Im Erzberge selbst trifft man auch Grotten (hier Schatzkammern genannt) mit Tropfstein-Gebilden und sogenannter Eisenblüthe an. Erinnerung an die Gegenwart des Monarchen am 21. Sept. 1810, welche auch auf dem Titelkupfer vorgestellt wird. — V. *Das Dunajeczer Schloß und seine Umgebungen im Zipser Comitate in Ungern*, von *Christian Geier-*

Gönerfick, Prediger in Käsmark. Die Benennung *Magura* vergifst der Vf. zu erklären, sie kommt von *Mala gora*, kleiner Berg, im Gegensatz der Carpathischen Tatra-Spitzen. In dem Maguraner Bergzug besitzen das meiste die Baronen Palocsay und der Religionsfond (der letztere die Güter des aufgehobenen rothen Klosters). Derselbe Bergzug war ehedem von Deutschen bevölkert, die aber nach und nach von Slaven verdrängt worden. Im Vorbeygehn von Pudlein und Lublau; auch einiges vom Neu-Lublauer Sauerbrunnen, der aber jetzt nicht so häufig besucht wird, als der Vf. (S. 147.) erzählt. — VI. *Philippowaner und Mennonisten in Oesterreich.* Ein Beytrag zur Völkerkunde dieses Kaiserstaats, von *Samuel Bredezki*, Superintend. in Galizien. Die *Philippowaner* oder *Lippowaner* in der Bukovina (in Ruschtschor, Fontina alba und Klemoutz, 72 Familien oder 360 Seelen stark, im J. 1785. angesiedelt) sind nach *Schlözer's* Auszug aus *Andri Joannow's* Nachricht von den russischen Raskolniken (Neue Berl. Monatsschrift, Aug. 1802.) eine Abart dieser Raskolniken. Da man sie nicht verfolgt, so haben sie von manchen fanatischen Ideen abgelassen. Die russischen Philippowaner verwarfen auch die Ehe: die Bukoviner scheinen davon abgekommen zu seyn. Die letztern rauchen keinen Tabak, und aus der Quelle, aus der ein Tabakraucher getrunken hat, trinken sie nicht mehr. Die *Mennonisten* auf der Herrschaft Szczerzecz, 20 Familien oder 128 Seelen stark, vom linken Rheinufer zwischen Speyer und Maynz im J. 1784. eingewandert, genielsen der Recrutirungsfreyheit, lassen ihre Kinder erst im 14ten und 15ten Jahre taufen, schwören nie, haben einen Senior, Diaconus und Coadjutor, alle drey aus einer Familie, und enthalten sich sorgsam aller heftigen Ausbrüche irgend einer Leidenschaft, „weshalb sie im Allgemeinen eine bessere Bildung und weniger entstellte Züge haben." In Rücksicht der Lehren von der Obrigkeit und von der Ehe haben sie sich andern christlichen Confessionen bereits genähert. Dieser Aufsatz gehört zu den interessanteren in diesem Tagebuche, in so fern er Realkenntnisse ans Licht fördert und verbreitet. — VII. *Die Saualpen in Kärnthen*, von *Philipp von End*, Professor der schönen Wissenschaften zu Klagenfurt. Vom Kadruschkogel insbesondere, und von dem Anbruche des sogenannten *Kadruschit*, eines Steins von besonderem Farbenwechsel, der durch Hn. *v. Hohenwart* bekannter geworden. Der ältere Graf *Sternberg*, Domherr zu Regensburg, besuchte diese Alpen im J. 1808. in mineralogischer Rücksicht, starb aber, ehe er die Resultate seiner weiten Reisen ordnen konnte. Der jüngere Graf *Sternberg* und Hr. *Bredemeier* haben die Saualpen botanisch untersucht. Im April und May schiefst man hier Auerhähne: dies heifst man auf die Hahnpfalz gehen. — VIII. *Ueber Lieder und Volksfeste in Alpenländern, vorzüglich in Kärnthen und Steyermark*, von *Ebendemf.* Aus einer ganzen Sammlung solcher deutscher Lieder giebt der Vf. eines, betitelt: Verabschiedung des Winters, eine Art Dialog zwischen dem Sommer und Winter. Hier eine Probe:

Sommer: Wie ist in dem Frühling nicht alles so grün,
Wie duftig die Felder und Bäumer da blühn,
Wie springt da vor Freud
Das Vieh auf der Weid.

Winter: Und bin i der Winter mit Recht nicht so stolz,
Ich bau doch e Bruken und brauche kein Holz,
Es schimmern vom Schnee
Das Thal und die Höh.

Die Windischen Lieder in seiner Umgebung scheint der Vf. — ein geborner Würzburger — nicht beachtet zu haben. — IX. *Ausflug von Brünn nach der Burg Eichhorn in Mähren*, von einem *Ungenannten*, nebst einer Abbildung dieser Burg, eines ehemaligen Eigenthumes der Templer (S. 185. ist der Sinn in der Erzählung verwirrt), jetzt des Freyhn. v. Mundi. — X. *Der Badeort Heiligenstadt bey Wien und seine Umgebungen*, vom Dr. *Franz Sartori*, mit historischen Notizen, die dem Vf. der Hr. *v. Bergenstamm*, ständischer Registrator, mitgetheilt hat. Die Kirche von Heiligenstadt ziert als Titelvignette das Buch. — XI. *Matthäus Loder*, Historien- und Landschaftenzeichner (vom *Herausg.*). Dieser Künstler, geboren den 30sten May 1780. in Wien, gebildet in der Wiener Akademie der bildenden Künste, hat im Fache der Landschaften- und der Historienmalerey schon viele Kunstwerke geliefert, deren Verzeichnifs hier mitgetheilt wird. — XII. *Wilh. Friedr. Schlotterbek's* (geb. 1777. im Baden-Durlachischen) *Biographie und malerische Reisen durch Salzburg*, vom *Herausg.* Eine Vorstellung von Salzburgs Lage giebt das beygefügte Kupfer. — XIII. *Eifsl's Reise im In- und Auslande*, in ökonom. pädagog. statist. Rücksicht.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Hitzig: *Buch der Liebe.* Herausgegeben durch Dr. *Johann Gustav Büsching* und Dr. *Friedrich Heinrich von der Hagen.* — *Erster* Band. 1809. LII u. 444 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

So sehr auch der Geschmack an Ritterromanen und Ritterschauspielen in neuern Zeiten, besonders unter uns Deutschen, beliebt und verbreitet ist: so sind die Verfasser derselben doch selten mit dem wahren Geiste des alten Ritterthums und mit der Sprache damaliger Zeit vertraut genug. Daher entstehen so manche flache und falsche Vorstellungen und fast durchaus unwahre und unerfreuliche Zerrbilder. Seit einiger Zeit hat man jedoch angefangen, mit jenem echten Geiste bekannter zu werden; und dazu kann die vorliegende Sammlung allerdings beytragen. Schon im J. 1587. kam zu Frankfurt bey Feyerabendt eine Sammlung mit dem Titel: *das Buch der Liebe*, heraus, welches dreyzehn ältere Romane enthielt, die auch in der Vorrede der gegenwärtigen Sammlung namentlich angeführt werden. Von jenem alten Buche, das freylich selten geworden ist, liefse sich noch ein sechstes Exemplar, welches in einer Privatbibliothek befindlich ist, nachweisen. Die *zweyte* Ausgabe, welche im Schwabischen Catalog als von 1687. angeführt wird, ist wohl

nicht

nicht vorhanden, und jenes vielleicht ein Druckfehler für 1587. Unter der nämlichen Auffchrift gab der Gothaiſche Bibliothekar *Reichard* im J. 1779. ein Buch in Octav heraus, welches aber nicht weiter fortgeſetzt wurde. Ebenderſelbe lieferte auch in ſeiner *Bibliothek der Romane* einige Auszüge und Umarbeitungen älterer Werke dieſer Art. Was für die Franzoſen der Graf *Treſſan* auf ähnliche Weiſe geleiſtet hat, iſt bekannt. — Im Deutſchen giebt es mehrere Werke jener Zeit von fremder ſowohl, als einheimiſcher Abkunft; die meiſten ſind aus fremden Quellen geſchöpft. Dazu kommt noch, daſs dieſe Gegenſtände mehr in Verſen, als proſaiſch bearbeitet wurden, und daſs viele proſaiſche Romane erſt ſpäterhin aus den verificirten genommen wurden. In der dieſer neuen Sammlung vorausgeſchickten umſtändlichen *Vorrede* findet man ſowohl den Charakter als die Literatur dieſer Bücher weitläuftiger erläutert; und dieſe Vorrede gereicht der Genauigkeit der beiden Herausgeber zur Ehre. Nur *drey* Stücke enthält dieſer *erſte* Band, nämlich; *Triſtan und Iſalde*, *Fierabras*, und *Pontus und Sidonia*. Von dieſen dreyen wird ausführliche Nachricht in der gedachten beiderſeitigen Rückſicht ertheilt. Die wenigen urſprünglich deutſchen und damit zuſammenhangenden nordiſchen Volksbücher ſollen in dieſer Sammlung zwar nicht überſehen werden; zunächſt aber und am meiſten haben die Herausg. die wälſchen Romane gewählt, welche, wie ihre frühern poetiſchen Darſtellungen, als die eigenthümlichſten Erzeugniſſe und unmittelbarſten Darſtellungen des eigentlichen Ritterthums zu betrachten ſind. Bey dieſen iſt der älteſte und beſte Text zum Grunde gelegt; und die angezeigten Veränderungen in der Interpunction, Rechtſchreibung und Schreibart ſind gehörig gemäſsigt. Ueberhaupt wünſchen und beabſichtigen die Herausg., daſs ſich dieſes Buch auch in Anſehung der Alterthümlichkeit und Verſtändlichkeit der lutheriſchen Bibelüberſetzung anſchlieſsen, und gleich ihr ein Volksbuch werden möge. — In der Folge dieſer Vorrede wird noch von jedem Romane insbeſondere gehandelt. Der *Triſtan* iſt ohne Zweifel einer der älteſten und berühmteſten. Am meiſten Aehnlichkeit hat derſelbe mit dem *Lanzelot*, und mit ihm Einen Verfaſſer, nämlich den *Ruſticien de Puiſe*, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts ſchrieb. Es hat aber dieſer Roman auch noch andere alte Bearbeiter und Abweichungen erhalten, beſonders durch das Gedicht *Gottfrieds von Straſsburg*; und nachher von andern, vornehmlich von dem Ritter *Lucas von Gua*, *Gat* oder *Gaſt*. Dieſen hat auch der Graf *Treſſan* bey ſeinem Auszuge vor Augen gehabt; und in der *Bibliothèque des Romans* von *Du Fresnoy* wird (S. 179.) unter mehreren Ausgaben dieſes Romans von ihm eine angeführt, welche 1589. zu Paris gedruckt iſt. Vermuthlich iſt es die nämliche, welche hier (S. XIX.) als ſchon von 1489. erwähnt wird. Die ältere deutſche Ausgabe, welche von *Panzer* nachgewieſen wird, war den Herausgebern *nicht* zur Hand; und ſie muſsten ſich daher mit der neuern Bearbeitung *im Buch der Liebe* begnügen. Es iſt übrigens kein Zweifel, daſs dieſer Roman auch bey mehreren Völkern zu groſsem Anſehen gelangt ſey; ſchon im dreyzehnten Jahrhundert wurde er in die nordiſche Sprache proſaiſch überſetzt. — Der *Fierabras* iſt unſtreitig wohl franzöſiſchen Urſprungs, und auf *Turpin's* bekannte Chronik gegründet. Ins Engliſche iſt er poetiſch übertragen, welches aus dem Auszuge erhält, den *Ellis* im *zweyten* Bande ſeiner *Specimens* S. 356. aus einer Handſchrift mitgetheilt hat. Im Deutſchen iſt nur Eine Ausgabe; und auſser derſelben wird hier noch die dramatiſche Bearbeitung von *Calderon* beſchrieben, die auch im *zweyten* Theile des Spaniſchen Theaters von *Schlegel* überſetzt iſt, und in der gedachten Vorrede ausgezogen wird. — Der dritte Roman, *Pontus und Sidonia*, iſt zwar berühmt genug, gehört aber ohne Zweifel ſchon in die ſpätere Zeit. Vermuthlich iſt er in Nord-Frankreich zuerſt entſtanden. In der *Bibliothèque des Romans* (S. 180.) wird ein alter Druck in Quart ohne Angabe des Jahrs erwähnt, und ebendaſelbſt (S. 250.) eine Handſchrift in der damaligen königlichen Bibliothek angeführt. In der Gothaiſchen Bücherſammlung iſt ein Manuſcript deſſelben in deutſcher Sprache, welches zwar näher beſchrieben wird, aber in dieſer Sammlung nicht mehr zum Grunde gelegt werden konnte. Der vorliegende neuere Abdruck iſt nach der Ausgabe von 1539. und einer Vergleichung derſelben *im Buche der Liebe* gemacht. — Zuletzt wünſchen die Herausgeber, daſs ihre Sammlung nicht bloſs ein ſolches Buch ſeyn möge, welches von Liebe erzähle, ſondern auch *ein ſolches*, welches die Liebe zu den Werken und Tugenden unſerer Altvordern wieder belebe, und zugleich zwiſchen den Höhern und Niedern ein freundliches Band erneue und befeſtige, und ſo ſeinen Namen in der vielfachſten Bedeutung führe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Belohnungen.

Der Vf. eines moraliſch-religiöſen Lehrbuchs, *Benzion* betitelt, das im Oeſterreichiſchen für alle jüdiſche Schulen vorgeſchrieben iſt, und worüber jedes jüdiſche Brautpaar beym Kreisamte geprüft werden ſoll, eines Lehrbuchs, das die Vorſchriften der Sittenlehre aus der Vernunft und aus den heiligen Büchern der Iſraeliten erweiſt, hat eine Belohnung von 1000 Fl. und die Zuſicherung von 10 Procent des Gewinns von einer auf 20,000 Exemplare berechneten Auflage erhalten. Die Direction bey Ausarbeitung dieſes Lehrbuchs führte der mähriſche Oberlandesrabbiner zu Nikolsburg, *Marus Benedict*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Julius 1812.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Beeken: *Maerkvaerdigheder i Dannerkongen Chriſtian den Syvendes Levnet og Regjering.* (Merkwürdigkeiten in des Dänenkönig es Chriſtian VII. Leben und Regierung.) Af *J. Kragh Höſt*, der königl. nordiſchen Geſellſchaft d. Wiſſenſchaften und d. Skandinaviſchen Literaturgeſellſchaft Mitgliede. 1810. 110 S. 8. (5 Mk. 12 ſsl.)

Gehörte gleich die Perſon *Chriſtians VII.* nicht eben zu den berühmteſten oder merkwürdigſten Perſonen, welche das däniſche Zepter geführt haben: ſo fehlte es doch der Zeit ſeiner vieljährigen Regierung nicht an ſolchen bemerkenswerthen Begebenheiten und Anſtalten, wodurch ſie in der Geſchichte Dänemarks immer einen ſehr wichtigen und ausgezeichneten Platz einnehmen wird. „Mit Sicherheit dieſe Begebenheiten und Veranſtaltungen zu beurtheilen und zu würdigen, dazu," bemerkt der Vf. richtig, „iſt der rechte Zeitpunkt noch weit entfernt; aber eine zuſammengedrängte Ueberſicht derſelben dürfte gleichwohl auch jetzt ſchon weder zu frühe gegeben werden, noch ohne alles Intereſſe ſeyn." Einen dankenswerthen Beytrag hierzu liefert Hr. *H.* in vorliegender Schrift, die, ihrer geringen Bogenzahl ungeachtet, den reichhaltigſten Stoff, wenn auch nicht für den künftigen Biographen *Chriſtians VII.*, doch für den Hiſtoriographen ſeiner Zeit enthält.

Chriſtian VII. war geboren am 29. Januar 1749., beſtieg am 14. Januar 1766., kaum 17 Jahre alt, den Thron, heirathete in demſelben Jahre die erſt 15jährige engliſche Prinzeſſin *Caroline Mathilde*, machte im Jahr 1768. eine Reiſe nach Deutſchland, England, Frankreich und Holland, zeugte mit ſeiner Gemahlin einen Sohn (K. *Friedrich VI.*) und eine Tochter (*Louiſe Auguſte*, Herzogin von *Auguſtenburg*), ließ ſich von ihr nach 6jähriger Ehe ſcheiden, führte hierauf faſt 36 Jahre lang ein, für einen König, äuſſerſt ſtilles, einfaches und einſames Leben, und hatte nun noch das unverſchuldete Schickſal, ein halbes Jahr vor ſeinem Tode, welcher am 13. März 1808. erfolgte, wegen des ausgebrochenen Krieges mit England nach *Rendsburg* flüchten, und hier in einer Lage und unter Umſtänden, die nichts weniger, als ruhig waren, ſein Leben beſchlieſſen zu müſſen: ſo, daſs, bey aller anderweitigen Verſchiedenheit des Schickſals, doch zwiſchen ſeinem Tode und dem Tode ſeiner unglücklichen Gemahlin, die, nur 24 Jahre alt, am 11. May 1775. in *Zelle* verblichen war, die unerwartete Aehnlichkeit ſtatt fand, daſs beide hohe Perſonen in weiter Ferne von der Reſidenz ihr Lebensziel erreichten.

Soviel von dem äuſsern Leben des verewigten Königs; ſein inneres Leben, oder ſeine Wirkſamkeit als König, betreffend: ſo ſieht man bald aus des Vfs. Skizze, daſs, was dem Könige an eigentlicher und voller Selbſtthätigkeit abgegangen ſeyn mag, durch die genehmigende oder zulaſſende Eigenſchaft ſeines Willens reichlich erſetzt worden iſt. Unter *Chriſtian VII.* iſt in und für Dänemark viel, ſehr viel Gutes geſchehn. Jedes der drey verſchiedenen Miniſterien, denen während ſeiner Regierung die Leitung der Staatsangelegenheiten anvertrauet war, und die man, nach den Hauptperſonen, die dabey angeſtellt waren, das *Struenſeeiſche* (bis ins J. 1772.), das *Guldbergiſche* (bis 1784.) und das *(P. A.) Bernſtorfiſche* (bis 1797.) zu nennen pflegt, hat ſich, nach Verhältniſs der Dauer eines jeden, unverkennbare Verdienſte um den Staat erworben, unter denen jedoch die des Letzten in jedem Betrachte die ausgezeichneteſten und ruhmvollſten waren. Die *Struenſeeiſche* Periode, welche der Vf. (S. 7 — 15.) mit einer Mäſsigung und Wahrheitsliebe beſchreibt, die ſeinem Herzen und ſeinem Verſtand alle Ehre macht, war, was die äuſseren Staatsverhältniſſe betraf, ſo ruhig, wie möglich; was dagegen das Innere der Staatsangelegenheiten angieng, äuſserſt unruhig, revolutionariſch, man kann wohl ſagen, ſtürmiſch. Schlag auf Schlag folgten die Veränderungen, und der Tod des Miniſters, vorhin des mächtigſten und vertrauteſten Günſtlings des Königs, auf dem Schaffot ſetzte dieſer Periode ein ſchleuniges Ziel. „Wenn auch, ſagt der Vf. (mit *Spittler*), *Struenſee* mit Recht fiel, ſo hätte er doch nie *ſo* fallen müſſen; da auch die ſiegende Partey nie vergeſſen durfte, was ſie der Ehre des Königs, der dem Unglücklichen vorhin ſein Vertrauen geſchenkt hatte, ſchuldig war." (S. 14.) Und mit *Eichhorn*: „*Struenſees* Adminiſtration war in vielen Stücken weiſe und wohlthätig und zeugte von einem Manne von Einſichten und Regierungstalenten. Aber allzu ſicher auf ſeine Allgewalt ſich ſtützend, hatte er in kurzer Zeit alle Stände, den Adel durch ſeinen unverſchleyerten Despotism, den Militärſtand durch deſſen geringſchätzige Behandlung, das Volk durch Verdrängung des allgemein verehrten *Bernſtorfs*, (die Geiſtlichkeit durch das Aufführen von Schauſpielen an Sonntagen u. ſ. w.) gegen ſich erbittert — ſein Fall war unvermeidlich u. ſ. w." (S. 12.) Eine der beſten Früchte ſeiner Wirkſamkeit war ohne Zweifel die Verordnung von 14. September 1770., wodurch die Preſsfreyheit weit ausgedehnte Grenzen erhielt. Manche andere

heilsame Früchte seiner Administration konnten, seines schnellen Falles wegen, nicht sogleich zur Reife kommen. — Ueber das von *Ove Höegh Guldberg* so berühmte *Guldbergische* Ministerium drückt sich der Vf. (S. 16.) so aus: „man fand es, bey Besetzung der hohen Posten, passend, Männer zu wählen, welche entweder zu *Struensees* Fall mit gewirkt hatten, oder die bey den damaligen Wortführern die Idee von einer unbedingten Folgsamkeit gegen sich zu wecken gewusst hatten. Keins von beiden war zwar der Fall mit *P. A. Bernstorf;* laut forderte ihn aber die öffentliche Stimme zurück." So wie nämlich die verwittwete Königin *Juliane Marie*, Christians VII. Stiefmutter, und ihr Sohn, Prinz *Friedrich*, damals 18 Jahr alt, an der Spitze derer standen, die *Struensee* stürzten: so waren es diese auch, die, in Verbindung mit *O. H. Guldberg*, des Kronprinzen *Friedrichs* Lehrer, von nun an das Staatsruder hauptsächlich führten. Doch erhielt schon vom J. 1773. an *P. A. Bernstorf* den entschiedensten Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Mit *Russland* wurde das Band fester geknüpft, als es zu *Struensees* Zeiten gewesen war; mit *England* wurden die aus der der Königin *Caroline Mathilde* widerfahrnen Behandlung entstehenden Misshelligkeiten schnell ausgeglichen; mit *Holland* wurden die wegen des Flusses *Rio Volta* in Guinea ausgebrochenen Zwistigkeiten bald beygelegt. Im Innern blühete während dieses Zeitpunktes der Handel; es wurden mehrere Handelsgesellschaften gestiftet; doch erwuchsen für Dänemark aus dem amerikanischen Kriege nicht allerdings die Vortheile, die man sich davon hätte versprechen dürfen, wenn nicht falsche Handelsspeculationen und verschiedne Missgriffe von Seiten der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Die Anlegung des *schleswig-holsteinischen* Kanals zwischen der Nord- und Ostsee, war ein für den innern Handel wichtiges Unternehmen; wobey sich der Graf *Schimmelmann* hauptsächlich thätig bewies. In sieben Jahren wurde der Kanal, der 27½ dän. Meilen lang, zwischen 54 und 100 Fuss breit, und 10 Fuss tief ist, vollendet. Für die Manufacturen, den Landbau, die Flotte geschahe manches, wozu doch schon unter *Struensee* der Grund gelegt war; die durch den Erbprinz *Friederich* veranstaltete Ausgabe des *Snorro Sturlesörs* in isländischer, dänischer und lateinischer Sprache, zeigt auch, wie manches andere, dass man den Wissenschaften die schuldige Aufmerksamkeit widmete; doch wurde *Struensees* Plan zur Verbesserung der Universität nicht ausgeführt. Für das wichtigste Denkmal des *Guldbergschen* Ministeriums sehen viele die das *Indsödsret* (das Recht der Eingebornen) betreffende Verordnung vom 15. Januar 1776. an; über deren Werth und Einfluss auf des Landes wahres Wohl inzwischen nicht blos von Ausländern, sondern selbst von aufgeklärten Eingebornen, z. B. *A. S. Oersted*, und unserm Vf., zweifelhaft geurtheilt wird. — Auch dieses Ministerium, von welchem schon seit 1780. der berühmte *P. A. Bernstorf*, wegen Missverständnissen mit dem gelehrten *Guldberg* in Betreff der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, sich völlig zurückgezogen hatte, erreichte sein Ende. Der Kronprinz *Friedrich* (jetziger König) war es, der gleich nach seiner (am 4. April 1784. durch *Bastille* geschehenen) feyerlichen Aufnahme in den Schoss der christlichen Kirche eine Staatsveränderung veranlasste, die der durch *Struensees* Sturz bewirkten nicht unähnlich war — doch ohne alles Blutvergiessen. *Guldbergs* und seines Anhangs Wirksamkeit hörte auf; *Bernstorfs* Einfluss erhielt auf einem ausgedehnteren Felde neues Leben und verdoppelte Kraft. Eine Veränderung, die, wie *Spittler* sagt, „dem Muthe und Charakter des Kronprinzen, der eben erst sein 15tes Lebensjahr zurück gelegt hatte, zu gleich grosser Ehre gereichte." Einer der ersten Gegenstände, denen der Kronprinz seine Aufmerksamkeit und Fürsorge widmete, war die *Landkriegsmacht*, „deren Uebungen er auch gleich von Anfang seiner Mitregierung fleissig beywohnte." Die grosse Noth, worin in dieser Zeit *Island* durch Erdbrände, Erdbeben, Aschenregen u. s. w. gestürzt wurde, hatte zwar, zur Linderung der Einwohner, durch die Placate vom 18. August und 17. November 1786. einige Verbesserungen ihres höchst beschränkten Handels zur *Folge;* doch bey weitem nicht in dem Grad, als man hätte erwarten sollen, und der Vf. beschliesst seine Darstellung dieser Sache mit *Heinzes* Worten: „der Handel nach *Island* gehört leider! so wenig zu den glänzenden Abschnitten der dänischen Geschichte und Staatskunde, dass vielmehr jeder dänische Patriot mit dem durch diesen Handel zu Grunde gerichteten Isländer die Geschichte desselben in ewige Vergessenheit begraben zu sehn wünschen sollte." Die Errichtung einer hohen Schule für die Chirurgie, unabhängig von der medicinischen Facultät und Universität, in Kopenhagen fällt, so wie die Stiftung eines Seekarten-Archivs in den Anfang der Mitregierung des Kronprinzen. Mit dem Handel, der Bank und dem Landwesen giengen Verbesserungen vor, wozu schon zu *Struensees* Zeiten der Grund gelegt war. Der im J. 1788. unter Anführung des Prinzen *Karl v. Hessen* geschehene Angriff der Schweden, als Folge der Allianz zwischen Dänemark und Russland, zog zwar keinen weitern Krieg nach sich, trug aber *doch, nebst* den im J. 1789. nöthig befundenen Seerüstungen zur Vermehrung der Staatsschulden bey, und verursachte neue Auflagen und die Eröffnung eines Anlehns. — Das J. 1792. gehört zu den glänzendsten in den Annalen Dänemarks, indem die dänische Regierung in diesem Jahre Europa das erste Beyspiel von Abschaffung des die Menschheit schändenden afrikanischen Negerhandels gab. In der Verordnung vom 16. März 1792. wurde nämlich festgesetzt, dass mit dem Anfang des Jahrs 1803. für die dänischen Unterthanen aller Negerhandel auf den afrikanischen Küsten u. s. w. aufhören sollte. Nicht weniger menschenfreundlich war die in eben diesem Jahre gegebene Verordnung, betreffend die Einrichtung und Leitung des Armenwesens in Kopenhagen. Auch nahm der Kronprinz, dessen Aufmerksamkeit bisher mit der Verbesserung der Landmacht vornehmlich sich beschäftigt hatte, in diesem

sein Jahre zuerst Sitz in der Admiralität. — Mit welcher Weisheit und Festigkeit die dänische Regierung, unter *Bernstorfs* trefflichem Ministerio, vom J. 1792. an die Neutralität, trotz allen von jeder Seite her geschehenen Versuchen, dieselbe zu unterbrechen, aufrecht zu halten wuste: das ist allgemein bekannt. Der Vf. spricht hiervon mit der Wärme, welche den Patrioten bezeichnet. Zu den Unglücksfällen, welche der König erlebte, gehört der grösse Schlofsbrand 1794., und der noch gröfsere Stadtbrand 1795., durch welchen letztern ⅓ der Residenz eingeäschert wurde. Eine wichtige Verbesserung des Rechtsganges nahm in diesem Jahre ihren Anfang, indem zur Vorbeugung vermeidlicher und kostbarer Processe in Dänemark und Norwegen allenthalben *Vergleichscommissionen* niedergesetzt wurden; wodurch die Zahl der Processe so vermindert wurde, dafs in den drey nächstfolgenden Jahren nur 9,653 Processe anhängig wurden, wogegen sich die Zahl derselben in den drey nächst vorhergehenden Jahren auf 25,521 belaufen hatte. Auch die Verordnung vom 3. Junius 1796., wodurch der Langsamkeit der Rechtspflege in Dänemark vorgebeugt, die Verordnung vom 11. August 1797., wodurch die bisher aus zwey Instanzen bestehende Obergerichte in Norwegen aufgehoben, und dagegen für jedes der 4 Stifter in Norwegen ein eignes Stiftsobergericht angeordnet wurde; die den Zoll und die Consumtion betreffende Verordnung vom 1. Februar 1797., wodurch die Handlung einen festeren und sicherern Gang gewann; die vom Oekonomie- und Commerzcollegium ertheilte Verordnung vom 16. Junius desselben Jahrs, wodurch die Freyheit des ostindischen Handels erweitert wurde; die verbesserte Einrichtung, welche die gelehrten Schulen erhielten; die neue vortreffliche Liturgie, welche die schleswig-holsteinische Kirche unter *Adlers* Superintendentur empfing; und endlich der thätige Antheil, den die Regierung an der von einigen Gliedern der schleswig-holsteinischen Ritterschaft beschlossenen Aufhebung der Leibeigenschaft auf ihren Gütern nahm — alles dieses waren heilsame Veränderungen, wodurch die letzte Zeit von *Bernstorfs* Ministerium auf eine dieses wahrhaft erleuchteten und menschenfreundlichen Ministers würdige Art sich auszeichnete. *Bernstorf* starb (am 22. Junius) 1797., und der Vf. hätte, um für den Ununterrichteten keine Verwirrung zu veranlassen, bemerken sollen, dafs *der* Bernstorf, dessen er S. 90 u. f. erwähnt, (der aber gleichfalls, nebst seinem Bruder, seit einigen Jahren nicht mehr in dem Ministerio ist) ein Sohn des Verewigten sey. — Das Placat vom 25. Julius 1798. und dessen Erweiterung vom 20. März 1799., betreffend die bewaffnete Convoi der dänischen Kauffarteyschiffe; der Beschlufs, nach welchem in Norwegen allenthalben die junge Mannschaft im Verhältnisse zur Volksmenge der Districte ausgehoben werden soll; die bekannte Verordnung vom 27. Sept. 1799., wodurch *alle* Anonymität verboten und überhaupt die dänische Pressfreyheit in sehr enge Grenzen eingeschränkt wurde; die blutige Seeschlacht auf der kopenhagner Rhede am 2. April 1801., nebst deren Veranlassung und Folgen; die Bürgerbewaffnung in den dänischen Landstädten im J. 1802.; das Ausrücken der dänischen Landmacht nach Holstein 1803.; die Reform des Volksschulwesens unter des Herzogs von *Augustenburg*, Conf. Raths *Malling* und Etatsraths *Moldenhawer* Direction 1806.; die zur Sicherheit des Vaterlandes nöthig befundenen Anstalten und damit verbundene Erhöhung der Abgaben unter dem 6. Junius 1806.; die Aufhebung der bisherigen Verbindung der deutsch-dänischen Reichslande mit dem (ehemaligen) deutschen Reiche; der unglückliche Krieg mit England 1807. und die Kriegserklärung gegen Schweden 1808., welche zugleich mit der Nachricht von des Königs in *Rendsburg* erfolgten Tod in Kopenhagen bekannt wurde — diefs waren einige der letzten Merkwürdigkeiten in dem Leben und unter der Regierung eines Königes, der „sein Vaterland zwar in einer bedenklichen Krisis verliefs, aber doch sterbend noch den Trost hatte, dasselbe *den* Händen zu hinterlassen, denen es seit 23 Jahren in so hohem Grade Heil und Ehre zu verdanken hatte, *den* Händen, die mit des höchsten Beystand unter allen Stürmen und Gefahren im Stande seyn werden, das Staatsschiff nicht nur zu retten, sondern auch mit Ehre in den Hafen zu führen." (S. 110.) Warum uns Hr. *H.* in dieser interessanten Schrift nicht ein Wort von des Verewigten Charakter, ganz und gar nichts von seiner vieljährigen Geistesabwesenheit oder Gemüthskrankheit, der wahrscheinlichen Folge der traurigen Begebenheiten im J. 1772., sagt: darüber wundert sich Rec. um so viel mehr, da sich über jenen manches Gute sagen liefs, und da diese auch jetzt schon mit gebührender Schonung berührt werden durfte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Ueber die Appellation in Concurssachen nach Deutschem und Würtembergischem Rechte*, von Dr. *Fried. Ludw. Gmelin*. 1811. 52 S. gr. 8.

Schon oft hat das praktische Leben einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Cultur der Rechtswissenschaft gehabt, indem es Anlässe herbeyführte, die zu einer schärfern und sorgfältigern Prüfung oder zu einer genauern Entwickelung gewisser Rechtsmaterien aufforderten. Auch dem Vf. gaben praktische Arbeiten Anlass zu dieser kleinen Abhandlung, worin er, nachdem er gleich Anfangs §. 1 — 7. ohne in den gewöhnlichen Fehler der Weitschweifigkeit bey allgemein bekannten Wahrheiten zu fallen, von dem Begriff und der Zulässigkeit der Appellation überhaupt gehandelt hat, §. 8 — 12. gründlich zeigt, dass nichts der Zulässigkeit der Appellatiod auch in Concurssachen im Wege stehe. Es ist ihm an der beyfälligen Autorität einer Menge von Rechtsgelehrten nicht genug, sondern er widerlegt auch mit vieler Geschicklichkeit noch drey nicht unscheinbare Einwürfe, die man seiner Meinung machen könnte: dass 1) die Appellation ein von den Romern angenommenes fremdes

In-

Inſtitut, der Concursproceſs aber ein deutſches Inſtitut ſey, welcher Umſtand keine Verbindung beider Inſtitute mit einander leide; daſs 2) in Fällen, wo, wie in Concursſachen, Gefahr auf dem Verzug hafte, nicht appellirt werden könne; und daſs 3) die Einheit und Allgemeinheit des Gerichtsſtands, dieſe ſo weſentliche Bedingung bey Auseinanderſetzung eines Concurſes ſich mit der Devolutivwirkung nicht vertrage. §. 13—17. beweiſet der Vf., daſs die Appellation in Concursſachen der Regel nach gegen alle diejenigen richterliche Verfügungen, welche eine Rechtsverletzung mit ſich führen, Statt habe, und eben ſo auch überall unzuläſſig ſey; wo ſie auch im gemeinen Proceſs aus allgemeinen Gründen verwerflich wäre. Er zeigt hierauf, ob und wie ferne der Ungehorſam ſich dieſes Rechtsmittels bedienen könne; ob und wieferne von einer Schuldenverweiſung (Diſtributionsbeſcheid) appellirt werden dürfe; auch ob und wieferne bey Nachlaſsverträgen eine Appellation erlaubt ſey. Bey mehreren im Concurs eingeklagten Poſten läſst der Vf. die Appellation alsdann zu, wenn dieſe mehrere Poſten aus einerley Klagegrunde herrühren, und in einerley Sentenz darüber entſchieden worden iſt. Er macht hiervon die Anwendung auf mehrere Pfandgläubiger. §. 18—20. unterſucht der Vf., welche Perſonen in Concursſachen appelliren können, und ſetzt als Regel feſt, daſs jeder appelliren könne, der ſonſt auch zu appelliren berechtigt ſey, und ſo gar der Gemeinſchuldner ſelbſt, der Contradictor und Güterpfleger ſich dieſes Rechtsmittels in gewiſſen Fällen bedienen können. Beyläufig wird (§. 20.) dargethan, daſs nicht allemal bey Appellationen in Concursſachen ein Appellat auftreten müſſe. §. 21—33. erörtert der Vf. die Wirkungen der Appellation in Concursſachen, nämlich I. die Hemmung der Rechtskraft. Hier beſchäftigt er ſich mit Auflöſung der gewiſs nicht leichten und ſehr ſtreitigen Rechtsfrage: welchen Einfluſs die Appellation eines nachgeſetzten Gläubigers gegen einen ihm vorgeſetzten auf die Location der zwiſchen beiden befindlichen habe? Er beantwortet ſie dahin: ſo oft der nachgeſetzte Gläubiger die ihm im Verhältniſs gegen den vorgeſetzten Gläubiger gebührende Stelle nicht erhalten kann, ohne daſs zugleich der mitten inne ſtehende von ſeiner Stelle verrückt werde, die Urthel auch in Rückſicht auf die Location dieſes Letztern in Rechtskraft nicht übergehen könne. — II. Adhäſion. Daſs von dieſer und von der Gemeinſchaft der Appellation das Recht eines Streitgenoſſen, die Vortheile des von ſeinem Genoſſen errungenen Siegs gegen eine in erſter Inſtanz geſprochene condemnatoriſche Urthel, mit zu genieſsen, verſchieden ſey, wird §. 28. ausgeführt. III. Die Devolution an den zunächſt höhern Richter. Von dem richterlichen Verfahren in Concursſachen nach eingewendeter Appellation handelt der Vf. §. 34—40., und widerlegt mit Recht die grundloſe Meinung einiger Rechtsgelehrten, welche behaupten, daſs in Concursſachen der Oberrichter in der Appellationsinſtanz entweder gar nicht oder höchſtens nur ſehr ſelten den ſtreitenden Theilen proceſſualiſche Verhandlungen erlauben dürfe.

Dieſe gründliche Abhandlung, die ihrem Vf. Ehre macht, ſchien darum eine etwas umſtändliche Anzeige zu verdienen, weil ſie ſich durch eine ſcharfſinnige und genaue Zergliederung aller bey der Appellation in Concursſachen vorkommenden verſchiedenen Fälle vortheilhaft auszeichnet. Der Vf. iſt gewohnt, mehr ſeinem eigenen Nachdenken zu folgen, als blos andere Schriftſteller zu nutzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Hr. *Joſ. Gottfr. Mikan*, Prof. der Chemie und Botanik, und Hr. *Ant. Michelitz*, Prof. der Pathologie an der Univerſität in Prag, ſind wegen Kränklichkeit mit Beybehaltung des ganzen Gehalts in den Ruheſtand verſetzt worden.

Hr. Hofrath und Hofleibarzt *Andreas v. Stift*, Präſes der medic. Facultät zu Wien hat nunmehr ſeine Anſtellung beym k. k. Staatsrathe, und referirt daſelbſt nicht nur alle Sanitäts- ſondern auch alle Studienſachen. Möge er in jeder Rückſicht in Van Swietens Fuſsſtapfen treten.

Hr. *Ernſt Wittmann* erhielt im Auguſt 1811. die Bewilligung, an der Wiener Univerſität auſserordentliche Vorleſungen über die ökonom. Botanik, und der Weltprieſter aus Dillingen, *Franz Schmids*, die *Erlaubniſs*, durch ein Jahr Vorleſungen über die *Paligraphie* zu halten.

Dem Profeſſor der Phyſik an der Univerſität zu Wien iſt als Aſſiſtent beygegeben Hr. *Joh. Leopold Madelener*, mit dem feſtgeſetzten Stipendium von 400 Fl. Einl. Sch.

Hr. *Joh. v. Vogtberg*, Official bey der Hofkriegsbuchhaltung hat die Erlaubniſs, an der Wiener Univerſität auſserord. Vorleſungen über franz. Sprache und Literatur zu geben.

Das Directorat über das juridiſch-politiſche Studium zu Prag führt nun, ſtatt des wegen Kränklichkeit enthobenen Hn. Hofrathes Grafen *Spork*, der Gubernialrath und Kammerprocurator, *Joſeph* v. *Krziczka*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der rationellen Heilkunde*, von Dr. *Samuel Hahnemann*. 1810. 222 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Des Vfs. Scharfsinn ist unter den Aerzten eben so bekannt, als seine Neigung, durch Paradoxien und Excentricitäten die Aufmerksamkeit auf sich zu leiten. Leider haben sich von Hn. *Hs.* theoretischen Maximen sowohl, als seinen empfohlnen Methoden und Mitteln so wenige bestätigt, dass Rec. wenigstens immer mit einigem Vorurtheil, mindestens mit einer gewissen Furcht, abermals getäuscht zu werden, an das Studium seiner schriftstellerischen Productionen geht. Den *Mercurius solubilis*, der doch auch nicht soviel leistet, als versprochen wurde, und den *Liquor probatorius* ausgenommen, was verdankt die praktische Arzneywissenschaft dem Vf. sonst noch für Heilmittel? Sollen wir an das vortreffliche Salz erinnern, welches zur Verlängerung des menschlichen Lebens dienen sollte? Sollen wir des Praeservativs gegen Scharlach gedenken, das auf das hartnäckigste durch alle mögliche Rabulisterey vom Vf. vertheidigt wurde? Sollen wir, um auch eine theoretische Schuld des Vfs. beyzubringen, auf den Aufsatz über das Luftseuchengift im Allg. Anz. d. D. hinweisen? Nein, wir wollen von allem diesen abstrahiren, um mit möglichster Unparteylichkeit unsere Gedanken von dem vorliegenden Werke mitzutheilen. Der Vf. sagt in der Vorrede: er sey der Einzige gewesen, welcher eine ernstliche und endliche Revision der medicinischen Grundsätze unternommen habe. Wir begreifen aber nicht, wie er das ernstlich behaupten möge. In keinem Zeitraume der medicinischen Geschichte ist so viel untersucht und vermeintlich verbessert worden, als in dem gegenwärtigen, wenn wir ihn auch nicht weiter zurück datiren, als bis auf *Brown*. Woher wären denn die vielen Schulen und Sekten und relativen Ueberzeugungen gekommen, die die jungen Aerzte jetzt so schwankend und ungewiss machen? Und eben so unrichtig ist es, dass in allen Zeitaltern diejenigen Krankheiten, welche wirklich schnell, dauerhaft und sichtbar durch Arzneyen geheilt worden, durch die Grundsätze des Hn. *H.* geheilt worden seyn. Der Vf. führt ein einziges Beyspiel aus dem *Hippokrates* an, wo gegen *Cholera* Weissnieswurz empfohlen ist. Aber diese Wurzel wurde für ein *Vomitorium* oder Ekel erregendes Mittel gehalten und deshalb empfohlen, wie *Hipp. de Affection.* und *de Vict. rat.* sagt: *Alvum plus aequo fluidum, vomitio solvit*, und fortfährt: *ubi quis alvum celerem sistere volet, acerbis et austeris utitor*. Also nicht *similia similibus*, sondern *Contrariis!* So empfiehlt ja Hippokrates aller Orten in hitzigen Fiebern nicht hitzende, sondern dünne, kühlende Getränke, *refrigerantia*. Und wo ihm die Ansicht der Krankheit nicht deutlich war, räth er zur Vorsicht. *In morbis, quos quis minime cognoscit, medicamentum minime vehemens adhibendum (L. de loc. in hom.)*, die wahre *Curatio per exspectationem*, welche das eigentliche leitende Princip der Urmedicin ist! Gleichergestalt könnten wir aus den andern klassischen Aerzten des Alterthums das Gegentheil von dem, was Hr. *H.* anführt, beweisen. *Instar omnium* sey uns aber nur vergönnt, die bekannte Kur an dem Kaiser Augustus in Erinnerung zu bringen, welche per contrarium so gut gelang. Der Vf. führt das entzündliche Schweissfieber an; aber nicht das Erregen des Schweisses heilte die Kranken, sondern die reizend-stärkende Methode, welche von vernünftigen Aerzten angewandt wurde. Darmsaiten in die Harnröhre gelegt, erregen, meint Hr. *H.*, allemal einen Schleimabfluss; aber das erste, was sie erregen, ist eine Entzündung, bey deren Nachlass erst jener Abfluss kommt. Dashalb müssen sie ja auch mit so grosser Vorsicht angewandt werden. Die wundersame Heilungsgeschichte eines alten Bauchflusses mittelst eines Purgiermittels, welche vom Vf. *brevi* angeführt wird, musste doch wohl erst genauer eruirt werden, ehe sie etwas beweisen soll, vielleicht kurirte sie einen Fistelgang durch ihren starken Reiz. Doch wir wollen die Beobachtungen, welche der Vf. für seine Meinung vorführt, nicht alle wiederholen, da Eine oder Zwey Stimmen nichts beweisen können, auch wenn die Citate weitläuftiger und richtiger angegeben wären, als sie sind, zumal da es uns nicht schwer fallen sollte, Autorität mit Autorität vom Gegentheile zu belegen. Woher rührten denn sonst die ekelhaften Widersprüche der Aerzte unter einander gegen sich, ihre Beobachtungen und die Wirkungen der Arzneymittel her? Man nehme nur als Beyspiel den Kampfer und das Opium, zwey der gebräuchlichsten Arzneymittel unsrer Therapie. Wie auffallend sind nicht schon hierüber die Widersprüche? Sollte man nicht meynen, man fing erst an, Versuche und Beobachtungen mit beiden zu machen, da sie doch schon seit Jahrhunderten im Gebrauche sind, und die Beobachtung darüber füglich geschlossen seyn könnte? Und eben so ist es mit den andern Heilmethoden. Man bedenke nur, was man alles gegen Gicht und Podagra, gegen Epilepsie und Melancholie, gegen Wasser-

Waſſer- und Schwindſucht empfohlen hat! Können abgerupfte Einzelheiten etwas für oder gegen ein Principium erweiſen? Haben die angeführten Aerzte auch die angeführten Krankheiten mit den angeführten Mitteln geheilt? Sollten nicht mitunter die Kranken die Aerzte, die Aerzte das Publikum angeführt haben, wie man in anderm Sinne ſagen könnte? Und in der That, ſo macht es Hr. *H.* mit ſeinen Autoritäten! Er nimmt nicht die mindeſte Rückſicht auf das, was den Zufall oder die Symptomen veranlaſste, er bannt ein paar Symptome in einen Zauberkreis zuſammen, und giebt ihnen dieſen oder jenen Geſchlechtsnamen einer Krankheit. Nun ſoll das Mittel gegen dieſe letzte ſelbſt helfen, während es doch erſtlich nicht allein, und zweytens nur gegen eine einzige veranlaſſende Schädlichkeit, gegen eine entfernte Urſache wirkte, der Er oder ſein Autor fälſchlicher Weiſe einen generiſchen Krankheitsnamen gegeben hat. Und nun iſt Hr. *H.* noch ſo keck und kann fragen: Wie könnte das Mittel ſonſt dieſen Effect thun, wenn es nicht nach dieſen (hypothetiſch aufgeſtellten) omöopathiſchen Principien wirkte? Wie wäre es möglich, wodurch vermöchte es das? Hat denn jede Krankheit nur Eine Urſache, jedes Mittel nur Eine Eigenſchaft? Wie frech oder wie eingeſchränkt erſcheint Hr. *H.*, wenn man dieſe Behauptungen alle lieſt! Wie könnte er ſonſt drucken laſſen, daſs die Sennesblätter *deswegen*, *weil* ſie Kolikſchmerzen machen, heftige Kolikſchmerzen (wahrſcheinlich eine *Colica ſtercoracea*) geheilt hätten; oder die China *deswegen* Wechſelfieber und Schwäche heile, weil ſie (unrecht oder im Uebermaſs gegeben) fieberhafte Beſchwerden und Dyſpepſie (indem ſie nicht verdaut wird) veranlaſſe? Werden nicht die meiſten Arzneymittel, *ſo* gereicht, ähnliche Wirkungen haben? Oder welches iſt die Doſis, die unſer Principium leiten kann und darf? Und welches omöopathiſche Verhältniſs haben Sonnenſtich und warm Waſſer zu einander (S. 17.)? So nimmt Hr. *H.* auf gar nichts weiter Rückſicht, keine urſachlichen Verhältniſſe, keine klimatiſchen Eigenheiten, keine Relationen der Doſen der Arzneymittel nach den vorliegenden Umſtänden. Man gab einem Zufalle den Namen, man gab das Mittel; *poſt hoc, ergo propter hoc!* — Wenn wir nun ſchon tadeln, daſs Hr. *H.* zu ſchnell, zu früh und ohne alle kritiſche Sichtung ſein Princip auf die Arzneymittellehre anwendet; ſo müſſen wir es natürlicher Weiſe noch weit tadelhafter finden, wenn er daſſelbe auf die ganze Arzneywiſſenſchaft ausdehnt, und auf daſſelbe ein Organon der rationellen Heilkunde gründen will. Jenes Princip iſt auf den ſeichteſten Grund gebaut, welchen ein rationeller Baumeiſter nur ausdenken kann; es iſt, wenn wir am gelindeſten ſagen wollen, im hohen Grade einſeitig, da es nur bey einigen wenigen Fällen und Arzneymitteln möglich und wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheint, bey weitem nicht bey allen. Nehmen wir z. B. Brechweinſtein, er macht Brechen; wird je ein vernünftiger Arzt, auch durch kleinere Gaben, Brechen damit zu heilen denken? Die Tamarinden laxieren, wer wird ſie in Durchfällen anwenden? (die Ruhr, wo ſie *Zimmermann* gab, iſt bekanntlich kein Durchfall.) Kalt Waſſer beym Fieberfroſt, Branntwein bey der Fieberhitze? Aber vollends ein Organon, d. h. ein Inbegriff von Kenntniſſen, welche zum beſtimmten Begriff einer Wiſſenſchaft nöthig ſind! Da Vf. ſetzt ja ſelbſt ganz leidlich auseinander, was zur Heilung einer Krankheit erforderlich ſey. Krankheit beſteht aus Krankheitszufällen, Symptomen, welche zuſammen die Geſtalt der Krankheit bilden, und dieſer Symptomencomplex, dieſes nach aufsen reflectirte Bild des innern Weſens der Krankheit muſs das einzige ſeyn, wodurch es möglich ward, ein Heilmittel für ſie aufzufinden, das einzige, was die Wahl des angemeſſenſten Heilmittels beſtimmen kann. (Hr. H. weiſs wohl ſo gut, als wir, was für Streitigkeiten ſeit *Röſchlaub* über die Symptomatologie und ihren Werth für die Praxis erhoben worden ſind. Unmöglich kann man die Symptomen allein als den einzig möglichen und ſichern Weg zur Auffuchung des ſchicklichen Heilmittels anſehen, da bekanntlich mehrere Symptome mehrern Krankheiten ſehr verſchiedener Art und Form gemeinſchaftlich zukommen; z. B. Hitze, Froſt, Kopfſchmerz, Irreſeyn, Mangel an Eſsluſt u. ſ. w. Und daſs iſt nicht bloſs von einzelnen Symptomen der Fall, ſondern von ganzen Symptomencomplexen. Ja, wie manche ſchwere Krankheit untergräbt das Leben im Verborgenen, die ſich durch faſt gar keine ſprechenden Symptome veroffenbart, z. B. mehrere Vergiftungen, Abzehrungen, Seelenkrankheiten u. ſ. w. Oder reicht hier die bloſse Conſumtion hin, um aus ihr eine Präſumtion für dieſes oder jenes Heilmittel zu nehmen?) Hr. *H.* ſagt, es lieſse ſich nicht denken, auch durch keine einzige Erfahrung nachweiſen, daſs nach Hebung aller Krankheitsſymptomen etwas anders als Geſundheit übrig bleibe. (Aber die Erfahrung hat doch jeder Praktiker gemacht, daſs nach Fiebern alle Symptomen beſchwichtigt ſind, und dennoch die Reconvaleſcenz und mit ihr die Integrität des Organiſmus manchmal ſich verzögert, bis irgendwo eine Metaſtaſe erſcheint.) Dennoch ſagt Hr. *H.* iſt die einzige Indication zu dem zu wählenden Heilmittel bloſs der Inbegriff aller *wahrnehmbaren* Symptomen. (Geſetzt nun, das *ſey* wahr; wo finden wir denn immer das Mittel, das dieſem Inbegriff *aller* wahrnehmbaren Symptomen entſpricht? Müſste nicht das Mittel gerade aus eben ſo vielen conſtituirenden Theilchen beſtehen, als einzelne Symptomen wahrgenommen werden? Oder wählt man es bloſs nach den hervorſtechendſten Symptomen?) Hr. *H.* meynt nun, die Arzneykräfte müſste man an den Veränderungen erkennen, welche ſie geſunden Menſchen hervorbrächten; aber auch das iſt nicht ganz richtig. Ein geſunder Menſch wird auf eine Unze China nicht die mindeſte Veränderung ſpüren, die doch beym Wechſelfieber im Stande iſt, einen Anfall zurück zu halten. So mit den bittern Subſtanzen, mit den Säuren und vielen andern wirkſamen Heilmitteln mehr. Noch weniger wird alles dieſs bey ſo kleinen Gaben eintreten, als Hr. *H.* bekannt-

kanntlich lebt. Zugegeben aber dieſs *Criterium* der arzneylichen Kraft eines Stoffs; zugegeben, wie es ferner heiſst, daſs von gewiſſen Symptomen (Veränderungen), die das Heilmittel erzeugen kann, gewiſſe Symptomen der Krankheit aufgehoben und vertilgt werden müſſen; ſo finden wir doch darum keine Nothwendigkeit, daſs jene Symptomen gleichartig mit dieſen ſeyn müſſen. Hier müſste nur eine ſehr lange und kalte Erfahrung entſcheiden, und ſie hat, wenigſtens groſsentheils, gegen Hn. *H.* entſchieden. Es fällt mithin Hn. *Hs.* ganze Concluſion hinweg, obſchon er die Sicherheit derſelben noch dadurch erſchleichen will, daſs er den Grundſatz hinzufügt: es könne immer nur eine einzige Krankheit im Körper beſtehen. Iſt Krankheit ein Inbegriff von mehrern Symptomen, oder ſoll ſie nur in einem einzigen Symptome beſtehen, oder ſoll ſie ihren Namen von der verletzten Function, oder von den Folgen der Störungen in dieſer hernehmen; auf alle Fälle hat Hr. *H.* Unrecht, wie er ſchon aus *Reils* Fieberlehre wiſſen könnte. Der Organiſmus wird ja nicht von jeder Krankheit in eine (allgemein) beſondre Stimmung verſetzt, wie er ſagt; er beſteht auch nicht aus einem einzigen Organe oder Gebilde, von dieſer Krankheit wird das reproductive, von der andern das ſenſible, von der dritten das irritable Syſtem zunächſt oder zuvörderſt ergriffen, bald alle drey, bald allgemein, bald nur in einzelnen Organen. Hr. *H.* fühlt das ſelbſt, darum windet er ſich §. 22. ſo, um aus dieſem Labyrinthe heraus zu kommen. Es heiſst daſelbſt: eine chroniſche, ſchon im Körper vorhandne Krankheit halte die Entſtehung einer neuen ab, auſser wenn wenigſtens (?) die neue eine miasmatiſche oder endemiſche ſey. Dann werde entweder die ältere ſuspendirt, oder ſie verſchmölzen zuſammen in eine complicirte Krankheit, welche dann aber immer eine einzige bildet, einen Mittelzuſtand von beiden, und bloſs wie eine einfache zu behandeln und homöopathiſch zu heilen nach dem Totale des neuvereinigten Symptomencomplexes. (Auſserdem, daſs es mit jener Suspenſion nicht immer ſo iſt, wie Hr. *H.* ſagt, geben complicirte Krankheiten auch nicht immer den angeführten Mittelzuſtand, der wie eine einfache Krankheit zu behandeln wäre. Wir führen hier nur das Wechſelfieber eines Veneriſchen, Schwindſüchtigen, Scorbutiſchen u. ſ. w. an. Welch Totale von Symptomen wird hier erſcheinen? Auch müſſen wir *im* Vorbeygehn zu §. 25. bemerken, daſs wir im Kaffeetrinken noch kein ſo mächtiges Abwehrungsmittel der Vaccine haben finden können, wie da ſteht.) Effecte der Arzneyen ſind nichts anders als künſtliche Krankheiten. (Welche falſch angewendet worden, ſetzen wir hinzu. Eine paſſende Arzney hebt die Abnormität in der Stimmung der Lebenskraft und die Disharmonie in den erregenden Potenzen, nebſt allem, was davon abhängt; ſie räumt Krankheitsreize weg, kann alſo im richtigen Falle keine Krankheit ſeyn oder erregen. Es iſt entweder fehlerhaft, wenn es geſchieht, z. B. beym Mercur, oder erfordert, wie auch der Vf. ſelbſt eingeſteht, §. 35 f., viele Vorſicht und Uebung; z. B. bey verſtopften Eingeweiden, wenn der Arzt durch ſeine Arzneyen eine künſtliche Krankheit erregt.) Die Tinctur von einer Unze China mit ein paar Pfund Waſſer gemiſcht, und Tag und Nacht allmählig ausgetrunken, bringt gewiſs (hieran zweifeln wir ſehr!) ein mehrtägiges Chinafieber, und ein laues Fuſsbad von Arſenikauflöſung (hieran zweifeln wir abermals ſehr!) oder eine auf den Haarkopf eingeriebene Arſenikſalbe (nicht bloſs dieſe, bey ſehr reizbarer Haut thut es ſchon gemeines Schmeer) ein wenigſtens 14tägiges Arſenikfieber zuwege. (Eben ſo könnte man von den alltäglichſten Lebensgenüſſen räſonniren; jede gute Mahlzeit würde zur krankmachenden Potenz, und das menſchliche Leben als ein ſteter Fieberparoxismus anzuſehen ſeyn. Es iſt dieſs alſo weiter nichts, als eine Allegorie, und als ſolche möchte ſie auch hingehen, wenn nicht ein Heilverfahren darauf begründet werden ſollte, welches noch ungewiſſer, als unſer bisheriges, und häufig nachtheiliger als dieſes, ausfallen würde.) Auſser der Eigenſchaft der Arzneymittel auf den allgemeinen Krankheitszuſtand homöopathiſch zu wirken, nimmt der Vf. auch noch an, daſs das ſpecifiſch paſſende Heilmittel zugleich das, obſchon ganz entfernt und iſolirt ſcheinende Localübel ſelbſt mitzutheilen pflege. (Dann iſt freylich das Heilmittel eben ſo gutmüthig, als mächtig; mächtiger, als alle bisherigen Specifica, denen man doch immer *adjuvantia pro re nata* zuſetzte. Man ſieht, die Arzneyen thun was ſie ſollen und Hr. *H.* will.) Dennoch verlangt der Vf., die einzelnen Krankheiten müſsten als Krankheit erregende Potenzen in ihrer ganzen Wirkſamkeit gekannt ſeyn. (Er widerſpricht ſich demnach aller Orten. Einmal nimmt er bloſs die hervorſtechende Qualität an, ein andermal heilt das Mittel von ſelbſt Localübel, die, wie man weiſs, oft ſehr wichtig ſind, ein drittesmal ſoll man das Mittel auf das allergenaueſte kennen, ehe man es anwendet!) Die nachgängigen Zufälle, wie Hr. *H.* die indirecten, ſecundären Wirkungen der Arzneymittel nennt, nahm er zwar anfangs (ſeiner Verſuche) auch wahr, doch weit ſeltner, als in den Beobachtern vorkommt, (Wir haben ſchon bemerkt, daſs Hn. *Hs.* Mittel alles das genau thun, was er haben will, nicht mehr und nicht minder!) weil er nicht ſo übermäſsige Gaben zu Verſuchen anwendete. (Aber wie will er denn die Cardinaleigenſchaft kennen lernen? Opium in kleinen Gaben wirkt bekanntlich nie betäubend. Wie könnte Hr. *H.* von dem Bitterlüſs, Diptam, Millefolium u. ſ. w. die erſchrecklichen Wirkungen wiſſen, die ſie hervorgebracht haben ſollen, wenn die Gaben nicht exceſſiv groſs geweſen wären?) Je kleinere Gaben man gab, deſto reichlicher und beſtimmter erſchienen die anfänglichen Symptomen, wenn man die Aufmerkſamkeit verdoppelt, und alles vermeidet, wodurch die Reinheit des Verſuchs könnte vermindert werden. (Und wenn man die Aufmerkſamkeit verdreyfacht und vervierfacht, ſo wird dieſe Beobachtung doch niemand machen, als Hr. *H.*, der uns am Ende weiſs machen wird,

der Teufel sey ein Eichhörnchen. Aber dieser Satz, wenn man ihn gelten liefs, wäre von grofsem Werthe für Hn. *H.*, dann wäre das Milliontheilchen Belladonna nicht mehr lächerlich!) Und dennoch gesteht Hr. *H.*, die Symptomen der Arzney unter den Symptomen der ursprünglichen Krankheit auszufinden, sey ein Gegenstand höherer Kunst, und blofs Meistern in der Beobachtung zu überlassen. (So wird ja also die *Hahnemannsche* Entdeckung in ihrer Gemeinnützlichkeit sehr beschränkt! Was sollen nun aber die Jünger thun?)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Bey der Eröffnung der Vorlesungen an der Wiener Universität, am 4. Nov. 1811., hielt der Hr. Prof. der prakt. Chirurgie und Klinik, *Vincenz Kern*, die Rede, welche (bey Strauss 18 S. 4.) gedruckt erschien. Sie handelt von dem Werthe der physischen Veredlung des Menschen, und enthält einen neuen Beleg von der Wuth, alles zu normalisiren und zu reguliren: die auch auf das Zeugungsgeschäft ausgedehnt wird. So heifst es S. 7.: „Was für ein Keim zum künftigen frohen Genusse des Lebens läfst sich da erwarten, wo Menschen von so verschiedenem Alter, schwächliche, Entnervte, oder sonst mit physischen Gebrechen behaftete, das Geschäft der Zeugung übernehmen." Hierauf wird von Stutereyen u. dgl. gesprochen.

Die Protestanten in den deutsch-galizischen Erblanden hatten bis jetzt nicht einmal ein einziges Gymnasium, an welchem deutsch-erbländische Jünglinge ihre humanistischen Vorbereitungs-Studien, und künftige Zöglinge der Theologie ihren Vorbereitungs-Unterricht hätten erhalten können. Selbst die gemeinschaftlich protestantische Schulanstalt in Wien reicht nur an drey Klassen, beschränkt sich blofs auf die Gegenstände deutscher Schulen, und hat noch nicht einmal eine abgesonderte Töchterschule. In Teschen bestand vormals ein Gymnasium A. Conf. von fünf Klassen, welches aber zu einer latein. Schule von drey Klassen und Lehrern herabgesunken war. Nunmehr haben Se. Majestät die Wiedererrichtung dieses Gymnasiums genehmigt, und zu der Besoldung der Lehrer jährlich einen Beytrag von 600 Fl. W. W., zu dem Alumneum aber jährlich ebenfalls 600 Fl. W. W. *ex Cameralibus* bewilligt.

Der Prälat *von Admont* hat 1811. zwey Professen seines Klosters eigens nach Wien geschickt, um das Arabische zu erlernen.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Kurz vor Neujahr 1812. gab die Wiener Oberpostverwaltung ihr Verzeichniss verschiedener Zeitungen, Wochen- und Monats-Schriften heraus, welche gegen Vorausbezahlung bey ihr zu haben seyn. Die Preise waren in Einlösungsscheinen angesetzt, auch für die ausländischen Zeitungen und Journale; wir heben einiges zur Probe heraus: Die Allgemeine Zeitung sollte fürs J. 1812. in Einlösungsscheinen kosten 57 Fl. 20 Xr. Der Correspondent von und für Deutschland 45 Fl. 40 Xr. Die Augsburger *Moysche* Zeitung 34 Fl. 10 Xr. Der Mercure de France 85 Fl. 15 Xr. Die Hallische Allg. Lit. Zeit. 32 Fl. 20 Xr. Die Ergänzungsblätter dazu 27 Fl. 15 Xr. Die Jenaer A. L. Z. 32 Fl. 20 Xr. Die Götting. gelehrten Anzeigen 27 Fl. Die Europäischen Annalen 22 Fl. 50 Xr. Das Journal des Luxus und der Moden 25 Fl. 20 Xr. Die monatl. Correspondenz für Erd- und H. Kunde 24 Fl. Das Morgenblatt 35 Fl. 50 Xr. Die Miscellen von *Zschokke* 34 Fl. Die Zeiten von *Voß* 32 Fl. 15 Xr. Bald nach der Erscheinung dieses gedruckten Verzeichnisses aber hiefs es, dass, wer ausländ. Zeitungen und Journale bestellen wolle, einen Theil des angesetzten Preises, ungefähr die Hälfte, in Conventionsgeld an die Postamtsexpedition entrichten müsse. — Nur bey den inländ. Zeitungen und Journalen blieb das festgesetzte in Einlösungsscheinen stehen. Die Zahl der Zeitungen hat sich im Jahr 1812. blofs mit den Nachrichten für den Orient (eine Neugriech. Zeitung) vermehrt, von der wir ein andermal mehr sagen wollen. Zur Vergleichung der Preise hier einige Angaben: Der Oestr. Beobachter kostet 29 Fl. Die Wiener Zeitung 20 Fl. Die Presburger 28 Fl. Unter den Journalen dieses Verzeichnisses findet man ebenfalls auf keine Neuigkeiten; wir heben einige Preisbestimmungen aus: Annalen der Literatur und Kunst 13 Fl. 30 Xr. Archiv von *Hormayr* 25 Fl. Hesperus von *André* 15 Fl. Neue militär. Zeitschrift 14 Fl. 30 Xr. Vaterländ. Blätter 21 Fl. Der Sammler 25 Fl. Ἑρμῆς ὁ λογιος 22 Fl.

In Linz erscheint vom ersten April 1812. angefangen eine musikalische Zeitung für die österreichischen Staaten.

Vom Chorherrn *Franz Kurz* ist unter der Presse: Oesterreich unter dem Kaiser Friedr. IV. — Dieses Werke soll dann folgen die Historie Oesterreichs unter den fünf Albrechten (dem Kaiser, dem Lahmen, Albrecht mit dem Zopf, dem Wunderlamen und Albrecht II.). So wird sich das Kurzische Werk an *Schlözers* und *Rauchs* Geschichte von Oesterreich anschliessen, welche bekanntlich mit Ottokars Tode endigt. (Vaterländ. Bl.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der rationellen Heilkunde*, von Dr. *Samuel Hahnemann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 161. abgebrochenen Recension.*)

Glücklicherweise hat der Vf., wie er bescheiden genug zu verstehen giebt (S. 104.), so viel geleistet, dass nur wenige Krankheitsfälle übrig sind, für welche sich nicht ein erträgliches(!) Analogon von Gegenkrankheitspotenz, ein Heilmittel, auffinden lassen sollte, was, ohne sonderliche Beschwerde, die Gesundheit sanft, schnell und dauerhaft wiederbringt. Ist freylich das Mittel völlig passend, so vergeht die zu bezwingende, auch noch so schlimme, mit noch so vielen Zufällen beladene Krankheit, wenn sie unlängst entstanden war, unvermerkt in einigen Stunden, wenn sie älter war, in einigen Tagen, und zwar höchst sanft, man wird von den krankhaften Symptom der Arzney fast nichts gewahr; es erfolgt in schnellen, unbemerklichen Uebergängen nichts, als die Gesundheit, eine wahre dynamische Vernichtung. (Mehr kann man in der That nicht verlangen! Aber wie kann man, um Gottes Willen, eine solche Sprache führen von etwas so Ungewissem, als des Vfs. Angaben sind, von Versuchen, die in der ersten Dämmerung liegen? Sollte man nicht meinen, Hr. *H.* habe seine Beobachtungen in einem grofsen Krankenhause Jahre lang mit Aufmerksamkeit angestellt? Und doch verräth der Vf. keinen grofsen semiotischen Geist, wenn er (S. 107.) angiebt, je schlimmer eine Krankheit sey, aus desto mehreren und desto auffallendern Symptomen bestehe sie. Oft sind ja bey den schlimmsten Fiebern wenig oder gar keine auffallenden Symptomen vorhanden, nach dem alten Sprichworte: *Pulsus bonus, urina bona et aeger moritur!*) Und aus den Symptomenreihen vieler Arzneyen wird sich nicht schwierig eine (eines) finden lassen, aus deren (dessen) einzelnen Krankheitselementen sich ein dem Symptomencomplexe der natürlichen Krankheit sehr ähnliches Gegenbild, eine passende Gegenkrankheitspotenz zusammen setzen läfst, und diese ist dann das gesuchte Heilmittel. [Man wird ohne unser Erinnern einsehen, dass dieser Grundsatz noch dunkler und ungewisser ist, als der vorige. Es wird freylich wohl aus 10—15 Erscheinungen an einem Kranken eine zu finden seyn, welche zur Erklärung passend ist! Der Kranke klagt z. B. beym Fiebereintritte über Schwindel, Hitze, Trunkenheit, Besinnungslosigkeit — kein passenderes Gegenbild als der Mensch, der aus dem Branntwein-

schenke kommt, keine schicklichere Gegenkrankheitspotenz, als ein paar Gläser Schnaps u. s. w. Oben versprach auch Hr. *H.* dass seine Mittel ohne alle Beschwerde heilen sollten (§. 125.). Hier (§. 131.) giebt er einige Beschwerde zu, aber ganz kleine, *ungewohnte* (er nimmt also an, sein Subject müsse der Beschwerden gewohnt seyn!). Ja, er lenkt sogar §. 132. so sehr ein, dass in der ersten, oder in den ersten paar Stunden, binnen welchen er oben (§. 125.) Herstellung versprach, eine Art kleiner Verschlimmerung erfolgen könne, die aber eine sehr gute Vorbedeutung seyn soll. So geht es in lauter Krümmungen fort.] Entstehen Nebenbeschwerden von einiger Bedeutung, so läfst man die erste Gabe nicht völlig auswirken, sondern nun bringt man den Rest der ursprünglichen Symptomen mit den neu entstandenen in Verbindung, um ein neues Krankheitsbild zu entwerfen. So fährt man fort bis zur gänzlichen Heilung. Zwey Arzneyen, die um den Vorzug ihrer *Paßlichkeit* streiten, dürfen nicht *unbesehens* nach einander oder zugleich angewandt werden. Nur in einigen Fällen alter, keiner sonderlichen Veränderung unterworfener, chronischer Krankheiten, welche gewisse feststehende Grundsymptomen haben, lassen sich zuweilen zwey, fast gleich homöopathisch passende Heilmittel mit Erfolg abwechseln brauchen. Localübel, welche nicht seit kurzem, blofs von einer äufsern Beschädigung entstanden sind, hängen stets mit einem innern, durch den ganzen Organismus verbreiteten Uebelbefinden zusammen und werden auch durch die allgemeine Methode geheilt. (Dieses ist zwar auch ein neuer Grundsatz, aber er ist nicht richtig, wie zahllose örtliche Beschwerden: Balggeschwülste, Hautfehler, ja sogar Rheumatismen beweisen. Es ist aller Erfahrung zuwider, wenn Hr. *H.* nicht nur den alleinigen, sondern sogar auch den Nebengebrauch der örtlichen Mittel verdächtig zu machen sucht. Und dennoch giebt er (§. 178.) die Schwierigkeit zu, seine Heilmethode für diese Fälle anzuwenden.) Was der Vf. von den Gemüthskrankheiten und Störungen sagt, wollen wir übergehen, weil wir darin nichts Neues gefunden haben. Von der speciellen Anwendung der bisherigen Lehrsätze aber (§. 200 ff.), müssen wir noch einiges ausheben. Gleich das erste dieser aufgestellten Gesetze ist eben so sonderbar, als unrichtig, nämlich: Jede *merklich* fortgehende und immer, obschon *nur um Weniges* zunehmende Besserung schliefst durchaus jede fernere Anwendung irgends einer Arzney aus; jede neue Gabe würde das Besserungswerk stören. (Also wenn die erste Gabe China den Wechselfieberanfall zurück gehalten hat, hält man inne? Denn wird

Hr. *H.* gewiſs ſelten Wechſelfieber heilen. Oder gehört dieſe Krankheit nicht zum Kapitel der Omöopathie, ſo nehme man andere Fieberzuſtände. Wie langſam wird bey dieſer apathiſchen Therapeutik die Heilung faſt aller Krankheiten vollführt werden! Ein anderes, eben ſo irriges Geſetz iſt das folgende:) Hat die erſte Gabe des paſſenden Arzneymittels die völlige Herſtellung der Geſundheit innerhalb ihrer Wirkungsdauer nicht vollenden können: ſo bleibt für den dann noch rückſtändigen, obgleich viel (?) gebeſſerten Krankheitszuſtand nichts beſſeres zu thun übrig, als eine Gabe eines andern für den jetzigen Reſt (!) der Symptomen möglichſt paſſenden Arzneymittels zu reichen. (Man ſollte glauben, Hr. *H.* habe nie eine Krankheit geſehen, wenn man lieſt, was er ſchreibt; oder ſeine Mittel müſſen Wunder wirken! Aber auch in der Hinſicht geben wir unſrer bisherigen Methode den Vorzug, daſs, wenn die Diagnoſis einmal richtig geſtellt iſt, weder apathiſches Nichtsthun, noch das öftere Wechſeln mit den Arzneyen bey derſelben ſtatt findet.) Nur wenn vor Ablauf der Wirkungsdauer einer Arzneygabe der Zuſtand einer dringenden Krankheit ſich nicht gebeſſert, eher verſchlimmert hat, muſs ein anderes, jetzt paſſendes Mittel gegeben werden. (Hier ſagt er denn abermals, daſs faſt keine Gabe zu *klein* ſey.) Selten iſt es der Fall, daſs, zumal Anfangs, daſſelbe Arzneymittel zweymal zu geben wäre. Unter den Zeichen, die in allen, beſonders acuten Krankheiten eine kleine, nicht jedermann ſichtbare (!) Beſſerung oder Verſchlimmerung lehren, iſt (nicht der Puls, die Reſpiration, die Zunge, Urin u. ſ. w. ſondern) der Zuſtand des Gemüthes und des ganzen Benehmens des Kranken das ſicherſte und einleuchtendſte. (Wenn es einleuchtend iſt, wird es wohl jedermann ſichtbar und dann auch ſicher ſeyn; aber oft iſt es weder das eine noch das andere, und unſre bisherige Semiotik bleibt wiederum die beſſere.) Was nun der Vf. über die Zubereitung und Miſchung der Arzneymittel ſagt, unterſchreiben wir faſt alles, wenn er auch gleich ein viel zu ſtrenger Puriſt ſeyn ſollte. Unter andern geht ſeine Einfachheit ſo weit, daſs er nicht einmal einen Thee, oder ein Kräuterſäckchen, eine Bähung, ein Klyſtir aus andern Arzneyſtoffen angewandt wiſſen will. Wie ſchlecht würde er ſich damit an den Betten ängſtlicher und weichlicher, reicher und vornehmer Kranken ausnehmen! Aber er hat auch in der Sache ſelbſt unrecht, da für denſelben Reiz nicht jedes Organ eine gleiche Empfänglichkeit beſitzt. Die ganz unverhältniſsmäſsige Kleinheit der Gaben ſucht der Vf. in mehreren §§. zu vertheidigen. Die Erfahrung zeige durchgängig, daſs die kleinſten Gaben der Krankheit jederzeit gewachſen ſeyen. (§. 244.) Davon habe aber nicht der gewöhnliche, nur der genaue Beobachter einen Begriff. Es überſteige allen Glauben. Ein gefühllos daliegender, comatöſer Typhuskranker mit brennend heiſser Haut, von Schweiſse bedeckt, mit ſchnarchendem, ſtoſsweiſe unterbrochenem Athem aus offen ſtehendem Munde u. ſ. w. wird von der kleinſten Gabe Mohnſaft binnen wenigen Stunden zur Beſinnung gebracht, und binnen noch einigen Stunden zur Geſundheit wieder hergeſtellt, wenn auch die Gabe Millionenmal kleiner war, als ſie je ein Arzt auf der Welt verordnete. (Rec. iſt durchaus kein Freund von den ungeheuren Gaben, auf welche ſich manche praktiſche Charlatans etwas zu Gute thun; er iſt überzeugt, daſs damit nicht nur kein Nutzen, ſondern ſogar viel Schaden geſtiftet werde, z. B. Indigeſtionen mit ihrem ganzen Heere von Folgen, Ueberreizungen u. ſ. w., aber von ſo kleinen Gaben; als Hr. *H.* will, iſt doch auch warlich nichts zu erwarten. Das heiſst ganz vollkommen, den Pelz waſchen, ohne ihn naſs zu machen. Ein Milliontheilchen Opium ſoll jenen indirect aſtheniſchen Typhus heilen? An dieſen groſsen Apollo mag Apella glauben, Rec. nicht! Und wenn Hr. *H.* noch lebhafter declamirte, als S. 198 f. geſchieht, und wenn er auch dem Menſchenverſtande noch mehr Hohn ſpräche, als §. 248. geſchieht, wo er behauptet, jede Gabenzertheilung, auf mehrere Einnehmungszeiten vertheilt, thue eine weit *ſtärkere* Wirkung, als die ganze auf einmal gereichte Gabe 8 Tropfen (§. 249.) auf Einmal thäten wohl viermal geringere Wirkung, als eben dieſe 8 Tropfen *auf achtmal* alle Stunden, oder alle 2 Stunden zu Einem Tropfen gegeben; nehme man nun noch Verdünnung dazu, ſo könne der Effect leicht bis zum Uebermaſs erhöht werden u. ſ. w.) Doch wir ſind es müde, noch mehrere dieſer hyper-paradoxer Behauptungen, bey denen man über die Stirne des Vfs. erſtaunen muſs, auszuziehen. Es iſt des Sonderbaren, Gewagten und Unwahren gewiſs ſchon mehr als genug, und der Reſt des Buches iſt nur noch unbedeutend: ſo daſs es uns nicht um die kleine Mühe zu thun geweſen wäre, wenn wir mehr bedurft hätten, um unſer Urtheil zu belegen. Wie ſchade iſt es um den Vf., daſs er ſeinen Scharfſinn und ſeine Kenntniſſe nicht zu etwas Beſſerem benutzt, als nun dazu, um wie ein zweyter *Paläphatus* allerley *Incredibilia* aufzutiſchen. Und hätte er es nur dabey bewenden laſſen, auf das bey manchen Arzneymitteln allerdings ſtatt findende omöopathiſche Verhältniſs aufmerkſam zu machen, Beobachtungen anzuſtellen, von welchen Arzneyſtoffen und Krankheitsumſtänden daſſelbe beſonders *gelte*, die Anzeigen und Gegenanzeigen näher zu beſtimmen, wo daſſelbe eintrete: ſo würde Hr. *H.* ſich ſchon Dank erworben haben, ſtatt, daſs man jetzt ſeine Schrift zum mindeſten der Vergeſſenheit übergeben wird.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Grundriſs zu Vorleſungen über das Naturrecht*, von Dr. *Friedrich Köppen*, königl. bäier. wirkl. Hofrath und Profeſſor zu Landshut. 1809. IV u. 57 S. 8. (6 gr.)

Ein Grundriſs kann dieſe Schrift, die ſich vor ſo vielen andern naturrechtlichen Schriften aus der neueren Zeit ſehr vortheilhaft durch Klarheit der Darſtellung auszeichnet, im eigentlichſten Sinne genannt werden, wenn anders nicht auch jeder Grundriſs bis zu einem

einem gewissen Grade ausgeführt seyn muss, weil er sonst kein Grundriss, sondern nur ein mehr oder weniger fortgeführter Anfang zu demselben seyn würde. Vielleicht empfindet der Vf. dieses selbst, wenn er in seinen Vorlesungen Sätze, wie der §. 39. aufgestellte, *dass Personen-Gemeinheiten nicht delinquiren können* zu erläutern hat. Denn dieser ganz wahre, obgleich oft aus einem Missverständnisse geläugnete, Satz steht da, ohne durch den Begriff einer Personen-Gemeinheit vorbereitet zu seyn. Doch gewinnt vielleicht derjenige Leser, der mit den Anfangsgründen einer Wissenschaft bekannt und vertraut ist, durch eine solche Kürze, weshalb Rec. über sie mit dem Vf. nicht rechten will. — Die schon in der Vorrede enthaltene Behauptung, dass man in der *Kantischen* Periode das Rechtsgesetz von der Moral abgeleitet habe, ist entweder nicht richtig oder nicht mit der Bestimmtheit gefasst, mit welcher der Vf. sich sonst ausdrückt. Denn bey dieser Ableitung könnte die Moral zum Erkenntnissgrunde des Rechts gebraucht werden, ohne deshalb dem Rechtsgesetze in derselben seinen Realgrund anzuweisen; so wie man aus dem Rechtsgesetze umgekehrt das Daseyn des Sittengesetzes folgern kann, ohne deshalb das Sittengesetz aus dem Rechtsgesetze abzuleiten, wenn dieses soviel heissen soll, als in dem Rechtsgesetze den Realgrund von dem Sittengesetze zu finden. Denn das eine wie das andere Gesetz folgt aus dem Willen, und ist ohne denselben nicht denkbar. Nach §. 3. ist dem Vf. das Naturrecht die Wissenschaft, welche das Ideal einer positiven Gesetzgebung zum Gegenstande hat. Denn ohne den Begriff des Naturrechts ausdrücklich auf die angegebene Art zu bestimmen, sagt der Vf. doch, positive Gesetze stellen das Recht in der Wirklichkeit dar, das Naturrecht enthalte die Principien, aus welchen die Darstellung desselben hervorgegangen sey; ingleichen auch, der Richter urtheile nach positiven Gesetzen im Staate, des Gesetzgebers Geschäft sey es, die Gesetzgebung nach den Ideen des Rechts einzurichten. — Durch eine bürgerliche Verfassung muss das Rechtsverhältniss unter Menschen erst wirklich eingeführt werden. Die bürgerliche Verfassung ist dem Vf. nach §. 9. die Verbindung der physischen Gewalt mit der Idee des rechtlichen Zustandes, der Staat, nach §. 17. eine gesellschaftliche Verbindung, in welcher der Rechtszustand durch eine bürgerliche Verfassung gesichert ist, und die Constitution oder Verfassung des Staats besteht in der bestimmten Art und Weise wie der oberste Staatszweck erreicht werden soll. — Bey der schon gerühmten Klarheit in der Darstellung des Werkchens, hat der Vf., wie aus dem eben mitgetheilten erhellet, doch hier nicht auf die Terminologie die zu wünschende Aufmerksamkeit gewandt. Auch bey der Kürze dieses Grundrisses ist man zu dem Wunsche berechtigt, dass der Vf. den Begriff von einem rechtlichen Zustande angegeben hätte. Denn dieser kann doch einmal der Zustand seyn, in welchem der Mensch Rechte hat, und dann auch der Zustand, in welchem seine Rechte anerkannt werden. Das Princip der Rechtsgesetzgebung ist dem Vf. die rechtliche Gleichheit, die darin besteht, dass in der Beschränkung seiner Willkür jeder den andern als seines gleichen behandelt. Zu einer vernünftigen äussern Thätigkeit ist der Gebrauch von Sachen eine Bedingung; und zu äusserer Wechselwirkung vernünftiger Wesen als solcher, wird eine äussere Gedankenmittheilung erfordert. Was ein Vernunftwesen sich zugeeignet habe, oder sich zueignen wolle, kann ein anderes nur aus der Erklärung desselben wissen. Sind die Erklärungen beider in Widerstreit; so muss eine gesetzliche Uebereinkunft getroffen werden, wenn nicht ein unauflöslicher Rechtsstreit, Krieg und ein widerrechtlicher Zustand entstehen soll. — Durch einen Vertrag nur kann in der Gesellschaft Eigenthum ausgemittelt werden. Eine andre Besitzergreifung des Eigenthums, die nicht durch Vertrag begründet ist, hat keine rechtliche Gültigkeit. Im rechtlichen Zustande hat jedes Individuum einen zwiefachen Anspruch: 1) auf persönliche Gleichheit unter den Gesetzen, und 2) auf ein durch Vertrag bestimmtes Eigenthum. Der Einzelne, der die gleichen Ansprüche anderer Individuen nicht für gültig achten will, tritt aus der rechtlichen Gemeinschaft vernünftiger Wesen. Die Möglichkeit, dass so der rechtliche Zustand aufhöre, soll nicht statt finden. Hiergegen giebt selbst das gegenseitige Vertrauen auf die Erfüllung des Vertrages keine Sicherheit. Der Rechtszustand muss also durch physische Gewalt, welche die Legalität der Handlungen des Einzelnen sichert, aufrecht erhalten werden. Diese Gewalt kann einzelne Uebertretungen des Rechtsgesetzes nicht im voraus verhüten, sondern bewirkt nur, dass aus denselben nicht die Aufhebung des Rechtszustandes überhaupt erfolge. Dieses führt auf die Nothwendigkeit des Staats, und einer Civil- und Criminalgesetzgebung in demselben. In dem Staate zu leben ist für jeden, der in Gesellschaft leben will, eine praktische Nothwendigkeit. Der Vertrag, durch welchen sich die Mitglieder im Staate vereinigen und zum Gehorsam verpflichten, unterscheidet sich von allen übrigen Verträgen dadurch, dass er rechtlich nothwendig ist. — Rec. behauptet dagegen, dass in dem Staate zu leben für jeden, nicht blos denjenigen, der in Gesellschaft leben will, nicht allein eine praktische, sondern auch eine sittliche Nothwendigkeit vorhanden sey; wenn anders jener Ausdruck hier nicht mit diesem gleichbedeutend seyn soll; allein er behauptet dabey auch, dass keine rechtliche Nothwendigkeit dazu vorhanden sey, wenn diese eine Rechtsverbindlichkeit seyn soll.

Bis jetzt hat Rec. den Vf., der das Naturrecht in das *reine* und *angewandte* eintheilt, und in dem ersten von der Gesetzgebung für die menschliche Gesellschaft nach der Idee eines Reichs der Zwecke überhaupt handelt, und in dem letzten davon die Anwendung auf bestimmte Verhältnisse und positive Gesetzgebungen macht, so weit es die Kürze einer Anzeige erlaubt, begleitet. Er glaubt, dass das Problem des Naturrechts ein ganz anderes sey, als der Vf. demselben anweiset, und denkt sich dasselbe, wie schon die ältern Naturrechtslehrer, wenigstens diejenigen, die

nicht

nicht das ganze System der menschlichen Pflichten in das Naturrecht zogen, sich dasselbe dachten, wenn sie es gleich nicht immer mit der nöthigen Bestimmtheit angeben. Denn diese Naturrechtslehrer sind in ihren Werken blos mit der Frage beschäftigt, was vor aller positiven Gesetzgebung Rechtens sey, und auch Rechtens bleibt, so lange eine positive Gesetzgebung hierin nichts geändert hat. Dessen ungeachtet verkennt er das Verdienst des Vfs. um die Wissenschaft nicht, die derselbe mit dem Namen des Naturrechts belegt, und glaubt besonders den angewandten Theil derselben der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen zu müssen.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PAVIA, b. Cupelli: *Essai sur l'Artillerie à cheval*; par *Christophe Clement*, Chef d'Escadron d'Artillerie au service de S. M. le Roi d'Italie. 1808. 171 S. 8. und 8 Kupfert.

So häufig die reitende Artillerie in den letzten Zeiten gebraucht worden ist, so wenig haben sich doch die Schriftsteller mit ihr beschäftigt. *Saueracker* war der Erste, (*Abhandlung von der Eintheilung, Bespannung und Transport des Geschützes.* Breda 1792.) der ihrer erwähnte; später finden sich in *Hoyers Militärischem Magazin*, in *Aide-Mémoire* von *Gassendi* und in der *fünften* Ausgabe von *Urtubie Manuel de l'artillerie* einige Nachrichten von ihr, bis 1803. ein Ungenannter ihr ein eignes Werkchen widmete (*Betrachtungen über die reitende Artillerie*). Vor allen zeichnet sich jedoch Hn. *Clements* Arbeit durch eine richtige Ansicht, und durch, auf der Erfahrung beruhende Grundsätze über den Gebrauch dieser Waffe aus.

Das Ganze ist in *vier* Abschnitte getheilt, von denen der *erste* vorläufige Betrachtungen über den Gebrauch der reitenden Artillerie, über den Kaliber, und die Einrichtung der Geschütze und ihrer Laffeten so wie der Wagen; über das Pulver und die Ladungen, über die Anwendung der Granaten, über den Gebrauch des Schlepptaues, und endlich über die Unterbringung der reitenden Artillerie im Lager und in den Quartieren enthält. Sehr wahr sagt hier der Vf. S. 8.: „Der Erfolg der Treffen, die Erhaltung der Menschen, der Pferde und des Geschützes hängt öfters blos von der Wahl der Stellung ab. Ein Officier, der sie verständig zu wählen weiss, flösst den Soldaten ein unbegrenztes Zutrauen ein. Ruhig bey allen Gefahren, in einer gewagten, selbst in einer schlechten Stellung verläfst sich dann der Soldat auf die Vorsorge seines Befehlshabers, und beschäftigt sich blos mit dem Gefecht, ohne an die ihm drohenden Gefahren zu denken." — Der *zweyte* Abschnitt handelt von der Bedienung und von den Bewegungen Eines Geschützes, der *dritte* von den vereinten Bewegungen einer, aus zwey Kanonen oder Haubitzen bestehenden Section, und endlich der *vierte* von den verschiedenen Manöuvren einer Batterie oder Division, aus 6 Stücken Geschütz bestehend. Alle diese Bewegungen sind gut aus einander gesetzt und durch die dazu gehörenden Figuren erläutert, so dass es mit vollem Recht jedem Officier der Artillerie, besonders der reitenden, zu empfehlen ist. Durch den Buchhandel dürfte es jedoch wohl nicht sehr bekannt werden, wenn nicht vielleicht ein mit der Sache hinreichend bekannter Mann sich zu einer Uebersetzung entschliefst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. *Philipp v. End*, Pfarrprovisor zu St. Martin in Kärnthen, der wegen einiger dem Dr. *Franz Sartori* angeblich mitgetheilten Nachrichten über Kärnthen in den Streitschriften über die Sartorische Reisebeschreibung angefeindet wird, ist als Prof. der schönen Wissenschaften in Laybach angestellt worden.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben dem Prof. der Geographie an der Realschule Hn. *Franz Reisser*, dem Domherrn Hn. *Joseph Spendou* und dem Piaristen und Director der Gymnasien *Innocenz Lang*, unter deren ämtlicher Aufsicht und Mitwirkung neue wohlfeile Landkarten für den geographischen Unterricht in Haupt- und Real-Schulen gestochen und herausgegeben werden, das höchste Wohlgefallen bezeugt.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Ritter *von Reichenbach* in München, welcher durch seine grossen astronomischen Werkzeuge und durch seine Maschinenwerke zwischen Reichenhalle und Rosenheim bewiesen hat, dass er jetzt als der erste Künstler in Europa angesehen werden darf, ist jetzt mit der Beschreibung jener Werkzeuge und der von ihm angegebenen höchst einfachen Wassersäulen- und Dampfmaschinen mit zugehörigen ausführlichen Zeichnungen beschäftigt. Die Kostbarkeit der Kupfer hat ihn zu früherer Bekanntmachung abgehalten; seine seltenen Talente leiteten ihn daher darauf, vorerst eine Maschine zu erfinden, die ihm zur Verfertigung der Kupferstiche hülfreiche Hand leisten soll. So stehen diesem seltenen Manne Erfindungen zu Gebot, wie sie die jedesmaligen Bedürfnisse erheischen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico-caucasica*, exhibens stirpes phaenogamas in Chersoneso taurica et regionibus caucasicis sponte crescentes, auctore LB. *Friderico Marschall a Bieberstein*, Aug. Ruth. Imp. cons. stat. ord. S. Wladim. Equ. 1808. Tom. I. VI u. 128 S. Tom II. 466 S. 8.

Einen reichern Gewinn haben der Botanik wenig Schriften verschafft, als die vor uns liegende, und es wäre daher unverzeihlich, wenn in den Annalen der Literatur ein solches Werk nicht mit dem gröfsten Ruhm genannt und sein wissenschaftlicher Werth nicht gehörig aus einander gesetzt würde. Die Gegenden, deren Pflanzen hier aufgezählt und beschrieben werden, gehören zu den interessantesten und gesegnetsten Theilen des Erdbodens. Die taurische Halbinsel, zwischen dem 44° und 47° N. B., vom schwarzen und Asoffchen Meer umgeben, in den frühesten Zeiten von den Ioniern bevölkert, in Athens blühendstem Zeitalter die Kornkammer der Minervenstadt, ist noch heutiges Tages wegen des mannichfaltigen und doch höchst fruchtbaren Bodens eines der reichsten Länder der Erde. Waldige Gebirge und schroffe Kalkfelsen wechseln mit den schönsten amphitheatralischen Thälern ab, in denen man ganz Kleinasiens herrliches Klima wieder findet, wo im Januar schon die Frühlingsblumen hervorkommen, wo die Eiche den ganzen Winter hindurch ihr Laub behält, wo die Olive, die Feige, die Granate mit dem Kaperstrauch, dem Weinstock und der Terebinthe wild und üppig wachsen. Dazwischen liegen grofse Ebenen, westlich von Perekop nach Sympheropol und östlich bey Theodosia, wo die reichsten Kornfelder mit den herrlichsten Wiesen abwechseln. Das Land der Tscherkassen, der Nogay'schen Tataren und Truchmenen verbindet durch öde Steppen, in der sogenannten Don'schen Linie, Taurien mit Kaukasien. Dies im grauen Alterthum berühmte, wunderbare Land ist voll hoher Ur-, Gang- und Flötzgebirge, deren einige, wie der Elborus und Beschtau, beständig mit Schnee und Eis bedeckt, also bey 42° gewifs 8800 Schuh hoch sind. Westlich liegt das unglaublich fruchtbare, wald- und sumpfreiche Mingrelien, Imirete und Guriel, das wahre Vaterland des Weinstocks und der feinern Obstfrüchte. Südlich vom Gebirge dehnt sich Georgien in unendlicher Fülle der Natur aus; die östlichen Länder zwischen dem Kaukasus und dem kaspischen Meer haben wir erst durch den Vf. näher kennen gelernt; es ist, wenigstens zwischen den Ausflüssen des Terek und Kur, angeschwemmtes Land, und gleichwohl voll von Merkwürdigkeiten des Pflanzenreichs: echte wildwachsende Centifolien, eben so wilder Weizen und Fenchel in solcher Menge, dafs eine ganze Armee blofs mit den dürren Stengeln 14 Tage lang alle Feuerung bestreiten konnte.

Diese Länder nun waren in botanischer Rücksicht ganz unbekannt, bis Kaukasien von *Tournefort* und *Buxbaum*, später von *S. G. Gmelin*, *Güldenstädt*, Taurien von *Jo. Lerche*, dann von *Hablizl* und *Pallas* untersucht wurden: unter welchen der letztere nebst *Güldenstädt* unstreitig am meisten geleistet hat. Auch Graf *Mussin-Puschkin* durchreiste vor zehn Jahren das südliche Kaukasien, und bereicherte die Botanik mit vielen neuen Pflanzen. Der Vf. nun hat vierzehn Jahre an die Untersuchung jener Länder gewandt; im Jahr 1793. begleitete er den Grafen *Kochowski* nach Taurien, wo er drey Jahre sich aufhielt und fast täglich Excursionen machte, auch in Gesellschaft des berühmten *Pallas* den Tschaturdag erstieg. Im Jahr 1796. begleitete er den Grafen *Subow* auf dem Feldzug gegen die Perser, wo er das östliche Kaukasien sehr genau durchsuchte und sich vorzüglich in Schamachi aufhielt. Nach geendigtem Feldzuge gab er seine bekannte Beschreibung der Länder vom kaspischen Meere heraus, und ging 1798. wieder in das nördliche Kaukasien, wo er sich besonders am Fufse des Beschtau lange aufhielt, auch 1802. und 1805. Georgien, zum Theil mit dem Grafen *Mussin-Puschkin* bereiste und die Bekanntschaft des Botanikers *Steven* zu Tiflis machte. Seine gesammelten Schätze untersuchte er theils mit Hülfe der herrlichen Bibliothek des bekannten *Stephan*, theils in Paris, mit Benutzung der *Tournefort*'schen und *Vaillant*'schen Sammlungen.

Auf diese Art erhält das botanische Publicum hier eine höchst sorgfältige, mit genauer Kritik geordnete Flor, die in ihrer Art ein Meisterwerk ist, und selbst über bekannte deutsche Pflanzen viel Licht verbreitet. Die Synonymieen sind mit einer Sorgfalt gesammlet, die Standörter so genau angegeben, die Pflanzen so treu beschrieben, dafs in der That wenig zu wünschen übrig bleibt.

Rec., der die Hälfte der hier beschriebenen neuen Pflanzen frisch oder trocken gesehn und unter-

ſucht hat, will hier, wo eine ganz vollſtändige Recenſion wohl nicht erwartet werden kann, nur einzelne Familien durchgehn, und die eigenthümlichen Vorzüge und neuen Entdeckungen angeben. Er wählt zuerſt die Familie der *Doldenpflanzen*, die hier etwa mit 30 Arten vermehrt, von denen etwa 20 dem Rec. bekannt ſind. Die gewöhnliche Anordnung der Gattungen hat der Vf. hier und da zu verbeſſern geſucht, ohne doch eine durchgängige Reviſion zu wagen. So zieht er das *Liguſticum aquilegifolium Willd.* zum *Smyrnium*, womit der Saame doch nur eine entfernte und äuſsere Aehnlichkeit hat. So macht er aus *Anthriſcus* eine eigne Gattung, die ſich durch *fructus hiſpidos* von *Chaerophyllum* unterſcheidet, und gleichwohl ſteht *Chaer. nemoroſum* (*lacteſcens Kit.*) noch unter der letztern Gattung. So ſteht hier noch *Laſerpitium aquilegifolium*, welches *Gärtner* längſt als eigne Gattung unter *Siler* aufgeführt hat. Richtig wird zwar *Oreoſelinum* zum *Selinum* gezogen; aber auch die Gattung *Bunium* gewinnt am Feldkümmel und an *Sium Falcaria* neue Rekruten. Auf welchen Gründen beruht dieſs? Als Gattungs-Charakter giebt der Vf. von *Bunium* an: *fructus oblongus obtuſus*, *ſemina ſolida*, *coſtis 5 obtuſis*. Allein damit iſt das gemeinſchaftliche Merkmal nicht ausgedrückt. *Bunium Bulbocaſtanum* hat Früchte, wie einige *Bupleura*, *B. maius* wie *Myrrhis Moriſ.*, *B. acaule* des Vfs. trägt *fructus ovatos pentagonos*, wie *Ammi copticum*: *B. peucedanoides* hat die Früchte des Kümmels, wie konnten dieſe in eine Gattung vereinigt werden? *Bupleurum baldenſe Willd.* vereinigt der Vf. mit ſeinem früher ſo genannten *B. exaltatum*. *B. Gerardi*, dem *B. iunceum* ſehr ähnlich, wird bloſs durch die *involucra pentaphylla* unterſchieden, die bey dieſem *triphylla* ſind. Allein auch die *radii umbellae* ſind beym *B. Gerardi longius pedunculati ſubquini*, dagegen bey *B. iunceum ſubterni breviuſculi*. Auch die Früchte ſind verſchieden, bey *B. iunceum* ganz ſtumpfwinklich, bey *B. Gerardi* mit ſchärfern Winkeln verſehn. Noch beſitzt Rec. ein *Bupleurum* vom Kaukaſus, welches er hier vermiſst, *involucris ſubnullis*, *involucellis lineari-ſetaceis pentaphyllis*, *foliis rameis ſubulatis membranaceis*. Es hat Aehnlichkeit mit *Pimpinella dioica*, welche doch weſentlich verſchieden iſt. Da nur ein mangelhaftes Exemplar uns zu Gebote ſteht, ſo können wir nicht entſcheiden. Bey *Caucalis leptophylla* wird mit *Willdenow Moriſ.* ſect. 3. tab. 14. fig. 7. angeführt, welches offenbar *C. pumila Vahl.* und *Gouan.* iſt. Die *Caucalis orientalis* des Vfs. hat *Willdenow* ſeitdem unter dem Namen *C. pulcherrima* von der *Linné*'ſchen abgeſondert. Er ſagt: die letztere ſey ohne allen Zweifel eine andere Pflanze. Als Gründe führt er an: 1) *Linné* ſage: *flores eſſe floſculoſos absque radio*. 2) Die Blätter bey ſeinem (*W's.*) Exemplar ſeyen anders. Daher zieht *W.* zwar *Buxbaums* cent. 3. tab. 28. zur *C. orientalis Bieberſt.*, aber nicht *Belon* lib. 3. c. 49., nicht *Moriſ.* ſect. 9. tab. 14. fig. 5. Rec. geſteht, dafs ihn jene Gründe nicht überzeugt haben, und dafs er nicht ganz klar einſieht, warum nur *Buxbaum* angeführt wird, deſſen Figur bey weitem nicht ſo gut die *Bieberſteinſche* Pflanze darſtellt, als *Belon's* Abbildung. *Moriſon's* Figur iſt freylich verſtümmelt, aber den weſentlichen Charakter drückt auch ſie aus. Dafs *Linné* keinen Strahl an den Dolden ſehen konnte, iſt ganz natürlich: der Strahl iſt nur an dem äuſsern Umfange der groſsen Dolde zu ſehn: dagegen die innern einzelnen Dolden keinen Strahl haben. Da nun *L.* die Pflanzen nur trocken kannte, und es unmöglich iſt, eine groſse Dolde ganz in einem Bogen Papier zu trocknen, ſo konnte es leicht ſeyn, dafs ein mangelhaftes Exemplar ihn zu jener Ausſage beſtimmte. Man weifs überdieſs, wie es mit den Strahlblumen des *Heracleum* zu gehen pflegt. Die Verſchiedenheit in den Blättern der *Linné*'ſchen und *Bieberſteinſchen* Pflanze, obgleich ſie von *W.* nicht näher angegeben wird, kann nicht ſo groſs ſeyn, als die Abweichung in der Geſtalt der Blätter in der *Buxbaumſchen* und *Moriſon*ſchen Figur. Die erſtere entfernt ſich mehr von der *Bieberſteinſchen* Pflanze, als die letztere. Kurz, wir geben dem Vf. Recht, der dieſe Pflanze für *C. orientalis L.* hält. In der Beſchreibung bemerken wir nur, dafs die Borſten oder Stacheln der reifen Frucht keine Widerhaken haben, und dafs ſie weniger der *C. grandiflora* als der *C. leptophylla* ähnlich ſind. Was *Caucalis litoralis* des Vfs. betrifft, ſo iſt ſie der Frucht nach mehr mit *Cachrys* zu vereinigen: denn die Frucht hat eine dicke ſchwammige Rinde, die in vier ſtarken Rippen vorſpringt, und dieſe ſind wieder ſcharf in die Queere geſpalten. Genau genommen würde die Pflanze eine eigne Gattung darſtellen, wenigſtens auf keine Weiſe mit *Caucalis* zu verbinden ſeyn. *Bunium maius* hat keineswegs die Früchte des Feldkümmels, wie der Vf. ſagt, ſondern faſt die der Chärophyllen. *Bunium peucedanoides* des Vfs. kennt Rec. nicht. Aber *Bunium acaule* hat er friſch und getrocknet vor ſich, und iſt ſehr geneigt, es zum *Ammi* zu ziehn: denn die *involucella* ſind *laciniata*, und die Früchte ſehn dem *Ammi copticum Perſ.* ganz ähnlich. Der Verf. fand es an den Abhängen des Beſchtau und zieht *Carvi orientale acaulon*, *foliis Chamaemeli Tournef. cor.* 22. hierher. *Selinum caucaſicum* des Vfs. iſt dem Rec. unbekannt, aber *S. latifolium* iſt merkwürdig: es gehört, der Frucht nach, mit *Ferula Ferulago*, *Selinum ammoides Schrad.*, *Selinum auſtriacum*, *montanum Willd.*, aber ſchwerlich mit *Selinum paluſtre*, *baicalenſe Willd.*, *Carvifolia*, in eine Gattung. In Rückſicht des Baues ſtimmt es mit *Laſerpitium latifolium* überein: es wächſt auch in der Gegend von Sarepta. In den Zuſätzen will der Vf. es zu den *Angelicis* ziehen. Wir wiſſen nicht zu welcher: denn dieſe Gattung iſt ein Chaos. Der Gattung *Athamanta* giebt der Vf. glatte Früchte, welches bey keiner echten Art zutrifft. Seine *Athamanta alata* hat nur glatte fünfkantige ſolide eyförmige Früchte, und gehört mit *Seſeli annuum*, *Aethuſa Meum L.* und einigen andern in eine Gattung, zumal da von der gemeinſchaftlichen Hülle kaum eine Spur iſt. Es iſt eine ausgezeichnete Art, wegen der Flügelhäute, womit der Stamm unter

ter den Dolden eingefaſst ist. Unter den *Peucedanis* steht ein *P. ruthenicum*, welches der Vf. von *P. officinale* genau zu unterscheiden sucht; aber mit diesem es nicht so leicht zu verwechseln, als mit *Ferula Ferulago*: die Früchte nähern sich auch durch mehr Solidität und weniger vorspringende Ribben, mehr den *Ferulis*, als dem *P. officinale*. *P. arenarium Kit.* hätte damit verglichen werden können; aber die Blättchen des letztern sind an der Spitze abgerundet: die Früchte haben spitz vorspringende Ribben, beynahe Winkel. *P. Silaus* gehört durchaus nicht zu dieser Gattung: es ist *Cnidium Cuss.* *Laserpitium ferulaceum L.* nennt der Vf. mit Recht *Cachrys alata*, da die Schale dick und korkig ist. Aber der specifische Charakter ist falsch angegeben: nicht zehn, sondern fünf Flügel hat jede Frucht; allein diese Flügel entspringen aus den Ribben, und nicht zwischen denselben, wie bey den echten Laserpitien (*latifolium*, *hispidum Bieberst.*), sondern auf die Art, wie bey *Laserpitium simplex*, *Selinum Seguierii*. Zwischen den letztern und den eigentlichen Cachryden steht *C. alata* des Vfs. mitten inne. *Cachrys taurica* behält der Vf. bey; denn mit *Sanicula*, wozu sie *Willdenow* ziehn wollte, hat sie nichts gemein. Zu seinen *Cachrys microcarpa* zieht er mit Recht *Morif.* sect. 9. tab. 1. fig. 3. (nicht fig. 1.). *Cachrys latifolia* des Vfs. ist so wenig als *C. panacifolia Vahl.* zu dieser Gattung gehörig. Erstere, die Rec. im Garten vor sich hat, ist eine neue Gattung, denn die Früchte haben nicht drey stumpfe Ribben, wie der Vf. sagt, sondern fünf wellenförmige, und *C. panacifolia* ist eher *Athamanta*. *Ferula caspica* des Vfs., die Rec. auch im Garten hat, ist dem *Peucedanum sibiricum Willd.* so äusserst gleich, und die Saamen stimmen so vollkommen überein, dafs Rec. kaum zweifelt, beide seyn eins: und dann würde er *Willdenow's* Namen streichen, weil die ganze Pflanze eher eine *Ferula* ausdrückt, auch die Saamen übereinstimmen. *Laserpitium hispidum* des Vfs. ist eine sehr bewährte Art; *Willdenow's* Zweifel in seiner *enum.* p. 311. müssen ihren Grund in mangelhaften Exemplaren haben: denn mit *L. pilosum Willd.* ist es gar nicht zu verwechseln; auch hätte der Vf. es nicht mit L. *pruthenicum* zusammenstellen sollen, wovon es zu sehr abweicht. *Heracleum liguslicifolium* ist eine eben so sicher bestimmte, höchst seltene Art, die sich durch fein zottige Früchte auszeichnet. Aber *H. apsynthifolium* des Vfs. ist schwerlich ein *Heracleum*, sondern wegen der geschwollenen Ränder eher ein *Tordylium*, wozu es schon *Ventenat* gezogen. Auch ist der Bau ganz verschieden. *Pastinaca graveolens* des Vfs. gehört, der Frucht nach, zu derselben Gattung als *Heracleum apsynthifolium*. *Sison salsum L.*, welches der Vf. auch aufnimmt, gehört mit *Cachrys latifolia* zu einer neuen Gattung; die Rücken der Früchte sind eben so wellenförmig. *Sison Ammi* dagegen ist *Aethusa*, *S. segetum* eine *Pimpinella*, und *S. canadense* eine *Myrrhis Morif.* *Aethusa Cynapioides* des Vfs. stimmt mit *Aethusa Cynapium*, mit *Ammi divaricatum* und *Pimpinella leptophylla Pers.* überein: von unserer Art zeichnet es sich durch kürzere Doldenhüllen aus. Sollte es wirklich specifisch verschieden seyn? *Scandix grandiflora L.* fand der Vf. bey Theodosia. *Sc. falcata Londes.*, die im Werke selbst als eigne Art aufgeführt wurde, zieht der Vf. in den Zusätzen mit Recht zur *Sc. australis*. *Chaerophyllum nemorosum* des Vfs. (besser *Anthriscus*) ist *Gmel.* fib. 1. tab. 49. *a. b.* Es wächst auch in Ungern, wo es *Kitaibel Ch. lactescens* genannt hat. *Chaerophyllum roseum* steht hier zweifelhaft, weil der Vf. die Früchte nicht gesehn. *Seseli cuneifolium* des Vfs. ist der Frucht und dem Bau nach durchaus nicht zu dieser Gattung zu ziehn. Die Saamen sind der *Athamanta* gleich, und gänzlich von den Früchten des *S. Hippomarathrum*, *annuum* und *crassifolium Schrad.* verschieden. Der Vf. zieht *Boccon.* ic. t. 27. D. E. 28. hieher. Es ist die Frage, ob *Boccone's* Pflanze nicht vielmehr *Crithmum latifolium Ait.* ist, welches letztere freylich kein *Crithmum* bleiben kann, wenn *Cr. maritimum* zu dieser Gattung gehört. *Pastinaca pimpinellifolia* ist eine gute Art, zu welcher *Buxb.* cent. 3. tab. 27. gehört. *Smyrnium nudicaule* des Vfs., welches Rec. jetzt im Garten hat, und das Hr. *v. B.* vormals *Pimpinella Danaa* nannte, ist, wie er sich durch den Anblick der *Tournefort'schen* Sammlung überzeugt hat, *Sm. lusitanicum minus apii foliis. Tournef. inst.* p. 316.: aber Hr. *v. B.* verwirft das Synonym der *Danaa aquilegifolia Allion.* und frägt nur zweifelhaft, ob *Sison sylvaticum Brot.* hierher gehören. Rec., der die letztere Pflanze aus ihrem Vaterland untersucht hat, der Exemplare der *Danaa* aus Turin besitzt, und der *Ligusticum cornubicase* auch aus England erhalten, kann nun mit Gewifsheit versichern, dafs alle diese Pflanzen eine und dieselbe Art sind. Die Saamen beschreibt niemand, auch nicht der Vf. richtig, ausgenommen *Cusson*, der die Gattung *Physospermum* nennt. Der Charakter dieser ausgezeichneten Gattung ist: *Utriculus laxus glaber 5-striatus, semen oblongum glabrum.* Aufser den oben angegebenen Synonymen gehört nun auch *Ligusticum aquilegifolium Willd.* dahin. Noch unterscheidet der Vf. davon *Smyrnium cicutarium*, welches *Steven* in Cachetien fand: Rec. kennt es nicht, aber die Beschreibung stimmt doch mit dem vorigen überein. *Pimpinella rotundifolia* des Vfs. gehört schwerlich zu dieser Gattung: die Früchte gleichen denen von *Sison trifoliatum Michaux. Pimpinella peregrina*, *aromatica* und *Tragium* haben fein behaarte Früchte, wie *P. villosa Schousb.*

Von dieser Familie wenden wir uns zu den *Liliaceen* und *Asphodelen*. Um mit *Ornithogalum* anzufangen, so zieht der Vf. wie billig *Ornithogalum striatum Willd.* und *Anthericum serotinum L.* zusammen, und giebt ihm, wegen der äufsern Aehnlichkeit den erstern Namen. Dann werden die unter *O. luteum* begriffenen Arten sehr gut unterschieden. *O. luteum L.* ist *O. pratense* und *sylvaticum Pers. flor. dan.* 378. *Renealm.* t. 90. *O. pusillum* des Vfs., *folio radicali solitario canaliculato-triquetro, floralibus oppositis, pedun-*

dunculis ſimplicibus umbellatis, petalis glabris, iſt *Cluſ. hiſt.* 1. p. 189. *O. minimum L.* iſt *O. ſpathaceum Hayn.* und das *minimum* der deutſchen Floren iſt *O. villoſum* des Vfs. Wie wichtig dieſer Aufſchluſs iſt, erkennen alle deutſchen Botaniker, und *Willdenow* hat ihn ſchon in ſeiner *enum.* benutzt. Es folgt eine neue Gattung *Puſchkinia*, der *Scilla* ſehr nahe verwandt, aber ausgezeichnet durch *Nectarium breviſſimum 6 dentatum fauces coronans; ſtamina intra nectarium.* Bey *Tulbaghia* iſt ein langes Nectarium, und die Blumen kommen aus Spathis heroor, da ſie hier in nackten Trauben ſtehn. Die Pflanze hat nur zwey Wurzelblätter, blüht blaſsblau und wächſt im öſtlichen Georgien. *Aſphodelus tauricus* wird hier genau unterſchieden: er iſt ausgezeichnet durch die groſsen rauſchend häutigen Bracteen. Eine neue Art *A. proliſer* iſt *Buxb.* cent. 2. t. 36. fig. 2., von den Gränzen Georgiens gegen Armenien. *Hyacinthus amethyſtinus Pall.* wird hier als *H. pallens* von der *Linné'ſchen* Pflanze unterſchieden. *Hyac. ciliatus*, mit gewimperten Blättern, iſt *H. comoſus byzantinus. Cluſ. hiſt.* 1, 180. *Allium globoſum* iſt *Gmel.* ſib. 1. t. 10. *All. moſchatum L.* wird mit *A. capillare Cav.* vereinigt. *All. caſpium* iſt *Amaryllis caſpia Willd.* und *Crinum caſpium Pall.* Zwey neue Arten, *All. rubellum* und *ſaxatile*, von denen dieſes dem *A. Stellerianum* gleicht, werden ſehr gut unterſchieden. *Lilium monadelphum* zeichnet ſich durch unten behaarte Blätter und verwachſene Staubfäden aus: es iſt *L. orientale latifolium, flore luteo maximo odoratiſſimo Tournef.* cor. 2, und wächſt am Beſchtau. Drey neue Fritillarien, *lutea, tenella* und *tulipifolia*, von denen die letztere am meiſten ausgezeichnet iſt: doch findet Rec. nicht den Stiel oben blattlos, wie der Vf. ſagt, ſondern die kleinern Blätter ſitzen bis unter der Blume. Zwey neue *Colchica*, dem *Bulbocodium vernum* ſehr ähnlich, deren eines *C. bulbocodioides* ſich durch behaarte Staubfäden auszeichnet: das andere nennt der Vf. *Merendera caucaſica, antheris verſatilibus;* es iſt *Bulbocodium trigynum Adam.* Unter den Iriden zeichnet ſich *I. iberica Steven.* aus, der *I. ſuſiana* ähnlich, aber durch die Blätter ganz verſchieden: ferner *I. ochroleuca*, die mit der *I. Güldenſtädtii Lepech.* vereinigt wird, von welcher ſie ſich auch ſchwerlich trennen läſst; *I. caucaſica Steven.: I. humilis* iſt *Gmel.* ſib. 1. t. 5. f. 1. *I. reticulata* der *I. tuberoſa* ähnlich, aber durch die einfache Wurzelknolle verſchieden. *Crocus reticulatus* und *ſpecioſus.* Unter den Binſen (*Juncis*) halten wir dafür, daſs noch manche neue Arten ſtecken: Rec. hat ſchon drey oder vier aus Kaukaſien vor ſich, die der Vf. nicht kennt; er hat bloſs die gemeinſten europäiſchen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reiſen.

Hr. *Matthias Eißl*, ein geborner Steyermärker aus Radkersburg, legte im J. 1808. ſeine Stelle als Juſtiz- und Criminalrichter bey der Herrſchaft Gutenhag in Unter-Steyermark nieder, und trat, aufgemuntert durch die Ackerbau-Geſellſchaft in Kärnthen (welche monatlich 40 Fl. B. Z. dazu bewilligte), eine Erfahrungsreiſe vorzüglich in ökonom., pädagog., naturhiſt. und ſtatiſt. Hinſicht an. Dieſe Reiſe ging im J. 1808. nach Ungern. (Dahin gehört ein längerer Aufenthalt zu Keſsthely, und eine Bereiſung der Karpathen.) Vom Nov. 1808. bis Sept. 1809. blieb *Eißl* in Wien, wo er eine Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Ungern ausarbeitete. Der weitere Reiſezug ging über Linz und München nach Bayern, Augsburg, Conſtanz, Zürich, Aarau, Hofwyl (wo *Eißl* 8 Monate weilte und das Feſt des Ackerbaues feyern half —), Afferten (wo er bey *Peſtalozzi* 6 Tage verweilte), Lauſanne, über den Simplon nach Ober-Italien, über den St. Gotthard nach Altorf, Luzern, Baſel, Gotha, Erfurt, Weimar, Leipzig, Berlin, Mögelin, Glaz, Prag. Im May 1811. kam derſelbe zurück, und iſt nun als Oekonomie-Rath des Grafen Thurn zu Bleyburg in Kärnthen angeſtellt. Wir haben von ihm ein doppeltes Werk zu erwarten: zuerſt eine Beſchreibung ſeiner Reiſe, dann eine vergleichende Darſtellung der ökonom. Anſtalten von Hofwyl und Mögelin. (In Hofwyl, meynt *Eißl*, ſey das Streben nach Bildung, das Ringen nach höherer Humanität, in Mögelin der Geldgewinn, die gröſstmöglichſte Producten-Erzeugung vorherrſchend: *Fellenberg* ſey ein wohlwollender, phantaſiereicher Kopf; *Thaer* ein ordnungsvoller, ſtrenger, berechnender Mann.) *Eißl* hatte ſich mehrmals an die Steyriſchen Landesſtände fruchtlos um einige Unterſtützung gewandt, es ſetzten ihn aber neben den Vorſchüſſen des Grafen Thurn auch die Unterſtützungen des Hn. *Zſchokke* in Aarau und andrer ausländ. Freunde in den Stand, die Reiſe zu vollenden. (Aus dem maler. Taſchenbuche v. Franz *Sartori* 1812.) Welche freundliche Aufnahme *Eißl* überall genoſſen habe, und wie er beſonders in Zürich mit Liebe und Achtung aufgenommen worden, das wird ſeine Reiſebeſchreibung näher zeigen. Einen Vorſchmack derſelben geben zwey Aufſätze von ihm: in *Zſchokkes* Miſcellen; der eine betitelt: Anſicht von Hofwyl, der andere: Rückerinnerung an Wien während des letzten Krieges.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 7. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico - caucasica* — — auctore LB. *Friderico Marschall a Bieberstein* etc.

(*Fortsetzung der in Num.* 163. *abgebrochenen Recension.*)

Wir wollen die *Caryophylleen* folgen lassen. Die Gattung *Dianthus*, von welcher *Linné* nur 20 Arten überhaupt kannte, ist in neuern Zeiten so ungemein reich geworden, dass diese Flor allein 19 Arten enthält, von welchen mehrere neu sind. *a*) *D. Pseudarmeria*, dem *D. barbatus* ähnlich, aber mit scharfer Oberfläche und steifen schmalen Blättern. *b*) *D. polymorphus*, von *D. atrorubens W.* durch *fol. subulata* unterschieden. *c*) *D. pallens*, *d*) *D. rigidus* (gehören wohl eigentlich nicht in diese Flor, weil sie an der Wolga bey Sarepta wachsen.) *e*) *D. hirtus Vill.* ist *D. virgineus Habl.* *f*) *D. campestris* ist *D. bicolor Adam.* *g*) *D. caucasicus* hat, wenigstens im Garten gezogen, nicht *flores solitarios*, sondern *aggregatos*, und ist eben so *bicolor*, als der vorhergehende. *h*) *D. montanus*, dem *D. collinus Kit.* zu ähnlich. *i*) *D. guttatus.* *k*) *D. petraeus.* *l*) *D. bicolor* des Vfs. ist *D. saxatilis Pall.* und *Caryophyllus sylvestris et saxatilis, flore magno lacteo Tournef. cor.* p. 23. *m*) *D. pomeridianus* des Vfs. ist von dem Smith'schen doch noch verschieden. *Willdenow* hat dieß schon bemerkt, und jenen *D. leptopetalus* genannt. Der Vf. zieht *D. cretaceus Adam* hieher. *n*) *D. fragrans*, gränzt sehr nahe an *D. petraeus*, von dem der Vf. ihn wohl hätte unterscheiden müssen. *o*) *D. squarrosus*, sehr ausgezeichnet. *p*) *D. fimbriatus* ist *Caryophyllus orientalis fruticosus, tenuissimo folio, flore laciniato. Tourn. cor.* p. 23. *Cucubalus fimbriatus* ist *Lychnis Buxb.* cent. 3. t. 57., den *Adam C. multifidus* nannte. *Silene iberica, supina, depressa, angustifolia (petraea Adam) saxatilis Curt., suffruticosa (caspica Pers.), spathulata (pygmaea Adam)* sind neue, wohl bestimmte Arten dieser Gattung. *Cerastium anomalum Kit.* wird hier mit Recht *Stellaria viscida*. *Arenaria rotundifolia*, der *A. biflora* ähnlich. *A. glutinosa*, einem *Cerastium* ähnlich. *A. imbricata*, der *fasciculata* verwandt, aber durch stumpfe Kelche und grösere Blumen verschieden. *A. filifolia* des Vfs. zieht *Willdenow* mit Unrecht zur *A. graminifolia Schrad.* Diese ist vielmehr *A. longifolia Bieberst.* Die erstere unterscheidet sich durch die weichen Haare, womit die ganze Rispe besetzt ist: sonst ist sie der vorigen sehr ähnlich. Was Hr. *v. B. A. Holostea* nennt, darin glaubt Rec. eine Pflanze zu erkennen, die er vom sel. *Pallas* erhalten, deren Rispe auch weich behaart ist, aber deren pfriemenförmige Blätter fast so lang als der Hauptstengel sind. Auch die Kelchblätter sind spitzig, die bey den beiden vorigen sehr stumpf sind. *A. cephalotes*, zwar ähnlich den vorigen, aber die Blüthen in einem Knopf vereinigt. *A. rigida*, aus der Ukraine, blos durch zugespitzte Kelche von der *A. graminifolia* verschieden. *A. lychnidea. A. laricifolia*, die Kelche sollen stumpf seyn: sie sind bey der Linné'schen Art spitzig. Es ist wohl möglich, dass des Vfs. *A. pinifolia*, *A. laricifolia L.* ist, obgleich er auch hier von *calycibus obtusis* spricht. Wenigstens passt die Beschreibung besser. Rec. wundert sich, *A. juniperina* nicht zu finden, die wahrscheinlich unter einer der vorigen steckt. *A. recurva* und *heteromalla*, sich ausserordentlich ähnlich, hätten genauer unterschieden werden sollen. Der Vf. irrt sehr, wenn er *A. tenuifolia L.* hieher zieht, weil die letztere perennirt. Rec. hat die echte *A. tenuifolia* als perennirend im Garten: *A. viscosa Schreb.* ist freylich ⊙. Endlich *A. glomerata (fasciculata Pall.). Cerastium ruderale*, dem *C. vulgatum* sehr ähnlich, doch unterschieden durch zurückgebogene Kelche. Der Vf. giebt stumpfe Blätter an; Rec. hat neben solchen auch andere Exemplare vom Kaukasus, die ganz lanzettförmige zugespitzte Blätter haben. Von *Cerastium repens* oder *tomentosum Lam.* wird noch *C. argenteum* unterschieden, weil es schmalere Blätter mit umgeschlagenem Rande und eine sparrige Rispe hat. *Cerastium frigidum* ist *C. purpurascens Adam.*, dem *caespitosum Kit.* ähnlich. Von *Gypsophila* werden zwey nah verwandte Arten, *G. capitata* und *glomerata*, unterschieden. Beide blühn in Knöpfen; aber die erstere ist strauchartig und hat bläuliche glatte Blätter; die letztere steht gerade aufrecht mit krautartigem Stengel: die Blätter sind dreykantig und scharf anzufühlen. Von *Saponaria* kommt eine neue Art, *S. glutinosa*, vor, die *Pallas* in Taurien gefunden, und sie *Silene Armeria* genannt hatte. Bey *Linum campanulatum* kommt eine recht gute Diagnose desselben und des *L. flavum* vor: das letztere hat nämlich einen krautartigen Stengel und einblättrige Blume, das erstere ist strauchartig, und die Blume besteht aus fünf Blättern. Davon ist noch *L. luteolum* durch scharf gesägte Blätter unterschieden.

Unter den *Rosaceen* sind mehrere interessante Entdeckungen. *Pyrus elaeagnifolia Pall.*, der *P. nivalis* sehr ähnlich, aber mit spitzigen Blättern, die nicht so schmal sind, als bey *P. salicifolia*: auch hat die erstere kürzere Pistille als Staubfäden, dagegen bey *P. salicifolia* jene länger sind. *Crataegus orientalis* nennt der Vf. den Baum, den *Tournefort* als *Mespilus orien-*

talis apii folio villoso beschrieben, und den *Smith exot. bot.* t. 85. *M. tanacetifolia* genannt hat. Da dieser auf den südlichen Hügeln von Taurien wächst: so sieht man wieder, wie die Pflanzen Griechenlands durch die ionischen Kolonien nach Taurien gewandert sind. *Crataegus melanocarpa*, der *Cr. pentagyna Kit.* sehr verwandt, obgleich die Zähne des Kelchs spitzig sind. *Rosa taurica*, der *R. cinnamomea* gleich, aber durch behaarte Blätter unterschieden. *R. pulverulenta* hat der Vf. nicht blühn gesehn: Rec. hat ein getrocknetes Exemplar mit der Blüthe vor sich: diese ist gelblich; die Fruchtknoten und Stiele sind hackerich, die Blattstiele und Aeste mit Haaren und Stacheln besetzt: die Blätter auf beiden Seiten drüsig. *Rosa cuspidata* und *pygmaea;* die letztere hatte *Pallas R. alpina* genannt. *R. caucasica* ist auch ein deutsches Gewächs: *Schrank* hat sie früher *R. sylvestris* genannt, und *Schultz* sie neulich im Strelitzischen gefunden, wie Rec. aus Vergleichung authentischer Exemplare sich überzeugt hat. *Potentilla agrimonioides* des Vfs., wohin er *Gmel.* fib. 3. t. 38. rechnet, hat Rec., aus Saamen gezogen, als Abart von *P. rupestris* angesehn, mit welcher sie gröfsere Aehnlichkeit hat, als mit *P. pensylvanica*, mit der sie Hr. *v. B.* zusammenstellt. Sehr ähnlich ist dieser *P. geoides* des Vfs., die *Hablizl P. fragarioides* genannt hatte.

Die *Siliquosen* haben einige bedeutende Aufklärungen erhalten. *Crambe orientalis Willd.* ist nicht dieselbe Pflanze in *Reichard's* Ausgabe der *Spec. pl. Cr. orientalis Lam. Jacqu.* ist ganz glatt und hat auch glatte Beeren. *Cr. or. L.* ed. *Reich.* ist *Cr. Tataria*, hier sind die Ribben der erwachsenen Blätter blofs mit Haaren besetzt. *Cr. or. Willd.* aber ist ganz rauh und hat runzliche Früchte: der Vf. nennt sie *Cr. aspera.* Davon wird *Cr. macrocarpa* unterschieden, welche *Willdenow Cochlearia sibirica* genannt hat, obgleich die Staubfäden nicht gabelförmig gespalten sind: die Früchte aber kommen weit mehr mit *Crambe* überein. *Draba repens* ist *Gmel.* fib. 3. t. 56. f. 2. Noch hat Rec. vom Kaukasus eine *Draba*, die hier fehlt, *fol. caulinis oblongis glabris subdentatis utrinque attenuatis, caule ramoso corymboso:* er hat sie einstweilen *Dr. caucasica* genannt. *Thlaspi latifolium* ist eine sehr ausgezeichnete Art, mit grofsen herzförmig runden gezähnten, gestielten Blättern: aus den Wäldern von Georgien. *Thl. collinum* sucht der Vf. von *Thl. arvense* zu unterscheiden: Rec. würde es nur für Abart nehmen. *Alyssum murale Kit.* unterscheidet der Vf. vom *A. alpestre*, mit welchem es *Willdenow* vereinigen wollte, durch die gröfsere Glätte der Theile und die ganz runden Schötchen. *Al. hirsutum* kommt dem *A. calycinum* doch wirklich näher, als dem *A. montanum.* Rec., der es gezogen, hat denselben Fehler, wie *Pallas*, begangen, und es *A. calycinum* genannt. *Al. clypeatum* hätte wohl, nach *Allioni's* Vorgang, mit *Lunaria* vereinigt werden können. *Erysimum junceum* heifst hier *Sisymbrium*, und *Cheiranthus erysimoides* wird mit Recht als *Erysimum grandiflorum* aufgestellt. *Erysimum aureum* ist eine neue Art, die sich durch goldgelbe Farbe und Wohlgeruch der Blumen unterscheidet. *Cheiranthus ibericus Ad.* ist schon als *Ch. armenus* von *Curtis*, aber durch Cultur sehr verändert, abgebildet. *Cheiranthus collinus* sieht dem *Erysimum repandum*, und *Ch. lanceolatus Steven.* dem *E. diffusum* sehr ähnlich. *Ch. leucanthemus Willd.* heifst hier *versicolor. Ch. filicaulis*, dem *quadrangulus* ähnlich, aber durch sehr schmale Blätter und fast runde, etwas vierkantige Schoten unterschieden. *Ch. toruloſus*, dem *tomentosus* verwandt, aber durch knotige rauhe Schoten und verwachsene Staubfäden unterschieden. *Cheir. contortuplicatus Stephan.* heifst hier *Hesperis*, und *Erysimum polyceratum Pall.*, *Hesperis rigida* mit *Steven. Arabis petiolata* ist eine ausgezeichnete Art mit gelappten gestielten Blättern. Zu *Raphanus* gehören drey neue Arten: *R. ibericus Steven*, *laevigatus* und *rotundifolius (tauricus Adam.).*

Zu den *Labiaten* gehören zuförderst drey neue Ziziphoren, von denen aber zwey, nach des Rec. Erfahrung, in einander übergehn: nämlich *Z. serpyllacea* und *dasyantha.* Auch *Z. taurica* kommt mit *Z. tenuior* sehr überein. *Ziz. clinopodioides Lam.* ist *Cunila capitata L. Salvia Habliziana W.* wird hier mit *S. scabiosaefolia Lam.* und *S. vulnerariaefolia W.* vereinigt. Rec. betrachtet sie als verschiedene Arten. *S. Habliziana*, die Rec. aus taurischem Saamen gezogen, hat beständig *folia pinnata canescentia, foliolis lanceolatis incisis supremis geminatis: S. vulnerariaefolia W.*, dagegen *fol. quinato-ternata integerrima undiusc.* *Willdenow's* Abbildung in *Schrader's* Journ. 1799. ist nach einem mangelhaften Exemplar gemacht. *S. campestris* ist schon von *Morison* 3, 394. genannt, aber das Bild gehört nicht dazu. *S. Spielmanniana*, der *S. Verbenaca* zwar ähnlich, aber doch verschieden durch gekerbte Blätter. *S. betonicaefolia Etl.* sieht der Vf. als Abart der *S. nutans* an. *Hyssopus angustifolius* ist vom *H. officinalis* durch viel schmalere Blätter und ästigen strauchartigen Stamm unterschieden. *Nepeta serpyllifolia* hat ziemlich die Charaktere von *Thymus Calamintha*, und steht zwischen dieser und dem *Thymus marifolius. Nepeta Muſſini Henckel.* unterscheidet der Vf. noch von *N. longiflora Vent.*, und rechnet *Buxb.* cent. 3. t. 50. f. 1. dazu. *Nepeta parviflora* ist eine ausgezeichnete Art, dem *Teucrium sibiricum* äufserst ähnlich, mit sparrigem Stiel, schmalen Blättern, abgebogenen Kelchzähnen, und kleinen Blüthen. *N. grandiflora* des Vfs. ist *N. pannonicae varietas sibirica Willd. (colorata W.).* Zur *N. nuda* zieht der Vf. *N. pannonica Jacqu. austr.* 2. t. 129. Die andern Synonyme läfst er unberührt: auch passen sie so wenig auf des Vfs Pflanze, als auf eine deutsche Art, die *N. nuda* genannt wird, und die *Spitzel* in der Mant. 2. als *N. pannonica* aufführt. Wir glauben, dafs der letztere Name auch für des Vfs. Pflanze bleiben mufs; zwar sagt er: *racemi verticillati, non paniculati.* Aber die Linné'sche *N. nuda* hat *flores verticillatos* und *folia sessilia:* sie wächst in Spanien, und zu ihr gehören *Lobel. stirp.* obs. 276. und *Gerard emac.* 782. Zu der *N. pannonica* hingegen *Morif. sect.* 11. tab. 6. f. 6. *Stachys iberica, fruticulosa* und *angu-*

angustifolia sind drey neue Arten, deren zwey letztere mit *St. recta* viel Aehnlichkeit haben. Zu *Thymus hirsutus* zieht der Vf. *Serpyllum pannonicum tertium Clus. hist.* 1, 360. *Th. nummularius* des Vfs. ist dem *Th. Piperella* ähnlich, die Blätter sind aber behaart und an der Basis gewimpert. *Th. graveolens* könnte zwar für die Abart des *Th. Acinos* gehalten werden, besonders nach dem mangelhaften Exempl. des Rec., aber die Kelche sind rauh behaart, und der Geruch der Pflanze ist unangenehm, dem Geruch der *Stachys* ähnlich, nicht aromatisch. *Tournefort* nennt sie *Clinopodium orientale origani folio, flore minimo, cor.* p. 12. *Melissa Nepeta* und *Calamintha*, nebst der *M. umbrosa* des Vfs. (vermuthlich nur Abart der *M. Calam.*), hätten schicklicher unter *Thymus* ihren Platz bekommen. *Dracocephalum ibericum*, mit sehr langen haarförmigen Wimpern an den Bracteen. *Scutellaria pallida* kann Rec. von der *Sc. albida* nicht genau unterscheiden. Der Vf. rechnet *Gmel.* sib. 3. t. 58. dahin. *Prunella vulgaris* ε. *Willd.* oder *Pr. laciniata Lam.* steht hier, wegen der schmalen halb gefiederten Blätter und der standhaft weissen Blume, als *Pr. alba.* Offenbar gehört dazu *Moris.* sect. 11. tab. 5. f. 2., aber auch *Clus.* hist. 2, 43. *(Pr. secunda)* und *Tabernaem.* ed. *Hieron. Bauh.* p. 344. . . *Rhinanthus* wird von *Alectorolophus* mit Recht getrennt: ersterer hat *corollae galea tubulata apice appendiculata*, letzterer *lab. superius compressum emarginatum. Euphrasia glutinosa* ist zwar der *E. viscosa* sehr ähnlich: aber die Läppchen der Unterlippe sind gleichförmig und die Blätter fleischig. *Pedicularis condensata*, der *P. recutita*, und *P. caucasica*, der *P. verticillata* ähnlich. Zu *P. comosa* rechnet der Vf. *Alectorolophus alpina Clus.* hist. 2, 210., welches sonst zu *P. foliosa* gezogen wird. *Antirrhinum macrourum*, dem *A. Linaria* sehr ähnlich, aber durch dicke bläuliche Blätter und den sehr langen Sporn unterschieden. *Ant. odorum*, dem *junceum* ähnlich, aber ungemein schlank und ästig. *Scrofularia ebulifolia*, wozu der Vf. *Tournefort's Scr. orientalis foliis cannabinis* rechnet, ist von der sehr ähnlichen *Scr. orientalis* durch schärfer und doppelt gesägte Blätter unterschieden. *Scr. minima* hat *Tournefort* schon unter demselben Namen. *Orobanche arenaria*, der *O. ramosa* ähnlich, aber nicht ästig und mit einzeln stehenden Bracteen versehn. Als *O. coccinea* steht noch die *Phelipea Tournef.*, welche doch billig eine eigene Gattung macht.

Wir wenden uns zu den *Leguminosen.* Unter *Genista* steht eine neue Art: *G. patula*, wegen der vollkommenen Glätte aller Theile und der linienförmigen Blätter, wodurch sie sich von *G. tinctoria* unterscheidet. *Pisum elatius Steven*, aus Georgien, ist noch eine zweifelhafte Art. *Orobus lacteus* des Vfs. ist ohne Zweifel *O. alpestris Kit. O. pallescens*, ganz behaart, mit glattrandigen Blattansätzen und grossen weissen Blumen, sonst dem *O. albus* gleich. *O. digitatus* mit pfriemenförmigen Blättchen, ist *O. orientalis foliis angustis Tourn. cor.* p. 26. *Lathyrus leptophyllus*, dem Bau nach *L. angulatus*, aber mit etwas breitern Blättern. *Vicia pilosa*, von *V. lathyroides* blos durch behaarte Oberfläche verschieden. *V. megalosperma* hat haarige Hülsen und braune grosse Früchte. *Ervum nigricans* nennt der Vf. *E. sylvaticum Fisch.*, welches sich von der gewöhnlichen Linse durch zottige Beschaffenheit aller Theile, durch gezähnte Blattansätze und kleine grauschwärzliche Saamen unterscheidet. Dass diese Art auch in Deutschland wächst, ist gewiss. *Host* fand sie im Oestreich'schen. *Robinia grandiflora*, von der *R. pygmaea* verschieden durch grössere Blumen und graue Hülsen. *Colutea caspica*, sieht ganz wie *Sophora alopecuroides* aus, und ist überhaupt noch zweifelhaft, da die Hülse unbekannt ist. *Glycyrrhiza glandulifera* kann Rec. weder in taurischen, noch in ungrischen Exemplaren von *G. echinata*, gehörig unterscheiden: es ist aber möglich, dass er nicht authentische Exemplare besitzt. *Coronilla iberica*, wie *C. valentina. Hedysarum Alhagi Lerch.* steht hier als *H. Pseudalhagi:* es ist eine krautartige, das echte Alhagi eine strauchartige Pflanze. *Astragalus grandiflorus L.* heisst hier *Hedysarum sericeum. H. ibericum Steven.*, dem *H. fruticosum* ähnlich. *H. caucasicum* scheint nur Abart von *H. alpinum* zu seyn. *H. Buxbaumii* ist *Onobrychis major Buxb.* cent. 2. t. 42. (also ist dies nicht *H. circinnatum*). Unter den *Astragalen* sind, selbst nach *Pallas* Monographie, einige neue Arten. *Astr. striatellus, oxyglottis Steven., flaccidus* (dem *A. hypoglottis* ähnlich, von *Pallas* als Abart des *A. vimineus* angesehn, und wahrscheinlich derselbe, den *S. G. Gmelin* als *A. hybridus* abbildet.) *Astr. eriocarpus Steven.*, um Tiflis, *tumidus* (dem *longiflorus* verwandt.) *Astr. calycinus* (gleicht dem *A. anthylloides Decand.*, nur dass die Blätter grösser sind und die Hülsen vielsaamig.) *Astr. brachycarpus* (dem *A. nummularioides Desf.* ähnlich, aber durch gestielte Blüthen unterschieden.) *Astr. humilis, caspicus* (vom *A. creticus* durch röhrige, nicht sehr tief getheilte Kelche unterschieden.) *Astr. Arnacantha (A. Poterium Pall. compactus* γ. *Lam. Willd.) Psoralea acaulis Steven. (foliis ternatis, scapo nudo.) Trifolium haemosum*, mit hakigen Früchten, wozu zweifelhaft *Buxb.* cent. 2. tab. 44. f. 1. gezogen wird. *Trifolium ambiguum*, häufig in Taurien, hält Rec. für *Tr. caespitosum Reynier. Tr. trichocephalum*, vom *Tr. pannonicum* durch eyförmige Blätter und einfachen Stamm unterschieden. *Tr. leucanthum*, dem *Tr. stellatum*, und *Tr. echinatum*, dem *Tr. lappaceum* verwandt. *Tr. turgidum*, dem *Tr. spumosum; Tr. physodes*, dem *Tr. fragiferum* ähnlich, wozu auch noch *Tr. tumens Steven.* gehört. *Medicago cretacea*, strauchartig, von den Kreidebergen in Taurien. *M. rupestris* sieht wie eine kleine Abart von *M. falcata* aus: eben so auch *M. saxatilis*, deren Hülsen aber mit feinen Dornen gezähnt sind. *M. cancellata*, mit netzförmigen Adern auf den Windungen der Hülsen.

(Der Beschluss folgt.)

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Potpourri von Reminiscenzen, kleinen Gemälden, und Gedichten über die Schweiz.* Von *Joh. Conrad Appenzeller* (Pfarrer zu Britten, Cantons Zürich). 1810. VI u. 218 S. med. 8. (18 gr.)

Diese Blätter wollen (ertragen) keine strenge Kritik, sagt der Vf., er bittet demnach um schonende Beurtheilung derselben, weil er sie in einer ungünstigen Lage geschrieben habe, und während der Arbeit oft unterbrochen worden sey. So weit es thunlich ist, wollen wir ihm gern seine Bitte gewähren; doch haben wir auch Pflichten gegen das Publicum, denen die Rücksicht auf den Schriftsteller nachstehen muss. Der gröfste Theil dieses *Potpourri* enthält die Beschreibung einer Fufsreise mit einigen Freunden durch einen Theil der Schweiz. Sie ist mit Phantasie und Munterkeit geschrieben; aber der Stil des Vfs. ist noch nicht genug gebildet; man stöfst nicht nur auf Provinzialismen, sondern auch auf undeutsche Wortfügungen, z. B. „*das Lebewohl* schlang seine Umarmung um des Weibchens Hals;" „der Fr. v. Erlach drohte die Volkswuth, ein ähnliches Schicksal erfahren zu müssen, wie ihr Herr" (die Volksw. bedrohte die Fr. v. E. mit einem ähnl. Schicksal, wie ihren Gemahl), u. dgl. m. Solche Fehler hätten sich doch leicht noch verbessern lassen. Auch machen die *Ueberschriften* der Abschnitte zum Theil doch einige Ansprüche, weil sie theils etwas Humoristisches, theils etwas Sentimentales erwarten lassen; wir würden an des Vfs. Stelle nur die Namen der Orte, wo die Gesellschaft etwas von Bedeutung sah oder erfuhr, zu Ueberschriften der Kapitel gewählt haben. Alle Urtheile, die in dem Büchlein vorkommen, möchten wir nicht unterschreiben; sie sind mitunter zu wenig abgewogen. Aber der Vf. hat unstreitig Talent und verdient Aufmunterung; einiges ist sehr gut bemerkt; einiges dürfte wohl zu beherzigen seyn. Eine charakteristische Anekdote müssen wir ausheben: „Wir sassen, heifst es S. 36, zu *Lowerz* kaum in der Vorlaube des Gasthauses, als ein grofser hochstämmiger *Schwyzer*, den die anwesenden Bauern als: *Herr Rathsherr*, begrüfsten, eintrat, und uns mit seinen Augen musterte. *Het ihr von dene Herre öppis verloren?* fragte er endlich; wir vermifsten nichts; da hob er meinen Tabaksbeutel in die Höhe, und sagte ganz wohlgemuth: *Er ist also mi!* Ich erkannte ihn sogleich für mein Eigenthum, hatte aber nicht den Muth, dem Manne ein Trinkgeld dafür anzubieten, und sagte ihm daher im Ernst und Scherz: der Beutel wäre mein; wenn er ihn aber *als Finderlohn* behalten wolle, so möge er ihm gehören, und ich wolle keine weitern Ansprüche darauf machen. Der Hr. Rathsherr liefs sich dies nicht zweymal sagen; er steckte ihn ein; und vor der Thür sah ich ihn behaglich seine kurze Pfeife daraus stopfen und sich von meinem Tabake gütlich thun." S. 32. wird eines *Schafhausers* gedacht, der dem Vf. gestand, er hätte den *Rheinfall* noch nie gesehen, und auf die Frage: wie dies möglich wäre? zur Antwort gab: ich kann ihn alle Tage sehen, wenn ich will. An den Gedichten wäre noch vieles auszusetzen; am leichtesten liefse sich noch aus dem *Basrelief am Sarkophage der Schweiz*, das durch ein bekanntes *Matthisson'sches* Gedicht veranlafst ward, etwas machen, wenn man gehörig daran feilte. Das Lesen des letzten Gedichtes, das einem Freunde bey dem Tode seiner Frau gewidmet ist, erregt Kopfschütteln; dem gebeugten Wittwer, dem vielleicht eine sehr traurige Krankheit das Liebste, was er hienieden hatte, entrifs, wird gesagt: nun wisse er, wie es sey, wenn man eine Gattin verliere; und dies ist um so viel auffallender, weil auf die Strophen, in welchen die Worte: „*weifst nun, wie's ist*," immer wiederkehren, auch in *fragendem* Tone lesen könnte, wo es dann so klingt, als ob der Vf. seinen Freund auslachte, dafs ihm das Schicksal diesen Streich gespielt hätte. Es versteht sich, dafs er es nicht so gemeynt hat; man mufs sich aber verwundern, dafs er das Befremdende dieser Wendung nicht fühlte, da er, der Vorrede zufolge, selbst eine geliebte Gattin verloren hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Mich. Wenzel Voigt*, vormals Prof. der Philosophie zu Krakau, ist nun zum wirkl. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie am Lyceum zu Lemberg, mit Beybehaltung seines in Krakau gehabten Gehaltes, ernannt. Auch *Ignatz Chambrez*, Prof. der Architectur in Krakau, erhielt dieselbe Profession am Lemberger Lyceum.

Hr. *Franz Triesneker*, K. K. Astronom zu Wien und Ritter des Leopolds-Ordens, ist in der Sitzung der Petersburger Akademie der Wissenschaften vom 5ten Februar 1812. zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Joh. Primitz*, Scriptor an der Bibliothek des Lyceums zu Grätz, hat die von den Steyrischen Landesständen neu errichtete Lehrstelle der Slowenischen oder Windischen Sprache, welche ihm verliehen worden, am 30sten April 1812. zuerst erhalten. Er gedenkt ein deutsch-slovenisch-lateinisches Wörterbuch herauszugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico-caucasica* — — auctore LB. *Friderico Marschall a Bieberstein* etc.

(*Beschluss der in Nr.* 164. *abgebrochenen Recension.*)

Unter den *Cichoraceen* zeichnen wir aus: *Scorzonera crispa*, mit krausen Blättern, *Scorz. taurica* mit behaarten Blättern, der *Sc. villosa* ähnlich, *Sc. ensifolia* und *lanata*, wozu Hr. *v. B. Monif. sect.* 7. tab. 6. f. 17. zählt, *Sonchus cacaliaefolius*, blüht wie *S. tataricus*, hat aber rauhe Blüthenstiele nnd dreykantige Blätter. *S. prenanthoides*, mit schrotsägeförmigen Blättern. Es fehlt aber *S. caucasicus Spreng.*, *caule pedunculisque corymbosis hispidis, calycibus glabris, fol. radicalibus sublyratis, caulinis cordatis sessilibus denticulatis, summis oblongis integerrimis, scaberrimis.* Mit gelber Blüthe. Die Saamen kommen vom Gr. Musfin-Puschkin. *Lactuca altissima* ist der *L. augustana* sehr nahe verwandt. *Chondrilla graminea* blofs durch Glätte des Stamms von *Ch. juncea* unterschieden. *Ch. latifolia*, hat breitere Blätter und behaarte Kelche. *Prenanthes hispida*, mit scharfhaarigem Stamm und Kelch. *Apargia caucasica*, *pilis prostratis* steht hier, und an andern Orten, wo es *pilis appressis* heifsen sollte. *Apargia strigosa* nennt der Vf. *Scorzonera asperrima Willd.* *Picris strigosa* scheint dem Rec. nur Abart von *P. aspera Spreng.* *Hieracium bifurcum*, *scapo bifurco subbifloro basi subfolioso, foliis lanceolatis acutis integerrimis, stolonibus nullis.* *Hierac. sonchifolium*, mit filzigen Kelchen. *H. incanum* ist *H. orientale altissimum, cynoglossi folio. Tourn. cor.* S. 35. *Crepis purpurea* nennt der Vf. *Hieracium purpureum Willd.* *Cr. rhoeadifolia*, durch die Blätter ausgezeichnet, die den Klatschrosenblättern ähnlich sind. *Crepis pulcra* wird mit *Prenanthes hieracifolia* verbunden. *Lapsana grandiflora* mit grofsen dunkelgelben Blumen.

Cynarocephalen. Serratula centauroides L. fällt, nach des Vfs. Untersuchung, mit *Carduus radiatus Kit.* zusammen. Nicht blofs *Gmel.* fib. 2. t. 17. sondern auch t. 18. gehört dazu. *Xeranthemum erucaefolium L.* oder *Centaurea radiata syst. veg.* wird hier ebenfalls *Serratula xeranthemoides*, da gar keine Radialblüthen da sind. *S. stoechadifolia* ist von der *S. multiflora* sehr wenig verschieden. *S. salsa Spreng.* wird auch hier aufgenommen, aber vermifst haben wir *S. cuspica Pall.* *S. ciliata Vahl.* kommt auch hier vor, mit dem Synonym *S. incana S. G. Gmel.* it. 1. t. 36. f. 2. *Carduus albidus* des Vfs. ist vom *C. pycnocephalus* durch gestielte sehr filzige Kelche unterschieden. Diesem ähnlich ist *C. cinereus*, nur weniger behaart, die Blätter nicht so tief eingeschnitten, und die Stiele einblütig. *Carduus orientalis Adam.* wird unter dieser Benennung aufgenommen, und Georgien als das Vaterland angegeben. Rec. hat ihn aus Sarepta erhalten, und neben dem *C. echinocephalus* gestellt, von dem er doch verschieden ist. Späterhin erhielt er ihn als *C. elegans f. volgensis Bieberst.* Die Kelchdornen sind doch mehr sparrig als aufrecht. *C. mollis* des Vfs. ist, wie alle morgenländische Exemplare, dem *C. cyanoides* viel ähnlicher, als der östreichische *C. mollis*; aber auf den morgenländischen pafst auch nicht ganz die Phrasis des Vfs., nicht *Clusius* Figur, da die Blätter nicht wellenförmig gebogen, sondern ganz glatt linienförmig sind. Es könnte wohl seyn, dafs dieis eine Abart von *cyanoides* wäre, den wir selbst in den *C. polyclonos* übergehn gesehn haben. *Cnicus uliginosus*, vom *Cn. palustris* durch breitere unten weifsgraue Blätter unterschieden. *Cn. serrulatus*, dem *Cn. ciliatus* ähnlich, aber durch gesägte aufrechte Kelchschuppen unterschieden. *Cn. fimbriatus* nennt der Vf. den *Cn. osseticus Adam.* *Cn. laniflorus*, vom *Cn. eriophorus* durch glattrandige Kelchschuppen mit einem ganz weifsen Filz unterschieden. *Cn. arachnoideus* ist schwerlich etwas anderes als Abart des vorigen. *Cn. strigosus.* *Cn. lappaceus* ist *Cn. horridus Adam.* Dabey wird die Hülle von Bracteen nicht angegeben, die diese sowohl als die folgenden Arten dem *Cn. tataricus* so sehr nähert. Dieser hat unbewaffnete Kelchschuppen. *Cn. horridus* des Vfs. ist *Cn. caucasicus Adam.* und durch Spinnweben auf dem Kelche verschieden. *Cn. munitus* ist *Cn. Kosmelii Adam.* und durch wirkliche Dornen an den Kelchschuppen verschieden. Alle diese haben filzige Blätter. Aber *Cn. obuallatus* hat glatte Blätter und zerschlitzte sehr dornige Bracteen. *Carlina Echinus* ist durch sehr dornige Kelche ausgezeichnet. *Carthamus Oxyacantha* ist *C. orientalis, aculeis flavescentibus Tournef. cor.* S. 33. und zu *C. flavescens Willd.* gehört *Carthamoides Vaill.* *Carth. glaucus* ist *Cnicus atractylidis folio Tourn.*, und keinesweges *C. dentatus*, wie *Vahl* angegeben. *C. tauricus* ist *Cnicus orientalis, Atractylis lutea dictus Tourn.*, vom *C. dentatus* durch bleichgelbe Blumen und schmalere Kelchschuppen unterschieden. *C. cynaroides* mit weifsen Blüthen und zurückgeschlagenen Kelchschuppen. Unter den Centaureen zeichnen wir aus: *Cent. depressa* bey *C. montana*, nur mit linienförmigen, nicht herablaufenden Blättern versehn. Zu *C. macrocephala* gehört *Centaurium majus orientale helenii folio Tourn.* *C. Adami* hat Rec. aus authenti-

schen Saamen erzogen, findet aber die Unterschiede von *C. solstitialis* zu unbedeutend, um eine eigene Art daraus zu machen. *C. Stevenii*, den vorigen ähnlich, aber mit gestielten Blättern.

Corymbiferae. Cacalia macrophylla ist von *C. alpina* und *albifrons* durch gelbe Blumen und ästigen Stamm unterschieden. *Chrysocoma biflora L.* steht hier als *Chr. dracunculoides Lam.* Kühn, doch nicht ganz verwerflich ist des Vfs. Frage, ob diese Pflanze nicht Abart des *Aster dracunculoides* sey. *Artemisia Lercheana Stechm.* wird als Abart zu *A. nutans* gezogen. *Art. fasciculata* nennt der Vf. eine Pflanze, die *Tournefort Absinthium orientale incanum tenuifolium, floribus luteis in capitulum congestis* genannt, was *Linné* zum *Tanacetum incanum* gezogen hatte. *Art. inodora* ist *Gmel.* 2. t. 63. fol. 2. *Art. alpina* wird mit *A. caucasica Willd.* vereinigt. *Gnaphalium graveolens*, dem *Gn. arenarium* sehr nahe verwandt, doch durch längere Wollhaare, zugespitzte Blätter und einen eigenen Meliloten-Geruch ausgezeichnet. *Senecio Othonnae* ist durch einen fast einblättrigen Kelch sehr unterschieden. *S. macrophyllus*, dem *S. coriaceus* sehr ähnlich, doch durch abstehende äussere Kelchschuppen unterschieden. *Aster ibericus* weicht von *A. Amellus* durch zugespitzte Blätter und Kelchschuppen ab. *Cineraria caucasica*, der *C. alpina* ähnlich, aber nur mit einer Blüthe versehn. *C. taraxacifolia* kann Rec. kaum von *C. campestris* unterscheiden. *C. racemosa* und *parviflora*: die letztere sieht wie *Lapsana communis* aus. *Doronicum caucasicum*, von *D. austriacum* durch einblüthigen, einblättrigen Stengel verschieden. *Pyrethrum sericeum* ganz wollig. *Pyr. praecox* sieht wie *Anthemis Cotula* aus: der Vf. frägt, ob *P. parviflorum Willd.* nicht eine durch Cultur veränderte Abart sey. *P. carneum* ist *Buxb. cent.* 2. t. 20., von *P. roseum* durch einblüthige Stengel und convergirende Blattläppchen unterschieden. *P. achilleaefolium* ist *Gmel. sib.* 2. t. 86. f. 2. *Cotula sonchifolia*, von *C. bicolor* durch leyerförmige Blätter, glatte Blattstiele und kleine Blüthen unterschieden. *Anthemis iberica* nennt der Vf. die zweyte Varietät von *A. alpina*, wozu *Tournefort's Chamaemelum orientale foliis pinnatis* gehört. *A. fruticulosa, ruthenica, Rudolphiana (Pyrethrum orientale Willd.). Achillea biserrata* ist wahrscheinlich *A. speciosa Sprengel*. Von *A. tomentosa* wird noch *A. leptophylla* durch dreyfach getheilte Blättchen unterschieden. Von dieser ist *A. taurica* des Vfs. sehr schwer zu unterscheiden. *A. filicifolia* ist *Buxb. cent.* 2. t. 19.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Ollmütz, b. Skarnitzel: *Sicherungsanstalten und Verwahrungsmittel gegen ansteckende Nerven- und Faulfieber*, vom Dr. *Phil. Hartmann*, Prof. der Medicin am Lyceum zu Ollmütz. 1810. 54 S. 8.

Der Vf. dieser populären Schrift, läßt eine Schilderung des ansteckenden Nervenfiebers vorausgehen; — er beschreibt es im Allgemeinen mit viel Klarheit, berührt aber auch diejenigen krankhaften Erscheinungen, welche bey manchen Individuen nach Verschiedenheit ihrer Körperbeschaffenheit bisweilen vorkommen. — Den Ursprung des ansteckenden Nervenfiebers leitet er von dem einfachen Nervenfieber ab; — dieses werde ansteckend, wenn es einen hohen Grad von Heftigkeit erreicht, wenn es stark in den Bildungsprocefs der organischen Materie eingreift, und diese auf eine bestimmte Art umändert. (Diese Erklärung macht die Ansteckung nicht im mindesten begreiflicher, obgleich es wahr ist, dass die organische Materie im hohen Grade des Typhus eine eigene Veränderung erleidet, aber worin bestehet sie? Auch scheint der Veränderung der organischen Materie eine Veränderung im Dynamischen vorhergugehen, oder begleitet dieselbe. — Hr. *H.* setzt als erwiesen voraus, dass Dünste und Gasarten, welche von faulenden Körpern ausströmen, und sich in der Luft verbreiten, zur Erzeugung des Nervenfiebers sehr kräftig mitwirken. Den Krieg würde Rec. nicht als Ursache des Nervenfiebers neben andern Ursachen gesetzt haben: denn nicht der Krieg als solcher, sondern die Umstände und Lagen, die er herbeyführt, geben Gelegenheit zu dieser Krankheit und ihrer Verbreitung. Den Ansteckungsstoff selbst hält der Vf. für eine *klebrige* und *schleimartige* Materie, welche in Dunst aufgelöst sey. Die Beweise die er anführt, sind wenigstens für den Rec. nicht überzeugend und befriedigend. Dass der Schleim ein Vehikel mancher Ansteckungsstoffes seyn könne, kann zugegeben werden, ohne deswegen den Ansteckungsstoff für klebrig und schleimartig zu erklären.) — Der Ansteckungsstoff im Faulfieber sey mit den betäubenden Giften sehr nahe verwandt, weil die Veränderungen, welche er im Lebensprocesse überhaupt veranlasst, mit denjenigen übereinkommen, welche auf die Anwendung betäubender Gifte zu erfolgen pflegen; der Ansteckungsstoff gehöre in die Reihe derjenigen Substanzen, deren Wirksamkeit von dem vorherrschenden Wasserstoff abhängt. (Gifte und Contagien sind wohl von einander zu unterscheiden; die Contagien hat niemand bis jetzt analysirt, und deren Natur chemisch bestimmt; — kann man wohl bey organischen Körpern, aus der Aehnlichkeit der Wirkungen, — auf die Aehnlichkeit oder gar Identität der Ursachen und der Stoffe immer schliessen?) — Man finde den Ansteckungsstoff in den Auswurfsmaterien des thierischen Körpers, — am sichersten in der ausgeathmeten, und von der Haut ausgedünsteten Materie. In der Haut werde der contagiöse Procefs erweckt, und verbreite sich dann über ihre ganze Ausdehnung. Die Gründe für diese Behauptung verspricht der Vf. an einem andern Orte zu liefern. Das ansteckende Vermögen des Nervenfiebers sey in der ersten Hälfte der Krankheit nach seiner Erfahrung sehr gering; — in der Höhe der Krankheit sey aber das Ansteckungsvermögen deutlicher. Auch habe er sich durch hundert Beobachtungen überzeugt, dass die Wiedergenesenden, nachdem sie vom Fieber ganz befreyet sind, noch eine Zeitlang den Ansteckungsstoff von sich geben,

ben, und dafs gerade diese es sind, welche die Ansteckung am meisten verbreiten, weil man mit ihnen frey umgehet. Er beruft sich hierbey auf die Pestkranken, die man nach überstandener Krankheit der Quarantäne unterwirft. (Dieſs ist, wie es Rec. deucht, noch kein Beweis, für die Behauptung des Vfs.) — Die Haut höre auf den Krankheitsstoff von sich zu geben, so bald bey Ansteckungskrankheiten, wo die Epidermis leidet, das abgestorbene Oberhäutchen abgestofsen ist. Er setzt die Zeit, wo sich das Ansteckungsvermögen bey Genesenden verliert, ungefähr auf drey Wochen an, nachdem das Fieber ganz verschwunden ist. Die Ansteckung selbst geschehe durch die Atmosphäre, welche den Kranken oder Genesenden umgiebt, diese athme man ein, und so theile sich das Contagium durch die Schleimhäute mit. Auch für diese Behauptung behält sich der Vf. den Beweis auf eine andere Zeit vor. — Was der Vf. von den öffentlichen Anstalten, — der Verbreitung des ansteckenden Nervenfiebers zuvor zu kommen, sagt, ist sehr zweckmäfsig, und aus der Sache selbst geschöpft. Man soll nämlich der Entstehung des ursprünglichen Nervenfiebers durch die Entfernung der Ursachen desselben vorbeugen. Die Regeln, welche der Vf., wenn einmal das ansteckende Nervenfieber entstanden ist, vorschlägt, bestehen hauptsächlich in der Absonderung der Kranken und der Genesenden von den Gesunden. Den einzelnen Individuen wird anempfohlen: allen Umgang mit Nervenfieberkranken und Genesenden zu vermeiden, die Wärme um die Kranken zu mäfsigen, sich die Reinlichkeit angelegen seyn lassen, die Luft in Krankenzimmern oft zu erneuern, und Räucherungen mit Mineralsäuren, wozu auch die nöthigen Vorschriften gegeben werden, zu veranstalten. — Auch spricht der Vf. von Oeleinreibungen, — von Schnupftabak, und vom Tabakrauchen, als Verwahrungsmitteln gegen die Ansteckung. Ganz richtig wird bemerkt, dafs wenn eine Ansteckung statt finden soll, dazu ein Ansteckungsstoff, und von Seiten des Menschen, die Empfänglichkeit dafür erfordert werde. Bey der Verwahrung gegen Ansteckung habe man also auf beide Momente zu sehen. Von Seite des Organismus soll man weder das Leben in Schwäche versinken lassen, noch dasselbe zu einer übermäfsigen Stärke anfachen. — Im Ganzen verdient diese kleine Abhandlung allerdings von Aerzten und Nicht-Aerzten gelesen zu werden.

Erfurt, b. Hennings: *Gedanken über die Natur und Ursachen des Weichselzopfes*, zur Berichtigung der Theorie von dem Zusammenhange zwischen örtlichen und allgemeinen Krankheiten, ihren Metastasen und Krisen. Einladungsschrift von Dr. *Aug. Friedr. Hecker*. 1810. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Der vor kurzem, und für die Wissenschaften gewifs zu früh, verstorbene Vf. schien es darauf angelegt zu haben, alle streitige Lehren in der Medicin seiner Untersuchung zu unterwerfen. Und wenn Selbstständigkeit und Freyheit des Geistes, verbunden mit stetem Fortschreiten in der ihn umgebenden wissenschaftlichen Cultur und einer vorzüglichen Gabe des Vortrags und der Verdeutlichung Beruf zu einem solchen Unternehmen geben: so war der Vf. ohne Zweifel der Mann, der bey seinem Unternehmen auf Erfolg und Beyfall rechnen konnte. Schade, dafs ihm auf der einen Seite die Fülle der Erfahrung abgieng, ohne welche nun einmal die Arzneywissenschaft unvollkommen und unprobehaltig ist, so wie ihm auf der andern Seite eine gewisse Reizbarkeit leicht gegen Meinungen und Personen die Waffen in die Hand gab, obschon er dieselben Meinungen späterhin selbst in seine Darstellungen verwebte!

Mit Recht führt der Vf. unter den Entschuldigungsgründen, warum er vom Weichselzopf schreibe, die Furcht auf, dafs sich derselbe bey dem allgemeinen Kriegszustande unsrer Zeit leicht über seine endemischen Grenzen verbreiten und dadurch eine Quelle grofser Uebel für andere Nationen werden könne. Schon spreche man vom Weichselzopf in Paris u. s. w. Und in der That, wer mag im voraus berechnen, welches physische Uebel auch unsre Kriege und Völkermischungen kommenden Geschlechtern bereiten werden? Auf der andern Seite glaubt der Vf., diese Krankheit gebe die überzeugendsten Beweise einer wahrhaft kritischen Entscheidung. (?) Zuvörderst theilt uns der Vf. eine physiologische Einleitung über die Beschaffenheit und den Nutzen der Haare und Nägel mit, und wie verschieden diese Haare seyn von denen, die man in Eyerstöcken und Desorganisationen finde. Sie bestehen aus einer hornartigen Substanz, die ganz mit der *Epidermis* übereinkommt, und aus einem sehr gefäfsreichen Gewebe, welches die Organe merkwürdiger chemischer Processe in sich vereinigt. Die Haare sind wichtige Ausleerungsorgane. Riechbare, gasförmige Stoffe, elektrische Materie und ein ölichtes Wesen scheiden sie aus. Manchmal phosphoresciren sie (Rec. hat dieſs gesehen, auch dafs die Haare bey Gewittern sich mächtig emporsträubten). Die Haare scheinen zur Aufnahme gewisser Stoffe aus der Atmosphäre bestimmt zu seyn. Selbst das Licht hat Einfluss auf sie. Auffallend ist der Zusammenhang der Haare mit den Geschlechtstheilen und deren Verhältnissen. Starkes Haar steht fast immer mit Stärke, schwaches mit Schwäche in Verbindung. An Krankheiten nehmen sie grofsen Antheil. Die Nägel haben gleiche Natur mit den Haaren. Die trichomatische Krankheit (*Trichoma*) zeigt sich zwar am auffallendsten in bestimmten krankhaften Metamorphosen der Haare, die man ausschliefslich Weichselzopf (*Plica*) nennt, und der Nägel, ist aber eine allgemeine Krankheit, welche grofse Veränderungen im reproductiven Systeme, aber auch in der Irritabilität und Sensibilität mit sich führt. Die Haare bekommen angeschwollene Wurzeln, aus denen sich eine schleimicht-fettichte, manchmal blutige Materie ausdrücken läfst. Sie selbst werden der Länge nach dicker, gekräuselt, verworren, und sind mit einer klebricht-ölichten, stinkenden Materie angefeuchtet (die sie ausschwitzen). Diese Ma-

Materie wird durch einen krankhaften Abſonderungsproceſs an der Stelle, wo der Weichſelzopf entſtehen will, in ſeiner Subſtanz und den Haaren ſelbſt, abgeſchieden. Manchmal bluten nicht nur einzelne Haare, ſondern ganze Stellen, wenn man ſie abſchneidet. (Das ſcheint jedoch noch nicht vollkommen ausgemacht zu ſeyn, da es von autoptiſchen Beobachtern geläugnet wird.) Dann ſchmerzen auch die Haare. Oft iſt die Krankheit angeboren, oft entſteht ſie ſehr ſchnell, meiſtens aber iſt die trichomatiſche Materie ſchon vorher im Körper vorhanden, ehe ſie ſich unter febriliſchen Bewegungen in die Haare abſetzt. Dann bildet ſie einen Zeitraum des Wachſens und des Abſterbens. Oft leiden dabey auch die Nägel, an denen ſich auch eine ähnliche talgartige Materie abſetzt (das ſcheinen aber doch ſeltene Fälle zu ſeyn). Die Krankheit beſteht folglich in einer krankhaften Metamorphoſe der Haare und Nägel, bey welcher dieſe Theile zu reizbaren und empfindlichen Organen geſteigert, zu neuen Abſonderungswerkzeugen werden, die eine beſondere Materie abſondern und mit andern Syſtemen und Organen in neue Verbindungen und Wechſelwirkungen treten. Die trichomatiſchen Gebilde ſelbſt ſind entweder Folgen einer innern (allgemeinen) Krankheit, oder ſie entſtehen bey geſunden Menſchen von gewiſſen äuſsern ſchädlichen Einflüſſen, die (örtlich) unmittelbar auf jene Theile wirken, deren Vegetation ſo umgeſtimmt wird. (Der Vf. beſtimmt dieſs nach Browniſchen Principien.) Die entfernten Veranlaſſungen ſind: Unreinlichkeit und Vernachläſſigung der Haare, Diätfehler, klimatiſche Schädlichkeit, Abſchneiden der Haare, veneriſches Contagium, ſpecifiſcher Anſteckungsſtoff. Der Vf. beſchränkt aber die Wirkung dieſer Urſachen darauf, daſs ſie nur dann wirkten, wenn von aufsen die trichomatiſche Materie hinzukomme, oder Menſchen mit der allgemeinen trichomatiſchen Krankheit behaftet ſeyn. Beſonders widerlegt der Vf. *Schlegels* Meinung, daſs das Abraſiren der Haare die Haupturſache ſey. Der Vf. nimmt ein Contagium an, welches durch Anſteckung wirke. Sie iſt die gröſste Quelle des endemiſchen Uebels in Polen. In dem Daſeyn des Uebels liegen zugleich die Gründe ſeiner Fortdauer, zumal in Verbindung mit den Pelzmützen. Daraus ergeben ſich aber auch die Mittel zu ſeiner Ausrottung. Ein höherer Grad von Volkscultur iſt eine Hauptbedingung dazu. Sehr vernünftig und richtig ſind die Regeln, wann der Weichſelzopf abgeſchnitten werden kann und muſs, und wann nicht. Vortrefflich ſind des Vfs. Ideen über örtliche und allgemeine Krankheiten, Metaſtaſen und Kriſen, worauf ſich jene Regeln gründen. Nicht die Abſonderung und Ausleerung, als ſolche, oder allein ſondern der ganze vitale und chemiſche Proceſs machen die Kriſe aus, und daher ſchreibt ſich das wichtige Intereſſe, welches ſolche Metamorphoſen *in der* thieriſchen Oekonomie haben. Der Reſt dieſer kleinen Schrift iſt polemiſch. Wir wollen uns nicht in dieſe Streitigkeit miſchen; verſichern aber, daſs der Vf. auch hier manche treffliche Wahrheit über *Kilian*, *Marcus*, *Brandis*, *Ackermann* u. ſ. w. ausſpricht. Das allgemeine Reſultat ergiebt ſich daraus, daſs durch Schriftſteller, welche ſich durch Einſeitigkeiten und Hypotheſen leiten laſſen, die Wiſſenſchaft und Kunſt zu heilen, nichts gewinne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anſtalten und Stiftungen.

Die jüdiſche Gemeinde in Wien hat die Abſicht eine eigne jüdiſch-deutſche Schule zu errichten. Im Monat May 1810. beſtand der Fonds hiezu bereits in 52006 Fl. Ein Hofdekret vom 14. Februar 1814. giebt die Erlaubniſs für dieſe Schule ein eignes Haus zu kaufen. In Galizien haben die Juden ſeit 1800. keine eignen Schulen mehr: ihre Kinder ſollen die kathol. Nationalſchulen beſuchen. Es iſt wahrſcheinlich, daſs man hievon abkommen und zur Errichtung eigner deutſch-jüdiſcher Schulen ſchreiten werde. (Vgl. Bl.)

Das Wiener Groſshandlungsgremium zu Wien hat eine 2. Prodeutige Hofkammer-Obligation von 40000 Fl. dem Taubſtummen-Inſtitute geſchenkt, zum Unterhalte ſo vieler Zöglinge, als durch den Intereſſen-Ertrag gedeckt werden wird, wobey es ſich das Präſentationsrecht vorbehalten hat.

Anton v. Rozbierski, Appellationsrath in *Lemberg*, hat ſich zu unentgeldlichen Vorleſungen für künftige Juſtitiare, Syndiker, Ortsrichter und Grenzkämmerer über die ihnen nöthigen Berufskenntniſſe *erboten*.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich.

Seit dem 1. Januar d. J. iſt nun ſchon eine Leihbibliothek in Wien errichtet und eröffnet von Hn. *Karl Armbruſter*, Sohne des wohlverdienten Hoffecretär Mich. Armbruſter. Das erſte davon gedruckte Bücherverzeichniſs enthält einen erfreulichen Vorrath von trefflichen ältern und neuen Werken aus der Klaſſe ſowohl der Wiſſenſchaften als der ſchönen Literatur. Die zweyte Leihbibliothek errichtet Hr. *Binz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des Hallischen Waisenhauses: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien*, unternommen in den Jahren 1807. u. 1808. auf Veranstaltung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend *eine vollständige Beschreibung der kaukasischen Länder und ihrer Bewohner*, von *Julius von Klaproth*, kaiserl. Russischem Hofrathe und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. *Erster* Band. 1812. XVI u. 740 S. 8. (Beide Theile mit 3 Karten auf Druckpapier 7 Rthl. 12 gr., auf Schreibp. 10 Rthl. 12 gr.)

Zu den verehrten Deutschen, die als Mitglieder der russischen Akademie der Wissenschaften im russischen Reiche reisen, auf diesen Reisen wichtige Entdeckungen gemacht, und sich grosse Verdienste um Erweiterung der Erd- und Völkerkunde erworben haben, gehört nunmehr auch Hr. *v. Klaproth*, der die kaukasischen Länder bereist hat, deren gebirgiges Terrain und Mannichfaltigkeit der Einwohner, und der von ihnen geredeten Sprachen, aufser ihren feindseligen und räuberischen Gesinnungen, dem wifsbegierigen Reisenden eine Menge Schwierigkeiten in den Weg legen. Der Graf *Johann Potocki*, der die vorzüglichen Sprachtalente und andere Geschicklichkeiten des Vfs. auf der nach China bestimmten Gesandschaftsreise hatte kennen gelernt, entwarf den Plan zu einer Reise nach dem Kaukasus, deren Zweck auf Kenntnifs des Landes, Geschichte und Sprachkunde beschränkt war, und empfahl der Akademie zur Ausführung desselben den Vf., der auch das Glück hatte, von der Akademie und hernach von dem Kaiser selbst bestätigt zu werden. Im Sept. 1807. trat er die Reise von St. Petersburg an, ging über Moskwa und Charkow nach Alt-Tscherkafs, der Hauptstadt der donischen Kosacken, von welcher er eine Excursion zu den benachbarten Kalmücken machte, von da nach Georgiewsk, Mosdok, Wladikawkas am Terek, Ananuri, Mzchetha nach Tiflis, wo er im Jan. 1808. ankam. Bis zu seiner Ankunft in Tiflis geht der Inhalt des ersten Bandes. Von dem fernern Verfolg der Reise bis zu seiner Zurückkunft in St. Petersburg im Jan 1809., giebt er gleichfalls in der Vorrede eine vorläufige Uebersicht, aus welcher wir nur anführen wollen, dafs der östliche Kaukasus und Dagheftan von ihm nicht bereist sind. Wenn man sich darüber wundern sollte, dafs die angeführte Reise nach Tiflis einen so dicken Band ausmache, da doch von den Schätzen der Naturreiche, womit die Reisen der übrigen Akademiker angefüllt sind, selten oder gar nicht darin die Rede ist: so ist zu bemerken, dafs oft historische, geographische und philologische Untersuchungen von beträchtlicher Länge eingerückt sind. Der eigentlichen Reisebeschreibung sind vorangeschickt, aufser der Einleitung, Instructionen, und zwar: 1) Artikel zur Untersuchung aufgesetzt von dem Grafen *Potocki*, französisch. Obgleich zum Zweck der Reise gemacht wird, genauere Kunde des Kaukasus, so wird doch gerathen, so wenig als möglich der russischen Officianten zu erwähnen. Warum, wird nicht gesagt. Uebrigens geben die Aufgaben einen Mann zu erkennen, der selbst am Kaukasus gewesen ist; 2) Fragen und Bemerkungen von *A. C. Lehrberg*; 3) von *P. Krug* mit 4) einer Beylage von den Polowzern, die jedoch nicht von dem Hn. *Krug* ist. Diese Völkerschaft, die in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga, und südlicher nach dem Kaukasus zu wohnte, erscheint zuerst in der russischen Geschichte im Jahr 996. n. Chr. unter der Regierung Wladimirs, und verschwindet im J. 1229., wo sie von den Mongolen, die in Rufsland bis nach Grofs-Nowgorod vorgedrungen waren, theils vertrieben theils unterjocht wurden; 5) Beantwortung der von dem Hn. Hofr. *v. Krug* vorgelegten Fragen. Die erste, dafs die in den russischen Jahrbüchern aufbehaltenen polowzischen Namen sich grofsentheils bey den tscherkassischen Stämmen wieder finden, machte den russischen Geschichtsforschern viele Freude. In der zweyten wird gezeigt, dafs die Osseten im Kaukasus der Sprache und dem Namen nach Verwandte der alten Meder sind. Die dritte handelt von Münzen mit kufischen Buchstaben aus der Zeit des Dschelal eddin Mankberni. Die Antwort der übrigen mag bey dem Vf. selbst nachgelesen werden. Erst S. 87. fängt seine Reise an, und geht über Moskwa, Kursk und Charkow im 4ten Kap. bis S. 144. nach Tscherkask. Aufser diesen Städten werden noch viele andere auf dem Wege liegende angeführt und Denkwürdigkeiten aus ihrer alten Geschichte mit den Merkwürdigkeiten ihres jetzigen Zustandes verbunden, wie z. B. bey Grofs-Nowgorod S. 90., bey Twer S. 94., bey Kursk S. 108. und andern geschieht. Der mehrere Werste vor den Thoren *Moskwas* von dem Vf. bemerkte starke höchst unangenehme Gestank, beleidigte seine Geruchsnerven auch in der Stadt, und war nebst dem Schmutz und Koth in den ungepflasterten Strafsen die Ursache, dafs manche Merkwürdigkeit von ihm nicht gesehen wurde. Er lobt den vortrefflichen botanischen Garten

des Grafen *Alexis von Raſumowski* bey Gorenki, 22 Werſte von der Stadt am Wege nach Wladimir, und die auſserordentliche Gaſtfreundſchaft, womit die Fremden in Moskwa empfangen werden, und die viel treuherziger und redlicher gemeynt iſt, als das Betragen der Petersburger. *Tula* iſt eine der reichſten und beſten Städte in ganz Rufsland. Allein die Eiſenwaaren, welche die daſige berühmte Fabrik liefert, werden jetzt bey weitem nicht mehr in der Vollkommenheit gearbeitet, als ſonſt, *welches namentlich beym Schieſsgewehr der Fall iſt.* Sollten hierin Sachverſtändige, die mit den Producten der Fabrik bekannt ſind, übereinſtimmen? So wie die Nord-Amerikaner über die ſogenannte heſſiſche Fliege klagen, die ihnen durch die heſſiſchen Truppen in dem engliſch-amerikaniſchen Kriege zugebracht ſeyn ſoll, ſo bezeichnen die Ruſſen eine Art kleiner Tarakanen (Schaben) mit dem Namen Preuſsen, weil ſie erſt ſeit dem Kriege mit Preuſsen ſich zu zeigen angefangen hätten, und die Ruſſen von den Preuſsen damit behext worden wären. *Orel* war der Ort, wo die Tarakanen dem Vf. ſehr läſtig wurden. Sie ſind aber die gewöhnliche Plage der von Stein und Holz erbauten Häuſer. In *Kurſk* lernte der Vf. den ruſſiſchen Kaufmann Chlaponin kennen, der ſchleſiſche Linnen und Tücher bis nach Kiachta verſchickt, und mit deſſen Geſchäftsträger an dieſem Orte der Vf. auf ſeiner frühern Reiſe in Sibirien bekannt wurde. Der Eintritt in das *Charkowſche* Gouvernement giebt dem Vf. Gelegenheit, eine kurze Geſchichte deſſelben einzuſchalten. S. 113—133. Die von dem jetzigen Kaiſer zu *Charkow* neu angelegte Univerſität hat in der Stadt ſelbſt keine bedeutende Veränderung hervorgebracht. Die deutſchen Profeſſoren ſchienen ſich nicht recht daſelbſt zu gefallen, weil ſie der ruſſiſchen Sprache nicht mächtig waren, und ſich in die ruſſiſche Handlungsweiſe nicht recht zu ſchicken wuſsten. Nach des Vfs. Meynung ſollten nur junge Deutſche nach Rufsland gehen, die fremde Sprachen und Manieren leichter annehmen können, und denen, wie der Vf. ſich ausdrückt, *die Schwerfälligkeit, das Erbtheil ihrer Nation, noch nicht ins Blut geſtiegen iſt.* Andre mögen hierüber mit dem Vf. rechten. Uns genügt, ſein Urtheil angeführt zu haben. Von den mit Ausländern beſetzten Univerſitäten verſpricht ſich der Vf. nicht vielen Nutzen für das Reich, und überhaupt ſey an Aufklärung nicht zu denken, bis ſich ein Mittelſtand gebildet habe, und der Trieb zum Lernen allgemeiner geworden ſey. In Charkow wurde der Vf. beſtohlen, obgleich die Polizey ihm eine Wache gegeben hatte. Endlich kam er den 1. Nov. in *Tſcherkaſk* an, 1947 Werſte oder 279 deutſche Meilen von Petersburg entfernt. Die Entfernungen der Oerter von einander ſind auf der ganzen Reiſe ſehr ſorgfältig angezeichnet, weichen oft von denen ab, welche auf *Reymann's* General-Karte von einem Theil des ruſſiſchen Reichs 1799. bemerkt ſind, und können, da man wohl eine gröſsere Genauigkeit von dem Vf. erwarten kann, zur Berichtigung jener gebraucht werden. Von *Tſcherkaſk*, der Hauptſtadt der doniſchen Koſacken, am rechten Ufer des Don, und dem 28 Werſte davon entfernten Städchen *Nakſchiwan*, welches die aus der Krim 1780. ausgewanderten Armenier angelegt haben, handelt das 5te Kapitel. Weil Tſcherkaſk wegen der Ueberſchwemmungen eine ungeſunde Lage hat, ſo hat man an einem Arme des Don, eine Meile von der jetzigen Stadt, Neu-Tſcherkaſk zu bauen angefangen, wohin alle Einwohner der alten Stadt, die jedoch für den Koſten-Aufwand entſchädigt werden ſollen, (ein Beyſpiel, welches in andern Staaten nachgeahmt zu werden verdient) ziehen ſollen, ſo daſs vielleicht in 50 Jahren von der alten keine Spur mehr übrig ſeyn wird. (Schon *Güldenſtädt* wünſchte eine Verlegung der Stadt.) Zu verwundern iſt, daſs, obgleich man auch hier dem Trunke ſehr ergeben iſt, man ſich doch dieſer Untugend mehr zu ſchämen ſcheint, als in dem übrigen Rufsland. Was von den Schätzen der Hauptkirche, und den Reichthümern der Koſacken, bey denen mehr gemünztes Gold und Silber anzutreffen iſt, als irgend wo in Rufsland, geſagt wird, überſteigt faſt allen Glauben. *Güldenſtädt* weiſs wenigſtens nichts davon. Der Beſuch, den der Vf. den am andern Ufer des Don ſtehenden Kalmücken machte, veranlaſst ihn einige allgemeine Bemerkungen über dieſes Volk (Kap. 6.), und die Beſchreibung der Lamaiſchen Religionsgebräuche, *die aus einer authentiſchen Quelle kommt*, welche aber nicht näher angezeigt wird, mitzutheilen. (Kap. 7 — 14 S. 163 — 256.) Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir aus dieſem Stück auch nur das Wichtigſte ausheben wollten. Nur etwas zur Probe. Zu den gröſsten Tempelheiligthümern gehören die geiſtlichen Schriften. Aller indiſcher und tübätiſcher (ſo ſchreibt der Vf., nicht tibetiſcher oder tibetaniſcher) Schriftvorrath iſt nicht nur in die mongoliſche Sprache überſetzt, ſondern auch aufs ſauberſte in Holz geſtochen und gedruckt, und dieſe Völker können den ganzen Gottesdienſt in ihrer Sprache verrichten. Das gröſste Werk aus dem Munde des *Schigimunik* von ſeinen Jüngern aufgezeichnet, heiſst Wunderſäule der Religion oder Gandſhuhr, beſteht aus 108 ungeheuren Bänden, wozu noch 12 Bände Mythologie gehören, und beträgt mit der Auslegung, Dandſhuhr genannt, in allen 240 Bände. Keine heilige Schrift hat einen ſo hohen Werth, als dieſe. In der Mongoley und Tübät darf ſie ſich niemand ohne ſchriftliche Erlaubniſs des Dalai Lama oder des chineſiſchen Kaiſers anſchaffen oder halten. Sie iſt daher äuſserſt ſelten. Da der Inhalt ſehr weniger Gebete dieſer Religion richtig bekannt iſt, ſo hat der Vf. den Anfang der ſogenannten Glaubensbekenntniſſes *Ittegel* in der wörtlichen Ueberſetzung mitgetheilt, auch einige Bruchſtücke ihrer Geſänge an die allgemeine Gottheitsmütterlichkeit oder Darrah Ekke, die den verſtorbenen Heiligen weiblichen Geſchlechts beygelegt wird, gegeben. Von den Glaubensgebeten, welche monatlich in den Tempeln aufs feyerlichſte abgeſungen werden, erhält man hier auch eine Probe, worin der indiſche Geiſt und Liebe für alles Lebendige

unverkennbar ist. Ueberhaupt sind die lamaischen Religionsverwandten von einer bewundernswürdigen Frömmigkeit und Religiosität durchdrungen. Aus dem Gebiete der donschen Kosacken kam der Vf. bey dem Uebergang über den stinkenden oder mittlern Jegorlyk in die kaukasische Statthalterschaft. Beyläufig (K. 15.) von den Komanen der Griechen, von welchen und den Polowzern den slawischen Chronikenschreibern gezeigt wird, dass sie kabdschackische Tataren waren, die unter der Oberherrschaft tscherkassischer Fürsten standen. In *Donskaja* (Kap. 16.), einer Festung am Bache Taschle, erblickte der Vf. die Vorgebirge des Kaukasus. *Stawropol* in einer fruchtbaren Gegend, seit 1785. zu einer Stadt erhoben, ist gut bevölkert, und hat einen ansehnlichen Kaufhof. Zwischen diesem Orte, dem Kuban und der obern Kuma ziehen verschiedene tatarische Horden herum, welche die geringen Ueberbleibsel der sonst so berühmten Nogay oder kubanischen Tataren sind. *Reineggs*, und nach ihm Graf *Potocki*, fand am Kuma Männer, die durch Krankheit oder zunehmendes Alter weibisch geworden waren, und bey dem ersten Anblick für Weiber gehalten wurden. *Herodot* und *Hippokrates* sprachen schon von der Frauenkrankheit der Scythen. Die Nogayer sind den Mongolen an Gesichtsbildung sehr ähnlich, reden jedoch nicht die mongolische Sprache. *Georgiewsk* (K. 17.), die Hauptstadt des kaukasischen Gouvernements, ward 1777., als die kaukasisch-kubanische Linie eingerichtet wurde, angelegt. Von hier übersieht man die ganze Kette des Kaukasus bis zu den Lesgischen Gebirgen hin. Der Kaukasus hat zwey parallel laufende Bergreihen, die höchste mit Schnee bedeckte, und die niedrigere nördliche, gewöhnlich die schwarzen Gebirge genannt. In jener Kette ragen der Kasibeg und der Elbrus am meisten hervor. Dieser ist bey weitem der höchste, giebt vielleicht dem Montblanc nichts nach, und ist noch nie erstiegen worden. Ueber die Bedeutung und den Ursprung des Namens Kaukasus werden Meynungen und Muthmasungen angeführt. Dass der Name bey den benachbarten Nationen schon in alten Zeiten bekannt gewesen ist, wird mit einer Stelle aus einer in Tiflis 1798. gedruckten, nach alten Quellen und in georgischer Sprache abgefassten kurzen Geschichte von Georgien belegt. Da der Vf. in Georgiewsk den Entschluss fasste, noch im December über den Kaukasus nach Georgien zu gehen, so hat er aus Materialien, die er zum Theil dem Grafen *Potocki* verdankt, eine Uebersicht der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und Georgien vorangeschickt. (Kap. 18—20. S. 308—401.) Sie ist in drey Epochen abgetheilt: 1) vom Zar Iwan Wasiliewitsch J. 1553. bis auf den Feldzug Peters I. nach Persien, J. 1717.; 2) bis auf die Anlegung der Festung Mosdok J. 1763.; 3) bis auf den Tod des Fürsten Zizianow J. 1805. Von Georgiewsk aus besuchte der Vf. mehrmahls die Ruinen von dem nahen Madschar (Kap. 21.), wovon *Gmelin*, der sie 1772. sah, die beste Beschreibung gegeben hat. Der Vf. hält sie mit ihm für Ueberbleibsel einer ehemaligen grossen und prächtigen Stadt. Er fand aber nur wenige Spuren davon, indem die in der Nähe angesiedelten Kolonisten sie zur Erbauung ihrer Häuser abgebrochen und benutzt haben. Der Name Madschar ist alt-tatarisch und bedeutet ein steinernes Gebäude, und die Stadt von den kabdschackischen Tataren erbaut, war schon im 2ten Jahrhundert der Hedschra von Bedeutung. Das 22ste Kapitel handelt vom Kubanfluss, (beyläufig bemerken wir, dass der Vf. nach dem von ihm S. XI. der Vorrede gegebenen Alphabet, den arabischen Buchstaben ك (Kaf) durch *Ck* ausdrückt; daher er *Ckuran* schreibt, statt des gewöhnlichen *Koran*), von den Einflüssen in den *Kuban* an seiner rechten und linken Seite, von den jenseits des Kuban wohnenden Völkern, vorzüglich von den *Abassen*. Sie scheinen uralte Einwohner des nord-westlichen Kaukasus zu seyn, und reden eine ganz fremde Sprache, die keiner bekannten europäischen und asiatischen ähnlich ist. Die Beschreibung ihrer Dörfer (S. 449.) ist wörtlich aus *Pallas* südlichen Statthalterschaften (S. 323.) eingerückt, auf welche Stelle auch verwiesen wird. Das nämliche haben wir auch anderswo bemerkt, dass der Vf. in seinen Citaten die eigentlichen Worte des citirten Autors, er sey *Pallas* oder *Güldenstädt*, beybehält, woraus aber nicht zu folgern ist, dass seine Nachrichten ursprünglich aus diesen und nicht aus andern an Ort und Stelle ihm zugänglichen Quellen geschöpft sind. In der Aufzählung und Beschreibung der Abassen, die in grosse und kleine eingetheilt werden, hat der Vf. *Pallas* Nachrichten in die seinigen verwebt. Es würde zu weitläuftig seyn, zu untersuchen, was in dieser Darstellung sich allein von dem Vf. herschreibe, und als Zusatz zu *Pallas* anzusehen sey. Um die jenseits des Kubans wohnenden Völker in Zaum zu halten, und ihren Streifereyen und Räuberzügen auf das russische Gebiet ein Ende zu machen, thut der Vf. verschiedene Vorschläge, deren Prüfung aber für eine ganz andre Behörde, als die eines Rec. gehört. Während seines Aufenthalts in Georgiewsk, der durch die Zubereitungen zur fernern Reise verlängert wurde, unternahm er eine kleine Reise nach den benachbarten fünf Bergen oder Beschtau, wo warme Bäder an der Südwestseite des Berges Maschuka und an der linken Seite des Flusses Podkumka liegen. (Kap. 23.) Sie sind an sich vortrefflich, aber die Anstalten zum Baden sehr schlecht. Die sich der Bäder bedienen wollen, müssen ihr Quartier in der 5 Werste davon entfernten Festung Konstantinogorsk aufschlagen, weil an der Quelle nur elende Reiserhütten für die dasigen Kosacken stehen. (Jetzt, d. i. Monat Jun., liest man in den öffentlichen Blättern, dass diese Bäder von den Russen fleissig besucht werden, und die Abwesenheit russischer Badegäste in den böhmischen Bädern werde verspürt werden. Man scheint also seitdem unser Vf. am Kaukasus gewesen ist, für bessere Bequemlichkeit der Badegäste gesorgt zu haben.) Die Nachrichten von der englischen Missionsanstalt zu Karass, am Fuss des höchsten Beschtauberges, sind interessant und für uns we-

wenigſtens neu. Der Endzweck der Miſſion iſt, die Bibel ins tatariſche zu überſetzen, und die kaukaſiſchen Nationen, beſonders die Tataren zum Chriſtenthum zu bekehren. Durch die Ankunft mehrerer Herrenhuther aus Sarepta, ſoll, wie der Vf. nach ſeiner Abreiſe erfahren, die Colonie beträchtlich vergröſsert ſeyn. Wenn er befürchtet, daſs dadurch der rein chriſtliche Sinn ihrer Stifter in Heucheley und Habſucht, die bekannten Triebfedern aller Handlungen der Herrenhuther, in den ruſſiſchen Etabliſſements ausarten möge, ſo wagen wir nicht in der Entfernung, worin wir leben, über die den Sareptanern gemachte Beſchuldigung zu entſcheiden, und erinnern nur, das Urtheil nicht anders als mit der ausdrücklich hinzugefügten Beſchränkung auf Ruſsland zu nehmen. Der Beſchtau ward von dem Vf. erſtiegen. Einen Sauerbrunnen, 32 Werſte entfernt, am Bache Narzana, auſser welchem es noch viele ähnliche Quellen in dem nördlichen und ſüdlichen Kaukaſus giebt, zu beſuchen, ward er durch feindliche Angriffe von 40 bis 50 Tſcherkeſſen, die auf ihn und ſeine Begleitung feuerten, behindert. Die im 24ſten Kapitel beſchriebenen tatariſchen Völker kennt man zum Theil aus *Pallas*. Die *Baſſiani*, von den Tſcherkeſſen verdrängt, wohnen in dem höchſten Gebirge am Urſprung des Kuban, Bakſan und Tſchegem, und ſtehen unter der Herrſchaft der Kabardiner. Ihre Vornehmen ſind von den Tſcherkeſſen gezwungen, den Islam anzunehmen, die Gemeinen haben keine beſtimmte Religion. Die *Karatſchai*, ein Zweig von jenen, werden nach Nachrichten, die dem Vf. in Mosdok mitgetheilt ſind, ausführlicher beſchrieben. Sie ſind erſt ſeit 1782. Mohammedaner, und halten die im Koran vorgeſchriebenen Faſten. Das Chriſtenthum kennen ſie gar nicht. Sie ſind ſchön gebaut, von ſehr feinen Geſichtszügen, haben groſse ſchwarze Augen, und eine weiſse Haut. Die Frauen, deren ſie gewöhnlich nur eine nehmen, werden gut von ihnen behandelt. Sie ſind nicht ſo räuberiſch als ihre Nachbaren, die Tſcherkeſſen und Abaſſen, und ſehr arbeitſam. Ein ſolches Volk verdiente aus mehr als 250 Familien zu beſtehen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheiniſchen Conföderation, ausgeſprochene Wünſche Karls, Erzbiſchofs - Metropoliten.* 1811. VI u. 73 S. gr. 8. (4 gr.)

Manches konnte, dem Vf. nach, von dem erhabenen Erzbiſchofe *Karl* in ſeiner Schrift nur angedeutet werden, und beynahe alle Sätze derſelben ſind als Kategorien anzuſehen, unter welche nur der mit dem Gegenſtande ganz Vertraute jeden Fall ſogleich ſubſümiren kann. Das Bild der Lage der katholiſchen Kirche in den Rheinbundſtaaten, das dieſe hohe Hand entwarf, ſollte, heiſst es S. V., durch dieſe Darſtellung „Fleiſch" erhalten; zugleich ſoll dieſe Arbeit als eine Apologie für die katholiſche Kirche in dieſen Staaten betrachtet werden. Was demnach in jener Schrift im Allgemeinen bemerkt ward, das iſt hier ſpeciell angegeben. In Anſehung der *Glaubenslehre* führt der Vf. an, iſt zwar des für den katholiſchen Chriſten Beunruhigenden verhältniſsmäſsig nicht ſo viel, obgleich immer noch genug vorhanden; mehr hingegen in Anſehung der *Cultusanſtalten*, der *Kirchenverfaſſung* und der *kirchlichen Geſetzgebung*. Bald dürfte, wenn nicht Rath geſchafft wird, die deutſche katholiſche Kirche keine Repräſentation mehr in der allgemeinen Kirche haben. Einige Schuld dabey hat der *Papſt*, der, einer alten, aber nicht immer als ſiegend bewährten Maxime getreu, dem Genius der Zeit kein Opfer bringen, die Formen ſeiner Diplomatie nicht ändern, ſeine Forderungen nicht herabſtimmen, den weltlichen Höfen ſich nicht nähern will; auf der andern Seite wollten aber die *Regierungen* bey ihren Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle nur eine Baſis annehmen, die den Grundſätzen der katholiſchen Kirche nicht gemäſs war. Die eigne Lage der kathol. Kirche in den *Rheinbundſtaaten* legt ferner der Ausgleichung der Verhältniſſe ein weiteres Hinderniſs in den Weg. Endlich hat ſich auch im *Innern* dieſer Kirche ein gährender Stoff geſammelt, welcher der guten Sache ſchädlich iſt, und den Frieden der Kirche ſtört. Von einem ökumeniſchen Concilium verſpricht ſich der Vf. das Meiſte bey ſeinen Beſorgniſſen; die Beſchlüſſe deſſelben würden dann, was die *Diſciplinarſachen* betrifft, zuvor den Regierungen vorgelegt, die Erinnerungen die dabey gemacht werden möchten, würden benutzt, das Reſultat der Berathſchlagungen den Gläubigern promulgirt, und unter Aſſiſtenz ſelbſt der weltlichen Gewalt gehandhabt werden; ſo würde die kath. Kirche ihre Glaubenslehre befeſtigt, ihre Diſciplin reformirt, ihre Verfaſſung neu organiſirt ſehen, und Ruhe und Ordnung in dieſelbe zurückkehren. Mit einer Stelle dieſer Schrift dürften die Proteſtanten nicht einverſtanden ſeyn: „Wenn gleich," heiſst es S. 71., „unſer Vaterland vor der ſogenannten Reformation in Religionsſachen kein *Eden* war, ſo iſt es doch *durch* dieſelbe in vieler Rückſicht von ſeinem Flor *und ſeiner* Stärke *herabgebracht* worden." Der Vf. will indeſſen eben ſo wenig als der verehrte Fürſt, deſſen Schrift er erläutert, den Flor und die Stärke ſeines Vaterlandes durch eine *gewaltſame* Wiedervereinigung der Proteſtanten mit ſeiner Kirche wiederhergeſtellt wiſſen, ſondern er ſchärft ebenfalls das apoſtoliſche Gebot der *Liebe* ein, bey deſſen Befolgung von beiden Seiten die Verſchiedenheit der Lehrmeynungen, des Cultus, der Kirchenverfaſſung und der kirchlichen Geſetzgebung zwar, wie wir glauben, nicht aufgehoben, aber durchaus unſchädlich, ja in mehrern Beziehungen von groſsem Nutzen ſeyn wird. Der Vf. ſchreibt: ein *ſiges* (ſieches) Leben, nicht *nur allein*, Scheiderhaufen, leidet (ſt. leitet), Köſten (Unkoſten), *Kathegorie*, *gräſs* (ſt. craſs), ſie iſt kenntlich *genug*, *als daſs* ich nöthig hätte, ſie näher zu bezeichnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenhauses: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien — —* von *Julius von Klaproth* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 166. abgebrochenen Recension.*)

Von Georgiewsk reiste der Vf. über Pawlawskaja und Jekaterinograd nach *Mosdok* (Kap. 25.). Zuerst einige Bemerkungen über die Unsicherheit an der russischen Linie, die zum Theil von dem Befehl herkommt, dass die Kosacken keinen von den Kabardinern tödten, sondern sie lebendig gefangen nehmen sollen, wodurch diese so keck werden, dass sie einen auf 150 Werste breiten Strich längs der russischen Gränze verheeren, und ihre Streifereyen weit über Mosdschar hinaus bis an die Grenze anderer Statthalterschaften ausdehnen. Die Ursache ihrer Feindschaft gegen die Russen lässt sich auch leicht angeben. Sie sind aus ihren Wohnsitzen von den Russen immer mehr und mehr verdrängt worden, und jetzt auf ein Viertheil ihrer ehemaligen Weideplätze eingeschränkt. Mosdok, am Fluss Terek, könnte als eine Vormauer gegen die Gebirgsvölker angesehen werden, wenn sie stärker besetzt wäre, und die Kanonen auf den Wällen in besserem Stande wären. Der Handel hat sehr abgenommen durch die Unsicherheit an der Linie, die Quarantänen von russischer Seite, die Pest bey den Gebirgsvölkern, und durch den Zug, den der Absatz der europäischen und asiatischen Waaren seit der Occupation von Georgien nach Tiflis genommen hat. Die katholische Kirche ist jetzt in den Händen der Jesuiten, und hat jetzt an dem P. Henry aus den Niederlanden einen Geistlichen, der sich in 9 Monaten der armenischen Sprache so sehr bemächtiget hat, dass er darin öffentlich in der Kirche Reden halten kann. Sein Plan, die Gebirgsbewohner durch Mitglieder seines Ordens cultiviren zu lassen, ist in Petersburg nicht genehmigt worden. Das 26ste Kapitel ist ganz den *Tscherkessen* gewidmet, und kann für die vollständigste Beschreibung dieses merkwürdigen Volkes angesehen werden. Ihren häufigen Ueberfällen auf das russische Gebiet könnte wohl gewehrt werden, wenn man nicht überhaupt gegen die Gebirgsvölker das System der Gelindigkeit und Humanität angenommen hätte, welches von ihnen als ein Zeichen der Schwäche und Furcht angesehen wird. Als Potemkin an der Linie commandirte wurden die kabardinischen Fürsten, Edelleute und Bauern den russischen von demselben Range gleich gestellt, d. i. die Räuber denen, welche beraubt wurden. Nachher wurden die Pensionen der tscherkessischen Fürsten erhöhet, und doch wurden die Räubereyen fortgesetzt. Jetzt darf man sich kaum einige Werste von Georgiewsk entfernen, ohne Gefahr zu laufen, angefallen zu werden. Die Männer der Tscherkessen zeichnen sich durch einen hohen und schönen Wuchs aus, und die Frauen sind bey weitem die schönsten im ganzen Kaukasus. Jedoch verkaufen die Tscherkessen höchst selten ihre eigenen Landsleute an die Türken, sondern nur geraubte Sklaven. Der Menschenhandel der Tscherkessen ist nur männliche Sklaven beschäftigt, und die meisten schönen Frauen kommen aus Imerethi und Mingrelien nach der Türkey. Die Hauptbeschäftigungen der Tscherkessen sind Krieg, Jagd und Diebstahl. Auf ihren Räuberzügen bedienen sie sich geheimer Sprachen, wovon Proben gegeben werden. Was Georg Interiano, ein Genueser, um das J. 1502. in Ramusio's Sammlung von Reisen von den Tscherkessen berichtet hat, wird im 27sten Kapitel mitgetheilt. Nachdem der Vf. bey Mosdok über den Terek gegangen war, kam er nach einer Reise von 60 Wersten nach *Grigiropol*, einer Festung am Fluss Kumbaley, in welcher Gegend die Inguschen leben, unter denen die Schalcha sich durch Tapferkeit und Volksmenge auszeichnen (Kap. 28.). Obgleich die Beschäftigungen, Gebräuche und Sitten der kaukasischen Völker oft im Einklange sind, so hat doch fast ein jedes Volk auch seine Eigenthümlichkeiten, z. B. dass die Inguschen fünf und mehrere Weiber nehmen, und nach des Vaters Tode der älteste Sohn sie alle heirathet, seine eigene Mutter ausgenommen, wird, so viel uns bekannt ist, von keinem andern Volke behauptet. Sie sind weder Mohammedaner noch Christen, obgleich russische Missionarien sich viele Mühe gegeben haben, sie zur griechischen Kirche zu bekehren. Sie ehren einen Gott, den sie Dälä nennen, aber keine Heiligen. Den Sonntag feyern sie blos durch Ruhe von der Arbeit. Im Frühling haben sie ein grosses, im Sommer ein kleineres Fasten. Sie stellen jährlich Wallfahrten nach heiligen Oertern an, die grösstentheils Ueberbleibsel christlicher Kirchen sind. Noch 23 Werst weiter von Grigoripol kommt der Vf. nach *Wladikawkas*, am Ausgang des Terekthals gelegen, und daher als der Schlüssel zum Kaukasus und des Weges nach Georgien anzusehen (Kap. 29.). Hier endet sich die Steppe, klein Kabardah, die durch die Pest 1806. und 1809. viele Einwohner eingebüsst hat. In der Beschreibung des Begräbnisses an dem westlichen Ufer der Shundsha weicht der Vf. von den S. 639. citirten *Güldenstädt* ab. *Güldenstädt* erzählt: „Neben den menschlichen Kör-

Körpern lag ein ebenfalls verdorreter, aber unverwester Hase; die Haare fehlten bey diesem Thiere sowohl als bey dem Menschen. Um den Nachstellungen der Jäger oder der Raubthiere zu entgehn ist dieses Thier vermuthlich in diese Grube geflüchtet, in der es für Hunger umkommen müssen." Alles sehr wahrscheinlich: Nun vergleiche man hiemit des Vfs. Beschreibung. „Gegen Osten in der Mauer war ein viereckiges Loch, indem ein Hase und ein Windhund auf gleiche Art zusammen getrocknet, *aufrecht in einer laufenden Stellung* befindlich waren. Beide waren zwar ohne Haare, und dem Hasen war ein halbes Ohr abgeschnitten, sonst aber ganz unbeschädigt," und es braucht wohl keines Beweises, dass die Güldenstädtsche der Wahrheit mehr gemäss ist. Im 30*den* Kap. macht der Vf. eine Abschweifung in die alte Geographie, und handelt weitläuftig von den Amazonen. Die Tradition, die Reineggs davon bey den Tschekessen gefunden hat, wird durch das Zeugniss des Grafen Potocki bestätigt. Die Reise gieng nun weiter längs dem rechten Ufer des Terek bis *Baltasch*, und noch weiter bis *Kobi* über das Schneegebirge bis an die *Kaischaurische* Pforte durch mehrere Dörfer die von Osseten bewohnt waren (Kap. 31. 32.). Der Weg führt längst dem Aragwi, dem Aragon der Alten, bis zur Festung *Ananuri* auf dem südlichen Abhange des Kaukasischen Gebirges, welcher weniger steil ist und allmählich mehr ins flache Land herabläuft, als der nördliche. Der Vf. macht 27 Dörfer namhaft, an beiden Seiten der Aragwi gelegen, welche den District Mthiuethi oder Bergland ausmachen, von Georgiern bewohnt, die sehr armselig leben, und ihre Sprache in einer etwas abweichenden Mundart reden. Die Reisenden wurden zu Ananuri drey Tage in der Quarantäne aufgehalten (Kap. 33.), der eigentlich nur die aus dem hohen Gebirge Ankommenden, welche mit den Gebirgsvölkern, wo die Pest herrscht, Gemeinschaft gehabt haben, unterworfen seyn, und die nur 24 Stunden dauern sollte. Ueber das unhöfliche Betragen des Commandanten beschwerte man sich in Tiflis. Die verlorene Zeit konnte aber durch den Verweis, den er bekam, nicht wieder gewonnen werden. Zu Mzehetha, sonst die Hauptstadt Georgiens, jetzt ein elendes Dorf, wo die Quarantäne angelegt ist, musste der Vf. 12 Tage bis 1. Januar 1808. zubringen. Der lange Aufenthalt gab ihm Anlass einige Nachrichten von den am schwarzen Meere gelegenen Ländern aus dem Munde eines russischen Officiers, der lange in Jonerethi und Mingrelien gewesen war, einzusammeln, womit das 34*ste* Kap. schliesst. Im 35*sten* zuerst von dem Flusse Kur, dem Kyrus der Alten, dessen Ursprung und Lauf. Dieser fliesst mitten durch Tiflis, die Hauptstadt von Georgien, unter 41°, 30′ nördlicher Breite, und 61°, 57′ östlicher Länge. Seit der letzten Zerstörung durch Agha Mohammed Chan 1795. gleicht sie halb einem Schutthaufen, und nur zwey Drittheile der Häuser sind wieder aufgebaut. Sie scheint indess an Volksmenge seit *Güldenstädt*, der etwa 20000 Einwohner zählt, nicht abgenommen zu haben, wenn die Zahl der Seelen, ausser den russischen Beamten und der Besatzung, sich auf 18000 beläuft. Durch den Fleiss der Armenier (denn beynahe die Hälfte der Einwohner sind Armenier), das viele aus Russland dahin gekommene baare Geld, und den ununterbrochenen Handel mit den Tatarn und Persern hat sich der Wohlstand der Einwohner verbessert. Dem Handel mit den Türken hat der Krieg fast ganz ein Ende gemacht. Die warmen Bäder sind sehr verfallen. Der Vf. befand sich sehr wohl bey dem zweymaligen Gebrauch des Bades in der Woche. Mit einem Verzeichnisse der Geistlichen und anderer Personen in Tiflis wird der *erste* Theil geendiget.

Am dem in der Vorrede summarisch erzählten weitern Verfolg der Reise heben wir noch den Umstand aus, dass der Vf. den Ruhm, den Ursprung des Terek zuerst aufgefunden zu haben, gegen zwey Dorpatische Studirende, die einige Jahre später von Kobi aus dort waren, in Anspruch nimmt. Die öffentlichen Blätter haben die Namen der beiden Studenten gemeldet, nämlich *Engelhardt* und *Parrot*, die zuerst zu den Quellen des Terek gelangt seyn sollen, und die von ihrer Reise im Januar 1812. zu Dorpat wieder ankamen. Der Streit erinnert uns an den ältern, wer die Quellen des Nil zuerst gesehen habe. Das Buch ist in Berlin unter den Augen des Vfs. gedruckt, weil, wie er in der Vorrede sagt, es schwer hält, ein in Russland gedrucktes Werk in der übrigen Welt zu verbreiten, und die meisten Bücher, welche dort erscheinen, für das auswärtige gelehrte Publicum gar nicht vorhanden sind. Die eigene Aufsicht des Vfs. über den Druck war sehr nothwendig, weil wohl nicht leicht ein anderer Corrector die vielen georgischen Wörter nachzusehen im Stande gewesen wäre, wenn er auch die in der arabischen, armenischen und russischen Sprache vorkommenden zu corrigiren Einsicht genug gehabt hätte. Der *zweyte* Theil dieses von so vielen Seiten interessanten Werks soll nebst den Karten noch im Laufe dieses Sommers nachgeliefert werden.

GESCHICHTE.

Weimar, im Landes-Industrie Comptoir: *Mythologisches Taschenbuch* oder Darstellung und Schilderung der Mythen, religiösen Ideen und Gebräuche aller Völker. Nach den besten Quellen für jede Klasse von Lesern entworfen von *Friedrich Majer*. — *Erster* Jahrgang, für das Jahr 1811. XX u. 268 S. gr. 12. Mit zwölf Kupfertafeln (2 Rthlr.)

Schon vor zehn Jahren wurde der Entwurf zu diesem Unternehmen gemacht, dessen Entstehung vernehmlich dem verstorbenen *v. Herder* zu verdanken ist. Er beklagte sich nämlich oft, dass es uns noch an einer Geschichte aller Religionen nach Völkern und Ländern mangele. Die Abhelfung dieses Mangels wünschte er nicht nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes; sondern auch, weil er hoffte, dass dadurch

durch vieles in der Geschichte der Menschheit, besonders der frühesten Zeiten, verständlicher und erklärbarer werden könnte. Hierauf also bereitete sich der Vf. des vorliegenden Werks; und im *Asiatischen Magazin* lieferte er schon 1802. einige seiner ersten Studien zur indischen Mythologie und Religionsphilosophie. Nachher wurde er veranlasst, die Ausarbeitung des *Allgemeinen Mythologischen Lexicons* zu übernehmen, welches aber durch manche Hindernisse lange unterbrochen wurde. Seitdem haben mehrere Gelehrte diesen Plan befolgt; und mit Benutzung dieser Hülfsmittel wurde nun gegenwärtiges Taschenbuch ausgearbeitet, dessen Form in der Vorrede hinlänglich gerechtfertigt ist. Es macht ein würdiges Gesellschaftsstück zu dem *Zimmermannschen Taschenbuche der Reisen* aus, und kann mit demselben sehr zweckmäfsig verbunden werden. Der Anfang wird hier sehr richtig mit den Urvölkern von Amerika gemacht; und dieses erste Bändchen sollte noch die Religion der Mexikaner enthalten; sie ist jedoch wegen Mangel des Raums auf die Zukunft verschoben. Man findet in diesem Buche mit dem gröfsten Fleifse die religiösen Ideen der Grönländer, und eben diese nebst den Gebräuchen der Urvölker des nördlichen Amerika beschrieben; welche durch die beygefügten Kupfer, wovon man ein besonderes Verzeichniss findet, noch anschaulicher werden. In diesem Verzeichnisse sind zugleich die Quellen nachgewiesen, aus welchen jene Kupfer genommen sind. Am Schlusse des ganzen Jahrgangs stehen noch einige Anmerkungen. Das Ganze ist ungemein lehrreich und unterhaltend.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Plan einer chirurgischen Verbandlehre und über den Verband der Wunden am Schedel*, von *Bernh. Gottlob Schreger*, d. Phil. und Med. Doct., Königl. Preuss. Hofrathe, der Chirurgie und Medicin ord. öffentl. Lehrer an der Universität Erlangen u. s. w. 1810. 52 S. 4. mit 2 Kupft. (14 gr.)

Wiewohl Rec. in den bisherigen Lehrbüchern der Verbandlehre keinen Grund finden kann, der die Fortschritte ihrer Cultur gehemmt hätte: so mifsbilligt er doch keineswegs den Gedanken des schon vortheilhaft bekannten Vfs., die Lehre des chirurgischen Verbandes umzuformen, weil das Ganze an Deutlichkeit gewinnen, und den Zuhörern der Zweck und der Nutzen eines jeden Verbandes besser versinnlicht werden kann. Vorzüglich findet er eine solche Schrift zum Selbststudium empfehlenswerth: so nützlich sie auch übrigens für den Lehrer seyn kann, der blofs bey der mechanischen Anlegung der Verbände stehen bleibt, ohne, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die Nothwendigkeit derselben aus der Idee ihres Zweckes zu erweisen, und die allgemeinen und besondern Gesetze ihres Mechanismus zu entwerfen, was doch mit allem Rechte zu fordern ist, wenn nicht blofs mechanische, sondern auch rationelle Wundärzte gebildet werden sollen.

Der Vf. gedenkt die Verbandlehre auf folgende Art zu ordnen: *Erster* Hauptabschnitt. Ueber Zweck, Wirkungssphäre, Wesen des Verbandes, als Action auf den Menschenkörper im *Allgemeinen*. *Zweyter* Hauptabschnitt. *Specielle* Untersuchung des Verbandes nach seinen besondern Bestimmungen im mechanischen oder dynamischen Zustande, entweder *a*) gegen abnorme *Continuität*, oder *b*) gegen abnorme *Contiguität*. Die Continuität ist abnorm durch *mangelnde* oder durch *vermehrte Cohäsion*. I. Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Continuität, und zwar *A*) gegen abnorme Continuität durch *mangelnde Cohäsion*. Hieraus ergiebt sich: I. Untersuchung des Verbandes gegen *gänzlich aufgehobene Continuität*, und zwar 1) mit dem Zwecke der Wiederherstellung der Continuität; 2) mit dem Zwecke der temporären Fortdauer der Trennung; 3) mit dem Zwecke, die Folgen gestörter Continuität zu beschränken. II. Untersuchung des Verbandes gegen *verminderte Continuität*. *B*) Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Continuität durch vermehrte Cohäsion. Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Contiguität.

Vom *Verbande der Wunden am Schedel*. I. Vom *Verbande der Schedelwunden im Falle der Heilung durch Eiterung*. Mechanismus und Application des befestigenden Verbandes überhaupt, dessen Form, Bau und Anlegungsart bestimmt wird, 1) durch die Form des Menschenschedels, die durch vier gezeichnete Köpfe deutlich gemacht wird (für den praktischen Wundarzt eine überflüssige Subtilität). 2) Durch die Lage der Wunde. 3) Durch Gröfse und Gestalt der Wunden, und 4) durch den dynamischen Zustand des Kranken. Die einzelnen Formen der befestigenden Schedelbinden: unter die *Spaltbinden* gehören: die sechsköpfige, achtköpfige Kopfbinde, *Galens* Krebs (eine achtköpfige Spaltbinde, von welcher beym Anlegen 4 Köpfe über die Stirn und vier über das Hinterhaupt herabhängen), die vierköpfige Kopfbinde. Unter die *Kopftücher*: das viereckige grofse Kopftuch (*Capitium majus*), das dreyeckige oder kleine Kopftuch (*Capitium minus*), die dreyeckige Kopfbinde aus einfacher Leinwand (von dem Vf. vorgeschlagen, und allerdings sehr zu empfehlen), die Schlafhaube der Männer und *Stark's* netzförmige Nachtmütze. *Gebände von Rollbinden* sind: die Unterschiedbinde, die Kahnbinde, die mit Unrecht vergessenen doppelte und dreyfache *T* Binden *Disdier's*, die *T* Binde des Vfs. mit beweglichen Schenkeln (wenn auch nicht immer mehrere Gehülfen zur Anlegung dieser *T* Binde erfordert werden, was zuweilen der Fall ist, so erfordert sie doch gewifs eben so viel Zeit als die Unterschiedbinde und die Kahnbinde, und mit beiden letzteren gewinnt der Verband auch weit mehr an Festigkeit), und *Dionis* Stirnband. (Dafs alle diese Verbände durch das vorher angeführte dreyeckige Kopftuch des Vfs. und *Stark's* netzförmige Binde an Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit übertroffen werden, kann man in mehreren Fällen gern einräumen; doch sollte man es nicht so allgemein behaupten, weil es unzählige Fälle giebt, wo der Verband mehrere Festigkeit

keit oder Wärme leiſten ſoll, und dieſs vermögen auch die belobten T Binden nicht. Am Schreibtiſche fixirt ſich ſo manche Idee, die im praktiſchen Leben nicht auszuführen iſt.) II. *Verband der Wunden am Schedel, im Falle der geſchwinden Vereinigung.* Mechanismus des vereinigenden Verbandes der Linienwunden am Schedel. Hierzu rechnet der Vf. Longuetten, Heftpflaſter, vereinigende Binden; die Wahl derſelben aber wird beſtimmt: *a*) durch den Umfang, *b*) durch die Richtung, und *c*) durch die Lage der Wunden; ob ſie Längen- und Querwunden, Winkel- und Bogenwunden ſind. (Hier rügt der Vf. mit Recht, daſs man die Wunden, deren Richtung ſich von vorn nach hinten und umgekehrt erſtrecken, ſehr unſchicklich Längenwunden nennt.) Auch ſoll Rückſicht genommen werden 1) auf Längenwunden, welche in den gröſsten Horizontalumkreis fallen; 2) auf Längenwunden, welche auſser dem Bezirke der gröſsten Horizontalperipherie liegen. Dann die Verbandgeſetze bey Querwunden, bey ſchiefen Wunden und bey krummlinigten Bogen- oder Winkelwunden. Mechanismus des vereinigenden Verbandes der Lappenwunden am Schedel. So abgeneigt der Vf. den langen Rollbinden zu ſeyn ſcheint, ſo läſst er doch der Mütze des *Hippocrates* in beſtimmten Fällen Gerechtigkeit widerfahren; warum nicht in beſtimmten Fällen auch den übrigen? Sollte der Vf. ſeinen Vorſatz noch ausführen, ſo iſt zu wünſchen, daſs er ſich ſeinen eigentlichen Leſern, d. i. Wundärzten, ſo verſtändlich als möglich machen, und beſonders alle neuphiloſophiſche Ausdrücke vermeiden möge, damit ſein Buch keiner Ueberſetzung für die genannten Leſer bedürfe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erfurt.

Am 21. März d. J. wurde Hn. *Chriſtian Friedr. Leberecht Korn* aus dem Coburgiſchen die mediciniſche und chirurgiſche Doctorwürde ertheilt. Seine Diſſertation handelt: *de febre nervoſa biliosa.*

II. Preiſſe.

Se. Kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Johann haben in Nr. 20. 1812. der vaterländ. Bl. eine Preisfrage bekannt gemacht, welche im weſentlichen fordert: „Die Geographie Inner-Oeſterreichs und zwar ſeit dem J. 800. bis zur Uebergabe der Steyermark an Leopold den Tugendhaften Herzog zu Oeſterreich, mit Rückſicht auf die ſucceſſive Vergröſserung und auf die Genealogie der Ottokare." Der Preis beſteht in 60 Ducaten in Golde: ein Acceſſit von 10 Ducaten belohnt die der gekrönten zunächſt kommende Beantwortung. Bis zum 1. November 1813. ſollen die Abhandlungen an den Erzherzog Johann eingeſendet werden, nebſt den verſiegelten Namen und Deviſen. Die Richter werden nicht genannt: aber ein räſonnirendes Referat über die eingeſandten Abhandlungen ſoll gedruckt werden (welches wohl der Hr. *B. Hormayr* verfaſſen dürfte). Die Hauptfrage iſt von einer Menge Nebenfragen begleitet; damit dieſs aber niemanden abſchrecke, ſo wird geſagt: Könnte wider alles Vermuthen keine der einlaufenden Abhandlungen gekrönt werden, ſo wird den zwey beſten derſelben jeder ein Acceſſit von 30 Ducaten in Golde zuerkannt und der Preis neuerdings ausgeſetzt werden.

Die Direction des k. Operntheaters in Wien hat durch eine Bekanntmachung vom 15. März 1812. hundert Ducaten in Golde für das beſte deutſche tragiſche und eine gleiche Summe für das beſte deutſche komiſche *Operngedicht* ausgeſetzt. Jeder beſſere deutſche Dichter wird zur Löſung dieſer Aufgaben eingeladen. Die Wahl des Stoffes bleibt ſeiner Einſicht und ſeinem Geſchmacke überlaſſen. Die Entſcheidung werden des Gegenſtandes anerkannt kundige Männer fällen, deren Namen man beſonders zur Kenntniſs bringen wird (warum nicht jetzt ſchon gebracht hat?). Der Termin zur Einſendung iſt (etwas zu früh) auf das Ende October 1813. geſetzt. Motto und Zettel mit dem verſiegelten Namen ſind vorgeſchrieben. Für die Bearbeitung ſind Erforderniſſe angegeben, die man in der Ankündigung ſelbſt nachleſen muſs.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Schon fürs Jahr 1798 und 1799 erſchien ein Magyariſches Damen-Taſchenbuch; die kriegeriſchen Zeiten unterbrachen deſſen Fortſetzung. Hr. *Simon Peter Weber*, in Preſsburg hat fürs Jahr 1812. eines drucken laſſen mit einem Titel- und 12 Monat-Kupfern und mit vermiſchten Aufſätzen und Erzählungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Julius 1812.

LITERATURGESCHICHTE.

(WARSCHAU): *Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyiney zdana przez Józefa Lipińskiego*, Sekretarza jeneralnego tevzè izby etc. d. i. Rechenschaft über die fünfjährige Amtsverwaltung der Erziehungskammer, abgelegt von *Jos. Lipinsni*, Generalsekretär gedachter Kammer in öffentlicher Sitzung bey der feyerlichen Auflösung derselben durch Se. Excellenz den Minister der innern Angelegenheiten *(Łuszczewski)* und bey der Einführung der Direction den 7. Jan. 1812. 89 S. 8.

Der Titel selbst zeigt die Wichtigkeit dieser kleinen, aber authentischen Schrift. Sie macht der aufgelöseten Magistratur, dem Vf. und der polnischen Nation im Herzogthum Warschau Ehre. Die Erziehungskammer hat der Erziehungsdirection Platz gemacht, damit die Direction unter der Leitung des gelehrten Grafen *Stanislaus Potocki* desto thätiger und kräftiger wirken könne. Nachdem (S. 5.) *Meierotto* und *v. Gedike* rühmlichst erwähnt worden, heisst es: „wir haben der Preussischen Regierung nicht nur die Erhaltung der Fonds, sondern auch ihre Absonderung und Sicherung vor allem Vorfalle zu danken. Er beträgt: 363, 555 Fl. 29 gr., wozu noch 359, 817 Fl. 23 gr. polnisch (à 4 gr. preuss. Cour.) unter Preussen gekommen, welche letztere Summe von eingezogenen geistlichen Gütern herrührt. Doch hat (S. 6.) die vorige Regierung vieles nicht vollendet, und die Schulen der Piaristen hin und wieder sogar eingehen lassen, weil man ihnen wegen ihrer patriotischen Gesinnungen nicht gewogen war. Der preuss. Erziehungsplan, heisst es, wäre gut gewesen, wenn man nur in der Nationalsprache Unterricht gegeben hätte. Das Germanisiren machte diesen Plan weniger ersprieslich. Im Plocker Departement war nichts für die Schulen geschehen: Thorn, Bromberg, Fraustadt, Seyny, Szczucin, wohin die Schulen aus Lomza verlegt worden, haben jetzt unter polnischer Regierung Unterstützung erhalten, und man hat auch junge Leute in das Ausland geschickt, um Bergbau, Botanik, Mathematik und Chemie zu erlernen. (S. 14.) Errichtung der medicinischen Schule in Warschau. (S. 16.) Cadettenhäuser zu Kalisch und Culm. Sie haben 81 gute Officiers geliefert. In Preussischen Zeiten ging hier das Germanisiren so weit, dass man polnische Familiennamen in deutsche verwandelte. (S. 19.) Societät zur Abfassung der Elementarbücher, an deren Spitze der verdienstvolle *Linde* steht. Man giebt sich alle Mühe, Landschulen zu errichten. (S. 23.) Die Colonisten haben an 600 Schulen. Dies macht ihnen Ehre, sagt der Vf., und Rec. stimmt mit vollem Wahrheitsgefühl mit ein, doch bemerkt letzterer, dass diese Colonistenschulen meist mehr in religiösen als andern Absichten ihren Grund haben. Die Colonisten sind meistens, oder fast alle, Protestanten, und können an ihrem Gottesdienste keinen Antheil nehmen, ohne ihre Gesangbücher wenigstens lesen zu können. Wissenschaftliche Cultur ist da nicht zu erwarten, und der gröste Theil dieser Schulen ist vermuthlich sehr arm und dürftig. Doch mus auch dieser rühmliche Eifer für Schulen bey den Colonisten nicht gering geachtet werden. Sie wirken nach ihren Kräften, und die Zeit wird gewis vieles von den Vorurtheilen abschleifen, welche Colonisten gewöhnlich aus ihrem Ursitze mitbringen. Uralte Colonieen aus dem 17ten Jahrhunderte sind Rec. nicht unbekannt, die den Germanismus und Polonismus brüderlich und vortheilhaft mit einander vereinigen. Einseitigkeit ist überall schädlich, allein zur wahrhaft nützlichen Amalgamation führt nur Zeit und ausharrende Geduld. Es folgt nun ein Verzeichnis der Zahl der Schulen in den sechs ältern Departements des Herzogthums Warschau. Das Depart. Warschau hatte zu Preussens Zeiten 15 Schulen in den Städten, 14 auf dem Lande; nun kommen 8 in den Städten, 48 auf dem Lande dazu. Das Depart. Posen, das sonst 23 Stadt-, 43 Landschulen hatte, erhält als Zuwachs 42 Stadt-, 53 Landschulen; das Dep. Kalisch, sonst mit 14 Stadt- und 16 Landschulen versehen, erhält noch 34 Stadt- und 162 Landschulen; das Dep. Plock bekommt zu seinen 10 Stadt- und 1 Landschule, als Zuwachs 3 Stadt- und 20 Landschulen; Das Depart. Bromberg hatte sonst 8 Stadtschulen, und viele Landschulen, die nicht angegeben sind (Rec. vermuthet meistens deutsche), der Zuwachs beträgt 14 Stadt-, 32 Landschulen; das Dep. Lomza hatte nur 3 Stadtschulen, und keine einzige Landschule. Nun sind aber dort 18 Stadt-, 60 Landschulen neu errichtet worden. Ueberhaupt waren sonst nur 146 Schulen, jetzt sind 494 Schulen mehr, also im Ganzen 640, ausser den Colonisten-Schulen. Krieg und andere Umstände haben es verursacht, dass die Erziehungskammer nicht alle ihre Einnahme hat erheben können, so dass theils die durch das Decret vom 10ten October 1810. ihr zugesicherten 200,000 Rthlr. nicht ganz eingegangen, theils auch aus dem alten Fonds 547,719 Fl. im Rückstand sind. Doch ist, ungeachtet dieses Misgeschicks, kein Institut unverbessert-geblieben, und ihre Lehrer sind wenigstens bis September 1811. bezahlt worden.

Auch sind die Emeriturен richtig ausgezahlt worden, wovon eine Liste beygefügt ist. Von S. 41. an ist die Rede von den vier neuern Departements (ehemals Westgalizien). Die Fonds waren leider hier nicht so abgesondert, wie im Preussischen, 5,070,858 Fl. Kapital waren von dem alten Jesuitenfond auf Privatgüter hypothecirt, aber so, dass nur die Hälfte sicher blieb. So waren auch die Fonds der Krakauer Universität in einem sehr verwickelten Zustande. Man erwartet täglich die Absonderung dieser Fonds und Güter von dem Eifer des Königs für die Wissenschaften: denn der König hat nicht nur die zur Zeit der österreichischen Regierung noch verbliebenen Fonds, 544,939 Fl. poln. jährliche Einnahme den Schulen zugesichert, sondern auch einen Zuschuss von 200,000 Fl. für 18¼ bewilligt. S. 44. 52. handelt von der Krakauer Universität ausschliesslich. Die theologische Facultät besetzte die österreichische Regierung mit Benedictinern aus Wiblingen in Schwaben. Diese entfernten sich bey der polnischen Besitznahme der Stadt Krakau. Auch verliessen mehrere weltliche Professoren das Land, und da man österreichischer Seits fast alles, was Pole war, entfernt hatte: so war die Universität verwaiset. Fürst Joseph Poniatowski stellte sie her. 344,404 Fl. in österreichischen Bancozetteln sollte ihr Etat seyn. Aber der Fall der österreichischen Papiere ward drückend gefühlt. Nun ist der Etat 855,465 gutes Geld, und die Bemühungen der Erziehungskammer, die Universität in Aufnahme zu bringen, waren nicht fruchtlos. Der Zustand der Schulen unter Oesterreich war nicht sehr erfreulich. Für Landschulen ward gar nicht gesorgt, und der Stadtschulen waren auch nicht sehr viel. Angeblich waren nur vier Schulen, zu Krakau, Lublin, Sandomir und Biala, welche die Regierung erhielt; zu Wachock, Krelce und Wengrow waren Klosterschulen. Hier, dünkt Rec., dürften doch dem Vf. noch einige Nachrichten gefehlt haben. Rec. weiss es, dass der Bischof Grawronski von Krakau selbst zu Wawrzynce und Golaczow zwey Schulen errichtet, der Abt zu Jendrzelow eine Schule gestiftet hat, und so lassen sich wohl noch mehrere Schulanstalten auffinden, die hier übergangen sind. Drey Mädchenschulen sind durch des Hn. *Wohlfeil* Bemühungen in Krakau bey den Nonnen-Klöstern S. Johann, S. Andreas und S. Norbert eingerichtet worden, die noch mit Beyfall existiren. Zu Pinczow und Zamość sind Schulanstalten durch Familien-Fidei-Commisse. Die Zamoscier ehemalige Universität, die in ein Lyceum verwandelt worden, ist jetzt nach Szczebrzeszyn verlegt, da Zamość als Festung sich nicht dazu eignet. Der Graf Zamoyski hat die Fonds gewissenhaft erhalten. Normalschulen in den Städten waren etwa 40 unter österreichischer Regierung. Die mikden Stiftungen sind in diesem Theile Polens am zahlreichsten. Rec. setzt noch hinzu: dass um Krakau der polnische Bauer häufig lesen und schreiben kann, welches um Warschau nicht der Fall ist. Auch hat die Woywodschaft Krakau noch zu polnischen Zeiten (1788 ff.) mehrmals decretirt, Landschulen zu errichten. Zu österreichischen Zeiten unterblieb es, weil man alles Deutsch haben wollte. Ein Magnat, der Fürst C. . ., hatte auf allen seinen Gütern Schulen, aber man hob sie auf, weil sie nicht auf den Normalleisten passten. Man ist von der Nothwendigkeit der Einigkeit in der Dogmatik zurückgekommen. Möchte man doch im Schulfache nicht alles nach einem Schnitte und Leisten machen wollen! (S. 53.) Piaristen-Schulen, 11 an der Zahl. (S. 58–89.) Lesenswerthe Belege.

BERLIN, b. Humblot: *Eloge historique de J. L. Merian, secrétaire perpétuel de l'Académie des sciences de Prusse, lû dans l'assemblée publique du 24. Janv. 1810; et précis de ses mémoires par Frederic Ancillon.* 1810. V u. 154 S. 8. (18 gr.)

Der Gelehrte, dessen Leben der Gegenstand dieser historischen Lobschrift ist, gehört nicht zu den unberühmten Männern, denen nur die unverdiente Ehre, Mitglied einer Akademie zu seyn, nach einer bey gelehrten Gesellschaften hergebrachten Sitte, ein Recht auf ein Denkmal dieser Art geben konnte. *Dieses* führt der berühmte Vf. der Lobschrift zu seiner Entschuldigung an, dass er sie erst drey Jahre nach *Merian's* Tode in der Akademie vorgelesen.

Johann Bernhard Merian wurde zu Liechstall, einer kleinen Stadt im Canton *Basel*, in einer der ältesten und geachtetsten Familien des Landes, am 28ten Sept. 1723. geboren. Den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften erhielt er im Hause seines Vaters, der zuerst Prediger in Liechstall, und späterhin Prediger und Antistes an der Cathedralkirche zu Basel war. Seine Talente zeigten sich frühzeitig. Denn schon in dem Alter von vierzehn Jahren konnte er von der Schule zu Basel, die er demnächst besucht hatte, zu der dortigen Universität abgehen. Hier vertheilte der junge *Merian*, ohne sich selbst schon einen künftigen Beruf gewählt zu haben, seinen Fleiss unter die verschiedensten Gegenstände. Seine Wissbegierde trieb ihn zum Studium mehrerer, lebender und todter, Sprachen, der reinen Mathematik, der Physik, Astronomie, Geschichte und *Philosophie*. Weiterhin beschränkte er seinen Fleiss auf die Philologie und Metaphysik. Der Unterricht in der Philosophie war auf der Baseler Universität sehr unvollkommen, gründlicher der Unterricht in der Philologie. Die Philosophie, welche dort gelehrt wurde, war im Ganzen die Cartesische *(un Cartesianisme mitige)*; von *Leibnitz* und *Locke* schien sie noch nichts zu wissen. Dieser Umstand flösste, bey aller Liebe welche *Merian* schon frühzeitig zur Philosophie gefasst hatte, ihm bald einen Widerwillen gegen jede Art des Dogmatismus ein. — Schon ehe er das siebzehnte Jahr zurückgelegt hatte, wurde er Doctor der Philosophie, und konnte sich schon in seinem achtzehnten Jahr um ein Lehramt auf jener Universität, auf welcher damals vier Lehrstellen erledigt waren, bewerben. *Merian* bewarb sich um die eine nach der andern, war aber in allen seinen Bewerbungen unei-

eigentlichsten Sinne unglücklich. Denn zu der Bewerbung hatte er sich auf die in den Gesetzen vorgeschriebene Art durch eine Dissertation und Disputation legitimirt, aber das Loos, das nach einem sonderbaren Gesetze zwischen ihm und seinen Mitbewerbern zu entscheiden hatte, war für ihn nie günstig gefallen. Seiner Aeltern Wünsche, dass er sich dem geistlichen Stande widmen möchte, waren nicht die seinigen, weil die Theologie, wie sie damals zu Basel gelehrt wurde, ihm wenig zusagte. Dieses veranlasste ihn, nachdem er sich längere Zeit zu Lausanne aufgehalten, und sich daselbst in den Besitz des fertigen Gebrauchs der französischen Sprache gesetzt hatte, in Amsterdam eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Bey seinem Aufenthalte in Holland benutzte er insbesondere die Universität Leyden zur vollkommnern Ausbildung seiner Kenntniss der alten Literatur. Im J. 1750. wurde ihm, ob er sich gleich noch nicht in Schriften gezeigt hatte, von *Maupertuis*, dem seine Talente und Gelehrsamkeit wahrscheinlich durch *Bernouilli* bekannt geworden waren, eine Stelle an der Berliner Akademie mit einem Gehalte angetragen. *Merian* nahm den Antrag an, und lebte bis an seinen Tod zu Berlin an der Akademie, erst als Mitglied der philosophischen, dann, seit 1770, als Director der Klasse der schönen Wissenschaften, und zuletzt, nach *Formey's* Tode, als beständiger Secretär der Akademie. Ueberdiess war er seit 1767. noch Inspector des französischen, und seit 1771. Visitator oder Studiendirector des Joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin. Seit 1770. wurde *Merian* von *Friedrich II.* durch die ehrenvollste Aufmerksamkeit und durch ein noch ehrenvolleres Zutrauen fortdauernd ausgezeichnet. In der Zeit des Carnavals, die der König zu Berlin zubrachte, ohne an den Lustbarkeiten desselben Theil zu nehmen, fand der König eine Erholung in vertraulichen Unterhaltungen mit Gelehrten, die er vorzüglich schätzte. In den Abendstunden, die diesen gewidmet waren, hatte *Merian* oft Zutritt. Seine schweizerische Einfachheit und gänzliche Entfernung von jeder Art von Intriguen, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und die Kunst, mit welcher er die Behauptungen Anderer anzuhören, ihnen beyzustimmen oder zu widersprechen verstand, nahmen den König für ihn ein. In allen Angelegenheiten, welche die Wissenschaften oder Literatur, z. B. die Anstellung eines Gelehrten bey der Akademie, betrafen, zog ihn *Friedrich II.* seit dieser Zeit zu Rathe. Des Königs noch vorhandene Briefe beweisen, wie sehr er *Merian* schätzte, und *Merian's* Antworten, wie würdig er des Königlichen Zutrauens war. Er wusste sich immer von der Sache, in welcher sein Rath verlangt wurde, gehörig zu unterrichten. Wurde er wegen eines Gelehrten befragt, den der König anzustellen dachte: so empfahl er nie aus Vorliebe für dessen Person, oder rieth nie aus vorgefasster Meinung ihn ab. In dem ersten Falle war er blos gerecht, und in dem letzten bewies er immer die grösste Schonung. Er wusste immer, (wie der Vf. sagt, das Interesse der Personen mit dem Interesse der Wahrheit zu vereinigen. — Die erste Veranlassung, durch welche der König auf *Merian* aufmerksam geworden, war dessen Verheirathung mit einer Tochter des geheimen Raths *Jordan*, den seine Verbindung mit *Friedrich II.* berühmt gemacht hat. — Rec. muss sich das Vergnügen versagen, das schöne Bild dieser edlen Frau (S. 61.) hier mitzutheilen; nur den Einfluss, den sie auf *Merian's* Schriften hatte, kann er nicht unerwähnt lassen. Die Correction der Sprache und die sich immer gleiche Eleganz und Reinheit des Geschmacks, welche *Merian's* spätere *Mémoiren* auszeichnen, finden sich weniger in seinen frühern Schriften, und dieses schreibt Hr. *Ancillon* gröstentheils dem Einflusse zu, den jene geistreiche Frau auf die ersten gehabt.

Ausser diesen zunächst den Mann, dessen Andenken sie gewidmet ist, betreffenden Umständen, theilt die Lobschrift mehrere Nachrichten von andern berühmten Männern mit; besonders von *Voltaire*, *d'Argens* und *Maupertuis*. *D'Argens* ist der einzige von den gelehrten Günstlingen, die Friedrich II. zu sich berufen, den der Vf. von Undank gegen den König freyspricht. Von *Maupertuis* ist es vielleicht weniger bekannt, was der Vf. (S. 32.) anführt, dass er in den Talenten, die sich im Umgange geltend machen, selbst *Voltaire'n* überlegen war und ihn verdunkelte, obgleich dieser mit der Feder in der Hand *Maupertuis* seine Ueberlegenheit empfinden liess. — Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Vf., was er uns von *Merian* mittheilt, nicht allein erzählend anführt, sondern auch den Charakter desselben als Menschen und Gelehrten zeichnet. Je sichtbarer des Vfs. Achtung und Freundschaft gegen den verdienten Mann aus der ganzen Schrift hervorleuchtet, um so verdienstlicher ist es, dass dieser überall die Wahrhaftigkeit zur Seite steht, welche die Wahrheit selbst da nicht verheimlicht, wo es ohne alle Gefahr hätte geschehen können. Denn auch *Merian's* kleine Schwächen bleiben nicht unberührt; aber die Art, wie sie erwähnt werden, beweiset, um des Vfs. Worte selbst zu gebrauchen, dass er die schwere Kunst verstehe, das Interesse der Wahrheit mit dem Interesse der Personen zu vereinigen. Dieselbe offene Wahrheitsliebe sieht man in der Art, wie er Friedrich II. gegen den Vorwurf rechtfertigt, bey der Reformation der Akademie die Ausländer vor den Deutschen begünstigt zu haben, und der Gerechtigkeit, welche er der deutschen gegen die französische Sprache widerfahren lässt.

Der auf dem Titel angekündigte *Précis des Mémoires* etc. schränkt sich nur auf die philosophischen ein, ohne sich auf die vorzüglichsten: *Sur le problème de Molyneux*, und: *Sur le phénoménisme de Hume*, die dem Vf. keiner kürzern Darstellung fähig schienen, zu erstrecken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in Comm. b. Fleischer: *Geschichte der Inquisition in Spanien.* Aus Actenstücken. 1811. *Erster* Theil. XII u. 228 S. *Zweyter* Th. 296 S. *Dritten* Th. 246 S. kl. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat es mit seinem Geisteskinde nicht gut gemeynt, wenigstens nicht väterlich für dessen Unterkom-

kommen in der Welt geſorgt, als er demſelben dieſen Namen gab. Denn der durch den Titel getäuſchte Leſer dieſes Buchs wird durch den ihm geſpielten Streich in eine Stimmung verſetzt, in der man zu nachſichtiger Beurtheilung eines Werks nicht geneigt iſt, ſondern im Gegentheil alle Fehler, die es haben mag, ſchärfer fühlt, und es ſtrenger beurtheilt, als geſchehen ſeyn würde, wenn der Vf. ehrlich zu Werke gegangen wäre. Alle Welt wird unter dieſem Titel eine *hiſtoriſche* Schrift erwarten, und die erſte Vermuthung wird ſeyn, daſs die neue Regierung in Spanien nach der Aufhebung der Inquiſition in dem Archive dieſes Gerichtshofes intereſſante *Actenſtücke* werde gefunden haben, durch deren allgemeine Verbreitung ſie auf die öffentliche Meinung wirken wolle. Wer aber mit ſolchen Erwartungen die Schrift in die Hand nimmt, wird gewaltig betrogen: denn das Buch iſt nichts anders, als eine Art von ſchauerlichem *Roman*, wie der Modegeſchmack ſie gerade fordert, mit ſchrecklichen Räubergeſchichten, mit Scenen aus der Geiſterwelt, reichlich ausgeſtattet. Es geht beynahe in keinem Abſchnitte des Buchs mit rechten Dingen zu; der alte Ueberall und nirgends hat bey allem ſein Spiel; ſeine Helden und Heldinnen kommen in die entſetzlichſten Lagen, und ein Verbündeter mit geheimnisvollen unſichtbaren Mächten, der ſich zuletzt als den begnadigten Teufel *Abbaddon* zu erkennen giebt, und der freylich als ein ehemaliger Verdammter ein weiſs muſste hexen können, wird am Ende, wenn man ſchon ganz an ihrem Heile verzweifelt, ihr Retter aus aller Noth. Wer alſo von ſolchen Dichtungen ein Freund iſt, der findet hier ſeine Rechnung; er kömmt in Geſellſchaft mit Zauberern und Bezauberten; er wird in unterirdiſche Wohnungen eingeführt, wo Böſewichter, wie die Hölle ſie nicht verruchter ausſpeyen könnte, ein Hochleben führen, wie es an keinem Hofe geführt werden kann. Der kleinſte Theil der Geſchichte fällt übrigens in Spanien vor. *Leo Fernandez*, Sohn des Herzogs von *Alveida*, die Hauptperſon in dem Roman, flieht im *erſten* Theile aus Spanien nach Italien, um der Inquiſition zu entgehen, und kömmt nach vielen Abenteuern in der letzten Hälfte des *dritten* Theils mit der ſchönen Venetianerin, *Orloska* von *Campignelli*, wieder nach Spanien zurück, wo das Ehepaar in die Gewalt der Inquiſition fällt, und zum Scheiterhaufen verurtheilt wird, dem aber der ſchon erwähnte helfende Freund während eines plötzlichen Donnerwetters in ſtrahlender Geſtalt die beiden Liebenden durch ſeine Zwiſchenkunft entreiſst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

An des verſtorbenen *Hupka's* Stelle hat der Hr. Hofrath *Bernhard v. Fölſch* das Vicedirectorat des jurid. politiſchen Studiums in Wien erhalten.

Der Gehalt des Prof. der Chemie und Botanik in Wien, *Joſeph Franz* Freyhrn. *v. Jaquin*, iſt wegen vermehrter Lehrſtunden in beiden Wiſſenſchaften von 2000 auf 3000 Fl. erhöht worden.

Hr. *Karl Anton v. Gruber*, Vf. einiger Romane und Gedichte, wie auch einer ſtatiſt. Darſtellung und Geſchichte des Osmaniſchen Reichs, iſt nunmehr als Bibliothekar bey dem Grafen Apponyi mit einem Gehalte von 700 Fl. in Einlöſ. Sch. angeſtellt.

Die Stelle eines Bibliothekars beym Fürſten Lichtenſtein bekleidet nunmehr Hr. *Wolf*, ehemals Kaiſerl. Bücher-Reviſor in Frankfurt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Damit das Johanneum oder das von Sr. Kaiſerl. Hoheit dem Erzherzoge *Johann* zu *Grätz* geſtiftete *Muſeum* auch für die Geſchichte Steyermarks eine reichliche Fundgrube werde: haben Se. K. Hoheit dato Wien den 10. Sept. 1811. (nachdem ſchon phyſikaliſche und ſtatiſtiſche Forſchungen vorangegangen, und die deshalb geſtellten Fragen von den Behörden beantwortet waren) eine Aufforderung an alle ſteyriſche Behörden, an alle Stifter und Klöſter, Pfarreyen, Magiſtrate, Werbbezirke, Ortsgerichte, Gutsbeſitzer und Inſaſſen erlaſſen, was ſie von Urkunden, Archival-Acten, geſchichtlichen Nachrichten, wichtigen Correſpondenzen in Staatsangelegenheiten u. ſ. w. beſitzen, abſchriftlich an ihr vorgeſetztes Kreisamt und durch daſſelbe an das Landes-Muſeum einzuſenden, welches zugleich eine vollſtändige Sammlung aller gedruckten Werke über Inner-Oeſterreich, vielleicht auch aller von Inner-Oeſterreichern herausgegebenen *Schriften* enthalten, und ſo dem Bearbeiter der Inner-Oeſterreichiſchen Geſchichte die trefflichſten Materialien darbieten ſoll. (Archiv für Geogr.)

Eben derſelbe preiswürdige Erzherzog hat aus der Hiſtorie ſeines erhabenen Stammhauſes nach den Angaben des Oeſterreichiſchen Plutarchs eine Reihe der anſprechendſten Momente in Tableaux von der Hand der bekannten Shakeſpeares-Gallerie ausführen laſſen. So z. B. Rudolphs Begegnung mit dem Prieſter auf der Jagd — Rudolph an der Leiche Ottokars — Ebendaſſelbe vor Murten — Leopold der Biedere bey Sempach — Friedrich mit der leeren Taſche in Tyrol — Andreas Baumkircher am Neuſtädter Thore — Maximilian am Tage von Guinegate — Karl V. vor Algier — Ferdinand II. in ſeiner Burg belagert — Thereſia auf dem Landtage zu Preſsburg. (Ebendaſ.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 13. Julius 1812.

THEOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Theologiſche Encyclopädie.* Für ſeine Vorleſungen von Dr. *Joh. Ernſt Chriſtian Schmidt.* 1811. VIII u. 150 S. 8. (16 gr.)

Bey der Beurtheilung dieſes Werks iſt es nothwendig, den von dem Vf. angegebenen Geſichtspunkt feſtzuhalten, daſs er daſſelbe zunächſt für *ſeine* Vorleſungen beſtimmt hat. Er ſelbſt geſteht ein, daſs man eine gleichförmige Ausführlichkeit in den einzelnen Theilen werde vermiſſen können, welches beſonders der Fall ſeyn muſs bey der praktiſchen Theologie, die in fünf kurzen Paragraphen abgehandelt iſt. Allein jedem, der dieſs tadeln wollte, ſetzt der Vf. die Erklärung entgegen: daſs jene Unverhältniſsmäſsigkeit gerade zum Plan *ſeiner* Vorleſungen gehört und gehören muſs. „Es iſt nämlich der Fall, ſetzt der Vf. hinzu, daſs ich nicht über alle Theile der ſogenannten gelehrten Theologie Vorleſungen halte, wenigſtens nicht innerhalb des Zeitraums, auf welchen gewöhnlich meine Zuhörer ihren akademiſchen Curſus beſchränken. Doch möchte ich meinen Zuhörern auch einige Kenntniſſe über die Theile, denen ich gerade keine beſondern Vorleſungen widme, mittheilen, muſs auch bey meinen übrigen Vorleſungen oft ſolche vorausſetzen. So ſind die Vorleſungen, für welche dieſe Bogen beſtimmt ſind, entſtanden; ſie ſollen nicht bloſs einleitend, ſondern auch zugleich ergänzend ſeyn." (S. IV.) So wenig wir nun auch gemeint ſind, den Vf. wegen dieſer von ihm nöthig gefundenen Rückſicht zu tadeln: ſo können wir doch nicht umhin, unſer Bedauern darüber zu äuſsern, daſs dieſes Werk durch die darin vorherrſchende Beziehung auf die ſubjectiven Bedürfniſſe des Vfs. an Brauchbarkeit für andere akademiſche Lehrer, die ſich nicht in ähnlichen Verhältniſſen, wie der Vf. befinden, bedeutend verloren hat. Deſſen ungeachtet iſt daſſelbe als ein mit paſſender Literatur begleiteter Auszug aus allen theologiſchen Diſciplinen, die nach der gewöhnlichen Eintheilung der Theologie, in hiſtoriſche, exegetiſche u. ſ. f., abgehandelt ſind, allen denen, welche eine bequeme Ueberſicht derſelben ſich zu verſchaffen wünſchen, mit Recht zu empfehlen. Ueberdieſs läſst ſich auch von dieſer Schrift des berühmten Vfs. ſchon erwarten, daſs ſie manche eigenthümliche Anſichten und Beweiſe ſeines Scharfſinns enthalten werde. Dieſs veranlaſst uns um ſo mehr zu dem Wunſche, daſs der Vf. einer neuen Auflage derſelben eine mehr univerſelle Beſtimmung geben, und ſie zugleich mit einer Einleitung in das Studium der Theologie und einer Methodenlehre für daſſelbe bereichern möge.

Nach einer kurzen Einleitung wird zuerſt die *hiſtoriſche* Theologie abgehandelt, welche zunächſt Geſchichte der Religionen, des Glaubens an höhere Weſen und an Fortdauer nach dem Tode begreift. In wenigen treffenden Zügen ſtellt der Vf. die Entwicklung der Religion aus Fetiſchismus, durch Polytheismus zum Monotheismus dar. Zu einer genauern Auffaſſung der ſodann folgenden politiſchen Geſchichte der Juden würde es ſicher beygetragen haben, wenn der Vf. die wichtigſten Jahrszahlen hinzugefügt hätte, da dieſe bey dem mündlichen Nachtragen in den Vorleſungen ſo leicht unrichtig aufgezeichnet werden. Nach der Geſchichte der jüdiſchen Religion folgt die chriſtliche Kirchengeſchichte, in dieſe drey Fächer getheilt: 1) Geſchichte der Entſtehung und Verbreitung des Chriſtenthums, 2) Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung und des Gottesdienſtes, 3) Geſchichte der Religions- und Sittenlehre, welcher die Geſchichte der Gelehrſamkeit vorausgeht, und Geſchichte der Religioſität und Sittlichkeit. Kurze Andeutungen, welche den Wunſch, das geſchätzte Handbuch des Vfs. über die chriſtliche Kirchengeſchichte bald vollendet zu ſehn, aufs neue anregen. Am ausführlichſten iſt die *exegetiſche* Theologie von dem Vf. dargeſtellt. Zuerſt wird dasjenige beygebracht, was man ſonſt in der ſogenannten Einleitung in das A. T. vorzutragen pflegt, welchem aber noch manche Andeutungen aus der Hermeneutik des A. T. hätten beygefügt werden können. Ueber die einzelnen Bücher des A. T. liefert der Vf. mehr hiſtoriſche Bemerkungen, als ausführliche poſitive Reſultate ſeiner Forſchungen. Die neueſten Anſichten vom Pentateuch konnten wegen des frühern Abdrucks der erſten Bogen dieſer Schrift wohl noch nicht mit berückſichtigt werden. In den Pſalmen findet der Vf. fünf zu verſchiedenen Zeiten veranſtaltete Sammlungen religiöſer Geſänge vereinigt, zum Theil aus den Zeiten nach dem Exil, viele in David's und ſeiner Zeitgenoſſen Namen, aber darum doch vielleicht von ſpätern Sängern abgefaſst. Auch hierüber würden neuere Unterſuchungen nachzutragen ſeyn. Mit Recht empfiehlt der Vf. das Studium der Apokryphen, um den neuteſtamentlichen Sprachgebrauch noch mehr dadurch aufzuklären. In dem Abſchnitt über das N. T. werden Sprache, kritiſche Geſchichte der neuteſtamentlichen Schriften, kritiſche Hülfsmittel zur Beurtheilung des gewöhnlichen Textes, beſonders die Ueberſetzungen, abgehandelt. In einzelnen Paragraphen iſt auch die Geſchichte der Kritik des neuteſtamentlichen Textes und der Auslegung

des N. T. berührt, worauf dann eine kurze charakteriſtik der Schriften ſelbſt folgt. Dem Vf. ſcheint es am natürlichſten, das urſprünglich hebräiſch abgefaſste Evangelium des Matthäus für das ſogenannte Urevangelium zu nehmen und daraus die Uebereinſtimmung der erſten drey Evangelien zu erklären. Ueber die Sacherklärung der Bibel redet ein eigner Abſchnitt, der aber nur aus zwey kurzen Paragraphen beſteht, die mit der für den Erklärer der hiſtoriſchen Schriften ſehr wichtigen Bemerkung ſchlieſſen, daſs die alte Geſchichte mit der epiſchen Poeſie ſehr enge verwandt iſt, und der Mythus mit den hiſtoriſchen Berichten ſich ſo leicht in Eins verwebt. Wenn der Vf. die *ſyſtematiſche* Theologie in Religionslehre *oder Dogmatik* und Sittenlehre oder Moral eintheilt; ſo können wir dieſe Abweichung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht wohl billigen, nach welchem unter Religionslehre auch die Sittenlehre mit begriffen, und unter Dogmatik die gelehrte Darſtellung der Glaubenslehre verſtanden wird. Die Apologetik will der Vf. nicht, wie viele Apologetiker gethan haben, darauf beſchränken, bloſs die Angriffe der Gegner abzuwehren, ſondern ſie ſoll auch die Wahrheit und Göttlichkeit des Chriſtenthums darthun, wobey ſie aber die Sache des Chriſtenthums mit der Sache der Bibel nicht vermiſchen darf. Im folgenden hätten wir rationale, bibliſche, ſymboliſche und kirchliche Theologie ſchärfer von einander unterſchieden zu ſehn gewünſcht; auch bedarf die Literatur über die ſymboliſchen Bücher noch mehr Ergänzung. Ueber das Verhältniſs des Chriſtenthums zum Rationellen wird S. 120. bemerkt: „Indem das Chriſtenthum die ſittlichen und moraliſchen Anlagen in der Natur des Menſchen vorausſetzt und ſich an dieſelben anſchlieſst, dieſe aber, wie ſich von ſelbſt verſteht, Gegenſtand der philoſophiſchen Erkenntniſs ſind: ſo folgt, daſs die philoſophiſche Religions- und Sittenlehre die Grundlage der chriſtlichen ausmacht, daſs von dorther Princip und Syſtem zu nehmen, und hiernach das dem Chriſtenthum eigenthümliche zu ordnen iſt.“ Sehr richtig begründet der Vf. ſodann die ganze Religionslehre auf ethiſchen Principien und auf der ſittlichen Anlage des Menſchen, wobey er *Kant's* Darſtellung folgt. Nach einer Skizze von der Geſchichte der Dogmatik werden die wichtigſten Theile dieſer kurz und meiſtens nur hiſtoriſch angedeutet, ſo wie der Vf. ſich faſt überall bey der Darſtellung der einzelnen Diſciplinen nur auf dem hiſtoriſchen Standpunkte erhält. Die Offenbarung will der Vf. als Erziehung des Menſchengeſchlechts betrachten, welches allerdings mit den Urkunden des Chriſtenthums vereinbar iſt. Doch ſehen wir nicht ein, warum dieſer Glaube (nach S. 133.) den Glauben an Wunder vorausſetze, und warum nicht eben ſowohl angenommen werden könne, daſs die Vorſehung nur mittelbar zur Erziehung des menſchlichen Geſchlechts gewirkt habe. Noch weniger ausführlich als die Dogmatik iſt die Sittenlehre von dem Vf. abgehandelt. Da das Chriſtenthum die Gottheit als höchſte Vernunft betrachtet, ſo fällt, nach der Anſicht des Vfs. (S. 144.) die chriſtliche Sittenlehre, welche ſich auf das Princip des Willens Gottes ſtützt, mit der rationellen zuſammen; und indem die Bibel alle Verpflichtung aus dem Willen Gottes herleitet, und dieſen als den Schöpfer der Welt darſtellt, fallen alle ihre Vorſchriften zuſammen in die eine: „Behandle jeden Gegenſtand ſeinem von dir erkannten Zwecke gemäſs.“ Ueber dieſen nicht näher erörterten Grundſatz bemerken wir nur, daſs er deshalb ſehr ſchwankend iſt, weil die Erkenntniſs von den Zwecken der Dinge höchſt ſubjectiv iſt, und der Menſch überall nicht im Stande iſt, den Zweck jedes Dinges zu erkennen. Die Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt führt der Vf. zurück auf die Pflicht der Selbſterziehung, daſs der Wille zur Herrſchaft gelange über die Neigungen u. ſ. f., und die Pflicht der Behauptung und Erweiterung des moraliſchen Wirkungskreiſes, wozu die Pflichten des Lebens, der Ehre u. a. gezählt werden. Die Pflichten gegen andere Menſchen zerfallen in Gerechtigkeit und Liebe. Ueber die Pflichten in Anſehung andrer Geſchöpfe bemerkt der Vf., daſs ſie eigentlich als Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt oder als Pflichten gegen Gott dargeſtellt werden ſollten. *Die praktiſche* Theologie umfaſst die Paſtorallehre, Homiletik, Katechetik und Liturgik. Zum Schluſſe dieſer Anzeige bemerken wir nur noch, daſs wir die Auslaſſung der Polemik oder Streittheologie unter den angeführten theologiſchen Diſciplinen, als ein nicht unerfreuliches Zeichen der Zeit betrachten.

PHILADELPHIA: *Nunc permiſſum eſt. Coup d'oeil ſur la doctrine de la nouvelle égliſe chrétienne ou le Swedenborgianisme.* Ouvrage poſthume de *Henri de Bülow.* 1809. 80 S. 8. (12 gr.)

Der Herausgeber dieſer letzten Schrift des durch ſeine Schickſale und ſeltſamen Anſichten bekannten Vfs., ſagt in einer kurzen Vorrede, daſs jener das während ſeiner Gefangenſchaft zu Colberg im J. 1807. verfaſste Manuſcript derſelben nebſt mehrern ins Engliſche überſetzten Schriften *Swedenborgs* und dem *New Jeruſalem Magazine.* Lond. 1790., welche er bey der Ausarbeitung benutzt hatte, einem Freunde in C. übergeben habe, als er von dort nach Königsberg transportirt wurde. Zugleich fügt er die Notiz hinzu, daſs *B.*, ſeiner eignen Erklärung zufolge, dieſs Werk deshalb franzöſiſch geſchrieben habe, weil die Secte Swedenborgs in Frankreich ſehr verbreitet ſey, und er es darum vorzüglich den Franzoſen beſtimmt habe. Wir zweifeln indeſs, daſs der *bon ſens* und die geſunde Urtheilskraft derſelben dieſem nicht ſehr anziehend und correct geſchriebenen neuen Evangelium viel Geſchmack abgewinnen werde. Schon der Anfang, welcher viel theoſophiſchen und naturphiloſophiſchen *Nonſenſe*, dergleichen man in den neuſten naturphiloſophiſchen Producten wieder findet, über Verſchmelzung des Phyſiſchen und Moraliſchen, über eine natürliche und geiſtige Sonne, eine natürliche und geiſtige Welt, über den Einfluſs derſelben auf den Menſchen und über ähnliche Gegenſtände enthält, iſt höchſt

höchſt abſchreckend. Folgendes möge zur Probe dienen: „*Le ſoleil ſpirituel eſt la ſphère qui ſort hors du corps ſubſtantiel de Dieu. Elle dérive premièrement du cerveau de Dieu, et comme Dieu penſe l'infini dans ſon cerveau, elle doit être préſente, cette ſphère, dans tout ce qui eſt fini, puisque ce n'eſt qu'une petite partie de l'infini. Cette ſphère eſt actuée par le coeur et les poumons de l'homme — Dieu. Le coeur par la volonté lui communique la chaleur divine, et les poumons, qui transmettent la penſée, la ſageſſe divine. Autour de chaque homme il y a pareillement une ſphère ſpirituelle, delà les ſympathies et antipathies.*" (S. 21.) Im folgenden redet der Vf. vom Urſprung des Uebels, von der Erbſünde, und führt den Beweis aus *Swedenborgs* ſogenannter geiſtiger Erklärung bibliſcher Schriften, beſonders der Geneſis. Unter andern theilt er auch dieſs Schönheitsmittel für die *künftige* Welt mit, von dem man wünſchen möchte, daſs es in der gegenwärtigen recht ſehr beherzigt würde: „*Les perſonnes des deux ſexes, qui deſirent d'être jolies dans l'autre monde, doivent fuir le mal même en penſée, et ſurtout en volonté; encore plus en action.*" (S. 33.) *Swedenborg* behauptet nämlich, daſs der Menſch das feinſte ſeiner Materie, gleichſam den Kern einer ausgeſchälten Zwiebel, im Tode mit in die andere Welt nimmt, wo er erſt verdauet *(digéré)*, d. h. in die Welt der Geiſter, welche dem Magen des Menſchen entſpricht, aufgenommen werden muſs. Was der Vf. ferner über die Kirche, ihre Geſchichte, über Dreyeinigkeit *(abſurdité des trois perſonnes, introduite par le fameux Concile de Nicée)* welche nach der Lehre der Swedenborgianer in der Perſon Jeſu allein exiſtirt, ſo wie in jedem Menſchen eine aus Seele, Leib und Wirkung beſtehende Dreyeinigkeit vorhanden iſt, über Swedenborgs himmliſche Sendung die neue Kirche, welche bereits im Innern von Afrika exiſtiren ſoll, u. ſ. f. ſagt, giebt weiter keine nähere Aufſchlüſſe über *S's.* Hirngeſpinnſte. Intereſſanter ſind einzelne Notizen über deſſen Schriften. Im Jahr 1770. wollte *S.* ſeine *Vraie religion chrétienne* in Paris drucken laſſen, allein die Sorbonne verhinderte den Druck, und ſo iſt erſt 1802 und 1803 der *erſte* Band davon erſchienen, der in *vier* Kapiteln von Gott handelt. Auch erwähnt der Vf. einer franzöſiſchen Ueberſetzung der meiſten lateiniſchen Werke *S's.*, die ein ehemaliger Bibliothekar Ludwigs XV., *Moet*, ausgearbeitet hat, die aber, weil der Ueberſetzer einen Louisd'or für den Bogen forderte, im Ganzen etwa 1250 Louisd'or, keinen Verleger gefunden hat. Wenn der Vf. in einigen aus *S's. Apocalypſis revelata* angeführten Stellen eine Weiſſagung auf das Concordat findet: ſo ſcheint ihm unbekannt geweſen zu ſeyn, daſs in dem Concordat meiſtens nur die Grundſätze der ältern Gallicaniſchen Kirche erneuert ſind. Weil einige franzöſiſche Anhänger der neuen Kirche manche fanatiſche Ideen in dieſelbe eingemiſcht haben, ſagt der Vf. S. 65.: *pour empecher ce grand malheur de la profanation, qui nuit plus que tout autre mal, le Seigneur a dérobé la connoiſſance du vrai divin à la nation françoiſe*, wozu man ihr aber eher Glück wünſchen möchte. Allein aus einer andern Stelle deſſelben Werks beweiſet er dagegen, daſs die Franzoſen die neue Kirche noch annehmen, ja die erſten ſeyn werden, die ſie unter die übrigen Völker verbreiten. Hiemit verbindet der Vf. noch mancherley andere eigene Prophezeiungen, z. B. daſs die erſte Erſcheinung der neuen Kirche im Jahr 1817., die öffentliche Anerkennung derſelben aber von 1832. an ſtatt finden werde. Die wunderbaren Combinationen, worauf der Vf. jene Reſultate ſtützt, müſſen wir den Leſern, denen etwa noch darnach gelüſten ſollte, im Buche ſelbſt nachweiſen. Uebrigens ſcheint der Vf., ſo wie ſein Meiſter, von einer zu erwartenden völligen Beſiegung aller übrigen Kirchen durch die ſogenannte neue oder Jeruſalemskirche feſt überzeugt geweſen zu ſeyn, wie man dieſe Ueberzeugung bey faſt allen theoſophiſchen Schwärmern findet. Eigenthümlich möchte dem Vf. noch die Meinung ſeyn, daſs alle Heirathen in der neuen Kirche nur zu Pfingſten „*Saiſon des fleurs, emblême de l'amour conjugial (gal) dans ſes premiers feux*" geſchloſſen und erneuert werden ſollten. „*Les formes ne ſont point tout-à-fait indifferentes. Elles réagiſſent ſur l'eſſence et c'eſt l'eſſence qui les produit. Une telle religion doit produire auſſi des formes agréables. Les enfans dans notre hémiſphère naitroient preſque toujours au commencement de la belle ſaiſon. — La pentecôte ſeroit donc la fête nuptiale, quand la chaleur eſt unie à la lumière, emblême de la régénération, comme le mariage en devroit être le dernier degré ou le complément.*" (S. 78.)

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Nauckſchen Buchh.: *Kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums.* Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Konfirmanden, ſo wie für den Religionsunterricht in Bürgerſchulen. Von Dr. *C. W. Spieker*, Prof. der Theologie und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 1811. VIII u. 107 S. 8.

Zwiſchen dieſer Schrift und dem bey Bohn in Lübeck erſchienenen *Chriſtlichen Religionskatechismus* (1800. *erſte* Aufl.) findet ſich hin und wieder eine Aehnlichkeit der Gedanken, und zuweilen ſelbſt eine Uebereinſtimmung des Ausdruckes, die unverkennbar iſt. Man vergleiche, auſser dem Anfange der Vorrede zu beiden Schriften, z. B. S. 73. §. 21. des vorliegenden Lehrbuches mit S. 62. Z. 13 ff. jenes anonymen. So wenig Rec. dem Vf., den übrigens ſein Katechismus als ſelbſtdenkenden Mann bezeichnet, darüber einen Vorwurf machen will, daſs er bey Ausarbeitung ſeiner Schrift andere brauchbare Lehrbücher benutzte: ſo hätte es doch, wenn das, was er aus ihnen aufnahm, hier und da ſogar eine gröſstentheils *wörtliche* Aufnahme war, wie z. B. die Erklärung der *Confirmation* S. 89. §. 12. des vorliegenden, verglichen mit S. 80. §. 90. des angeführten Lehrbuches, die billige Berückſichtigung des alten: „*Suum cuique*" erfordert, daſs dieſer Quelle in der Vorrede wenigſtens mit einem Worte Erwähnung geſchehn wäre.

wäre. Inzwiſchen ſchlieſse niemand hieraus, daſs Hr. *Spieker* nichts mehr geliefert habe, als ſein Vorgänger. Schon die Inhaltsanzeige giebt das Gegentheil zu erkennen. Im *erſten* Abſchnitte erhält man eine den Fähigkeiten und Bedürfniſſen der Katechumenen völlig angemeſſene *bibliſche Geſchichte*: *a*) des A. und *b*) des N. Teſtaments. Der *zweyte* Abſchnitt verſchafft eine nähere Bekanntſchaft mit den einzelnen Büchern der heil. Schrift. Im *dritten* Abſchnitt, der die *Glaubenslehre* enthält, wird von dem Glauben *a*) an Gott, *b*) an den Sohn Gottes, *c*) an die Unſterblichkeit der Seele und einen vergeltenden Zuſtand nach dem Tode, *d*) von den Engeln gehandelt. *Die Sittenlehre* liefert der *vierte* Abſchnitt auf die gewöhnliche Weiſe in drey Kapiteln von den Pflichten gegen Gott, gegen uns ſelbſt, gegen unſere Nächſten. Der *fünfte* und letzte Abſchnitt handelt von den Anſtalten des chriſtlichen Gottesdienſtes und von den heiligen Gebräuchen der Kirche. Anhangsweiſe folgt Dr. *M. Luthers* Katechismus. Wenn der Vf. S. V. ſagt: „den dogmatiſchen Theil lieſs ich vorangehn, weil es ohne denſelben der Sitten- und Tugendlehre an einer feſten Grundlage und an innerer Haltung fehlen würde" — ſo dürfte mancher fragen: ob ſich denn wohl ohne den moraliſchen Theil eine feſte Grundlage und innere Haltung der Religions- und Glaubenslehre denken laſſe? Wie unentbehrlich für dieſe jener ſey, hat der Vf. ſelbſt gefühlt, indem er, was alles Lob verdient, nie verſäumt hat, von den Dogmen paſſende moraliſche Anwendungen zu machen. Sowohl durch die jedem Abſchnitte angehängten *Fragen*, als durch die eingeſtreuten vielen bibliſchen *Sprüche*, gewinnt dieſe Schrift an Brauchbarkeit. Rec. zählt ſie, ihrer kleinen Mängel ungeachtet, mit zu den beſſern Religionslehrbüchern, die ſeit 20 Jahren erſchienen ſind.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK, b. Adlers E.: *Beyträge zum Mecklenburgiſchen Rechte*, von *J. C. Eſchenbach*, (räthlichem Profeſſor der Rechte zu Roſtock). *Erſtes* Heft. 1811. 48 S. 8.

Da, ſeitdem der Freyherr *von Kamptz* in das Reichs-Kammergericht berufen ward, und mit ſeinem Abgange aus Mecklenburg die beiden Werke, worin er nach und nach die wichtigſten Theile des Mecklenburgiſchen Rechts unterſuchte, ſo wie auch die Fortſetzung ſeines Civil-Rechts der Herzogthümer Mecklenburg aufhörte; ſo befriedigt der gelehrte Vf. dieſer Bogen ein weſentliches Bedürfniſs jenes Landes, indem er einzelne Gegenſtände des mecklenburgiſchen Rechts erörtert. Er reiht dieſe Beyträge den ſchon vor Jahren in dem Patriotiſchen Archiv der Herzogthümer Mecklenburg bearbeiteten fünf Bemerkungen an. Die bekannte Gelehrſamkeit und Gründlichkeit des Vfs. findet ſich auch hier, verzüglich aber ſein richtiger und geübter praktiſcher Blick. Das gegenwärtige *erſte* Heft enthält nur zwey Aufſätze; nämlich *ſechste* (als Fortſetzung der im Archiv befindlichen Arbeiten) Bemerkung: *Ueber die Priorität der in ein Stadtpfandbuch eingetragenen Schulden.* Rec. tritt den Anſichten und Meinungen des Vfs. durchaus bey; dieſe kleine Abhandlung iſt das beſte, was in Mecklenburg über dieſen Gegenſtand vorhanden iſt. Wenn jedoch (S. 15.) behauptet wird, daſs die Forderung „zur Zeit ihrer Entſtehung" eingetragen ſeyn müſſe, um den Vorzug der Stadtbuchſchrift zu erhalten: ſo iſt dieſs nicht richtig, indem eben dieſe Wirkung eintritt, wenn die Eintragung auch ſpäter erfolgte. Es hat Rec. gefreuet, daſs auch Hr. *Eſchenbach* (S. 15.) annimmt, daſs die Adjudication die Hypotheken nicht vernichte; dieſs iſt ganz unſtreitig das richtige, obgleich noch vor einigen Jahren ſogar öffentliche Behörden das Gegentheil behaupteten. Es iſt allerdings ſehr zu bedauern, daſs der Gegenſtand, welchem dieſe Bemerkung gewidmet iſt, in den mehrſten Städten ſo durchaus vernachläſſigt wird, ja daſs in mehreren derſelben, jedes Haus nicht einmal ein eigenes Folium hat. *Siebente* Bemerkung: *Ueber die Anwendung des §. 413. des Landesvergleichs*; ſie erläutert die Zuläſſigkeit einer nicht ausdrücklichen Prorogation des Gerichtsſtandes des Pächters unter die gutsherrliche Gerichtsbarkeit; Rec. glaubt indeſſen, daſs hier durch die Erklärung des Pächters eine ausdrückliche Prorogation vorhanden ſey.

Rec. wünſcht recht ſehr, daſs der Vf. nach und nach mehrere Gegenſtände des vaterländiſchen Rechts erörtern möge.

Ebendaſelbſt, b. Ebendenſ.: *Specimen inaugurale hiſtorico-juridicum de repartitione fructuum concurſus in creditores percipientes jure megapolitano introducta et abrogata, quod illuſtri Jureconſultorum ordini in Alma Academia, quae Baſileae floret, pro ſummis in utroque jure honoribus rite capeſcendis obtulit L. P. F. Ditmar.* 1810. 22 S. 4.

Die Mecklenburgiſche Geſetzgebung führte im Jahr 1776. die Vertheilung der Concurs-Koſten auf die, zur Hebung kommenden, Gläubiger nach der Maſſe ihrer Perception ein, hob dieſs jedoch 1809. auf und führte die Vorabnahme der gemeinſamen Concurs-Koſten von der Maſſe ein. Der Vf. trägt die Geſchichte und Bewegungsgründe dieſer Geſetzgebung mit Klarheit vor, und vertheidigt mit Recht die neuere.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *De origine paris quinti nervorum cerebri monographia.* Auctore *Guilielm. Herm. Niemeyer*, Medic. et Chirurg. Doct. 1812. 94 S. 8. c. figg. aen.

Die Anzeige dieser gehaltvollen Schrift, welche ein sehr wichtiger Beytrag zur Hirn- und Nervenlehre ist, würde weit früher erfolgt seyn, wenn Rec. es nicht für nöthig gehalten hätte, zuvor die Untersuchungen des Vfs. zu wiederholen und sich selbst von der Richtigkeit derselben zu überzeugen. Da dieses nun geschehen ist: so darf das Lob um so eher für gerecht gehalten werden, das Rec. der Belesenheit, der Beobachtungsgabe und der Geschicklichkeit des Vfs. im Untersuchen, aus innigster Ueberzeugung, ertheilen muss. Die ganze Arbeit besteht aus *zwey* Hauptabtheilungen, einer historischen nämlich und einer theoretischen; die *erstere* ist bereits im vorigen Jahre als Inauguralschrift des Vfs. erschienen, und nun mit der *zweyten* vereinigt worden. In einem von *Wien* aus datirten kurzen Vorbericht giebt sich der Vf. als dankbaren Schüler *Reil's* zu erkennen, und rühmt, dass ihm dieser Lehrer die Veranlassung zur Bearbeitung des Gegenstandes der vorliegenden Schrift gegeben habe. — Die Schwierigkeit der Untersuchung der Anfänge der Nerven überhaupt sowohl, als die verschiedenen Zergliederungsmethoden, deren man sich dabey bedient hat, haben eine grosse Verschiedenheit der Vorstellungen von dem eigentlichen Ursprung der Nerven veranlasst. Um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, giebt es kein anderes Mittel, als, nach dem Beyspiel unsers Vfs., jeden Nerven besonders vorzunehmen, die Untersuchungen der Vorgänger kritisch zu beleuchten, und nun nach einem zweckmäfsigen Plane selbst Hand an das Werk zu legen. Alles, was von *Hippokrates* bis *Gall* über den Ursprung des fünften Nervenpaares bekannt worden ist, hat der Vf. hier mit grofser Sorgfalt nach chronologischer Ordnung in der *ersten* Abtheilung aufgeführt, und das Wesentlichste jeder Untersuchung mit Sachkenntniss herausgehoben.

Die Untersuchung des Vfs. selbst wird in *vier* Abschnitten beschrieben: der *erste* handelt von dem Ursprung und Fortgang des Nervens im Gehirne; der *zweyte* von seinem Verlaufe von der Stelle an, wo er an der Brücke sichtbar wird; der *dritte* von der Structur des Nervens, und der *vierte* von den Nerven des Backenmuskels und Schläfenmuskels. — Die Stelle, wo das fünfte Nervenpaar in einer Spalte des Seitenschenkels des Gehirns zum Vorschein kommt, sieht der Vf. für den Mittelpunkt des Nervens an, und von hier aus untersucht er ihn also rückwärts und vorwärts. Wenn man die nach hinten und unten laufenden Bündel des Nervens durch die Brücke verfolgt: so sieht man, dass hier und da diese Bündel mit querlaufenden Bündeln der Brücke durchflochten und dadurch von einander geschieden sind; dann vereinigen sie sich aber und bilden einen bandartigen Streif, der da sichtbar wird, wo die drey Schenkel des Rückenmarks an der sogenannten Schleife vereinigt sind, und welcher von vier Arterien begleitet wird, von denen eine an jedem Seitenrande, und eine an der oberen und unteren Fläche des Nervens mit feinen Fäden parallel hingeht; weiter geht nun der Nerve nach hinten um den Seitenschenkel herum, zwischen ihm und dem hinteren Schenkel hindurch, und ist da, wo der vordere Schenkel zu dem Zelte gelangt, von grauer Substanz umgeben; auch geht eine dünne Lamelle der grauen Substanz aus dem Zelte hervor, und senkt sich zwischen dem hinteren Schenkel und dem Nerven herab. Unter dem hinteren Schenkel nimmt der Nerve seinen Fortgang in einem Abstand von etwa einer halben Linie neben der Linie, welche die Olivenkörper von dem hinteren Schenkel scheidet. Weiter lassen sich aber auch die Nervenfäden nicht bestimmt verfolgen. So wie die gröfsere Portion des Nervens aus der Brücke hervorgeht, zeigt sie mehrere Bündel, welche aber nicht aus der Brücke, sondern aus einem Markkügelchen in der Furche der Brücke heraustreten, wie *Bichat* am richtigsten bemerkt hat. Erst von dieser Anschwellung an (in welcher übrigens graue Substanz nicht mit Bestimmtheit hat wahrgenommen werden können) sind die Fasern und Bündel des Nervens mit Nevrilem umgeben, das ihnen vorher fehlte; die Zahl der Nervenfäden ist bey verschiedenen Subjecten verschieden, dass aber der Nerve der rechten Seite stärker, als derjenige der linken Seite sey, ward auch von dem Vf. gröfstentheils bestätigt gefunden. In dem Fortgang von der Furche der Brücke bis zu dem oberen Winkel des Felsentheiles des Schlafbeins ist der Nerve in einer sackförmigen Fortsetzung der Spinnwebenhaut enthalten; und nun wird er erst von der Scheide, welche die derbe Hirnhaut für ihn bildet, aufgenommen; zwischen dieser Scheide und dem zelligen Blutleiter senkt sich eine Lamelle der derben Hirnhaut als Scheidewand herab. Das von *Riolan*, *Winslow*, *Meckel* und *Wrisberg* beobachtete Sesambeinchen in der unteren Platte der derben Hirnhaut, welche die Scheide für den Nerven bildet, hat der Vf.

unter zehn Leichen an vieren gefunden. Die vermeintlichen, zur Gefäfshaut des Hirns gehörigen, Nervenfäden haben fich durch des Vfs. Unterfuchung nicht beftätigt. — Zieht man die Bündel des Nervens von feinem Austritt aus der Brücke an aus einander: fo fieht man die Fäden von einem Bündel zu dem anderen gehen, und fich geflechtartig mit einander verbinden: von dem Eintritt des Nervens in feine Scheide an, breiten fich aber die Bündel fächerförmig aus, und in einer Entfernung von zwey oder drey Linien vom *Ganglion Gaſſeri* fpaltet fich gewöhnlich ein gröfserer Zweig in drey kleinere, und diefe verzweigen fich wieder in kleinere auf das mannichfaltigfte mit einander verbundene Zweige. Bey der genauen Befchreibung des Ganglions felbft ift die Bemerkung am wichtigften, dafs die Fäden des Stammes, welche fich in eine Furche an dem hinteren Rande des Ganglions einfenken, Knötchen bilden; an dem vorderen Rande des Ganglions kommen aber die Filamente hervor, welche die drey Hauptzweige des Nervens ausmachen. In Rückficht der kleineren Portion des fünften Nervenpaars, welche im *vierten* Abfchnitt befchrieben wird, ftimmen die Beobachtungen des Vfs. ganz mit den Beobachtungen *Paletta's* überein, die eigentlich bisher zu wenig beachtet worden find. Nur darin weicht der Vf. von *Paletta* ab, dafs er behauptet, der Schläfenzweig und Backenzweig des fünften Nervenpaars wären bis zu ihrem Durchgange durch das ovale Loch des Keilbeins fo innig mit einander verbunden, dafs fie fich ohne gewaltfame Trennung nicht von einander abfondern liefsen.

Die Gehirne, deren fich der Vf. zu feinen Unterfuchungen bedient hat, waren dazu vorher durch Behandlung mit Sublimat-Auflöfung und Salpeterfäure vorbereitet worden, und das Verfahren bey der Zergliederung ift mit gewiffenhafter Genauigkeit angegeben. Einige Figuren auf der Titelvignette und der beygefügten Kupfertafel erläutern die Befchreibungen ungemein, und gewähren die gröfste Deutlichkeit. Die Herren *Eberhard* und *Gieſe* als Zeichner, und *Schröter* als Kupferftecher, haben auch hier ihr vorzügliches Talent bewährt.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Ausführliche Darſtellung und Unterſuchung der Selbſtverbrennungen des menſchlichen Körpers*, in gerichtlich-medicinifcher und pathologifcher Hinficht; von *J. H. Kopp*. 1812. 84 S. 8.

Zu den feltnern Todesarten gehört die *Selbſtverbrennung (combuſtio ſpontanea)*, die jedoch in neuern Zeiten öfter vorgekommen ift, und deren Wirklichkeit nicht bezweifelt werden kann. Sie gründet fich auf eine eigenthümliche Entzündbarkeit des menfchlichen Körpers, wodurch er geeignet wird, ohne eine äufsere verhältnifsmäfsig hinreichende Einwirkung des Feuers in Brand zu gerathen, und gröftentheils, gewöhnlich mit Ausnahme der Hände und Füfse, in Afche überzugehen. Das Feuer felbft wird vom Waffer nicht gelöfcht, fondern nur noch mehr angefacht, und brennbare Sachen in der Nähe des Körpers bleiben unverfehrt. Der verbrannte Körper hinterläft eine dicke und ftinkende Afche, und einen fetten, fchmierigen, fehr durchdringenden Rufs.

Von diefem merkwürdigen Phänomene, welches, was das Praktifche anlangt, für die gerichtliche Arzneykunde das wichtigfte Intereffe hat, handelt die vorliegende Schrift. Schon früher hatte der achtungswerthe Vf. derfelben die Selbftverbrennungen hiftorifch und ätiologifch unterfucht (f. *Piepenbring's* Archiv u. f. w. Bd. III. S. 1.). Seitdem aber hat er, nach feiner Verficherung, diefen Gegenftand von Neuem und mit Sorgfalt bearbeitet, und er liefert hier eine Abhandlung, die unftreitig als die ausführlichfte und vollftändigfte über die Selbftverbrennungen des menfchlichen Körpers angefehen werden kann. Rec., der mehrere, diefes Phänomen betreffende, Thatfachen gefammlet hatte, hat nicht allein keine derfelben vermifst, fondern vielmehr manche, ihm unbekannt gebliebene, gefunden. Die Literatur des Gegenftandes ift fehr genau und vollftändig angeführt, und der Vf. giebt auch hier wiederholte Beweife feiner grofsen Belefenheit.

Nach einer kurzen Einleitung, worin er die Möglichkeit der Selbftentzündung mehrerer unorganifirter Körper zeigt, erzählt er vollftändig die bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von Selbftverbrennungen, mit der genaueften Angabe der Umftände, unter welchen fie fich zutrugen. Unter den fiebenzehn mitgetheilten Fällen finden wir fechszehn Weiber, die an diefer Todesart umkamen, gegen *einen* Mann; jene waren faft fämmtlich zwifchen 50 — 80 Jahren, gewöhnlich dem Branntwein oder andern geiftigen Getränken fehr ergeben, mitunter auch fehr fett. Aus diefer Neigung zur Trunkenheit fuchen nun mehrere das Phänomen zu erklären, indem der Branntwein von einem zufällig hinzugekommenen Funken entzündet werde. Gegen diefe Hypothefe führt der Vf. hinlänglich widerlegende Gründe aus der Theorie und Erfahrung an, und fucht dagegen die Sache *chemifch* zu erklären. Er findet es nämlich fehr glaublich, wie fchon *Bianchini*, *Haller*, *Gaub*, *Gruner* und *Prochaska* angenommen haben, dafs die *Elektricität* als Veranlaffung in den Selbftverbrennungen eine wichtige Rolle fpiele. Diefes beweifen fchon der (äufserft merkwürdige) 17te Fall, bey welchem der Zufall offenbar einen elektrifchen Anfang nahm, und noch andere Umftände, unter welchen die Selbftverbrennungen gefchahen, fo z. B. die gleichzeitige Befchaffenheit der Luft, welche meift rein, trocken und kalt, alfo der Entwickelung des elektrifchen Proceffes im Körper günftig war. Bey manchen Thieren, der Katze, dem Zitteraal, dem Krampffifch u. f. w., laffen fich deutlich elektrifche Erfcheinungen wahrnehmen. Bey Menfchen findet fich ein hoher Grad von Elektricität nur in eigenthümlichen Conftitutionen, oder im krankhaften Zuftande; dafs aber auch die idio-elektrifche Materie

des menschlichen Körpers sich wirklich anzünden könne, beweisen nicht wenige Data. In dem Körper der Selbstverbrannten musste aber die Elektricität durch die Beschaffenheit der brennbaren Stoffe, die sich bey ihnen angesammlet hatten, vermehrt werden. Die Erwärmung konnte dazu beytragen, die Explosion des zündenden Strahls zu Stande zu bringen, daher es wohl kommen mag, dass zu den begleitenden Umständen der Selbstverbrennung öfters ein nahes Feuer oder Licht gehörte. Der so entwickelte elektrische Funken durchdrang nun den mit entzündlicher Materie angefüllten Körper mit grosser Schnelligkeit u. s. w.

Rec. wünscht durch diese kurze Anzeige die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Aerzte und Physiologen erregt zu haben. Die Schrift verdient ganz gelesen zu werden.

Coblenz, in d. Präf. Dr.: *Einige Worte über die Mineralquelle zu Tönnesstein.* Von *F. Wegeler*, der Medicin und Chirurgie Doctor, ehem. öffentl. Lehrer an der Universität zu Bonn, Prof. der Geburtshülfe, Médecin rapporteur, des medicinischen Jury's und der mineralogischen Societät zu Jena Mitglied. 1811. 15 S. 8.

So oft auch schon Rec. durch Monographieen von Mineralwassern getäuscht worden ist, so begierig griff er dennoch nach dieser Schrift. Vor mehr als zwanzig Jahren lernte er schon auf einer Rheinreise diesen vortrefflichen Brunnen mit seiner über alle Beschreibung schönen Umgebung kennen. Allein so glücklich die Natur auch diesen Brunnen ausgestattet hat: so wenig begünstigen ihn die äussern Umstände. Vor etwa 7 — 8 Jahren (in des Rec. Exemplar findet sich keine Jahreszahl) gab ein Arzt, mit Namen *Wollersheim*, eine Schrift über denselben Brunnen heraus, die ihm eher zum Miscredit, als zur Empfehlung hätte gereichen können. Sie verrieth nämlich eben so grosse Unwissenheit, als Unverschämtheit.

Die, von welcher wir jetzt sprechen, hütet sich sehr ängstlich und (wie es Rec. scheint) auch sehr verständig, das Chemische nur auf das leiseste zu berühren, und dennoch sind dem Vf. ein paar Pröbchen, wie uns dünkt, ganz unwillkürlich entschlüpft, die nur zu viel beweisen, dass es mit Hn. *Wegeler* in diesem Punkte ebenfalls keineswegs richtig ist. So versichert Hr. *W.* (S. 7.): „Der Tönnesteiner Brunnen steht wegen der Menge seines freyen Kohlenstoffs (!!!) ganz mit Recht hier in der Reihe." Auf diese Weise liessen sich ja wohl noch vielleicht Diamanten aus diesem Brunnen machen, oder doch das, was *Biot*, *Arago* und *Gay-Lussac* aus ihren Versuchen über die Refraction desselben geschlossen haben, ganz in's Reine bringen! — S. 4. behauptet Hr. *W.*, dass der Trass jener Gegend „einzig als Mörtel der lösenden Kraft des Wassers widerstehn, durch dieses sogar zur Steinmasse werde." — S. 5. rühmt er, dass das Wasser dieser Quelle hell sey, ohne auch nur das kleinste Häutchen oder Farbenspiel auf seiner Oberfläche zu zeigen, *zum Beweis der innigsten Mischung aller seiner Bestandtheile.* Der Vf. versichert ferner, dass dieses Wasser eine sehr grosse Menge kohlenstofffaures Gas, einige „*vorzüglich kohlenstofffaure*" (!?) Salze und ein durch die nämliche Säure aufgelöstes Eisenoxyd enthalte. Hr. *Funk*, Apotheker zu Linz, werde die nähere Analyse dieses Wassers dem ärztlichen Publicum bald mittheilen. Warum konnte denn Hr. *Wegeler* diess nicht erst abwarten? Das Publicum und er selbst könnten ohne Zweifel, wenn diese gelingen sollte, besser von den Kräften und Wirkungen dieses Wassers urtheilen.

Nachdem der Vf. uns noch die Nachricht mitgetheilt hat, dass „die Natur dieses Wassers flüchtig und leicht verdaulich sey," erzählt er uns die Fälle, worin sich die Kranken gute Dienste von demselben versprechen können. Wir wollen davon nur ein paar Sätze für unsre Leser herausheben: „Steinbeschwerden sind in unsern Gegenden zu selten, um den Nutzen des Brunnens in denselben, *den die Theorie zeigt*, in der Erfahrung nachweisen zu können." Wenn wir auch davon abstrahiren, was bekannt genug ist, dass am Rhein (im Verhältniss) *oft* Steinbeschwerden vorkommen: denn zu Dutzenden finden sich, dem Himmel sey Dank! Steinkranke nirgend, so möchten wir doch Hn. W. fragen, nach welcher Theorie? — Ferner lobt er den Gebrauch dieses Wassers nach Ausschweifungen in der physischen „oder *platonischen*" Liebe. Er schliesst endlich damit: „dass der Tönnesteiner Brunnen in den meisten chronischen Krankheiten mit offenbarem Vortheil angewendet werden könne." Indem er anzeigt, wo dieser Brunnen schaden könne, ruft er aus: Man erwarte hier keine Ankündigung im Tone des Hamb. Correspondenten! In diesem ist auch dieses Schriftchen nicht abgefasst; wie es scheint aber, in dem Geiste mancher in diesen und andern öffentlichen Blättern gewöhnlichen Anzeigen, nur in schlechterem Deutsch. — Zuletzt bemerkt der Vf. noch, wo dieses Wasser zu kaufen ist.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Entwurf einer Kirchen- und Toleranzverfassung*, aus den Papieren eines staatsklugen Indifferentisten, und mit Anmerkungen begleitet von dem *Herausgeber*. 1811. 112 S. med. 8. (12 gr.).

Diese Schrift soll in kurzen Kapiteln das *Verhältniß* des *Staats* und der *Kirche*, die *Einrichtung* des *Kirchenwesens*, und die *Regierung* desselben, auch, auf Veranlassung neuerer Zeitereignisse, die *Norm* bestimmen, nach welcher die Religionslehrer zur *Mitleidenheit an Staatslasten* gezogen werden sollen. Zuerst redet in jedem Abschnitte der Indifferentist, der alles nur als Staatsmann beurtheilt; hernach tritt der Her-

aus-

ausgeber, ein Geistlicher, vor, und modificirt die Vorschläge des Indifferentisten. Dieser meynt z. B., man müsse den Kirchenlehrer, wenn er z. B. zur Mitleidenheit an Kriegslasten zu ziehen sey, nach seinem Aufwande taxiren. „Hast du, heisse es alsdann, Gastmahle ausgerichtet, täglich Wein getrunken, einen guten Tisch geführt, prächtiges Hausgeräthe dir angeschafft, dich, oder dein Weib, oder deine Kinder kostbar gekleidet, mit Geschmeide behängt: wohlan, so gieb zu den Staatsbedürfnissen, was dieser Aufwand dich jährlich (in einem Jahre) kostet, und lebe ein Jahr wenigstens mit den Deinen einfacher, eingezogener, geistlicher. Man kann dabey immer einen billigen Unterschied zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit festsetzen, weil, was bey dieser Luxus ist, bey jener oft die Höhe erfordert, auf welcher sie steht. Der Geizige werde nach seinen ausgeliehenen Capitalien, oder nach seinem Geldkasten geschätzt, dessen Inhalt die Welt ihm wohl ungefähr nachrechnen kann." Hierauf erwiedert der Herausg., die meisten Geistlichen seyen nur im Stande, einen Afterluxus zu treiben, und trinken z. B. ihren Kaffe mit vielem Zusatze; dagegen meynt er, man sollte den Geistlichen die Opfer, die das Vaterland fordere, zur Gewissens- (und Ehren-) Sache machen, eine unter ihnen eröffnete Subscription würde mehr als eine fremde Schätzung einbringen; als ein Geiziger würde keiner gern vor seinen Obern erscheinen wollen, oder wer schamlos genug dazu wäre, der sollte die Folgen seiner Schamlosigkeit tragen. Durch keinen von beiden dürfte die Sache auf das Reine gebracht worden seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GLOGAU, in d. n. Günther. Buchh.: *Ueber die Sagacität als herrschendes Princip der Zeit.* Eine Vorlesung, gehalten am 2. Dec. 1807. von *Karl Grattenauer*, Dr. der Rechte. 1808. 72 S. 8. (8 gr.)

„Was der Deutsche so wenig achtet, was er noch seltener besitzt — was der Pädagog als gefährlich verschrieen hat, was den Pedanten sticht, was den Schwärmer quält, der *Witz*, dieser so sehr verrufene, hier zu Lande von der Stumpfheit und groben Barbarey gemisshandelte, aus der Gesellschaft vertriebene, aus dem Umgang verbannte Genius — er allein ist's, der jenen Glücklichen, bey denen er wohnt und hauset, an der Hand seiner Freunde, des Scharfsinns und Forschungsgeistes, das Herrschertalent der Sagacität zum Geschenk gegeben hat. Die Sagacität besteht in der Entfernung von Vorurtheilen, oder in der Aufklärung, in so fern darunter eine praktische Bildung des Verstandes und der Sitten überhaupt begriffen wird. Hierauf, als auf die eigentliche Kunst zu wirken und zu leben, ist die Tendenz unseres Zeitalters gerichtet. Es ist mitten unter uns, *das grosse Volk*, dessen Verstandesbildung und dessen Sitten ganz Europa seit Jahrhunderten bewundert und nachgeahmt hat. Wir sind Deutsche, und wollen es bleiben lebenslang; wir verlieren aber nichts durch das Bekenntnis: jenes Volk sey früher an dieses Ziel des Lebens und Wirkens unserer Zeit gelangt, weil es früher dahin seinen Lauf begann, weil es Kräfte entwickelt hat, die wir in uns noch nicht erkannt haben, die theils in uns noch nicht erwacht sind, theils, wo nicht noch lange, wenigstens wohl noch einige Zeit in uns schlummern möchten. Die Franzosen sind ein Volk, das, mit *Plato* zu reden, den rechten Weg durch die Welt blindlings findet. Vergeblich sehen wir uns in der Vor- und Mitwelt nach einer Nation um, die, in dieser Hinsicht, in Bezug auf Mutterwitz, auf Sagacität, mit den Franzosen verglichen werden könnte. Sie flechtet täglich ewig-grünende Lorbeern um die Waffen eines unüberwindlichen Helden und seiner würdigen Bundsgenossen. Auf fünf Thronen herrscht, geleitet von ihr, die Dynastie eines Regenten, wie die Vorwelt keinen kannte, und die Nachwelt nur den Einzigen kennen wird. Was *Fichte* aufgestellt hat als den Regenten in der Idee, erscheint in ihm als wirklich: er hat das Ideal erreicht, und deshalb hat es aufgehört, blos Ideal zu seyn, weil es erfüllt und aufgegangen ist in seiner Person. Hinaus über dasjenige, was die Menschen wirklich sind, auf das, was sie im göttlichen Begriff seyn und werden sollen, dahin richtet der Regent seinen Blick, und nur die erhabene Bestimmung, nicht der vorgefundene Zustand des Geschlechts, kann ihn mit Achtung und mit Liebe erfüllen: sein Respect für die Menschheit gründet sich darauf allein, dass sie das Ebenbild ist und der Schützling der Gottheit. Aus diesem Gesichtspunkte umfasset und würdiget der unsterbliche Napoleon sein Zeitalter und das Verhältnis, in welches die Vorsehung ihn zu demselben gestellt hat. Die göttliche Idee, *zu zerstören das Reich des gemeinen Egoismus*, der Gedanke, zuerst seine Nation und mit und durch sie das Menschengeschlecht zu seiner Bestimmung zu erheben — hat Ihn ergriffen, wie vor Ihm keinen Sterblichen; *aus ihr gestaltet* und in ihr umschlossen ist alles, *was* sein ganzes Leben ausmacht, dergestalt und also, dass Er ausser diesem Leben kein anderes haben, gestatten und dulden will. Nur die Idee treibt Ihn: denn nichts lebt in Ihm, als die Idee."

Wir haben den Vf. lediglich selbst reden lassen. Seine Gedankenfolge, sein System, seine Manier sprechen sich unstreitig durch diese, mit Sorgfalt an einander gereiheten, Sätze am deutlichsten aus: unseres weiteren Urtheils wird es bey dem Leser nicht bedürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Julius 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reclam: *Vom Geiſt und Weſen der Dinge, oder philoſophiſche Blicke auf die Natur der Dinge und den Zweck ihres Daſeyns, wobey der Menſch überall als die Löſung des Räthſels betrachtet wird.* Aus dem Franzöſ. des Hn. *v. St. Martin* überſetzt von Dr. *G. G. Schubert*, Direct. des Realinſtituts zu Nürnberg. *Erſter* Theil. 1811. 287 S. gr. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Der Marquis *de St. Martin*, geſtorben zu Aunay bey Paris im Oct. 1803., war der Stifter der *Martiniſten*, einer roſenkreuzeriſchen Secte. Aus ſeiner Feder floſſen, auſser einer franzöſiſchen Ueberſetzung von *Jacob Böhms*, ſeines Geiſtesverwandten, *Morgenröthe*, das bekannte von *Matth. Claudius* überſetzte myſtiſche Buch: *des Erreurs et de la Verité*, und deſſen Fortſetzung unter dem Titel: *Tableau des Rapports entre Dieu et l'Homme*, u. a., deren Geiſt auch in dem gegenwärtigen Werke weht, nur daſs er ſich hier vernehmlicher, ungleich weniger unter Symbolen und Allegorien verſteckt, ausſpricht als dort. Was den ſcharfſinnigen *Sch.* bewogen haben mag, das Buch zu überſetzen, erfährt man vielleicht noch bey der Erſcheinung des zweyten Theils, der auch die hier fehlende Vorrede des Vfs. nachliefern ſoll; wenigſtens wird es uns ſchwer zu glauben, daſs er es für ein die Nachtſeite der Natur erhellendes Licht halten ſollte. Dem Rec. hat es nicht glücken wollen, rein philoſophiſche Anſichten zu entdecken; wohl aber fand er ernſte Reverien eines frommen Myſtagogen, der ſich den gefallenen moraliſchen und phyſiſchen Zuſtand des Menſchen ſehr zu Herzen nimmt, und ihn ſo gern wieder in die Region des geiſtigen und göttlichen Lebens empor heben möchte. Dieſes iſt auch die Haupttendenz des Buchs. Alle Betrachtungen des Vfs. über Gegenſtände jeder Art nehmen dieſe Richtung; alle weiſen von dem Zeitlichen hinweg auf das Ewige. Der vor 30 Jahren gegen den Vf. erregte Verdacht, er ſey ein Inſtrument in der Hand der Jeſuiten, und ſein Buch *des Erreurs* etc. ein Mittel, dem Katholicismus in proteſtantiſchen geheimen Verbindungen Anhänger und Beförderer zu verſchaffen, war zuverläſſig ohne Grund, und der Marquis bloſs ein gutmüthiger Myſtiker, ohne Argliſt. Das vor uns liegende Buch trifft jener Verdacht eben ſo wenig. Es ſoll in allem Ernſte, um des oben angedeuteten Zwecks willen, den Geiſt und das Weſen der Dinge, oder wie es in dem gleich an der Spitze des Werks ſtehenden ſogenannten *Plan* heiſst, den Grund des Daſeyns alles deſſen, was iſt, erforſchen, oder über das Daſeyn, die Beſtimmung und Eigenthümlichkeit der Dinge ſichere und wahre Kenntniſs verbreiten. Mit dieſer Angabe werden es aber diejenigen, welche wiſſen, wie wenig ſich von Weſen der Dinge wiſſen läſst, ſo buchſtäblich nicht nehmen. Was der Vf. giebt, ſind bloſs ſeine individuellen Anſichten von der Beſchaffenheit, der Beſtimmung und dem Zwecke der Dinge, Zuſtände und Einrichtungen; auf Gründe und Beweiſe ſeiner Behauptungen läſst er ſich nicht ein; man muſs ſie mehr als ſeinem Geiſte geſchehene unmittelbare Offenbarungen betrachten, für die er unbedingten Glauben fordert. Zwar meynt er, daſs er bey der Betrachtung der Welt um ihn her, ſich des Menſchen ſelbſt als eines Mediums bedient habe; auch giebt es allerdings Eigenſchaften in der menſchlichen Natur, die der Natur der Dinge auſser uns analog ſind, und es iſt wahr, daſs die Erkenntniſs unſeres Selbſt auch über die groſse Natur in gewiſſer Rückſicht Licht verbreite; aber von dieſer Betrachtungsart kommt hier ſo viel als nichts vor, und über Anthropologie, beſondera Pſychologie, ſcheint der Vf. zu wenig aufgeklärt geweſen zu ſeyn, als daſs er eine Analogie der innern menſchlichen mit der groſsen Natur geahnet haben ſollte. Sein Medium iſt die myſtiſche Denk- und Empfindungsweiſe ſeines Gemüths, von welcher alles, was in ſeinen Geſichtskreis fällt, die Elemente, Wiſſenſchaften, Künſte, der Menſch, das Denken, die Sprache, die bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe, Sitten und Gebräuche u. ſ. w., die Farbe und Geſtalt annimmt. Nach den Proben, die wir nun von dem Geiſte der Philoſophie dieſes Buchs vorlegen wollen, mögen die Leſer, je nachdem ſie derſelben empfänglich ſind oder nicht, ſich ſelbſt beſtimmen, mit dem Werke näher bekannt zu machen oder davon entfernt zu bleiben. — Die Exiſtenz Gottes, der auch die Wahrheit und das höchſte Princip genannt wird, beweiſt der Vf. aus dem Bedürfniſſe und dem Triebe zu *bewundern*. Denn ohne Gott hätte der Menſch dieſes Bedürfniſs, dieſen Trieb nicht; und Gott iſt der über uns befindliche Grundquell der Bewunderung. Es giebt auch keinen (theoretiſchen) Atheiſten: denn es giebt keinen Menſchen, in deſſen Innerm nicht das Bedürfniſs zu bewundern als weſentliche Eigenſchaft erſchiene; und indem dieſer innre Durſt unſres Weſens nur durch unzählige Quellen des Bewundernens geſtillt werden kann; ſo kann auch

auch wohl kein Menſch, wenn er die Wahrheit bekennen will, läugnen, daſs irgend eine unauslöſchliche Flamme jener Bewunderung vorhanden ſeyn ſollte, die ſeinem Weſen eine ſo nothwendige Nahrung iſt. Jene Flamme aber iſt Gott. Dieſes Grundweſen iſt, ſeiner Natur nach, Liebe. Es erzeugte ſich Ebenbilder, die aus dem Weſen ſeiner Liebe hervorgingen; weil ſie aber aus demſelben hervorgegangen ſind, konnten ſie nicht mehr gleicher Natur und Vollendung mit dem oberſten Hauptweſen ſeyn; wohl aber hatten ſie die Fähigkeit, unaufhörlich von dem lebendigen Einfluſs ihres Urquells befruchtet zu werden, und das neu erzeugte Leben wieder in ihn zurück zu ſtrahlen. — Die Natur war urſprünglich viel vollkommner als die jetzige. Nur jene, die zum Spiegel der Ebenbilder Gottes beſtimmt war, kann als etwas Ewiges betrachtet werden, nicht aber die jetzige, welche die Weiſen dieſer Welt für ewig halten. — Auch der Menſch iſt jetzt nicht mehr in dem vormaligen naturgemäſsen Zuſtande, in welchem er zu ſich ſagen konnte: Ich ſelber vermag mich, mit dem Strahl der Liebe, der mich gebildet, zum Gleichniſs und Repräſentanten der ewigen Vollkommenheit zu erheben. Aber mit dem Vermögen, frey in dieſer Richtung des Lebens zu wandeln, war auch das Vermögen, ſich daraus zu verirren, verbunden. Der Menſch miſsbrauchte jenes Vermögen, und die natürlichen Folgen davon ſind die Sklavenketten, in welchen er noch jetzt ſchmachtet. In ſeinem *urſprünglichen* Zuſtande der Vollendung war der Menſch beſtimmt, die Vollkommenheit ſeiner ganzen Umgebung zu erhöhen und ſeinen Aufenthaltsort immer mehr zu verſchönern (und doch ſoll die urſprüngliche Natur ſo ſchön, ſo vollkommen geweſen ſeyn?). — Der Grund, warum Gott Millionen geiſtige Weſen erſchuf, war: damit er in ihrem Daſeyn ein Bildniſs ſeiner eignen Selbſterzeugung hätte: denn ohne dieſs würde er ſich ſelbſt nicht kennen, weil er unaufhörlich nur vorwärts wandelt. — Die Schönheit iſt kein Eigenthum der jetzt von uns bewohnten ganz verwandelten Natur, und unſere Geſtalt nur noch ein ſchwacher Schatten unſerer urſprünglichen: Doch hat das Geſicht des Menſchen unter allen Theilen ſeines Körpers ſich noch am beſten erhalten, und iſt der einzige, an welchem ſich Organe finden, die, ohne ihm ſichtlich zu ſchaden, nicht bedeckt werden dürfen. — Urſprünglich waren die beiden Geſchlechter in *einem* Weſen vereinigt; davon zeugen noch jene gleichſam weiblichen Theile, z. B. die Brüſte, an dem männlichen, und die gleichſam männlichen Theile, an dem weiblichen Körper. Auch in Hinſicht des Gemüths findet ſich etwas Aehnliches, und die ſo deutlich an zwey Geſchlechter vertheilten verſchiedenen Tendenzen empfangen ihre urſprüngliche Einheit, eben ſo wie die körperlichen, in einer heiligen und guten Ehe wieder. Vorher hieſs es, das irdiſche Weib erzeuge jetzt das Ebenbild des Mannes, und dieſer ſey gemüthigt, dem Weibe das erhabene Werk der Erzeugung anzuvertrauen. Etwas zu weit treibt der Vf. ſein Phantaſieſpiel, wenn er hinzuſetzt: das Geſetz der Zeugung der verſchiedenen ſowohl geiſtigen als phyſiſchen Principien, aus welchen der Menſch beſtehe, ſey, ungeachtet ſeiner Erniedrigung, doch noch ſo allmächtig und gewaltig, daſs, wenn ſich auch ſein Verlangen richte, er alsbald überall eine Form fände, der er ſein Bild einzuprägen vermöge; dieſs ſey eine unendliche, aber fürchterliche Wahrheit, deren Folgen von der urſprünglichen Region des Menſchen bis zum Abgrund der *Hölle* hinunter reichten, und welche uns Aufſchlüſſe über alle Baſtardformen und Ungeheuer gäbe, von denen uns die hiſtoriſchen Sagen der Völker, die Mythologie und Naturgeſchichte ſo viele Beyſpiele aufzeigten u. ſ. w. S. 86. leſen wir folgendes, das faſt wie Galimathias klingt: Die Menſchen, beſtimmt zum Organ der göttlichen Wunder, waren urſprünglich mit einem aus einer immateriellen Subſtanz gebildeten Körper bekleidet. Jetzt aber wären ſie *in* ihrer verderblichen, nächtlich-trüben Verkörperung und durch ihre täglichen Verirrungen längſt in eine unheilbare, gänzliche Abſonderung von ihrem *Urſprunge* verſunken; längſt wären die göttlichen Wunder ihres Gemüths auf immer von jenen ewigen Wundern losgeriſſen, wenn nicht die gemeinſchaftliche Quelle beider von Zeit zu Zeit ſie zu vereinigen geſucht, und zu dieſem Zwecke jene nämliche Subſtanz in Thätigkeit und Bewegung geſetzt hätte, mit der ſie unzertrennbar als mit ihrem Körper und dem Vehiculo aller ihrer Werke vereinigt iſt. — Nach S. 104. iſt der Menſch die heilige Schrift im eigentlichen Sinne, das einzige Buch, das Gott ſelber geſchrieben und publicirt hat. Alle die andern Bücher z. B. Himmel, Erde, die himmliſchen Kräfte, welche im ganzen Weltall mächtig walten u. ſ. w. hat Gott entweder nur angeordnet, oder durch andre hervorgebracht. — Die ganze Natur befindet ſich im magnetiſchen Schlafe, und das menſchliche Gemüth, während ſeines Aufenthalts auf der Erde, im Somnambulismus, der ihm, wie der Lethefluss, die Erinnerung und Erkenntniſs ſeines urſprünglichen Zuſtandes und aller ſeiner Vortheile hinwegnimmt. Auch die Spuren eines allgemeinen *Magismus* werden in der ganzen Natur gefunden, welcher in allen ihren Erzeugungen wirkt. Je höher wir uns erheben, deſto mehr ergreift uns die ſchöne Gewalt jenes Magismus, und wenn ſchon der Magismus der jetzigen Natur ſo ſchön iſt, was müſste erſt der der eigentlich beſtehenden und wahren Natur ſeyn, in welcher alles lebendig iſt, und der uns ewig nie wieder verlöſche, ſobald wir erſt das Glück haben, uns bis zu ihr zu erheben. Der allgemeine Magismus der jetzigen Natur hat den Zweck, unſerm ſchmerzlich verwundeten Gefühl das Reich der Schrecken und Anſteckung zu entziehen; der wahrhafte und göttliche Magismus aber, welcher immer neu iſt, hat den Zweck, allwaltend und allherrſchend uns die Strahlen der ewigen Herrlichkeit zu enthüllen. Er bleibt uns aber leider immer undurchdringlich, und giebt uns nur den

den Schlüssel zu sich selber. (Der böse göttliche Malismus! besser hätte er gethan, sich gar nicht vor den Augen des Vfs. sehen zu lassen!) S. 121. kömmt ein Beweis vor, dass die Bestimmung der Natur sey, dem Bösen zum Gefängniss und Auffaugungsmittel zu dienen. Hierbey verwundert sich der Vf. in seiner heiligen Einfalt über die sogenannten Weisen, welche behaupteten, die menschliche Vernunft könne für das Weltall keinen eigenthümlichen Zweck ergründen, da sie doch den Zweck und Nutzen der unbedeutendsten Hausgeräthe kenne, oder doch einen solchen voraussetze. (S. 144.) Die Vögel haben im Allgemeinen von der grosen Umwandlung (nach dem Sündenfalle) weniger gelitten als andre Arten von Thieren. Die Luft, obgleich sie, eben so wie die ganze so gesunkene Natur, von dem Fall verunreinigt worden, hat sie doch zum Theil davor bewahrt, indem sie noch immer der grose Behälter der Lebensprincipien ist, und deshalb der allgemeinen Zusammenziehung kräftiger zu widerstehen vermochte. Deshalb sind uns die Vögel noch der sprechendste und am besten erhaltene Typus des ursprünglichen Zustandes der Dinge, wie sich dies schon an ihrer starken natürlichen Wärme, (der Quelle ihrer raschen Beweglichkeit) ihrem Gesang, ihrem Farbenschmuck u. a. zeigt. — Doch sind auch mehrere Vögel zu ihrem Nachtheil verwandelt worden. So scheint der Adler ursprünglich zum Landthier bestimmt gewesen zu seyn, er wurde aber durch die Gewalt der Zusammenziehung in die Region der Lüfte zu steigen fähig gemacht, wo er dann aber, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen, beide Reiche zugleich beraubt. — Auser der ursprünglichen und der jetzigen, nach dem Falle gesunkenen Natur giebt es (S. 146.) noch eine dritte Natur für den Menschen, nämlich die *Insecten*, und andere unvollkommene Thiere. Jene sind der sichtbarste Beweis von dem Sündenfalle des Menschen, und über diesen eine viel ältere Urkunde, als jene, welche uns die Bücher aufbewahrt haben. Jene dritte Natur, die wahrhafte Erzeugerin des Insectenreichs, wirkt nicht allein täglich, so lange wir leben, verzehrend in uns, sondern sie erwartet uns auch beym Verfall unserer zweyten Natur, oder unseres Leibes, indem sie uns hierdurch auf eine materielle Weise die gelegentliche Ursache zeigt, wodurch wir in die Todtenhülle dieser unserer irdischen Form versanken, weil wir nämlich unserm urfprünglichen Gebiet sorglos einen falschen Auswuchs zuliesen — der ursprünglich eben so sorgfältig wahrzunehmen gewesen wäre, wie noch jetzt die Menschen sich und ihre Pflanzungen vor der zerstörenden Einwirkung der Insecten zu verwahren suchen.' — Der Hauptzweck der Musik war, die Schranken der Zeit, die uns durch ihren Widerstand beengen und einkerkern, zu durchbrechen, damit die höhern Einflüsse zu uns herabkommen könnten, um jenen furchtbaren Zerrüttungen Einhalt zu thun, denen wir durch tyrannische Mächte ausgesetzt sind, und womit uns diese umstrickt halten. Je mehr das Universum veraltet, desto mehr verstopfen sich auch jene (mit Hülfe der Musik) durch die Zeit hindurchgebrochenen Kanäle, weil die Menschen von dem Vermögen, das ihnen gegeben ist, sie offen zu erhalten, so wenig Gebrauch machen. — Nach S. 192. erscheint die Erde als ein Excrement der Schöpfung, und der Mensch in diesem excrementartigen Residuo verschlossen und eingekerkert. — Und so geht es denn durch das ganze Buch fort, man mag aufschlagen wo und bey welcher Materie man will. — Die mühselige Arbeit des deutschen Uebersetzers ist lobenswerth; Schade, dass sie nicht auf ein nützlicheres Werk verwendet ist.

Hamburg u. Altona, b. Vollmer: *Joh. Georg Büsch*, ehemal. Professors in Hamburg, *sämmtliche bisher noch nie gesammelte Schriften. Erste* und *zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1801. u. 1805. I. B. IV u. 508 S. II. B. 406 S. 8. (Schreibpap. 3 Rthl. Druckp. 2 Rthl. 12 gr.)

Die Herausgeber, welche ihren Vorbericht zu Göttingen und Jena am 30. März 1801. mit — *i* — *si* — unterzeichnet haben, in frühern Jahren *Büschens* Schüler, und späterhin auch in der Ferne, seine Verehrer und Freunde, hielten sich durch eine genaue Bekanntschaft mit allen seinen literarischen Arbeiten desto mehr berechtigt, da sie hoffen durften, dass ihnen nicht so leicht irgend eine kleine aber wichtige einzeln abgedruckte Abhandlung entgangen seyn möchte; indess versichern sie, wenn sie etwa noch einen nicht allgemein bekannten kleinen abgedruckten Aufsatz auffinden sollten, ihn sogleich in einem Nachtrag dem Publicum übergeben zu wollen. Sie verdienen dadurch in jeder Rücksicht den wärmsten Dank des literarischen Publicums, das *Büsch* stets zu den gemeinnützigsten, belehrendsten, wohlgesinntesten Schriftstellern rechnen wird, dessen Arbeiten nicht blos für seine Zeitgenossen sehr wohlthätig wurden, sondern noch lange hinaus einen reichen Schatz der anwendbarsten praktischen Vorschriften für das bürgerliche Leben enthalten werden. Die sämmtlichen hier mitgetheilten Abhandlungen, welche gröstentheils noch nie durch den Buchhandel bekannt oder verbreitet wurden, sind unter die drey Hauptrubriken, vertheilt: Staatswirthschaft und Handlung, Mathematik, Abhandlungen vermischten Inhalts.

Der *erste* Band enthält folgende 18 Aufsätze. I. Ueber *Abgaben*, nach der dem Vf. eigenen, sehr angemessenen Eintheilung in Abgaben auf den Besitz, auf den Genuss, und auf den Erwerb. II. *Guter Rath für diejenigen, welche mehr Geld haben, als sie nach ihrer bisherigen Lebensweise anzuwenden wissen;* (S. 38.): ein sehr lehrreicher, populärer Aufsatz. III. *Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Absicht auf den Gebrauch des Geldes.* (S. 75.) Man suche ihnen die Denkungsart Königs Georg II. zu geben, der, als man ihm den Vorwurf machte, er sey

gar

gar zu sparsam, antwortete: hätte ich nur 100 Thaler jährlich einzunehmen gehabt, so würde ich doch nicht zufrieden gelebt haben, wenn ich nicht jährlich 10 Thaler zurückgelegt hätte. IV. *Folgen des Branntweintrinkens in der Vermehrung der Sterblichkeit* (S. 98.) nach des Dr. *Buchhavn* lehrreichen Berechnungen. V. *Von einer neuen Kunst Gebäude aus bloßer Erde zu machen* (S. 102.): von *Cointreau*, und von *Dahlberg* zuerst in Deutschland bekannt gemacht, doch mit Recht nur unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht empfohlen. VI. *Von der Unsicherheit der Aernten in Nord-Deutschland* (S. 113.): man solle besonders in Ansehung der Wintersaat sich zu sichern suchen. VII. *Noch ein Wort über Kinderzucht* (S. 125.) VIII. *Vortheile der niedern Stände aus der Verbesserung der Volks- und Landschulen* (S. 136.) sehr lehrreich. IX. *Ueber die Stubenwärmung auf dem Lande* (S. 161.). X. *Erzählung von dem Tode einer Menge Engländer durch Einsperrung in ein enges Gefängniß* (S. 166.): in Ostindien, während weniger als 10 Stunden. XI. *Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes* (S. 172.): Empfehlung gemeinnütziger Wohlthätigkeit in der Zeit des Ueberflusses. XII. *Ueber eine neue Art von Holzwürmern, eine mit sechs Beinen und vier Flügeln und eine weit ärgere zweybeinigte* (die verschmitzten Holzhändler, die Gutsbesitzer um ihre Holzungen betrügen) (S. 213.), mit einem Nachtrag von einem Landmanne zu Flotbeck, dem Etatsrath *Voght*. XIII. *Ueber Wagenspuren und die Wege in den Herzogthümern Schleswig und Holstein* (S. 242.). XIV. *Noch ein Wort über Quacksalber* (S. 265.). XV. *Ueber die Betteley auf dem Lande* (S. 268.): sehr wahr gegen die allgemeine Sitte, dem Bettler auf dem Lande ohne Unterschied zu geben. XVI. *Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande* (S. 269.). XVII. *Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hanse, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben* (S. 324.): auch noch neben *Sartorius* sehr brauchbar. XVIII. *Allgemeine Uebersicht des Assecuranzwesens als Grundlage zu einer unbefangenen Beurtheilung von G. E. Biebers Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs-Compagnie gegen Feuersgefahr* (S. 449.).

In dem *zweyten* Bande kommen Abhandlungen vor: I. *Ueber das französische Metre*, nebst dem Auszug eines Briefes vom Prof. *Tralles*. II. *Ueber die Nothwendigkeit des Rechnens für den Landmann* (S. 30.), nebst einem Nachtrag von einem Landmann zu Flotbeck (dem Etatsrath *Voght*). (Noch im J. 1790 ein Wort zu seiner Zeit, wo des Rec. Vorfahr in dem Besitz eines grosen holstein. Guts durchaus nicht wollte, dass seine Untergehörigen, damals *Unterthanen*, das gefährliche Schreiben lernen sollten, kaum erlaubte er das Lesen.) III. *Ueber die Reinlichkeit und deren grosse Vortheile* (S. 50.). IV. *Ueber die Witterung und Warnung vor Wetterpropheten* (S. 89.). V. *Ueber die Schöpfmühlen, welche seit 20 Jahren an der Niederelbe zur Auswässerung der Marschländer angelegt sind* (S. 118.): sehr belehrend. VI. *Peter Lebrycrn, Rebecca und dessen Freund Heyn* (S. 148.). Eine Erzählung zu beweisen, dass der erste Januar 1800. noch nicht der erste Tag des neuen Jahrhunderts sey. VII. *Wann fängt das 19te Jahrhundert an?* (S. 171.): am 1sten Januar 1801. VIII. *Faßliche Erläuterungen über die Hauptsachen, worauf es bey dem Christlichen Kalender ankömmt* (S. 173.). IX. *Beyträge und Bemerkungen über die Fata Morgana, das Seegesicht und die Erhebung* (S. 155.). — Sodann nach dem besondern Titel: Schriften vermischten Inhalts: X. *Ueber einige, zum Theil neu entstandene Beschwerlichkeiten und Unannehmlichkeiten für Reisende in Nieder-Deutschland* (S. 205.). XI. *Guter Rath um der Unordnung und mancherley Gefahren in dem Gewühl der Straßen Hamburgs abzuhelfen* (S. 232.). Die Hin- und Hergehenden sollten, jeder an einer Seite der Strasen gehen. XII. *Ueber das Steinpflaster, insonderheit die breiten Steine in Hamburg* (S. 257.). XIII. (Die Rubrik ist durch eine unverzeihliche Nachlässigkeit ausgelassen, die wenigstens in öffentlichen Blättern nach vollendetem Druck hätte sollen bekannt gemacht werden.) *Ueber einige gemeine Fehler gegen die Richtigkeit der Sprache* (S. 283.). XIV. *Ueber die Vortheile des Schwimmens* (S. 317.). XV. *Ueber die Behandlung scheinbar Todter, insonderheit der im Wasser umkommenden* (S. 339.). XVI. *Rath und Anleitung gut und verständig zu schreiben* (S. 362.): allgemein brauchbar. XVII. *Von den Insecten, die das Federvieh verfolgen* (S. 386.). Starkriechende Sachen, Oel und Fett werden mit Recht empfohlen. XVIII. *Mittel die Bäume von dem schädlichen Mooße zu reinigen* (S. 389.). Man reibe Stämme und Hauptäste um die Zeit, wenn der Saft zuerst in die Bäume tritt, mit einem Pinsel in etwas dick eingerührtem Kalk getaucht. XIX. *Zur Warnung vor Quacksalbern* (S. 391.). XX. *Eine wichtige aus Todtenregistern von Genf gezogene Bemerkung* (S. 400.). Die wahrscheinliche Lebensdauer der Kinder ist dort seit 200 Jahren ungefähr fünfmal so grosen geworden, welches theils der bessern Medicinalpflege, theils der sorgfältigern Kur der Kinderkrankheiten und Ausbreitung der Inoculation zugeschrieben wird.

Uebrigens ist diese Sammlung keineswegs vollständig, und Rec. meynt, es liesse sich selbst aus dem Hamburger Adres-Comptoir Nachrichten noch eine Nachlese machen; auch hätte er gewünscht, überhalben die Quellen angegeben zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: Dr. *Chriſtiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos.* Volumen I. *Evangelium Matthaei.* 1807. (Auch mit dem Nebentitel: *Evangelium Matthaei* illuſtravit Dr. *Chr. Th. Kuinoel.*) VI und 768 S. Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae* 1809. (Oder der Nebentitel: *Evangelia Marci et Lucae* illuſtravit Dr. *Chr. Th. Kuinoel.*) 711 S. (5 Rthlr. 4 gr.)

Vorliegendes Werk darf man unbedenklich den beſſern neuerlich erſchienenen exegetiſchen Arbeiten über das Neue Teſtament beyzählen, und man muſs wünſchen, es bald vollendet zu ſehen. Enthält es gleich weniger neue, originelle, freye Anſichten des Vfs., gieng es auch nicht von einer ſelbſtgebildeten Fundamentalanſicht und unabhängigen Forſchung über das Entſtehen der älteſten chriſtlichen Evangelien aus, ſo liefert es doch mehrentheils das anderwärts zerſtreute, zum Theil hier und dort mühſam zu ſuchende, oft ſchwer zu findende Beſſere für Kritik, Erklärung und Literatur ſorgfältig geſammelt an Ort und Stelle gehörig angegeben, dem Leſer und Erklärer dieſer Schriften zum leichtern und bequemern Gebrauch. Dieſes dürfte ohne Zweifel die verdienſtlichſte Seite der vorliegenden Commentars ſeyn, dieſer Fleiſs des Sammlens; ſelten im Ganzen haben wir Bedeutendes vermiſst oder Weſentliches ausgelaſſen gefunden. Bey weitem auch in den meiſten Fällen, wo zwiſchen mehrern Hauptmeinungen und Erklärungen zu wählen ſteht, trifft unſer Vf. die richtige. Hätte er ſich nicht das drückende, einengende Joch der Urevangeliumshypotheſen ſelbſt aufgelegt, ſo würde jenes in noch höherem Grade gelten. Aber auf dieſe ſich oft beziehend, ja nicht ſelten allein ſtützend, ſtellt er gar manche ſchiefe Anſicht und falſche Erklärung in einzelnen Stellen auf. Freylich erſcheint jene vielbeſprochene Hypotheſe über das Entſtehen der drey erſten canoniſchen Evangelien zur Zeit immer noch als die am vollſtändigſten ausgebildete und, zumal einem nicht ſonderlich tief Eingehenden, ſie ſelbſt im Einzelnen ſtreng Prüfenden, annehmlichſte. So oft ihr auch im Allgemeinen widerſprochen wurde, ſie iſt im Einzelnen und im Zuſammenhange noch nicht ſo vollſtändig widerlegt und zerſtört als dieſes nach unſrer Ueberzeugung wohl geſchehen kann, geſchweige daſs etwas Anderes und Befriedigenders, was nach jenem negativen Verfahren geſchehen muſs, als Poſitives an ihre Stelle geſetzt worden wäre. Daher eben kommt es, daſs die gewiſs irrige und überall nicht ausreichende Meinung noch immer fort in einem ſehr anſehnlichen Kreiſe unſrer Theologen ihr Anſehen behauptet, ja eher von ihren Urhebern und vorzüglichſten Vertheidigern aufgegeben werden dürfte oder vielleicht aufgegeben iſt, als von ihren blinden Anhängern. Der Vf. unſers Commentars nimmt ſie, wie es ſcheint, auch mehr auf gut Glück, und weil ſie der Erklärung manchen guten guten Dienſt zu verſprechen ſchien, als mit einer aus eigener Erforſchung dieſes dunkeln und dornigten Gebietes der neuteſtamentiſchen Auslegung gewonnenen Ueberzeugung an. Im §. 1. der *Prolegg. de origine Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae*, heiſst es S. 4. nachdem die verſchiedenen obwaltenden Hauptmeinungen und ihre Urheber kurz angeführt ſind: *In hac opinionum ſententiarumque de fontibus Evangeliorum diverſitate, cum maxime nobis arridet eorum interpretum ſententia, qui Evangelium quoddam Syrochaldaicum, deperditum, communem fontem Evangeliſtarum fuiſſe cenſent, cum ea admiſſa omnes difficultates facillime evaneſcant; (???) in eaque nunc paullo curatius explicanda, Marſhium inprimis, atque Eichhornium duces ſequemur.* Darauf folgt eine gedrängte Darſtellung dieſer Hypotheſe in ihren Grundzügen aus den bekannten Schriften der genannten Verfaſſer, wobey, als bey allbekannten Dingen, wir uns aufzuhalten keine Veranlaſſung haben, da wir unſre abweichende Anſicht vom Urſprunge der älteſten chriſtlichen Evangelienbücher hier doch nicht ausführlich darſtellen können, ohne die ſchicklichen Grenzen einer Recenſion weit zu überſchreiten. Der 2te §. der *Prolegg.* handelt *vom Evangelium des Matthaeus* beſonders; der 3te §. *von der Authentie des erſten und zweyten Kap. des Matthaeiſchen Evangeliums;* der 4te und letzte §. *von der Genealogie Jeſu;* alles angemeſſene und kurze Zuſammenſtellungen des Hierhergehörigen wenn gleich Bekannten. Erinnern wollen wir hierbey bloſs, daſs der Ausdruck εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον und κατὰ Λουκᾶν, was auch ins Lateiniſche mit übergieng, *ſecundum Matthaeum* etc. gewiſs nicht bloſs heiſsen ſollte (was S. 10. behauptet wird), τοῦ Ματθαίου, τοῦ Λουκᾶ, etc. Dieſes Genitiv-Verhältniſs wuſsten ja die Kirchenväter recht gut, wie es ſich gehört, zu bezeichnen und drücken es allezeit richtig aus. Wie ſollten ſie hier auf den Einfall gekommen ſeyn, ohne Grund vom gewöhnlichen, bekannten Gebrauch ſo ſonderbar abzuweichen. Der Ausdruck εὐαγγ. κατὰ will hier offenbar etwas anders bezeichnen, nämlich *das eine, einzige Evangelium*, d. h. *daſſelbige Evangelium Jeſu*, κατ' ἐξοχήν, *nach* Matthäus, *nach* Marcus, etwa Aufzeichnung, Vortrag oder was dergleichen man

man suppliren will. Schon der gelehrte *Hug* deutet diese Erklärung, welche wohl allein die richtige seyn dürfte, in seiner gründlichen Einleitung ins N. Test. an. Man muss sich wundern, dass die Vertheidiger der Urevangeliumshypothese nicht den Ausdruck zu ihrem Vortheil benutzt und etwa erklärt haben: εὐαγγέλιον κατὰ Ματθ. Μαρκ. etc. heisst, *das Urevangelium nach der Ueberarbeitung oder Uebersetzung* des Matthäus, Markus u. s. w.

Schon S. 21. kommt unser *Commentator* nach den kurzen *Prolegg.* zur Erklärung des Textes des Matthäus. Er hat sich in der Vorrede, was keiner missbilligen wird, die *historisch-grammatische Interpretation* zur Pflicht gemacht, und hofft, dass sein Commentar neben denen von *Paulus* und *Thieß* nicht überflüssig scheinen, besonders aber (S. IV. der Vorrede) *iuuenibus literarum sacrarum studiosis, aliisque, qui ampliore librorum apparatu destituti, vel negotiorum occupationibus praepediti, multa scripta consulere ipsi non possent*, nützlich und willkommen seyn dürfte. Wegen der durchaus Hebraisirenden Schreibart der Evangelisten meynte der Vf. stete Rücksicht nehmen zu müssen auf den hebräischen Ausdruck und auf die Alexandriner des A. Test., und glaubte darin ein Haupthülfsmittel der Auslegung der Evangelien gefunden zu haben. Wir geben dieses im Allgemeinen, wie sich von selbst versteht, gern zu, besonders was die Alexandriner des A. Test. betrifft, die zunächst aus mehrern sich von selbst darbietenden Gründen in den bey weitem häufigsten Fällen noch viel wichtiger sind bey der Interpretation des N. Test. als der *hebräische* Text. Nur leider sind sie bisher lange noch nicht in der Masse und auf die Art, wie geschehen könnte und sollte, benutzt, und freylich ist auch ihr Gebrauch zu dieser Absicht noch lange nicht genug vorbereitet. Kaum ein Anfang ist mit jenen schwierigen aber nothwendigen Vorarbeiten gemacht. Das Erste wäre doch vor allem den sogar im Argen liegenden Text der LXX. berichtigt und lesbar rein zu haben; und welche Aufgabe ist dieß für die Kritik! Doch wäre dieß nur der erste, wenn auch kein geringer Schritt zum Ziele. Dann würde ein Lexicon der LXX. möglich und demnächst zu wünschen seyn, ähnlich dem *Schleusnerschen* über das N. Test. Bey dermaligem Zustande der Sachen wären akademische Vorlesungen über den Text der LXX. des A. Test. desto nothwendiger, als sie schon an und für sich eben so wünschenswerth als die über den Originaltext zu haltenden seyn dürften. Aber wie wenige dergleichen, auf wie wenigen Universitäten werden gehalten und von wie Wenigen ohne Zweifel besucht! Dass der eigentliche hebräische Sprachgebrauch auch öfters ein Licht verbreitet über neutestamentische Redensarten, wollen wir nicht in Abrede stellen; nur können wir uns nicht überzeugen, dass das griechische Wort der Evangelien jedesmal dadurch irgend deutlicher würde, wenn ihm das Hebräische, und allenfalls auch das Arabische zur Seite geschrieben steht, oder wenn bey gewissen Redeweisen bloss gesagt wird: *est Hebraismus*, oder *ex Hebraeorum more dictum*. Diese Sucht und Jagd nach Hebraismen im N. Test. ist bey manchen Erklärern ordentlich zur Krankheit geworden, dass sie selbst Redensarten zu Hebraismen machen, die es nie gewesen sind; bey andern ist sie eine bequeme letzte Zuflucht in Stellen, wo sie mit der Erklärung des griechischen Textes weiter keinen Rath wissen. Nicht wenige zwungene, schielende, falsche Erklärungen des N. T. entstehen aus jener falschen Richtung einer an sich untadelhaften, ja nothwendigen Bemühung der Ausleger. Was die Kritik angeht, so hielt sich Hr. *K.*, wie billig, mehrentheils an *Griesbach*. Den *Textus vulgatus* suchte er hier und da durch neue Stützen zu sichern; selten schlug er andre Lesarten mit zugefügten Gründen vor. Ueberhaupt konnte und durfte der Commentar nur die bedeutendsten Varianten anführen und bey der mitzutheilenden Erklärung kurz würdigen.

Wir gehen nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung und Würdigung des Einzelnen, heben jedoch nur Einiges, und zwar bey schwierigern Stellen, von dem vielen aus, welches wir uns bey dem langen Gebrauch, wobey wir das Werk von Anfang bis zu seinem jetzigen Ende zu prüfen hinlängliche Gelegenheit hatten, theils als vorzüglich, theils als minder richtig bemerkt hatten. Wir hoffen den fleissigen, achtungswerthen Vf. wenigstens zu überzeugen, dass wir seine Arbeit mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachtet, und das theils ausgesprochene theils noch abzugebende Urtheil hinlänglich zu motiviren gesucht haben, wenn es auch nicht überall gelingen sollte, ihm unsre abweichende Meinung als die richtigere annehmlich zu machen.

Dass Matth. 1, 18. die Lesart γέννησις der andern auch durch Handschriften hinreichend gesicherten und von *Griesbach* aufgenommenen γένεσις vorgezogen wird, können wir nicht billigen. Leicht sind auch die Gründe des Vfs. widerlegt. Er meynt γέννησις correspondire angemessen dem γεννᾶσθαι v. 16. Man kann aber die Sache umkehren und sagen: weil ἐγεννήθη vorangieng, so schrieb einer fälschlich γέννησις statt γένεσις. Mehrere Gründe für letztere Lesart siehe bey *Griesbach* im *Commentar. Crit.* Part. I. S. 14 sq. Zu den Worten Matth. 2, 20. τεθνήκασι γὰρ οἱ ζητοῦντες τὴν ψυχὴν τοῦ παιδίου, ist folgende weitläuftige aber keinesweges befriedigende Bemerkung gemacht: *Verbis autem* τεθνήκασι *et* οἱ ζητοῦντες, *interpretes plures opinati sunt significari non modo mortem Herodis, sed etiam eorum, qui Herodi consilia sanguinolenta dedissent, et nominatim Antipatri, Herodis filii natu maximi, quique ante Herodis obitum diebus iussu patris obtruncati. Horum tamen interpretum voces minime audiendas esse demonstravit praeter alios Fischerus Prolusſ. de vit. Lex. N. T.* S. 173 sq. *Nam scriptor noster hactenus de uno tantum Herode locutus est; parum praeterea probabile est, auctorem insidiarum ejusque consiliarios (!) eodemque tempore mortuos esse, quaeritur omnino etiam, an alii consilium illud sanguinolentum suggesserint, neque ullum proferri potest argumentum, quo demonstretur, Antipatrum hujus paternae crudelitatis fuisse socium.* Und nun? *Sed Hebraei de regibus, civitatumque principibus*

cipibus, et altis hominibus singulis, magnis tamen illis et illustribus, saepius utuntur numero plurali, v. 1 Regg. 1, 33. 43. (25, 19. ist offenbar falsch citirt,) Matth. 9, 8. in welchen Stellen wir keine Beweise haben finden können. In dem τὸν δόντα ἐξουσίαν τοιαύτην τοῖς ἀνθρώποις in der letztgenannten Stelle, hat der Plur. anstatt des Singul. τῷ ἀνθρώπῳ, einen ganz andern Grund und Sinn, als hier; ja er steht nicht einmal anstatt eines Sing., indem genau genommen weder τῷ Ἰησοῦ noch weniger τῷ παραλυτικῷ zu suppliren ist. (*K.* bemerkt dazu: „τοῖς ἀνθρώποις *populariter(?) dictum est pro* τῷ ἀνθρώπῳ, *ita ut intelligatur Jesus.*") Sollte ja der Sing. gesetzt werden, so musste es ohne den Artikel geschehen, ἀνθρώπῳ. Die Meinung des Evangelisten ist: „Sie priesen Gott, der solche grosse Macht *einem Menschen* (freylich zunächst Jesus, der das Wunder am Paralytischen verrichtet hatte, aber in wie fern er zur Menschen-Gattung gehörte,) — das ist richtig bezeichnet entweder τοῖς ἀνθρώποις oder allenfalls ἀνθρώπῳ, — verliehen hat." Was nun den Plur. τεθνήκασι und οἱ ζητοῦντες in obiger Stelle betrifft: so ist Rec. überzeugt, dass der Erzähler v. 20 fg. wie ihn ja dieses Streben ohnehin überall beherrscht, in Worten eines *Citates des A. T.* redet, und daher die schwankende Unbestimmtheit des hierher freylich nicht genau passenden Plur. rührt. Man vergleiche nämlich Exod. 4, 19. um sich zu überzeugen. Die auffallende, wörtliche Aehnlichkeit der Aufforderung Jehovahs an Moses in Midian, wieder nach Aegypten zu ziehen mit der unsrigen an Joseph aus Aegypten heim nach Palästina zu gehen, ist unverkennbar, und somit ist die ganze Schwierigkeit gehoben. Darum ist Herodes nun gar nicht weiter genannt, nicht gesagt: τεθνήκε γὰρ Ἡρώδης, sondern wie dem Erzähler die Worte des Citats richtig im Gedächtnisse schwebten: τεθνήκασι — οἱ ζητοῦντες τὴν Ψυχὴν κ. τ. λ. in welchem Plural man gar nicht erst hätte *mehrere* bestimmte Personen suchen sollen.

Von S. 61 bis 67. steht eine Anmerkung zu Matth. 3, 2. *de formulis* βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ, τοῦ Χριστοῦ. Ganz mit Recht wurde der Erklärung dieser in den Evangelien so oft wiederkehrenden, ja den Hauptinhalt aller Volksreden Jesu ausmachenden und eben so oft missverstandenen Formel ein für allemal ein besonderer Abschnitt gewidmet. Auch ist von *K.* vieles hieher gehörige richtig angegeben worden. Dennoch muss Rec. zweifeln, dass angehende Leser durch *diese* Entwickelung die richtige Grundidee und somit den wahren, in jeder vorkommenden Stelle wiederkehrenden Sinn des Ausdrucks auffassen werden, weil einige wesentliche Angaben zu fehlen, andere der mitgetheilten nicht am bequemsten gestellt scheinen. Offenbar unrichtig ist wohl die Behauptung (S. 66. oben,) — *primaria quidem et praecipua formulae* βασιλεία etc. *notio est haud dubie felicitas post mortem expectanda.* Vielleicht wäre der Vf. sichrer und kürzer zum Zweck gekommen, wenn die Erklärung etwa folgenden Gang genommen hätte. Dieser Formel liegt die jüdische Idee der Theocratie zu Grunde. Der Ausdruck wurde nicht von Johannes und Christus erst erfunden oder zuerst gebraucht, war vielmehr den Juden schon geläufig, allbekannt (מלכות שמים und מלכות יהוה). Es war uralter Glaube der Juden, dass gewisse grosse Reiche und Herrschaften der Reihe nach auf einander folgen und jedes folgende das vorhergehende verschlingen müsse; (wie das Assyrische, Babylonische, Persische u. s. f.) endlich folge aber ein bleibendes, ewiges Reich der Heiligen, (Juden,) wenn der Messias kommen, diese neue Regierung begründen und die Herrschaft führen werde (*cf.* besonders Dan. 2 und 7.). Diese Idee liegt den Ausdrücken βασ. τοῦ θεοῦ, τοῦ χριστοῦ, τοῦ οὐρανοῦ wohl ursprünglich zum Grunde, wenn sich gleich nach verschiedenen Richtungen hin bald mehrere andere, besonders mehr individualisirte Vorstellungen daran knüpften. *Die Stiftung des Messias, die Errichtung seines Gottesreiches auf Erden, verbunden mit der darin zu erlangenden Glückseligkeit*, das goldene Zeitalter der jüdischen Nation, wohinein die Erfüllung aller glücklichen Weissagungen der Propheten fallen müsse, bleibt immer die Fundamentalanschauung und muss sich in allen Stellen, wo die Formel vorkommt, aufzeigen lassen. Dass aber nicht blos die künftige Seligkeit des Himmels damit gemeint ist, liegt klar genug vor Augen in Matth. 16, 19. 12, 29. Luc. 17, 20 sqq. und vielen andern Stellen, auch schon in der beständigen, die christliche Stiftung ankündigenden Formel ἤγγικε ἡ βασιλεία τ. θ. etc. „Das Reich Gottes *ist da.*" In denjenigen Stellen aber, wo vom Himmelreiche als von einem *zukünftigen* geredet wird, ist nur der glänzendere, herrlichere Zustand gemeint, welcher, weil man ihn bis dahin vergeblich erwartet hatte, immer noch in der Zukunft gesucht werden musste. Und bey diesem Punkte sind die Schilderungen und Erwartungen der N. Test. Vff. von dieser glänzenden Zukunft sehr ähnlich oder wenigstens ganz analog den *prophetischen* des A. Test. Eine bestimmte Unterscheidung und Trennung des *Gottesreiches diesseits*, und *jenseits* ist von Christus nirgends gemacht in unsern Evangelien. In Hinsicht auf die fortwährend doch sterbenden Bürger des Himmelreichs beruhigte, und half der Glaube an die Todtenauferstehung aus, über welche die Vorstellungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Individuen höchst verschieden seyn mochten; und in Absicht des, früher keinesweges erwarteten, Todes des Messias selbst, brachte die demnächst sich ausbildende und von nun an bey den N. Test. Vffn. herrschende Idee der baldigen Wiederkehr des Messias zur Herrlichkeit und allgemeinen Herrschaft alles wieder ins Gleichgewicht und in Harmonie. Daher auch grade eben von der Zeit an (aus den Darstellungen der Evangelisten ist dieser Zeitpunkt recht wohl zu erkennen), wo Christus zu der unwandelbar festen Ueberzeugung der Nothwendigkeit seiner Leiden und seines Todes gekommen war, vorzugsweise von dem Himmelreiche als einem *zukünftigen* gesprochen wird. Immer aber ist es nur die *eine* und *selbige* βασιλεία τ. θ. — τ. χρ. — τῶν οὐρανῶν." Wir müssen es bey diesen kurzen, meist

ohne

ohne Beweiſe hergeſtellten Andeutungen, die aber für Sachkundige zu weitern Folgerungen hinreichen, hier bewenden laſſen. Unter den literariſchen Nachweiſungen hätte hier neben den vielen andern, welche da ſtehen, nicht übergangen werden ſollen: die *Bibliſche Theologie des neuen Teſtaments — Erſter* Theil, Leipzig 1806. §. 17 ſqq. wo die verſchiedenen Meinungen über obige Formel in angemeſſener Kürze neben einander ſtehen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel.* Von einem Patrioten. 1808. 46 S. 8. (4 gr.)

Eine oberflächliche, einſeitige, leidenſchaftliche Vertheidigung des Erbadels gegen neuere Angriffe, inſonderheit in den neuen Feuerbränden, welche ſich, wie der Vf. gar artig ſagt, vielleicht zum phyſiſchen Feuer qualificiren. Seine Abſicht iſt gut genug: er will zeigen, daſs der Regent weder befugt ſey, einen der vorzüglichſten Stände des Staats aufzuheben oder zu vernichten: noch daſs es politiſch klug ſey, den Erbadel aufzuheben. Er räth vielmehr wohlmeinend an, den Adel in ſeiner urſprünglichen Würde zu laſſen, ihn mit allen ſeinen Vorrechten (deren Miſsbrauch ihm ohnehin nicht verſtattet werde) als die Penaten des Volks beyzubehalten (wenigſtens nicht zu beſcheiden ausgedrückt); jedoch ihn von den Schlacken des Luxus und des Güterſchachers zu reinigen: ſo werde das ſchlafende Ehrgefühl, welches hie und da erloſchen ſcheine, mit echter Vaterlandsliebe gepaart, neu auflodern: der Erbadel werde ſeine ehemalige Energie wieder erhalten, und die alten, ſowohl aus der Vorzeit als noch von *Friedrichs* Zeiten her, berühmten Vaterlandsvertheidiger werden wieder da ſtehen! Zwar wollen auch wir unſer *quod Deus bene vertat* ihm von ganzem Herzen mit zurufen, müſſen aber doch zur Steuer der Wahrheit bekennen, daſs wir gar ſehr zweifeln, daſs die Beybehaltung aller, auch nur allgemein anerkannten Vorrechte des Erbadels, der angemaſsten nicht zu gedenken, zu dieſem Zweck beytragen werde: ſondern ſind vielmehr des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daſs der Erbadel, nur als ein auf dem Andenken ausgezeichneter ruhmvoller Thaten der Vorfahren beruhendes Inſtitut, das perſönliche Ehrenrechte giebt, nicht aber ſo fern er ökonomiſche Privilegien, oder Vorzug bey Beſetzung der Aemter, oder Ungleichheit hervorbringende Auszeichnung in Anſehung gemein-bürgerlicher Gerechtſame mit ſich führt, ſtaatsrechtlich und ſtaatsklug ſeyn könne; in jener Vorausſetzung und unter jener Bedingung aber auch allgemein Empfehlung verdiene, als ein höchſt wirkſames Mittel zur Hervorrufung ausgezeichneter Verdienſte gerade bey manchen der vorzüglichſten Menſchen, die für Aufmunterungen anderer Art minder empfänglich ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Deutschland (ohne weitere Anzeige des Verlegers): *Die Orakel der Kirchen- und Schul-Viſitation.* Ein komiſch-kritiſcher Beytrag zu dem proteſtantiſchen Kirchen- und Schulweſen, worin auch der Liebe gedacht wird. Allen Conſiſtorien und Predigern Deutſchlands gewidmet, von *J. A. S.* 1811. VIII u. 79 S. 8. (12 gr.)

Eine Schnurre, wie wir deren mehrere *haben*; auf ein feineres Publicum iſt ſie nicht berechnet, ſondern ganz eigentlich auf den groſsen Haufen der Lacher, bey denen man nichts wagt, wenn man auch mit groben Obſcönitäten und gemeinen Späſsen angezogen kömmt. Ein Karrikaturgemälde dieſer Art erfodert keinen groſsen Aufwand von Kunſt. Wir möchten dagegen einem guten Kopfe daſſelbe Thema einer Kirchenviſitation zu einer feinern Bearbeitung aufgeben. Der Zerrbilder in dieſer Art haben wir nun ſchon übergenug geſehen; die Schilderung des Viſitationsfeſtes, die wir wünſchen, müſste gutmüthig, die Satire darin heiter und zart aufgetragen ſeyn, ſo daſs die geſchilderten Perſonen ſelbſt an dem Scherze Vergnügen haben könnten, ſo wie *Fichte* das Trinklied *Baggeſens*, das ſich über die Philoſophie des *Ich* und *Nicht-Ich* luſtig macht, in ſeinem eignen Hauſe zur Ergetzlichkeit der Gäſte kann ſingen laſſen, und mitſingen kann; das Büchlein dürfte nicht zu wieherndem Gelächter reizen, wie man es in Schenken hört, aber dem gebildeten Manne müſste es ein Lächeln *entlocken* können. Dieſe ſchwerere Aufgabe ſähen wir gern von jemanden, der das Talent dazu hat, gelöſet; und um ſo erwünſchter wäre uns die Löſung, da dem gebildeten Menſchen nicht leicht etwas in dem Fache der Unterhaltungs-Lectüre ſo viel Vergnügen macht, als eine gutmüthige und dabey witzige Satire, die ſelbſt den, dem ſie gilt, erheitern kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: Dr. *Chriſtiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos* etc.

(*Fortſetzung der in Num. 172. abgebrochenen Recenſion.*)

Die Worte des nächſten Verſes, Matth. 3, 3: οὗτος γάρ ἐστιν ὁ ῥηθεὶς κ. τ. λ., können wir nicht mit Hn. *K.* als Worte des Täufers betrachten, für den ſie in keiner Hinſicht paſſen, ſondern wir legen ſie dem Matthäus in den Mund, deſſen Beſtreben es überall iſt, vorliegende Ereigniſſe durch Aehnliches im A. Teſt. zu belegen. Im 4ten V. kehrt er dann nach der gemachten Application der A. Teſt. Stelle wieder zu ſeiner Erzählung vom Johannes zurück. Auch in den Parallelſtellen bey Marcus und Lucas ſind die Worte offenbar und deutlich im Munde der Referenten; obwohl wir darauf allein nicht ſonderlich viel Gewicht legen würden. Allein man braucht hier nur den Text des Matthäus genau anzuſehen, um der Sache völlig gewiſs zu ſeyn. — In der Stelle Matth. 3, 11. werden die letzten Worte: αὐτὸς ὑμᾶς βαπτίσει ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί, von den Erklärern für höchſt dunkel gehalten. Sie ſind es gewiſs an ſich weniger, als es nach mancherley künſtlichen und ſich vom ſchlichten Text entfernenden Erklärungsverſuchen ſcheint. Das Nächſtliegende iſt, wie ſo oft im N. Teſt., auch hier gerade das Richtige. Unſer Commentar befriedigt allerdings nicht. Indem Hr. *K.* meiſt *Schleusner's Lexic. ſ. v.* Βαπτίζω, Πνεῦμα und Πῦρ gefolgt iſt, irrt er mit dieſem. Zuförderſt kann von βαπτίζειν ſchwerlich ſo allgemein behauptet werden, daſs es heiſse: *cumulatim tribuere, largiter ſuppeditare, copioſe dare.* (Die citirten Stellen Marc. 1, 8. Luc. 3, 16. Joh. 1, 33. beweiſen nichts, weil ſie bloſs dieſelbe Formel wiederholen, welche hier vorliegt.) Das *Mittheilen, Ertheilen*, welches durch βαπτίζειν ausgedrückt werden konnte, muſste nothwendig etwas Analoges haben mit dem *Untertauchen* und *Uebergieſſen* in der Taufe, wie eben die *Mittheilung* (*Ausgieſsung*, ἐκχυσις) des heiligen Geiſtes (πνεῦμα ἅγιον) gedacht wurde. In vielen andern Verbindungen, wo auch wohl von *Ertheilung*, und unſertwegen auch *reichlicher Mittheilung*, die Rede wäre, dürfte ſich der Gebrauch des βαπτίζειν doch wunderlich genug ausnehmen. So wie aber der Begriff *Ertheilung*, *Mittheilung* überhaupt nicht der iſt, welcher das Wort beherrſcht, ſo gehört auch jenes *reichlich* (*cumulatim, largiter, copioſe*) nicht dazu, was ſchon die erſte und eigentliche Bedeutung des Wortes: *taufen, untertauchen*, klar macht, wobey doch wohl an eine *reichliche Waſſerertheilung* nicht eben gedacht wurde. Doch es kommt uns auf βαπτίζειν in dieſer Stelle eigentlich wenig an. Nun ſoll aber (S. 79. des Commentars) πνεῦμα ἅγιον ſo viel bedeuten, als *doctrina coeleſtis, divina*, wie Joh. 3, 5. 6, 63. Eph. 5, 17. (muſs heiſsen 18.) 6, 17. Wir tragen kein Bedenken zu behaupten, daſs πνεῦμα ἅγιον weder in den angeführten, noch ſonſt in einer einzigen Stelle des ganzen N. Teſt. nach der Abſicht der Vff., nach welcher der Interpret doch vor allen Dingen zu fragen hat, dieſes bedeutet. Ferner ſoll πῦρ, weil es im A. Teſt. *ſymbolum poenarum ſuppliciorumque* v. Jeſ. 61, 2. 66, 24. Mal. 3, 1 ff. (*quem poſteriorem locum reſpexiſſe Johannem, perquam probabile eſt*) (!) Sir. 7, 19. Matth. 13, 50. ſey, auch hier *Strafen* bezeichnen, und dem Vf. des Commentars entſteht nun folgender Sinn der Stelle: *Meſſias imbuet doctrina ſua coeleſti, et accuratius ac plenius edocebit eos, qui diſciplinae ipſius ſeſe tradent, eosque dignos reddet regni Meſſiani cives, improbos vero, doctrinamque ipſius repudiantes graviſſimae puniet.* Man möchte fragen: wie können ein paar Worte, wie βαπτίσει ὑμᾶς ἐν πν. ἁγ. καὶ πυρί, ſo groſse Dinge thun? Welcher unbefangene Leſer ſuchte wohl in dem copulativ angehängten und gleichmäſsig mit πνεύματι ἁγίῳ auf daſſelbe ὑμᾶς ſich beziehenden καὶ πυρὶ einen ſolchen Gegenſatz zum vorhergehenden. Man betrachte doch nur das vorſtehende ἐγὼ βαπτ. ὑμᾶς ἐν ὕδατι. Auf V. 12, welcher ganz andere Dinge enthält, die zur Verdeutlichung des 11ten V. wenig oder nichts beytragen, hätte man ſich nicht erſt berufen ſollen. Am kürzeſten und leichteſten kamen freylich diejenigen weg, welche καὶ πυρὶ auf die Autorität einer guten Anzahl Handſchriften herauswarfen; allein wie unbefugter Weiſe dieſs geſchah, haben längſt die beſſern Ausleger eingeſehn. Gründe der Auslaſſung ſind mehrere und hinreichende vorhanden: die Worte ſchienen dunkel, ſie ſtehen nicht in den Parallelſtellen des Lucas und Marcus, es endete ein kirchliches Anagnosma hier (ſ. *Griesbach. Comment. Crit.*); Gründe der Einführung, wenn angenommen würde, daſs die Worte nicht urſprünglich zum Text gehört hätten, giebt es faſt gar nicht. Obendrein haben ſelbige unſre beſten Codd. Wohl könnten ſie des auszudrückenden Gedankens halber allenfalls fehlen, was ſchon die oben angeführten Parallelſtellen beweiſen, wo offenbar daſſelbe geſagt werden ſoll, und doch nur ἐν πνεύματι ἁγίῳ ſteht ohne καὶ πυρί. Es enthält dieſer Zuſatz demnach nur eine nähere Beſtimmung, eine genauere Bezeichnung des vorhergehenden ἐν πν. ἁγίῳ. Und das Ganze — dieſs ſcheint uns über allen Zweifel gewiſs zu ſeyn — iſt geſprochen in Beziehung

auf die Pfingstbegebenheit, welche im Anfange der Apostelgeschichte erzählt ist, die Mittheilung des göttlichen Geistes, deren sich ja nicht blos die Apostel erfreuten, sondern von dieser Zeit an alle neuen Bekenner des Namens Jesu. Daher auch die Einwendung gar nicht Statt findet: „Johannes rede hier zu den Juden überhaupt, und in jener Stelle der Ap. Gesch. sey blos von den Aposteln die Rede." Johannes meynt aber mit seinem ὑμᾶς überhaupt diejenigen, welche des Messias Lehren folgen, sich an ihn anschliessen würden. Kurz von der Sache. Entscheidende Stellen für unsre Behauptung sind Act. 11, 16. coll. 1, 5. Sie enthalten die vollständige Erklärung und Sinnesandeutung für obigen Satz; und wir müssen uns wundern, sie nicht folgerecht benutzt zu sehen. Petrus erzählt in der erstern Stelle den Brüdern in Jerusalem, welche ihm lieber Vorwürfe gemacht hätten wegen seines Umgangs mit Heiden, welche Bewandtniss es mit der Bekehrung des Cornelius und dessen Familie gehabt habe, und schliesst denn v. 15 ff.: „als er angefangen habe zu reden, zu lehren (cf. Cap. 10. gegen Ende), sey plötzlich der heilige Geist über sie gekommen, so wie über sie (die Apostel) selbst zuerst." ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν, ἐπέπεσε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐπ' αὐτοὺς, ὥςπερ καὶ ἐφ' ἡμᾶς ἐν ἀρχῇ (cf. Cap. 2. Act.). Und nun: ἐμνήσθην δὲ τοῦ ῥήματος κυρίου, ὡς ἔλεγεν. Ἰωάννης μὲν ἐβάπτισεν ὕδατι, ὑμεῖς δὲ βαπτισθήσεσθε ἐν πνεύματι ἁγίῳ sqq. Wer nach Vergleichung dieser sämmtlichen Stellen noch nicht einsieht, dass πνεῦμα ἅγιον doch keineswegs *Belehrung* überhaupt heissen kann, ja dass gerade die eigentliche *Belehrung* bestimmt davon unterschieden wird, dem wissen wir nicht weiter zu rathen. Ἐν πυρὶ konnte, wie schon bemerkt ist, allenfalls wegbleiben, es fügt nur eine individualisirtere Bestimmung des πν. ἁγίῳ zu, und hat seine Beziehung auch in dem Geschichtlichen der in Act. App. Cap. 2. erzählten Begebenheit, nämlich in den *Feuerzungen* (γλῶσσαι πυρός), das äusserlich Erscheinende, das sichtbare Zeichen gleichsam, von dem Unsichtbaren, dem Gottesgeist (ohnehin denkt man das *Geistige* allezeit unter dem Bilde des *Feuers*, wenigstens dessen Erscheinung ist stets *feuriger* Art, so dass allerdings πνεῦμα und πῦρ etwas Synonymes erhalten); demnächst sollte unser ἐν πυρὶ einen noch bestimmteren Gegensatz des ἐν ὕδατι v. 11. init. aussprechen, ein reineres, höheres Element zur Taufe, als das Wasser. Denn auch als Reinigungsmittel ist das Feuer viel kräftiger, als das Wasser, es läutert das Metall durch und durch, es reinigt im viel höhern Grade. Leerer Pleonasmus ist also, wie man sieht, ἐν πυρὶ nicht, wenn es gleich keinen neuen Gedenken, am wenigsten einen dem πν. ἅγ. entgegengesetzten, anknüpft. Man unterschied auch, wie sich schon aus oben angezogener Stelle Act. 10. fin. ergiebt, die *Wassertaufe*, als etwas Geringeres, von der *Mittheilung des Geistes* (*Geistestaufe*, *Feuertaufe*) als dem in der Regel erst auf jene folgenden Höheren im Christenthum. — Aber wie konnte denn Johannes der Täufer obigen Satz in Beziehung auf die Pfingstbegebenheit und die Ertheilung des πνεῦμα ἅγιον, von der zu seiner Zeit überall noch nicht die Rede war, aussprechen? Zwar werden Sachkundige uns diese Einwendung schwerlich machen, indess geben wir von den mehrern Antworten, welche gegeben werden können, nur diese. Die Darstellungen der Evangelisten legen keineswegs mit strenger Absonderung alles späterhin Gehörigen ein Jedes genau in seine Zeit. Der Einfluss späterer Erfolge auf Darstellungen von Ereignissen, die in die frühere und früheste Zeit des Christenthums fallen, ist an sehr vielen Stellen so augenscheinlich, dass wir nicht nöthig halten, dergleichen hier aufzuführen. Es gilt daher mehrentheils nur die Frage, was war vorhanden, was war geschehen, welche Ansichten herrschten zur Zeit, als die Vff. schrieben, wie erschienen *ihnen* auch die frühern Ereignisse? Auf diese selbst mit voller Sicherheit zu kommen, ist in den meisten Fällen so gut als unmöglich. Die Anwendung auf vorliegenden Fall ergiebt sich von selbst.

In dem Abschnitt: *von der Versuchung Jesu*, Matth. 4. init., wird unter den verschiedenen Erklärungen, welche der Commentar von S. 86. an aufführt, derjenigen der Vorzug gegeben, nach welcher der Versucher (διάβολος) ein Jude, Beysitzer des Sanhedrins, oder ein Oberpriester, vielleicht der Hoheprieste selbst gewesen seyn soll, der zu verschiedenen Zeiten, je nachdem sich Gelegenheit darbot, Jesum prüfen wollte, ob er der Messias sey, welcher das jüdische Volk von der Obergewalt der Römer befreyen würde. Mit welchen Schwierigkeiten diese Annahme in mehrern Hinsichten zu ringen hat, und wie wenig sich der Text der Evangelisten damit verträgt, wollen wir hier nicht erörtern; auch haben andere dies längst bemerkt. Die Gründe unsers Vfs. (S. 90. unten) enthalten einige wahre Bemerkungen, ohne für den vorliegenden Fall etwas zu entscheiden. Die andern gewöhnlichen Erläuterungsversuche dieser Erzählung befriedigen freylich auch nicht ganz; und wenn einer und der andre auch an und für sich Wahrscheinlichkeit genug hat: so verschwindet dieselbe meistens, so bald man den Text daneben legt. Wir halten es in solchen Fällen für weit gerathener, die Erzählung rein zu nehmen, wie sie sich giebt, und *die Sache* lieber ganz auf sich beruhen zu lassen, *als immer* mehr willkürliche Vermuthungen und grundlose Annahmen zu häufen, wodurch auf der einen Seite die richtige Interpretation des vorliegenden Einzelnen auf keine Weise gefördert, und auf der andern die wahre Ansicht des Ganzen der Evangelienbücher nur länger und länger aufgehalten wird. Ueber viele hier dargestellte Sachen ist nun einmal nie zur völligen Klarheit zu kommen; über einige, wegen der grossen Entfernung der Zeit; über einige, wegen der besondern Beschaffenheit der Darsteller, noch andre sind aus denselben Ursachen und auf dieselbe Weise dunkel und unerklärlich, als die gleichen Dinge in unsern Tagen und immerdar. Denn so viel mehr auch die heutigen Menschen verstehen und erklären gelernt haben, als jene frühere Welt: so ist doch gar manches, was unter ihnen, ja was mit und in ihnen selbst sich begiebt,

ihnen ganz auf dieſelbe Art unverſtehbar, unerklärbar, alſo geheimniſsvoll, wie es dem alten Geſchlecht war und dem zukünftigen ſeyn wird. Was nun der Verſuchungsgeſchichte als wirkliches Factum, als Geſchichte, zum Grunde gelegen habe, welcher Erklärer wird dieſs ausmitteln können, ja es nur ausmitteln wollen! Seine Sache iſt es, den der Sprache des Textes gemäſsen und beabſichtigten Sinn der Tradition — denn das iſt die Erzählung mit der vollſtändigen Ausſchmückung ſelbſt ſchon für den Evangeliſten — aufzufaſſen, und demnächſt mit den etwa vorhandenen Hülfsmitteln hiſtoriſch nachzuweiſen, aus welchen Zeitvorſtellungen und Volksanſichten dieſelbe hervorgegangen ſey, mit welchen andern ſie zuſammenhänge, durch welche ſie geſtützt und gehalten werde, ſo dafs ſie dem Evangeliſten von allen Seiten angemeſſen, in ihren Beziehungen gegründet, in ſich ſelbſt wahr erſcheinen muſste, und unbedenklich als zu ſeiner Abſicht vollkommen paſſend aufgenommen werden konnte. Namentlich alſo gehörten hierher etwa folgende Anführungen: Wie alle Propheten, Elias, Johannes u. a., durch Entfernung von der menſchlichen Geſellſchaft, in Wüſten, durch Faſten, Contemplation, Gebet, frommer Andacht u. ſ. w. ſich vorbereiteten: ſo muſste Jeſus beſonders, bevor er ſein göttliches Geſchäft begann, Proben beſtehen, ſich verſuchen laſſen vom Satan, v. 1. ἀνήχθη εἰς τὴν ἔρημον — πειρασθῆναι ὑπὸ τοῦ διαβόλου, *ut — tentaretur a diabolo.* (Dafs ὁ διάβολος den *Satan* bedeutet, kann nur ein der Sprache nicht Kundiger oder irgend Eingenommener läugnen.) Der Satan und ſein Anhang ſpielt in jener Zeit und im N. Teſt. durch und durch eine ſehr bedeutende Rolle; ſein anti-göttlicher Einfluſs wird überall geſucht und gefunden, und ſeine Wirkſamkeit wird für ungeheuer groſs gehalten. Der Meſſias, welcher ſeine Herrſchaft zerſtören ſollte (alle Dämonen-Austreibungen haben dieſelbe Beziehung), muſste auch vor allen andern Gottgeſandten groſse Verſuchungen und Kämpfe mit dem Fürſten der Dämonen beſtehen, und ſich tüchtig beweiſen. Die einzelnen Verſuchungen ſind nun gehalten und geſtützt durch Stellen des A. Teſt., welche auf die dermaligen Verhältniſſe des Meſſias, dem die Gottheit nach der allgemeinen Meinung nichts verſage, angewendet werden, ja ſie ſind vielleicht ausſchlieſslich darauf gebaut. *Dieſe* Verſuchungen eben waren für ihn möglich, dieſe konnten möglicher Weiſe vom Satan dem Meſſias geboten werden, um deſſen Plan zu verrücken. *Drey* Angriffe werden gemacht, alle *drey* Prüfungen beſteht Chriſtus, und ſein Sieg über den Feind iſt von nun an entſchieden für immer. Dieſes etwa ſind die Hauptgeſichtspunkte, aus welchen die Erzählung angeſehen ſeyn will. Das Einzelne angehend bemerken wir nur zu V. 4. (S. 94. unten), dafs ῥῆμα unmöglich *res*, wie *Hebr.* דבר, *ſ. v. a.* πρᾶγμα bedeuten kann, wegen des beyſtehenden ἐκπορευομένῳ διὰ στόματος θεοῦ. Die Stelle, welche ganz zur vorliegenden gehört und verglichen werden muſs, B. der Weish. 16, 26: οὐχὶ αἱ γενέσεις τῶν καρπῶν τρέφουσιν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ σόν ῥῆμα τοὺς σοὶ πιστεύοντας διατηρεῖ, offenbart die Unmöglichkeit jener Bedeutung noch klarer. Ῥῆμα iſt *Wort, Befehl, Gebot, Wille* Gottes. Man iſt mit der Umwandlung des ῥῆμα in das hebräiſche דבר viel zu freygebig. Und kann man doch von דבר nicht einmal ſo allgemein behaupten, dafs es ſo geradezu überhaupt *Sache*, oder gar πρᾶγμα bedeuten könne. Auch bey dem hebräiſchen Worte hat dieſe Bedeutung ihre beſondern Stellen und Einſchränkungen. Höchſt gezwungen iſt darauf V. 9: ταῦτα πάντα σοὶ δώσω ἐὰν πεσὼν προσκυνήσῃς μοι, und mehreres Andere zu dieſer Erzählung gehörige, erklärt, bloſs durch Veranlaſſung und zu Gunſten der vom Vf. angenommenen Anſicht des Ganzen. Es wird (S. 100.) der ſichtbar verfehlte Sinn obiger Worte alſo angegeben: *me auctore te populus omnis regem ſalutabit, efficaciſſima mea opera efficiam, ut his regionibus, quas proſpicis, rerumque ſumma potiaris, ubi mihi, provolutus in genua, eum honorem exhibueris, quem exhibere ſolent inferiores ſuperioribus, reges minores majoribus, homagium (!) mihi praeſtiteris, mihique promiſeris, te velle ſemper ſynedrii voluntatibus aſſentire, conſilia illius ſequi, auctoritatem ac dignitatem ſenatus adaugere atque defendere.* Und bald darauf, nach Anführung der Parallelſtelle aus Lucas 4, 6. — *neque magnopere mirandum, ſacerdotem illum et ſenatus Hieroſolymitani aſſeſſorem adeo confidenter et imperioſe eſſe locutum, cum etiam V. T. temporibus valde reveriti ſint reges Judaici auctoritatem ſacerdotum, et Samuel cum Saulum regem ungeret, ſimili modo eum allocutus ſit*, etc.

Das Wort ἐπιούσιος in der vierten Bitte des Vaterunſers, Matth. 6, 11. und Luc. 11, 3., war von jeher ein Kreuz der Interpreten. (*Abrah. Scultetus* nannte es *carnificinam theologorum et Grammaticorum.*) Anderwärts kömmt der Ausdruck in ältern Schriftſtellern nicht vor. *Orig. de Orat.* 16. ſagt: ἰστέον ὅτι ἡ λέξις ἡ ἐπιούσιος παρ' οὐδενὶ τῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν σοφῶν ὠνόμασται οὔτε τῇ τῶν ἰδιωτῶν συνηθείᾳ τέτριπται, ἀλλ' ἔοικε πέπλασθαι ὑπὸ τῶν Εὐαγγελιστῶν. In ſpätere Kirchenväter kam er aus obigen N. Teſt. Stellen. Er will ſich weder von ἐπεῖναι, noch von ἐπιέναι unmittelbar und analogiſch ableiten laſſen. Am meiſten um ſich gegriffen hat die Meinung, es bedeute ἐπιούσιος, wie das hebr. מָחָר, *craſtinus, nächſtfolgender Tag*, ἐπιοῦσα ἡμέρα, welches allerdings Act. 7, 26. 21, 28. und öfter geſagt iſt. Alſo hier: *Brod, welches ſchon heute bereit iſt für Morgen.* Aber abgeſehen davon, dafs immer noch nicht einzuſehen iſt, wie hiernach auf die Form ἐπιούσιος gekommen ſeyn ſollte, welche bey demſelben Verfaſſer, Lucas, nun deſto mehr auffällt, da ihm die andre, richtige bekannt und geläufig iſt: ſo widerſtrebt auch der ganze Gedanke in dieſer Stelle, welcher bey Zulaſſung jener Erklärung nicht einfach genug, vielmehr geſucht und ſonderbar erſcheint. Dazu ſteht ja obenein bey Lucas καθ' ἡμέραν· *gieb uns an jedem Tage ſchon auf Morgen??* Man konnte noch dazu hier anführen, dafs ja Jeſus bald darauf (v. 34.) das Sorgen für den morgenden Tag unterſagt. Ganz wunderlich iſt das deutſche: *Unſer täglich Brod gieb uns heute.* Hieron. im Comment. hat mit ſeinem

nem *superſubſtantialem* (ἐπι-οὐσίν) *panem*, ſchon *lebendiges Brod*, *Himmelsbrod*, *geiſtige Speiſe* im Kopfe. Uns ſcheint die Sache ſich folgender Geſtalt zu verhalten. Ἄρτος ἐπιούσιος ſoll nichts weiter bedeuten, als *Nöthiges*, zur *Nothdurft*, zum *Lebensunterhalt*, oder noch genauer, zum *Daſeyn*, ἐπὶ τὴν οὐσίαν (*eſſentia*, *ſubſtantia*, beſſer *vita*), *nothwendiges Brod*, *victus vitae ſuſtentandae*. Die Evangeliſten, oder der zuerſt die feſtſtehende Gebetsformel Abfaſſende, bildete aus jenem ἐπι-οὐσίαν ein Adjectiv ἐπιούσιος, auf eine den N. Teſt. Vff. gar nicht ungewöhnliche, ja durch Analogieen allenfalls auch zu rechtfertigende Weiſe (man denke nur an ἐπιτάφιος, *zum Begräbniß gehörig*, und ähnliche Wörter). In dieſem Sinn nahmen auch alte Gloſſographen dieſes ἅπαξ εἰρημενον ſchon: *Theophyl.* ἄρτον ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ καὶ συστάσει ἡμῶν αὐτάρκη. *Chryſoſt. Homil. ih Orat. Domin.* und *Suid.* Ἐπιούσιος ἄρτος· ὁ ἐπὶ τῇ φύσίᾳ ἀρμόζων etc. Der Vf. unſers Commentars giebt der Meinung von *Pfannkuche* (ſ. deſſen Abhandlung über die Gebetsformel der Meſſiasſchüler, in *Eichhorn's* Allgem. Bibliothek der bibl. Lit. Bd. 10. p. 846 u. ff.) ſeinen Beyfall, welcher die Schwierigkeit zu heben glaubt durch Annahme einer Verſchreibung des α in ο, welche *in ſcriptura continua* (ΑΡΤΟΝΕΠΙΟΥΣΙΑΝ wofür — ΟΝ) ſehr leicht war, oder einer abſichtlichen Aenderung eines *ſciolus*, der in — ΑΝ ein Adjectiv zu ἄρτον vermuthete, und die fehlerhafte zum Subſtantiv nicht paſſende Flexion zu beſſern gedachte, indem er ΟΝ ſchrieb. Uns ſcheint dieſs völlig unglaublich. Das bekanntere, minder dunkle ἐπι οὐσιαν ſollte in das ganz fremde, völlig undeutliche ἐπιούσιον, und zwar in beiden Evangeliſten, verwandelt, und in allen Handſchriften fortgehend verſchrieben worden ſeyn, und als alleinige, bleibende Lesart (Varianten ſind gar nicht da) ſich behauptet haben? Gewiſs nicht.

Den Grundſätzen, welche Hr. *K.* (S. 219.) im Allgemeinen über die Behandlung der in den Evangelien erzählten Wunderbegebenheiten aufſtellt, müſſen wir unſern ganzen Beyfall ertheilen, und wünſchen, daſs ſie vom Vf. ſelbſt und von andern Auslegern überall befolgt werden mögen. Rec. hält es für angemeſſen, die Stelle hier ganz mitzutheilen; ſie kann zugleich als Probe von der Darſtellung des Vfs. dienen. *Ut vero per hanc occaſionem in univerſum moneamus de miraculorum Chriſti explicatione, quae noſtra aetate regnat, quaeque eo tendit, ut omnia facile ad leges naturae nobis cognitas perſpici poſſint, ea vix videtur omnino apta eſſe Evangeliſtarum indoli et orationi. Fautores hujus explicandi rationis plerumque non accurate diſcernunt, quid creditum narratumque fuerit, et quomodo res ſe habuerit, atque etiam iis in locis, in quibus nullum, ne leviſſimum quidem veſtigium deprehenditur, e quo appareat, rem enarratam poſſe cum noſtris notionibus et ratione cogitandi componi, uſum loquendi et leges grammaticas ſaepius negligentes, verba Evangeliſtarum torquent, iisque ſuas fictiones obtrudunt, et novas hiſtoria, a narrationibus ſcriptorum illorum prorſus alienas proferunt. Reperiuntur quidem loci nonnulli, in quibus etiam (?) ſobrius interpres, ſentiendi et cogitandi et dicendi illorum temporum rationem reſpiciens, a vulgari et antiqua interpretatione, quae ſingula verba premit, recedere, et probabilem ſaltem conjecturam proferre poſſit, — — — ſed longe plures reperiuntur loci, in quibus libere profitendum ſit: non liquet! nimis enim remoti ab illis temporibus, quibus res expoſitae eventunt, vivimus, et nihil certi definire poſſumus de πραγματείαις ſingulis in locis ab Evangeliſtis, qui ſaepiſſime nil niſi factum ipſum enarrarunt, omiſſis. Praeferenda igitur — videtur eorum interpretum ratio, qui, quod Chriſti miracula attinet, ab omnibus conjecturis abſtinent*, et ſqq.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

MATHEMATIK.

DRESDEN, b. Arnold: *Ueber die geometriſche Bildung merkwürdiger Gebirgspartheien und ihre Vervielfältigung in erhabner Arbeit.* Von Dr. *Karl Weinhold.* 1811. 22 S. 8. (4 gr.)

So ſehr auch die Situationszeichnung in neueren Zeiten beſonders durch den Major *Lehmann* verbeſſert iſt: ſo iſt doch nicht zu läugnen, daſs ein körperliches Modell eine deutlichere Vorſtellung von einer Gegend giebt, als ein Plan. Der Vf. bemerkt ganz richtig, daſs es eine Unvollkommenheit der Situationszeichnung ſey, wenn ſie keine ſteilere Böſchungen, als von 45 Grad darſtellt. Rec. findet indeſſen dieſe Unvollkommenheit leicht vermeidlich; man kann eine Bergſchraffirung von 10 zu 10 Graden durch den ganzen Quadranten angeben, und dieſs iſt völlig zu jedem Zwecke hinlänglich. Der Officier wird zwar allerdings den leichten und compendiöſen Plan immer dem Modell vorziehn; er kann leichter ein Portefeuille mit einer Menge Plane mit ſich führen, als ein einziges Modell; doch iſt die Kunſt, letztere zu verfertigen, ſehr ſchätzbar. Der Vf. und ſein Bruder haben ſich daher ein wahres Verdienſt erworben, indem ſie eine *Modellirmaſchine* erfunden haben, durch welche das Originalmodell ſchneller gebildet wird, als es die Plaſtik aus freyer Hand vermöchte, und dann nach einem ſolchen Originalmodell mehrere andere nachgebildet werden. Die gegenwärtige Schrift enthält faſt nur die *Anzeige* der Erfindung; *wie* das Verfahren beſchaffen ſey, wird nicht deutlich gezeigt, es wird nur von beweglichen Typen zu Häuſern, Bäumen u. ſ. w. im Vorbeygehn etwas erwähnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Chriſtiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos* etc.

(*Beſchluſs der in Nr. 175. abgebrochenen Recenſion.*)

Mit Recht wird (S. 224.) bey Matth. 8, 8. die Erklärung des εἰπὲ λόγῳ im *Pauluſſchen* Commentar: *gieb doch einen kurzen Befehl*, oder *ſchicke Einen deiner Schüler*, mit guten Gründen verworfen, denen noch der beygefügt werden konnte, daſs eine ſolche Deutung die Worte, der Sprachgebrauch und ganze Zuſammenhang ſchlechterdings nicht geſtatten. Was dagegen S. 315 ſq. über die Worte καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπο τῶν τέκνων αὐτῆς in Matth. 11, 19. geſagt iſt, führt nicht zur Klarheit noch zur Gewiſsheit. Rec. benutzt die Gelegenheit, über dieſe Stelle, allerdings eine der ſchwerſten im N. T. mehr Licht zu verbreiten. Unzählige Erklärungen ſind verſucht worden, immer eine wunderlicher und willkürlicher als die andere. Man ſehe *Wolf. Cur. Philol. et Crit.* und die jüngern Commentatoren. Ἐδικαιώθη bedeutet nach einigen, *loben*, nach andern *tadeln*; καὶ ſoll bald *adverſativ* genommen werden für ἀλλὰ, *verum*, *attamen*, bald *copulativ* in gewöhnlicher Bedeutung; die τέκνα αὐτῆς (τῆς σοφίας), bald *wirkliche Söhne der Weisheit*, *cultores ſapientiae*, bald ſolche, *die ſich nur weiſe dünken*. Und ſo kam die Menge der auf eben angeführte Annahmen gebauten Ueberſetzungen, welche *Schott* in ſeiner Ausg. des N. T. von dieſer Stelle neben einander aufführt, zum Vorſchein: 1) *Verum probatur ſapientia* (ſapiens vitae ratio) *cultoribus ſuis*; 2) *Vituperatur ſapientia ab iis, qui ſe ſapientes putant*; 3) *Condemnatur doctrina Chr. diſcipulorum improbitate*; 4) *Probatur doctrina divina diſcipulorum probitate*; 5) *ſapientia ſatis probata, etſi non intelligant, qui ſibi ſapientes videntur*; 6) *verum probatur doctrina divina*, ſive *ſapiens dei conſilium a cultoribus* etc. Von andern Unangemeſſenheiten dieſer Erklärungen abgeſehen, fehlt es allen am Zuſammenhange mit den Umgebungen, beſonders an einer Verbindung mit dem Vorhergehenden, welche durchaus da ſeyn muſs, kurz es fehlt gänzlich an der *Pointe*. *Nöſſelt in Exercitt.* S. 139. meynt daſs *Jeſus* ſich ſelbſt ἡ σοφία hier nenne, und beruft ſich (wie er überall ſehr aufmerkſam auf Parallelſtellen iſt, aber auch oft zu viel darauf baut,) auf Luc. 11, 49. vergl. mit Matth. 23, 34. (in unſerm Commentar, S. 315. unten ſteht falſch 24.) und findet dieſen Sinn Chriſti: *fore, ut, quamquam de ſe iniquе judicent Judaei, tamen diſcipuli rectius judicent, ſuamque etiam in agendo ſapientiam agnoſcant.* Wir können zuvörderſt die Stelle des Lucas nicht für parallel mit der unſrigen halten, und wenn ſie es auch wäre, bewieſe ſie nicht, was ſie beweiſen ſoll. Auch dort iſt mit ἡ σοφία τοῦ θεοῦ nimmermehr Jeſus gemeynt. Die Worte lauten: διὰ τοῦτο ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν· ἀποστελῶ etc. (NB. Jeſus ſpricht ſelbſt, und — das *Praeteritum* εἶπεν — und *das Folgende!*) Auf Matth. 23, 34. beruft man ſich, wo eben Jeſus das ſage, was hier der σοφία beygelegt werde: διὰ τοῦτο, ἰδοὺ, ἐγὼ ἀποστέλλω etc. aber der Beweis iſt mehr ſpitzfindig als richtig. Wir behaupten, jene Stelle ἀποστελῶ εἰς αὐτοὺς etc. iſt eine Anführung, ein Citat, ſey es auch, daſs es ſich im A. T. nirgends vorfände. (Dieſe Fälle kommen im N. T. öfter vor.) In der Stelle des Luc. iſt dieſs am klarſten, und wenn hier eine Parallele aus der andern ein Licht erhalten ſoll, ſo muſs Matth. aus Luc., nicht Luc. aus Matth. erklärt werden. Ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν, iſt übrigens ganz analog dem oftmaligen τὸ πνεῦμα τ. θεοῦ λέγει bey Citationen des A. Teſt. — Die Meinung des Dr. *Paulus* über obiges ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπό τ. τεκν. αὐτ. daſs ἀπὸ, *ohne*, *entfernt von* u. ſ. w. bedeute, iſt ein durch nichts zu rechtfertigender Einfall. Alles erſcheint klar und im ſchönſten Zuſammenhange, wenn wir die Klagen Chriſti V. 18. 19. über ſeine jüdiſchen Gegner ſo faſſen und folgendermaſsen umſchreiben. „Johannes trat auf, lebte in der Einſamkeit, μήτε ἐσθίων μήτε πίνων, und ſie ſagen, δαιμόνιον ἔχει. Des Menſchen Sohn, der Meſſias kam, lebte in Umgang und Geſellſchaft der Menſchen, ἐσθίων καὶ πίνων, und nun ſagen ſie: ſeht, der Menſch iſt ein Eſſer und Trinker, ein Genoſs der gemeinſten Menſchen, der Zöllner und Sünder und — das weiſs man ja, das Sprichwort kennt ja jeder, — die Weisheit wird gerechtfertigt, und erprobt, oder ſie rechtfertigt, bewährt ſich in und durch ihre Kinder, Anhänger, Freunde, dieſe müſſen für oder gegen ſie ſprechen; (von der Frucht ſchlieſst man auf den Baum, der ſie trug, aus Jemandes Anhang auf ihn ſelbſt;) Jeſu Schüler, Anhänger, Umgang ſind die gemeinen Sünder und Zöllner alſo.“ — — Man ſieht, wir laſſen die dunklen Worte ἐδικαιώθη etc. Jeſum ebenfalls noch den Phariſäern oder überhaupt ſeinen verkehrten Zeitgenoſſen in den Mund legen, und conſtruiren ſie, wie das voranſtehende, mit καὶ λέγουσιν. Schwerlich dürfte ſich Bedeutendes gegen die Erklärung einwenden laſſen, die ſich, wenn wir nicht zu groſse Weitläuftigkeit mei-

den müfsten, ins kleinfte Detail würde rechtfertigen laffen. Nach ἁμαρτωλῶν würden wir demnach ftatt des Colon nur ein Comma fetzen; nach καὶ entweder auch Comma oder einen Gedankenftrich. Dafs der Satz ein Sprichwort enthalte, haben fchon andre gemerkt, (auch der Vf. des vorliegenden Commentars,) wenn gleich mit ganz anderm Sinn und Beziehung. Wie fehr der *Aorift* ἐδικαιώθη unfrer Annahme zufagt und befonders der Fortfchritt im 20ften Vers, wo nun der Evangelift Chriftum erft in eigener Perfon zu reden anfangen läfst (τότε ἤρξατο ἀνειδίζειν etc.), die aufgeftellte Erklärung ftützt, darf kaum erft erinnert werden.

Matth. 12, 8. ift ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου allerdings *Chriftus* felbft, und nicht überhaupt *der Menfch*, wie Hr. *K.* behaupten will. Matth. 18, 10. ift freylich die Rede von *Schutzengeln*. Ebendafelbft V. 12 f. im Commentar S. 477. oben, glauben wir nicht dafs πορευθείς *ex Hebraismo redundat*, fondern es ift fo zu interpungiren: οὐχὶ ἀφεὶς τὰ ἐννενηκοντα ἐννέα, ἐπὶ τὸ ὄρη πορευθεὶς ζητεῖ τὸ πεπλανώμενον. S. 510. unten ift die Anmerkung zu Matth. 20, 11. ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν ἐσχάτων καὶ ἕως τῶν πρώτων, — *his — verbis non tam indicatur ordo, quo omnes mercedem accipere debuerint* etc. offenbar unrichtig. Freylich foll die *Ordnung* dadurch angegeben werden; den *Letzten*, d. h. zuletzt gemietheten Arbeitern, foll der Aufleher *zuerft* den vollen Lohn ertheilen, den *Erften*, *zuletzt*, zur Verftärkung des im Ganzen liegenden Gedankens. S. 591. hätte bey der Stelle Matth. 23, 35. ἕως τοῦ αἵματος Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου, *Hug's* Meinung nicht vergeffen werden follen. S. deffen Einleit. ins N. T. Th. 2. S. 9. ff. Daffelbe gilt bey Kap. 24, 15. S. 611. des Commentars. Mifsbilligen müffen wir die Bemerkung S. 758. *med.* über c. 28, 2 fqq. — ἄγγελος — καταβὰς ἐξ οὐρανοῦ, προσελθὼν ἀπεκύλισε τὸν λίθον κ. τ. λ. *Poterat — ipfa commotio terrae commode dici angelus — — ob ea autem quae* V. 3. *leguntur, rectius forte intelligitur fulmen, quod faxum percufferat atque de fepulcro dejecerat, quam formam candidam et coruscam in apice faxi confpectam, pro genio coeleffi habuerunt milites;* (wie fonderbar!) *vel potius cogitandum de flammis, quae in terrae motu eruperant.* Ift nicht eine folche Erklärungsweife den oben angeführten eigenen hermeneutifchen Grundfätzen des Vfs. felbft gerade entgegen?

Im *zweyten* Theile ift die Manier des Vfs. im wefentlichen diefelbe geblieben, wie im *erften* Theile. Weit kürzer konnte hier nun über die Parallelftellen, welche im Matth. fchon erklärt waren, weggegangen und mit wenig Worten dahin zurück gewiefen werden. Doch ift hier und da der Vf. zu kurz geworden und hat Bedeutendes noch Unerklärtes übergangen, wovon nachher Beyfpiele gegeben werden follen. Ueberhaupt hätten wir gewünfcht, dafs der Vf. mehr und öfter darauf ausgegangen wäre, das Eigenthümliche jedes Evangeliften aufzufinden und bemerklich zu machen, etwas, das endlich nothwendig gefchehen mufs, nachdem man lange genug nach Gleichheiten und dem Gemeinfchaftlichen der drey Evangeliften allzu mühfelig und über Gebühr gejagt hat. Es ift an der Zeit, jeden diefer drey Erzähler nun ganz für fich zu nehmen und zu betrachten, ohne fich um die vielbeliebten Parallelftellen der andern zu bekümmern. Sehr vieles ift lange nicht in fo hohem Grade gleich und einerley in den Evangeliften, als behauptet und gemeinhin geglaubt wird.

Nach den *Prolegomenis* zum Marcus, welche den *zweyten* Theil des Commentars eröffnen (S. 1—14.), und in zweckmäfsiger Kürze die vorläufigen nöthigen Notizen über die Perfon des Evangeliften und über das Werk felbft zufammenftellen, folgt der Commentar über Marcus (S. 15—210.). Dann eben dergleichen *Prolegomena* zum Lucas (S. 230.) und deffen Erklärung (bis S. 700.). Angehängt ift fowohl dem *erften* als *zweyten* Theile ein nützlicher griechifcher *Index*, wodurch man in den Stand gefetzt wird, mit leichter Mühe jedes im Commentar erläuterte Wort aufzufinden.

Wir betrachten jetzt noch die Auslegung des Vfs. in einigen Stellen diefes *zweyten* Bandes. Marc. 2, 23. find wir über ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ ὁδὸν ποιεῖν τίλλοντες τοὺς στάχυας mit Hn. *K.* nicht ganz einerley Meinung. Er verwirft zuvörderft die Meinung von *Beza* und *Krebs*, dafs τίλλοντες von ἤρξαντο abhängig fey und die ganze Stelle eigentlich fo gefafst werden müffe: ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ τίλλειν τοὺς στάχυας, ὁδὸν ποιοῦντες. Dann tritt er *Wolfs* Erklärung bey in den *Cur. Philol. ad h. l. qui — ἤρξαντο copulandum cenfet cum verbis ὁδὸν ποιεῖν, ita ut ἤρξαντο ex Hebraismo redundet, atque adeo ἤρξαντο ὁδὸν ποιεῖν pofitum fit pro fimplici ὁδὸν ἐποίουν, et verba reddenda fint: ipfi quoque diftipuli transibant et evellebant fpicas,* καὶ τίλλον τοὺς στάχυας. Die Stelle ift dem richtigen, gewöhnlichen griechifchen Sprachgebrauch vollkommen angemeffen, nach welchem in Participial-Conftructionen fehr oft dasjenige Verbum, welches nach unfrer Anficht *finitum* feyn follte, ins *Participium* genommen ift, und fo umgekehrt. So follte auch hier nach unfrer Erwartung gefagt feyn: ὁδὸν ποιοῦντες ἔτιλλον, oder, was in der Sache nichts ändert, ἤρξαντο τίλλειν, aber die Structur beider Verben wird umgewandelt und gefchrieben τίλλοντες ὁδὸν ἐποίουν, oder, abermals daffelbige, ἤρξαντο ὁδὸν ποιεῖν. Das ift die Löfung des ganzen Räthfels. Beyfpiele anzuführen aus andern griechifchen Schriftftellern wäre wohl ganz unnütz, da fie auf allen Seiten anzutreffen find. Was der Vf. zunächft über den Unterfchied von ὁδὸν ποιεῖν und ὁδὸν πορεύεσθαι, welcher im N. T. nicht beachtet werde, anfügt, ift vollkommen richtig. Marc. 3, 8. heifst καὶ ἀπὸ Ἱεροσολύμων mit nichten *inprimis Hierofolymis*, fondern nur *und von Jerufalem*, und fo in allen Stellen des N. Teft. (es find deren nicht wenig,) wo neben *Judäa*, welches, wie hier, zuvor genannt ift, und worin freylich Jerufalem mit begriffen war, die Hauptftadt noch befonders erwähnt wird. Diefes

Her

Hervorheben einer Vorzüglichen, Ausgezeichneten, aus einer gewissen Anzahl oder Menge, wozu es gleichwohl schon gehört, ist ja auch den Classikern gewöhnlich genug. Wie, wenn gesagt wird: „*Pindarus et novem Lyrici*," und in ähnlichen Formeln. Eine ohne allen Zweifel falsche Ansicht giebt der Commentar von Marc. 3, 20. 21. und 31. aus keinen andern Grunde, als weil wieder den Parallelstellen im Matth. und Luc. zu viel Einfluss und Gewicht eingeräumt wurde. Im 31sten Vers soll ἔξω nun heissen, *extra coronam populi*, nicht *extra domum*, weil Jesus schon nach V. 21. ausserhalb des Hauses gewesen sey!! Auf eine ausführliche Erörterung können wir uns hierbey nicht einlassen. S. 90. erklärt der Vf. die Worte Marc. 7, 4. καὶ ἀπὸ ἀγορᾶς κ. τ. λ. *nec res in foro venales edunt, nisi prius aqua ablutae et purgatae fuerint*, und setzt zu: *haec interpretatio et orationis seriei et usui loquendi evangelistae apprime conveniens est.* Diess müssen wir sehr bezweifeln. Ja wenn die ἀγορά selbst etwas *Essbares* wäre, dann konnte sich der Vf. auf ἀσθίειν ἀπό τινος und auf V. 28. τὰ κυνάρια — ἐσθίει ἀπὸ τῶν ψυχίων, berufen: so aber müsste es in unsrer Stelle nothwendig heissen καὶ τῶν ἀπὸ ἀγορᾶς κ. τ. λ. wenn jener Sinn statt haben sollte. Jetzt aber bedeuten die Worte mit dem gewöhnlichen Supplement γενομένοι, *wenn sie vom Markte kommen* u. s. w. Aus den Worten des Blinden und von Jesus geheilten Marc. 8, 24. βλέπω τοὺς ἀνθρώπους ὡς δένδρα περιπατοῦντας, wird die Folgerung gezogen: *patet ex his verbis, hominem ipsum non a nativitate coecum fuisse.* Aber, warum sollte denn auch ein Blindgeborner nicht irgend eine Vorstellung von einem Baume erlangen können? Eine der schwierigsten Stellen des N. T. schien von jeher Marc. 9, 49. 50. Πᾶς γὰρ πυρὶ ἁλισθήσεται καὶ πᾶσα θυσία ἁλὶ ἁλισθήσεται. Καλὸν τὸ ἅλας, κ. τ. λ. Vieler Theologen Scharfsinn hat sich daran versucht, unzählbare Deutungen haben diese paar Worte erfahren, ohne dass man mit einer einzigen vollkomnen zufrieden gewesen wäre. Die künstlichsten waren auch hier allezeit die verwerflichsten. Rec. hat keinen Beruf dieselben hier aufzuzählen und zu widerlegen, sondern will lieber, auch von dem vorliegenden Commentar absehend, seine dermalige Ansicht der Stelle kürzlich andeuten. Dass Marcus eine gewisse Ausführlichkeit liebt, und gern, wo es ihm möglich ist und wo es angeht, erläuternde Zusätze anbringt, dürfen wir ohne Beyspielanführung als den Exegeten bekannt voraussetzen. Diess ist hier der Fall. Der Inhalt des V. 49. schliesst sich aufs genaueste an V. 48. τὸ πῦρ οὐ σβέννυται an, ja enthält im wesentlichen denselben Gedanken, welchen der Evangelist nur ausschmückend bestätigen will. Und dann bringt ihn in der That nur *ein Wort aufs andre.* Darin liegt vielleicht das ganze Geheimniss. Die Ideenverbindung läuft so fort: „Jenes Feuer *verlöscht nicht* (οὐ σβέννυται); jeder (in der *Gehenna*) wird durch jenes Feuer *fortwährend erhalten*, wie *eingesalzen*, (das Salz hält die Fäulniss, die Vertilgung ab;)." Nun hat er das ἁλίζεσθαι, *einsalzen*, und fährt fort: „So ja auch jedes Geopferte" (und hier glauben wir nun, dass die Idee des *Gestraften* für die Sünde, des *Sühnenden* in θυσία berücksichtigt ist und leiten muss,) „*gesalzen* seyn muss," (Levit. 2, 13. und sonst,) gleichsam um länger erhalten zu werden. Jetzt ist er auf ἅλας gekommen, *Salz*, und V. 50. ist ein blosser *Einfall*, ist *bloße Reminiscenz* aus den Aeusserungen Christi und dessen sonstigen Ausprüchen unter andern Umständen und Beziehungen, wo er auch die Schüler, zu denen ihn Marcus hier ebenfalls sprechen lässt, etwa in diesen Ausdrücken anredete, Matth. 5, 13. Luc. 14, 34. In *innern Zusammenhang* mit dem vorigen muss man also V. 50. gar nicht bringen wollen; nur durchs *Wort* wurde der Evangelist an die Formel erinnert und zu dem Zusatz veranlasst. „*Salz!* Eine schöne Sache ist es um das Salz; habt es bey euch" u. s. w. Gar oft tritt im N. T. und in den Evangelien zumal der Fall ein, dass es viel gerathener ist und man leichter und sichrer über Schwierigkeiten wegkommt, wenn man innern Unzusammenhang anerkennt und besonders ihn aufzuzeigen vermag, wie in vorliegender Stelle, als den Zusammenhang so mühsam und künstlich zu suchen, dass doch der Kenner gleich bemerkt, er sey eben nur gesucht.

Um endlich noch bey einigen Stellen des Evangeliums *Lucae* zu verweilen, wollen wir zuerst bemerken, dass bey Kap. 1, 41. der klügelnde Einfall von *Stolz* in den *Erläuterungen zum N. T.* Heft 2. S. 27. es sey mit τὸν ἀσπασμὸν τῆς Μαρίας *der Gruß des Engels an die Maria* gemeynt, von unserm Commentator gründlich und befriedigend zurück gewiesen wird. Kap. 2, 49. verstehen wir unter ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου nicht blos dem *Tempel;* wenn ein solches οἶκος oder hier ναος, supplirt werden soll, ist der Sing. ἐν τῷ etc. gewöhnlich. Lieber also nehmen wir es für *Angelegenheiten*, was in aller Hinsicht besser zusagt, auch schon von andern vorgezogen worden ist. Kap. 10, 7. darf in den Worten ἐσθίοντες καὶ πίνοντες τὰ παρ' αὐτῶν nicht supplirt werden παρατιθέμενα. Es entstände dadurch grade derselbe Gedanke, welcher im 8ten Vers noch besonders ausgedrückt wird. Desto weniger konnte man sich auf diesen Vers als auf eine Rechtfertigung jenes Supplements berufen. Der Sinn des Evangelisten ist: „— *lebt von ihnen, von ihrem Vermögen*, (ἐσθ. κ. πιν. τὰ παρ' αὐτῶν,) *denn* (schliesst sich nun gut an,) *ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.* Und am Ende des 8ten Verses kommt dann erst der Gedanke: *nehmt auch vorlieb*, ἐσθίετε τὰ παρατιθέμενα ὑμῖν. — Die Erläuterung der Stelle Luc. 11, 39—41, (S. 472 sq.) scheint uns misslungen. Um die Parallelstelle des Matth., in Vergleich mit welcher Luc. blos eine Umstellung der Sätze vorgenommen zu haben scheint, hätte man sich auch hier vorerst nicht bekümmern, und mit ihrer Harmonie martern sollen. — Die schwere Parabel c. 16. *init. vom ungerechten Haushalter*, über welche es schon eine kleine Bibliothek von Commentationen giebt, hat durch den Vf. des in Rede stehenden Commentars nichts gewonnen. Wir werden an einem an-

andern Orte über dieſelbe ausführlich zu reden Gelegenheit finden, da uns hier der nöthige Raum gebricht. Daher wir uns auch nicht in eine Widerlegung der Einzelheiten, welche nach unſrer Ueberzeugung der Commentar enthält, einlaſſen wollen, und nur bemerken, daſs in dem 9ten und ſchwierigſten Verſe des ἀλλὰ λέγω ὑμῖν nicht heiſst: *ego vero vobis praecipio*, ſondern nach der gewöhnlichen, einfachen Weiſe *copulativ* gefaſst werden muſs: *und auch ich ſage euch.* — S. 588. behauptet der Commentator, daſs die Worte am Schluſs des 17ten Kap. Luc. ποῦ πύρια, nicht zu erklären ſeyen durch *ubinam?* ſondern durch *quomodo? qua ratione haec evenient?* Dann müſste doch natürlich das nächſtfolgende dem ποῦ correſpondirende ὅπου in der Antwort Chriſti auf gleiche Weiſe bedeuten, *ſo, auf dieſe Art*, was wohl kein Menſch glauben dürfte. Die Gründe des Hn. *K.* ſind auch auſserdem hier leicht widerlegt. Wenn derſelbe S. 638. *med.* bey K. 22, 36. —— ἀγορασάτω μάχαιραν, *Wetſteins* Erklärung als die richtige anerkennt, ſo ſind wir ganz mit ihm einverſtanden. *Wetſtein* ſagt: *haec verba nihil aliud continent, quam praedictionem inſtantium periculorum, quae opponuntur ſecuritati prioris temporis. Solent autem prophetae tempora periculoſa metaphorice ſignificare, repraeſentando ea, quae homines vulgo, ut periculum caveant, tunc faciunt.* Und der Vf. des Commentars ſetzt hinzu: *itaque imagine hac: armis opus erit, omnino ſententia exprimitur(?) haec: periula et inſidiae vobis inminent. Verba autem* ὁ μὴ ἔχων κ. τ. λ. *cum antecedentibus ita cohaerent, in poſterum vobis comparanda ſunt omnia iter facientibus neceſſaria, v. c. cruumena, pera, et vel pauperrimus gladio carere non poterit; vitae veſtrae ponentur inſidiae, vitam agetis periculorum plenam.* Alles vollkommen richtig. Eben ſo geben wir der Bemerkung des Vfs. zu Kap. 23, 43. *init.* über die von andern nach σήμερον beliebte Interpunktion, welche durchaus nicht ſtatt finden kann, unbedingt Beyfall. Er bemerkt: *ita vero procederet ſententia ſatis frigida, et ipſe verborum ordo, et formula* ἀμὴν λέγω σοι, *hanc conjecturam repudiant. Cogitarunt autem interpretes illi de interpunctione mutanda, quoniam non perſpiciebant, (erent?) quomodo Jeſus dicere potuerit: mecum hodie in Paradiſo eris, — cum tamen eo die et ſequenti, corpus Chriſti fuerit in ſepulcro, anima vero deſcenderit ad inferos.* Ueber die vorſichtige Klugheit der Theologen! möchte man ausrufen: Schade, daſs die Vff. des N. T. ſich nicht auch immer ſo klüglich vorſahen.

Um jetzt den Beweis nachzuliefern für unſre obige Behauptung, daſs hier und da etwas übergangen ſey, welches der Erklärung wohl bedurft hätte, wenigſtens nach der Manier und dem ſonſtigen Charakter des Commentars nicht vorbeygelaſſen werden durfte, ſo hätte Marc. 9, 18. ἀφρίζειν und τρίζειν, was ſonſt im N. T. nicht vorkommt, und Marc. 12, 1. ὑπολήνιον, wovon daſſelbe gilt, eben ſo ὁλοκαυτώματα Marc. 12, 34. immer angeführt werden mögen. Derſelbe Fall tritt ein Luc. 21, 9. bey πτοεῖσθαι, zumal nur Luc. das Wort hat, hier und K. 24. noch einmal. Luc. 15, 18. und 23, 45. konnten die, wenn gleich verfehlten, Erklärungen des Prediger *Möller* (Theolog. Nachrichten Januar 1811.) und anderwärts anderes, noch erwähnt werden. Allzu breite und weitſchweifige Expoſitionen fanden wir ſelten. S. 468. im *erſten* Theil μείζων ἐστι, *maximus erit, ſumma dignitate conſpicuus, reliquorum princeps, primus dignitate, auctoritate, poteſtate, in illo regno.* Und im *zweyten* Theil S. 493. unten.

Gegen den *lateiniſchen Ausdruck* des Commentars und gegen die gewählten Worte hätten wir freylich an vielen Stellen noch allerley einzuwenden. So iſt im *erſten* Theile S. 104. 275. 285. und öfter das unklaſſiſche *prima vice, altera vice, ultima vice* gebraucht. S. 100. *homagium!* S. 131. und öfter *falſedo!* S. 251. in der Mitte: *Matthaeus idem cum Levi!* S. 339. und öfter *impoſſibile!* S. 47. *ſeductor!* S. 538. *med.* ſteht *oliferum*, was uns fremd iſt und wohl *oliviferum* heiſsen ſoll. S. 621. oben *ſe motitare!* völlig unerhört. S. 628. unten, S. 635. 637. *reventus!* S. 722. *pecuimus!* S. 727. *ſuppedaneum!* S. 758. *inviſibilis!* Im *zweyten* Theile S. 179. und an andern Stellen *rarenter!* S. 233. *teſtes oculares!* S. 411. *ſcortatrix!* um andere nicht zu erwähnen. Indeſs läſst uns das viele Gute, welches das fleiſsig gearbeitete Buch unläugbar enthält, ſolche kleine Flecken leicht überſehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Fürſtl. Anhalt Deſſauiſche Legationsrath v. *Matthiſſon*, der die verſtorbene Fürſtin von Anhalt-Deſſau auf mehrern Reiſen begleitete, und ſich bisher als deren Geſellſchafter in Wörlitz aufzuhalten pflegte, iſt von dem Könige von Würtemberg, der ihn im J. 1809. in den Adelſtand erhob und zum Ritter des Civil-Verdienſtordens ernannte, zum geh. Legationsrathe, Mitgliede der Theater-Ober-Intendanz und zu ſeinem Privat-Ober-Bibliothekar ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Julius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *De la Richeſſe minérale*, ou *conſidérations ſur les Mines, Uſines et Salines des différens Etats et particulièrement du Royaume de Weſtphalie, pris pour terme de comparaiſon;* par M. *Héron de Villefoſſe*, Ingénieur en chef (aujourd'hui Inſpecteur diviſionnaire) des Mines et Uſines de l'Empire français, ex-Inſpecteur-général des Mines et Uſines des Pays conquis; membre de pluſieures ſociétés ſavantes. Un Volume avec une carte du Royaume de Weſtphalie et des pays circonvoiſins. 1810. 600 S. 4.

Mit Vergnügen liefern wir die Anzeige eines Werkes, das in Hinſicht des Gegenſtandes ſowohl, als der Art, wie daſſelbe von dem kenntnifsreichen und denkenden Vf. bearbeitet worden, auf ein allgemeines Intereſſe gegründete Anſprüche hat.

Hr. *Héron de Villefoſſe* erhielt im J. 1803. als Ingenieur-Commiſſair des franzöſiſchen Gouvernements, die Oberaufſicht über die Berg- und Hüttenwerke auf dem Harz und im Hannöverſchen. Mit dieſer Function war zugleich der Befehl verbunden, über jene wichtigen Werke die genaueſten Nachrichten einzuziehen. Ein mehrjähriger Aufenthalt in den genannten Gegenden, die Einſicht der täglich einlaufenden Berichte, von bewährten Praktikern verfaſst, alles kam ihm bey jenem Auftrage zu ſtatten. Späterhin (1807.) zum General-Inſpector aller Berg- und Hüttenwerke in den eroberten Landen ernannt, bot ſich ihm die beſte, vielleicht einzige, Gelegenheit dar, die Berg- und Hüttenwerke in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands gründlich kennen zu lernen, und der würdige Vf. wuſste ſie auf das Beſte zu nutzen. Mit reger Sorgfalt ſtellte er in allen ihm bekannt werdenden Ländern die intereſſanteſten Vergleichungen an, und ſo erzeugte ſich in ihm der Plan zu dem vorliegenden Werke. Auf nachfolgende Weiſe entwickelt er ſelbſt die Grundſätze, welchen er bey ſeiner Arbeit folgte. „Es bieten ſich" ſagt er, „zwey Geſichtspunkte dar, von welchen aus der Betrieb der Berg-, Hütten- und Salz-Werke mit gleich groſsem Nutzen betrachtet werden kann. Der eine hat das Oekonomiſche, der andere das Techniſche der Aufſicht zum Zweck. Jene umfaſst alles, was auf die Adminiſtration Beziehung hat, die Werke mögen auf Rechnung des Staates betrieben werden, oder Eigenthum von Privat-Perſonen ſeyn. Sie begreift folglich die Beſtimmung und Aufrechthaltung der Rechte aller derjenigen, welche am Bergbau, am Hütten-Betriebe u. ſ. w. Theil nehmen, die Prüfung der Betriebspläne, das Natural- ſowohl als das Geld-Rechnungsweſen, die Anſchaffung der nöthigen Materialien und den Handel mit den erzeugten Producten. Die techniſche Leitung hingegen beſchäftigt ſich vorzüglich mit Aufſuchung der natürlichen Thatſachen, mit dem Plane zur Anlage der Gruben-Arbeiten und mit der Ausführung derſelben, mit der Förderung und Gewinnung der Mineral-Subſtanzen, im Allgemeinen mit der Anwendung der Theorie auf das Praktiſche des Berg- und Hüttenweſens." Auf dieſe Anſicht, iſt die Abtheilung des Werkes in *zwey* Bände gegründet.

Der *erſte* Band, mit deſſen Anzeige wir uns jetzt beſchäftigen, begreift die ökonomiſche Leitung und enthält vierzig Tabellen zur bequemeren Ueberſicht der wichtigſten Reſultate. Auf der beygefügten, wohlgerathenen, Karte der weſtphäliſchen Staaten, findet man, durch Zeichen bemerkt, die Angabe der Gruben, der Fundorte der Mineralkörper, der Berg-, Hütten- und Salz-Werke u. ſ. w. — Der *zweyte* Band, deſſen Erſcheinen wir mit Verlangen entgegen ſehen, wird die techniſche Direction enthalten. Zu dieſem Theile kommt eine bedeutende Zahl von Kupfern, zur Erklärung des berg- und hüttenmänniſchen Maſchinenweſens.

Der *erſte* Theil zerfällt in *vier* Abſchnitte. — In dem *erſten* derſelben ſtellt der Vf. die ſtatiſtiſchen und adminiſtrativen Nachweiſungen dar, vermittelſt deren man eine Parallele zwiſchen den Berg-, Hütten- und Salzwerken zweyer Staaten zu ziehen und den Einfluſs derſelben auf den Flor des Landes zu würdigen vermag, dem ſie angehören. Man findet hier ſehr genaue und ausführliche Nachrichten die ökonomiſche Leitung der zu Weſtphalen gehörigen Werke betreffend, ſo z. B. 1) über die Berg- und Hüttenwerke der vormals preuſsiſchen Lande; 2) über die auf dem Harz und im Hannöveriſchen und Braunſchweigiſchen gelegenen; 3) über die Heſſiſchen Berg- und Hüttenwerke; 4) als Anhang folgen Notizen über die Werke in den Grafſchaften Hanau und Mark, in der Herrſchaft Schmalkalden, im Anhaltiſchen und im Mansfeldiſchen. Der *zweyte* Abſchnitt giebt eine allgemeine Ueberſicht der Salinen des Königreichs Weſtphalen und der benachbarten Länder. Im *dritten* Abſchnitte ſtellt der Vf. eine Vergleichung des abſoluten oder relativen Mineral-Reichthums der verſchiedenen Länder auf. Der *vierte* Abſchnitt endlich handelt von der politiſchen Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke. — Wir werden einen jeden dieſer Abſchnitte ſeinem Inhalte nach näher betrachten; zuvor aber noch einige allgemeine Bemerkungen mittheilen.

Auf die Darlegung seines Planes läfst Hr. *von Villefosse* eine allgemeine Uebersicht der physischen Geographie von Westphalen folgen. Der erhabenste Punkt ist der Brocken, er liegt 3486 Fufs über dem Niveau des Meeres, und besteht, gleich den ihn umlagernden Bergen, aus Granit und andern uranfänglichen Gebirgsarten. Drey bis vier Stunden östlich vom Brocken finden sich die Uebergangsgebirge. Sie sind es, welche die reichen Erzlagerstätten des Harzes umschliefsen. Weiter, oft in einer Entfernung von 7 — 8 Stunden, zuweilen auch näher, erscheinen die Flözgebirge. Hierher gehören die Steinkohlengebirge im Stollbergischen, im Saalkreise, im Schaumburgischen und im Westphälischen: die Kupferschiefer im Mansfeldischen und zu Riegelsdorf in Hessen; die Eisen-Lagerstätten im Braunschweigischen und die Salzquellen, Marmor- und Sandsteinbrüche u. s. w. Nach Norden und Süden ist der Harz durch eine Reihe wenig erhabener Hügel begrenzt. Im Westen schliefsen sie sich an diejenigen an, welche an den Ufern der Weser hinziehen. Oestlich verschwinden die Urgebirge des Harzes sehr bald, durch andere Gebirgsarten bedeckt. Sie treten aber an mehreren Punkten, so u. a. bey der Rosstrappe wieder hervor. Nach Norden verliert sich das bergichte Land allmählich in die Ebene, welche bis an das Meer sich erstreckt. — Unter den den Harz umgebenden Gebirgen, verdienen diejenigen eine besondere Aufmerksamkeit, welche man südwestlich, etwa 20 Stunden vom Brocken entfernt findet. Es sind Basalte und andere, zur Trappformation gehörige Gebirgsarten. Sie verbreiten sich durch ganz Hessen, nach Eisenach und Fulda hin und in die Wetterau. Die erhabensten Punkte der Berge dieser Natur sind der Meisner und der Habichtswald. — Ueber die Bewohner des Harzes sagt der Vf.: „Jene Gegenden werden von einem starken und geduldigen Volke bewohnt, welches seit etwa acht Jahrhunderten dem Schoofse der Erde unermefsliche Reichthümer entlockt hat, und dabey immer arm geblieben ist. Man findet es mit einem eigenen Stolze beseelt für die mit der Ausübung seines Gewerbes verbundenen Gefahren, für das Rauhe des Climas seiner vaterländischen Berge. Es herrscht hier ein Gemeingeist von ganz besonderer Art, der von Generation zu Generation sich fortpflanzt und den Harzbewohner seine Heimath allen übrigen Theilen der bekannten Erde vorziehen läfst." — Die Entdekkung der Gruben zu St. Andreasberg fällt in das Jahr 1520. Bemerkungen über die Gründung der Bergstädte *Andreasberg*, *Zellerfeld*, *Clausthal*, *Wildemann*, *Lautenthal*, *Grund* und *Altenau*, und über die von der Regierung ergriffenen weisen Mafsregeln, um jene Städte mit arbeitsamen und industriösen Colonisten zu beleben u. s. w.

An diese allgemeinen geographischen, statistischen und geognostischen Angaben, reihet Hr. *v. Villefosse* treffliche und sehr ausführliche Betrachtungen über die Berg- und Hüttenwerke des Königreichs Westphalen, welches als Vergleichungs-Punkt für den Mineral-Reichthum der übrigen Länder dient. Er handelt von den, vormals der Krone Preufsen zugehörigen, auf dem linken Elbe-Ufer gelegenen Berg- und Hüttenwerken, so unter andern von den in der Grafschaft Mansfeld gelegenen, von den Steinkohlengruben im Saalkreise, und von sämmtlichen, unter der Aufsicht der K. Westphälischen Bergwerks-Administration stehenden Werken. Sodann folgen die Bemerkungen über die Berg- und Hüttenwerke im Hannöverischen und Braunschweigischen, namentlich auf dem Harze, über die Bley-, Kupfer- und Eisengruben jener Gegenden, über die Potaschesiedereyen, Glashütten, Porzellanfabriken u. s. w. Man findet hier ungemein wichtige Data über die Organisation und den jährlichen Ertrag jener Berg- und Hüttenwerke, über die Fortschritte, welche die Berg- und Hüttenkunde im Laufe des letzten Jahrhunderts auf dem Harze gemacht hat u. s. w. — Um nur bey einem interessanten Momente zu verweilen, so bemerken wir, dafs die Gruben des Clausthaler Distrikts von 1701 bis 1800 den Actionnärs eine reine Ausbeute von 9,976,720 Rthln. abgeworfen haben, und dafs ungefähr $\frac{7}{10}$ des genannten Gesammt-Ertrages von den Gruben Dorothea und Carolina herrührt. Der *Brutto*-Werth der Metalle, welche durch den Harzer Bergbau jährlich in Umlauf kommen, macht 1,471,032 Rthlr. aus, und der jährliche Netto-Ertrag für landesherrliche sowohl als für gewerkschaftliche Rechnung beträgt nach einer Durchschnitts-Rechnung 152,143 Rthlr., und wird bey den zu hoffenden günstigeren Umständen bis zur Summe von 260,567 Rthlr. erhöht werden. Der Gesammt-Ertrag der Harzer Bergwerke wirft also im Jahre wenigstens 10½ Procent *netto* ab, und dürfte bey dem eben berührten Umstande bis auf 17¾ Procent steigen.

Im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen werden sämmtliche Berg- und Hüttenwerke, mit Ausnahme einiger Alaunsiedereyen, für landesherrliche Rechnung betrieben. Die Kupfer- und Kobalt-Gruben zu Richelsdorf gehören zu den wichtigern Werken des Landes und bieten zugleich dem geologischen Forscher viel Interesse dar, weil auf ihnen Lager- und Gang-Bergbau zu finden ist. Diese Gruben wurden schon im Jahre 1530. betrieben. Im J. 1804. gaben sie 46,273 Rthlr. Brutto- und 5000 Rthlr. Netto-*Ausbeute*, denn die Grubenbau- und andern *Kosten* betrugen 41,273 Rthlr. Der Netto-Ertrag im J. 1805. belief sich auf 6912 Rthlr. — Nun folgen Bemerkungen die übrigen hessischen Eisen- und Steinkohlen-Bergwerke, die Steinbrüche, Glashütten u. s. w. betreffend. Als Resultat der über den Ertrag sämmtlicher Werke angestellten Untersuchung geht hervor, dafs der jährliche Netto-Ertrag 49,654 Rthlr. beträgt. — Anhangsweise folgen die Betrachtungen über den Bergbau und den Hüttenbetrieb in den übrigen, mit Westphalen vereinigten und benachbarten Landen, welche vormals theils zu Preufsen, theils zu Hessen gehörten. — In der Grafschaft Mark wird bedeutender Bergbau auf Steinkohlen, Galmey u. s. w. betrieben. Die Steinkohlengruben gehören theils der Landesherrschaft, theils Privat-Personen, jene ertrugen jährlich 17,232 Rthlr., diese 253,230 Rthlr. —

In

In der Grafschaft Tecklenburg sind nur drey herrschaftliche Steinkohlenwerke, die Torfgräbereyen und Steinbrüche sind in den Händen von Privat-Personen. — Die Grafschaft Hanau besitzt, ausser der Nauheimer Saline, keine Berg- und Hüttenwerke von Bedeutung. — In der Herrschaft Schmalkalden findet man die berühmten Spath-Eisensteingruben. Die dasigen Werke liefern jährlich 13,200 Centner Stabeisen und 4,211 Centner rohen Stahl. Der *zweyte* Abschnitt beschäftiget sich mit der Untersuchung der zum Königreiche Westphalen gehörigen Salzwerke. Es sind deren vierzehn vorhanden, welche für Rechnung des Gouvernements betrieben werden. Sie liefern jährlich 32,964 Lasten Salz, jede zu 3,240 Pfund. Der Mittelpreis ist 55 Rthlr., und der jährliche Netto-Ertrag 813,713 Rthlr. Westphalen consumirt jährlich nur 10,472 Lasten Salz, der Ueberrest wird nach Preussen ausgeführt. Sehr interessant sind die Untersuchungen, welche der Vf. über die in andern europäischen Staaten befindlichen Salinen gemacht und diesem Abschnitte angehängt hat. Folgendes sind die Resultate. — *Spanien* besitzt Steinsalzgruben zu Cardona in Catalonien, zu Almengravilla in la Mancha und zu Posa in Castilien. Auch wird aus der Bay von Cadix und von der Insel Iviza u. s. w. viel Salz gewonnen, dennoch aber liefert Portugal jährlich noch eine bedeutende Menge. — *England* hat reiche Salzgruben und Salinen in der Grafschaft Chester, deren Ausbeute im Jahre 1,500,000 Centner beträgt, 800,000 Centner nicht gerechnet, welche als rohes Steinsalz verkauft werden. Auch in der Provinz Cornwallis finden sich noch bedeutende Salinen. Ueberhaupt werden in England jährlich 4 — 5 Millionen Centner Salz gewonnen. — *Rußland* erhält jährlich aus den verschiedenen Salinen seines unermesslichen Reiches 5 — 6 Millionen Centner Salz. — *Schweden* ist im Ganzen arm an Salz. — In *Dänemark* werden jährlich ungefähr 500,000 Centner gewonnen. — *Oestreich* hat die grossen Werke zu Willizka, Boschnia und Eperies. Diese liefern 5,000,000 Centner Salz. Ausserdem gewinnt man noch 2,000,000 Centner aus den Salzquellen und Salzseen in Ober-Oestreich, Steyermark, Istrien, Moldau u. s. w. und Salzburg gab 400,000 Centner. — Die Salinen zu Reichenhall liefern an Bayern 4,000,000 Centner, eben so beträchtlich ist die jährliche Ausbeute der Salzwerke zu Hall in Tyrol. — *Sachsen* bezog im J. 1800. aus der Gesammtheit seiner Salinen 300,000 Centner. — In *Frankreich* wurden im J. 1804. aus den Salinen des Meurthe-Departements 512,000 Centner gewonnen, und der Ertrag der übrigen Salinen belief sich auf ungefähr 4,000,000 Centner. Die Totalmasse des jährlich in Europa gewonnenen Salzes beträgt 25 bis 30 Millionen Centner, den Centner zu 110 Pfund gerechnet. Schlägt man nun den Centner zu 5 Franken an, so macht die Geldsumme, welche dadurch jährlich in Umlauf gesetzt wird, wenigstens 125,000,000 Franken. Die übrigen Welttheile müssen mindestens zweymal so viel produciren, da sie das Material zur Consumtion für 750 Millionen Menschen liefern. Im *dritten* Abschnitte folgt eine, aus dem ökonomisch-politischen Gesichtspunkte betrachtete Vergleichung der Mineralreichthümer des Königreichs Westphalen mit dem der übrigen europäischen Staaten und mit dem von Amerika. Der Vf. unterscheidet zwischen absolutem und relativem Mineral-Reichthum. Unter jenem versteht er denjenigen, welcher (ohne Rücksicht auf den Flächengehalt des Landes, das ihn besitzt und auf die Einwohnerzahl, welche ihn zu geniessen und daraus Vortheil zu ziehen vermag,) aus dem jährlichen Werth der rohen Producte der Bergwerke und derjenigen, welche durch die Gewinnung allein schon Kaufmannsgut werden, z. B. Steinkohlen, hervorgeht. Relativ wird dieser Mineral-Reichthum, und sein Einfluss auf den Flor des Staates, welcher ihn besitzt, von geringerer oder grösserer Bedeutung, je nach dem Verhältnisse des Flächengehaltes und der Volksmenge. Die hannöverischen und braunschweigischen Lande z. B. besitzen einen absoluten Mineral-Reichthum von 6,000,000 Franken, mitten im Harz-Gebirge, auf einem Flächenraume von 13 Quadrat-Myriametern, und es leben 50,000 Menschen davon. Der absolute Mineral-Reichthum des sächsischen Erz-Gebirges beträgt 7,420,000 Franken, der Flächenraum 59 Quadrat-Myriameter, die Volksmenge 362,000 Seelen. In Preussen beträgt der Mineral-Reichthum von Ober-Schlesien allein 9,000,000, der Flächenraum 136 Quadrat-Myriameter, die Zahl der Einwohner 601,128. Ungeachtet nun der Harz, das Erz-Gebirge und Schlesien, was den absoluten Mineral-Reichthum betrifft, sich wie 6, 7 und 9 verhalten, so bieten jene drey Gegenden doch in Absicht des relativen Mineral-Reichthums eine grosse Verschiedenheit dar. Der von Preussen ist der geringere, weil der Flächenraum und die Volksmenge am grössten sind. Dieselbe Schlussfolge findet bey allen übrigen Staaten statt, und der Vf. hat nach dieser Ansicht eine sehr ausführliche Darstellung des absoluten und relativen Mineral-Reichthums der wichtigsten Länder geliefert. Nachstehender Auszug möge hier eine Stelle finden:

	Absoluter Mineral-Reichthum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Flächenraum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Volksmenge.
Spanien in Europa	12,720,000	13,0	0,0006
Spanien in Mexiko	135,880,000	29,0	0,0116
Spanien in Peru	213,020,000	7,4	0,0350
Portugal und Brasilien	26,280,000	2,4	0,0038
Vereinigte Staaten	9,600,000	3,1	0,0007
Grosbritannien	235,700,000	382,0	0,0071
Rusland	54,010,000	1,4	0,0006
Schweden	36,590,000	25,4	0,0057
Dänemark	5,120,000	4,9	0,0010
Oesterreichische Monarchie	51,730,000	41,0	0,0010

Abso-

	Absoluter Mineral-Reichthum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Flächenraum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Volksmenge.
Königreich Bayern .	3,460,000	19,2	0,0005
Königreich Sachsen, nach der Cession der Grafschaft Mansfeld und ohne das Herzogthum Warschau .	7,420,000	90,4	0,0017
Königreich Westphalen, nach der Vereinigung von Mansfeld und Schmalkalden . .	13,850,000	183,0	0,0036
Preussen, nach dem Frieden von Tilsit .	10,290,000	32,8	0,0010
Frankreich ohne Piemont und Italien .	146,080,000	116,4	0,0020

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Jakob Degens Flugmaschine*, beurtheilt von *A. W. Zachariä*, Vf. der Elemente der Luftschwimmkunst. Mit einem Kupfer. (1810.) 16 S. 4. (8 gr.)

Um der allgemein erregten Aufmerksamkeit genug zu thun, wurde diese Abhandlung aus dem Magazin aller neuen Erfindungen u. s. w. besonders abgedruckt. Ihrem ursprünglichen Zwecke gemäss, die Neugier der Lesewelt zu befriedigen, liefert sie zuerst die Ankündigung der *Degen*schen Versuche aus den Zeitungen; dann einige Notizen aus der Geschichte der Kunst zu fliegen, welche aus *H. Cardanus*, aus *Flayder* und aus *Bechers* Närrischer Weisheit noch sehr vermehrt werden konnten, um deren Möglichkeit darzuthun. Nachher ist die Rede von *Degens* Flugmaschine; man würde sich aber sehr irren, wenn man hier eine mechanische Zergliederung und Berechnung derselben suchen wollte. Der Vf. kennt sie selbst nur durch die von einem Reisenden erhaltne, hier in Kupfer gestochne, Abbildung aus der Ferne, wagt über ihre Construction einige Vermuthungen, die kein Resultat gewähren, und bittet die Wiener um nähere Auskunft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeugungen.

Die allgem. kameralistisch-ökonomische Societät zu Erlangen hat den herzogl. Mecklenb. Strelitz. Hofrath, Hn. Dr. C. F. L. *Wildberg*, Stadt- und Distrikts-Physicus zu Neustrelitz, vor kurzem zum correspondirenden Mitglied aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Ein Wiener Künstler, *J. Berger*, hat einen Cyclus vaterländischer Gegenstände, und zwar aus der Epoche der Babenberger gezeichnet, und wird diese Zeichnungen nächstens durch den Grabstichel bekannt machen. In diesen Cyclus gehört z. B. Leopolds des Erlauchten zufälliger Tod auf dem Würzburger Turniere. — Albrechts Belehnung nach dem Sieg über die Hungarn. — Ernst des Tapfern Tod in der grossen Sachsen-Schlacht an der Unstrut. — Leopold der Heilige zum Kaiser erwählt und die hohe Würde mit Thränen verbittend. — Derselbe als Stifter von Klosterneuburg. — Heinrich Jasomirgott. — Leopold der Tugendhafte vor Ptolemais. — Richard zu Erdberg erkannt und gefangen. — Leopold der Glorreiche vor Damiate. — Hadmar der Hund von Kuenring zu Dürenstein gefangen. — Herzog Friedrichs Einzug in Wien und Amnestie, Friedrichs Sieg und Tod an der Leytha. (Archiv.)

Hr. *v. Schönfeld* zu Wien, Inhaber eines technologischen Museums, hat nun seit dem neuen Jahre 1812. auch sein heraldisch genealogisches Adelsarchiv der öffentlichen Besichtigung und Privatbenutzung geöffnet. Es ist dasselbe ein Aggregat von 10 Privatsammlungen, die zu demselben gemacht worden, z. B. von Bienenburg, von Wokonius, von Hentschel, vom Reichskanzleyofficialen von Seidl u. s. w. Vereinigt ist damit eine Sammlung der wichtigsten gedruckten Werke über Genealogie, Wappenkunde und Diplomatik, eine Porträt-Sammlung, eine Sammlung von Stammbüchern u. s. w. Den Gebrauch von allem erleichtern Repertorien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Julius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *De la Richesse minérale, ou considérations sur les Mines, Usines et Salines des différents Etats et particulièrement du Royaume de Westphalie, pris pour terme de comparaison;* par *M. Héron de Villefosse*, etc.

(*Beschluss der in Num. 175. abgebrochenen Recension.*)

In dem vorliegenden Werke findet man die Angaben, von welchen wir hier nur die Resultate darlegen konnten, sehr ausführlich abgehandelt, die wichtigsten Berg- und Hüttenwerke eines jeden Staates namhaft gemacht, die Natur der Producte derselben aufgeführt u. s. w. Wir glauben, dass ein gedrängter Auszug aus diesen so wichtigen Bemerkungen, welche der Vf. grossen Theils aus Quellen schöpfte, die bis jetzt keinem Statistiker zu Gebot standen, einer allgemeinen Aufmerksamkeit nicht unwerth seyn dürfe.

Spanien.

Eisen. In der Provinz Guipuscoa allein, sind 76 Hüttenwerke. Die jährliche Eisen-Fabrication beträgt 98,000,000 Centner. — *Steinkohlen.* Die Berge von Rolderas und Alcaras und die Sierra Morena besitzen einige bedeutende Niederlagen. — *Quecksilber.* Almaden liefert jährlich 20,000 Cntr., die Gruben von Madenejos ungefähr 5000 Cntr. Zu Guanna-Velica in Peru ist auch ein bedeutendes Werk. Im J. 1802 betrug die Ausbeute ungefähr 3,300 Cntr. Queckfilber. — *Gold.* In der Münze zu Mexiko wurden in den Jahren 1796, 1797 und 1799 für 3,293,744 Piaster oder *pesos en oro* geschlagen. Die Münze zu Santa Fe lieferte von 1789 bis 1795; 60,013 Mark Goldes, welches auf's Jahr 8,573 Mark Goldes, oder an Werth 8,161,862 Piaster beträgt. In der Münze von Popayan wurden von 1788 bis 1794 an Goldmünzen für 6,502,542 Piaster geschlagen. Zu Lima wurden von peruanischem Golde in den drey Jahren 1797, 1799 und 1801 für 1,408,261 Piaster geprägt. Zu Sant Yago in Chili endlich jährlich für 1,500,000 Piaster, welches 11,029 Mark Goldes beträgt. — *Silber.* Fast alle Gruben in Buenos-Ayres liefern Silber. In der Münze zu Mexiko wurde in den drey Jahren 1796, 1797 und 1799 für 69,483,985 Piaster gemünzt. Neu Grenada liefert nur wenig Silber. Zu Lima wurden in den J. 1797, 1799 und 1801 für 14,552,483 Piaster geprägt. Das jährliche Aufkommen der Silbergruben in Chili beträgt 500,000 Piaster oder 58,823 Mark. Zu Buenos-Ayres wird im Jahre für 3 Millionen Piaster Silber gewonnen.

Portugal.

In den europäischen Besitzungen von Portugal ist der Bergbau sehr unbedeutend, nur in Brasilien ist er von hoher Wichtigkeit. Es sind hier sehr einträgliche Goldwäschen. Nach einem Durchschnitte von 50 Jahren, hat Brasilien jährlich 256,000 Unzen oder 32000 Mark Goldes geliefert.

Vereinigte Staaten.

Zu den Mineral-Produkten der vereinigten Staaten gehören: Kupfer, Bley, Graphit und selbst Silber; Eisen u. Steinkohlen aber sind die beiden am häufigsten sich findenden Substanzen. Massachusset liefert jährlich 500 Tonnen Eisen, die Tonne zu 20 Centnern. In Connecticut sind 20 Eisenhütten vorhanden. Aus Neu-York werden jährlich 25,000 Cntr. ausgeführt. Neu-Yersey hat unermessliche Niederlagen von Eisen- und Kupfererzen. Vierzehn Hohöfen und 35 Schmelzen sind im steten Gange. Die jährliche Production beträgt 60,000 Cntr. sowohl an Gusswaaren, als an Stabeisen u. s. w. Der Bergbau auf Kupfer hat wenig Fortgang gehabt, ungeachtet man Stücke gediegenen Kupfers von 1900 Pfd. Schwere gefunden haben will. Pensylvanien und Virginien sind sehr reich an Steinkohlen. Auch ein bedeutender Eisenbergbau wird in Pensylvanien betrieben. Es sind 18 Hohöfen und 37 Eisenschmelzen vorhanden und jährlich werden 8—9000 Tonnen Stabeisen producirt. In Maryland findet man 11 Hohöfen und eine beträchtliche Anzahl von Eisenschmelzen, Stabhämmern u. s. w. Virginien besitzt, ausser seinen mächtigen Steinkohlen-Niederlagen, auch reiche Kupfer- und Bleyerze. Auf diese wird jedoch ein sehr unregelmässiger Bergbau betrieben, man hat in einem Jahre nie über 60 Tonnen Bley gewinnen können.

England.

Kupfer und Zinn machen den vorzüglichen Mineral-Reichthum Englands aus, der Steinkohlen-Bergbau aber ist dessen ungeachtet die Seele aller Gewerbszweige. Die Steinkohlen-Gruben Englands liegen alle auf einer von Süd-West nach Nord-Ost ziehenden Linie, am südlichsten finden sich die von Mendip-Hills, welche von hier eine Ausdehnung bis nach Neu-Castle in Northumberland haben. In den drey Königreichen beschäftiget der Bau auf Steinkohlen über 100,000 Menschen. Die englischen Eisengruben haben im Jahre 1805 über 5,000,000 Cntr. von diesem Metall geliefert. Zu Shropshire sind 15 Hohöfen, in Glamorganshire und Monmouthshire 42 Hohöfen und in Staffordshire 38 Eisenhütten, wovon die meisten mehrere Hohöfen haben. Der Zinn-Bergbau in Cornwallis ist in neuerer Zeit zwar nicht mehr so beträchtlich

lich als vordem, aber doch immer noch bedeutend, indem man jährlich 14,500 Bloks gemeines Zinn (im Gewicht zu 360 Pfd.) und 3,506 Bl. feines Zinn fördert. Vor etwa 15 Jahren wurden jährlich 25,000 Bl. gewonnen. In Cornwallis zählt man ferner über 100 Kupfergruben. Im Jahre 1802 gewann man 5165 Tonnen Kupfer, im Werth 447,843 livres St. Hr. v. *Villefoſſe* giebt ſehr genaue Nachrichten über dieſe Gruben ſowohl, als über die verſchiedenen übrigen Bergwerke in England, Schottland und Irland. Folgendes ſind die Reſultate der Production derſelben:

Steinkohlen	150,000,000	Centner.
Eiſen	5,000,000	
Bley	250,000	
Kupfer	200,000	
Zinn	60,000	

Rufsland.

Die Berg- und Hüttenwerke dieſes unermeſslichen Reiches liefern jährlich:

Gold	2,680	Mark.
Silber	87,000	
Eiſen	1,675,579	Centner.
Kupfer	67,000	
Bley	10,000	

Der Werth dieſer Metalle beträgt 54,010,000 Franken. Ungeachtet ſeines Mineral-Reichthumes aber muſs Rufsland, wegen den Hinderniſſen die dem Handel im Innern des Reiches entgegenſtehen, jährlich noch für 14 Millionen ausländiſcher Hütten-Producte kaufen. So werden u. a. aus Oeſtreich und Tyrol allein für 500,000 Franken Senſen eingebracht.

Schweden.

Schweden iſt wegen ſeiner Eiſen- und Kupfer-Bergwerke berühmt. Jährlich werden 22,000 Cntr. Kupfer gewonnen, wozu die Fahluner Gruben den gröſsten Theil liefern. Die Eiſengruben geben 1,500,000 Cntr., wovon ⅔ ausgeführt werden.

Däniſche Staaten.

Das Königreich Dänemark hat nur Bauſteine, Marmor u. dgl. als inländiſche Producte des Mineralreichs aufzuweiſen. Norwegen iſt im Beſitze des Mineral-Reichthumes der däniſchen Staaten. Noch in der Hälfte des letzten Jahrhunderts gehörten die Kongsberger Silbergruben, welche erſt ſeit 1625 im Betrieb ſind, zu den ergiebigſten in Europa. Sie lieferten von 1728 bis zum Jahre 1768 über 1,150,000 Mark Silber. Seit einigen Jahren ſind ſie ganz verlaſſen. Die Norwegiſchen Kupfergruben liegen meiſt in der nördlichen Hälfte des Reiches. Die wichtigſten ſind die von Roeraas. Ihre Ausbeute belief ſich im Jahre 1805 auf 7,860 Cntr. Kupfer. Die Arendaler und Krageraker Werke gaben bisher jährlich ungefähr 135,000 Cntr. Eiſen. Steinkohlen hat Norwegen nicht.

Oeſterreichiſche Monarchie.

Folgendes iſt die Ueberſicht der jährlichen Mineral-Producte der verſchiedenen Staaten, aus welchen die öſterreichiſche Monarchie beſteht:

Gold.	Ungarn	2,600	5,218 Mk.
	Siebenbürgen	2,500	
	Salzburg	118	
Silber.	Böhmen	2,400	92,569 Mk.
	Ungarn	80,000	
	Siebenbürgen	5,000	
	Salzburg	609	
	Mähren	4,560	
	Oeſtreich u. ſ. w.		
Queckſilber.	Siebenbürgen	760	10,760 Cntr.
	Krain	10,000	
Kupfer.	Ungarn	40,000	60,000 Cntr.
	Siebenbürgen	3,000	
	Steyermark	5,489	
	Kärnthen	936	
	Krain	2,500	
	Salzburg	722	
	Mähren	7,353	
	Oeſtreich u. ſ. w.		
Eiſen.	Böhmen	193,400	1,010,400 Cntr.
	Steyermark	315,000	
	Kärnthen	164,000	
	Krain	100,000	
	Uebrige Provinzen	238,000	
Steinkohlen.	Böhmen	150,000	640,000 Cntr.
	Galizien	350,000	
	Steyermark	140,000	

Der Total-Werth dieſer Producte, Zinn, Bley, Zink, Kobalt u. ſ. w. mitgerechnet, beträgt 51,730,000 Franken.

Bayern.

Die Bergwerke dieſes Königreiches liefern im Jahre an:

Silber.	Tyrol	3,500	Mk.
Kupfer.	Tyrol	3,000	Cntr.
Eiſen.	Bayern, Tyrol	110,000	Cntr.
Steinkohlen.	Das alte Bayern	320,000	Cntr.
	Tyrol	38,000	—

Der Werth dieſer Mineral-Producte, mit Einſchluſs aller übrigen, beläuft ſich auf 3,460,000 Franken.

Sachſen.

Das Erzgebirge liefert jährlich:

Silber	53,000	Mark.
Kupfer	320	Centner.
Zinn	2,500	—
Bley	10,000	—
Eiſen	80,000	—
Kobalt	20,000	—
Steinkohlen	1,200,000	—

Aufserdem giebt Sangershauſen noch 1,000 Cntr. Kupfer. Dieſe und die übrigen, in Sachſen jährlich gewonnen werdenden Mineral-Subſtanzen, machen einen Werth von 7,420,000 Franken aus. Im Jahre werden für 1, 808,039 Rthlr. Werth an Mineral-Producten und Fabrikaten ausgeführt.

Preuſ-

Preufsen.

Die nach dem Tilfiter Frieden der Krone Preufsen übrig gebliebenen Provinzen geben jährlich:

Silber	2,460	Mark.
Bley	12,992	Centner.
Eifen	322,050	Centner.
Steinkohlen	5,295,000	Centner.

Der Total-Werth der Mineral-Producte Preufsens beträgt 10,290,000 Franken.

Frankreich.

Nachftehendes ift die Ueberficht der jährlich gewonnen werdenden Mineral-Erzeugniffe:

Silber	7,500	Mark.
Queckfilber	600	Centner.
Bley	60,000	—
Kupfer	2,500	—
Zink	15,000	—
Eifen	4,500,000	—
Steinkohlen	100,000,000	—
Vitriol	60,000	—
Alaun	45,000	—

Der Werth derfelben beläuft fich auf 146,080,000 Franken. Aus den vom Vf. mitgetheilten, fehr fchätzbaren ausführlichen Angaben, heben wir folgende Bemerkungen aus. Der Steinkohlen-Bergbau hat in neuerer Zeit fehr zugenommen und befchäftigt jetzt 70,000 Arbeiter. Noch im Jahre 1789 gaben alle Kohlengruben jährlich nur 5,000,000 Centner Kohlen. — In 69 Departements finden fich 1300 Eifenhüttenwerke, auf welchen 600 Hohöfen vorhanden find. Jene Werke befchäftigen 20,000 Menfchen und 150,000 finden bey den darauf Bezug habenden Arbeiten Unterhalt. — Bleywerke hat Frankreich 36. Das von la Croix allein gab im Jahre 1756 eine Ausbeute von 24,000 Centnern Bley, welche 6000 Mark Silber enthielten. — Kupferwerke find 11 vorhanden. Sie liegen in den Departements der hohen Alpen, der Waldungen, des Mont-blanc, der niederen Pyrenäen, der Rhone, der Saar und des Rheines und der Mofel. Die wichtigften find die von Saint-Bell und Chefsy unweit Lyon, welche mitunter fchon 3,000 Centner jährlich geliefert haben. —

Königreich Weftphalen.

Diefes Reich, die Herrfchaft Schmalkalden und das Mansfeldifche mit einbegriffen, gewinnt jährlich aus feinen Bergwerken:

Silber	51,700	Mark.
Bley	59,771	Centner.
Kupfer	17,229	—
Eifen	187,411	—
Kobalt	4,000	—
Steinkohlen	3,223,000	—

Der Brutto-Ertrag diefer und einiger anderer Mineral-Subftanzen, die Producte der Salinen, Steinbrüche und Torfgräbereyen nicht gerechnet, beläuft fich auf 13,850,000 Franken.

Großherzogthum Berg.

Jährlich werden gewonnen:

Silber	400	Mark.
Bley	1,386	Centner zu 110 Pfd.
Kupfer	1,536	Centner zu 110 Pfd.
Eifen	159,529	Centner zu 110 Pfd.
Stahl	67,160	Centner zu 110 Pfd.
Kobalt	289	Centner zu 110 Pfd.
Galmey	2,540	Centner zu 110 Pfd.
Steinkohlen	6,041,612	Centner zu 110 Pfd.
Eifenvitriol	70	Centner zu 110 Pfd.
Alaun	600	Centner zu 110 Pfd.

Nach den Preifen von 1810 betrug der abfolute Mineral-Reichthum des Grofsherzogthumes Berg 4 Millionen Franken. Die drey Salinen, unter welchen die zu Königsborn die wichtigfte ift, liefern ficherlich 143,863 Centner Salz, deffen Werth 1,150,000 Franken ausmacht. Die Volkszahl des Landes war im J. 1810 über 950,000 Seelen.

Der vierte Abfchnitt handelt von der politifchen Adminiftration der Berg- und Hüttenwerke. Der würdige Vf. geht hier in eine fehr durchdachte Betrachtung ein. Es darf uns nicht genügen, fagt er, den Mineral-Reichthum eines jeden Landes genau zu kennen, um den Einfluls zu würdigen, welchen er auf den allgemeinen Wohlftand deffelben hat, wir müffen nothwendig mit jener Kenntnifs eine forgfältige Prüfung der Grundfätze verbinden, welche man in der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke befolgt. Ungern verfagen wir es uns, die lehrreichen Bemerkungen des Hrn. v. *V.* über den richtigen Begriff von Bergwerken, über Berg-Regal und Berg-Freyheit u. f. w. im Detail zu verfolgen; aber wir müfsten, wollten wir diefs thun, die Grenzen diefer Anzeige überfchreiten. Daher begnügen wir uns das gelungene Werk allen Freunden der Berg- und Hüttenkunde zum aufmerkfamen Studium zu empfehlen.

Ein wohlgerathener Auszug diefes Werks ift unter folgendem Titel erfchienen:

PARIS, b. Sajou: *De la Richeffe minérale*, par M. *Héron de Villefoffe*, Infpecteur divifionnaire des Mines et Ufines de l'Empire. Extrait par M. *Patrin*, Bibliothécaire de la Direction générale des Mines. 1811. 44 S. 8.

GESCHICHTE.

RIGA, b. Deubner u. Treuy: *Gefchichte Rufslands* feit der Gründung des Staates bis auf die gegenwärtige Zeit, von *Ch. H. Bencken*, Oberlehrer am Kaiferl. Gymnafio zu Riga. 1811. VI u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. wollte nicht durch umftändliche Erzählung und Auseinanderfetzung aller wichtigen Begebenheiten dem eigentlichen Gefchichtsforfcher und Gefchichtskundigen neue Aufichlüffe geben, fondern,

„mei-

„meine Abſicht," ſagt er in der Vorrede, „geht bloſs dahin, zu (zur) Belehrung der Jugend beyzutragen, den Lehrern ein brauchbareres Buch bey ihrem Vortrage der Geſchichte Ruſslands, als ſie bisher hatten," (an Lomonaſſow, der bloſs die alte Geſchichte bis zum J. 1054 gab, an Treuer, der nur bis 1617 zum Stolbowaſchen Frieden, an Schmidt, der nur bis zur Regierung Katharinens II. geht und an dem von Schlözer 1802 herausgegebenen aus dem Ruſſiſchen überſetzten Handbuche der Geſchichte Ruſslands) „mitzutheilen; und der zahlreichen, mit den Begebenheiten ihres Vaterlandes, aus Mangel an guten Hülfsmitteln, wenig bekannten Klaſſe meiner Mitbürger eine Schrift zu überliefern, die ihnen hinlängliche Auskunft giebt." — „Aus dieſem Geſichtspunkte," fährt er fort, „bitte ich mein Buch zu beurtheilen; und dann darf ich hoffen, daſs wer die Schwierigkeiten kennt, die bey Abfaſſung eines ſolchen bis auf die gegenwärtige Zeit reichenden Handbuches aus den Widerſprüchen, die man in den Quellen antrifft, aus beſondern Verhältniſſen und aus dem Bemühen, ſich kurz zu faſſen und doch ſo viel möglich vollſtändig zu ſeyn, entſpringen, es zwar nicht für fehlerfrey und unverbeſſerlich, aber doch gewiſs für mehr als erträglich, für brauchbar und nützlich erklären werde."

Es wäre ungerecht, den beſcheidenen Vf. aus einem andern Geſichtspunkte, als dem angegebenen, zu beurtheilen, wobey beſonders in Betracht gezogen werden muſs, daſs er dieſs Handbuch in Ruſsland ſelbſt ſchrieb und drucken lieſs und zwar zum Unterrichte für Eingeborne; hätte er es in Deutſchland für Deutſche drucken laſſen, ſo würde gewiſs manches, wenigſtens was die neuern Zeiten betrifft, ganz anders ausgefallen ſeyn. — Aus dieſen Gründen müſſen wir aber nun auch dieſs Handbuch, bey allen ſeinen unläugbaren Verdienſten und Vorzügen, beſonders in Darſtellung der ältern Geſchichte bis zu Peter I. für Deutſchland, was die neuere und neueſte Geſchichte betrifft, für durchaus unbrauchbar erklären, da es mehrere der Geſchichte unwürdige Irrthümer verbreitet.

Der Vf. läſst z. B. den Sohn Peters, den Zarewitſch Alexej am Schlage ſterben, und bezüchtigt Lamberti und alle folgende Geſchichtſchreiber der Unglaubwürdigkeit, obgleich jetzt die gewaltſame Todesart des unglücklichen, aber nicht ſchuldloſen Prinzen hinlänglich dargethan iſt. Von hier an beginnt die Entſtellung aller Thatſachen der neuern Thronveränderungen, der Ermordung Ivans, der Verhältniſſe in Polen u. ſ. w. und der letztere Theil iſt eine bloſse Chronik, die man aus Zeitungsberichten leicht anfertigen konnte. — Hier laſſen ſich denn auch manche Flüchtigkeiten rügen, z. B. daſs die Einverleibung Kurlands und Semgallens im J. 1795 nicht erwähnt wird. — Die Charakteriſtiken der verſchiedenen Regenten von Peter I. an ſind übrigens mit vieler Freymüthigkeit entworfen und richtig aufgefaſst. — Unter den Vortheilen Ruſslands durch die Regierung Katharina's II. zählt der Vf. auch *die Einführung der Reichsaſſignationen* auf. — Wie leicht lieſse ſich nicht beweiſen, daſs, die neuern Verhältniſſe dieſer Aſſignationen ganz bey Seite geſetzt, gerade die Einführung des Papiergeldes und die dadurch ſcheinbar vermehrte Geldkraft der Regierung es war, welche Ruſsland zu weitausſehenden und mehr auf Glanz als wahren Vortheil berechneten Unternehmungen verleitete, wodurch die edelſten Kräfte des in ſtolzer Entwickelung begriffenen Staates nutzlos aufgerieben wurden!

Die Darſtellung der ältern Geſchichte iſt dagegen wahrhaft verdienſtlich und wenn ſie uns auch nichts Neues lehrt, ſo gewährt ſie doch eine ſehr bequeme, leichte und fruchtbare Ueberſicht, die durch ein Sachregiſter noch freylich hätte befördert werden können. Sehr zu loben iſt, daſs der Vf. ſich nicht auf unerweisliche Sagen (wie z. B. die von der Flucht der Gemahlin des Zarewitſch Alexej, die Meiſsner mittheilt) einläſst. Wir haben keine Hauptſachen vermiſst und wenn der Vf. noch vor Iwan II. den Titel Zar aufkommen läſst, ſtatt daſs dieſer ihn erſt 1579 annahm (ſo wie er denn auch nicht 1534 ſondern 1535 den Thron beſtieg), wenn er Siberien ſtatt Sibirien, Suwaroff ſtatt Suworow, Sinaus ſtatt Sineus ſchreibt, ſo ſind dieſs unbedeutende Flecken. — Daſs überall Rückſicht auf die Cultur und den Stand der geiſtigen Bildung genommen wird, iſt ſehr lobenswerth, und in dieſer Hinſicht iſt die Schilderung des Culturzuſtandes im 12ten Jahrhundert beſonders gut gerathen. Warum aber die Anlage der neuern Univerſitäten ſo ganz Alexander I. zugeſchrieben wird, ohne zu erwähnen, daſs er darin eigentlich die Plane ſeines Vaters ausführte und erweiterte, iſt eine Ungerechtigkeit, welche ſich kein unparteyiſcher Schriftſteller zu Schulden kommen laſſen ſollte. — Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor läſst der Vf. aus den jetzigen Preuſsiſchen Staaten kommen, da Schlözer, Vater und Sohn, die Waräger nach Schweden verſetzen. Die neuern Unterſuchungen des Hn. Prof. *Vater* machen aber ihre Ueberkunft vom ſchwarzen Meere und ihre Abſtammung von den Rox-alanen, einem Volke Germaniſcher Abkunft, mehr als wahrſcheinlich. — In dem Namen des Volks ſind die Rôs erkennbar.

Der Stil iſt im Ganzen recht gut und das Handbuch läſst ſich angenehm leſen. — Die Verbindung von *während* mit dem Dativ ſtatt des Genitiv iſt fehlerhaft, und Conſtructionen wie S. 149.: „Dort verſchanzt, griffen ihn die Türken 5 Mal vergeblich an," ſind als zweydeutig, beſonders in einem Geſchichtswerke, zu vermeiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Anzeige,
die *Leipziger Literatur-Zeitung* betreffend.

Der *erſte* halbe Jahrgang der Leipziger Literatur-Zeitung, beſtehend aus 160 Numern oder halben Bogen, iſt nunmehr verſandt. Aus den frühen und gründlichen Beurtheilungen der neueſten und wichtigſten Schriften jedes Fachs des In- und Auslandes (wovon wir nur *Jacobi* von den göttlichen Dingen und die darüber erſchienenen Streitſchriften, und die koſtbaren Werke von *Millin*, *Miſſirini*, *Viſconti*, *Chardin-Langlès*, *Seroux d'Agincourt*, *de Flaſſan* erwähnen), den zweckmäſsig kürzern Recenſionen anderer, den allgemeinern Ueberſichten, den Anzeigen mehrerer kleinen und ſeltenen Schriften, der pünktlichen Erſcheinung und Verſendung der Stücke wird man urtheilen, wie ſehr die Redaction und der Verleger die gerechten Erwartungen des gelehrten Publicums zu erfüllen ſich bemühen, und was man noch ferner hoffen darf. Die Intelligenzblätter empfiehlt die Mannigfaltigkeit und Neuheit erheblicher literariſcher Nachrichten. Der Preis des Jahrgangs iſt Acht Thaler Sächſiſch.

Leipzig, am 25. Jun. 1812.

Breitkopf und Härtel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. C. W. Vogel in Leipzig iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

W. Geſenius, (Prof. der Theologie zu Halle) *hebräiſch-deutſches Handwörterbuch* über die Schriften des alten Teſtaments. *Zweyter* Theil, enthaltend die Buchſtaben ל — ת, das Verzeichniſs der Perſonen-Namen und einen analytiſchen Theil. Mit fortlaufender Seitenzahl 1344 S., und XVI S. Vorrede, in Lexicon-Format.

Auf ordinär Druckpapier 2 *Rthlr.* 18 gr.
— weiſses Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.
— Schreibpapier 4 Rthlr. 4 gr.

Da die Kritik ſchon bey der Erſcheinung des *erſten* Theils einſtimmig über die Vorzüge dieſes Werks und das, was dadurch für die Wiſſenſchaft geleiſtet worden, entſchieden hat, begnüge ich mich, damit hierdurch die gänzliche Vollendung deſſelben anzuzeigen, in der *A. L. Z.* 1812. *Zweyter Band.* Ueberzeugung, daſs ſie allen Kennern und Freunden der hebräiſchen Sprache und Literatur gleich willkommen ſeyn werde. Bey der etwas verſpäteten Erſcheinung, die lediglich von dem gewiſſenhafteſten Beſtreben des Herrn Verfaſſers, ſeinem Werke die möglichſte Vollendung zu geben, ausgegangen iſt, wird das Publicum auf keinen Fall etwas verlieren. Um den Ankauf des Ganzen auch den minderbegüterten Studierenden möglichſt zu erleichtern, iſt der Preis dieſes *zweyten* Theiles, welcher die Bogenzahl des erſten um zwey Fünftheile überſteigt, nur um 6 gr. höher angeſetzt worden, ſo daſs das ganze Werk, auf deſſen Druck, Papier und Correctur die Verlagshandlung die gröſste Sorgfalt zu wenden ſich zur Pflicht gemacht hat,

auf ordinär Druckpapier nur 5 Rthlr. 6 gr.,
auf ganz weiſses Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr.,
auf Schreibpapier 8 Rthlr. 8 gr. koſtet.

Die Herren Beſitzer des *erſten* Bandes werden erſucht, den *zweyten* Band noch im Laufe dieſes Jahres ſich anzuſchaffen, weil ſpäterhin beide Bände nicht getrennt werden.

Leipzig, im Julius 1812.

Verzeichniſs
der
neuen Verlagsbücher
Johann Friedrich Hartknochs.
Von der Michaelismeſſe 1811 und Oſtermeſſe 1812.

Annalen menſchlicher Gröſse und Verworfenheit, oder merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menſchen. 1ſter Bd. (Oder: Hiſtoriſche Gemälde u. ſ. w. 9ter Bd.) 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erzählungen, intereſſante, Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menſchen. 4ter Bd. (Oder: Hiſtoriſche Gemälde, 20ter Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gemälde, hiſtoriſche, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten u. ſ. w. 9ter Bd. (Oder: Annalen u. ſ. w. 1ſter Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— Deſſelben Werks, 20ter Bd. (Oder: Erzählungen u. ſ. w. 4ter Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hacker, *Dr. J. G. A.*, Entwürfe und Andeutungen zu einer fruchtbaren Benutzung der Abſchnitte heil. Schrift, welche im J. 1811. ſtatt der gewöhnlichen

Evangelien bey dem evangel. Gottesdienst in den K. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. 3s und 4s Heft. (Johannis bis Jahresschluss.) gr. 8.
Auf Druckpapier jedes Heft 12 gr.
— Schreibpap. jedes Heft 16 gr.

v. *Herder*, *J. G.*, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Neue rechtmäßige Ausgabe, in 2 Bänden, mit einer Einleitung von *Heinrich Luden*. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Höck, Dr. *J. D. A.*, historisch-statistische Darstellung der Staatskräfte Europa's und des Nordamerikanischen Freystaats, in 6 Tabellen. gr. Fol. 16 gr.

Kind, *Friedr.*, Roswitha (Fortsetzung der Tulpen), 2r Bd. Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8.
Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr.
— Velinpapier 3 Rthlr.

Matuszewic, Graf, Vortrag über das Finanzgesetz für das Herzogthum Warschau, gehalten auf Befehl Sr. Maj. des Königs in der Landboten-Stube am 17. Dec. 1811. gr. 8. 6 gr.

Reinhard, Dr. *Fr. V.*, Predigt am Feste der Kirchenverbesserung, den 31. October 1811. gehalten. gr. 8. 4 gr.

— Predigt am dritten Bußtage des J. 1811. den 15. November gehalten. gr. 8. 3 gr.

Schütze, *Sr.*, der unsichtbare Prinz. Ein Roman. 1r Th. 8.
Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 18 gr.
— Velinpapier 3 Rthlr.

Anzeige für Schulen.

In unserm Verlage ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Stieler's, *J. C.*, orthographisches Methodenbuch, oder einzig möglicher Weg, die Orthographie durch leicht fassliche Regeln in möglichst kurzer Zeit zu erlernen. Ein Buch für Anfänger und Ungelehrte. 2ter Theil, welcher auch ein Ganzes für sich bestehendes Buch ausmacht. Nach *Adelung's* Orthographie bearbeitet. 8. 28½ Bogen. 1 Rthlr.
Bey 12 Exempl. à 18 gr. Sächs. baar.

— *Dessen* Anweisung zum Lesenlernen. 8. 6 gr.

Schlosser, *Ludw.*, Orthographische Uebungen. Ein Geschenk für wissbegierige Kinder. 8. Roh 6 gr.

— Dasselbe, aufgezogen in Futteral zum Vorlegen. 15 gr.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

In der Jubilate-Messe 1812. sind erschienen:

1) *Conversations-Lexicon*, od. Handwörterbuch für die *gebildeten Stände*, üb. die in der gesellschaftl. Unterhaltung u. bey der Lectüre vorkommenden Gegenstände, Namen u. Begriffe, in Beziehung auf Völker- u. Menschengeschichte; Politik u. Diplomatik; Mythologie u. Archäologie; Erd-, Natur-, Gewerb- u. Handlungskunde u. mit besonderer Rücksicht auf die ältern u. neuesten Zeitereignisse. In 8 Bdn. Erster Bd. A bis C. *Zweyte*, ganz umgearbeitete, um das dreyfache vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 12 gr. und bey Pränumeration auf die ersten 4 Bde nur 1 Rthlr. pr. Bd.; jeder Bd. 40—45 Bogen, ganz compress gedruckt. (54 Zeilen pr. Seite.)

2) Das *Continental-System*. Völker-Seerecht; Neutralität zur See; Blokade zur See; Contrebande; England u. der Continent; Colonieen u. Colonial-System; Amerik. Streitigkeiten mit England und Frankreich; *non intercourse* Acte; die Franz. Decrete von Berlin u. Mailand; die Engl. Cabinets-Befehle; Decrete u. Tarif von Trianon u. Fontainebleau; Bassano-Marets Bericht an Napoleon; der Utrechter Friede; Engl. Declaration vom 8. April 1812; der Moniteur; Geist des Continental-Systems. Preis 16 gr.

3) *Joh. Sam. Ersch* (Prof.), Handbuch der Deutschen Literatur, seit der Mitte des 18. Jahrhund. bis auf die neueste Zeit; system. bearb. u. mit den nöth. Registern versehen. 1r Bandes 3te Abth. Der ganze, aus 4 Abth. bestehende, *erste* Band 4 Rthlr.

4) *Desselben* Literat. d. Jurisprudenz, d. Politik u. d. Kameral-Wissenschaften, von 1750 bis auf die jetzige Zeit. 1 Rthlr. 8 gr.

5) *Taschenbuch für die Conversation* in ausländischen Sprachen, und zwar der *Französischen*, *Englischen*, *Italiänischen*, *Spanischen* u. *Portugiesischen*, mit *Deutscher* Erklärung; zum Behuf für Reisende; fürs Militär; fürs gesellschaftl. Leben u. den Unterricht; nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Briefen u. kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. 12mo. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

6) *Briefe*, Charaktere u. Gedanken d. Prinz. *von Ligne*. In Franz. Sprache herausg. von d. Frau v. *Stael-Holstein*, und Deutsch von *J. C. W. Spazier*, geb. *Mayer*. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

7) *Itineraire de l'Allemagne*. Ornée d'une carte routière de Paris à St. Petersbourg. Guide indispensable aux voyageurs, officiers françois et militaires de tous grades, étrangers, curieux et negocians. Prix 1 Rthlr.

8) *Alb. v. Hellwig*, geb. v. *Imhof*, d. Schwestern v. Corcyra. Eine dramat. Idylle, mit Kupf. und Mus. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Neue Aufl.

9) *Dieselbe*, die *Tageszeiten*. Ein Cyclus Griechischer Zeit und Sitte. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Neue Aufl.

Leipzig.

Kunst- und Industrie-Comptoir von Amsterdam.

Sachse, Prof., *Versuch einer kurzgefaßten historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Rom von ihrer Erbauung an bis auf Constantin den Großen, als begleitender Leitfaden zu meinem dabey befindlichen Plane der alten Stadt Rom*, Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Zweck dieses Werkes ist, jungen Studierenden bey ihrem Studium der Römischen Klassiker ein zum Nachschlagen geeignetes, und besonders die Lage

einzelner Plätze, Gegenden und Gebäude des alten Roms bezeichnendes, Handbuch in die Hände zu geben. Der dazu gehörige Plan ist ein Grundriss der Stadt von den Gebr. *Tramazini*, mit Verbesserungen nach *Nolli*, *Nardini* und *Vasi*. Das Werk selbst begreift *zwey* Theile, wovon der *erste* eine kurze chronologische Darstellung merkwürdiger Gebäude und anderer Anlagen, so wie deren bey den Römischen Autoren Erwähnung geschieht, der *zweyte* aber die topographische allgemeine und specielle Beschreibung nach den 14 Regionen enthält. Mit dem Plane in der Hand hat man die beste Gelegenheit, sich in der Stadt zu orientiren, und Studierenden wird diese Mühe reichlich belohnt werden durch den Nutzen, welcher ihnen bey der Lectüre der lateinischen Redner und Geschichtschreiber erwachsen wird, hundert Dinge helle seyn, während die in dieser Hinsicht Unwissenden in Nacht und Nebel umher treiben.

Neue Verlags-Bücher
der Degen'schen Buchhandlung in Wien
zur Leipziger Ostermesse 1812,
welche in Leipzig bey Herrn A. G. Liebeskind für dessen eigene Rechnung zu haben sind:

Rudtorffer, Dr. *F. X.* Edler *von*, kurzer Abriss der speciellen Chirurgie für angehende Wundärzte. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Hutt's Lustspiele. *Zweyter* Band, enthält: Der Buchstab. — Die Probe. — Die Wendungen. 8. 16 gr.

Neue Skizze von Wien (von *J. Pezzl*). *Drittes* Heft. 8. 10 gr.

Pezzl, *J.*, die Umgebungen Wiens, als Fortsetzung der Beschreibung von Wien. Mit einer Karte. *Zweyte* vermehrte Auflage. Taschenformat. 16 gr.

Description et Plan de la Ville de Vienne, avec un précis historique sur cette Capitale, par *J. Pezzl*. *Troisième* édition augmentée. Format de poche, relié. 1 Rthlr. 4 gr.

Les Environs de Vienne, faisant Suite à la Description de Vienne, par *J. Pezzl*, avec Carte. Format de poche, relié. 16 gr.

Le Peintre Graveur par *Adam Bartsch*. *Cinquième* Livraison. 14e et 15e Volume, contenant les Oeuvres de Mark-Antonio, et de ses écoliers. Avec planches explicatives et Monogrammes. gr. in 8. (Wird zur Michaelis-Messe fertig.)

Im vergangenen Jahre waren neu:

Lucani, *M. A.*, Pharsalia, curante Angelo Illycino, cum X Tabulis, quas *Waechter* delineavit, *Leupold*, *Kohl*, *Rahl*, *Schramm* et *Frey* sculpsit. In 4 maximo Charta velina. Subscriptionspreis 36 Rthlr.

Idem liber, juxta Exemplar in quarto maximo, Editio altera, in 8. sine figuris, aut Collectio Auctorum classicorum latinorum, Tomus IX. Charta velina 2 Rthlr. 16 gr. Charta script. 18 gr. Charta pressl. 12 gr.

Le Peintre Graveur par *Adam Bartsch*. *Quatrième* Livraison. Vol. 12 et 13, contenant les vieux Maîtres Italiens, avec planches explicatives et Monogrammes. gr. in 8. Sur papier velin 6 Rthlr. 16 gr. Sur papier fin collé 3 Rthlr. 8 gr.

Nouveau Dictionnaire de poche, françois-allemand et allemand-françois, redigé d'après le Dictionnaire de l'Academie française, ceux des deux Nations, de Rabenhorst et de Cramer, par *J. Pezzl*. 2 Vols in 12. 2 Rthlr. 8 gr.

Nuovo Dizionario portatile, italiano-tedesco e tedesco-italiano, composto in Compendio su i Dizionari di Jagemann e d'Alberti, da *G. Pezzl*. 2 Tomi in 8. 2 Rthlr.

Tisch- und Trinklieder der Deutschen, gesammelt von *L. L. Pfeil*. 2 Theile in 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey J. W. Schmidt in Berlin ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Julius von Voß Lustspiele. *Siebenter* Band. Enthält: 1) Die Pfarre. Lustspiel in 4 Acten. 2) Quint und Bätely, oder: die schnelle Vermählung. Lustspiel in 3 Acten. 3) Die Blume vom Ganges. Ein romantisches Lustspiel in 4 Acten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Versuch,
aus
der harten und weichen Tonart jeder Stufe der diatonisch-chromatischen Tonleiter
vermittelst des
enharmonischen Tonwechsels
in die Dur- und Moll-Tonart der übrigen Stufen auszuweichen.
Von
Heinrich Christoph Koch,
Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Kammer-Musicus.
64 Seiten in Quer-Quart.

Der Verfasser dieses Versuchs, der sich noch namentlich durch sein Handbuch beym Studium der Harmonie so viele Verdienste um die Tonkunst erworben hat, füllt durch diese Schrift eine von Vielen nur zu sehr bemerkte Lücke in der musicalischen Literatur aus: denn noch war kein Werk vorhanden, worin allein durch Beyspiele so gründlich und bündig gezeigt worden wäre, wie man in fremde oder entfernte Tonarten ausweichen müsse. Jeder Kunstfreund wird daher der Meinung des Verfassers beystimmen, wenn er in der Vorerinnerung zu dieser Schrift sagt: „dass seine Anleitung nicht allein vielen angehenden Tonsetzern und Organisten, sondern auch solchen Dilettanten, die sich bey ihren musicalischen Privat-Unterhaltungen auf dem Fortepiano gern mit der freyen Phantasie beschäftigen, eine willkommene Erscheinung seyn werde."

Da

Da nun von unserer Seite Alles geschehen ist, was dem Werke zur Zierde gereichen kann, auch der Preis desselben, besonders im Vergleich mit andern musicalischen Werken, so niedrig, als möglich gestellt worden, um den Herren Cantoren, Organisten und Schullehrern den Ankauf desselben zu erleichtern, so hoffen wir sicher, dass des Verfassers Wunsch: dass sein Werk vielen angehenden Tonsetzern und Organisten zum Nutzen, und vielen Dilettanten zum Vergnügen gereichen möge, wohl bald in Erfüllung gehe.

Das ganze Werkchen in einen farbigen Umschlag broschirt, kostet 1 Rthlr. 12 gr. Conv. M. oder 2 Fl. 42 Kr. — Liebhaber, welche wenigstens fünf Exemplare zusammen nehmen, und sich *direct* an uns wenden, erhalten gegen baare Zahlung das *fünfte Exemplar* frey, oder 20 Procent Rabatt vom Geldbetrage.

Rudolstadt, im Junius 1812.

F. S. priv. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Von *Burn's Beobachtungen über Herzkrankheiten* erscheint in Kurzem eine deutsche Uebersetzung mit Zusätzen.

III. Ankündigungen älterer Bücher.

Ein vielleicht weniger bekanntes, aber um deswillen nicht minder empfehlungswerthes Buch des der gelehrten Welt zu früh entrissenen Generalsuperintendenten *Kindervater* in Eisenach sind seine

Natur- und *Aerntepredigten*, gr. 8. 1 Rthlr.

die er im Jahr 1803. herausgab. Mit dem Bewusstseyn, so viel in seinen Kräften stand, daran gethan zu haben, wünscht er in der Vorrede, dass sie ausser andern Lesern von Sinn für eine religiöse Ansicht der Natur, auch Landpredigern nicht unwillkommen seyn möchten. Und der Erfüllung dieses Wunsches steht auch gewiss weder die Wahl der von ihm abgehandelten Gegenstände, noch die Ausführung seiner aufgestellten Sätze, noch endlich der Stil entgegen, der ein Muster edler Popularität ist. Uebrigens enthält diese Sammlung 12 Natur- und 8 Aerntepredigten, nebst einem Anhange einiger Gebete in verschiedener Beziehung auf die Aernte.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Das gelehrte Publicum machen wir auf folgende Werke aufmerksam, welche allgemein als gut anerkannt und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Fulda's Sammlung und Abstammung *Germanischer Wurzelwörter*. Herausg. von *Mnsel*. gr. 4. 3 Rthlr. 6 gr.

D'Herbelot's orientalische Bibliothek, oder Universalwörterbuch, welches alles enthält, was zur Kenntnis des Orients nothwendig ist. *Vier* Bände. gr. 4. *Sonst* 13 Rthlr. 12 gr., *jetzt* 9 Rthlr.

Nast, des jüngern, und *Rösch* Römische Kriegsalterthümer, aus echten Quellen geschöpft. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr.

Nemesius, Emesenus, de natura hominis, graece et latine. Post edit. Antverp. et Oxon. adhibitis, tribus Codd. Augustanis, duobus Dresdensibus, totidemque Monachiensibus, nec non duabus vetustis versionibus latinis *Canonis* et *Vallae*, denuo multo, quam antea, emendatius ed. et animadv. adjecit *Matthaei*. 1 mai. 3 Rthlr.

Phaedri, Augusti liberti, Fabularum Aesopiarum Libri V. Ex recensione *Petri Burmanni*. Cum selectis variorum notis et suis observationibus edidit *Schwabe*. Pars I—III. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung an den *Licentiaten Nemnich in Hamburg*.

Da der Licentiat *Nemnich* auf unser, unter dem 24. Januar, an ihn gesandtes Schreiben:

Die unwahre Darstellung des hiesigen Buch- und Kunsthandels in seiner Reisebeschreibung betreffend,

noch nicht dem Verlangen gemäss geantwortet hat: so fordern wir ihn vorläufig in diesem Blatte dazu auf, und enthalten uns, den Erfolg abwartend, in so lange einer weitern Erklärung.

Nürnberg, am 24. May 1812.

Die in dem Schreiben unterzeichneten Buch- und Kunsthändler.

Auszug aus einem Briefe. Die bey Hrn. Buchhändler Tauchnitz in Leipzig nächstens erscheinende, in den *Actis Seminarii Regii Philol. Lipsiensis* Vol. II. P. I. p. 244. angekündigte Ausgabe des *Plato* hat das Publicum von Hrn. M. *Karl Ernst Christoph Schneider*, drittem Lehrer an der Nikolaischule in Leipzig und Herausgeber der Schulausgabe von *Furia's Aesop*, zu erwarten. Hr. Tauchnitz veranstaltet zugleich Taschenausgaben der lateinischen Dichter, deren Besorgung Hrn. M. *Schröer*, einem in Leipzig privatisirenden Gelehrten, übertragen worden.

In dem *Campe'schen Wörterbuche der Deutschen Sprache* ist ein grober Druckfehler unangezeigt geblieben. Auf dem Artikel *Haken* nämlich steht, statt des Andeuters *Der*, der Andeuter *Das*. Man ersucht die Besitzer des Werks, diesen Fehler in ihrem Abdrucke zu verbessern.

Die Schulbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Julius 1812.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Die Ausbildung der Verfaſſung des Königreiches Ungern*, aus der *Geſchichte* und den *Geſetzen* dieſes Reiches dargeſtellet von *Anton Wilhelm Guſtermann*, k. k. Bücher-Cenſor und Profeſſor der Rechte an der k. k. Thereſian. Ritterakademie. 1811. *Zwey* Bände. à 360 S. 8. ohne XII S. Vorrede.

Der Vf. dieſes Buches, das dadurch, daſs es zu Beſchwerden des Ungriſchen Reichstags Anlaſs gab, eine gröſsere Celebrität erhielt, als ihm ſonſt in jeder Rückſicht gebührte, iſt ſchon bey der Anzeige ſeines Kirchenrechtes (A. L. Z. 1809. Nr. 153.) als ein fleiſsiger und beleſener, aber eben nicht ſcharfſinnig ordnender und richtig urtheilender, noch weniger unparteyiſcher Schriftſteller geſchildert worden. In dieſen Eigenſchaften iſt er ſich auch bey dieſem Buche treu geblieben. Ein rauher Stil macht daſſelbe, ſo wie ſein Kirchenrecht, zu einer unangenehmen Lectüre: aus welcher überdieſs kein ſonderlicher poſitiver, ſondern vielmehr ein negativer Gewinn hervorgeht.

Der negative Gewinn mag nämlich am Ende darin beſtehn, daſs man aus dem Buche lernt, wie man die Geſchichte der Entwickelung der Staatsverfaſſung eines Volkes nicht ſchreiben ſolle, und wie man der guten Sache, ja dem Intereſſe des Souveräns ſelbſt ſchade, wenn man einer vorgefaſsten und ins Uebertriebene ausgeſponnenen leitenden Idee die Wahrheit aufopfert, und faſt alles verdrehend anbequemt.

Am Schluſſe des Buches ſpringen die leitenden Ideen des Vfs. hervor, es ſind dieſe: Die Ungr. Verfaſſung hat manche Gebrechen, und paſst nicht in den Geiſt der Zeit. (Dieſen Satz kann man dem Vf. mit einiger Beſchränkung zugeben.) Das beſte wäre, der Sturz dieſer Verfaſſung, oder wie der Vf. ſich ausdrückt; wenn Ungern wie die übrigen Oeſterr. Staaten regiert würde (II. S. 352.). Der König mit dem Reichstage ſollte den Mängeln abhelfen. Willigt das Volk, d. i. der Reichstag nicht darein, ſo giebt der Vf. zu verſtehen, der Regent ſey berechtigt, die ihm zu Bedingungen gemachten Grundgeſetze dem gemeinen Beſten des Staates aufzuopfern, und verweiſet auf *Feders* Unterſuchungen über den menſchlichen Willen. (III. S. 359.)

Eine ruhige würdevolle Aufforderung an die Ungr. Reichsſtände, der königl. Macht da, wo ſie nicht die National-Repräſentation umſtürzen, ſondern nur die Verfaſſung mit ſchonender bedächtlicher Hand verbeſſern und eine billige Vermehrung der Einkünfte for-

dern will, mitwirkend entgegen zu kommen, wäre an ihrem Orte und von mehr Wirkung geweſen, als das rohe Hindeuten auf den eigentlichen Wunſch des Vfs., daſs Ungern wie Oeſterreich regiert werden ſolle, und auf das mögliche Ergreifen gewaltſamer Maſsregeln. Ein ſolches Hindeuten muſs nothwendig den Argwohn wider den Vf. erregen, als ob auch er im Herzen das am tadelnswertheſten in der Ungr. Verfaſſung finde, was in derſelben den Ungern mit allen repräſentativ regierten Völkern gemein iſt, daſs Ungern nicht willkürlich mit Steuern belegt werden darf, ſondern zu jeder öffentlichen Laſt ſeine Zuſtimmung reichstäglich verlangt werden muſs, und als ob auch er ſtatt der nöthigen Verbeſſerungen der repräſentativen Verfaſſung lieber den völligen Sturz derſelben und das abſolute und unbedingte Zahlen der Steuern in Ungern wie in Oeſterreich zum Hauptaugenmerk habe.

Sonderbar contraſtirt mit *Guſtermanns* Aeuſserungen die Meinung derjenigen, welche dafür halten, daſs die Oeſterr. Monarchie und die herrſchende Dynaſtie am beſten in ihrer Conſiſtenz geſichert würde, wenn auch die deutſchen Erblande das Repräſentative der Ungr. Verfaſſung ſich aneignen würden, wenn Reichsſtände des Oeſterreichiſchen Kaiſerthums aus allen Provinzen vereinigt, über das Wohl der Monarchie vorzüglich im Finanzweſen mit der exekutiven Macht, gleichförmig zu beſchlieſsen hätten: und wenn bey anerkannter Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Throns die reelle Verantwortlichkeit der Miniſter für die richtige Vollziehung des Beſchloſſenen bürgte.

Die traurigſte Folge *ſolcher* Schriften iſt, daſs ſie bey dem herrſchenden irrigen Wahne, als ob höhere Inſpiration dabey obwalte, der königl. Macht alles Zutrauen rauben, auch da, wo ſie auf dieſe Verfaſſung wohlthätig wirken könnte und ſollte, indem ſie alles mit Argwohn erfüllen, und die Gemüther reizen, auch in dem heilſamſten Antrag, wenn er eine Neuerung mit ſich führt, ſogleich Willkür und Deſpotismus zu wittern.

Indem Rec. aber ſeine Meinung über die ſchädlichen Wirkungen ſolcher Schriften äuſsert, iſt er dennoch weit entfernt, ihre gewaltſame Unterdrückung zu wünſchen. Die Ungriſchen Stände haben auf Veranlaſſung dieſer Schrift darauf angetragen, daſs der Vf. vom Thereſiano, als einer auf Ungriſchen Güter-Einkünften beruhenden Stiftungsanſtalt, in welcher mehrere adlige Ungr. Jünglinge ſtudieren, entfernt werde, damit er nicht Gelegenheit habe, dieſe Jünglinge irre zu führen. Dieſes Begehren will vermuthlich nur ſo viel

sagen: dass der Vortrag des Ungr. Staatsrechts am k. k. Theresiano nicht dem Prof. *Gustermann* anvertraut werde. Die Stände haben auch darüber ihr Befremden geäusert, wie die sonst so strenge Censur solch ein Buch erlaubt habe. Dies Befremden will vermuthlich nur so viel andeuten, dass die Stände berechtigt zu seyn glauben, eine gleiche Liberalität der Censur auch für diejenigen zu hoffen, welche *Gustermanns* Meinungen widerlegen, oder sonst ihr Urtheil über das Buch ausprechen, oder die Ungr. Constitution wider diese und ähnliche Angriffe in Schutz nehmen würden. Es ziemt einer freyen Nation die Pressfreyheit nicht anzufeinden, sondern gesetzlich zu sanctioniren, ja es frommt ihr, dass z. B. ein *Gustermann* seine Meinung nicht blos in seiner Brust verschliesse, sondern öffentlich äusere, aber mit Recht verlangt sie gleich volle Freyheit für Gegenschriften.

Gegenwärtige Recension ist zu einer Charakteristik des Buches, nicht zur förmlichen Widerlegung desselben bestimmt. Der Vf. will in demselben eine Art Geschichte der innern Staatsverwaltung in Ungern liefern: begiebt sich aber schon in der Vorrede des Anspruchs auf Originalforschung (S. VIII.), nur die schon vorliegenden historischen Data will er schicklich zusammenstellen. Er theilt die Ungr. Geschichte zu seinem Behufe in *sieben* Perioden: I. Von den ältesten Spuren der Magyaren bis zur Erwählung Arpads. II. Von dieser bis zur Regierung Stephans I. III. Von dieser bis zur Verwüstung Ungerns durch die Mongolen 1243. IV. Von dieser bis zur Erlöschung des Arpadischen Mannsstamms 1301. V. Von dieser bis zur Schlacht bey Mohács 1526. VI. Von dieser bis zur gänzlichen Befreyung Ungerns vom Türk. Joche 1699. VII. Von dieser bis zur Regierung Franz I. 1792. Lakics, Hormayr und Piringer sind die Hauptführer des Vfs., die er jedoch alle in gewagten Aeusserungen und Folgerungen übertrifft. Fast alle andern Ungr. Geschichtforscher und Geschichtschreiber gelten ihm nichts: auch Katona, Pray, den er Prey zu nennen beliebt, und Palma, oder bey unserm Vf. Hr. v. Palm werden oft abgefertigt. Noch übler geht es allen inländischen Chronisten. *Gustermann* weis alles besser was in alten Zeiten geschehen ist, als diese den alten Zeiten nähern Inländer: der Notar des Bela ist ein Fabelmann (auf ihn achtet der Nicht Unger nicht I. S. 177.) denn *Schlözer* und nach ihm *Piringer* hat es gesagt. Von *Thuroz* wird (I. S. 39.) behauptet: „Er verdient selten Glauben (S. 250. heisst er der Schwätzer *Thuroz*). Gleichwohl führe ich ihn bisweilen an, um die Ungern gewisser zu überzeugen." Vermuthlich wird Hr. *Gustermann* den *Thuroz* mit einem Commentar herausgeben, und von Stelle zu Stelle zeigen, was darin wahr und was apokryphisch sey. Zu letzterem wird ohne Zweifel alles gehören, was immer zum Lobe der Ungern, und zum Beweis ihrer alten Vorliebe für eine repräsentative Verfassung gereichen kann. Dem Brutus (den der Vf. Brutes nennt) wird Uebertreibung vorgeworfen (I. 306.). — Nach Theil I. S. 138. haben neuentdeckte Ungr. Reichstagsabschiede für den Vf. nicht einmal einen historischen Werth: „wer wird" (spricht er von seinem Throne herab, *sehr naiv*) „wer wird auf solche Papiere da Rücksicht nehmen?" Im *zweyten* Theile hat es Hr. *G.* mit den ehrlichen *Gebhardi* zu thun, „dem Sachwalter der Protestanten (II. 88.) der öfters deräsonirt" (II. 129.) (dem ächzenden Gebhardi II. 31.). Ein Urtheil über *Gebhardi* mag hier ganz stehen, weil es den Geist und den Stil des Vfs. gleich sehr ins Licht stellt (II. S. 130.). „Wenn Gebhardi von Unterdrückung der Protestanten, und von der Absicht des königl. Hofes Ungern zu unterjochen spricht, ist der *zweyte* Theil seiner Geschichte für den Geschichtkundigen wahrlich eine peinliche Lectüre, z. B. wie ärmlich ist er B. II. S. 559." Wie glorreich ist dagegen Hr. *Gustermann*? Er regulirt wie Hr. v. Lakics die echte Reihe der Ungr. Könige: wer in seine eingebildete Successions-Ordnung nicht passt, wird ohne weiters hinausgeworfen. Auf diese Art kennt er nur drey Bela's, wovon der *dritte* Gustermannische der Bela IV. der andern Historiker ist: denn Bela I. sammt seinem Sohne Geisa waren Usurpatoren, und selbst Ladislaus I. war es bis zum *Tode* Salemons. Matthias der Hunyader ist nach unserm Vf. natürlich nur ein Afterkönig (I. 294. II. 252.) hingegen der träge Vlad. II. rechtmäsiger Regent (I. 246.). Bey dem grosen Hunyader Matthias erfrecht sich der Vf. in seiner Kleinheit auszurufen (I. 286.): „Wie verächtlich erscheint dieser Mensch!"

Wenn nun dies alles von dem Eigendünkel und der Willkür des Vfs. einen Begriff giebt: so bezeichnet noch manches andere seinen Mangel an Delicatesse und Umsicht, der an einem Manne doppelt auffällt, welcher für die Sache des Hofes zu schreiben affectirt. Spricht der Vf. von den Magyaren und vom Adel, so spart er keine beleidigenden Ausdrücke, und misst die Fehler einzelner Individuen und die Fehler der Zeiten einem ganzen Volke oder Stande bey. So z. B. Theil I. S. 336. heisst es: Noch immer war (in der fünften Periode) der Geist des Ungr. Adels unruhig, habsüchtig und wild (S. 342.). Nur durch Energie der Regierung konnte der Unger in Ordnung gehalten werden: mangelte diese, so bäumte er sich. (Allen Völkern mit repräsentativer Verfassung und hierauf beruhendem Selbstgefühl müsste man das nämliche nachsagen.) Ein ganzer §. der zur sechsten Periode gehört (Theil II. S. 169.), trägt die Ueberschrift an der Stirn: Charakter der Ungern in dieser Periode. α) Keine Vaterlandsliebe. β) Wankelmuth. γ) Stolz. δ) Gewaltsamkeit und ε) Habsucht. — Ein ganzer §. (B. I. S. 178.) ist betitelt: Reflexion über die Fortdauer der Magyarok eines asiatischen Volkes in Europa. Sie wird hauptsächlich der Einberufung von Deutschen und der unter Stephan I. eingeführten Feudalverfassung zugeschrieben. Um den Gegengrund, der von den Türken hergenommen werden könnte, zu entkräften, sagt der Vf., die Türken haben nur eine precäre Existenz in Europa.

Gleichsam als ob der Vf. dicht vor dem Ungr. Reichstage nichts unversucht lassen wollte, was die Gemüther reizen könnte, kühlt er auch sein Müthlein

an den Proteſtanten. Und dieſes zu einer Zeit, wo dieſe es ohnehin ſchmerzhaft fühlen, wie emſig man ſie, als zwar geſchickt, aber unruhig zu ſchildern, von dem Rathstiſche der Ungr. Kanzley und der Statthalterey zu entfernen, und die durch den Abgang von Proteſtanten entſtehenden Vacanzen von Hof- und Statthaltereyräthen mit Katholiken zu beſetzen ſucht: ſo daſs unter 11 Ungr. Hofräthen und 22 Statthaltereyräthen nur ein Proteſtant, und zwar nur unter den letztern angeſtellt iſt. Indem der Vf. die bekannten Lehren, Aufhetzungen und Handlungen der Jeſuiten (welche den Religions- und politiſchen Frieden eigentlich zu ſtören mit ihrem Eintritte in Oeſterreich anfingen und bis zu ihrer Aufhebung fortfuhren) und ihrer Anhänger gefliſſentlich verſchweigt: zählt er T. II. S. 175 f. unter die Urſachen des Verfalles von Ungern auch die „ſogenannte Kirchenreformation," und ſchreibt mehrern ſeiner Vorgänger folgendes ſophiſtiſche Räſonnement nach: „Man würde ſich ſehr irren, wenn man glaubte, Ferdinand I. und ſeine Nachfolger ſeyen gegen die Proteſtanten in Ungern deſswegen unduldſam geweſen, weil ſich ſelbe andere Vorſtellungen über das moraliſche Verhältniſs des Menſchen zur Gottheit machten, oder weil ſie Gott auf eine andere Weiſe verehrten als die Katholiken. Nein: ſondern deſswegen, weil die ſo genennte *(ſic)* Kirchenreformation, wo ſie ſich immer einſchlich *(ſic)*, *a*) politiſche Unruhen erregte und *b*) wegen ihres Geiſtes der Proſelytenmacherey. Dieſe Reformation (lies: die jeſuitiſche Verfolgung) machte, daſs ſich ihre Anhänger als eine abgeſonderte nicht nur religiöſe, ſondern auch politiſche Partey anſahen, und durch die Verſchiedenheit ihres Glaubens auch in die bürgerlichen Verhältniſſe Uneinigkeit und Erbitterung brachten. Die Verſchiedenheit der Religion? zog zwiſchen beiden Religionsgenoſſen ſolche Schranken, daſs nicht mehr *ein* Volk aus ihnen werden konnte." (Welcher falſche Satz! hinlänglich widerlegt durch die Geſchichte der Regierung Maximilian II. aller Oeſterr. Regenten ſeit Joſeph I. und durch den neueſten Zuſtand: Toleranz, noch mehr aber Gleichheit der chriſtlichen Confeſſionen iſt das ſchöne praktiſche politiſche Bindungsmittel, der feſteſte Anker zur Vereinigung des aus verſchiedenen Religionsgenoſſen beſtehenden Staatsgebäudes); „noch weniger aber konnten die Gemüther zu dem heilſamen Beſtreben nach der gemeinſchaftlichen Reichswohlfahrt vereinigt werden. Wie die Proteſtanten auf offenem Reichstage ſprachen, ſo dachten und handelten ſie auch in Ungern. Es ſey kein Ungläubiger, kein Jude, Heide oder Türke, der nicht alle Menſchen zu ſeiner Religion ziehen möchte: wie viel mehr ſollten ſie nicht, die rechte Chriſten ſeyn wollen, es zu thun geneigt ſeyn, da ihnen Gott bey Verlierung ihrer Seligkeit ſolches zu thun befohlen." (Wie ſchlau wird hier die Maxime der Jeſuiten, eines eigenen zur Ausübung dieſer Maxime geſtifteten mächtigen Ordens einem oder dem andern aufbrauſenden proteſtantiſchen Reichstags-Abgeordneten in den Mund geſchoben? und wie wenig paſst hiezu das Citat aus den Memoires de Brandebourg: *Louis XIV. perſecuta les proteſtans, qui étoient inquiets et remuans*, ſtatt: *qui ne plaiſoient pas aux Jeſuites et à Mad. de Maintenon.* Kühn mag man behaupten, gegen hundert Beyſpiele der Verfolgungsſucht von Seite der jeſuitiſchen Katholiken kommt kaum ein Beyſpiel gleicher unchriſtlicher Geſinnung von Seiten fanatiſcher Proteſtanten.) Wenn nun Regenten dieſes Uebel hemmen wollten, erlaubte ſich dieſe Partey unter dem Vorwand der Nothwehr alles, wozu ſie Macht hatte. Ich berufe mich auf die Geſchichte Deutſchlands, Schwedens, Frankreichs. Sie hielten ſich befugt, und ſogar verpflichtet, wider den Fürſten, falls er ſie verfolgte, um des Glaubens willen die Waffen zu ergreifen, und was hatte nach ihrer Meinung nicht alles Bezug auf den Glauben? Die Katholiken ſtrebten entgegen aus Nothwehr, und ſo entſtand Erbitterung und Parteywuth: dadurch wurde die innere Ruhe untergraben, und der König konnte nicht mit der nothwendigen Energie handeln und in auswärtigen Geſchäften jene Macht und dadurch jenen Einfluſs erlangen, welcher dem Haupte eines in ſich ſo wichtigen und anſehnlichen Reiches gebührt. Unter der Regierung der Könige Rudolph, Matthias und Ferdinand II. war Einheit das einzige Mittel, ſich gegen die Uebermacht der Türken zu ſchützen, aber gerade damals war durch Religionsparteylichkeit nicht nur die Staatskraft getheilt, ſondern die Proteſtanten erlaubten ſich, um ihren Cultus frey zu machen, Aufruhr und Selbſthülfe, verbanden ſich mit den unruhigen Fürſten Siebenbürgens, und ſtörten die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt in eben den Augenblicken, in denen das Vaterland in der gröſsten Gefahr ſchwebte." (Der Vf. hat ganz richtig drey Fürſten aus dem Oeſterr. Hauſe genannt, die ſich von Jeſuiten und ihren Anhängern am meiſten leiten lieſsen, und unter deren Regierung es daher allerdings ſehr ſchlimm hergieng.) — Unſer Vf. macht ſich ferner (B. II. S. 226.) darüber luſtig, „daſs ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag proteſtantiſche Schriftſteller theils unter erdichteten Namen, theils in Journalen in den Mantel der Anonymität gehüllt, ſichs zum ordentlichen Geſchäfte machen, immer über Verfolgungen und Druck zu jammern." Ueber offenbaren Druck und grobe Verfolgung haben nun zwar die Proteſtanten jetzt nicht zu klagen; aber ſie bemerken doch wie der Clerus ſeine Hierarchie und deren Grundſätze in dem Südoſten Europa's durch den Beſitz von Reichthümern und Gütern und durch mächtigen Einfluſs auf die Erziehung und auf die Staatsverwaltung ſelbſt feſt zu gründen, den von Weſten kommenden antihierarchiſchen Grundſätzen eine kräftige Reaction entgegen zu ſetzen ſucht, und wie durch dieſes Beſtreben des Clerus eine gründliche dringendnöthige Finanzreform verzögert oder vereitelt, und ſo die Monarchie ſowohl, als die regierende Dynaſtie äuſsern und innern Stürmen ausgeſetzt wird: (denn friſten will der Clerus ſeine jetzige Art der Exiſtenz; es ſoll alles eher, als er, zuſammenſinken,) ſie laſſen daher nicht unbeachtet ſo manches Unrecht, das jetzt im Stillen in einzelnen Entſcheidungen, öfter negativ

tiv als positiv, durch den Einfluss einiger noch jetzt jesuitisch gesinnten Glieder des Clerus und seiner blinden oder ränkevollen Anhänger ihnen geschieht; und wovon oben eine unwiderlegbare Thatsache angeführt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Aus der Stiftung, welche Se. Königl. Maj. von Sachsen zum Besten der beiden Universitäten, *Leipzig* und *Wittenberg*, und der drey Landesschulen, *Pforta*, *Meissen* und *Grimma* von den vormaligen deutschen Ordensgütern errichtet haben, sollen folgende Stipendien an arme, auf beiden Universitäten Studierende, auf zwey Jahre verliehen werden: 1) für römisch-katholische Glaubensgenossen zwey Stipendien, jedes zu 40 Rthln., 19 dergleichen, jedes zu 30 Rthln., eins dergleichen zu 20 Rthln. jährlich; 2) für reformirte Glaubensgenossen eins zu 40 Rthln., 9, jedes zu 30 Rthln., eins zu 20 Rthln. jährlich. Eingebornen aus dem Königreiche Sachsen wird ein Vorzugsrecht vor Ausländern eingeräumt.

Die neue norwegische Universität soll in *Christiania* errichtet werden, so bald die erforderlichen Plätze für die Gebäude angekauft sind. Die Anzahl der Professoren wird 25 seyn und die der Lectoren 2, die der Facultäten 8; u. a. eine philosophische, eine mathematische, eine naturwissenschaftliche, eine historische, philologische und eine staatsökonomische. Sechs oder sieben Professoren sollen im May 1813. in *Christiania* seyn, so dass die Vorbereitungs-Wissenschaften schon im August vorgetragen werden; 4 Professoren werden im May 1814. hinzu kommen, so dass die Hauptwissenschaften im August dieses Jahrs vorgetragen werden können. Am 1. August werden alle Professoren angestellt seyn, und die Universität wird den Namen: *Universitas Fridericiana*, die Akademie aber alle Rechte und Privilegien der Kopenhagener Universität erhalten.

Hr. *van den Ende* zu Amsterdam, vormaliger Inspector der Schulen, ist zum General-Inspector der Universität in den Holländischen Departements ernannt.

Für die Akademie zu *Leyden* sind ernannt: Hr. *Brugmans* zum Rector derselben; Hr. *van Swinden*, Professor am Athenäo zu Amsterdam, zum ersten Inspector der Akademie, und Hr. *Flamens*, Bibliothekar im Haag, zum zweyten Inspector. Für die Akademie zu *Gröningen*: Hr. *Munnighe*, Professor der Theologie, zum provisorischen Rector; Hr. *Adrian Camper*, ehemaliger Curator der Universität zu Franecker, zum ersten Inspector der Akademie, und Hr. *Thomas van Swinden*, zum zweyten Inspector.

Der General-Inspector der Kaiserl. Universität zu Paris, der von Sr. Exc. dem Grosmeister der Universität mit einer besondern Mission in den Holländischen Departements beauftragt worden, benachrichtigt alle diejenigen, die es angeht, dass, zufolge der Kaiserl. Decrete, 4 Lycéen, zu Amsterdam, Utrecht, Leyden und Gröningen, und Collegien oder Secundar-Schulen in den Hauptstädten errichtet, und dass die lateinischen Schulen denselben einverleibt werden sollen.

II. Vermischte Nachrichten.

Auszug aus einem Schreiben aus Wien May 1812.

Die Vorlesungen des Hn. *Friedr. Schlegel* über die *neuere Literatur* sind nun geendigt. Sehr erwünscht wäre, dass sie gedruckt würden, wie sie gehalten worden. Einige Behauptungen darin waren ganz originell, und nur Hn. *Schlegel* eigen. Vielen gut kathol. Zuhörern schien die christliche Religion dadurch herabgewürdigt, dass sie durch Hn. *Schlegel* mit dem Profanen in oft unpassende Berührung und Beziehung gesetzt wurde, z. B. mit der Politik, Philosophie, dramatischen Kunst. Hr. *Adam Müller*, der vor einigen Jahren in Wien unter Hn. *Haschkas* Begleitung das kathol. Glaubensbekenntniss abgelegt hat, wird nun vielleicht bald Vorlesungen über die *Beredsamkeit* halten. *Was* soll man aber zu folgender Stelle sagen? in seinen eben erschienenen vermischten Schriften, Wien b. Camesina 1812. 8. S. 373.: „Gegen das abgeschmackte Pochen der Lutheraner auf ein vorgebliches unveräusserliches Recht des Menschen selbst zu denken, dient zur Erwiederung, dass jede heilige Gemeinschaft besser denkt und gründlicher als der Einzelne. — Was sind eines Wurms des XIX. Säc. Gedanken gegen die Gedanken der anderthalb tausendjährigen Kirche? Das zwey Menschen wahrhaft mit einander verbunden mehr sind als zwey Einzelne, tiefer denken, gröfser handeln, das ist das grofse Geheimniss, darum die Welt gebracht worden." !!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Julius 1812.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Die Ausbildung der Verfaſſung des Königreiches Ungern*, aus der *Geſchichte* und den *Geſetzen* dieſes Reiches dargeſtellet von *Anton Wilhelm Guſtermann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 178. abgebrochenen Recenſion.*)

Was nun den eigentlichen Inhalt des Buchs anbelangt, ſo kann man ihn kurz und in ſeinen weſentlichen Punkten als den Gegenſatz einer unparteyiſchen und wahrheitgemäſsen Geſchichte von Ungern charakteriſiren. Vollkommen richtig iſt die Rüge der ungriſchen Stände: *Quod poſtquam Tomo I. pag.* 201. *jus ſucceſſionis ſexui foemineo Arpadiano juxta lineas et Nativitatem ſenioribus etiam auctoritate bullae Bonifacii VIII. addixiſſet, Tomo II. pag.* 5. *ſucceſſionem poſt obitum Ludovici II. Annae ejus ſorori Jure ſanguinis tribuat, et Ferdinandum I. pag.* 12. *tantum pro Corregente habeat. Aſt ſi aſſerta haec ſtarent, in locum, ut jus domus regnantis ſucceſſionale firmetur, pridem jam illud ſubrutum fuiſſet, et ſanctio pragmatica relate ad ſucceſſionem Domus regnantis in Hungaria pro juſta et legali haberi non poſſet: bellum profecto ſucceſſionale Bavaricum, ad quod majores noſtri cum tanta fidelitate, ſucceſſus et nominis gloria convolarunt, praexiſtentibus anterioribus ſexus foeminei Deſcendentibus Arpadianis injuſtum certe fuiſſet, ſi Domus Auſtriaca Hungariam titulo juris Arpadiani teneret.* Nur muſs Rec. hiebey bemerken, daſs dieſes vom Freyhn. *v. Hormayr* in ſeiner Abhandlung über *Minderjährigkeit, Vormundſchaft* u. ſ. w. (1808. 8.) bereits vorgetragen (ſ. Allg. Lit. Zeit. 1808. Nr. 334.), und vom Hn. *Guſtermann* bloſs nachgeſchrieben ſey.

Es iſt unterhaltend und lehrreich zuſammenzuſtellen, was der Vf. alles zuſammenrafft, um, wie er meynt, dem ungriſchen Nationalſtolze wehe zu thun, ſo gleichgültig es ſonſt für den Hauptzweck des Vfs. ſeyn mag. Er verſchwendet (S. 13. 14.) mehrere Worte, um darzuthun, daſs die Magyaren den Chazaren unterthänig geweſen. S. 53. Daſs der vom Belas Kanzler erzählte Staatsvertrag falſch ſey, und Arpad ſo deſpotiſch geherrſcht habe, als der Chagan der Chazaren, ohne daſs man damalige Volksrepräſentanten *erdichten* dürfe; von ihm fange eine unbeſchränkte Erbmonarchie an (S. 60.). Stephan I., von dem der Vf. verſichert, er habe die Feudalverfaſſung eingeführt, habe dem Adel keine neue Immunitäten ertheilt (S. 65.). S. 90. wird die Zuſammenberufung des begüterten Adels zum Reichstage 1061. geläugnet. Wenn Pray (S. 100.) von Ladislaus I. ſagt: *communi voluntate Regis epiſcoporum et optimatum Leges ſancitae*, ſo äuſsert ſich *Guſtermann* ganz naiv: To *voluntas* will ich zugeben, wenn die Ungern nur nicht *conſenſus* daraus machen. S. 138. behauptet der Vf.: die goldne Bulle Andreas II. ſey kein Fundamentalgeſetz; „Andreas II. behielt auch nach derſelben die bürgerliche Obergewalt, wie ſeine Vorfahren ſie beſeſſen haben, nämlich eine nach ihrer Natur unbeſchränkte Majeſtät." S. 139. „Andreas II. und alle nachfolgenden Könige aus dem Arpadiſchen Mannsſtamme waren unbeſchränkter, als jeder andere Monarch Europens, die ruſſiſchen Groſsfürſten etwa ausgenommen." Hiemit vergleiche man dann I. S. 175, wo der Vf. ſagt: Unter Andreas II. ſank das K. Anſehen tief herab. *Commentatorem opportet eſſe memorem.* Auch I. S. 198, wo es von Belas IV. Nachfolgern heiſst: Unter ihrer Regierung war die K. Gewalt ohnmächtig. S. 152. Der Edelmann in Ungern hat bloſs das Nutzeigenthum ſeiner Güter. (Was kümmert den Hn. *G.* die Formel in den Schenkungen: *Cum pleno jure Regio.*) S. 153. „Die Geſetze, Gewohnheiten und Sitten Europens ſind als Original anzuſehen, und müſſen zu Rathe gezogen werden, ſo oft in der Copie, d. h. in der jenem Originale nachgebildeten ungriſchen Verfaſſung, Etwas nicht kennbar iſt. (Solche Sätze ſtellen freylich die Hrn. *Guſtermann* und *Piringer* auf; allein die wahre Geſchichte lehrt vielmehr: daſs das Feudalweſen in Ungern eigens gemodelt und auf ſeine eigene Art entwickelt, und zwar zum Vortheil des Adels modificirt worden iſt.) S. 163. Der Moſſotzi'ſchen Geſetzſammlung (dem jetzigen *Corpus Juris*) geſtehe ich zwar hiſtoriſchen, nicht aber auch juridiſchen Gebrauch zu: weil ſie das Werk eines Privatmannes iſt, welcher ohne Auftrag des Königs, ohne Aufſicht der Behörden dieſes Machwerk zu Tage gefördert hat. (In dieſer Behauptung iſt das Richtige mit dem Unrichtigen vermengt. Eine neue Ausgabe der ungriſchen Reichstagsabſchiede, kritiſch und authentiſch veranſtaltet, iſt allerdings Bedürfniſs, bis dahin blieben aber alle von *Moſſotzi* aufgenommene echte Reichsabſchiede bey ihrer Kraft und Verbindlichkeit, nicht wegen des *Moſſotzi*, ſondern wegen ihrer innern und äuſsern Echtheit.) S. 201. Es erhellet aus der Genealogie unwiderſprechlich, daſs Karl Robert aus der vordern Linie der weibl. arpad. Deſcendenten war. (Dieſe Unkunde des Vfs. haben, wie oben angeführt ward, die ungriſchen Stände gerügt: er vergaſs ganz Eliſabeth, Tochter Belas IV., Gemahlin Heinrichs von Bayern.) S. 236. Die zwey Reichsbeſchlüſſe vom J. 1405. ſind nicht Reichsgrundgeſetze, ſie ſind nicht

einmal Staatsgesetze. (So Hr. *G.* Was soll hiezu der ungrische Bürgerstand sagen, der dem einen dieser Reichsabschiede seine ständische Existenz verdankt?) S. 240 f. steht eine weitläuftige Untersuchung darüber, ob Sigmunds Tochter, Elisabeth, Erbkönigin war? aber übergangen ist die Frage, warum hat Albert, ungeachtet des Erbrechts seiner Frau, eine Wahl in seiner Person gestattet und eine Capitulation unterschrieben? S. 251 f. bringt der Vf. aus seiner weitläuftigen polemischen Untersuchung folgendes Resultat ans Tageslicht: Nach den ungrischen Staatsgesetzen gebührte das Erbrecht nach der Königin Elisabeth ihrem Sohne Ladislaus, nach dessen unbeerbten Tode seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin Casimirs IV., Königs von Polen, dann ihrem Sohne Vlad. II. dessen Sohne Ludwig II., und da dieser 1526. ohne Kinder gefallen war, seiner Schwester Anna, welche dann ihrem Gemahle Ferdinand die höchste Gewalt mittheilte, wie die Königinnen Maria und Elisabeth selbe ihren Gemahlen Sigmund und Albert mitgetheilt hatten: endlich musste die Krone dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne Annens, anfallen, mit welchem dann die bis jetzt ununterbrochene Reihe der ungrischen Könige aus dem Erzhause anfängt. Jene Regenten hingegen, die mit Uebergehung luxemburgischer Erben den ungrischen Thron bestiegen haben, als Vlad. I. und Matthias I. (der Hunyader), sind Usurpatoren. — So stellt also der Vf. eine luxemburgische Erbdynastie statt der Könige aus vermischten Häusern auf. Rec. lässt ihm gern seine Meinung, hält es aber für die Pflicht eines echten Geschichtschreibers, zu bemerken, die ungrischen Stände hätten den Albert (1437.) und den Ladislaus (1445 u. 1446.) als Wahlkönige angesehen, und bey Ladislaus von einer neuen Krönung viel gesprochen. Bey Vladislaus II. ist seine Wahl und seine Capitulation ausser Streit: obwohl der Vf. (S. 249.) beide unrechtmässig findet. S. 307. „Das Decret vom J. 1507. verdient keine Aufmerksamkeit: es ist eine Nullität, denn der Adel hätte kein sittliches Vermögen, die Vladislaer Kraft der Erbfolge, oder wäre es auch durch die Wahl zugefallene und anerkannte bürgerliche Obergewalt, erst hintnach zu beschränken."

Im *zweyten* Bande sind die Paradoxen noch mehr gehäuft. Vergessend die obige Behauptung, dass Anna ihrem Gemahle, dem Erzherzog Ferdinand, die höchste Gewalt mitgetheilt habe, sagt der Vf. (S. 12.): „In Ansehung Ferdinands musste wohl eine Wahl oder Einwilligung des Volkes Statt haben, weil Annens Einwilligung nicht hinreichte, ihrem Gemahle die Majestät mitzutheilen, da sie mit derselben nicht disponiren durfte. (S. 17. heisst Martinuzzi ein Bischof von Warasdin.) Bey S. 27. fehlt dem Vf. ein sehr wichtiges Datum zur innern Geschichte Ungerns, nämlich dieses, dass am 31. May 1551. die ersten Jesuiten in Wiens Thore einzogen, und von dieser Zeit an bis 1772. viel Einfluss auf den Gang der Angelegenheiten gewannen: woraus er sogleich (S. 30.) die weitern Vorgänge Ferdinands I. am besten erklärt hätte. Ebendas. nimmt er es Ferdinand I. übel, dass er die Krönung Maximilians bey seinen Lebzeiten betrieben habe. „Es gab Gelegenheit, die Idee beym Adel zu wecken, als sey Ungern ein vermischtes Reich" (? *sic*). S. 37. läugnet der Vf. wider *Gebhard* schlechtweg, dass auf den Würden des Palatins und des Primas die Erhaltung der Reichsverfassung beruhe. Wie sich Maximilian in Religions-Rücksichten benommen habe, davon schweigt Hr. *G.* weislich; er hätte sich daraus Rudolphs willfährige Krönung 1572. am besten erklären können. Seit 1526. war und noch jetzt ist vollkommene Toleranz, ja vielmehr Gleichheit aller christl. Confessionen, dem Interesse der östereichischen Krone und Dynastie allein angemessen, und wer etwas anders anräth, oder noch jetzt vom politischen Protestantismus schwatzt, versteht das Interesse seines Vaterlandes und seines Monarchen nicht, oder ist demselben nicht aufrichtig ergeben. Maximilians II. Nachgiebigkeit in Religionssachen hielt den Bürgerkrieg in Ungern und in Deutschland auf; sein Uebertritt zur protestantischen Religion (wäre er ihm möglich gewesen) hätte Deutschland und mit Deutschland Oesterreich zur ersten Macht von Europa erhoben, wie dies der Recensent von *Schlegel's* Vorlesungen über die neuere Geschichte in der Allg. Lit. Zeit. 1811. Nr. 312. sehr richtig bemerkt hat. Wie schlimm es bald nach Maximilian II. durch Intoleranz und Jesuitismus ausgesehen habe, schildert der Vf. selbst, der übrigens an Rudolphs Unfähigkeit und Indolenz nicht glaubt, und sie mit Peters von Réva Zeugniss widerlegen will. *S.* 55. Durch die *Articulos antecoronationales*, die Matthias annahm, „wurde die Gewalt des Königs ohne alles Recht in dem Erbreiche geschmälert." S. 59. heisst der Palatin Georg Thurzo (de Bethlenfalva) der Graf Bethlenfalva. S. 62. „Matthiens Regierungsjahre sind nicht von 1608, sondern von 1612 an zu zählen." Verglichen II. S. 183, wo dem Könige und nachmals Kaiser Matthias eine den Geschichtkenner empörende Sprache, eine Unwahrheit vorgeworfen wird. S. 73. „Nicht einmal für seine Person darf ein König von den wesentlichen Majestätsrechten eines aufopfern, weil diese und die Constitution überhaupt nicht zur Gunst des Königs, *nicht zur* Gunst der Stände, sondern *wegen der Nation da sind*, um in jedem Momente wider jede Gefahr in Verfassung zu seyn, und den Bedürfnissen des Zeitgeistes zu entsprechen. S. 78. wird es Hn. *Gebhardi* sehr hoch angerechnet, dass er die Freyheit des Landtags vom J. 1618, auf welchem Ferdinands Nachfolge anerkannt, durch die vom Kardinal Klesel mitgebrachten Soldaten bedrohen lässt. „Kein Schriftsteller hat noch diese Verläumdung der *Könige Ungerns* aus dem Erbhause gewagt." (Welch eine Logik motivirt hier den Plural?) S. 118. Auf dem Landtage 1649. hielten die Protestanten abgesonderte Zusammenkünfte, wie in Deutschland das *Corpus Evangelicorum*. Dies ging ganz natürlich zu: protestantische Ungern besuchten, weil sie Stipendien genossen, protestantische Universitäten; hier lernten sie auch das deutsche Staatsrecht kennen; kamen sie nach Hause, und wurden sie in Reichsgeschäften gebraucht: so wendeten sie

die

die Knieffe (*sic*) der deutschen Protestanten auch auf ihren Landtagen an, so wie die Ungern im XVII. Jahrhunderte, ja auch zu unseren Zeiten von einer Aehnlichkeit der ungrischen Constitution mit der englandischen träumten. Dem Kaiser Leopold II. sagte ein vornehmer Unger das nämliche. Leopold erwiederte: er unterschreibe alsogleich eine ungrische, der englandischen gleiche, Constitution, aber der adlige Unger müsse auch, wie der erste Lord, Steuer und Contribution zahlen; der Unger verstummte. S. 148. Ein Lieblingsgrundsatz des Vfs. ist dieser: „Die Religionsangelegenheiten sind kein Comitialgegenstand, sondern sie unterliegen dem K. Patronate, in dessen Ausübung der König unumschränkt ist." Als ob nicht Freyheit des Gewissens und des Cultus unter die ersten Rechte jedes Bürgers gehörten; welche zu sichern die Sache der Verfassung und der gesetzgebenden Macht ist. Es macht aber der executiven und zugleich mitlegislativen Gewalt sehr viel Ehre, wenn sie hiezu mitzuwirken und die noch jesuitisch gesinnten Stände zu beschämen bereit ist, wie Leopold II. bereit war. S. 183. behauptet der Vf., die Constitution Ungerns sey auch in der 6ten Periode unverändert geblieben, nämlich erblich rein-monarchisch; nur hat sich ein Herkommen entwickelt, Kraft dessen der König nun (wirklich nur erst nun?) mit Einwilligung der Stände Gesetze machte und Steuern ausschrieb: dieß macht aber die Stände noch nicht zu Mitregenten, also blieb die rein-monarchische Regierungsform. Verglichen II. S. 357. „Seit dem K. Sigmund fing sich eine Observanz einzuschleichen an, dass der König Gesetze mit ständischer Einwilligung mache, aber dieß Herkommen blieb noch bis ins XVI. Jahrh. schwankend." Also wäre es erst unter den österreichischen Regenten befestigt, und so die ungrische Constitution gebildet worden! S. 206. 221. Was der Vf. über die Erbfolge der Töchter schreibt, verdient mit der 2ten Ausgabe von *Schwartner's* Statistik II. S. 29. verglichen zu werden. Beide kommen nunmehr in dem Resultat überein: nach der pragmatischen Sanction geht der Bruder des letzten, ohne männliche Erben verstorbenen, Besitzers der Tochter desselben vor; oder: auch die Töchter sind successionsfähig, aber nur dann, wenn kein männlicher Prinz weder von der regierenden noch von den Seitenlinien mehr übrig ist. Der Vf., der hier Hn. *Schwartner* nach der *ersten* Ausgabe tadelnd anführt, könnte von Hn. *S.* lernen, wie ein echter Wahrheitsforscher irrigen Behauptungen, die er als solche erkennt, alsobald entsagt. S. 223. wird die Synode zu Zolna 1610, die unter den Auspicien des damaligen Palatins gehalten wurde, der Rosenberger Synode zu den Rakoczyschen Zeiten (S. 223. ist 1707. zu lesen statt 1607.) gleichgesetzt. S. 229. behauptet der Vf. ohne allen Zweck und Nutzen: „es war *die Pflicht der Ungern*, die pragmatische Sanction anzunehmen; und *Pray* schreibt die Annahme derselben ganz irrig dem blossen guten Willen der ungrischen Stände zu." S. 233 f. vertheidigt der Vf. aus Veranlassung der Gesetze Art. 10. 1715. 19. 1723. das sogenannte *Waffenrecht* als noch bestehend. Dieses *jus armorum* ist nach seiner eigenen Erklärung das Recht, vermöge dessen der König in jenen einst zu Ungern gehörigen Provinzen, welche von den Türken erobert, aber ihnen nachmals bis 1715. wieder abgenommen sind, von den Privat-Gutsbesitzern, die in solchen Ländern ihre vormals besessenen Güter wieder erlangen, einen verhältnissmässigen Geldbetrag zum Ersatz der gehabten Kriegskosten fordert. Dass dieses *Jus Armorum* zusammt den neo-aquistischen Commissionen durch den Art. 21. 1741. abgeschafft sey, giebt der Vf. nicht zu, „weil auch nach Jahrhunderten erst die Lage des Staats ein Recht nothwendig machen kann: die bürgerliche Obergewalt ist das Recht, die zum Staatszwecke nöthigen Mittel zu bestimmen." (Vor solchen Behauptungen kann freylich kein Staatsrecht bestehen.) Durch den Art. 21. 1741. ist nur die Behörde geändert, und die Sache dem ordentlichen Rechtswege zugewiesen worden. S. 235. berührt der Vf. die Nothwendigkeit, die Porten auf ihren vorigen Fuss zurückzusetzen, deren gesetzliche Zahl Art. 52. 1609. auf ein Viertheil herabgesetzt sey. (Der Ausdruck *Porta* ist aber jetzt nur ein idealischer Ausdruck, um das Verhältniss der Contributionspflichtigkeit verschiedener Gerichtsbarkeiten anzuzeigen, s. *Schwartner's* Statistik, 2te Ausg. II. 335.) S. 245. warnt der Vf. vor Uebertreibung des Werthes dessen, was die Ungern 1741. gethan haben. Vergl. S. 257, wo er selbst dem Hn. *v. Hormayr* nicht zugesteht, dass die Ungern damals die *ersten* und *getreuesten* Helfer zur Rettung der übrigen österreichischen Staaten gewesen seyen! S. 250. zählt der Vf. die Rechte des Adels her, die im Art. 8. 1741. bestätigt worden; bey der Contributionsfreyheit aber bemerkt er: „Doch dass die Adligen aus Patriotismus in dringenden Fällen freywillig zu den Staatsbedürfnissen beytragen, dazu darf sie der König wohl auffordern. Vielleicht wäre es bey den *täglich steigenden ausserordentlichen Staatsbedürfnissen* für die Stände eine Wohlthat, wenn die Ansprüche an ihren Patriotismus in eine gesetzmässige Schuldigkeit verwandelt würden." (Vermuthlich meynt der Vf. die ansehnlichen Kosten, die der Adel bey einer dreymaligen Insurrection und, leider! ohne helfenden Erfolg gehabt hat.) S. 255. Auf Galizien und Lodomerien hatte nur die Königl. Familie, nicht das ungrische Reich, gerechte Ansprüche. Galizien und Lodomerien ist der Familie Besas III. und Andreas II., nicht dem Reiche Ungerns zu Theil geworden: denn die Galizier wählten den zweyten Sohn des Königs zum Regenten, nicht den König selbst. (Diese Erbärmlichkeiten verdienen keine ernsthafte Widerlegung: Theresia selbst sprach in ihren Staatsschriften von den Rechten ihrer ungrischen Krone, nicht ihrer Familie. Was doch Hr. *G.* ohne Noth und Zweck untersucht, um, wo möglich, die Ungern in Vertheidigung dieser Nebenländer der ungrischen Krone, wenn sie nöthig würde, lau zu machen!) S. 255. bricht der Vf. in die Worte aus: „Theresien hat es gelungen, die Herrschaft des Erzhauses den Ungern angenehm zu machen." Hoffentlich wird unserm Vf. das Gegentheil nicht gelingen,

gen, obgleich er überall anti-thereſianiſche Grundſätze predigt. Um nichts ungetrübt zu laſſen, erinnert er (S. 258.) wieder daran, daſs Thereſia den Landtag 1764. aus Miſsvergnügen verlaſſen habe. Daſs Joſeph II. (der, wie er dem Kanzler Graf Palfy gerade erklärte, nun einmal den unter der Laſt erliegenden Unterthan von dem Uebergewichte der Adelſchaft retten wollte) nicht gleich Anfangs den geſetzlichen Weg ging, auf welchem ein Regent von Kopf und Energie, wie Er, und ein gleichmüthiger Beſchützer des Cultus aller Confeſſionen ſehr viel ausrichten kann, iſt freylich ewig zu bedauern; der Vf. meynt, er habe ſich bey einem Alter von 40 Jahren, da er zur Regierung gelangte, in Anſehung der ihm zur Ausführung ſeiner Entwürfe nöthigen Zeit verrechnet. S. 272. Bey dem Landtag 1791. iſt der Vf. ſehr weitläuftig, um zu zeigen: „wie weit der Ariſten-Deſpotismus gehen würde, wenn des Königs Energie nicht einen Damm ſetzte." S. 304. bemerkt der Vf.: der Zuſatz, daſs die executive Macht „*in ſenſu legum*" auszuüben ſey, ſey erſt jetzt gemacht worden: er konnte nach S. 349. dem Erbkönige nicht gültig zugemuthet werden: er iſt für die Nachfolger aus dieſer Dynaſtie unverbindlich. S. 314. Nicht rechter Nationalſtolz iſt im Charakter der Ungern. Zu ſtolz, um es zu geſtehen, daſs ſie den Ausländern, beſonders den Deutſchen, die Rettung ihres Reichs verdanken, wollen ſie den Gegenſtand ihres Undanks entfernt ſehen. S. 324 f. verwechſelt Hr. *G.*, ſo wie Hr. *Piringer*, Banderien mit Portalmilitz. S. 334. Das Recht des K. von Ungern, Krieg zu führen, iſt unumſchränkt, der König kann auch einen Anfallskrieg anfangen. Und ſo hätten wir denn das Vorzüglichſte ausgehoben, worin der Vf. nach ſeiner Meinung neue Anſichten aufgeſtellt hat. Der Himmel bewahre doch jeden ſo milden Thron, wie den Oeſterreichiſchen, vorerſt vor ſeinen Feinden, dann aber vor falſchen Freunden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Nauck: *Lehrbuch der Hodegetik*, oder *kurze Anweiſung zum Studiren*, von *F. G. Kieſewetter*, Dr. u. Prof. d. Ph. 1811. VIII u. 263 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ungeachtet man ſchon viele Anweiſungen dieſes Inhalts beſitzt, wie man ſelbſt aus dem Verzeichniſſe ſehen wird, welches der Vf., der überhaupt bey jedem abgehandelten Gegenſtande die dahin gehörenden Bücher anführt, davon gegeben hat: ſo iſt doch dadurch das gegenwärtige Buch, welches hauptſächlich zu einer Grundlage bey Vorleſungen beſtimmt iſt, nicht als überflüſſig anzuſehen. Die darin befindlichen Materien ſind mit einer gewiſſen Vollſtändigkeit und Ordnung, und zugleich auf eine deutliche und lehrreiche Art vorgetragen; und die Art der Darſtellung muſste durch jene Beſtimmung in Anſehung der Anordnung der einzelnen Wiſſenſchaften nothwendig ganz anders ausfallen, als in einer förmlichen Encyklopädie und Methodologie des geſammten Wiſſens, wenn damit die akademiſche Laufbahn beſchloſſen werden ſoll. Eine nähere Darſtellung des beſondern Inhalts dieſes Buchs, und die Erläuterung des dabey zum Grunde liegenden Begriffs wird in der *Einleitung* ertheilt. Auf dieſelbe folgt ſodann die Abhandlung der Hodegetik ſelbſt, deren Vorſchriften hier durch die drey Fragen klaſſificirt werden: *Wer* ſoll ſtudiren? *Wann* ſoll man ſeine Studien anfangen? *Wie* ſoll man ſtudiren? Und wenn gleich die Beantwortung dieſer letztern Frage den Hauptgegenſtand der abgehandelten Wiſſenſchaft ausmacht, und den bey weitem gröſsern Theil dieſes Lehrbuchs erfüllt: ſo ſind doch die beiden erſten Fragen nicht auſserweſentlich. Nach ihrer vorläufigen Abhandlung wird die zweckmäſsige Benutzung des mündlichen Vortrags und die eigentliche Verſchiedenheit der Erkenntniſſe abgehandelt; ſodann eine Ueberſicht der Theile ihres Gebiets gegeben; und nun werden dieſe Theile ſelbſt beſonders durchgegangen. Auch die Belehrungen über die Folge der Wiſſenſchaften, und über die in Rückſicht auf dieſelben anzuſtellenden Uebungen enthalten viel Gutes. In einer beſondern Abtheilung wird ſowohl zum Leſen überhaupt, als zu den Werken, die in einer jeden Wiſſenſchaft die vornehmſten ſind, und zu noch andern Hülfsmitteln zur Erweiterung der Erkenntniſſe, Anweiſung gegeben. Die letzte Abtheilung betrifft die Vermehrung und Vervollkommnung der Erkenntniſſe durch eigenes Nachdenken und Forſchen; und ſchlieſst mit heuriſtiſchen Regeln, ſowohl im Allgemeinen, als für einige beſondere *Wiſſenſchaften*. Zuletzt wird noch von der *Uebung in* ſchriftlichen Aufſätzen geredet; und in dem *Anhange* werden nicht überflüſſige Rathgebungen für den Studirenden ertheilt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Von *Mungo Park*, der bekanntlich ſchon früher eine Reiſe nach dem Innern dieſes Erdtheils machte, und vor Kurzem eine neue Reiſe dahin antrat, melden neuere Nachrichten, die ſicherer zu ſeyn ſcheinen, als einige ähnliche von älterm Datum, daſs er bey dieſer Unternehmung ſeinen Tod gefunden habe; er ſey nämlich auf der Flucht vor einem afrikaniſchen Fürſten, den er ohne ſeinen Willen beleidigt hatte, in einem Fluſſe ertrunken.

Auch ſoll der ebenfalls von England aus zu einer Reiſe nach Afrika unterſtützte Deutſche, *Rönrgen*, der ſich zu dieſem Unternehmen in Göttingen vorbereitete, gleich zu Anfange derſelben, als er von Mogodor aus nach Tombuctu vordringen wollte, von Arabern erſchlagen worden ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's,
Grosherzoglich-Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt,
Neues
Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für *katholische* Schulen eine besondere, von dem Grosherzoglich-Badischen geistlichen Rathe, Herrn Dr. *Derefer*, besorgte, Ausgabe veranstaltete — längst genugsam bekannt ist: so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, dass, obgleich der würdige Herr Verfasser diese *sechste* Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 Kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective, 2, 5 und 12 Frey-Exemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. — Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung geben, dass mit Nächstem unfehlbar auch die *zweyte* Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt a. M., den 21. 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Thalie et Melpomène françoise. Tom. IX. Cahier I. 8. Brosch. 12 gr. od. 54 Kr.

Von dieser beliebten Sammlung der neuesten französ. Theaterstücke ist bey uns so eben das *erste* Heft des 9ten Bandes erschienen, und enthält:

L'Alcade de Molorido, *Comédie en cinq Actes et en Prose*; par *Picard*, de l'Institut.

Als Antwort auf mehrere Anfragen erwiedern wir, dass die interessante Sammlung der *Thalie et Melpomène* ununterbrochen fortgeht, und von den in Paris lebenden Redactoren mit Geschmack und Einsicht ausgewählt und geordnet wird.

Der 1—8te Band enthält 16 Cahiers, und kostet im Ladenpreise 8 Rthlr. — Zur Erleichterung des Ankaufs haben wir uns entschlossen, das Ganze noch um den billigen Preis von 5 Rthlr. 8 gr. Sächs. zu verlassen, wenn man sich direct an uns selbst wendet. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist erschienen:

Löffler, Dr. *J. Fr. Chr.*, Magazin für Prediger. VI. Bds 1s Stück. Mit dem Bildnisse des Herrn Dr. *Fr. Schleiermacher*. gr. 8. 18 gr.

Desselben VI. Bds 2s Stück. gr. 8. 18 gr.

Diese beiden Stücke wetteifern würdig an Reichhaltigkeit, Zweckmäfsigkeit und Interesse des Inhalts mit den frühern Bänden. Sie enthalten in ihren 5 Abtheilungen: 5 Abhandlungen; 5 Anzeigen; 38 längere und kürzere Entwürfe und Reden; 4 liturgische Entwürfe und Aufsätze; 5 kurze Notizen. So wird dieser Band den lang erworbenen und erhaltenen verdienten Beyfall diesem Journal in seinem weit verbreiteten Kreise ferner erhalten und bewähren.

Jena, im Julius 1812.

Ankündigung
eines
Handbuchs
der
pharmaceutisch-medicinischen Botanik
zum Selbstunterricht
für
angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker u. s. w.

Hat man gleich nicht über Mangel an Werken, die diesen Gegenstand abhandeln, zu klagen, mögen auch die meisten für den geübtern Arzt von Brauchbarkeit seyn; für die jüngern, angehenden Aerzte, für die Thierärzte, die Apotheker können sie nicht von grosem praktischen Nutzen seyn, weil es ihnen an der nöthigen Ausführlichkeit fehlt, um über alles dahin gehörige hinreichende Auskunft geben zu können. Diesem Mangel abzuhelfen, dem jüngern Arzt, und besonders auch dem sich zur Prüfung vorbereitenden Candidaten, einen Leitfaden zu geben, an dem er mit Leichtigkeit und Sicherheit gehen könne, ist der Zweck dieses Werkes; auch wird es als Leitfaden bey akade-

mischen Vorlesungen benutzt werden können. Der Plan desselben bestimme das Nähere:

I. Die genaue Beschreibung der hieher gehörigen Gattungen und Arten der Pflanzen mit der systematischen, ältern und neuern pharmaceutischen und der verschiedenen deutschen Nomenclatur.
II. Der Wohn- und Standort, ob es ein einheimisches oder exotisches Gewächs ist, und im letztern Falle, ob es irgendwo in Deutschland zum Arzneygebrauch angebaut wird; wie und in welchem Boden sie sich anbauen lasse, ohne von ihren Kräften etwas zu verlieren u. s. w.
III. Die Blüthe und Fruchtreife der Pflanzen.
IV. Die officinellen Pflanzentheile.
V. Die Lebensperiode, in welcher die einzusammelnden Theile ihre meisten Arzneykräfte besitzen, wenn sie daher eingesammelt werden müssen, und an welchen Orten vorzüglich.
VI. Wie sie zu trocknen und aufzubewahren, oder ob sie sogleich einer pharmaceutischen Zubereitung unterworfen sind.
VII. Wie die getrockneten Theile, besonders die aus fernen Gegenden eingesandten, aussehen müssen, wenn sie echt und tauglich seyn sollen.
VIII. Der Geruch.
IX. Der Geschmack.
X. Die chemischen Bestandtheile und Eigenschaften.
XI. Die arzneylichen Kräfte und Anwendung.
XII. Die pharmaceutische Bereitung der Arzneyen.
XIII. Wohlfeilere Surrogate theurer Pflanzen.
XIV. Die Giftpflanzen und ihre schädliche Wirkung bey Menschen und Hausthieren.
XV. Angabe vorzüglicher Werke über Pflanzen und ihre vorzüglichsten Abbildungen.

Das ganze Werk wird aus *zwey* Bänden, und jeder Band aus einigen und zwanzig Bogen in gros Octav bestehen, wovon der *erste* zur bevorstehenden Michaelis-Messe d. J. erscheint. Ich schlage, um der Gemeinnützigkeit willen, den Weg der Subscription ein, die bis Michaelis offen steht; nachher steigt der Ladenpreis um ein Beträchtliches. Die Herren Subscribenten werden daher ersucht, ihre Namen, Würde und Ort deutlich geschrieben portofrey, oder durch Buchhändler entweder an mich oder den Verleger, einzusenden, damit sie dem Werke vorgedruckt werden können.

Was das Aeussere dieses Werks betrifft: so wird der Herr Verleger gewiss alles Mögliche thun, um es auch von dieser Seite empfehlungswerth zu machen.

Jena, im Junius 1812.

Dr. *J. Ch. Fr. Graumüller.*

* * *

Da ich den Verlag dieses Werks übernommen habe, so werde für guten Druck und Papier Sorge tragen, damit das Aeussere dem Innern entspreche. Der Subscriptionspreis ist für den Band 2 Rthlr. 12 gr. Sächs.; der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 2 Rthlr. 6 gr. seyn. Diejenigen, welche sich mit Sammeln der Subscribenten gefälligst befassen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey. Jedoch kann dieser Preis nur bis Michaelis gelten, nachher tritt der Ladenpreis ein. Auch kann man in jeder guten Buchhandlung darauf subscribiren, und durch dieselben die bestellten Exemplare erhalten.

Eisenberg, im Junius 1812.

J. W. Schöne,
Buchdrucker und Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Joh. Sam. Ersch, Prof. und Bibl. zu Halle, Literatur der *Jurisprudenz* und der *Politik*, mit Einschluss der *Kameral-Wissenschaften*, seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Diese einzelne *Literatur* ist aus dem grössern *Handbuche* Band I. besonders abgedruckt, und bildet so für sich ein Ganzes. Es sey uns erlaubt, etwas Näheres darüber zu sagen. Hoffentlich wird solche um *so* willkommener seyn, da ausser den literarischen Repertorien des Vfs. von 1785—1800 für die *jurist. Literatur* seit *Westphal* und *Hellbach* kein systematisches Werk erschienen, und für die politische Literatur nur theilweise durch *Röffig's* dürftige und mangelhafte alphabetische Literatur der *Polizey* und *Kameralistik* gesorgt war. Wer diese Vorarbeiten kennt, wird das *Schwierige* sowohl als das *Verdienstliche* dieser bis auf die jetzigen Zeiten herabgehenden Literatur ohne weitere Auseinandersetzung ihrer Vorzüge zu würdigen wissen. Doch sey es uns erlaubt, auf einige derselben hier vorläufig aufmerksam zu machen. Dahin gehört, dass der Vf. die von ihm ausgewählten Schriften, nach den neuesten Ansichten der geschätztesten Rechts- und Staatslehrer unserer Tage, eines *Hugo*, *Hufeland* u. a., in einer möglichst hellen Ordnung aufgestellt, und den grössten Theil der politischen Literatur, die der *Staats-Verwaltung*, mit einem der wichtigsten Theile, dem *Regierungs-Rechte*, parallel laufen lässt, wodurch die genaue Verbindung beider Wissenschaften aufs deutlichste ins Auge fällt. Nachdem nämlich der Vf. den allgemeinen Schriften über das Recht *überhaupt*, worunter man die ganze allgemeine *legislative Literatur* der einzelnen Länder verzeichnet findet, die Schriften über das *Privat-Recht* und dessen Theile hat folgen lassen, werden unter der Rubrik des *öffentlichen Rechts* zuerst die Schriften über das *Völker-Recht*, und dann die über das *Staats-* und *Regierungs-Recht* angeführt. Die Uebersicht der Theile dieser letztern Rubrik wird leicht zeigen, wie der Vf. in der politischen Literatur die Schriften über die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nach derselben Ordnung bearbeiten konnte. Er theilt nämlich das *Regierungs-Recht* nach einem zwar früher schon in der *politischen*, bisher aber nicht in der *juristischen* Literatur angenommenen, doch häufig abgeändertem, Plane in *zwey* Haupttheile. *A.* Nach den *allgemeinen Mitteln*. *B.* Nach den *Zwecken des Staats*. Zu den allgemeinen *Mitteln* des Staats werden *Gesetzgebung*,

gen, *Beamten* und *Finanzen*, zu den *Zwecken* des Staats *Sicherheits*- und *Wohlfahrts*-*Polizey* gerechnet. Die *Sicherheit* theilt sich wieder gegen *Fremde* (Kriegs- oder Militär-), gegen *Bürger* (*eigentliche* Sicherheits-Polizey), in Justiz-Rechte, besonders Criminal-Rechte, und in Sicherheit gegen Anfälle der Natur. Die Wohlfahrt des *Staats* fordert die Sorge für die Bevölkerung, für den Wohlstand der Bürger und deren Besserung und Aufklärung. Auch darin stimmen beide Abschnitte dieser Abtheilung überein, dass alle Materien zuerst *ohne* und dann *mit* Rücksicht auf besondere Verhältnisse und Menschenklassen abgehandelt werden, so wie auch darin, dass nach Aufführung der Schriften, welche die Rechte oder die Staatsverwaltung einzelner Staaten im Ganzen oder nach mehrern Theilen betreffen, die Schriften, welche die einzelnen Gegenstände behandeln, gemeinschaftlich zusammen gestellt sind, so dass man alle das *Armenwesen* und ähnliche Rubriken betreffende Schriften, welchen Staat sie auch angehen mögen, bey einander findet. Wer alle, *einen* Staat betreffende, Schriften mit einem Male übersehen will, findet in dem reichhaltigen Materien-Register die nöthigen Nachweisungen. Da übrigens die *medicinische Polizey*, so wie die *gerichtliche Arzney-Wissenschaft*, ungleich weniger von *Rechts*- und *Staats*-*Lehrern*, als von *Aerzten* bearbeitet sind: so musste dieser Rubriken wegen auf die *medicinische* Literatur verwiesen werden, die in *wenigen Wochen* auch erscheint.

Endlich glauben wir noch auf den Hauptumstand aufmerksam machen zu müssen, bey dieser

Literatur der Jurisprudenz,

dass hier zu *allererst* mit gewählter Vollständigkeit, neben den bisher in Deutschland üblichen *Rechten*, das *Französisch*-*Deutsche* Recht aufgeführt ist, so dass man sowohl in der allgemeinen Literatur, als auch in der Literatur des Privat-Rechts, das *Französisch*-*Deutsche* Privat-Recht; neben dem bisherigen Staats-Recht, das *Staats*-*Recht* des *Rheinischen Bundes*, und neben dem bisherigen Deutschen, auch den *Französisch*-*Deutschen* Process findet.

Leipzig, im Junius 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir
von Amsterdam.

In der Klüger'schen Buchhandlung in Arnstadt sind folgende Bücher erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Dankelmann, Freyherr v., *dramatische Versuche einer munteren Laune*. 3 Bände. Mit 3 Kupfern und 3 Vignetten. 2 Rthlr. 10 gr.

Fibel für Bürger- und Landschulen, von *Schellenberg*. 2te Aufl. 4 gr.

Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen u. s. w., von *J. M. Klein*, Professor zu Bamberg. 18 gr.

Unter den wenigen, welche die Naturphilosophie nach dem Sinne ihres Stifters aufgefasst haben und die besondern Wissenschaften mit Glück und Beyfall darnach bearbeiten, gehört gewiss der Verf. der eben angezeigten Schrift. Um so willkommener muss den Freunden gründlicher Forschungen ihre Erscheinung seyn, da in derselben der wichtigste Gegenstand der geistigen Welt, die *Sittenlehre*, zum ersten Male nach den Grund-Ideen dieser Philosophie eben so streng wissenschaftlich, als allgemein verständlich ausgeführt ist. Die Sittenlehre erhält dadurch nicht nur ein festes Fundament, sondern auch eine solche Richtung, wodurch sie wieder mit der menschlichen Natur und Bestimmung in Einklang gebracht wird.

Wir verkaufen eine vom Freyherrn von *Seckendorf*, dem Publicum als *Patrik Peale* bekannt, herausgegebene, und für den Alterthumsforscher, wie für den Philologen wichtige, von einer Kupfertafel begleitete, Abhandlung, betitelt:

Die Grundform der Toga.

Der Preis ist 8 gr.

Ferner ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heeren, *A. H. L.*, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ter Thl. Europäische Staaten. 1. Abth. Griechenland. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Lüder's, Prof., Kritik der Statistik und Politik, nebst einer Begründung der politischen Philosophie. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Stäudlin's, *C. F.*, Geschichte der Sittenlehre Jesu. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Wangemann, *Jul.*, der Advocatenstand, mit besonderer Rücksicht auf Westphalen. gr. 8. 20 gr.

Göttingen, im Junius 1812.

Vandenhoek u. Ruprecht.

In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle ist in Commission zu haben:

ΙΑΤΡΙΚΗ,
seu
novum medicinae rationalis systema.
Auctore *F. Swediaur*, M. D.
II Volumina. Preis 5 Rthlr. 16 gr.

Einer der competentesten Gelehrten in diesem Fache, Hr. Prof. *C. Sprengel*, fällt darüber folgendes Urtheil: Wenn einer der gelehrtesten und erfahrensten Aerzte seiner Zeit die Frucht seines dreyssigjährigen Nachdenkens über die Natur und Eintheilung der Krankheiten, uneingenommen von allen Vorurtheilen der Schule, der Welt vorlegt, so muss man billig etwas ganz Vorzügliches erwarten. Aber jede Erwartung wird übertroffen, wenn man das Buch aufmerksam mit den Werken der Vorgänger des Verfassers, besonders *Sauvages*, vergleicht: und man weiss nicht, was man

mehr

mehr bewundern soll, die systematische Anordnung des Ganzen, die glückliche Wahl der Benennungen, oder den Reichthum an feinen, theoretischen und praktischen, Bemerkungen und die treue Benutzung der bewährtesten Schriftsteller aller Nationen. Der Verf. theilt die Krankheiten in *fünf* Klassen. Zu der *ersten* rechnet er die Fieber, zu der *zweyten* die krankhaften Ausleerungen, zu der *dritten* die Cullenschen Neurosen, zu der *vierten* die Kachexien und Kakochymien, und zu der *fünften* die örtlichen Krankheiten. Die Unterabtheilungen sind mit solchem Scharfsinn, mit so vieler Beurtheilung gemacht, und so vollkommen anwendbar, dass man dieses Werk als eine der bedeutendsten Bereicherungen der medicinischen Literatur der neuesten Zeiten ansehn kann.

In allen Kunst- und Buchhandlungen wird *gratis* ausgegeben:

Dr. *Joh. Karl Osterhausen's* Widerlegung der Darstellung des Kunst- und Buchhandels zu Nürnberg. 5 Bogen. 8.

Als nöthige Beylage für die Besitzer von *Nemnich's* Reise, 8ter Band, Tübingen, bey Cotta, worin die Blössen des Lic. *Nemnich's* klar dargelegt werden.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Herrmann, oder *der pythagorätische Bund.* Ein *psychologischer Roman* von *Friedrich Waller. Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst. Besonders sind in ihm viele praktische und treffende Winke über Bildung, Umgestalten und geheime Verbindungen den Tendenzen unsers Zeitalters gegeben. Niemand wird diesen ersten Theil ohne reinen geistigen Genuss, den zweyten (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und vollkommene Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Bey unterzeichnetem Verleger sind erschienen:

Historische Darstellungen. Erste Versuche der historischen Gesellschaft zu Jena, herausgegeben vom Professor Dr. *Köthe.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die, von dem Herrn Professor Dr. *Köthe* in Jena gestiftete, historische Gesellschaft hat ihre Arbeiten mit so schönem Eifer und so glücklichem Erfolg begonnen, dass des Entschluss, einige ihrer ersten und besten Früchte durch den Druck weiter zu verbreiten, sich den Dank aller derer versprechen darf, die für die Geschichte und ihre grossen Lehren Sinn haben. Die 6 hier gelieferten Darstellungen, theils kurze Biographieen, theils lebendige Schilderungen merkwürdiger Begebenheiten, haben sich bereits den Beyfall und die Theilnahme vieler einsichtsvollen Kenner erworben.

Jüngere Freunde des histor. Studiums werden dadurch sich ermuntert fühlen, mit Ernst und Liebe sich dem schönen Beruf zu widmen; Lehrern auf Akademieen wird die reichhaltige Vorrede des Stifters und Herausgebers Winke über die Einrichtung solcher Institute ertheilen; alle aber, die der Lectüre mittelmässiger und schlechter Romane eine solide und nützliche Unterhaltung vorziehn, werden hier auf eine sehr angenehme Weise sich befriedigt fühlen.

Jena, im Julius 1812. Friedr. Frommann.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*
über die
Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben.

Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1810.
(Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Eine seltene Uebereinstimmung in den günstigsten Urtheilen aller literarischen Blätter ohne Ausnahme, bürgt für die Wichtigkeit dieses Werks. Sein Inhalt ist dadurch bekannt genug worden, und kann also mit Stillschweigen übergangen werden. Indessen haben sich mehrere Klagen über den Preis als zu hoch eingestellt, und mit ihnen Aufforderungen, dieses Werk durch einen verminderten Preis gemeinnütziger zu machen. Um nun diesen letzteren nachzugeben: so wollen die Verleger es allen denjenigen, die sich bis Ende dieses Jahres an Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig mit portofreyen Briefen wenden, für 2 Rthlr. 4 gr. Sächs. überlassen. Vom Januar 1813 an tritt der alte Preis von 3 Rthlr. 4 gr. unabänderlich wieder ein.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Die Leser meines *Commentarii in Evangelium Johannis* bitte ich, pag. 123. l. 7. nach den Worten: *baptizasse essent*, folgende durch ein Versehen hinweggelassene Worte hinzuzufügen: *ex nonnullorum sententia* (*sed vid. not.* ad v. 15.). Meine Entfernung vom Druckort wird diesen Fehler entschuldigen.

Giessen, den 1. Jun. 1812.

Dr. *Kuinoel*, Prof. der Theologie zu Giessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. Julius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *System der angewandten allgemeinen Staatslehre*, oder *der Staatskunst* (Politik), von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, der Staatswissenschaft, des Staats- und Lehnrechts öffentl. ordentl. Professor an der Universität zu Würzburg. 1810. *Erste* Abtheilung, die allgemeine Einleitung und die Staatsverfassungslehre. XXII u. 336 S. *Zweyte* Abtheilung, die Staatsverwaltungslehre. VI u. 338 S. *Dritte* und letzte Abtheilung, Fortsetzung und Schluss der Staatsverwaltungslehre. VIII und 476 S. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Rec. muss die Anzeige dieses Buchs mit dem Bekenntniss anfangen, dass ihn dieselbe etwas in Verlegenheit setzt. Das Buch nämlich ist offenbar mit Fleiss und Mühe gearbeitet; der Vf. hat gestrebt, die grosse Menge der Gegenstände, welche die Politik behandeln muss, zu Einem Ganzen zusammen zu stellen, und alles zu berühren, zu *bemessen*, zu *begutachten*, zu entschöpfen — (Lieblingsausdrücke des Vfs. —); auch hat er in der That eine Anzahl recht verständiger Bemerkungen gemacht. Dabey ist es ihm Ernst um die Sache: er kämpft oft, zum Theil derb, gegen diejenigen an, die nicht einerley Meinung mit ihm sind, wünscht überall die Köpfe, die sich mit dergleichen Dingen beschäftigen, *endlich einmal* unter Einen Hut zu bringen, schmäht nicht selten auf die Vergangenheit (freylich nur im Allgemeinen), und lagt auch wohl mit unter den gegenwärtigen Regierungen (freylich nur im Allgemeinen) ein Wörtchen, welches ihnen eben nicht schmeichelt. Endlich scheint er im Ganzen fest überzeugt zu seyn, dass die Hauptsache jetzt *endlich einmal* aufs Reine gebracht sey, und deswegen verlangt er von *der Kritik, die ihren Namen nicht entweihen will*, dass sie, wenn sie seine Ueberzeugung nicht theilt, gegen ihn den *positiven und negativen Beweis* ihrer Gegenbehauptung führen soll. Aus diesen Gründen wünscht Rec. recht sehr, dass er dem Vf. nichts als angenehme Dinge sagen könnte, nichts als Lob und Beyfall. Und doch ist dieses nicht wohl möglich, wenn er anders von dem Vf. abstrahiren und sich lediglich an das Werk halten soll. Denn alsdenn muss er bekennen, dass er sich selten von dem Buche angezogen fühlt, vielmehr dass er sich nur mit Mühe durch dasselbe — und es enthält fast 1200 Seiten! — hindurch gearbeitet hat; dass ihm am Ende nicht vorgekommen, als sey er eben an Ideen reicher geworden; und dass er deswegen nicht glauben kann, die Wissenschaft oder das Leben haben viel durch dieses Werk gewonnen. Die Grundansicht nämlich, die das Buch vom Staat hegt, ist die weit verbreitete von der *Staatsmaschine*; es ist die Ansicht, nach welcher der Staat ausser den Menschen ist, so dass er sich zwar überall findet, aber ohne dass man weiss, wie man zu ihm kommt, und ohne dass er grade nothwendig, ja ohne dass unbezweifelt wäre, ob er ein Glück oder ein Unglück für die Menschheit ist; die Ansicht, nach welcher Regierung und Unterthanen fremd einander gegenüber stehen und einander entgegen streben, ohne Einheit des Willens und der That, ohne Vertrauen, ohne Liebe. Bey dieser Grundansicht ist denn nicht wohl etwas anders möglich, als Regeln ohne Leben, als Formen ohne Geist, als Vorschriften ohne Kräftigkeit, als Beurtheilungen ohne Zweck, als Rathschläge ohne Subject, dem sie gegeben werden, als Inconsequenz und Widersprüche. Ohne Kunde der Geschichte, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Lebens, die sich nur aus der Geschichte begreifen lassen, und an welche die Zukunft nothwendig geknüpft werden muss, lassen sich nur Anordnungen vorzeichnen, die darum zu nichts führen, weil sie weder von der Regierung noch von den Unterthanen bewirkt werden können noch sollen. Wozu denn aber? Es mag gut seyn, die ewige Natur des Rechts zu untersuchen, und dasjenige zu bestimmen, was in einem vollkommenen Zustande des menschlichen Geschlechts seyn würde; es mag gut seyn, das Ideal menschlichen Lebens aufzustellen: aber der Politiker soll nicht ins Allgemeine hinein vorschlagen, hin und her, tadelnd, verwerfend, zerreissend. Die menschlichen Verhältnisse sind überall, sobald sie von Menschen in Betrachtung gezogen werden, auf eine gewisse Weise bestimmt; wir haben unsere Fürsten, unsere Verfassungen, unsere Rechte und Gesetze; wir gehören bestimmten Völkern an und bestimmten Staaten. Was uns die Geschichte lehrt, was uns Nachdenken über die menschliche Natur, über den Sinn der Nationalität, über das Wesen der Völker, über das Verhältniss der Länder gelehrt hat, das lasst uns anwenden zur Verbesserung unsers Zustandes, zur Erreichung eines reineren, schöneren Lebens, eines Lebens höherer Cultur und gereinigter Menschlichkeit, nicht dadurch, dass unsere Lehre die Unterthanen von den Fürsten entfremdet, sondern dadurch, dass sie dieselben mit ihnen vereint durch Einen grossen und tiefen Gedanken, durch Erweckung des Geistes für Vaterland und Gemeinwohl, durch Ueberzeugung der Fürsten, dass ihr eigenes Glück lediglich in ihren Unterthanen liege, und dass all ihr Streben nichtig sey, und vergänglich und

zerbrechlich, wenn es nicht auf dem Sinn ihres Volks ruht, und auf etwas anderes gerichtet ist, als auf die Wohlfahrt, auf Freyheit und Cultur ihrer Unterthanen, endlich durch Ueberzeugung der Unterthanen; dass ein Volk nichtswürdig sey, und dem Untergange nahe, welches sich nicht redlich zu seinem Fürsten stellt und mit diesem Eins will und Eins begehrt. Das ist schön und gedeihlich, und ehrt den Menschen, und geziemt dem Bürger. Alles andere aber in der sogenannten Politik ist und bleibt Geschwätz, das darum nichts erreicht, weil es von nichts kommt. Es ist nicht auf die Vergangenheit, d. h. auf die Geschichte gestützt, es ist nicht aus dem Leben der Völker hervorgegangen: wie sollte es Einfluss haben können auf die Zukunft, auf die Schicksale der Völker! Das Leben hängt mit sich selbst zusammen; es ist Eins; und der Einzelne kann es nicht zerreissen. All sein Beginnen ist eitel und verkehrt, welches auf das Leben gerichtet ist, und doch nicht diesen innigen und nothwendigen Zusammenhang der menschlichen Verhältnisse anerkennt, achtet, berechnet. Der Vf. dieses Buchs aber hat sein Gebäude nicht auf diesen Felsen gegründet; und darum ist es ohne Halt, und muss zusammenbrechen. Im Uebrigen ist die Manier, in welcher das Werk geschrieben ist, so schwerfällig, die Sätze sind so lang, so an einander geschoben und an einander gehängt, und mit so seltsamen Redensarten durchwebt, dass es wirklich peinlich zu lesen ist; und um so peinlicher zu lesen ist, da man durch den Inhalt über den Vortrag selten getröstet wird. Man glaubt das alles schon sehr oft gehört zu haben. Damit soll zwar ganz und gar nicht gesagt werden, dass Hr. *B.* irgend fremde Sachen abgeschrieben hätte; vielmehr mag ihm manches, wie er versichert, wirklich ganz eigenthümlich zugehören: aber es ist wenigstens entweder nicht von der Art, dass man glauben möchte, man stosse zum erstenmal darauf, oder es ist nicht von der Art, dass man sich darüber freuen könnte.

Rec. hat dieses ungern ausgesprochen, aber er glaubte es der Sache schuldig zu seyn. Ob ihm nun gelingen werde, auf dem Raum, der einem solchen Buche in diesen Blättern vergönnt werden kann, den Beweis seines Ausspruchs auf eine solche Art zu führen, dass er Hn. *B.* genügen werde, das bezweifelt er freylich. Er getraut sich zwar zu, jeden Satz dieses Buchs — versteht sich, *jeden erklecklichen Satz, welcher auch wirklich was setzt* — bald ganz widerlegen, bald als unverträglich mit andern Sätzen desselben zeigen, bald wenigstens durch bedeutende Gründe in Zweifel ziehen zu können. Aber hier ist nicht der Ort, dieses Zutrauen zu bewähren. Dahingegen kann ihm Hr. *B.* die Versicherung glauben, „dass er so sehr als irgend Einer von der Wichtigkeit *der Sache* durchdrungen sey, und das wärmste Interesse habe für die Beförderung der Wahrheit in Hinsicht derselben.

Wir wollen uns begnügen den Gang des Werks im Allgemeinen anzugeben; bey der Untersuchung über den Zweck des Staats, auf welche der Vf. am meisten setzt, und zu deren Prüfung er besonders auffordert, etwas zu verweilen, und hin und wieder Einiges auszuheben, welches für den Kenner unser Urtheil rechtfertigen möchte.

In der Vorrede werden diejenigen, welche die *Geltendmachung des Rechts der Staatsglieder* nicht als Zweck des Staats anerkennen wollen, etwas unsanft zurecht gewiesen. Darauf kommt freylich wenig an; aber das, was über Platons Ideen vom Staat, „die nun schon mehrere tausend Jahre existiren," angemerkt worden ist, dass nämlich Platons Staat „eigentlich die Construction vollendeter Menschheit" sey — das dürfte manchen Lesern Platons neu seyn. Uebrigens enthält die Vorrede noch das etwas zweydeutige Bekenntniss, dass „dieser Arbeit des Vfs. lediglich das Streben zum Grunde liege, der Menschheit in einer ihrer wichtigsten Angelegenheiten, worauf — nun — einmal — sein Wirken *durch seinen Beruf* (siehe das Titelblatt) gerichtet sey, nach Kräften nützlich zu werden."

Die Einleitung begreift drey Titel. Der *erste* redet vom *Begriffe*, *Zweck* und *Umfange* der Politik. Die Aufgabe derselben wird, §. 1. (denn in §§. ist das Werk abgetheilt, denen hin und wieder Anmerkungen beygefügt sind) auf folgende Weise ausgesprochen: zu zeigen, „wie ein Staat den aus dem Begriffe des Rechts überhaupt abfliessenden Gesetzen des rechtlichen Beysammenseyns der Menschen, d. h. den in der Staatswissenschaft aufgestellten reinen Principien gemäss, unter Menschen wirklich auf- und ausgeführt werden könne und solle?" Dieser Satz, so kurz er ist, mag sogleich zeigen, wie wenig bequem sich der Vf. auszudrücken pflegt; aber er kann auch schon unserer obigen Behauptung zum Beweise dienen, dass Regeln gegeben würden, denen es an einem Subjecte fehle, das sie üben solle: denn bey Lösung dieser *Kunstaufgabe* ist das gewiss nicht wohl anders möglich. — Im *zweyten* Titel wird auf *ein und dreyssig* Seiten *die Genesis des Staats* beschrieben. Es wird gelehrt: wie die Menschen ursprünglich thierisch gewesen; wie sie Beeren gegessen, Wasser getrunken und sich begattet; wie die Erde allen gemein gewesen; wie sie deswegen zugegriffen und sich gebalgt u. *s. w.*, bis sie auf die schöne Entdeckung gekommen, so eine Art von Staat zu errichten, um allem Unfug ein Ende zu machen. Die Beschreibung, wie das alles so stufenweise gegangen, bis „es da stand das erste Skelett eines Staats," wird so lebhaft, dass man ordentlich Theil nimmt, und dass es einem am Ende recht Leid thut, wenn Hr. *B.* gradezu erklärt, „dass es ihm nicht in den Sinn komme, die von ihm dargestellte Genesis des Staats für *factisch wahr* zu halten." Ach, Himmel, was soll sie denn? was soll die alte Mähr in einer Politik, die auf die Zukunft wirken will? was soll sie in einer Politik, die so wenig oder gar nicht Rücksicht nimmt auf die wirkliche Geschichte? — Der *dritte* Titel ist eigentlich die Hauptsache, die Basis des ganzen Buchs, wie Hr. *B.* selbst bemerkt; deswegen ist er auch besonders fleissig ausgearbeitet, so dass der Vf. gewiss mit einiger Zuversichtlichkeit auf

ihn aufmerksam gemacht hat. Die Ueberschrift desselben ist: *Bestimmung des wahren Staatszwecks*, an welcher dem Vf. mit Recht gar viel liegt: *acht und dreyßig* Seiten hat er derselben gewidmet. In dieser Abhandlung liegen Wahrheit und Irrthum so sonderbar durch einander; es kommen darin so richtige und so wunderliche Dinge vor, dass man nicht begreift, wie der Vf. so nahe an dem Ziele hat vorbeygehen können, ohne dasselbe zu finden; nur eine gewisse Unklarheit der Gedanken scheint daran Schuld, auch wohl eine gewisse Vorliebe für eine lang gehegte Ansicht. Der Vf. glaubt nämlich (was Rec. freylich läugnet), dass die, leider! noch immer verschiedenen Meinungen, vom Zwecke des Staats sich füglich auf drey zurückführen lassen. Die erste setze *Wohlfahrt* oder *Glückseligkeit der Staatsglieder* als diesen Zweck; die andere, *moralische und intellectuelle Cultur derselben*; die dritte, *Sicherung ihrer Rechte*, oder *Geltung des Rechts*. Er hält aber dafür, dass der Staat keinen unerreichbaren Zweck verfolgen müsse, weil die Erhaltung der *Staatsmaschine* den Menschen gar zu viel koste, als dass sie diese Maschine für ein Etwas, das sie nicht erlangen können, in Bewegung setzen sollten. — Gewiss, eben so fein als verständig bemerkt! — Daher verwirft er die beiden ersten Meinungen, weil weder Glückseligkeit noch Cultur durch eine Zwangsanstalt, wie doch der Staat sey, erreicht werden könnten. Denn die Glückseligkeit — setzt sie nicht der Eine in dieses, der Andere in jenes? Wie sollte also *der Regent* sie erwirken können? Selbst ein Gott würde es kaum vermögen! Und wenn der Regent es doch wollte: müsste er nicht als vollendeter Despot die Unterthanen gängeln, und müssten nicht diese zu Kindern und Unmündigen hinabsinken? Mit der Cultur sieht es freylich etwas besser aus: aber sie kann doch nur gedeihen im reinsten Aetherelemente der Freyheit; und wollte man sie zum Zwecke des Staats machen, so würde der Regent sogar gnädigst bestimmen müssen, wann wir zu Mittag und Abend speisen, wann wir aufstehen und uns zu Bette legen sollen. Und das wäre doch wahrhaftig zu arg! Der Vf. entscheidet sich daher sehr bestimmt für die dritte Meinung, und nimmt an, dass *Sicherung der Rechte der Staatsglieder* als einzig gültiger Zweck des Staats anzusehen sey; er behauptet zugleich, was die Historiker bey dieser Gelegenheit lernen und merken mögen, dass rechtliche Sicherheit auch wirklich der Zweck der ersten Staaten gewesen sey, wie die Geschichte bestätigte, so wie er dafür hält, dass dieser Zweck vom Staat in jedem Zeitmoment wirklich erreicht werden könne. — Rec. ist nicht gesonnen, die vom Hn. *B.* verworfenen Meinungen hier zu vertheidigen; auch will er nicht darauf aufmerksam machen, dass Hr. *B.* den Streitpunkt verrückt, wenn er zu beweisen sucht, dass ein bestimmter Zweck *des Staats* nicht durch *den Regenten* erreicht werden könne; nicht darauf, dass ihm Freyheit und Staat Gegensätze sind: so dass in der *Zwangsanstalt* (?!), Staat genannt, das Element der Freyheit zu verschwinden oder doch getrübt zu werden scheint; noch darauf, dass in seinem Räsonnement der Staat ganz klar ausser den Menschen gedacht wird; eben so wenig glaubt er, *von allen Sätzen des Vfs. den entgegengesetzten positiven und negativen Beweis* führen zu dürfen. Aber vielleicht könnten schon folgende einfache Fragen dem Vf. zeigen, wie einseitig und beschränkt seine Ansicht sey. *a*) Was ist denn der Staat; oder vielmehr, wer bildet den Staat? Hoffentlich wird Hr. *B.* antworten: Menschen. Denn er sagt ja selbst, der Staat sey „eine Vereinigung einer Menge Menschen." Nun nennt er zwar auch den Staat „*eine* durch diese Vereinigung erzeugte *Anstalt*;" aber aus dem Ganzen seiner Aeusserungen scheint doch hervor zu gehen, dass er, im Fall eines Streits, die vereinte Menschenmenge selbst für den Staat halten werde. Ist dieses, so fragen wir weiter: *b*) Treten die Menschen eben so willkürlich in den Staat, wie sie sich etwa zu einer Wasserfahrt, zu einer Spielgesellschaft, zu einer Reise oder zu einem Handel vereinigen? Liegt in der menschlichen Natur der Staat eben so wenig nothwendig, als eine solche Wasserfahrt, oder verlangt sie den Staat? Die Vereinigung ist allerdings frey: aber das ist ja auch das Leben; ein Einzelner mag frey aus dem Staate bleiben, wie er etwa frey aus der Ehe bleibt, oder wie er frey das Leben verlässt: aber kann die menschliche Natur überhaupt sich ohne Staat entwickeln, so wie etwa, nach menschlicher Einsicht, ohne Wasserfahrt? Kann der Mensch ohne den Staat Mensch seyn? Hr. *B.* fragt zwar in der Vorrede (XIV.) ein wenig zweifelhaft: „sollte denn wirklich der Mensch so wenig selbstständig aus den Händen der Natur hervorgegangen seyn, dass er seine Zwecke als Individuum und als Glied der Menschheit, in keiner Rücksicht ohne Zuthun des Staats verfolgen und erreichen, zur Darstellung der Idee der Menschheit aus eigner alleiniger Kraft beytragen könnte? Sollten die Menschen in jeder Hinsicht des Gängelns *vom Staate* bedürfen, um in die organische Einheit ihrer Gattung zu passen?" Und dann setzt er etwas verwegen hinzu: „die neuere Doctrin über den Zweck des Staats scheint *von diesem kleinlichen Begriffe* der Menschennatur auszugehen." Aber eben damit beweiset er nur eine kleine Verworrenheit seiner Vorstellungen, indem er hier offenbar wieder den Staat als ein fremdes, ausser dem Menschen Befindliches setzt, das zu ihm hinzu tritt, um ihn zu lenken und zu leiten, da doch die vereinten Menschen selbst den Staat ausmachen sollen. Rec. zweifelt daher nicht, dass Hr. *B.* auf seine Frage antworten werde: die menschliche Natur fordere den Staat, um sich entwickeln zu können, und ausser dem Staate sey es nicht möglich, Mensch zu seyn. Er zweifelt daran um so weniger, da Hr. *B.* selbst (I. S. 51.), wo er von dem Zustande der Menschen vor dem Staate oder ohne den Staat spricht, bis zu folgender Aeusserung gekommen ist: „in dieser Lage fehlte mit Einem Worte die *Grundbedingung*, Mensch seyn, das ist die Bestimmung des Menschen erfüllen und sich seines Daseyns freuen zu können." Wenn nun aber Hr. *B.* also antwortete: so könnte über den Zweck des Staats ja wohl kein Streit mehr

seyn;

seyn; denn jeder einzelne Mensch könnte ja wohl nichts anders wollen, als was seine menschliche Natur verlangt, und der Staat, als die Einheit von einzelnen Menschen, könnte nichts anders wollen, als eben dieses. Rec. hat keineswegs übersehen, dafs Hr. *B.* zwischen *End-* und *Mittelzweck* unterscheidet, und zu glauben scheint, dafs Alles im Leben freylich auf Eins und dasselbe gehe, oder Einen Endzweck habe, dafs aber deswegen doch jede menschliche Einrichtung, als solche, noch einen bestimmten Zweck für sich, einen Mittelzweck haben müsse. Aber er glaubt, dafs diese Unterscheidung in Rücksicht auf den Staat nur daher komme, dafs Hr. *B.* den Staat hin und wieder, und wir möchten sagen in schwachen Augenblicken, als eine eben so zufällige Gesellschaft ansieht, wie eine Räuberbande, und dafs er darum diese Unterscheidung in Rücksicht auf den Staat nicht festhalten werde. Eben so wenig hat Rec. übersehen, dafs Hr. *B.* obige Aeufserung: „die Hauptbedingung, Mensch seyn zu können u. s. w." nicht unmittelbar vom Staate versteht. Er setzt vielmehr sogleich hinzu: Diese Hauptbedingung sey *gegenseitige Sicherheit* der Rechte, und grade deswegen suche jeder Einzelne die Realisirung dieser Bedingung im Staate, und grade deswegen habe der Staat keinen andern Zweck, als Sicherung der Rechte seiner Glieder. Aber Rec. fragt dagegen: *a*) Hat denn der Einzelne schon wirklich allgemein gültige Rechte die vor dem Staate vorher gehn, oder fällt die Entstehung des Rechts mit der Entstehung des Staats zusammen, d. h. oder können Rechte nicht ausserhalb des Staats wirklich gedacht werden? Wäre das Letztere: so ist klar, dafs keiner mit der Absicht, seine Rechte zu sichern, in den Staat eintreten könnte. Und wollten wir nun auch gar nicht fragen, was denn eigentlich Rechte sind? und wollten wir auch einmal setzen: ein jeder brächte schon Rechte mit sich zu dem Staate hinzu: so bezweifeln wir doch, dafs Hr. *B.* bey genauer Besinnung zu behaupten fortfahren werde: Keiner verlange etwas weiter vom Staate *als die Sicherheit seiner Rechte*, gleichviel ob er sie schon vor dem Staate gehabt hat, oder wie er sie bekommen haben mag. Denn entweder wären die Rechte aller Einzelnen objectiv gleich, oder sie wären es nicht: auf keinen Fall würde das Leben lebendig seyn können, wenn es bey den jetzt bestehenden Rechten bliebe, und der Einzelne würde nicht Mensch seyn, sich entwickeln und bilden können, wenn der Staat nichts anders thäte, als (*durch Zwang*, wie Hr. *B.* sagt) dafür sorgte, dafs er in den Rechten, die er in einem bestimmten Augenblicke hat, lediglich geschützt würde, so dafs sie ihn für immer blieben.

Durch solche und ähnliche Fragen und Betrachtungen glaubt Rec. die Armseligkeit des *Behrschen* und des gewöhnlichen Begriffs von Staat (denn leider! theilt Hr. *B.* diese oben abgeschöpfte Ansicht mit den meisten) fühlbar machen zu können. Aber es würde ihm, wie ihm scheint, auch gar nicht schwer werden, Hn. *B.* aus seinem eigenen Buche zu widerlegen. Zum Beweise will er nur Eins anführen, welches ihm grade in die Augen fällt. Nach Hn. *B.* Ansicht kann und will der Staat *nichts anders bewirken*, als seinen Gliedern im Ganzen und Einzelnen ihre Rechte sichern; der höchste *Effect* des Staats wäre sonach unstreitig vollkommene Sicherheit der Rechte. Nun sagt Hr. *B.* (III, 350. wo er von dem spricht, was ein jeder zur Erhaltung des Staats beytragen soll): jeder Einzelne solle zu den Staatsbedürfnissen geben „*nach dem Verhältnisse seiner Theilnahme am Effecte des Staats.*" Offenbar kann dieses nichts anders heissen, als: ein jeder soll mehr oder weniger geben, je nachdem *seine Rechte* mehr oder weniger gesichert und geschützt worden sind. Und daraus würde nothwendig folgen, dafs der Arme, der sich über Rechtsverletzungen nicht zu beklagen hätte, mehr leisten müsse, als der Reiche, der diese Klagen erheben könnte; und dieser Fall würde gewifs um so häufiger eintreten, je leichter jener, je schwerer dieser in ihren Rechten zu schützen seyn müssen. — Solche Argumente aus Hn. *B.* eigenem Werke könnte Rec. eine grofse Zahl vorbringen, wenn es anders nöthig wäre.

Da nun auf diese Weise, wie wir hoffen, hinlänglich gezeigt ist, dafs der Grundgedanke des Buchs armselig und falsch sey: so versteht sich von selbst, dafs die Heftigkeit, mit welcher Hr. *B.* polemisirt, wenig Wirkung thun könne; es versteht sich von selbst, dafs das ganze Werk durchaus einseitig erscheinen müsse. Aber daraus soll keiner folgern, dafs nun alles, was Hr. *B.* vorbringt, nothwendig falsch sey, oder dafs der, welcher mit andern Untersuchungen über Politik nicht bekannt ist, nichts Nützliches aus ihm lernen könnte! Der Staat soll und will gewifs auch Rechte schützen, und Sicherung des Rechts gehört zuverläfsig zu den Aufgaben desselben. Eben deswegen kann der, welcher von diesem Punkte ausgeht, manches Wahre und Treffliche vorbringen. Aber einseitig mufs es nothwendig seyn, und freylich auch falsch, in so fern die Einseitigkeit als das *Alleingültige* angenommen wird. So würde z. B. der, welcher behauptete: der Mensch sey *nichts*, als ein sinnliches Wesen, als ein Thier, gewifs etwas durchaus Falsches behaupten; und doch würde er über den menschlichen Leib, und in so fern über den Menschen gute vortreffliche Beobachtungen machen und mittheilen können. Eben so ist unstreitig ganz falsch, wenn Hr. *B.* behauptet: der Staat sey *nichts*, *als* eine Anstalt zur Sicherung der Rechte seiner Glieder; aber solche wahre Bemerkung bleibt dabey möglich.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Julius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *System der angewandten allgemeinen Staatslehre*, oder *der Staatskunst* (Politik), von Dr. *Wilhelm Joseph Behr* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 181. abgebrochenen Recension.*)

Die *erste* Abtheilung der angewandten allgemeinen Staatslehre führt die Ueberschrift: *Staatsverfassungslehre* (Constitutionspolitik), und tritt auf in *drey* Abschnitten: einer Einleitung und zwey Titeln. *Die Einleitung* redet über die Nothwendigkeit, den Begriff und den Zweck einer bestimmten Staatsverfassung. Wie viel Hr. *B.* verlangt, und wie viel er mithin zu leisten übernimmt, mag aus folgender Aeusserung hervorgehn (S. 98.): „Jede Constitution, welche dem Vorwurfe der Zwecklosigkeit nicht unterliegen soll, muss so beschaffen seyn, dass durch sie die möglichst beste Verwaltung des Staats *nothwendig*, und von dem Wechsel der Gewaltsinhaber ganz unabhängig gemacht sey; dass die durch sie realisirte höchste Gewalt von jedem, auch sogar von dem schlechtdenkenden, Gewaltinhaber schlechterdings gut und zweckmäsig verwaltet werden *müsste* u. s. w." Man sieht, hier oder nirgends ist der Stein der Weisen. Unstreitig werden unsre Leser, erstaunt über die Unternehmung, eine solche Verfassung angeben zu wollen, mit Horaz ausrufen: *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu!* Sie werden es indess erfahren. Aus dieser Einleitung aber wollen wir wenigstens einmal eine Probe von der — kraftvollen Polemik des Vfs. geben. Nach ihm ist, was wir gern glauben, in den neuesten Zeiten behauptet worden, „dass der Staat auch in der Wirklichkeit *durch die Natur hervorgebracht* sey." Diese Meinung erklärt er für *durchaus falsch* und *die Menschheit entehrend*. Und dann wälzt er unter andern in einer Anmerkung den Frevlern, welche diese Behauptung ausgesprochen haben, diesen gewaltigen Stein in den Weg: „dass also das französische Volk nach den Stürmen seiner Revolution zuerst unter der Form einer Directorial-, dann unter der Form einer Consularregierung coexistirte, und endlich in die Form einer Monarchie übergieng. — Alles das sollte, unabhängig von aller freyen Thätigkeit des französischen Volks, durch die Natur selbst realisirt worden seyn?? Einem solchen Glauben *bin ich, bey mir* Raum zu geben, in der That unvermögend!" Rec. glaubt dieser Versicherung sehr gern. — Im *ersten* Titel werden, nach der Ueberschrift, die *Hauptmomente einer Staatsverfassung* aufgestellt, *die möglichen Arten* derselben angegeben, ihre *Zweckmäsigkeit* geprüft, und *die zweckmäsigste Verfassung* vorgezeichnet. Bedingungen der Erreichbarkeit des Staatszwecks, so lehrt Hr. *B.*, sind Gesetzgebung und Execution der Gesetze, die beide Aufsicht verlangen. Sie bilden die Staatsgewalt, deren Inhaber der Souverän ist. Realisirung der Staatsgewalt ist das erste Hauptmoment einer Staatsverfassung; das zweyte, Bestimmung ihres Gebrauchs; Verhütung des Missbrauchs das dritte. Das ursprüngliche Subject der Staatsgewalt ist die den Staat constituirende Menge selbst; diese Menge aber ist zur Ausübung der Staatsgewalt nicht qualificirt, sondern sie muss dieselbe übertragen. Nun kann sie dieselbe entweder ganz auf Ein physisches oder juridisches Subject übertragen, oder sie kann dieselbe trennen, und die Gesetzgebung einer und die Execution einer andern physischen oder moralischen Person anvertrauen. Daraus ergeben sich die beiden *einzig möglichen* Grundformen des Staats, die *monarchische* und die *düarchische*. Alle andern Eintheilungen der Staatsformen taugen nicht.

Wir wollen über den Grund, die Art und den Zusammenhang dieses Räsonnements nicht rechten: denn wozu sollte das führen? Aber das Eine können wir nicht unbemerkt lassen, dass wir nicht begreifen, wie bey einiger, selbst der oberflächlichsten Kenntnis der Geschichte behauptet werden könne: jeder Staat müsse nothwendig entweder monarchisch oder düarchisch, in dem beschriebenen Sinne, seyn! Wir wollen *die Uebertragung* nicht einmal genau nehmen und recht gern schon die Gewalt für übertragen anerkennen, die von einigen Gliedern des Volks — Magistraten — geübt wird: welcher Staat des Alterthums aber würde in eine von diesen beiden Kategorien passen? Oder sind etwa Sparta und Athen, Karthago und Rom nicht Staaten zu nennen? Wir können sonach nicht umhin, zu glauben, dass diese gründliche Ableitung zweyer einzig möglicher Staatsformen darum gründlich falsch sey, weil sie der Geschichte, dieser einzig sicheren Führerin in der Politik, widerspricht.

Der Vf. prüft darauf die Zweckmäsigkeit beider Verfassungen. Die *monarchische* besteht die Probe nicht; bey ihr ist, wie Hr. *B.* behauptet, die Erreichung des Staatszwecks nicht zu sichern. Ist der Monarch ein Einziger, eine physische Person: so hilft weder Wahl noch Erblichkeit, weder Parlament noch Stände; es ist immer Despotie zu besorgen; nur die Kraft der Gesammtheit der Staatsglieder würde im Stande seyn, der Macht des Monarchen (Eines Menschen!) *verhältnismäsig* das Gegengewicht zu halten. (Diese lächerliche Behauptung steht wörtlich I, S. 136.)

Iſt aber auch der Monarch eine juridiſche Perſon (oder wäre einer Anzahl von Perſonen die ganze Staatsgewalt übertragen), ſo wird die Sache doch um nichts beſſer.

Aus dieſen — ſcharfſinnigen, und, wie Hr. *B.* glaubt, *vollkommen bewährten* Prämiſſen wird nun *die* ganz *conſequente Folge* gezogen: daſs nur die *diarchiſche Staatsform* die Erreichung des Staatszwecks allein ſichere. Und damit haben die Leſer das köstlich groſse, gottſelige Geheimniſs! In der Trennung der Gewalten, mit welcher unſer Zeitalter bekanntlich ſehr koſtbare Experimente gemacht hat, ſteckt das unfehlbare Mittel, die Erreichung des Staatszwecks, die Herrſchaft des Geſetzes zu ſichern. Aber wie vorſichtig iſt hier auch alles angeordnet! Die Geſetzgebung ſoll durch ein, von der Geſammtheit bevollmächtigtes Collegium, die Vollziehung hingegen durch ein, von der Geſammtheit gewähltes, Individuum beſorgt werden, auf daſs es jener nicht an Vielſeitigkeit und Umſicht, dieſer nicht an Einheit und Kraft fehle. Ferner ſollen nicht bloſs Normen aufgeſtellt werden, deren Ueberſchreitung nothwendig Miſsbrauch der Staatsgewalt ſeyn würde: das würde lange nicht ausreichen, ſintemal ſolche Normen bloſs eine ſubjective Nöthigung für die Gewaltinhaber mit ſich führen würden; ſondern es ſoll auch eine *lebendige* Gegenwirkung hervorgebracht werden, um zu jener *ſubjectiven* Nöthigung noch eine *objective* hinzuzufügen. Alsdann iſt gar kein Miſsbrauch der Gewalt vom Inhaber zu befürchten. Aber, wie iſt dieſes unbeweisliche Problem zu löſen? wie iſt dieſe Gegenwirkung zu erhalten? Gar leicht. Die Gewaltinhaber dürfen nur durch die Conſtitution für verantwortlich erklärt werden; und ſobald ſie den wahren Staatszweck nicht wirklich wollen: ſo müſſen ſie die ihnen anvertrauete Macht verlieren ſollen (und dazu werden ſie gewiſs keine Luſt haben). Und wie iſt denn „dieſer Idee der Verantwortlichkeit Realität zu verſchaffen?" Eben ſo leicht. Das geſetzgebende Corps führt über den Regenten (ſo nennt Hr. *B.* ſeltſam genug das arme Inſtrument, welches lediglich mit der Vollziehung beauftragt iſt) die Aufſicht, und jedes Staatsmitglied iſt verbunden, die Fehler, die es etwa an dem Regenten bemerkt, in einem *öffentlichen Blatte* zur Sprache zu bringen. Alsdann ladet das geſetzgebende Corps den Regenten ein, ſich öffentlich zu vertheidigen. Vermag er das nicht, ſo wird er abgeſetzt, wie ſich von ſelbſt verſteht, und ein anderer erwählt. Und wie ſichert man ſich nun vor dem geſetzgebenden Corps ſelbſt? Dieſes bleibt der Geſammtheit verantwortlich, und dem gebildeten Theil des Volks wird in der Conſtitution ausdrücklich zur Pflicht gemacht, in einer eigenen Zeitſchrift das Publicum mit allem bekannt zu machen, was etwa löblich oder ſündlich vollbracht wird. Und da nun auch noch ein beſonderes Bülletin dem Volk alle Geſetze vorlegt: ſo wird es eben keinem ſchwer werden, ſogleich zu entdecken, wo es etwa fehlt. Man ſieht: vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt war die beſte Staatsform gar nicht möglich; man ſieht aber auch: in dem beſten Staate wird man etwas viel Zeitungen zu leſen haben. Wenn man indeſs bedenkt, daſs man durch ſolche, an ſich bekanntlich ſchon ſehr intereſſante, Lectüre nicht nur die gräuelvollen Revolutionen (von welchen S. 22. eine köſtliche Beſchreibung gegeben wird) vermeide, ſondern überhaupt zu der ſchönſten Sicherheit gelange: ſo wird man ihr gern die nöthige Zeit opfern, und man wird eben ſo gern die Volksverſammlungen beſuchen, die zur Vollendung des Ganzen noch weſentlich nothwendig ſind. — Alle dieſe ſchönen Sachen mögen die Leſer des Breitern im erſten Titel auf *ein hundert und acht und dreyſſig* Seiten finden.

Der *zweyte* Titel unterſucht, auf *ſechs und* zwanzig Seiten, die Bedingungen der Ausführbarkeit der aufgeſtellten Staatsverfaſſung und der Annäherung zu derſelben in den beſtehenden Staaten. Was dieſer Verfaſſung noch zur Zeit im Wege ſteht, ſagt Hr. *B.*, iſt das, daſs die meiſten Staatsglieder zwar lebende, aber ſinn- und empfindungsloſe Maſchinen, bloſse paſſive Laſtträger ſind, die aller ſtaatsrechtlichen Cultur ermangeln. Dieſem Mangel alſo muſs abgeholfen werden, und eine Erziehung für den Staat iſt nothwendig. Eine ſolche Erziehung wird daher näher beſchrieben und den Fürſten zur Pflicht gemacht, für dieſelbe zu ſorgen. Auch hat Hr. *B.* groſse Hoffnung, daſs man überall Hand ans Werk legen werde, ſobald nur erſt das Geſchäft des allgemeinen Friedens beendigt ſeyn wird. Hier findet man viele gute Bemerkungen; doch möchte es wohl viele geben, welche dieſen zweyten Titel mit dem erſten in einem Syſtem nicht recht zu vereinigen wiſſen.

Aber noch mehr vielleicht werden dieſe ſich wundern, wenn ſie nun die *zweyte* und *dritte* Abtheilung aufſchlagen, und finden, daſs beide die Ueberſchrift: *Staatsverwaltungslehre* — Adminiſtrationspolitik, führen. Denn wenn ſie auch gewohnt ſind zur Staatsverfaſſung eine Staatsverwaltung hinzu zu denken: ſo möchten ſie doch Recht zu haben glauben, wenn ſie meynten, daſs in einem *Syſtem*, welches eine Verfaſſung vorgezeichnet zu haben behauptet, durch welche *die beſte* Verwaltung *nothwendig* geſichert werde, und welches die Verwaltung von der Geſetzgebung getrennt wiſſen will — daſs in einem ſolchen Syſtem für die Verwaltung eben nicht viel geſagt werden können; wenn nur die Geſetze gut ſind: *was iſt von der* Verwaltung zu fürchten, da ſie ja *nothwendig* die beſte ſeyn muſs! Und wenn ſie nun hier leſen (II. S. 7.), „daſs in dem Umfange der Staatsverwaltung alles liege, welches geſchehen muſs, damit der Zweck des Staats erreicht werde:" ſo dürften ſie der Meinung ſeyn, daſs ſonach auch die Staatsverfaſſung zu der Staatsverwaltung gehören müſſe, weil ſie ja aus dem *erſten* Theile des Werks wiſſen, daſs ohne Staatsverfaſſung der Staatszweck nicht erreicht werden könne. *Und* doch wiſſen ſie gleichfalls aus dieſem *erſten* Theile, daſs ein Volk (I. 85.) damit *beginnen* müſſe, *ſich bürgerlich zu verfaſſen*. Dieſes und anderes dürften manche nicht recht zu vereinigen wiſſen. Rec. läſst es dahin geſtellt ſeyn, und bemerkt für ſeinen Theil, daſs er ſich freuet, die Staatsgewalt, obgleich ſie durch die Verfaſſung ſo ſchneidend getrennt ward, jetzt bey der Verwaltung ſo ſchön wieder vereint zu ſehen, als ſey

an eine solche Trennung nicht gedacht. Im übrigen enthält diese sogenannte Administrations-Politik ausser einer Einleitung, die auf 53 Seiten allgemeine Regierungsmaximen u. dgl. aufstellt, *acht* Abschnitte, von welchen mehrere noch in Titel eingetheilt sind. Der *erste* Abschnitt redet *von der Gesetzgebung* überhaupt, und in manchen Stücken recht wacker; er stellt den Begriff der Gesetzgebung auf (freylich ein wenig spät; aber doch besser, als gar nicht), spricht von der Nothwendigkeit der Gesetzgebung (eben so), zeigt, wie die Gesetze abzufassen und einzuführen seyen u. s. w., abermals auf einigen 50 Seiten. — Der *zweyte* Abschnitt handelt, auf 50 andern S., von der *organischen Gesetzgebung*, welche aller andern Gesetzgebung zum Grunde liegen müsse: denn durch dieselbe soll die *Staatsmaschine* denjenigen *Organismus* erhalten, durch welchen die Erreichung des Zwecks der Gesetzgebung am leichtesten gemacht wird. Hr. *B.* theilt in dieser Hinsicht die verwaltende Staatsgewalt in sechs Administrativdepartements: in das der Civilrechtspflege, der Strafrechtspflege, der Polizey, der Militärverwaltung, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzverwaltung: denn, sagt er, in eben so viele Zweige zerfällt die Staatsgewalt nach einem *richtigen* Eintheilungsgrunde. Dass jedem Departement seine innere Einrichtung vorgeschrieben werde, versteht sich von selbst. Auch wird man wohl erwarten, dass Hr. *B.* bey Besetzung der Stellen in diesen verschiedenen Departements ganz und gar keine Rücksicht auf Geburt, Familienverhältnisse, Reichthum u. s. w. gestatten werde, sondern lediglich auf Kenntnisse, Fähigkeiten u. s. w. Dieser Gedanke, mit welchem unser Zeitalter sich gar gern kitzelt, würde richtig seyn, wenn nur so ausgemacht wäre, wie Hr. *B.* zu glauben scheint, dass dergleichen Dinge auf die Amtsführung keinen Einfluss haben." Und wie, wenn die Fähigkeiten mit der Geburt verbunden sind? — Der *dritte* Abschnitt, welcher die Ueberschrift führt: von der *Civil*- (oder Privatrechts-) Gesetzgebung und Civilrechtspflege, ist in zwey Titel getheilt, von welchen der erste von der Civilgesetzgebung, der zweyte aber von der Rechtspflege handelt. Um die Sphäre der Civilgesetzgebung zu bestimmen, nimmt Hr. *B.*, gewiss ganz ohne Noth, zwey Urrechte des Menschen an, das Recht auf persönliche Freyheit und das auf freye Wirksamkeit in der Sinnenwelt. Aber sollte nicht dieses Recht jenes schon einschliessen? Sollte nicht persönlich frey seyn, wer frey wirken darf in der Sinnenwelt? Jedoch wir übergehn dieses, so wie wir die alte Eintheilung in *Personen*- und *Sachenrecht* u. s. w. hier keineswegs bestreiten wollen. Auch gegen die Ansicht des Vfs. vom Gerichtswesen liesse sich wohl leicht disputiren, wenn mit Disputen gegen das Einzelne etwas gewonnen werden könnte. — Im *vierten* Abschnitt wird von der Strafgesetzgebung und der Strafrechtspflege auf dieselbe Art in zwey Titeln gehandelt. „Der Inbegriff aller Strafandrohungen gegen mögliche Rechtsverletzungen ist die Strafgesetzgebung, deren Zweck kein anderer ist, als einen, der Erscheinung von Läsionen des Rechts vorhergehenden, psychologischen Zwang zu begründen, durch ihn dem Begehrungsvermögen aller, die, um der rechtlichen Sicherheit Aller willen nothwendige, Schranke zu setzen, zu verhindern, dass je ein Rechtssubject im Staate von einem seiner Glieder (soll wohl heissen von einem andern Mitgliede des Staats) an seinem Rechte verletzt werde." Es scheint sich von selbst zu verstehen, dass der Staat gewiss nicht leiden will, was nicht einmal irgend ein Rechtssubject in ihm leiden soll. Also konnte er ja wohl ausgelassen werden. Und wirklich werden bald die Verbrechen in Staats- und Privatverbrechen u. s. w. abgetheilt. Das Princip, nach welchem Hr. *B.* die Strafen bestimmen will, die das Gesetz androhen soll, ist im Grunde das alte wohlbekannte: Auge um Auge; Zahn um Zahn, nur etwas moderner ausgedrückt. Es soll nämlich eben so tief in das Recht des Verbrechers gegriffen werden, als er in die Rechte eines andern eingegriffen hat. Dieses so — einfache Princip setzt, wie Hr. *B.* sagt, die Strafen mit den Verbrechen in ein gutes Verhältniss, macht den Zweck der Strafen erreichbar, und kann praktisch leicht angewendet werden. Hr. *B.* giebt, um das Letzte zu zeigen, ein paar Beyspiele, die schwierig scheinen konnten. Rec. hebt eins davon aus, um die — Vortrefflichkeit dieses Princips anschaulich zu machen. Was würden die Leser wohl für eine Strafe auf die *Nothzucht* setzen? Sie müssen überlegen, was Nothzucht ist! „Das Wesen der Nothzucht, als eines Verbrechens" — (denn als Nicht-Verbrechen ist es etwas ganz anders!) — „besteht in einem gewaltsamen Eingriff in das Urrecht einer Person auf die Freyheit und Unantastbarkeit ihres Leibes, und (nach Umständen) in ihr Recht auf die Voraussetzung ihrer Moralität, und auf deren Folgen." Nun dürfen sie nur eine Strafe androhen, die alles dieses auf den Nothzüchtler wälzt! „Die Strafe wäre *sonach* Zufügung von Schmerzen" — auf welchem Theil des Körpers ist leicht zu erachten — (als eines, dem Wollustgefühl entgegenstehenden, Uebels) „verbunden mit Kürzern." — (denn der Act dauerte ja auch nicht lange!) — „aber (z. B. durch *besonders* Fesseln) erschwertem Gefängnisse, und (nach Umständen) Schadenersatz, nach vorgängiger öffentlicher Ausstellung mit einer, mit passender Inschrift versehenen, Tafel" — wahrscheinlich um die Sache so bekannt als möglich zu machen. Es ist doch erstaunend, wie weit wir in 18hundert Jahren gekommen sind. Um diese Zeit hatten unsere Vorfahren bekanntlich die Gewohnheit, gewisse schmutzige Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen; aber den Vollbringer versenkten sie in einen Sumpf, um die Schande zu bedecken, und zu verhüten, dass irgend einer daran erinnert würde. Hr. *B.* wird auf sein Täfelchen gewiss setzen wollen, was der Mensch gesündigt, wo, mit wem, um die übrigen damit abzuschrecken. Dagegen verwirft Hr. *B.* die Todesstrafe gänzlich als durchaus unzulässig, und hebt damit natürlich sein Princip völlig wieder auf; und dieses ist um so mehr zu bedauern, je praktisch brauchbarer es zu seyn schien. Selbst die Bibel verbindet ja mit dem „Auge um Auge" das „Seele um Seele." Die Gründe aber, aus welchen

den

den Regierungen das Recht der Todesstrafe abgesprochen wird, sind die bekannten. Die Strafe auf den Todschlag soll Ausschliefsung aus dem Staat und ewiges Gefängniss seyn! Im übrigen ist begreiflich, dafs Hr. *B.*, da er nur Rechtsverletzungen bestrafen will und bestrafen wollen kann, nicht recht weifs, ob er z. B. Amtserschleichung, Zinnswucher, Blutschande, Stuprum, Concubinat und Kuppeley zu den Verbrechen rechnen soll oder nicht? Denn er zweifelt, dafs an diesen Gräueln die wesentlichen Merkmale wirklicher Rechtsverletzungen nachzuweisen seyen. — Der *fünfte* Abschnitt, mit welchem die *dritte*, letzte und dickste Abtheilung beginnt, redet, wieder in zwey Titeln, von der Polizeygesetzgebung und Verwaltung. Dieser Abschnitt nimmt nicht weniger als *zwey hundert sieben und dreyfsig* Seiten ein. Wir können uns aber unmöglich auf den Gang und den Sinn dieser Untersuchungen einlassen; wir würden, obgleich man überall alten Wahrheiten begegnet, nicht mit unsern Bemerkungen und Bestreitungen ans Ende kommen. Die Langweiligkeit des Vortrags, durch das einseitige Princip vermehrt, ist zuweilen wirklich unerträglich, bey manchen Dingen begreift man auch nicht, warum Hr. *B.* auf neuere Untersuchungen und Erfahrungen so ganz und gar keine Rücksicht genommen hat. Wie man überall keine Kenntnifs der Geschichte findet, so vermifst man auch Kenntnifs der Literatur. Nur Eins deuten wir an, das der Leser vielleicht zu erfahren wünscht, die artige Art nämlich, wie Hr. *B.* der Staatsgewalt, ungeachtet er von nichts als vom Rechte redet, die Sorge für Bildung und Wohlstand der Unterthanen zur Pflicht macht. Es ist folgende. Die Polizey soll Rechtsverletzungen zuvorkommen. Diese aber entstehen aus Unbesonnenheit und Rechtswidrigkeit des Willens; und die Urquelle von diesen ist Mangel an Bildung und Armuth. Soll nun die Polizey, wie sie denn soll, Rechtsverletzungen zuvorkommen: so mufs sie die Urquelle derselben verstopfen. Folglich! Der Scharfsinn in dieser Argumentation ist in der That zu bewundern, aber noch mehr zu bewundern ist, dafs der Vf. hier nicht in sich gegangen ist und gefühlt hat, wie nothwendig es sey, über das Recht hinauszugehen. Aber wie hätte er es können! Die ganze Anweisung, wie die Bildung unterstützt werden soll, nimmt 5, sage *fünf* Seiten ein. Wenn man dieses sieht, und sieht, was nun noch gesagt ist: so weifs man wirklich nicht recht, wie man z. B. folgende grade hier vorkommenden Aeufserungen des Vfs. nehmen soll. „Wer es mit der Menschheit redlich meynt, *prüfe* und *vergleiche*" — nämlich seine Vorschläge mit andern. Oder: „es läfst sich jedoch mit Zuversicht erwarten, dafs in diesem Kampfe — (nämlich: ob der Staat eine blofse Rechtsanstalt sey, oder noch etwas mehr?) — *der Wahrheit* (d. i. Hn. *Behrs*) mit *dem Egoismus* oder Irrthum der Menschen — (zu welchen Rec. gehört). — endlich es der ersten (d. i. Hn. *Behr*) gelingen werde und müsse, den Sieg zu erringen." Gewifs! und das Triumphlied wird alsdann verwegen genug klingen. — Beyläufig wird in einem Anhange zu diesem Abschnitte noch der Streit über die Grenzen der Civilrechtspflege, der Strafrechtspflege und der Polizeyverwaltung entschieden, der, nach Hn. *B.*, bisher nicht hat entschieden werden können, weil diejenigen, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigten, entweder einseitige Civilisten, oder einseitige Criminalisten, oder einseitige Gelehrte im Gebiete der Polizey waren. Diese Sache ist also jetzt auch endlich einmal aufs Reine gebracht. — *Der sechste* Abschnitt handelt, gleichfalls in zwey Titeln, von der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats in Beziehung auf seine *auswärtigen Angelegenheiten*. Vielleicht verwundert sich Einer und der Andere, von einer solchen *Gesetzgebung* zu hören? Aber Hr. *B.* verwundert sich von seiner Seite nicht minder, dafs man bisher weder in der Theorie noch in der Praxis eine solche Gesetzgebung aufgestellt hat. Nur *die Unwissenheit*, meynt er, könne die Nothwendigkeit derselben läugnen. Rec. will darüber nicht entscheiden: so viel aber weifs er, dafs diese neue *Behrsche* Doctrin gar alte und zum Theil gar fade Dinge vorbringt. Denn eigentlich wird von dieser neu aufgestellten Gesetzgebung nichts weiter gefordert, als Unabhängigkeit des Staats und freyer innerer und äufserer Verkehr. Dafür soll nicht gehandelt, und, im Fall der Noth, etwas moralisch gekriegt werden. Weil aber das Kriegführen bekanntlich eine mifsliche Sache ist: so versteht sich von selbst, dafs der Abschnitt mit einem *Staatenbunde* schliefsen müsse, auf dafs durch ein Bundesgericht ein beständiger Friede proclamirt werden könne! Auch läfst sich erwarten, dafs dem armen Macchiavelli in dieser Abhandlung sein gewohntes Theil werde; was wird aber Macch. dazu sagen, wenn er anders da unten etwas von dem erfährt, was in Würzburg vorgeht, dafs ein deutscher Professor der Staatswissenschaften seine würdigen Schüler *des Despotismus verächtliche Sklaven* nennt? Aber, wenn Rec. nicht sehr irrt, *so hat* grade Macchiavelli irgend wo angemerkt, *dafs es vielen* Menschen leichter werde, zu schimpfen als zu studiren und zu verstehen. — Im *siebenten* Abschnitt wird die Militär-, — im *achten* endlich die Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung aufgestellt. Aber Rec. will sich nicht bey denselben verweilen, da sie, bey manchen guten Bemerkungen, den Charakter des Ganzen tragen, der hoffentlich hinlänglich ausgesprochen ist. — Er will daher nur noch zum Schlusse das dem Vf. zum Verdienste anrechnen, dafs gar keine Büchertitel angeführt worden sind; dadurch würde es nur unnützer Weise noch dicker geworden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Julius 1812.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthumes Warschau*, für Selbstbelehrung und Jugend-Unterricht dargestellt von *Karl Heinrich Pölitz*, ordentlichem Prof. der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director. 1809 und 1810. *Erster* Theil. 328 S. *Zweyter* Theil. 366 S. *Dritter* Theil (unter dem von dem vorigen abweichenden Titel: Geschichte, Statistik *und Erdbeschreibung* des Königreichs Sachsen u. s. w.) 400 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der historische Theil dieses Werkes soll, nach der Erklärung des Vfs. in der Vorerinnerung, zwischen dem Compendium und dem ausführlichen Commentar die Mitte halten, und sich hierdurch von andern ähnlichen unterscheiden. Neue historische Resultate wird man daher nach diesem Plane nicht erwarten, sondern blos eine gute Auswahl und Zusammenstellung schon bekannter Ereignisse.

In der ältern Geschichte hat er sich zunächst an die von *Adelung* in der Einleitung zu seinem Directorium der Südsächsischen Geschichte gezogenen Resultate gehalten, welches bey uns den Wunsch erregte, dafs diese einer neuen kritischen Prüfung möchten unterworfen werden, da uns einige der wichtigsten, besonders diejenigen, welche die drey von ihm angenommenen ältern Marken der Thüringisch-Meifsnischen Länder betreffen, auf unhaltbaren Beweisen zu beruhen scheinen, und wir eben so wenige Befriedigung hierüber in *Löscher's* von *Adelung* angeführten Schrift (*de duplici Marchia Thuringorum in Analectis ex omni meliorum litterarum genere* T. I. p. 295.) gefunden haben. Besonders ist es uns auffallend gewesen: dafs *Adelung*, als ein so grofser Sprachkenner, die Existenz mehrerer Thüringischer Markgrafschaften aus einer auch von dem Vf. in dieser Beziehung angeführten Urkunde von 839. beweisen will, wo es heifst: „*Ducatus Thuringiae cum marchis suis.*" Denn bekanntlich bedeutet das Wort *Mark* in den damaligen Zeiten gewöhnlich weiter nichts, als einen an der Gränze gelegenen District. S. *Wenck's* Hessische Landesgeschichte, Bd. 2. S. 355. Einige Abhandlungen von *Adelung* in *Weifs'ens* neuem Museum für die Sächsische Geschichte, Bd. 4. St. 1 und 2, unter welchen vorzüglich die genealogischen Notizen über den Theodoricus Bugici, die Nachlese zur Geschichte Markgraf Albrecht des Stolzen und seines Bruders Dietrichs des Bedrängten, ingleichen die Geschichte der Grafen von Brena, ausgehoben zu werden verdienen, scheinen dem Vf. entgangen zu seyn. — Die Geschichte Thüringens und der übrigen Sächsischen Länder, welche später unter der Herrschaft des Meifsnischen Hauses vereinigt wurden, ist weit kürzer, als die der Markgrafschaft Meifsen, behandelt. Der hiervon in der Einleitung (S. 3.) angegebene Grund dieser verschiedenen Behandlung: „dafs für die vaterländische Geschichte die Vorgänge der übrigen dazu gekommenen Länder erst nach ihrer Verbindung mit Meifsen von höherem Interesse wären," hat uns nicht einleuchten wollen, und hätte nur zu der Zeit zur Entschuldigung gereichen können, als man die Sächsische Geschichte blos in Beziehung auf das regierende Haus darstellte, ohne auf Cultur und Landesverfassung Rücksicht zu nehmen.

In dem statistischen Theil kann man dem Vf. das Verdienst, auf welches er selbst in der Vorerinnerung Anspruch macht, dafs er eine lichtvolle Uebersicht und einen in sich zusammenhängenden Plan für das Ganze (gröfstentheils nach *Hassel's* Methode in seinen Werken über Oesterreich und Rufsland) entworfen hat, und besonders die Gränzlinie zwischen Statistik und Geographie, die oft überschritten wird, festzuhalten suchte, nicht absprechen. Dafs er hier und in dem geographischen Theile, welcher anfangs aufser dem Plane des Vfs. gelegen zu haben scheint, seine Vorgänger fleifsig benutzte, ergiebt sich aus den angeführten Schriften; auch haben wir einige Spuren vom Gebrauch handschriftlicher Nachrichten gefunden, als z. B. Bd. 2. S. 73. bey den Tabellen über die Bevölkerung des Wittenberger Kreises, ingleichen bey der geographischen Darstellung dieses und des Cotbuser Kreises. An Veranlassungen zu Zusätzen und Berichtigungen kann es natürlich bey einem solchen Werke nicht fehlen; man erlaube uns einige beyzufügen, welche besonders den statistischen Theil betreffen.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schwarzburgischen, Stolbergischen und Schönburgischen Grafen und Herrschaften sind (Bd. 2. S. 46.) durch den Französischen Ausdruck, dafs der König ihr *Seigneur Suzerain* sey, nicht richtig bezeichnet, und es müssen damit diejenigen Bemerkungen verglichen werden, welche man S. 243 u. f. findet, wo aber gleichfalls in Ansehung Schwarzburgs manches aus dem Recesse von 1419. zu berichtigen ist, weil der Vf. die Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen von den übrigen Sächsischen Lehnen nicht genau unterschieden hat. — Der ehemalige rechtliche Zustand der Katholiken in Sachsen ist (Bd. 2. S. 93.) nicht vollständig angegeben. Denn sie konnten nicht nur keine Grundstücke erwerben

ben, sondern waren auch von allen Staatsämtern und von dem Bürgerrechte in den Städten ausgeschlossen. Alle diese Rechte mussten die Reformirten noch länger, als die Katholiken, entbehren, weil sie in dem Posener Frieden nicht ausdrückich genannt waren, bis endlich auch ihre Gleichstellung mit den Lutheranern durch ein Königliches, während dem letzten Landtage (1811.) erlassenes, Decret festgesetzt wurde. — Bey der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche bekanntlich das Bautzner Domkapitel über die Katholiken in der Oberlausitz ausübt, hätten die Ansprüche, die solches zu verschiedenen Malen auch auf Consistorialrechte über Evangelische in diesem Lande hat behaupten wollen, bemerkt werden können. Man vergleiche eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Abhandlung in *Pütter's* Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, Bd. 2. H. 4. Nr. XV. S. 442 u. f. S. 102. werden die Domherren zu Meissen, Wurzen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, und die *Rectores Magnifici* der beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg als die Sächsischen Prälaten aufgeführt. Allein zu geschweigen: dass in den niedern oder Collegiatstiftern zu Wurzen und Zeitz keine Domherren, sondern blosse Canonici sind, so kann auch nicht den einzelnen Domherren und Rectoren der Universitäten, sondern nur den Corporationen, zu welchen sie gehören, der Prälatenstand zugeeignet werden. Ferner ist die Patrimonialgerichtsbarkeit (S. 105.) so wenig, wie die niedre Jagd, ein allgemeines Vorrecht der Rittergüter, weil sie sich jederzeit auf einem besondern Rechtstitel gründen muss. — In Ansehung der neuesten Sächsischen Handelsverhältnisse verdienen folgende Schriften, welche der Vf. noch nicht hat benutzen können, verglichen zu werden: 1) *Karl Reyer's* Ansichten der neuesten Französischen und Sächsischen Handelsverhältnisse. Dresden, 1811. 8. 2) Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels in Sachsen. Leipzig, 1811. 8. — S. 193. hätte wohl die dreyfache Schulordnung eine Erwähnung verdient, welche 1773. für die Fürstenschulen, für die lateinischen und die deutschen zu Stande kam, und die für die damalige Zeit sehr zweckmäßig war, gegenwärtig aber einer neuen Revision bedürfte. Zu dem Weissenfelser Schulmeister-Seminarium, dessen Existenz (S. 201.) nur kurz angedeutet ist, wurde der erste Grund schon 1794. gelegt, erst 1802. aber nach bschehener Erkaufung eines ansehnlichen Grundstücks die Anstalt vollendet und dergestalt erweitert, dass gegenwärtig die Zahl der Zöglinge auf 45 gestiegen ist. — Bey der Verfassung der Universität Leipzig (S. 203.) hätte die bekannte Abtheilung der akademischen Lehrer in vier Nationen, welche auf die Rectorwahlen, Collegiaturen u. s. w. einen sehr grossen Einfluss hat, bemerkt werden sollen; auch ist die hier erwähnte im Jahre 1808. von einer Königlichen Commission vorbereitete neue Organisation der Universität noch bis jetzt nicht vollendet. Was übrigens die Canonicate betrifft, welche die ersten Professoren der Theologie und der Rechte geniessen: so hat die dritte Professur der Rechte kein Canonicat zu Zeitz, sondern eins zu Naumburg, jedoch ohne Sitz und Stimme in dem Kapitel. — Das Testament des Herzogs Albert wird (S. 229.) wie gewöhnlich als der alte Grund der Primogenitur in den Ländern der von diesem Fürsten gestifteten Linie betrachtet; in der That aber wurde eigentlich mehr ein Seniorat dadurch beabsichtigt, der aber in der Folge besonders durch die Verbindung mit der Kur in jene Successionsart verwandelt wurde. — Dass (wie S. 271. behauptet wird) die bürgerlichen und neuadligen Amtsassen durch Deputirte aus ihrer Mitte auf dem Landtage erscheinen, ist nicht ganz richtig, indem auch von den Aemtern blos altadlige Deputirte gesendet werden dürfen, ob sie gleich ihre Vollmachten von sämmtlichen amtsässigen Rittergutsbesitzern erhalten. Ueber die Art, wie die Landtagsverhandlungen selbst gepflogen werden, giebt der Vf. keine befriedigende Auskunft, und wenn er (S. 272.) sagt: dass in dem engern Ausschusse alle wichtigere Angelegenheiten, in dem weitern aber die minder bedeutenden verhandelt würden: so ist dies geradezu der Landtagsordnung von 1728. §. 20. entgegen, nach welcher über alle Gegenstände der Landtagsverhandlungen beide Ausschüsse gehört werden müssen, ehe sie den allgemeinen Ständen zur Berathung vorgelegt werden können. — Warum der Vf. (S. 290.) behauptet: dass der Kurfürst August zuerst die collegialische Verfassung in Sachsen eingeführt habe, können wir nicht begreifen, da es allgemein bekannt ist, dass seit Herzogs Albert Zeiten Landesregierung und Oberhofgericht als förmlich organisirte Collegien existirten. In der Geschichte des Oberhofgerichts selbst heisst es (S. 316 u. f.): „Die ältesten Hofgerichte in den Meissnischen Landen waren zu Eckartsberga für Thüringen, und zu Dresden für Meissen und das Osterland. Sie blieben selbst bey den häufigsten Ländertheilungen gemeinschaftlich. Von diesen Hofgerichten war das Hofgericht verschieden, das an dem Hofe des Regenten selbst gehalten wurde, und das man Oberhofgericht nannte, weil es sich über das ganze Land erstreckte. Mit der Verlegung der Residenz im Jahre 1483. nach Leipzig kam auch dieses Oberhofgericht dahin. Auf Verlangen der Landstände wurden 1487. die beiden andern *Hofgerichte* aufgehoben u. s. w." Dies muss nach folgender Angabe berichtigt werden. Seit Heinrich des Erlauchten Zeiten existirte das eigentliche Hofgericht blos an dem Hoflager des Fürsten, doch wurden auch die Provinzialgerichte einzelner Districte bisweilen unter diesem Namen begriffen. Mit der Residenz, die bisher gewöhnlich in Dresden war, wurde 1453. jenes Hofgericht nach Leipzig verlegt, bey der Theilung zwischen Ernst und Albert von 1485. aber kehrte dasselbe zugleich mit letzterm nach Dresden zurück, und jetzt erst wurde daneben (wie auch der Vf. selbst Th. I. S. 175. bemerkt hat) noch ein besondres Hofgericht zu Eckardsberge errichtet, um den Thüringischen Unterthanen der Albertinischen Linie die Rechtspflege zu erleichtern. Diese beiden Hofgerichte nun wurden auf Verlangen der Stände 1488. in ein neues Oberhofgericht zu Leipzig für sämmtliche Länder verwandelt,

delt, theils wegen der daſigen Univerſität, theils aber auch wegen der günſtigen Lage der Stadt in der Mitte des Landes. Noch bemerken wir in Anſehung der Gerichtsbarkeit dieſer Behörde, daſs Adlige derſelben nicht unterworfen ſind, wenn ihnen nicht die Schriftſäſſigkeit aus andern Gründen zuſteht.

Was übrigens die auf dem Titel der beiden *erſten* Bände dieſes Werkes angekündigte Geſchichte und Statiſtik des Herzogthums Warſchau betrifft: ſo iſt ſolche wegen der wichtigen Veränderungen deſſelben, welche der neueſte Wiener Friede herbeygeführt hat, bis jetzt noch nicht erſchienen.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Kurze Geſchichte von Sachſen für den Vortrag derſelben auf Lyceen und beſſern Erziehungsanſtalten*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Prof. der Geſchichte u. ſ. w. 1810. 117 S. und zwey Geſchlechtstabellen. 8. (8 gr.)

Dieſes Lehrbuch iſt ein Auszug aus des Vfs. gröſsern Geſchichte des Königreichs Sachſen, der zu dieſer in dem nämlichen Verhältniſſe ſteht, wie deſſen kleine Weltgeſchichte zu ſeiner gröſsern, ſo daſs der Lehrer bey dem Vortrage der Geſchichte nach dem Auszuge auf das gröſsere Werk Rückſicht nehmen kann. Nach dieſem Geſichtspunkte bedarf es alſo keiner beſondern Beurtheilung dieſer Schrift; auch ſtimmen wir darin mit dem Vf. überein, daſs für den propädeutiſchen Vortrag der Geſchichte bloſs reine einfach dargeſtellte Facta zweckmäſsig ſind, weil zuerſt die Geſchichte in das jugendliche Gemüth nur nach allgemeinen Umriſſen eingehen muſs. Eben in dieſer Hinſicht aber würden wir auch bey einem ſolchen Lehrbuche einen compendiariſchen, in bloſsen kurzen Sätzen beſtehenden, Vortrag dem zuſammenhängenden, von dem Vf. gewählten, vorziehen, da es nicht zu läugnen iſt, daſs ſich die Thatſachen weit beſſer auf jene, als auf dieſe Weiſe dem Gedächtniſſe einprägen.

PHYSIK.

OSNABRÜCK, b. Crone: *Elemente der Naturlehre*, von *Joh. Heinr. Niemann*. — *Erſter* Theil. Urſprung aller Naturveränderungen. 1810. 34 S. *Zweyter* Theil. Lebenslehre. 54 S. 8. (8 gr.)

Deſſelben Fragmente der Naturlehre. 1810. 66 S. 8. (8 gr.)

Ein dialectiſches Spiel, ohne gehörige Kritik angeſtellt. Der Vf. geht von den Sätzen aus: Seyn = Seyn, und Nichtſeyn = Nichtſeyn. In der ganzen Natur ſey überall eine Tendenz wider allen Gegenſatz, um die Differenz der beiden darin enthaltenen Sätze aufzuheben. Geſetzt 10 und Null. Hier gehe 5 von 10 zu Null, und 5 von Null zu 10 über. Anſtatt 10 und Null hätten wir nun 5 und 5, und 5 = 5, alſo iſt der Gegenſatz aufgehoben. Rec. frägt den Vf., woher dieſer Grundſatz komme, ob man ihn durch die Erfahrung finde, oder ob er nothwendig ſey, und woran er ſich knüpfe: denn von allem dieſem hat uns der Vf. nichts geſagt. Er fährt fort: Seyn erſcheine als Materie, Nichtſeyn als Raum. Geſetzt, Materie in ihrer Sphäre = 100. Dieſer werde abſoluter Raum entgegen geſetzt, ſo habe Materie = 50 eine Tendenz, aus ihrer Sphäre in die Sphäre des abſoluten Raumes überzugehn. Der Uebergang gehe wirklich vor ſich, wenn demſelben kein Hinderniſs entgegen geſetzt ſey. Der Uebergang der Materie aus einer Sphäre in eine andere erſcheine als Bewegung. Rec. wünſcht erſtlich eine Erklärung des Worts *Sphäre*, wenn von Sphäre des Raums und der Materie die Rede ſeyn ſoll, noch mehr von dem Uebergange aus einer Sphäre in eine andere. Ferner was berechtigt den Vf., Raum der Materie entgegen zu ſetzen? Der Materie iſt Nicht-Materie entgegen geſetzt, ein, wie der Vf. ſelbſt es nennt, unbeſtimmter Gegenſatz, indem dazu Raum, Zeit, Vorſtellung und noch viel anderes gehört. Wie kann man ſagen, daſs der Materie bey geringerer Intenſität Raum zugeſetzt ſey, da ſie bey den verſchiedenſten Intenſitäten derſelben Raum einnimmt. Die Folgerungen aus dieſen Sätzen weichen nicht ſehr von bekannten mechaniſchen Vorſtellungen ab, die flüſſigen Körper beſtehen aus Kugeln, die chemiſche Verbindung und Trennung iſt ein Eindringen und Abdrängen durch die Poren u. ſ. w. In dem *zweyten* Theile fängt der Vf. mit dem Satze an: Chemiſche Wirkung ſey Leben. Das Leben der Pflanzen, Thiere und Menſchen erſcheine uns darum ganz anders, als die Verbindung der Säuren mit den Alkalien, weil die organiſche Structur, und nicht die Wirkung ſelbſt verſchieden ſey. Ein Lebensſyſtem, welches ſo eingerichtet iſt, daſs, durch Einwirkung der Nahrung auf daſſelbe, von demſelben Verrichtungen zur Verhütung des Todes hervorgehen, nennt er ein organiſches Lebensſyſtem. Was daraus gefolgert wird, iſt nicht von Bedeutung. Wir wollen den §. über die Verdauung herſetzen. „Die Speiſe, welche für die Verdauungsſäfte, thieriſche Wärme und Getränke Empfänglichkeit beſitzt, wird von denſelben durch Eindringen (es verſteht ſich, daſs die Poren der Speiſen groſs genug ſeyn müſſen) und Abdrängen des Materialen vom Materialen aufgelöſet. Die Speiſe, welche für die Verdauungsſäfte, thieriſche Wärme und Getränke materiale Kraft beſitzet, kann von denſelben nur dadurch, daſs ſie ſich ſo ſehr der Flüſſigkeit nahet, und ihre materiale Kraft ſo groſs iſt, daſs durch Beyhülfe der mechaniſchen Theilung der eigentliche Zuſammenhang überwunden wird, aufgelöſet werden.“ Man ſieht, daſs in ſolchen Erklärungen das Allgemeine nur eben berührt wird, und ſo iſt es auch in dem Folgenden, wo von Reſpiration u. ſ. w. geredet wird.

In den Fragmenten der Naturlehre wird zuerſt von der Schwere (Schwehre ſchreibt der Vf.) gehandelt, worin das Bekannte mangelhaft und ohne Genauigkeit vorgetragen wird. Dann vom Licht; es ſey keine eigene Materie, ſondern Aether, aber jede Materie könne durch feine Zertheilung Aether werden. Auf die Schwierigkeiten, welche dieſe Theorie

in

in der Lehre von der Brechung findet, hat sich der Vf. nicht eingelassen. Wärme sey ebenfalls keine eigene Materie, sondern jede könne, fein zertheilt, Wärme werden. Sie sey also mit dem Licht ursprünglich einerley, doch von grösserer Intensität. Abenteuerlich ist die Meinung von der Umdrehung der Erde um die Axe. Die Erde ist nämlich ein organischer Körper, aus dessen Mittelpunkte Gefäse ausgehen, in denen sich die Flüssigkeiten von Westen nach Osten bewegen, und so die ganze Sphäre mit herum führen. Eben so sonderbar ist das von der Sonne Gesagte. Desto mechanischer ist die Theorie vom Verbrennen. Rec. kann nicht finden, dass durch diese Elemente und Fragmente die Wissenschaft gewonnen habe, und muss dem Vf. widerrathen, auf diesem Wege fortzufahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Warschau.

Am 7ten Januar d. J. erfolgte die feyerliche Auflösung des vom Jahre 1806 bestehenden Oberschulcollegiums des Herzogthums Warschau durch den Minister des Innern, an dessen Stelle der Director der öffentlichen Aufklärung installirt wurde. Diese wichtige Stelle ist dem auch in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Grafen *Stanislaus Potocki*, Woywoden und Präses des Staatsraths, anvertrauet, und zu Mitgliedern der Direction folgende Männer ernannt worden: Der Staatsrath *Stasic; Niemcewicz*, Secretär des Senats; *Morawski*, Referendar im Staatsrath; der Domherr *Prażmowski*, *Lipiński* und *Lelewel*. Zu Ehrenmitgliedern hingegen: *Raczyński*, Erzbischof von Gnesen; *Wal. Sobolewski*, Senatorwoywode; der Senator *Zamoyski;* der Senator *Alex. Potocki; Mallet*, Oberster und Director der Ingenieurschule; der Metropolitanprobst *Wolicki; Linde*, Rector des Warschauer Lyceums; der Abbé *Kopczyński; Przeczytański*, Provinzial der Piaristen; *Dichl*, Prediger der reformirten Gemeinde in Warschau; *Dymidowicz*, vorher Gymnasiendirector in Gallicien; *Wohlfeil*, sonst Visitator der gallicischen Normalschulen; *Fiiathowski*, Prof. emerit. in Krakau. Zum Generalsecretär Hr. *Lorenz Surowiecki*. — Hr. *Lipiński*, bisheriger Generalsecretär in dem Oberschulcollegium, stattete einen Bericht von der fünfjährigen Amtsverwaltung dieser Magistratur ab, welcher von der Einsicht und Thätigkeit dieses Collegiums die sprechendsten Beweise enthält, und, wie es Referent zuverlässig weiss, nächstens deutsch übersetzt erscheint.

II. Todesfälle.

Der schon seit mehreren Jahren an Podagra und Chiragra leidende Graf *Hugo Stumberg Kollątay*, gewesener Rector der Krakauer Universität, polnischer Kronvicekanzler, Ritter des St. Stanislaus- und weissen Adler-Ordens, starb in Warschau am 28. Februar d. J. im 62sten Jahre seines thätigen Lebens. Als polnischer Schriftsteller hat er sich unsterbliche Verdienste durch seine Werke erworben, die in einer klassischen Sprache abgefasst, die wichtigsten philosophischen und besonders politischen Materien, der fortschreitenden europäischen Cultur gemäss, mit weiser Rücksicht auf das Nationelle, auf eine lichtvolle Art behandeln. Durch diese hat er sich den Weg zu der wichtigen politischen Rolle, die er besonders im J. 1794 gespielt hatte, gebahnt. Seine Schriften, alle in polnischer Sprache, und die er alle ohne sich zu nennen, herausgegeben, sind: Briefe an den *Stanislaus Matachowski* (polnischen Inhalts), 3 Theile. — Antwort auf die Schrift des Kronfeldherrn *Rzewuski* von der erblichen Thronfolge. — Letzte Warnung für Polen. — Das Civilrecht, oder Project zu einer neuen Regierungsform. — Betrachtungen über das Herzogthum Warschau (wovon die Recension in der A. L. Z. 1809. Nr. 328.). — Die physisch-moralische Ordnung oder das Naturrecht, und ausserdem viele kleine Gelegenheitsschriften. Ungedruckt hat er hinterlassen: Geschichte meiner Zeit. — Polnische Geschichte. — Geschichte der Geschichte. — Sein Testament oder die letzte Willenserklärung, und noch mehrere kleinere Sachen. Zu wünschen wäre es, dass Hr. *Szymański*, der Executor seines Testaments, diese Schriften baldmöglichst zum Drucke befördere. — Eine specielle Biographie dieses merkwürdigen Mannes könnte äusserst interessant und belehrend, und ein wichtiger Beytrag zur neueren polnischen Geschichte seyn.

Am 28. April starb zu Nizza *J. W. Lombard*, ehemal. Königl. Preuss. Kabinetssecretär und Geh. Kabinetsrath, wie auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und seit 1807. beständiger *Secretär* derselben, von welchem noch die im J. 1808. erschienenen bekannten *Matériaux p. s. à l'hist. des a.* 1805 — 1807. herrühren, im 46sten Jahre seines Alters.

Im May starb zu Paris der aus dem Haag gebürtige, besonders durch Uebersetzungen aus dem Holländischen und Deutschen bekannte Schriftsteller *H. J. Jansen*, ehemal. Buchhändler zu Paris, zuletzt Kaiserl. Censor, Dollmetscher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Bibliothekar des Fürsten von Benevent *(Talleyrand Perigord)* in einem hohen Alter.

Vor Kurzem starb zu Paris der durch seine Reisen nach Aegypten, Griechenland u. s. w., so wie durch seine naturhistorischen Arbeiten rühmlich bekannte Schriftsteller, *Karl Sigisbert Sonnini*, im 71sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Julius 1812.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, in Thiefens Verl.: *Noticer for Musiklibhavere.* (Nachrichten für Musikfreunde.) Af Justiceraad *J. H. Bärens*, Ritter des Danebrogs, Mitglied d. skandin. Literaturgesellschaft u. s. w. 1811. XIV u. 241 S. 8. Mit dem wohlgetroffenen Brustbild der Tonkünstlerin *Catharine Wernicke.* (1 Rthlr. zum Besten des Armenwesens.)

Mit Recht beklagt sich Hr. *B.* in der Einleitung darüber, dafs bisher in Dänemark nur äufserst wenig über die Musik geschrieben sey; dafs keine Vorlesungen über dieselbe gehalten werden, und es fast gar keinen wissenschaftlichen Unterricht darin giebt. Unter andern nachtheiligen Folgen davon ist besonders diese merklich, dafs es der *Nation* an musikalischer Kenntnifs, an Sinn, Liebe und Geschmack für die Tonkunst, an Lust, das Fortkommen derselben und hiermit ihre eigne Veredlung zu befördern, fehlt. Diesem fühlbaren Bedürfnisse, soweit es durch Schriften geschehn kann, abzuhelfen, entschlofs sich der Vf. zur Herausgabe vorliegender *Notizen*, die keine gelehrte Untersuchungen, welche nur den philosophischen Tonkünstler interessiren, sondern kurze, in einer populären Sprache verfafste Abhandlungen, Biographien von verdienten Künstlern, Auszüge von dem, was sich in andern Schriften über die Musik Neues und Wichtiges findet, Nachrichten von ausgezeichneten Componisten und Virtuosen, Berichte von musikalischen Instituten, von der Aufführung neuer Compositionen, neuerfundener Instrumente, Ehrenbezeugungen, Beförderungen, Todesfällen u. s. w. enthalten, zu richtigen Grundsätzen und richtigem Geschmacke in der Musik führen, und unvermerkt den *Musikfreund* zum *Musikkenner* bilden sollen. Ihre Erscheinung wird sich an keine bestimmte Zeit binden; und Hr. *B.*, fürchtend, dafs seine anderweitigen Geschäfte ihn an der Fortsetzung derselben hindern werden, wünscht, dafs sich ihr ein anderer sachkundiger Mann unterziehen möge. Rec. stimmt in diesen Wunsch ein, und ist überzeugt, dafs der hier vorgezeichnete und in diesem *ersten* Bande befolgte Plan weiter ausgeführt zu werden verdient. Von dem Inhalte desselben wird es genug seyn, folgendes auszuheben: I. *Catharine Riddervold Wernicke*, Tochter des dänischen Kapellmeisters *Israël Gottlieb Wernicke* zu Colding, wo sie den 14. April 1789. geboren wurde. Der Vater, obgleich selbst ein nicht alltäglicher Clavierspieler, der sich auch aufserhalb seinem Vaterlande, in Hamburg und Berlin einen Namen erwarb, achtete gleichwohl auf die schon in ihrer zarten Kindheit sich äufsernde Neigung der Tochter zur Musik wenig; als Mädchen versprach er sich von ihr nichts vollkommnes, und hatte den Grundsatz: *etwas* in der Musik ist weniger, oder schlimmer, als *nichts*. Erst in ihrem 11ten Lebensjahre, da sich ihr musikalisches Talent von selbst entwickelt hatte und sie ihre höchste Freude darin fand, nach dem Gehöre zu spielen, fieng er an, sie nach seiner eignen Methode zu unterrichten, d. h. er überliefs sie meist sich selbst und unterstützte sie nur dann mit seinem Rathe und Beystand, wenn ihr Schwierigkeiten aufstiefsen, die sie zu überwinden zu schwach war. „Fast nie war der Vater mit dem Spielen der Tochter zufrieden;" aber gerade dieses war Ursache, dafs sie sich desto mehr anstrengte und es durch ihre Unverdrossenheit zu einem seltenen Grade der Vollkommenheit auf dem Clavier brachte. Besonders bewundert man ihre grofse Geschicklichkeit mit der *linken* Hand. Bey ihrem Aufenthalte in Hamburg 1806. erregte sie grofse Aufmerksamkeit und ihr Lob wurde in dem *unparteyischen Correspondenten* gepriesen. Späterhin reisete sie, durch des Königs Majestät, der sie in Colding hatte kennen lernen, ermuntert, nach den gröfsten Städten in Dänemark, und kam zuletzt auch in die Residenz, wo sie mit dem ungetheiltesten Beyfalle ihre Concerte gab. Ein competenter Kunstrichter sagte zu ihr: „ich weifs nicht, ob ich mehr ihren Fleifs und Precision, oder ihren feinen und schönen Vortrag, womit sie den fühlenden Tonkünstler entzücken, bewundern soll." Hr. Prof. *Thorlacius* machte auf sie folgendes Distichon, welches sich auch unter ihrem von *Flindt* gezeichneten Brustbilde befindet:

„En fidis artificem Catharinam Wernicke Danae
Et patris, et patriae, Terpsichoraeque decus."

Uebrigens rühmt der Vf. auch ihre Bescheidenheit; welcher jedoch verschiedene, fast zu enthusiastische Schilderungen von ihr zu nahe zu treten scheinen. Eignes hat die Künstlerin noch nicht geliefert; aber über ihre Fertigkeit und ihren Geschmack herrscht nur Eine, zu ihrem Lobe gereichende Stimme. — III. Fragen. *Welchen Zweck hat die Musik?* Das Schöne mittelst der Kunst durch Töne darzustellen. Ihr Wesen bindet sich nicht an Raum und Zeit. Im Alterthum war sie kriegerisch; härter ist sie noch jetzt bey einem rauheren, weicher bey einem sanftern Volke. Zwischen der Musik in Frankreich vor, unter und nach der Revolution ist der Unterschied grofs. *Was ist ein Musikfreund?* Sein Kennzeichen ist das Ver-

gnügen, welches ihm eine gute Musik verursacht. Er ist von dem Musikkenner, der Musik hört um zu lehren oder zu lernen, zwar verschieden: kann aber doch dieses und jenes zugleich seyn. (Gegen das Unterscheidende in den angegebenen Kennzeichen beider läfst sich manches erinnern.) *Welche Eigenschaften und Kenntnisse muß der ausgezeichnete Tonkünstler besitzen?* Ein ausgezeichnet lebhaftes Gefühl; Musikgeschmack; Liebe zum Vollkommnen und Guten; Erfahrung, Welt- und Menschenkenntnifs, Studium seiner Kunst und Fertigkeit in ihrer Ausübung u. s. w. *Kann sich die Musik bey uns* (Dänen) *zu einiger bedeutenden Höhe erheben?* Aufser dem allgemeinen Hindernisse, welches der Vf., um diese Frage bejahen zu können, in dem kalten, feuchten, unbeständigen *Clima* findet, werden noch andere, von Zeiten und Umständen abhängige Ursachen bemerklich gemacht, z. B. die *Regierungsform*: Freystaaten sind der Musik günstiger, als monarchische, besonders militärische Staaten. Mangel an *Staatsreichthum*. Eine fehlerhafte *Erziehung*. Erst in den neuesten Schulplanen für gelehrte und Volksschulen ist auf den Unterricht im Gesange Rücksicht genommen worden. Ob es gleich nicht an Stiftungen und Prämien, um den Unterricht im Zeichnen, Schwimmen, für Taubstumme u. dgl. zu befördern, fehlt: so giebt es doch kein Legat, das die Ausbreitung der Musik zum Zweck hätte. Dänemarks *geographische Lage*. „Wir können von berühmten Tonkünstlern nur die wenigen hören, die, um in Rufsland ihr Glück zu versuchen, über Schweden, dessen aufgeklärter Adel für die Musik Geschmack und Gefühl hat, durch Dänemark reisen." (S. 37.) Die Form *des öffentlichen Gottesdienstes*. Gerechte Klagen über dessen Beschaffenheit. Selbst des berühmten Abt *Voglers* Kirchenconcerte (welches hier Erwähnung verdient hätte) im J. 1798. blieben zuletzt leer; und sein Aufenthalt in Kopenhagen hat zwar vieles zur Verbesserung mancher Orgel, aber wenig zur Verbesserung der Orgelspieler beygetragen. *Wie kann das Theater-Sänger und Sängerinnen bilden?* „Mit dem Gesange in Dänemark sieht es ganz jämmerlich aus." Dem Theater müfste es nicht an geschickten Singmeistern, nicht an billig bezahlten Singeleven, diesen nicht an physischer, moralischer und ästhetischer Bildung fehlen; fremde gute Schauspieler müfsten zuweilen Singstücke geben. „Viele, die, ohne selbst Dänen zu seyn, immer gegen alles Fremde eifern und nichts dulden wollen, als Dänisch, will ich nicht widerlegen. Weil wir Dänen sind und seyn müssen, so hören wir doch nicht auf, Weltbürger zu seyn. Das *Bessere*, welches nothwendig ist, oder zur *Nationalveredlung* dient, müssen wir im Auslande suchen, bis wir es eben so gut haben; wir sind sonst *Barbaren*." (S. 56.) In solchen und ähnlichen Stellen erscheint Hr. *B.* ganz als der wahrheitliebende, vorurtheilsfreye, freymüthige Mann, als welchen er sich in allen seinen Schriften zeigt; und nur Einseitigkeit, Pseudopatriotismus und Mangel an Liberalität hat ihn um solcher Stellen willen in einen Federkrieg verwikkeln können. — Die Frage: *ob der Künstler, welcher auf einem Instrumente phantasirt, gröfser sey, als der, welcher es nicht thut?* wird, mit der gehörigen Einschränkung, verneinend, und die: *ob der, dem auf dem Theater ein Benefizeschauspiel bewilligt ist, den sonst gewöhnlichen Preis der Billete erhöhen dürfe?* mit Hinweisung auf ein deshalb gegebenes Gesetz bejahend beantwortet. — V. *Die Harmonie als Musikgesellschaft.* Diese seit 1778. bestandene Gesellschaft in *Kopenhagen* hat vieles zur Verbreitung des musikalischen Sinnes und Geschmackes beygetragen. Sie besteht, wenn Rec. nicht irrt, aus mehr, als 600 Gliedern, unter denen 57 musicirende Glieder zu den, nicht unbedeutenden, Kosten derselben nichts beytragen. Scheinen zwar „der Harmonie glückliche Tage" auch in Kopenhagen verschwunden zu seyn; so erhält sich doch diese Gesellschaft noch in ihrem alten Flore, nur dafs sie zum Besten der Kunst nicht mehr so viel, wie vorhin, thun kann: weil die Zeiten viele ihrer Mitglieder, die Beamten sind, drücken. VI. *Die Gesellschaft zur Verbreitung der Musik.* In der gegründeten Ueberzeugung, dafs die Musik wesentlichen Einfluss auf die Veredlung des Menschen habe, wünschte der Herausgeber, sie zu einer Nationalangelegenheit in seinem Vaterlande erheben zu können. Er vereinigte sich mit 60 andern Gliedern der harmonischen Gesellschaft und stiftete im December 1808. die Gesellschaft zur Ausbreitung der Musik, deren Zweck ist: ein- und ausländische Musikalien, die es werth sind, anzuschaffen und aufzuführen; Musiklehrer, welche dürftige Kinder im Singen bis zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben, zu belohnen; alles dazu beyzutragen, dafs die Musik eine Nationalangelegenheit und das Mittel zu einer allgemeinern Veredlung und Verbesserung werde. Die weitere Einrichtung der Gesellschaft, zu welcher späterhin noch viele Glieder getreten sind, wird ausführlich beschrieben; und es läfst sich von derselben, wenn sie reichlicher, als bisher, durch Geldbeyträge unterstützt wird, gewifs viel Gutes hoffen. VII. *Musikalische Instrumente.* Die Erfindung der *Melodika* ist, wie der Herausgeber bemerkt, seit *Franklins* und *Chladnis* Erfindungen, der erste bedeutende Fortschritt, welchen der Tonmechanism gemacht hat. Zu ihren Vorzügen vor der *Harmonika* gehört unter andern, dafs sie äufserst *prompt* anschlägt, durch eine richtige Behandlung die Ausführung der geschwindesten Sätze gestattet, und dafs ihre sanften Eindrücke nicht durch die pfeifendschneidenden Nebenklänge, wie bey der Harmonika zuweilen der Fall ist, gestöhrt werden. Dafs sie aber, wie Hr. *B.* sagt, sowohl in der Höhe, als Tiefe, in der äufsersten Stärke und Schwäche, intensiv und extensiv die Harmonika merklich übertreffe: dem mufs Rec., der beide Instrumente mit einander verglichen hat, nach seiner Erfahrung widersprechen; in der Höhe müfste er der Harmonika vor der Melodika, in der Tiefe aber dieser vor jener Vorzüge einräumen. In der Höhe unterscheiden sich die Töne der Melodika von denen eines guten Positivs nicht sehr. Aber bewandernswerth und hinreifsend ist die Reinheit, Fülle und Stärke ihrer Töne in der Tiefe. Die erste Melodika brachte

ihr

ihr Erfinder, der Mechanicus und Danebrogsmann *Rieffelsen*, eines holsteinischen Landmannes Sohn von seltenem Talent und Genie, im J. 1802. zu Stande; die zweyte erst im J. 1808., die von *Mutzenbecher* in der allg. musikal. Zeitung beurtheilt ist. Es ist sehr zu bedauern, dass es gewisse Eigenheiten diesem genievollen Mann nicht zu gestatten scheinen, mit einem seinen Talenten angemessenen Fleisse fortzuarbeiten: eben diesen Eigenheiten war es ohne Zweifel zuzuschreiben, dass er sich bey der Anwesenheit des geschickten Harmonikaspielers *Schneider* aus dem Gothaischen in Kopenhagen der Nebeneinanderstellung seiner Melodika und der Harmonika zur desto genauern Vergleichung zwischen beiden schlechterdings widersetzte. Auch ausser der Melodika hat er sich übrigens noch durch verschiedene andere mechanische Erfindungen vortheilhaft bekannt gemacht. — IX. *Einfluß der Musik auf die vortheilhafte Bildung des jungen Staatsbürgers;* Bruchstücke einer schönen Rede, welche der verstorbene Bischof Dr. *Hansen* zur Einweihung der gelehrten Schule zu *Nyborg* am 21. Februar 1810. hielt. — Unter den beiden Ueberschriften *vermischte* und *ausländische* Nachrichten enthält dieser Band noch eine Menge von Anekdoten, biographischen und literarischen Notizen, welche jedem Kenner und Verehrer der Tonkunst willkommen seyn werden, wodurch für die Mannichfaltigkeit der Unterhaltung gesorgt ist und die gröfseften theils aus der allgemeinen musikalischen Zeitung u. a. deutschen, französischen, englischen und italienischen Schriften entlehnt sind.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur*, von *Karl Ludw. von Haller*, Prof. der Staatskunde und Geschichte an der Akad. zu Bern. 1808. XXIV u. 305 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. sagt, er habe die Grundideen dieses Werks, die er bereits in seiner Rede über die Nothwendigkeit einer andern Begründung des allgemeinen Staatsrechts zuerst entwickelt, schon seit mehr als zwölf Jahren mit sich herum getragen, seither lange im Stillen geprüft, an der täglichen Erfahrung, wie in der ganzen Geschichte bewährt gefunden, und ohne etwas weiteres, als jene Rede drucken zu lassen, wohl zum achtenmal umgearbeitet, um sie immer mehr zu läutern und die Lücken zu ergänzen. Blofs ein tiefes und lebendiges Gefühl der Pflicht, gleichsam ein göttlicher Ruf, zwinge ihn um so mehr zur Herausgabe derselben, als er, von der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Lehren innigst durchdrungen, ihren Triumph mit unerschütterlichem Glauben vorausahe, und gleichwohl, zu seiner eigenen Verwunderung, alles Nachforschens ungeachtet, keinen Vorgänger gefunden habe, der die nämlichen, so einfachen Principien rein aufgestellt und consequent entwickelt hätte, wiewohl sie freylich von einigen flüchtig geahndet, aber bald wieder vergessen, und mit entgegengesetzten Irrthümern vermischt worden wären. Auch verspricht er uns eine vollständige, mit allen historischen Beweisen und einer viel reicheren Literatur versehenen Entwicklung der ganzen Wissenschaft in *vier* Bänden, wenn der gegenwärtige compendiarische Umfis bey gründlichen Gelehrten und bey dem wahrheitsliebenden Theil des Publicums einigen ermunternden Beyfall finden sollte.

Das Werk ist mit nicht zu verkennendem Scharfsinn und Kenntnifs geschrieben, mit Fleifs ausgearbeitet, gründlich, ordentlich und faslich dargestellt. Ein vorangeschicktes umständliches Inhaltsverzeichnifs erleichtert die Uebersicht und das Studium desselben.

In der Einleitung erörtert der Vf. zuvörderst das bisherige System über den Ursprung und Zweck der Staaten, und sucht die innere Falschheit und Unmöglichkeit dieser ganzen philosophischen Staatstheorie zu beweisen: sodann zeigt er den natürlichen Ursprung aller geselligen Verhältnisse nach seinen Ideen, nämlich durch das frühere Daseyn der einen, durch die Ungleichheiten der Fähigkeiten und Kräfte, durch das Vermögen der einen und durch die Bedürfnisse der andern; das allgemeine, dabey zum Grunde liegende Naturgesetz, dafs Ueberlegenheit der Grund aller Herrschaft sey, Bedürfnisse, denen man nicht selbst abhelfen könne, der Grund aller Abhängigkeit; den wesentlichen Unterschied zwischen einer rechtmäfsigen Macht und dem Misbrauch der Gewalt; den Unterschied zwischen den Staaten, einen selbstständigen geselligen Verband; und anderen geselligen Verhältnissen. Er theilt alle Staaten ein in unabhängige Individuen und unabhängige Corporationen, oder Fürstenthümer und Republiken: und erklärt die Frage, welche Verfassung die bessere sey, die monarchische oder republikanische, für ungereimt in Bezug auf die freyen oder herrschenden Subjecte, und für unauflösbar und ohne praktische Brauchbarkeit in Beziehung auf die Untergebenen.

Der *erste*, und ausführlichere Theil des Werks handelt von den Fürstenthümern oder Monarchien, nämlich den Erb- und Grundherren oder den Patrimonial-Fürsten; den unabhängigen Feldherrn oder den militärischen Staaten; und den unabhängigen geistlichen Herrn oder den Priesterstaaten, Theokratien; der *zweyte* von den Republiken oder freyen Communitäten, wobey am Schlufs manche, sehr beherzigungswerthe Klugheitslehren vorkommen.

In dem Schlufs-Paragraphen fafst er die Grundsätze seiner allgemeinen *Staatenkunde* (über die Terminologie wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, da er sich in Abweichungen zu gefallen scheint) folgender Gestalt zusammen. Die Natur selbst bildet durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Hülfleistung mannichfaltige gesellige Verhältnisse; ihren ewigen Gesetzen zu Folge giebt Macht oder höheres Vermögen Freyheit oder Herrschaft, wogegen Bedürfnisse der Grund aller Abhängigkeit sind; nicht ein künstlicher

ther Vertrag, sondern blos die Unabhängigkeit des herrschenden Subjects vollendet den Staat, schliesst das natürliche gesellige Verband und macht es selbstständig; diese Unabhängigkeit, das höchste menschliche Glücksgut kömmt bald einem einzelnen Menschen zu, bald einer Corporation von mehreren, woraus sowohl Fürsten als Republiken entstehen; gleichwohl beruhen die Befugnisse von beiden nur auf eigenen persönlichen Rechten, folglich wird durch ihre Existenz die Freyheit keines einzelnen Menschen geschmälert; der Missbrauch der fürstlichen Gewalt, wie jeder anderen, besteht nur in der Verletzung fremder Rechte, der zwar durch menschliche Künsteleyen nie ganz gehindert werden kann, aber doch immer nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel ist; durch Schonung und Vermehrung der Kräfte werden die Staaten erhalten und befestiget, durch Schwächung und Verlust derselben gehen sie zu Grunde; daher ist mit dem Wechsel der Glücksgüter auch ein Wechsel der Herrschaft oder der Dienstbarkeit rechtmäsiger Weise möglich und wirklich. Diese Theorie beweise also, dass in dem angeblich blinden Ungefähr, welches die Staaten gebildet haben solle, ein ewiges, unveränderliches und weises Gesetz der Natur zum Grunde liege, gegen welches alle Bemühungen des menschlichen Aberwitzes nie etwas werden ausrichten können noch sollen. Stimme gleich dieses System mit der Geschichte aller Zeiten und Länder überein, so sey es doch nicht aus ihr abstrahirt, sondern es werde, umgekehrt, deswegen von der ganzen Erfahrung bestätiget, weil es in der Natur der Dinge liege und das Gegentheil unmöglich sey. Endlich sey auch diese Theorie der geselligen Verhältnisse von einem nicht zu berechnenden Nutzen und ausgebreiteter praktischer Brauchbarkeit.

Wenn wir gleich dem Scharfsinn des Vfs. in Aufstellung und Entwickelung seines Systems, das ihm, so viel wir wissen, in dem Umfang und der Consequenz eigenthümlich angehört, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen: so müssen wir doch gestehen, dass er uns keines weges weder von der Wahrheit noch der Güte desselben überzeugt hat. Denn in Ansehung der späten, und erweislich seit der historischen Zeit entstandenen Staaten, so wie in Ansehung der mit den Staaten und dem Umfang derselben vorgegangenen Veränderungen stösst man auf so zahlreiche, und so wesentliche Widersprüche, dass der unbefangene Menschenverstand nach diesem System sie rechtlich lösen zu wollen, gewiss nicht unternehmen wird. Und was die Würde des Menschen betrifft, die doch bey einem staatsrechtlichen System nicht der unterste Gesichtspunkt seyn sollte: so scheint uns in diesem System so viel hartes und erniedrigendes zu liegen, dass wir uns nicht vorstellen können, dass Herrscher und Unterthanen daraus Materie zu solchen Gesinnungen und einer solchen Handelsweise herzunehmen im Stande wären, wodurch doch unstreitig auf beiden Seiten die höchste Summe des Glücks bewirkt wird. Wir müssen uns daher gegen die Tendenz des Werks im Ganzen bestimmt erklären, es aber dennoch zu einem aufmerksamen Studium empfehlen, theils wegen des wissenschaftlichen Interesse an sich, theils wegen mehrerer einzelner, treffend ausgeführten, wichtigen Ideen, die bey der Anwendung die wohlthätigsten Folgen hervorbringen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 14. April vertheidigte Hr. *Georg Aug. Wilh. du Roi* aus Braunschweig zur Erhaltung der juriſt. Doctorwürde seine Dissert.: *Qui filii sint legitimi ex jure novissimo, ad capita codicis Napoleonei de la filiation des enfans légitimes, atque des preuves de la filiation des enfans légitimes.* (86 S. 8.)

Am 27. April wurde Hr. *Hermann Jac. Georg Rösing* aus Stade nach eingereichtem *Specimen* zum Doctor der Philosophie creirt.

Am 8. May disputirte Hr. Dr. *Sam. Christian Lucä* aus Frankfurt a. M., correspondirendes Mitglied der Wetterauischen Gesellschaft der Naturkunde und der physisch-med. Gesellschaft zu Erlangen, um sich als Privatdocent der med. Facultät auf der hiesigen Universität zu habilitiren. Die von ihm vertheidigte Dissert. enthält: *De facie humana cogitata anatomico-physiologica.* (23 S. 4.)

Am 18. Julius vertheidigte Hr. *Rudolph Wydler* aus Argau in der Schweiz zur Erhaltung der juriſt. Doctorwürde *Capita juris controversi.*

II. Beförderungen.

Hr. Prof. Dr. *Hug* zu Freyburg hat, mit Beybehaltung seiner Professur auf der dortigen Universität, die Pfarrey Umkirch und den Charakter als geistlicher Rath erhalten.

Ebendaselbst ist Hr. Abbé *Sonntag*, bisher Professor an dem dortigen Gymnasium, zum ausserordentl. Prof. bey der dasigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 6tes Stück.
2) Allgem. geograph. Ephemeriden. 6tes Stück.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 3tes u. 4tes St

Weimar, im Junius 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Ich habe an alle Buchhandlungen verſendet:

Neueſtes Journal der Erfindungen, Theorieen und Widerſprüche in der geſammten Medicin. Zweyten Bandes *drittes* Stück. Broſchirt 9 gr. oder 40 Kr. Rheinl.

Gotha, im Junius 1812. J. Perthes.

J. C. Reil und *J. C. Hoffbauer* Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf pſychiſchem Wege. *Zweyten* Bandes *viertes* Stück

ſind bey uns erſchienen, und enthalten:

I. Erklärung der Herausgeber über den Fortgang dieſer Blätter.
II. Pſychologiſch merkwürdiger Fall: Eine Mutter von acht Kindern ermordet kurz vor ihrer Niederkunft mit dem neunten die beiden jüngſten. Nebſt einem Gutachten der Herausgeber über jenen Fall.
III. Unterſuchungen über die Kunſt, auf Träume Anderer Einfluſs zu haben; in einem Schreiben von dem Herrn Dr. *Naſſe* an den Prof. *Hoffbauer*.
IV. Warum im Wachen das bedingte, im Traume hingegen das abſolute Intereſſe vorwaltet, mit einer gelegentlichen Anwendung auf das Nachtwandeln. In einem Schreiben an den Herrn Dr. *Naſſe* von dem Prof. *Hoffbauer*.
V. Ueber den Begriff eines Gefühls, von *Ebendemſ.*
VI. Anzeigen. (Ladenpreis 18 gr.)

Halle, den 20. Julius 1812.

Die Curt'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Frommann in Jena iſt von dem Herrn Dr. *D. G. Kieſer*, Profeſſor der Medicin auf der Geſammt-Univerſität zu Jena, erſchienen:

I. *Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menſchen. Erſter* Theil. *Allgemeine Ideen der Pathologie und Therapie.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verf. giebt in dieſem, zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen entworfenen, als Einleitung zur allgemeinen Pathologie und Therapie des Menſchen dienenden, Werke eine Darſtellung ſeiner Anſicht der Medicin und der Krankheit, als das Reſultat eines durch eine mehrjährige bedeutende und glückliche Praxis begünſtigten ernſten Studiums der Krankheit und ihrer verſchiedenen Erſcheinungen. Einzelne Anſichten des Vfs. ſind dem Publicum aus deſſen frühern Schriften bereits bekannt und günſtig aufgenommen worden. Jetzt erſcheinen ſie in einer ſyſtematiſchen, mit ſtrenger Conſequenz durchgeführten, Darſtellung, und geben über das Weſen der Krankheit und ihre verſchiedenen Zuſtände durchaus neue, unbekannte, und nur von den beſſern Aerzten älterer und neuerer Zeit geahndete, Beziehungen und Erklärungen. Da nach dieſen in vorliegendem *erſten* Theile des Werks enthaltenen Anſichten die ganze Medicin, in den folgenden beiden Theilen, welche die allgemeine und beſondre Pathologie und Therapie enthalten werden (und von denen der nächſte ſchon zur Oſtermeſſe 1813. erſcheinen wird), eingetheilt und behandelt iſt: ſo enthält dieſs Werk, wenn es vollſtändig iſt, ein ganz neues, bis in das Einzelne der Behandlung einzelner Krankheiten durchgeführtes Syſtem der Medicin, welches allen wiſſenſchaftlichen Aerzten und Phyſiologen als eine intereſſante Erſcheinung mit Recht empfohlen werden kann. So iſt zu erwarten, daſs durch dieſes Werk ein lang gefühltes Bedürfniſs der wiſſenſchaftlichen Aerzte erfüllt werde, ſtatt der einſeitigen, bald aus der Erregungstheorie, bald aus miſsverſtandenen naturphiloſophiſchen Anſichten entſtandenen Theorieen, welche als einſeitig nie in ſich vollendet worden und ins praktiſche Leben übergehen konnten, jetzt eine Anſicht der Krankheit zu erhalten, welche, auf die allgemeinen Geſetze des Lebens und ſeiner Erſcheinungen ſich ſtützend und alle Geſetze des Lebens auch in der Krankheit nachweiſend, das Chaos der Erſcheinungen am Krankenbette auf die urſprüngliche Norm zurückgeführt und aus derſelben erklärt, und ſchon in der Praxis erprobt auch dem bloſs praktiſchen Arzte ein ſicheres Regulativ ſeines Handelns darreicht.

II. *Ueber das Wesen und die Bedeutung der Exantheme.* Eine philosophisch-medicinische Abhandlung. gr. 4. Geheftet 12 gr.

Mehrere, nach der bisherigen Ansicht unerklärliche, Erscheinungen in dem Verlaufe der Exantheme (unter welchen der Verf., in einem höhern Sinn, auch das Nerven- und Fieberlieber begreift), und die Gelegenheit, die Natur aller dieser Krankheiten in mehrern grofsen Epidemieen gründlich zu studieren, leiteten den Verf. auf eine höhere Ansicht, nach welcher die Exantheme, in Beziehung gesetzt mit dem ganzen Leben des Menschen, nur Ausbildungskrankheiten sind, so dafs durch dieselben, gleich wie die Pflanze durch die Metamorphose ihre Organe, und das Thier durch mancherley bey den verschiedenen Thieren verschieden ausgedrückte Processe seines Lebens sich einer vollkommnern Bildung seiner Organe nähert, so der Mensch, nachdem das Körperliche desselben in der Metamorphose des Embryo und in den nachfolgenden Bildungsstufen bis zum Mannesalter vollendet ist, durch diese dem Organismus nothwendig als Krankheitsprocesse erscheinende Lebensprocesse einem höhern, geistigern Seyn entgegen wächst. Nur aus dieser hier zuerst ausgesprochenen Ansicht erklären sich alle noch unerklärt gebliebene Erscheinungen in den Exanthemen, z. B. dafs der Mensch nur einmal in seinem Leben von denselben befallen wird u. s. w. Aufserdem enthält diese kleine Schrift mehrere fruchtbringende Andeutungen und Beziehungen, welche nicht blofs dem praktischen Arzte, sondern jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen von Interesse seyn werden.

Neue Verlagsbücher, welche in der Jubilate-Messe 1812. bey Friedrich Christian Wilhelm Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Apothekerbuch, neues deutsches, nach der letzten Ausgabe der Preufsischen Pharmakopöa, zum gemeinnützigen Gebrauch bearbeitet von *Aug. F. Ludwig Dörffurt*. 3ter Theil, welcher ein dreyfaches Register über das ganze Werk, und beym ersten die vorzüglichsten neuen Entdeckungen des letzten Decenniums in der Roharzneywaaren- und Heilmittelfertigungskunde nachträglich in angehängten Noten enthält. 3 Rthlr. 12 gr.

Ausmittelung, über die, eines Medicinalfonds in einem Staate. gr. 8. 6 gr.

Bröder's, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. *Zehnte* verbesserte Original-Auflage. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. 8te verb. Aufl. gr. 8. 6 gr.

Danz, Dr. *Georg Ferdinand*, allgemeine medicinische Zeichenlehre, neu bearbeitet und in einem Anhange mit der Zeichenlehre der psychischen Krankheiten versehen von Dr. *J. C. A. Heinroth*. 2 Theile. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gaupp's, *Jac.*, religiöses Handbuch einer christlichen Familie auf alle Tage im Jahre, über biblische, spruchartige oder erbauliche Liederverse. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 58¾ Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesenius, Dr. *Wilh.*, hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des alten Testaments, durchaus nach alphabetischer Ordnung. Mit Einschlufs der geographischen Namen, der chaldäischen Wörter beym Daniel und Esra, und einem analytischen Anhang. 2ter und letzter Band. gr. 8.

Auf ordin. Druckpap. 2 Rthlr. 18 gr.,
— weifs Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.,
— Schreibpapier 4 Rthlr. 4 gr.

Beide Theile kosten auf ordin. Druckpap. 5 Rthlr. 6 gr.,
— weifs Druckp. 6 Rthlr. 16 gr.,
— Schreibpap. 8 Rthlr. 8 gr.,

und werden von 1813 an unter keinem Vorwand vereinzelt.

Handbuch zur Erklärung des Neuen Testaments für Ungelehrte. I. Band. 2te Abtheilung. *Zweyte* neubearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Die Evangelisten *Markus* und *Lukas*, erklärt für Ungelehrte vom Verfasser des exegetischen Handbuches des Neuen Testaments. 2te von neuem bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Heldengesang*, vom Zuge gegen die *Polowzer* des Fürsten vom sewerischen Nargerod *Igor Swatslawlitz*, geschrieben in altrussischer Sprache gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts. In die deutsche Sprache übertragen, mit einer Vorrede und kurzen philologischen Noten begleitet von *Joseph Müller*. 24. (In Commission.) 8 gr.

Krug, *Wilh. Traugott*, über die Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache. Ein philologischer Versuch. 8. 6 gr.

Salzmann's, *C. G.*, Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde. 2ter Band. Neue durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit Kupfern. gr. 12. 18 gr.

— — 3ter, 4ter und letzter Band. Neue durchaus umgearb. und verb. Aufl. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gr.

— — livre élémentaire de morale traduit de l'Allemand. Vol. 2de. Edit. 2de. Rev. et corr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schleufsneri, Dr. *J. F.*, Curae noviſſimae, ſive Appendix notarum et emendationum in Photii lexicon. 4 maj.

In Charta impreſſ. 3 Rthlr.
— — ſcriptoria 4 Rthlr.

Schott's, Dr. *H. A.*, und *M. H. W. Rehkopf*, Für Prediger. Eine Zeitschrift zur Belebung der Religiosität durch das Predigtamt. 2ter Band. 1stes, 2tes und 3tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — 3ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 18 gr.

Thieme, *M. K. T.*, der alte Erdmann, ein Hausspiegel für Aeltern, Erzieher und Lehrer, und die es zu werden gedenken. Mit einer Vorrede von *M. J. Ch. Dolz*. 3 Theile. Mit 1 Kpfr. Wohlfeile Ausgabe. 8. 2 Rthlr.

— — erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 7te Auflage. Durchgesehen und verbessert von *M. J. Ch. Dolz*. 8. 6 gr.

Trauns-

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiſten. 20ſten Bandes 2tes Stück. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

— — 21ſten Bandes 1ſtes Stück. Mit 3 Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Τζέτζου, Ἰσαακίου καὶ Ἰωάννου, Σχόλια εἰς Λυκόφρονα Lectionibus edit. Sebaſtianae variis in *Lycophronis* Alexandram praemiſſis et recenſitis. Ad ſupplendam et abſolvendam editionem *Reichardianam*. E tribus Codd. MSS. Vitebergenſibus, unoque Cizenſi nunc primum collatis emendavit, notis, cum *Georg. Frid. Theryllitzchii*, tum ſuis, illuſtravit, ſcholiis minoribus, nondum editis auxit, commentarios Meurſii et Potteri addidit et indicibus inſtruxit uberrimis M. *Chr. Gottfr. Müller*. 3 Volumina. 8 maj.

In Charta impreſſ. 9 Rthlr. 8 gr.

— — ſcriptoria 12 Rthlr.

Tzſchirner's, Dr. *H. G.*, ordentl. Prof. der Theologie, Predigten, in der Univerſitätskirche zu Leipzig gehalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Weichert, *J. Aug.*, Epiſtola critica de C. Valerii Flacci argonauticis ad virum illuſtr. et doctiſſ. *H. C. A. Eichſtaedt*. 8 maj. 10 gr.

Weiß, *Chriſt.*, von dem lebendigen Gott, und wie der Menſch zu ihm gelange. Nebſt Beylagen. 8. (In Commiſſion.) 20 gr.

Wilken's, *Fr.*, Geſchichte der Kreuzzüge, nach morgenländiſchen und abendländiſchen Berichten. 2ter Band. gr. 8. (Erſcheint in einigen Wochen.)

Als ein wichtiger Beytrag zur Culturgeſchichte Deutſchlands verdient folgendes Schriftchen gewiſs ganz beſondere Empfehlung:

Kurze Geſchichte der Schule zu Kloſter Bergen bey Magdeburg vom Jahr 937 nach Chriſti Geburt bis zu ihrer kürzlich geſchehenen Aufhebung, nebſt einem Namenverzeichniſſe der ſeit 1771 an der Schule angeſtellten Lehrer ſowohl, als ſämmtlicher Schüler, welche dieſe ſo berühmte Erziehungs-Anſtalt von da an frequentirten. gr. 8. Magdeburg, in der Creutz'ſchen Buchhandlung. Preis 12 gr.

In letzter Meſſe erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Wilh. Gottl. Tennemann's Grundriß der Geſchichte der Philoſophie, für den akademiſchen Unterricht*. gr. 8. Leipzig, b. Barth. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſer Grundriſs begreift die älteſte Geſchichte der Philoſophie bis auf unſer neueſtes Zeitalter; durch Anordnung und Reſultate der Bearbeitung, wie durch die mit Auswahl ſtreng mitgetheilte Literatur verſichern mich die ſehr ſchmeichelhaften Zuſchriften der geprüfteſten Kenner, daſs dadurch einem wahren Bedürfniſſe recht eigentlich abgeholfen worden ſey, ja dieſer Grundriſs wird jedem einen ſehr vortheilhaften Fingerzeig geben, wie fruchtbar der würdige Hr. Verf. nun bald die Geſch. der Philoſophie der neuern Zeit in ſeinem gröſsern Werke liefern und zu beendigen ſuchen wird. Ich zweifle nicht, daſs mehrere Lehrer auf Akademieen und Lyceen dieſes zweckmäſsige Buch bald zur Grundlage ihres Unterrichts machen werden.

Leipzig, im Jun. 1812. Joh. Ambr. Barth.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Fritſch, *J. H.*, Handbuch für Prediger zur praktiſchen Behandlung der ſonn- und feſttäglichen Evangelien. 2ter und letzter Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Pariſius, *J. B.*, über Confirmation und den Confirmanden-Unterricht; nebſt einigen Confirmationsreden. 2tes Bändchen. 8. 8 gr.

Ribbeck's und *Hanſtein's* neues Magazin neuer Feſt-, Gelegenheits- und anderer Predigten und kleineren Amtsreden. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rötger's, *J. S.*, Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg. 1812. 9tes Stück. gr. 8. 6 gr.

Schaaf's, *L.*, Methodik der deutſchen Stilübungen, für Lehrer an Gymnaſien. gr. 8. 10 gr.

Schaller's, *K. A.*, Encyklopädie und Methodologie der Wiſſenſchaften, bearbeitet für angehende Studierende und ſolche Freunde der Wiſſenſchaften, die eine gelehrte Bildung empfangen haben. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

So eben iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ehrenrettung des Supernaturalismus gegen alle, welche ihm Conſequenz abſprechen u. ſ. w. gr. 8. Leipzig. 1812. Broſch. 5 gr.

Bey unterzeichnetem Verleger iſt erſchienen:

Gedächtnisrede auf Dr. *Johann Jacob Griesbach*. Nebſt einer Skizze ſeines Lebenslaufs. Von *Fr. Aug. Köthe*, Profeſſor zu Jena. gr. 8. Geh. 5 gr.

Dieſe, mit Wärme und Klarheit verfaſste, geiſtvolle Rede iſt dem Gedächtniſs eines Mannes gewidmet, der eine Zierde des Vaterlandes und der gelehrten Welt war; deſſen zahlreiche Schüler in allen Gegenden verbreitet ſind und dankbar das Andenken eines Lehrers feyern, der faſt 46 Jahre lang ſeine reiche Kraft, ſeine ungemeine Gelehrſamkeit und Erfahrung, ſein ganzes würdiges Leben ſeinem Beruf mit der ſeltenſten Gewiſſenhaftigkeit weihte. Gewiſs iſt dieſe kleine Schrift, die durch den beygefügten, mit genauen hiſtoriſchen Notizen verſehenen, Lebenslauf noch ein gröſseres Intereſſe gewinnt, Vielen, und beſonders allen ſeinen nähern und entferntern Freunden und Schülern, eine willkommene Gabe.

Jena, im Julius 1812. Friedr. Frommann.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf in Preuß. Courant.

In Folio.

1. A Curious Herbal, containing 500 Cuts of the most useful Plants used in Physick by *Elis. Blakwell*. London 1739. 40 Rthlr.
2. *Tho. Pennant*, Zoologia Britanica, übersetzt von *Murr*. Augsburg 771—80. Mit 132 illum. Kpfrn. 25 Rthlr.
3. *Weinmanni*, Phytantoza-Iconographia, oder Pflanzenwerk. Regensburg 1737—45. Mit 1025 illum. Kupfern, welche über 4000 Abbildungen enthalten. 4 Vol. 65 Rthlr.
4. *Rösel von Rosenhof*, Naturgeschichte der Frösche. Mit 14 illum. Kpfrn. Regensburg 758. 11 Rthlr.
5. *Seligmann's* Sammlung verschiedner ausländischer Vögel. 8 Theile. Mit 421 illum. Abbild. 1749—73. 50 Rthlr.
6. *J. J. Trew*, Plantae Selectae vivis coloribus expressae. Decas 1—10, oder 100 sehr sauber ausgemalte Abbild. Augsb. 1750. 16 Rthlr.
7. *Ruysch*, Theatrum Univers. omnium Animalium. 718. 2 Vol. 10 Rthlr.
8. *Catesby* Abbildungen von Schlangen, Fischen, Insecten. Mit 100 illum. Abbild. 1750. 10 Rthlr.
9. *Forster's* Indische Zoologie. Mit 15 illum. Kpfrn. 781. 8 Rthlr.
10. *L'Heritier*, Stirpes novae aut minus cognitae. 784. 18 Rthlr.
11. *Knorr*, das Reich der Blumen mit allen seinen Schönheiten. Mit 300 nach der Natur ausgemalten Kpfrn. 25 Rthlr.
12. *Loder's* Anatomische Kupfertafeln, nebst Erklärung. 10 Hefte. Compl. 40 Rthlr.
13. Eine Sammlung von 300 sehr sauber gemalten Abbildungen von Pflanzen. 25 Rthlr.
14. *Trattinik*, Thesaurus Botanicus. Wien 1805. 5 Hefte. Mit 30 äusserst sauber illum. Abbild. 15 Rthlr.
15. *Knoop*, Pomologie ou Descript. des Pommes etc. 15 Rthlr.
16. Dasselbe, deutsch. 12 Rthlr.
17. *Dilleni*, Hortus Elthamensis sive Plantarum var. 7. 14 Rthlr.
18. *Meyer*, Vorstellung von Thieren und Vögeln nach der Natur, nebst ihren Skeletten. Mit 240 illum. Kupfern (woran jedoch 7 Kupfer fehlen). 1748—1756. 20 Rthlr.
19. *Rubeis*, Veteres Arcus Augustorum Triumph. 10 Rthlr.
20. Del Museo Capitolino. 2 Volum. con 187 Tabul. 25 Rthlr.
21. Sculpture et Pitture dei Cimeteri di Roma. 2 Vol. 15 Rthlr.
22. Templum Vaticanum Opus a Ponnelli. 2 Vol. 15 Rthlr.
23. *Rossi*, Raccolta de Statue Antique e Moderne. 25 Rthlr.
24. *Torquato Tasso*, La Jerusaleme liberata. Venezia 740. 12 Rthlr.
25. Encyclopedie ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et Metiers, mis en ordre par *Diderot* et *d'Alembert*. 17 Vol. *A* — *Z*. et 4 Vol. Planches, 21 Volum. 35 Rthlr.
26. Plans, Elevations and Sections of nobleman and Gentlemens Houses and also of Bridges, public and privat. Temples and other Garden Buildings by *James Paine*, Architect. 2 Vol. Folio with 175 Plates. London 1783. 30 Rthlr.
27. *Isaac Wake*, A complete Body of Architecture. London 1756. 14 Rthlr.
28. The Cabinet Maker. London 1794. 7 Rthlr.
29. *Alberti*, della Architectura Pittura e della Statua di *Alberti*, traduzione di *Bartoli*. Bologna 1782. 6 Rthlr.
30. Del Palazzo de Cesari, opera postuma di *Francesco Bianchini*, Veronese. In Verona 1738. 7 Rthlr.
31. Designs for Monuments including Grave-Stones Compartments, Wall Pieces and Tombs on 40 Plates. London, by *Taylor*. 5 Rthlr.
32. *Stieglitz*, Zeichnungen der schönen Baukunst. 8 Hefte. Velin-Papier. Mit saubern Kupfern. 18 Rthlr.
33. Description des Principales Pierres gravées du Cabinet du Duc d'Orleans. Paris 1780. 2 Vol. 25 Rthlr.
34. Pierres Antiques gravées sur lesquelles les Graveurs ont mis leurs Noms dessinées et gravées par Picart et expliquées par *Phil. de Stosch*. Amsterd. 1724. 12 Rthlr.
35. Choix des Pierres gravées du Cabinet imperial des Antiques, representées en 40 Planches par *Ekhel*. à Vienne 1788. 12 Rthlr.

S. Joel, Bücher-Antiquar zu Berlin in der Königsstrasse neben Nr. 18.

Verkauf eines sehr bedeutenden Herbariums.

Die schöne Pflanzensammlung des für die Wissenschaft zu früh entschlafenen *Rohde* ist in Bremen zu verkaufen. Sie besteht aus 190 Mappen, welche eher über, als unter 10,000 Species enthalten. Die Reisen des kundigen Sammlers in Deutschland, der Schweiz, in Italien und Frankreich; seine ausgebreitete Bekanntschaft mit fast allen lebenden Botanikern des In- und Auslandes; sein unermüdlicher Eifer und manche vortheilhaften Gelegenheiten zum Ankauf seltner Sammlungen haben die seinige sehr bedeutend und durch Menge der Species von verschiedenen Standörtern und eine nicht gewöhnliche Kritik höchst interessant gemacht. Dabey ist dieselbe sowohl geordnet, als gut erhalten. Die Wittwe bietet sie den Liebhabern zu Eintausend Thalern in Golde an, und Unterzeichneter versichert, dass Niemand einen Misskauf daran thun werde. Wer sich darüber mit der Wittwe oder dem Unterzeichneten in Unterhandlungen einlassen will, kann auf postfrey eingesandte Briefe die genaueste Auskunft erhalten. Auch ist eine nicht unbedeutende Insecten-Sammlung, von dem Verstorbenen zusammengetragen, zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Bremen, im Junius 1811. *Mertens*, Prof.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ancillon, Fr., Eloge hiſtorique de J. B. *Mérian*, et précis de ſes mémoires. 168, 492.

Appenzeller, J. C., Potpourri von Reminiſcenzen, kleinen Gemälden u. Gedichten üb. die Schweiz. 164, 463.

Archiv für Geographie, Hiſtorie, Staats- u. Kriegskunſt. (Herausg. von Joſ. *v. Hormayr.*) 2r Jahrg. 1811. Apr. bis Dec. EB. 79, 625.

B.

Bärens, J. H., Noticer for Muſiklibhavere. 184, 617.

Behr, W. Joſ., Syſtem der angewandten allgem. Staatslehre oder der Staatskunſt. 1 — 3e Abth. 181, 593.

Bemerkungen, erläuternde, zu der Schrift: Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rhein. Conföderation, Wünſche *Karls*, Erzbiſchofs. 166, 479.

— über *Wieland's* Euthanaſia. EB. 84, 669.

Bencken, Ch. H., Geſchichte Rufslands ſeit der Gründung des Staats bis auf die gegenwärt. Zeit. 176, 558.

v. Bieberſtein, ſ. Fr. *Marſchall a Bieberſtein.*

Blicke auf zukünftige Begebenheiten, aber keine Prophezeiungen, geſchrieben im Apr. 1801. EB. 83, 661.

Brenner, Fr., theolog. Zeitſchrift. 4n Bds 6s H. u. 5n Bds 1 — 6s H. EB. 74, 590.

Briefe aus Amerika von einem Basler Landmann; nebſt einer Beſchreib. der nordamerik. Freyſtaaten für Auswanderungsluſtige. EB. 76, 607.

Buch der Liebe, ſ. J. G. *Büſching.*

de Bülow, H., Coup d'oeil ſur la doctrine de la nouvelle égliſe chrétienne ou le Swedenborgianisme. 169, 500.

Büſch, J. G., ſämmtliche, bisher noch nie geſammelte Schriften. 1 u. 2e wohlfeil. Ausg. 1 u. 2r Bd. 171, 518.

Büſching, J. G., u. Fr. H. *von der Hagen*, Buch der Liebe. 1r Bd. 159, 422.

C.

Chriſtiani, Ch. J. R., die Gewiſsheit unſerer ewigen Fortdauer. 2e verb. Aufl. EB. 73, 584.

Clement, Ch., Eſſai ſur l'artillerie à cheval. 162, 447.

D.

Degen's, Jak., Flugmaſchine, beurtheilt von A. W. *Zachariä.* 175, 552.

Ditmar, L. P. F., de repartitione ſumtuum concurſus in creditores percipientes jure megapolitano introducta et abrogata. Specimen inaug. hiſt. jurid. 169, 504.

E.

Entwurf einer Kirchen- u. Toleranzverfaſſung. 170, 510.

Eſchenbach, J. C., Beyträge zum Mecklenburgiſchen Rechte. 1s H. 169, 503.

G.

Geſchichte der Inquiſition in Spanien. 1 — 3r Th. 168, 494.

Geſsner, G., vermiſchte Schriften. 1s Bdchen. EB. 73, 584.

Geziemt es uns, unſer gegenwärtiges Geſchick als hart anzuklagen? beantwortet in einem Kanzelvortrage zu Glarus. (Von Matth. *Kubli.*) EB. 84, 672.

Gmelin, Fr. L., üb. die Appellation in Concurſachen nach deutſchem u. würtemb. Rechte. 160, 430.

Grattenauer, K., üb. die Sagacität als herrſchendes Princip der Zeit. 170, 511.

Guſtermann, A. W., die Ausbildung der Verfaſſung des Königr. Ungern aus der Geſchichte u. den Geſetzen dieſes Reichs dargeſtellt. 2 Bde. 178, 569.

H.

von der Hagen, Fr. H., ſ. J. G. *Büſching.*

Hahnemann, S., Organon der rationellen Heilkunde. 161, 433.

v. Haller, K. L., Handbuch der allgem. Staatenkunde, des darauf gegründ. allgem. Staatsrechts u. der Staatsklugheit. 184, 621.

Hartmann, Ph., Sicherungsanſtalten u. Verwahrungsmittel gegen anſteckende Nerven- u. Faulfieber. 165, 467.

Hecker, A. Fr., Gedanken über die Natur u. Urſachen des Weichſelzopfes. 165, 469.

Héron de Villefoſſe, ſ. *de Villefoſſe*.
Herrmann, Fr., die Deutſchen in Nordamerika. EB. 76, 607.
Hoffmann, C. F. Katechismus der chriſtl. Lehre in Grundſätzen des Denkens u. Handelns. 2e verb. Aufl. EB. 75, 600.
Hohlfeld, Chr. Chr., ſ. K. F. *Menken*.
v. Hormayr, Joſ., ſ. Archiv für Geographie.
Höſt, J. K., Maerkvaerdigheder i Dannerkongen Chriſtian den Syvendes Levnet og Regjering. 160, 425.

I.

Jablonskii, P. E., opuscula. Tom. III. Edid. J. G. *Te Water*. EB. 84, 665.

K.

v. Kamptz, K. Ch. A. H., Erörterung der Verbindlichkeit des weltl. Reichsfürſten aus den Handlungen ſeines Vorfahren. EB. 77, 614.
Kieſewetter, J. G., Lehrbuch der Hodegetik, od. kurze Anweiſung zum Studiren. 179, 583.
Kind, Fr., Roswitha. 1 u. 2r Bd. EB. 78, 617.
v. Klaproth, Jul., Reiſe in den Kaukaſus u. nach Georgien in den J. 1807 u. 8. 1r Bd. 166, 473.
König, H. J. O., Grundriſs des deutſchen Staats- u. Völkerrechts. EB. 75, 600.
Kopp, J. H., ausführliche Darſtellung u. Unterſuchung der Selbſtverbrennungen des menſchl. Körpers. 170, 507.
Köppen, Fr., Grundriſs zu Vorleſungen üb. das Naturrecht. 162, 444.
Kubli, M., ſ. Geziemt es uns, unſer gegenwärt. Geſchick anzuklagen?
Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libros Novi Teſt. hiſtoricos. Vol. I. Evang. Matthaei, Vol. II. Evangelia Marci et Lucae. 172, 521.

L.

Leben heiliger Seelen. Ein Auszug aus G. *Terſteegen's* Lebensbeſchr. heil. Seelen. 2s H. EB. 79, 631.
v. Lewer, St., über den Advocatenſtand, ein Wort zu ſeiner Zeit. EB. 82, 655.
Lipinski, Joſ., Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyiney zdana. 168, 489.
Löhr, J. A. C., erſte Vorbereitungen für Kinder. 4s Bdchen. 2e verb. Aufl. Auch:
— — gemeinnützige Kenntniſſe. EB. 76, 608.

M.

Magazin für chriſtl. Dogmatik, ſ. Fr. G. *Süskind*.
Majer, Fr., mythologiſches Taſchenbuch. 1r Jahrg. 1811. 167, 484.
Marſchall a Bieberſtein, Fr., Flora taurico - caucaſica. Tom. I et II. 163, 449.
Menken, K. F. u. Chr. Chr. *Hohlfeld*, Urania die jüngere. EB. 84, 669.
Mérian, J. B., ſ. Fr. *Ancillon*.
Müller, K. L. M., ſ. C. C. *Robin's* Reiſen.

N.

Niemann, J. H., Elemente der Naturlehre. 1 u. 2r Th. 183, 613.
— — Fragmente der Naturlehre. 183, 613.
Niemeyer, G. H., de origine paris quinti nervorum cerebri monographia. 170, 505.

O.

Orakel, die, der Kirchen- u. Schul-Viſitation; von J. A. S. 172, 528.

P.

Patrin, M., ſ. H. *de Villefoſſe*.
Petſche, G. Imm., Betrachtungen üb. die Leidensgeſchichte Jeſu. 3e wohlfeil. Ausg. EB. 78, 624.
Pölitz, K. H., Geſchichte u. Statiſtik des Königr. Sachſen u. des Herzogth. Warſchau. 1 — 3r Th. 183, 609.
— — kurze Geſchichte von Sachſen für den Vortrag auf Lyceen. 183, 613.
Pöſchel, Ph. Fr., meine Muſeſtunden, od. Reſultate meines Nachdenkens üb. die wichtigſten Gegenſtände aus der Religionswiſſenſchaft. EB. 83, 657.

R.

Robin's, C. C., Reiſen nach dem Innern von Louiſiana, dem weſtl. Florida, Martinique u. St. Domingo, in den J. 1802 — 6. Aus dem Franz. von K. L. M. *Müller*. 2 Thle. EB. 82, 649.
Roſenmüller, J. G., Predigten üb. auserleſ. Stellen der heil. Schrift für alle Sonn- u. Feſttage. 2r Th. EB. 83, 663.
Röſſig, C. G., der menſchlichere Krieg, od. Vorſchläge den Krieg durch Convention menſchenſchonender zu machen. EB. 80, 640.

S.

de St. Martin, vom Geiſt u. Weſen der Dinge, od. philoſoph. Blicke auf die Natur der Dinge u. den Zweck ihres Daſeyns. Aus den Franz. von G. G. *Schubert*. 1r Th. 171, 513.
Sartori, Fr., ſ. Taſchenbuch, maleriſches.
Schenach, F. P., Auswahl der vorzüglichſten Andacht- u. Tugendübungen. 2e verm. Aufl. EB. 80, 640.
Schmidt, J. E. Ch., theologiſche Encyklopädie. 169, 497.
Scholz, G., Paſſionspredigten im J. 1810. EB. 79, 630.
— — Paſſions- u. Oſterpredigten im J. 1811. EB. 79, 630.
— — Predigt am Aerntefeſt im J. 1807. EB. 79, 630.
— — Predigt am Trauerfeſt der Königin von Preuſſen im J. 1810. EB. 79, 630.

Schreger, B. G., Plan einer chirurg. Verbandlehre u. üb. den Verband der Wunden am Schädel. 167, 485.
Schubert, G. G., ſ. *de St. Martin.*
Schulverein für Proteſtanten u. Katholiken. EB. 74, 592.
Schultheſs, J., Jeſu Chriſti letzte Thaten u. Schickſale nach der evangel. Wahrheit erzählt. EB. 81, 647.
Spieker, C. W., kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums. 169, 502.
Staatskalender, Mecklenburg-Strelitzſcher, auf das J. 1812. EB. 78, 624.
Süskind, Fr. G., Magazin für chriſtl. Dogmatik u. Moral. 11 — 16s St. EB. 73, 577.

T.

Taſchenbuch, Düſſeldorfer, für Geſchäftsleute im Groſsherzogth. Berg auf das J. 1810. 2e verm. Aufl. EB. 73, 584.
— maleriſches, für Freunde intereſſanter Gegenden, Natur- u. Kunſtmerkwürdigkeiten der öſterr. Monarchie. 1r Jahrg. 1812. (Herausg. von Fr. *Sartori.*) 159, 417.
Terſteegen's, G., Lebensbeſchr. heil. Seelen, ſ. Leben heil. Seelen.
Te Water, J. G., ſ. P. E. *Jablonskii* opuscula.

U.

Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel. 172, 527.
v. Ulmenſtein, Fr. W., Geſchichte u. Beſchreib. der Stadt Wetzlar. 3r Th. Topographie, Urkundenbuch u. Regiſter. EB. 78, 621.
Urania die jüngere, ſ. K. F. *Menken.*

V.

de Villefoſſe, Héron, de la Richeſſe minérale, ou conſidérations ſur les Mines, Uſines et Salines des différens Etats et particulièrement du Royaume de Weſtphalie. Vol. I. 175, 545.
— — de la Richeſſe minérale. Extrait par M. *Patrin.* 176, 558.
Vom Geiſt u. Weſen der Dinge, ſ. *de St. Martin.*

W.

Wagener, S. Ch., Natur- Wunder- u. Länder-Merkwürdigkeiten. 6r Th. EB. 77, 616.
Wegeler, F., einige Worte über die Mineralquellen zu Tönnesſtein. 170, 509.
Weinhold, K., über die geometr. Bildung merkwürd. Gebirgspartieen u. ihre Vervielfältigung in erhabener Arbeit. 173, 536.

Z.

Zachariä, A. W., ſ. Jak. *Degen's* Flugmaſchine.
Zeitſchrift, theolog., ſ. Fr. *Brenner.*

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 83.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Brugmans in Leyden 178, 575. *Camper* in Gröningen 178, 575. *Chambrez* in Krakau 164, 463. *v. End* zu St. Martin in Kärnthen 162, 447. *van den Ende* in Amſterdam 178, 575. *Flament* im Haag 178, 575. *v. Fölſch* in Wien 168, 495. *v. Gruber* in Wien 168, 495. *Hug* in Freyburg 184, 624. *v. Jaquin* in Wien 168, 495. *v. Krticzka* in Prag 160, 432. *Lang* in Wien 162, 447. *Madelener* in Wien 160, 432. *v. Matthiſſon*, bisher in Wörlitz 174, 543. *Michelitz* in Prag 160, 431. *Mikan* in Prag 160, 431. *Muntinghe* in Gröningen 178, 575. *Primitz* in Grätz 164, 464. *Reiſſer* in Wien 162, 447. *Schmidt* in Dillingen 160, 432. *Sonntag* in Freyburg 184, 624. *Spendou* in Wien 162, 447. *Spork*, Graf, in Prag 160, 432. *v. Stift* in Wien 160, 431. *van Swinden* in Amſterdam 178, 575. *van Swinderen* in Gröningen 178, 576. *Triesneker* in Wien 164, 463. *v. Vogtberg* in Wien 160, 432. *Voigt* in Krakau 164, 463. *Wildberg* in Neuſtrelitz 175, 551. *Wittmann* in Wien 160, 431. *Wolf*, ehemal. Kaiſerl. Bücher-Reviſor zu Frankfurt 168, 495.

Todesfälle.

Janſen in Paris 183, 616. *Kollontay* in Warſchau, ehemals zu Krakau 183, 615. *Lombard* in Nizza, ſonſt zu Berlin 183, 616. *Park*, Mungo, in Afrika 179, 583. *Röntgen* in Afrika 179, 584. *Sonnini* in Paris 183, 616.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Chriſtiania, neue, hier unter dem Namen: *Univerſitas Friedericiana* zu errichtende, norwegiſche Univerſität, Anzahl ihrer Profeſſoren, Lectoren u. Facultäten 178, 575. *Erfurt*, Univerſ., Doctorpromot. 167, 487. *Galizien*, ſeit 1800 haben die Juden keine eigenen Schulen mehr, Hoffnung zur Wiedererrichtung derſ. 165, 471. — Zuſtand der Schulanſtalten der Proteſtanten 161, 439. *Grätz*, Muſeum od. Johanneum, Erzherzogs *Johann* Aufforderung an alle ſteyriſchen Behörden, um daſſ. auch für die Geſchichte Steyermarks intereſſant zu machen 168, 495. *Heidelberg*, Univerſ., Diſputat. u. Doctorpromot. 184, 623. *Holland*, laut Kaiſerl. Decrete ſollen daſ. vier Lyceen, zu *Amſterdam*, *Utrecht*, *Leyden* u. *Gröningen*, u. Collegien od. Secundar-Schulen in den Hauptſtädten errichtet werden 178, 576. *Sachſen*, Stiftung des Königs zum Beſten der Univerſ. *Leipzig* u. *Wittenberg* u. der Landesſchulen *Pforta*, *Meiſsen* u. *Grimma* 178, 575. *Teſchen*, vom Kaiſer genehmigte Wiedererrichtung des Gymnaſiums A. Conf. u. bewilligter Beytrag zur Beſoldung der Lehrer.

rer deſſ. u. des Alumneums 161, 439. *Warſchau*, Auflöſung des Oberſchulcollegiums, erſetzt durch die Direction der öffentl. Aufklärung, ernannte Mitglieder 183, 615. *Wien*, Erlaubniſs zur Errichtung einer eignen jüdiſch-deutſchen Schule 165, 471. — Leihbibliotheken, die von *K. Armbruſter* ſchon eröffnete u. die von *Binz* noch zu errichtende 165, 472. — Preisfrage, vom Erzherz. *Johann* bekannt gemachte 167, 487. — Preisausſetzung von der Direction des K. K. Operntheaters 167, 488. — Taubſtummen-Inſtitut, Geſchenk vom Wiener Groſshandlungsgremium zum Unterhalt mehrerer Zöglinge 165, 471. — Univerſ., *Kern's* Rede bey Eröffnung der Vorleſungen 1811, — gemeinſchaftl. proteſtant. Schulanſtalt, Zuſtand derſ. 161, 439.

Vermiſchte Nachrichten u. Anzeigen.

Eiſsl's in Steyermark Erfahrungsreiſe in ökonom., pädagog., naturhiſtor. u. ſtatiſtiſcher Hinſicht; wird eine Beſchreib. derſ., u. eine vergleichende Darſtellung der ökonom. Anſtalten von Hofwyl u. Mögelin herausgegeben 163, 455. *Oeſterreich*, Belohnung des Vfs. eines jüdiſchen Lehrbuchs: *Benzion* 159, 423. — Erzhz. *Johann* hat aus der Geſchichte ſeines Stammhauſes eine Reihe der anſprechendſten Momente in Tableaux ausführen laſſen 168, 496. — neueſte Journaliſtik u. Literatur, Preisverzeichniſs verſchiedener in- u. ausländ. Zeitungen, Wochen- u. Monatsſchriften 161, 439. — neueſte Kunſtnachrichten 175, 551. *v. Reichenbach* in München iſt mit der Beſchreibung u. den Zeichnungen ſeiner aſtronom. Werkzeuge u. Maſchinenwerke beſchäftigt 162, 448. *v. Rozbierski* in Lemberg hat ſich zu unentgeldl. Vorleſungen für künftige Juſtitiare, Syndiker, Ortsrichter u. a. erboten 165, 472. *v. Schönfeld's* in Wien zur öffentl. Benutzung geöffnetes heraldiſch-genealog. Adelsarchiv, nähere Nachricht von demſ. 175, 552. *Ungern*, neueſte Literatur 167, 488. *Wien*, Auszug eines Schreibens, *Fr. Schlegel's* geendigte Vorleſungen u. *A. Müller's* vielleicht bald zu haltende Vorleſungen üb. die Beredſamkeit betr. 178, 576.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Graumüller in Jena, Handbuch der pharmaceutiſch-medicin. Botanik 180, 586.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 180, 591. 185, 630. *Barth* in Leipzig 185, 629. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 177, 561. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 185, 629. *Curt.* Buchh. in Halle 185, 625. *Degen.* Buchh. in Wien 177, 565. *Frommann* in Jena 180, 586. 591. 185, 625. 630. *Gebauer.* Buchh. in Halle 177, 567. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 180, 585, 591. *Hartknoch* in Leipzig 177, 562. *Heinrichshofen* in Magdeburg 185, 630. *Helwing*, Hofbuchh. in Hannover 177, 564. Hof-Buch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt 177, 563. 566. 180, 585. *Klüger.* Buchh. in Arnſtadt 180, 589. Kunſt- u. Induſtrie-Compt. in Amſterdam 177, 563. 180, 588. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 185, 625. *Liebeskind* in Leipzig 177, 565. *Perthes* in Gotha 185, 625. *Schmidt* in Berlin 177, 566. *Schöne* in Eiſenberg 180, 587. *Starke* in Chemnitz 177, 567. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 180, 590. *Vogel* in Leipzig 177, 561. 185, 627. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 180, 590.

Vermiſchte Anzeigen.

Aufforderung an den Licentiaten *Nemnich* in Hamburg 177, 568. *Engelmann* in Leipzig, herabgeſetzter Preis der Schrift: *Jörg*, üb. die Verkrümmungen des menſchl. Körpers 180, 592. *Joel* in Berlin, Bücher-Verkauf 185, 631. *Kuinoel* in Gieſsen, Berichtigung eines Druckfehlers in ſeinem Comment. in *Evangel.* Joannis 180, 592. *Mertens* in Bremen, Verkauf des *Rhode*ſchen Herbariums u. der Inſecten-Sammlung 185, 632. Schulbuchh. in Braunſchweig, unangezeigter Druckfehler in dem *Campe*ſchen Wörterbuche der deutſchen Sprache 177, 568. *Tauchnitz in Leipzig*, von ihm angekündigte Ausgaben, die des *Plato* beſorgt K. E. Chr. *Schneider*, die der latein. Dichter M. *Schröer* 177, 568.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. August 1812.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Eslinger: *Mémoire historique de la negociation en 1778. pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frederic le Grand au Comte Eustache de Goertz.* 1812. 156 S. 8.

Bey der Anzeige der wichtigen Actenstücke über die Theilung Polens (A. L. Z. 1811. Nr. 22.), welche wir dem Herrn Grafen von Görtz verdanken, konnten wir uns nicht enthalten, den Wunsch zu äufsern, es möchte diesem ehrwürdigen Veteran der ehemaligen preufsischen Diplomatiker gefallen, noch mehr ähnliche Aufklärungen wichtiger Punkte neuerer Geschichte aus seinen Sammlungen mitzutheilen. Dieser Wunsch hätte auf keine dem historischen Publicum interessantere Weise erfüllt werden können, als in der kleinen Schrift geschehen ist, die wir unsern Lesern hier bekannt machen wollen. Sie betrifft jene denkwürdige Periode, wo die deutsche Verfassung in Gefahr kam erschüttert zu werden, und zwar von einer Seite her, von welcher sie vorzüglich Unterstützung zu erwarten berechtigt war, wie einer der ältesten Fürstenstämme seines Erblandes beraubt, ein braves deutsches Volk zersplittert werden sollte. Wie damals alles voll banger Sorgen war und sich überall nach Hülfe umsah, so stand *Friedrich der Grofse* allein auf und gewährte sie. Keine Lockung eignen Vortheils konnte ihn ablenken, keine Gefahr konnte ihn abschrecken, das zu thun, was er auf dem Platze, wo er stand, für seine Pflicht und seiner würdig hielt. Schon gedrückt vom Alter und von körperlichen Leiden, stellte er sich selbst an die Spitze seines Heers und begann, ohne alles nähere eigne Interesse, ohne alle ehrsüchtige Absicht, einen Krieg für die Erhaltung der Gesetze und Verfassung des deutschen Reichs. Glücklich erreichte er sein Ziel. Nun segnete Deutschland die Macht und das Ansehn, welche *Friedrich* erworben, da er so edlen Gebrauch von denselben machte. Gewifs wenn der siebenjährige Krieg durch den glücklich bestandenen Kampf eines *Einzigen* gegen Viele, durch den Wechsel grofser und unerwarteter Begebenheiten die glänzendste Periode Friedrichs ist; so hat dagegen der *bayersche Erbfolgekrieg* ihn den Deutschen bis auf die späteste Nachwelt theuer und ehrwürdig gemacht. Wie der grofse König den Entschlufs, Deutschland nicht unterdrücken zu lassen, sogleich im ersten Augenblick, als die drohende Gefahr ihm bekannt wurde, fafste, wie er ganz aus eigner Bewegung ihn fafste, mit welcher festen Beharrlichkeit, Mäfsigung und Klugheit er ihn ausführte; dies erzählt uns der Staatsmann, den Friedrich bey dieser Unterhandlung gebraucht und der durch sein geschicktes Benehmen den glücklichen Erfolg vorzüglich bewirkt hat. Wir glauben, dafs ein kurzer Abrifs hiervon unsern Lesern interessant seyn werde. — Am 3. Januar 1778. erfuhr Friedrich II. den sechs Tage vorher (am 30. Dec. 1777.) ohne Kinder erfolgten Tod des Kurfürsten *Maximilian Joseph* von Bayern, dessen Lehnserbe in den hinterlassenen Landen der Kurfürst *Karl Theodor* von der Pfalz, die Allodial Erbin aber die *verwittwete Kurfürstin von Sachsen* war. Friedrich besorgte sogleich, das Haus Oestreich werde diesen Fall benutzen wollen, um, wo nicht ganz Baiern, doch einen Theil desselben an sich zu bringen. Ohne im Mindesten über die Partie, die *er* hierbey zu nehmen habe, zu wanken, ohne mit Jemand zu berathen, beschlofs er, dieses nicht zuzugeben. Vor Allem aber wollte er sich erst vergewissern, ob schon wirklich noch vor dem Tode des letztern bayrischen Kurfürsten, Unterhandlungen zwischen dem Wiener Hofe und den Erben gepflogen waren, wovon ein Gerücht ihm zugekommen war? wie weit diese Unterhandlungen gediehen seyn? und ob nicht der Kurfürst von der Pfalz oder die übrigen Agnaten zu bewegen seyn würden, den östreichischen Absichten zu widersprechen, und gegen dieselben den Beystand des deutschen Reichs anzurufen? Zu diesem Zweck beschlofs der König, einen zuverlässigen Mann nach Mannheim oder Zweybrücken im Geheim abzusenden. Um das Geheimnifs desto besser zu bewahren, wünschte er zu dieser Mission einen Mann zu gebrauchen, der nicht in seinen Diensten wäre, und dem er fürs erste keinen diplomatischen Charakter geben wollte. Seine Wahl fiel auf den Grafen von Görtz, Oberhofmeister am Weimarschen Hofe, wo er die Erziehung des jetzt regierenden Herzogs und dessen Bruders vollendet hatte. Der König hatte ihn nur einigemale gesehn, aber eine sehr günstige Meynung von ihm gefafst. Der Bruder des Grafen stand als General bey der königlichen Suite in Potsdam. Diesen berief der König noch in der Nacht auf den 3. in der Stille zu sich nach Berlin, wo er damals war, und eröffnete ihm seine Absicht. Wenn das Haus Oestreich sich Bayerns bemächtigte, sagte Friedrich, so werde dadurch alles Gleichgewicht umgestofsen, und die Freyheit und Verfassung Deutschlands so sehr gefährdet, dafs er dieses nicht zügeln könne, und lieber einen Krieg wagen werde, in welchem er selbst oder das Haus Oestreich vielleicht den Untergang finden würde. Der General Graf Görtz antwortete:

er zweifle nicht an seines Bruders Bereitwilligkeit, des Königs Auftrag zu übernehmen, doch wünsche er ihn mündlich von der eigentlichen Absicht unterrichten zu können. Der König billigte dieses, und schickte den General mit einem von ihm selbst geschriebenen, aber nicht unterzeichneten, Aufsatz nach Weimar ab. Graf Görtz fühlte die Wichtigkeit aber auch die Gefahr, eines Auftrages, den er, ohne Diener oder nur Unterthan des Königs zu seyn, unternehmen sollte, und der ihn nothwendig dem Missfallen eines grosen Hofs aussetzen musste, gegen dessen Folgen er von dem Souverain, der ihn gebrauchte, keinen Schutz hoffen durfte; vielmehr fürchten musste, bey veränderter politischer Ansicht, als ein nicht anerkannter Unterhändler aufgeopfert zu werden. Die Besorgniss, dass seine Ablehnung dem Bruder bey dem Könige schaden werde, die Betrachtung des grosen Nutzens der Sache für das deutsche Vaterland, das Providenzielle in dem so unerwartet ihm kommenden Antrage, bestimmten den Gr. Görtz dennoch denselben anzunehmen. Nach des Königs Willen sollte er zuerst nach Mannheim gehn; da Gr. Görtz aber bereits erfahren hatte, Kurfürst Karl Theodor habe diese Residenz schon verlassen, um nach Bayern abzureisen, welches jetzt von Oestreichern besetzt sey, beschloss er nach Franken und dann weiter dahin zu reisen, wo er hoffen durfte, den Kurfürsten zu treffen. Er wandte vor, wegen Familien-Processe plötzlich nach Wezlar reisen zu müssen. Je weiter er kam, desto mehr hörte er von der grosen Bestürzung, welche die österreichische militärische Besetzung Bayerns, sowohl in diesem Lande, als im ganzen deutschen Reich hervorbrachte. Er meldete dem König was er erfuhr, bat aber zugleich um ein Creditiv an den Kurfürsten, da er, ohne unter dem Schutz des Völkerrechts zu seyn, sich nicht in ein Land wagen könne, das von den Truppen des Hofs besetzt sey, gegen den er arbeiten sollte. Er begab sich zuvörderst nach Regensburg, und benutzte den dort von selbst entstandenen Gedanken, er sey gekommen, sich um die Stelle eines Gesandten der herzogl. Sächsischen Höfe zu bewerben, um seine Erscheinung an diesem Sitze des Reichstages zu erklären. Dieses gelang so gut, dass besonders der österreichische Gesandte ihm viel Vertrauen bewies, und Beförderung seiner Absicht zusicherte, der kurbrandenburgische aber, wie G. nachher erfuhr, andre vor ihm, als einem österreichischen Anhänger warnte. Er ging in Gesellschaft eines Herrn *van Löben*, Bruders des kursächsischen Gesandten, nach München, wo er dem Kurfürsten präsentirt wurde und wichtige Aufklärungen, ohne sich jemand zu eröffnen, erhielt. Aus Furcht, seine Absicht möchte dem auf alles sehr aufmerksamen österreichischen Gesandten *Lehrbach* entdeckt werden, wollte er nach Regensburg zurück, wo indess Oestreich seine mit dem Kurfürsten Karl Theodor geschlossene Convention erklären liess. Ungewiss, ob letzterer sie bereits ratificirt habe, wollte Gr. Görtz einen Versuch machen, denselben noch zurückzuhalten. Er entdeckte sich dem kurpfälzischen Gesandten Brentano, einem biedern Mann, der aber auf seinen Bericht einen Verweis erhielt, dass er mit einem preussischen Bevollmächtigten sich eingelassen habe, dem er zu bedeuten befehlicht ward, dass der Kurfürst zwar dem König für seinen guten Willen sehr verbunden sey, aber davon keinen Gebrauch mehr machen könne, indem er schon eine Convention mit Oestreich abgeschlossen habe. Görtz beschloss nun sofort nach Zweybrücken abzugehn, um die Gesinnungen des Herzogs, der nach dem Kurfürsten nächster Agnat war, zu erforschen. Aber ehe er abging, erhielt er vom König das verlangte Creditiv für den Kurfürsten, mit dem Befehl, von demselben nur im Geheim Gebrauch zu machen, und indem er sie übergäbe, noch Alles zu versuchen, um den Kurfürsten zurückzubringen. Der bereits gemachte Versuch hatte jedoch bewiesen, dass ein solcher Schritt vergebens seyn würde, aber compromittiren könnte, und sehr war zu besorgen, dass indess die kostbare Zeit verloren gehen würde, um das, was noch allein möglich blieb, bey dem Herzog zu thun. Hier entstand nun die Verlegenheit, ob der *Buchstabe* des königlichen Befehls vollzogen, oder nach veränderten Umständen *dem Geist* der ganzen Mission gemäs gehandelt werden sollte. Mancher Diplomatiker hätte das erstere gewählt, um sich ausser Verantwortung zu setzen, Görtz entschloss sich für letzteres, und handelte so im Sinn des Königs. Doch schrieb er, noch ehe er Regensburg verliess, an die verwittwete Herzogin Clemens, Schwägerin des Kurfürsten, eine Dame von hohem Geist und edler Gesinnung, der das Unglück des Vaterlands am meisten zu Herzen ging. Ihr übersandte er eine Abschrift des Creditivs für den Kurfürsten und erbat sich ihren Wink, wenn es noch rathsam werden könnte, mit demselben vor diesem Souverain zu erscheinen, indem er fürjetzt das Dringende thue und zum Herzog sich begebe. Da er jedoch noch die Anwesenheit eines herzoglichen Ministers, von Hofenfels, in München und dessen patriotische Gesinnung erfuhr, unterrichtete er denselben von seinem Auftrage und seinem Abgang nach Zweybrücken. Zu Canstadt erfuhr *Görtz, dass* der Herzog schon etliche Tage *vorher dort* nach München durchgegangen sey, und *er* sahe selbst einen von diesem Fürsten abgesandten Kurier passiren. Wirklich hatte derselbe geglaubt, seinen Beytritt zu der vom Kurfürsten abgeschlossenen Convention nicht länger verweigern zu können; von schwachen Rathgebern umringt, hatte er seinem Minister Hofenfels befohlen, den Beytritt zu unterzeichnen, noch ehe er selbst nach München kommen würde, wo er sich nur zeigen wollte, um vom alten Stammlande seines Hauses für immer Abschied zu nehmen. Aber Hofenfels war ein edler, patriotischer Mann, er that Gegenvorstellungen. Erneuerte Befehle seines Herrn zum Unterzeichnen setzten ihn in Verlegenheit; in diesem Augenblick erhielt er Görtzens Schreiben. Die Aussicht der Unterstützung des Königs belebte den Muth des treuen Staatsmanns; statt den verderblichen Befehl seines Herrn zu vollziehen, reiste er ihm ent-

entgegen, und bewog ihn, nun allen Gedanken an Beytritt zu entsagen, vielmehr in einem eigenhändigen Schreiben an Görtz bestimmt zu erklären, dafs er im Vertrauen auf den Beystand des Königs, in die Zersplitterung Bayerns nie willigen werde. Der Kurier, welchen Görtz durch Canstadt hatte passiren sehn, brachte dieses Schreiben nach Zweybrücken, wo man Görtz vermuthete. Dieser war indefs, da er die Abreise des Herzogs erfahren, nicht dahin gegangen. Er begab sich nach Augsburg und erbat sich dorthin die Befehle des Herzogs, ob er insgeheim nach München kommen sollte, oder wo sonst er diesen Fürsten sehn und die Aufträge des Königs an ihn ausrichten könne. Hofenfels bat im Namen des Herzogs, er möchte unter verdecktem Namen nach München kommen, im nächsten Dorfe vor dieser Residenz werde er einen Vertrauten finden, der ihn an sichern Ort führen solle. So kam Görtz am 6. Februar Abends im Garten-Palais der Herzogin Clemens vor dem Thore von München an. Er blieb hier mehrere Tage, und jedem spähenden Auge verborgen, hatte er wichtige Conferenzen mit der Herzogin Clemens, die ihn von der ganzen Lage der Sachen aufs genaueste unterrichtete, mit dem Herzog von Zweybrücken und dessen Ministern, auch mit dem französischen Gesandten, der persönlich sehr überzeugt, dafs Oesterreichs Vergrösserung vom französischen Hofe durchaus nicht zugegeben werden könne, doch nichts thun durfte, da er seit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Josephs ohne alle Instruction gelassen war. Dieses war *Vergennes* furchtsame Politik, der dem Wiener Hofe, auch wo es das wichtigste Interesse seines Staats erforderte, nicht mit offener Würde zu widersprechen wagte. Erst später, in der Mitte Februars, wurden die französischen Minister im Reich autorisirt, dem Gerücht zu widersprechen, als sey die Convention Oestreichs und des Kurfürsten mit Wissen und Beyfall des Königs von Frankreich geschehn. — Görtz brachte den Herzog dahin, dafs er sich dieses letztern Monarchen Schutz erbat, auch an den König Friedrich schrieb, und seinen förmlichen Widerspruch gegen die Zersplitterung Bayerns beym Reichstage einzulegen versprach. Graf Lehrbach ahndete von allem dem so wenig, dafs er schon des Beytritts des Herzogs sicher und von Görtzens Mission an denselben unterrichtet, über die Langeweile spottete, mit welcher er diesen Fürsten in Zweybrücken erwarten werde. Görtz ging indefs nicht eher dahin ab, als bis er seinen Zweck in München völlig erreicht hatte. Der Herzog folgte ihm in wenigen Tagen, nachdem er seinen Widerspruch förmlich erklärt und sogar den Muth gehabt hatte, den schon in München angekommenen Orden des goldnen Vliefses zu verbitten, mit dem sich öffentlich zu zeigen Karl Theodor sich nicht scheute. Auch gab dieser schwache Fürst dem Herzog zu erkennen, dafs ihm die Aussicht zur Königlichen Würde von Burgund, als Preis seiner Nachgiebigkeit, eröffnet sey. Der edle Herzog erwiederte: „er fände mehr Ehre darin, sein Stammland zu behalten und ein mächtiger Kurfürst zu seyn, als ein König, dem jenes genommen sey." Nachher wurden dem Herzog noch Subsidien, Bezahlung seiner Schulden, (mit der Drohung, dafs man im Gegentheil seine Gläubiger aufreizen werde) und die ihm sehr gelegne Grafschaft Falkenstein geboten. Aber alles vergebens. Eben so bieder zeigte sich Hofenfels. Dieser Minister war ohne Vermögen und hatte keine Aussicht, im zweybrückischen Dienst etwas zu erwerben. Es wurden ihm Anerbietungen an Werth von mehr als 400,000 Gulden gemacht, wenn er seinen Herrn zum Beytritt vermöchte. Görtz, sagt er selbst, und andre haben die Beweise hiervon gesehn. Hofenfels blieb seiner Pflicht getreu, und leitete mit grofsem Eifer Alles, wie es der Ehre seines Fürsten und dem Wohl des Landes gemäfs war. Graf Görtz rieth dem Herzog, als er an den König schrieb, sich zugleich an dessen Thronfolger zu wenden, um auf den möglichen Tod des erstern, sich des Schutzes des letztern zu versichern. Nur ein Staatsmann, dem wirklich an dem Erfolg der unternommenen Sache gelegen war, konnte dieses für nöthich finden, da mancher gefürchtet haben würde dadurch dem König zu mifsfallen. Aber dieser, erhaben über kleinliche Eifersucht gegen seinen Nachfolger, sagte: es sey dieses der vernünftigste Rath, den Görtz dem Herzog habe geben können. Noch ein andrer Schritt, den dieser Minister sich jetzt erlaubte, ist ein grofser Beweis seiner edeln, rechtlichen Politik. Nach dem Erlöschen des Hauses Pfalz-Sulzbach, welches mit Kurfürst Karl Theodors Tode bevorstand, fielen die wichtigen Herzogthümer Jülich und Berg an das Haus Brandenburg. Görtz rieth dem König, diesem Anfall zum Besten des Herzogs und seiner Erben zu entsagen. Es war in der That viel gewagt, dem König, der im Begriff stand, um des Herzogs willen, sich einem Kriege auszusetzen, noch obendrein die Aufopferung eigner Rechte zuzumuthen, und Görtz, der den König noch wenig kannte, mufste fürchten, dadurch zu mifsfallen. Aber dieser Minister fühlte, dafs ein Souverain, der vor wenig Jahren sich zur Theilung Polens mit eben der Macht, der er jetzt sich entgegensetzen wollte, verbunden hatte, etwas thun müsse, um Vertrauen einzuflöfsen und den Glauben zu begründen, er handle ohne Eigennutz. Wirklich suchte man dem Herzog die Meynung beyzubringen, die dereinstige Entsagung auf Jülich und Berg werde unfehlbar eines der Opfer seyn, die Preufsen für seinen jetzt anerbotnen Beystand von ihm verlange. Aber der König zerstreute allen Verdacht, indem er Görtzens edlen Rath befolgte. Dieser Monarch befestigte durch seine eignen Briefe den Herzog in den seines Ranges würdigen Gesinnungen, welche Görtz in ihm hervorgebracht, und bestärkte das Vertrauen, das dieser Minister ihm eingeflöfst hatte. Eben so erreichte dieser seinen Zweck, ein sehr freundschaftliches Verhältnifs zwischen dem Prinzen von Preufsen und dem Herzog zu stiften. Der Prinzessin Clemens bezeigte Friedrich die hohe Achtung, welche ihre edlen Gesinnungen verdienten. Er schrieb ihr: *Ah! Madame, que n'êtiez Vous Electeur, nous n'aurions pas*

pas vu arriver les honteux évenements, dont tout bon allemand doit rougir jusqu'au fond du coeur.

Görtz, durch den vollkommenſten Beyfall des Königs (*Vous faittez de merveilles*, ſchrieb er ihm eigenhändig) und auch des Prinzen von Preuſsen, durch die erworbene Achtung Aller mit denen er zu thun gehabt, und durch die Beſchämung der Gegner belohnt, erſchien nun öffentlich als Miniſter des Königs am Hofe zu Zweybrücken. Die Erklärung, durch welche der Herzog förmlich der Convention des Kurfürſten widerſprach und den Beyſtand des ganzen Reichs reclamirte, wurde in Regenſpurg, ſo wie Görtz ſie wörtlich entworfen hatte, übergeben. Die öſterreichiſchen Geſchäftsmänner ſuchten dieſelbe noch dadurch aufzuhalten, daſs ſie den herzoglichen Geſandten bey dem Reichstage bewogen, in dem Augenblicke, da er dieſe Erklärung übergeben ſollte, ſeine Stelle niederzulegen; aber der brave Hofenfels eilte ſelbſt ſchnell nach Regensburg und lieſs die Erklärung, vom Geſandtſchaftsſecretair unterzeichnet, *ad aedes legatorum* austheilen. Nach Vergennes Rath hatte der Herzog ehrerbietige Briefe an die Kaiſerin-Königin und den Kaiſer Joſeph II. geſchrieben. *Lehrbach* unterſtand ſich, die Annahme dieſer Schreiben zu verweigern, bis der Herzog beygetreten wäre. Görtz gab den Rath, dieſelben durch den franzöſiſchen Botſchafter in Wien überreichen zu laſſen. Alle dieſe kleinlichen Mittel, alle beym Herzog und ſeinem Hofenfels, der in München war, angewandte Verſprechungen und Drohungen konnten den Triumph der guten Sache nicht aufhalten. Auch der König von Frankreich billigte Alles, was der Herzog gethan, auch daſs er an Preuſsen ſich gewandt hatte, und verſicherte ſeinen freundſchaftlichſten Antheil an der Erhaltung des pfälziſchen Hauſes; erneuerte auch den Subſidien-Tractat mit dem Herzog. Nur wagte Vergennes immer noch nicht ſeine eigne Anſicht über die abgedrungne Convention beſtimmt zu erklären, und die Guarantie der Hausverträge gemeinſam mit Friedrich zu übernehmen, wie dieſer es wünſchte und der Herzog angeſucht hatte. Ganz anders handelte Friedrich. Feyerlich guarantirte er *allein* dieſe Hausverträge und verſprach das pfälziſche Haus bey ſeinen Rechten auf die ganze bayerſche Erbſchaft gegen die ungerechten Anſprüche des Hauſes Oeſtreich mit ſeiner ganzen Macht zu ſchützen. Gegen den Act, wodurch dieſes geſchah, erhielt Görtz einen andern vom Herzog, durch welchen dieſer ſich verbindlich machte, ohne des Königs Billigung in dieſer Sache nichts abzuſchlieſsen. Noch ehe Friedrich dieſes Verſprechen erhalten hatte, ging er ſchon zu ſeiner an der Gränze Böhmens verſammelten Armee ab, um durch die Waffen zu erreichen, was Vorſtellungen nicht hatten bewirken können. Görtz, deſſen Miſſion nun beendigt war, ging dem Befehle des Königs gemäs nach Berlin, und wurde zum Staatsminiſter und *Grand Maitre de la Garderobe* ernannt. Hier hatte derſelbe noch die Zweifel des Prinzen Heinrich, Bruder des Königs, zu bekämpfen, der es nicht billigte, daſs der König ſich der Vertheidigung der deutſchen Verfaſſung ſo nachdrücklich annahm. Er hielt es dem Intereſſe Preuſsens gemäſser, ſich über einen *mezzo-termino* mit dem Wiener Hofe zu verſtändigen. Görtz widerlegte dieſe Anſicht in einem an den Prinzen gerichteten Memoire, welches dieſe Schrift beſchlieſst. Er zeigt darin die Vortheile, welche Preuſsen aus einer Verbindung mit den bedeutendſten Reichsfürſten, wie ſie nachher unter dem Namen *Fürſtenbund* wirklich zu Stande kam, ziehn könne.'

Dieſer Umriſs wird unſern Leſern das Intereſſante der Schrift des Grafen Görtz beweiſen. Eine Menge Details haben wir in denſelben nicht aufnehmen können. Das eigne Leſen der Schrift wird dem Freunde der neuern Geſchichte viel Vergnügen machen. Man lernt aus dieſer Erzählung, wie Friedrich groſse Entſchlüſſe ganz nach eigner Ueberlegung faſste, und wie er auch allein ihre Ausführung leitete. Denn bis zu ſeinem öffentlichen Auftritt in Zweybrücken erhielt Görtz alle Inſtructionen vom König ſelbſt, und wurde erſt dann mit dem Miniſterio in Verbindung geſetzt. Angenehm iſt die Bemerkung, daſs doch überall brave Männer über niedrigen Eigennutz erhoben, ſich für die Sache des Rechts erklärten, und den Erfolg der Unterhandlung des Graf Görtz unterſtützten. Auch nicht *einmal* ſtieſs dieſer auf einen unwürdigen, der ſein Vertrauen gemiſsbraucht hätte. Aber gewiſs, wenn Friedrich nicht vom Anfang an mit Entſchloſſenheit gehandelt, wenn er nicht an den Herzog *Karl* einen ſeines Schutzes würdigen Fürſten gefunden hätte; endlich wenn nicht ſo einſichtsvolle, patriotiſche Staatsmänner, wie *Görtz* und *Hofenfels*, der eine das Werkzeug *des Königs*, der andre der Rathgeber des Herzogs, geweſen wären, ſo würde Deutſchlands Verfaſſung ſchon damals umgeſtürzt ſeyn, und ein bedeutendes deutſches Volk würde jetzt nicht mehr von ſeinem uralten Regentenſtamme beherrſcht. Tröſtlich iſt das Beyſpiel, wie auch die gröſsten Gefahren durch feſten Willen und Conſequenz, patriotiſchen Muth und Einſicht noch abgewandt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Auguſt 1812.

THEOLOGIE.

1) Constanz u. Freyburg, b. Forſter u. Wagner: *Wahrheit in Liebe*, in *Briefen über Katholicismus und Proteſtantismus* an den Hn. Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, Groſsherz. Badenſchen Geh. Hofr., wie auch an andre proteſtantiſch-chriſtliche Brüder und Freunde, von *Joh. Anton Sulzer*, Dr. der Rechte, Lehrer der praktiſchen Philoſophie, Weltgeſchichte und allgemeinen Wiſſenſchaftskunde am Groſsherzogl. Lyceo zu Conſtanz. Mit Genehmigung beider Cenſuren. 1810. X u. 403 S. 8.

2) Nürnberg, b. Raw: *Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe* des Hn. Prof. *Sulzer's* in Conſtanz, *über Katholicismus und Proteſtantismus*. Von Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, Groſsherz. Badenſchen Geheimen Hofrathe. 1811. 319 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. glaubte vor zwanzig Jahren an *Lavater's* den Mann gefunden zu haben, den er zum Glauben an die allein ſeligmachende römiſch-katholiſche Kirche zurückführen könnte, und ſein menſchenfreundliches Herz überlieſs ſich damals der ſüſsen Hoffnung, daſs, wenn er einmal dieſen berühmten Mann gerettet hätte, viele Tauſende ſeiner verirrten Brüder ihm nachfolgen würden; er lieſs ſich zu dem Ende, auf einen von *Lavater'n* ſelbſt gegebenen Anlaſs, mit ihm in einen Briefwechſel über Proteſtantismus und Katholicismus ein; allein er machte bald die Bemerkung, daſs es einer überaus groſsen Geſchicklichkeit bedürfte, ſeine lebhafte Einbildungskraft „an einem Knoten" ſo feſt zu halten, daſs man mit ihm in dem Geleiſe einer ruhigen und ordentlichen Unterſuchung Schritt für Schritt fortgehen könnte; er nahm an ihm *Mangel an Logik* und *mathematiſcher Denkmethode* wahr, und war daher einmal ſo frey, ihm zu ſchreiben, er würde ihm, wenn er nur zwölf Jahre jünger wäre, rathen, die *Geometrie* zu ſtudiren; weil er ſich aber zu ſchwach fühlte, *Lavater's* Dichter-Phantaſie in Vernunft und Urtheilskraft zu verwandeln, ſo brach er endlich ab, ob es ihm gleich ſehr wehe that, daſs auch dieſer Mann, der doch (S. 180.) ſo ſchön ſagte: „*Blinder Gehorſam*, ſpricht der Soldat, *iſt allein Gehorſam*. So mit dem Glauben! Räſonnirender Glaube iſt kein Glaube. Kein Hauch des eignen Willens darf ſich in dem Soldaten regen, der unter dem Commando ſteht. Kein Hauch der entgegen räſonnirenden Vernunft ſoll ſich in den Glaubensact drängen," leider *nicht redlich* irrte (S. 237.), da er mehrere Glaubenslehren der katholiſchen Kirche, ja auch der helvetiſchen Confeſſion, wegräſonnirte; *Lavater* war (heiſst es S. 396.), was ſehr zu bedauern iſt, von ſich ſelbſt zu ſehr eingenommen. Weil indeſſen Hr. *S.* den Religionszuſtand der Proteſtanten bedenklich und das Heil ſo vieler Verirrten gefährdet ſah: ſo lieſs ihm ſein bekümmertes Gemüth keine Ruhe; es war ihm deswegen ſehr tröſtlich, zu hören, daſs eine Menge von Proteſtanten jedes Wort des Hn. Geh. Hofr. *Jung* mit Enthuſiasmus einſauge, und daſs das Anſehen dieſes Mannes bey denſelben weit mehr gelte, als das Anſehen des Papſtes bey den Katholiken (S. 18.): denn wenn er dieſen gewann, ſo waren viele Tauſende gewonnen, welche dann durch die Bitte um Wiederaufnahme in den Schooſs der Kirche, in welcher allein Heil iſt, ihre Seele retteten. So entſtand dieſe Sammlung von Briefen an Hn. *J.*, durch welche er überzeugt werden ſollte, daſs nur deſſen Seligkeit gebongen ſey, der da glaubt, was die Kirche zu glauben gebietet. „Zur *Kirche* (S. 355.) müſst Ihr kommen, zu der *allgemeinen* Kirche, die weder *Luther's*, noch *Calvin*, noch — *Münzer's*, noch — *Fox'en*, noch *Zinzendorf*, ſondern Jeſum Chriſtum und ſeine Apoſtel zu Stiftern hat, die unter allen Verfolgungen (activen oder paſſiven?), Bedrückungen und Läſterungen ſtand, ſteht und ſtehen wird bis zur Wiederkunft ihres, *an ihren Feinden ſich rächenden*, Stifters. Jeſus, der Herr (Hr. Prof. *S.* zu Conſtanz), will es ſo; gehorchet! *Eine* Heerde unter *Einem* Hirten ſollen wir ſeyn." Gern würde Rec. die Hauptideen dieſer Schrift kurz angeben, wenn nur ihr Vf. etwas Neues auf die Bahn gebracht hätte; aber es iſt ganz das Gewöhnliche, was von Katholiken in ſolchen Fällen vorgetragen wird, in den Briefen des Hn. *S.* enthalten, und es gehört ſchon viel Geduld dazu, ſie alle ganz zu leſen. Eine einzige Stelle darf ausgehoben werden, um den Rec. in Anſehung der Unterdrückung der Argumente des Vfs. völlig zu rechtfertigen; Hr. *S.* ſagt (S. 361.): „Ich bekenne es frey und öffentlich: Hätte mich Gott *durch einen unerforſchlichen Rathſchluſs* mit den Eigenthümlichkeiten meines nach Wahrheit und innerer Ruhe von Jugend auf heiſshungernden weichen Gemüthes als *Proteſtant* laſſen geboren werden, *Verluſt meines Verſtandes* oder Verzweiflung würde mein Loos geweſen ſeyn, es ſey denn, daſs der unendlich Barmherzige ſich über mich erbarmt, und durch eine beſondere Gnade von dem Untergange gerettet, d. i. in den Schoſs der wahren Kirche zurückgeführt hätte." Wer dieſs Bekenntniſs von ſich ablegen muſs, der ſollte auch bekennen, daſs er dem Unternehmen nicht gewach-

wachsen sey, an welches sich Hr. S. gewagt hat. Neben manchem andern, was an seinem Buche zu rügen wäre, verdient es strengen Tadel, dass er *Thomas Münzer* zum Stifter der *Mennonites* macht, dass er *Rousseau's Briefe vom Gebirge* bey der Bestimmung des Geistes und Wesens der Reformation zum Grunde legt, und dass er (S. 397.) ungehorsame und aufrührerische Bürger mit den Protestanten parallelisirt. Dass der sterbende *Lavater* zu den Umstehenden gesagt habe: „Betet für mich; bald werde ich es für Euch in dem Himmel thun," ist ungegründet.

Man hätte denken mögen, Hr. *J.* würde es sehr tief empfinden, dass Hr. S. von ihm sagte: sein Ansehen gelte in seinem grossen Publicum weit mehr, als der *Papst* bey Katholiken: denn es lag etwas Beleidigendes in dieser Aeusserung, weil dadurch insinuirt ward, sein grosses Publicum bestände nur aus einfältigen Leuten, die kein eignes Urtheil hätten, und denen deswegen immer erst gesagt werden müsste, was sie glauben und verwerfen, thun und lassen sollten; Hr. *J.* hat aber diess mit Stillschweigen übergangen, ohne es darum an Freymüthigkeit gegen Hn. S. mangeln zu lassen. „Wir Protestanten, sagt er (S. 4.), werden eben so behandelt, wie ein eifriger Dorfpfarrer seine Bauern von der Kanzel herunter ausputzt, und ihnen die Hölle heiss macht. Sie gehen mit uns um (S. 91.), wie ein frommer Dorfpfarrer, wenn er auf seiner Kanzel steht, die armen ungelehrten Bauern vor sich sieht, ihm dann vor Erbarmen und Mitleiden die Augen übergehen, und er ihnen mit den liebevollsten Declamationen ihre Unarten vorhält. Sie kommen mir vor (S. 229.) wie ein Mensch, der mir auf freyer Strasse begegnet, einen Prügel in der Hand führt, mir auf mich zu läuft, mich küsst, umarmt, mir einmal über das andre mich: lieber Bruder, nennt, und zwischendrein unbarmherzig auf mich losprügelt, und mit der freundlichsten Miene ruft: Siehe, wie lieb ich dich habe! Das ist dann: Wahrheit in Liebe." Nichts als aufgeputzte Mönchsreligion, sagt er, sey in *Sulzer's* Briefen aufgestellt. Nun ist es sehr interessant, zu sehen, wie selbst Hr. *J.* als Vertheidiger der Reformation zum Theil wie ein offenbarer Rationalist redet, und den Neologen, vor deren Grundsätzen er doch sonst als vor grundstürzenden Irrthümern warnt, sich gleich stellt. *Sulzer* ist in seinen Augen ein Mann, der mit seinem Zeitalter nicht fortgeschritten ist; er behauptet, nach ihm, nur die *ehemaligen* römisch-katholischen Grundsätze (kann sich von der alten Orthodoxie nicht trennen), und kennt entweder die Grundsätze der neuern katholischen Kirchenlehrer (der liberaler denkenden katholischen Neologen) nicht, welche sich als viel vernünftiger empfehlen, oder er ist bey seiner steifen Anhänglichkeit an das Alte nicht empfänglich dafür. Er ist, wie Hr. *J.* (S. 33.) bemerkt, noch unbekannt mit der Literatur. Er macht den grossen Fehlschluss (S. 77.): „Wo der heilige Geist ist, da ist Unfehlbarkeit, und kein Irrthum mehr," da man doch, nach des Hn. *Jungs* hellen Erkenntnisse, den heiligen Geist haben, und gleichwohl in vielen Stücken irren kann; es ward deswegen (S. 44.) von ihm angeführt, dass, wenn auch schon die Apostel jemanden die Hände auflegten, man darum gegen Irrthum und Abweichung von der Lehre Jesu nicht gesichert gewesen sey. Der hierarchische Zwang in der römisch-katholischen Kirche hindert (S. 78.), zu Hn. *J.* Bedauern, die freye Entwicklung des Denkvermögens der menschlichen Natur, hemmt die freye Untersuchung der Wahrheit, verleitet viele zur Heucheley. Sehr schön behauptet Hr. *J.* gegen *Sulzer*, dass gegen Wahrheit keine Verjährung gehe, und dass (S. 119.) Meinungen sich Jahrtausende lang fortpflanzen können, ohne darum weniger falsch zu seyn; auch versichert er ihn, dass, weil diess in der protestantischen Kirche mit Recht allgemein angenommen werde, die Lehren der Reformatoren zu jeder Zeit einer unbefangenen Prüfung unterworfen worden seyen, und dass die protestantischen Theologen in *Luther's* und *Calvin's* Religionsbegriffen (S. 120.) vieles wirklich berichtigt haben. Endlich wird (S. 274.) erinnert, dass die Muhammedaner aus keiner andern Ursache immer auf der untersten Stufe der Geistesbildung stehen bleiben, als weil der Zwang alle freye Untersuchung unterdrücke, und weil man bey Todesstrafe in Religionssachen nicht anders, als nach dem Inhalte des *Korans* lehren dürfe. Vollkommene Denk- und Gewissensfreyheit befördert, sagt er (S. 375.), den Sieg der Wahrheit über den Irrthum, und hilft allen nützlichen Kenntnissen in allen Wissenschaften fort. Sind diess nicht lauter löbliche und erfreuliche Aeusserungen des Hn. *J.*? So haben aber schon seit vielen Jahren die neuern Theologen gesprochen; *das sind* die Prämissen, von denen sie ausgingen, um ihre liberalern Ansichten von manchen Religionslehren, und ihre Versuche, auch in den symbolischen Büchern ihrer Kirche das eine und andre zu berichtigen, auf eine jeden Vernünftigen überzeugende Weise zu rechtfertigen. Wenn wir aber hier den Hn. *J.*, zu unserer angenehmsten Ueberraschung, auf dem Wege der freyerdenkenden neuern Theologen der protestantischen Kirche wandeln sehen: so führt er dagegen eine ganz andre Sprache, so bald er auf diese neuern Theologen selbst zu reden kömmt; er spricht alsdann ganz nach den Principien der römisch-katholischen Kirche, und wird seinem theuersten und innig geliebten Bruder-Gegner, dem Hn. *S.*, gleich. Diese Inconsequenz entging auch Hn. *Sulzer* nicht, der es S. 173. seiner Schrift Hn. *J.* vorwirft, dass er den sogenannten Neologen eine grosse Blösse gebe. „Vergesset nicht, lässt er sie dem Hn. *J.* sagen, dass auch wir Protestanten sind, auch wir an der Frucht der Reformation Theil nehmen wollen, auch wir die Freyheit haben, die Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, ihre vorgebliche Inspiration und die von Euch darin gefundenen Glaubensartikel mit unsern Augen zu untersuchen . . ., um so mehr, da wir wahrnehmen, dass Ihr, Rechtgläubige, . . . über den Sinn der Inspiration der biblischen Schriften, und am meisten über die Bestimmung der Glaubensartikel, besonders der Grundlehren, in langwierigen, noch nie ausgemachten, Fehden mit einander lieget." Hr. *J.* erwiedert frey-

freylich hieraus: Mit den *Neologen* (diese Benennung ist bey Hn. *J.'s* Anhängern das völlige Synonym von *Ketzer*, und wirkt als solches) habe es eine ganz andre Bewandtniss: denn sie seyen keine Christen, und gehören also auch nicht zu den wahren Protestanten. Und frägt man ihn weiter, warum sie nicht zu der wahren protestantischen Kirche gehören, so ist seine Antwort: Der wahre Protestant erkenne nächst der heiligen Schrift *die symbolischen Bücher seiner Confession*, der Lutheraner das *Augsburgische Bekenntniss*, der Reformirte den *Heidelbergschen Katechismus* an, davon sey aber bey diesen Abtrünnigen keine Rede. Ist nun hier nicht Hr. *J.* ein eigentlicher Katholik, gegenüber allen freyen Wahrheitsforschern in der protestantischen Kirche, und könnten diese nicht, mit vollkommen gleichviel Rechte, des Hn. *Jung's*, als eines einfältigen Dorfpfarrers, der sie gottselig abkanzle, spotten, so wie er des Hn. *Sulzer's* in den oben angeführten Stellen gespottet hat? Des Mangels an Literaturkenntniss wollen wir nicht einmal gedenken, den er dadurch verräth, dass er den *Heidelbergschen Katechismus* zur symbolischen Schrift der ganzen reformirten Kirche macht, da doch in mancher Gegend, wo Reformirte wohnen, dieser Katechismus theils nicht bekannt, theils durch andre Leitfaden des Unterrichts verdrängt, theils stillschweigend antiquirt ist, weil er sich selbst überlebt hat, und da doch überhaupt *kein allgemein geltendes symbolisches Buch* in der reformirten Kirche vorhanden ist; wir wollen Hn. *S's* Definition eines Protestanten, so wie er sie uns giebt, zum Grunde legen, und fragen nun noch einmal: sind diess nicht eigentlich römisch-katholische Principia? Hr. *J.* soll hier selbst gegen sich argumentiren! „Lieber, soll er zu sich selbst sagen, wie kannst du doch so reden? Du hast selbst gestanden, dass die protestantischen Theologen in *Luther's* und *Calvin's* Religionsbegriffen vieles berichtigt haben, und du sagst nirgends, dass nun nichts mehr daran zu berichtigen sey. Wie kannst du denn, so bald du dich an die neuern Theologen wendest, behaupten, der wahre Protestant erkenne nächst der heiligen Schrift die symbolischen Bücher seiner Kirche an, als wenn sie dem unfehlbaren Worte Gottes an die Seite zu setzen seyen, ja, als wenn *erst durch sie* der Sinn des Worts Gottes richtig bestimmt und Ein für allemal untrüglich festgesetzt würde? Machst du nicht dadurch die symbolischen Bücher zum eigentlichen *Papste* der Protestanten, und zu einem noch viel ärgern Papste, als kein Papst zu Rom, als solcher, je gewesen ist, weil ein lebendiger Papst noch allenfalls belehrt werden kann, die symbolischen Bücher hingegen als stehende Schrift keine Belehrung annehmen?" Gewiss die neuern Theologen, die so grosse Ursache haben sich über Hn. *J.* zu beschweren, weil er in seinen Volksschriften den grossen Haufen der Ungelehrten unaufhörlich gegen sie einnimmt, und sie gern aus der christlichen Kirche ausstossen möchte, ob sie sich gleich bewusst sind, dass sie es eben so redlich, als Hr. *J.*, mit der Religion und dem Christenthum meynen, könnten ihm sehr passend die Worte zurückgeben, mit denen er (S. 170. seiner Schrift) den Hn. *S.* anredet: „Sie behandeln uns als ungehorsame, mit lauter Vorurtheilen benebelte Dummköpfe, deren Augen voll Splittern seyen, die Sie herausziehen wollen, um uns sehend zu machen. Lieber, Lieber, das ist nicht Wahrheit in Liebe." Wir bemerken übrigens noch einige zierliche Redensarten in dieser Schrift: S. 40. „Wo den heilige Geist ein zugängliches Herz findet, da *fasst er Posto!*" S. 220. „Beym Erwachen *jenseits der grossen Gärtlie* wird es sich ganz anders finden." Zwar auch Hr. *S.* spricht (S. 266.) von Leuten, die es sich in den Kopf gesetzt haben, dass sie den heiligen Geist *am Schnürlein haben*. Die pathetische Sprache in beiden Schriften ist der kühlen, ruhigen Untersuchung der Wahrheit von beiden Seiten nachtheilig. Man kann mit einem religiösen Gemüthe, und unter Vergegenwärtigung des Heiligen schreiben, ohne einander immer „vor dem Angesichte Gottes und des Erlösers und des — *Publicums* (!) zu beschwören." In was für einem Tone die beiden Männer mit unter einander schreiben, mag man aus folgender Stelle der Schrift des Hn. *J.* schliessen: „Der Herr, unser Gott (S. 247.), gebe Ihnen an jenem Tage nicht die Antwort, die Sie verdienen: denn diese Stelle in Ihrem Buche ist namenlos und schrecklich; er erbarme sich Ihrer verirrten Seele, und lasse Ihnen Barmherzigkeit widerfahren, wenn Ihnen um Trost bange ist! Diese Sünde kann Ihnen kein Priester vergeben; der Herr verzeihe Ihnen; ich verzeihe Ihnen von Herzen." Auch das verdient noch angeführt zu werden, dass Hr. *J.* in demjenigen Theile seiner Schrift, in welchem er die Reformation und die protestantische Kirche gegen Hn. *S.* vertheidigt, auf *Henke's Kirchengeschichte* mehrere Male verweiset, und dass er auf das Wort verschiedener helldenkenden Katholiken dem Hn. *S.* erklärt, dass er selbst kein echter Katholik sey, indem er den Lehrbegriff seiner Kirche selbst nicht genug kenne, was sich leicht so verhalten kann; dagegen ist Hr. *J.* so engherzig, die Socinianer — Rec. selbst ist keiner — nicht als Christen anzuerkennen, da doch der ehrwürdige *Planck* kein Bedenken trägt, ihnen den Christen-Namen zuzugestehen.

Wird sich nun Hr. *S.*, da er auch an Hn. *J.* den logischen, mathematischen Kopf nicht gefunden hat, den er von demjenigen fordert, mit dem er sich in Untersuchungen über Katholicismus und Protestantismus einlassen soll, an den „herrlichen *Ewald*" (S. 354.), an die „verehrten Mitarbeiter an *Ewald's christlicher Monatsschrift*," an den „liebenswürdigen Verfasser des *Etwas für das Herz auf dem Wege nach der Ewigkeit*" (nach *J.* S. 201. ist es ein Herrnhuther, und Bischof der Mährischen Brüderkirche), wenden, oder wird er noch höher hinaufsteigen und seine Kräfte etwa an einem *Reinhard* oder *Planck* versuchen? Wir vermuthen, dass, welchen Weg er auch einschlagen möge, um uns Protestanten zur Reunion mit der römischen Kirche zu bewegen, nichts als Entfernung und Erbitterung der Gemüther dabey herauskommen werde. Er lasse uns in Ruhe; er mache sich den christlichen Sinn des erhabenen Erzbischof-Metropolitans

von

von Regensburg zu eigen, der des Glaubens lebt, dass nur Gott allein die Ungleichheit der Meinungen zwischen beiden Parteyen aufheben könne, und dass man niemanden mit Bekehrungsversuchen beschwerlich fallen solle, *weil das Licht des wahren Glaubens ein Geschenk der Gnade Gottes sey.* Wir wollen, wir können nicht aufhören, Protestanten zu seyn; wir halten so fest an der protestantischen Kirche, als an unserm Leben; aber wir denken mit Rührung für die menschenfreundliche Erinnerung des verehrten Erzbischofs an den Ausspruch des heiligen *Johannes*: „Kinder, habt Euch unter einander lieb!" Unser Herz ist weit genug für diese Liebe; des Hn. S. Herz sey nicht so enge, dass er glaube, er müsse uns erst zu Katholiken machen, um uns von Herzen lieben zu können!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Zur Beantwortung der unter dem Decanate des Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* von der theologischen Facultät aufgegebenen Preisfrage:

Quaeritur, an Christus ejusque apostoli ad popularium suorum opiniones, vanas quoque adeoque falsas se accommodaverint? Exponantur simul cautiones in admittendis accommodationibus observandae.

sind 6 Abhandlungen eingelaufen, von welchen der mit dem Motto: ἐλάλει αὐτοῖς τὸν λόγον, καθὼς ἠδύναντο ἀκούειν, der Preis von 30 Rthlr., einer andern mit dem Motto: δοκιμάζετε πάντα, τὸ καλὸν κατέχετε, das Accessit von 20 Rthlr. zuerkannt worden ist. Nach Eröffnung der Zettel fand sich, dass der Verfasser der erstern Hr. *F. A. C. Seidel* aus dem Elbdepartement, der zweyten Hr. *C. H. A. Münckhof* aus Halberstadt sey.

Für das laufende Semester, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Gesenius*, ist folgende neue Preisfrage aufgegeben worden:

Colligantur et in ordinem redigantur veterum scriptorum, Philonis potissimum et Josephi, de Essaeorum secta testimonia, et examinetur eorum sententia, qui necessitudinem quandam inter Essaeismum et rei christianae primordia intercedere statuerunt.

Die Aufsätze der Preisbewerber müssen noch vor dem 1. November d. J. an den zeitigen Decan eingereicht seyn.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Den 2. April hielt die *philomarische Gesellschaft* zu *Berlin* ihre öffentliche Quartalversammlung. Nachdem der Director, Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, die Sitzung eröffnet, und der Secretär, Hr. Prof. *Ideler*, das Protocoll der Verhandlungen im abgewichenen Quartal verlesen hatte, theilte Hr. Prof. *Rühs* der Gesellschaft die Resultate seiner Untersuchungen über die in der Geschichte der Kreuzzüge häufig erwähnten Assassinen und ihr Oberhaupt, dem sogenannten Alten vom Berge, mit, und verband damit eine Notiz von den Berserkern und Jamswikingern der nordischen Geschichte. Hierauf widerlegte Herr Hofrath *von Klaproth* Schlözer's Behauptung, dass das Papiergeld eine Erfindung der Mongolen des dreyzehnten Jahrhunderts sey, dadurch, dass er das weit frühere Daseyn desselben in China aus einem chinesischen Buche nachwies. Endlich las Hr. Geh. Rath *Schmalz* eine Abhandlung über das Geld, worin er zu beweisen suchte, dass es eigentlich die Natur des Pfandes habe. Als neue Mitglieder sind Hr. General-Münzdirector *Gödeking*, Hr. Prof. *Köpcke* und Hr. Stadtrath *Poselger* aufgenommen worden.

Am 30. April hielt die *Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften* zu *Warschau* eine öffentliche Sitzung, als an dem Jahrestage ihrer Bestätigung durch den König. Der Präses der Gesellschaft, Hr. Staatsrath *Strafic*, las einen Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft, die besonders die Technologie betroffen. Ferner zeigte er die Aufnahme neuer Mitglieder an. Sie sind: *Joh. Vinc. Bandtke*, Notarius beym Ober-Appellationsgerichte; *Anastasiewicz*, Secretär bey dem Ober-Schulcollegium in St. Petersburg; *Ernst Hennig*, Professor der Geschichte in Königsberg; *Felicyan Biernacki*, Privatgelehrter in Pulawy; der Professor *Poullin*; der Abbé *Kraiewski*, Verfasser mehrerer polnischer Werke; *Stöphasius*, Prof. der alten Literatur am Warschauer Lyceum; *Fiiadkowski*, Doctor der Medicin; *Czeretowicz*, Arzt bey den polnischen Lazarethen; *Hoffmann*, Prof. der Botanik an der Warschauer medicinischen Schule. Dann las Hr. Architect *Aigner* eine Abhandlung über den Geschmack im Allgemeinen und insbesondere in der Baukunst. Hr. Dr. *Bergonzoni* sprach von den Verdiensten des verstorbenen *Scheidt*, Professors der Naturgeschichte, vorher in Krakau, zuletzt in Krzemieniec in Russland. Hr. Woywode Graf *Potocki* lieferte die Fortsetzung seiner Abhandlung von der polnischen Sprache und deren verschiedenen Schicksalen. Hr. Rector *Czarnecki* sprach von den Verdiensten des verstorbenen *Wolski*, Directors in der Gesellschaft zur Anfertigung der Elementarwerke; Hr. Staatsreferendarius *Kozmian* gab einige Auszüge aus seinem didactischen Gedichte vom Ackerbau.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 4. Auguſt 1812.

PHILOSOPHIE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Der Dialog.* Geſchrieben von dem Grafen *von Kalkreuth.* 1811. 391 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Es wird ſchwer halten, dem Leſer deutlich vor die Augen zu ſtellen wovon eigentlich in dieſem Dialog gehandelt werde, denn es iſt darin von mancherley Dingen die Rede, und zum Theil auf ſonderbare Weiſe, daſs wohl ein Hin- und Herſprechen merklich wird, aber es oft unentſchieden bleibt, warum und wozu. Gleich zu Anfange ſpricht der Vf. in der Einleitung über die Natur des Dialogs. Er nennt die Reflexion den primitiven Lebenshauch, das urſprüngliche Leben im Leben. Mittelſt der Reflexion wird der Menſch Eins. „Für den Menſchen, der ſich ſelbſt Cauſalität geworden, iſt die Natur nunmehr entſeelt. Gleich ihm entwickelt ſie ſich nun formal; der Menſch aus ſich, als erſte Urſache, die Natur, als Folgeerſcheinung, ohne erſte Urſache. Dieſe formale Entwickelungen ſind ein Inſichgehen, ein Selbſtzurücktreten von der Eins, und werden genannt Abſtraction. Der erſte Abſtractionsact ſetzt den Menſchen auſser aller Verbindung mit dem Gegenſatz, der zweyte mit Satz und Gegenſatz, und der dritte mit dem Setzen ſelbſt auſser Verbindung. Aus dieſem dreymal wiederholten Abſtrahiren geht die geſammte Objectenwelt hervor, vermöge der abſoluten Relation, oder des Grundaxioms aller Form, daſs Object wird, was das Subject zurücktretend liegen läſst. Ein ſolches Hervorgehen heiſst Erzeugen, und was die Form überhaupt, oder die Eins in Einem erhält, das erzeugt früher die Abſtraction. In allem, was erſcheint, giebt es daher nur zwey Urideen, nämlich das *Erzeugen* und das *Erhalten.* Das Erzeugen und Erhalten zuſammen, als das Selbſt ſelbſt, αυτο το αυτο, ſtellt die abſolute Form auf, die Form iſt ſonach kein hinzugefügtes Dritte, ſondern nur die Erſcheinung beider Verbundenen. Wird aber der formale Act, Verbindung, getrennt gedacht von dem Verbinden, dergeſtalt, daſs nunmehr vier Glieder denkend beſtehen, ſo iſt die Anſchauung drey. Dieſs iſt die Quelle aller Trichotomie" (S. 5. 6.). Wir leſen ferner: „Was den Verſtand erhält iſt das Zeugende in der Reflexion, was ihn aber erzeugt, iſt die Eins in der Abſtraction, und der Verſtand iſt weiterhin die Eins in ihrer Cauſalität, oder die Eins zeugend die Eins, und mittelſt der Eins alle Objecte. Die Eins zeugend die Eins heiſst Realität, die Eins zeugend die Eins mittelſt der Eins heiſst Form. Hiernach iſt denn alle Realität Folge und Geiſt der Eins, alle Form ſich ſelbſt beſchreibend in ſich ſelber. Was aber Folge und Geiſt eines andern iſt, iſt ein Erzeugtes und ſetzt ein Erzeugen, was ferner ſich ſelbſt in ſich ſelber beſchreibt, iſt ein Erhaltenes, ſetzt ein Erhalten, und die beiden urbildlichen Ideen ſind alſo erwieſen und gerechtfertiget" (S. 7.). Auf ähnliche Weiſe ſchreitet die Deduction des Vfs. fort, bis er ſagt: „die Geſammterſcheinung der geiſtigen Thätigkeit, wird demnach ſeyn, ſich ſammelnd durch zwey ſubordinirte, ſich haltend in zwey coordinirte, ſich zerſtreuend wieder in zwey ſubordinirte Glieder eines Denkens (Claſſification). Was nun dieſe allgemeine Form der Nothwendigkeit an ſich trägt, iſt ein Beſtehendes, ewig ſich erneuerndes, iſt ſelig und wahrhaft göttlichen Urſprungs. Eine von jenen wahrhaften Erſcheinungen göttlichen Urſprungs iſt denn auch der philoſophiſche Dialog überhaupt. Er iſt die gereifte Frucht einer ſich ſelber in ihrem Organismus erkennenden Philoſophie" (S. 15.). In der Natur des Dialogs kommt vor: 1) das Sprechen, als erſte Naturverwirklichung *ohne* Zuthun des freyen Menſchen (!). 2) Der Sprachtrieb; als ein ſtetiges nothwendiges Streben, dem Analytiſchen in der Analyſe zu entfliehen. Dieſes Streben gleicht einer Spirallinie, und das Ende deſſelben nennen wir das Reſultat. 3) Das wirkliche Sprechen bezieht ſich nicht allein auf ein Etwas ſagen, wie in dem gewöhnlichen Geſpräch, ſondern das Sagen iſt gleich der Kunſtidee in dem Sprechen abſolut zu idealiſiren, ſo und dergeſtalt, daſs der Sprechende all ſein Sagen ſprechend ausgeſprochen. (!) Dieſs iſt die beſondre Natur des Dialogs. 4) Die Form und der Bau des Dialogiſirens beſteht aus drey Wirkungen, Entdeckung des Objects, bis es ſich fügt in den Begriff; das Band, durch welches der gefundene Begriff mit allen übrigen Begriffen zuſammenhängt, und die Löſung des Knotens. Der aus dem Denkgeſetze, bildend im Bilde, abgeleiteten Ordnung ſind alle einzelnen Dialogen in einem Syſtem und jeder einzelne für ſich dergeſtalt unterworfen, daſs eines jeglichen Inhalt ſeine Stelle, und eines jeglichen Stelle ſeinen Inhalt angiebt. Das Ethiſche, als beſtehend aus fünf realen Gliedern hat offenbar an ſich den gröſstmöglichſten Durchmeſſer, iſt Eins, und ſelbſtſtändig durch abſolute Beziehung, und nimmt in ſo fern in jedem Dialogenſyſtem die Mitte ein. Zur Linken und Rechten ſchlieſsen ſich an die Geſpräche über Phyſik und praktiſche Philoſophie, und zwar *geſchichtlich*, die praktiſchen Geiſtes zur Linken (denn alle Geſchichte iſt ſynthetiſch, ausgehend von der Idee, die Idee aufſuchend im zeitigen Leben), jene zur Phyſik gehörigen aber zur Rechten (denn alle Phyſik iſt analytiſch, er-

erhaltend das Erhaltene). Wiſſenſchaftlich aber ſtehen immer dieſe nächſten, ſich von beiden Seiten anſchlieſsenden Glieder nur unter ſich in Beziehung, zu Folge der Wirklichkeit alſo das Bezogene zur Linken oder zuerſt, das Beziehende hingegen zur Rechten, oder zuletzt. Endlich — damit wir nun den Wiſſenskreis ſchlieſsen — zeigen ſich an den beiden auslaufenden Enden die vereinigenden, einklingenden Dialogen, und ihr Ort iſt ein für allemal feſt; denn das aufhörende Object ſtrebt ſich wieder zu vermiſchen mit dem anfangenden Subject, und dieſe letzten beiden realen oder formalen Glieder bezeichnen den Grundton des Syſtems" (S. 27. 28.). — Sonach, ſagt der Vf. am Ende dieſer Einleitung, „iſt der philoſophiſche Dialog ein Werk der Kunſt," und er wünſcht, daſs mehrere unter uns Deutſchen dem unerreichbaren Muſter des Platon nachſtreben mögen. Dieſem Wunſche ſtimmen wir gerne bey, hegen aber zugleich einen zweyten nicht minder wichtigen: daſs doch die deutſchen Nachahmer Platons ſich die Klarheit und Erhabenheit der Gedanken des griechiſchen Weltweiſen nebſt ſeiner Einfachheit des Vortrags vorzüglich zum Muſter nehmen, und nicht meynen möchten, durch bloſse Aneignung mancher Sprachwendungen oder Einflechtung mythiſcher Erzählungen Platoniſch geworden zu ſeyn.

Im *erſten* Geſpräche unterreden ſich ein Weltmann und ein Philoſoph, und ſparen nicht gegen einander die Ausdrücke: o Lieber, du Guter, du Seltſamer, o Argliſtiger. Sie wollen unterſuchen, was denn eigentlich die Ehe ſey, rufen aber zuvor den Gott der Ehe um Beyſtand an, und legen den Mythus vom Hymenäus aus. Weder Liebe noch Vernünftigkeit ſind hinreichend zum Begriff der Ehe, ſondern ihr Begriff muſs durch einen hinzukommenden Begriff vermittelt werden (S. 42.). Der zu ſuchende Begriff iſt der einer Continuität. War der Vater nicht, ehe der Sohn war, und war der Sohn nicht mit dem Vater zugleich. Von Anbeginn ſind alſo beide, und hinwiederum hat das Abſolut Beginnende keinen Anfang. Die Ehe iſt unendlich endliche Liebe in endlicher Zeit (S. 43.). Wo ſich Anſchauen und Handeln gegenſeitig beherrſchen, allda iſt Continuität des Handelns, oder für die Erſcheinung Liebe, unendlich in endlicher Zeit (S. 44.). „Continuität und Liebe ſind nur wie Geſetz und Erſcheinung verſchieden; wo ſich aber einigen Geſetz und Erſcheinung, wird Wirklichkeit empfunden, oder es entſteht Genuſs. Geſchieht dieſe Einigung zufällig, ſo daſs der Genieſsende den erſten Grund davon weder in ſeiner gegenwärtigen noch vergangnen Erfahrung nachzuweiſen vermag, ſo nennen wir es Glück; flüchtiges Glück. Zeigt ſich die Einigung aber als Folge eines freyen Wirkens auf ein vorgeſtelltes Wirkliche: ſo iſt auch der Genuſs daurend, und das Glück wie gefeſſelt. Ewig iſt Continuität an ſich, alſo der Genuſs der Ewigkeit wird Liebenden ſowohl als den Verlobten, zu Theil, und die Erſcheinung, daſs es eine Zeitlang glückliche Verbindungen zwiſchen Geliebten geben könne, obſchon den Liebenden nicht immer Vernünftigkeit beywohnt, iſt hiedurch begründet und erwieſen. Soll aber die Ewigkeit verwirklichet werden, ſo daſs ihr neben der innern Gränze des Begriffs, auch noch die äuſsre der That hinzu komme, dergeſtalt, daſs die Ewigkeit äuſserlich und innerlich für ſich erſcheine, wahrhaft unvereinbar mit allem, was hienieden vergänglich iſt, ſo muſs das freye Handeln für ſich beſtehn, wahrhaft erhaben über jegliches todte und unbewuſste Anſchauen. Und alſo, du Guter, geht die Ehe hervor" (S. 46.). Dem Sinnenmenſchen geht die Welt mit der Ehe auf (S. 55.). Anſchauen und Handeln werden als reine Gegenſätze in ſich gleich und auch getrennt ſeyn müſſen zum Begriff des Handelns ſchlechthin, und eben dieſe Zweyheit in der Einheit, als Continuität geſetzt, iſt die Ehe (S. 57.).

Im *zweyten* Geſpräch iſt vom Begriffe der Schöpfung die Rede, und nachdem der Vf. über den Begriff überhaupt und das Object einleitend einen Weltmann, Sophiſten, Idealiſten und Philoſophen ſich hat beſprechen laſſen, giebt der Philoſoph folgendes *Reſultat* an: 1) Wenn das Object aus Nichts, nur wenn es bewuſst aus Nichts entſteht: ſo iſt das Bewuſste weder ein Nichts, noch auch ein Etwas, in wie fern das Bewuſste im Bewuſstſeyn, und das Bewuſstſeyn im Unbewuſsten vorzufinden iſt. Das Verſchiedene aber geht aus Einem und demſelben hervor, alſo wird auch das Bewuſstſeyn und das Unbewuſste aus Einem und demſelben entſtehen. Wie finden wir nun das Eine, in welchem ſich dieſes Verſchiedne vereinigt, nicht wahr, in dem Begriff der Schöpfung?" (S. 64.) „Dieſs wäre demnach die Schöpfung, ein unbewuſstes Entſtehen, bewuſst zurückgeführt bis auf *das Entſtehen* des erſten Objects, welches aus dem Nichts hervorgeht." Die endliche Erſcheinung iſt ein Stück des ausgegangnen Lebens, und lebt als ſolches im abſoluten Gegenſatz." Endlich iſt die endliche Erſcheinung relativ Nichts, unendlich iſt die endliche Erſcheinung real Nichts, endlich und unendlich zugleich iſt die endliche Erſcheinung abſolut Nichts, weil ſie nun von dem Gegenſatz alles Irdiſche befreyt, wieder ins Leben zurückkehrt. Sonach iſt die Schöpfung in der Erſcheinung, nur ein relativ fähiger Gegenſatz des Abſoluten des Lebens und der That, *und wird* nur alſo richtig verſtanden" (S. 82.). *Die* Metamorphoſen ſind Selbſtbildungen durch ein bildend gebildetes Mittel ſich umbildend (S. 83.). Das formale Seyn der Form in der Form wird mit dem Ausdruck Polarität bezeichnet. Dem Geſicht allein wird daher nur bemerklich werden die Polarität, bey dem Taſten aber wird ſie aufgegangen und verſchwunden beſtehen. Und gleich wie die Polarität dem Geſicht Farben ſpiegelt, wird das Taſtorgan in ſich tragen ſeine Farben, als Betaſten, Hören, Riechen und Schmecken (S. 91.). Die beſtimmte, beſondre Polarität eines jeden Objectes wird ſeyn ſeine Farbe (S. 93.). Formal wird die Wärme, vermöge des Bandes zwiſchen Subject und Object, eine Wirkung der Sonne, real aber, in ſich unmittelbar erſte Urſache ſeyn, Selbſtbewegung (S. 96.). Ein bloſser Uebergang iſt alles Bilden, in ſich getrennt in Zerſtören und Fortbilden. Der Uebergang,

gang, als Subject, als ein Uebergehendes, nicht als ein Uebergegangnes ist mittelbar als Wärme, unmittelbar als Natur (S. 100.). Die Schwerkraft ist der Punkt, wo das Endliche zusammenhängt mit dem Unendlichen. Sie ist das Subject, die vollkommenste Relation, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen. Die Erscheinung der absoluten Schwerkraft im Einzelnen nennen wir Cohäsion der Körper, und die cohärentesten werden diejenigen seyn, in welchen die Polarität sich ganz rein ausspricht (S. 102.). — Auf ähnliche Weise fährt dieses Gespräch fort und spricht von Electricität, Galvanismus, Magnetismus, als absolut ideellen Formen der Natur (S. 115.), von dem Menschen als dem durch ihn beschriebenen Weg des drehenden Halbmessers der Natur (S. 121.), welches wir nicht ausführlich herausheben können, so wenig wie das Gesicht, mit welchem das Ganze schliesst.

Durch das Bisherige ist im Allgemeinen die Manier des Vfs. kenntlich gemacht, und wir beschränken uns jetzt darauf, von den übrigen Gesprächen die Hauptthemate anzugeben. Nr. 3. Unterredung zwischen einem Historiker, einem Landgeistlichen, einem Dichter und einem Philosophen, über den Begriff des Lebens. Die höchste Idee, als ein Selbstbilden ist im Bilde begriffen, wird Eins seyn, angeschaut werden — lebendiges Leben ohne Namen: die höchste Idee ist Eins, in dem Anschauen Object, weil das Object in dem unnennbaren Einheitspunkt zwischen Anschauen und Bilden entsteht; sie ist aber auch beziehungsweise ein besondres Object, als entwickelt aus dem Einen, und die Besonderheit ist die Drey entwikkelt aus dem Einen (S. 144. 147.). Die selbstbildende Idee in Raum und Zeit ist Leben. — Nr. 4. Zwischen einem gebildeten Geschäftsmann, einem Jünglinge und einem Philosophen. Ueber den Begriff der Gröfse. Gröfse ist Einheit aufgegangen in Vielheit, aber der Mensch trägt ein Unendliches zu einem Unendlichen (S. 206.). Ein Theil wird sich das Ganze aussprechen, in dem Begreifen das Anschauen und in dem Anschauen das Begreifen, und ausser diesem Anschauen und Begreifen werden sie etwas seyn und dadurch ein Ganzes. „Dieses Etwas seyn nenne Wille. Jenseit alles Anschauens, und Begreifens, jenseit aller Hoffnung und Furcht, jenseit, mit einem Wort, des ganzen empfindenden Menschen, lebt also ein Wille, und dieser Wille ist, seinem Wesen nach, eisern. Denn als Ganzes im Ganzen sich ankündigend, ist er fest und gediegen, als Ganzes im Theile, ist er daurend und haltbar. Im Willen findet sich der Mann mit dem Manne zusammen, im Willen wägen und schätzen sich Männer nach Bill und Recht. Gemüth, das Unendliche zu fühlen, und Wille, das Unendliche zu beherrschen, sind also die ersten Erfordernisse im Menschen, und bilden vereint die ästhetische Gröfse" (S. 208.). Wissen und Handeln sind zu verknüpfen, und als verknüpft sind sie das Zusammenhaltige im Ganzen, und das höchste Gut (S. 231.). — Nr. 5. Zwischen einem Weltmann, einem Philosophen und andern Denkern. Ueber die Philosophie. „Das Leben besteht nicht ohne das Bilden. Das Leben ist nur ein Bild des Bildens. Als Bild ist es endlich zufolge des Gesetzes, als Bilden aber unendlich in dem Gesetz. Dieses allein ist die wahre Identität, wenn ausser dem Gesetz kein Bilden zurück bleibt. Der Gedanke, oder die Philosophie ist dann ein Werk, ein Werk des Wissens, wenn das Bilden sich in dem Gesetz, und das Gesetz sich in dem Bilden beschreibt" (S. 250.). „Von dem Objectiven zu dem Begriff, durch die Idee, wieder zurück zu dem Objectiven ist der innere zu beschreibende Kreis alles Denkens" (S. 269.). „Leerer Schein ist alle Natur als Begriff, Fülle, Kraft und Wirklichkeit wird an der Idee selbst nur wahr" (S. 274.). — Nr. 6. Ein Fremder, ein Philosoph, ein Demokrat und ein Aristokrat unterreden sich über die beste Regierungsform. „Wo und wie weit die Natur herrscht, daselbst werden das Böse und das Gute neben einander liegen, und kein Mensch wird sich, mit Ausschluss des Bösen, das Gute allein zueignen können (S. 323.). Dieses Naturstreben mag im Allgemeinen Physiokratie heissen, und alle bisher erfundene und noch zu erfindende Regierungsformen wären nichts anders, als ein unbestimmtes, physiokratisches Hin- und Herschwanken ohne Nutzen. Wo das Höchste im Anschauen, im Wissen und Thun, einzig herrschend ist, heisst ein solcher Zustand Theokratie" (S. 326.). — Nr. 7. Zwey Ungenannte, Ein Recensent, ein Philosoph. Ueber Staat und Staatszweck. „Die Methode als Alleinbild ist productiv, als Selbstbild ist sie Product, zuletzt ist sie, als Erscheinung, folglich ein productives Product. Lasst uns das Erste Religion, das Zweyte Philosophie, und das Dritte Erziehung nennen" (S. 383.). „Die Idee, oder das absolut Praktische ist einzig daurend, und ewig, also wird denn auch der Staat, unendlich in endlicher Zeit daseyn, und seyn, und in diesem seinen Mittel, die Erziehung, wird er hier und dort, wie Gott will, wechseln" (S. 391.). — Sollen wir zum Schluss gegenwärtiger Anzeige noch eine Bemerkung hinzufügen, so ist es diese: Der Vortrag eines Plato, der gleichsam wie ein seliger Geist auf der Erde erschienen und auf mannichfaltige Weise seinem Zeitalter entwickelt, warum es ihm hauptsächlich zu thun war, hat auch manche Schriftsteller unsrer Zeit angezogen, und sie nennen sich seine aufrichtigen Verehrer; jedoch sind sie nicht den Einwirkungen einer gewissen trüben chaotischen Bildung entgangen, die unsrer neueren deutschen Philosophie keineswegs zum Ruhme gereicht; und es würde eine gröfsere Kraft und Selbstständigkeit vorausetzen, als man den meisten, ungeachtet ihres Talents, zutrauen darf, wenn sie sich aus dem düstern Nebel unverständlicher Speculation zur echten Gediegenheit, Klarheit und Reinheit der Gedanken hinwenden sollten, welche jenen Griechen auszeichnen. Wollte man sie etwa die Halbwiedergebornen nennen, so gehört unser Vf. unter die Bessern dieser Reihe.

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

CONSTANZ, b. Wagner: *Katechismus oder Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht.* Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Constanz. 1812. 262 S. 8.

Wenn gleich an der logischen Ordnung dieses Katechismus und an seinem Inhalte noch das eine und andre auszusetzen, und das Ganze für einen blossen Leitfaden des Unterrichts etwas zu weitläuftig ausgefallen seyn möchte, so hat doch diese Arbeit wegen des guten Geistes, in welchem sie verfasst ist, dem Rec. wahre Freude gemacht. Wie viel gesunde Nahrung für Geist und Herz enthält der vorliegende Katechismus; welch einen schönen Vorrath besserer Religionserkenntnisse sammelt die katholische Jugend, welche nach diesem Buche gut unterrichtet wird, wofern sie den Unterricht in einem guten Gemüthe bewahrt! Es kömmt freylich alles darin vor, was man in einem kathol. Katechismus erwartet, und es musste darin vorkommen, wenn er seinem Zwecke entsprechen sollte; aber die der kathol. Kirche eignen Lehrmeinungen sind so liberal, als der Stoff es vertrug, und ohne alle Polemik gegen die Protestanten, gemässigt und milde vorgetragen; die Schrift hat mehr eine *religiöse* als eine *Partey-Tendenz;* ihr Vf. will christliche Gesinnungen in das Herz seiner Katechumenen legen, christliche Glaubenslehren, welche eine Kraft haben, die Menschen fromm und selig zu machen, ihrem Verstande einprägen. Aufrichtig wünscht deswegen Rec., den kein persönliches Interesse dabey leiten kann, da er ein Protestant ist, und für Protestanten einen andern Katechismus verlangen müsste, dass er in dem Bisthume *Constanz* gebraucht werde; das verehrliche Ordinariat scheint selbst diesen Wunsch zu hegen, da es den Katech. genehmigt hat; und so möge der Gebrauch desselben bald unter dem Volke viele erfreuliche Früchte bringen! Einiges darin liesse sich leicht noch verbessern. S. 26. entfernt sich z. B. der Vf. ohne Noth von der Einfalt der Schrift, wenn er sagt: „Gott ist *dreyfach* in den *Personen*, nämlich Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist." Jesus hat von sich selbst (S. 32.) nicht gelehrt, dass alles durch ihn, wie durch den Vater geschaffen sey; auch hat Jesaias nicht gesagt, dass der Welt-Erlöser von einer Jungfrau würde geboren werden. Die Vernunft *zwingt* den Menschen nicht, einen Unterschied zwischen dem sittlich Guten und Bösen anzuerkennen; *nöthigen*, ist hier eher das rechte Wort. Die Schriftzeugnisse sind nicht immer genau angeführt; auch fehlt denselben mitunter die beweisende Kraft; manches kann auch viel für sich haben, das sich doch nicht aus der Bibel beweisen lässt. So mag es rathsam seyn, dass man, so viel es möglich ist, dem öffentlichen Gottesdienste in der Gemeinde, in die man eingepfarrt ist, beywohne; aber Hebr. X, 25. steht es nicht geschrieben, dass man die christlichen Versammlungen *in der Pfarrkirche* nicht versäumen solle. Manchmal ist auch, was Jesus seinen Schülern mit Beziehung auf ihr künftiges Apostelamt sagte, allzu leicht allgemein genommen; überhaupt ist das Exegetische vielleicht der schwächste Theil der Schrift. Dagegen ist das Praktische, was den grösten Theil des Buchs ausmacht, sehr brauchbar und überall anwendbar. In der Lehre von der *Kirche* und von den *Sacramenten* ist die Verschiedenheit des katholischen Lehrbegriffs von dem protestantischen, wie man leicht denken kann, am auffallendsten; da jedoch der Vf. gewiss moderat denkt, so muss man annehmen, dass nach der Lehre seiner Kirche weniger nicht darüber gesagt werden durfte, als er gesagt hat. Dagegen sollte man denken, dass man ein rechtgläubiger katholischer Christ seyn, und doch zweifeln dürfte, ob die Worte in dem apostolischen Symbolum: *„hinabgestiegen in den Hades"* sagen wollen, „dass der Erlöser die Seelen der Gerechten, die vor seiner Ankunft auf Erden gestorben sind, zur ewigen Seligkeit eingeführt habe."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Franz von Ittner*, Doctor der Arzneywissenschaft zu Freyburg, hat den Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors der Arzney- und Naturwissenschaften an der dortigen hohen Schule erhalten.

Hr. Dr. *Neander*, bisher theologischer Privat-Docent zu Heidelberg, ist nun als ausserordentlicher theologischer Professor bey der Universität daselbst angestellt.

Die *correspondirende Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte* und die *medicinisch-chirurgische Cantonal-Gesellschaft* in Zürich haben den Hn. Professor *Kastner* zu Halle unter dem 7. Junius d. J. zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Hr. Professor *Schmülling*, Herausgeber einer Lateinischen Sprachlehre, ist gegenwärtig Director des königl. preussischen Gymnasiums zu Braunsberg, und die Universität zu Breslau hat ihm das Doctor-Diplom der Philosophie gratis ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Auguſt 1812.

GESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen* in *ſieben* Abtheilungen, nebſt einem vollſtändigen Regiſter. *Erſte* Abtheilung. 165 S. *Zweyte* Abth. 140 S. 1811. 8.

Bey dem Namen *Eugen* wird die allgemeine Aufmerkſamkeit mit Recht rege; jeder greift begierig nach einem Buche, das eine Sammlung ſeiner hinterlaſſenen Schriften anbietet, fragt aber auch vorher ſorgfältig: wer giebt dieſe heraus? und woher? Begierig läuft man die Vorrede durch, datirt vom 1. October 1808. — lieſt ſie zweymal, dreymal durch, und findet darin viel zum Lobe Eugens, aber auch folgende Stelle eiteln Selbſtlobes: „Wie wäre es mir möglich geweſen, mit einem ſo groſsen Vorrath ungekannter Maximen und Bemerkungen, mit ſo manchen zum voraus genau beſtimmten Ereigniſſen, und mit einem ſo beſonders zuſammengeſtellten Ideengang (der Vf. hätte beſſer geſagt, mit einem ſo unlogiſchen, unhiſtoriſchen Durcheinander, und mit ſo vieler widerſpruchvollen politiſchen Charakterloſigkeit) in meinen politiſchen Schriften aufzutreten, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, aus den Privatſchriften dieſes groſsen Prinzen die wichtigſten *Aufſchlüſſe der Zukunft* zu ſchöpfen. Ich halte mich für ſehr glücklich, daſs mir ein ſo groſser Reichthum an Mitteln zu meiner Selbſtbildung in die Hände gefallen iſt. Vielleicht habe ich mir durch die Sorgfalt, einen ſo groſsen Schatz nicht bloſs geſammlet und benutzt, ſondern in gewiſſer Art gerettet zu haben, auch ein unläugbares Verdienſt *für* den Staat und ſelbſt *für* die Nachwelt erworben."

In einer kurzen Note nennt der Herausgeber (Hr. *Joſ. Edler v. Sartori*, k. k. Rath und Bibliothekar am Thereſianum) drey Wege, durch die er zu Eugens Privatſchriften gelangt ſey, giebt übrigens über ſeine Art der Herausgabe und Redaction keinen weitern Aufſchluſs, ſondern endigt die Note mit folgender Verſicherung: „Mir bleibt hiebey nur noch zu bemerken, daſs ich mir in den Schriften Eugens, auſser manchen kürzeren Zuſammenſtellungen nicht die geringſte *Veränderung* zu treffen erlaubt, und nicht bloſs den Sinn, ſondern ſelbſt die Worte Eugens beybehalten habe." Dieſe Erklärung beſeitigt alſo keineswegs eigne Zuſätze und Ausſtaffirungen des Herausgebers. Bekanntlich hat er dieſe nämliche Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen zuerſt in mehrern handſchriftlichen Exemplaren an einzelne vermögliche Bibliotheksinhaber um 1000 Gulden Conventionsgeld verkauft, ſodann aber drucken laſſen. Der Rec. hatte bereits mehrere Abtheilungen dieſer polit. Schriften (Briefe) in einer ſolchen vor dem öffentlichen Druck einzeln verkauften Handſchrift geleſen, mit dem peinlichſten hiſtoriſchen Gefühl, mit dem nämlich, daſs Hr. *v. Sartori* ſich unterſtanden habe, zu der Kette des Gewebes, die er unſtreitig aus echten Eugeniſchen Handſchriften nahm, den Einſchlag aus eigenem Materiale zu geben. Eine ſolche literariſche Unverſchämtheit iſt dem Rec. nicht leicht vorgekommen: denn ganz etwas anders iſt, wenn ein feiner Hofmann in leicht erkennbarem Scherz verſichert, er gebe *Memoires du Prince Eugene, ecrites par lui mêmes*, während er durchaus nur *ſein* Werk giebt, etwas anders aber wenn uns ein Bibliothekar und Memoirenſammler ernſtlich glauben macht, er gebe Eugeniſchen echten *Text*, während vielleicht die Hälfte eigne Erfindung und Zugabe iſt.

Rec. war eben im Begriff ſich hierüber öffentlich zu äuſsern, als in der militär. ſchen Zeitſchrift Jahrg. 1811. Heft 7. die Echtheit des 20ſten Briefes der erſten Sammlung angegriffen, und die von Hn. *Sartori* herausgegebenen Briefe Eugens „*unverbürgte Copien der Copien oder Ueberſetzungen von wahrſcheinlich nie geweſenen Originalien*" genannt wurden. Hierauf lieſs auch der Hr. Regierungsrath *J. W. Ridler* in den Oeſterr. Beobachter vom 14. März 1812. über die erſte Sammlung Bemerkungen einrücken, wornach dieſe politiſche Schriften in die Klaſſe der von *Soulavie* herausgegebnen Mémoires ſo lange zu werfen ſeyn, bis der Herausgeber weit gründlichere Beweiſe für die Echtheit dieſer Briefe aufgeſtellt haben werde. Die Bemerkungen ſelbſt rügen ſehr gründlich ſo manche Anachronismen und Unrichtigkeiten, die Hr. *Sartori* dem Prinzen Eugen unterlegte. — Die Redaction der vaterländ. Blätter hatte den guten Gedanken, in Nr. 35. 1812. unter dem Titel: Sind die Briefe von Eugen in der Sartoriſchen Ausgabe echt? ſowohl die Stelle aus der milit. Zeitſchrift als auch *Ridlers* Bemerkungen und am Ende *Sartoris* Gegenbemerkungen drucken zu laſſen. Die letzten ſind nun von ganz eigener Art, ſie beſtätigen den obigen Verdacht mehr, als ſie ihn widerlegen.

Indem ſich Hr. *Sartori* wider den Vorwurf: als ſeyn dieſe Briefe eine *Compoſition*, vertheidigen will, traut er ſich nun doch auch nicht mehr zu behaupten als dieſs: „daſs die *Hauptſache* (die Kette) Anſpruch auf Originalität mache. Die angezogenen Unrichtig-

keiten (der Einschlag) fallen allerdings auf den Sammler dieser Schriften zurück," der sich mit den Schwierigkeiten der Zusammenstellung aus getrennten Fragmenten, aus unleserlichen Handschriften, Correcturen und selbst von der Hand des Prinzen beygefügten Abänderungen entschuldigt. Er habe seine Auszüge, die nur das wichtigste der politischen Gegenstände, mit dem, was von der Kriegsgeschichte mitgenommen werden mußte, enthielten, höchst eilig machen müssen. „Es können daher manche Unrichtigkeiten eintreten, die aber dem *Ganzen* nichts an seiner Originalität benehmen. Die Unvollkommenheit durchkreuzt alle Staaten und Klassen der Menschen; um so viel weniger könnte man von einem Veteranen eine vollkommene Berichtigung dieses Unternehmens erwarten." (Welch eine Logik! welch ein Stil!) „Es werde wohl die Zeit kommen, wo man von ihm sagen werde: Er hat doch wirklich Originalien gehabt, und selbst solche, die wir nicht hatten." Dieß sagt Rec. von ihm schon jetzt, aber er setzt kühn hinzu, daß der Vf. sich von Eitelkeit und vermeyntem ministeriellen Selbstbewußtseyn so weit habe verblenden lassen, um *Sartoriana* mit *Eugenianis* zu vermischen, und sich so an dem Nachlasse eines großen Mannes gröblich zu versündigen.

Hr. *Sartori* sucht sich zwar auch auf folgende Art zu entschuldigen. Seine *Absicht* bey der Herausgabe von Eugens politischen Schriften sey keine andere gewesen, als von den Tugenden dieses unerreichbaren Prinzen, von seinem angenehmen, nicht beleidigenden Witze, von seiner unverstellten Menschenliebe, von seinem tiefen, und *alles umfassenden* Vorhersehungsgeist und der allerdings göttlichen Gnade der Standhaftigkeit ein Tableau aus seinen eigenen hinterlassenen Schriften aufzustellen. (Die Echtheit des Textes war also keineswegs eine Hauptsorge des Hn. *S.*, ja er erklärt ausdrücklich, er wolle sich in keine weitläuftige literarische oder kritische Discussion hierüber einlassen.) Der Vf. bricht sogar, ohne seine eigne Eitelkeit wahr zunehmen in folgendes Bekenntniß aus: „Ich muß freymüthig gestehen, daß ich *ganz allein* Eugens Schriften und keinem seiner Biographen und Geschichtschreiber meine innerliche moralische Bildung zu danken habe. Seine Maximen und sein Beyspiel führten mich (zwar nach dem so sehr verschiedenen Grade der Abstufung) auf den Punkt der strengsten Erkenntniß und Erfüllung meiner Pflicht in der Art hin, daß ich mich ebenfalls gänzlich meinem guten Vaterlande anzugehören fühle. Ich wünsche, wie Er, nichts mehr, als meine physischen und intellectuellen Kräfte, und wenn es erforderlich ist, selbst Vermögen und Leben zur Ehre und dem Besten desselben aus dem alleinigen Triebe der Dankbarkeit aufopfern und hingeben zu können." — Von einem Manne, der sich dem Prinzen Eugen in moralischer Rücksicht gleich stellen will, ist es wohl nicht zu verwundern, wenn er dieß nämliche zu thun auch als Schriftsteller und Herausgeber der Schriften Eugens gewagt hat. Eine solche Vermessenheit zu begreifen, wäre man nicht im Stande, wenn man nicht Hn. *Sartori* in seinen frühern politischen Schriften und vorzüglich als Redacteur der Ministerial-Zeitung beobachtet hätte.

Man sieht demnach hieraus, daß Hr. *Sartori* der Aufforderung *Ridlers*, gründlichere Beweise für die durchgängige Echtheit dieser Briefe aufzustellen, platterdings ausweicht. Alles was noch Hr. *Sartori* über seine Quellen sagt, besteht in folgendem: I. Hr. *S.* hat laut seiner Vorrede während seines zweyten Aufenthalts in Italien mit Erlaubniß des Grafen Wilczek aus den Eugenischen Schriften in dem, seither in französischen Besitz gefallenen Plenipotentiar-Archive in Mayland aus 72 Quartbänden Auszüge gemacht. Nun sagt er noch folgendes darüber: „Die Mayländische Sammlung enthielt *vermöge des Repertoriums* die Correspondenz des Prinzen von Savoyen: sie fieng vom J. 170[illegible] an, und lief bis auf den November 1735. fort; die darin befindlich gewesenen Stücke haben sicher zwischen 9 und 10tausend Numern betragen, wovon die von dem Prinzen dictirt gewordenen Concepte etwa $\frac{1}{10}$ des Ganzen ausmachten." II. Hr. *S.* hat laut gedachter Vorrede, die *Waßnerische* und III. die *Binderische* Sammlung der Eugenischen Papiere durch Tausch gegen viele Reichsstiftliche Urkunden von dem Malteser Commandeur und Domherrn in Wien *Franz Paul v. Smittmer* erhalten. Von beiden giebt nun Hr. *S.* folgende weitere Auskunft: „Die *Waßnerische* Sammlung (Baron *Waßner* war kaiserl. Gesandter in London) belief sich auf 7 — 800 Stück, worunter aber Originalbriefe des Prinzen, vorzüglich Memoiren und Noten begriffen waren." „Die *Binderische Sammlung* enthielt die Passioneische Correspondenz, dann eine Menge anderer Nachrichten und Schriften, besonders Anekdoten aus dem Leben des Prinzen, die der k. k. Leibmedicus *Garelli* gesammlet, wovon ich das mehreste selbst, nebst der *Waßnerischen* Staatsgeschichte Oesterreichs vom J. 1273. bis auf den Utrechter Frieden in 24 Folio-Bänden besitze, und seiner Zeit eine umständlichere Nachricht in diesen Blättern geben werde."

Ueber die Art, diese Papiere zu benutzen, und was den Vf. bewogen habe, aus *den Originalen* (schlechte) deutsche Auszüge zu machen (statt den Originaltext getreu zu liefern), und bey keinem Briefe einzeln oder im allgemeinen anzuzeigen, aus welcher Sammlung er genommen sey, liest man hier kein Wort. Hätte der Vf. dieß letztere gethan und sich erboten, von jenen Briefen, die aus der Wasnerischen und Binderischen Sammlung genommen sind, die Originale jedermann auf Verlangen vorzuzeigen, so hätte man wenigstens für die Echtheit eines Theils dieser Briefe eine Gewährleistung erhalten.

Bis dahin kann man nur bedauern, daß dergleichen Schätze in so eitle und frevelhafte Hände gefallen und für den echten Historiker *unbrauchbar* gemacht worden seyn. Hr. *Sartori* hat nämlich so gut ers vermochte, auch in Rücksicht seiner eigenen Schlackenzusätze sich in den Geist Eugens einzustudie-

ren

ren gesucht. Wie kann also ein Historiker, bey der nicht überall kennbaren Abgränzung dessen was dem Prinzen, und was seinem Nachäffer gehört, und bey der Verschmelzung von diesem doppelten Eigenthum durch den undeutschen Sartorischen Stil sich auf irgend einen hier herausgegebenen Brief als Quelle jemals berufen?

Freylich giebt es Stellen, wo der Sartorische Schlackenzusatz vom echten Eugenischen Golde leichter zu sondern ist, durch die Pfuscherey des vermischenden Adepten. Rec. erinnert sich aus den sogenannten Staatsmemoiren des Vfs. einer Stelle, wo Hr. S. von einem polnischen Könige nach einem französischen Buche erzählte, er habe einen Geistlichen in die *Vistul* werfen lassen. So liest man auch S. 20. von einer im J. 1693. vorgefallenen Bataille bey Marseille! — und erst in den vaterl. Bl. erinnert der angegriffene Vf. es müsse Marsaglia heissen. So bemerkte der Hr. Regierungsrath *Ridler*, die Stelle S. 19.: „Für diesen Feldzug (1693.) war nichts mehr zu thun, als durch den Grafen Pálfy die Hinwegnahme von Pignerol zu *verfügen*, könne Eugen nicht *so* geschrieben haben: denn Pignerol erhielt der Herzog von Savoyen erst durch den Frieden 29. August 1696. mit vorher geschleiften Festungswerken zurück. — Hr. *Sartori* hilft sich hier mit einer gewaltigen Correctur: *zu versuchen* solle es heissen, statt zu verfügen. So läst Hr. S. drucken: S. 52. bey der *Eroberung* von Mantua entsteht ein aufserordentlicher Lärm gegen den Grafen Berka, kaiserl. Gesandten (24. May 1701.). Auf Hn. *Ridlers* Erinnerung, dies vertrage sich nicht mit der Geschichte und Chronologie, sagt Hr. S. in seinem Hand-Exemplare stehe: Achtserklärung des Herzogs von Mantua. Die auch vom Baron *Hormayr* in seinen Plutarch aufgenommene Anekdote von dem Hofkriegsräthlichen Befehl nicht zu schlagen, der vor der Schlacht bey Zenta 1697. eingetroffen seyn soll, und die hier mit einer Veränderung im 20sten Briefe gleichsam als glaubwürdig sanctionirt werden will, ist, wie die Herausg. der milit. Zeitschrift actenmäfsig erwiesen haben, falsch. Was antwortet Hr. S. hierauf? Er zieht sich in der Antwort in ein gewisses Dunkel zurück. „Die Kuriersache ist dessen ungeachtet nicht so ganz leer, denn so viel *man?* weifs, schrieb eine sehr ansehnliche Person (wer?) nach der Bataille von Zenta nach Wien. Der Prinz hielt Kriegsrath und setzte sich über alle Kuriers hinweg.".

Das innere Gefühl empört sich aber nicht nur über solche historische Unrichtigkeiten, sondern noch mehr über andere Inconvenienzen, die mit Eugens Namen und Andenken getrieben werden; indem Hr. S. diesen Helden bald durch untergelegte Weissagungen zum Patriarchen aller Propheten erhebt, bald durch untergelegte schaale Ausdrücke, Ansichten und Räsonnements zu der Tiefe des Sartorischen Geistes herabzieht.

Rec. wird nun einige Stellen in der ersten bis zum J. 1705., und zweyten bis zum J. 1710. reichenden Sammlung anziehen, für welche er ihrer innern Verwerflichkeit wegen Beweise der Echtheit von Hn. S. fordert. Eine der stärksten Stellen steht Abthl. I. S. 53. und lautet so in einem Briefe vom 24. May 1701. „Der Herr vergebe es den Deutschen: denn sie wissen seit dem westphälischen Frieden nicht einmal was sie thun, noch weniger was sie wollen, am wenigsten aber was sie sind. Dies Urtheil hat Eugen im J. 1701. gewifs nicht niedergeschrieben; um es so zu fällen wie es da steht, und für das J. 1701. steht, dazu gehört Sartorische Keckheit. Rec. hält auch folgende Stelle (S. 88.) nicht für Eugenisch, sondern für Sartorisch: Luzara den 18. August 1702. „Man mufs die Franzosen auch ein wenig schreyen lassen, wie der Wirth seine Gäste, wenn sie einmal die Zeche bezahlt haben." — In der Vorrede wird versichert, die Correspondenz Eugens mit den drey Kaisern, deren treuer Diener er war, sey an den Hof übergeben worden, dennoch erscheint hier ein Bruchstück eines Schreibens an den Kaiser d. d. Luzara den 29. August 1702., worin Eugen über beständige Gebrechen und Mangel an Brod und Geld bey der Armee klagt, ohne dafs der Vf. eine Sylbe beysetzt, wie und wo er zu diesem Bruchstücke gekommen sey. S. 119. ist es auffallend, dafs Hr. B. *Hormayr* im J. 1807. im Oesterr. Plutarch drucken liefs, man habe den Erzherzog Karl nicht 1703. sondern vor 6 Jahren nach Spanien schicken sollen. Eben dieses urtheilt der Prinz Eugen 1. Abthl. S. 119. in der Sartorischen Ausgabe, und setzt noch hinzu: was schwerlich aus seiner Feder so kam, wie es hier steht. „Man nimmt es den Privatmenschen sehr übel, wenn sie sich übereilen, und bey den Fürsten mufs man aus tiefer Ehrfurcht schweigen, wenn sie das Interesse des Staats versäumen. Doch es wäre ungerecht diese Fehler auf Rechnung des Fürsten zu schreiben. Wir beide kennen die Quellen unserer Staatsindolenz leider! zu gut." In den Briefen Nr. 90. 91. spricht Eugen von seinem damaligen Aufenthalte in Presburg, aber die Briefe selbst sind von Wien datirt. Die folgende Stelle hat auch Hr. *Ridler* gerügt. „Sobald ich sah, dafs Prinz Ludwig auch Marlboroughs Meinung war, (den Kurfürsten von Bayern geradezu in seinem Lande anzugreifen) so standen wir alle drey vom Conferenztisch auf, und ertheilten sogleich zur Vereinigung der drey Armee-Corps den Befehl, zum Zeichen dafs die Commandirenden ganz einig waren, und es gieng vortrefflich." Hr. *R.* bemerkt: Diese drey Feldherrn operirten nie mit einander, sondern Eugen wurde sogleich abgeschickt, um mit 25000 Mann die Linien von Biel und Stollhofen zu vertheidigen. Und war Eugen zu der Aeufserung: es gieng vortrefflich, schon am 20. Julius 1704. berechtigt? da Tallard um diese Zeit mit einem neuen trefflichen Heere zur Verstärkung des Kurfürsten herbey eilte, und schon am 16ten bey Villingen stand. Rec. setzt hinzu: Hr. *Sartori* unterlegt dem Prinzen etwas von seiner Eitelkeit, indem er ihm sagen läst, es gieng vortrefflich. — Eben so hat Hr. *Ridler* aus guten Gründen (S. 140) bezweifelt dafs Eugen folgendes geschrieben haben könne. Die Vortheile bey einem glücklichen Erfolge (Breyfach durch Ueberfall zu nehmen) würden jene des Ueberfalls von Cremona weit übertroffen haben. —

Aber

Aber folgende Stelle übertrifft alle andere in der Frechheit zu interpoliren. Abth. I. S. 162. „Mich freut es sehr, dafs *Heister* und *Herbeville* ihren Eifer mit einem allerdings guten Erfolg gekrönt sehen. Ich wünsche nur, dafs unsre *Wiener Jakobiner*, sobald sie mit Glück zu operiren anfangen, nicht schnell aus dem Sattel heben, denn dieſs bringt, ich will nicht eben sagen bey uns, sondern schon der Weltlauf mit sich."

Nach dieſer letzten Stelle aus der *ersten* Abtheilung, die den Beweis der Unechtheit so auffallend mit sich führt, werden unsre Leſer mit weniger Anführungen aus der *zweyten* zufrieden seyn. S. 6. Graf Palfy, versichert Eugen, habe gesagt: „Die Rebellen müssen wie die Diebe, erst zeitig werden, und dann werden sie verlassen und verabscheut von der Nation, da sie den Staat vorsetzlich zu Grunde richten, wie die faulen Aepfel uns selbst in die Hände fallen." So etwas kann Palfy nicht gesagt und Eugen nicht geschrieben haben, und das zwar am 23. Februar 1706. worauf bald eine neue Unterhandlung zu Preſsburg mit dem Misvergnügten begann. S. 26. soll Eugen geschrieben haben: „Wenigstens wünschte ich, dafs man sich zur bessern Regulirung der Staatsökonomie ein Paar *Gärtner* aus England oder Holland kommen liefse, sie wissen besser, als die Italiener, sich mit diesem Clima bekannt zu machen." S. 30. „Bey der grofsen Verschwiegenheit, die der König von Schweden bey allen seinen Unternehmungen beobachtet, sollte man glauben, dafs er schon einmal die Beichtvaterstelle an einem Hofe bekleidet habe." Folgende Stelle vom 22. Junius 1707. klingt wohl sehr modern. „Der heilige Vater bedenke doch, dafs der einzige Glanz seiner weltlichen Würde noch in der Anhänglichkeit des deutschen Kaiserthums bestehe, und dafs mit dem Verlust des halben geistlichen Deutschlands auch seine politische Existenz verloren geht. Er wird doch nicht glauben, dafs sein Ansehen mehr durch die französische Kirche als durch die deutsche erhalten werde? Nur so lange wird Frankreich sich ihm geneigt zeigen, als das deutsche Reich noch seine Verfassung aufrecht zu erhalten im Stande ist. Mit diesem Verfall hört Papst, römischer König und Kaiser auf zu seyn." Verglichen auch II. 14. Die Briefe Nr. 169 — 171. sind aus Ryssel datirt, allein sie konnten am 18 — 26. October 1708. nur aus dem Lager vor Ryssel geschrieben werden, da sich die Stadt erst am 28. October 1708. ergab. S. 128. soll stehen Neuhäusel statt Neuhaus. Eben daselbst sagt Eugen vom General Heister: Er bemerkt in jedem Schreiben, dafs sein Gemüth es nicht aushalten könne, einen Unterthan durch den andern todtschiefsen zu lassen. Zu jener Zeit war aber nur eine allgemeine Stimme darüber, dafs Heister durch Mangel an Mannszucht die Leiden des Kriegs vermehrt habe; selbst der General Joh. Palfy beklagte sich hierüber, und der Erzbischof von Kolotscha, Paul Szechenyi, schrieb am 19. May 1704. von ihm: *Qui non Suae Majestatis servitutem exequi, sed ruinam patriae moliri undique accusatur.* (*Epistolae Archi Ep. Szechini* ed. *a Millero* I. 267.)

Jammerschade übrigens, dafs Eugens Papiere wie sie hier mit Interpolation gedruckt sind, nicht historisch, ja nicht einmal politisch gebraucht werden können. Zwar scheint Hr. *Sartori* gerade darauf sich viel zu gut zu thun, dafs er durch diese Schriften Eugens richtigere politische Einsichten und Urtheile verbreiten werde. Allein dieſer Zweck wird ebenfalls nicht erreicht, weil die Echtheit keiner Stelle erwiesen ist. Der kürzere aber unverfälschte Text von Eugen hätte mehr Eindruck auf das Publicum gemacht, als viele Sartorische Zugaben. So z. B. liest man folgende Stelle I. 26. mit gemischter Empfindung: Man soll sich ohne Noth in Ungern ja keine Waldenser in *den Pelz setzen*. Religions- und Freyheitssinn kann nicht einmal scheinbar gedemüthigt, viel weniger bezwungen werden. Mir scheint die Gottheit wendet dieſes Resultat zum Beweis ihrer Allmacht über den Leichtsinn der irdischen Herrscher an: Denn wie hätte sonst ein armer Augustiner-Mönch der Apostel von 100 *Millionen* Menschen werden können. Man wünschte, dafs diese Stelle als echt eugenisch bewährt wäre, aber die Illusion wird im Anfang durch einen niedrigen Ausdruck, und am Ende durch eine ungereimte Zählung gestört. — I. S. 126. sagt Eugen viel rühmliches vom Oesterr. Aufgebote zur Zeit einer Streiferey der Malcontenten: aber wenn er sehr unmilitärisch hinzusetzt: „Der Mangel an festen Plätzen kann auch nicht besser als durch ein allgemeines Aufgebot ersetzt werden," so mufs man diese Stelle blofs für Sartorische Interpolation halten. Die Ungern sind an mehrern Stellen auf das glimpflichste erwähnt: schade, dafs es zweifelhaft ist, wem eigentlich der Dank gebührt? So heifst es I. S. 126. „Mir scheint, man will dem Kaiser diese tapfere und gutherzige Nation auch aus einem übel gewählten Ehrgeize verdächtig machen. I. S. 154. „Um die Beschwerden der Nation abzuthun, wird und mufs die Constitution unsere Norm seyn. Die Jesuiten, die hier übel wegkommen, mögen sehen, *an wen sie* sich diesfalls zu halten haben. So wird *ihnen* I. S. 151. die Triumphpforte für Rakótzi, der hier überall Ragotzi heifst, übel angerechnet. „Schritte dieſer Art zeigen, dafs ihr Reich, wie es der biedere *Sarpi* freymüthig schrieb, schon am längsten gedauert hat. Die *libertas aurea* fiel mir am stärksten auf, wie verträgt sich nun wohl diese mit dem *Voto obedientiae et paupertatis*? Unter der Aufschrift: *pietas ad omnia utilis* wird wahrscheinlich die Heucheley verstanden. Ist es möglich, dafs solche Ungeheuer unter dem schwarzen Rocke so lange verborgen seyn konnten u. s. w."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Auguſt 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kaiſerl. Druck., b. de Bure: التحفة السنية في علم العربية (d. i. das köſtliche Geſchenk in der Kenntniſs der Arabiſchen Sprache) *Grammaire Arabe à l'uſage des élèves de l'école ſpéciale des langues Orientales vivantes;* avec figures. Par *A. I. Silveſtre de Sacy. Première* Partie et *Seconde* Partie. 1810. gr. 8. *Zwey* Bände. *Erſter* Band 1 Alph. 6 Bogen, 10 Tabellen und 8 Kupfertafeln. *Zweyter* Band 1 Alph. 8 Bogen.

Der gelehrte und verdiente Vf. hat dieſes Werk ſeiner vortrefflichen groſsen *Chreſtomathie Arabe*, die ſchon 1806 aus derſelben Druckerey in demſelben Verlage erſchienen iſt, nachgeſchickt. Im *erſten* Bande: *Préface* S. V — XII. Die Veranlaſſung, dieſe ausführliche Sprachlehre zuſammenzutragen, war die den Lehrern der bey der Kaiſerl. Bibliothek geſtifteten *Ecole ſpéciale des langues Orientales vivantes*, vom 10. Germinal an 3, gegebene geſetzliche Vorſchrift, Elementarbücher für ihren Unterricht zu ſchreiben, um darnach zu unterrichten. S. V ſeq. giebt der Vf. ſeinen Leſern einen flüchtigen, ſo unbefriedigenden als unvollſtändigen Conſpect der ſeit 1505 bis 1810 in Druck erſchienen Grammatiken der arabiſchen Sprache. Seine Vorgänger habe er alle (?) benutzt, und bey ſeiner Arbeit nur das Studium der Arbeiten der vornehmſten Grammatiker und Scholiaſten der Araber ſelbſt hinzugefügt, um den europäiſchen Gelehrten ein vollſtändigeres und mehr ſyſtematiſch abgefaſstes Lehrbuch der arabiſchen Sprache in die Hände zu geben. Rec. findet, dafs man es in Deutſchland mit den Angaben des Vfs. nicht genau nehmen mufs. Diejenigen gedruckten arab. Sprachlehren, welche Hr. *de S.* als ſeine Vorgänger wirklich benutzt und hin und wieder angeführt, aber, auſser *Erpenius* und ein paar andern, erweislich gleichwohl nicht ununterbrochen vor Augen gehabt hat, ſind die des *Antonius ab Aquila*, *Pietro d'Alcala*, *Agapit. a Valle Flammar.*, *Erpenius*, *Guadagnolus*, *di Giarumia* von *Thom. Obicin* und von *Erpenius*, die Sprachlehre von *Jahn*, die des *Kirſten*, die Grammatiken der *Maroniten*, des *Metoſcita*, des *Marteletto* und des *J. D. Michaelis*, das كتاب تصريف von *J. B. Raymond* herausgegeben, die Grammatik des *Richardſon*, und das Elementale des *O. G. Tychſen*. Wie ſehr viel fehlt nun noch an der Vollgültigkeit des Wörtchens *alle?* z. B. hätte neben der *Giarumia* des *Obicin* und *Erpenius* dieſelbe arab. Grammatik, mit Commentar ausgegeben von *Chr. Schnabel* (Amſterd. 1755. 56. 4.), nicht überſehen werden ſollen; und überhaupt auſser der Vergleichung der Grammatiken von *Michaelis* und *Jahn* findet ſich von allen übrigen ältern und neuern Arbeiten der Deutſchen, als des *Dominici Germani de Sileſia*, des *Waſsmuth*, des *Sennert*, des *Cellarius*, des *Lackemacher*, des *Clodius*, *Hirt's*, *Hezel's*, *Wahl's*, *Haſſe's*, *Roſenmüller's* u. a. m., nicht eine Spur des Gebrauchs, ſo dafs der Vf. die meiſten gar nicht zu kennen ſcheint. Auch von den arab. Inſtitutionen des *Meninski* und von der ſpaniſch geſchriebenen Sprachlehre des *Franciſco Cañes* (Madr. 1775. 4.) iſt nirgends Gebrauch gemacht. So hat auch der Vf. ſelbſt ſeine nächſten Vorgänger unter ſeinen eignen Landsleuten überſehen, durch deren Vergleichung er ſeine Sprachlehre hin und wieder bereichern mochte, wohin z. B. des *Aug. F. J. Herbin Developpemens des principes de la langue Arabe moderne* ... (Paris, b. *Baudouin*, 1803. 4.) gehören. Von den handſchriftlichen grammatiſchen und lexicaliſchen Werken der Araber hat Rec. blofs einige Mal den *Firuzabadi* und das *Qâmûſs*, ſonſt noch ein *Mſ. vocabulaire Arabe-perſ. de Zamakhſchari (Samachſchâri)*, *Mſ. Arabe de la Bibl. imp.* n. 1256, das *Mſ. du dictionnaire Arabe de Djeuhari (Dſchewhari)*, *Mſ. Ar. de la B. Imp.* n. 1246, und die Gramm. des *Ebu Farhât*, *Mſ. Arabe de la B. Imp.* n. 1295; im *zweyten* Bande auch das *Mſ. Arabe de la Bibl. Imp.* n. 1326. angeführt gefunden. Von andern handſchriftlichen Schätzen findet ſich, auſser einigen Koranhandſchriften, ebenfalls nur eine geringe Anzahl benutzt, die nicht über vierzehn Stück hinauf ſteigt; ſo auch ſelbſt von den gedruckten arabiſchen Werken und verſchiednen dieſe Literatur betreffenden Schriften der europ. Gelehrten ſind es, auſser des Vfs. eignen Schriften, und beſonders ſeiner *Chreſtomathie Arabe*, nicht mehr als 25 bis 26, aus denen der Vf. ſeine Bemerkungen und Regeln zuweilen mit Beweiſen belegt hat. Der Vf. erinnert weiter, dafs er bey ſeiner Arbeit durchaus die Grundſätze der allgemeinen oder philoſophiſchen Grammatik zur Baſis ſeines Vortrags nehme, und dieſes iſt auch durch das ganze Werk nach derſelben Methode geſchehen, welche man ſchon aus der von ihm bekannt gemachten philoſophiſchen Sprachlehre kennt, *Principes de Grammaire générale* ... 2 ed. Paris 1803. Die Gründe für den Werth dieſer Methode werden S. VII ſeq. mit wenigen Worten entwickelt, die aber zureichend ſind, denſelben einleuchtend zu machen. Hiernach pflegt der Vf., der Kürze wegen, im Verfolg des etymologiſchen ſowohl, als des ſyntactiſchen

Theils auf seine philosoph. Sprachlehre hinzuweisen. S. VIII seqq. bemerkt der Vf. seine besonders verwendete Sorgfalt für die Ergänzung des bis jetzt am unvollständigsten gebliebenen Theils der arabischen Sprachlehre, nämlich des *Syntaxes*, und dass er, um das Verständniss der grammatischen Schriften der Araber für die europäischen Gelehrten zu erleichtern, sowohl in diesem syntactischen Theile, als durch sein ganzes Werk, die in den grammatischen und lexicographischen Werken der Araber und in ihren Scholiasten üblichen technischen Ausdrücke der Sprachlehre gesammelt und angezeigt habe. Allerdings ist dieses auch durch das ganze Werk vollständiger geschehen, als irgendwo, obgleich Rec. gefunden hat, dass doch noch mancher Ausdruck dieser Art übergangen worden ist. Von S. X. an legt nun der Vf. vorläufig die Einrichtung seiner Arbeit vor Augen. Der Vf. hat durch das ganze Werk in beiden Theilen seine Regeln mit Zahlen bemerkt, welchen er in dem *ersten* Theile zuweilen ein † vorsetzet, anzuzeigen, dass solches Regeln seyn, welche die Lernenden beym ersten Unterrichte einstweilen überschlagen mögen, damit das Gedächtniss nicht bald Anfangs allzusehr überhäuft werde. Dieses war bey einem so ausführlichen Werke wirklich eine nothwendige Einrichtung. Zuletzt (S. XI seq.) bemerkt der Vf. noch, dass diese seine Arbeit die Frucht eines anhaltenden Studiums der arabischen Grammatik, von mehrern Jahren, sey, und bedauert, dass er sich nicht gleich Anfangs, schon seit mehr als 20 Jahren, seine einzelnen Bemerkungen solcher Art aufgezeichnet habe, um jetzt im Stande zu seyn, diese Sprachlehre noch viel vollständiger zu liefern. Nur hin und wieder, und viel zu selten für die Wünsche der Besitzer seines Werks und für den Zweck der Anstalt, für welche dasselbe zunächst geschrieben ist, überdas auch blos in dem *ersten* Bande, nimmt der Vf. einige Rücksicht auf die Eigenheiten des Vulgär-Arabischen. Das meiste dieser Art, was seine Vorgänger bereits gesammlet haben, ist unbenutzt gelassen, und die Schriftsprache bleibt dem Vf. überall Hauptsache, selbst in Hinsicht der Aussprache und des Lesens. Er lehrt diese Aussprache und das Lesen des Arabischen allein nach den Grundsätzen der *Koran*-Declamation, worin wohl viele Kenner des Arabischen in Deutschland mit dem Rec. andrer Meinung seyn dürften.

Nach der *Préface* folgt (S. XIII — XX.) *Explication des planches*, welche Kupfertafeln, 8 an der Zahl, sämmtlich dem *ersten* Theile angehängt sind. Der Vf. fügt hier bey der Anzeige der Platten, auf welchen Texte in unbekanntern arabischen Schriftzügen gegeben sind, die Erklärung durch die Nisi-chi-Schrift und die Uebersetzung derselben bey, zugleich mit Nachweisung, woher die Stücke entlehnt sind. Die meisten dieser Stücke (pl. IV. B. V. A. B. VI. VII. A. B.) sind gut gewählt, um die Lernenden mit dem arabischen Briefstil und dem Geschäftsstil im Handel und Wandel bekannt zu machen. S. XXI — XXVI. Die Inhalts-Anzeige der Kapitel und ihrer §§. im *ersten* Theile. S. 1 — 94. *Grammaire Arabe. Livre premier: Des élémens de la parole et de l'écriture.* 9 Kapitel. S. 95 — 410. *Livre second: Des différentes Parties du discours, et des Formes dont elles sont susceptibles.* 7 Kapitel. S. 411 — 419. *Additions et Corrections.* S. 420 — 430. *Table alphabétique des mots techniques de la Grammaire Arabe contenus dans la première Partie.* S. 431 — 434. *Errata de la première Partie.* Die angehängten 8 *Kupfertafeln* sind folgenden Inhalts. Pl. 1. Das Alphabet des kufischen Schriftzugs. Pl. 2. Das Alphabet des afrikanischen oder marokanischen Schriftzugs. Beide Platten müssten mit vielen Verschiedenheiten der einzelnen Züge vermehrt werden, wenn sie vollständig seyn und die von andern Gelehrten bekannt gemachten Tafeln dieser Art entbehrlich machen sollten, vornehmlich die Pl. 2, welche nach einem einzigen alten Ms. entworfen ist. Pl. 3. Beyspiel der kufischen Schreibart, eine Stelle des Korans enthaltend, nach dem *Ms. Arabe de Saint-Germain-de-Près* no. 286. bis. Die charakteristischen Punkte der Buchstaben, so wie auch das Teschdid, sind, wie in solchen Handschriften gewöhnlich ist, mit rother Farbe. Pl. 4. *a*) Ein Beyspiel der afrikanisch-arabischen Schriftweise, eine Stelle des Koran, aus *Ms.* no. 289. *de Saint-Germain-des-Près.* *b*) noch ein andres Beyspiel derselben Schriftweise in Cursivschrift, aus einem Briefe aus Tripoli in der Barbarey. Das erstere Beyspiel hat die Vocale *roth*, das Hamsa *gelb*, und die übrigen Lesezeichen *blau*. Das zweyte Beyspiel ist ohne Vocale und ohne Lesezeichen. Pl. 5. *a*) Bruchstück eines arabischen mit hebräischen Worten vermischten Briefes in jüdischer Cursivschrift geschrieben, zu Marseille datirt. *b*) Arabischer mit jüdischer Cursiv geschriebener Brief aus Tripoli. Pl. 6. Stück eines Briefes in vulgär-arabischer Sprache, mit einigen italienischen Wörtern vermischt, in jüdischer Cursiv, nebst der Umsetzung dieses Stücks in die arabische Nisi-chi-Schrift. Pl. 7. *a*) Fragment eines Schreibens vom Kaiser von Marokko an den franz. König Louis XVI. Die Vocal- und Lesezeichen sind mit rother Farbe. *b*) Brief eines zu Paris wohnhaften Einwohners von Tripoli in der Barbarey an den Vf. der Grammatik. Pl. 8. Eine Vergleichungstafel der Zahlzeichen, nämlich der arabischen *oder indischen* Ziffern, der arabischen Buchstabenzahlen, der coptischen Ziffern, der *Diwâni*-Ziffern und der *Ghobâr*.

Im *zweyten* Bande. S. V — X. *Table des Chapitres contenus dans la seconde Partie.* S. 1 — 377. *Livre troisième: de la Syntaxe.* 34 Kapitel. S. 378 — 456. *Livre quatrième: de la Syntaxe considérée suivant le Système des Grammairiens Arabes.* 43 Kapitel. S. 457 — 462. *Additions et Corrections pour la seconde Partie de la Grammaire Arabe.* S. 463 — 469. *Table Alphabétique des mots techniques de la Grammaire Arabe contenus dans la seconde Partie.* S. 470 — 473. *Errata de la seconde Partie.* Diese angezeigten Druckfehler in den beiden Bänden sind zum Glück größtentheils nur unerheblich und jedem etwas Geübtern von selbst bemerklich. Da das Werk so weitläuftig ist, und der

Vor-

Vortrag ſo gedrängt zuſammenhängt: ſo würde es die Brauchbarkeit ſehr erhöhet haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, am Schluſſe eines jeden Theils oder Bandes noch ein beſonderes Sach-Regiſter zum Nachſchlagen hinzuzufügen. Es erfordert eine gute Bekanntſchaft mit dem Werke, um das, was man ſucht, mit Leichtigkeit und ohne Zeitverluſt aufzufinden. Es iſt dem Rec. nun noch übrig, beide Bände des Werks, ſo weit es der Raum erlaubt, mit einigen Bemerkungen einzeln durchzugehn.

P. I. Die in dieſen Band eingeſchalteten Tabellen ſind: S. 10. *Alphabet harmonique Arabe, Hébreu et Syriaque*, wie bey *Michaelis* und in mehrern andern Grammatiken. S. 117. *Tableau de la Conjugaiſon d'un Verbe primitif trilitère réguliér, à la voix ſubjective*, Flexionstabelle oder Paradigma des *Verbi Activi* nach der Normalform der Conj. I. S. 140. *Tableau de la Conjugaiſon d'un Verbe primitif trilitère régulier, à la voix objective*, als Paradigma oder Flexionstabelle des *Verbi Paſſivi*, nach der Normalform der Conj. I. S. 152. *Tableau de la Conjugaiſon d'un Verbe ſourd, à la voix ſubjective*, Flexionstabelle oder Paradigma des *Activi* der Verben عع. S. 165. Drey *Tableaux de la Conjugaiſon d'un Verbe concave*, nämlich zwey Paradigmen oder Flexionstabellen des *Activi* der anomalen Verben عو und عي, und eine ſolche Tabelle des *Paſſivi* dieſer Verben. S. 172. Zwey *Tableaux de la Conjugaiſon d'un Verbe defectueux par la troiſième radicale*, und S. 176. die dritte ſolche Tabelle. Es ſind die Flexionstabellen oder Paradigmen des *Activi* der Verben لو und لي *praecedente vocali Fathha* und der لى *praeced. Keſſra*. Alle dieſe Tabellen gehn bloſs das geſchriebne Arabiſche nach den Grundſätzen des Koran-Arabiſchen an. Die Vulgär-Sprache iſt nicht berückſichtigt.

S. 3 f. *Reg.* 5. äuſsert der Vf. die Vermuthung, daſs auſser den Buchſtaben ا و ي auch die Buchſtaben ه. ح und ع urſprünglich als *Vocalbuchſtaben* zu betrachten ſeyn möchten, d. h. als Buchſtaben, welche zugleich die nothwendigſten Vocale der älteſten arabiſchen und hebräiſchen Schrift bezeichneten und davon noch jetzt die Spuren zurückgelaſſen haben. Allein der Vf. hat dieſe längſt von andern in Gang gebrachte Hypotheſe zu wenig entwickelt. Wenigſtens hätte er die Entſtehung der Griechiſchen Schrift aus der Phönikiſchen dabey bemerken und zu Rathe ziehen ſollen, wobey es nämlich auf die Erläuterung der griechiſchen Vocale E, H, O ankömmt. — S. 15. *Reg.* 19. hat der Vf. eine Bemerkung, welche man bisher meiſtentheils überſehen und ſie ſelbſt im Druck arabiſcher Bücher vernachläſſigt hat, daſs die Buchſtaben ق und ف ſich auch dadurch unterſcheiden, daſs jener unter der Linie, dieſer eigentlich auf der Linie ſtehen ſoll, z. B. صدق. صدف. S. 18 ff. *Reg.* 28 ff. wird die verſchiedene Ausſprache der einzelnen Buchſtaben des Alphabets erörtert. Bey dem Buchſtaben ث beſtimmt ſich der Vf. für die Ausſprache wie ein engliſches *th*, z. B. in dem Worte *thing* — bey ذ ſtimmt er für die Ausſprache, wie ein faſt unmerklich geliſpeltes *d*. Er hätte dabey die Ausſprache der Neugriechen von ihrem δ, z. B. in δουλος, zum Beyſpiel anführen können, weil er ſich ſonſt überall bemühet, die beſondern Ausſprachen der Buchſtaben mit den Ausſprachen derſelben in bekanntern Sprachen zu belegen. Von der Ausſprache des ذ als ein lindes *s* (wie ز) bemerkt er, daſs es auch die bey den Perſern und Türken übliche ſey. Allein von den Perſern kann dieſs wenigſtens nicht im Allgemeinen geſagt werden. — Daſs ص ein mit Nachdruck ausgeſprochenes س ſey, und zwar ein ſcharfes *s* mit dem unmerklichen Nachhall eines *o*, daſs alſo z. B. صاد faſt wie *soad* laute, dürfte leicht zu einer ganz falſchen und willkürlichen Ausſprache veranlaſſen. — Von ض und ظ ſagt der Vf., daſs beide Buchſtaben im Arabiſchen (den Dialect der Aegyptier ausgenommen) von einer und derſelben Ausſprache ſeyen, nämlich als eines mit Nachdruck ausgeſprochenen *d*. Dieſe Angabe iſt ſehr unvollſtändig und unbefriedigend. Mehrere, beſonders deutſche, Sprachlehren haben die verſchiedene Pronunciation beider Buchſtaben vollſtändiger und richtiger angezeigt. — Gleiche Bemerkung muſs Rec. in Hinſicht der von dem Vf. gegebenen Beſchreibung der Ausſprache der Buchſtaben ع und غ machen. Beſſer iſt die Andeutung der Ausſprache der Buchſtaben ق und ك gerathen. Bey dem Buchſt. ه vermiſst Rec. die Bemerkung, daſs dieſer Buchſtab, auch wenn er leer ſtehet und radical iſt, als eine Aſpiration gehört wird, z. B. اهل *ehl*, nicht *il* oder *él*, wie man in Europa gewohnt iſt auszuſprechen. Freylich wird der Buchſtab ſelbſt im Oriente in dem angezeigten Falle oft unmerklich oder auch wohl ſo gut als gar nicht gehört, welches aber nicht Regel ſeyn kann, wie der Vf. zu glauben ſcheint. S. 46 ff. *Reg.* 108 ff. wird die Lehre von dem *Teſchdid euphonico* vorgetragen, und weit vollſtändiger entwickelt, als bisher geſchehen iſt. Es drängen ſich dabey dem aufmerkſamen Beobachter mancherley Bemerkungen über die arabiſche Ausſprache einzelner Buchſtaben auf, und die Beyſpiele der *Reg.* 116, daſs das *euphoniſche Teſchdid* in den Koran-Handſchriften auch nach den anagnoſtiſchen End-Vocalen über dem erſten Buchſtaben der Wörter beygeſchrieben wird, damit in der Ausſprache (im Leſen nach der Koran-Declamation) jene End-Vocale elidirt werden ſollen, beweiſen offenbar, daſs die anagnoſtiſchen End-Vocale und die dahin gehörige Nummation eine grammatiſche Erfindung ſind, welche der arabiſchen Sprache willkürlich aufgedrungen iſt. — S. 71. Chap. VI, *De l'Accent.* Enthält bloſs die gemein angenommenen und anderwärts her bekannten Regeln der Accentuation der Wörter nach der Koran-Declamation. Nicht ein

Wort

Wort ſagt der Vf. vom Sprachton der geredeten arabiſchen Sprache, und hat alſo ſeine Vorgänger, die davon ſprechen, ſchlecht benutzt, oder vielmehr die meiſten, wie ſchon oben erinnert worden, gar nicht gekannt oder doch vernachläſſigt. Von einer Grammatik, die, wie dieſe, ein Commentar zu allen übrigen ſeyn ſoll, war man berechtigt, ganz andere Beobachtungen und Unterſuchungen zu erwarten, um ſo mehr, da die gewöhnlichen arabiſchen Sprachlehren die Lehre von dem Sprachton entweder gar nicht haben, oder ſie ganz unrichtig, ebenfalls bloſs nach der Koran-Ausſprache, vortragen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Die Univerſität *Göttingen* hat innerhalb des verfloſſenen Monats einen dreyfachen groſsen Verluſt erlitten.

In der Nacht zum zweyten Julius ſtarb *Chriſtian Auguſt Gottlieb Goede*, ord. Prof. der Rechte, Verf. eines bekannten wichtigen Werks über Groſsbritannien, und mehrerer juriſtiſchen Schriften, nur erſt einige 30 Jahr alt. Seine vielſeitigen Kenntniſſe und humane Denkart hatten ihm allgemeine Achtung erworben.

Am 14ten Julius früh um 5 Uhr ſtarb der durch ſeine vieljährigen Verdienſte um die alte Literatur in ganz Europa berühmte älteſte Lehrer der Univerſität Göttingen, *Chriſtian Gottlob Heyne*, Ritter des Ordens der weſtphäl. Krone, Profeſſor der Beredtſamkeit, und beſtändiger Secretär der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Er war am 26. Sept. 1729. zu Chemnitz geboren, ſtudierte zu Leipzig, und wurde anfänglich bey dem Premier-Miniſter Grafen von Brühl als Canzeliſt, nachher als Bibliothekar, dann zugleich in dieſer Eigenſchaft bey der Königl. Bibliothek angeſtellt. Die philoſ. Facultät ertheilte ihm 1757. die Magiſterwürde, nachdem er den Tibullus und Epictet's Enchiridion zum erſten Mal herausgegeben hatte. Im Jahr 1763. wurde er an *Gesner's* Stelle nach Göttingen berufen, welches Amt er mit dem gröſsten Ruhme volle 49 Jahre bekleidet hat. Er bekam zugleich die Direction über das philologiſche Seminarium, und ſeit 1770. die Aufſicht über das Pädagogium zu Ilefeld. Er wurde 1765. Mitglied der deutſchen Geſellſchaft zu Göttingen, 1777. der Kurmainziſchen Akad. nützl. Wiſſenſch. zu Erfurt, 1779. der Utrechtiſchen Genoſſenſchaft der Künſte und Wiſſenſch., 1780. Ehrenmitglied der Ruſſ. Kaiſ. Akad. der Künſte zu St. Petersburg, 1781. der *Society of Antiquarians* zu London, 1787. der Königl. Akad. der Wiſſ. zu Berlin, 1806. ord. Mitglied der Kön. Akad. der Wiſſ. zu München, auch vor einigen Jahren Mitglied des K. Franzöſiſchen Inſtituts zu Paris. Unter der vorigen Regierung wurde er 1770. mit dem Charakter eines Königl. Groſsbr. Hofraths, ſpäterhin Geh. Juſtizraths beehrt, und nach der Errichtung des Königreichs Weſtphalen erhielt er den Orden der weſtphäl. Krone. Er hatte das ſeltne Glück, bis in ſein hohes Lebensalter ſeine Geiſteskräfte ungeſchwächt zu erhalten, und war noch den Tag vor ſeinem Tode in literariſchen Beſchäftigungen thätig, der durch einen am folgenden Morgen eintretenden Schlagfluſs ſein langes glückliches und verdienſtvolles Leben aufs ſanfteſte endigte.

Am 23ſten Julius verſchied nach einem kurzen Krankenlager Dr. *Aug. Gottlieb Richter*, älteſter Beyſitzer der medic. Facultät, Prof. der Chirurgie, und conſulirender Wundarzt Sr. Maj. des Königs von Weſtphalen, im 70ſten Jahre ſ. Alters, geb. zu Zörbig am 13. April 1742, ſtudierte 1760. zu Göttingen, wurde Dr. der Arzneygelahrtheit 1764, machte eine gelehrte Reiſe durch Frankreich, England und Holland, wurde 1766. zu Göttingen Prof. med. extraord., 1771. aber ordinarius. Unter der vorigen Regierung wurde er 1780. zum K. Groſsbr. Leibmedicus, und 1782. zum Hofrath ernannt. In die Societät der Wiſſenſch. zu Göttingen trat er im J. 1770. als auſserordentliches, im *J. 1776.* als ordentl. Mitglied. Seine gründlichen Kenntniſſe in der Arzneywiſſenſchaft, beſonders der Chirurgie, und dahin einſchlagenden Schriften, vorzüglich ſeine vielen glücklichen Augenkuren, haben ihm einen ausgebreiteten Ruhm erworben.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

In Peſth hatte jemand den Einfall, das Diarium des ungriſchen Reichstages ins Deutſche zu überſetzen, und drucken zu laſſen; das Unternehmen ſchien ſich mit gutem Abſatze zu belohnen: der 12te Bogen war fertig und ausgegeben, als plötzlich, auf höhere Veranlaſſung, deren Beweggründe unbekannt ſind, der Druck eingeſtellt ward. Nun findet ſich die deutſche Ueberſetzung des ungriſchen Reichstags-Tagebuchs in den Europ. Annalen, in deren 11tem Hefte fürs J. 1811. ein Anfang dieſer Ueberſetzung ſteht.

Unter den reichstäglichen Neuigkeiten der ungriſchen Literatur befindet ſich auch eine Broſchüre unter dem Titel: *Reſponſoriae Amici ad epiſtolam Amici, quaerentis utrum bona Eccleſiaſticorum neceſſitate ſtatus exigente adimi, adeoque ſecularisari poſſint?*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Auguſs 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kaiſerl. Druck., b. de Bure: التحفة السنية في علم العربية (d. i. das köſtliche Geſchenk in der Kenntniſs der Arabiſchen Sprache) *Grammaire Arabe à l'uſage des élèves de l'école ſpéciale des langues Orientales vivantes; — —* Par *A. I. Silveſtre de Sacy* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num.* 190. *abgebrochenen Recenſion.*)

S. 94 — 186. Die Lehre vom *Verbo.* Wenn gleich nicht zu läugnen iſt, daſs hier vieles vollſtändiger und genauer, als in den bisherigen arabiſchen Sprachlehren aus einander geſetzt iſt, ſo iſt doch auf der andern Seite bey weitem nicht alles erſchöpft; ja vieles hat der Vf. ganz unbenutzt gelaſſen, was neuerer Zeit entwickelt worden iſt. Dahin gehört unter andern die pragmatiſche Eintheilung der Wurzeln in *Biliter*, *Triliter* und *Pluriliter* und der daher reſultirende Unterſchied zwiſchen *reinen* und *ausgebildeten* Wurzeln; ingleichen, was unter den ausgebildeten Wurzeln die *Quatriliter* oder *Pluriliter* überhaupt betrifft, die verſchiedene Entſtehungsart derſelben nach verſchiedenen Formen der Compoſition, und der Unterſchied derſelben von den mehrbuchſtäbigen Formen der Conjugation der Biliter und Triliter. Man ſehe *Wahl's* arabiſches Elementarbuch (wo jedoch, nach des Rec. jetzigen Grundſätzen, in Hinſicht aller der erwähnten Punkte der Erörterung, noch mancherley einer Ergänzung und Berichtigung bedarf). Hr. *de Sacy* folgt überall der gemeinen, hergebrachten Vorſtellungsart, nach welcher man die arabiſchen Verben nur als Triliter und Pluriliter kennt, und als eigentliche Conjugationsformen der Triliter die bekannten dreyzehn gewöhnlichen Formen anführt, zu welchen er jedoch noch zwey, nämlich 14. افعنلل und 15. افعنلى hinzufügt. Nach des Rec. gegenwärtiger Anſicht, die ſich ihm aus wiederholter Erfahrung beſtätigt hat, ſind alle Conjugationsformen des arabiſchen Zeitworts, die der Triliter und Biliter ſowohl, als die der Quadriliter und Pluriliter überhaupt, in Eine Reihe zu ſtellen. Nämlich, die XIII. hauptſächlichſten Formen abgerechnet, 14. فيعل 15. فوعل 16. تفعل 17. سفعل 18. فعلعل oder افعلعل 19. فعول 20. فعلي 21. فعلم 22. فعلن 23. فنعل 24. افعنلي 25. فعلل 26. تفعلل 27. افعنلل oder فعنلل 28. افعلّ. Von allen dieſen Formen aber ſind den *Verbis Quadriliteris et Pluriliteris*, d. i. denjenigen Zeitwörtern, die aus vier oder mehrern *Radicalen* beſtehen, und entweder aus zweyen verſchiedenen Zeitwörtern zuſammengeſetzt, oder auch, theils *denominativa*, theils *origine peregrina* oder *barbara* ſind, auſser ihrer *primitiven Form* nur noch die drey zuletzt geſtellten Formen (26. 27. 28.) gebräuchlich. Ueberdieſs ſehen ſie in ihrer primitiven Form zuweilen den Formen 14. 23. 25. der Triliter gleich und müſſen dann von ſolchen durch die Etymologie unterſchieden werden. Von den Conjugationsformen, welche aus mehrern zuſammengeſetzt ſind, auf deren Compoſition *Michaelis* zuerſt aufmerkſam gemacht hat, ſagt der Vf. gar nichts, und ſo etwas eignet ſich doch gerade für eine ausführliche Sprachlehre. Es gehört dahin auch das vom Vf. als Pluriliter der ſeltenſten Art in der *Reg.* 263. bemerkte اعنعنر, nämlich nach der Form افنعل, zuſammengeſetzt aus der 23. und der 8. Form, *a Rad.* عذر. Die beiden eben daſelbſt angeführten Verben تعنجر und ابلنبح ſind die dritte Form der Quadriliter تعجر und بلبح (*Form* 27.). S. 119. *Reg.* 295. wird bemerkt, daſs die Verben, die im *Praeterito* Conj. I. *mediam Keſrâtam* haben, als Neutra oder Tranſitiva in der Regel eine Beſchaffenheit anzeigen, welche dem Subject nicht weſentlich, ſondern zufällig, die mit *Dhamma* dagegen eine Beſchaffenheit, die demſelben weſentlich und von Natur eigen iſt. S. 122. *Reg.* 304. heiſst es, daſs ſtatt des Imperativs Conj. I. zuweilen die Form فعال oder فعال gebraucht werde, z. B. نزال oder نزال *deſcende.* Rec. würde hinzugefügt haben, daſs dieſer ſeltne Fall des Sprachgebrauchs ohne Zweifel unter die aus der hebräiſchen Grammatik bekannte Bemerkung gehöre, daſs zuweilen, wie in allen alten Sprachen, der *Infinitiv* ſtatt des *Verbi finiti*

finiti gesetzt wird; denn die Form فُعْل ist eine Infinitivform. Der Vf. betrachtet dergleichen Formen als *Adverbien* (s. S. 389.). S. 122. *Reg.* 307. und schon vorher. Wie Rec. überhaupt mit den Grundsätzen des Vfs. in seiner allgemeinen Sprachlehre nicht durchaus zufrieden ist, so gefällt ihm auch nicht, dafs er von den beiden *Temporibus* der arab. Conjugation nur das *zweyte* mit dem Namen eines *Aoristi* belegt, und auch nur diesen, mit Einschlufs des Imperativs, nach den *Modis* Verbi bezeichnet. Seine Bezeichnung ist daher gleich auf der Tabelle des Paradigma (S. 117.) folgende: *Préterit* كَتَبَ. *Aoriſt du Mode Indicatif* يَكْتُبُ. *Aoriſt du Mode Subjonctif* يَكْتُبَ. *Aoriſt du Mode Conditional* يَكْتُبْ *Aoriſt énergique.* 1. *Forme:* يَكْتُبَنَّ 2. *Forme:* يَكْتُبَنْ *Mode Impératif* اُكْتُبْ *Impératif énergique* 1. *Forme:* اُكْتُبَنَّ 2. *Forme:* اُكْتُبَنْ. — S. 199. werden die sogenannten Infinitivformen der Conj. I. aufgezählt, als Formen der *Nominum Actionis* aus der I. Conj. der Trilitern. Der Vf. thut dieses, wie es in allen Grammatiken der arabischen Sprache zu geschehen pflegt, und bemerkt zu den gewöhnlichen 33 noch die seltnern Formen فَعِيلَة, تَفْعَال, تِفْعَال, فَعْلُولَة und فَعْلِيل. Von den vier letzten gehören aber, nach des Rec. Urtheil, die ersten drey nicht der Conj. I., sondern derjenigen Conjugationsform, die Rec. weiter oben unter den Nummern 16. und 25. aufgereihet hat, und die letzte zur Conj. II. Uebrigens hätten eben so gut noch weit mehrere seltnere Formen solcher Art, sowohl aus der Conj. I. als aus den übrigen Conjugationsformen des arabischen Zeitworts mit beygefügten Beyspielen aufgesammelt werden können, welches dem Plan der Vollständigkeit sehr gemäfs gewesen wäre. — Z. B. aus Conj. I. فَعْل. فَعَل. فَعِل. فَعُل. فَعَلَة. فَعْلَة; aus Conj. II. فَعَّل. فَعَّال. فَعْلَان. فَعِّيل. فَعُّول. فُعَّل etc. mit ihren Femininformen; aus Conj. IX. فَعْلَل. فَعْلِل etc. und so mehr aus den andern Conjugationsweisen. Von allen solchen Formen sind freylich auch einige sonst als Participialformen und adjectivisch gebräuchlich, oder bilden *Nomina Substantiva Actoris;* zum Theil kehren sie auch unter den Formen der sogenannten *Plural. fractor.* wieder. In solchen Fällen kann man sie bekanntlich nicht in der Klasse der seltnern anführen. Denn derselben Sprachformen bedient sich der arabische Sprachgebrauch häufig in ganz verschiedenen Zwecken. Auch hernach S. 204 f. ist die Aufzählung und Erörterung der Infinitivformen oder *Nominum actionis* aus den übrigen sogenannten Conjugationen, aufser der Conj. I., die Formen der Plurilitern mitgerechnet, nur sehr unvollständig. S. 229. seqq. handelt der Vf. in dem Abschnitt vom Nomine auch erst von den *Participiis* als Adjectivis, die er, eben so wie die sogenannten *Infinitivos*, von der Lehre vom Verbo ausschliefst, weil ihnen der Nebenbegriff der Zeit fehle, um ihnen einen Platz in der Conjugation des Verbi geltend zu machen. Ob die alte Methode der Grammatiker aber nicht in mancher Betracht für die Lernenden einen Vorzug habe? ist noch eine Frage. — Um noch Raum zu behalten, etwas über den zweyten Band des Werks zu sagen, mufs Rec. hiermit seine Bemerkungen über den ersten Band abbrechen.

P. II. Der in diesem Bande abgehandelte *Syntax* der arabischen Sprache, ist in seiner Art ein Meisterstück und der vollständigste, den wir von irgend einer alten Sprache erhalten haben. Es ist daher dieser Band ohne Widerrede der schätzbarste Theil des Werks. Die arabischen Beyspiele, womit der Vf. seine gesammelten Regeln belegt, hat er grofsentheils selbst construirt, eine Menge andrer aber aus dem Koran und aus mehrern gedruckten und handschriftlichen arabischen Werken in Prosa und Poesie geschöpft. S. 123. *Reg.* 210. ist auch das Beyspiel إِنَّ لِلْعَسِيرِ وَالْيُسْرِ مُدَّتِي وَكِلَا ذَلِكَ وَجْهٌ وَقِبَل gegeben. Dieses übersetzt der Vf. also: *Le bien et le mal ont un terme, et tous deux ne sont qu'une certaine matière d'être et de se présenter* — und fügt dann die Note hinzu: *je ne sais d'où ce vers est tiré, et je donte du véritable sens des deux derniers mots.* Freylich wohl ist der gegebene Sinn des letzten Versgliedes nicht der wahre. Es mufs vielmehr übersetzt werden: *Das Gute und das Böse haben ihr Ziel, uhes alle beide stehen immer von neuem bevor (sed ambo haec anterior et obvia pars).* — In *Livre quatrième: de la Syntaxe considérée suivant le système des Grammairiens Arabes* folgt der Vf., wie er auch in der Note bemerkt, hauptsächlich der Grammatik des *Martelotto.* Rec. mufs noch bemerken, dafs man in einer so vollständigen arabischen Sprachlehre auch wohl einen Abschnitt oder ein Kapitel von *der Prosodie der Araber* um so mehr erwartet haben würde, als diese Lehre in andern Schriften noch sehr verworren vorgetragen ist, und da der Vf. an der k. Bibliothek zu Paris die schönste Gelegenheit hatte, mehrere handschriftliche Werke über die arabische Prosodie, die von Arabern selbst geschrieben sind, zu studiren, als uns bis jetzt bekannt geworden sind. Die *Additions et Corrections* zu dem zweyten Bande des Werks müssen von jedem Besitzer vorzüglich gehörigen Orts bemerkt werden, weil sonst mancherley Verwirrungen und falsche Begriffe unvermeidlich seyn

seyn möchten, indem dieser der erste vollständige arabische Syntax ist.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN: Natalitia quadrageſima ſecunda ſereniſſimi ac potentiſſimi principis Friderici Guilelmi III. boruſſiarum regis, regis ac domini longe ſapientiſſimi iuſtiſſimi clementiſſimi laetanti patriae ſacra die III. Auguſti rite pieque celebranda indicit univerſitatis litterariae Berolinenſis Rector et Senatus. *Disputatur de ſimultate, quam Plato cum Xenophonte exercuiſſe fertur.* 1811. 39 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. dieſes ſo lehrreichen als intereſſanten erſten Programms der Berliner Univerſität iſt ihr Profeſſor der Beredtſamkeit, der ſchon durch viele tüchtige philologiſche Schriften bekannte Hr. *Böckh*. Es freuet uns, die vielbeſprochene Sache, von der Feindſchaft der beiden alten Philoſophen hier endlich ins Reine gebracht zu ſehen, und auf eine Art, welche demjenigen, der die Feindſchaft beygelegt hat, und denen, die in Feindſchaft gelebt haben ſollen, ſo moraliſch als wiſſenſchaftlich, gleich ſehr zur Ehre gereicht. Hr. *B.* hat zur Ueberzeugung eines jeden auch des Ungläubigſten dargethan, daſs weder Plato vom Xenophon, noch dieſer von jenem jemals mit ſcheeler Eiferſucht angeſehen noch irgend in Schriften angefeindet worden ſey. Zuerſt werden die gegen Plato von ältern Schriftſtellern erhobenen Klagen angeführt und gewürdigt, des Athenäus, des Theopompus Chius und Hegeſander, bey Athenäus an mehrern Stellen, XI, S. 507. 508. 505., nach welchen der göttliche Weiſe einerſeits als unſorgfältig in Unterſuchung des Wahren, als neidiſch, ſchmähſüchtig, zänkiſch, boshaft, ruhmſüchtig überhaupt erſcheint, und insbeſondere an der Feindſchaft, die zwiſchen ihm und Xenophon Statt gefunden habe, Schuld geweſen ſeyn ſoll. Die Stellen aus Diog. Laert. III, 34. und Gell. N. A. XIV, 3., welche ungefähr daſſelbe enthalten, werden hier gleich dazu genommen. Scharfſinnig wird erwieſen, wie daraus, daſs jeder der beiden Philoſophen ein Sympoſion geſchrieben, und daraus, daſs in demſelben der Eine Flötenſpielerinnen, Tänzerinnen zuläſst, der Andere ſie vom Gaſtmahl entfernt, der Eine den Socrates die gröſsern Becher verweigern, der Andere denſelben daraus bis gegen Tagesanbruch trinken läſst, noch auf keine Feindſeligkeit des Einen gegen den Andern geſchloſſen werden könne. Hierbey wird vor allem die Frage aufgeworfen, welches der beiden Sympoſien das früher abgefaſste ſey, weil ſonſt nicht erhellen würde, ob Plato zuerſt den Xenophon, oder dieſer ihn angegriffen habe. Die genannten alten Schriftſteller haben keine Sylbe darüber. Hr. *B.* entſcheidet für die auch von andern ſchon aufgeſtellte Meinung, daſs Plato's Sympoſion erſt nach dem Xenophontiſchen abgefaſst ſey, (wenn gleich genau das Jahr der Abfaſſung nicht angegeben werden kann, S. 19 f.), aber durchaus in keiner polemiſchen Abſicht; jeder hatte ſeine eigenthümliche, von dem andern gänzlich verſchiedene Tendenz und Art. Die Darſtellung der Gründe des Vfs. leidet keinen Auszug; wir müſſen unſre Leſer an die Abhandlung ſelbſt verweiſen. Von neuern Schriftſtellern iſt *Janus Cornarius* in der Vorrede zu ſeiner lat. Ueberſetzung der beiden Sympoſien am ausführlichſten über dieſen Gegenſtand. Seine Gründe, aus welchen die Feindſchaft der genannten beiden Sokratiker erhellen ſoll, werden von S. 11. an widerlegt. Eben ſo die übrigen Scheinbeweiſe, welche man verlängſt und neulich in den allerdings ſehr verſchiedenen Platoniſchen und Xenophontiſchen Schriften bald hier bald dort gefunden zu haben ſich einbildete. Vorzüglich ſollte die Cyropädie und Plato's Werk *de Republica*, oder eigentlich nur die zuerſt herausgegebenen 2 Bücher deſſelben einander entgegen geſetzt ſeyn. Unſer Vf. widerlegt auch dieſe Meinung mit gründlicher Ausführlichkeit, S. 25 ff., und man kann nun auch dieſe Sache endlich als abgemacht anſehen.

Das Programm ſchlieſst mit Erwähnung der Verdienſte, welche ſich das brandenburgiſch-preuſsiſche Haus von jeher um die höhern wiſſenſchaftlichen Lehranſtalten erworben hat. Kurfürſt Johann faſste im 15. Jahrhunderte den Entſchluſs, die Univerſität zu Frankfurt zu gründen, holte auch bereits die Erlaubniſs vom Papſt Alexander dazu ein. Sein Nachfolger Joachim führte den Plan aus und 1506 wurde die Univerſität eingeweihet. Markgraf Albert von Brandenburg, erſter Herzog von Preuſsen, ſtiftete 1544 die Univerſität zu Königsberg. Im J. 1655. errichtete der groſse Kurfürſt Friedrich Wilhelm die zu Duisburg. Friedrich III., als König von Preuſsen Friedrich I. die zu Halle 1694. Derſelbe legte auch den Grund zur Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, welche Friedrich der Groſse ſpäterhin höher hob. Mehr als alle ſeine Vorgänger that der noch regierende König Friedrich Wilhelm III., zu deſſen glücklicher Geburtstagsfeyer das Programm einladet. Er ſtattete nicht nur die Halliſche, Erlanger und Königsberger Univerſitäten mit neuen Hülfsmitteln jeder Art aus, ſondern hat auch nunmehr, nachdem das Schickſal ihm mehrere dieſer blühenden gelehrten Anſtalten entriſſen, eine neue Univerſität in ſeiner Reſidenz errichtet, und dieſelbe ſogleich wahrhaft königlich ausgeſtattet, desgleichen der Frankfurter durch Vereinigung mit der Leopoldina in Breslau und durch Ertheilung ſehr anſehnlicher neuer Fonds einen friſchen Glanz zu geben geſucht. Gute Wünſche für die Erhaltung und das Glück eines ſolchen Regenten, und für das Gedeihen ſeiner trefflichen Anſtalten, in welche jeder Deutſche, dem freye Geiſtesbildung etwas gilt, einſtimmen muſs, ſchlieſsen dieſe akademiſche Schrift. Die Sprache iſt rein, wenn gleich nicht durchaus gefällig, flieſsend und angenehm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Die hiesige Universität erfreuet sich fortwährend eines kräftigen Gedeihens durch die grosmüthige Fürsorge des Königs, unter der weisen Leitung des Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht, an dessen Spitze der eben so einsichtsvolle, als für die Förderung der Wissenschaften in unsern Staaten thätige geheime Staatsrath und Ritter B. v. *Schuckmann* steht. Unterm 28. May sind zwey Seminare gestiftet worden, ein *theologisches* und ein *philologisches*. Beide sind vorzüglich darauf berechnet, gründliche Gelehrsamkeit zu befördern und die Studierenden zum selbstständigen Forschen und Eindringen in die Wissenschaften anzuleiten: aus welchem Grunde auch von dem theolog. Seminar Uebungen in den praktischen Theilen der Theologie ausgeschlossen sind. Das *theologische Seminar* besteht aus vier Abtheilungen: 1) in der Abtheilung für *altteſtamentliche Exegeſe*, 2) für *neuteſtamentliche Exegeſe*, 3) für *Dogmen-* und 4) *Kirchengeſchichte*, und die Uebungen in den beiden erstern beruhen theils auf gründlicher Interpretation, theils auf schriftlichen Aufsätzen der Mitglieder, in den beiden letztern aber auf Forschungen aus den Quellen. Im *philologischen Seminar* werden theils *griechische* und *lateinische* Schriftsteller unter der Leitung des Directors erklärt, theils schriftliche Abhandlungen und Ausarbeitungen über solche Gegenstände, welche in den Kreis der philologischen Disciplinen gehören, vorgelesen und beurtheilt, theils schwierige Stellen und Gegenstände, welche den Mitgliedern in ihren Studien dunkel geblieben, zur Sprache gebracht. Die höchste Zahl der Mitglieder des *theolog. Seminars* ist auf zwanzig gesetzt; das *philolog.* besteht vorläufig aus *acht ordentlichen* Mitgliedern, zu deren Uebungen jedoch auch anderen, unter dem Namen *außerordentlicher Mitglieder*, der Zutritt gestattet werden kann. Für jedes Seminar ist jährlich die Summe von 500 Rthlr. ausgesetzt. Die Unterstützungen, welche die Studierenden daraus erhalten, sind jedoch nicht unmittelbar mit dem Eintritt in die Anstalt verbunden, sondern werden zur Auszeichnung des Fleisses und der Talente an die würdigsten vertheilt. Uebrigens sollen die Seminaristen auch bey der Vergebung anderer Stipendien, welche Inländern und Ausländern gleich offen stehen, vorzüglich berücksichtigt werden. Die Direction des *theolog. Seminars* ist der theolog. Facultät solidarisch übergeben, so dass der Prof. Dr. *de Wette* die Exegese des A. T., Prof. Dr. *Schleiermacher* die des N. T. und Prof. Dr. *Marheinecke* die *Kirchengeschichte* leitet, welcher auch noch die *Abtheilung für die Dogmengeschichte* übernommen hat, bis ein vierter ordentl. Prof. der Theologie angestellt seyn wird. Das philolog. Seminar ist unter die Direction des Prof. Dr. *Böckh* gestellt. Die nähere Einrichtung dieser Seminare ist bereits im Druck erschienen, und beide sind unter den glücklichsten Auspicien schon eröffnet worden.

Auch für die Erwerbung pädagogischer Einsichten und Fertigkeiten ist daselbst gesorgt worden, dass einer bestimmten Anzahl von Studierenden die Benutzung der *Plamannisch-Pestalozzischen* Anstalt, welche von dem Staate eine besondere Unterstützung erhält, frey gestellt worden ist.

Am 21. May 1812. erhielt Hr. *Friedrich Francke* aus Bunzlau in Schlesien die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguraldissertation *de avium encephali anatome* (Berlin bey Starke, 44 S. 8.) vertheidigt hatte.

Am 23. May wurde dem Hn. *Ludwig Wolff* aus Anhalt, nachdem er seine Inauguraldissertation *de organo vocis mammalium* (Berlin auf Kosten des Vfs., 46 S. 4. mit 4 Kupfertafeln unter Vorsitz des Hn. Prof. *Rudolphi* öffentlich vertheidigt hatte, die medicinische Doktorwürde verliehen. Dieselbe Würde erhielt Hr. *Johann Adam Pringolf*, am 26. May, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation *de Chirurgica fistulae lacrymalis curatione multiplice* (Berlin bey Starke, 44 S. 8.) unter Vorsitz des jetzigen Dekans, Hn. Prof. *Reil*.

Am 27. May erlangte Hr. *Heinrich Eduard Dirksen* (aus Königsberg in Preussen, woselbst er als öffentlicher Lehrer bey der Universität auftreten wird) die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguraldissertation *Observationes ad selecta legis Galliae Cisalpinae capita* (Berlin bey Starke, 62 S. 4.) öffentlich vertheidigt hatte.

Am 8. Julius ward zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt Hr. *Karl Wilhelm Ferdinand Schlegel*, aus Egeln, nach Vertheidigung seiner *Dissertation de Encephalorum historia et origine, cum praefide* vertheidigt hatte (Berlin bey Starke, 18 S. 4. mit einer Kupfertafel).

Am 13. Jul. promovirten gleichfalls in der medicinischen Facultät Hr. *Moritz Adolph Mosovius* aus Königsberg in Preussen; seine Dissertation handelt *de calculorum animalium eorumque inprimis biliariorum origine et natura* (Berlin bey Schenk, 44 S. 8.) und Hr. *Johann Ernst Philipp Wiese* aus Culm, im Königreich Polen. Seine Inauguraldissertation handelt *de monstris animalium* (Berlin bey Starke, 24 S. 4.).

II. Todesfälle.

Am 21. Jun. starb zu Heidelberg Hr. *Joh. Frid. Aug. Tischbein*, Professor und Director der Akademie der Zeichnungskunst, Malerey und Architectur zu Leipzig, in seinem 63sten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Auguſt 1812.

STATISTIK.

1) KLAGENFURT, b. Leon: *Beleuchtung der neueſten Reiſe durch Oeſterreich, Kärnthen und Steyermark*, von *Franz Sartori* (WIEN, b. A. Doll 1811.) ein weſentlicher Nachtrag zu dieſer Reiſebeſchreibung mit einziger Rückſicht auf Kärnthen. 1812. XXII und 104 S. 8.

2) *Ebendaſelbſt*, b. Kleinmayer: *Kritiſche Andeutungen*, von Dr. *Joh. Gottfried Kumpf*, vormals öffentl. Armen-Arzte, Impfarzte und Stadtphyſiker (Stadtarzte) zu Trieſt, jetzt praktiſchem Arzte zu Klagenfurt. Eine nothwendige Beylage zum *zweyten* Bande von Dr. *Franz Sartoris* neueſter Reiſe u. ſ. w. 1812. VI u. 112 S. 8.

Die in der A. L. Z. 1811. Nr. 195. angezeigte Reiſebeſchreibung des Hn. *Franz Sartori* hat in Kärnthen eine groſse Senſation erregt, und vorliegende Streitſchriften veranlaſst. Den Anfang zu dieſen Streitſchriften machte der Hr. Graf *Enzenberg*, Präſident des k. k. Appellationsgerichts in Klagenfurt in einem Aufſatze im *neunten* Hefte des Heſperus von *Andre*, Jahrg. 1811. betitelt: *Die Schäffchur und die Bärenjagd auf dem Rieſchberge in Kärnthen* 1811., welcher Aufſatz auch zu Brünn beſonders aufgelegt wurde. Wir überlaſſen dem Rec. des Heſperus eine kurze Notiz von dieſer Fehde zu geben: die Gerechtigkeit und Milde des Kaiſers von Oeſterreich hat der Fehde, die ganz politiſch und perſönlich ausbrechen wollte, dieſe literariſche Wendung gegeben. Wir begnügen uns hier, den Ton der in beiden vorliegenden Streitſchriften herrſcht, in Beyſpielen zu charakteriſiren, und dann bloſs literariſch den Gewinn zu bezeichnen, den beide Schriften der Statiſtik und der Kenntniſs des Innern von Kärnthen bringen.

Die *erſtere* Schrift hat ein halb officielles ſtändiſches Anſehen, ſie iſt unter Autorität des Präſidenten der Stände Freyherrn von Ulm, und des Präſidenten des Appellationsgerichts und Mitglieds der Stände Grafen v. Enzenberg, verfaſst. Die Dedication an den Erzherzog Johann, iſt von dem erſtern, die Vorrede von dem zweyten unterzeichnet. Sie iſt in einem Tone geſchrieben, den man nicht treffender bezeichnen könnte als mit Virgils:

Hunc ego — ſed motos praeſtat componere fluctus.

im vollen Gefühl der angebornen Ueberlegenheit und der ſtändiſchen Macht im Verhältniſs zu einem einzelnen bürgerlichen unmächtigen Schriftſteller. Derbe Wahrheiten werden dem Dr. *Sartori* angekündigt, doch die Doſen davon abgemeſſen. So heiſst es S. XVIII. Dieſe Doſis mag genug ſeyn. Man wolle mehr Widerſpruch als Widerlegung geben. Hr. *Kumpf* werde die Lücken füllen, die man aus Convenienz offen laſſe. S. 18. wird von Plattitude, von Armſeligkeit geſprochen. S. XXII. wird die *Sartoriſche* Reiſebeſchreibung für eine der ärmlichſten, für ein höchſt verunglücktes Fingerproduct erklärt. Nichts deſto weniger wird Hr. *Sartori* S. 101. mit vornehmer Liberalität eingeladen, daſs er noch 6 Wochen zu einer neuen Reiſe durch Kärnthen verwende, wobey man ihm alle Nachweiſung und Unterſtützung anbietet, in der Hoffnung daſs er ſich ſelbſt widerlegen werde.

Die *zweyte* Schrift, wovon ſchon einige Fragmente in der *Cerinthia*, einem der Klagenfurter Zeitung beyliegenden Wochenblatte erſchienen, iſt bitter und ungezogen gegen Hn. Dr. *Sartori*, kriechend und ſchmeichelnd gegen die, denen ſich der Vf. gleichſam auf Koſten des recenſirten Schriftſtellers empfehlen will. *Sartori* wird S. 35. für keinen unruhigen Kopf, wohl aber für einen oberflächlichen ganz und gar nicht unterrichteten Beſchreiber Kärnthens erklärt, der von dieſem Lande alles Gehörte, Geträumte, Entſtellte, jede Lüge und jede Thorheit auftiſcht, nur nicht das Schöne, das Gute, das Wahre. Dagegen aber hat (S. 20.) der Hr. Graf Enzenberg horaziſche Laune, S. 30. *Hormayr* iſt der Oeſterr. *Thukydides*. S. 24. Der Fürſtbiſchof v. Gurk hat mehr prunkloſes Gute in ſeinem Kreiſe gewirkt, als Pyramiden und Obelisken der Welt zu verkündigen pflegen u. ſ. w.

Alles dieſs bemerkt der Literator bloſs des Umſtandes wegen, wie ein aufrichtiger Schriftſteller in Oeſterreich (beide Streitſchriften loben den moraliſchen Charakter des Hn. *S.*) von Hohen und von Standesgenoſſen behandelt werde. Die literariſche Hauptfrage bleibt aber immer, was iſt durch den Streit für die Landeskunde Kärnthens gewonnen? und dieſe Frage will Rec. durch einige Andeutungen beantworten.

Aus Nr. 1. lernen wir (S. 10.) daſs Oeſterreichiſch Kärnthen (92½ deutſche Q. Meilen) 160,000, Illyriſch Kärnthen 112,000 Seelen zählte. In dieſen 200 Q. Meilen giebt es 4 Wallfahrtsorte: zu Maria Saal, Mariahilf, St. Leonhard und zum heil. Kreuz bey Villach. „Wir fragen, heiſst es ſehr naiv, ob Hr. *Sartori* irgend wo in einem kathol. Lande von gleicher Ausdehnung mit Kärnthen eine geringere Liebe zum Wallfahrten und beſchränktere Verehrung der Heiligen entdeckt habe? Ja wir erkühnen uns ſogar die Frage noch dahin auszudehnen, ob Hr. Dr. *Sartori* denn wirklich des Dafürhaltens iſt, daſs es ein arger tödlicher

eher Krebsschaden für Religion, Staat und Philosophie sey, wenn die Leute mehr Religiosität, mehr Glauben haben, oder wenn dieser ihr Glaube eine andere Richtung nimmt, als in dem Vaterhause seines Einflüsterers? (So fragt Hr. Graf Enzenberg, freylich aus Tyrol gebürtig, wo es ehedem, um in seiner Sprache zu reden, noch gläubiger hergieng. Bey allen diesen Stellen vergesse man nicht, dass es eine ständische Schrift sey, und dass die Fürst-Bischöfe v. Gurk und Lavaut nebst mehrern andern Prälaten Mitglieder der Stände seyn.) Sind, heisst es ferner S. 12. Wallfahrten nicht Volksfeste? Erzeugen sie nicht Berührung, Vereinigung, gemeinschaftliches Interesse und Vaterlandsliebe? Sind es nicht diese Vakanzen des Volks, welche in ihm noch eine Idee nähren? (Der letztere Ausdruck ist nicht zu übersehen.) Die von *Sartori* erzählte Entstehung neuer Wallfahrtsorte falle nicht ins 19te Jahrhundert und habe sich nicht so ereignet, als *Sartori* erzähle. (Hier will man vornehm thun, um die Wahrheit nicht entschleyern zu dürfen.) Nach S. 16. hat die Regierung das Wetterläuten den Gemeinden frey gegeben, und das Abstellen derselben der Belehrung der Priester überlassen. (Der zeitherige Mangel der letztern hat aber die Regierung zu dieser Nachgiebigkeit genöthigt.) S. 17. wird dieses Gewitterläuten für eine höchst gleichgültige Sache erklärt: es läute, wen es freut! Diese Kleinigkeit ist nützlich, wenn sie auch nur die Furcht abwehrt. Man hat die Physik, die Religion, die Regierung in diese geringfügige Angelegenheit verwickelt, und die Kurzsichtigen schreyen einer den andern nach. „Nach S. 29. war im J. 1792. die Zahl der Protestanten in Kärnthen 16562, im J. 1808. 17,259 Seelen. Unter 100 Bewohnern Kärnthens sind 96 Katholische, 4 Protestanten. Der Zuwachs der Protestanten betrage seit 20 Jahren 697 Seelen: d. h. er ist nicht einmal dem natürlichen Bevölkerungsanwuchse gemäss. Im Klagenfurter Kreise oder in Oesterr. Kärnthen giebt es nur 542 Protestanten. Der Vorzug, den *Sartori* den letztern in Bezug auf Industrie gebe, sey lächerlich, und dem Prof. *Schultes* nachbehauptet. „Wir möchten diese Herrn ins Mölk- Gail- und Mettnitzthal begleiten, wir möchten sie in dem fruchtbaren Drauthale Haus für Haus untersuchen lassen, und dann die Frage an sie stellen, wo der Protestant, wo der Katholik seine Wirthschaft führt? Die Zeit ist vorbey, wo es der Ton zu fordern schien, nur den Protestanten ins Licht zu mahlen, den Katholiken aber ins Dunkel zu stellen." Nach S. 43. war Klagenfurt von 7805 Einheimischen und 1338 Fremden bewohnt. S. 47. wird die Klage *Sartoris* über die Beutelschneiderey der Wirthe in Kärnthen unter die Categorie schwerer Polizeyübertretungen gezogen. (Es ist diess nicht die einzige lächerliche Anwendung des Gesetzbuches in dieser Art.) Und S. 48. wird mit gleichem Ungrunde behauptet, *Sartoris* Seitenblick auf die Zimmermädchen in den Wirthshäusern mache die Züchtigkeit aller „unsrer Weiber, Töchter und Dienstmädchen" verdächtig. Die S. 51. vorkommende Bemerkung: dass die Cretins nicht an den südlichen Kalk-, sondern an den nördlichen Thonporphyr- und Schiefergebirgen häufiger anzutreffen seyn, hat seitdem Hr. *v. Veit* in den vaterländischen Blättern lehrreich ausgeführt: und Hn. *Sartoris* Buch hat das Verdienst, diese Untersuchung mit angeregt und veranlasst zu haben. S. 54. wird zugegeben, dass in Kärnthen zwar nicht 110, jedoch 85 — 90 Tage als Sonn- und Feyertage begangen werden; durch die kathol. Kirche geboten sind aber nur 70. S. 74. wird den Capitularen des vormaligen Reichsstifts S. Blasien, die nun im Kloster S. Paul zu Klagenfurt wohnen, und nach und nach das Klagenfurter Lyceum ganz mit Professoren versehen sollen, ein Compliment gemacht: wogegen der Fürstabt Berthold zu S. Paul unter den Subscribenten dieses Büchleins erscheint. S. 76. wird der Mangel an einer ordentlichen Töchterschule in Klagenfurt eingestanden. Nach S. 88. lieferten die gräfl. Batthyanischen Kupferwerke in der Grosfragant im J. 1801. eine Ausbeute von 710 Centner Kupfer, 193 Centner Schwefel. Aus den Bleygruben in Bleyberg zog nur ein Bleygewerk, Sebastian v. *Pobeheim* im J. 1800. 7328 Centner Bley. Die Bley- und und Galmeygruben zu Raibl gaben im J. 1801. eine Ausbeute von 900000 Fl. In den Eisenwerken zu Hüttenberg, Hest, Treibach, Salvator und Leonhard wurden im J. 1801. 200000 Centner Roheisen erzeugt. In Kärnthen giebt es 180 Eisenhämmer. — Von Tuchfabriken sind berühmt die Rauscherische zu Klagenfurt, die der Gebrüder Moro zu Viktring. Die gräfl. Ferd. Eggerschen Werker in Lippizbach erzeugen Schwarz- und Weissblech auf englische Art. In Klagenfurt und Wolfsberg blühen die Freyherrlich v. Herbertschen Bleyweis-, Mennig-, Bleyzucker- und Grünspanfabriken; zu Ferlach eine Gewehr- und die v. Fritzische Eisengeschmeidefabrik. Auf der Alfe zu S. Paul eine Glasfabrik.

Aus der *zweyten* Schrift erfährt man gleich vorn, dass der Hr. Graf Enzenberg vormals am Hofe der Erzherzogin Mariane gestanden, und dass diese Erzherzogin mehrmals bekannt habe, sie habe in Kärnthen einzig froh und zufrieden gelebt. Sonst aber ist diese Schrift sehr leer an innerm Gehalte, und entlehnt das meiste aus der Streitschrift Nr. 1. oder *aus Gr. Enzenbergs* obgedachter Schrift: *die Schafscheer*, oder S. 37. aus Hrn. *Grundners*, gräfl. Eggerschen Inspectors, Aufsatze in den vaterl. Bl. 1811. Nr. 79. wornach Oesterr. Kärnthen 2944 bearbeitete Joche auf jeder Quadrat-Meile zählt, und auf jedem Joche $8\frac{3}{10}$ Metzen Getreide baut, im J. 1811. 99 Pferde, 314 Ochsen, 433 Kühe und 783 Schafe aufzuweisen hatte. S. 63. wird eingestanden, dass die Kinder-Erzeugung vor der Ehe in Kärnthen häufig im Schwunge sey. „Im Möllthal in und um Afriz, auf mehrern Herrschaften des Fürsten Porcia in der Gegend um Friesach besteht ein altes Gesetz, welches unter dem Namen der genetischen Rechte bekannt ist, und vermöge dessen alle Bauerngüter an die Grundherrschaft zurückfallen, wenn der Besitzer keinen männlichen Erben aus seiner Ehe hinterlässt. Daher kommt es, dass mancher Bauer in jener Gegend zu heyrathen sich nicht entschliesst,

schliefst, ohne früher schon mit seiner Braut einen Knaben erzeugt zu haben:" S. 78. Im Bleyberger Muschel-Marmor entdeckte *Wulfen* den *Nautilus floridus*, *redivivus*, *cymbiformis* und *lituiformis*. S. 79. Hr. Hofcommissionsrath Dillinger hat eine neue Zinkhutenmanipulation erfunden. S. 80. Das Silberwerk der Hn. Obersteiner zu Meiselding liefert jährlich gegen 200 Mark Silber, 200 Centner Glätte. S. 81. steht ein Verzeichniss der in Kärnthen einheimischen Mineralien. S. 92. Bey überhandgenommenem Cretinismus findet man eine schiefe Bildung der Schedelknochen, besonders des Hinterhauptbeins. S. 106. trifft man ein Verzeichniss von Schriften über Kärnthen an. Eine eigene Statistik und Topographie hat man von *K. W. Mayer*, Klagenfurt 1796.

Ein Reisender irrt leicht, und kann leicht von einem Einheimischen mancher Fehler überwiesen werden: aber ein aufrichtiger Reisender bringt manches, was der Inländer nicht sieht, oder sehen will, zur Sprache: und dies Verdienst hat auch Hr. *Sartori* um Kärnthen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Clementine Waller.* Ein Roman von *Karl Streckfuß*. 1811. 314 S. 8.

Hr. *Strechfuß* hat sich durch mehrere poetische Productionen und neuerlich durch eine Sammlung seiner Gedichte, als einen Mann von poetischem Talente angekündigt, das, wenn es gerade nicht zu den ausgezeichneteren zu gehören scheint, und auch noch mehrerer Kunstbildung bedürftig seyn möchte, doch freundliche Anerkennung und Aufmunterung verdient. Auch dieser kleine Roman, womit er das Publicum beschenkt, beurkundet, im Ganzen genommen auf eine nicht unerfreuliche Weise seinen dichterischen Beruf. Sind schon die Ingredienzien und Motive, die der Vf. gebraucht, eben nicht neu oder originell, so wenig als seine Lebens- und Weltansichten, ja möchte man fast mit Recht behaupten können, auch dieser Roman theile mit vielen seiner Brüder den Fehler, dass er zu romanhaft, d. i. an abenteurlichen Ereignissen und Wechselfällen zu reich sey: so kann man dem Vf. doch ein glückliches Erzählertalent, die Gabe, die Erwartung in Athem zu erhalten, viel feine Blicke in das menschliche, zumal weibliche Herz, und wenn auch Mangel an erfindrischer Einbildungskraft vorherrschend ist, doch Zartheit des Gefühls und ansprechenden Sinn für reinmenschliche Verhältnisse nicht absprechen. Clementine Waller erzählt ihre Begebenheiten selbst. Dadurch ist dem Vf. Anlass gegeben worden, sein lyrisches Talent auch in dieser Darstellung, die eigentlich mehr der Natur des Romans nach, eine ruhig fortschreitende epische erforderte, zu entwickeln. Die Entstehung der wechselseitigen Liebe zwischen Clementine und dem jungen Forstrath Graf Julius von Grey ist zart eingeleitet und gut geschildert. Aber dass diese reizende, in so strengen Grundsätzen der Pflicht erzogene und mit so hohem Gefühle eingeborner Sittsamkeit ausgestattete Predigerstochter; die sich mit ihrer achtungswerthen Mutter nach dem Tode ihres Vaters in der Residenz jetzt von Stickereyen nährt, so unbesonnen in eine heimliche Verbindung mit ihrem Grafen ausserhalb der Stadt willigt, und selbst das Betragen der Mutter dabey scheint mit dem übrigen Charakter der beiden, wie er sonst angedeutet ist, nicht gehörig übereinzustimmen, wird auch selbst durch den Drang der Verhältnisse des Grafen, die durch eine ränkevolle buhlerische, seinen guten aber schwachen Vater völlig beherrschende Stiefmutter aufs äusserste waren gebracht worden, nicht genugsam entschuldigt. Gab es nicht andere Auswege für den Grafen, bey denen Clementinens kindliche Anhänglichkeit an ihre Mutter und ihr von vorn her so rein herausgehobenes Pflichtgefühl weniger wären angetastet worden? Musste die Mutter geradezu umgangen und der Tochter ein Schwur abgenöthiget werden, jener vor der Ausführung des Plans nichts davon zu entdecken? dass Clementine wie jedes gemeine Mädchen nur ihrer Leidenschaft folgt, den Schwur leichtsinnig eingeht, und ihn dann doch, bey der Zurückkunft der Mutter halb bricht, und dieser, der ihre Verwirrung und ihr peinlicher Gemüthszustand nicht entgehen konnte, gesteht, Julius sey da gewesen, sie habe ihm geschworen, heimlich sich mit ihm verbinden zu lassen, aber Zeit und Mittel dürfe sie Kraft ihres Schwurs — sie hatte ja mehr geschworen als nur dieses — muss sie in unsern Augen herabsetzen; so wie uns auch der offenbar falsche Grundsätz der Mutter, den sie auf die Frage der Tochter ihr als Antwort entgegen hält, „ein Schwur, den man in der Uebereilung gethan dürfe nicht verletzt werden, es möge daraus entstehen was da wolle, sie überlasse sie ihrem Herzen u. s. w. uns an der sonst so edel und rechtsinnig geschilderten Denkungsart der Mutter irre machen muss, und überhaupt in keinem Roman sollte geprediget werden. Freylich ist dieser Umstand der Hauptpunkt, der die übrigen Katastrophen bis zur endlich erfolgten glücklichen Peripetie der Handlung herbeyführt. Auch sehen wir wohl, der Vf. hat es darauf angelegt: die jetzt folgenden traurigen Wechselfälle im Schicksale Clementinens sollten eben so viele Büssungen der von ihr begangenen Schuld seyn: Allein wir können den warmen Antheil an denselben nicht in dem Grade nehmen, da sie dieselben so leichtsinnig verschuldet hat, wie im umgekehrten Falle. Clementine nämlich beharrt jetzt bey ihrem dem Grafen gegebnen Worte. Sie wird in derselbigen Nacht entführt; aber der Wagen, der sie aufnimmt, enthält ganz andere Personen als sie erwartete. Die Stiefmutter des Grafen Julius, die einem eigenen niedrigen Interesse diese Verbindung aufgeopfert wünscht, in Mannskleidern und ein Fräulein ihrer Bekanntschaft finds, in deren Hände sie geräth, von denen sie unter fürstlicher Bedeckung als eine Wahnsinnige, in ein entferntes ehmaliges Nonnenkloster, das jetzt dem Fräulein gehörte, als in einen sichern Gewahrsam unter Aufsicht des eben so hässlichen als bösartig neidischen Fräuleins, ihrer

nun-

nunmehrigen Quälerin und Zuchtmeisterin gebracht wird. Nach vielen ausgestandenen Leiden und einer harten Krankheit hat sie endlich Gelegenheit, von dort zu entfliehen, erfährt aber auf der Flucht selbst wieder allerley zum Theil gemeine Abenteuer, bis sie endlich ganz erschöpft auf dem Gute der Mutter der jungen Gräfin Luise von Othrell ankommt. — Mehrere hier und weiter oben vorkommende Situationen mahnen an *Goethe's natürliche Tochter* und einige Scenen von eben demselben in der Erzählung von eben diesem Dichter (S. Cotta'scher Damenkalender), wenigstens an zurückgebliebene Eindrücke dieser Lectüre eben nicht zu ihrem Vortheile. — Das meiste in diesem Gewebe konnte der Erfindungskraft des Vfs. nur wenig Anstrengung kosten. — Hier auf dem Landgute Luisens entwirrt sich der Knoten. Luise war eben die Person, der, nach dem Plane der Stiefmutter des Julius, Clementine sollte aufgeopfert werden. Sie war in einen Grafen verliebt, mit dem die Präsidentin, die Mutter des Julius, vor ihrer Verheyrathung in Verhältnissen gestanden hatte, die sie, da es ihr blos um des Alten Rang und Vermögen zu thun war, fortzusetzen gedachte. Das Zurücktreten des Grafen erklärte sie sich blos aus seiner Annäherung an Luise, und glaubte durch eine aufgedrungene Heyrath zwischen ihrem Stiefsohn und der jungen Gräfin alle Hindernisse für ihre buhlerische Plane gehoben, da Luisens Vater, ein rauher Obrister, sein Wort zu der vortheilhaften Heyrath gegeben hatte, und der Fürst selbst in das Interesse war gezogen worden. Mit Entzücken nimmt Luise, wie ihre Mutter, die auf der Seite der Tochter gegen den abwesenden Vater ist, die so wenig beneidete Nebenbuhlerin auf, Julius und die Mutter Clementinens werden sogleich benachrichtiget von der Wiedererscheinung der letzten, sie kommen an. Bald darauf wird die wirkliche Trauung vermittelt und auch Luise und ihr Bräutigam werden Ein Paar. Aber noch ist die Prüfungszeit des ersten nicht ganz vorüber. Noch muss ein Schleyer das Geheimniss jener Misheirath decken. Julius nimmt unter fremdem bürgerlichen Namen eine Försterstelle in einer entfernten Gegend an, verliert diese aber nach einem Jahre, als ihm seine Gattin schon einen Sohn geboren, entdeckt durch die fortgesetzten Ränke der Stiefmutter; neue Sorgen, neue trübe Aussichten. Indess erfährt der Vater, voll Sehnsucht nach dem Verlorenen, den Aufenthalt des Sohns und das ganze Gewebe der tückischen Kabalen seiner Gebieterin durch den Gatten Luisens. Er söhnt sich mit seinem Sohne aus, scheidet sich von seiner Gattin, nimmt seinen Abschied von Hofe und zieht auf seine Landgüter, deren Bewirthschaftung er Julius überträgt, um im Schoosse dieser nun glücklichen Familie seine Tage zu verleben. Ziemlich rasch und gewaltsam ist die Auflösung der verwickelten Verhältnisse und widerlich das Gemälde der bis zur äussersten Bosheit entfalteten Abscheulichkeit der Präsidentin. (Sie ward überwiesen, durch Gift ihrem Gatten nach dem Leben gestellt zu haben, und wollte selbst eine Probe damit an der Gesundheit dessen, den sie ungeliebt liebte, durch den Bedienten gemacht wissen u. s. w.) — Was den Vortrag in diesem romanhaften Roman betrifft, so ist er lebhaft, meist natürlich, fliessend und leicht. Nur stören öfters Nachlässigkeiten gegen die Sprache: Der Vf. schreibt *unserer* für: *unser*; S. 71. mehrmalen *Banden* im Accusativ für: *Bande*; S. 73. 109 u. s. w. *Ich würde Sie verdenken, wenn Sie nicht wünschten, mein Leben Ihrer Rache aufzuopfern* für: *Ich würde es Ihnen verdenken:* oder soll es heissen: „*ich würde Sie verdenken*?" Auch die Worte des Schlusses scheinen uns nicht richtig oder bestimmt genug ausgedrückt, wo Clementine zu verstehen giebt: *die reiche* (gegenwärtige) *Eigenthümerin fühle sich nicht minder glücklich, als die arme Jägersfrau.* Man sollte eher die Umkehrung des Satzes erwarten: Die arme Jägersfrau sey so glücklich gewesen als die reiche Eigenthümerin.

ERDBESCHREIBUNG.

München, in d. Giel'schen Buchh.: *Münchens Merkwürdigkeiten.* Ein Taschenbuch für jedem(n) Fremden und Kunstfreunde (Kunstfreund). 1811. 4½ Bog. 12. (7 gr.)

Zum Gebrauche sowohl für Fremde, die sich mit den Merkwürdigkeiten der Stadt München bekannt machen wollen, als auch selbst für Einheimische, denen besonders an einer nähern Kenntniss der dort befindlichen literarischen Schätze uud Kunstwerke liegt, ist diese kleine Schrift sehr bequem und nützlich: denn sie enthält nicht nur eine ins Detail gehende Beschreibung dieser letztern, sondern sie giebt auch eine summarische Uebersicht von solchen Gegenständen, deren Anzeige sonst in einer Stadtbeschreibung nicht fehlen darf, z. B. von der Lage der Stadt, von ihrer Eintheilung, von den merkwürdigsten Gebäuden, von den vornehmsten Instituten, die sich darin befinden, von den Spaziergängen und Erholungsplätzen, von den Gasthöfen, Vorstädten und Luftschlössern, worauf ein Verzeichniss der abgehenden und ankommenden *Posten* und Postwagen, und endlich eine Ueber*sicht der* Eintheilung der Stadt in Viertel, Strafsen und Gassen nach den Hausnumern folgt, welche aus dem neuesten Stadtplane von München gezogen ist. Wir haben im Wesentlichen keine Merkwürdigkeit in dieser Schrift vermisst, und nichts bemerkt, was eine Berichtigung nöthig hat. Die Kleinheit des Formats und die Mässigkeit der Bogenzahl gewähren den Vortheil, dass man diese Schrift leicht überall mit sich tragen, und an Ort und Stelle selbst zu Rath ziehen kann. In der Vorrede sucht der Vf. die ganz gemeine, ungekünstelte Schreibart dieser Schrift zu entschuldigen. Gegen diese haben wir nichts einzuwenden; wohl aber gegen die Sprachfehler, welche darin in beträchtlicher Zahl vorkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. *Auguſt* 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WEIMAR, im Verl. des Induſt.-Compt.: *Ueberſicht der ausländiſchen Colonial-Waaren und ihrer inländiſchen Surrogate aus dem Pflanzen-Reiche*; von Dr. *Fr. Juſt. Bertuch*, H. S. W. Legationsrath. *Feſtina lente.* 248 S. 8.

2) *Ebendaſ.*: *Sieg des Waid-Indigs über den ausländiſchen Indig.* Von Dr. *Fr. Ant. v. Reſch*, Kammerpräſident zu Erfurt. 32 S. 4.

Dieſe beiden Schriften betreffen einen für ganz Deutſchland wichtigen Gegenſtand, und verdienen die Aufmerkſamkeit des Publicums. Die nähere Anzeige derſelben mögen einige Betrachtungen einleiten, zu denen ihr Inhalt uns veranlaſst hat. Weiſe und wohlthätig hat die Natur die mannichfachen Producte, deren die Menſchen zu ihrer Nahrung, Kleidung, und Bequemlichkeit bedürfen, über die ganze Erde vertheilt. Keinem Erdſtrich gab ſie, keinem verſagte ſie alles; was der eine im Ueberfluſs und in vorzüglicher Vollkommenheit hervorbringt, hat der andere gar nicht oder nur in minderer Güte. Auf keinem beſchränkten Fleck ſollten die Menſchen Alles finden, was ihnen nöthig oder angenehm iſt. Gegenſeitig abhängig von einander, ſollten ſie im freundlichen Verkehr ihren Ueberfluſs gegen einander umtauſchen. Das gegenſeitige Bedürfniſs ſollte auch die durch weiten Raum und durch groſse Meere von einander Getrennten nähern. So wie die Producte ihres Bodens und ihrer Induſtrie ſollten die Erdbewohner auch ihre Ideen ſich mittheilen. So iſt von den älteſten Zeiten an der groſse Welthandel eines der wichtigſten Bildungsmittel der Menſchheit geworden. Wohl ihr, wenn dieſer Weg der Natur nie verlaſſen wäre! Wie leicht und ſicher könnte der Menſch in jedem Winkel der Erde ſich nicht nur alle Bedürfniſſe des Lebens, ſondern auch alles verſchaffen, was das menſchliche Daſeyn verſchönern kann! Beſtrebte man ſich nur überall, dem Boden die Producte, die er in beſter Güte hervorbringt, in möglichſter Menge und möglichſt vollkommen zu entlocken: ſo würde der Menſch überall die Erzeugniſſe aller Erdſtriche genieſsen. Der Norden hätte in dem Ueberfluſſe ſeiner ihm eigenthümlichen Producte die beſten Surrogate aller Producte des Südens und umgekehrt. Aber ſtörrig traten von jeher die Menſchen dieſem wohlthätigen Entwurfe der Natur in den Weg. Statt im freundlichen Verkehr ſich zu begegnen, behandelten ſich die Staaten, auch ſelbſt wenn ſie im Frieden mit einander lebten, feindlich. Jeder wollte Alles, was er bedurfte, auf eignem Boden erzielen; nur *die* Regierungen wurden die weiſeſten geprieſen, welche ihre Lande am unabhängigſten von allen andern zu machen vermochten. Sogar mit eiferſüchtigem Neide beobachtete man oft des Nachbars Reichthum an natürlichen und künſtlichen Producten. Nicht nur verbot man den eignen Unterthanen den Genuſs derſelben, ſondern oft legte man ſogar dem Verkehr des Nachbarſtaates mit einem dritten alle Hinderniſſe, die man zu erſinnen vermochte, in den Weg. So war es unter den Menſchen von Alters her, und ſo iſt es auch noch immer, trotz aller Aufklärung, deren ſich das neuere Menſchengeſchlecht rühmt, und die ſich vorzüglich dadurch bewähren ſollte, daſs das kurze Leben der Menſchen freundlicher und angenehmer gemacht würde. Ueberall iſt der Genuſs des vielen Guten, welches die Erde darbietet, aufs höchſte erſchwert und verbittert. Vorzüglich iſt dieſes in unſerem Europa, das beſonderer Aufklärung ſich rühmt, der Fall, und noch mehr, als gewöhnlich, während des unſeeligen Kriegs, der zwey groſse Nationen ſchon lange entzweyet und deſſen Ende nicht abzuſehn iſt. Durch denſelben ſind eine Menge Genüſſe, an die wir Europäer lange gewöhnt waren, und die nur durch Producte andrer Erdtheile befriedigt werden, uns verſagt, oder über alles natürliche Verhältniſs vertheuert. Dieſes erſtreckt ſich ſogar auf Dinge, die für unſer Leben und Geſundheit wichtig ſind. Der Erfindungsgeiſt iſt hierdurch aufgeregt, und hat verſucht, entweder jene Producte auch aus unſerm Boden zu erzielen, oder, wenn dieſes die Natur verbietet, den Genuſs andrer Producte an die Stelle der verbotenen zu ſetzen. Die Regierungen haben dieſen Erfindungsgeiſt belohnt und ermuntert. Allerdings haben ſie hieran ſehr wohl und löblich gethan; denn da es von keiner Regierung abhängt, ſich die ungehemmte Zufuhr fremder Producte, deren ihre Unterthanen bedürfen, für immer zu ſichern; ſo iſt es allerdings weiſe, ſich zu beſtreben dasjenige ſelbſt zu erzielen, was man aus der Fremde nicht zu allen Zeiten haben kann. Ein ſolches Beſtreben mildert wenigſtens ſehr bedeutend das Harte, welches gänzliche Verbote des lange Gewohnten in den Augen der Meiſten immer haben werden. Auch hat der Erſatz eines fremden Products durch einen heimiſchen Stellvertreter den ſehr weſentlichen Vortheil, daſs der Gebrauch des letztern nur allmählig eintritt, und die Stockung der Gewerbe und des Verkehrs, welche von erſterm abhingen, auch nur allmählig, alſo weniger fühlbar, entſtehen, und durch neue Gewerbe erſetzt werden. Dasjenige, was hierunter wäh-

während der neueſten Zeit in Abſicht einiger höchſt wichtiger Colonial-Producte in verſchiedenen Landen geſchehen iſt, darzuſtellen; iſt die Abſicht der unter Nr. 1. aufgeführten Schrift. Hr. Legat. Rath *Bertuch* hat in derſelben aus vielen Schriften und Tagblättern zuſammengetragen, was während der neueſten Zeit in verſchiedenen Landen in Abſicht auf Surrogate fremder Producte (doch mit Beſchränkung auf das Pflanzenreich) geleiſtet iſt. Dieſe Ueberſicht iſt beſonders dadurch ſehr lehrreich geworden, daſs der Vf. nicht bloſs erzählt, was geſchehen iſt, ſondern auch ſein Urtheil beyfügt, inwiefern durch die angekündigten Surrogate das, was verſprochen worden, auch wirklich erfüllt worden? welche Hinderniſſe ſich gefunden, und wie ſie beſeitiget ſind? welcher relative Werth der verſchiedenen Stellvertreter in verſchiedenen Landen ſich ergeben habe? Wie weit es mit jedem derſelben wirklich gebracht und was noch zu erwarten ſey? So iſt Hn. *Bertuchs* Bericht von der einen Seite ermunternd und Muth gebend, von der andern aber auch abſchreckend von überſpannten Erwartungen und übereilten Unternehmungen, welche ohne gehörige Prüfung ſachkundiger Männer zu ſehr ins Groſse angeſtellt werden, und mit groſsem Nachtheil derer endigen müſſen, welche zu denſelben ihre Kräfte und ihr Geld herzugeben ſich verleiten laſſen. Das Titel-Motto: *Feſtina lente*, iſt das Reſultat ſolcher Erfahrungen, und verdient ſehr von Jedem, der auf Unternehmungen dieſer Art ſich einlaſſen will, beherzigt zu werden.

Die erſte Ueberſicht gab Hr. *B.* bereits zu Anfang des Jahrs 1811. in ſeinem *Allgem. deutſchen Garten-Magazin*. Dieſe Ueberſicht hat er hier wieder abdrucken laſſen, und fügt in Nachträgen bey, was ſeit jener Zeit bis zum März 1812. weiter geſchehen und zu ſeiner Kenntniſs gekommen iſt. Bey der groſsen Thätigkeit, welche jetzt in dieſem Fach überall rege iſt, wird Hr. *B.* vermuthlich binnen einigen Jahren wiederum Stoff zu neuen Nachträgen geſammlet haben oder auch eine neue Ausgabe geben können, welche Alles, was in Abſicht der Surrogate fremder Producte geſchehen iſt, noch vollſtändiger im Zuſammenhange darſtellen kann; letzteres dürfte allerdings den meiſten Leſern wohl noch angenehmer ſeyn, als die Zerſtückelung der Nachrichten in Nachträgen.

Die verſchiedenen Producte, über deren Surrogate Hr. *B.* uns belehrt, ſind nun folgende: 1) *Zucker*. Aus *Weintrauben* läſst ſich eine beträchtliche Menge (nach Verhältniſs mehr als aus dem Zuckerrohr) Zucker bereiten. Aber er verſüſst weniger, als der Rohrzucker. Faſt doppelt ſoviel wird erfordert. Auch erfordert der Traubenzucker groſse und zuſammengeſetzte Anſtalten. In Frankreich, Spanien, Italien und Ungern verdient er gewiſs alle Aufmerkſamkeit der Regierungen, die ihm bisher auch bewilligt iſt. Doch hat in Frankreich die Erfahrung bewieſen, daſs die Hoffnungen, welche man ſich anfangs gemacht, viel zu überſpannt waren, und der Vf. nennt mit allem Recht *Parmentier's* Behauptung: „die mittägigen Provinzen Frankreichs würden, die Weinleſe möge ausfallen wie ſie wolle, immer ſoviel Traubenzucker liefern, um das ganze franzöſiſche Reich, den Norden, (welchen Umfang von Ländern bezeichnet dieſes Wort?) die Schweiz und den ganzen Rheinbund zu verſorgen", einen *Fiebertraum*. Auch in Oeſterreich fielen die Official-Berichte nicht vortheilhaft für den Traubenzucker aus, und die in Mainz im J. 1810. angeſtellten Verſuche haben bewährt, daſs der aus Trauben gewonnene Zucker viel zu theuer ſey, um je ein taugliches Surrogat des Rohrzuckers werden zu können. In Deutſchland wenigſtens wird man dieſe Hoffnung ganz aufgeben müſſen. — Daſs dagegen mehrere Arten des *Ahornbaums* (nicht bloſs *acer ſaccharinum*) einen reichlichen Saft enthalten, aus dem ein ſehr guter Zucker gewonnen werden kann, hat die vieljährige Erfahrung von Nord-Amerika über allen Zweifel erhoben. Auch in der öſterreichiſchen Monarchie haben die im Groſsen angeſtellten Verſuche den glücklichſten Erfolg gehabt; und da dieſer Staat ſo reich an Ahorn-Waldungen iſt: ſo kann man dort mit Grund hoffen, durch Ahorn-Zucker in Abſicht dieſes wichtigen und ſo allgemeinen Bedürfniſſes (deſſen Befriedigung übrigens viel zu heilſam und auch zu angenehm iſt, als daſs man dieſe Allgemeinheit mit dem Vf. durch ein *leider!* beſeufzen ſollte) von dem Auslande ganz unabhängig zu werden. Hr. *B.* ermuntert auch in Deutſchland zu fleiſsigem Anbau des Ahorns, deſſen Holz noch überdieſs ſo nutzbar iſt, und der auf unſerm Boden ſo gut, wie auf dem nordamerikaniſchen und ungriſchen gedeiht. Indeſs da der zur Zubereitung dienliche Saft erſt den 25jährigen Bäumen abgezapft werden kann, ſo werden erſt unſre Nachkommen den wichtigſten Nutzen der jetzt zu machenden Pflanzungen erleben. Dieſe Betrachtung muſs den Eifer für dieſe Pflanzungen nicht ſchwächen; aber wohl wären die Regierungen ſehr zu bitten, in Rückſicht des *dereinſtigen* Reichthums an Ahorn-Zucker, uns einſtweilen den gewohnten Rohrzucker nicht gar zu *ſehr* zu erſchweren. *Feſtina lente* gilt beſonders bey allen Verboten und hohen Abgaben. — Der *Birnzucker* iſt ſehr gut, wie der Vf. verſichert, und hat noch den Vorzug, daſs in obſtreichen Landen jeder *Hausvater* ſich ſeinen Bedarf ſelbſt fabriziren *kann*, wozu der berühmte Pomolog *Sickler* eine treffliche Anweiſung gegeben hat. Noch reicher an Zuckerſtoff iſt die in Deutſchland ſo häufige *Zwetſchge*. Der Apotheker *Heidegg* in Braunſchweig hat im Jahr 1810. einen guten Zucker aus dieſer Frucht bereitet, und man muſs hoffen, daſs die von der weſtphäliſchen Regierung ihm dafür gewordene Prämie recht viele zur Nachfolge ermuntern werde. Auch aus der *Maulbeere* iſt in Kärnthen (nicht in Mähren, wie der Vf. aus Verſehn ſagt, weil er die Nachricht in einem mähriſchen Blatte gefunden) ein ſehr guter Zucker-Syrup gewonnen. — Alle *Mangoldarten* enthalten Zuckerſtoff, am meiſten die *Runkelrübe*. Dieſes iſt durch mannichfache Verſuche ſowohl in Deutſchland als andern Landen bewährt, beſonders ſeit *Achards* Erfindung und der kräftigen Unterſtützung, welche die

dieſer Chemiker von der Preuſsiſchen Regierung erhalten hat. Immer war es Rec. auffallend, daſs bey allen nun ſchon ſeit ſo vielen Jahren mit ſo groſsem Aufwand gemachten Anſtalten und bey allem Lobpreiſen des Runkelrüben-Zuckers doch derſelbe noch nirgends als Handelswaare für mäſsigen Preis zu haben iſt. Rec. hat aus dieſem Umſtand geſchloſſen, daſs in der Bereitung ſich noch immer Schwierigkeiten finden, welche die Gewinnung in zureichender Menge hindern und ſie zu koſtbar machen. Eine Bemerkung des Hn. *B.* beſtätigt dieſes. Die Verfertigung aus Runkelrüben kann nämlich im Groſsen und mit Erfolg nicht aus *friſchen*, ſondern nur aus *gedörrten* Runkelrüben geſchehn. Auf letzterm Wege werden viele Koſten und Zeit erſpart, die Arbeit wird unter dem Landbauer und Fabrikanten zu beider Vortheil getheilt. Schon 1799. hat der verſtorbene Jenaiſche Chemiker *Göttling* auf dieſen wichtigen Umſtand aufmerkſam gemacht; Hr. *Bertuch* ſchickte ſchon damals deſſen Schrift nach Paris, erhielt aber keine Antwort. Neuerlich iſt indeſs die Richtigkeit und der hohe Werth dieſer Bemerkung auch in Frankreich anerkannt, und es iſt zu hoffen, daſs ſie nun praktiſch mehr, als bisher, benutzt werde. Dann dürfen wir in Deutſchland vorzüglich von der Runkelrübe uns ſo vielen und ſo wohlfeilen Zucker verſprechen, um allmählig das fremde Product entbehren zu können. Auch die *Möhre* oder gelbe Wurzel enthält viel Zuckerſtoff. Aber dieſe Frucht iſt wichtig als Nahrungsmittel, ihr Bau geräth auch nicht alle Jahre. Deshalb wird dieſes Gewächs nie ein ſo zuverläſſiges und wohlfeiles Zucker-Surrogat geben, als die Runkelrübe. Die mit *Mais* oder *türkiſchen Weizen* angeſtellten Verſuche ſind bis jetzt noch nicht entſchieden genug. Sollte aus dieſer Frucht ein guter und nicht zu theurer Zucker bereitet werden können, ſo wäre dieſes für Ungern und Süd-Deutſchland vorzüglich wichtig. Wir bemerken, daſs nach *Humboldts* Verſicherung in Mexico ſchon ſeit den älteſten Zeiten aus dem Mais Zucker bereitet ſey; dieſe Pflanzen aber im warmen Erdſtrich mehr Zuckerſtoff enthalte als im gemäſsigten. Das neueſte und höchſt wichtige Surrogat iſt nun die von *Kirchhof* in Petersburg gemachte, von unſerm *Hermbſtädt* beſtätigte Erfindung aus dem *Mehl von Weizen*, oder der Stärke, aus *Buchweizen und Kartoffeln* einen guten Zucker zu bereiten. In Abſicht der letztern Frucht iſt dieſes noch durch *Lampadius* in Freyberg ſeit Erſcheinung dieſer Schrift beſtätigt. Auch aus *Kaſtanien* hat man in Italien Zucker gewonnen, und wir leſen ſo eben, daſs dieſes auch die Verſuche in Frankreich beſtätigt haben; doch mit der Bemerkung, dieſelbe Quantität Kaſtanien habe in Limouſin nur halb ſoviel Zucker gegeben, als in Florenz. Die Gewinnung des Zukkers aus *Süſsholz* hat die bayerſche Regierung beſonders um Bamberg, wo dieſe Pflanze viel gebaut wird, zu ermuntern geſucht. Alle dieſe mannichfachen und thätigen Bemühungen werden nicht ohne Erfolg bleiben; und da zu den vielerley Surrogaten auch noch hinzu kömmt, daſs man wirklich ſich immer mehr gewöhnt, den Zucker zu entbehren: ſo iſt nicht zu zweifeln, daſs die Einfuhr des Zuckers aus fremden Erdtheilen allmählig immer mehr abnehmen werde. Doch wird freylich lange Zeit dazu gehören, ehe wir mit unſern Surrogaten die zwölf Millionen Centner Rohrzucker erſetzen, welche nach *Zimmermanns* Berechnung Europa jährlich aus Aſien und Amerika erhalten ſoll. Mit Recht bemerkt Hr. *B.*, man müſſe ſich durch die Beſorgniſs nicht irre machen laſſen, daſs nach hergeſtelltem freyem Seehandel uns die Engländer mit Zucker in ſolcher Menge und zu ſolchen Preiſen überſchwemmen würden, daſs keine Surrogat-Fabrikation dabey werde beſtehen können. Dieſe Beſorgniſs iſt in der That ungegründet. Rec. iſt völlig überzeugt, daſs nach einem dereinſtigen Frieden der Welthandel eine in vielem Betrachte ganz andre Richtung nehmen werde, als er vorher hatte. Dieſs iſt natürliche Folge der durch den langen Krieg ganz veränderten Umſtände. Die Bewohner des Continents bedürfen der Colonial-Erzeugniſſe nicht mehr in dem Grade, wie vorher, und die Engländer haben ihrerſeits auch weniger Intereſſe, uns Colonial-Producte zuzuführen, da ſie andre Auswege gefunden haben, ſich die Producte zu verſchaffen, die ſie vorhin vom europäiſchen Continent gegen jene bezogen. Daſs übrigens dieſe Nation Alles thut, ſich in einem Verkehr zu behaupten, das Tauſenden ihrer Mitbürger Wohlſtand und Unterhalt giebt, iſt ſehr natürlich, und kann nur von dem getadelt werden, der von Leidenſchaft eingenommen iſt. Ungern ſehen wir immer, wenn ſolche Leidenſchaft auch die Urtheile gebildeter Männer färbt, und wir können uns deshalb der Bemerkung nicht enthalten, daſs dieſes hier auch bey dem Vf. der Fall zu ſeyn ſcheint, deſſen Urtheile ſonſt immer gemäſsigt ſind. Derſelbe verſichert, beſtimmt zu wiſſen, daſs die Engländer unſere deutſchen Verſuche, Surrogate der Colonialwaaren zu finden, mit ſchelen Augen anſehn. Hieran zweifeln wir nicht; aber wenn der Vf. hinzuſetzt, daſs von eben dieſen Engländern würdigen deutſchen Chemikern *verrätheriſche Geldanerbietungen* geſchehen ſind, um ſie zu Einſtellung ihrer Verſuche zu bewegen, welche aber von denſelben patriotiſch abgewieſen worden: ſo verdient letzteres allerdings Lob, aber *verrätheriſch* ſcheint uns nicht das angemeſſene Beywort dieſer Anerbietungen. Denn gegen *wen* wäre hier *Verrath* begangen? Patriotismus iſt eine ſchöne Tugend, aber Gerechtigkeit in Beurtheilung fremder Handlungen iſt eine noch gröſsere.

2) *Kaffee.* Keine Pflanze, die in Europa wächſt, kann uns dieſe arabiſche Bohne erſetzen. Man hat alſo hier keine Surrogate, ſondern nur Zuſätze von inländiſchen Früchten erfunden, durch die man den Gebrauch der fremden vermindert. Auch dieſes iſt wichtig, verdient aber ſehr die Aufmerkſamkeit der mediciniſchen Polizey, um die oft vorkommenden, der Geſundheit ſchädlichen, Gemiſche zu hindern.

3) *Thee.* Aus einer Menge inländiſcher Kräuter laſſen ſich geſunde und wohlſchmeckende Getränke bereiten

reiten, die wir statt des chinesischen trinken könnten. Im Vorbeygehn gesagt, würden wir diese nicht *Surrogate* sondern *Aequivalente* nennen. Aber sehr wahrscheinlich könnte auch die Theestaude selbst nach dem südlichen Europa versetzt werden. Schon vor einem halben Jahrhundert veranlasste der grosse *Linné*, dass sie nach Schweden gebracht wurde. Sie wächst seit jener Zeit im botanischen Garten zu Upsala des Sommers im Freyen; zu Hohenheim im Würtenbergischen soll sie auch sogar den harten Winter von 1784. im Freyen überstanden haben. 4) *Baumwolle*. Die Frucht dieser Staude kostet Europa jährlich viel Geld, aber sie hat auch, wie der Vf. anerkennt, unserer Industrie neue Belebung gegeben, und verschafft Tausenden von Familien Beschäftigung und Unterhalt. Die Erschwerung der Zufuhr der rohen Baumwolle verdient also die höchste Vorsicht, um nicht so viele höchst nützliche Gewerbe in Stockung zu bringen. Dieses um so mehr, da Europa nach allen bisherigen Versuchen keinen Stellvertreter der *Baumwolle* hat, und die Verpflanzung dieser Staude, selbst nach den südlichen Landen unsers Erdtheils, (die allerdings sehr thunlich scheint) Zeit fordert, ehe ein bedeutender Erfolg zu hoffen ist. Ermunterung unsrer eignen Woll- und Leinwand-Fabrikation scheint daher das zweckmäsigste Mittel zu seyn, um dem gar zu grossen Gebrauch baumwollener Fabrikate ohne gewaltsame Stockung unsrer Industrie, allmählig engere Gränzen zu setzen. 5) *Cacao*. Auch für diesen giebt es in Europa kein Surrogat, ist auch nicht so nöthig, da, ausser Spanien, der Genuss der Chokolade noch nicht so allgemein ist. Wohl aber sollte die medicinische Policey wachen, dass bey dem durch hohe Abgaben vertheuerten Preise des Cacao, nicht der Gesundheit nachtheilige Ingredienzien gebraucht werden. 6) Der *Taback*. Auch für diesen giebt es keine Surrogate. Aber diese ausländische Pflanze wird in vielen Landen von Europa mit grosem Erfolg gebaut. Der Vf. bemerkt die Vorzüge des erst neuerlich bekannt gewordenen, in Frankreich sehr empfohlnen, *chinesischen* Tabacks vor dem *amerikanischen*, und räth an, dessen Bau auch in Deutschland zu befördern.

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, gedr. b. Reuss u. Schmidt: *Pythagoras und Theognis*, aus dem Griechischen nach der Versart der Originale übersetzt von *E. C. M.* 1812. 56 S. 8.

Der Uebersetzer dieser Gedichte hat den Verkauf des Werkchens zu wohlthätigen Zwecken, namentlich zum Besten armer Schulen, bestimmt. Diese Absicht ist löblich, sein Versuch im Ganzen nicht misslungen, wenn auch schon nicht vorzüglich gelungen zu nennen. Es gehört eine tiefere Bekanntschaft mit den Erzeugnissen griechischen Geistes dazu, als der Vf. wohl selbst, aufpricht, um die einfachen Lehren und Lebensansichten griechischer gnomologischer Weisheit in ihrer andringenden Herzlichkeit und milden Klarheit so darzustellen, dass die Wärme und der Geist unter dem Bestreben, sie in deutsche Form überzutragen, nicht zuweilen verdunsten. Eben die grösere Leichtigkeit und Popularität dieser Verse hat einen verführerischen Reiz, sich an eine solche Arbeit zu geben; aber man muss auf der Huth seyn, dass sie nicht zur Plattheit im deutschen Ausdrucke verlooke. Oft hilft auch schon die Nachbildung des harmonischen griechischen Rhythmus dazu, die Klippe des Gewöhnlichen und Prosaischen zu vermeiden. In beiden Rücksichten genügt die Uebersetzung des Vfs., dessen Arbeit wir übrigens, zumal als ersten Versuch, keineswegs herunterzusetzen geneigt sind, nicht ganz. Man sieht zwar, dass fleissige Feile nachgeholfen; aber es fehlte schon am ersten Gusse. Verstösse gegen die Prosodie und den Rhythmus finden sich noch viel. Der Vf. braucht beynahe immer *seine*, *meine*, *eine* als Pyrrhichien, was gegen alle Regel ist. Z. B. S. 48.:

Jegliches hat *seine* Zeit, sowohl sich freuen als trauern!

Ebendaselbst:

Und der Weise verlangt nie *einen* gröfsern Lohn,

S. 49.:

Hätte doch nur *eine* längere Dauer die Blüthe der Jugend,
Aber die köstliche flieht gleich *einem* Traume dahin.

So auch *ihnen*. S. 52.:

Säume dich nicht *ihnen* oft Gebete und Gaben zu bringen.

Und *ihre* S. 26. Auch werden Worte, wie *angurien* (S. 44.), *Augenblick*, (ein nothwendiger Kretikus) nicht gut wie Daktyle (S. 16.: Nicht ein *Augenblick* ists, der dir die Menschen entdecket), und was ein Kretikus ist, wie *Uebermuth*, nicht gut als ein Molossus gebraucht (S. 54.: Schlimmer als *Uebermuth* von allen Uebeln ist keins). Gegen die Richtigkeit der Abschnitte wäre da und dort auch *manches zu erinnern*. S. 25.:

Geben die Götter | dem Lasterhaften | auch Reichthum und Ehre.

S. 38.:

Nie beschwöre dass etwas | nicht werde geschehn! Es bestrafen u. s. w.

S. 42.:

Rein von | Misgunst | soll der | Diener und Bote der Musen.

Dagegen sind wir auf manche Hexameter und Distichen gestossen, die recht gut gebildet und auch mit liebevoller Aneignung an die Urschrift gedichtet sind, so dass wir glauben, der Vf. werde bey mehrerer Uebung in diesem Felde sich noch grösere Verdienste erwerben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. *Auguſt* 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WEIMAR, im Verl. des Induſt.-Compt.: *Ueberſicht der ausländiſchen Colonial-Waaren und ihrer inländiſchen Surrogate aus dem Pflanzen-Reiche*; von Dr. *Fr. Juſt. Bertuch* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.: Sieg des Waid-Indigs über den ausländiſchen Indig.* Von Dr. *Fr. Ant. v. Reſch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num.* 193. *abgebrochenen Recenſion.*)

7) *Färbe-Materialien.* Der Vf. bemerkt, daſs wir in Europa, auch beſonders in Deutſchland, eine Menge Pflanzen haben, welche uns die ausländiſchen, deren man ſich zum Färben bedient, völlig erſetzen können. Er liefert eine lange Liſte derſelben, und giebt intereſſante Nachrichten über das, was in dieſem Fache bisher geſchehn iſt, vorzüglich im Oeſterreichiſchen, wo die Regierung ſchon ſeit Maria Thereſia's Zeit rühmlichſt bemüht geweſen iſt, den Bau von Färbekräutern zu befördern, aber auch dabey immer mit weiſer Vorſicht auf die Localität und alle eintretende Umſtände geſorgt hat, durch dieſen Bau nicht auf andre Weiſe nachtheilig zu werden. Ein mitgetheiltes officielles Gutachten iſt in dieſem Betracht ſehr merkwürdig. Von den beharrlichen und mit glücklichem Erfolg durchgeſetzten Bemühungen des böhmiſchen Arztes *Heinrich*, der kaiſerlich belohnt wurde, und von denen des Hn. Kammerpräſidenten *v. Reſch* und des Prof. *Trommsdorff* zu Erfurt, giebt der Vf. umſtändliche Nachricht. Beide hatten das Ziel, aus der ſchon vor Jahrhunderten ſo berühmten und Deutſchland bereichernden Waidpflanze einen dem echten Indigo gleichkommenden Färbe-Stoff zu bereiten; Beide haben dieſes Ziel glücklich erreicht. Von dem, was in Erfurt geleiſtet worden, ſagen wir unten noch ein Wort. Hier bemerken wir, daſs durch deutſchen Erfindungsgeiſt früher, als in Frankreich, aller hier verſprochenen ſo ermunternden Belohnungen ungeachtet, dieſs Ziel erreicht iſt. Denn Kaiſer *Napoleon* hat für den, welcher aus inländiſcher Pflanze einen Färbeſtoff, dem Indigo an Glanz und Dauer der Farbe völlig gleich, bereitet, mit wahrhaft kaiſerlicher Freygebigkeit einen Preis von 100,000 Franken, und für minder leiſtende Erfindungen verhältniſsmäſsige Prämien geſetzt. 8) *Arzneywaaren* und *Gewürze.* Für dieſe giebt es meiſtens bey uns keine Surrogate. Eine der gröſsten Wohlthaten des Welthandels iſt es, daſs wir auch in unſern kältern Gegenden die Arzneymittel, welche nur der heiſse Erdſtrich hervorbringt, benutzen und durch ihren Gebrauch die Leiden der Menſchheit mildern können. Billig hätte die Zufuhr derſelben ganz ungeſtört bleiben ſollen, aber auch die fremden Arzneymittel ſind mit ſo hohen Impoſten belegt, daſs der nicht wohlhabende Theil der Menſchen in Europa auf ihren Gebrauch Verzicht thun muſs. Es iſt alſo ſehr nöthig geworden, auch hier auf inländiſche Surrogate zu denken, und alle Heilkräfte unſrer Pflanzen genauer, als bisher, zu erforſchen. Es gereicht der öſterreichiſchen Regierung zu hohem Ruhm, daſs ſie auf Erfindung einheimiſcher Stellvertreter einiger ſehr wichtigen exotiſchen Arzneymittel fünf Preiſe, jeden zu 500 Ducaten, geſetzt hat. Am Ende des Jahrs 1809. ſollten dieſe Preiſe zuerkannt werden, dann wurde der Termin bis Ende 1810. verlängert, aber auch ſeitdem ſind faſt anderthalb Jahr verfloſſen, und noch immer erfährt man nicht, welche Reſultate dieſe Preisfragen hervorgebracht haben? Hr. *B.* bemerkt mit Recht, daſs höchſte Vorſicht bey den Surrogaten von Arzneymitteln nöthig ſey. Gewiſs iſt es höchſt wichtig, daſs mit gröſster Genauigkeit beſtimmt werde, in welchen Verhältniſſen und unter welchen Bedingungen die angeprieſenen Stellvertreter die bekannten ausländiſchen Arzneymittel wirklich erſetzen können. Geſchieht dieſes nicht, ſo können jene in den Händen junger, oft leichtſinniger Aerzte, höchſt ſchädlich wirken. Der ſo höchſt unvorſichtig und ganz unbedingt von einem berühmten Berliner Arzt ſtatt der China empfohlne Arſenik liefert hiervon ein auffallendes Beyſpiel, über welches das Nöthige in dieſer A. L. Z. 1811. Nr. 130. bereits mit gehörigem Nachdruck geſagt iſt. Unter Vorausſetzung der erforderlichen Vorſicht iſt es gewiſs ſehr löblich, die Aufmerkſamkeit auch auf diejenigen heimiſchen Arzneymittel zu leiten, welche die Kräfte der exotiſchen, obgleich im ſchwächern Grade, beſitzen, und nur unter gewiſſen, möglichſt genau zu beſtimmenden, Bedingungen Surrogate der letztern ſind. Aber recht ſehr erlaubt iſt der Wunſch, daſs man beſonders in dieſem Fach das Motto unſers Vfs.: *feſtina lente*, immer vor Augen haben und die von der Natur im heiſsen Erdſtrich für alle Menſchen bereiteten Heilmittel doch nicht eher zurückweiſen oder mit Abgaben belegen möge, bis lang fortgeſetzte, vielſeitige Erfahrung die oft viel zu früh und zu unbedingt geprieſenen Tugenden der bey uns wachſenden Arzneyen beſtätigt und über allen Zweifel erhoben haben wird. 9) *Feine Meublehölzer.* Mit vollem Recht bemerkt der Vf., daſs unſere aus fremden Hölzern verfertigten Meublen vorzüglich durch die vollendete und feine Arbeit des Schreiners und Ebeniſten ihren vorzüglichen Werth erhalten, und daſs, wenn dieſelbe

Arbeit an einheimiſches Holz verwandt würde, wir des fremden recht gut ganz entbehren könnten. Dieſes iſt durch Erfahrung hinlänglich beſtätigt. Rec. will nur an das Beyſpiel des Grafen von Brabeck erinnern, der auf ſeinem ſchönen Landſitz Söder keine andern Meubles hat, als aus vaterländiſchen, auf ſeinem eignen Boden wachſenden, Hölzern, aber ſo vollkommen gearbeitet, daſs ſie an Schönheit und Politur denen von Mahagony durchaus nicht nachſtehn. Ein ſolches Beyſpiel verdient Nachahmung, und dieſe Benutzung einheimiſcher Producte die möglichſte Ermunterung. 10) *Reiſs.* Der Vf. glaubt, der *Bergreiſs*, welcher zwar weniger ergiebig, als der *Sumpfreiſs*, aber ſehr gut iſt, müſſe im ſüdlichen Deutſchland gut fortkommen, und verdiene Aufmunterung, damit wir auch in Abſicht dieſes wichtigen Nahrungsmittels von fremden Erdtheilen weniger abhängig würden. Wir wiſſen nicht, ob jene Vorausſetzung durch Erfahrungen bereits beſtätigt ſey; übrigens haben wir ja an unſrer Hirſe, Buchweizen und andern Mehlfrüchten Aequivalente des Reiſses. So preiswürdig auch alle Verſuche ſind, dem heimiſchen Boden möglichſt viele fremde Gewächſe abzugewinnen, ſo darf die Sache doch auch nicht übertrieben werden. Wir müſſen nicht *durchaus alle* bey uns ſelbſt erzielen wollen! Hoffentlich wird doch endlich einmal der freye Welthandel hergeſtellt, und wir kommen durch ihn wieder zu dem Genuſs alles deſſen, was uns die Erde überall und in mannichfacher Verſchiedenheit freygebig darbietet.

Dieſe kurze Anzeige des Inhalts wird unſere Leſer bewähren, wie angenehm belehrend Hn. *B's* Schrift über ſo viele für Deutſchland höchſt wichtige Gegenſtände ſey. Der Vf. hat in derſelben immer den ganzen Continent von Europa im Gegenſatz der andern Erdtheile im Auge. Intereſſant würde es uns geweſen ſeyn, wenn er, mit Beſchränkung auf unſer Vaterland, auch diejenigen Verſuche angegeben hätte, durch welche auf deutſchem Boden manche Producte, die wir bisher aus andern europäiſchen Landen beziehn, oder deren Aequivalente erzielt werden könnten. Auch dieſer Gegenſtand iſt von groſser Wichtigkeit. So verdiente die Benutzung der verſchiednen Obſtarten zu wohlſchmeckenden und geſunden Getränken in unſerm nördlichen Deutſchland noch mehr Ermunterung, da jene Getränke nicht nur den fremden, durch Vermiſchung mit ſchädlichen Ingredienzien der Geſundheit oft nachtheiligen Wein erſetzen, ſondern auch den ſo bedeutenden Verbrauch des Getreides zum Branntwein mindern könnten. Vielleicht richtet Hr. *B.* bey einer neuen Ausgabe ſeiner Schrift auch hierauf ſeine Aufmerkſamkeit, und belehrt uns ſowohl über das, was in dieſem Fach bisher geſchehen iſt, als auch das, was darin noch geſchehen könnte.

Wir verbinden nun hiemit noch die Anzeige der unter Nr. 2. aufgeführten Schrift. Dieſe giebt uns eine ſehr belehrende Nachricht über die Verſuche, aus unſerer Waid-Pflanze einen, dem fremden ganz ähnlichen, Indig zu ziehen, welche, ermuntert durch den Vf. dieſer Schrift, Hn. Kammerpräſidenten *von Reſch*, der berühmte Chemiker *Trommsdorff* in Erfurt mit glücklichem Erfolg gemacht hat. Bekanntlich ſind die blauen Farben, welche man ehemals aus Europa einheimiſchen Pflanzen, dem deutſchen Waid und dem franzöſiſchen Paſtel (jener kömmt am beſten in *Thüringen*, dieſer in *Languedok*, auch der *Normandie*, wo die Pflanze *Vouede* heiſst, fort), gewann, durch diejenige, welche aus der nur fremden Erdtheilen eignen Pflanze, *Anil*, bereitet, und *Indig* genannt wird, ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert faſt ganz verdrängt, da dieſe letztere Farbe, welcher an Glanz und Dauer, wie man glaubt, kein anderes Blau gleich kommt, in Menge aus Oſt- und Weſtindien eingeführt iſt. Das Titelkupfer ſtellt eine Abbildung ſowohl der Pflanze *Anil*, als des *Waids* dar. Nach ungefährer Schätzung berechnet der Vf., daſs bisher Europa jährlich für Anil-Indig, das Pfd. zu 5 gr. angeſchlagen, die ungeheure Summe von 40 Millionen Thaler *gezahlt habe*. Schon lange hat man ſich daher mit der Idee beſchäftigt, unſerer einheimiſchen Waidpflanze eine Farbe abzugewinnen, welche dem ausländiſchen Indig möglichſt gleich käme und ihn erſetzen könnte. Die Göttingiſche Societät der Wiſſenſchaften ſetzte im J. 1755. einen Preis auf die beſte Löſung dieſer Aufgabe. *Kulenkamp* in Bremen gewann den Preis. Das von ihm bekannt gemachte Verfahren, eine dem Indig ſehr nahe kommende blaue Farbe aus Waid zu bereiten, verdiente groſse Aufmerkſamkeit, und würde gewiſs auch allgemeiner befolgt ſeyn, wenn der exotiſche Indig nicht für gar zu wohlfeilen Preis eingeführt wäre. Jetzt hat nun Hr. *Trommsdorff* eine Methode erfunden, welche, wie verſichert wird, durch die Schnelligkeit der Ausführung, ſo wie durch die Reichhaltigkeit und Güte der Ausbeute, alle ältern und neuern Verſuche bey weitem übertrifft, und dieſes durch eine Operation, die nicht von Temperatur und Witterung abhängig, ſondern von einem immer ſichern Erfolge iſt. Dieſe Operation geſchieht ſo ſchnell, daſs in einem Tage leicht 150 Pfund Indig gewonnen werden können. Das Geheimniſs der Erfindung, nebſt den Proben, iſt dem franzöſiſchen *Miniſter des* Innern eingeſandt, und von ihm bereits der für dieſen Gegenſtand niedergeſetzten Commiſſion zur Prüfung übergeben. Während man deren Reſultat erwartet, hat Hr. *v. Reſch* die von Hn. *Trommsdorff* bereitete Farbeſtoffe durch mehrere Erfurter Farbemeiſter prüfen laſſen. Die gerichtlich aufgenommene Zeugniſſe derſelben ſind hier beygefügt; ſie beſagen: „Die Farbe des neuen Waid-Indigs ſey ſo ſchön, daſs ſie aus oſtindiſchem Indig nicht beſſer zu erhalten wäre; auch ſey ſie feſt und dauerhaft.“ Zu eigner Ueberzeugung des Leſers iſt eine Muſterkarte beygefügt, welche Proben darſtellt, wie der Waid-Indig ſowohl in der Färberey auf Wolle, Seide, Leinen und Baumwolle, als in der Malerey ſich ausnimmt, da der Waid-Indig auf Papier-Proben, mit verſchiedner Miſchung geſtrichen, ſich in mehrern Nüancen zeigt. Dieſe Erfin-

findung des Hn. *Trommsdorff* ist höchst wichtig, und kann für die alte berühmte Waidstadt Erfurt, so wie für ganz Thüringen, auch demnächst andre deutsche Lande, die lange versiegte alte reiche Nahrungsquelle wieder eröffnen. Diese schöne Hoffnung wird um so mehr belebt, da unter der eignen Direction des verdienstvollen Erfinders wirklich bereits eine Waid-Indig-Fabrik in Erfurt eröffnet ist, welche, wenn anders die Aernte der Waidblätter gut ausfällt, noch in dem jetzigen Jahr an 4000 Pfund Waid-Indig liefern wird. Mit dem Monat Julius d. J. fangen die Versendungen an, und man wendet sich deshalb entweder an die Direction in Erfurt, oder an das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar. Wir wünschen diesem Unternehmen den glücklichsten Erfolg, bemerken jedoch, wie uns noch der Zweifel geblieben sey, ob der exotische Indig nicht immer noch in Absicht der Menge seiner färbenden Theile vor dem neuerfundenen Waid-Indig den Vorzug behaupten werde? Der Vf. gesteht ein, dass von letzterm allerdings eine grösere Menge nöthig sey, um gleichen Effect, wie aus dem fremden Indig, hervorzubringen, meynt aber, dieses werde durch den geringern Preis des Waid-Indigs wieder ausgeglichen. Um beurtheilen zu können, in wie fern dieses gegründet ist, hätte das Verhältniss der in beiden Arten des Indigs enthaltenen Farbestoffe und der Preise von beiden angegeben werden müssen, vorausgesetzt den natürlichen Preis des exotischen Indigs in Deutschland bey freyem Handel, und ohne dass er durch Abgaben künstlich erhöhet ist. Weder Hr. *v. R.*, noch die gerichtlich aufgenommenen Zeugnisse der Färber geben über diesen Umstand Auskunft. Derselbe ist aber höchst wichtig. Mehr auf ihm, als auf dem grösern Glanz und der längern Dauer der Farbe, beruht es, dass der fremde Indig alle europäische blaue Farben so ganz verdrängt hat. Ein Pfund Indig, versicherten die alten Färber, färbe mehr, als drey Centner Waid. (S. *Beckmann's* Technologie.) Bey diesem gar zu überwiegenden Vorzug half es nichts, dass man in deutschen Reichs- und Landesgesetzen den *Indig* eine *Teufelsfarbe* schalt, dessen Gebrauch auf das strengste, sogar bey Leibesstrafe, untersagte, und die Nürnberger Färber sogar eidlich angeloben liess, keinen Indig gebrauchen zu wollen. Die treffliche Tugend des verfolgten drang dennoch überall durch, kein Lobpreisen der einheimischen geringhaltigern blauen Farben konnte dagegen ausreichen, und endlich mussten diese dem durch die Erfahrung erprobten ausländischen *bessern* ganz weichen. Wir zweifeln nun zwar nicht, dass in Absicht auf die Menge der färbenden Theile der neue Waid-Indig in einem ungleich günstigern Verhältniss, als die alte Waidfarbe, zu dem Anil-Indig stehen werde, aber wir finden es sehr wichtig für den Fortgang der Sache, dass baldigst hierüber eine möglichst genau bestimmte und vollständig befriedigende Belehrung gegeben werde. Auch wünschten wir wohl zu wissen, ob neben dem Indig aus der Waid-Pflanze auch noch eine andere blaue Farbe von minderer Güte bereitet werden könne.

1) Dresden, gedr. b. Gärtner: *Beschreibung der von Wilhelmine Reichard, geb. Schmidt, unternommenen dritten Luftreise.* Von *G. Reichard.* 1811. 1 Bog. gr. 8.

2) *Ebendas.*, b. d. Herausg.: *Auffahrt und Rettung von Minna Reichard, Dresden, am 30. September* 1811. Ein pittoresker Versuch mit nach der Natur gezeichneten Ansichten des Wachbergs, zum Andenken für Sie und Uns, und zum Gebrauche für Besucher der Sächsischen Schweiz. 1 Bog. gr. 8. Mit zwey schönen Vignetten in Aqua tinta.

Nicht ohne theilnehmende Gefühle kann, wem ein menschliches Herz im Busen schlägt, diese zwey Bogen lesen. Am 29. Sept. des v. J. sollte der Reichardsche Luftball von 10,060 Kubikfuss Inhalt aufsteigen. Das zu späte Eintreffen der Schwefelsäure, welche in grosser Quantität zu Dresden nicht vorräthig war, hinderte aber die Vollendung des Füllens vor eintretender Dunkelheit; die Auffahrt musste deswegen bis zum folgenden Tage verschoben werden; der während der Nacht eingefallene Sturm brach am 30. Sept. mit erneuter Gewalt los, und die Windseile des Balls zerrissen einige Male; auch das Netz begann der Gewalt zu weichen; es zerriss an vielen Stellen, besonders gefährlich am obern Theile des Balles, in der Gegend des Ventils. Dennoch war Mad. *R.* entschlossen, die Auffahrt zu wagen; um halb 4 Uhr bestieg sie die Gondel, und der Ball schwebte empor. Nach 12 Minuten verschwand der einige Zeit aufgehaltene Ball in den Wolken; jetzt schleuderten ihn aber heftige Windstösse nach verschiedenen Richtungen, und die Geschwindigkeit desselben nahm mit jedem Augenblicke zu; plötzlich verspürte Mad. *R.* eine Störung des Athmens, und verlor bald das Bewusstseyn; wie lange diess dauerte, weiss sie nicht; aber beym Wiedererwachen sah sie den Ball zersprengt, alles Gases entledigt, und stückweise durch das zerrissene Netz flattern; eins der Stücke sonderte sich ab, und schien bey dem schnellen Falle der Gondel emporzufliegen; sie würde erstickt seyn durch die Schnelligkeit des Falles, wenn nicht bisweilen ein Windstoss in den Ueberbleibseln des Balls eine Höhlung verursacht und sie mit ihnen zur Seite getrieben hätte; beym Nachlassen der Stösse fiel sie wieder senkrecht, und, der Erde nahe, sank sie wieder bewusstlos dahin. Beym Wiederaufschlagen der Augen sah sie sich in einem ländlichen Zimmer, von guten Menschen umgeben; sie fühlte sich aber sehr schwach, und an der rechten Seite des Kopfs, den Rückenwirbeln und der rechten Hüfte einen ziemlich starken Schmerz. Was nun folgt, erzählen Augenzeugen, die sich in der Gegend befanden, wo der Ball niederfiel (6 Meilen von Dresden an der böhmischen Gränze, auf dem *Wachberge* bey *Saupsdorf*). Gegen drey Viertel auf 5 Uhr erblickten sie, gegen Dresden zu, Etwas, erst in der Gestalt zweyer zusammenfliegenden Störche, dann wie einen breit beschwingten Raubvogel, der seine Beute zu halten schien; die Erscheinung trieb sie näher; schon ward

ihnen

ihnen ein toſendes Rauſchen vernehmlich; halb ſtürzend, halb vom Winde ſeitwärts gejagt, rollte die Erſcheinung fort; einige Landleute hielten anfangs das ihnen ſo fremde Phänomen für einen Drachen, andre gar für eine, in Folge des ſich zeigenden Kometen, vom Himmel kommende Geſandtſchaft aus der unſichtbaren Welt, die ſie mit Gebeten empfangen wollten; mit brauſender Gewalt ward jetzt der bald nicht mehr räthſelhafte Ball gegen eine mit einer Gruppe junger Fichten bewachſene Anhöhe, nördlich von *Saupsdorf*, hingetrieben, wo die herbeyeilenden Perſonen den Ball über die Bäume geſunken, und die Gondel am Fuſse einer Fichte auf der Seite liegend fanden; von acht angebrachten Schnüren verbanden nur noch drey ſie mit dem Reifen; die Aeronautin lag bis an die Schultern in der Gondel mit dem Kopfe auf einem groſsen Steine, und lieſs anfangs kein Lebenszeichen blicken; Lippen und Nägel waren blau, die Augen weit offen und ohne Bewegung. Doch erholte ſie ſich allmählig in der Wohnung, wohin man ſie gebracht hatte. Welche merkwürdige Rettung! Die kleine, einzeln ſtehende Gruppe von Fichten, in die der Wind die Gondel und den zerriſſenen Ball hineintrieb, hemmte das fernere Forttreiben des aufgelöſten Fahrzeugs in das tiefere Gebirg, wo, ungeſehn von Menſchen, die faſt Entſeelte dem gewiſſen Untergange preisgegeben war! Der Zimmermann *Puttrich* war der erſte Retter der Unglücklichen; Hr. Erb- und Lehnrichter *Thiermann* zu *Saupsdorf* nahm ſie in ſein Haus auf, wo ſie anfangs von einem heftigen Erbrechen befallen ward, ob ſie gleich vor ihrer Abreiſe nichts genoſſen hatte; zu Dresden ward ſie wieder hergeſtellt. Das abgelöſte Stück des Balls ward noch beynahe zwey Stunden von Saupsdorf getrieben; man fand es in dem Gräflich-Salmsſchen Thiergarten nahe bey dem Schloſſe. — Nr. 2. iſt von einer geübten Hand geſchrieben; der Vf. unterſchreibt ſich *J. A. M. L. (Martyni-Laguna)*. Auch die zwey Gedichte: *Als Minna R. bey uns aufflieg*, und: *Minna's Rettung*, ſind treffliche Phantaſieen. Die Vignette auf dem Titelblatte ſtellt die äuſsere bogenförmige Anſicht des *Wachberges* von ſeiner mittlern Ebenung dar, die andre am Schluſſe der Schrift das Innere mit der einzeln ſtehenden Gruppe der Bäume, wo den nach oben gerundeten Stein, an welchem, das Haupt auf den linken Arm geſtützt, die ſo wunderbar Gerettete niederſank, ihr Namenszug bezeichnet. Beide Vignetten haben Kunſtwerth, und wir machen Liebhaber der Kunſt auf dieſen intereſſanten Bogen aufmerkſam; er verdient, nicht überſehen zu werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die Maire und ihre Adjuncte als gerichtliche Polizeybeamten und Polizeyrichter betrachtet.* Verſuch eines Handbuchs von *P. N. Theyer*, Notar in Alzei. Nebſt *zwey Anhängen*, deren *erſter* eine Ueberſicht aller in dem Werke ſelbſt angezogenen Artikel aus dem Geſetzbuche über das Verfahren in peinlichen Sachen, und aus dem neuen Strafgeſetzbuche; der *zweyte* aber alle den Mairen und Adjuncten in ihren neuen Verrichtungen nöthigen Formeln in deutſcher und franzöſiſcher Sprache enthält. 1811. XII u. 307 S. 8. (22 gr.)

Die hier vor uns liegende Schrift iſt lediglich für Maires und ihre Adjuncten beſtimmt, und enthält, nach der eigenen Verſicherung des Vfs., nicht das Geringſte mehr, als was dieſe öffentlichen Beamten als Richter in einfachen Polizeygegenſtänden unumgänglich nöthig haben. Um ihnen dieſen Bedarf zu gewähren, ſpricht der Vf. nach einer kurzen *Einleitung* in *zwey Abtheilungen*: 1) von den Verrichtungen der Maire und Adjuncten als *gerichtlicher Polizeybeamte;* 2) von deren Verrichtungen als *Richter der einfachen Polizey*. Die Rechte und Pflichten derſelben *ſind hier* in beiderley Beziehung ſehr vollſtändig und ausführlich numerirt, und ihr Verhältniſs gegen die bey den Gerichtshöfen angeſtellten Kaiſerlichen Procuratoren, die hie und da vorhandenen Polizeycommiſſare, ſo wie die Friedensrichter genau angegeben, ſo daſs wir die Arbeit des Vfs. ſolchen öffentlichen Beamten, deren Belehrung über ihre Amtsverhältniſſe ſie gewidmet iſt, wohl mit Recht empfehlen dürfen. Scheint der Vf. hie und da etwas zu weitſchweifig und zu redſelig zu ſeyn: ſo entſchuldigt ſich dieſs wohl durch die Tendenz ſeiner Arbeit. Für Leute der Art, *wie* diejenigen gewöhnlich ſind, für welche er ſchrieb, ſind möglichſt detaillirte Inſtructionen nöthig, wenn jenen dadurch ein wahrer Dienſt geleiſtet werden ſoll; und ſehr wohl that der Vf., daſs er bey ſeiner hier gegebenen Inſtruction überall die Geſetzſtellen am Rande bemerkte, auf welchen ſeine Anweiſungen beruhen, ingleichen daſs er dieſe Geſetzſtellen ſelbſt *im erſten* Anhang *in extenſo* gab. Seine Deutungen dieſer Geſetzſtellen ſind auch im Ganzen genommen richtig, nur in ſehr wenigen Fällen möchte man nicht mit ihm einverſtanden ſeyn. Dieſe Geſetzſtellen *ſelbſt* ſind übrigens nicht im Urtext, ſondern *in einer* Ueberſetzung gegeben; bey den Artikeln aus dem Geſetzbuche über das Verfahren in peinlichen Sachen nach *Daniels*, und bey denjenigen aus dem Strafgeſetzbuche nach *Hartleben*. Die angehängten *Formulare* für die zum Reſſort der Maire und ihrer Adjuncten gehörigen Geſchäftsgegenſtände werden von denjenigen, welche dergleichen bedürfen, mit Nutzen gebraucht werden können; überhaupt geben ſie von der Form des franzöſiſchen Geſchäftsganges in den hier behandelten Gegenſtänden eine gute Ueberſicht. Das einzige, was wir dabey zu wünſchen hätten, wäre, daſs die deutſche Ueberſetzung weniger ſteif und holpericht ſeyn möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Mittwochs, den 12. Auguſt 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der Hr. Ritter *Leopold Cicognara*, Präſident des Athenäums zu Venedig und Mitglied der Königl. Akademie der Künſte daſelbſt, hat einen *Proſpectus* von ſeiner *Geſchichte der Bildhauerkunſt* von ihrer Wiedergeburt in Italien an, bis auf das Zeitalter Napoleons drucken laſſen. Dieſes Werk wird unter dem Titel:

Storia della Scultura
del ſuo risorgimento in Italia ſino al ſecolo di Napoleone per ſervire di continuazione alle opere di Winkelmann et del Sign. Agincourt

erſcheinen. Nach einer vorläufigen Einleitung im *erſten* Buche: über den Urſprung der Kunſt und die politiſchen und religiöſen Urſachen ihrer Aufnahme, ſo wie über die Urſachen ihres Verfalls; wird im *zweyten* Buche eine Geſchichte der Tempel älterer und neuerer Zeit folgen, welche ſich durch die Werke der Bildhauerkunſt ſchmückten. Dann wird in *vier* Büchern die eigentliche Geſchichte der Bildhauerkunſt folgen, die der Vf. in *fünf* Perioden abtheilt; die *erſte* geht von Niccola Piſano bis auf Donatello; die *zweyte* von Donatello bis auf Michel Angelo; die *dritte* von Buonaroti bis auf Bernini; die *vierte* von Bernini bis Canova; die *fünfte* bis auf die neueſte Zeit. Das ganze Werk erſcheint in *drey* Foliobänden in dem Format von *Winkelmann's Monumenti inediti*; der *erſte* Band mit den dazu gehörigen Kupfern wird im Jahr 1813. erſcheinen; der Subſcriptionspreis für dieſen *erſten* Band iſt fünf und vierzig ital. Lire; und ſie bleibt offen bis zu Ende des itztlaufenden Jahrs. Subſcription nehmen an in Venedig die Buchhändler Moliñi, Landi u. Comp. und deren Correſpondenten in Deutſchland. Auch kann man ſich an den Verfaſſer ſelbſt wenden, ingleichen an den Buchdrucker Joſeph Picotti zu Venedig, in Corte del Teatro S. Moiſé Nr. 1281.

Neueſte Verlagsbücher von J. F. Gleditſch, Buchhändler in Leipzig.

Ausſprüche des reinen Herzens und der philoſophirenden Vernunft über die der Menſchheit wichtigſten Gegenſtände. Zuſammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker, von *J. H. Wittenbach* und *Neurohr*. 3 Theile. 2te verbeſſerte Auflage. 5 Rthlr.

Bechſtein's, *J. M.*, und *G. Scharfenberg*, vollſtändige Naturgeſchichte aller ſchädlichen Forſt-Inſecten, nebſt einem Nachtrag der ſchonungswerthen, welche die ſchädlichen vertilgen helfen. Ein Handbuch für Forſtmänner, Kameraliſten und Oekonomen. gr. 4.

Erſter Theil, mit 3 illum. Kpfrn. 3 Rthlr. 8 gr.
Zweyter Theil, mit 4 illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.
Dritter und letzter Theil, mit 6 illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.
Complet (133 Bogen und 13 f. illum. Kupfertaf.) 8 Rthlr. 16 gr.

Bechſtein's ornithologiſches Taſchenbuch von und für Deutſchland, oder kurze Beſchreibung aller Vögel Deutſchlands für Liebhaber dieſes Theils der Naturgeſchichte. 1ſter u. 2ter Theil, mit 39 illum. Abbildungen ſeltener Vögel. 4 Rthlr. 16 gr.

Deſſelben Werkes 3ter Theil. Zuſätze zu dem *erſten* und *zweyten* Theil und Gattungs-Kennzeichen der Vögel, auf 7 Kupfertafeln. 1812. 1 Rthlr. 16 gr.

Boyſen's, *Fr. Aug.*, ſelbſtlehrende Rechenkunſt, oder Anweiſung für alle Stände, inſonderheit für Kaufleute, Oekonomen und Geſchäftsperſonen, zu einem gründlichen Selbſtunterrichte. 2 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1812. Jeder Theil 18 gr. Complet 1 Rthlr. 12 gr.

Galletti, *J. G. A.*, allgem. Weltkunde, od. geograph. ſtatiſt. hiſtor. Ueberſichtsblätter aller Länder; eine Darſtell. der europäiſchen und auſſer-europäiſchen Staaten in Hinſicht ihrer Lage, nebſt jedesmaligen Abriſs der ältern und neuern Geſchichte. Mit 20, aufs neue berichtigte, Landkarten. *Neue vermehrte Auflage.* Quer-Fol. 4 Rthlr. 12 gr.

Hand-Atlas, neueſter, zum Gebrauch für Schulen, für Kaufleute, vorzüglich aber für Reiſende aus allen Ständen. Enthaltend 20 color. Karten. Neueſte berichtigte Auflage. Quer-Fol. 1812. 2 Rthlr. 16 gr.
Iſt auch als Atlas zu *Gutsmuth's* Geographie und *Galletti's* Wörterbuch brauchbar.

Lorenz, *J. F.*, die Elemente der Mathematik. 3 Theile. *Neue Auflage.* 5 Rthlr. 4 gr.

Mahlmann's, *A.*, Erzählungen. 2 Theile. Neue, mit 4 Kpfrn. vermehrte, Auflage. 1812. 1 Rthlr. 16 gr.

Vorſchriften, deutſche und Canzley-, geſchrieben und geſtochen von *A. Bergmann*. 3 Hefte. 2 Rthlr.

— — lateiniſche, von *Demſelben*. 16 gr.

(Für beygeſetzte Preiſe liefert die Verlagshandlung gegen eingeſchickten Betrag dieſe Schriften durch ganz Deutſchland franco.)

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist in Commission zu haben:

J. G. Hommeyer's reine Geographie von Europa, oder allgemeine Terrainbeschreibung der Europäischen Erdfläche. 1ste und 2te Lieferung, welche die Beschreibung der Stromgebiete: Garonne, Ebro, Duero, Taja, Guadiana und Guadalquivir enthält. Mit 2 Karten. 8. Königsberg. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Einleitung in die Wissenschaft der reinen Geographie zur Vorbereitung auf den Gebrauch des Lehrbuchs der reinen Geographie. gr. 8. Das. 8 gr.

Nächstens erscheint in Hendel's Verlage:

Dr. *E. F. Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa u. s. w. Mit Kart. u. Kpfrn. 8.

Magazin der Entomologie, herausgegeben vom Dr. *E. F. Germar*. 1s Heft. 8. Subscriptionspreis 20 gr.

Halle, im Julius 1812.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1812.
in der Weidmannischen Buchhandlung
in Leipzig
fertig geworden, und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit *Christ. Dan. Beckius*. Vol. II. Pars I. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 3 gr.

Eichhorn, Jo. Godofr., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. III. Pars I. 8 maj. 3 Rthlr. 3 gr.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, J. G., antiqua *Italiae* historia etc. Pars I. 8 maj. 3 Rthlr. 3 gr.

Eichhorn's, Joh. Gottfr., Einleitung in das Neue Testament. 2ten Theils 2te Hälfte. gr. 8. 18 gr.

Epistolae Parisienses, in quibus de rebus variis, quae ad studium antiquitatis pertinent, agitur. Editae a Prof. *G. G. Bredow*. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Idem liber, charta membranacea. 1 Rthlr. 20 gr.

Gellert's, Christn. Fürchtegott, geistliche Oden und Lieder. Neue Auflage, in *größerer* Schrift. gr. 8. 6 gr.

Heinrich's, Chrstph. Gottlob, Handbuch der Sächsischen Geschichte, fortgesetzt und ergänzt von *K. H. L. Pölitz*. 2ter und letzter Theil, nebst dem Register über beide Bände. gr. 8. Auf Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 3 Rthlr.

Hoßfeld's, Wilh., niedere und höhere praktische Stereometrie, oder kurze und leichte Messung und Berechnung aller regel- und unregelmäfsigen Körper, und selbst der Bäume im Walde, nebst einer gründlichen Anweisung zur Taxation des Holzgehaltes einzelner Bäume und Bestände und ganzer Wälder, besonders für *Forstmänner, Baukünstler* und *Techniker* bearbeitet. Mit 8 Tabellen und 6 Kupfertafeln. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Kalender, Königlich Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1812. gr. 8. Auf Schreibpapier. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Pölitz, K. H. L., Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes, 2ter Band. Enthält die Grofsherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer des Rheinbundes, und sechzehn genealogische Tabellen der Regentenhäuser in diesen Staaten. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Schleusneri, Dr. *Jo. Frid.*, Opuscula critica ad versiones graecas Veteris Testamenti pertinentia. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 18 gr.

— — Idem liber, charta script. 2 Rthlr. 4 gr.

Schröckh's, Joh. Matthias, allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Bandes 3ter Abschnitt. *Dritte*, vom Hrn. Prof. *K. H. L. Pölitz* verbesserte und vermehrte, Auflage. 8. 12 gr.

Thümmel's, Moritz August von, Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. Neue Auflage, auf geglätt. Velinpapier, mit 1 Titelkupfer. 8. 16 gr.

Desselben, die Inoculation der Liebe. Eine Erzählung. Neue Auflage, auf geglätt. Velinpap. 8. 8 gr.

Vega, Georg Freyh. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch anstatt der kleinen Vlakischen, Wolfischen und andern dergleichen, meistens sehr fehlerhaften, logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. *Dritte* verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Vega, Georgii lib. Baro *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum matheseos studiosorum commodo in minorum *Vlacci, Wolfii*, aliarumque hujus generis tabularum logarithmico-trigonometricarum, mendis passim quam plurimis scatentium, locum substitutum. Editio *tertia*, aucta et emendata. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 18 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Duncker und Humblot in Berlin
seit 1810.

Alfieri, Vitt., Tragedie; in due Volumi. Edizione completa, con le critiche dell' autore medesimo e d'altri illustri ingegni. II Vol. gr. 8. Geh. 4 Rthlr. 16 gr.

Die Zusätze zum *ersten* Bande besonders, für die Besitzer der Ausgabe desselben von 1803. 8 gr.

Ancillon, Fr. — Eloge historique de *J. B. Mérian*, de l'académie de Berlin; et Précis de ses Mémoires. gr. 8. 18 gr.

Becker's, K. F., Weltgeschichte für die Jugend. Thl. 1. 2. *Dritte* Auflage. Bearbeitet von *J. G. Woltmann*. 1-4 Rthlr. Schreibpap. 5 Rthlr.

Berl.

Berl's, J. E., Physiologie und Diätetik für Kinder, oder Abend-Unterhaltungen über die Gesundheitspflege und innere Einrichtung des menschlichen Körpers. Mit 11 Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Berthollet's, Cl. L., Versuch einer chemischen Statik, d. i. einer Theorie der chemischen Naturkräfte. Aus d. Franz. übersetzt von *G. W. Bartoldy*, und mit Erläuterungen begleitet von *E. G. Fischer*. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

Cicero's Lälius, oder über die Freundschaft, übersetzt und mit einigen Anmerk. und Zusätzen versehen von *F. S. G. Sack*. gr. 8. 9 gr.

Fischer, E. G., Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre, nach den neuesten, besonders den Dalton'schen, Versuchen. gr. 8. 12 gr.

Hagen, F. H. v. d., und *J. G. Büsching's*, literarischer Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie, von der ältesten Zeit bis in das 16te Jahrhundert. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hirsch (Meier) Integral-Tafeln, oder Sammlung von Integral-Formeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Iffland's, A. W., Almanach für's Theater auf 1812. Mit Kpfrn. Gebunden mit Futteral 1 Rthlr. 16 gr.

Levezow, K., Leben und Kunst der Frau *Marg. Luise Schick*, Königl. Preuss. Kammersängerin und Mitglied des des Nationaltheaters zu Berlin. Mit deren Bildniss, nach der Büste von *F. Wichmann*. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Meißner's, A. G., Leben des Julius Cäsar, fortgesetzt von *J. C. L. Haken*. Bd. 3. 4. 8. Schreibpap. 4 Rthlr.

Müchler's, Karl, Vergissmeinnicht, Sammlung auserlesener Stellen, aus deutschen, griech., röm., engl., ital. und franz. Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung; ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 18 Bändchen. 2te Aufl. 18. Mit Kpfrn. Geheftet 20 gr.

— — Desselben 2ter Bd. 18. Mit Kpfrn. Geh. 20 gr. Auf Velinpap. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, F. G., über die Ursachen des Englischen Nationalreichthums, und über die Aussichten, diesen Reichthum zu behaupten. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geh. 18 gr.

Thomson's, Th., System der Chemie. Aus d. Engl. übersetzt von *Fr. Wolff*. 5ter Theil. Zusätze, und die Erweiterungen der Wissenschaft seit 1805, nach der *vierten* englischen Original-Ausgabe, enthaltend, in 2 Bänden. gr. 8. 4 Rthlr.

Die 4 ersten Theile (in 5 Bänden) 14 Rthlr.
(Wird complet für 16 Rthlr. erlassen.)

Unterhaltungen, ökonomische, für Frauenzimmer. Eine belehrende Lectüre für Damen auf dem Lande, die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen wollen. Von der Verfasserin der *Garten-Oekonomie für Frauenzimmer, und des Küchen-Almanachs*. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Voß, Jul. v., Travestieen und Bürlesken, zur Darstellung im kleinen geselligen Verein. 12. Mit Kpfrn. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Weber's, F. B., Handbuch der ökonomischen Literatur, oder systematische Anleitung zur Kenntniss der deutschen ökonomischen Schriften u. s. w. Theil III. oder *Erster Supplementband*. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.
(Preis aller 3 Bände: 5 Rthlr. 6 gr.)

Wolff, Fr. A., Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst. gr. 8. Geh. 10 gr.

Aus dem C. Matzdorff'schen Verlage haben wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht folgender Werke erkauft:

Müchler's, K., Anekdoten-Almanach für die Jahre 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812. 5 Bände. Mit Kpfrn. Geh. 5 Rthlr. 16 gr.

Vollbedings, J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ*. 4te Auflage, verbessert und mit einer theoretischen Einleitung u. s. w. vermehrt. 16. 1807. Geh. 18 gr.

Bey dem Unterzeichneten ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert, herausgegeben und zum ersten Mal in ihrem Metrum entwickelt durch die Brüder *Grimm*. Cassel 1812. in 4. 12 gr.

Thurneysen Sohn.

In einigen Wochen erscheint bey mir eine Uebersetzung der

Memoires de Chirurgie militaire de Larrey

vom rühmlichst bekannten Verfasser des Werks: *Recepte und Kuraften der besten Aerzte jeder Zeit.*

Leipzig, den 21. Jul. 1812. W. Engelmann.

Seit mehreren Jahren habe ich mich zu einer vollständigen sowohl kritischen, als wort- und sacherklärenden Ausgabe des *Liedes der Niebelungen* vorbereitet, und weder Mühe noch Kosten gespart, um das hiezu Nöthige zu sammeln. Die Münchner Handschrift habe ich selbst verglichen, die Lesearten der übrigen bis jetzt bekannten Handschriften besitze ich von der Hand fleissiger Gelehrten. Von einer bereits weit vorgerücktem einleitenden Untersuchung über den Ursprung und den Inhalt des Gedichts, über dessen mannichfaltige Beziehung auf einheimische und fremde Sage und Geschichte, enthält *Friederich Schlegel's deutsches Museum* im 1sten, 6ten und 7ten Heft einige Proben. Da eine Reise in das Ausland, die ich so eben anzutreten im Begriffe bin, die Meinung veranlassen könnte, als hätte ich für jetzt die Ausführung meines Entwurfs bey Seite geschoben: so zeige ich hierdurch den wohlwollenden Lesern an, dass ich unaufhörlich mit Förderung dieser Arbeit beschäftigt bin, und sie, wenn die Vorsehung mir Leben und Gesundheit gewährt, so bald als möglich werde erscheinen lassen. Was irgend in meinen Kräf-

Kräften steht, um den grossen Gegenstand zu erschöpfen, werde ich zu leisten mich bestreben; dieſs uralte Denkmal deutschen Sinnes und Ruhmes soll ohne Schaden seiner Echtheit allen zugänglich gemacht werden, deren Gemüth nicht dafür verschlossen ist. Wir wollen der Nachkommenschaft beweisen, dafs wir in diesem Zeitalter allgemeinen Verfalls und hoffnungslosen Unglaubens die erhabene Vorzeit mit tiefer Verehrung erkannt haben, und bemüht gewesen sind, ihr heilbringendes Andenken zu erneuern.

Wien, im Junius 1812. *A. W. Schlegel.*

Bey Joh. Friedr. Gleditsch, Buchhändler in Leipzig, sind folgende Wörterbücher aus allen Wissenschaften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dictionnary the compleat english german and german english, by *C. Ludwig. New Edition* without the french. 8. 2 Parts. Geb. 3 Rthlr. 8 gr.

Dictionnary english german and french by *Ludwig*, augmented with more than 12,000 woords, taken out of *S. Johnson* Dictionnary by *Rogler*. 4. 2 Vol. 4 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire françois, allemand et polonais, enrichi de plusieurs Exemples de l'histoire polonaise, par *Trotz. Nouvelle Edition.* 4 Tomes. 1807 — 1812. 16 Rthlr.

Dictionnaire de Poche, nouveau-français-allemand et allemand-français, par *Thibaut.* 2 Vol. in 8. 2 Rthlr. Papier d'hollande 2 Rthlr. 16 gr.

Bey Partieen erhalten die Besteller einen ansehnlichen Vortheil.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Archenholz, Minerva, von Anfang 1792 — 1800. in halb Frzbd. 3 Stückweis gebunden, ferner 1804 — 1811. broſch., zusammen 17 Jahrgänge, jeder zu 12 Stück, stehet für 50 Rthlr. zu verkaufen. Der Ladenpreis davon ist 136 Rthlr. Portofreye Briefe, mit der Bemerkung *L. G.*, erbittet sich die Martini'sche Buchhandlung in Leipzig.

III. Auctionen.

Den 26sten October dieses Jahres und folgende Tage soll allhier eine beträchtliche Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 19 Bogen starke Verzeichniſs davon ist zu Halle beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionscommissarius Friebel, Antiquar Lippert und Mette, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich zu haben, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. Dr. Backofen, in Dresden beym Hrn. Auctionator Segnitz, in Gotha in der Zeitungs-Expedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum, und in Leipzig beym Hrn. Buchhändler Kummer.

Halle, im August 1812.

Das Verzeichniſs der sehr vorzüglichen Sammlung von Büchern des verstorb. M. *Chr. Schkuhr*, welche, nebst einem Anhange von Werken aus allen Wissenschaften, Kunstwerken, Kupferstichen, Handzeichnungen, Manuscripten und Landkarten, den 2ten Nov. in Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu haben. Kenner werden in diesem Catalog viele grosse und gemeinnützige Werke, besonders der Botanik, und im Anhange sehr schätzbare Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften finden. Commissionen werde ich gern übernehmen.

Univers. Procl. Weigel.

Auction von Kupferstichen.

Das Verzeichniſs einer Sammlung von Kupferstichen, welche vorzügliche radirte Blätter der Maler sowohl, als viele Meisterstücke des Grabstichels enthält, und den 19ten Oct. in Leipzig versteigert werden soll, können alle Buchhandlungen liefern. Aufträge werde ich annehmen. Leipzig, den 4. Aug. 1812.

Univers. Procl. Weigel.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An Aeltern und Erzieher.

Bey mir ist erschienen:

Raritätenbüreau
für gute
Knaben und Mädchen,

worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung in einer Bibliothek von 16 Bändchen mit 96 illuminirten Kupfern finden; von Dr. *C. Lang.*

Aeltern und Erzieher werden sich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geschenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfnisse derselben entspricht, indem es vielseitige Unterhaltung und Belehrung zweckmäſsig verbindet, theils durch die verschiedenartig und ganz dem Kindesalter angemessen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieselben versinnlichenden, niedlichen Kupfer.

Um bey den jetzigen geldarmen Zeiten auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich den Preis bis Ende December 1p. herabgesetzt, und zwar ein Exempl. mit illuminirten Kupfern von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr., und mit schwarzen Kupfern von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann*, königl. ſächſ. Stabmedicus u. ſ. w. 1811. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Geiſt der aus dieſer Schrift uns anſpricht, beurkundet den Vf. als einen erfahrnen und denkenden Arzt. Im ernſten Streben die Heilkunde durch Feſtſtellung gewiſſer einfacher Principien zu fördern, glaubt er in den Aeuſserungen der Irritabilität, in dem Verhältniſs der Expanſion und Contraction, die Geſetze nachweiſen zu können nach welchen Krankheiten möglich werden, und die Wirkung des Blutlaſſens und die Anzeige für die Anwendung deſſelben zu beſtimmen ſind. Durchdrungen von der groſsen Wahrheit, daſs nur an der Hand der nüchternen unbefangenen Erfahrung Forſchungen dieſer Art für die Wiſſenſchaft erſprieſslich ſeyn können, iſt der Gang und Ton dieſer Unterſuchung ruhig und beſcheiden, und ſchon von dieſer Seite verdient ſie eine gröſsere Aufmerkſamkeit als die meiſten neueren mediciniſch-literariſchen Producte. Allein um ſo niederſchlagender iſt die Wahrnehmung, daſs ſelbſt ein ſo viel beſſerer Schriftſteller ſich von dem Wahn nicht frey erhalten konnte, die mannichfaltigen, wunderſam ſich zuſammenſetzenden Erſcheinungen des geſunden und kranken Organismus, in beſchränkte Grenzen eines einſeitigen Dogmatismus zwängen zu wollen. Auch unſer Vf. verfällt bey allen ſeinen Vorzügen in dieſe Erbſünde faſt aller Reformatoren der Heilkunde; während er mittelſt einer erzwungenen Conſequenz ſeine Lieblingsmeinungen zu apodictiſchen Wahrheiten zu erheben vermeynt, drückt er ihnen das Siegel der Nichtigkeit auf. Vorzüglich trifft dieſe Rüge, die *erſte* Abhandlung: *Ueber den Werth des Blutlaſſens*, welche von der vaterländiſchen Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens 1807. das Acceſſit erhalten hat. Gelungener iſt die *zweyte* Abhandlung: *von dem Unterſchiede zwiſchen Rheumatismus und Gicht*, welche um ſo bedeutender wird, da dieſer oft beſprochene Gegenſtand, neulich von einem der erſten Aerzte und Wundärzte Deutſchlands, auf eine genialiſche Art wieder angeregt worden iſt. Die *dritte* Abhandlung: *Ueber den Weichſelzopf*, gehört unſtreitig zu den beſſern welche wir bis jetzt über dieſe räthſelhafte Krankheit beſitzen, ſo wenig vollkommenes auch der Vf, nach ſeiner beſcheidenen Erklärung zu geben vermochte.

In der Einleitung ſpricht der Vf. mit Einſicht über das Schwankende und Wandelbare der mediciniſchen Diſciplinen, ſetzt aber ganz unfüglich die Urſache lediglich in die Unſtätigkeit des Objects, in die ſtete Veränderung der Lebenserſcheinungen. (Wenn auch die Vorgänge und Erſcheinungen im Organismus unter ſteter Veränderung vielgeſtaltet ſich darſtellen, und daher jeder Verſuch dieſe auf einfache Principien zurückzuführen und daraus entwickeln zu wollen, noch immer ſcheitern wird: ſo bieten ſie doch für den beſonnenen und ruhigen Beobachter etwas Unverkennbares dar, das ſich für ihn, unter den verſchiedenſten Nüancen immer als daſſelbe wieder findet, und woran er das Nützliche zu knüpfen verſteht. Daher bewähren ſich bey aller Wandelbarkeit der Schulmeinungen die guten Beobachtungen der älteſten Zeiten noch auf den heutigen Tag, und wäre man nur kräftig genug geweſen auf dem einfachen hippokratiſchen Weg der reinen Erfahrung fortzuwandeln, ohne ſich vom Schimmer nichtiger Hypotheſen blenden zu laſſen, jene phantaſtiſchen Syſteme hätten keinen Eingang gefunden, vielen Irrthümern wäre man entgangen, und bey weitem beſſer würde es um die Wiſſenſchaft ſtehen. — Dieſe Unbeſtändigkeit der mediciniſchen Diſciplinen iſt folglich mehr ſubjectiv, keinesweges aber in dem Object, in den ewig feſtſtehenden Phänomenen des Lebens gegründet. — Auch können wir uns mit dem Vf. nicht vereinigen, wenn er in dem was den glücklichen Praktiker ausmacht, etwas inſtinktmäſsiges annimmt. Sicher liegen Bedingungen höherer Art dabey zum Grunde; und es befremdet wie ein Arzt von Hn. *Neumanns* Kenntniſſen, jener *gemeinen Sage (vox plebis)*, welche die Gelehrſamkeit des Arztes mit ſeinem praktiſchen Glücke in umgekehrten Verhältniſs ſetzt, als *Volksſtimme (vox populi)* einer ernſtlichen Beachtung würdigen kann. Wenn unter Gelehrſamkeit jene unſelige Geiſtesrichtung verſtanden wird, die im ſteten Haſchen nach Hypotheſen, alle Vorgänge im Organismus unter einem einſeitigen Geſichtspunkt ſyſtematiſch zu verknüpfen, alles darnach zu deuten, und ein präſumtives Heilverfahren *a priori* darauf zu conſtruiren wähnt, ſo geben wir gerne zu, daſs eine ſolche Gelehrſamkeit der echten hippokratiſchen Kunſt nicht zuſagt, und dem ausübenden Arzt mehr hinderlich iſt. Allein das Talent eine Krankheit unter allen Modificationen zu erkennen und richtig zu beurtheilen, den zweckmäſsigſten Heilplan zu entwerfen und entſchieden auszuführen, iſt wahrlich nicht Werk des Zufalls und eines blinden Inſtinkts. Dieſes ſetzt ein ernſtes und tiefes Studium der geſunden und kranken Natur voraus, verlangt,

um zur vollen Reife sich auszubilden, eindringende Lectüre der classischen Beobachter aller Zeiten, und ein unermüdetes Vergleichen ihrer Wahrnehmungen und Heilverfahren, mit dem was unter ähnlichen Verhältnissen sich uns darbietet, u. s. w. — Eine Gelehrsamkeit in diesem Sinn, verbunden mit gewissen Geistesanlagen, bezeichnet das sogenannte praktische Talent, und ist als Requisit zum *dauernden* praktischen Glück unentbehrlich.

Erstes Kapitel. *Vom Blute.* Der Vf. nimmt mit *Hunter* ein eigenthümliches Leben im Blute an. Sein Hauptgrund ist, weil das Blut sich in Gefässe verwandeln kann, welches nur durch das Blut allein und nicht mittelst der Kraft der Gefässe zu Stande kommen könne. (Der Vf. verkennt, dass diese plastische Kraft des Bluts hauptsächlich vom Herzen und dem Gefässsystem als den eigenthümlichen Organen des Bluts ausgeht. So wie die Eigenschaft des Bluts in der Leber, Galle, im Pankreas den pankreatischen Saft u. s. w. abzusondern, nicht sowohl vom Blute, als vorzüglich von dem Bau und der specifischen Vitalität dieser Organe abhängt. Diese *vita propria* der Organe, theilt sich dem in ihnen circulirenden Blute mit, und setzt es in Stand, das dem Organe angemessene Product abzusondern, welches ohne diesen Einfluss der Organe nicht zu Stande kommen kann. — Wozu sonst die vielen und mannichfaltigen Organe? Und warum ist das von den Einwirkungen des Herzens und der Gefässe ausgeschlossene Blut, keiner solchen Productivität fähig? —) Da einzelne Excretionen dem Blute gewisse Stoffe vorzugsweise entziehen, z. B. das Athmen und die Ausdünstung Kohlenstoff, die Darmsecretionen Stickstoff u. s. w., so müsse durch Unordnung in diesen Excretionen die Blutmasse dem gemäss abnorm werden. (Der Einfluss gestörter wichtiger Functionen auf die Beschaffenheit des Bluts ist anerkannt; dass aber, wie der Vf. anzunehmen geneigt ist, nach Beschaffenheit der gestörten Functionen, dieser oder jener Stoff im Blute eine Alienation erleide, ist Hypothese, die zu praktischen Fehlgriffen verleiten kann.) Höchst willkürlich und der Anatomie und Physiologie fremd, ist die Behauptung: dass das ganze Parenchyma des Körpers lediglich aus Adern bestehe. (Wo ist je die einfache thierische Faser hohl befunden worden? Wer hat ein Fluidum in ihr darthun können? — Schwillt sie etwa unterbunden, oder unterhalb der Ligatur an? Oder enthalten diese Gefässe, als letzte Stamina, eine so subtile Flüssigkeit, dass ihre Anhäufung nicht sinnlich wahrnehmbar ist? u. s. w. — Wahrscheinlich hängt dieser abenteuerliche Gedanke, mit der ganzen Ansicht des Vfs., von den organischen Vorgängen und Aeusserungen, die nach ihm blos Reflex des antagonistischen Verhältnisses der Expansion und Contraction sind, in so fern zusammen, dass dieser Elementar-Ausdruck von Expansion und Contraction, der Cylinder-Form, *dem Gefäß* am meisten entspricht ist. —) Man habe viel über den Nutzen und die Bestimmung der Leber und der Milz gesprochen, und demnach übersehen was Analogie, Leichenöffnungen, und die Entwicklungsgeschichte so deutlich lehren: dass nämlich die Leber wie die Milz ein Receptaculum oder Magazin fürs Blut sind, woraus jeden Augenblick so viel Blut in die Hohlvene gelangt als das Herz bedarf, und worin wiederum aus der Hohlvene jeden Augenblick so viel Blut hineinfliesst, als zur Erhaltung der gleichförmigen Bewegung des Herzens nöthig ist. (Obgleich mehrere Erscheinungen offenbar auf anderweitige wichtigere Functionen dieser Organe hinweisen, so ist doch diese Idee in pathologischer Rücksicht so bedeutungsvoll, dass sie, zumal bey Krankheiten des Unterleibs nie übersehen werden sollte. Allein sie gehört keinesweges Hn. *Neumann* als Erfindung an, sondern dem scharfsinnigen amerikanischen Arzt *B. Rusch*; und es befremdet wie jene treffliche Abhandlung in der Sammlung für prakt. Aerzte 23*ster* Band 4*tes* Stück unserm Vf. hat entgehen können. Uebrigens spricht die verhältnissmässige Grösse der Leber im Fötus mehr gegen Hn. *Neumanns* Annahme: dass dieses Organ dazu diene, einen Theil des Blutes, welches bey vermehrter Bewegung in zu grosser Menge nach dem Herzen hinströmt, aufzunehmen, da demnach grade im Fötus, der gegen jede starke Bewegung geschützt ist, die Leber vielmehr verhältnissmässig kleiner seyn sollte.)

Von den Krankheiten der Gefäße, nichts befriedigendes. Die Angel, um welche das ganze Räsonnement des Vfs. sich drehet, ist Expansion und Contraction, als die beiden Hauptmodificationen der Irritabilität. Diese wechselseitig sich aufhebende Bewegung sey jedem Gefässe gleich nothwendig, und der Normalzustand beruhe auf ihrem Wechsel in gehörigen Zwischenräumen. Krankheit sey nur *möglich* wenn äussere Reitze das Normalverhältniss dieser beiden Kräfte aufheben. (Bedürfen denn die Ausbrüche der Erb- und Entwicklungskrankheiten auch den Impuls von aussen? und kömmt die Sensibilität bey Erzeugung der Krankheiten gar nicht in Betracht? —) Diese werden entweder erhöhet oder geschwächt. Geschwächte Contractilität müsse sich aber nothwendig als erhöhete Expansion, und geschwächte Expansibilität als erhöhete Contraction äussern: denn angenommen eine der entgegenstrebenden Kräfte werde geschwächt, und die andere nicht, so *müsse diese weit* stärker wirken, und so umgekehrt. (*Dem* zu Folge gienge die Erzeugung aller Krankheiten lediglich von einer quantitativen Alienation aus, wobey das qualitative Verhältniss gar nicht in Betracht käme. Eine Einseitigkeit deren verderblicher Einfluss mit vollem Recht an der *Brownschen* Lehre gerügt worden ist, aus der auch unser Vf. unverkennbar manches für seine Ansicht entlehnt hat. So z. B. ist die Diagnose ob die Erhöhung der Expansion und Contraction relativ oder positiv sey, ganz nach *Brownschen* Grundsätzen motivirt. Wir glauben daher einer ausführlichen Widerlegung derselben füglich überhoben zu seyn, und bemerken nur, dass bey vielen Krankheiten das Blutlassen dringend indicirt sey, ohne dass der Rhythmus des Pulses besonders dazu auffordert.) Es sey möglich dass beide Grundkräfte (Expansibilität und Contractibilität) durch Aussenreize erhöhet oder geschwächt werden, alsdann könne

könne wohl Krankheitsanlage, aber keine Krankheit entſtehen. (Auch dann nicht, wenn beide Grundkräfte bis auf Null herunter zu ſinken drohen? — Wohin kann doch vorgefaſste Meinung führen! —) Krankheit ſetze durchaus Störung des Normalverhältniſſes der antagoniſtiſchen Kräfte voraus. — Der Grund aller Profluvien beruhe auf Entzündung, als erhöhete Expanſion der kleinen Gefäſse einzelner Organe; daher die vermehrte Abſondrung. (Manche Erſcheinung im Laufe dieſer Krankheitsformen deuten allerdings auf erhöhete Expanſion, und unſtreitig iſt ſie ein weſentliches Symptom derſelben. Allein das einzige bedingende Moment iſt ſie ſicher nicht. Vieles andere den Profluvien Eigene, iſt durchaus nicht darauf zu beziehen, und läſst noch andere tiefer liegende Umſtände als Bedingung derſelben ahnden. So iſt z. B. nicht einzuſehen wie beym Eintreten der Entzündung und im hohen Grade derſelben, die Abſondrungen mehr unterdrückt ſind. Das Hinzukommen eines Krampfs, womit der Vf. ſich auszuhelfen ſucht, löſt den Widerſpruch nicht: denn wie ſollte der erſte und der ſtärkſte Eindruck erhöheter Expanſion grade in dem Gegenſatz, in erhöheter Contraction (Krampf) ſich äuſsern? — Auch am Krankenbette iſt dieſe Anſicht noch erſt zu prüfen, indem ſie auf die unbedingte Anwendung adſtringirender Mittel führt, die aber nur unter groſsen Beſchränkungen, bey dieſen Krankheitszuſtänden zuläſſig ſind.)

Viertes Kapitel. *Von den Blutungen.* Der Satz: jede Blutung vermindere die Expanſion, iſt zu allgemein ausgedrückt, da es bekanntlich Fälle giebt, wo nach der Blutung auch die Diaſtole freyer wird. Das *fünfte*, *ſechste* und *ſiebente* Kapitel handelt von dem dreyfachen Verhältniſs, worin die Blutungen zu den Krankheiten der Gefäſse ſtehen. Nämlich als Urſache, Folge und Heilmittel. Jede Blutung vermindere die Thätigkeit, und in ſo fern ſey ſie ſchwächend. (Der vom Schlagfluſs betroffene, erlangt unter der Blutung, Thätigkeit und Kräfte wieder.) Die Expanſion werde vorzüglich durch die Blutung heruntergebracht, und in eben dem Maſse als dieſe ſinkt, erhöhe ſich die Contraction. Als etwas negatives könne die Blutung niemals die Contraction erhöhen, nur freyer und merkbarer in ihren Wirkungen könne ſie dadurch werden. (Die Kälte iſt ebenfalls etwas negatives, und dennoch bewirkt ſie poſitive Erhöhung der Contraction. Ueberhaupt verräth dieſe ganze Vorſtellungsart, daſs ſie aus der lebloſen Natur entnommen iſt, und ſchon darin liegt ein wichtiger Grund ihrer Nichtigkeit. Auſserdem giebt der Vf. ja ſelbſt zu, daſs ſtarke Blutungen die geſammte Irritabilität (Expanſion und Contraction) verminderen; was aber im höheren Grade ein Minus zur Folge hat, kann bey ſchwächern Grade nicht etwas Entgegengeſetztes, wenigſtens kein Plus bewirken.) *Franks* Idee von Blutſecretion habe viel für ſich. — Oft erzeugten ſich auch auf der Oberfläche neue Gefäſse die ſchlaff und groſs ſind und bluten. Auch könnten ſich kleine Gefäſse verlängern, über die Oberfläche hinausragen und bluten. [Was veranlaſst den Vf. zu ſolchen gewagten beweisloſen Annahmen? — haben ihn ſeine Unterſuchungen ſolche Vorgänge bey Hämorrhagien wirklich wahrnehmen laſſen? warum theilt er dieſe nicht ausführlich mit? — Allenfalls möchte bey der Erzeugung des Blutſchwamms (*Fungus haematoides*) (*the ſoft cancer*) der Engländer, von dem aber hier gar die Rede nicht iſt, ein ſolcher Hergang denkbar ſeyn.] Die nächſte Urſache des Fiebers ſetzt der Vf. in das aufgehobene Verhältniſs der Expanſion und Contraction, entlehnt daraus das Eintheilungsprincip der verſchiedenen Fieberarten, und beſtimmt danach höchſt precär, die Anzeigen zum Blutlaſſen. In welche Klaſſe von Fiebern der Typhus gehöre, wird nicht angegeben, und man ſieht nicht wohl ein, worin die groſse Aehnlichkeit deſſelben mit den hyperſtheniſchen Fiebern liegt, daſs der Vf. ſogar eine Verwechſelung dieſer beiden Fieberarten zu befürchten ſcheint. Aus dieſem beſchränkten und ganz unzulänglichen Geſichtspunkt, aus dem antagoniſtiſchen Verhältniſs der Expanſion und Contraction, entwickelt der Vf. die geſammte Pathologie der Fieber, wobey er ganz natürlich auf gehaltloſe Hypotheſen verfallen muſs. Zum Beleg, daſs ein ſo einſeitiger Dogmatismus auch nicht für die Klinik ohne nachtheiligen Einfluſs bleibt, wollen wir nur die Aetiologie der Congeſtion, und die daraus gefolgerten Kurmaximen in Betreff des Blutlaſſens, mittheilen. „Congeſtion beſteht in abnorm erhöheter Expanſion einzelner Kreislaufsgefäſse (groſser Arterien und Venenſtämme), die ihren Grund in abnormer Contraction der kleinen Gefäſse des Theils haben, zu welchem die aufgetriebenen Gefäſse gehen. Daſs Krampf Congeſtionen veranlaſſen kann, iſt bekannt, allein das Blutentziehen beweiſt ſich dann allemal ſchädlich: denn was die Expanſion vermindert, kann nicht auch die Contraction (den Krampf als erhöhete Contraction) vermindern.“ (Wer wird wohl bey gefahrdrohenden Congeſtionen, ſelbſt wenn ſie vom Krampf herbeygeführt werden, anſtehen Blut zu laſſen? Und iſt nicht das Blutentleeren an ſich eins der gröſsten krampfloſenden Mittel? Auch verwickelt ſich der Vf. in Widerſpruch, da er vorhin behauptete, die geſammte Irritabilität, die Expanſion und Contraction, könnte durch ſtarke Blutung vermindert werden.) Ueber das derivatoriſche oder revulſoriſche Blutlaſſen ſcheint der Vf. ſich ſelbſt nicht klar zu ſeyn. Auch die Darſtellung, wie im Laufe eines Fiebers Entzündung ſich ausbildet, iſt dunkel und verworren. — Aber bedeutungsvoll, und im Geiſte eines geübten Praktikers, ſind die Bemerkungen über die Nothwendigkeit des Blutlaſſens auch bey aſtheniſchen Fiebern. Die Contractilität ſey freylich hier vermindert und die Expanſibilität nur relativ erhöhet; allein bevor dieſe nicht durch Blutentziehen herunter gebracht werde, ſey das Steigern der Contraction, mittelſt reizender Behandlung nachtheilig. (So war auch von jeher das Verfahren der beſten Praktiker, namentlich der Engländer, im erſten Stadio aller acuten Krankheiten, und ſo iſt es unter gewiſſen Modificationen noch. — Hätte nur der Vf. dieſen wichtigen Gegenſtand mehr erſchöpft, und wäre

noch

noch tiefer eingedrungen! Beſonders ſollten die Fälle, wo nur örtlich Blut entzogen werden darf, deutlicher auseinandergeſetzt ſeyn. — So viel Miſsbrauch in älteren Zeiten auch mit dem Blutlaſſen getrieben worden iſt, und ſo ſehr das Bemühen einer gewiſſen Schule, bey weniger Beſonnenen, einen Rückfall drohet, ſo haben wir von der andern Seite volle Ueberzeugung, daſs viele nach überſtandenen ſogenannten aſtheniſchen Fiebern, oft mit langwierigen Nachkrankheiten, als Folge *anfangs der Krankheit* unterlaſſener Blutentleerung, zu kämpfen haben. —) In allem was ſonſt der Vf. über die Anwendung allgemeiner und örtlicher Blutentleerungen hier vorträgt, iſt der Mann von Einſicht nicht zu verkennen; nur ſieht man ihm zu ſehr das Beſtreben an, überall die Natur mit ſeinen Anſichten in Uebereinſtimmung zu ſetzen.) Von den Wirkungen des Blutlaſſens aufs Venenſyſtem des Unterleibs nichts Erhebliches; und die angedeutete Theorie über das Entſtehen und Weſen des gelben Fiebers iſt in keinem Punkte haltbar. Hypochondriſten deren Uebel von abnormer Ausdehnung der Unterleibsgefäſse und Staſis des Bluts in demſelben herrühren, befänden ſich bey warmer Witterung beſſer. (In der Regel iſt trockne Kälte mit vorherrſchendem Oſtwinde dieſen Kranken mehr zuſagend, und ſie ſtehen in dieſer Hinſicht mit den Lungenkranken in umgekehrtem Verhältniſs. Auch ſind hypochondriſche Uebel in warmen ſüdlichen Ländern häufiger, als in kalten nördlichen; dagegen findet der Lungenkranke, der ſich dort behaglich fühlt, hier bald ſeinen Tod.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, b. Stöger: *Oeffentliche Sitzung der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München*, zur Feyer des allerhöchſten Namenstages Sr. Majeſtät des Königs, den 12. October 1811. 75 S. gr. 4.

Nicht leicht konnte der Namenstag eines guten Königs auf eine würdigere Art gefeyert werden, als durch die Sitzung ſeiner Akademie der Wiſſenſchaften, die ihm ſo ſehr viel verdankt, daſs ſie nicht erſt nöthig hatte über den Stoff zu würdigem Lobe nachzudenken, ſondern wo ſchon die einfache Erzählung von dem, was er für ſie that, eine ſchöne Lobrede ausmachte.

Den Anfang dieſer Feyer eröffnet Hr. Director *Schlichtegroll* mit einer Rede über die *Geſchichte des Studiums der alten Münzkunde*, wozu ihn die wichtige Bereicherung des Königl. Münzcabinets durch den Ankauf der groſsen *Couſiney'ſchen* Sammlung veranlaſste. In dieſer Rede zeigt er nun, welche Behandlung die Kunde der alten Münzen ſeit dreyhundert Jahren, wo ſie entſtand, erfahren habe; auf welchem Punkte der Ausbildung dieſe hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft jetzt ſtehe; und was man ferner von ihr zu erwarten habe. Die Ausführung iſt ganz des Vfs. würdig, und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft werden ſich gewiſs Gelegenheit zu verſchaffen wiſſen, dieſe Rede ganz zu leſen, zumal da jeder Auszug aus dieſer fachreichen Rede die Wichtigkeit derſelben nur ſehr unvollkommen darſtellen würde. — Nur folgendes ſey hier bemerkt.

Das Münchner Cabinet war ſchon von jeher durch einen groſsen Vorrath alter *römiſcher* Münzen ausgezeichnet und berühmt. Aber weniger reich war es an Völker-, Städte- und Königsmünzen, die freylich eigentlich den Glanz und den groſsen Werth eines jeden, beſonders eines fürſtlichen, Cabinets ausmachen. Und dieſen hohen Glanz, dieſen koſtbaren Werth, verſchaffte der vortreffliche König von Bayern ſeinem Münzcabinet durch den erwähnten Ankauf der ſehr zahlreichen und ſeltenen Münzen *Couſiney's*, welcher unſtreitig einer der eifrigſten und glücklichſten Sammler unſerer Zeit war, ſo, daſs dem königlichen Münz-Cabinet in München nichts als dieſe Sammlung fehlte, um zu den gröſsten und berühmteſten Sammlungen von Europa gerechnet zu werden.

Der zweyte Gegenſtand dieſer Sitzung war die Bekanntmachung des Ausſpruchs der Akademie über die um den Preis wetteifernden *Biographieen Kaiſer Ludwigs des Baiern* durch den Hn. Präſidenten *Jacobi*. Als man die verſiegelten Namen öffnete, fand man, daſs der Vf. der gekrönten Preisſchrift, welchem der Preis von 100 Ducaten zuerkannt wurde, Hr. *Conrad Mannert* war, königl. Hofrath und Prof. der Geſchichte in Landshut. Der königl. *Hofrath* Hr. *Breyer* liefert hier eine Darſtellung des Inhalts dieſer gekrönten Preisſchrift, welche von jedem Freunde der Geſchichte, beſonders der Bayeriſchen, geleſen zu werden verdient. — Eine andere Preisſchrift von Hn. *Roman Zierngiebl*, königl. Bayeriſchem wirkl. geiſtl. Rath und Archivar, enthielt zwar keine ausgearbeitete Biographie, aber eine wichtige und faſt vollſtändige Sammlung von Materialien, aus echten Quellen geſchöpft, nach der Zeitfolge geordnet, und mit genealogiſchen Nachrichten bereichert; deswegen wurde ihr eine auſserordentliche Belohnung von 30 Ducaten zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Kühnſch. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 196. abgebrochenen Recenſion.*)

Blutungen als Heilmittel bey Krankheiten des Gehirns, der Nerven und der Lymphgefäſſe. Die ſpecielle Wirkung dieſer Organe ſey der allgemeinen Beſtimmung, als Gefäſsconvolute (?) ſo ſehr überlegen, daſs letztere, auſser in gewiſſen plethoriſchen Zuſtänden, ganz verſchwinden, und daher dieſe Organe als den Gefäſsen antagoniſtiſch wirkend, anzuſehen ſeyn. Aus dem Miſsverhältniſs dieſes antagoniſtiſchen Wirkens, läſst nun der Vf. die verſchiedenen Krankheitszuſtände, die im Gehirn ihren Grund haben, entſtehen, und beſtimmt und erklärt darnach die Anzeigen und die Wirkung des Aderlaſſens. (Es iſt gewiſs ein irriger Wahn, worin auch unſer Vf. befangen iſt, das ganze Spiel des organiſchen Lebens aus dem abſoluten Gegenſatz ſeiner Kräfte, aus einem feindſeligen Streben derſelben gegen einander, entwickeln zu wollen, und ſo die Möglichkeit der höchſten Harmonie, Leben und Geſundheit, in der Bedingung einer ununterbrochenen Disharmonie zu ſuchen. Der Gedanke, die in dem Gegenſatz der Attraction und Repulſion begründeten Geſetze des Makrokosmus auf den Mikrokosmus überzutragen, hat allerdings viel groſses, und in mancher Beziehung vielleicht auch etwas Wahres. Nur überſehe man dabey nicht den mächtigen Unterſchied zwiſchen der, nach bekannten Principien zu berechnenden einfachen Weltenbewegung, und die in ſo reicher Mannichfaltigkeit ſich darſtellenden organiſchen Thätigkeiten.) Eine beſondere Erwähnung verdient des Vfs. Erklärung des Schlafs und des Träumens. Im Gehirn liege die doppelte Beſtimmung des Thiers, Bildung und Vorſtellung, welche in demſelben abwechſeln; ſey der Blutreiz ſtärker, ſo ſchlafen wir; wir träumen wenn der Nervenreiz dem Blutreiz gleich komme, und erwachen, ſobald jener die Oberhand erhalte. Mit dem Vf. ſind wir einverſtanden, daſs die Diagnoſe der Hirnentzündung oft dunkel und ſchwierig ſey, ſo daſs nach unſerer Erfahrung faſt alle bekannte *ſigna pathognomica* täuſchen können. Allein das ganze Bild der Krankheit hat dennoch ſo viel ſprechendes, daſs wir Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit in Verdacht haben würden, wenn, wie der Vf. ſagt, die Section *oft* die heftigſte Hirnentzündung zeigte, von der man im Leben keine Ahndung gehabt hätte. Das ganze Räſonnement über Apoplexia nervoſa, Convulſionen und Krampf, welche letztere beide ganz unangemeſſen als zwey verſchiedene Krankheiten betrachtet werden, iſt durchaus unbefriedigend, und der weniger Geübte dürfte zu Irrthümern, namentlich zur Verabſäumung des Blutlaſſens bey apoplektiſchen Zufällen dadurch verleitet werden. — Dem Aderlaſſen bey Wahnſinnigen iſt der Vf. nicht gewogen, obgleich er zugiebt, daſs dieſes Mittel mehr als irgend ein anderes die Wuth beſänftiget. Im Blödſinn ſey das Blutlaſſen völlig unnütz. Seines Einfluſſes auf Leidenſchaften geſchieht kaum Erwähnung; und der Ausſpruch, daſs Blutverluſt jede Leidenſchaft, ſelbſt Furcht und Angſt beſänftigt, möchte ſich in der Erfahrung nicht ſo unbedingt bewähren. Dieſe Art Leidenſchaften ſcheinen vielmehr durch Blutverluſt erhöht zu werden. So hängt auch die Malignität des Fiebers, welches auf Blutungen nach Leidenſchaften erfolgt, gewiſs nicht immer, wie hier behauptet wird, von dem erlittenen Blutverluſt ab, dieſe möchte wohl eher in jenen Bedingungen nachzuweiſen ſeyn, mittelſt welche der Speichel, die Galle u. ſ. w. gereizter Thiere, giftige Eigenſchaften annehmen können. Ueberall iſt der enge Kreis von Expanſion und Contraction, den ſich der Vf. ſelbſt gezogen, die Quelle vieler Unrichtigkeiten und Inconſequenzen, und unverkennbar wird er dadurch von der Entwickelung mancher intereſſanten Idee, wozu ſeine Einſichten die Erwartung berechtigen, abgehalten.

Das *neunte* Kapitel, *von den Arten des Blutlaſſens*, iſt reich an trefflichen Bemerkungen. Es ſey kein Mittel denkbar, welches ſo ohne allen Reiz durch Verminderung wirke, als das Blutlaſſen, da jedes andere die Säfte vermindernde Mittel, das ſecundäre Organ in erhöhete Thätigkeit verſetze. Schwangeren dürfte man nicht am Fuſse zur Ader laſſen, weil Blutaderknoten dadurch veranlaſst werden. Ob je die Arteriotomie angezeigt ſey, bezweifelt der Vf. (Es laſſen ſich allerdings Gründe *a priori* für die Vorzüge der Arteriotomie in manchen Fällen aufſtellen, allein zur Beſtätigung fehlt es bisjetzt an hinreichenden Erfahrungen, da dieſe Operation mehr Vorſicht und Geſchicklichkeit erfordert. Es wäre daher ein verdienſtliches Bemühen, wenn Vorſteher groſser Krankenanſtalten dieſen Gegenſtand einer ruhigen und unbefangenen

Prüfung unterwerfen wollten.) Mit praktischem Sinn wird der Unterschied der Wirkung der Blutigel und der Scarificationen im Allgemeinen erwogen. Hätte der Vf. nur die speciellen Fälle, welche für die eine oder die andere Art dieses örtlichen Blutlassens geeignet sind, mehr hervorgehoben, da gewöhnlich ihre Wirkung für identisch gehalten wird.

Zehntes Kapitel. *Vom prophilaktischen Aderlassen.* Von einer periodischen Turgescenz des Bluts, die durch Aderlass verhütet werden soll, hat Rec. die Ueberzeugung nicht. (Ist die Turgescenz wirklich vorhanden, so ist das Blutentziehen angezeigt, und ist nicht prophylaktisch. — Aus dem Kalender aber ergiebt sich keine Anzeige für die Anwendung desselben. Eben so wenig ist das Blutlassen bey aneurysmatischen Leiden, und bey jenem Zustand der Kinder, den der Vf. hier schildert, wo nämlich die Kinder so porös werden, mit heissem Kopf, entstellten Augen, rothem Gesicht und leichten Zuckungen, prophylaktisch zu nennen.) Die Katamenien und Lochien seyen Excretionen des Uterus, die blos mit Blut gemischt sind, daher werden sie auch nicht, wenn sie ausbleiben, durch künstlich erregte Blutungen ersetzt. (Eine irrige Folgerung, die zu grossen Unterlassungssünden verleiten kann. Die Kunst vermag überhaupt nicht beym Unterbleiben einer natürlichen Function auf irgend eine Art die Natur zu vertreten, was sie versagt zu ersetzen. Surrogate ihrer Operationen sind so wenig, als Surrogate ihrer Producte denkbar. Der Kunst liegt ob, die unter solchen Umständen drohende Gefahr abzuwenden, welches ihr, wie die Erfahrung lehrt, am öftersten gelingt, wenn sie dem Abgehenden etwas analoges an die Stelle setzt. In dieser Beziehung finden auch künstliche Blutungen bey unterdrückten Katamenien Anwendung.) Wir verlieren oft, sagt der Vf., wo von der Nothwendigkeit des Blutlassens in der Pneumonie die Rede ist, durch den Aderlass die gesundesten, stärksten und jüngsten Subjecte, während alte und schwächliche dadurch erhalten werden. Diesen Widerspruch zu heben, nimmt er zweyerley Krankheiten an, die unter der Form von Pneumonie vorkommen. Die wahre Entzündung der eigentlichen Lungengefäse, wo das Blutlassen wirklich wohlthätig ist; und die scheinbare Entzündung, die im Verlauf heftiger Fieber vorkömmt, durch kurzen Athem, kleinen Puls, geringen Husten, wenigen aber oft blutigen Auswurf und Betäubung sich ankündigt, und keine Entzündung, sondern blos consensuelle Affection der Gefäse des kleinen Kreislaufs zum Grunde hat. In diesem Zustande sey Blutlassen nachtheilig. (In der Regel sehen wir Pneumonien bey alten schwächlichen Personen (zuweilen unter dem Anschein geringer Gefahr) häufiger tödtlich ablaufen, als bey jungen und stärkern; und wenn ja ein umgekehrtes Verhältniss zu Zeiten sich zu ergeben scheint, so liegt sicher der Grund darin, dass nicht früh und hinreichend genug Blut gelassen worden ist. Unter den Umständen, die hier als scheinbare Pneumonie dargestellt sind, kömmt alles auf den Charakter und den Zeitraum des Fiebers an. Ist das Fieber entzündlicher Art, so muss auch im spätern Verlauf Blut entzogen werden, ist aber's Fieber typhös, so darf dieses nur im ersten Stadio, und nur mittelst Anlegung der Blutigel, geschehen.) Auch die Behauptung des Vfs.: dass der epidemische Charakter über das Blutlassen entscheide, bedarf einer Berichtigung, besonders da er sogar die Pneumonie nicht auszuschliessen scheint, und sich dabey auf das Abweichende in der Behandlung dieser Krankheit, von *Sydenham* und *Horn* bezieht, da jener mit, dieser aber ohne Aderlassen, sie geheilt habe. (Wenn Hr. *Horn* ehemals das Blutlassen auch in der Pneumonie beschränkt wissen wollte, so war dieses nicht Einfluss des damaligen epidemischen Charakters, sondern des Systems, zu dem er sich bekannte. Der parteylose Arzt hat von jeher wie *Sydenham*, und wie auch jetzt Hr. *Horn*, unbekümmert um den epidemischen Charakter, bey der echten Pneumonie reichlich Blut gelassen. — Wir verkennen keinesweges den grossen Einfluss der *constitutio epidemica* und *annua* auf Erzeugung und Bildung der Krankheiten; allein ist das Uebel einmal diagnostisch bestimmt, wozu die Einsicht des herrschenden epidemischen Charakters, vorzüglich beym Eintreten acuter Krankheiten, die fast alle unter ähnlichen Erscheinungen befallen, sehr behülflich seyn kann, dann muss dieses seiner Natur gemäss behandelt werden, und der epidemische Charakter darf so wenig über das Blutentziehen bey der echten Pneumonie, dem Croup, dem hydrocephalischen Fieber u. s. w. entscheiden, als bey der Lustseuche, der Krätze u. s. w. über den Gebrauch des Merkurs und des Schwefels; höchstens darf ihm einiger Einfluss auf die Modification der Behandlung zugestanden werden. — In den Zeiten, wo das Oeffnen der Leichen noch was unerhörtes war, musste bey so mangelhafter Diagnose, das Hauptaugenmerk bey Erforschung der Krankheitsursache natürlich fast allein auf die Umgebung des Kranken, und besonders auf den Zustand der Atmosphäre gerichtet seyn, wobey der herrschende Aberglaube jener Zeiten auch nicht müssig gewesen seyn mag. Wenn aber auch jetzt unbedeutende Krankheitsgeschichten mit *ermüdenden* Nachrichten von Wind und Wetter begleitet werden, so ist dieses werthlose Umständlichkeit, und häufig blosse Affectation, sich auf die Art der hippokratischen Beobachtungsweise zu nähern.) Die Abneigung des Vfs. gegen das Blutlassen bey Schwangern war uns befremdend, da dieses mit Vorsicht angewandt, ein so grosses und sicheres Mittel gegen viele Beschwerden der Schwangerschaft ist.

Vom Aderlass in speciellen Fällen. Unter den exanthematischen Fiebern, welche örtliche Blutentleerungen erfordern, stellt der Vf. auch die Petechien, die so häufig mit Hirnentzündung verbunden wären. (Der Hr. Vf. hat hier, wie man sieht und wie sich auch aus der Beschreibung ergiebt, der Typhus *contagiosus petechizans* im Auge, wo freylich unter gewis-

wissen Umständen das Anlegen der Blutigel im ersten Zeitraume, zumal an die Schläfen, sich sehr hülfreich beweist, wie wir noch kürzlich erfahren haben. Aber nicht die Petechien als Exantheme erheischen das Blutentziehen, diese begründen vielmehr eine Contraindication gegen dasselbe, und sind wohl nicht, wie unser Vf. mit einigen andern anzunehmen scheint, als wesentliches Symptom des *Typhus contagiosus* anzusehen, obgleich sie in den Fällen von *Typhus contagiosus*, die wir seit kurzem gesehen haben, nie fehlten.) Treffend ist die Rüge der gewöhnlichen Behandlungsart der eingeklemmten Brüche, und mehrere schätzbare Kurmaximen werden angegeben. Ueber das örtliche Blutentleeren, mittelst Blutigel an die Bruchsacköffnung, wovon der Vf. so grosse Wirkung sieht, haben wir keine Erfahrung. Der Gegenstand ist indess wichtig genug, um jeden Arzt zum Versuch aufzufordern. Sehr ausführlich verbreitet sich der Vf. über die oft untersuchte Frage: ob bey Profluvien Blut gelassen werden solle? Manches Nützliche findet sich bey dieser Gelegenheit angeregt, welches aber durch eine gesuchte einseitige systematische Consequenz entstellt wird. (Durchaus unbefriedigend ist das, was über das Blutlassen bey der Hämoptysis gesagt wird. Die Vereiterung der Lunge ist bey weitem nicht immer, wie hier behauptet wird, die sichere Folge des Blutspeyens; im Gegentheil wird sie nicht selten dadurch abgewandt. Die verknotete Lunge wird häufig nach dem Blutspeyen freyer; daher auch das Hemmen desselben grosse Vorsicht erheischt. Die Vereiterung der Lunge ist wie das Blutspeyen, im Durchschnitt Folge von Knoten u. dgl.) Es giebt unstreitig Fälle von Ruhren, auch wohl ganze Epidemien, wo das Blutlassen dringend angezeigt ist; aber es ist ein Missgriff, wenn der Vf. dem Blutentziehen bey der Ruhr, wie bey jeder andern Entzündung eine Stelle anweisen will. — *Stoll's* Meinung, dass die Ruhr katarrhalisch sey, schliesst die ansteckende Natur derselben, die überhaupt noch problematisch ist, nicht aus. Dem Katarrh selbst ist ja die ansteckende Kraft nicht geradezu abzusprechen. Zu Anfang der Ruhr soll Opium, späterhin aber öligte Mittel gereicht werden. (In den Ruhrepidemieen, die wir beobachtet haben, war ein entgegengesetztes Verfahren das heilsamste.) So gegründet auch die Rüge ist, dass in der Apoplexie das Blutlassen zu allgemein angewendet werde, so halten wir von der andern Seite des Vfs. übertriebene Warnung vor dem Blutlassen bey apoplektischen Zufällen ganz dazu geeignet, ein Verfallen in den entgegengesetzten Fehler zu veranlassen. (Ueberhaupt ist eine gewisse Blutscheu bey unserm Vf. nicht zu verkennen, die wie die Furcht vor abführenden Mitteln, von der sich mehrere sonst treffliche Aerzte noch immer nicht losagen können, Nachklänge aus der *Brown'schen* Periode zu seyn scheinen. — Entfernt von dem verderblichen Wahn, jede Krankheit für Entzündung anzusprechen, haben wir die Ueberzeugung, dass die Natur ein unzeitiges aber mässiges Aderlass, nicht so oft mit dem Tod ahndet, wie der Vf. beobachtet haben will, glauben vielmehr, dass der angerichtete Schaden, mit wenigen Ausnahmen, bald wieder ausgeglichen werde, und dass daher der Ausspruch des Vfs.: Vergehungssünde sey schwerer als Unterlassungssünde, nicht so unbedingt auf das Blutlassen angewendet werden dürfte.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Nachricht von der diesjährigen Kunstausstellung zu Zürich.

Junius 1812.

Der Katalog enthält nur 141 Numern; es sind jedoch bisweilen unter einer Numer mehrere Stücke begriffen. Das sonst gewöhnlich am meisten besetzt gewesene Fach, das der *Porträte*, war es diesmal nicht. Von *Diogg*, *Oeri*, *Ott*, Demoiselle *Pfenninger*, *v. Sulzer*, *Wocher* u. a. ward nichts eingesandt. Von *Recco* aus Amsterdam, wohnhaft zu Basel, waren nebst andern Gemälden, das Porträt von *Frobenius* nach Holbein und der Kopf eines alten Mannes, beide in Oel, vortrefflich. Von *Moses* zu Bern sah man ein Frauenzimmerporträt, Kniestück in Oel; einzelne Partieen daran, z. B. das weissseidene Kleid, nehmen sich gut aus. Von *le Comte* zu Freyburg war ein Kopf nach Rembrand, und des Malers eigenes Porträt in Mignatur zu sehen. Einem andern Mignaturmaler, *Groth* aus Schwerin, der mehrere Porträte ausstellte, würde, wenn man nach zwey mit Silberstift gezeichneten, die er den andern beygesellte, urtheilen wollte, vielleicht zu rathen seyn, sich auf die Manier mit Silberstift zu beschränken, wodurch er sich mehr als durch sein Colorit empfehlen würde. Im *historischen* Fache ward bemerkt: von *Volmar* zu Bern, in kleinem Formate, in Oel, der Besuch des Schultheiss *Steiger* von Bern bey dem Schultheiss *Nägeli* auf des letztern Schlosse bey *Brengarten*, eine interessante Anekdote, aus dem 16. Jahrhundert. Ausdrucksvoll und schön gemalt sind die Köpfe beider Männer; doch scheint die Anordnung der Stellungen in der Darstellung derselben Geschichte auf dem Kupferstiche des Neujahrblatts der Stadtbibliothek zu Zürich, vom J. 1806., nach einer Zeichnung von *Joh. Martin Usteri* der leidenschaftlichen Gemüthsverfassung beider Männer, die man

nach

nach der Geschichte annehmen muss, angemessener. Das Fach der *Landschaften* war abermal das reichste. Zwey Schweizerlandschaften mit Gruppen von Vieh, in kleinem Format in Oel, von *J. J. Biedermann* von Winterthur, wurden bemerkt; die Viehgruppen geben allen Biedermannschen Gemälden einen besondern Werth, wenn auch das Colorit der Mittel- und der Hintergründe mit Recht zu bunt für schweizerische Bergprospecte gefunden wird; in Viehgruppen, womit seine Vordergründe immer reich und anmuthig staffirt sind, behauptet er unter den jetzt lebenden Schweizermalern den ersten Rang. *Birrmann* zu Basel sandte zwey grosse Schweizerlandschaften in Oel; die Gegenden sind sehr getreu nach der Natur gezeichnet; aber das Colorit ist zu kalt und ungefällig. *Nikolaus König* zu Bern stellte den *Reichenbach* in Oel aus; dieser Wasserfall war bey weitem der beste auf dieser Ausstellung, und dürfte der einzige seyn, der Erwähnung verdiente. *G. Lory*, der Vater, zu Bern gab vier Landschaften in Aquarell, wovon besonders zwey, der *Montblanc* bey Salenche gezeichnet, und die Stadt *Lugano*, durch vortreffliche Auswahl des Standpunkts, Wahrheit der Darstellung, Transparenz der Farben, Harmonie des Ganzen, und durch einen herrlichen, klar, lebendig und zartgemalten Reichthum an Kräutern u. a. m. in den Vorgründen, das Auge mit immer neuem Reiz an sich zogen und bey jeder neuen Betrachtung neue Schönheiten entdecken liessen. *Maurer* liess eine Ansicht von Zürich, zunächst der Stadt von der Nordseite, in Oel sehen; die Gebirgskette des Hintergrundes ist vorzüglich gelungen; zwar auch das Ganze verdient Beyfall; doch ist die etwas in das Aengstliche fallende topographische Treue dem Haupteffecte nachtheilig; auch hätte der Vorgrund mehr staffirt werden sollen, um mit dem allzufleissigen und vielfachen Detail des Mittelgrundes in gutes Verhältniss zu kommen. Von *Caspar Huber* zu Zürich sah man zwey Seestücke, die *stürmische* und die *stille See*; der letztern würden wir bey weitem den Vorzug vor der erstern geben. Von *Conrad Geßner* mehrere Pferdestücke, wovon eine Hasenjagd und ein Markt vortrefflich sind, und zu des Künstlers besten Arbeiten gehören; auch eine Feuersbrunst; dass er auch in dieser von ihm noch wenig versuchten Art schauerliche Scenen mit so viel Wahrheit und Wirkung darstellt, zeigt von neuem seine vielfachen Talente. Von *Salomon Landolt*: eine Gegend unweit Zürich in der Abenddämmerung mit russischen und französischen Vorposten, im Sommer von 1799 en gouache gemalt; der Schimmer der Abenddämmerung giebt dem Ganzen eine ungemeine Anmuth, und die historische Treue, mit welcher die verschiedenen kriegerischen Figuren dargestellt sind, macht dieses Stück noch für folgende Zeiten interessant. Von *Lory*, dem Sohne, eine grosse Zeichnung in Aquarell: das Coliseum zu Rom nach der Natur; sehr fleissig und schön gemalt. Auch von weniger bekannten Malern bemerkte man einige schätzbare Landschaftgemälde, z. B. von *Lutteringhausen* zu Basel die Aussicht zu *Trachs* am *Brienzersee*, und von *Moriz* die Gegend von *Palanza* und dem *Lago di Maggiore*, en gouache. Noch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden ein herrlich in Oel gemaltes Fruchtstück von *Recco*. In einer Zeichnung mit schwacher Kreide von *Heinrich Lips*, welche Jesum mit Maria und Martha vorstellt, vermisst man an den beiden weiblichen Figuren Adel und Grazie; dem Ganzen mangelt Leben und Zartheit. Von jungen Leuten wurden mancherley Kopieen nach ältern Künstlern gezeigt; eine getuschte Nachzeichnung von *Volmars* grossem Gemälde: *Abschied des Bruders Nikolaus von der Flue von seiner Familie*, in gewöhnlichem Querfolioformat, von *D. Freudweyler* möchte wohl die beste dieser Kopieen seyn. Derselbe hat auch die Himmelfahrt Christi, nach einer Skizze von *Lips*, in Aquarell gemalt; die Figuren sind mit vielem Fleiss gearbeitet, und die Farben sind klar. Von dem jungen *Esslinger* von Zürich, der sich jetzt zu Stuttgart unter *Müller* zum Kupferstecher ausbildet, sah man das Porträt von *Tischbein*, mit schwarzer Kreide, bestimmt ohne Härte gezeichnet, und bey charakteristischem Ausdruck des Gesichts fand man alle zartern Nuancen, ohne mühsamen Fleiss zu verrathen, mit sprechender Lebendigkeit dargestellt, ungeachtet des kleinen Formats. Mit Vergnügen machen wir auf die von Jahr zu Jahr bemerkbarern Fortschritte dieses jungen Mannes in der Kunst aufmerksam. Von Bildhauerarbeit war nichts zu sehen, ausser einigen unbedeutenden Kleinigkeiten von den *Curriger* von Maria-Einsiedeln u. a. Eine Probe anderer Art verdient dagegen Ehren-Meldung. Der bekannte *Müller* von Engelberg, der schon mehrere Theile der Schweiz en Relief verfertigt hat, und dessen Arbeiten ihm den Beyfall der Kenner und das allgemeine Zeugniss topographischer Treue erworben haben, stellte das *Engelberger Thal* en Relief aus; auch das Aeussere hat in Absicht auf Farben und auf Schicklichkeit der Stoffe zu den Darstellungen der erhabenen Gegenstände Vorzüge vor dem bekannten v. Pfyfferschen Relief. Neben *dem Saale* der Gemäldeausstellung zeigte in einem Nebenzimmer für ein unbedeutendes Eintrittsgeld *Joseph Martin Baumann* von *Brunnen*, Kantons Schwyz, ehemals wohnhaft zu *Goldau*, zwey von ihm selbst verfertigte Reliefs von dem verschütteten Thale *Goldau*; das eine stellt die Gegend vor, wie sie vor dem verhängnissvollen 2. Sept. 1806 war; das zweyte dieselbe Gegend, wie sie nach dem zerstörenden Bergfalle jetzt aussieht; wer vor- und nachher diese Gegend gesehen hat, bewundert den Fleiss und die Treue, mit welcher *Baumann* diese beiden Ansichten dargestellt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 197. abgebrochenen Recenſion.*)

Vom Unterſchiede zwiſchen Rheumatismus und Gicht. Einige in dieſer Beziehung geſchichtliche Nachrichten machen den Eingang zu dieſer Abhandlung. Die Alten kannten zwar beide Krankheiten, unterſchieden ſie aber nicht. (So bald ſie dieſe als zwey Krankheiten erkannten, muſsten ſie dieſelben auch nothwendig zu unterſcheiden wiſſen, nur waren ſie ſich der Unterſcheidungsmerkmale nicht klar bewuſst.) Ein wichtiger Umſtand ſey die Verſchiedenheit der Organe ſelbſt, welche von dem einen oder dem andern dieſer Uebel vorzugsweiſe befallen werden. Den Haupterſcheinungen nach, als Schmerz, Röthe, Hitze und Geſchwulſt, wären Rheumatismus und Gicht in die Klaſſe örtlicher Entzündungen zu ſetzen. (Die Gicht erzeugt ſich im Körper, der Rheumatismus aber wird durch äuſsere Verhältniſſe dem Körper zugefügt. Uebrigens ſind Röthe und Geſchwulſt keine beſtändigen Symptome des Rheumatismus.) Dieſe Entzündung ſey entweder ſtheniſch und hyperſtheniſch, wenn die Expanſibilität wirklich geſteigert iſt, oder aſtheniſch, wenn ſie nur mittelſt geſchwächter Contraction erhöhet iſt. (In der Regel aber verlangt der Rheumatismus, beſonders der acute, die antiphlogiſtiſche Behandlung.) Der Unterſchied zwiſchen reiner und unreiner Entzündung, welcher nach dem Vf. darin beſtehen ſoll, ob die durch die Entzündung erzeugte Schärfe (?) wieder aſſimilirt werde oder nicht, iſt hypothetiſch und ohne praktiſchen Werth. Leiden in irgend einem Gelenke oder muſkulöſen Theile, mit unvollkommener ſchmerzhafter Bewegung deſſelben (wobey in der Regel keine Veränderung des leidenden Theils wahrzunehmen iſt), und ohne eine beſtimmte Urſache, heiſst Rheumatismus. (Der aufmerkſame Kranke wird faſt immer eine Erkältung, namentlich des ergriffenen Theils, nachzuweiſen wiſſen.) Die Gliederſchmerzen, welche dem Scorbut und dem Weichſelzopf vorangehen, ſind durch die übrigen, dieſen Krankheiten eigenthümlichen Zufälle zu unterſcheiden. So weit wäre die Aehnlichkeit eines rheumatiſchen und arthritiſchen Paroxysmus ziemlich groſs, doch ſey bey dem gichtiſchen Schmerz mehr Geſchwulſt und Röthe der Haut, und die Entzündung nähere ſich mehr der phlegmonöſen. (Auch die charakteriſtiſchen Vorläufer der Gicht fehlen beym Rheumatismus.) Darin aber träfen ſie wieder zuſammen, daſs bey beiden Uebeln dem erſten Anfalle mehrere nachfolgen. (Der Rheumatismus läſst nur eine Empfänglichkeit für rheumatiſche Leiden zurück, werden indeſſen die Veranlaſſung dazu gemieden, ſo kann der Kranke Zeitlebens vom Rheumatismus verſchont bleiben. Dem Wiederkommen der Gicht aber vermag der Kranke bey aller Sorgfalt nicht zu entgehen.) Der Rheumatismus entſtehe wie der Katarrh jeder Zeit nach Erkältung (jedoch mit dem Unterſchiede, daſs der Katarrh eben ſo oft entſteht, wenn man ſich von der Kälte in eine ſehr warme Temperatur begiebt, als bey umgekehrtem Verhältniſs, welches aber beym Rheumatismus, wenigſtens nach unſerer Erfahrung, nicht der Fall iſt, der durch einen ſolchen Temperaturwechſel wohl zu neuer Heftigkeit aufgeregt, aber nur bey ſchnellem Wechſel von Wärme zur Kälte erzeugt wird.) Beym Gichtanfall ſey freylich auch oft die Rede von vorhergegangener Erkältung, allein auch ohne dieſe wäre der Paroxysmus nicht ausgeblieben. (Gewöhnlich pflegt der Gichtkranke, wenn er die Natur ſeines Uebels nicht ahndet, die Urſache in einem erlittenen Stoſse, Druck u. dgl. aufzuſuchen, ſeltner in Erkältung, die er auch wohl zuweilen, wenn durch Fragen die Aufmerkſamkeit darauf hingezogen wird, in Verdacht hat, ſich ihrer aber nie ſo beſtimmt wie beym Rheumatismus zu erinnern weiſs.) Der Rheumatismus gehöre ſicher unter die ſuperficiellen Entzündungen, er gehe daher niemals in Eiterung über. (Sollten einem ſo erfahrnen Arzte, wie Hr. *Neumann*, nicht traurige Beyſpiele der Art vorgekommen ſeyn, wo Vereiterung als Folge eines Rheumatismus groſse Verwüſtungen angerichtet hat? — Leider nur wird, wenn es einmal bis zur Vereiterung mit dem Rheumatismus gekommen iſt, gewöhnlich alle Diagnoſtik überflüſſig.) Erkältung könne freylich auch Phlegmone erregen, aber dann nenne man das Uebel nicht Rheumatismus. (Wie denn? — der Name thut übrigens nichts zur Sache. Die rheumatiſche Entzündung der Pſoa iſt ſo gut Rheumatismus, wie die der Schulter u. ſ. w.) Die kritiſchen Bemerkungen gegen die gängige Vorſtellungsart des Erkältens und der Wirkung der Kälte auf den Körper, ſind gegründet, allein die Anſichten des Vfs. geben nichts befriedigenderes. Alles dreht ſich auch hier um ein verändertes Verhältniſs der Expanſion und Contraction, wobey noch der ganz unſtatthafte Unterſchied, zwiſchen Erkältung durch poſitive Einwirkung der Kälte und Erkältung durch einen relativ geringern Wärmegrad angenommen wird. Das Fieber meint der Vf. ſey beym Rheumatismus nichts Weſentliches, die Hauptſache wären die örtlichen

chen Zufälle. Das Fieber entstehe entweder aus derselben Gelegenheitsursache, wie der Rheumatismus, oder es werde durch die Heftigkeit des Schmerzes erregt, oder der Rheumatismus sey ein Symptom des für sich bestehenden Fiebers, wie beym Wechselfieber und dem Typhus. (Das Fieber hängt wohl hauptsächlich von der Wichtigkeit und dem Umfang der betroffenen Partieen ab, sein Erscheinen deutet immer auf ein ernsthafteres Leiden, es begründet den Unterschied zwischen acutem und chronischem Rheumatismus, und ist in sofern etwas Wesentliches. Uebrigens ist es irrig jenen Gliederschmerz der sich hin und wieder zu Wechselfieber und Typhus gesellt, für Rheumatismus zu nehmen. Dieser erscheint ohne irgend einen Verdacht vorhergegangener Erkältung, ist ohne Röthe und Geschwulst, tritt mit dem Anfall des Wechselfiebers ein, und läfst mit ihm nach, und erfordert zu seiner Beseitigung keine Antirheumatica.) Das Fieber sey beym Rheumatismus immer eine willkommene Erscheinung. (In sofern nämlich die Prognosis in Rücksicht der Dauer beym fieberhaften Rheumatismus c. p. günstiger ist, als beym nicht fieberhaften.) Der Puls schlage selten über 100 Mal (?) und das Fieber ende mit Schweifs. Die rheumatische Angina sey selten, weil leichter die schleimabsondernden Organe und Drüsen als die Muskeln befallen werden. Am häufigsten werden das Schulter-, Knie- und Armgelenk befallen, seltener die Hand. Das leidende Knie wende sich dann nach innen, die Hand aber nach aufsen. Nie sey die Haut über derselben roth und entzündet, es wäre denn durch die Anwendung reizender Mittel. (Vorhin zählte der Vf. Röthe des leidenden Theils zu den wesentlichen Erscheinungen des Rheumatismus.) Der rheumatische Schmerz sey mehr drückend als stechend, und werde nie in absoluter Ruhe des Gliedes empfunden. (Dieses leidet grofse Ausnahmen. Auch ist die Lage des Gliedes dem Kranken nicht gleichgültig, und nicht jede Bewegung verursacht gleich heftigen Schmerz.) Wenn auch Schmerz und Röthe unter Schweifsen nachlassen, so bleibe doch die Bewegung noch lange geschwächt. Leiden nur einzelne Muskeln, so pflege der Schmerz weit lebhafter und selbst während der Ruhe andaurend zu seyn. (Eine Bemerkung, die mit unserer Erfahrung nicht übereinkömmt.) Der Vf. ist der Meynung, dafs die Pleurefie von der Peripneumonie leicht zu unterscheiden sey. Bey erster wäre eine Stelle der Brust beym Berühren schmerzhaft, bey letzterer aber nie. Auch wäre bey der Peripneumonie der Schmerz nicht so lebhaft, der Kopf aber mehr eingenommen, der Husten selten und mit Auswurf, der Athem kurz, und der Puls viel kleiner. (Wiederholte Leichenöffnungen haben dargethan, dafs alle dahin zu beziehende diagnostische Zeichen trüglich und unzulänglich sind, um darauf einen diagnostischen Unterschied dieser beiden Krankheitszustände zu begründen. Selbst die Gegend, wo der Schmerz gefühlt wird, ist nicht immer der Sitz der Entzündung. Auch ist ein solcher Unterschied in klinischer Hinsicht von keinem Belang. Selten wohl bleiben diese beiden Krankheiten eine ohne die andere.) Eine ausgezeichnete Erscheinung des Rheumatismus sey, dafs er bey nicht bedeutender Entzündung von einer Stelle zur andern wandere. Beym Gichtschmerz sey dieses nur der Fall, wenn er mehr heftig ist. Der rheumatische Schmerz dauere an dem einmal befallenen Theile selten länger als 3 Tage. (Wir haben den Rheumatismus an einem Theil 6 bis 14 Tage wüthen gesehn.) Ohne Complication mit andern Uebeln sey der Ausgang wohl nie tödtlich. (Der Vf. hat insofern Recht, da er die Versetzung des Rheumatismus nach innern edeln Theilen läugnet.) Die Beschreibung der Rheumatalgie, oder besser, des secundären Rheumatismus, ist vortrefflich. Der Unterschied des fixen und vagen Rheumatismus wird mit Recht verworfen. Allein den Versuch, das Wandern des Rheumatismus zu erklären, halten wir für völlig mifslungen: denn abgerechnet, dafs sich alles auf hypothetische Vorausetzungen gründet, so ist auch die Frage: warum gerade die rheumatische und gichtische Schärfe zu solchen Wanderungen disponire, keineswegs dadurch gelöst. Die Natur allein bringe niemals die Genesung des chronischen Rheumatismus zu Stande. (Dafs Ortsveränderung allein dieses vermag, davon haben wir den unzweydeutigsten Beweis.) Beym chronischen Rheumatismus schwitzen die Kranken häufig, aber ohne alle Erleichterung. Innere Theile werden nie von demselben befallen, und höchst selten die Füfse. (Zwey Behauptungen, die die Erfahrung widerlegt, wenigstens in der Gegend des Rec. In diesem Augenblick sehen wir einen heftigen Rheumatismus der Füfse bey einer 34jährigen Frau.) Die Bemerkung, dafs völlige Contraction und Entstellung der Glieder durch Rheumatismus jetzt nicht mehr so häufig als ehedem sey, glaubt Rec. bestätigt zu finden. (Sollte etwa der in neuern Zeiten mehr allgemein eingeführte Gebrauch der Badekuren der Grund davon seyn? Im Ganzen aber sind jetzt rheumatische Leiden häufiger als sonst.) Die Zeichen einer bevorstehenden Anasarca, als Folge des Rheumatismus, sind treffend und aus der Fülle der Erfahrung geschöpft. Stete Kälte und Trockenheit der Haut, die nun durch kein Mittel mehr zum *Schweifs* zu bringen ist, Neigung zu Fieberbewegung, Oedem der Füfse, schäumender wasserheller Urin, der anfänglich reichlich fliefst, dann aber zuweilen stockt u. s. w. Am charakteristischen sey das Fieber, welches sich jetzt zu den Schmerzen gesellt.

Verlauf der Gicht. Treu nach der Natur werden die vorangehenden Beschwerden, besonders die Anomalien im gastrischen System, beschrieben. Wir zweifeln indessen, ob jemand sich bey solchen Leiden noch für völlig gesund halten möchte, wie hier behauptet wird. (Ehe aber alle diese Zufälle eintreten, geniefst der Gichtcandidat nicht selten ein ausgezeichnetes Wohlgefühl der Gesundheit, und dieses kurzdauernde Relief der ganzen Constitution, worin der bevorstehende Gichtanfall sich oft andeutet, ist allerdings täuschend.) Unter Erleichterung jener Zufälle äufsert sich nun Schmerz am Finger, an der Ferse, oder sonst an einem Theil der Extremitäten. (Sehr oft

oft am Ballen der grofsen Zehe.) Allein nicht lange nachher kehren alle Beschwerden mit Heftigkeit zurück, zugleich tritt Fieber ein, und nun entstehen wieder an den genannten Stellen Schmerzen mit Geschwulst, Röthe der Haut und Unvermögen zur Bewegung. Der Schweifs riecht sauer. (Diesen sauern Schweisgeruch haben wir auch oft beym Rheumatismus beobachtet, gewöhnlich waren dann Frieselausschlag und gastrische Beschwerden damit verbunden.) Was besonders die Gicht von ähnlichen Krankheitszuständen auszeichnet, ist, dafs der Harn von Anfang (?) des Anfalls an bis zur Beendigung, freye phosphorsäure enthält. Auch läfst er einen ziegelartigen Bodensatz fallen. Im Ganzen gelte die Regel, je stärker die Reproductionskraft, desto entfernter vom Herzen das befallene Gelenk, desto stärker das Fieber, desto kürzer der Anfall, und desto vollständiger die Genesung. (Es fehlt dieser Regel sicher nicht an Ausnahmen.) In der Zwischenzeit der Anfälle sey der Kranke selten ganz ohne Beschwerden. (Nur dann, wenn die Constitution durch öftere Anfälle bereits gebrochen ist, wo dieses nicht der Fall ist, befinden sich die Gichtkranken in der Zwischenzeit gemeiniglich sehr wohl.) Häufiger zeigen sich auch, besonders am Mittelfleisch und an der innern Seite der Schenkel, stark juckende flechtenartige Ausschläge, die eine stinkende Feuchtigkeit ausschwitzen. Die Podagristen sind mehrentheils guter Laune, aber sehr verdrielslich kurz vor dem Anfall. Castraten bekommen niemals Podagra, eben so wenig Frauenzimmer vor dem 50sten Jahr, und auch nachher höchst selten. Das Podagra ist gewöhnlich eine Plage derjenigen, die früh dem Bacchus und der Venus geopfert haben. Die Diagnostik der Anomalien und Metaschematismen des Podagra hat uns nicht befriedigt, und ist von andern, namentlich von *Lentin*, dessen Abhandlungen über Gicht und Rheum. der Vf. nicht zu kennen scheint, bereits erschöpfender abgehandelt worden. Die Wirklichkeit des arthritischen Trippers bezweifelt der Vf. (Abgesehen von den Beobachtungen zuverlässiger Aerzte, kann eine solche Aberration der Gichtmaterie auch insofern nichts Befremdendes haben, da diese bekanntlich Metastasen nach der Harnblase liebt.) Podagristen werden selten von andern Krankheiten befallen. Männer, die nach dem 50sten Jahr zuerst das Podagra bekommen, können das Jahrhundert ziemlich erfüllen. (Zwey Fälle sind uns erinnerlich, die dieses zu bestätigen scheinen. Einer, Vater des Rec., bekam etwa im 60sten Jahr, nachdem er lange Zeit an Anomalien der Hämorrhoiden gelitten hatte, zum erstenmale heftige Schmerzen in den Füfsen, mit Röthe und Geschwulst, sie hielten einige Monate an, und liefsen ohne alle Arzney von selbst nach. Er lebte noch 20 Jahr nachher in ziemlich guter Gesundheit. Ein anderer bekam im 74sten Jahr zum erstenmale ähnliche Schmerzen der Füfse, dieser erreichte das 90ste Jahr. Uebrigens hielten diese Schmerzen nicht den regelmäfsigen Gang eines Podagra, obgleich sie mehr von der Gicht, als vom Rheumatismus hatten.) Die Gicht ist ansteckend, und theilt sich durch Betten, Kleidungsstücken u. dgl. die mit Schweifs des Kranken durchzogen sind, mit. (Sehr wahr! Einzelne Beyspiele von nicht erfolgter Ansteckung beweisen dagegen nichts; bey allen Ansteckungskrankheiten stöfst man auf solche Ausnahmen. Dafs aber die durch Ansteckung erlangte Gicht, in ihrem Verlauf, so sehr von der ursprünglichen verschieden seyn soll, möchte wohl nur von den ersten Anfällen derselben gelten, wenn es auch wahr ist, dafs diese Gicht weniger hartnäckig und eher radikal zu heilen ist, als die genuine.) Jedes Alter, jedes Geschlecht, und jede Menschenklasse, kann von der Gicht angesteckt werden. Die vor der Gicht hergehenden Abdominalzufälle stehen nothwendig in einer Causalverbindung mit derselben, man habe daher Grund, meynt der Vf., die Ursache der Gicht in dem Lymphsystem zu suchen. (Es frägt sich aber, ob diese Anomalien im gastrischen Systeme nicht Wirkung des, aus einem andern Systeme hier abgesetzten Gichtmaterials sind, wo dieser Krankheitsstoff nur die gehörige Reife zum Ausbruch erhält, der eigentliche Bereitungsprocefs aber, oder wenigstens die Einleitung zu demselben, während der vorhergehenden Exaltation der Gesundheit, schon in einem andern Systeme vor sich gegangen ist? vielleicht hängen damit die Erfahrungen von der Gefahr zusammen, die Gicht durch bittere tonische Mittel radikal zu heilen? Nicht umsonst mag das Portlandsche Pulver im Rufe stehen, dafs es den Schlagflufs u. dgl. herbeyführt! —) Bey der Gicht sey die Kalkerde im Körper vermehrt. (Dieses ist wohl nur scheinbar, indem durch das Entweichen der Phosphorsäure mehr Kalkerde frey wird.) Aus allen den Erscheinungen folgert der Vf., dafs die Gichtschärfe, abnormes Product krankhafter Thätigkeit des Lymphsystems sey. (Das Unstatthafte dieser Folgerung haben wir bereits angedeutet.) Die Gichtschärfe stehe zwischen den chronisch- und acutwirkenden Krankheitsstoffen mitten inne, nähere sich aber mehr dem erstern, weil sie selbst durch das Fieber nicht ausgeschieden und (auf immer) entfernt werde. (Man könnte sie in dieser Hinsicht mit dem intermittirenden Fieber parallelisiren. —) Der Vf. hält sich aus Erfahrung berechtigt, die Erblichkeit der Gicht für Vorurtheil zu erklären, und ist geneigt, die Ursache der vermeintlich angeerbten Gicht, dem vererbten Vermögen der Aeltern beyzumessen, man könne daher eher eine Disposition durch Erbschaft, als eine erbliche Disposition bey der Gicht annehmen. (Fernere unbefangene Erfahrungen werden den Vf. von dieser Meynung, wie von mancher anderer, ohne Zweifel zurückbringen. Die geerbte Gicht äufsert sich zuweilen, wie manche andere *morbi hereditarii*, in den Enkeln, wie diese auch in ihren Geistesanlagen oft den Grofsältern gleichen.) Auffallend ist allerdings der Einfluls der Sexualverhältnisse auf die Erzeugung der Gicht. (Ein Beweis, dafs diese noch andere Bedingungen voraussetzt, und nicht vom Lymphsystem allein ausgeht.) Als ausgebildetes Podagra sieht man die Gicht nur bey Männern. Man hat kein Beyspiel von podagrischen Kastraten, und die äufserst

selten

ſelten podagriſchen Weiber ſind entweder bereits über 50 Jahr alt, oder es ſind ſogenannte *viragines*, ohne Brüſte, mit tiefer Stimme und behaartem Kinn. Die vage Gicht hingegen befällt jedes Subject ohne Unterſchied. Podagriſten fühlen das Bedürfniſs der phyſiſchen Liebe ſehr lebhaft, ſelbſt noch im vorgerückten Alter. (Beſonders kurz vor dem Ausbruch des Paroxysmus. Bey Alten hängt dieſer Trieb häufig mit einem Gichtreiz in den Geſchlechtstheilen zuſammen, und nicht ſelten müſſen ſie die Befriedigung mit dem Tode büſsen.) Es ſey nicht ungegründet, daſs Miſsbrauch der Zeugungskraft zur Gicht diſponire. (Das Podagra iſt gewiſs ſelten Folge eines ſolchen Miſsbrauchs, wie auch aus der gewöhnlich damit verbundenen erhöheten Energie dieſer Kraft hervor zu gehn ſcheint, wohl aber kann dieſer eine Empfänglichkeit für rheumatiſch-gichtiſche Leiden überhaupt begründen.) Aus allem dieſen ſcheint dem Vf. zu erhellen, daſs die Grundbedingung der Entſtehung der Gicht eine Ueberlegenheit der Irritabilität über die Reproductionskraft ſey. Im Kinde ſey die Reproduction vorherrſchend, ſo auch im Weibe, bis zu gewiſſem Alter u. ſ. w. (Wie ſind aber jene Erſcheinungen, die häufig dem Anfall vorangehen, als exaltirter Geſchlechtstrieb, vermehrte Eſsluſt, die ungeſtrafter als ſonſt, bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte befriedigt werden darf, die Zunahme des körperlichen Umfangs u. ſ. w., aus dem Unterliegen der Reproduction herzuleiten? deuten ſie nicht vielmehr auf erhöhete Energie derſelben? —) Im Mann ſey die Irritabilität höher entwickelt. In den Jugendjahren bleibe ſie mit der Reproductionskraft im Verhältniſs. Die Jahre und Ausſchweifungen, ſowohl körperliche als geiſtige, ſchwächen dieſe direct, und die Irritabilität trete mehr hervor. (Demnach dürfte die Irritabilität nur heruntergebracht, oder, was freylich ſchon ſchwieriger iſt, die Reproduction erhöhet werden, um die Gicht zu verhüten, oder radical zu heilen. Wie wenig aber dieſes gelingt, iſt bekannt. Und warum ſollten die angeführten ſchwächenden Potenzen denn nur ausſchlieſslich auf die Reproduction, und nicht auch auf die Irritabilität einwirken? —) Bey den Arbeitern, den rohen und armen, wird mit der gröſsern Conſumtion der Reproduction, im gleichen Verhältniſs auch die Irritabilität abgeſtumpft, daher ſind bey ihnen die Folgen des Alters früher ſichtbar, als bey dem Vornehmen; auch ſterben ſie früher (?), aber die Gicht verſchont ſie. (Die Erfahrung lehrt, daſs unter der arbeitenden nüchternen und rohen Klaſſe mehr *longaevi* ſind, als unter den müſsigen und üppigen Vornehmen, ſo giebts auch unter jenen mehr jugendliche Alte, unter dieſen aber mehr ältliche Junge.) Die Verwandtſchaft der Gicht mit den Flechten iſt aus den Gründen, die der Vf. dafür aufſtellt, nicht erweislich; denn daſs nach dem Verſchwinden der Flechten zuweilen gichtiſche Gliederſchmerzen entſtehen, (ein Hauptgrund des Vfs.) berechtigt nicht zu einer ſolchen Folgerung. Nach ſchnell unterdrückter Krätze ſieht man ähnliche Gliederſchmerzen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

CHEMIE.

NÜRNBERG, b. Zeh's W.: *Kurzer Entwurf der Experimental-Chemie*, von *Pet. Gaetani*. 1811. *Erſter* Theil. 280 S. *Zweyter* Th. 262 S. *Dritter* Th. 309 S. 8. (3 Rthl. 12 gr.)

Der Titel ſagt noch ferner, daſs dieſes Werk beſonders die Anwendung der natürlichen Körper in den Fabriken, Künſten, Profeſſionen u. ſ. w. lehren ſolle. Es iſt aber auch wirklich nur ein Receptbuch, worin die Recepte in einer ſehr lockern Ordnung zuſammengeſtellt ſind. Wahrſcheinlich hat der Vf. ſie aus vielen Schriften geſammelt, und daher weiſs man nicht, ob ſie erprobt ſind, oder nicht; nur in einigen Fällen erwähnt der Vf. beſonders, daſs er den Erfolg ſelbſt beobachtet habe. Auffallend abſurde Dinge, wie man dergleichen in vielen alten Kunſtbüchern trifft, ſind zwar weggelaſſen, aber doch auch viele überflüſſige, unnütze, veraltete wiederum abgeſchrieben. In dem erſten Theile wird von den Metallen, in dem zweyten und dritten von den vegetabiliſchen und animaliſchen Körpern geredet. Einige Beyſpiele der Behandlung mag folgendes geben: „Die Platina iſt ein vollkommenes Metall, das von andern Metallſtoffen verſchieden iſt, und die allgemeinen Eigenſchaften der vollkommenen Metalle beſitzt. Dieſe neue metalliſche Subſtanz, von welcher man die gröſseſten Vortheile in Rückſicht ſeiner vortrefflichen Eigenſchaften zu ziehen hofft, iſt dennoch bis jetzt für die Künſte und Profeſſionen noch nicht in Gebrauch geſetzt." Vom Eiſen: „das mit brennbaren Stoffen bearbeitete Eiſen leidet Veränderungen, die es in Stahl verwandeln." Auch vom Barometer wird geredet, und als ein neuer der des Hn. *de la Chiche* angeführt, ferner von dem Höhenmeſſer *mit dem Barometer nach P. Pini*. „Die Elementar-*oder* reine glasbare Erde iſt eine trockne, ſolide Subſtanz, durchaus farb- und geſchmacklos, welche feuerbeſtändig und unveränderlich auch dem möglichſt heftigen Feuer widerſteht." Ferner: „Aus den Vegetabilien zieht man dreyerley Arten von Salzen, ein ſaures Salz, auch eſſentielles Salz genannt, ein flüchtiges Salz und ein fixes Salz. Das erſte iſt zuweilen dem Salpeter, und ein anderes Mal dem Weingeiſt ähnlich, nachdem es mehr oder weniger Erde enthält." Auch vom Ackerbau, den Seidenwürmern und der Bienenzucht iſt die Rede. Das Ganze ſieht aus, wie eine Ueberſetzung eines ältern franzöſiſchen Buchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Nr. 198. abgebrochenen Recenſion.*)

Diagnoſtik der Gicht. Sie gehöre zum Unterſchied vom Rheumatismus unter die Impetigines, in ſofern nämlich die Epidermis des leidenden Theils nach dem Paroxysmus abſchilfert. (Zur Diagnoſtik des gegenwärtigen Paroxysmus kann dieſe Erſcheinung nichts beytragen, da ſie nach Beendigung deſſelben eintritt.) Nach der Anſicht des Vfs. iſt die Gicht Krankheit des Lymphſyſtems, welche im Gefäſsſyſtem reflectirt iſt, und eigentlich zu den Kachexien gehört; der Rheumatismus aber iſt eine partielle Krankheit der Gefäſse, welche eine allgemeine Gefäſskrankheit gewähren kann. (Lauter Hypotheſen ohne praktiſchen Werth, die wir weniger vermiſst hätten, als die Angabe des wichtigen Unterſchieds, daſs bey der Gicht das Fieber vor den örtlichen Zufällen hergeht, beym Rheumatismus aber das Fieber ſich einſtellt, wenn dieſe ſchon einige Zeit gedauert haben.) Die Hauptſchwierigkeit ſey die Unterſcheidung der vagen und beſonders der verlarvten Gicht vom Rheumatismus. Die freye Phosphorſäure im Urin ſey kein hinreichendes Diagnoſticon, da ſie ſich bey mehrern Fieberarten und bey Steinbeſchwerden auch vorfindet, und nur gegen Ende des Anfalls im Urin angetroffen wird. (Vorhin hieſs es: der Urin enthielte vom Anfang des Paroxysmus an freye Phosphorſäure. Ueberhaupt iſt auf dieſes Zeichen nicht viel Gewicht zu legen, da Getränke und ſo viele andere Einflüſſe die Beſchaffenheit des Urins leicht modificiren.) Die vage Gicht unterſcheide ſich durch die Art des Schmerzes, (ein ſehr unſicheres Unterſcheidungsmerkmal) durch die Anomalien im gaſtriſchen Syſtem, und durch die Localität der leidenden Theile. Bey der verlarvten Gicht aber fehlen alle dieſe Merkmale, daher ſie häufig mit Rheumatismus verwechſelt werde. Nur allgemeine Principien könnten hier leiten. So ſey die Entzündung des Hüftgelenks ſelten arthritiſch, ſondern faſt immer rheumatiſch oder hämorrhoidaliſch. Bey Weibern ſey die Entzündung des Hüftgelenks gewöhnlich Symptom der Krankheiten des Uterus, beſonders wenn Leibesverſtopfung damit verbunden iſt; (nur die Gebärmutterentzündung pflegt mit Leibesverſtopfung begleitet zu ſeyn,) und die Unterſuchung des Uterus werde meiſtens eine ſolche Urſache entdecken laſſen. (Eine wichtige Bemerkung, welche alle Aufmerkſamkeit verdient, und die noch immer nicht genug anerkannte Nothwendigkeit darthut, bey jedem ſchmerzhaften Leiden dieſer Art, mittelſt der Exploration, von dem Zuſtand des Uterus ſich zu unterrichten.) Ein höchſt gefährlicher Irrthum ſey es, Pſoitis oder Coxalgie für Gicht des Hüftgelenks zu halten. Bey der Pſoitis müſſe der Schmerz bey der äuſseren Berührung, beſonders das Unvermögen ſich im Kreuze zu bewegen, leiten. Werden dieſe Uebel verkannt und mit hitzigen diaphoretiſchen Mitteln behandelt, ſo erfolge Vereiterung, die ober- oder unterhalb des *ligamenti popartii*, oder im Rücken über dem unbenannten Bein zum Vorſchein kömmt, und in der Regel mit dem ſchrecklichſten Tod endet. (Der Vf. räumt alſo hiermit ein, daſs der Rheumatismus in Eiterung übergehen kann.) Die Coxalgie werde, da ſie den Jahren der Entwickelung der Pubertät eigen iſt, durch das Alter des Kranken erkannt. (Beyſpiele von Coxalgie bey jungen Kindern, lange vor dem Eintritt dieſer Periode, ſind nicht ſelten.) Auch aus der gröſsern Entfernung der Tuberoſität des Sitzbeins der kranken Seite vom Trochanter ſey das Uebel zu erkennen. (Iſt es einmal dahin gekommen, daſs die Knochen aus ihrer Lage gewichen ſind, ſo iſt auch der Kopf des Schenkelknochens zum Theil aus der Pfanne gedrängt, und dann iſt Verkürzung des Fuſses das ſprechendſte Merkmal der Coxalgie. Die gröſste Schwierigkeit hat aber die Diagnoſis im Beginnen der Krankheit, wenn das *caput oſſis Femor.* noch unverrückt im *acetabulo* ſich befindet, worüber aber hier nichts befriedigendes vorkömmt.) Das arthritiſche Hüftweh ſey aus den übrigen Umſtänden, welche auf Gicht ſchlieſsen laſſen, zu erkennen. Indeſs ſey eine ſolche Verwechſelung von keinem beſondern Nachtheil (?). Intereſſant ſind die Bemerkungen über den Rheumatismus der Hände, der bey Töpfern, welche ſtets den naſskalten Thon verarbeiten, häufig vorkömmt. — Groſse Schwierigkeit habe die diagnoſtiſche Unterſcheidung des ſecundären Rheumatismus von der Gicht, wenn beide Krankheiten ſich compliciren. Indeſſen iſt die gichtiſche Röthe der Haut mehr karmoiſinroth, juckt und brennt heftiger, und ſtatt daſs die Haut glatt und geſpannt werden ſollte, erſcheinen die Poren erweitert. Auſserdem werden beym chroniſchen Rheumatismus, ſelbſt in der ſchmerzfreyen Periode, zuweilen Stiche

in den Schultern und dem Nacken bemerkt. — In den Muskeln der Respiration errege der Rheumatismus auch wohl Stiche und Schmerz, aber niemals so heftige asthmatische Zufälle wie die vage Gicht. Auch befalle der Rheumatismus niemals innere Theile. (Man begreift nicht, wie der Vf. zu dieser Behauptung kommt, da das Versetzen auf innere Theile mit eine der Hauptgefahren des Rheumatismus ist.) Beym Rheumatismus fühle der Kranke die leidende Stelle nie heiss, er klage vielmehr über allgemeines Frösteln; der Gichtschmerz aber sey mit einem Gefühl von Wärme verbunden. (Auch vermehrt künstliche Wärme, welche den Gichtschmerz erleichtert, die rheumatischen Leiden.) Bey der chronischen Gicht fühle der Kranke zuweilen, vorzüglich Abends, ein Jukken und Brennen der Haut. Sie erregt weit später Contractionen und Ankylosen als der Rheumatismus, besonders wenn dieser sich in Händen und Knieen festgesetzt hat. Die Gicht verändere häufig ihren Sitz, und selbst nach den heftigsten Affectionen der Gelenke stelle sich die Gelenkigkeit schneller und vollkommener wieder her, als nach dem leichter scheinenden Rheumatismus. Uebrigens komme die verlarvte Gicht gewiss selten vor, obgleich sie häufig in den Köpfen der Aerzte spukt und grobe Missgriffe veranlasst. So sah der Vf. bey einem jungen Frauenzimmer, die am Scharlachfieber lag, Guajakextract verordnen, weil der Vater das Podagra gehabt hatte. (Wenn auch ein solcher Vorfall an Karrikatur grenzt, so verdient doch alles andere, was der Vf. in dieser Hinsicht hier rügt, volle Beherzigung.) Die Diagnose mehrerer Krankheitszustände, denen oft eine gichtische Ursache zum Grunde liegt, ist kurz und bündig dargestellt, und da hier alles unverkennbar der Natur und nicht den Büchern nach erzählt ist, so wird selbst das Bekannte in solcher Wiederholung anziehend. — Ein gerechter und drückender Vorwurf ist: (gilt er der Kunst oder den Künstlern? —) dass wir in dem wichtigen Kapitel der Krankheiten der Gehörwerkzeuge noch Ignoranten sind. — Es sey übrigens eine falsche Meinung, dass die Gicht mehr die Gelenke, und der Rheumatismus mehr die Muskeln befalle. Das Schulter- und Hüftgelenk sey öfter der Sitz des Rheumatismus, und das Hand- und Kniegelenk werde öfter durch diesen als durch die Gicht ankylotisch. Im Ganzen werden Muskeln, Aponeurosen, Gelenke und Ligamente sowohl von rheumatischer als gichtischer Entzündung befallen. (Mit dem chronischen Rheumatismus verhält es sich wirklich so, der acute aber ergreift doch im Durchschnitt mehr die Muskeln.) Die Hartnäckigkeit des Rheumatismus, meint der Vf., rühre oft daher, dass entweder zu viel gereizt wird, ehe die Entzündung gemindert ist, oder dass die kühlende Methode zu lange fortgesetzt wurde. (Der Brownianismus, so wie eine gewisse jetzt sich geltend machen wollende Schule, berechtigen allerdings zu solchem Verdacht; allein auch ohne alles Verschulden von Seiten des Arztes, und bey der abgewogensten Sorgfalt nimmt der Rheumatismus zu Zeiten bey einigen Individuen eine kaum zu besiegende Hartnäckigkeit an.) Bey dem Unterschiede des Heilverfahrens in der Gicht und dem Rheumatismus sollte die Indication *ex juvantibus et nocentibus* mehr erwogen werden, da sie doch in verwickelten Fällen dieser Art fast das einzige leitende Princip ist. Besonders fiel uns auf, dass der Vf. den Spiessglanz und den Merkur beym Rheumatismus mehr für schädlich als nützlich hält, da doch bewährte Erfahrungen, namentlich *Lentin's*, gerade das Gegentheil lehren. *Lentin*, dessen hierher gehörige Schriften unser Vf. nicht zu kennen scheint, erklärt den Sublimat gegen Rheumatismus für specifisch; und wenn auch dieses Mittel, so wenig als die Vitriolsäure gegen die Gicht, nicht den Namen eines Specificums verdient, so ist doch seine treffliche Wirkung in vielen Fällen nicht zu verkennen.) Die Vergleichung des Rheumatismus mit der Gicht, welche das siebente Kapitel umfasst, und eine Art von Recapitulation darstellt, ist bis auf den hypothetischen Causalunterschied dieser beiden Krankheitszustände sehr gut durchgeführt, und gewiss mit das Gelungenste im ganzen Buche.

Ueber den Weichselzopf, oder Koltun auf polnisch, plica polonica, Trichoma. Der echte im Körper erzeugte Weichselzopf ist von dem falschen, durch Ansteckung erlangten, sehr zu unterscheiden. Letzterer besteht blos in Verfilzung der Haare mittelst einer aus ihnen ausschwitzenden klebrigen Feuchtigkeit. Die heftigen, dem Rheumatismus ähnlichen Schmerzen, die stinkenden Schweisse des Kopfs, welche dem echten Koltun vorangehen, fehlen hier ganz. Auch geht der falsche Weichselzopf nie in die schreckliche dritte Periode über. — Der Weichselzopf durchläuft drey verschiedene Perioden. — Fixe, oder herumziehende, dem heftigsten Rheumatismus gleichende Schmerzen, befallen ohne Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechts; greifen am heftigsten den Kopf an, und sind mit Fieber und Störung aller thierischen Functionen verbunden. Diese erste Periode ist selten kürzer als einen Monat. Verlässt der Kranke jetzt das Land (nur zwischen der Oder, der Ostsee, dem Niemen, dem Dnieper und dem Kargathon., ist der Koltun endemisch, *wer in diesem* Lande nicht geboren ist, bekommt den echten Koltun nicht, dasselbe gilt von den dahin gebrachten Thieren, als Pferden, Hunden u. s. w.), so verlieren sich alle diese Beschwerden von selbst, brechen aber bey der Wiederkunft in die Heimath wieder aus. (Dieses geschieht aber auch im Aussenlande. Bey dem polnischen Bedienten, dessen *de la Fontaine* erwähnt, kam der Koltun während seines Aufenthalts in Dresden zum völligen Ausbruch.) Der stinkende Geruch, der besonders vom Kopf aufsteigt, und an *Tinea* erinnert, unterscheidet diese Schmerzen von rheumatischen. (Dieser Geruch fehlt nicht selten, und dann ist die Verwechselung um so leichter möglich.) Der Kranke sieht blass und aufgedunsen aus und hat gewöhnlich Drüsen-Geschwülste (*Scrophulae fugaces*).

Wird

Wird das Uebel jetzt nicht geheilt, so wird das Haar fettig, giebt eine stinkende Feuchtigkeit von sich, kräuselt sich und klebt fest zusammen. Alles Haar am ganzen Körper wird bald auf diese Art ergriffen, und die Nägel an den Händen und Füfsen werden dick nufsfarbig, ganz entstellt und gekrümmt, wie Vögelklauen. (Besonders leiden die Nägel, wenn der Kranke keine Haare oder schon graue Haare hat.) Mit dem Eintritt dieser zweyten Periode geschieht die Krifs. Alle Zufälle lafsen nun nach, der Kranke befindet sich wieder wohl, hat sich aber sehr vor allem zu hüten, wodurch die Krifs (das Abfetzen der Koltunmaterie auf Haare und Nägel) gestört werden kann. Vorzüglich ist das Abschneiden des Weichfelzopfs jetzt höchst gefährlich. Nach 3 bis 4 Monaten, auch wohl erst in einem Jahr, wachsen unter dem Weichfelzopf (der allmählig trocken wird, und den specifischen Geruch verliert) gesunde Haare, woran dieser nun frey vom Kopf hängt und jetzt ohne alle Gefahr abgeschnitten werden darf. (So wie auch die entstellten Nägel, wenn sich der gesunde Nagel zeigt.) Wird diese Periode der Krifs durch zu frühes Abschneiden des Weichfelzopfs, oder durch Erkältung, zumal des Kopfs u. dgl., unterbrochen, so erfolgt die dritte fürchterlichste Periode. Es erzeugen sich bösartige schankröse Geschwüre mit schnell um sich greifender Caries. Diese Koltun-Schanker unterscheiden sich von den venerischen dadurch, dafs sie flacher sind und einen beträchtlichern Umfang haben, sie fressen schneller um sich, und entstehen gewöhnlich zuerst am harten Gaumen, (nicht wie die venerischen am *velo palati* und der *uvulae*) an der Nafe, und dann überall, wo Knochen nahe der Haut liegen, am Schienbein, Armknochen u. s. w. — Auch Augenkrankheiten aller Art entstehen jetzt. Besonders zeichnen sich die Koltunschanker durch die schnell darunter entstehende Caries aus. Der Vf. vermuthet sogar, dafs die Knochen noch eher verdorben sind, als sich das Geschwür zeigt, welches nur für Folge des kariösen Knochens zu halten sey. Allein des Vfs. Gründe für diese Annahme sind nicht beweisend; auch hat Hr. Dr. *Römer*, der Gewährsmann des Vfs., bey dieser Krankheit mittelst der Sonde den Knochen zu Anfange nicht uneben gefunden. In dieser Periode (weil die Schanker mit starker Caries so schnell überhand nehmen) sterben die meisten am hektischen Fieber. In Warschau sehe man viele Menschen ohne Nafen, von denen ⅔ Theil ihre Nafen durch das Koltungift verloren haben. Glücklicherweise werden die Gelenke seltner als der Körper der Knochen angegriffen. Alles kommt jetzt darauf an, das Abstofsen des verdorbenen Knochens zu beschleunigen, welches durch eine Auflösung des ätzenden Sublimats äufserlich angewandt, sehr befördert wird. Uebrigens ist der innere Gebrauch der Mercurialia beym Koltun mehr nachtheilig. Antimonialia und die sogenannten blutreinigenden Kräuter, Rinden und Wurzeln sind die Hauptmittel, mit denen aber oft während der Kur gewechselt werden mufs. Zur Beförderung der Krifs nach den Haaren sind unterhaltende Vesicatorien hinter den Ohren und im Nacken (auch über den ganzen Kopf) sehr hülfreich. (Um die Materie nach den Nägeln hinzulocken, im Fall der Kranke keine Haare hat, oder wenn die Natur nach diesen Theilen die Krifs machen will, werden die Fingerspitzen oder Zehen mit der *TR. cantharidum* eingerieben und in einer Senfabkochung gebadet.) Zu den mancherley unrichtigen Behauptungen, die der Vf. aus Mangel an hinlänglicher Erfahrung über diese Krankheit hier aufstellt, gehört auch die: dafs Kinder nie den Weichfelzopf bekommen. Die Frau, welche der Gegenstand der neunzehnten Beobachtung bey *de la Fontaine* ist, gebahr mehrere Kinder, die den Koltun mit zur Welt brachten. — Sehr gründlich und treffend widerlegt der Vf. die Meinungen des Hn. *Wolfram* und *Schlegel* über die Natur und das Wesen des Weichfelzopfes.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ofen, gedr. in d. Univ. Buchdr.: *Cajus Sallustius Crispus Szent Györgyi Gellért magyarázásával* etc. Sallustius, im latein. Texte mit der ungrischen Uebersetzung von *Gerhard Szent Györgyi*. Vorausgeschickt wird eine Einleitung in die Kenntnifs der Klafsiker von *Nic. v. Jankovich*. *Erster* Band. Catilina und die Bruchstücke. 1811. 168, und 376 S. 8.

Der Vf. dieser ziemlich guten und richtigen Uebersetzung von Sallustius (sie steht neben dessen latein. Texte) ist Hr. *Szent Györgyi*, ein Expauliner und Lehrer der Söhne des Hn. *Jankovich*. Wie es schon der Druck von Seite zu Seite ausweifet, so mufs die ungrische Sprache den Ruhm der gröfsern Kürze der römischen, besonders der Sprache des Sallusts überlafsen. — Mehr Aufmerksamkeit noch, als Hr. *Sz. G.* verdient *Nic. v. Jankovich*, ein reicher Güterbesitzer zu Pesth, der sein Vermögen zum Theil dazu verwendet, um sich manches seltene und wichtige in der ungr. Literatur zuzueignen. Ein edler Gebrauch, sofern dabey für die Literatur ein wahrer Gewinn durch erleichterte Benutzung und durch Herausgabe und Mittheilung solcher Seltenheiten entsteht. Durch diese Ausgabe des Sallusts, auf eigene Kosten, und durch die derselben vorgesetzte Einleitung, scheint Hr. v. *Jankovich* zu beweisen, dafs er dieses schöne Ziel vor Augen habe. Und so steht zu hoffen, dafs er auch diejenigen, welche *Scriptores rerum Hung.* herausgeben wollen, zur Kopirung dieser oder jener Handschrift seiner Bücherfammlung zulafsen werde!

Die von ihm hier gelieferte Einleitung enthält über die Klafsiker, ihren Werth und den Nutzen ihrer Uebersetzungen im Wesentlichen und für Kenner nichts neues. Dennoch wird diese Einleitung vielen

Le-

Lesern in Ungern manches sagen, was für sie neu und nützlich seyn wird. Was indessen Rec. am meisten beachtet, das sind allerhand auf Ungern Bezug nehmende literarische Angaben des Vfs. So z. B. giebt er 1) S. 63. eine Uebersicht der bisher aus dem Griechischen mit- oder unmittelbar ins Ungrische übersetzten Klassiker, und zwar der gedruckten und ungedruckten. Hr. *Joh. Kis*, Prediger in Oedenburg, hat im J. 1809. auch eine ungrische Archäologie der Griechen, oder eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Griechen herausgegeben. Der Vf. selbst hat in seiner Jugend Aristänet's Briefe nach des Sambucus latein. Uebersetzung ins Ungrische übertragen. 2) Giebt er S. 68. eine Uebersicht der ungrisch übersetzten römischen Klassiker. Viel davon liegt noch in Handschrift. Z. B. die Werke von Julius Cäsar übersetzt von *Joh. Szep* — der Agricola von Tacitus, übersetzt *v. Floenzi*. S. 75. versichert der Vf., seine Verzeichnisse wären noch vollständiger ausgefallen, wenn ihn nicht der Bibliothekar der Regnicolar-Bibliothek, (Hr. *v. Miller?*) gehindert hätte, diese Bibliothek zu diesem Behufe zu benutzen, und die einzelnen Bücher genauer einzusehen. (Wir sind begierig zu erfahren, was Hr. *v. Miller*, der sonst die Bibliotheken für kein Harem hält, auf diese öffentliche Anklage von Unwillfährigkeit antworten werde?) — S. 71. wird demselben auch ein an Révai begangenes Plagiat vorgeworfen. — 3) Folgt ein Umriss, wie sich die Liebe zu den Wissenschaften, und namentlich auch zu den Klassikern in Ungern schon in frühern Zeiten geäusert habe. — 4) Findet man eine genauere Angabe aller der gedruckten Schriften, welche auf klassische Literatur in Ungern Bezug nehmen, von *Matth. Corvinus* angefangen bis zur Schlacht bey Mohács. Hier trifft man auf manche gute und seltene bibliographische Notizen, die als Bruchstücke von systematischen Bearbeitern der ungrischen Literaturgeschichte benutzt werden können. Zur Probe ziehen wir einige Bruchstücke aus der Sammlung heraus. Es ist sonderbar, dass die Buchdruckerey des Andreas Hess zu Ofen selbst unter Matth. Corvin keinen dauerhaften Bestand hatte; nach 1473. verschwindet ganz alle Spur ihrer Thätigkeit, bis wieder 1539. die Reformation die Errichtung einer Buchdruckerey zu Vjsziget durch Benedict Abadi veranlasste. Unter Matthias hatten Italiener die Literatur in Ungern zu heben unternommen, nach Jankowich zogen sich Aretino, Ugoletti, Fontio, Galeotti, Brandolini, Bonfini mit der Beatrix zugleich nach Italien zurück (einige wohl schon viel früher, z. B. Galeotti); sie machten deutschen, böhmischen Gelehrten Platz, die aber in der Plünderung der Corvinischen Bibliothek wetteiferten. Viele seltene Bücher werden hier vom Vf. nur deswegen aufgeführt, weil sie einem gelehrten Unger oder ungrischen Mäcen, oder einem in Ungern lebenden Gelehrten dedicirt sind. Als *Benedict Bekényi* 1514. in Wien die Elegien von *Janus Pannonius* herausgab, sagte er in der Zueignung an *Stephan v. Verbötz*: *Si enim armorum fragoso strepitu terremus Nationes, obstupescere faciamus, decens est, etiam animi eminentia.* In der Sammlung des Hn. *v. Jankovich* befinden sich mehrere Bücher, die *Hans Teylenkes*, ein geborner Presburger besessen hat. Der berühmte Astronom *Georg Peurbach* war auch aus Presburg gebürtig. Als ein wenig bekanntes und in seinem Besitze befindliches Buch giebt der Vf. S. 112. folgendes an: 1516. *Mart. Thyrnavini Opusc. ad Regni Hungariae Proceres, quod in Turcam bella movere negligant*, in 4. wahrscheinlich in Wien bey Syngrenius gedruckt. S. 115. Einer von den vielen, welche die Bibliothek des Matth. Corvinus zersplittern halfen, war auch *Johann Gremper*, der mit *Cuspinian* nach Ofen kam. S. 118. Einer der stärksten Widersacher der Protestanten war *Stephan v. Verbötz*, der Vf. des Tripartitums. Als er im Jahr 1521. ungrischer Abgeordneter an den Kaiser und an den Reichstag in Worms war, so lernte er daselbst ein Buch wider die Reformation kennen, unter dem Titel: *Apologia pro veritate Catholicae et Apostolicae fidei adversus pestiferos Lutheri Dogmata, auctore Fr. Ambrosio Cath.* Sogleich liess er es in Wien nachdrucken, und eignete es dem Könige Ludwig II. zu: *ne regnum Tuum, longo jam seculo Christianissimum, Lutheriana tandem, quod absit procul, contagione corrumpatur.*

S. 124 — 168. der Einleitung giebt Hr. *v. Jenk.* Nachricht von Sallust selbst, seinen Lebensumständen, Sitten, von Zeugnissen und Urtheilen anderer Schriftsteller über ihn. Im zweyten Theile soll eine weitere Einleitung von den vorzüglichsten Handschriften, Ausgaben und Commentatoren Sallusts Rechenschaft geben. Der hier gegebene Text ist nach *Corte's* Recension mit Benutzung der Nürnberger Ausgabe vom J. 1797. abgedruckt. Mit Recht lobt Hr. *J.* den Sallustius, dass er nicht geschrieben habe, wie Cicero den Luccejus (lib. V. ep. 15.) zu schreiben bittet, und wie manche Historiker auch ungebeten schreiben. „*Itaque te plane etiam atque etiam rogo, ut et ornes ea vehementius, quam fortasse sentis, et in eo leges historiae negligas, amoremque nostro plusculum etiam, quam concedit veritas, largiare.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. Auguſt 1812.

PHILOSOPHIE.

RUDOLSTADT, in d. Klüger. Buchh.: *Verſuch die Ethik als Wiſſenſchaft zu begründen;* nebſt *einer kurzen Einleitung in das Studium der Philoſophie überhaupt.* Von *G. M. Klein.* 1811. 190 S. 8. (18 gr.)

Das Reſultat dieſer Schrift lautet: „daſs eine philoſophiſche Sittenlehre ſich nicht auf die Materie der einzelnen ſittlichen Handlungen einlaſſen könne, weil ſie unendlich verſchiedenartig iſt; es ſind in dieſer Rückſicht ſo viele Sittenlehren möglich, als es individuelle Charaktere und äuſsere Verhältniſſe giebt. Die philoſophiſche Sittenlehre muſs ſich bloſs auf die Kenntniſs des Guten und Böſen und der allgemeinen Bedingungen des ſittlichen Lebens einſchränken. Die beſtimmten und realen Begriffe müſſen der Betrachtung des das Individuelle Erkennenden überlaſſen werden, ſo wie jeder gute und verſtändige Menſch allein wiſſen kann, was er in jedem Falle zu thun hat" (S. 189.). Noch kürzer läſst ſich dieſes Reſultat ausſprechen: die Ethik iſt eine unmögliche Wiſſenſchaft, wenn ſie nämlich eine vollſtändige nothwendige Geſetzgebung aus Principien für das geſammte zeitliche Leben enthalten ſoll. Obgleich nun ſolche Ausſage dem Vorſatz des Vfs. der die Ethik als Wiſſenſchaft begründen will, zu widerſtreiten ſcheint, ſo laſſen doch ſeine eignen Angaben keinen Zweifel in dieſer Hinſicht übrig. Nach S. 170. iſt „eine wiſſenſchaftliche ſpecielle Ethik unmöglich," und zwar, wie früher geſagt iſt, weil „für jeden Menſchen nur das gut ſey, was die Vernunft ſeiner beſondren Beſchaffenheit angemeſſen halten müſſe; dieſe Beurtheilung aber eine erſchöpfende Erkenntniſs der zu vollbringenden Handlung und ihres Verhältniſſes zu der Individualität des handelnden Subjectes vorausſetzt, welche für uns ſchlechterdings unmöglich iſt" (S. 138.). Zugleich iſt eine bloſs formale ethiſche Wiſſenſchaft eigentlich keine, weil das „Allgemeine in unzertrennlicher Verbindung mit dem Beſondern iſt, jenes ſich durch dieſes offenbart" (S. 178.) und man „von dem Gattungsbegriffe nicht durch analytiſche Ableitung zu dem ihm untergeordneten beſondern Begriffe gelangt, weil die beſondern Eigenſchaften derſelben eben von dem Inhalte des erſtern ausgeſchloſſen ſind; man alſo das beſondre für ſich kennen lernen muſs, und dieſes durch Hülfe der Erfahrung geſchieht" (S. 165.). Behauptungen ſolcher Art ſind durch die von manchen neuerdings angeſtellte Kritik der ethiſchen Wiſſenſchaft hinreichend vorbereitet, und unter andern hat *Köppen*

aus dem Weſen der Idee des Guten und der Unmöglichkeit einer Conſtruction der Individualität durch Reflexion und Verſtand, die Unmöglichkeit einer vollendeten ethiſchen Wiſſenſchaft gefolgert. Um ſo mehr muſs man ſich wundern, daſs Hr. *Klein* dieſen Autor nebſt andern in manchen Anmerkungen anfährt, und von einem frechen Schelten auf Wiſſenſchaft redet. Sagt Hr. *Klein* denn ein anderes, und beſitzt er eine Wiſſenſchaft, indem er ſie für unmöglich erkennt, ſie alſo nicht beſitzt?

Setzt man voraus, daſs die Ethik nicht das beſondre Reale zu beſtimmen habe, ſondern ſich bloſs auf die Kenntniſs des Guten und Böſen und der allgemeinen Bedingungen des ſittlichen Lebens einſchränken müſſe, ſo iſt der innre Widerſtreit der ethiſchen Lehren in dieſer Beziehung nicht groſs, und die Abweichung beſteht vorzüglich in der Begriffsbeſtimmung des erſten Princips und ſeiner Bequemlichkeit zum Zuſammenfaſſen der allgemeinſten ſittlichen Foderungen. Auch der beſſere Eudaimonismus, wenn er gleich mit dem Sinnlichen als dem höchſten, beginnt, weiſs doch diejenigen Grundſätze in ſeinen Kreis zu ziehn, welche das Gewiſſen von jeher als die richtigen erkannt hat, und wird nicht die Ungerechtigkeit preiſen oder den Verrath heiligen wollen, ſelbſt wenn dieſe äuſseren Vortheil verſprächen. Der Vf. ſchlieſst ſich denen an, welche den Begriff des Guten nicht im eudaimoniſtiſchen Sinne an die Spitze der moraliſchen Unterſuchung ſtellen. Er findet aber den Grundſatz, welchen *Bouterweck* angiebt: „Handle der Idee des Guten gemäſs," ungenügend, weil die Idee des Guten für ſich nicht zureicht, „das an ſich Sittliche reell zu bezeichnen und für die Erkenntniſs darzuthun, worin es beſtehe, ſo, daſs man in jedem Falle wiſſen könne, was gut und böſe ſey" (S. 103.). Ungeachtet nun dieſes letztere nach den vorhin angeführten Aeuſserungen des Vfs, der Individualität überlaſſen bleibt, und wohl aus der Erfahrung, aber nicht *a priori* zu erkennen möglich iſt: ſo verſucht er doch für dieſen Zweck das Princip des ſittlichen Lebens folgendergeſtalt beſſer zu ſtellen: „Was die Vernunft in jedem Falle als das Wahre, d. h. dem Begriffe und dem Weſen des Gegenſtandes Entſprechende erkennen muſs, das iſt auch das Gute und Rechte. Das an ſich Wahre iſt auch das Gute" (S. 108.). Wir ſehen nicht, wie man durch dieſe Beſtimmung weiter komme, da immer die Frage wiederkehrt, *was* denn in jedem Falle als wahr, gut und recht erkannt werden müſſe, grade wie bey jenem *Bout.* Princip, *was* denn der Idee des Guten gemäſs ſey? Ferner ſoll nach S. 112. die Vernunft im Menſchen herrſchen, den Eigenwillen be-

herrſchen, der ihr zum Werkzeuge gegeben iſt, das von ihr erkannte Gute zu realiſiren, ein Satz, der vielfach in der Sittenlehre vorgetragen wurde, und wornach Hr. *Kl.* ſein Princip in Form eines Geſetzes ausdrückt: „Jeder Menſch lebe auf die ſeiner beſondren Natur entſprechende Weiſe vernünftig.“ Dieſes Geſetz iſt durchaus formal und beſtimmt keinen realen Gehalt einer ſittlichen Handlung, welcher ſonach lediglich der Individualität des Handelnden überlaſſen bleibt. Zu den Bedingungen eines ſittlich guten Lebens oder eines guten Charakters zählt Hr. *Kl.* die Kardinaltugenden der Alten, deren ethiſche gehaltvolle Bedeutung ſchon vor ihm von andern ins Licht geſtellt wurde. Obgleich nun aus dieſer Anſicht zu folgen ſcheint, als würde durch die qualitative Verſchiedenheit der menſchlichen Charaktere und die darauf gegründete verſchiedne Handlungsweiſe ein Krieg aller gegen alle geſetzt: ſo liegt doch, wie der Vf. ſagt, „jedem individuellen Charakter eine Idee zum Grunde, oder jeder iſt ein Ausdruck der göttlichen Wirkungsweiſe in beſtimmter Form, das der beſondern Idee entſprechende Leben iſt jederzeit gut und harmoniſch mit dem Leben aller übrigen Menſchen, ſofern dieſes gleichfalls von der ihnen angebornen Idee geleitet wird. Denn alle Ideen ſind als Ausflüſſe der abſoluten Subſtanz dem Urſprunge und Weſen nach Eins, und wie alle ewigen Wahrheiten unter ſich verwandt und harmoniſch. Wenn daher alle Menſchen ihrer Idee, oder ihrem urſprünglichen göttlichen Beruf gemäſs leben, ſo wird unter ihnen eben die Einheit herrſchen, welche wir im ſichtbaren Univerſum, als der im Raume aufgeſchloſsnen Ideenwelt, erkennen eine Harmonie, die wir in der Muſik wahrnehmen, wo eben durch die individuelle Haltung jedes Accordes grade die Harmonie aller Accorde, oder des Ganzen, bedingt iſt“ (S. 121.). Das letzte Gleichniſs iſt nicht paſſend, denn aus dem Zuſammenhange aller beſondern Accorde würde die entſetzlichſte Disharmonie entſpringen. Richtiger findet Hr. *Kl.* mit *Schleyermacher* und andern die ſittliche Denkungsart zu verſchiedenen Zeiten verſchieden, ſo daſs die Tugenden und Laſter des Heydenthums, Chriſtenthums, des Orientalers, Abendländers, der Geſchlechter, der Beſchäftigung, nicht dieſelben ſind. Der ſittliche Werth einer Handlung beſteht nach ſeiner Angabe in der Geſinnung oder der Triebfeder, indem das als Wahr Erkannte in den Willen aufgenommen wird. Dieſes hängt aber nicht von der Willkür ab, ſondern von dem tugendhaften Charakter, der ſich ſchon zum Guten beſtimmt hat. Dieſer iſt die Urſache der Tugend und des Laſters und verleiht allen einzelnen Handlungen erſt ihren ſittlichen Werth, und iſt durchaus nichts Verſchiedenes von der Triebfeder ſelbſt (S. 131.). Daraus erhellt die Wahrheit des vielfach beſtrittenen Satzes, „daſs es für den Guten und Tugendhaften keine Gebote gebe, ſondern daſs er immer ſeiner innern Natur gemäſs handle und lebe.“ In Abſicht des höchſten Guts erklärt ſich der Vf. gegen *Kant*, daſs zu der Sittlichkeit noch eine ihr entſprechende Glückſeligkeit hinzukommen müſſe, um das höchſte Gut zu realiſiren, ſondern er ſtellt die Sittlichkeit für ſich als das einzige Gut des Menſchen auf, daſs es alſo „für den wahrhaft ſittlichen Menſchen eben ſo wenig eine Belohnung der Tugend, oder ein Verdienſt, als ein Gebot derſelben giebt“ (S. 151.). Die Sittenlehre wird nun vom Vf. nach der gewöhnlichen Weiſe in einen allgemeinen und beſondern Theil geſchieden, wo aber der letztre, wie oben erwähnt wurde, für die Wiſſenſchaft wegfällt, alſo bloſs gewiſſe Gattungsbegriffe, als ein Band zwiſchen der Uridee des Guten und ihren individuellen Erſcheinungen ſich zeigen. Ihrer ſind drey: Tugend, Pflicht und ſittliches Gut. Die Tugend bezeichnet die entſchiedene Herrſchaft der Vernunft über die Selbſtheit, die Pflicht das Sittliche in Beziehung auf das Geſetz, und ein ethiſches Gut iſt alles durch den Tugendhaften Gewirkte, und durch die ethiſche Wirkſamkeit der Menſchheit im Ganzen ſoll eine ſittliche Welt hervorgebracht werden. Es kann die ethiſche Wiſſenſchaft den einen oder den andern dieſer Begriffe ihrer Darſtellung zum Grunde legen, aber dieſe Begriffe drücken nichts weiter aus, als die allgemeinen Formen, unter denen das Sittliche kann aufgefaſst werden, das Individuelle lernt man nur aus der Erfahrung kennen.

Es iſt aus dem Angeführten erſichtlich, daſs durch die vorliegende Schrift die Ethik als Wiſſenſchaft nicht weiter gebracht werde, indem an ſittlichen allgemeinen Formeln, ſie mögen nun einer Tugendlehre, oder einer Pflichtenlehre, oder einer Güterlehre angehören, nie ein Mangel geweſen iſt, und nur die Beſtimmung und wiſſenſchaftliche Einſicht des Individuellen fehlte, welche Hr. *Kl.* überhaupt der Ethik abſpricht und an die Erfahrung verweiſt. Mit dieſer Abweiſung einer wiſſenſchaftlichen ſpeciellen Ethik behauptet der Vf. auch nichts Unbekanntes, ſondern ſieht ein, was ſchon andre vor ihm eingeſehen zu haben meynen. Indeſſen hat er zugleich dieſs ethiſche Reſultat ſeines Studiums mit einem naturphiloſophiſchen Gerüſte verſehen, mit einer kurzen Einleitung in die Philoſophie überhaupt, worin er als ein Schüler *Schellings* demjenigen folgt, was dieſer ſchon ſonſt, und zuletzt in ſeiner Abhandlung über das Weſen der menſchlichen Freyheit u. ſ. w. vorgetragen. *Es liegt* auſser unſerm gegenwärtigen Zwecke, *ihn* hierin bis ins Einzelne zu begleiten, und wir müſſen uns auf wenige allgemeine Bemerkungen einſchränken.

1) Der Vf. ſtellt manches auf in Beziehung des philoſophiſchen Wiſſens, welches ihm ſelbſt die Gegner der Naturphiloſophie ohne Bedenken zugeben werden, und welches auch dieſer Naturphiloſophie nicht eigenthümlich iſt. Dahin rechnen wir z. B. daſs es von einem unmittelbaren evidenteſten Wiſſen ausgeht, was er will, von Einigen Glauben genannt, welchen Ausdruck er verwirft, und es eine innre oder intellectuelle Anſchauung nennt, wo der Unterſchied wohl auf Wortbeſtimmung beruht (S. 19.); ferner, daſs Erkenntniſs *a priori* und *a poſteriori* im wahren Sinne immer Eins ſind, alſo rationale Erkenntniſs und empiriſche Erkenntniſs in der Wiſſenſchaft zuſammenfallen (S. 20.); daſs der Philoſoph mit reinen Sinnen, ohne

ohne alle vorläufige Theorien, die Phänomene der Natur und Menschenwelt auffassen müsse, um, nachdem er sie nach ihren individuellen Eigenschaften kennen gelernt habe, die Einheit und das Gleiche in ihnen aufzusuchen (gewiss die rechte und wahre wissenschaftliche Methode); dass die Schule nicht die Philosophie selbst, sondern nur eine Anleitung dazu lehren könne (S. 22.); dass überhaupt das Besondre nicht aus dem Allgemeinen abgeleitet werden, also auch keine besondre Wissenschaft analytisch aus der Philosophie gefolgert werden möge, woraus die Wichtigkeit der Erfahrungserkenntnisse, als Frucht reiner und treuer Beobachtungen erhelle (S. 25.); dass die Idee des Wahren dem Menschen einwohnen müsse, wenn er überhaupt der Erkenntnis fähig seyn soll und die Vernunft das Organ sey, wodurch man diese Idee erkenne (S. 37.); u. s. w.

2) Der Vf. hat mit seiner Schule die Verwechselung des Begriffs der Ursache und des Begriffes der Totalität gemein, da jener die unbedingte Idee der Vernunft, dieser aber das unbestimmte Unendliche des Verstandes ausdrückt, aus welcher Verwechselung die vielfachen logischen Spielereyen und Verwirrungen sogenannter Naturphilosophen ihren Ursprung nehmen. Ferner streitet der Vf. dagegen, dass die Naturphilosophie den qualitativen Unterschied der Dinge aufhebe und denselben in einen quantitativen verwandle, also den qualitativen Unterschied zwischen Geist und Natur, und dadurch die Würde der Vernunft und Freyheit, der Tugend und Religion, aufhebe; das sey nicht der Fall, sondern jedes Individuum sey wahrhaft qualitativ von den andern verschieden (S. 27.). Hier hat er die eignen Erklarungen seines Lehrers vergessen. Dieser sagt: (Neue Zeitschrift für specul. Physik §. 26.) Absolute Identität sey gleich der absoluten Totalität, dem Universum, und die *quantitative* Differenz ausserhalb desselben sey das einzelne Seyn oder Ding. Auch heisst es in demselben Sinn an einem andern Orte: „Seele und Leib sind nicht allein in ihrem *An-sich*, sondern auch dem *Grade* ihrer Vollkommenheit nach, Eins." (Jahrbücher der Medicin Bd. 2. Heft 2. S. 145.) Wie kann daher der Vf. sagen, „*nie* habe die Naturphilosophie behauptet, das Reale sey gleich dem Idealen, der Leib gleich der Seele, oder die Materie der Vernunft, sondern nur, dass beide im Absoluten Seyn, und auch nur in dieser Beziehung, sich gleich seyn, nicht aber rücksichtlich ihrer besondren Form, wodurch sie Reales und Ideales sind" (S. 27.); wie kann er fragen: „ob eine *graduelle oder quantitative* Verschiedenheit behauptet werde, wenn man sagt: in Beziehung auf die Ureinheit gebe es keinen Gegensatz unter den Dingen" (S. 28.)? *Litera scripta manet!* Er selbst auch *vergleicht* nicht blos das Physische mit dem Geistigen, sondern betrachtet ihre Einheit als die Basis seines philosophischen Wissens. „Die Gegensätze der aufgehobnen ursprünglichen Einheit bezeichnen wir im Allgemeinen als Reales und Ideales, welche auf der tiefsten Stufe als *Schwere* und *Licht* erscheinen (von welcher tiefsten Stufe sich also die höheren Stufen durch graduelle oder quantitative Verschiedenheit unterscheiden) und die man in verschiedner Beziehung verschieden benennt, z. B. Besondres und Allgemeines, Körper und Geist, Leib und Seele, Seyn und Denken, Stoff und Form, Natur und Menschheit" (S. 60.). Ferner: „je mehr in den Dingen die Schwere von dem intelligenten Princip, oder dem Licht, überwunden und verklärt wird, desto gottähnlicher sind sie selbst" (S. 61.). Also *gottähnliche Dinge*. „Die *Schwere* zeugt im Menschen das Individuelle und den *Eigenwillen*, denn die Schwere ist das Princip von allem Egoismus in der Welt; sie strebt dem Lichtprincip entgegen, welches die Wurzel der Dinge ist, sie zum Sprossen treibt und in Verbindung mit dem übrigen Weltall zu bringen sucht. Von ihm stammt der Universalwille im Menschen, der nach Harmonie mit dem Ganzen ringende Wille, die reine Vernunft" (S. 62.). „Das Princip der Schwere im Menschen ist die Wurzel seines Seyns und seiner individuellen Anlagen, welche für sich und ohne vollkommene Vermählung mit dem Intelligenten noch blind wirksam ist, z. B. in den vollkommensten Thieren äussert sich das individuelle Wesen noch als verstandlose Begierde. Durchdringt aber das Lichtwesen vollkommen das durch die Schwere gesetzte Individuelle: so entsteht, was man Geist oder Persönlichkeit nennt; die Persönlichkeit ist also die vollendete Einheit der Schwere und des Lichtes, in einem Einzelwesen, dem Menschen. Dadurch ist er zugleich als Individuum Totalität, ein Abbild Gottes, welches das absolut freyeste und selbstständigste Wesen ist. Allein diese Selbstständigkeit ist sehr verschieden von der, wie wir sie in Gott denken müssen, und durch diese Verschiedenheit ist sie erst menschliche Freyheit, die Ursache des Guten und Bösen. Die Einheit des egoistischen und vernünftigen Willens im Menschen ist verschieden von der absoluten Einheit derselben in Gott dadurch, dass jene eine trennbare, diese eine unzertrennliche ist. Denn im Geiste durchdringen sich beide so, dass der Geist über beide steht und die Macht hat, entweder das Eine oder das Andre zum Mittelpunkte seines Seyns zu machen, und in dieser Möglichkeit besteht die *persönliche* Freyheit" (S. 63.). „Beide Principien, das aus dem dunklen Grunde der Schwere Emporgehobene und das dem Lichtwesen Entsprechende, sind im Menschen nicht als todte Beschaffenheiten vorhanden, sondern als wirksame Kräfte, wovon ein jedes strebt, das ihm entgegengesetzte sich unterzuordnen, oder sich zum Mittelpunkte des menschlichen Lebens zu machen. Der Geist, über beide schwebend und beide unter sich begreifend, kann sich nun für das eine oder andre entscheiden, und von seiner Entscheidung hängt die Sittlichkeit des Menschen ab" (S. 65.). Dass dieses so sey, gehört zur nothwendigen Offenbarung Gottes (S. 66.). — In dieser Darlegung des Vfs. herrscht die gewöhnliche sittliche Ansicht von der Unterordnung des Eigenwillens unter die höhern Anfoderungen der Vernunft; dass jener indessen aus der Schwere stammt, diese aber aus dem Licht, dass Schwere und Licht in Gott unzertrennlich, im Menschen aber zertrennlich sind, und da-

dadurch letzterem *perſönliche* Freyheit zugeſchrieben werden müſſe, welche ſonach Gott fehlt, in welcher er aber ſich ſelbſt offenbaren müſſe, gehört zu den naturphiloſophiſchen Behauptungen vom Phyſiſchen und Geiſtigen, durch welche eine wiſſenſchaftliche Einſicht keineswegs gefördert wird. Um dem Fanatismus auszuweichen, da es „im Univerſum nichts Unbeſtimmtes und Unentſchiedenes giebt" (S. 76.), hilft ſich der Vf., wie andre ſeiner Schule auch, durch die Unterſcheidung des Empiriſchen und Intelligiblen an jedem Dinge, wo dann die Freyheit nicht in einer bloſs zufälligen oder empiriſchen, ſondern in einer intelligiblen Nothwendigkeit beſteht; eine Unterſcheidung, welche ſchon *Kant* mit ſeinem Phänomenon und Noumenon machte, und durch deren Anwendung die Frage über Freyheit des Menſchen keineswegs gelöſt, ſondern nur etwa der Fatalismus verhüllt und ins intelligible Gebiet hineingeſchoben wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Eſſai ſur l'utilité de conſerver les colléges de médecine et de ſanté dans le royaume de Weſtphalie.* 1808. 28 S. 8. (2 gr.)

Ein einſichtsvoller Arzt in einer nahmhaften Stadt des Königreichs Weſtphalen ſetzt in einem ſehr anſtändigen Tone hier die Vortheile der franzöſiſchen und preuſsiſchen Medicinal-Verfaſſung aus einander, und vielleicht hat dieſe kleine Schrift dazu beygetragen, daſs die ehemaligen *collegia medica* in ihrer Verfaſſung geblieben ſind, ohne jedoch einem Ober-Collegium der Reſidenz untergeordnet zu ſeyn, welches auch bey der dermaligen Organiſation des Staats überflüſſig zu ſeyn ſcheint, da die Präfecten die geſetzmäſsigen Vorſteher der Polizey ſind, und an dieſe alſo die *Collegia medica* zu berichten haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. Auguſt verlor die hieſige Univerſität einen ihrer berühmteſten Lehrer, *Georg Simon Klügel*, im 73ſten Jahr ſeines Alters. Er war von 1767—1788. Profeſſor der Mathematik zu Helmſtädt geweſen, und ſeitdem zu Halle.

Anerkannt war *Klügel* einer der erſten deutſchen Mathematiker. Ein Schüler und Freund *Büſchen's* und *Käſtner's*, hatte er ſich die Vorzüge beider zu eigen gemacht, von dieſem die theoretiſche Gründlichkeit und umfaſſende Gelehrſamkeit, von jenem den Sinn für praktiſche Anwendung. Bereits ſeine erſte noch jetzt geſchätzte Promotions-Schrift über die *Parallelen-Theorie* zeigte ihn als einen ſcharfſinnig prüfenden und gelehrten Mathematiker, und erwarb ihm ſeine frühere Lehr-Stelle in Helmſtädt. Hier ſchrieb er die *analytiſche Trigonometrie*, worin er die hieher gehörigen zerſtreuten Lehren aus der Elementar- und höhern Mathematik in ein wohlgeordnetes Ganze vereinigt, und auch im einzelnen manches neu dargeſtellt hat. Gröſser iſt das Verdienſt, das er ſich durch die *analytiſche Dioptrik* erwarb. Durch dieſen lichtvollen, noch nicht übertroffenen Lehrbegriff hat er nicht bloſs dem Mathematiker das verwickelte Studium dieſer Wiſſenſchaft, ſondern auch dem optiſchen Künſtler die ſichere Ausübung ſeiner Kunſt erleichtert. Nachher durch die Ausarbeitung und wiederholte Verbeſſerung ſeiner *Encyclopädie* beſchäftigt, hat er kein gröſseres mathematiſches Werk weiter unternommen, bis auf ſein letztes, das *mathematiſche Wörterbuch*. Man muſs den Reichthum der Materialien bewundern, die hier aus zahlreichen Quellen zuſammengeſtellt ſind, und zugleich die ſich gleichbleibende ſelbſtſtändige Gründlichkeit, Präciſion und Nettigkeit in der Entwicklung und Darſtellung anerkennen. Auch der gelehrtere Kenner findet in dieſem Werke vieles, was in den vollſtändigſten Lehrbüchern vergebens geſucht wird. Zugleich enthält es einen Schatz literariſcher Nachrichten, und der lehrreichſten Beyträge zur Geſchichte der Mathematik, wie ſie ſich nur dem wahren Forſcher bey dem eigenen Studium der Quellen darbieten. Auſser dieſen gröſsern Werken hat *Klügel* noch eine Menge einzelner Aufſätze geſchrieben, z. B. eine Preisſchrift über die Feuerſpritzen, viele Abhandlungen in dem aſtronomiſchen Jahrbuch, in dem mathematiſchen Archiv, auch in den Göttingiſchen Societäts-Schriften, beſonders über die Perturbations-Theorie. Die *zuletzt* genannten Abhandlungen veranlaſsten einſt die Aeuſserung, womit *Klügel* von *La Lande* in Gotha empfangen wurde, daſs er Arbeiten geliefert habe, welche wenige Gelehrte in Europa zu unternehmen im Stande wären. Ohne Zweifel würde er *noch* mehreres von dieſer Art geleiſtet haben, hätten ihn nicht ſeine encyclopädiſchen Beſchäftigungen zu einer Theilung ſeiner Studien veranlaſst, wodurch er aber in einen weitern Kreiſe um Verbreitung reeller bildender Kenntniſſe ein groſses und bleibendes Verdienſt ſich erworben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Auguſt 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollſtändige Ausgabe von Matth. Caſim. Sarbievii ſämmtlichen lat. Werken.

Veranlaſst von einer Anzahl achtungswürdiger und geſchmackvoller Freunde beſorge ich eine *vollſtändige Ausgabe* der lateiniſchen Werke des unſterblichen *Sarbiewski*. Den Vertrauten dieſes Mannes von Kopf und Herz darf nur ſein Name genannt werden, um ſolches Vorhaben auf's Nachdrücklichſte zu begünſtigen.

Die *neue Ausgabe* enthält *Sarbiewski's* ſämmtliche lateiniſche Gedichte, nebſt einem Bruchſtück der Lechias von 322 Hexametern. Alle mir bekannte Ueberſetzungen ſeiner poetiſchen Ueberbleibſel, gleichfalls in ihrer Art Meiſterſtücke, wenn gleich von andern Händen, ſollen in einem Anhange, zugleich aber auch der im Auslande ſo gut als nicht bekannte *lateiniſche Briefwechſel* zwiſchen *Sarbiewski* und dem Biſchof von Plock, *Stanislaus Lubienski*, in dieſe *erſte*, vollſtändige Sammlung aufgenommen werden; ſo daſs ſie Alles enthalten wird, was der gelehrte Piariſt *Franz Bohomolek* aus den Schätzen der Wilnaer Bibliothek zu Rathe ziehen konnte.

Die Einrichtung wird geſchmackvoll mit angemeſſener Eleganz und höchſter Correctheit veranſtaltet. Das Ganze hofft man in *zwey* Bänden in einem gefälligen Format aufzuſtellen.

Pränumerirende Unterzeichner wenden ſich unmittelbar an den Herausgeber in poſtfreyen Briefen. Pränumerationsſammler erhalten die gewöhnlichen Vortheile. Die Namen der Beförderer werden dem *zweyten* Bande vorgedruckt, bloſse Unterzeichnung kann nicht angenommen werden. Unterzeichner zahlen jetzt *zwey Reichsthaler* in Sächſ. Gelde; bey Ablieferung des *erſten* Bandes aber einen Reichsthaler nach; ſollte bey der beabſichtigten Eleganz des Drucks etwas mehr erforderlich ſeyn: ſo wird man dieſen Nachſchuſs auf das Billigſte beſtimmen.

Ueber die Zahl der wirklich Pränumerirenden wird auch nicht ein Exemplar mehr gedruckt, und den auszugebenden Exemplaren meines Namens Unterſchrift von mir handſchriftlich beygefügt.

Dresden, den 8. Jul. 1812.

Johannes Aloys Martyni-Laguna.

Mit Vergnügen ſind wir erbötig, auf dieſe ſchätzbare Ausgabe Pränumeration anzunehmen, und weiter zu beſorgen.

Halle, im Auguſt 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeines Bücher-Lexicon, oder vollſtändiges alphabetiſches Verzeichniſs der von 1700 bis zu Ende 1810. erſchienenen Bücher, welche in Deutſchland und in den durch Sprache und Literatur mit ihm verwandten Ländern gedruckt worden ſind. Von *W. Heinſius*. 4 Bände. Neue umgearb. u. verm. Aufl. 1812. Leipzig, bey J. F. Gleditſch.

Der Verleger kann gegenwärtig dem gelehrten Publicum die Erſcheinung des obigen Werkes anzeigen, und man kann ſich deshalb an alle ſolide Buchhandlungen wenden.

Der Preis des ganzen Werkes in 4 Bänden gr. 4., mit Petit-Schrift in geſpaltenen Columnen gedruckt, iſt auf Druckpapier 18 Rthlr. 18 gr., auf Schreibpapier 22 Rthlr. 12 gr.

Für gedachte Preiſe und baare Einſendung des Betrags liefert die Verlagshandlung das Werk durch ganz Deutſchland poſtfrey.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. gr. 8. 1812. 9ter Thl. 2 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem beſondern Titel:

Homiletiſches Handbuch über die ſonntäglichen Evangelien und Epiſteln des ganzen Jahrs. 3ter Bd. 2 Rthlr. 6 gr.

Die durch öffentliche Urtheile allgemein anerkannte Brauchbarkeit dieſes Werks macht jede weitere Empfehlung von unſerer Seite überflüſſig; um aber auch denen zu genügen, welche ſich nicht das Ganze kaufen wollen, iſt das Werk in folgende Abtheilungen getheilt: Die erſten drey Theile begreifen *alle Caſualfälle* in ſich; der 4te und 5te die ſämmtlichen *hohen* und *kleinen Feſttage* des Chriſtenthums, mit einem beſondern Titel; der 6te Theil beſchäftigt ſich mit den *wöchentlichen Vorträgen*, unter einem beſondern Titel; der 7te, 8te und 9te Theil enthalten die *Sonntage* nach den gewöhnlichen Perikopen, und führen auch einen beſondern Titel;

der 10te Theil, welcher binnen Jahresfrist erscheint, wird das ganze Werk beschliefsen. Jeder Theil kostet 2 Rthlr., mit Ausnahme des 3ten, 6ten und 9ten Theils, deren jeder für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben ist.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Bey J. G. Heinr. Richter in Leipzig ist erschienen:

Geschichte des Osmannischen Reichs von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten. 4 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr.

Gesellschaftsspiele zur Vertreibung der langen Weile in den Winterabenden. Mit Kpfrn. 12. 14 gr.

Glatz, *J.*, Worte der Religion über wichtige Angelegenheiten des Herzens und Lebens, mit Rücksicht auf die Ereignisse und den Geist der Zeit. 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr.

Heinke, *J. P. F. von*, Handbuch des Niederöstreichischen Lehnrechts. 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Louvrier, *Jos.*, nosogr. therapeut. Darstellung syphilitischer Krankheitsformen, nebst Angabe einer zweckmäfsigen und sichern Methode, veraltete Luftseuchenübel zu heilen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Plutarchs Biographieen der berühmtesten Griechen und Römer. 4 Bde. Mit Kpfrn. 12. 2 Rthlr. 16 gr.

Reifser, *Fr.*, allgemeine Weltgeschichte bis zum Presburger Frieden. 7 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 10 Rthlr. 16 gr.

Wagner's, Dr. *E.*, Geschichte des russischen Reichs. 6 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 6 Rthlr.

Werner, *F. F. L. von*, Regentenmaximen aus den Schriften Ludwigs XIV., Friedrichs II. und Gustavs III. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Zang's Würdigung der Kern'schen Methode, Wunden zu behandeln. 8. 8 gr.

Bey demselben Verleger ist ferner erschienen:

Amanda Deut, die Frau in unsträflicher Doppel-Ehe. Ein Schauspiel in 5 Aufz. von *C. G. Th. Chladenius*. 8. 8 gr.

Cicero, *M. T.*, ad Marcum Brutum Orator. Ex recens. *Jo. Aug. Ernesti*. In usum scholarum. 8. 6 gr.

Collection des Synonymes françois, les plus usités dans la société etc. par *Th. de Vermont*. 8. 12 gr.

Darstellung, deutliche, und Charakteristik der Gartennelke, *Dyanthus caryoph. hort.* etc. genannt. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eberhard, *G. A.*, neues ABC- und Lesebuch. Mit 9 color. Kpfrn. gr. 8. 20 gr.

Dasselbe auf Schreibpap. in Maroq. 1 Rthlr. 4 gr.

Eduard und Charlotte. Oder Liebe, Pflicht und Täuschung. Ein interessantes Familiengemälde. 8. 20 gr.

Erzählungen, launige, aus den Papieren eines Einsamen. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der Mnemonik. Zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit Kpfrn. 8. 16 gr.

Isocrates Evagoras von *Heynig*. 8. 10 gr.

Mann im Mantel, der. Vom Verf. des *Lorenzo*. Mit 1 Kpfr. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Merry Companion, the, or new jest-book. 8 14 gr.

Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke und Hypochondristen. *Dritte* Auflage. 8. 8 gr.

Ueber den Anbau des Landtabaks und dessen Verbesserung. *Zweyte* verm. u. verb. Auflage. 8. 12 gr.

Vermont, *Theod. von*, Unterrichtsplan in der franz. Sprache. *Zweyte* verb. u. verm. Aufl. 8. 16 gr.

Weigand, M. *G. H. F.*, Kunst, in zwey Monaten Englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nebst einer Vorrede von *C. A. L. Kästner*. gr. 8. 16 gr.

Werner, *C. F.*, die Productionskraft der Erde, oder die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften; ein Weg zur Unsterblichkeit zu gelangen. 8. 16 gr.

Bey W. E. Richter in Altenburg ist erschienen:

Annalen der Altenburgischen pomologischen Gesellschaft. 1s Heft. Mit 2 sauber color. Kupfern und farbigem Umschlag. gr. 8. 21 gr.

Europa's Palingenesie. Sammlung der wichtigsten Materialien zur neuesten Geschichte des Europäischen Continents. Enthaltend Oestreichs Kriegsgeschichte im Jahr 1809. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Gaul böok Dich, oder das Flügelpferd. Ein Gedicht in Suhler Mundart, von *Klett*. gr. 8. 4 gr.

Laukhard, *Fr. Chr.*, Melana. Aus einem italiänischen Manuscript. 8. 1 Rthlr.

— — Wilhelm Steins Abenteuer. 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

— — vertraute Briefe eines alten Landpredigers an einen seiner jüngern Amtsbrüder. 8. 12 gr.

Lüder's, *L.*, Geschichte der Mathematik bey den alten Völkern. *Zweyte* revidirte Ausgabe. gr. 8. 18 gr.

Schuderoff, *J.*, über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestant. Kirche. 8. 8 gr.

Neue Verlagswerke von J. L. Schrag in Nürnberg zur Leipziger Ofter-Messe 1812.

Eccard, Dr. *A. W.*, Beobachtung und Heilung der häutigen Bräune. 8. 9 gr. oder 36 Kr.

Fouqué, *Friedr.* Baron de la Motte, der Zauberring; ein Roman in 3 Bändchen. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Gehlen, *A. F.*, fafsliche Anleitung zu der Erzeugung und Gewinnung des Salpeters; zunächst für Landleute. gr. 8. 12 gr. od. 42 Kr.

Gütle, *J. K.*, Hand- und Hülfsbuch für alle Künstler und Handwerker, die Kitte, Formen und Massen gebrauchen u. s. w. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Harles, *C. F.*, über die Krankheiten des Pankreas, und insbesondere über die *Phthisis pancreatica*, mit einleitenden Bemerkungen über Schwindsuchten überhaupt. gr. 4. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Hegel, *G. W. F.*, Wissenschaft der Logik. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Heinrich, *Pl.*, die Phosphorescenz der Körper, oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorgani-

ganischen Natur, durch eine Reihe eigener Erfahrungen und Versuche geprüft und bestimmt. *Zweyte* Abtheilung. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Jörg, Dr. *J. Ch. G.*, Schriften zur Beförderung der Kenntniss des menschlichen Weibes im Allgemeinen, und zur Bereicherung der Geburtshülfe insbesondere. *Erster* Theil. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Journal, neues, für Chemie und Physik, in Verbindung mit *J. J. Bernhardi, J. Berzelius, C. F. Bucholz* u. a. Herausgegeben vom Prof. *J. S. C. Schweigger. Zweyter* Jahrgang. Compl. 3 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr.

Roth, J. F., Nürnbergisches Taschenbuch. *Erstes* Bändchen (Nürnbergs Geschichte). Mit 3 illum. Abbildungen. 12. Geb. mit Schuber. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Sendtner's, J., Gedichte. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Siebold, Elias v., Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde, zu Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburthelfer. *Erster* Band (theoretische Entbindungskunde). 3te verm. und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Studien, mineralogische, von *Leonhard* und *Selb. Erstes* Bändchen. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. In Umschlag geheftet. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Treviranus, G. R., über den Bau der Arachniden. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. In Umschlag. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Winke, die Kuhpocken-Impfung betreffend. 8. 6 gr. od. 18 Kr.

Denkschriften der physicalisch-medicinischen Societät zu Erlangen. *Erster* Band. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 52 Kr.

Schelling's allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche. *Erstes* Stück. gr. 8.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Schaller's, K. A., Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften, bearbeitet als *Handbuch für angehende Studierende und solche Freunde der Wissenschaften, welche eine gelehrte Bildung empfangen haben.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Zwecke, welche der Herr Verfasser in einer bisher noch nicht vorhandenen Vereinigung zu erreichen bemüht war, sind: 1) den gegenwärtigen Zustand jeder einzelnen Wissenschaft nach Stoff und Form in möglichster Bestimmtheit darzustellen; 2) den organischen Zusammenhang der Wissenschaften durch jedem Fache vorangesetzte Eintheilung bemerklich zu machen; 3) durch eine kurze Skizze der besonderen Geschichte der einzelnen wissenschaftlichen Zweige das allmählige Werden derselben vorzulegen; 4) über die zweckmässigste Methode, nach der jede Wissenschaft studiert werden muss, Rathschläge zu ertheilen; 5) auf die Seiten hinzuweisen, für welche sich Kraft und wissenschaftliches Bemühen besondere Verdienste zu erwerben vermögen; und endlich 6) den gesammten absoluten und relativen Werth jeder einzelnen Wissenschaft anzudeuten. Das Publicum, für welches er arbeitete, sind theils angehende Studierende, in welcher Absicht es als Lehrbuch für die ersten Klassen gelehrter Schulen empfehlenswerth seyn dürfte; theils Freunde der Wissenschaften, die durch Lage oder überhäufte Berufsarbeiten gehindert sind, die einzelnen Fortschritte der Wissenschaften zu beachten, und denen ein solches zusammenfassendes Werk als Handbuch willkommen seyn könnte. — Zur Erleichterung eines eigenen weiteren Studiums ist die jedem Fache klassische Literatur hinzugefügt.

Guirlanden, herausgegeben von *W. G. Becker.* 1r u. 2r Bd. Mit Titelkupfer nach Ramberg von *H. Schmidt.* Leipzig, bey J. F. Gleditsch. Preis 3 Rthlr.

Es bedarf keiner weitern Anpreisung des Werthes dieser Schrift, indem das Namensverzeichniss der Theilnehmer an solcher schon hinreicht, um das Publicum darauf aufmerksam zu machen. Ausser vom Herausgeber sind darin Aufsätze und Gedichte von den besten deutschen Dichtern und Prosaisten enthalten. Wir nennen: *Fr. Kind, Tiedge, Schmidt v. Lübek, Eberhard, Haug, Streckfuß, Langbein, Prätzel, Garve, Krug v. Nidda, Schütze, v. Nordstern*, u. a. m.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

1 Bey mir ist zu haben:

Klotzsch, J. F., Sammlung vermischter Nachrichten zur *sächsischen Geschichte*, 12 Theile, mit vielen Kupfern. 5 Rthlr.

Thüringische Geschichte; aus den Handschriften Dr. C. *Sagittarius* gezogen. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Werke, welche sowohl für den Geschichtsforscher, als für jeden Vaterlandsfreund wichtig sind, sind bis auf wenige Exemplare vergriffen, und möchten nicht wieder gedruckt werden. Wer sich *directe* an mich wendet und den Betrag *frey* einsendet, erhält ersteres für 4 Rthlr. — letzteres für 20 gr.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

In der Thurneyssen'schen Buchhandlung in Cassel sind, im heruntergesetzten Preise, gegen baare Zahlung in Carolins à 6 Rthlr. zu haben:

Botanique de *J. J. Rousseau*, ornée de 65 planches, imprimées en couleurs, sur pap. grand Jesus velin in Fol. 1805. statt 95 Rthlr. à 45 Rthlr.

Choix de plantes, dont la plupart sont cultivées dans le Jardin de Cels par *Ventenat.* 5 Livraisons in Fol. Paris 1803. statt 56 Rthlr. — 18 Rthlr.

Collection des fleurs et des fruits peints d'après nature par *J. S. Prevost*, avec une explication des planches, par *A. N Ducheme.* 12 Livraisons in Fol. Paris 1805. statt 85 Rthlr. — 36 Rthlr.

Elémens de botanique par *Pitton de Tournefort*, nouv. ed. augmentée par *Jolyclere.* 6 Vol. in 8. Lyon 1797. statt 30 Rthlr. — 14 Rthlr.

Exer-

Exercices de botanique, ornés de 157 planches coloriées, par *Philibert*. 2 Volumes. 1801. ſtatt 16 Rthlr. 12 gr. — 8 Rthlr. 8 gr.

Flore d'Owaré et de Benin en Afrique par *Paliſot de Beauvois*. 11 Livraiſons, avec planches imprimées en Couleurs. Fol. Paris 1807. ſtatt 80 Rthlr. — 38 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des colibris et des oiſeaux mouches par *J. B. Audebert*, ouvrage orné de figures impr. en Couleurs. 32 Livraiſons in Fol. grand pap. vel. ſtatt 330 Rthlr. — 136 Rthlr.

Hiſtoire naturelle, générale et particulière de *Buffon*, nouv. edit. Ouvrage formant un cours compl. d'hiſtoire naturelle, redigé par *Sonnini*. 112 Volum. in 8. avec grand nombre de figures. Paris 1806. ſtatt 188 Rthlr. — 96 Rthlr.

Hiſtoire naturelle, générale et particulière de *Buffon*. 5e edit. 65 Volumes, avec gravures, in 12. Paris 1752. rel. ſtatt 76 Rthlr. — 50 Rthlr.

Hiſtoire naturelle de la montagne de St. Pierre de Maeſtricht, par *Faujas St. Fond*, avec beaucoup de gravures. Fol. Paris 1799. ſtatt 26 Rthlr. — 13 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des oiſeaux d'Afrique par *F. Levaillant*. 3 Vol. in Fol. avec figures color. Paris 1799. ſtatt 130 Rthlr. — 56 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des oiſeaux de l'Amérique ſeptentrionale par *Vieillot*. Livraiſons 1 — 10. grand in Fol. pap. vel. ſuperf. figures en Couleurs. Paris 1808. ſtatt 86 Rthlr. — 36 Rthlr.

Hiſtoire naturelle d'une partie d'oiſeaux nouveaux et rares de l'Amérique et des Indes, par *Levaillant*. 8 Livraiſ. 1 — 8. grand pap. vel. fig. en coul. in Fol. ſtatt 70 Rthlr. — 30 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des plus beaux oiſeaux chanteurs de la zone torride par *L. P. Vieillot*. Livr. 1 — 6. grand in Fol. pap. vel. ſuperf. fig. en coul. Paris 1805 — 1808. ſtatt 52 Rthlr. — 26 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des oiſeaux de Paradis, des Rolliers, des Premerops, des Toucans et des Barbus par *Levaillant*. 21 Livraiſons grand in Fol. pap. vel. ſuperf. figures en Coul. Paris 1805 — 1808. ſtatt 290 Rthlr. — 120 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des rainettes, des grenouilles et des crapauds par *Daudin*, ornée de 38 planches col. Paris an XI. ſtatt 20 Rthlr. — 12 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des ſinges, peints d'après nature par *Audebert*. 10 Livraiſons in Fol. pap. grand Jeſus velin fig. en couleurs. ſtatt 100 Rthlr. — 46 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des tangaras, des Manakins et des Todiers, par *A. G. Desmareſt*. 5 Livraiſons in Fol. av. fig. impr. en Coul. pap. gr. Jeſus velin. Paris 1805. ſtatt 43 Rthlr. — 20 Rthlr.

Inſectes recueillies en Afrique et en Amérique dans les royaumes d'Owaré et de Benin etc. etc. par *Paliſot de Beauvois*. Livr. 1 — 5. fig. en coul. Paris 1805 — 1808. ſtatt 36 Rthlr. — 18 Rthlr.

Jardin de la Malmaiſon. 20 Livraiſons in Fol. avec figures coloriées par *Venenac*. pap. gr. Jeſus. ſtatt 225 Rthlr. — 112 Rthlr.

Plantes de la france décrites et peintes d'après nature par *Jaume St. Hilaire*. 40 Livraiſons in 4. Paris 1806 — 1808. ſtatt 105 Rthlr. — 56 Rthlr.

les mêmes pap. velin. ſtatt 188 Rthlr. — 90 Rthlr.

Traité des arbres et arbuſtes que l'on cultive en France par *Duhamel*, nouv. ed. augmentée de plus de moitié et publ. par *Michel*. 32 Livraiſons. pap. fin. fig. noires. ſtatt 84 Rthlr. — 40 Rthlr.

le même pap. carré velin fig. color. ſtatt 233 Rthlr. — 86 Rthlr.

Traité des arbres fruitiers par *Duhamel de Monceau*, nouv. ed. augmentée par *Poiteau* et *Turpin*. Livraiſ. 1 — 9. pap. vel. fig. en coul. ſtatt 84 Rthlr. — 45 Rthlr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Anzeige und Bitte an die Herren Buchhändler.

Durch einen unglücklichen Brand, welcher am 6ten Febr. d. J. unvermuthet in meiner Wohnung, und zwar in meinem Arbeitszimmer, ausbrach, verlor ich nicht nur den gröſsten Theil meiner mit vielem Fleiſse und bedeutenden Koſten geſammelten Bibliothek im Fache der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, Technologie, Phyſik und Mathematik, ſondern auch mehrere ſeit einigen Jahren zum Druck bearbeitete Manuſcripte, unter welchen letztern ſich das Mſcpt zum *erſten* Bande meiner, im Januarhefte der A. L. Z. angekündigten, Encyklopädie der Eiſenhüttenkunde befindet. Hierdurch, und durch den Verluſt ſo mancher vortrefflicher und zu dieſer Arbeit unentbehrlicher Bücher, wird die Herausgabe dieſes Werks zwar etwas verzögert, indeſs hoffe ich, daſs daſſelbe dabey nichts verlieren dürfte, beſonders da ich mir auch zugleich das Horaziſche: „*nonum prematur in annum*" zum Grundſatz gemacht habe. Schon bin ich durch die Liberalität einiger Herren Buchhändler mit Büchern aus Ihrem Verlage, die in die obigen Fächer einſchlagen, rühmlichſt unterſtützt worden; allein es fehlen mir noch gar viele Schriften, und es ergeht daher meine anderweite gehorſamſte Bitte an menſchenfreundliche Buchhandlungen, mir ein Exemplar Ihrer Verlags-Artikel aus den obigen Fächern, hauptſächlich *der Mineralogie*, Berg- und Hüttenkunde und Technologie, gütigſt zu verehren, und mir ſolche *unfrankirt* durch die *Heyerſche Hofbuchhandlung* zu *Gieſsen*, welche dergleichen Aufträge an mich freundſchaftlichſt beſorgen will, zukommen zu laſſen, wofür ich meinen beſten und herzlichſten Dank abzuſtatten nie verfehlen werde, ſo wie auch für das bereits Erhaltne nochmals mein innigſter Dank öffentlich gezollt wird.

Ludwigshütte bey Biedenkopf, im Groſsherzogthum Heſſen, den 25. Julius 1812.

Dr. *J. G. L. Blumhof*,
Groſsherzogl. Heſſiſcher Hofkammerrath, Hütten-Inſpector und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Auguſt 1812.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *P. Terentii Afri Comoediae ſex.* Textum ad fidem codicis Halenſis antiquiſſimi criticis nondum cogniti edidit, variam editionum lectionem annotavit, Scholia a vulgatis diverſa ex eodem codice deſcripſit et Cel. *Ruhnkenii* dictata in *Terentium* necdum typis impreſſa adjecit Dr. *Paulus Jacobus Bruns*, Philoſophiae Profeſſor P. O. in Academia Halenſi. *Tomus I. Andria. Eunuchus. Heautontimorumenos.* 366 S. *Tomus II. Adelphi. Hecyra. Phormio.* 274 S. 1811. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige, um die Literatur mannichfaltig verdiente, Herausg. dieſer Schrift hatte bey ſeiner Verſetzung nach Halle das ſchon öfter von ihm erfahrne Glück, auf der dortigen St. Marienkirchen-Bibliothek im Junius des Jahrs 1810, durch die Güte des Vorſtehers jener Bibliothek, des Hn. Dr. *Kemme*, mit einem merkwürdigen, alten, bisher, wie es ſcheint, von den Kritikern noch gar nicht benutzten, Cod. des *Terenz* bekannt zu werden. Wenigſtens thun weder die neueſten Herausgeber des Komikers, *Schmieder* (1794) und *Bothe* (1806), noch die früheren Meldung deſſelben. — Nur in der *Dreyhaupt'ſchen Beſchreibung* des Saalkreiſes (in einen Auszug gebracht, verbeſſert und vermehrt von *J. T. Stiebritz*) T. II. S. 293. und in der Anzeige der Schmieder'ſchen Ausgabe (A. L. Z. 1797. Nr. 327.) fand Hr. Dr. *Bruns* das Daſeyn dieſes Cod. erwähnt. — Wir glauben den Werth des Geſchenks, das der Herausg. des Manuſcripts dem Publicum macht, am beſten beurkunden zu können, wenn wir aus der lehrreichen Vorrede das Nöthige, die Literatur des Cod. ſowohl, als das Verfahren betreffend, das Hr. Prof. *Bruns* bey dieſer Edition beobachten zu müſſen glaubte, dem Weſentlichen nach in Auszug bringen und mit einigen Anmerkungen begleiten. — Voran geht eine Beſchreibung des Cod. Derſelbe iſt in klein Folio auf ziemlich dichtem Pergament *(ſatis craſſo)*, in Quartform zuſammengelegt, geſchrieben. Wie vorn angemerkt iſt, kam er aus der Verlaſſenſchaft des erzbiſchöfl. Magdeburgiſchen Leibarztes *Heinrich Ellenberg* 1665. käuflich an deſſen Enkel mütterlicher Seite, den Bürgermeiſter *Melchior Redel*, der ihn der Bibliothek, wo er nun aufbewahrt iſt, vermachte. — Der Cod. enthält die ſechs Komödien des *Terenz*, die man in den Ausgaben findet, vollſtändig, bis auf eine einzige Lücke im *Eunuchus* (Act. IV. Sc. III.), wo mitten im Quartbogen ein Blatt fehlt. — In der vor uns liegenden Ausgabe iſt dieſs (S. 224.) bemerkt, und die Lücke aus dem Texte der Zeuniſchen Edition ergänzt. Die Verſe ſind ohne Abſatz an einander fortlaufend geſchrieben. Nur Inhalt und Prolog der *Andria*, der Prolog des *Eunuchus*, und Act. II. Sc. IV. v. 1—14. des *Heautontimorumenos* ſind als Verſe abgetheilt. Den Komödien gehn Argumenta in Verſen, von den bekannten verſchieden, voraus. Der Cod. ſelbſt beginnt mit einer Biographie des *Terenz*, derſelben, die *Heinrich Weſterhov* in ſeine Ausgabe des Dichters (Hag. Com. 1726.) einrücken ließ (S. 32—33.), und *Zeune* in der neuen Auflage jener Ausgabe (Leipzig 1774.) ebenfalls aufnahm. Beide, ſagt Hr. Dr. *Bruns*, witterten nicht die Fehlerhaftigkeit jener Abſchrift, die entweder gar nicht, oder vollſtändiger zu geben war. Genauer und vollſtändiger erſcheint ſie jetzt aus dem neu aufgefundenen Cod. Der Vf. der Biographie ſelbſt iſt unbekannt. Hr. Dr. *Bruns* vermuthet den *Eugraphius* aus dem 10ten Jahrhundert. Von groſsem Belang ſcheint ſie uns indeſs nicht zu ſeyn. Sie iſt ſehr dürftig, und zeichnet ſich vor dem Gewöhnlichen, das vor den Editionen gefunden und dem *Suetonius* mit Ueberarbeitung des *Donat.* zugeſchrieben wird, durch nichts aus, als die von mehrern Grammatikern behaupteten, von *Feneſtella* widerlegten Angaben, er ſey im Triumphe des *Scipio* als gefangener Karthaginenſer aufgeführt worden: „*ante currum Scipionis ligatis retro manibus minatus eſt ut captivus* — (in dieſem den folgenden Worten widerſprechenden Einſchiebſel ſteht *minatus*, ein Wort der *Latinitatis mediae*, für *ductus*;) *Sed currum illius pileatus proſecutus eſt in urbem, quod erat ſignum libertatis. Nam quicunque captivorum a victore libertate potiretur, pileum habens in capite currum illius proſequebatur*" und ſodann durch ein ungenügendes Geſchwätz über die Metra des Dichters. — Die Komödien ſind nicht mit ausdrücklichen Worten gerade in Acte und Scenen getheilt, aber durch gröſsere Anfangsbuchſtaben, gröſseren Zwiſchenraum der Linien, in der *Andria* zuweilen auch durch zinnoberfarbne oder andre rothe Buchſtaben in der erſten Linie angedeutet. In den drey erſten Stücken ſind im Eingange einer neuen Scene die Namen aller darin auftretenden Perſonen, in den drey letzten nur der Name Einer Perſon, derjenigen, die zuerſt ſpricht, ausgedruckt.

Die Schriftzüge verrathen nach ihren Charakteren das 10te oder 11te Jahrhundert. Die Buchſtaben haben etwas kleinere Form; doch giebt es nicht nur einzelne Unzialbuchſtaben, ſondern auch ganze Worte und Linien beſtehn aus ſolchen. — Eine Probe der

Schrift liefert das letzte Blatt in einem fauberen Kupferſtiche am Schluſſe des *zweyten* Bandes. — An Abbreviaturen fehlt es nicht; aber ſie erſchweren weder die Lectüre des Textes ſehr, noch ſind ſie ſo beſchaffen, daſs ſie auf ein ſpäteres Zeitalter ſchlieſsen laſſen. Mehrere Proben findet man S. XI. Für *Terentius* findet man öfters ☉.

Unter die Gründe, warum der Herausg. gerade dem 10ten oder 11ten Jahrhundert die Handſchrift beylegt, rechnet er auch folgende: Der Diphthongus *oe* wird nie mit einem einfachen *e*, ſondern entweder wie gewöhnlich, oder mit einem geſchwänzten *ę*, und zwar in der erſten Form öfter, als in der zweyten, geſchrieben, der Buchſtab *i* immer ohne Punkt oder Accent (ˊ). Mehrmals iſt das *h* vor dem *i* weggelaſſen (*ilarum* ſtatt *hilarum* u. ſ. w.) Was die Unterſcheidungszeichen betrifft: ſo iſt das häufigſte ein Punktum (.). Es kommen auch Semicola vor (;), doch vermuthet der Herausg., das krumme Strichlein (,) ſey von neuer Hand. Das Fragzeichen hat nicht immer dieſelbe Figur (*credo* — ſagt der Vf. der Vorrede — *quia non ubique eadem manus poſuit*). Das Ausrufungszeichen (!) hat die Figur ⸗, und zwar nicht am Ende des Wortes, ſondern mitten über demſelben, *Aegre*. Heavt. IV. 8, 21. Kolon (:) und Komma kommen nirgend vor.

Der ganze Cod. iſt mit Scholien oder Gloſſen angefüllt, mit Curſivſchrift geſchrieben, theils zwiſchen den Linien des Textes, theils am Rande. Da ſie Tinte, Orthographie, Abbreviaturen, Buchſtabenzüge mit dem Texte gleich haben: ſo vermuthet Hr. *B.*, ſie möchten von derſelben Hand ſeyn, die jene geſchrieben. Sie erklären nicht nur die Worte des Textes, ſondern enthalten auch verſchiedene Lesarten anderer Handſchriften. Die Varietät der Lesart wird ſodann mit den Abbreviaturzeichen † (= *vel*), oder *a*† (d. i. *alias* oder *aliter*) angedeutet. Daſs es wirklich Varianten aus fremden Handſchriften, und mitnichten bloſs Vermuthungen des Schreibers ſeyn, erhellt daraus, daſs ſie häufig in andern Codd. ſich finden (*unde conjici poteſt, eas, quae auctoritate codicis nondum fultae ſunt, illa tamen non deſtitutum iri, ſi codices accuratius examinantur* p. XII.). Der Herausg. beklagt ſich (S. XIII.), daſs die Nachläſſigkeit früherer Editoren des *Terenz* in Beſchreibung oder vielmehr oft Nichtbeſchreibung der von ihnen gebrauchten Codd. von *Petrus Victorius* an, der die von *Faërnus* zuerſt mit reiferer Kritik beſorgte Ausgabe unſers Dichters nach dem Tode des *Faërnus* herausgab, bis auf den neueſten, *Bothe* (1806), herunter, es ihm unmöglich gemacht habe, eine genauere Vergleichung des Halle'ſchen Cod. mit andern anzuſtellen. Er zweifelt indeſs, ob die ſchon früher gebrauchten mit eigentlichen Scholien (Rand-Anmerkungen wohl, Gloſſemen aus *Donat*, wie der von *Faërnus* benutzte Bembiniſche Cod. ſie hatte) ausgerüſtet geweſen, wenn ſchon auf der Pariſer Bibliothek und ſonſt mehrere dergleichen vorhanden. So werden S. XV und XVI. mehrere erwähnt, deren einen *Joh. Lamius* in *Catal. Codd. MSS. bibl. Riccardiana* p. 360. anführt, ein anderer auf der Wolfenbüttler Bibliothek ſich befand (die zwey von *Bothe* benutzten Wolfenbüttelſchen waren, nach der Verſicherung Hn. Prof. *Geſenius*, der ſie für *Bothe* verglich, ohne Scholien, S. XVI.), und ein dritter 1474. geſchriebener im Beſitze des Lüneburgiſchen Rectors, Hn. *Niklas*, war, nach deſſen Tode er in die St. Michaëliſche Kloſterbibliothek kam. Die Scholien, die der Halle'ſche Cod. enthält, ſind verſchieden von den früher bekannt gemachten, wie der Augenſchein lehrt. Ihr Vf. muſs nach *Donatus* gelebt haben: denn er citirt dieſen p. 154. in der „*expoſitio tituli cum argumento*" des *Eunuchus*, „*iſti duo tunc tempore conſulatum gerebant Romae, quando* Θ *(Terentii) fabulae recitatae ſunt — comoedia iſta Eunuchus adpellatur, eo, quod contineat in ſe fabulam Eunuchi, unde et ſub feminino genere profertur, teſte Donato, quoniam ad comoediam refertur.*" Ja ſelbſt nach *Eugraphius*, einem Schriftſteller des 10ten Jahrhunderts, den aber der Vf. der Scholien fleiſsig muſs geleſen haben. Dahin führt die öftere Uebereinſtimmung der beiderley Anmerkungen. So wird I. S. 94. N. 55. eine Stelle von *Cicero* für die Bedeutung des Wortes *periculum* beygebracht, die *Eugr.* ebenfalls anführt. Auch das Scholion 4) (S. 97.) findet ſich faſt mit denſelben Worten bey jenem. Indeſs iſt die Uebereinſtimmung nicht ſo groſs, daſs der Scholiaſt darum für einen Epitomator des *Eugraphius* ſollte gehalten werden müſſen. Sein barbariſches Latein indeſs möchte beweiſen, daſs er in das nämliche Zeitalter gehört, wohin der Cod. in das 10te oder 11te vielmehr. (*Si enim Fabricius*, ſetzt der Vf. der Vorrede S. XVIII. hinzu, *bibl. lat.* II. 30. *Eugraphii aetatem ad Sec. X. vergens recte retulit, codex demum ſeculo XI. exaratus videtur*) — dieſs oft barbariſche Latein hat ganz die alte Mönchsform. Rec. hebt einige Pröbchen heraus aus der Einleitung zur *Hecyra* II. 96. „*de prologo*" — „*pater ſuus Lachis deſponſavit ei olim puellam nomine Philumenam, Phidippi et Merinae* (fehlerhaft für *Mirhinae*, wie denn S. 97. dieſer Eigenname recht ſo geſchrieben iſt. Aber der Herausg. wollte, was ſchwerlich alle Leſer billigen werden, mit diplomatiſcher Genauigkeit auch die Schreibfehler ſeines Cod. geben) *ipſo nolente, quoniam fidem habebat Bachidi. Quid multa? Duxit Philumenam cui quondam ignoranter vitium fecerat concubendo (ſic) cum ea, ejusque annulum, quem per vim detraxerat, dederat amicae ſuae Bachidi. — — Illis etiam diebus certa cauſa exiſtente a patre miſſus eſt profectus in Imbrum.* etc.

Dem Herausg. dünkt es ferner nicht ohne Grund wahrſcheinlich, daſs der Abſchreiber ſelbſt auch ſo eigener Mache Noten hinzu gethan. Der Umſtand macht es ihm wahrſcheinlich, daſs dieſe oft mit den offenbar falſchen Lesarten des Textes übereinſtimmen. So wird z. B. Andr. I. 1, 19. bey dem Worte *praedicta* (für *praedico*, wie die Ausgaben leſen) bemerkt, es ſey ein *Verbum frequentativum*. Ebend. I. 2, 22. macht der Scholiaſt bey der Stelle: „*tum ſi quis magiſtrum cepit ad eam rem improbum*" die Anmerkung: 70) *haberh*

bere, und der Herausg., der auch in der Vorrede (S. XX.) dieſs als einen Beweis für ſeine Behauptung braucht, die Note: *legit igitur coepit.* Wenn ſchon *cepit* nicht richtig genug durch *habuit* interpretirt iſt: ſo ſieht Rec. doch nicht ein, wie hier eine Verwechslung von *cepit* mit *coepit* dem Abſchreiber oder Scholiaſten könne zur Laſt gelegt werden. Eher möchten Anmerkungen, wie folgende z. B., aus der Feder des Copiſten gefloſſen ſeyn: bey *obiit mortem* (Andr. I, IV. 18.) — *obviavit.* Ebend. I, IV. 5. bey: *quia compotrix ejus eſt* die ſinnloſe *compos importunitatis*, nebſt ſo manchen andern ganz müſſigen, wie z. B. S. 50. in der Andria bey der Stelle *pro Deûm atque hominum fidem — exclamatio!* oder allzudürftigen, wie ſogleich hinter jener 49) 50) 51), die alle ſich von ſich ſelbſt verſtehen und gegen andre ganz gute und brauchbare zu ſehr abſtechen. Kürze und Deutlichkeit iſt allerdings ein Verdienſt der meiſten dieſer Scholien. Der Herausg. hält ſie darum für nützlicher, als die weitläufigen des *Donatus* und *Eugraphius*, da ſie auch der Faſſungskraft der Jugend mehr angemeſſen ſeyn (nur oft gar zu trivial!). Auch finden ſich in ihnen aller Aufmerkſamkeit werthe Lesarten, ſie mögen nun durch andre Codd. beſtätigt werden, oder nicht. In jedem Falle verdienen ſie Achtung *ob magnam antiquitatem, quam prae ſe ferunt* XXI.

Weiter nehmen ſie beſonders Rückſicht auf die unterredenden Perſonen, was dieſe leis; beyſeite, was laut geſprochen, welcher von ihnen dieſe oder jene Rede zuzueignen, auf den Zuſammenhang der Scenen u. ſ. w. Irrt der Scholiaſt hierin auch offenbar manchmal: ſo ſind die Stellen, wo er den Sinn verfehlt, gegen diejenigen, wo er ihn getroffen, nur wenige, und können auch ſo als Belege zur älteren Interpretationsgeſchichte dienen. — Da, wie das italiäniſche *ſe*, das Wörtchen *ſi* öfter für: *num* oder *an* gebraucht wird (cf. N. 12. *Si ſe viderit* für *num ſe viderit*, p. 219. N. 28. *interrogata eſt — ſi vidiſſet Thraſonem*): ſo glaubt Hr. *B.*, der Vf. der Gloſſen möchte ein Italiäner geweſen und der Cod. ſelbſt, weil er den Schreiber deſſelben für den nehmlichen mit dem Gloſſator zu halten geneigt iſt, in Italien geſchrieben worden ſeyn.

Den Text des *Terentius* ſelbſt betreffend, wie er hier geliefert wird: ſo ſtimmt er oft mit denjenigen Codd., die nach *Faërnus* und *Bentley's* Zeugniſſe die beſten ſind, überein. Zu bemerken iſt, daſs Eun. V, 6. nach dem 9ten Vers ein ganzer Trimeter vorkommt, freylich interpolirt, den man ſonſt nicht findet:

„*De ſene quem feciſti ingredi pulſantem ut ſenes ſolent.*"

Die Interpunction iſt hin und wieder eigen, und nicht ſo beſchaffen, daſs ſie vor der gewöhnlichen Vorzug verdiene, an einigen Orten doch beſſer, als in den Editionen.

Wir kommen nun auf das Verfahren, das der Herausgeber bey der Bekanntmachung dieſes allerdings merkwürdigen, vielleicht nur da und dort, wie es der erſten Freude des Finders leicht begegnet, zu überſchätzten Fundes beobachten zu müſſen glaubte. Vielleicht hätten einige Gelehrte gewünſcht, der Herausg. hätte kürzer und wohlfeiler für die Käufer ſein achtungswürdiges Geſchäft abthun, und bloſs die Varianten und Gloſſen, entweder ganz oder mit Auswahl, in einer beſondern Schrift ohne den Text herausgeben mögen. Er verwarf dieſs aus mehreren Gründen. Einmal, weil er beſorgte, die kleinere Schrift würde ſodann, wie es die Erfahrung bey mehreren ähnlichen Arbeiten ſchon längſt bewährt hätte, weniger Publicität erhalten und ſo den für die Kritiker und künftige Bearbeiter des *Terenz* bezweckten Nutzen weniger geleiſtet haben. Sodann, weil die Gloſſen ohne Beydruckung des Textes doch weniger verſtändlich geweſen ſeyn würden, und ſonach, um ſie nur einigermaſsen verſtändlich zu machen, doch der gröſste Theil des Textes hätte abgedruckt werden müſſen. Daher zog er es vor, den ganzen Text zu geben, mit diplomatiſcher Genauigkeit, und ſowohl die Interlinear- als Marginalgloſſen unter ihn zu ſetzen. Weil nun der Text des Mſcpts von den Ausgaben oft abweicht: ſo wurde derſelbe mit der Weſterhov'ſchen von *Zeune* neu aufgelegten (Leipzig 1774.) Ausgabe des *Terenz*, ſo wie auch dem Original von dieſer und mit der Bentley'ſchen (Leipzig 1791.) verglichen. Die Abweichungen von der Zeune'ſchen Ausgabe ſind mit Sternchen bezeichnet angegeben; auch iſt *Bentley's* Zeugniſs und Urtheil über die verſchiednen Lesarten angeführt. — So laſſen z. B. in der Andria I, 1. v. 76. die gewöhnlichen Editionen *igitur* aus in den Worten (*quid igitur obſtat? cur non vere fiunt? —*), was gegenwärtiger Text hat, und es wird die Bemerkung von *Bentley* unter demſelben mitgetheilt, daſs alle von ihm benutzten Codd. *igitur* haben (S. 26.). Zugleich iſt beygeſetzt: *idem delere jubet verae, pro quo Mſſ. noſter vere.* Bey dem 124ſten Vers in derſelben Scene, wo der Halle'ſche Cod. *praeſcripſti* (wie auch die Zweybrücker Edit. S. 15.) lieſt (und des Metrums wegen, dünkt uns, mit Recht), wird aus der Zeune'ſchen Edit. die Lesart *praeſcripſiſti* vom Herausg. angemerkt. Ebendaſ. v. 127. lieſt der Cod. *qui* ſtatt des *quis* der Edit., und *Bentley's* Miſsbilligung dieſes *quis* wird bemerkt. — Wie Rec. glaubt, hat *Bentley* Recht: denn wie in aller Welt will man den Trimeter ſcandiren, wenn man *quis* lieſt?

Quis igitur velio | tuus eſt objur | gandi locus? |

Es kommt offenbar eine Sylbe zu viel heraus, was bey dem in die Verſchlingung fallenden *qui* wegfällt. Ebend. Act. I. Sc. II. v. 10. (S. 39.) liefert der Cod. ebenfalls auch die beſſere von *Bentley* vertheidigte Lesart *interea* ſtatt der gewöhnlichen *inter*: — *ſperantes jam amoto metu: interea oſcitantes opprimi.* In derſelben Scene v. 17. wird bey der Lesart *ſivi*, die auch mit den meiſten dieſer Cod. hat, die wohl unſtatthafte Lesart *Sini* der Zeune'ſchen Ed. vom Herausg. bemerkt. — Hr. *B.*, einmal entſchloſſen, ſeinen Cod. ganz ſo zu geben, wie er ihn fand, wollte ihn auch mit ſeinen Fehlern und ſeiner falſchen Orthographie abdrucken laſſen. Z. B. S. 72. v. 24. *queret* ſt. *quaeret.* S. 88. v. 40. *miſerae* ſt. *miſere.* S. 105. v. 7. *in animo* ſt. *animo.* S. 334. *es* ſt. *eſt. Pireus* ſt. *Piraeus. Cena*

ſt.

ſt. *coenn.* *coepi* ſt. *cepi.* *habundet* ſt. *abundet.* *hoſtium* ſt. *oſtium.* Auch die offenbar oft nur durch Nachläſſigkeit weggebliebenen Namen der Unterredner, wie z. B. Andr. I. 2, 20. (S. 39.) vor: *hoc quid ſit*, das Zeichen *D. (Davus)*, und in der folgenden Antwort vor: *omnes qui amant, — ferunt:* die Buchſtaben *Si (Simon)* wurden nur vom Herausg. unter den übrigen Gloſſen des Cod. bemerkt, was doch den Gebrauch der Ausgabe etwas erſchwert. Die Diſtinctionen wurden ebenfalls gelaſſen, wie ſie Hr. *B.* vorfand; nur weil das Komma im Cod. immer fehlt, und ſtatt deſſelben ein Punkt eintritt, erlaubte ſich der Herausg., um alle Verwirrung zu vermeiden, hier Aenderungen, und ſetzte, wo der Zuſammenhang es erforderte, das Komma. Uebrigens hat der Herausg. auf die Abweichungen der Diſtinctionen des Cod. von denen in den Ausgaben in den Anmerkungen Rückſicht genommen. So iſt z. B. in der gegenwärtigen Ausgabe Andr. I. 2, 30: *Quid hoc? intellextin'* nach der Unterſcheidungsweiſe des Cod. gedruckt, in der Note aber wird von Hn. *B.* angegeben, daſs die Ausgaben ſo abtheilen: *Quid? hoc intellextin'*, und dieſs mit einem *recte* begleitet. Eben ſo im folgenden 31ſten Vers iſt *irrides* ohne Fragzeichen nur mit einem Punkt gedruckt, es wird aber angegeben, daſs die Ausgaben jenes ſetzen, jedoch mit der Bemerkung: *rectius abeſſe teſte Bentlejo.* — In den ſogleich folgenden Worten: *Nihil me fallis. ſed dico tibi*, wird die im Grunde auch wenig ſtatthafte Weſterhov'ſche Vermuthung, es möchte für *ſed dico: edico* zu leſen ſeyn, ſo daſs das *ſ* in *ſed* aus dem *in fallis* wiederholt worden, von unſerm Cod. nicht beſtätiget. — Auch in den Gloſſen wollte Hr. *B.*, um conſequent zu ſeyn, eher ſelbſt die offenbaren Fehler mit aufnehmen, als zur Unzeit, wo er bloſs den Herausgeber zu ſpielen hatte, die Rolle des Kritikers zu übernehmen. Er beſorgte zwar, dieſe ängſtlich-gewiſſenhafte Genauigkeit möchte manche irren, und Rec. geſteht, ſelbſt daran zuweilen irre geworden zu ſeyn, indeſs ehrt er die Gründe des Vfs. für ein durchgreifendes gleiches Verfahren bey ſeiner ſo dankenswerthen Arbeit. Bey einer Auswahl der Gloſſen, ſagt der Herausg. in der Vorrede noch (S. XXIV.), hätte doch der Verdacht entſtehen können, die beſſeren ſeyen übergangen worden; nun ſtehe dem Leſer und Kritiker die Auswahl frey. So habe *Weſterhov* die Lesart *hem ſed mane* (die auch in alten Ed. 1469 und 1496 ſich findet) (Andr. IV. 1, 59.), wo die neueren Ausgaben (ſ. auch die Zweybrückſche S. 59.) *hm, ſt, mane.* leſen, unter die abſurden gerechnet, *Bothe* hingegen („*ſagacitate et audacia cum Bentleio comparandus*"), weil ſie ſich beynahe in allen Codd. finde, in ſeiner Ausgabe ausgedruckt, und auch der Halle'ſche hier mitgetheilte Cod. hat ſie. Eben ſo nehme der Scholiaſt (Andr. I, 2, 9 — 10.) N. 42. p. 39. *opinantis* für den Accuſat., ob er ſchon das folgende *ſperantis* im Genitiv mit der Beziehung auf *dominum* nehme — nach des Herausg. richtigem Beyſatze: *ſatis dure et contra mentem;* — *Bothe* aber ſey der nämlichen Meinung: denn er ändere *ſperantis* in *ſperans* — *neque opus ei videbatur, hanc emendationem defendere.* p. XXV. — Auch habe man den Herausgebern des *Donatus* es mitnichten zum Vorwurfe gemacht, daſs ſie ſeinen ganzen Commentar hätten abdrucken laſſen, ob er ſchon viel Unrichtiges, Abgeſchmacktes und Lächerliches enthalte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, ohne Ang. d. Verl.: *Polizeypraxis im Königreiche Baiern*, oder *Handbuch der Sicherheitspolizey.* Von *St. von Lewer*, Königl. Baier. Polizey-Actuar zu Neuburg an der Donau u. ſ. w. 1811. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. meynt, die öffentliche Sicherheitspolizey liege in ganz Deutſchland (zwey Staaten, *Baiern* und Würtemberg, die übrigen ſcheint er gar nicht zu kennen, zum Theil ausgenommen) noch in der Kindheit, weil man noch kein vollſtändiges und den Zeitverhältniſſen angemeſſenes Werk über die öffentliche Sicherheitspolizey habe. Ob das eine und das andre wahr ſey, wollen wir hier nicht unterſuchen. Nur ſo viel glauben wir bemerken zu müſſen, daſs, wenn wir uns wirklich noch in dem Zuſtande der Dürftigkeit befinden, in welchem der Vf. uns zu ſehen meynt, durch ſeine hier dargebotne Gabe gewiſs unſere Lage nicht gebeſſert werden kann. Sein hier gegebenes Handbuch der Sicherheitspolizey iſt nichts weiter, als eine, vermeintlich in ſyſtematiſcher Ordnung, gegebene Zuſammenſtellung einiger Baieriſchen Geſetze über das Polizeyweſen und deſſen Organiſation und Verwaltung, und der Verordnungen einiger Baieriſchen Polizeybehörden, namentlich der zu München und Landshut über verſchiedene Gegenſtände der Sicherheitspolizey; — eine Compilation, oder richtiger vielmehr gar ein Nachdruck, für welchen niemand dem Vf. Dank wiſſen wird, und am wenigſten Baieriſche Polizeybeamte, welchen ſein Händewerk zunächſt gewidmet iſt: denn was ſie hier *erfahren*, wiſſen ſie wohl ſchon längſt bey *weitem beſſer.* — Uebrigens mag der Vf. zwar ein guter und fleiſsiger Polizey-Actuar ſeyn, allein das, was er auſser jenen Compilation noch als eigenes Machwerk giebt, die *Einleitung*, zeigt klar, daſs er zum Schriftſteller im Gebiete dieſes Zweiges der Politik durchaus keinen Beruf habe. Er ſcheint weiter nichts zu kennen, als *Harl's Handbuch* u. ſ. w., den — mehr geprieſenen, als geleſenen und geliebten — *Kameral-Correſpondenten*, und die Polizeygeſetze ſeines Vaterlandes. Freylich genug für ſeine Dienſtſphäre; aber bey weitem nicht ausreichend zur Abfaſſung eines befriedigenden Syſtems der Sicherheitspolizey. Ein ſolches hat weit gröſsere Schwierigkeiten, als der Vf. ſich vorgeſtellt hat, und nur ſeiner Unkunde iſt die Dreiſtigkeit zuzuſchreiben, womit er ſich an dieſe Unternehmung wagte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. Auguſt 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *P. Terentii Afri Comoediae ſex.* — — Edidit Dr. *Paulus Jacobus Bruns* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 202. abgebrochenen Recenſion.*)

Durch die freundſchaftliche Güte des um alte und neue Literatur ſo mannichfaltig verdienten Hn. Hofrath *Böttigers*, der ehemals ſelbſt eine Edition des *Terenz* zu veranſtalten ſich anſchickte, erhielt Hr. Pr. *Bruns* des berühmten *Ruhnken's* Anmerkungen über den *Terenz*, wie dieſer ſie ſeinen Schülern nach holländiſcher Sitte in die Feder zu dictiren pflegte. Der Director des Weimariſchen Gymnaſiums *Chriſtian Ludwig Lenz* hatte dieſe aus der Bibliothek ſeines 1809. verſtorbenen Bruders, *Karl Gotthold*, Prof. in Gotha ererbt, Hn. *Böttiger* ſchon ehemals mitgetheilt und bewilligte jetzt gerne ihre Communication an den Herausgeber. Dieſer gab ſich Mühe, ſie ſorgfältig abzuſchreiben, von vorzüglichen Schreibfehlern *) zu reinigen, und verſichert, hauptſächlich ſtrenge Sorgfalt auf genauere Citation der aus *Terenz* und *Plautus* nachgewieſenen Stellen **) verwendet zu haben. Für den Werth dieſer Anmerkungen führt er das Lob an das ihm *Wyttenbach* (*vitae Hemſterhuſii et Ruhnkenii* Lipſ. MDCCCI. S. 126 — 127.) ertheilt, wo ihre Methode ſowohl als ihr Werth charakteriſirt ſind. — Sie ſprechen aber auch, wenn nicht ſchon der Name des berühmten Gelehrten für ſie bürgte, für ſich, und dürfen als wirkliche *dictata* mit andern nachgeſchriebenen Bemerkungen, nicht in dieſelbe Kategorie gezählt werden. — Ungefähr 1786. oder doch nicht lange hernach müſſen ſie von *Ruhnken* dictirt und — von wem? wird nicht genannt, — nachgeſchrieben worden ſeyn: denn in einer Note zum Eunuch. II. 1. 14. wird *Oudendorps* Ausgabe des Apulejus erwähnt, die in demſelben Jahre erſchien. Sie ſind unter den Noten des Scholiaſten, abgeſondert, in geſpaltenen Columnen mitgetheilt. Ihr allerdings ſehr ſchätzbarer Werth muſs indeſs nach ihrem nächſten Zwecke beurtheilt werden. Sie ſind weniger auf Gelehrte als auf Studirende berechnet. Ihre Tendenz iſt daher nicht ſowohl kritiſch als grammatiſch und exegetiſch, d. i. auf Erklärung richtiger Bedeutung der Worte und ihres Zuſammenhangs nach der Etymologie und dem bewährten mit Gründlichkeit und Klarheit nachgewieſenen Sprachgebrauch der Alten wird überall am meiſten hier geſehn. Iſt gleich vieles davon in guten *Lexicis*, z. B. dem *Schellerſchen* gleichfalls zu finden, wie bey den Erklärungen der eigentlichen urſprünglichen Bedeutung der Wörter: *calamitas — quando quae calamos frangit* mit Zuziehung der Stelle bey *Cicero Verr. III.* c. 98. und *Verr. II.* c. 37.; zu der Stelle im Eunuch I. 1, 34. S. 160. — *Vitium* (*impedimentum vox ſumta ex augurali diſciplina* etc.); zu V. 2. des Prologs zur *Hecyra* II. Tom. S. 97. n. 2. — über die Bedeutung der Zeitwörter *confutare*, *deſpicere* S. 102. I. Tom. u. ſ. w., ſo finden ſich doch viele auch, die dem Vf. eigen ſind und von Lexicographen noch verdienten aufgenommen zu werden. Z. B. gleich in den Noten zum Prologus des 1. St. der Andria wird beym 3. V. S. 9. — *populo ut placerent* — wird aus *Cic. Br.* c. 84. *Hor. Carm.* IV. 3. und *Suet. in Ner.* c. 42. (*quondam ſcenico placenti nuntium miſit*) auch alten Inſcriptionen gut nachgewieſen, daſs *placere* ein *verbum proprium ſcenae et ludorum* ſey. V. 6. wird *Donatus* gelobt, der *qui* durch *ut* erklärt, und dieſe Erklärung durch Stellen aus dem Livius, z. B. XXVI. 6. beſtätiget. V. 8. *vetus* in der verächtlichen Bedeutung von *veternoſus*, *in quo vis ingenii defecerat* mit Beziehung auf *Donatus* zu Evn. IV. 4, 21. mit Recht genommen. Der Dichter ſelbſt, den *Terenz* im Sinne haben, wird nicht nach der alten Lesart bey *Donatus Lucius Larinius*, ſondern wie *Mad. Dacier* ſchon dafür ſetzte, *Luſcius Lanuvinus* genannt. V. 12. erklärt der Vf. die Worte *oratio* und *ſtilus* nicht mit dem *Donatus* von dem, was die Griechen διανοια und λεξις nennen, ſondern wie *oratio et ſcriptura* im Prolog zum Phormio, V. 4. *de ſcribendi facultate ac forma*. V. 16. wird bey dem Worte *contaminari* gegen

*) Nur S. 17. wo ſteht *Rem accurate explicat Colpus* VIII. 105. hat Hr. B. blos durch ein Fragezeichen angedeutet, daſs *Colpus* fehlerhaft ſey. Es muſs aber *Pollux* heiſsen, der im *Onomaſtico* lib. VIII. *ſegm.* 105. von den *Ephebis* handelt.

A. d. H.

**) Auch dieſe Sorgfalt findet ſich überall bewährt. Nur ſelten iſt eine Lücke gelaſſen worden, wo man Buch und Kapitel noch einſchreiben muſs. Als S. 44. *Caeſar de B. C.* iſt zuzuſetzen III. 24. S. 57. *Oudendorp ad Lucan.* VII. fehlt v. 125. S. 225. iſt in der Note zu v. 10. nach *arohaiemo* zu ſetzen, Eun. II. 5, 81.

A. d. H.

gen diejenigen geeifert, die es vom griechiſchen *τενθω* ungeſchickt *(inepte)* ableiten. Es ſtamme von *tago* ab, für das in der Folge *tango* geſetzt worden, wie für *clago, frago, pago, clango, frango, pango.* Zugleich wird bemerkt: „*quoniam miſcendo ſaepe aliquid corrumpitur et polluitur, (vox) etiam corrumpendi et foedandi poteſtatem accepit.*" V. 17. wo in den Ausgaben gewöhnlich geleſen wird „*faciunt, nae, intelligendo ut nihil intelligant* — wird dieſe Lesart zwar von *Ruhnken* mit den Worten erklärt: *h. e. profecto dum valde intelligentes et ſapientes videri volunt, oſtendunt, ſe nihil intelligere;* doch hinterher die Lesart *ne* ſtatt *nae* mit dem Fragzeichen am Schluſſe des Satzes, wie einige alte Grammatiker bey *Donat* und *Bentley*, auch der *Halleſche* Cd. ſchreiben, vom Vf. vorgezogen, „*quae interrogatio habet vim vehementer negandi et haec ratio praeferenda videtur.*" Zugleich wird aus den Fragmenten des *Menanders* S. 38. nachgewieſen, daſs dieſes Oxymoron, dem ein ähnliches Eun. I. 1, 18. entſpricht, aus dieſem Dichter geſchöpft ſey. V. 20. wird aus *Cic. de off.* I. 52. nachgewieſen, daſs *exoptat* in der eigentlichen Bedeutung für *eligit* genommen ſey; daſs *negligere* auch gebraucht werde von gefliſſentlichen Uebergehen, aus *Terenz* ſelbſt *Adelph.* V. 14. zum obigen Verſe, ſo daſs *exigere fabulam* (V. 27.) für *explodere* gelte, ebenfalls aus *Terenz Hec. prol.* 4. So aus dem Dichter ſelbſt (*Eun. prol.* 16.) zu V. 22. die Bedeutung von *moneo* in drohender Beziehung. Das letzte nach dem *Donat*, deſſen Gutes der Vf. ſehr oft nützt und heraushebt wie I. 1, 45. *(aetate integra = in flore conſtituta)*, I. 1, 55. *(captus eſt; habet: — pulcre vidit Donatus, formulam ab arena petitam eſſe* etc.) ohne jedoch ſeine Irrthümer zu vertheidigen. Nicht ſelten wie *Andr.* I. 1, 50. und *Andr.* I. 2, 4., wo das einemal *unus et item alter* durch zwey von *Donatus*, das andremal *ſemper lenitas* figürlich für *perpetua lenitas* genommen wird, widerlegt ihn und ſeine Nachbeter *Ruhnken* gründlich. Die erſte Stelle erklärt er nach *Ovids* Epiſt. XV. 182. und *Cic. ad Attic.* XIV. 18. als das unbeſtimmte Mehrere am natürlichſten. In der andern bezieht er *ſemper* das vor *lenitas* ſteht, zu dem nachfolgenden *verebar.*

Am Ende ſind noch angehängt *Caroli Gotth. Lenzii Quondam prof. Gothani obſervationes ad Terentium.* Sie waren nicht von dem Vf. zum Druck beſtimmt. Auch ſind ihrer nur wenige und meiſtens nicht von Belang; viele nur Citationen von Parallelſtellen. Zu dem bekannten *Eunuch* III. 1, 36. *lepus es et pulpamentum quaeris* wird aus *Suid.* verglichen: *Δικύπους κρεῶν ἐπιθυμεῖ*, was unſers Wiſſens ſonſt hierbey nicht bemerkt war.

LITERATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, in Com. b. Palm: *Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von Erlangen und deſſen Gegend* mit *Anweiſungen und Regeln für Studierende*, von Dr. *Johann Chriſtian Fick.* Nebſt einem Anhang, die neueſte Organiſation der Univerſität und die Schilderung ihres Zuſtandes betreffend. 1812. 8. Mit zwey Kupfern. Subſcriptionspreis 1 Fl. 30 Kr. Ladenpr. 2 Fl. 24 Kr.

Bekanntlich hatte die Univerſität *Erlangen* bald nach der K. Bayeriſchen Beſitznahme die Beſtimmung zu hoffen, eine proteſtantiſche — im Gegenſatze jener zu Landshut als einer katholiſchen — Univerſität zu werden. So ſonderbar dieſe Benennung in wiſſenſchaftlicher Hinſicht und in Beziehung auf Landshut war, wo bald mehr proteſtantiſche als katholiſche Lehrer ſeyn werden: ſo paſſend war ſie doch in politiſcher Hinſicht, indem zu Erlangen Katholiken weder angeſtellt waren, noch daſelbſt eine Lehrerſtelle zu finden hoffen konnten. Auch wurde in einer gewiſſen Periode der Entſchluſs gefaſst, die Univerſität Erlangen nach der Zahl und Beſoldung der Lehrer — nach der Eigenſchaft der ſcientifiſchen Attribute u. ſ. w. jener zu Landshut bey der Reorganiſation gleich zu ſtellen. Dieſe Hoffnung, welche bey dem gegenwärtigen Geldmangel ohne auſserordentliche Anſtrengung nicht wohl zu erfüllen iſt, gab unſerem Vf. Veranlaſſung zu ſeiner Schrift, wie er ſelbſt in ſeiner Ankündigung und Einladung zur Subſcription zu verſtehen gab; daher Rec. ſeiner Beurtheilung dieſe Umſtände vorauszuſchicken für nöthig findet.

In der Dedication an den König von Bayern dankt der Vf. für die Erhaltung der Univerſität — in der Vorrede verſpricht er die bisher verzögerte *Neue Organiſation der Univerſität Erlangen und ihren gegenwärtigen Zuſtand* u. ſ. w. als Anhang in einem beſondern Werkchen von ungefähr fünf Bogen nachzuliefern, ſtatt daſs dieſes der Hauptſtoff des Buches nach deſſen urſprünglichem Zwecke hätte ſeyn ſollen. Die beiden Kupfer bilden 1) den Grundriſs der Stadt und Gegend (vom K. B. Ingenieur-Lieutenant *Cröniger*) und 2) die Anſicht der Stadt von Südweſten (vom Dr. *Meynier*).

Das Werk ſelbſt enthält als *Einleitung* die *kurze Geſchichte der Stadt Erlangen*, und zwar *a*) von den erſten unſichern Nachrichten bis zur Ankunft der franzöſiſchen Flüchtlinge, *b*) von der Ankunft der Refugiés bis auf unſere Tage. (Der Vf. bemüht ſich in dieſer Abhandlung dem Orte *Erlangen* eine Verbindung mit Bayern und eine auſserordentliche Wichtigkeit deſſelben ſchon in den älteſten Zeiten — öfters gegen die Geſchichtsquellen — einzuräumen. So werden die Bojoarier zu den erſten Bewohnern der Gegend, und Erlangen ſchon im J. 649. zum Bojariſchen Nordgaue gezählt. — Die Grenze zwiſchen dem fränkiſchen Reiche und Herzogthum Bayern wird ebendaſelbſt feſtgeſetzt — über die Alterthümer an der ſogenannten Pfahlhecke findet mit Umgehung der vielen bekannten Quellen nur eine Berufung auf die noch unbekannte des Stadtpfarrers *Redenbacher* ſtatt — eben ſo zur Derivation des Namens der Stadt auf die unverbürgte Sage vom Geiſtlichen *Erlongus*, — eben ſo auf die Bulle P. Eugens III. von 1147., worin *Erlah* (Erlangen) vorkommt, mit Umgehung der richtigeren

und

und wichtigeren einheimischen Urkunden. Zur Versinnlichung eines noch bestehenden Kirchengebrauchs für den heil. Martin nimmt der Vf. seine Zuflucht zu Mährchen, — derselbe Fall ist auch mit dem heil. Wege — gegen die Geschichte spricht er schon von einer Befestigung zur Zeit K. Karls des Grosen, eben so von dessen Aufenthalt auf dem nahen Rathsberge und von einem *fisco regio* oder *villa dominicali;* kurz der Vf. übergeht nichts, um seinem durch 500 Jahre höchst unbedeutendem *Dorfe Erlangen* die gröstmögliche Wichtigkeit schon beyzulegen. Die aufgezählten Unglücksfälle, besonders aber die Lage von Erlangen — an sich als Sandwüste und nicht — wegen der Nähe Nürnbergs und Bambergs verhinderten die Zunahme der Bevölkerung in den ersten 500 Jahren. Als eine Neuigkeit erzählt der Vf., dass der Stifter des Klosters Neunkirchen Leupold von Grundlagen Bischof zu Bamberg geworden ist; mit unbegreiflicher Kürze fertigt er die Verhältnisse der Katholiken zu Erlangen ab, ohne die vor einigen Jahren erschienene authentische Geschichte derselben nur zu berühren, und obgleich auch sie die Parochialrechte wie ihre Brüder zu Bayreuth erlangten. Mit Schonung berührt er den nachtheiligen Einfluss der französischen Emigranten und Armeen auf die Sittlichkeit und den Wohlstand der Einwohner von Erlangen.)

Erster Abschnitt. *Die Stadt und ihre Bewohner. Erstes* Kap. *Topographische Beschreibung.* (Den zu grosen Postmeilen bey Berechnung der Entfernung benachbarter Städte hätte die *wahre* Distanz beygefügt seyn sollen. Das Geständniss der selbst für die Gesundheit höchst schädlichen Sandwüste ist mit dem frommen Wunsche gepaart, dass die Vegetation nach 20 Jahren der Vegetation des gesegneten Nürnbergs gleich kommen werde. Widersprechend ist die Ueppigkeit der Vegetation gegen Mitternacht, und lächerlich der Einfluss des nahen Reichswaldes nach der Entwicklung des Sauerstoffes. Als eine Neuigkeit erzählt der Vf., dass man sich der schönen herrlichen Natur, womit der Himmel diesen Musensitz so reichlich ausgestattet hat, erfreuen kann, — dass im Frühjahre das neue Grün den Luftwandler zu Erlangen früher als anderswo anspricht, obgleich er zugiebt, dass der im Sommer so lästige Sand im Winter als Auflösungsmittel des Schnees diene. Mit Delicatesse zählt der Apologet die tiefgewurzelten und unvertilgbaren Krankheiten Erlangens auf, und sucht deren Gründe — mit wohlweiser Umgehung der klimatischen — nur in der Lebensweise der Einwohner auf.)

Zweytes Kap. *Industrie und Kunstfleiß.* Nach einer kurzen Berührung des schlechten Klima als Grunds, werden die Fabriken und zu viele (944?!) gewerbtreibende Personen, welche gröstentheils den Wohlstand nur aus der Vorzeit kennen, aufgezählt.

Drittes Kap. *Gesellschaftliches Leben.* Mit wenigen aber treffenden Zügen ist der Charakter und die Lebensweise der Einwohner bezeichnet. Sonderbar findet Rec., dass die Gesellschaft der 75jährigen Markgräfin als Bildungsmittel der studierenden Jugend aus dem Adelstande angerühmt wird; und traurig ist es, dass durch deren Lebensgehalt von 40,000 Gulden oder Thalern mittelbar das allgemeine Elend der ganzen Stadt gelindert werden müss. Auffallend ist es, dass die Gesellschaft der Gebildeteren, Harmonie genannt, ohne Erweiterung sich nicht würde erhalten haben, wie auch dass die weiblichen Angehörigen daselbst nur drey besondere Stunden wöchentlich für sich geniesen. Mit dieser Anstalt ist auch ein Wittum-Institut verbunden, welches der Vf. jedoch zu unbestimmt berührte; man weiss nicht, sollen diese hier Unterstützung oder Aufnahme in die Gesellschaft finden. Das Museum wird um ein Uhr Mittags geöffnet. Der Vf. äusert auch den Wunsch, dass die wöchentliche musikalische Gesellschaft mit der Harmonie vereinigt seyn sollte. Im höchst hyperbolischen Tone lässt er die Felsenkeller und das Schiesshaus durch einen ebenen grünen Platz reizender erscheinen, und bemerkt, dass im Welsischen Garten (dessen Zweck, Nutzen, und Einrichtung, gut auseinander gesetzt ist) die Esel nur Damen — aber keinem Manne — das Auffitzen erlauben. Unrichtig ist es, wenn er ganz unbedingt behauptet, dass das Miethen der Gartenhäuser durch Studierende nie zu unedlen Zwecken seygemisbraucht worden. Die Ausflüge nach Norden, Osten, Süden und Westen bis an die Grenze des vorliegenden Grundrisses ausführlich zu beschreiben, entferntere interessante Gegenden und Ortschaften kurz anzudeuten, und auf deren ausführlichere Beschreibungen hinzuweisen, lag in des Vfs. Pflicht. Allein statt dieser kurzen Belehrung zeigt er uns alle Merkwürdigkeiten von Ehrenbürg, Streitberg, Muggendorf, Weischenfeld u. s. w., Bayreuth, Fichtelgebirg, Goldkronach, Fraimaisel, Mokas, Kühlenfels, Tiegersfeld, Hohenstein, Buckenhof, Uttenreuth, Lauf, Gründlach, Nürnberg, Altdorf, Schallershof, Frauenaurach, Stattlingen, Fürth, Farenbach, Emskirchen, Schwarzenberg, Würzburg, Büchenbach, Kosbach, Thurn, Pommersfelden, Bamberg, Vorchheim, Bayersdorf u. s. w. Diese Weitläufigkeit ist nicht selten mit Unrichtigkeiten ausgestattet, welche den Luftwandlern unangenehm seyn müssen. So wird behauptet, dass die Mineralquelle von Kosbach (ohne sich zu verflüchtigen?) transportabel sey. — So ist der Beschreibung Nürnbergs vorzüglich *Murrs* Werk zum Grunde gelegt, worin freylich von der jetzigen Verfassung und Einrichtung der Stadt, als Commissariat betrachtet, noch nichts steht. — So sind bey Pommersfelden fast alle einzelne Gemälde aufgezählt, deren manches jetzt in Gaibach u. s. w. sich befindet. — So wird von Bamberg eine Münzsammlung, eine Zitz- und Kattundrukkerey u. s. w., welche auch Rec. nach den veralteten Beschreibungen *Murrs* und *Lipowskys* vor einiger Zeit vergebens dort aufsuchte, angerühmt u. s. w. Zu des Vfs. Vollständigkeit hätte noch gehört, dass die Erlanger Studenten jeden Tag um 12 Uhr in Vorchheim sich einem Kahne anvertrauen, und nach dem für Bamberg so merkwürdigen Lusthause und Walde bey Bug schiffen können.

Zweyter Abschnitt. *Die Universität. Erstes* Kap. Anweisung für den neuangekommenen Akademiker. Mit

Mit wahrhaft väterlicher Stimme macht der Vf. die ſtudierende Jugend mit allem bekannt, was ſie auf dem guten Wege erhalten, und vor Abwegen ſchützen kann. 1) Allgemeine Lehren. 2) Was hat der angekommene Student zu thun? 3) Betragen und Verhalten des Akademikers gegen jeden. 4) Wahl ſeiner Freunde und Betragen gegen ſie. 5) Warnende Regeln. 6) Anweiſung zum Studieren. 7) Oekonomiſche Anweiſung und Regeln. Faſt alle Wirthshäuſer ſind hier als Speiſehäuſer für Akademiker nach den gröſsern oder geringern Preiſen des Tiſches aufgezählt. Uebrigens ſcheinen *Harls* und *Richters* Schriften (von 1811.) über die Erlanger Univerſitätspolizey gar nicht benutzt worden zu ſeyn; und des Vfs. eigenes Füllhorn von Erfahrungen hat ſich reich genug ergoſſen.

STATISTIK.

Nürnberg, b. Schrag: *Statiſtiſche Ueberſicht der im Jahr* 1810. *der Krone Bayern zugefallenen Länder* nach den neueſten Quellen entworfen von Dr. *J. D. A. Hoeck*, Königlich Bayeriſchem Finanzrathe, und der ökonomiſchen Geſellſchaften zu Leipzig und Zelle Mitglied. 1811. 1 Bog. Royal-Fol. (6 gr.)

Dieſe in tabellariſche Form gebrachte Ueberſicht iſt als ein Zuſatz zur *ſtatiſtiſchen Darſtellung der Königlich-Bayeriſchen Staaten*, welche der Vf. im J. 1807. zu Nürnberg bey Campe herausgegeben hatte, zu betrachten, und wird, als ein ſolcher, demjenigen, der ſich einen kurzen Ueberblick über die Hauptmomente der Statiſtik des gedachten Königreichs zu verſchaffen wünſchte, ohne Zweifel willkommen ſeyn. Aber unbequem iſt es, daſs Liebhaber dieſes Faches, welche die erwähnte, 3¼ Bogen ſtarke Darſtellung beſitzen, derſelben gegenwärtige Ueberſicht nicht können beybinden laſſen, da jene bekanntlich in Groſs-Quartformat gedruckt wurde, dieſe aber in Groſs-Folioformat erſcheint. Die in dieſer Tabelle aufgeſtellten Rubriken ſind: Namen der Länder, Gröſse (nicht nur der Länder überhaupt, ſondern auch ihrer einzelnen Theile) in Q. Meilen, Aemter, Städte, Märkte, Dörfer, Häuſer, Einwohner (ſowohl nach ihrer Zahl überhaupt, als nach der Zahl derſelben auf jede Quadratmeile, und nach ihrer Zahl in den Städten), Producte, Kunſtfleiſs, Einkünfte (neben welchen meiſt auch die Summe der Staatsſchulden angegeben iſt), Handel, topographiſch-ſtatiſtiſche Schriften. Was die Richtigkeit der in dieſe Schrift aufgenommenen Angaben betrifft, ſo läſst ſich wohl darüber nicht voreilig abſprechen. In Hinſicht auf die Angaben des Flächeninhalts, der Volkszahl, der Einkünfte von einigen dieſer Länder hat man wenigſtens ziemlich auffallende Varianten. Hier nur ein einziges Beyſpiel! Für Bayreuth nimmt der Vf. einen Flächenraum von 57¼, oder nach andern von 66 Quadratmeilen an. Nach der Stierleiniſchen Karte berechnet, beträgt derſelbe 58¼, nach *Meuſel* 72, nach *Mannert* 80, nach *Fichenſcher* 65 Quadratmeilen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10. Julius d. J. ſtarb zu Berlin *Karl Ludwig Willdenow*, Prof. der Botanik, Ritter des rothen Adlerordens und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Er war zu Berlin im J. 1765. geboren, ſtudierte in den Jahren 1785—1787. zu Halle, und ward 1789. ebendaſelbſt zum Doctor der Medicin ernannt, privatiſirte darauf in ſeiner Vaterſtadt, und ward nach *Mayers* Tode deſſen Nachfolger bey der Akademie. Wenn eine tiefe Einſicht in die Verwandtſchaften der Pflanzen, verbunden mit der ausgebreitetſten Kenntniſs deſſen, was vor uns beobachtet iſt und mit dem beharrlichſten Fleiſs in Erforſchung der Natur und in der Aufſuchung und Vergleichung der Beobachtungen anderer, ſchon für ſich Achtung gebieten, wie viel mehr verdiente ſie *Willdenow*, der mit dieſen rühmlichen Eigenſchaften eine Treue des Gemüths, eine Redlichkeit in Erforſchung der Wahrheit verband, wie ſie nur bey den echteſten Forſchern der Natur zu finden ſind. So ganz ohne Nebenabſichten, mit ſolcher Hingebung haben wenige die Pflanzen erforſcht als er. Frey von Vorurtheilen des Anſehns kannte er keine Partey. Sein Freund war, wer die Natur mit reinem Herzen forſchte, wie er. Wenige Neuere haben eine ſolche Menge verſchiedener Pflanzen-Formen unterſucht als er; Keiner, *Linné* ausgenommen, hatte vielleicht einen ſo ſchnellen und richtigen Blick; Keiner beſaſs die Gewandtheit und die Richtigkeit der Kunſtſprache, wodurch die feinſten *Abſtufungen* der Verſchiedenheiten ausgedruckt *werden*; Niemand darf ſich mit ihm in der σωφροσύνη meſſen, die dem Botaniker eben ſo wohl ziemt, als jedem Gelehrten. Aber *Willdenow* genoſs auch den Triumph, daſs ſeine Mitwelt erkannte, was er ihr war. Daſs er den Garten der Akademie der Wiſſenſchaften durch ſeinen unermüdlichen Fleiſs, durch ſeine groſsen Talente und durch ſeine ausgebreitete Verbindungen zu einem der erſten auf dem feſten Lande machte, das erkannte und belohnte der edle König, den auch der härteſte Druck der Zeit nie abhalten konnte, die Wiſſenſchaften zu ſchützen und zu pflegen. Daſs *Willdenow* einer der erſten und würdigſten Botaniker unſerer Zeit war, erkannte das In- und Ausland mit gleicher Verehrung. Er war die Zierde der Berliner Univerſität, Deutſchlands Stolz; ſein Name iſt unſterblich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Auguſt 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT, b. Hermann: *Für Religion, Chriſtenthum und Menſchengeſchichte.* Von *Georg Conrad Horſt*, Grofsherzogl. Heſſ. Kirchenrathe u. Pfarrer zu Lindheim. *Erſtes* Bändchen. 1811. XVI u. 207 S. *Zweytes* Bändchen. 1812. 200 S. gr. 8. (à 20 gr.)

Der aus *Henke's Magazin* und *Muſeum* dem theol. Publicum bekannte Vf. eröffnet hier eine Zeitſchrift, welche folgende Gegenſtände umfaſſen ſoll: 1) *Aufſätze über wichtige Materien und Aufgaben aus der Religions- und Menſchengeſchichte.* 2) *Beyträge zur Veredlung und geiſtvollern Würdigung unſerer kirchlich-religiöſen Rituale, Feſte und Feyerlichkeiten.* 3) *Auserleſene Predigten über vorzüglich wichtige Gegenſtände.* (Dieſe Rubrik könnte ausfallen, da wir dafür ſchon andre Zeitſchriften haben; wenigſtens wird ſchwerlich Jemand ſich beklagen, wenn ſie einen kleinen Raum in dieſer Sammlung einnimmt.) 4) *Ideen, Wünſche und Vorſchläge zu Anregung eines weitern Nachdenkens.* 5) *Ausführliche* (?) *Anzeigen von ältern und neuern Schriften, welche für Religion, Chriſtenthum und Menſchengeſchichte ein beſonderes Intereſſe haben; Auszüge und Ueberſetzungen aus den älteſten Kirchenlehrern* (?). 6) *Vermiſchte Nachrichten, insbeſondere kirchlich-ſtatiſtiſchen Inhalts.* Ihr Augenmerk iſt, um es kurz zu ſagen, *Religion*, als reinmenſchliche Angelegenheit; ſie nimmt dabey beſondere Rückſicht auf das *Chriſtenthum*; und die Geſchichte wird von ihr aus religiöſem Geſichtspunkte als die *Bildungsgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts* betrachtet. „Die Sprache," ſagt Hr. *H.*, „wird bey aller Herzenswärme, welche die Darſtellung religiöſer Wahrheiten erfordert, von allem dunkeln, dem wahren religiöſen Gefühl fremden Myſticismus fern ſeyn; gewiſs aber auch eben ſo fern von den ſtolzen Verſtandesvernünfteleyen, und dem inhaltsleeren Spiel mit todten (todten) gemüthsloſen Worten, worin ſich Andre in unſern Tagen ſo ſehr gefallen." Ein Aufſatz über die *Religion* füllt das ganze erſte Bändchen; *Schleyermachers Reden* ſind dabey vorzüglich benutzt; auch hat der Vf. Schriften von *Feßler, Chateaubriand, Herder, Ammon, Stäudlin, Spalding, Schelling, Köppen, Leſſing, Jakobi, Schulz, Riem, Weiller* berückſichtigt. Seinem Führer gemäſs, iſt ihm *Religion* Anſchauung und Gefühl eines Höhern in dem Univerſum, nach deſſen Beziehungen auf uns; und in ihrer ſichtbaren Erſcheinung in den poſitiven Religionen aufgefaſst, iſt ſie ihm Anerkennung dieſes Höhern in Wortzeichen und ſinnbildlichen Darſtellungen. Daraus wird das Reſultat gezogen, daſs Religion nicht aus dem Geſichtspunkte einer *Wiſſenſchaft* betrachtet und in die Feſſel eines *Syſtems* eingezwängt werden könne, und daſs es, um ſie in dem Gemüthe der Menſchen zu beleben, und um ſie ihnen in dem Cultus liebenswürdig zu machen, mehr bedürfe, als einſeitiger Beſchäftigung der Verſtandeskraft, mehr, als der Kenntniſs gewiſſer kirchlichen Lehrſätze. (Wer hat denn aber behauptet, daſs das Letztere hinreichend ſey?). Es wird inzwiſchen anerkannt, daſs das Chriſtenthum ohne Unterricht nicht mitgetheilt werden könne, weil in ihm das Heilige *hiſtoriſch* ausgeſprochen werde; nur, heiſst es, ſey *Unterricht* und *Bildung* wohl zu unterſcheiden, und durch bloſse Veredlung des Lehrbegriffs werde das Volk nicht religiöſer werden; anſtatt ſich ausſchlieſslich an den *Verſtand* zu wenden, müſſe man auf das *Gefühl* ſchon des Kindes vorzugsweiſe wirken, um daſſelbe zu verfeinern und zu veredeln. (Wenn nur nicht auch hier wieder eine Einſeitigkeit die andre verdrängt, nur nicht auch hier wieder übertrieben wird!) Der Vf. leitet auch aus ſeiner Darſtellung des Weſens der Religion die Folge ab, daſs die *Moral* gänzlich von der Religion geſchieden, und die letztere als unabhängig von der erſtern betrachtet werden ſollte. (Auch hier, fürchten wir, wird auf Extreme losgegangen; doch wollen wir gern noch unſer Urtheil aufſchieben.) Gewiſs iſt viel Wahres in des Vfs. Aufſatze, und man hat allerdings hier und da von der bloſsen Aufklärung des Verſtandes zu viel erwartet; inzwiſchen ſcheint uns die Periode, in welcher man in Anſehung der Religion bloſs durch deutliche Begriffe zum Zwecke zu kommen hoffte, ſchon längſt vorüber zu ſeyn; wenigſtens kann Rec. verſichern, ſchon vor bald vierzig Jahren mit ſeinen Freunden über verſchiedene damalige Tongeber in Synodalverſammlungen, die uns in Anſehung eines beſſern Zuſtandes der Religion unter dem Adel, den Bürgern und den Landleuten immer auf die allmähligen Fortſchritte der *Aufklärung*, auf das merklichere *Tagwerden* in den Köpfen der Leute vertröſteten, gelächelt zu haben; dagegen hat er ſchon ſeit einer ziemlichen Reihe von Jahren der Dunkelheit mehr als dem Lichte, den *Gefühlen* mehr als den *Begriffen* das Wort reden gehört. Etwas ermüdend durch zu groſse Weitläuftigkeit iſt des Vfs. Aufſatz, und er wird ſich gewiſs bey Wiederleſung derſelben in kurzer Zeit ſelbſt überzeugen können, daſs die Abhandlung ſich ſehr zuſammenziehen lieſse; daſs er ſich aber beſtrebt habe, den Gegenſtand ſeines Fleiſses mit Liebe und Sorgfalt aufzu-

faſſen und zu bearbeiten, dieſs Zeugniſs kann ihm mit Wahrheit gegeben werden; auch dafür kann man in mancher einzelnen Stelle Beweiſe finden, daſs er nach Unbefangenheit geſtrebt hat; denn er bekennt z. B. ſelbſt S. 33.: „Da unſer Geiſt keine urſprüngliche Erkenntniſs beſitzt, deren er ſich unmittelbar und ohne Reflexion bewuſst wäre: ſo kann er ohne das, was wir Ueberlegung, Selbſtbeobachtung, Reflexion nennen, über nichts, was zum Selbſtbewuſstſeyn gehört, zu beſtimmter Klarheit gelangen; und ſo ſchafft und bildet er nun ſofort nach allen ſeinen Kräften und in allen Richtungen; was urſprünglich nur Eine unmittelbare Wahrnehmung, Ein Gefühl war, erſcheint durch die Thätigkeit unſers Geiſtes als etwas Aeuſserliches und Objectives in Zeichen, Bildern, Formen und Begriffen.“ Eine unvermeidliche Reflexion,“ heiſst es ebendaſelbſt, „trennt, was wir den urſprünglichen *Silberblick* des geiſtigen Lebens nennen könnten.“ Noch bemerken wir, daſs zwar in dem Chriſtenthum das Objective zuweilen mit dem Ausdruck: der *Glaube*, bezeichnet wird; allein, was in dem Heidenthum *die Götter* genannt wurde, das nannte doch das Chriſtenthum gewöhnlich Θεον και πατερα του κυριου ἡμων Ιησου Χριστου, und unter πιστις ward weit öfter *fides, qua creditur*, als *fides, quae creditur*, verſtanden.

In dem *zweyten* Bändchen redet der Vf. von den *Religionen*, oder von den verſchiedenen Anſichten, nach welchen der religiöſe Sinn das Univerſum (das geahndete Höhere in demſelben) auffaſst. In allen *Religionen* iſt *Religion*, ſagt Hr. *H.* (ſoll Religion ſeyn), und ihre Verſchiedenheit beſteht urſprünglich blos darin, daſs ſich in den Formen der einen mehr oder weniger helle, lebendig und ergreifend, als in den Formen der andern das Göttliche offenbart. Stifter ſolcher Religionen, die ſich berufen fühlen, das unſinnliche Weſen der Religion zu äuſserer Anſchaulichkeit zu bringen, waren Männer, in deren Gemüthe die Glorie der unſichtbaren Welt in einer beſondern Anſchauung ihrer Wirkungen im Univerſum aufging, in deren Bruſt vor Andern die Stimme des Ewigen laut und vernehmlich wiedertönte, und die lebendigen Drang in ſich empfanden, ihr inneres Leben auch Andern mitzutheilen. Sie konnten nur in ſinnbildlichen, das Unendliche beſchränkenden Formen das Ueberſinnliche Andern erkennbar machen, und Anſchauungen deſſelben in ihrem Gemüthe hervorbringen. Eine abſolut vollendete Religionsform giebt es inzwiſchen nicht; doch iſt in dem Urſprunge von allen etwas Göttliches, ein höherer Sinn (iſt dieſs Einerley?) anzuerkennen; auch in die entſtellte, verdunkelte Form trug das Alterthum Göttliches hinein. Eben deswegen iſt auch jeder verpflichtet, in derjenigen Religionsform, zu welcher er ſelbſt ſich bekennt, das Göttliche aufzuſuchen, und es ſich anzueignen; man ſoll ſich derſelben nicht ſchämen; von der *Katechismuslehre*, oder von der *dogmatiſchen* Anſicht der Religion einer beſondern kirchlichen Partey iſt hier freylich nicht die Rede. (Aber warum ſoll denn davon nicht die Rede ſeyn? Sind ſie nicht auch beſondere Religionsformen? Kann nicht jeder Religionsverwandte ſeinem Gedankengebäude die Inſchrift geben: *Et hic Dii ſunt?* Und wie hat man ſich zu verhalten, wenn die Religionsform, unter welcher man ſich das Göttliche von Jugend an gedacht hat, für den Geiſt allmählig zu enge, zu unvollkommen wird? Darf man ſich keine vollkommnere aneignen?) Wahr iſt allerdings, daſs die eine Form beſſer als die andere iſt, je nachdem ſich mehr Religion darin ſpiegelt. (So bald aber eine beſſer als die andre iſt, kann einem dieſe durch die beſſere mit der Zeit verleidet werden.) Auch ſind ſie alle nach den Bedürfniſſen der Zeiten unvermeidlichen Veränderungen unterworfen. (Das ſagen auch diejenigen, die von einer Perfectibilität der Religionsformen ſprechen.) Gottesdienſtliche *Rituale* und *Feſte* ſind übrigens allen Religionen unentbehrlich, um den innern Anſichten und Gefühlen ihrer Bekenner vom Univerſum Anſchaulichkeit zu geben; dieſe Rituale und Feſte ſind die äuſsern Sinnbilder, wodurch die religiöſen Ideen und Empfindungen angedeutet werden. Das *Heidenthum* war eine Religion der Phantaſie; es perſonificirte die ſichtbare Natur zur Verſchönerung des irdiſchen Lebens; ſeine Götter waren Naturgeſtalten; in ſeinen Ritualen war nichts *auſser*, nichts *über* der Natur; ſeine Feſte waren bloſse Naturfeſte. (Aber was war denn das *Heilige* in dem Heidenthum? Was war das *Höhere*, das von dem Heidenthum in dem Univerſum aufgefaſst ward? Der Vf. wird vielleicht antworten: Was das religiöſe Gemüth in deſſen Gebrauche und Feſte hineinlegte. Wohl! So lag es denn eigentlich noch nicht darin; ſo war das Heidenthum ſelbſt kein Product der Religioſität.) Das *Judenthum* gehörte ſchon mehr dem Idealen an, und trug den Keim einer höhern Ausbildung in ſich verſchloſſen, ob es gleich in einen geiſtloſen Particularismus überging, und nur einſeitige Formen, kleinliche Feſte hatte. Das *Chriſtenthum* hingegen führte den Heiden in ſein Inneres und den Juden zur Verehrung eines unendlichen Geiſtes; es iſt eine Religion des Gemüths; ſeine Rituale und Feſte ſind Symbole des Ueberſinnlichen im Univerſum; der nie raſtende Weltgeiſt erſcheint in der Geſchichte deſſelben gleichſam concentrirt in Eine höhere Menſchennatur, um fortdauernd immer weiter hinaus durch dieſelbe höheres Leben in veredelten oder neuerſchaffenen Formen darzuſtellen; in dem Leben Jeſu ſehen wir die menſchliche Natur aus dem religiöſen Geſichtspuncte; die chriſtlichen Rituale und Feſte ſtellen eine religiöſe Idee des menſchlichen Geiſtes nach einer beſondern äuſsern Form, in Beziehung auf das Leben, und deſſen Verbindung mit dem Göttlichen dar. (Hier folgen nun mehrere Belege für das Geſagte aus den Schriften des N. T., auch aus dem Evang. Joh., deſſen Authenticität der Vf. vormals angefochten und das er mehrerer Widerſprüche beſchuldigt hatte. Auf dieſe Belege folgt eine geheimnisvolle Anſicht des Chriſtenthums von der Perſon ſeines Stifters, als Gottes- und Menſchenſohns, wovon er S. 103. urtheilt: „Man wird dieſs alles vielleicht *Myſticismus* nennen, und man hat Recht dazu. Denn dieſe

dieſe Anſicht des Heiligen iſt wirklich eine *myſtiſche*; aber es iſt nicht eigne willkührlich aufgegriffene Anſicht, ſondern es iſt der wahre Myſticismus des *Chriſtenthums ſelbſt*, (S. 121.) Einzelnen eine Thorheit, andern ein Aergerniſs.") Gerecht iſt der Tadel, womit er die Feſtpredigten mancher Homileten belegt; allein kann er wohl glauben, daſs er diejenigen befriedigen werde, welche die Feſtgeſchichten, ſo wie ſie in den evangeliſchen Schriften erzählt ſind, nicht bloſs für eine myſtiſche Bearbeitung ungemein brauchbar finden, ſondern ſie auch mit allen ihren Wundern *bona fide hiſtoriſch* annehmen? Rec. zweifelt ſehr. Wunder und Uebernatur ſetzt er doch nach S. 133. nicht, *als Thatſachen in der Sinnenwelt*, feſt; er eifert dafür nicht, als für wirkliche *Geſchichte*; er leitet nur myſtiſche Ideen, als das Heilige des Chriſtenthums, davon ab. Werden alſo die Vertheidiger der Wunder, als wirklicher Thatſachen, ihn für ihren Glaubensgenoſſen halten können, oder werden ſie nicht vielmehr ihr Miſsfallen über ſeine Polemik gegen *Teller* und andre theologiſche Freydenker äuſsern, mit denen er, bey aller ſeiner religiöſen Myſtik, nach ihrer Denkart, in gleicher Verdammniſs ſich befinde, weil er z. B. die Himmelfahrt Chriſti, ſo wenig als jene, als etwas, das ſich wirklich buchſtäblich ſo zugetragen habe, annehme? Rec. befürchtet, daſs ſie ſagen werden, er habe eben ſo ſehr als jene, nur auf andere Weiſe, das Chriſtenthum als poſitive Religion in der That auf, weil er ſeinen myſtiſch-religiöſen Ideen ihre *hiſtoriſche* Grundlage nehme, ohne die ſie nichts als ſchöne Idee ſeyen, und er täuſche die Ununterrichteten, weil er die Religion gegen die neuernden Theologen in Schutz zu nehmen ſcheine, im Grunde aber an die Dogmen der ältern Theologie ſo wenig, als ſie glaube. Nicht, um dem Vf. böſe Händel zu machen, wird dieſs bemerkt, ſondern um ihm einen Wink zu geben, daſs er ſich in Anſehung ſeiner Polemik gegen *Teller* u. a. ein wenig mäſsigen möge, damit ſie nicht ihm ſelbſt nachtheilig werde. Darin kann dagegen Rec. wohl mit ihm einverſtanden ſeyn, daſs die verſchiedenen Parteyen in der Chriſtenheit ſich einander mehr, als bis dahin, nähern könnten, wenn ſie über die Rituale und Feſte ihrer beſondern Confeſſionen nicht weiter aus *dogmatiſchem* Geſichtspuncte ſtritten, und daſs das Feſt *aller Heiligen* und das *aller Seelen* wahrhaft chriſtliche, zart gedachte und zart empfundene Feſte ſeyn; wenn man aber nicht gerade Aufſehen machen will, ſo läſst ſich Manches von dem, was er wünſcht, ohne alles Geräuſch in der proteſtantiſchen Kirche, dem *Geiſte* nach, ausführen, und es iſt gewiſs ſchon oft von würdigen Religionslehrern im Stillen zur Ausführung gebracht worden. Die *Frühlingsfeyer* z. B. läſst ſich leicht mit der Feyer des *Oſterfeſtes* verbinden; die Feyer des *heiligen Mahls* iſt die Feyer *eines* eigentlichen *Freundſchaftsfeſtes*; und wie Vieles läſst ſich an die Feyer des *Charfreytagsfeſtes* anknüpfen! Noch bemerkt Rec. am Schluſſe dieſer Anzeige, daſs der Vf. hier und da zwey Sachen mit einander verwechſelt, die nicht einerley ſind. In dem erſten Bändchen hatte er geſagt, „Religion an ſich ſey Anſchauung und Gefühl *eines Höhern im Univerſum*;" hier hingegen heiſst es S. 78.: „Die Religion nach ihrem innerlichen Weſen iſt Gefühl und Anſchauung *des Univerſums*; und S. 109.: „Alle Religion geht ihrem innerlichen Weſen nach von der Anſchauung und dem Gefühl *des Univerſums* aus." Den myſtiſchen Modeſtil des Vfs. kann Rec. zur Noth ertragen; aber angenehm kann er ihn um ſo weniger finden, weil er der ſcharfen Beſtimmung der Begriffe nicht günſtig iſt, und man deswegen beym Leſen dieſer Schrift beſtändig gegen verſchleyerte Unbeſtimmtheiten und gegen unmerkliche Erſchleichungen unſtatthafter Sätze auf ſeiner Huth ſeyn muſs; auch ſpinnt der Vf. ſeine Ideen zu weitläuftig aus, und der Leſer muſs ſich ein wenig zuſammennehmen, um nicht zu ermüden.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: ***Forſög til en Faedrenelands-Katechismus eller kort Indbegreb af Pligterne mod Konge og Faedreneland*** (Verſuch eines Vaterlandskatechismus; oder kurzer Inbegriff der Pflichten gegen König und Vaterland) af *P. O. Boiſen*, Biſchof von Lolland und Falſter u. ſ. w. 1811. VIII u. 179 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., der ſich ſchon durch ſeinen Plan zur Verbeſſerung der Däniſchen Liturgie vortheilhaft bekannt gemacht hat, erwirbt ſich durch dieſen Vaterlandskatechismus ein neues Verdienſt; auch iſt mit Gewiſsheit vorauszuſehen, daſs ihm die gegenwärtige Schrift, da ſie einem Gegenſtande gewidmet iſt, der jetzt zur Tagesordnung gehört, nicht den Widerſpruch zuziehen wird, den er ſich bey ſeinem Entwurfe zu liturgiſchen Verbeſſerungen, wozu es in Dänemark immer noch zu frühzeitig zu ſeyn ſcheint, gefallen laſſen muſste. Seine Abſicht bey Herausgabe dieſer Schrift iſt: in Kürze und in einer allgemeinfaſslichen Sprache zu zeigen, was ein Jeder in ſeinem Stande dem Könige und dem Vaterlande ſchuldig iſt, und wie er, indem er als Bürger des Landes ſeine Pflichten erfüllt, mit ſeinen Landsleuten gemeinſchaftlich zum Wohl deſſelben beytragen könne. Zwar hoffte er, dadurch ſeinen Landsleuten überhaupt eine willkommne Lectüre zu verſchaffen; doch war dabey ſein Hauptaugenmerk auf die heranwachſende Jugend beſonders gerichtet. Unter des Predigers Anleitung ſoll dieſes Buch als Leſebuch im Confirmationsjahre der Kinder gebraucht werden: weil es eben ſo widerſprechend ſeyn würde, junge Leute in den Bürgerverein aufzunehmen, ehe man ſie mit den Pflichten, die ſie dem Vaterlande ſchuldig ſind, bekannt gemacht hat, als es tadelhaft wäre, ſie zu Gliedern der chriſtlichen Kirche zu machen, ehe man ihnen die erforderlichen Religionskenntniſſe beygebracht hat. Hr. *B.* ſcheint ſonach beides weſentlich von einander zu trennen, da es doch klar iſt, daſs man weder, ohne ein guter Bürger zu ſeyn, ein aufrichtiger Religionsbekenner, noch dieſes ohne jenes ſeyn kann. Dieſer nicht ganz richtigen Anſicht des Vfs. ſchreibt es Rec. zu, daſs nicht nur auf die religiöſen Beweggründe

zur

zur Erfüllung der Bürgerpflichten in dieſem Katechismus ein allzu leichtes Gewicht gelegt worden, ſondern daſs in demſelben auch von der heil: Schrift gar kein Gebrauch gemacht worden, da ſie doch, wie im A., ſo im N. Teſtamente eine Menge von Stellen enthält, die mit dem beſten Erfolge hätten benutzt werden können.

Nach einer kurzen *Einleitung*, worin die Begriffe von Vaterland und Vaterlandsliebe entwickelt werden und die letzte empfohlen wird, handelt der Vf. in *fünf Kapiteln* 1) von der Erziehung zur Vaterlandsliebe; 2) von den allgemeinen Pflichten gegen das Vaterland; 3) von den Pflichten gegen daſſelbe in beſondern Ständen, nemlich im Bauern-, Handwerks-, Kaufmanns-, Lehr- und Kriegsſtande; 4) von der Ehre, welche der Vaterlandsfreund bey der Mit- und Nachwelt genieſst; und 5) von der Verbindung der Vaterlandsliebe mit der Menſchenliebe. Dieſer letzte wichtige Punct, der einer ausführlichen Behandlung um ſo viel mehr bedurft hätte, je mehr man gerade in Dänemark gewohnt iſt, allerley Auswüchſe des Patriotismus, z. B. Nationalſtolz, Verachtung des Auslandes, Ungerechtigkeit gegen fremdes Verdienſt u. ſ. w. mit der vernünftigen und echten Vaterlandsliebe zu verwechſeln. Aus dieſer Inhaltsanzeige iſt ſchon ſichtbar, daſs ſich der Verf. ſein Publicum nicht beſtimmt genug gedacht habe. Kinder, die erſt confirmirt werden ſollen, folglich der Erziehung ſelbſt noch bedürfen, ausführlich über die Erziehung zur Vaterlandsliebe zu unterrichten, ſo, wie dazu §. 1—23. Anleitung gegeben wird, das kann Rec. eben ſo wenig billigen, als es ihm nicht paſſend zu ſeyn ſcheint, in einem und eben demſelben Lehrbuche die Pflichten abzuhandeln, welche dem Bauer, dem Handwerksmanne, dem Kaufmanne, dem Gelehrten und dem Krieger gegen das Vaterland obliegen; wie ſolches in dem *dritten* Kapitel geſchieht. Zwar wird dem Lehrer in der Vorrede aufgegeben, bey ſeinem Unterrichte nach dieſem Buche mit Auswahl und *beſtändiger Hinſicht auf den künftigen Stand ſeiner Confirmanden* zu Werke zu gehn. Aber wie wenig Kinder wiſſen, wenn ſie noch nicht confirmirt ſind, ſchon ihren künftigen Stand! Wie viel weniger kann ihn der Prediger wiſſen! Dagegen vermiſst Rec. in dieſem Buche manches, was in einem Vaterlandskatechismus nicht fehlen ſollte; über die phyſiſche Beſchaffenheit, die geographiſche Lage, die Landesgeſetze von Dänemark, den Nationalcharakter der Dänen u. ſ. w. enthält daſſelbe nichts, und es giebt wenig Länder, in denen es nicht eben ſowohl, wie in Dänemark, als Vaterlandskatechismus gebraucht werden könnte. — Alle dieſe Mängel können indeſſen den Rec. nicht abhalten, das viele Gute, welches das Buch im Uebrigen enthält, zu rühmen, und in Ermangelung eines beſſern zu wünſchen, daſs es in den Händen ſolcher Lehrer, die mit eignem Patriotismus die Gabe der Lehrweisheit verbinden, recht vielen Nutzen ſtiften möge.

NATURGESCHICHTE.

MARBURG, in der n. akadem. Buchh.: *Handbuch der Pflanzenkunde* nach dem Linnéiſchen Syſtem von *B. Merrem. Zwey* Theile. 1809. 140 u. 618 S. 8. (3 Thl. 12 gr.)

Der Lehrer der Botanik auf Schulen und Univerſitäten geräth oft in Verlegenheit, wenn er ein Buch vorſchlagen ſoll, woraus der Schüler die gewöhnlichſten Pflanzen kennen lernen könnte. Ausführliche Syſteme ſind zu weitläuftig und zu theuer; einzelne Floren enthalten die gewöhnlichſten Gartenpflanzen nicht; Schriften, welche bloſs die gebräuchlichſten Pflanzen anführen, geben über die häufigſten oft nicht Auskunft, zuweilen macht die lateiniſche Sprache Schwierigkeiten. Ein Werk, wie das gegenwärtige, welches eine kurze Einleitung in die Botanik, die gebräuchlichſten Kunſtwörter nebſt Erklärung und die Charaktere der am öfterſten vorkommenden Pflanzen in deutſcher und lateiniſcher Sprache enthält, kann von Nutzen ſeyn. Die Einleitung in die Botanik iſt brauchbar; nur ſtieſs Rec. bey der Anatomie der Pflanzen an, wo Faſern, einfache Gefäſse, getüpfelte u. Schraubengefäſse angeführt werden, und ſich ſchwer finden läſst, was der Vf. unter den einfachen Gefäſsen verſteht; ſie ſollen knotig ſeyn, und auch den eigenthümlichen Saft der Pflanze führen. Da die Kunſtwörter noch beſonders in einem Regiſter erklärt werden, ſo hätte es der Anführung derſelben in der Einleitung zur Botanik nicht bedurft. In der Beſchreibung der Pflanzen hat ſich der Vf. genau an Linné gehalten, und die am häufigſten vorkommenden gut ausgeſucht. Manche ſelten oder gar nicht in Europa vorkommende Pflanzen, wenn auch Theile davon officinell ſind, als *Fagara*, *Santalum*, *Sirium*, *Penaea* u. ſ. w., konnten weggelaſſen, oder nur namentlich angeführt, und dafür überall nicht ſeltene, als *Droſera anglica*, *Ranunculus hirſutus*, *Rubus corylifolius*, *Feſtuca pratenſis* u. a. m. eingeſchaltet werden. Die Charaktere der Gattungen durften durchaus nicht ſo bleiben, wie ſie Linné entworfen hatte; denn niemand wird *Leontodon Taraxacum* unter *Leontodon*, *Feſtuca ſtilitans* unter *Feſtuca*, *Crepis barbata* unter *Crepis* ſuchen. Die Ueberſetzung der lateiniſchen Kunſtwörter iſt ſorgfältig und verdient Beyfall.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. Auguſt 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Commentar über die Pſalmen*, von *W. M. L. de Wette*. 1811. 532 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments. Dritter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. Die *Pſalmen.*

Jeder altteſtamentliche Exeget von Geſchmack und Methode muſste ſich bisher oft in Verlegenheit befinden, wenn es darauf ankam, Anfängern im exegetiſchen Studium, von denen noch keine Feſtigkeit des Urtheils zu erwarten war, ein Werk in die Hände zu geben, das ihren Bedürfniſſen angemeſſen wäre, dem ſie ſich beym Selbſtſtudium im Ganzen unbedingt hingeben könnten, und welches zugleich auf Bildung ihres exegetiſchen Urtheils wohlthätig wirkte. Die trefflichen *Roſenmülleriſchen* Scholien erfüllen zwar die beiden letzten Forderungen in einem ganz vorzüglichen Grade, ſind aber, beſonders bey der gegenwärtigen Einrichtung, nicht mehr zunächſt für den Anfänger berechnet, auch für jene Beſtimmung zu theuer; es würde alſo für die *Methode* vielleicht ſchon Gewinn geweſen ſeyn, wenn jemand nur das Reſultat jener Scholien dem Anfänger in einem exegetiſchen Handbuche kurz und klar vorgelegt hätte. Um ſo erfreulicher muſste es aber ſeyn, wenn dieſe Arbeit in die Hand eines Gelehrten gerieth, der das Bekannte mit Urtheil und Geſchmack zu verarbeiten, und ſein Werk durch eine Reihe eigenthümlicher trefflicher Anſichten ſelbſt dem Exegeten von Fach wichtig und intereſſant zu machen wuſste. Daſs dieſes bey vorliegendem Commentar über die Pſalmen, welcher nur der Vorläufer eines vollſtändigen Commentars über das A. T. ſeyn ſoll, ſo ganz der Fall ſey, können wir nach genauer Prüfung deſſelben verſichern, und auſser der *de Wette-Auguſtiſchen* Bibelüberſetzung und einem guten Wörterbuche können wir der exegetiſchen Handbibliothek eines jungen Theologen nichts ſo dringend empfehlen, als die Anſchaffung dieſes Commentars.

Rec. fühlt es zwar wohl, wie er gewiſſermaſsen ein *Hyſteronproteron* begehe, indem er die Anzeige des vorliegenden Commentars der Beurtheilung der eben angeführten Bibelüberſetzung vorangehen läſst; allein er glaubt in mehrern Umſtänden wenigſtens Entſchuldigung zu finden. Ungeachtet des Stillſchweigens, welches die meiſten unſerer kritiſchen Blätter bisher noch über jenes Werk, das wir für eine der vorzüglichſten Zierden unſerer altteſtamentlichen Literatur anſehn, beobachtet haben, hat es ſich durch eigenen Werth ſchon einen ſolchen Eingang im deutſchen Publicum verſchafft, daſs wir mit einer allgemeinen Anzeige und Empfehlung deſſelben gewiſs etwas zu ſpät kommen dürften. Zu einer tiefeingreifenden Kritik, welche dereinſt zu liefern, wir uns gleich Anfangs zur Pflicht gemacht hatten, bedurfte es aber erſt einer bedächtigen und genauen Prüfung einzelner Theile, die nicht die Sache des Augenblicks war, und erſt jetzt fühlen wir uns nach und nach im Stande, ſie ſo zu liefern, wie wir wünſchten. Indeſſen glaubten wir um ſo mehr eine beurtheilende Anzeige des indeſs erſchienenen Commentar's zu einem Theile jener Ueberſetzung voranſchicken zu können, da ſie theils uns Veranlaſſung giebt, die Grundſätze des Vfs. bey der Ueberſetzung der poetiſchen Bücher vorläufig darzulegen, theils eine Vorarbeit zur Beurtheilung derſelben enthält, in ſo fern auch jene in die philologiſchen Gründe derſelben eingehn, und Gegenſtände des künftigen Commentars umfaſſen muſs. Wir ſetzen dabey die Ankündigung des Commentars, welche in mehrern öffentlichen Blättern auch zugleich mit dem *vierten* Theile der Ueberſetzung ausgegeben worden iſt, als bekannt voraus, ſo wie auch die von den Herausgebern getroffene Einrichtung, daſs die Commentarien nicht nach der Ordnung der bibliſchen Bücher, ſondern (wie das *Koppiſche* N. T.) nach einer durch die Convenienz der Herausgeber oder das Bedürfniſs des Publicums beſtimmten Folge erſcheinen werden; jedoch ſo numerirt, daſs nach Vollendung des Commentars ein der Einrichtung der Ueberſetzung entſprechendes Ganze entſteht. Mögen ſich die Vff. nur durch nichts von der eifrigſten Verfolgung ihres ſchönen Ziels abhalten laſſen! Dem Vernehmen nach ſoll zunächſt *de Wette's* Commentar über den Pentateuch folgen, doppelt intereſſant durch des Vfs. eigenthümliche Anſichten der moſaiſchen Geſchichte, denen die ungründlichen Spöttereyen einiger feindſeligen Stimmen ſchwerlich bey dem Unbefangenen Eintrag gethan haben dürften.

Wir wenden uns zunächſt zu der *Einleitung*, welche auf 99 S. auſser dem Bekannten viele eigene und treffende Bemerkungen enthält, wovon wir die wichtigern unſeren Leſern mittheilen. §. 1. handelt von der Dichtungsart und dem Inhalt der Pſalmen. Es wird gezeigt, in wie fern der Pſalmenpoeſie recht eigentlich der Name der lyriſchen zukomme, und bemerkt, daſs die lyriſche Poeſie der Hebräer zwar auch anderen Gegenſtänden, als Religion und Cultus, gewidmet war (man denke nur an Davids Elegie auf Jonathan

und Saul), dafs aber durch das mehr religiöſe, als allgemein dichteriſche, Intereſſe beſonders nur religiöſe und gottesdienſtliche Lieder aufbewahrt wurden. Der Ausdruck: ψαλτήριον d. i. Saiteninſtrument für: Pſalmbuch iſt ſo zu verſtehn, als wenn man einer Sammlung lyriſcher Gedichte den Titel *Lyra* gäbe. Es folgt hierauf eine Claſſification der Pſalmen nach ihrem Inhalte: 1) in Hymnen auf Jehova, 2) Nationalpſalmen, enthaltend Anſpielungen auf die alte Geſchichte der Iſraeliten, 3) Zions- und Tempelpſalmen, 4) Königspſalmen, 5) Unglückspſalmen (vgl. Studien B. 3. S. 252 ff.), 6) religiöſe und moraliſche Pſalmen, eine Eintheilung, die offenbar dem in den Pſalmen Gegebenen angemeſſener iſt, als *Auguſti's* von unſerer Aeſthetik abſtrahirte Claſſification in Oden, Lieder, Elegien u. ſ. w. Sehr intereſſant iſt §. 2. vom Urſprung und der Ausbildung der lyriſchen Poeſie der Hebräer. Das ſcheinbare Räthſel der nach den unbedeutendſten Verſuchen auf einmal ſo fruchtbar hervortretenden Davidiſchen Muſe löſte man bisher meiſtens durch die Lieblingshypotheſe der neuern Ausleger — die Prophetenſchulen des Samuel, gegen welche der Vf. hier eine Reihe von Bemerkungen macht, die dem Rec. wie aus der Seele geſchrieben ſind. Man traut in der That kaum ſeinem Auge, wenn man das, was die Neuern in dikken Abhandlungen über dieſe Anſtalten, ihre Beſchäftigungen, ihren Einfluſs u. ſ. w. zu erzählen wiſſen, mit den beiden Stellen (1 Sam. 10, 5. 19, 19. 20) vergleicht, die doch allein hier zum Grunde liegen. Die Erſcheinung wird minder auffallend, wenn man die frühern Beyſpiele eines mit Muſik und Tanz verbundenen Geſanges, z. B. die der Debora, Hanna u. ſ. w. vergleicht, und den Umſtand hinzunimmt, dafs ja die Zahl der erweislich von David herrührenden Geſange nach innern Beſtimmungsgründen ohnehin um ein Beträchtliches zuſammenſchmilzt. Auf Veranlaſſung der Frage, ob nicht auch Simſon nach Richt. 16, 25 ein Saitenſpieler geweſen, hätte auf das Verbum שׂחק aufmerkſam gemacht werden können, welches die *vox ſolemnis* iſt zur Bezeichnung des mit Geſang und Saitenſpiel verbundenen Tanzes, von welchen hier die Rede iſt. Vergl. auſser Richt. 16, 25. 1 Sam. 18, 7. 2 Sam. 6, 5. 21, beſ. Jer. 30, 19: קול משחקים. Der Umſtand, dafs wir die Pſalmenpoeſie im davidiſchen Zeitalter, im Exil und ſelbſt im maccabäiſchen Zeitalter in derſelben Blüthe erblicken, verliert wohl von ſeinem Auffallenden durch die Betrachtung, dafs man mehreren anerkannt vortrefflichen Stücken, z. B. dem Hiob und dem Hohenliede nach Sprache und Ideen ein ſpäteres Zeitalter anweiſen muſs, was für eine bedeutende Cultur der Poeſie in ſpäterer Zeit beweiſt, dafs die Poeſie der Spätern doch häufig bloſse Nachahmung und Sammlung von Centonen aus ältern Sängern ſey, das Verhältnifs ſpäterer Tempelpſalmen zu denen des Davidiſchen Zeitalters mithin, wie das der Alexandriner zum Homer, und endlich dafs man ſich doch die Sache *unnöthig* erſchwert, wenn man keinen Pſalm in die Zeiten zwiſchen Salomo und dem Exil ſetzen will. §. 3. *Verfaſſer der Pſalmen.* In Beziehung auf den Umſtand, dafs eine Menge von Pſalmen, die dem David zugeſchrieben werden, ihm aus innern Gründen abgeſprochen werden müſſen, bemerkt der Vf.: „dadurch aber iſt mir nach meinen kritiſchen Grundſätzen, die Echtheit aller übrigen Davidiſchen Pſalmen problematiſch geworden; es iſt nicht genug, wenn Inhalt und Charakter der Ueberſchrift blofs nicht widerſpricht, es müſſen poſitive Wahrſcheinlichkeitsgründe den Verdacht, der auf der Ueberſchrift ruht, heben." Sehr wahr, aber worin ſollen dieſe liegen? worin will man immer ein ſicheres Merkmal zur Unterſcheidung der Originalität und des Nachgeahmten ſuchen?

Sehr treffende Fingerzeige liefert übrigens §. 4. *Urſprünglicher und nachgeahmter, früherer und ſpäterer Charakter der Pſalmen*, und Rec. ſtimmt ſehr in den Wunſch des Vfs. ein, dafs die Ausleger die bisher auf die unfruchtbare hiſtoriſche Auslegung umſonſt verwandte Mühe auf dieſe ſo ganz vernachläſſigte Kritik wenden möchten. §. 6. *von den Ueberſchriften der Pſalmen* enthält nach einer Abwägung der Gründe für und wider die Echtheit derſelben, bey welcher ſich natürlich das Uebergewicht der letztern offenbart, eine in alphabetiſcher Ordnung angeſtellte Erklärung der in den Ueberſchriften vorkommenden Wörter und Formeln, nach *Roſenmüllers* Vorgang. Rec. erlaubt ſich nur über einige dieſer Ausdrücke wenige Bemerkungen. Allerdings mögen *Forkel* u. a. Recht haben, wenn ſie mehrere gewöhnlich für Inſtrumentenamen genommene Wörter vielmehr auf die Melodie oder die Höhe und Tiefe des Geſanges bezogen wiſſen wollen; und namentlich möchte Rec. die Wörter עלמות (Pſ. 46, 1), שמינית (Pſ. 6, 1. 12, 1) hieher ziehen. Sehr inſtructiv für den Gebrauch derſelben iſt offenbar die Stelle 1 Chron. 15, 19 – 21, wo auſser den verſchiednen Inſtrumenten, *nach* welchen die angeführten drey Sängerchöre ſingen und welche mit ב bezeichnet ſind, durch die drey Ausdrücke: בְּעַלְמוֹת, עַל עֲלָמוֹת, לְהַשְׁמִיעַ, עַל הַשְּׁמִינִית לְנַצֵּחַ, offenbar etwas von jenen Inſtrumenten verſchiednes, auf den Ton und die Weiſe Bezug habendes angedeutet ſeyn muſs. Des Vfs. Ueberſetzung dieſer Stelle (B. 2. S. 427.) befriedigt den Rec. nicht; richtiger ſcheint ſie ſchon Luther zu faſſen, durch: helle zu ſingen — nachzuſingen — vorzuſingen. Wahrſcheinlich, dafs eine Stufenfolge der Töne von der Höhe zur Tiefe dadurch bezeichnet iſt: *denn* עלמות, השמיעית kommt auch ſonſt in Verbindung mit den hellſtönenden Cymbeln vor (16, 5. 42. Pſ. 150, 5), עלמות läſst ſich mit *Forkel* durch: Jungfrau-weiſe, שמינית *octava* durch: Grundweiſe erklären, die mit Männerſtimme im Grundton geſungen wurde. Genau parallel mit jener Conſtruction iſt aber Pſ. 6, 1: בנגינות על השמינית auf Saitenſpielen in der Octav oder Grundweiſe, und hiernach möchte denn auch Pſ. 12, 46 zu erklären ſeyn. — Das ſchwierige למנצח war Rec. ſonſt ſehr geneigt, mit dem Chaldäer, *Knapp* u. a. für einen (ſyriſchen) Infinitiv zu nehmen; zur Beſtätigung der angenommnen Bedeutung: Vorſänger, Vorſteher des Muſikchors, ſcheint ihm aber beſonders wichtig die Vergleichung der Conſtruction נצח על vorſtehn, *praeeſſe* (1 Chron. 23, 4. 2 Chron. 2, 2. Eſra 3, 8. 9) mit der Verbindung: למנצח על ידותון Vorſteher über die Jeduthu-

thunifer Pf. 62, 77: denn יְדוּתוּן hier mit *Aben Esra* und *Jarchi* auch für ein Instrument oder den Anfang eines Liedes zu halten, wäre ein Nothbehelf, den das sonstige Vorkommen des Wortes als *Nom. propr.* nicht zuläfst. Bey מַחֲלַת fehlt die (vielleicht passendste) Vergleichung des äthiop. *mahhlet* f. v. a., בְּנוֹת, bey שְׁנִינִים das syr. ܬܫܒܚܬܐ Ode; bey מַשְׂכִּיל versucht der Vf. die Erklärung: *intelligentia*, *doctrina* (wie מַשְׂחִית *perdens*, *perditio*), dann *poëma*, vergl. das arab. شِعْر *intelligentia*, *poësis*. Rec. vergleicht hier den arab. Sprachgebrauch des entsprechenden شكل *med. Kesr.* *similis*, *comparata fuit res* (vgl. מָשָׁל Gedicht, von מָשַׁל), *med. Damm.* *implicata fuit res* (vgl. מְלִיצָה, חִידָה) شُكْل Bild, Aehnlichkeit, welches alles auf Poesie übergetragen werden konnte. Bey den sogenannten Stufenpsalmen, שִׁיר הַמַּעֲלוֹת stimmt der Vf. mit Recht denen bey, welche diese gemeinschaftliche Ueberschrift auf den gemeinsamen Ton, poet. Gang und Rhythmus dieser Lieder, nicht den Inhalt, beziehn; meynt aber, dafs sich diese Meinung nicht philologisch erhärten lasse. Rec. dächte, dafs die Analogie der syrischen Lieder, welche *Scalae* heifsen, doch gewissermafsen zum Belege einer solchen Benennung im Hebräischen dienen könnte, wenn man nur die rhythmische Beschaffenheit jener syrischen Lieder näher kennte. Aufserdem könnte man die Vermuthung wagen, dafs der Name *Stufenlied* auf das stufenweise Fortschreiten und Wiederholen der vorigen Worte und Gedanken gehe, welches sich in diesen Liedern besonders häufig, wiewohl nicht überall, findet. Rec. meynt rhythmische Gänge, wie folgende, Pf. 121:

1. Ich hebe mein Auge zu den Bergen:
   Woher wird mir *Hülfe kommen?*
2. *Hülfe kommt* mir von Jehova,
   Dem Schöpfer Himmels und der Erde.
3. Er läfst deinen Fufs nicht wanken,
   Nicht *schlummert dein Hüter.*
4. Siehe! nicht *schlummert*, nicht schläfet
   Der Hüter Israëls; u. s. w.

Pf. 124, 1:

1. Wo nicht Jehova für uns gewesen,
   So spreche Israël;
2. Wo nicht Jehova für uns gewesen u. s. w.

Eben so Pf. 129. Aehnlich im Liede der Debora, Richt. 5, 3:

Ich dem Jehova, ich will ihm singen,
will spielen Jehova, Israëls Gott.

V. 27:

zwischen ihren Füfsen sank er hin, und fiel, und lag,
zwischen ihren Füfsen sank er hin und fiel,
und wo er sank, da fiel er hin entseelt.

Vergl. V. 5. 6. 7. 9. 12. 19. 20. 21. 23. 24. 30. Dieser Gang ist sonst verhältnifsmäfsig selten und verdiente wohl einige Beachtung, konnte auch wohl so benannt

seyn, wiewohl wir nicht dafür bürgen wollen, dafs es wirklich sey. — Bey תְּפִלָּה sind nur Pf. 90. 142 als so überschrieben angegeben, aber dasselbe ist auch bey Pf. 17. 86. 102 der Fall, und Pf. 72, 2. werden Pf. 1—72. unter dieser Benennung zusammengefafst. Für die Unechtheit der Ueberschriften kann auch Pf. 88, 1 zu einem gewissen Beweise dienen, wo offenbar zwey verschiedene sich gegenseitig aufhebende Inscriptionen, welche Vermuthungen verschiedener Sammler enthalten mochten, verbunden sind, die ein unkritischer Redactor arglos genug verband, ohne auf ihren Widerspruch zu achten.

Für den wichtigsten Theil der Einleitung hält Rec. §. 7. über: *Rhythmus und Musik der Psalmen*, über welchen von den Neuern vernachlässigten oder wenigstens nicht ganz verstandenen Gegenstand der Vf. viel Treffliches beybringt. Die verschiedenen Meinungen der ältern und neuern Gelehrten über die *Form* der hebräischen Poesie liefsen sich unter diese drey Klassen ordnen: 1) Einige nehmen eine bestimmte Sylbenmessung und metrische Versfüfse an, die sie auch bestimmt angeben, oder doch anzugeben und wiederzufinden versuchen. Dahin gehören *Josephus* und mehrere Kirchenväter, welche im Hebräischen eigentliche Metra nach Art der griechischen und lateinischen Verskunst finden; die willkürlichen Versuche von *Franz Gomarus* und *Hare*; *Greve*, der mit Verwerfung der hebräischen Punctation und Accentuation dem Hiob arabische Punctation und arabische Metra lieh; *Clericus*, welcher den Reim oder etwas dem Reime ähnliches mit Zählung der Sylben zu finden glaubte; und endlich diejenigen, welche zwar kein Metrum, aber ein Anpassen an gewisse Melodieen annehmen, z. B. *Pfeiffer* und *van Til*. 2) Andere leugnen Metrum und Sylbenzahl. So die meisten gelehrten Juden und unter den Neuern besonders *Herder*. Noch andere z. B. *Lowth* treffen 3) eine Mittelstrafse, indem sie der hebräischen *Poesie* Versmafse zuschreiben, die aber für uns verloren, und nicht mehr zu bestimmen seyn. Man stützt sich dabey auf den Grundsatz, dafs es keine Poesie ohne Metrum gebe, auf die Analogie der neuern orientalischen Sprachen, insbesondere der arabischen und persischen, und darauf, dafs die hebräische Poesie gesungen worden sey, was aber nicht ohne Metrum geschehn könne: die Entdeckung der metrischen Gesetze sey aber deshalb unmöglich, weil die wahre Aussprache der hebräischen Sprache verloren gegangen sey. Diese letztere Meinung, die viel anlockendes hatte, ist von dem Vf. ausführlicher und treffend widerlegt worden, worauf er sich selbst für die zweyte Meinung *Herders* und der gelehrteren Rabbinen erklärt, welche dann weiter erörtert wird. Die folgende Ausführung über die Natur des Rhythmus überhaupt ist trefflich. Der Vf. unterscheidet zwey oder vielmehr drey Arten des Rhythmus. Die erstere beschäftigt sich blofs mit der regelmäfsigen oder wohlklingenden Ausbildung der kleinern Abschnitte (rhythmische Prosa), wohin z. B. der jambische Rhythmus einiger Prosaisten gehört. Man möchte

sie

sie mit einem Tanz vergleichen, der nur in künstlichen Tanzschritten besteht ohne Zusammensetzung zu Figuren und einem Ganzen. Die zweyte Art desselben beobachtet blos ein rhythmisches Ebenmafs der gröfseren Redeabschnitte mit Vernachläfsigung der kleineren, so z. B. der Reim in den unmetrischen oder sogenannten Knittelversen der Volkspoesie, namentlich der Meistersänger. Ihr würde (um diese Vergleichung durchzuführen) ein Tanz gleichen, in welchem man die einzelnen Schritte der Natur und dem Zufalle überläfst, und nur eine gefällige (vielmehr: abgemessene) Anordnung der Bewegungen im Ganzen beabsichtigt. Die dritte vollkommenste Art ist diejenige, welche beides verbindet, und wo das Ebenmafs sich sowohl auf die gröfseren, als kleineren Theile der Rede erstreckt, wie sie in unseren metrischen Versen und Strophen herrscht: gleich einem Tanze, worin abgemessene und künstliche Tanzschritte verbunden sind mit künstlichen Tanzfiguren. (Eine ähnliche, nur nicht ganz so treffende, Vergleichung, liefse sich zwischen dem Gange des Recitativs, der Sonate und Symphonie, und des Kirchengesangs oder der gewöhnlichen Tanzmusik anstellen.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Staats-Kalender der Groſsherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt.* Mit Groſsherzogl. gnäd. Privil. 1812. Aufser der Kalenderarbeit 128 S. 8.

Seitdem wir den letzten Stadt-Frankfurtischen Staatskalender beurtheilt haben, sind auch in den Staaten des durchl. Fürsten Primas, jetzt Groſsherzogs von Frankfurt so grofse Veränderungen vorgegangen, dafs dieser Staatskalender eine ganz andere Gestalt erhalten hat; er umfafst jetzt das ganze *Departement* von *Frankfurt*, eins der viere des Groſsherzogthums (*Aſchaffenburg*, *Fulda* und *Hanau* sind die Namen der drey andern). Die Freyherren *v. Albini* und *v. Eberſtein* und der Graf *v. Benzel-Sternau* sind die Minister des Souveräns; in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse wird auch als geh. Leg. Rath, *Nikolaus Vogt* bemerkt. Der *Staatsrath*, der sich wöchentlich einmal auf dem Römer versammelt, und zugleich der *Caſſationshof* ist, bey welchem letztern Hr. *v. Albini* das Präsidium führt, besteht aus dem Regenten, seinen Ministern, und sieben Räthen, unter denen man auch einen Syndicus und einen Rathsherrn der ehemaligen Reichsstadt bemerkt. Präsident der unmittelbaren geistl. Güter-Verwaltung ist Se. bischöfl. Hochwürden, der Bischof von Kapernaum, Hr. *v. Kolborn*. In dem Departements-Wahlcollegium von 50 Personen unterscheidet man auch den reformirten Pfarrer *Paſſavant*, und den lutherischen Pfarrer *Kirchner*; drey Güterbesitzer: ein Kaufmann und ein Gelehrter repräsentiren bey dem Landtage das Departement. Gouverneur der Stadt ist der Graf *Tacher de la Pagerie*; Präfect der Freyherr *v. Günderrode*, Maire Hr. *Guiollet*, den 20 Municipalräthe umgeben. Mitten unter allen Umwälzungen hat sich der Stadt-Accoucheur behauptet. Der Rector *Purmann*, ein gelehrter Mann, ist mit Ehren, im Quiescentenstande; als wirkliche Lehrer des Gymnasiums sind neben andern aufgeführt: Rector *Matthiä*, Conrector *Grotefend*, Prorector *Roth*, Dr. *Poppe* und Mag. *Miltenberg*. Die Judengemeinde hat ein Philanthropin. Unterpräfect und Maire zu Wetzlar ist der Directorialrath und Stadtschultheifs *Munch*. Das Schöffen-Appellationsgericht hat vier patrizische Räthe aus den Häusern *Limburg* und *Frauenſtein*, und vier graduirte Räthe. (Gesetzbuch in allen richterlichen Behörden ist der *Code Napoléon* mit einigen Modificationen.) Die kirchliche Verfassung ist von der ehmaligen sehr verschieden. Ein allgemeines *lutheriſches* Consistorium, bestehend aus einem Director und sechs Räthen, worunter einer von geistlichem *Stande*, hat seinen Sitz zu Hanau; der Superintendent zu Hanau, der Senior und ein Pfarrer von Frankfurt, und der Oberpfarrer zu Wetzlar, sind als Geistliche in diesem Collegium. Auch das allgemeine *reformirte* Consistorium hat seinen Sitz zu Hanau, und besteht aus einem Präsidenten, einem Director und neun Räthen, worunter fünf Geistliche; der erste reformirte Prediger zu Hanau, und die ersten deutsch- und französisch-reformirten Prediger zu Frankfurt und zu Wetzlar geniefsen diese Distinction; der römischkatholische Cultus steht unter dem Metropolitan-Generalvicariat zu Aschaffenburg, welches gegenwärtig Se. Exc. der Freyherr *von Redwitz* verwaltet; ein *geiſtliches Gericht* entscheidet in Civilklagen gegen Geistliche und in Ehesachen erster Instanz. Das Kirchenwesen der Judengemeinde haben wir nicht gefunden. Das *Militär* lafsen wir unberührt, weil es sich nur über die Stadt-Garnison von Frankfurt und das Bürgermilitär von Frankfurt und Wetzlar erstreckt. Ein *Oberappellationshof* für das ganze Groſsherzogthum, präsidirt von des Domdechanten *v. Dienheim* Exc. hat seinen Sitz zu Aschaffenburg. Aus den statistischen Notizen werde noch folgendes ausgehoben: Das Groſsherzogthum *Frankfurt* hat an *Territorialgröſse* 90 Q. Meilen, *20 Städte*, 45 *Diſtricts-Mairien*, 573 *Mairien*, 44,246 *Feuerſtellen*; die *Volksmenge* beträgt 305,575 Seelen. Die Stadt Frankfurt enthält 3467 Häuser, wovon auf das Judenquartier 159 fallen; die Seelenzahl beläuft sich auf 40,485 ohne das Militär; unter dieser angezeigten Seelenzahl sind 10176 active Bürger und 994 Beysassen, deren Familien jedoch nicht mitgerechnet; auf das Judenquartier fallen 2214 Seelen. Wetzlar hat, mit den beiden Vorstädten 742 Häuser und 121 Scheuern und Ställe; die Seelenzahl beläuft sich auf 4278.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Auguſt 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Commentar über die Pſalmen*, von *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 205. abgebrochenen Recenſion.*)

Der Rhythmus der hebräiſchen Poeſie gehört zu der zweyten Art, und zwar höchſt einfach, indem er in dem Ebenmaſs oder dem Parallelismus zweyer Glieder beſteht. Man kann das Verhältniſs des Hexameters und Pentameters, und noch mehr die *Carmina amoebea* bey Theokrit und Virgil vergleichen (unter den Neuern erinnern wir uns an eine Reihe von Diſtichen parallelen Inhalts in *Mnioch's* Gedichten). Ueber die Entſtehung dieſer im Hebräiſchen herrſchend gewordenen Vortragsweiſe wird unter andern bemerkt: „Im Drange und Feuer der Begeiſterung liebt der Redende, insbeſondere wenn er auf einer niedern Stufe der Verſtandesbildung ſteht, die Tautologie und Vergleichung: Es fehlt die Gewandtheit und Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, und doch möchte man ſich recht ausſprechen: daher ſagt man daſſelbe öfter in gleichbedeutenden Ausdrücken und Bildern. Geben wir nun dem in dieſer Art Redenden das Beſtreben, in ſeine Rede eine rhythmiſche Regel zu bringen: ſo wird ſich ihm leicht ein Ebenmaſs zwiſchen den einzelnen Sätzen darbieten u. ſ. w." Die verſchiedenen Arten des Parallelismus hat man nun bisher mit *Lowth* meiſtens nach den verſchiedenen Geſetzen der Gedankenverbindung unterſchieden, indem man einen ſynonymen und antithetiſchen, und dann einen ſynthetiſchen Parallelismus, der nicht auf den Gedanken, ſondern bloſs auf die Form gehe, unterſchied. Der Vf. hat hier eine andere Abtheilung entworfen, wo die rhythmiſche Form zum Grunde gelegt und die logiſche Verſchiedenheit derſelben untergeordnet wird. 1) Die vollkommenſte Art des Parallelismus iſt der, wo völlige *Wortgleichheit*, wenigſtens der Zahl nach, Statt findet, zuweilen ſelbſt *Gleichklang*, eine Art von Reim. So z. B. das Lied Lamechs 1 Moſ. 4, 23, oder bey Entgegenſetzung der Gedanken Pf. 20, 9. (Man kann hinzufügen, daſs, dieſes Gleichklangs wegen, zuweilen ſich entſprechende grammatiſche Formen gewählt werden, welche, wie man aus ihrer ſonſtigen Seltenheit erkennt, rhythmiſche Rückſichten herbeygeführt zu haben ſcheinen. So z. B. Hiob 16, 12.:

שָׁלַו וְהֵיחָתִּי וַיְפֹרְפְרֵנִי
וְאֹחֵז בְּעָרְפִּי וַיְפַצְפְּצֵנִי,

beide Formen פרפר und פצפץ, kommen ſonſt nicht vor; Hiob 37, 16., wo die nur hier vorkommende Form מְפַלְאוֹת ſtatt des gewöhnlichen נִפְלָאוֹת, wegen des parallelen מִפְלְשֵׁי gewählt iſt; endlich Amos 5, 26., wo ſich כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם und סִכּוּת מַלְכְּכֶם ſo offenbar auch dem Klange nach entſprechen, daſs eine Veränderung der Vocale in כִּיּוּן ſchon dadurch unzuläſſig wird. Derſelbe Fall iſt Pf. 103. bey den öfter widerkehrenden Suffixis יְכִי, יֶכִי V. 3—5., Pf. 113, 5—9. mit dem parag. in מְקִימִי, מְשַׁפִּילִי, מַגְבִּיהִי, מוֹשִׁיבִי u. ſ. w. Das Letztere iſt zugleich ein Beyſpiel, wo der Gleichklang nicht am Ende des Satzes nach Art des Reims, ſondern ſelbſt in der Mitte geſucht worden iſt und ähnliche bieten ſich mehrere. Hieran ſchlieſst ſich dann die Paronomaſie, welche unter den rhythmiſchen Künſten der Hebräer (S. 81.) erwähnt zu werden verdient hätte. Sie iſt dem Reime ſehr analog und ſpielt bekanntlich in einigen prophetiſchen Stücken (z. B. Jeſ. 24. Mich. 1.) eine ſehr groſse Rolle.) Dieſer vollkommnere Parallelismus herrſcht gröſstentheils in den Proverbien und dem Hiob; *ſehr* genau z. B. im 19ten Pſalm. In den Pſalmen dagegen herrſcht 2) mehr ein *ungleicher* Parallelismus, wo ein Glied gegen das andere zu kurz iſt, z. B. Pf. 68, 33:

Ihr Könige der Erde, ſinget Gott,
Spielet dem Herrn;

oder wo zwey Glieder Einem entgegenſtehn, z. B. Pf. 35, 6:

Deine Gerechtigkeit iſt gleich Bergen Gottes
Deine Gerichte gleich groſsen Meeren;
Menſchen und Vieh hilfſt du, Jehova!

Oft wird dadurch ein trefflicher Nachdruck hervorgebracht. Man füge zu den angegebenen Beyſpielen noch Hoſ. 4, 17:

Ephraim hängt an den Götzen,
Laſst ihn!

Amos 6, 9. Selbſt 3 und 4 Sätze ſtehen Einem entgegen, beſonders in den Propheten. Das Ebenmaſs wird hergeſtellt, wenn 3) ein doppeltes Glied einem doppelten entgegengeſetzt wird z. B. Pf. 31, 11, wo dann bisweilen die Synonymie gegenſeitig übergreifend iſt, z. B. Pf. 40, 17. 44, 3. Aber es gibt auch 4) ein Parallelismus, der ſich nicht auf das Ebenmaſs der Gedanken bezieht, ſondern bloſs in der Form der Rede liegt — der rhythmiſche Parallelismus. Z. B. Pf. 30, 3:

Jehova, mein Gott!
ich rief zu dir, und du heilteſt mich.

Er herrſcht beynahe ausſchlieſslich in den Klagliedern Jeremiä, wo der Parallelismus des Gedankens faſt Ausnahme iſt. Schon *Lowth's* ſynthetiſcher Paral-

lelismus enthält eine Ahndung hiervon, erklärt aber die Fälle nicht, wo das parallele Glied auch in Wortstellung, Construction u. s. w. ganz abweicht. Noch hätte der Vf. darauf aufmerksam machen sollen, dass zuweilen wie in griechischen und lateinischen Versen, die rhythmische Periode verschieden ist von der logischen, dass mithin der im ersten Gliede begonnene Gedanke zuweilen erst in der Mitte des folgenden schliesst, oder in der Mitte des Gliedes ein neuer beginnt. Als Beyspiele dienen Ps. 102, 8:

Ich wache des Nachts, und bin
wie ein einsamer Vogel auf den Dächern.

48, 3: Der Zionsberg, an nördlicher Seite
des grossen Königs Stadt.

Hiob 37, 12, wo wir übersetzen und abtheilen:

es wenden sich die Wolkenzüg' umher nach seiner Lenkung, um zu thun
was er ihnen gebietet über den Erdkreis.

Als Wegweiser dieses rhythmischen Verhältnisses dienen dem Vf. mit Recht die Accente, die er gegen die Angriffe ungenauer Interpreten treffend vertheidigt. S. 87. findet sich auch ein Schema der verschiedenen Arten des Parallelismus und deren Bezeichnung durch die Accente. Gegen die in der Uebersetzung befolgte Abtheilung sind Rec. selten Zweifel aufgestossen, nur einige Mal, wo sich die Abtheilung mehr nach der deutschen Wortlänge, als nach der hebräischen Abtheilung der Versglieder richtete, z. B. Hos. 6, 3, wo als Ein Satz zu verbinden ist:

ונרעה ונרדפה לדעת את יהוה

Lasst uns erkennen, streben, Johova zu erkennen,

nicht:

Lasst uns erkennen,
streben, Jehova zu erkennen.

§. 8. *Historische Auslegung der Psalmen.* Auch hier hat der Vf. grosse Verdienste. Allerdings war das Bestreben der neuern Ausleger, welche die Psalmen mit Hülfe der Geschichte zu erläutern suchten, rühmlich, und es wäre zu wünschen, dass die Geschichte uns in den Stand setzte, die individuelle Gemüthsstimmung zu erkennen, aus welcher jeder einzelne dieser Gesänge hervorging. Aber schon *Herder* fand Ursache über den Mangel an Kritik und Mässigung zu klagen, womit man bey diesem Geschäfte verfuhr, und mehrere Bearbeiter der Psalmen, wie *Nachtigall*, haben hier mit den vagesten Hypothesen gespielt. Auch *Knapp* u. a. haben sich wenigstens ihren in den Ueberschriften ausgedruckten Vermuthungen oft zu zuversichtlich hingegeben. Im Gegensatz gegen die Willkür eines solchen Verfahrens stellt der Vf. den Grundsatz auf: Lieber wisse man etwas weniger, das aber, was man weiss, mit grösserer Gewissheit! Lieber gebe man keine historische Auslegung, als eine unsichere; wenigstens ist der Grad der Wahrscheinlichkeit, den eine Erklärung hat, immer genau zu bestimmen, und nie überlasse man sich ausschliessend Einer Ansicht. Die Einleitungen zu den einzelnen Psalmen, in welchen des Vfs. Forschungen über historische Auslegung niedergelegt sind, sind nun nach diesen Grundsätzen ausgearbeitet und enthalten zuerst eine genaue und charakteristische Inhaltsanzeige. Hierauf wird untersucht und im Allgemeinen bestimmt, ob der Gesang eine Beziehung auf äussere persönliche oder andere Verhältnisse, Gegenstände und Veranlassungen habe. Ist dieses der Fall, so werden die Angaben der Veranlassung, die in den Ueberschriften enthalten sind, und die bessern Vermuthungen der Ausleger geprüft, ist es nicht, so wird die historische Auslegung in dieser bestimmten Art ganz aufgegeben. Die messianische Auslegung der Psalmen wird (mit Recht) ganz übergangen oder im Commentar kurz angedeutet. „Hierüber brauchen wir, heisst es S. 96, nach so vielen und trefflichen Untersuchungen, und nach der so weit fortgeschrittenen Ausbildung der Hermeneutik als Wissenschaft, uns nicht zu vertheidigen. Die messianische Auslegung ist keine Auslegung, sondern höchstens eine Anwendung, und als solche hat sie noch dogmatisch-historisches Interesse; für die Exegese ist sie aber antiquirt, und wird es hoffentlich mit allen ihren Schwestern, den mystisch-allegorischen Auslegungsarten, ewig bleiben etc." Wir geben einige Beyspiele. Ps. 2 fordert zwar *historische* Interpretation, nur lässt sich die Frage: wo ist der König, welches sind die aufrührerischen Völker? nicht mit Sicherheit beantworten. So viel ist deutlich, dass die Empörer auswärtige Völker sind (נוים V. 1. 8). Gegen die von *Paulus* und *Rosenmüller* angenommene Hypothese, dass die Rede sey von Empörungsversuchen, welche die von David unterjochten Völker unter Salomo gemacht, wird unter andern erinnert, solche Empörungsversuche, deren die Geschichte nicht erwähne, seyn nicht wahrscheinlich, wegen der ausdrücklichen Versicherung (1 Kön. 5, 1—5. 18), dass Salomo's Regierung friedlich gewesen sey. Aber kann man nicht die beiden „Widersacher" Salomo's, Hadad und Reson (1 Kön. 11, 14—25) hierher ziehen? Auf 2 Sam. 7, 12. 13. würde Rec. übrigens auch nichts bauen, denn „die schmeichelnde Hofpoesie konnte jedem israelitischen Könige das Prädicat: Sohn Gottes beylegen." — Ps. 18 wird auf die Kriege 2 Sam. 8, oder 2 Sam. 21, 15—18, wo David in Lebensgefahr gerieth, oder auf die absalomische Verschwörung bezogen. „Die Erwähnung Sauls in der Ueberschrift lässt sich schwerlich rechtfertigen: denn V. 18 ff. müssen nach unserer Ansicht auf die Zeit, da *David schon* König war, bezogen werden, und V. 38 ff. ist von auswärtigen Feinden die Rede, mit denen David Krieg führte." — Ps. 24. wird gewöhnlich auf die Translocation der Bundeslade (2 Sam. 6) bezogen. Dagegen ist dem Vf. die grosse Aehnlichkeit von V. 3—6 mit Ps. 15. Dem Vf. ist wahrscheinlich, dass dieser Psalm später abgefasst und jenem nachgeahmt ist. „Die schicklichste Veranlassung würde uns die Einweihung des neuen Tempels unter Salomo seyn." — Ps. 45 wird mit vielem Grunde die Meinung getadelt, dass der Psalm ein Hochzeitgedicht sey, aber mit Unrecht wird diese Ansicht nebst *Augusti* auch *Rosenmüller* beygelegt, welcher ganz des Vfs. Meinung ist, wenn er schreibt: *mihi non Epithalamium illud videtur, sed gratulatio potius, regi recens inaugurato sub auspiciis regni auspiciis oblata* etc. — Ps. 51. verwirft der Vf. (mit

(mit *Paulus*) die Angabe der Inschrift, indem er V. 20. und 21. (die nur zur Zeit des Exils geschrieben seyn können) als echt vindizirt. Der scheinbare Widerspruch zwischen diesen Versen und V. 18. wird durch eine andere Erklärung des letztern Verses gehoben. Er erkennt in dem Psalm einen Exulanten, auf welchen auch Sprache, Schreibart und Inhalt hinzuweisen scheinen. Auch Ps. 60. wird die Ueberschrift verdächtig gemacht, weil der Krieg Davids mit den Syrern von Nesibis (2 Sam. 8, 3 — 14.) durchaus glücklich und offensiv war, der israelitische Staat also nicht in so zerrütteter Lage war, als V. 3 – 5. geschildert wird, und da David schon längst vorher ganz Palästina besass, es also nicht erst ganz zu erobern hoffen konnte (V. 8 — 10.). Der Vf. bezieht ihn mit *Rudinger* auf 1 Maccab. 5, oder die Geschichte Johann Hyrcan's (Jos. Archäol. 13, 8. 9). — Ps. 68: „Die Bundeslade kehrt siegreich in feyerlicher Procession aus einem Kriege auf den heiligen Berg zurück." Die gewöhnliche Annahme ist, dass der Psalm sich auf die Translocation der Bundeslade aus Obed Edoms Hause (2 Sam. 6, 12 ff.) beziehe, aber „warum ist so viel von Sieg, Zerstreuung der Feinde, Heimführung der Gefangenen, von erhaltener Hülfe die Rede, wenn die Veranlassung nicht ein Sieg war?" — Ps. 78: „Der Abfall der Ephraimiten, oder der 10 Stämme, ist eigentlich das warnende Beyspiel, welches der Dichter aufstellt; das Betragen der Israeliten in der Wüste dient nur nebenher zur Warnung. In V. 9 — 11 und V. 56 — 64 ist das *punctum saliens* des Psalms. Vgl. 2 Kön. 17." Er kann nicht vor der Trennung des Reiches abgefasst seyn, vielleicht erst nach dem Exil, weil dann erst der Nationalhass gegen die Samaritaner erwachte. Gegen *Schnurrer's* Meinung, dass V. 9. auf die Niederlage des israelitischen Heeres, 2 Chron., gehe, sind bey dem Verse gegründete Bemerkungen gemacht. — Der Kürze wegen verweisen wir noch auf die Einleitungen zu Ps. 83. 96. 109. 110. 115. 118. u. a. §. 9. giebt eine Uebersicht der *exegetischen Hülfsmittel*. Wäre es nicht thunlich, den einzelnen Arbeiten eine ganz kurze Charakteristik beyzufügen?

Ehe wir hierauf zur Beurtheilung des Commentars selbst übergehn, zuvor noch einige Worte über Ton und Manier der *Uebersetzung*, wozu dieser Commentar geschrieben ist, und die Grundsätze überhaupt, welche den Vf. bey der Uebertragung der poetischen Schriften des A. T. leiteten. Es ist bekanntlich in neuern Zeiten öfters in Frage gekommen, in welchem Rhythmus die alttestamentlichen Dichter zu übersetzen seyn; die meisten haben das freye Jambische Metrum beliebt, einzelne haben ihnen die jenen Sängern ganz fremdartigen, horazischen und pindarischen Sylbenmasse geliehen, fast alle aber waren uneingedenk des jetzt von den Deutschen ziemlich allgemein anerkannten Gesetzes, dass man, um einen Dichter ganz wiederzugeben, ihm auch sein eigenthümliches Versmass, seinen eigenthümlichen Rhythmus lassen müsse. Ist man nun aber darüber aufs Reine, wie man es nach dem vorigen seyn muss, dass der Rhythmus der Hebräer gar nicht in Sylbenmessung, sondern lediglich in Abmessung der grössern Verstheile, mithin im Parallelismus bestehe, so geht hieraus eben so natürlich als nothwendig hervor, dass sich auch in der Uebersetzung nur dieses, nicht wirkliche Sylbenmessung finden dürfe. Ein wahres Wort darüber sprach schon *Herder* (Geist der hebr. Poesie, Th. I. S. 26. Briefe, das Studium der Theologie betreffend, Th. I. S. 169), wiewohl er selbst in seinen Uebersetzungen den Parallelismus nicht genau genug befolgt; man vergleiche damit des Vfs. Bemerkungen S. 87. und in den Studien Th. 3. S. 353. Um den Parallelismus dem Auge zu vergegenwärtigen, sind dann die Glieder abgesetzt und eingerückt, und mehrere sehr gelungene Stellen geben einen deutlichen Beweis, wie eine dem Hebräischen ähnliche kräftige Prosa mit einer Art von Numerus und feyerlichen Tonfall in den einzelnen Versgliedern gewiss eben so wohlklingend und wohlklingender sey, als der dem Original fremde einförmige Jambus. Nur ganz Unkundige oder solche, die eitel auf manche zierlich jambisirte Flöskelchen, das sie den hebräischen Dichtern geliehen, dies nicht verstehn wollten, konnten von dieser Manier so reden, als ob sie ein unseliges Mittelding von Poesie und Prosa sey, das sich nur durch abgesetzte Zeilen das Ansehn von Versen geben wolle. Zur Vergleichung dieser verschiedenen Uebersetzermanieren stellen wir hier der *de Wettischen* Uebersetzung des 45sten Psalms (V. 2 — 12) eine andere zur Seite, die von einem der beliebtesten Uebersetzer in der herrschendern jambisirenden Manier herrührt, von D. *Eichhorn* aus *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst (S. 172.), wiewohl man leicht einsieht, dass manches Schleppende und Tadelnswürdige der letztern nicht blos auf Rechnung des jambischen Sylbenmasses kommt. Auch das werden die Vertheidiger dieser Methode schwerlich billigen, dass hier mit dem jambischen Versen willkürlich einzelne trochäische wechseln, z. B. V. 4. und 6.

Eichhorn:

1. Es wallt mein Herz von frohen Dingen!
Dem König ist von mir mein Lied geweiht;
Es spreche meine Zunge, wie ein geschickter Griffel schreibt.
2. Du bist der Schönste unter (den) Menschen,
Um deine Lippen fleusst Holdseligkeit:
Fürwahr mit ew'ger Huld hat dir die Gottheit wohlgewollt.
4. Gürt'st du als Held dein Schwert um deine Hüfte,
Deinen Schmuck und deine Zier:
5. So zeuchst du glücklich aus mit diesem deinem (?) Schmuck'
Zum Besten der Gerechtigkeit und Unschuld;
Denn deine Rechte lehrt erstaunenswerthe Thaten dich.
6. Durch deine scharfen Pfeile,
Ins Herz der Königsfeinde abgedrückt,
Stürzen Nationen dir zu Füssen.
7. Dein Thron ist Gottes Thron, ein ew'ger, ew'ger Thron
Das Zepter deines Reichs ist das der (!) Billigkeit.
8. Du liebst, was recht ist, und bist Bösem gram,
Drum salbt dich Gott, dein Gott,
Weit reichlicher mit Freudenöhl, als dein Gefolge;
9. Und duftet alles dein Gewand aus den mit Elfenbein geschmückten Zimmern,
Stärker noch von Myrrhen, Aloe und Kasia,
Als das an deinen Herzenserheitrern.

10. In deinen prächtigen Gewanden ſtehen Königstöchter da,
Der Schönheit Ausbund aber dir zur Rechten in ophirſchem Gold.
11. Hör', Jungfrau, mich und ſieh' und neig' dein Ohr,
Vergiſs dein Volk und deinen Stamm:
12. Der König ſehnet ſich nach deinem Reitz:
Ja wünſcht zu werden dein Gemahl: ergieb dich ihm!

de Wette:

2. Es wallt mein Herz von holder Dichtung,
Dem Könige weih' ich mein Lied;
Sey meine Zunge des fertigen Schreibers Griffel!
3. Schön biſt du vor allen Menſchen-Söhnen,
Anmuth ſtrömt von deinen Lippen
Weil Gott dich ſegnete für und für.
4. Gürte dein Schwert um die Hüft', o Held!
Deine Zierd' und deinen Schmuck.
5. In deinem Schmuck fahr' hin ſiegreich,
Ob deiner Wahrheit, Mild' und Gerechtigkeit,
Und furchtbare Thaten wird dich deine Rechte lehren.
6. Scharf ſind deine Pfeile,
Vor dir ſinken Völker zu Boden,
Sie dringen ins Herz der Feinde des Königs.
7. Dein Thron, o Gott, ſteht immer und ewig,
Des Rechtes Scepter iſt deines Königsthumes Scepter.
8. Du liebeſt Gerechtigkeit und haſſeſt Frevel,
Drum ſalbte dich, Gott, dein Gott,
Mit Freuden-Oel, vor deinen Genoſſen.
9. Myrrh' und Aloe, Caſia ſind all deine Kleider,
Aus Elfenbein-Palläſten erfreut dich Saitenſpiel.
10. Königs-Töchter ſind unter deinen Geliebten,
Zur Rechten ſteht dir die Königin
In Gold von Ophir.
11. Höre, Tochter, bedenk und neige dein Ohr!
Vergiſs dein Volk und deines Vaters Haus!
12. Nach deiner Schönheit verlangt der König:
Er iſt dein Herr, huldige ihm!

Schon vor *de Wette* hatte *Knapp* die Pſalmen im Ganzen in derſelben Manier wiedergegeben, und es iſt dieſes nicht der geringſte Vorzug dieſer auch ſonſt ſchätzbaren Bearbeitung. Aus der obigen Probe wird man zugleich das *Verhältniſs der Ueberſetzung zum Original* erkennen, und wie es dem Vf. gelungen iſt, mit Parallelismus und Wohlklang ein genaues Anſchlieſsen an Sinn und Bedeutung des Originals zu verbinden. Einzelne Wendungen ſind vortrefflich gelungen, nur an wenigen Stellen würde Rec. kleine Aenderungen vorſchlagen, oder in einzelnen Fällen rathen, *Luther's* hier gleichſam techniſch gewordene Sprache beyzubehalten. So z. B. Pſ. 19, 2. 3., wo *Luther's* Ueberſetzung:

2. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
die Veſte verkündet ſeiner Hände Werk.
3. Ein Tag ſagt es dem andern
und eine Nacht thut es kund der andern,

uns ſchöner tönt, als des Vfs.

2. Der Himmel erzählet Gottes Herrlichkeit,
und ſeiner Hände Werk verkündet die Veſte.
3. Der Tag lehret den Tag *die Rede*,
und die Nacht eröffnet der Nacht die Kunde.

So auch Pſ. 37, 5, wo *Luther's*

Befiehl dem Herrn deine Wege,
und hoff' auf ihn, er wird's wohl machen,

ſchwerlich übertreffbar war. Schon deſshalb würde Rec. zur Beybehaltung ſolcher einzelnen Stellen gerathen haben, (wenn ſie anders ſonſt, wie hier der Fall iſt, das Original richtig und wörtlich wiedergeben,) weil das Ohr des deutſchen Bibelleſers beynahe mechaniſch an ſie gewöhnt iſt, und immer etwas vermiſſen, nicht den heiligen Sänger zu leſen glauben wird, wenn ihm nicht der kräftige Spruch in der wohlbekannten trefflichen Form entgegentönt. Daſs man dieſes nicht miſsdeuten, und auch auf ſolche Stellen ausdehnen dürfe, welche ungenaue, oder gar unrichtige Auffaſſungen des Textes enthalten, z. B. Pſ. 118, 27 ſchmücket das Feſt mit Mayen u. dgl., bedarf keiner Erinnerung. Einige Stellen, in welchen Rec. kleine Aenderungen des Ausdrucks vorſchlagen würde, ſind z. B. Pſ. 8, 4 genauer: ſchaue ich *deinen* Himmel. 22, 22 beſſer: aus den Hörnern der Büffel rette mich. 42, 8 warum nicht wörtlich: eine Woge ruft der andern. 49, 6: Untertreter (?). 50, 2: Ausbund der Schönheit (?) (Beides ſcheint Rec. nicht edel genug.) 78, 13: wie einen *Damm*. 104, 6: mit der *Flut* haſt du ſie gedeckt (mit der Tiefe kann man nicht decken). 124, 5 beſſer: Dann wären uns über das Haupt *geſtiegen*, die *übermüthigen* Wogen u. ſ. w.

In der Regel hat der Vf. ein und daſſelbe hebräiſche Wort mit Einem möglichſt entſprechenden und dann immer beybehaltenem deutſchen Worte zu geben geſucht, ein ſehr richtiger Grundſatz, den auch ſchon *Vater* z. B. bey der Ueberſetzung des Amos aufgeſtellt hatte, und der hier mit viel Geſchmack und Conſequenz durchgeführt iſt. Noch gröſsere Conſequenz wird ſich erſt durch mehrmaliges Durcharbeiten und durch gleichſam lexicaliſche Collectaneen erreichen laſſen. Eine Verbindung, in deren Wiedergebung wir den Vf. inconſequent gefunden haben, iſt z. B. הוד והדר, wofür 21, 6: Würde und Hoheit; 96, 6. 104, 1: Glanz und Pracht; 45, 5: Zierde und Schmuck; 111, 3: Ruhm und Herrlichkeit; Hiob 40, 5: Glanz und Herrlichkeit u. ſ. w. ſtehn. Andere zwar gleichförmig beybehaltene würde Rec. etwas anders beſtimmt haben, z. B. בוש in der Bedeutung: beſchämt werden, nach vereitelter Hoffnung mit Schimpf beſtehn, iſt zu ſchwach ausgedrückt, durch: erröthen, vgl. Pſ. 22, 6. 25, 3. 20. 31, 2. 18, z. B. 37, 19: ſie erröthen nicht am Tage *des* Unglücks. *Luther* hat hier überall: zu Schanden werden, welches auch *Knapp* aufgenommen hat. צוררים beſſer: Verfolger, als Bedränger. שדי lautet beſtändig: der Höchſte, wahrſcheinlich nach dem arabiſchen شدا *V. aſcendit caput rei*, deſſen Vergleichung auch *Vater* zu 1 Moſ. 17, 1. vorzog, aber Rec. hat an einem andern Orte gezeigt, wie ſehr die herrſchendere und richtigere Erklärung des Wortes durch: der Allmächtige, der gegenwärtigen in aller Hinſicht vorzuziehen ſey. Nur Joel 1, 15 fanden wir ſie auch bey dem Vf.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. August 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Commentar über die Psalmen*, von *W. M. L. de Wette* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Augusti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Testaments* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 206. *abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns jetzt zu dem *Commentar* selbst, über dessen Plan und Ausführung wir schon oben unser vorläufiges Urtheil abgegeben haben. Unter den frühern Auslegern liegen, so weit wir bemerkt haben, am meisten die Rosenmüller'schen Scholien zum Grunde; aber weit entfernt von ängstlicher Abhängigkeit, ist dieser Vorgänger überall mit Urtheil, Geschmack und einem trefflichen Tact benutzt, mithin häufig bestätigt oder berichtigt worden. Vgl. z. B. zu 22, 25. 24, 2. 29, 10. u. s. w. Dieser richtige Blick und Tact ist es auch besonders, den wir so sehr an den exegetischen Arbeiten des Verfassers schätzen, und der ihnen vor so vielen ähnlichen den entschiedensten Vorzug gibt. Dabey herrscht überall eine Leichtigkeit der Darstellung und eine Klarheit, die allen Arbeiten ähnlicher Art so sehr zu wünschen wäre. Minder befriedigt hat Rec. die Oeconomie in Benutzung des gegebenen Raums, insofern die letztern Psalmen unverhältnissmässig kurz behandelt sind, was bey Ps. 139. und ähnlichen schwierigen unangenehm auffällt. Auch einigen Theilen der Rosenmüller'schen Scholien, z. B. über Jesaias, fällt dasselbe zur Last. Bey den trefflichen hermeneutischen Grundsätzen des Verfassers lässt es sich von selbst erwarten, dass es ihm nicht sowohl um neue, gelehrte und weit hergeholte Erklärungen, als um glückliche Auswahl des Wahren und Richtigen zu thun war. Doch stösst man auch auf eine Reihe sehr treffender, eigenthümlicher Bemerkungen, denen wir auch solche beyzählen, die zwar schon in frühern Commentarien existirten, aber vermöge einer gewissen Reception der Neuern verdrängt, durch den Vf. von Neuem hervorgezogen und vindicirt worden sind. Mehrere derselben sind die Früchte schöner philologischer Forschungen, und eben so sehr der Aufmerksamkeit des Grammatikers und Lexicographen, als des Auslegers zu empfehlen. Wir machen zunächst auf folgende aufmerksam: zu 17, 10 über חֵלֶב eig. Fett, dann: Herz nicht das letztere v. حَلَب *pericardium*; zu 21, 13 über שְׁכֶם hier = עֹרֶף (die Schwierigkeit, die dem Vf. hier noch blieb, hebt sich durch die schon öfter gemachte Bemerkung, dass שכם auch sonst den hintern Theil der Schulter, der an Rücken und Nacken gränzt, bezeichne, daher für: Rücken und Nacken selbst stehn könne; vgl. *Rosenmüller* zu Hiob 31, 22, ferner 1 Sam. 10, 9 vgl. Jos. 7, 12. Jer. 48, 39. Daher auch LXX. Vulg. *versum*, *dorsum*); 22, 22. über רְאֵמִים Büffel, nicht: Gazelle; zu 23, 3 über לְמַעַן שְׁמוֹ (in welcher Phrase, so wie bey לְמַעַן חַסְדּוֹ, die Part. לְמַעַן oft synonym ist mit כִּי); 32, 6 über רַק, ja! gewisslich! nicht s. v. a. אַךְ, *misericordia*; 37, 2 über יִמָּלוּ, sie werden abgeschnitten, nicht: versengt; 45, 9 מִנִּי für מִנִּים, Saiten, Saitenspiel; 82, 1 über אֱלֹהִים Gott, schwerlich: Mächtige, Grosse (der Erde.); 84, 7 über בָּכָא = בְּכָה Weinen, Jammer, nicht: Baccastaude; 102, 6 בְּשָׂרִי Fleisch, nicht s. v. a. עוֹרִי Haut; 138, 6 über die grammatische Form יְדִיל, יְדִיד u. s. w. Oefters enthält der Commentar auch Berichtigungen oder Modificationen der in der Uebersetzung ausgedrückten Erklärung, wenn sich bey nochmaliger Durchsicht und Prüfung die Ansichten des Vfs. über eine einzelne Stelle änderten. Wir erkennen darin ein schönes und redliches Bestreben desselben, seine Arbeiten durch neue Ueberarbeitungen immer mehr zu vervollkommnen, und trauten unsern Augen kaum, als neulich in einem theologischen Blatte bey Gelegenheit einer Ankündigung von J. H. Voss'ens bevorstehender Bibelübersetzung „zur Ehre Gottes" gerade dieses als ein tadelnswerthes Schwanken und ein Mangel an der de Wettischen Arbeit ausgelegt wurde. Solche (sehr zweckmässige) Verbesserungen kommen z. B. vor: 2, 11 גִּילוּ bebet; 16, 6 das Besitzthum gefällt mir; 18, 3 Horn des Heils d. i. mächtiger Helfer (welches wir der *Paulus*'schen Erklärung durch Berggipfel der Rettung entscheidend vorziehn würden).

Auf diese allgemeine Beschreibung und Charakteristik des Commentars lassen wir eine kleine Reihe von Bemerkungen über solche einzelne Stellen desselben folgen, in welchen wir entweder abweichender Meynung sind, oder sonst etwas zu erinnern, einzuwenden oder zu modificiren fanden. Der Verfasser wird darin wenigstens einen Beweis unseres Interesse's für seinen Gegenstand und unserer aufmerksamen Prüfung finden. 4, 3 will der Vf. nicht zugestehn, dass אִישׁ zuweilen in Verbindung mit אָדָם den Nebenbegriff der Vorzüglichkeit und des Ansehns habe, wie auch im Griechischen ἀνήρ in Verbindung mit ἄνθρωπος (vgl. *Matthiä's* griech. Grammatik S. 595.) u. s. w., und sodann befremdet es ihn, dass es *Söhne der Männer* heisse, nicht *Männer*. Auf das Letztere ist zu

antworten: dafs אִישׁ (einige wenige Stellen ausgenommen), eben ſo wenig einen grammatiſchen Plural hat, als אָדָם, dafs daher, ſo wie der Begriff von אדם im Plural, beſonders poetiſch, durch בְּנֵי אָדָם, ſo der Plural von איש durch בְּנֵי־אִישׁ ausgedrückt wurde. Wie daher Jeſ. 2, 9. 5, 15 אָדָם und אִישׁ verbunden ſind, ſo Pſ. 49, 3. 62, 10. בְּנֵי אָדָם und בְּנֵי אִישׁ. Dafs aber der Begriff dieſer beiden Ausdrücke verſchieden ſey, ſcheint mir aus dem Parallelismus von Pſ. 49, 3 hervorzugehn. Auch die Wahl des Ausdruckes בְּנֵי אִישׁ an dieſen Stellen iſt immer auffallend, und ſcheint auf einen eigenthümlichen Sprachgebrauch zu führen, da ſonſt אֲנָשִׁים als Plural von אִישׁ gebraucht wird. — 7, 6 iſt über die ſchwierige Form יְחַלֵּף der Stangiſchen Erklärung, nach welcher es ſ. v. a. יַחֲלֹף iſt, noch der Vorzug gegeben, wiewohl ſie mit Recht auch nicht für befriedigend erklärt iſt. Rec. trägt kein Bedenken, die Form für eine *Forma mixta* zu halten, nur nicht in dem Sinne, welchen die Rabbinen damit verbanden, ſo dafs die *forma mixta* dann auch die Bedeutungen der Formen, woraus ſie zuſammengeſetzt iſt, in ſich vereinigen müſſen. Aber Formen, die im vulgären Sprachgebrauch aus zwey verwandten zuſammen verſchmolzen ſind, exiſtiren deutlich in der hebräiſchen Sprache, und zwar nicht bloſs in einzelnen, zweifelhaften Fällen (wo man nur an Schreibfehler denken könnte), ſondern in häufigen und herrſchenden grammatiſchen Formen. Was ſind יִבּוֹשׁ und יְהוּדִית, (vgl. das chald. אוֹקִים, אוֹרִים, אוזף), die im Neuhebräiſchen häufigere Conj. Nithpael; was ſind הִרְיָה und דִּמְיָה im Grunde anders, als *Formae mixtae?* Hierdurch wird aber die Annahme ſeltenerer gerechtfertigt, z. B. Zach. 10, 6. Ezech. 8, 16. Anderswo darüber ein Weiteres. — Bey der Erklärung des ſchwierigen חָנַן 8, 2 durch *dando ſc. dediſti* hatte Rec. ſonſt immer die Bedenklichkeit, dafs ihm kein Beyſpiel bekannt war, wo für dieſen *Inf. abſol.* eine andere, als die *Forma plena* des Infinitiv (mithin hier חָנוֹן) ſtehe. Dieſe ſonſt feſtſtehende Regel hat jedoch einige Ausnahmen (4 Moſ. 23, 25. Ruth 2, 16. Jeſ. 60, 14), wodurch dieſe Annahme möglich wird. — 11, 7 wird das Pronomen מִי mit *Roſenmüller* und *Kimchi* als Singular genommen, wie angeblich auch 1 Moſ. 9, 26. Hiob 20, 23. 22, 2. 27, 22. 23. Aber in allen dieſen Stellen bezieht es ſich deutlich auf einen collectiv zu nehmenden Singular, und beweiſt mithin nichts. Richtiger beziehn es wohl Andere auf אֱלֹהִים, welches hier, wie auch ſonſt, mit dem Plural conſtruirt iſt. — 14, 4 würden wir doch die Ueberſetzung: *büſsen*; an der der Verf. zweifelt, beybehalten. Eine deutliche Stelle für: (es) fühlen müſſen, büſsen, iſt noch Sprichw. 10, 9: יִוָּדֵעַ es wird ihm fühlbar gemacht werden, er wird büſsen. Hieran mag ſich unſere Stelle anſchlieſsen. — 16, 2 bemerkt der Vf., dafs אֲדֹנָי nichts anders als אֲדֹנַי mein Herr ſey, welches dann *Nom. propr.* Jehova's wurde und mit eigener Punctation verſehn wurde. Dieſe Anſicht iſt ſchon deshalb nicht zuläſſig, weil אֲדֹנַי nur: meine Herren bedeutet, niemals als Pluralis *excellentiae* vorkommt, wie die Formen אֲדֹנֶיךָ, אֲדֹנָיו u. a. herrſchend. Aufserdem erinnert ſich Rec. beſtimmt an Stellen, wo אדני dem Jehova ſelbſt in den Mund gelegt wird, iſt aber ſo eben nicht im Stande, ſie beſtimmt nachzuweiſen. Schon Amos 9, 8 möchte vielleicht hinreichen. — V. 4. hätte der Vf. nicht bey der Vocalſetzung מְנָת־כּוֹסִם anſtoſsen ſollen. מְנָת ſteht für מָנָה, und das *Kamez* iſt in ſolchen Fällen eben ſo unverkürzbar, als י — und *plenum*. Man ſehe *Chr. B. Michaelis lum. ſyr.* §. 31. — 17, 3 billigt Rec. auch die von den Maſorethen angedeutete Erklärung von שַׁדַּי, mein Gedanke, aber er möchte die Form nicht für *Inf. Pi.* von שָׁדַד = שָׁדַד halten, ſondern für eine ſeltenere Infinitivform von שָׁדַד ſelbſt, wodurch ſich die Formen חָנוֹת, חָלוֹת, שָׁוֹת ebenfalls am beſten erklären. Vgl. *Buxtorf theſ. grammat.* S. 163. — V. 9 verbindet der Vf. אֹיְבֵי בְנֶפֶשׁ, die mich mit (eigener) Lebensgefahr anfeinden, d. h. meine Todfeinde. Viel vorzüglicher iſt gewifs die Verbindung mit dem Folgenden: meine Feinde umringen mich mit Wuth, vgl. 27, 12. 41, 3. — 19, 9. mufs Rec. vorziehn מְאִירַת עֵינַיִם von Belehrung zu verſtehn, und zwar wegen des ängſtlich genauen Parallelismus von V. 8. (welcher überhaupt in der Lehre vom Rhythmus Aufmerkſamkeit verdient), wo מְחַכִּימַת פֶּתִי entſpricht; auſserdem wegen Pſ. 119, 130. — 23, 6 erklären wir auch שִׁבְתִּי mit *Stange* und *A.* durch: mein Wohnen, aber des Zuſammenhangs und der Accentuation willen, nicht der Conſtruction, da man allerdings שוּב mit בְּ conſtruirt findet. Vgl. Hoſ. 12, 7. — Zu 24, 10 erklärt ſich der Vf. über יְהוָה צְבָאוֹת für *Herders* Meinung, dafs Jehova urſprünglich als Kriegsgott verehrt worden ſey, woher der Name: Gott der Heerſchaaren, welcher dann als der Begriff von Jehova ſich veredelte und verallgemeinerte, durch: Gott des Weltalls, gedeutet wurde, weil צְבָאוֹת auch: die geſchaffenen Dinge, bezeichnen konnte. Aus Gründen, die an einem andern Orte näher angegeben ſind, kann Rec. dieſer durch Pſ. 24, 8. 10. und 1 Sam. 17, 45 zu ſchwach beſtätigten Hypotheſe nicht beytreten, beſonders aber mufs er der Erklärung von צְבָא durch: Creaturen, Bewohner des Himmels und der *Erde*, nach 1 Moſ. 2, 1 widerſprechen. In dieſer Stelle findet eine Art von Zeugma Statt, vermöge deſſen צְבָא auch auf אֶרֶץ bezogen iſt, da es ſonſt *nur* von dem Himmelsheeren ſteht, ſ. die Auflöſung deſſelben in der wichtigen Parallelſtelle Neh. 9, 6. — 30, 2 wird אֹיְבַי לִי mit *Roſenmüller* verbunden, als pleonaſtiſcher Ausdruck: *hoſtes mei, qui mihi*, aber ſowohl hier, als Pſ. 25, 2 iſt לִי zu dem Verbo *gaudendi* zu ziehn, welches mit ל verbunden Schadenfreude bezeichnet. Vgl. Pſ. 38, 17. Jeſ. 14, 8. Micha 7, 8. u. oft. 40, 3 erklärt der Vf. mit den meiſten Ausl. שְׁאוֹן durch: Geräuſch, Wogengetümmel, daher בּוֹר שְׁאוֹן, wogende Grube, Grube des Wogengetümmels; aber in einer Grube denkt man ſich nicht lermende, geräuſchvolle Wogen, ſondern Schlamm, höchſtens trübes, ſchlammiges Waſſer, dah. beſſer שְׁאוֹן, Verderben, wie שְׁאִיָּה, vgl. Jerem. 46, 18. — 42, 5 wird סְעַר, Gefolge, mit dem arab. شكيكة *ſecta*, *turba* verglichen, wie auch

Roſen-

Rosenmüller gethan hatte. Aber dieses Wort bedeutet nicht: Volksmenge überhaupt, sondern ein Haufe Sectirer, eine Secte, wie man aus der andern Bedeutung: *distinctio*, *separatio*, und dem Stammwort שָׁכַק, *dubitavit*, *haesitavit*, ersieht. So ist von شعب, zertheilen, شعوبية, Secte. Viel näher führt das talmud. und chald. סְךְ *summa*, *collectio*, *complexus*, zum Zwecke. — 45, 15 ist רִקְמָה durch: Stickerey erklärt, richtiger zu Ps. 139, 15 durch: Buntwirkerey, buntgewirkte Kleider. 56, 6 liegt die Bedeutung: verdrehen, die der Vf. für עִוֵּת als wahrscheinlich annimmt, wohl schwerlich in dem Worte, besonders wenn von Verdrehen der Worte die Rede seyn soll. Der Begriff ist ohne Zweifel: *affligere*, betrüben, kränken, wie Jes. 63, 10, also eigentlich: *res meas affligunt*, was sich aber immerhin mit *J. H. Michaelis* erklären läfst durch: *negotia et consilia mea molestissime pervertunt et torquent*, ohne dafs dieses der Grundbegriff des Wortes sey. Die Note ist nicht ganz genau und befriedigend. — 65, 10 ist unrichtig mit *Dathe* und *Rosenmüller* die Form תִּשְׁקֵם durch: du tränkest, erklärt worden, als ob שָׁקַם = שׁוּם sey. שׁוּם ist *Hiph.* überlaufen, überströmen, Joël 2, 24. 4, 13, im *Pil.* überströmen lassen, Ueberfluss verleihen. Die Alten mochten es mit שָׁקָה verwechseln; unter den Neuern hat es schon *J. H. Michaelis* richtig. — 63, 11 wird die Phrase: הִגִּיר עַל יְדֵי חֶרֶב, mit mehreren Auslegern, z. B. *J. H. Michaelis* und *Rosenmüller*, durch: *fundere per manum gladii* erklärt, wie sie auch *Kimchi* und *Jarchi* auffassen. Aber dagegen ist der Zusammenhang und Parallelismus von Ezech. 35, 5. Jer. 18, 21 und עַל־יְדֵי, welches nicht für בְּיַד stehn kann, sondern vorzugsweise nach den Verbis *tradendi* steht. Beide stimmen für die Deutung der alten Versionen durch: ausgiefsen d. i. übergeben in die Hand des Schwertes, dem Schwerte Preis geben. In den angeführten Stellen des Jeremias und Ezechiel übersetzen die Verfasser so, dafs sie selbst die Nothwendigkeit dieser Ansicht eingesehn zu haben scheinen. — 68, 14 nimmt der Vf. die Erklärung des מִשְׁפְּתַיִם durch: Tränkrinnen, in Schutz, (es läfst sich noch Richt. 5, 11 dafür anführen, wo das Sitzen zwischen Tränkrinnen bestimmt vorkommt); aber die schon von *Schröder* dagegen gemachte Schwierigkeit hat der Vf. nicht gehoben, und sie läfst sich schwerlich heben. Sehr spricht dagegen Rec. die Wendung an, welche der Vf. *Muntinghe's* Erklärung ganz im Vorbeygehn gibt, nämlich es durch: Hürden, zu fassen. Man denke an die *stabula* oder Sommerhürden der Römer (von *stare*, wie משׂמת von שׂמם, *ponere*), und erkläre daraus auch Ezech. 40, 43 durch: Viehstände, Stände zum Anbinden des Viehes. V. 15 kann Rec. der Rosenmüllerschen Erklärung deshalb nicht unbedingt beytreten, weil das Schlachtfeld erst nach vielen Jahren von den Gebeinen der Erschlagenen *weifs erscheint (humanis ossibus albet)*, hier aber von *einer* unmittelbaren Folge der Niederlage die Rede *seyn soll*. *Schwerlich* wird man sagen können, wie *hier heifst*:

Als der Allmächtige die Könige zerstreute im Lande, war es überschneit gleich dem Zalmon.

Doch ist bey den bedeutenden Schwierigkeiten dieses Psalms leichter zu sagen, wie es nicht sey, als etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. — 73, 9 bemerken wir nur, dafs die Form תְּהַלֵּךְ auch Exod. 9, 23, wo sie noch vorkommt, allerdings die etwas stärkere Bedeutung: einherfahren, hat. Auch gegen die Note zum ersten Versgliede liefse sich bemerken, dafs Hoffahrt häufig durch Uebermuth gegen Gott ausgedrückt wird, wodurch sich die Erklärung: selbst den Himmel tastet ihr Mund an, schicklich vertheidigen liefse; — 102, 18 hat der Vf. עֲרֵעָר mit *Schnurrer* durch: röchelnder Sterbende übersetzt, vgl. das arab. عَرْعَرَ *rhonchissare*. Aber wenigstens unnöthig ist diese Zuflucht zu dem Arabischen, da die Einwendungen gegen die gewöhnliche Erklärung nichtig sind. Es giebt allerdings ein Verbum ערר = ערה, wovon das *Pi.* עֵרְעֵר und *Hithpa.* הִתְעָרְעֵר, entblöfst werden, Jer. 51, 58 deutlich genug herkommen. An diese eben schliefst sich unser Wort, auch עֲרִירִי, dessen Etymologie auch *J. D. Michaelis* in den *Supplem.* vergebens sucht. — 107, 2 handelt der Verf. richtig über den Gegensatz von יָם und צָפוֹן, und wir fügen ihm nur die für seine Ansicht entscheidende Stelle Amos 8, 12 hinzu, woraus zur Evidenz erhellt, dafs die Hebräer nicht immer nothwendig Ost und West, Nord und Süd entgegensetzen, sondern auch wohl Süd und West u. s. w. verbinden. — 137, 3 bemerken wir gegen die Erklärung des הוֹלֵלֵינוּ durch שׁוֹלְלֵינוּ, dafs שׁוֹלֵל passive Bedeutung habe, geplündert, zur Beute geworden; vielleicht von חלל, syr. *rasen*, vgl. מְהוֹלָלִים Ps. 102, 9. — 141, 10 leugnet der Vf. mit Recht, dafs יַחַד אֶעְבְּרֵי heifsen könne, ich mit meinen Freunden, wie *Geier* und *Rosenmüller* annehmen; aber es braucht deshalb nicht zum ersten Gliede gezogen zu werden, sondern kann bedeuten: bis ich *ganz* vorübergegangen, vgl. Hiob 10, 8: יַחַד סָבִיב ganz ringsum.

Eine kleine Anzahl kritischer Bemerkungen stehn unter dem Texte des Commentars. Der Vf. ist übrigens, wie es scheint, (mit Rec.) der Ueberzeugung, dafs der masorethische Text bey weitem nicht so vieler Verbesserungen bedürfe, als noch *Geddes* und *J. D. Michaelis* annahmen, und dafs namentlich in den Versionen und Varianten nicht das Heil für die alttestamentliche Kritik sey, welches mehrere darin gesucht haben. Der aufgenommenen Emendationen sind daher wenige. Ein Versuch von Conjecturalkritik findet sich z. B. bey 132, 6.

Die Correctur ist nicht mit der Genauigkeit besorgt, die ein Werk von diesem Werthe verdient, und die bey seiner Bestimmung für Anfänger um so unumgänglich nothwendiger ist. S. 341 lies: جبار. S. 358 zu V. 3. Richtens statt Richters. S. 416 zu V. 60 lies 3mal: bewohnt für: bewahrt. S. 471 Z. 3 von unten: gleichbedeutend für gleichlautend. S. 433 Z. 2 حفش. S. 530 zu V. 10 Beinen st. Bienen. In

der

der Ueberſetzung der Pſalmen bemerkten wir noch Folgende: Pſ. 103, 17 lies: Kindeskinder für: Menſchenkinder. 116, 16 lies: den Heiligen Jehova's für: Iſraels. Statt *Aſſemani* iſt öfters *Aſſemanni* gedruckt, welches man auch in andern Schriften häufig findet, als ob es Genitiv von *Aſſemannus* wäre; es iſt Nom. und das arab. السمعاني. Auch bey der Schreibart: preiſsen ſtatt: preiſen, die in der Ueberſetzung angenommen iſt, iſt Rec. angeſtoſsen. — Mehrere Verſehen ſind auch in den Zahlen und Citaten, auf welche der Corrector ganz vorzügliche Sorgfalt wenden ſollte. Z. B. S. 312 lies: Nehem. 8, 13. S. 321 Z. 10. Pſ. 80, 12. S. 377 Z. 9 des Inhalts: 32 für 37. S. 412 Z. 4 lies: N. 72. Druck und Papier ſind ſonſt vorzüglich, den Preis aber möchte man niedriger wünſchen.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Braun: *Volkslieder und andere Reime.* Vom Verf. des *Krämermichels.* Mit einer Muſikbeylage. 1811. 109 S. 8.

Der Verfaſſer dieſer Poeſien iſt, wie er ſich hinter der Vorrede nennt, *Samuel Friedrich Sauter*, evangeliſcher Schullehrer zu Elchingen an der Kraich im Groſsherzogthum Baden. Er hat ſich ſchon vor geraumer Zeit durch mehrere naive Volkslieder, im ſchwäbiſchen Dialekte gedichtet, unter ſeinen Landsleuten nicht nur, ſondern auch ihren Nachbarn, den Schwaben, einen Grad Celebrität erworben, der ihn anfeuerte, ſeine Muſe weiter ſolchen Spielen und dann auch Verſuchen in mehr gebildeter Poeſie zu widmen, und endlich dieſe Sammlung, von der nur wenige Stücke vorher im Langiſchen Muſenalmanach auf das Jahr 1799 und ein Zimmerſpruch im Raſtatter Kalender auf das Jahr 1810 mitgetheilt wurden, nun dem Publicum zu übergeben. Die zufällige Entſtehung jener erſten Lieder durch ungefähre Bekanntſchaft mit wandernden Krämersleuten aus Schwaben ſchildert die Vorrede. Durch mehrere muſikaliſche Compoſitionen und viele Abdrücke in Volksblättern wurden ſie in der That weit umher verbreitet, und fanden durch manche glücklich aufgegriffene Züge des Charakters ſolcher Hauſirer, ſo wie ihres Idioms und durch ihre heitere Laune, Eingang ſelbſt in den gebildeteſten Zirkeln. Rec. erinnert ſich, ſie oft an vielen Clavieren gehört zu haben. Wirklich gehören auch *der Krämermichel* und des *Krämermichels Weib* (S. 39 — 40. und S. 41 — 42.) zu den beſten dieſer Gattung. Im *Spitzenkrämer auf dem Jahrmarkt* (S. 40 - 47.) und der *Spitzenkrämerin* (S. 48 — 50.) ſcheint der Verf. mehr ſich ſelbſt, und in einigen andern, z. B. *Winterlied für Kinder* (S. 68.), *das arme Dorfſchulmeiſterlein* (S. 27.), *der glückliche Ehemann* (S. 15.), „*ſo traulich wie mein Weible giebts keins im Dorfe hier*" (vgl. das Schubartſche Lied: „*ſo herzig wie mein Liſle*"), *der glückliche Ehemann* (S. 61.) u. ſ. w., Schubartſche Vorbilder nachgeahmt zu haben, wiewohl überall Spuren eigenthümlicher Auffaſſung, und oft viel Lebendigkeit und Reichthum der Biegung zu finden ſind. Von eigentlicher tiefern Poeſie iſt in dieſen ſämmtlichen Verſuchen wohl kaum die Rede; aber rechtlicher, ſchlichter, das zunächſt in der Natur ſich Anbietende, mit Liebe ergreifender genüglicher Sinn, biederherzige Heiterkeit, mit einem Grade von Cultur und Kenntniſſen, wie er ſich nicht bey allen Schullehrern findet, tönen in dieſen Hausmannspoeſieen meiſt auf eine wohlthuende Weiſe wieder. Dieſen Eindruck gewähren auch diejenigen Verſe oder Lieder, die mehrer Bildung anſprechen, einen correctern Vortrag haben, und überhaupt ernſthaftere Stoffe, wie z. B. mehrere religiöſen Inhalts, behandeln. Man freut ſich, in dieſen durch Stellen überraſcht zu werden, wie folgende im Weihnachtslied iſt. S. 5., wo von Jeſus geſagt wird:

Alle, die von Abraham entſprangen.
Seufzten ſchon Jahrhunderte nach dir,
Aber dieſes brünſtige Verlangen
War bey Vielen blinde Ehrbegier.
Nur der Sieger über Ihre Römer
Solltеſt du nach ihrem Wahne ſeyn:
Aber du kamſt nicht als Städtenehmer,
Herzen nur, nur Herzen nahmſt du ein.

Eins aber aus der ganzen Sammlung, das nicht bloſs, wie andere, durch einzelne natürliche oder einfachwahre Züge in Scherz und Ernſt, das durch den ganzen Ton intereſſirt, und mehr aus poetiſchem *Gefühl* entſprungen, auch das Gefühl ſelbſt mehr anregt, können wir uns nicht enthalten den Leſern hier ganz mitzutheilen, um ſie mit dieſem Schwäbiſchen *Grübel* näher bekannt zu machen. Es iſt das kurze, aber ſchöne und gemüthliche Lied: *Der Wachtelſchlag.* (S. 12.)

Horch! wie ſchallt's dorten ſo lieblich hervor:
Fürchte Gott! Fürchte Gott!
Ruft mir die Wachtel ins Ohr.
Sitzend im Grünen, von Halmen umhüllt,
Mahnt ſie den Horcher am Saatengefild:
Lobe Gott! Liebe Gott!
Er iſt ſo gütig, ſo mild.

Wieder bedeutet ihr hüpfender Schlag:
Lobe Gott! Lobe Gott!
Der dich zu lohnen vermag.
Siehſt du die herrlichen Früchte im Feld!
Sieh ſie mit Rührung, Bewohner der Welt!
Danke Gott! danke Gott!
Der dich ernährt und erhält.

Schreckt dich im Wetter der Herr der Natur:
Bitte Gott! Bitte Gott!
Und er verſchonet die Flur.
Machen die künftigen Tage dir bang,
Tröſte dich wieder der Wachtelgeſang:
Traue Gott! Traue Gott!
Deutet ihr lieblicher Klang.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Auguſt 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Kritiſche Literatur des geſammten Napoleoniſchen Rechts*, beſonders in *Frankreich* und *Deutſchland*, verbunden mit einer *encyklopädiſchen Darſtellung dieſes Rechts*, ſeinen Grundſätzen und ſeinem Hauptzuſammenhange nach. Ein Verſuch von Dr. *Joh. Ant. Lud. Seidenſticker*, Herzogl. Sachſ. Weimar. Hofr. u. ordentl. Prof. der Rechte zu Jena u. ſ. w. *Erſter* Band. 1811. XXII u. 446 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der durch ſeine vor fünf Jahren erſchienene Einleitung in den *C. N.*, um das neuere Recht hochverdiente Vf., beſchenkt uns hier mit einem neuen Werke, in welchem die erſchöpfendſte Gründlichkeit mit der lichtvollſten Anordnung der Darſtellung ſo innig verbunden, das Reſultat mühſamer Forſchungen zu einem ſo überaus intereſſanten und lehrreichen Ganzen erhoben iſt, daſs man es in jeder Hinſicht als ein treffliches Muſter empfehlen kann.

In der Einleitung (S. 1 — 80.) geht der Vf. von dem Begriff und von der Grundlage des Napoleoniſchen Rechtes aus. Die Conſtitution und der Kaiſerthron in Frankreich ſtehen, nach dem Vf., auf dem Willen der Nation, d. i. auf den Abſtimmungen der franzöſiſchen Bürger über die ihnen zur Annahme der erblichen Kaiſerwürde vorgelegte Propoſition. Von dieſen Abſtimmungsregiſtern her, ſpricht ſich die Stimme der Nation aus über Alles, was in Frankreich beſteht und beſtehen wird, was rechtlich geſchieht und geſchehen wird. Ja der Vf. hält dieſe in den Archiven des Reichs niedergelegten Regiſter, mit Ausnahme der heiligen Schriften, für die wichtigſten Bücher der Welt, beſonders wenn man bedenke, daſs die Stimme des franzöſiſchen Volkes auch über Frankreichs Gränzen hinaus, weit und breit, in unzähligen neuen Einrichtungen und Verhältniſſen, vernehmbar ſey und Jahrhunderte lang vernehmbar bleiben werde. Wie mittelbar oder unmittelbar, durch welche Windungen, durch wie viel Jahre, durch welche Zwiſchenorgane dieſe Stimme erſchalle, darauf komme nichts an. Auch die Glocke töne durch eine Fortſetzung von unzähligen Luftſchwingungen in das Ohr, und doch ſey es gewiſs, daſs der Ton nicht von der Luft, ſondern von der Glocke komme. — „Hängen wir das Irdiſche, — ſagt der Vf. — wie es den Menſchen frommt und gebührt, an den Himmel, ſo hat ſich in allen Ereigniſſen die Gnade Gottes offenbart, und ſo tritt Napoleon als *Empereur par la Grace de Dieu et par les conſtitutions de la république* hervor; ſo ſtehen die Dinge, wie ſie in Europa ſtehen, durch die Gnade Gottes, durch die Macht des franzöſiſchen Willens und durch die Ohnmacht des Willens Anderer." Dieſe überall ſich findende lebendige Darſtellung könnte zu ſehr für Frankreichs Intereſſe abgefaſst ſcheinen, aber der Vf. bemerkt mit Recht Folgendes: „Die Sachen können anders angeſehen und dargeſtellt werden, aber ſchwerlich anders nach *den* Rechten, welche aus der Geſchichte ſprechen, und welche der Juriſt nachzuſprechen hat. Und warum ſollte man ſich hier, wird ja auch Mancher ſagen, des Geſchichtlichen nicht wenigſtens in ſo fern erfreuen, als die Geſchichte uns hier endlich einmal, unter Brief und Siegel, ein Beyſpiel liefert, wie ein Staat auch in der Wirklichkeit auf eine ideegerechte Weiſe entſtehen könne, und ſie uns lehrt, wie die gegenwärtige Lage von Europa wenigſtens einen ſo philoſophiſch richtigen Urſprung gehabt habe?" — — Dieſes vorausgeſchickt, wird das Verhältniſs des Napoleoniſchen Rechts in einer dreyfachen Rückſicht entwickelt: 1) nach den Völkern und Gebieten; 2) nach dem Alter der Rechtsquellen; 3) nach der Einheit und Geſchloſſenheit ſeines Syſtems. In der *erſten* Hinſicht iſt das Napoleoniſche Recht entweder *rechtlich* zu Hauſe, ſey es unmittelbar oder mittelbar, oder es iſt freywillig in einem Lande recipirt oder nationaliſirt, weil darin ein Geiſt herrſcht, dem man auch ohne rechtliche Nothwendigkeit zu huldigen geneigt iſt, oder es erſcheint endlich in dem deutſchen Gebiete der Wiſſenſchaften, welches bekanntlich gegenwärtig ohne Staat iſt. In der *andern* Hinſicht iſt es entweder neu aufgeſtelltes (neues), oder aus früherer Zeit bloſs ſtehen gelaſſenes (intermediäres) und altes Recht. „Das Napoleon. Recht will nicht uranfänglich ſeyn, ſondern eignet ſich die rechtliche Vergangenheit mit an — — das alte Recht iſt, möchte man ſagen, ein in die Napoleoniſche Legislation recipirtes Recht." — — „Bietet Napoleon dem groſsen Karl über die Revolution und über mehr als eine Königsdynaſtie zurück die Hand, warum ſollte nicht auch der *C. N.* auf Karls Capitulation zurückweiſen! Ja, warum ſollte das Succeſſionsſyſtem des *C. N.*, worin bekanntlich keine römiſchen Teſtamente zugelaſſen ſind, nicht ſelbſt auf die Worte von *Tacitus: heredes ſucceſſoresque ſui cuique liberi, nullum teſtamentum*, zurückweiſen?" — Bey dem Verhältniſs des vornapoleoniſchen Rechts zum Napoleoniſchen kommt theils der Unterſchied in

Betracht, ob jenes aus der Revolution, oder aus einer frühern Zeit ſtammt; theils ob es noch als Geſetz gilt, oder als ein Monument der geſchriebenen Vernunft, oder überhaupt als ein Hülfsmittel zur Erklärung und für die Doctrin. — (Die intermediäre Legislation hängt nach Note *) S. 7. mit dem *C. N.* zuſammen, wie der Rauch mit der Flamme. *Codex Napoleoneus lucem ex fumo dedit!* Jedoch ſoll der *C. N.* nicht ſowohl Flamme, als bloſs Licht geben. — — Die ganze Rechtsgeſchichte könnte in den Worten zuſammengefaſst werden: *Rauch — zerſtörende Flamme — wohlthuendes Licht.*) — Der Wirkungskreis, welchen das vornapoleoniſche Recht als Hülfsmittel der Erklärung und Doctrin hat, wird näher beſtimmt. Der Vf. bemerkt, dafs ſich hier kaum Gränzen angeben laſſen, indem es ſich den *Nationen* nach ſogar auf die preuſsiſche und ſächſiſche Legislation, der *Zeit* nach aber ſo weit zurück erſtrecke, als die Rechtsgeſchichte nur irgend noch Spur hat. „Einem Quellenſucher, wie *Dard* iſt, könnte es nicht ſchwer werden, noch weit über Rom hinaus, ſelbſt in den Geſetzen der Locrer, Entdeckungen zu machen. Schon dieſe Geſetze nehmen Maſsregeln zum Beſten der *Fixité* der Legislation, worauf der *C. N.* ſo bedeutende Anſprüche macht; ſchon dieſe Geſetze enthalten das: *poſſideo, quia poſſideo.*" — Wir übergehen die §. 4. vorkommenden Unterabtheilungen des aus früherer Zeit bloſs ſtehen gelaſſenen Rechts, eben ſo die intereſſanten Bemerkungen über das richtige praktiſche Verhältniſs der ältern Legislation zur Napoleoniſchen (§. 5.), um den Hauptfaden der Unterſuchung deſto ſicherer verfolgen zu können. In der *dritten* und letzten Hinſicht nämlich, d. i. nach der Einheit und Geſchloſſenheit ſeines Syſtems, läſst ſich ein Theil des *C. N.* von dem andern nicht trennen, ohne ihn ſelbſt zu lähmen und ohne das Ganze zu zerrütten. In dieſer Einheit *lebt* die Legislation gleichſam und wird ein *organiſches* Ganzes, und zwar iſt es eine gedoppelte Einheit, die hier wirkſam wird: Einheit des Reichs und Einheit der Idee. So vorbereitet wendet ſich der ſcharfſinnige Vf. zur Angabe und Rechtfertigung, nach welcher das vorliegende Literaturſyſtem ſeinem Hauptzuſammenhange nach conſtruirt worden iſt. Selten, dafs ein Schriftſteller ſich und dem Publicum eine ſo befriedigende Rechenſchaft über ſeinen Plan mittheilt! — Was nämlich 1) die auf die Staaten und Gebiete ſich beziehenden Regeln betrifft: ſo ſoll das Werk dem geſammten Napoleoniſchen Recht gewidmet ſeyn, ohne Unterſchied, ob es irgendwo im Ganzen, oder nur zum Theil gilt; ob der Grund ſeiner Gültigkeit in der franzöſiſchen Reichsverfaſſung, oder in der Reception, oder in der freywilligen Nachahmung zu ſuchen iſt. Die Hauptabſchnitte der Literatur werden nach der Verſchiedenheit der Staaten und Gebiete *gemacht;* aber näher *ausgeführt*, nur in ſo weit ſie ſich auf Frankreich und Deutſchland beziehn. Die Claſſification der Schriften wird übrigens nach den geographiſch-politiſchen Gränzen des wirklichen Staates; nicht nach den linguiſtiſchen der Gelehrtenrepublik vorgenommen. 2) Im Verhältniſs des Neuen zum Alten geht der Vf. von gewiſſen allgemeinen Regeln aus (§. 8.), ſodann folgen die, welche ſich insonderheit entweder auf den neuen Theil der Legislation (§. 9.), oder auf das alte Recht (§. 10.) beziehen. ~~Die Literatur der ältern Rechte~~ muſs zweckmäſsig abgekürzt werden: aus welchen Gründen? (§. 11.) und nach welchen Regeln? (§. 12 — 15.). Alles iſt mit erſchöpfender Sorgfalt beſtimmt, nichts der bloſsen Willkür überlaſſen. 3) Die auf die Einheit der Legislation ſich beziehenden Regeln beſtehn darin, dafs der geſammte Rechtszuſtand umfaſst werden muſs, die Eintheilungen in *droit coutumier* und *droit écrit*, in franzöſiſches und römiſches Recht können aber, eben dieſer Einheit zufolge, nicht ferner beybehalten werden. In formaler Hinſicht iſt Alles von der Conſtitution aus ſtufenmäſsig zu gliedern, in materialer Hinſicht aber wird der geſammte Rechtszuſtand durchgängig von einerley Grundſätzen durchſtrömt und beherrſcht. Die Darſtellung muſs zugleich die *Urſache*, zugleich den Erfolg wahrnehmen laſſen, d. h. ſie muſs zeigen, wie ſich das Einzelne im Geiſte des Ganzen *erzeugt* hat und wie es in dieſem Geiſte *angewandt* iſt. Die Eintheilung in gemeines und (geographiſch oder objectiv) beſonderes Recht iſt beyzubehalten: denn die Einheit iſt nicht von der Art, dafs ein nach Verſchiedenheit der Gegenden oder Gegenſtände verſchiedenes Recht damit unvereinbar wäre. — So viel von dem überaus richtig und conſequent gefaſsten Plan des ganzen Werkes. Es folgen hierauf noch einige beſondere Gegenſtände, die hier am ſchicklichſten vorkommen können, namentlich *A*) die literariſchen und bibliographiſchen Hülfsmittel für das franzöſiſche Recht (§. 17. 18.); *B*) die Geſchichte deſſelben (§. 19. 20.); *C*) die Encyklopädie und Methodologie (§. 21.); *D*) die Hülfswiſſenſchaften, inſonderheit die innere Staatsgeſchichte Frankreichs, die Geographie und Mathematik (§. 22.). — Den Beſchluſs machen zuletzt gewiſſe Eigenthümlichkeiten der franzöſiſchen juriſtiſchen Literatur, inſonderheit in Vergleichung mit der deutſchen. Daraus wollen wir Einiges wieder ausheben; Alles hier auch nur zu berühren, was in dieſer ſo überaus reichhaltigen Schrift wichtig und intereſſant iſt, kann nicht verlangt werden. *In Frankreich* iſt der Staat ſelbſt, in allem, was er unter den Seinigen thut, offen und öffentlich, erlaubt dagegen nicht dem Erſten Beſten, welcher über ihn, etwa *der Wiſſenſchaft wegen*, ſchreiben möchte, öffentlich zu werden. Sehr richtig und treffend hierbey die Bemerkung: dafs vormals in Deutſchland der Staat mit ſeinen Rathſchlagungen lieber hinter verſchloſſenen Thüren blieb, und in der Regel nicht geneigt war, ſelbſt den Herold ſeiner öffentlichen Angelegenheiten zu machen, dafs er gern und geduldig Andere über ſich ſchreiben und die öffentlichen Acten durch Gelehrte und ſpeculirende Buchhändler herausgeben und ſich überhaupt gefallen lieſs, ſo behandelt zu werden, als ſey er der Wiſſenſchaft wegen da, *und als gehe eine ſeiner Beſtimmungen dahin, daſs die Wiſſenſchaft an ihm, wie an einem Fantome, demonſtrirt* werde. — In Deutſchland hält man es mehr mit den Acten über die Entſtehung

ſtehung richterlicher Urtheile, in Frankreich dagegen mehr mit den Acten über die Entſtehung der Geſetze. — Eben ſo treffend die Bemerkung: In Frankreich wird die Jurisprudenz mehr von den Gerichtshöfen und den Geſchäftsmännern, als von den Kathedern und in den Schriften der Theoretiker beherrſcht; *in Deutſchland ändert manches Juſtiz- und Spruchcollegium ſchon ſeine Meinung auf eine neu zur Meſſe gekommene Theorie eines jungen Forſchers.* — Die Speculation über eine ſo empiriſche Anſtalt, als der Staat iſt, verſchwindet faſt gänzlich in der neuern Literatur; es iſt auch, wie der Vf. zeigt, ein bloſses leicht zu löſendes Miſsverſtändniſs, in welches man über das wahre Verhältniſs des Poſitiven zur Speculation geräth. Rec. kann nicht umhin, vieles Treffliche, was ſonſt noch in der ſorgfältig gebildeten Einleitung ſteht, mit Stillſchweigen übergehend, zum Beſchluſs, als Probe der ganzen trefflichen Darſtellung, folgende geiſtvolle Stelle (S. 75.) auszuheben: „Die Staaten und Legislationen müſſen, wie die Himmelskörper, zugleich und mit einem Male zweyerley Bewegungen haben: eine momentane und ſehr zufällige, daneben aber auch eine ewige, nothwendige und gleichſam polariſche. *Jene* iſt gerichtet auf die Ziele, welche durch die augenblicklichen Bedürfniſſe und durch die Zufälligkeiten einer gegebenen Lage geſteckt ſind. Durch ſie wird man dahin getrieben, zwey Nachtwächter anzunehmen, wenn einer nicht mehr hinreichend befunden wird. *Dieſe* dagegen iſt gerichtet auf die idealen und abſoluten Ziele der Menſchheit. Jene geht geſchwind, wie ein Secundenzeiger, dieſe geht langſam und unbemerkbar, wie ein Säcularzeiger. Jene geht ohne Unterlaſs vorwärts, dieſe bleibt oft Jahrhunderte ſtehen, geht auch wohl um Jahrhunderte zurück; ſie erreicht ihr Ziel immer, glaubt es aber auch erreicht zu haben, wenn ſie ihm ſo nahe als möglich kommt. Dieſe beiden Bewegungen werden oft verwechſelt. Es iſt ſchlimm, wenn an einem ſchönen Morgen Leute auftreten, welche, vergeſſend der gegenwärtigen Lage der Dinge, in der Höhe ihres Geiſtes meynen und rathen, daſs Alles allein auf die polariſche Bewegung eingerichtet werden müſste; welche über die idealen Zwecke der Menſchheit das reale Bedürfniſs eines zweyten Nachtwächters vergeſſen. Aber nicht weniger ſchlimm iſt es, wenn auf der andern Seite die Leute, welche beym Secundenzeiger angeſtellt ſind, den Säcularzeiger als gar nicht exiſtirend anſehen, und das Ding, was die Philoſophen dafür ausgeben, für eine bloſse Schimäre gehalten, und es daher gar nicht beachtet wiſſen wollen."

Nach dieſem Auszuge der Einleitung können wir uns bey der Beſchreibung des Werkes ſelbſt um ſo kürzer faſſen.

Das ganze Werk zerfällt in *drey* Theile: 1) Napoleoniſches Recht *in Frankreich*; 2) Napoleoniſches Recht in Deutſchland; 3) Napoleoniſches Recht in andern Ländern auſser Frankreich und Deutſchland. Das Nap. Recht *in Frankreich* wird in *zwey* Abſchnitte getheilt, der *eine* ſoll das neue Recht ſeit dem Jahre 1789, der *andere*, das alte Recht vor dem J. 1789. umfaſſen. In dem vorliegenden *erſten* Bande beginnt die Darſtellung des neuen Rechts, die *vier erſten* Kapitel: *a*) allgemeine Quellen, *b*) Natur- und Völkerrecht, *c*) Staatsrecht, *d*) Criminalrecht, ſind vollſtändig darin abgehandelt; für den *zweyten* Band, den wir mit Sehnſucht erwarten, bleibt *e*) das *fünfte*, dem Civil- und Handelsrecht gewidmete, Kapitel aus dem neuen Recht noch übrig, und auſserdem ſind dafür die beiden andern, kürzer zu faſſenden, Theile noch übrig.

Wir bleiben gegenwärtig, um unſere Anzeige vollſtändig zu machen, noch etwas bey dem lehrreichen Inhalte der in dem gegenwärtigen *erſten* Bande enthaltenen *vier* Kapitel ſtehen. *Erſtes* Kapitel: *Allgemeine Quellen.* Der Vf. trägt hier die univerſelle Literatur der Quellen aus der Periode des *Legislation nouvelle* und *intermédiaire* vor, ohne Unterſchied, ob die Quellen in dieſer Periode wirklich neu entſtanden, oder aber in neuen Drucken oder Bearbeitungen bloſs neu aufgefriſcht worden ſind. Hiernach bilden ſich denn von ſelbſt die beiden Hauptklaſſen: 1) Quellen, welche ſchon ihrer Entſtehung nach in die neue Periode fallen (§. 26 — 32.); 2) neue Ausgaben von Quellen des alten franz. Rechts (§. 33.). — Bey den erſtern, wobey natürlich am längſten verweilt wird, geht der Literatur eine zweckmäſsige ſyſtematiſche Ueberſicht vorher, die Literatur ſelbſt aber zerfällt: *a*) in Quellenſammlungen für ganz Frankreich: α) Hauptwerke, β) entbehrlich gewordene (überſchüſſige) Werke, γ) Sammlungen miniſterieller Deciſionen, Inſtructionen und Schreiben; *b*) in Quellenſammlungen für einzelne Theile Frankreichs. — *Zweytes* Kapitel: *Natur- und Völkerrecht* (§. 34 — 40.). Auch hier gehen der Literatur befriedigende Bemerkungen vorher, theils über die Lage und Beſchaffenheit des Natur- und Völkerrechts im jetzigen franzöſiſchen Rechtszuſtande, theils über die neue Wiſſenſchaft des *europäiſchen Föderativrechts.* Die Literatur ſelbſt enthält zunächſt die Schriften über das Natur- und Völkerrecht nach philoſophiſchen Gründen; ſodann die geſchichtlichen und dogmatiſchen Darſtellungen der völkerrechtlichen Verhältniſſe, endlich die Sammlungen völkerrechtlicher Urkunden. — *Drittes* Kapitel: *Staatsrecht* (§. 41 — 114.). Dieſes Kapitel enthält eine überaus reichhaltige und ſcharfſinnig durchdachte Darſtellung, deren Plan und Ausführung in jeder Hinſicht als Muſter empfohlen werden kann. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier ganz in das ſo auſserordentlich vielſeitige Detail eindringen wollten; auch würde es ſchwer halten, es ganz zu erſchöpfen; nur die Hauptpunkte wollen wir angeben. Der Vf. giebt, wie gewöhnlich, vor allen Dingen über die von ihm befolgte Methode und Einrichtung Rechenſchaft, was um ſo nöthiger war, da mehrere Gegenſtände dem Staats- und Civilrecht gemein ſind, oder auf den Gränzen beider liegen. Hierauf wird das Staatsrecht im Allgemeinen beleuchtet und die Principien ſeiner wiſſenſchaftlichen Begründung eben ſo vollſtändig als durchgreifend aus einander geſetzt. Die beſondere

Dar-

Darſtellung zerfällt aber, wie gewöhnlich, theils in die Lehre von der Verfaſſung und Organiſation des Staates, theils in die von der Adminiſtration deſſelben. In *jener* wird ausführlich gehandelt von den Conſtitutionen, vom Kaiſer und deſſen Hof, nebſt der Familie des Kaiſers, von den hohen Staats- und Kronanſtalten und von den nicht adminiſtrativen Staatsbeamten; in *dieſer* von der Adminiſtration überhaupt, von den einzelnen nach den verſchiedenen Miniſterialdepartements eingetheilten Zweigen des adminiſtrativen Rechts, und von dem Verhältniſs des adminiſtrativen Rechts zu angränzenden Diſciplinen. — *Viertes* Kapitel: *Criminalrecht.* Dieſes zerfällt in *zwey*, dem *Code pénal* und dem *Code d'inſtruction criminelle* gewidmete, Abtheilungen. Wie überall, finden ſich auch hier ſcharfſinnige gründliche Bemerkungen, mit einer ausgewählten vollſtändigen Literatur glücklich vereinigt. — Das Ganze iſt alſo durchaus keine dürre Aufzählung von Schriftſtellernamen und Büchertiteln, vielmehr iſt *Seidenſticker's* Literatur zugleich ein Werk voll Geiſt und Leben, ein unentbehrliches Handbuch ſo dem Gelehrten, als dem Geſchäftsmanne.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Ohne Druckort: *Reſponſoriae Amici ad epiſtolam Amici, quaerentis: num bona Eccleſiaſtica neceſſitate Status exigente adimi, adeoque ſaeculariſari poſſint?* 1811. 52 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Brevis extractus libelli, cui titulus: Reſponſoriae Amici* etc. in quo principia et aſſerta auctoris ad 11. puncta reducta ſummarie referuntur, cum ſubnexis ad ſingulum punctum reflexionibus. 1811. 39 S. 8.

Rec. zeigt dieſe ihm erſt jüngſt zugekommene Flugſchriften zu einer Zeit an, wo es in den deutſchen Erblanden durch eine Hofverordnung beſtimmt worden, mit dem Verkauf der geiſtlichen Güter einzuhalten. Er zeigt ſie aber dennoch an, weil noch dringendere äuſsere oder innere Umſtände eine andre Verordnung abnöthigen können, mit dieſem Verkaufe fortzufahren: und weil es doch in Oeſterreich eine laut erklärte Staatsmaxime iſt: die geiſtlichen Güter unterliegen im Nothfall der Vorkehrung des Staats. Dieſen Nothfall ſehen einige ſchon jetzt, ja ſie greifen ihn mit Händen, einige läugnen ihn noch, und verweiſen auf andere Finanz-Hülfsmittel. Keines der letztern iſt ihnen zu hart, zu drückend, zu willkürlich, wenn nur die geiſtlichen Güter gerettet werden. Wer von beiden Theilen Recht hat, wird die nicht zu entfernte Zeit entſcheiden; dann wird es klar werden, welcher Theil es redlich mit der Monarchie und Dynaſtie gemeynt habe.

In der Flugſchrift Nr. 1. herrſcht eine bündige und dabey lebhafte Schreibart, die dem Kenner den Vf. bald errathen läſst. Der Vf. geht ſo ziemlich den Weg, der in dem Büchlein: *de poteſtate et juribus ſtatus in bona Eccleſiaſticorum* eingeſchlagen iſt. Rec. wundert ſich, warum die Vff. ſolcher Flugſchriften nicht auch den hiſtoriſchen Weg betreten: es lieſse ſich nämlich eine lehrreiche Zuſammenſtellung von der Art und Weiſe machen, wie die Geiſtlichkeit in Ungern zu ihren übermäſsigen Gütern gekommen ſey? So lieſse ſich eigens ausführen, wie viel Güter die Erzbiſchöfe v. Gran nur dadurch erſchlichen, daſs ſie dieſen oder jenen Kron-Candidaten, oder dieſes Königs minderjährigen Prinzen ſo lange nicht krönen wollten, bis nicht ihre Gunſt durch eine neue Güterſchenkung gewonnen war. Wie oft verkaufte nicht ein Bakáts die Gunſt des ſchwachen Königs Vladislaus gegen Güterſchenkungen, die ihm und ſeinen Brüdern von Privaten gemacht wurden? So ſchenkte ihm Joh. Corvin, um Ruhe zu haben, am 24. März 1495. anſehnliche Güter. Wie wenig hat der Clerus von jeher zur Rettung des Vaterlandes in Gefahren gethan! Als Ludwig II. vor der Schlacht bey Mohács, dem Reichsſchluſſe gemäſs, die Ablieferung des Kirchenſilbers 1526. forderte, widerſetzten ſich beynahe alle Biſchöfe und Domkapitel, und gingen lieber ſelbſt mit dem Könige und Reiche zu Grunde. Dergleichen Thatſachen unterſtützen ſehr ſchicklich die allgemeinen Sätze: daſs die Würde des Clerus nicht in Gütern, ſondern in Lehre und Wandel beſtehe, daſs Aſa und Joas das jüdiſche Tempelſilber zur Staatsnothdurft mit Jehova's Zuſtimmung brauchten, daſs die Nothwendigkeit, den Clerus zu bereichern, mit dem Heidenthume in Ungern zugleich aufgehört habe, daſs der k. Eid nicht nur auf Erhaltung der Prälaten in ihren Rechten, ſondern vorzüglich auf die Erhaltung des öffentlichen Wohls gehe; daſs die geiſtlichen Nutznieſsungs- oder Salariengüter von den adligen Erbgütern verſchieden ſeyen u. ſ. w.

Nr. 2. iſt eine Gegenſchrift eines kathol. Geiſtlichen, gegen die *Reſponſorias Amici.* In den Zeiten der Wunder habe die Kirche ſich durch arme Lehrer ausgebreitet, jetzt aber ſage *Ivo Carnotenſis* mit Recht: *Dignitas Epiſcopalis paupertatem his diebus ferre non valet, paupertatem ſiquidem et impotentiam contemtus paſtorum ſequitur.* — Nicht der geiſtl. Stand ſey verbunden, allein die Staatsſchäden zu heilen, damit der Adel ſchwelgen könne. (S. 14.) Der jetzige Monarch wolle durchaus die Geiſtlichkeit nicht in Penſionäre verwandeln. (S. 25.) — S. 34. heiſst es: *Si Beneficiatus cognatis ſuis pauperibus e ſuperfluis ſuis ſuccurrit ſibi ſucceſſu temporis medio ejusdem ſuccurſus propria induſtria aut virtute ad amplion eluctati ſunt, ſalva eſt Eccleſiae et Concilii Trident. Conſtitutio.* So wird alſo auch der geiſtliche Nepotismus entſchuldigt! Auf die Frage (S. 26.): „*Fuitne hactenus occaſio, qua Clerus ſuam ſubveniendi neceſſitatibus publicis promtitudinem non comprobaſſet?* wird die Geſchichte des Reichstags 1811. und 1812. antworten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Auguſt 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 7tes Stück.

2) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 13ten Bandes 5tes Stück.

Weimar, im Julius 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

So eben iſt erſchienen:

Aſträa, eine Zeitſchrift für Erweiterung und tiefere Begründung der Rechtsphiloſophie, Geſetzpolitik und Polizeywiſſenſchaft; in zwangloſen Heften herausgegeben von *K. F. W. Gerſtäcker*, Rechtsconſulenten in Leipzig. *Erſtes* Heft. gr. 8. In der Joachimſchen Buchhandlung daſelbſt. (Preis 14 gr.)

Der Inhalt dieſes Heftes iſt:

1) Allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand der Geſetzgebungswiſſenſchaft, ſo wie über den Zweck und Plan dieſer Zeitſchrift.

2) Rechtfertigung der einzig wahren Deduction des Rechtsgeſetzes, als der Grundlage aller Rechtsphiloſophie, Staatswiſſenſchaft und Geſetzpolitik gegen mehrere Einwürfe.

3) Ueber den Unterſchied zwiſchen Univerſaljurisprudenz, Geiſt der Geſetze, Kritik des poſitiven Rechts und Geſetzpolitik.

4) Betrachtungen über *Montesquieu's* Geiſt der Geſetze.

5) Ueber den wahren Grund der Verbindlichkeit jedes Staats zur Errichtung einer allgemeinen Armenanſtalt.

6) Wiſſenſchaftliche Aufgaben, deren Löſung in künftigen Heften dieſer Zeitſchrift verſucht werden wird.

Der ausführliche Plan dieſer Zeitſchrift, zu deren Beförderung wir vorzüglich denkende Rechtsgelehrte auffordern zu müſſen glauben, iſt in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Joachimſche Buchhandlung in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's,
Groſsherzoglich-Heſſiſchen Kirchen- und Schulraths zu Darmſtadt,
Neues
Handbuch für die Jugend in Bürgerſchulen.
Sechste vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieſes Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für *katholiſche* Schulen eine beſondere, von dem Groſsherzoglich-Badiſchen geiſtlichen Rathe, Herrn Dr. *Dereſer*, beſorgte, Ausgabe veranſtaltete — längſt genugſam bekannt iſt: ſo enthalte ich mich aller weitern Empfehlung deſſelben, und bemerke hier nur, daſs, obgleich der würdige Herr Verfaſſer dieſe *ſechste* Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 Kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren reſpective, 2, 5 und 12 Frey-Exemplare gebe, wenn die Beſtellungen mit den Geldern franco eingehen. — Zugleich kann ich nunmehr die gewiſſe Verſicherung geben, daſs mit Nächſtem unfehlbar auch die *zweyte* Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

In allen Buchhandlungen iſt nunmehr zu haben:

Lehrbuch
der
gerichtlichen Medicin.
Zum Behuf akademiſcher Vorleſungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte, entworfen
von
Dr. *Adolf Henke*,
Profeſſor der Medicin in Erlangen u. ſ. w.
gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ein neues Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zu *Vorleſungen* war ein dringendes Bedürfniſs. Die Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft ſetzen eine totale Umarbeitung mehrerer Abſchnitte in *Metzger's* Syſtem, nach

dem jetzt fast überall gelesen wird, voraus. Dahin gehören z. B. die Lehren von der Lungenprobe, von der Eintheilung der Verletzungen nach den Graden der Lethalität, von den Gemüthskrankheiten, Vergiftungen u. s. w. Die neueren Lehrbücher von *Roose* und *Schmidsmüller* sind nirgends zu Vorlesungen benutzt, und auch unpassend dazu, weil des Ersteren Grundriss zu kurz ist, gar keine Literatur enthält und keine Rücksicht auf die Gesetze der jetzt bestehenden Staaten genommen hat; die *Schmidtsmüller'sche* Staatsarzneykunde aber nur als ein Auszug aus *Metzger*, *Roose* und *Hebenstreit* zu betrachten ist.

Das Eigenthümliche des Lehrbuchs des Hrn. Professor *Henke* besteht:

1) In einer neuen systematischen Ordnung der Materien.
2) In einer neuen, von *Metzger* und andern ganz abweichenden, Bearbeitung der wichtigsten Lehren der gerichtlichen Arzneykunde.
3) In einer sorgfältig gewählten Literatur, und
4) In einer beständigen Hinweisung auf die Gesetzgebungen: das Römische Recht, den Code Napoleon, das Preussische Landrecht, das Bairische Gesetzbuch u. s. w.

Als Probe dessen, was der Verfasser hier geleistet, kann die im Horn'schen Archiv 1811. (May- u. Junius-Stück) abgedruckte Abhandlung: *Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe* u. s. w. (auch besonders daraus mitgetheilt für 8 gr. zu haben) — dienen.

Diess wird hinreichend seyn, um Mediciner sowohl, als Juristen, auf eine, beiden gleich wichtige, Erscheinung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 1. Julius 1812. Jul. Ed. Hitzig.

Anzeige von Dr. *Consbruch* und Dr. *Ebermaier's Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte*, in 9 Theilen, 18 Rthlr. und der *Recepte und Kuraren der besten Aerzte aller Zeiten*, von einem *prakt. Arzte*, in 4 Theilen, 5 Rthlr. 20 gr.

Seit einer Reihe von Jahren haben Hr. Dr. *G. W. Consbruch* und Dr. *J. C. Ebermaier* die einzelnen Doctrinen der Arzneywissensch., zum Theil in neuen Auflagen, bearbeitet, dass dadurch allmählig unter dem Titel:

Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte, in 9 Theilen; 8. Leipzig, bey Barth.

ein zusammenhängendes Ganzes hervorging. Die einzelnen Theile des Ganzen werden auch unter dem Titel: *Taschenbuch*, alle besonders ausgegeben, davon enthält

der 1ste Theil, die *Anatomie* nach der 2ten Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
2te Theil, die *Physiologie* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
3te Theil, die *Diätetik*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
4te Theil, die *Arzneymittellehre* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr.
der 5te Theil, die *Pharmacie*. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
6te Theil, die *medic. chirurg. Receptirkunst* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr.
7te Theil, die *Klinik* in 2 Bänden nach der 5ten Aufl. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
8te Theil, die *Geburtshülfe* in 2 Bänden. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
9te Theil, die *Chirurgie* in 2 Bänden nach der 2ten Aufl. 8. 4 Rthlr. 4 gr.

So vielfach die Beurtheilungen und Würdigungen bey den wiederholten Auflagen dieser Arbeiten waren, so zweckmässig wurde der Werth derselben allgemein anerkannt; sie gewannen noch mehr dadurch, dass die Verf. stets darauf bedacht waren, ihren Arbeiten nach den Zuständen der Doctrinen selbst immer mehrere Vollkommenheiten zu geben. Den angehenden Aerzten und Wundärzten wurden sie vorzüglich empfohlen, weil sie stets ein guter Leitfaden zur Uebersicht mit nützlicher Anwendung und vielen eigenen praktischen Bemerkungen bleiben werden. Auch ist in demselben Verlage das Werk:

Recepte und Kuraren der besten Aerzte aller Zeiten, von einem *prakt. Arzte*, gr. 8. in 4 Bänden, 5 Rthlr. 20 gr.

geschlossen. Die Zusammenstellung des Gebrauchs der verschiedenartigen Arzneyen nach den Resultaten der besten Aerzte aller Zeiten zur Heilung der Krankheiten, die kritische Beurtheilung des wahren Gebrauchs derselben, und die daraus hervorgehenden Bemerkungen des Vfs. haben diess Werk mehrern Aerzten sehr werth gemacht; und wenn hin und wieder auch noch manches vermisst und gewünscht wird: so wird der Verf. gewiss bey einer neuen Auflage mehreres noch nachzutragen nicht unterlassen, ob er schon nie allen alles genug wird beseitigen können.

Joh. Amb. Barth.

Neue Verlags- und Commissions-Artikel von Mohr und Zimmer in Heidelberg:

Gedichte von *Helmine v. Chezy*, Enkelin der *Karschin*. 2 Thle. 8. In Commiss. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Fischer's, V. F., Anleitung zur Trüffeljagd. Ein Beytrag zur Forst- und Jagd-Wissenschaft. Mit 1 Kpfr. 8. In Commiss. 8 gr. od. 30 Kr.

Fries, J. F., von deutscher Philosophie, Art und Kunst. Ein Votum für *F. H. Jacobi* gegen *J. W. J. Schelling*. 8. Brosch. 12 gr. od. 45 Kr.

Lucae, Dr. *S. C.*, de facie humana cogitata anatomico physiologica. gr. 4. In Commiss. 6 gr. od. 24 Kr.

Margarethe, ein Roman von der Verfasserin von *Gustavs* Verirrungen. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Mittermaier, J., Handbuch des peinl. Processes, mit vergl. Darstellung des gemeinen deutschen Rechts, und der Bestimmungen der französischen, österreichischen, preussischen und baierischen Criminalgesetzgebung. 2ter und letzter Band. gr. 8. 3 Rthlr. od. 4 Fl. 45 Kr.

Reise

Reise des Mirza Abu Taleb Khan durch Asien, Afrika und Europa in den Jahren 1799 bis 1803. Aus dem Franz. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Poppe, *J. H. M.*, Geist der engl. Manufacturen. Ein Wort an die Deutschen, um ihre Manufacturen jetzt möglichst zu beleben und zu vervollkommnen, mit Zergliederung der Mittel, welche zu diesem Zweck führen können. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Schreiber, *Aloys*, Baden im Grosherzogthum mit seinen Heilquellen und Umgebungen. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

— — Dasselbe französisch. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

— — Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben. Mit 3 Kupfern und 1 grosen Karte von Heidelberg. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 30 Kr.

— — Gedichte und Erzälungen. Mit 1 Kpfr. 8. Geh. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Sponeck, *C. F. Graf von*, Anleitung, wie man in freyen Wäldern Roth-, Dam- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Waldgegenden, ohne Schaden für diese, und für den Landmann in gesundem Zustand, und bey guter Vermehrung erhalten kann. 8. In Commiss. 16 gr. od. 1 Fl.

Voß, Dr. *H.*, curarum Aeschylearum specimen I. 4. 12 gr. od. 45 Kr.

Zachariä, *K. S.*, Handbuch des französischen Civilrechts. 4ter und letzter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 3 Fl. 45 Kr.

In Friedr. Maurer's Buchhandlung zu Berlin sind in der Leipz. Jubilate-Messe 1812. folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu bekommen:

Archiv deutscher Nationalbildung. Herausgeg. von *R. B. Jachmann* und *Fr. Passow*, Directoren des Conradinum zu Jenkau. 1s und 2s Quartalheft. Alle 4 Hefte 3 Rthlr.

Blumenthal, *S. Alb.*, Dissert. de externis oculorum integumentis inprimis de membrana nictitante quorundam animalium. Cum tab. aen. 4 maj. 8 gr.

Buchanan's, *J. L.*, Reisen durch die westlichen Hebriden, während den Jahren 1785 — 1790. Aus d. Engl. Mit 1 illum. Kupfer. Geh. 16 gr.

Ehrenberg, *Fr.*, Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens, in Predigten. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. gr. 8. Engl. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Grävell's, *L. F. W.*, Anti-Platonischer Staat, oder: welches ist die beste Staatsverwaltung? *Zweyte*, mit einem Anhang vermehrte, Auflage. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Hartig, *G. L.*, Anleitung zur Berechnung des Geld-Werthes eines im Betreff seines Natural-Ertrages schon taxirten Forstes. Ein Nachtrag zur Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forsten. Auf Engl. Druckpapier. Geh. 6 gr.

Heinsius, Dr. *Th.*, der vollkommene Geschäftsmann. Oder: Anleitung zur richtigen Kenntniss der Staaten- und Waarenkunde, der kaufmännischen Correspondenz, Wechselgeschäfte, des Postwesens u. s. w. *Dritte* verbesserte und umgearbeitete Auflage. 8. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Anhang zu *Moritz* allgemeinem deutschen Briefsteller.

Krüger's, *F.*, alphabetisches Verzeichniss der zum Königl. Preuss., Kurfürstl. und Marggräflich-Hohen-Zollerschen Stammes gehörigen Prinzen und Prinzessinnen. 8. 6 gr.

Manteuffel, *A. W.*, der deutsche Obst- und Fruchtgärtner, oder Anweisung, wie man Obstbäume aus dem Kern erziehn und sie in der Folge warten soll. Mit 3 Kupfert. 8. 18 gr.

Meißner, *A. G.*, der unsichtbare Kundschafter, nach dem Engl. 1r Theil. 2te verb. Auflage. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Meyer's, Dr. und Prof., Versuch einer kritischen Geschichte der Entzündungen. 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Müller's, *T.*, Altrussische Geschichte nach *Nestor*. Mit Rücksicht auf *Schlözer's* russische Annalen, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden. Auf Schreibpap. 18 gr.

Müller, *Ch. H.*, Ein neues leichtes Erwerbsmittel. Oder: Anweisung, wie der rohe Salpeter als Nebenproduct von jedem Grund- und Hausbesitzer und vielen Gewerbleuten mit wenigen Kosten und grosem Vortheile erzielet und fabricirt werden kann. 8. 6 gr.

Nicolai, *K. H.*, Wegweiser durch den Sternhimmel. Mit einer illum. Karte. 8. 16 gr.

Dessen Umsicht im Sternhimmel, als 2ter Theil des Wegweisers durch ihn. Mit erläuternden Figuren in Holz geschnitten. 8. 14 gr.

Nürnberger, *J.*, Theorie des Infinitesimal-Calculs. 4. 12 gr.

Rudolphi, Dr. *C. A.*, Observationes anatomicae circa fabricam Ranae Pipae. Cum tab. 2 aen. 4 maj. 10 gr.

Ejusd. Spicilegium observationum de Hyaena. Cum tab. aen. 4 maj. 16 gr.

Sack, Dr. *F. S. G.* (Königl. Preuss. Hofpred. und Ober-Consist. Rath), über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen-Parteyen in der Preuss. Monarchie. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität. 8. 16 gr.

Wilke, *F.*, Leitfaden zum praktischen Gesangunterricht, für Elementarschulen, besonders auf dem Lande. Mit einer Kupfert. 4. 12 gr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Herrmann, oder *der pythagoräische Bund*. Ein *psychologischer Roman* von *Friedrich Waller*. *Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Inter-

esse

esse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst. Besonders sind in ihm viele praktische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen den Tendenzen unsers Zeitalters gegeben. Niemand wird diesen *ersten* Theil ohne reinen geistigen Genuss, den *zweyten* aber (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Von dem im vorigen Jahre erschienenen wichtigen pädagogischen Werke des Herrn Kreis-Schulrath *Graser*:

Divinität, oder *das Princip der einzig wahren Menschenerziehung*, mit besonderer Anwendung auf eine neue, daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode,

erscheint bey mir nächstens die *zweyte* vermehrte Auflage. Die öffentlichen Urtheile über diese Schrift in der Oberdeutschen Lit. Zeitung, in der Allg. Lit. Zeitung zu Jena, in der pädag. Bibl., in der allg. Zeitung, und selbst im Morgenblatt, ungeachtet man gegen die Idee — *Divinität*, eiferte, so wie die Urtheile aller unparteyischen Kenner, die von Mund zu Mund wechselten, bewirkten eine solche Aufnahme derselben, dass schon vor einigen Monaten die *erste* Auflage vergriffen war, das spätere Erscheinen einer neuen Aufl. hat seinen Grund blos darin, dass der Herr Verfasser dabey auf alle Urtheile der Gegner Bedacht nehmen und deshalb noch mehrere öffentliche Urtheile abwarten wollte. Nun soll diese neue Auflage dem Publicum aber nicht länger vorenthalten werden, und ist bereits unter der Presse, so dass solche noch vor Michaelis erscheinen wird.

Hof, den 9. Julius 1812. G. A. Grau.

III. Kunstsachen, so zu verkaufen.

Verkauf einer reichhaltigen Wappensammlung.

Bey dem Königl. Kammergerichte soll auf Ansuchen des Justiz-Commissarius *Leisner*, als Curator der Nachlassmasse des verstorbenen Kammergerichtsrath *Friedel*, die zu dessen Nachlass gehörige und hieselbst befindliche Wappensammlung, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf den 30sten Julius Vormittags 11 Uhr, den 31sten August Vormitt. 10 Uhr, und besonders den 7ten Octbr. Vorm. 11 Uhr vor dem Kammergerichtsrath *von Grollmann* angesetzt worden.

Diese Sammlung, bestehend in 19,682 Stück Abdrücken, worunter 851 fürstliche, 10,543 gräfliche, freyherrliche und adlige auf 144 saubern hölzernen Tafeln, welche in einem besonders dazu verfertigten eleganten Spinde nach dem Alphabet eingeschoben sind, geordnet, die übrigen 8288 Stück theils uneingeschaltete, theils unbekannte sind, und worüber ein genaues Verzeichniss zur nähern Einsicht angefertigt worden ist, enthält eine Auswahl der seltensten Sachen dieser Art, die während einer langen Reihe von Jahren aus allen Reichen und Ländern Europens durch mühsame Correspondenz und ungesparten Kostenaufwand zusammen gebracht worden sind.

Der ehemalige Besitzer wandte den gröfsten Fleiss an, von den berühmtesten Meistern des Gravirens sowohl in Metall als Stein gewählte Abdrücke ihrer Arbeiten zu erhalten, welches ihm auch dadurch endlich so gelungen ist, dass man diese Sammlung für eine der vorzüglichsten halten kann, die je in Berlin gesehen worden sind; wozu noch kömmt, dass sämmtliche Stücke wohl und sauber erhalten, rein und deutlich ausgedruckt sind, und keine darunter gefunden werden, die man eines Defects wegen ausstofsen könnte.

Dieses, und dass dieselbe nach der Taxe, welche in der Kammergerichtskanzley eingesehen werden kann, inclusive der zur Aufbewahrung der Sammlung erforderlichen Apparate, auf 700 Rthlr. gewürdigt ist, wird den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: dass im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Wappensammlung dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, jedoch nur gegen baare Zahlung des ganzen Gebots dem Käufer ausgeantwortet, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Berlin, den 25. May 1812.

Königl. Preufs. Kammergericht.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*
über die
Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben.

Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1810.
(Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Eine seltene Uebereinstimmung in den günstigsten Urtheilen aller literarischen Blätter ohne Ausnahme, bürgt für die Wichtigkeit dieses Werks. Sein Inhalt ist dadurch bekannt genug worden, und kann also mit Stillschweigen übergangen werden. Indessen haben sich mehrere Klagen über den Preis als zu hoch eingestellt, und mit ihnen Aufforderungen, dieses Werk durch einen verminderten Preis gemeinnütziger zu machen. Um nun diesen letzteren nachzugeben: so wollen die Verleger es allen denjenigen, die sich bis Ende dieses Jahres an Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig mit portofreyen Briefen wenden, für 2 Rthlr. 4 gr. Sächs. überlassen. Vom Januar 1813 an tritt der alte Preis von 3 Rthlr. 4 gr. unabänderlich wieder ein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. Auguſt 1812.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Von deutſcher Philoſophie, Art und Kunſt.* Ein Votum für *Friedr. Heinr. Jacobi* gegen *F. W. J. Schelling*, gegeben von *Jacob Friedrich Fries.* 1812. 102 S. 8. (12 gr.)

Veranlaſſung zu dieſer Schrift wurde der unlängſt zwiſchen beiden auf dem Titel genannten Männern erhobene Streit, mit welchem des Vf. Anſicht in Berührung kommen muſste. Er hat ſein Votum darüber gegeben, und das eigentliche Ziel ſeiner von *Kant* ausgehenden und deſſen Kritik berichtigenden ſpeculativen Philoſophie vergleichend hervorzuheben geſucht. In dieſem Sinne ſagt er unſtreitig, es ſey deutſcher Philoſophie Art und Kunſt, „daſs wir unter allen Völkern der Erde zuerſt die Mündigkeit des philoſophiſchen Urtheils erreicht haben, daſs wir mit ſicherm Maaſs die Schranken des menſchlichen Wiſſens ausmeſſen können und genau zu wiſſen vermögen, welcher Glaube und welche Ahndungen des Ewigen in des Menſchen Geiſte liegen" (S. 22.). So richtig dieſe Behauptung von manchen Seiten, und ſo rühmlich ſie für manche deutſche Männer iſt, ſo wenig möchten wir ſie als ein reines Reſultat des hiſtoriſchen Zuſtandes unſrer philoſophiſchen Cultur gelten laſſen, indem auch nicht die Kehrſeite vergeſſen werden müſste, nämlich: Unmündigkeit des philoſophiſchen Urtheils, wildes Verachten des Maſses und der Schranken, kraftloſer Unglaube und daraus erwachſender Aberglaube, wozu dann die willkürliche Sprachverwirrung gehört, deren ſich manche ſchuldig machen, und über welche der Vf. ſelbſt ſich beklagt. Rec. geſteht deshalb, daſs er nach dem allgemeinen Titel etwas Umfaſſenderes erwartete, als was die Schrift giebt, und der Vf. in beſondrer Hinſicht auf ſich und einzelne neulich zur Sprache gekommene Streitpunkte geben wollte.

Die Einleitung geht davon aus, daſs Hr. *Jacobi* unlängſt zwey der wichtigſten Lehren ſeiner philoſophiſchen Anſicht ausführlicher und beſtimmter ausgeſprochen habe, nämlich ſeine Anſicht vom Glauben und der Offenbarung als unmittelbaren Quellen unſrer religiöſen Ueberzeugungen; und ſeine Lehre vom Theismus, welcher nur beſtehen könne durch die Trennung des Glaubens von der Wiſſenſchaft, und eines irreligiöſen Naturalismus, der ſich conſequent aus jedem ſelbſt genügſamen Wiſſen, und auch aus der Kantiſchen Art zu philoſophiren, entwickle. *Jacobis* Vorwürfe gegen *Kant* ſind auch die Angelegenheit des Vfs., und er ſelbſt geſteht an verſchiednen Orten angegriffen zu ſeyn. Dieſes kommt daher, ſagt der Vf., daſs ſie beide über das Weſen des Verſtandes nicht einig ſind. Ueber den Verſtand iſt der Vf. nach S. 21. auf gleiche Weiſe im Streite mit *Jacobi* und ſeinen Gegnern. Letztere haben neuerdings — nachdem ſie früher den Verſtand herabgeſetzt — eine beſondre Vorliebe für den Verſtand gegen die Vernunft gezeigt, und das ganze philoſophiſche Unglück der Kantiſchen Sprachverwirrung zugeſchrieben. Gegen dieſen Vorwurf wird *Kant* vom Vf. vertheidigt, und das mit vollem Recht. Hr. *F.* ſelbſt giebt folgende Definition: „*Vernunft* iſt die unmittelbare Kraft des Lebens in unſerm erkennenden Geiſte; *Verſtand* die Kraft des Willens, welche dem Menſchen das höhere Selbſtbewuſstſeyn bringt" (S. 20.). Wir glauben nicht, daſs dieſe Definition geeignet ſey, die Sprachverwirrung zu heben.

Trefflich wird im *erſten* Abſchnitte über *das Weſen der deutſchen Philoſophie*, der Einfluſs des Geiſtes chriſtlicher Lehre dargeſtellt. Sie giebt den allen frühern Schulen griechiſcher Philoſophen unbekannten Gedanken, „welcher für Andacht und Gewiſſen in uns den Glauben, das heiſst ein Vertrauen, welches durch die Liebe lebendig wird und die Hoffnung gebiert, erhebt über alle Wiſſenſchaft und Einſicht des Menſchen." Die Selbſtſtändigkeit des Geiſtes wird hiedurch voraus geſetzt, und auch des Menſchen Verhältniſs zu Gott, die höhere Bedeutung ſeines Erdenlebens gilt nur geiſtig. Dieſer Grundgedanke ward durch Dogmatismus mannichfaltig entſtellt, und erſt jetzt mag uns der Gedanke einer Religionslehre ohne alle Dogmatik werden. *Descartes* hat ihn für die Schule zuerſt klar gemacht, und pſychologiſche Unterſuchung vorbereitet, *Kant* wollte auf innre Erkenntniſs der eignen Vernunft die Philoſophie gründen. Die höhere Wahrheit kann nur eine innere Offenbarung des eignen Geiſtes ſeyn, kraft ſeiner göttlichen Abkunft. Es läſst uns die bis zu einer gewiſſen Vollendung gediehene Selbſterkenntniſs, mit der ruhigen Beſonnenheit wiſſenſchaftlicher Forſchung, in der eignen Bruſt unerſchütterlich gegründet den Glauben finden an die ewige Liebe, welche die Welt erſchaffen hat (S. 27.). Sie zeigt aber auch dem Wiſſen des Menſchen die Schranken. Das klare Weſen der Wiſſenſchaft und die Selbſtkenntniſs ihrer Feſſeln zeigt ſich in den zwey Sätzen Kantiſcher Lehre: 1) Die bekannten Formen des Urtheils laſſen uns mit der Sicherheit des mathematiſchen Calculs die Zahl der Regelbegriffe für die Naturerkenntniſs vollſtändig aufweiſen. 2) Nur ſo weit giebt es Wiſſenſchaft, als in unſrer

Erkenntniſs die mathematiſchen Wiederholungen des Gleichartigen in Zuſammenſetzungen reichen (S. 28.). Hiernach werden in einem beſondern Abſchnitte vom *Vf. Kants Gabe und ſeine Fehler* bemerklich gemacht. *Kant* hat durch bloſse Selbſterkenntniſs die Philoſophie begründet, vollſtändig alle Functionen unſers philoſophirenden Geiſtes, beſonders aber alle reinen Verſtandesbegriffe nebſt Nachweiſung ihrer Bedeutung, und alle ſpeculative Ideen und ihre negative Ausbildung durch die Reflexion aufgezählt. Der ſchönſte Theil ſeiner Lehre iſt das Leben und die Selbſtſtändigkeit ſeiner praktiſchen Philoſophie. Der gröſste Mangel für die Anwendung aber iſt ſeine miſslungene Ausbildung der Glaubenslehre, welchem Mittelpunkt philoſophiſcher Ueberzeugung der Vf. überzeugt iſt, eine eben ſo feſte Haltung und gleiche Vollendung gegeben zu haben, als *Kant* der Lehre von den Naturbegriffen gab.

Dem *Kantiſchen* Fehler wirkte ſeit dem Anfang ſeiner öffentlichen Thätigkeit *Jacobi* mit Kraft und Leben entgegen. Er vereinigte auf der einen Seite mit wahrhaft philoſophiſchem Tiefſinn eine Betrachtungsart philoſophiſcher Wahrheiten, welche dem chriſtlichen Geiſte praktiſcher Philoſophie, dem Vorwalten der Andacht und des in der Liebe lebendig werdenden Glaubens vortheilhaft war: ſo daſs die Frömmler unter uns, mehr als recht war, meynten, er halte es mit ihnen; ja auch andre ihn in gleichem Verdacht hatten. Wie wichtig dieſe Stimme neben der kalten Religionsanſicht in Kantiſcher Lehre für die Fortbildung des Geiſtes der Zeit geworden iſt, weiſs jeder, der unſre Literatur näher kennt. Auf der andern Seite, der Schule aber, gehört *Jacobi* das groſse Verdienſt, daſs er am ſchärfſten, am allgemeinſten die engländiſche Lehre von der Leerheit des Verſtandes und dem untergeordneten Werth aller Beweiſe nicht nur gegen die damalige einſeitige Schulphiloſophie der Deutſchen, ſondern gegen die Wurzel aller ſcholaſtiſchen und carteſianiſchen Philoſophie nebſt deren Folgen geltend machte. Er hat damit Recht in ſeiner Polemik gegen *Mendelſohn*, *Kant*, *Fichte*, und endlich gegen *Schelling* (S. 38.). Als Fehler rechnet ihm der Vf. an, daſs J. ſich nicht auf Schule, nicht auf zuſammenhängende Darſtellung ſeiner Lehre eingelaſſen hat, wodurch in den redneriſchen Ausführungen einzelner Gedanken die Lehre oft ins Bildliche überſpringt, und der Sprachgebrauch für den dritten ſchwankend wird, weswegen es unbillig iſt und nichts entſcheidet, ihn an einzelnen Stellen bey ſeinem Buchſtaben anzugreifen. Damit verbindet ſich zugleich der Mangel, daſs J. keine Antwort gab auf die Frage, was ihm denn eigentlich wiſſenſchaftliche Philoſophie ſeyn ſolle. Hieraus erklärt ſich der Vf., warum J. oft *Kanten* Unrecht thue, ihn ſelber (Hn. *F.*) in ſeiner Deduction der Ideen miſsverſtehe, und warum *Kant* Hn. J. den ſchwärmeriſchen Gedanken unterlege, alle wiſſenſchaftliche Philoſophie vernichten zu wollen, gegen welches letztere aber Hr. J. durchaus zu vertheidigen iſt (S. 47.). „Der Glaube an die Ideen und die Ahndung der höheren Ordnung der Dinge können nie Wiſſen und Wiſſenſchaft werden; aber der gebildete Verſtand muſs ſich wiſſenſchaftliche Rechenſchaft darüber geben, welcher Glaube und welche Ahndung im Geiſte des Menſchen ſey" (S. 49.). Man muſs ſich dabey über die Worte Wiſſen und Wiſſenſchaft wohl verſtändigen. Zum Wiſſen rechnet der Vf. jede Ueberzeugungsweiſe unſers Geiſtes, deren Begriffe ſich in der Anſchauung nachweiſen laſſen, z. B. die ganze Naturerkenntniſs. Sie iſt zur Wiſſenſchaft auszubilden, und ihr ſteht eine andre Erkenntniſsweiſe entgegen, welche dieſe Naturerkenntniſs nur eine Erſcheinung der Dinge nennt, und dieſer Erſcheinung Ideen ihres wahren Weſens gegenüber ſtellt. Dieſe iſt Glaube und Ahndung (S. 51.).

Indem der Vf. von den neueren Irrungen der Philoſophie in einem beſondern Abſchnitte ſpricht, entwickelt er mit ſeinem gewohnten Scharfſinn die Grundfehler des *Schellingiſchen* Syſtems, und wir finden dieſelben wiederum in vorliegender kleiner Schrift ſo bündig dargeſtellt, daſs wir gar nicht wiſſen, wie Hr. *S.* etwas Geſundes darauf antworten *könne*, was er denn auch nie geantwortet *hat*. Hr. *F.* zeigt nämlich: Hn. *S.* Grundforderung einer Wiſſenſchaft des Abſoluten iſt im beſtimmteſten Widerſpruch mit ſeiner eignen Vorausſetzung (S. 55.), es führt ihn zu ſeiner falſchen Anſicht der Mangel an logiſcher Beſtimmung und die alte Freude an Geheimniſskrämerey, an der Täuſchung einer geheimniſsvoll klingenden Lehre (S. 57.), dieſe Lehre iſt in ihrer Wurzel Verwirrung von Poeſie und Philoſophie (S. 61.). Hr. *F.* unternimmt es, Hn. *Schellings* ganze Philoſophie der Kinderey zu zeihen. Anfangs hat *Schelling* ſich durch *Fichte* verleiten laſſen, ſich dem Formelkram einer ganz willkürlichen gegen den Geiſt philoſophiſcher Unterſuchungen erfundenen Kunſtſprache zu überlaſſen. Dann fängt er an ſich nach und nach aus den Formeln mehr ins Deutſche herüber zu ſprechen, ſagt manches, was auch ſonſt geſagt iſt, aber verwirrt ſich zugleich in Einſeitigkeiten alter Schulmetaphyſik, über die wir uns durch *Kant* erhoben haben. Das Eigne in ſeinen neuen Lehren beſteht durchaus in einer Art des Ausdrucks, welcher bey den Myſtikern oft vorkommt. Wenn dieſe die Unbegreiflichkeit eines religiöſen Geheimniſſes andeuten wolle, ſo ſagen ſie Widerſprechendes von dem nämlichen aus, nach der Weiſe des braminiſchen Spruches: Gott iſt unendlich kleiner als ein Atom, und unendlich gröſser als das Weltall. Bey *Sch.* aber ſoll dieſe Wendung der Rede nicht Andeutung des Unbegreiflichen ſeyn, ſondern er giebt ſie für die wahre höhere Erkenntniſs ſelbſt, wodurch dann nur das altkluge Geſchwätz eines Kindes vernommen wird (S. 63.). Die Wahrheit dieſer Behauptung wird von Hn. *F.* evident dargethan, indem er Hn. *Ss.* neueſte Schriften: Philoſophie und Religion, ſammt der Abhandlung über die menſchliche Freyheit, genau zergliedert; ja es erbietet ſich ſogar Hr. *F.* auf der Leipziger Oſtermeſſe vor allen verſammelten Buchhändlern und vor den 10,000 lebenden deutſchen Schriftſtellern, wie Gorgias bey den Griechen, jede Behauptung, die man ihm vorlege, nach

nach Verlangen zu beweisen oder zu widerlegen; wenn man ihm nur die *Schell.* Weisheit von dem „überhaupt nicht Realen schlechthin Idealen, welches unmittelbar als ein solches auch ein Reales ist," voraus zugeben will (S. 66.). Daher dann die willkürliche Aneinanderreihung abgerissner Behauptungen in *Schell.* Lehre (S. 67.) ihr spielendes *gleichsam* (S. 68.), ihr innrer Widerspruch und Galimathias (S. 73.), ihre Armuth und Verzweiflung, wodurch sie beständig nach Fremdartigem greifen muss und zur Buchstabenkrämerey und Geheimnisskrämerey wird (S. 82.).

Kräftige Worte enthält der letzte Abschnitt über die Lauterkeit der Religionslehre. „Die Weisheit, welche wir suchen, lebt nur in dem eignen selbsterrungenen Gedanken; wer nicht Muth und Kraft in sich fühlt, diesen zu gewinnen, sollte nie zu den Philosophen gezählt werden. Euch aber, so viel ihr Euch redneriſch brüsten mögt, fehlt dieser Muth, das sehen wir an dem beständigen Nachsprechen fremder Ansichten und Eurer Geheimnisskrämerey mit Mystikern und Goldköchen. Desselben Uebels Zeuge ist der Mangel an selbstständigem Urtheil, in der öffentlichen Rede der beiden *Schlegel.* So vieles Einzelne diese mit Geist und Sinn betrachtet haben, so schwankt ihr eignes Urtheil doch hin und her, wie ihre Lectüre wechselt. Einmal wird Platon aufs höchste erhoben, ein andermal die einseitigen Spitzfindigkeiten der scholastischen Metaphysik; neben dem Homer werden unbedeutende Reimer, neben *Dante* und *Shakespear* der unbedeutende (?) *Calderon* hoch gepriesen. Freylich mag jedes Ding sein Gutes haben, wir aber fragen nach dem, was wahr ist, schlechthin wahr, allein wahr und einzig die Wahrheit! Dafür haben diese nichts gelehrt. Aus solcher Armuth an eignen Gedanken hat sich nun unter uns weiter eine seyn sollende Frömmigkeit und ein sogenannter Mysticismus erzeugt — schal und flau und albern bis zum Närrischen. Wahnsinniges Nachbilden alter Formen, in denen kein Leben mehr ist! Wir kennen ihn wohl jenen Mysticismus des Gott ergebnen Gemüths mit heiliger Wärme und der sichern freudigen Ruhe seines innern Friedens, — dabey die eigne, tiefe, bilderreiche Phantasie. Aber fodert diesen nicht wieder von unsrer Zeit, er hatte *seine* Zeit; die sollte nicht wiederkehren. Denn ungestaltet, trübe und lichtscheu sind die Bilder dieser Phantasien. Der Griechen heiliges Symbol kannte auch das Ungeheure und Ungestaltete, dort aber verträgt das Bild auch helles Licht. Jenes ist und bleibt geschmacklos. Wollt ihr nachahmen, so greift nach dem zweyten! Doch wo denke ich hin, diese zur Nachahmung aufzufodern! Keine widerlichere Lüge kann erfunden werden, als wenn jemand einer nur im Dienste ganz eigner Gefühlsstimmungen erfundenen Phantasie ihre leeren Bilder nachäfft ohne das Leben jener Gefühle zu haben oder gar nur zu kennen. Dieselbe Muthlosigkeit und derselbe Mangel eigner Gedanken hat dann auch manche bewogen nach schon verlassnem Aberglauben in positiver Lehre wieder zurück zu sehen, indem sie an dem Heil sogenannter natürlicher Religion verzweifeln. Ich aber behaupte, dass diese nur in Unkunde ihres eignen Thuns nach den alten Formen greifen, bey denen ihr eigner Glaube nicht ist. — Was ich fodre, ist blank und baar die reine Wahrheit zu suchen und hin zu geben. Dagegen meynt ihr, man müsse sie nur erst gehörig verblumen und verbrämen, dass man nicht anstosse, dass man Eingang finde. Bedarf es der Geist der Wahrheit wohl, dass er den Arm des Geistes der Lüge erbettele um sich zu stützen und zu helfen? Nein! Euer Fehler ist einzig, dass ihr der Wahrheit nicht vertraut, und nicht vertrauen wollt. Wohl ist, wie *Schlegel* uns (einen Gedanken *Jacobis* sich aneignend) zu Gemüthe führt, die Philosophie nicht nur eine Wissenschaft, sondern vor allem eine Tugend, aber diese Tugend ist eben die Tugend der Wissenschaft, die *Tugend der Wahrheit.* — Sollte jemand, der die Schalen christlicher Lehre, welche ich für nichts achte, zum guten Gewürz der Lehre rechnet, mich dafür des Christenthums überhaupt verlustig erklären, so berufe ich mich auf die Lehre meiner Väter, der mährischen Brüder, welche im Rufe stehen, gute Christen zu seyn. Deren alte reine Lehre war, dass alle religiöse Dogmen Menschensatzung seyen, bey denen jeder seiner Einsicht folgen müsse. Nur die Schrift gelte für alle, und jeder habe sie zu nehmen, wie der Geist sie ihm deute. Wo aber soll ich den Geist um Deutung fragen, als in dem Geist aufrichtiger Wahrheitsliebe in mir selbst?" (S. 84. 85. 86. 87. 97.)

KIRCHENGESCHICHTE.

Augsburg, b. Bolling: *Was glaubte von jeher die katholische, namentlich die französische Kirche vom Bischofe zu Rom?* Beantwortet aus kirchlichen Zeugnissen bis herab auf unsere Zeiten; für alle, die darüber gründliche Belehrung zur eigenen und fremden Ueberzeugung, wenn nicht suchen, doch suchen sollten. 1812. 298 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Der Zweck dieser Schrift, den Primat des römischen Bischofs zu beweisen, lässt sich schon aus dem Titel errathen: denn wenn die auf demselben aufgestellte Frage nicht darnach beantwortet werden sollte, würde sie unstreitig nicht aufgeworfen worden seyn. Die Veranlassung dazu gaben dem Vf. die in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Zuschriften italienischer (und französischer) Bischöfe an ihre Regierung, worein sich, nach seiner Meinung, manche nicht recht finden konnten, „weil nirgendwo bestimmt gesagt wurde, was denn eigentlich damit gemeynt sey," was für die Hochwürdigen Herrn sowohl, die solche Erklärungen gaben, als für diese, die sie annahm, allerdings nicht sehr rühmlich wäre. Auffallen musste es doch, wie er glaubt, dass da, wo doch von kirchlichen Gegenständen und deren Anordnung gesprochen wird, ein paar etwa ausgenommen,

men, gar keine Sylbe von der nothwendigen Berathung desjenigen vorkommt, der sonst immer bey Auseinandersetzung der kirchlichen Angelegenheiten als die Hauptperson gegolten hat, d. i. nämlich der Bischof von Rom. Das hierin an diesem begangene Unrecht und dessen Ansprüche darzuthun, schlug daher der Vf. den historischen Weg ein, und bringt demnach für den Primat des römischen Bischofs Zeugnisse: 1) aus den heiligen Vätern und Kirchenschriftstellern durch alle Jahrhunderte bis auf das funfzehnte Jahrhundert; 2) aus den allgemeinen Kirchenversammlungen bis auf den Kirchenrath von Trient; 3) aus der französischen Kirche von dem zweyten Jahrhunderte angefangen bis auf 1806. Bey dem letztern ist es noch vorzüglich darauf abgesehen zu beweisen, dass es grundfalsch sey zu glauben, als wenn die gallikanische oder französische Kirche schon lange her dem Papste nicht sehr geneigt wäre, da sie sich doch von den allerersten Zeiten des Christenthums her bis auf unsere Tage für den Primat der römischen Kirche beeifert habe, wofür in diesen besonders die auf Befehl Pius VI. von Dr. *Marchetti* und dem Abbé *Viviani*, gesammelten und in 16 Bänden gedruckten *Testimonianze delle Chiese di Francia sopra la cosa della costituzione civile del Clero decretata dell' Assemblea Nazionale*, angeführt worden. Wer aber auch nur die Geschichte unserer Zeit kennt, wird wissen, was er von solchen historischen Beweisen zu erwarten hat. Wir glauben daher nicht, uns auf ihre nähere Prüfung einlassen zu dürfen, wenn wir nur auf das πρωτον Ψευδος aufmerksam machen, indem der Vf. zuerst noch aus dem bekannten Ausspruch Jesu über Petrus zuerst den Vorrang, welchen diesem Jesus vor den übrigen Jüngern ertheilt haben soll, beweist und dabey den Protestanten *Michaelis* und den Protestanten *Rosenmüller* höhnisch bemitleidet, dass sie diese Stelle nicht eben so auslegten, und daher ausruft: „O! mein Jesu, du eingefleischte Weisheit deines Vaters, verzeihe mir, dass ich deine Worte ins Lächerliche zog!" Möge er ihm eben so verzeihen, wo er sie ins Falsche gezogen und überhaupt die Wahrheit entstellt hat.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, (b. Salfeld): *Ueber das Alphabet.* Eine Abhandlung vom Director *Bernhardi.* Aus dem Pantheon besonders abgedruckt. 1810. 19 S. 8. (4 gr.)

Ungeachtet ihres kleinen Umfanges ist diese Abhandlung ein rühmlicher Beweis von dem Scharfsinne und der Untersuchungsgabe ihres Vfs. Die bisherigen Schriften über den Mechanismus der Sprachen in ihrem ersten Ursprunge waren dennoch nicht tief genug in das eigentliche Wesen derselben eingedrungen, und man hatte sich gewöhnlich mehr an dasjenige gehalten, was sie durch ihre Ausbildung geworden sind, als an ihre ersten Elemente, die allen Sprachen gemein waren. Das Alphabet wurde indess in den neuern Zeiten nicht mehr in seiner ersten Entstehung als etwas Zufälliges betrachtet; nur waren die Versuche, die man darüber anstellte, nicht philosophisch genug. Dem Vf. selbst that dasjenige, was er in seiner *Sprachlehre* und *Sprachwissenschaft* über diesen Gegenstand gesagt hatte, nicht Genüge; und er verfolgte daher denselben, um das Alphabet in seiner reinen Gestalt construiren zu können. Er sah es ein, dass seine Untersuchungen die Lehren von den Dialecten und von dem Uebergange der Sprachen in einander nicht mit einschlossen. Ihm fehlte noch die dritte Ansicht, in welcher die Buchstaben als ein Kreis gedacht werden; und über diese Ansicht fand er sich in der Abhandlung, welche der Prof. *Boeckh* in den Studien geliefert hat, angenehm überrascht. Bey der gegenwärtigen Untersuchung kam es nur auf das äussere Gesetz der einfachsten Consonational- und Vocal-Diphthongen an; und die Idealbuchstaben werden auf die drey Sprachwerkzeuge: Kehle, Zunge und Lippe, zur Erscheinung gebracht, zu denen als Nebensache die Nase kömmt; hieraus ergeben sich hernach die Realbuchstaben. Ueberhaupt werden alle Buchstaben durch die Thätigkeit des Sprachorgans, vermittelst der bewegten Luft, auf eine doppelte Art hervorgebracht. Als Mittelpunkt des ganzen Alphabets wird der schematirte Spiritus lenis angesehen, und gezeigt: wie die Buchstaben selbst, welche davon abhängen, durch die Sprachwerkzeuge zur Erscheinung gebracht werden. Den Verfolg dieser Untersuchung muss man in der Schrift selbst nachlesen; am Ende derselben bestätigt sich die hier gegebene Darstellung durch die Erfahrungen, welche der Lehrer der Taubstummen, Hr. *Pfingsten*, bekannt gemacht hat. Folgende Sprachgesetze fallen daher in die Augen: die Kehle ist, die Spiranten ausgenommen, das tönendste Organ; das nächste ist bey Liquiden und Spiranten die Zunge, bey den stummen die Lippe; das wenigst tönende Organ ist bey den Liquiden die Lippe, bey den stummen die Zunge; und das *s* scheint einen ganz eigenthümlichen, noch nicht genug erforschten Charakter zu haben. Bey dieser Gelegenheit verdient übrigens auch die Abhandlung nachgelesen zu werden, welche Hr. *Du Bois* über allgemeine Alphabetalogie und Sprachmechanismus dem November-Monat d. J. der *Berlinischen Monatsschrift* einverleibt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. *Auguſt* 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli und Comp.: *Johann Müller's Briefe an ſeinen älteſten Freund in der Schweiz.* Geſchrieben in den Jahren 1771 bis 1807. Herausgegeben von *J(ohann) H(einrich) Füſsli.* 1812. 286 S. 8.

Der Herausgeber ſelbſt iſt dieſer älteſte Freund des berühmten *Johannes Müller;* die Muſe der Geſchichte verband ſchon vor mehr als vierzig Jahren dieſe beiden Männer, die einander werth waren, und ſie blieben, obgleich ihr Briefwechſel, bey den vielen Geſchäften beider Theile, nicht immer regelmäſsig unterhalten ward, einander treu, bis der Tod *Müllern* ſeinem ſieben Jahre ältern Freunde entriſs. Vorliegende Briefe ſind vertrauliche Mittheilungen eines Freundes, deren Inhalt gröſstentheils in das Fach der Geſchichte, zumal der vaterländiſchen, und nur in ſpätern Jahren zum Theil in das der Politik, einſchlägt, und da ſie nicht für das Publicum geſchrieben wurden, ſo ſind ſie, wie alle Privatcorreſpondenzen bedeutender Männer, doppelt anziehend für den, der in jedem ausgezeichneten Manne vorzüglich den Menſchen kennen lernen will. In Erſtaunen ſetzt es, daſs *M.*, noch ehe er das zwanzigſte Jahr ſeines Lebens ganz zurückgelegt hatte, ſich entſchloſs, den Theil der *Engliſchen Welthiſtorie* auszuarbeiten, der die *Helvetiſche Geſchichte* enthält; und welche Kenntniſs, welche Beleſenheit, welche Kraft des Geiſtes er ſchon als Jüngling in den an *F.* von Schafhauſen aus geſchriebenen Briefen, die einen groſsen Theil dieſer Sammlung ausmachen, gezeigt hat, wird man nicht ohne Bewunderung bemerken. „Wenn man die Alten mehr ſtudirte, und ihre edle Einfalt, und ihren edeln Ausdruck ſich mehr zu eigen machte, ſo würden wir beſſere Geſchichtſchreiber bekommen." Inzwiſchen hatte *Müller* doch Luſt, ſelbſt die Alten einer ſtrengen Kritik zu unterwerfen, damit die Neuern ſehen möchten, daſs die Alten nicht ganz unerreichbar ſind. („Ich wäre wohl frech genug dazu.") An *Robertſon* tadelte er die Weitſchweifigkeit in Erforſchung der Triebfedern groſser Handlungen. Was ſeinem Geiſte Feſſeln anlegen wollte, ward von ihm verabſcheut; lieber wollte er ein Ketzer ſeyn, als nachbeten; bey dem Schatten der Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechts, umgeben von den Denkmälern, die ſie ſich ſetzten, gelobte er, ſeine Kräfte und ſeine Lebenszeit der Erforſchung und Bekanntmachung gemeinnütziger Wahrheit zu widmen, und „ich will, ſchreibt er, 21 Jahre alt, mein Haupt nicht ſanft legen, bis ich es auf verdiente Lorbeeren legen kann." „Verſchiedene Urtheile ſeines jugendlichen Alters von berühmten Gelehrten verdienen bemerkt zu werden, z. B. *Wielands Muſarion* gefällt mir beſſer, als die meiſten ſeiner frühern Schriften; jenes affectirte Feuer, jenen nachgeahmten Enthuſiasmus kann ich nicht ausſtehen." — „*Abbts* hiſtoriſche Arbeiten haben mir immer miſsfallen. Wäre es kein ſo genauer Freund des Verlegers der A. d. Bibl. und der neuen Lit. Br. geweſen, ſein Lob wäre gemäſsigter ausgefallen und hätte ihn nicht ſo verdorben." Daſs er, mit 20 Jahren ſchon, an der *A. d. Bibl.*, und mit Ruhm arbeitete, war dem Rec. ſchon früher bekannt; er wuſste z. B. daſs er *Leſſings Berengarius* beurtheilt hat; vielleicht iſt dieſe Recenſion mit unter denjenigen begriffen, von denen *M.* in ſeiner jugendlichen Unbefangenheit an *F.* ſchrieb: „Ich bin ſtolz darauf." (In dieſen Briefen entdeckt *Müller* ſeinem Freunde, daſs er das ganze Fach *helvetiſcher Geſchichte* und *Politik* für dieſs kritiſche Inſtitut übernommen habe, nennt auch mehrere Schriften in andern Fächern, z. B. der *Kirchengeſchichte*, die von ihm beurtheilt worden ſeyn. Seine *Schweizergeſchichte* würde, ohne Verſtümmlung nicht ſowohl der Bemerkungen als der Thatſachen, von der Cenſur zu Zürich das *Imprimatur* nicht erhalten haben, wie man aus S. 59. ſieht: „der alte Miſt, ſagten ſogar die alten Herren (S. 125.), werde am beſten gar nicht wieder aufgerührt." Dieſs war der Grund, warum dieſes Werk, worauf jetzt die Schweizer ſelbſt ſtolz ſind, und das auf den Tagſatzungen häufig angeführt wird, in Leipzig gedruckt und verlegt worden iſt. Daſs *M.*, 20 Jahre alt, nebſt einem Rathsherrn, *von Ziegler*, vor das *Sittengericht* („den Caſtigationsrath!") gefodert worden iſt, weil ſie an einem Sonntag Morgen, wahrſcheinlich während des Gottesdienſtes, mit *F.* zum Thor hinausfuhren, und daſs ſie ſich perſönlich ſtellen, und die auf die Uebertretung dieſer Polizeyverordnung geſetzte Strafe bezahlen muſsten, ärgerte ihn auſserordentlich; erſt ſpäterhin ſah er ein, wie wichtig es ſey, ſtrenge über dem *urkundlichen Rechte* zu halten, und, ſelbſt einem groſsen Geiſte zu gefallen, keine Linie breit davon abzugehen. Einige Jahre nach dieſer Caſtigation ward der Vf. der Schweizergeſchichte gänzlich mit der Schweiz unzufrieden. „Iſts der Mühe werth, ſchrieb er voll Unmuths, für dieſs Vaterland zu ſterben? Sind dieſe ungeſtallten Conſtitutionen Freyheit? Dieſer Reſt der Anarchie des Mittalalters und der Feudalariſtokratien, iſt er des Todes für das Vaterland würdig?" An dieſer übeln Laune hatte wohl ſeine Ungeduld und die lange Ungewiſsheit ſeiner äuſsern Lage

einen grofsen Antheil; er wollte freylich gerne in seinem Vaterlande bleiben, wenn das Vaterland etwas Aufserordentliches für ihn that; aber es fand sich in seiner Vaterstadt keine Stelle, die ganz für ihn paste, und in andern Cantonen der Schweiz konnte er nicht leicht eine Anstellung erhalten; die Heirathsgedanken, mit denen er sich einige Zeit trug, und deren Realisirung ihn vielleicht in der Schweiz fixirt hätte, giengen bald vorüber; was für ihn geschehen konnte, geschah, und mit Auszeichnung; er ward nach den bestehenden Verhältnissen genug begünstigt; nur reichte dies alles für seine Wünsche nicht zu, und selbst das Höchste, was ihm sein Vaterland bieten konnte, reizte ihn zu wenig, ob er gleich manchmal den Wunsch äufserte, eine Anstellung, bey welcher er sein Auskommen fände, in seiner Vaterstadt zu erhalten, und oft die Erklärung von sich gab: „Wenn das Vaterland ihn *rufe*, so werde er dem Rufe folgen." Doch regte sich oft in ihm die Liebe zu seiner geliebten Heimat, und als er einmal, 33 Jahre alt, nach seinem Geburtsorte zurückkehrte und von einer nahen Anhöhe *Schafhausen* übersah, ward er bis zu Thränen gerührt. Merkwürdig ist es, dafs er schon 13 Jahre vor der helvetischen Revolution für eine Verwandlung der getheilten Republik in Einen Staatskörper war, und als Historiker behauptete, dafs alle Bundesrepubliken gefallen seyn, so bald als jeder seine Stadt, mehr als die ganze Republik, für sein eignes Vaterland hielt. Auch predigte er noch von *Aschaffenburg* aus, seinem Freunde, dem Mitgliede einer Cantonsregierung, sehr ernstlich davon, dafs die Eidsgenossen den Boden der Schweiz als ein heiliges *Ganzes* betrachten sollen, dessen kleinster, fernster Theil jeden gleich interessiren müsse. „Liebster Freund, schrieb er ihm, wann wird es geschehen, dafs wir endlich lernen, *Eins* nur gegen Fremde im Auge zu haben, nämlich unsre *Erhaltung*? Alles andre läfst sich nachher ausmachen; *aber alles ist aus, wenn man das Land nicht mehr hat.* (Man vergleiche damit die Zuschrift des *vierten* Theils der Schweizergeschichte *an alle Eidsgenossen.* 1805.) Ueber *Lavatern* hatte er sich in jüngern Jahren immer auf eine wegwerfende Weise geäufsert; als er ihn aber einmal (1785.) persönlich kennen lernte, fand er ihn anders, als er sich ihn vorgestellt hatte, und urtheilte von dieser Zeit an gerechter und milder von ihm; darüber wird sich auch niemand verwundern, der *Lavatern* persönlich gekannt hat, diesen sehr interessanten, geistreichen Menschen, dessen Aeufseres, dessen seelenvoller Umgang so viel Anziehendes hatte. Bey Gelegenheit der *Fäßlischen Anekdote der Deutschen*, urtheilt *M.* sehr richtig von *Cramers* und *Lavaters* religiösen Gesängen, dafs die Empfindung sich oft in zu viele Worte ergossen habe. Aufserordentlich war zu jeder Zeit *Müllers* Arbeitsamkeit, ohne die er auch, bey aller Stärke seines Gedächtnisses, nie ein so grofser Historiker würde geworden seyn. „Zehn Stunden wenigstens, schrieb er einst seinem Freunde, mufs ich täglich arbeiten, wenn ich glücklich seyn will." Und als er in Kurfürstlich-Mainzischen Diensten stand: „Wie Wellen schlagen auf einander Geschäfte des Reichs, Geschäfte der Hierarchie, politische Correspondenzen, Bittschriftscommissionen, Briefwechsel aller Art; für die vaterländischen Sachen bleibt mir keine Zeit als nach dem Nachtessen, bis mich der Schlaf übernimmt." Der Anfang der französischen Staatsumwälzung täuschte *Müllern*, wie so manchen andern, sonst gescheuten, Kopf. „Es ist ein lange nie gesehenes Schauspiel, schrieb der Staatsrath des Reichserzcanzlers an seinen Freund, die Freyheit als Tochter des Lichts, gegründet auf Gesetze, an der Spitze des gröfsten Volks in Europa zu sehen; die Convulsionen sind freylich stark; aber eine freye Verfassung ist für das nicht zu theuer." Noch vor dem Ende von 1789. schrieb er aber dagegen: „*Die Zeiten werden immer schwerer* (!); schwerer wird auch, in des Reichserzcanzlers Rathe zu stimmen, *was zu thun sey.* Einerseits Gährung an der westlichen Grenze unter dem Volke; andrerseits Gährung an der östlichen zwischen den grofsen Despoten; wer kann von diesen die Wendung, wer den Ausgang vorsehen? Und eben so schwer ist es, gerechte Waage auf der andern Seite zu halten, dafs dem Unterthan alle Billigkeit geschehe, ohne dafs er aufgereizt und zu Extremen ermuntert werde, wobey die äufserste Gefahr der Anarchie, Auflösung und Unterjochung der ganzen Verfassung zu befürchten." Mit Wärme nahm *M.*, von Wien aus, im Sommer von 1798. an dem Unglücke seines Vaterlandes Theil, und er schien nicht abgeneigt, eine Stelle in der neuen Ordnung der Dinge daselbst anzunehmen; doch mag man wohl zweifeln, ob *M.*, der mehr zum Gelehrten als zum Staatsmanne gemacht war, als *Minister der helvetischen Republik* viel Gutes hätte wirken können. Edel ist der Schlufs dieses mit lebhaftern Gefühlen geschriebenen Briefes; es ist von einem Manne die Rede, der *Müllern* in dieser Periode verkannt hatte. „Sage ihm," schreibt er, „dafs ich gar nicht böse darüber bin; im Gegentheil, ich *liebe* den, welcher auch dem Freunde *nicht* vergiebt, von dem er glaubt, er sey von der guten Sache abtrünnig geworden; das aber wäre doch schicklich, wenn man an dem Freunde irre wird: sich gegen ihn zu erklären." Ein Brief ganz politischen Inhalts fällt in das Jahr 1800; der k. k. Rath *M.* schrieb *seinem* Freunde, man wolle von Seiten der verbundenen Höfe nichts weiter von der Schweiz, als dafs sie wieder die alte, unschuldige *neutrale* Schweiz werde, welche die Zugänge Italiens, Oestreichs, Schwabens, so weit ihre Grenze reicht, ohne Gefährde und Kosten der Nachbarn, sichere, hingegen weder eine *Offensiv-Alliirte* einer der allerunternehmendsten Mächte, noch ein *Revolutions-Vesuv* sey, der in Deutschland feuerfangende Materialien schleudere; die Welt müsse einmal wieder in Ruhe kommen; das arme Land müsse sich selbst überlassen und dessen Verfassung seiner Bestimmung analog werden, so wie er sie im Allgemeinen unmafsgeblich skizzire. (Hierbey die, leider nur unausführbaren, Vorschläge.) Nach diesem Briefe wird zum Verständnifs des Folgenden auch die Antwort *M.* auf diesen Brief eingerückt, die zugleich für

eine

eine Apologie der politischen Denkart ihres Verfassers gelten kann. Der Freund an Ort und Stelle, der freylich das Verlangen der verbundenen Höfe in Ansehung der Schweiz gerecht und billig fand, theilte in diesem Schreiben seinem entfernten Freunde die sich ihm aufdringenden Zweifel in Ansehung der Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge mit, und verband damit eine Erklärung, aus welcher das Wesentliche ausgezogen zu werden verdient. Wenige seiner Mitlandsleute, sagt er, seyn gegen die Eine und untheilbare helvetische Republik so eingenommen gewesen, als er, und zwar aus dem Grunde, weil er glaubte, dass die Schweiz durch diese Einheit für die Hoffnungen, Besorgnisse und Begierden der Nachbarn wichtiger würde, und sie also das einzige Palladium ihrer äussern Sicherheit und Neutralität dadurch früher oder später verlöre; nachdem aber das Einheitssystem von aussen her, der Schweiz aufgedrungen worden sey, was auf die Dauer gar nicht abzuwenden gewesen wäre, habe sich zwar sein Urtheil nicht verändert; allein nun sey die Frage gewesen, was unter den obwaltenden Umständen als das geringere Uebel anzusehen sey, da im Innern bey jener Einheit doch manches zu gewinnen, und im Aeussern nichts mehr zu verlieren stand, und in diesen Calcul der Verzweiflung seyn viele andre verständige und rechtschaffene Menschen eingetreten; er sey kundbar nie ein Freund gewaltsamer Staatsveränderungen, vielmehr ein Verehrer alles löblichen Alten, und vielleicht nur zu scheu im Befördern des zeitbedürftigsten Neuen gewesen, habe die mehrern der vormaligen Verfassungen mit allen ihren Gebrechen in hohen Ehren gehalten, die übrigen erträglich gefunden, und die, wenn auch morsche, Eiche des Bundes als einen heiligen Baum betrachtet; allein da der Verband zerschnitten und die Staatskraft der vormaligen einzelnen Cantone rein aufgezehrt oder geplündert worden sey, habe es nach seinem Dafürhalten Aufgabe seyn müssen: wie das Verband wieder gebunden und der kleine Ueberrest der Keime von Hülfsmitteln wieder gesammelt werden könne. Die grosse Mehrheit des Volks spreche freylich jetzt laut für ein neues *Föderativsystem*, und kein geringer Theil würde gerade zu für die vormalige Verfassung sprechen, weil man sich in der Noth, die man fühle, mit der Hoffnung schmeichle, mit ihr würde, gleichen Schritts, das alte Glück wieder eintreten. Der folgende Brief *Müllers* ist wieder ganz politischen Inhalts; vermuthlich war man in der Schweiz geneigt, da er sich über die dortigen Angelegenheiten so offen heraus liess, jemanden nach Wien abzusenden; aber *M.* schrieb weislich: „Ich glaube nicht, dass es rathsam wäre, jemanden zu mir zu schicken; es könnte Intrigue mit dem Hofe, oder von meiner Seite mit Euch scheinen, und aller Anlass zu Misstrauen ist auf allen Seiten sorgfältig auszuweichen. Factiöse Zeiten machen so unglaubig an Tugend, dass die unverstellteste Meinung missgedeutet wird wie List. Es ist aber unmöglich, ohne Vertrauen etwas auszuführen. Schreiben ist besser; man kann es den andern auch zeigen. Und was auch der Klügste mir von den dortigen Umständen sagen würde, müsste ich doch noch bezweifeln, weil, wer in der Zauberlaterne war, die Figuren weniger gut sieht, als wer draussen steht; man muss hierüber selbst sehen oder viele hören." Später schrieb *M.* aus *Berlin*, und nach der Schlacht bey *Auerstädt*, die ihn „nicht unerschüttert" liess, unter andern, als ein echter Historiker, den nichts aus der Fassung bringen kann, und der alles aus einem weltgeschichtlichen Gesichtspunkte betrachtet, wie folget: „Am Ende ist doch nichts anziehender, als so an einer Schlussperiode (am Schlusse einer Periode) der Weltgeschichte den Zusammenhang zu überschauen, und aus den alten Beyspielen zu lernen, wie es so hat kommen müssen." Weiterhin heisst es: „*B.* und *Bülow*, so genialisch dieser bisweilen ist, sind mir, wie unsre meisten philosophischen Historiker, unerträglich; die Einfalt, Wahrheit und Gemeinnützigkeit der Alten haben diese Irrwische mir widerlich gemacht. Fälschlich glaubt man, die veränderte Zeit erfordere solch faules verschrobenes Zeug. Der alte Stand der Dinge fällt nicht ursprünglicher Schlechtigkeit wegen, sondern *weil man alles hat einrosten lassen.*" In der Nachschrift: „Jetzt nur noch: 1) dass ich mit den Franzosen sehr zufrieden bin; sie haben mir alle Freundschaft und Rücksicht bezeugt, auch Quartierfreyheit gegeben." Und in dem letzten Briefe der Sammlung: „Ich habe von dem Sieger genossen, was ich von seiner Grossmuth irgend erwarten konnte: Exemtion von Einquartirung; Fortbezahlung meines Gehaltes. Auch hat Kaiser Napoleon unter allen Gelehrten allein mich, und *ganz vortrefflich*, gesprochen." Von Cassel sind keine Briefe datirt. — Am Schlusse dieser Anzeige möchte Rec. dem Herausgeber dieser Briefe, der so grosen Antheil an *Müllers* Meisterwerke hat, den auch schon gegen ihn öffentlich geäusserten Wunsch ihm noch einmal nahe legen, die *Schweizergeschichte*, da wo *M.* aufhörte, wenigstens bis zur *Reformationsepoche* fortzusetzen; niemand kann es wie er, und viel davon ist bereits von ihm vorgearbeitet. „Wenn, wie sein Freund sagte, in der Politik alles so verstimmt ist, und man einander so wenig versteht, wenn alles in derselben so wankend und unlauter ist, dass es viel besser ist, *Logarithmen* zu berechnen, als auf jenem Meere sich herumzutreiben," wenn er selbst, aus demselben Grunde das *Allgemeine Künstlerlexicon* seines seligen Vaters fortsetzt, warum sollte es nicht eben so wohl gethan von seiner Seite seyn, das ehemalige Lieblingsstudium der ältern vaterländischen Geschichte wieder vorzunehmen, wenn auch nur aus dem Grunde, um, was sein Freund nicht ganz vollenden konnte, wenigstens bis zu einem *Hauptzeitpunkte* zu ergänzen, und dadurch einen andern guten Kopf, der dieser Arbeit gewachsen wäre, aufzumuntern, dasselbe bis auf unsre Zeiten in *Müllers* Geiste und mit *M.* Fleiss und Gründlichkeit fortzusetzen. Dass die jetzige Zeit mit der Vorzeit unangenehm contraftirt, ist kein gültiger Grund, um die Hand von dieser verdienstlichen Arbeit abzuziehen.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Der Beyträge zum Groschen-Cabinet erster Theil*, enthaltend Münzen des Römischen und Deutschen Kayserthums, nebst denen des östreichischen, bayrischen, fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen, westphälischen, niedersächsischen, und eines Theils des obersächsischen Kreises, herausgegeben von *Christian Jacob Götz*. 1811. 392 S. — *Zweyter Theil*: Münzen der ältesten Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meissen, wie auch des Kurfürstenthums und nunmehrigen Königreichs Sachsen. S. 393—728. — *Dritter Theil*: Münzen der Herzoge zu Sachsen des Ernestinischen Hauses, wie auch der übrigen zum obersächsischen Kreise gehörigen Länder, und des Herzogthums Schlesien. Nebst Nachträgen und Registern. S. 729—1252. ohne die Register. Nebst Abbildungen von 30 Münzen auf 2 Kupfertafeln.

Nicht leicht konnte wohl Hr. G. einen für den gröfsten Theil der Sammler kleiner neuer Münzen erwünschtern Gedanken haben, als den; den Münzcatalog seines Freundes, des verstorbenen Finanzsecretärs *Pohl* so einzurichten, dafs er ihn zur Grundlage eines Beytrags zum Groschen-Cabinet machte, der, weil er die in demselben noch fehlenden deutschen Länder aufnahm, eine wesentliche Lücke ausfüllt, und die schon bearbeiteten deutschen Länder immer mehr zu ergänzen sucht.

Kleine Münzen sind in vieler Augen etwas sehr unbedeutendes; aber mit Unrecht: denn sie können, wenigstens sehr viele unter ihnen, eben so gut wie die gröfsten Münzen, als historische Belege dienen; und die Münzen der mittlern Zeit, welches wie bekannt, kleine und leichte Münzen sind, die keinen grofsen Metallwerth haben, führen weiter in die Geschichte zurück, als Thaler.

Die Groschen-Cabinette von *Joachim* und *Böhme* gaben bisher dem Sammler Gelegenheit, eine Menge solcher kleiner Stücke kennen zu lernen. Aber der Fleifs und die Aufmerksamkeit vieler neuer Sammler hat uns so viel bisher Unbekanntes oder weniger Bekanntes entdeckt, dafs wir es dem Herausg. dieses Beytrags zum Groschen-Cabinet danken müssen, dafs er die grofse Bemühung auf sich nahm, überall nachzutragen und Lücken auszufüllen, vorzüglich da er das Ganze mit so vieler Sorgfalt behandelte, dafs man seine Arbeit als einen historischen Leitfaden, besonders für anstudirte Münzsammler, ansehen kann.

Der Vf. hat auch in der That die Absicht, ungelehrten Sammlern ein Handbuch zu liefern, und giebt deswegen die Regentenfolgen der verschiednen deutschen Länder (denn blofs auf Deutschland hat er seine Beyträge eingeschränkt) so vollständig als möglich an. Aber da so viele Münzfreunde zu ihren kleinen Münzen auch kleine Medaillen sammlen, so wäre es ihnen gewifs angenehm gewesen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, unter den verschiedenen Regenten auch diejenigen Begebenheiten anzugeben, auf welche kleine Medaillen geprägt worden sind. Doch dieses würde sein Buch, das ihm ohnedies zu *drey* Bänden heranwuchs, noch mehr verstärkt haben, und da man hier die Regenten in chronologischer Ordnung aufgeführt findet, kann man solche kleine Lieblinge sehr leicht am gehörigen Orte einschalten.

Da der Titel jedes Bandes so ausführlich angegeben ist, dafs man den ganzen Inhalt sogleich übersehen kann, so wird sich Rec. kurz fassen, und nur noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Da Hr. *P.* so wenige, und unter den wenigen noch mehrentheils so ganz unbedeutende alte römische Kaisermünzen besafs, so hätten entweder die vorhandnen nur ganz kurz angegeben werden sollen, weil sie einmal da waren, oder die Reihe der Kaiser hätte noch etwas mehr vervollständigt werden können, besonders da der Vf. ohnedies den wirklich löblichen Einfall hatte, überall die Reihfolgen der Regenten so vollständig als möglich zu geben, wenn er auch von so manchem keine Münze anführen konnte. — Dafs man hier und da einen Thaler mit aufnahm, wird vermuthlich damit entschuldigt, weil der Besitzer diese Lücken auf keine andere Art ausfüllen konnte, und er doch so viel als möglich sie auszufüllen wünschte. — Von S. 112. an, vermifst man sehr ungern die Würtembergischen Linien, und bey Hessen und Braunschweig findet man nicht die dem Vf. in den übrigen Theilen seiner Arbeit so eigne Genauigkeit. — S. 644. erzählt der Vf., dafs die Münzstätte in Bautzen im J. 1667. eingezogen und mit der Dresdner vereinigt worden wäre, gleichwohl hat Rec. ein Viergroschenstück vom J. 1668. aus der Bautzner Münzstätte vor sich — wie läfst sich dieses vereinigen?

An etwas ganz vollständiges dieser Art zu denken, ist unmöglich, da gewifs fast jeder Münzfreund in seiner Sammlung Stücke vorzeigen kann, die auch noch in diesen Beyträgen fehlen. Indessen wenn man nur von Zeit zu Zeit fortfährt, solche Beyträge zu geben, so rückt man doch nach und nach der Vollkommenheit immer näher, und es gereicht dem fleifsigen Vf. sehr zur Ehre, hierzu einen so wichtigen Anfang gemacht zu haben. — Sammler sächsischer Münzen werden sich besonders freuen, hier einen Beytrag zu *Böhme's* Sächsischem Groschen-Cabinet zu finden, der, wenn sie auch hier und da noch ein Stück vermissen sollten, doch, im Ganzen genommen, vielleicht ihre Erwartung übersteigt.

Uebrigens wünscht Rec. dem Hn. *G.* aufrichtig Musse und Kräfte, um uns noch einen Beytrag zum Groschen-Cabinet von den noch fehlenden europäischen Ländern zu liefern, den ihm gewifs jeder Freund der Numismatik danken würde.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anti-Leviathan, oder üb. das Verhältniſs der Moral zum äuſsern Recht u. zur Politik. EB. 95, 753.

v. Aranka, G., Két Értekezödés — — zweyerley Abhandl. 1. Begräbniſs des J. 1809. 2. Daſs der Gubernator *Joh. Hunyadi* kein Kind der Liebe war. EB. 96, 764.

Archiv für den Kanzel- u. Altar-Vortrag, ſ. J. C. *Groſse*.

Auffahrt u. Rettung von *Minna Reichard*, Dresden am 30. Septbr. 1811. (Von J. A. M. L.) (*Martyni-Laguna*). 194, 702.

Auguſti's, J. C. W., u. W. M. L. *de Wette's* Commentar über die Schriften des alten Teſtaments. 3r Th. 2e Abth. die Pſalmen. 205, 785.

B.

Beleuchtung der von *Fr. Sartori* herausgegebenen neueſten Reiſe durch Oeſterreich, Kärnthen u. Steyermark. 192, 681.

Bernhardi, Director, über das Alphabet. 210, 831.

Bertuch, Fr. J., Ueberſicht der ausländ. Colonialwaaren u. ihrer inländ. Surrogate aus dem Pflanzenreiche. 193, 689.

Boeckhii, A., Commentatio acad. de ſimultate quae Platoni cum Xenophonte interceſſiſſe fertur. 191, 677.

Boiſen, P. O., Forſög til en Faedrenelands-Katechismus eller kort Indbegreb af Pligterne mod Konge og Faedreneland. 204, 782.

Bruns, P. J., ſ. P. *Terentius*.

E.

Einert, G., Anleitung zur zweckmäſs. Abfaſſung caſueller Kanzelvorträge. EB. 94, 751.

Engelhardt, K. A., Erdbeſchreibung des Königr. Sachſen. 3e Aufl. 7 u. 8r Bd. EB. 91, 721.

Eſſai ſur l'utilité de conſerver les colléges de médecine et de ſanté dans le royaume de Weſtphalie. 200, 752.

Eugen's hinterlaſsne Schriften, ſ. Sammlung derſelben.

Extractus, brevis, libelli cui titulus: Reſponſoriae Amici — — in quo principia auctoris ad 11 puncta reducta ſummarie referuntur. 208, 815.

F.

Fick, J. Ch., hiſtor. topograph. ſtatiſt. Beſchreibung von Erlangen u. deſſen Gegend mit Anweiſungen für Studierende. 203, 771.

Flatt, J. F., ſ. Fr. G. *Süskind*.

Forſten, R. A. S., Μακροβιωσις, ſeu ars diu vivendi. EB. 94, 752.

Fries, J. F., von deutſcher Philoſophie, Art u. Kunſt. Ein Votum für Fr. H. *Jacobi* gegen F. W. J. *Schelling*. 210, 825.

Füſsli, J. H., ſ. Joh. *Müller's* Briefe.

G.

Gaetani, Pet., kurzer Entwurf der Experimental-Chemie. 1 — 3r Th. 198, 736.

Gaſs, J. Ch., vier Predigten in Beziehung auf die jetzigen Zeitverhältniſſe. EB. 96, 767.

Geſchichte der Emigranten u. ihrer Armee, von deren Entſtehung bis zur Auflöſung. 1 u. 2r Bd. EB. 85, 680.

de Goertz, Euſtache, ſ. Mémoire hiſtorique pour la ſucceſſion de la Bavière.

Goetz, Ch. Jak., der Beyträge zum Groſchen-Kabinet 1r bis 3r Theil. 211, 839.

Groſse, J. C., Archiv für den Kanzel- u. Altar-Vortrag, auch andre Theile der Amtsführung des Predigers. 2r Bd. EB. 94, 748.

Gruner, J. E., über die Aufhebung des Lehnweſens. EB. 90, 718.

Györgyi, G. Sz., ſ. Caj. Criſp. *Salluſtius*.

H.

Hahnemann, S., ſ. A. *v. Haller*.

v. Haller's, Albr., Arzneymittellehre der vaterländ. Pflanzen. Aus dem Franz. von S. *Hahnemann*. EB. 94, 752.
Hauſs, J. Ch. H., Verſuch üb. die Rumfordſche Suppe und deren allgemeinere Einführung, beſond. in kleinen Städten u. auf dem platten Lande. EB. 86, 685.
Heſs, Joh. Jak., Geſchichte u. Schriften der Apoſtel Jeſu. 3e verm. Aufl. 1 — 3r Bd. EB. 89, 705.
His, Ch., Théorie du monde politique ou de la ſcience du gouvernement conſiderée comme ſcience exacte. EB. 96, 766.
Hoeck, J. D. A, ſtatiſt. Ueberſicht der im J. 1810. der Krone Baiern zugefallenen Länder. 203, 775.
Holzwart, A. J., Erziehung u. Aufklärung einer Nation durch den Staat. EB. 88, 703.
Horſt, G. C., für Religion, Chriſtenthum und Menſchengeſchichte. 1 u. 2s Bdchn. 204, 777.

I.

Jung, J. H., gen. *Stilling*, Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe des Prof. *Sulzer* über Katholicismus u. Proteſtantismus. 187, 641.

K.

v. Kalkreuth, Graf, der Dialog. 188, 649.
Katechiſmus od. Leitfaden zum chriſtkathol. Religions-Unterricht. 188, 655.
Klein, G. M., Verſuch die Ethik als Wiſſenſchaft zu begründen, nebſt Einleit. in das Studium der Philoſophie. 200, 745.
Köhler, G., kurze Anleitung zum erbauenden Schriftbetrachten. EB. 86, 687.
Kopetz, M. A., Vergleichung des Syſtems der bewaffneten Neutralität mit der Nordiſchen Convention vom J. 1800. u. der Petersburger vom J. 1801. EB. 96, 765.
Krug, W. Tr., über Staatsverfaſſung u. Staatsverwaltung. EB. 85, 677.
Kumpf, J. G., krit. Andeutungen. Eine nothwend. Beylage zum 2ten Bde von *Fr. Sartori's* neueſter Reiſe. 192, 681.
Kurz, Fr., Beyträge zur Geſchichte des Landes Oeſterreich ob der Enns. 4r Th. Auch:
— — Geſchichte des Kriegsvolks, welches der Kaiſ. Rudolph II. im J. 1610 zu Paſſau anwerben lieſs; nebſt Urkunden. 1r Th. EB. 96, 761.

L.

v. Lewer, St., Polizeypraxis im Königr. Baiern, od. Handbuch der Sicherheitspolizey. 202, 768.
Lindner, Fr. W., über die hiſtoriſch-genetiſche Methode. Ein Beytrag zur Verbeſſerung des Unterrichts. EB. 92, 729.

M.

Magazin für chriſtl. Dogmatik u. Moral, ſ. [illegible] G. *Süskind*.
Martyni-Laguna, J. A., ſ. Auffahrt u. Rettung von *Minna Reichard*.
Medicus, F. C., Beyträge zur Cultur exotiſcher Gewächſe. EB. 90, 720.
Mémoire hiſtorique de la negociation en 1778 pour la ſucceſſion de la Bavière, confiée par le Roi de Pruſſe *Frederic* le Grand au Comte Euſtache *de Goertz*. 186, 633.
Merrem, B., Handbuch der Pflanzenkunde nach Linné. 2 Thle. 204, 784.
Müller's, J., Briefe an ſeinen älteſten Freund in der Schweiz. Herausg. von Joh. Heinr. *Füſsli*. 211, 833.
München's Merkwürdigkeiten. Ein Taſchenbuch. 192, 688.

N.

Neumann, K. G., Beyträge zur prakt. Arzneywiſſenſchaft. 196, 713.
Norwich, A., Teatro Español. Tomo II. EB. 92, 736.

P.

Page, P. F., über die Colonien in Rückſicht auf Staatswirthſchaft u. Handel. 1r Th. Aus dem Franz. EB. 89, 710.
v. Proff, K., Ideen über die Organiſation einiger unteren Staatsgewalten, mit Rückſicht auf das Herzogthum Berg. EB. 89, 711.
Pythagoras und Theognis; aus dem Griech. nach der Versart der Originale von *E. C. M.* 193, 695.

R.

Reichard, G., Beſchreibung der von *Wilhelmine Reichard*, geb. *Schmidt*, unternommenen dritten Luftreiſe. 194, 702.
Repertorium der chem. Literatur von 494 vor Chr. Geburt bis 1806. 2r Bd. 1 u. 2e Abth. EB. 95, 760.
v. Reſch, Fr. A., Sieg des Waid-Indigs üb. den ausländ. Indig. 193, 689.
Reſponſoriae Amici ad epiſtolam Amici, quaerentis: num bona eccleſiaſtica neceſſitate Status exigente adimi, adeoque ſaecularisari poſſint? 208, 815.
Rothe, A. B., Beytrag zur Kenntniſs der Vergleichs-Einrichtungen in Dänemark. EB. 93, 741.

S.

S.

de Sacy, A. I. Silveſtre, Grammaire Arabe à l'uſage des élèves de l'école ſpéciale des langues Orientales vivantes. I et II Part. 190, 665.

Sahlfeldt, G. Fr., Kirchenordnung für die Proteſtanten im ruſſ. Reiche. EB. 94, 745.

Salluſtius, Caj. Criſp., Szent *Györgyi* Gellért magyarázsával — — latein. u. ungr. 1r Bd. 199, 742.

Sammlung der hinterlaſsnen polit. Schriften des Prinzen *Eugen* von Savoyen in 7 Abtheilungen. 1 u. 2e Abth. (Herausg. von Joſ. Edler *v. Sartori.*) 189, 657.

v. Sartori, Joſ., ſ. Sammlung der Schriften *Eugen's.*

Sauter, S. F., ſ. Volkslieder u. andre Reime.

Schmalz, Th., kleine Schriften über Recht und Staat. EB. 86, 681.

Seidenſticker, J. A. L., krit. Literatur des geſammten Napoleoniſchen Rechts, beſond. in Frankreich und Deutſchland. 1r Bd. 208, 809.

Sitzung, öffentl., der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München zur Namenstagsfeyer des Königs im J. 1811. 196, 719.

Staats-Kalender der Groſsherzogl. Stadt und des Departements Frankfurt, Jahr 1812. 205, 791.

— herzogl. Mecklenburg-Schwerin'ſcher, Jahr 1812. 1 u. 2r Th. EB. 85, 678.

Stamm- u. Rangliſte der Königl. Sächſiſchen Armee; auf das J. 1812. EB. 87, 696.

Streckfuſs, K., Clementine Waller. 192, 685.

Sulzer, J. A., Wahrheit in Liebe, in Briefen üb. Katholicismus u. Proteſtantismus an J. H. *Jung*, gen. *Stilling*. 187, 641.

Süskind, Fr. G., Magazin für chriſtliche Dogmatik und Moral. 11 u. 12s St. EB. 87, 689.

T.

Taſchenbuch der Reiſen, ſ. E. A. W. *v. Zimmermann.*

Teatro Español, ſ. A. *Norwich.*

Terentii, P. Afri, Comoediae ex. Textum ad fidem codicis Halenſis antiquiſſ. criticis nondum cogniti — — edid. P. J. *Bruns*. Tom. I. et II. 202, 761.

Theyer, P. N., die Maire u. ihre Adjuncten als gerichtl. Polizeybeamten u. Polizeyrichter betrachtet; nebſt zwey Anhängen. 194, 703.

U.

Ueber Faſſionen und directe Auflagen. Von einem baieriſchen Edelmann. EB. 93, 743.

V.

Volkslieder und andre Reime. Vom Verf. des Krämermichels. (Sam. Friedr. *Sauter.*) 207, 807.

W.

Wagner, Joh. Jak., Grundriſs der Staatswiſſenſchaft und Politik. EB. 91, 728.

Was glaubte von jeher die katholiſche, namentlich die franz. Kirche vom Biſchofe zu Rom? 210, 830.

Werlich, K., Ideen zu einer Staats-Organiſationslehre. EB. 95, 758.

de Wette, W. M. L., Commentar über die Pſalmen. 205, 785.

Z.

Zachariä, K. Sal., Anfangsgründe des philoſoph. Criminalrechts; nebſt Anhang über die Vertheidigungskunſt. EB. 93, 737.

— — die Wiſſenſchaft der Geſetzgebung; als Einleitung zu einem allgem. Geſetzbuche. EB. 91, 725.

Zauner, Jud. Th., Chronik von Salzburg. 6r Th. EB. 85, 680.

v. Zimmermann, E. A. W., Taſchenbuch der Reiſen. 11r Jahrg. 1e Abth. für das J. 1812. EB. 85, 673.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 79.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Ittner in Freyburg 188, 655. *Kaſtner* in Halle 188, 656. *Neander* in Heidelberg 188, 655. *Schmülling* in Braunsberg 188, 656.

Todesfälle.

Goedä in Göttingen 190, 671. *Heyne* in Göttingen 190, 671. *Klügel* in Halle 200, 751. *Richter* in Göttingen 190, 672. *Tiſchbein* in Heidelberg 191, 680. *Willdenow* in Berlin 203, 775.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Berlin, philomat. Geſellſchaft, öffentl. Quartalverſammlung, Vorleſungen, aufgenommne Mitglieder 187, 647. — Univerſität, Diſputat. u. Doctorpromot., Stif-